THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE

Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Prague 248-3.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXI. Jahrgang.

Jg. 31-32

Redigirt von

Dr. G. Biermann und W. Hieke.

Nebst der

literarischen Beilage.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Prag 1893.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.

DB
191
V48
Jg 31-32

658547
7-5-57

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Eine Erbtheilungs- und Erbfolgeordnungsurkunde Kaiser Karls IV. Mitgetheilt von Dr. L. Schlesinger 1

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Von P. Laur. Wintera (Braunau) 13, 103, 237

Aus dem Egerer Archive. Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Siegmund. Von H. Gradl 42

Eine unechte Urkunde im Kladrauer Stadtarchive. Von W. Mayer 53

Die Bau- und Grabdenkmale der Salhausen im Elbethal. I. Schwaden. Von Prof. R. Müller 64

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn. Von Prof. R. Huyer 75, 157

Zahlen der hussitischen Heere. Von Max v. Wulf 92

Ueber die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens. Von Dr. J. Grunzel. (Forts.) 129, 263

Die ältesten Sitze der Harracher. Von Dr. J. M. Klimesch 145

Ueber Kilian Brustfleck. Von F. Menčik 183

Ueber die angebliche Vielweiberei bei den alten Böhmen. Von Dr. R. Kaindl 189

Die Gründung von Karlsbad. Von Dr. L. Schlesinger 199

Ueber den historischen Wert der Bezeichnungen „župan“ und „župa“ in der böhm. Geschichtschreibung. Von J. Lippert 223

Beiträge zur Geschichte der Musik in Böhmen. Von Dr. G. L. Pazaurek . . 280

Trost in Podagra. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Böhmens im 16. und 17. Jahrh. Von A. Hauffen 293

Der Baubeginn der Fronleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg. Von Dr. J. Neuwirth 306

Der Vertrag von Wilemow (25. Febr. 1469) und seine Bedeutung. Von Prof. A. Bachmann 342

Der Zolltarif für Böhmen vom Jahre 1737. Von Dr. Ott. Weber 358

Christian Ritter d'Elvert. Von Dr. G. Biermann 299

Miscellen.

Eine unbekannte Urkunde für Peter von Rosenberg. Mitgeth. von V. Schmidt 198

Zur Kriegskunst der Hussiten. Von A. Wiedemann (Bonn) 297

Der Grabstein der Sabina von Wrzesowitz auf der Burg zu Graupen. Von Dr. G. C. Laube 396

Mittheilungen der Geschäftsleitung 400

Literarische Beilage.

Seite

Bachmann A.: Urkundl. Nachträge zur Österr.-deutschen Geschichte 44
Charakterbilder, Kunstgeschichtliche, aus Oesterreich-Ungarn 48
Emler J.: Regesta Bohemiae IV. (Schluß) 61
Frakuoi W.: Mathias Corvinus 46
Gawalowski C. W.: Rampbold Gorenz 81
Geschichte der deutschen Kunst 6
Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz V. 6
Gradl H.: Geschichte des Egerlandes 62
— Die Ortsnamen des Fichtelgebirges II. 69
— Sagenbuch des Egergaues 76
Gumpinger F.: Ein Buch der Träume 27
Herold F.: Spuren 80
— Werden und Wachsen 17
Hieke W.: Literatur zur Geschichte der Industrie 66
Höfler C. v.: Die Katastrophe des Hauses der Borjas 50
— Die Schutzschrift des Dichters S. Lemnius 51
Hofmann J.: Lausa Dinga 19
Huber A.: Geschichte Oesterreichs IV. 4
Jahresbericht der Volks- und Bürgerschule in Zwickau 36
Landtagsverhandlungen, die böhmischen, VII. 25
Loesche G.: Die Bibliothek der Lateinschule zu Joachimsthal 64
Lulvés J.: Die Summa cancellariae 41
Neuwirth J.: Geschichte der bildenden Kunst 27
— Bücherverzeichnisse des Prager Thomasklosters 63
— Die Parlerfrage 63
Paudler A.: Sagenschatz aus Deutschböhmen 76
Popper M.: Die Inschriften des Prager Judenfriedhofes 66
Pröll K.: Deutsche Vermächtnisse 82
Regesten zur schlesischen Geschichte 35
Rezek A.: Dějiny Čech a Moravy I. 15
Schlesinger L.: Urkundenbuch der Stadt Saaz 1
Schlußbericht des Verwaltungsrathes der städt. Wasserwerke 17
Schmidt B.: Urkundenbuch der Vögte von Weida II. 32
Schurtz H.: Die Pässe des Erzgebirges 34
Stocklöw F. J.: Der Bezirk Kaaden 51
Tieze F.: Unse liebe Hejmt I. II. 38, 77
Urban M.: Auf deutscher Wacht 80
Zeitschrift des Vereines für Gesch. und Alterthum Schlesiens 36

Neue Literatur 1891/2. Zeitschriftenschau S. 21, 39. — Literatur zur Ortsgeschichte 1891. S. 22.

Programmschau 1892. Von Dr. Horčička 54

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Einunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1892/93.

Eine Erbtheilungs- und Erbfolgeordnungsurkunde Kaiser Karls IV.

Mitgetheilt von
Dr. L. Schlesinger.

Daß Kaiser Karl IV. im Jahre 1376 bestimmte Verfügungen über die Theilung des von ihm beherrschten mächtigen Länderbesitzes unter seine Söhne Wenzel, Sigmund und Johann getroffen hat, wird von allen älteren und neueren Geschichtsforschern, die sich mit diesem Gegenstand befassen, mit Bestimmtheit angenommen. Einer thatsächlich ausgefertigten Theilungsurkunde aber konnte bisher nicht auf die Spur gekommen werden. In Folge dessen bleiben bis jetzt noch immer gewisse Fragen über die Ländertheilung in unsicheres Dunkel gehüllt, wie auch Palacky [1]) und Lindner [2]) zugestehen. Pubitschka [3]) und Pelzel [4]) verweisen auf ziemlich belanglose chronikalische Notizen des Eberhard Windecke [5]) und Carpzovs, [6]) während die Neueren aus späterem

1) Gesch. Böhmens II., 2, S. 398, 399.
2) Gesch. des deutschen Reiches I., S. 66 flg. und I. Beil. V.
3) Gesch. Böhmens V., 1, S. 611.
4) Karl IV. S. 896 und Wenzel I. S. 45.
5) Mencken Script. I. S. 1075. Vergl. hiezu Hagen Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 79. S. 3.
6) Analecta Fastorum Zittaviensium II. P. 180.

Urkundenmateriale sich ein klares Bild über die Ländertheilung zu verschaffen suchen. Daß Karl überhaupt keine Theilungsurkunde ausgestellt habe, wird eigentlich von Niemandem behauptet. Palacky[1]) sagt: „Karls Vaterschwäche trat bald darauf (Juli 1376) auch in der Bestimmung hervor, wie er seine Länder unter seine Söhne theilte. Obgleich die Theilungsurkunde sich nicht erhalten hat und daher Vieles in den nachmaligen Verhältnissen dieser Söhne untereinander dunkel bleibt, so steht doch so viel fest, daß er eine wirkliche Ländertheilung vornahm." Lindner[2]) meint: „Ob Karl wirklich in einer besonderen Urkunde über alle seine Länder zugleich verfügt hat, bleibt zweifelhaft, doch ist es wenig wahrscheinlich, da sich nirgends davon eine Spur erhalten hat." Die Lausitzischen Geschichtschreiber, die bei der Beurtheilung des dem Herzog Johann von Görlitz zugewiesenen Besitzstandes Mangels einer klaren Theilungsurkunde in besonderes Gedränge gerathen, stellen mehr oder weniger beachtenswerthe Vermuthungen an. G. Köhler[3]) schreibt: „Lange hat man vergeblich nach der Urkunde gesucht, wodurch Kaiser Karl IV. seine Länder unter seine Söhne getheilt hat. Niemand, der mit des klugen berechnenden Karls Charakter bekannt ist, möchte glauben, daß er die letztwillige Disposition vergessen habe. Dennoch fehlt uns die Theilungsacte ꝛc." Köhler weist dann auf spätere Urkunden hin, aus denen hervorgehe, daß eine Theilungsurkunde unzweifelhaft vorhanden gewesen sei, und stellt die leise Vermuthung auf, daß der Kaiser, als ihm 1377 noch ein Sohn geboren wurde, die betreffende Theilungsurkunde vielleicht selbst vernichtet und keine neue dafür gegeben habe.[4]) Scheltz[5]) dagegen bemerkt: „Im Uebrigen mag der ganzen Theilung der völlige definitive und urkundliche Abschluß gefehlt haben, indem die Staatsweisheit Karls die Reichseinheit und seine Vaterliebe und Gefälligkeit gegen die Kaiserin, seine Gemahlin, das Einzelwohl und die mögliche Gleichstellung seiner Söhne erwog und in Einklang zu bringen suchte, bis daß der Tod ihn überraschte." R. Gelbe scheint in seiner trefflichen Arbeit über „Herzog Johann von Görlitz"[6]) der von Scheltz ausgesprochenen Anschauung zuzustimmen.

1) A. a. O.
2) A. a. O.
3) Neues Laus. Magaz. XVIII. S. 97 und S. 100 Anmerk.
4) Neues Laus. Magazin XVIII. S. 100 Anmerk. Betreffend die Geburt dieses Sohnes Karls IV. in Tangermünde, der bald wieder gestorben sei, führt Köhler als Beleg eine Stelle aus den Görlitzer Rathsrechnungen an. Die späteren Lausitzer Geschichtschreiber reflectiren nicht darauf.
5) Neues Laus. Magaz. LXVII. S. 12.
6) Neues. Laus. Magaz. LIX. S. 6.

Bei dem angedeuteten gegenwärtigen Stande der Forschung wird man meine Ueberraschung begreiflich finden, als ich bei der Durchsicht eines Saazer Formelbuches auf den vollen Wortlaut einer Erbtheilungs- und Erbfolgeordnungsurkunde Karls IV. vom Jahre 1376, December 21, stieß. Indem ich dieselbe hiemi zur Veröffentlichung bringe vermeide ich es geflissentlich, auf den sachlichen Theil derselben einzugehen und Untersuchungen darüber anzustellen, inwieferne die bisherigen Annahmen über die Ländertheilung Karls IV. ihre Bestätigung, Ergänzung oder Richtigstellung erfahren. Es gebricht mir dermalen an Zeit, diese Prüfung, welche ein gründliches Eingehen auf die letzten Regierungsjahre Kaiser Karls, sowie auf die Zustände nach seinem Tode erfordern, vorzunehmen. Wohl aber fühle ich mich verpflichtet, einige Bemerkungen über die aufgefundene Urkunde anzuführen, die für die Beurtheilung des formalen Werthes derselben nothwendig erscheinen.

Das erwähnte Saazer Formelbuch, dermalen im Besitze des Herrn Dr. Joseph Stanka, ist in diesen Blättern [1]) von Herrn Prof. Dr. Wenzel Katzerowsky beschrieben worden. Behufs Verwerthung des Formelbuches für das soeben im Drucke vollendete Urkundenbuch der Stadt Saaz habe ich dasselbe vielfach benützt und kann den Erörterungen Katzerowskys im Allgemeinen nur beipflichten. Der weitaus größte Theil der Eintragungen stammt aus der Feder des Johannes von Sitbor, welcher vom Jahre 1386 bis 1411 als Notar und Schulrector in der Stadt Saaz wirkte und im letztgenannten Jahre zum Notar der Prager Neustadt berufen wurde. Offenbar war das Buch von Sitbor zu seinen eigenen Handen noch in Saaz als eine Art Kanzleischimmel angelegt worden, zu welchem Zwecke er Urkunden der verschiedensten Materie theils zur Gänze, theils in Formelart aufnahm. Möglicherweise ergänzte Sitbor sein Buch auch während seiner Prager Wirksamkeit. Sitbors Eintragungen sind correct, in fester, gut leserlicher Handschrift seiner Zeit gehalten und lassen nur wenig Flüchtigkeiten nachweisen. Die Verläßlichkeit derselben läßt sich insbesondere durch Vergleiche mit noch vorhandenen Originalien, sowie mit den Abschriften des ältesten, vom Notar Johannes Tepla angelegten Saazer Urkundencodex [2]) und der Breslauer Formelbücher [3]) darthun. Sitbors Abschriften sind in vielen Fällen nachweisbar Originalien ent-

1) Mittheilungen Jahrg. XXIX, S. 1 flg.

2) u. 3) Mittheilungen Jahrg. XI u. Jahrg. XXVII. Die Beziehungen Sitbors zu diesen Urkundenbüchern siehe gleichfalls daselbst und Mittheilungen XXIX S. 5 flg.

nommen. Ob ihm bei der vorliegenden Urkunde auch ein Originale zur Vorlage diente, wage ich nicht zu behaupten, er müßte denn als Notar der Prager Neustadt in die Kenntniß eines solchen gelangt sein. So viel aber steht fest, daß er mindestens nach einer zu seiner Zeit schon vorhandenen guten Copie seine Eintragung vornahm. Die Sprache, sowie die sonstigen formalen Eigenschaften der Urkunde entsprechen nach meinem Ermessen den Kanzleiverhältnissen Karls IV. Beachtenswerth erscheint mir insbesondere die genaue Datirung, die sich recht wohl in das Itinerar Karls einfügt. Nach Hubers Regesten urkundet Karl vom 27. November 1376 bis zum 3. März 1377 ununterbrochen von Prag aus. Die Theilungsurkunde vom 21. December 1376 steht zeitlich zunächst der Urkunde vom 19. December 1376,[1]) durch welche Schuldenverhältnisse Karls zum Markgrafen Johann von Mähren geordnet werden, und der Verleihung des Zinses von Bratonitz an eine Prager Kirche vom 24. December 1376.[2]) Zwischen diesen beiden liegt die Urkunde der Gemahlin des Kaisers, Elisabeth, betreffend die Widmung eines Theiles ihrer Einkünfte zur Pflasterung Prags vom 22. December[3]) und unsere Theilungsurkunde vom 21. December.

Im Formelbuche füllt die Urkunde genau die drei beiderseits beschriebenen Folioblätter 94, 95, 96 an. Eine Absatzeintheilung ist nicht gemacht, aber von uns beim Abdrucke der Uebersichtlichkeit wegen veranlaßt worden. In der Schreibung haben wir nur kleine Veränderungen vorgenommen, indem wir große Buchstaben lediglich bei Eigennamen und bei Beginn eines Absatzes anwendeten und ferner i und u nur vocalisch, j und v nur consonantisch gebrauchten. Die Interpunction erfolgte nach heutiger Gepflogenheit. Sacherklärungen bedarf es für den Kundigen nicht. Die vorkommenden älteren Formen geographischer Bezeichnungen sind leicht zu lösen. Das etwas fremder klingende „die Slowffe mit der Mulrase“ erklärt sich mit den Flüßchen Schlaube und Müllrose. (Zu Mulrase vergleiche noch den Müllroser oder Friedrich Wilhelms-Canal, welcher die Spree mit der Oder verbindet.)

1) Huber Reg. 5728 und Additam. I. 7448.
2) Daselbst 5729.
3) Daselbst S. 500 N. 15.

Wir Karl von gotes gnaden Romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunik zu Beheim bekennen und tun kunt offenlichen mit disen briefe allen den, die yn sehen oder horen lesen: wan under andern sorgen, domite wir dem gemeinen nucze und den seligen gemach der krystenheit betrachten und besynnen, so czeigen sich der ersten unser vornünfften augen, wie das wir mit hilfe des almechtigen gotes unsere kind in gemache und in fride ewiklichen seczen, und davon haben wir zwischen in allen und ir aller erben und nachkomen ewiclichen mit wolbedachten mute, mit rechter wissen und mit rate unser getruwer undertanen eyne sulche ordenunge geseczet und gemachet, als man dieselben unsere meynungen von worte zu worte vindet in disen gegenwortigen briefen:

Czu dem ersten wollen wir, das der aller durchleuchtigste furste her Wenczlaw Romischer kunik zu allen zeiten merer des reichs und kunik czu Beheim, unser eldister sun, und seyne leibes erben und erbes erben mannes geslechte ewiclichen haben und besiczen schullen das kunikreiche und die kronen czu Beheim mit der stymme und küre eynen Romischen kunik kumfftigen keiser zu kyesen, und dorczu alle Pollonische furstentinne und lande und die fursten doselbst mit ihren huldungen, gehorsamen und undertenikeit und mit namen des kuniges eygenschefften zu Polan und zu Slesien, das ist Breslaw, Glogaw, Frankenstein, die Steynaw und der Gor, Budyssyn das land und alle andere furstentynne, lande, herscheffte und alle zugehorungen, die wir bey unsern zeiten und der durchleuchtige Johans erwirdiger gedechtnusse, etwenne kunik zu Beheim, unser vater, zu unserm kunigriche zu Beheim bracht und auch erczewget haben, und auch die furstentunne, herschefte, lande und lute czu der Sweidnicz und zu dem Jawr und andere lande und zugehorungen, die sein muterliches erbe und eigenschefte sein, und auch alle des kunigriches und der kronen zu Beheym beide Behemissche und Merherische fursten, geistliche und werlcliche, die herzogen und die herczogtunne czu Tropaw mit iren huldungen, gehorsamen und undertenicheit, und auch das teyl des landes zu Lusicz, das er zwischen der Sprehe und der Oder dem hochgebornem Johansen, herczogen czu Gorlicz, unserm jungstem sune, als ein kunik zu Beheim oberster lehen herre sulches kutes, zu rechtem furstenlehen geben, vorlihen und gemachet hat, und dorczu alle die herscheffte und landen Strel und Mulberg, und alle graffen, herren, manschaft, slos, vesten, lande und leüte und vornemlichen

alle sampt, das wir der egenante Romische keiser und kunik zu Beheym zu Beyern, zu Franken, zu Swaben und in allen dewtschen landen uncz an den Reyn, in der Fogtelande, zu Duryngen und zu Meysen, vernemlichen die losungen der lande zu Sulczpach und Stawfen und die Adelburg mit irer zugehorungen, mit allen fursten, graffen, herren, herscheften, mannen, manscheften, lehen, lehenscheften, slossen, vesten, luten, gutern und allen andern zugehorungen, wie man die genennen mag mit sunderlichen worten, als wir der obgenante keiser und kunik zu Beheim dieselben zu dem kunikriche und der kronen zu Beheim bracht und erzewget haben.

Item der hochgeborne Sigismund, margrafe zu Brandemburk, des heiligen reiches erczcamerer, unser liber zun, sol haben die ganczen marke zu Brandemburk beid, allde und newe, uncz an die Oder und dorczu Oderberk mit der brucken der Oder und dem czolle doselbst, mit allen fursten, geistlichen und wertlichen, graven, herren, freien, slossen, steten, manscheften, ritteren, knechten, landen, luten und allen zugehorungen in aller schicht, als wir der obgenante keiser und kunik zu Beheim die zu dem kunikreiche und der kronen zu Beheim bracht und erczewget haben. und sal der selbe unser sun Sigismund, margraffe zu Brandemburk, und seine erben den hochgebornen Johansen, herczogen czu Gorlicz, unsern jungsten sun, seynen bruder, und seynen erben und erbeserben ewiclichen in irem zolle zu Kustryn und an dem strome der Oder an der schiffungen und kauffmanschaft nicht hindern in dheineweis weder uf woser noch uf lande.

Item der hochgeborne Johans, herczoge zu Gorlicz, unser jungster sun, der obgenante sol haben daz teyl der marken zu Brandemburk, das da liget über der Ader mit nomen Küstreyn, burg und stet mit der brucken doselbst, also doch, das er und seine erben den obgenanten marggraffen zu Brandemburk, seinen bruder, und seine erben und erbeserben ewiclichen an seinen zolle czu Oderberk und an dem strome an der kauffmanschaft doselbst nicht hindern weder uf wasser noch uf lande. und dorczu seine stat czu Gorlicz und das teyl des landes zu Lussicz anzuheben an der Sprehe, als sie us dem lande zu Budyssyn fleusset uf dem anderm uber gegen Polan. und sal Gorlicz und daselbe teil des landes zu Lusicz uf demselben lande der Sprehe gegen Polan fur sich zucziehen uber dy Oder uncz an die Wurte und hiedissere der Oder bis an die Slowffe mit der Mulrase ein furstentum und eyn

herczogtum sein, das er und seine erben von eynem kunige von Beheim, der yczunt ist oder in zeiten wirdet, zu rechtem furstenlehen haben und halden ewiclichen sullen. und sal daselbe herczogtum zu Gorlicz under andern leyen furstentunnen des kunigreiches und der kronen zu Beheim nach der margraffeschafft zu Merhern das erste, das erlichste und das werdigste sein.

Item der obgenante herczog Johans von Gorlicz sol haben uff dem berge czu den Chutten alle wochen sechs und czweynczik mark, als lange uncz das eyn kunik von Beheim ym dreyczehentuzent mark beczallet, dorumb er in seinnen lande kauffen sal und mag, was ym nucze sey.

Item was auch herren, geistliche oder wertliche, ritter, knechte, burger ader ander lute in dem lande czu Lusicz beiden seiten der Sprecht und auch in der marken beidenseiten der Ader lehenguter ader eygenschefte haben, die sullen sie yglichen sunderlichen empfahen und uffnemen, haben und halten von den obgenanten unsern sunen, ihren herren, under den sulche guter gelegen sein lehen als lehen, eygenscheffte als eygenscheffte, yglichs yn seiner schicht, als es von alter herkomen und bracht ist.

Item so sol der obgenante kunik Wenczlaw von Beheim, unser eldister sun, zu dem kunikriche und der kronen zu Beheim haben und behalden die stat Luban mit iren zugehorungen, und dorfur soll herczog Johans von Gorlicz Spremberg haben mit seinen zugehorungen.

Item were das sache, das unser sune kunik Wenczlaw elichen erben mannes geslechte gewunne und die hinder ym nach seynen tode liesse, so sol allewege der erstgeborne sein sun das kunikreiche zu Beheim, die cronen und was darczu gehoret und alles, das sein vater lesset, on alles hindernusse fridlichen und mit gemache besiczen, und dasselbe meynen wir auch desselben erstgebornes sunes kinden, also das allewege der eldiste das kunigreiche und die kronen zu Beheim halden und besiczen sulle, alle die waile und sulche succession und nochkomen weren nach stamme veterlicher lineen mannes geschlechte, das allewege der eldiste under yn in ewiger succession das kunigreiche und kronen zu Beheim besicze und behalde mit gemache und on alles hindernusse.

Item were aber sache, dass der egenannte unser sun kunik Wenczlaw also abgienge, das er hynder ym elyche erben mannes geslechte nicht lyesse, ader ob er erbes mannes geslechte lyesse,

und die also sturben, das hynder in eliche erben mannes geslechte nicht bliben, so sal das kunigreiche und die cronen zu Beheim uff unserm sun Sigismunden, margrafen zu Brandemburg, der nach ym der eldiste ist, und uff desselben erben und erbes erben mannes geslechte, alle die waile und sie weren, allewege uff den eldisten under yn ader des eldisten eldisten sun ordenlichen und ewiclichen vallen.

Item were auch sache, das der egenante unser sun Sigismund, margroffe zu Brandemburg, und alle seine kind mannes geslechte und seiner kinder kind, die er hinder ym liesse, also sturben, das ires stammes mannes geslechte hynder yn nicht bliben, so sal das kunigriche und die crone zu Beheim, und was darczu gehoret, uff unsern sun Johansen, herczogen zu Gorlicz, der yczunt der jungste ist, und uff seine erben und erbes erben mannes geslechte allewege uff den eldisten und des eldisten eldisten sune ewiclichen fallen.

Item und ab die vorgenamt unsere sune, die wir yczunt haben, alle sampt also sturben, das sie hynder ym eliche erben mannes geslechte nicht liessen, do got fur sey, so sullen unsere sune, ab wir die mit hilfe gotes einen oder mer wenn einen nach gewynnen, allewege der eldiste, und ab des nicht were, sein eldister sun, und ab die auch nicht weren, desselben unseres sunes eldister bruder und seine eliche erben und erbes erben mannes geslechte allewege der eldiste und der nechste weterlichen stamme nach ordentlicher weterlicher lineen ewiclichen das kunigriche und die kronen zu Beheim, die marken zu Brandemburg und zu Lusicz, das herczogtun zu Gorlicz und alle obgenamten furstentume, landen und herschefte behalden und besiczen in aller der massen und maynnungen, als da vorbegrifen ist.

Item were auch sache, das wir der Romische keiser und kunik zu Beheim, Wenczlaw, unser sun, Romischer kunik und kunik zu Beheim, Sigismund margraffe czu Brandemburg, und Johans, herczog zu Gorlicz, unsere sune alle sampt sturben, do got fur sey, also das wir alle erben und erbeserben mannes geslechte hynder uns nicht lissen, so ist unsere meynunge, als vor vormachet und vorschriben ist, das denne das kunigriche und die krone zu Beheim, die marke czu Brandemburg und zu Lusicz, das herczogtum zu Gorlicz und alle vorgenanten furstentume, herscheffte und lande mit allen iren zugehorungen uff den hochgebornen Jossten, margrafen zu Merhern, unseres bruders margraffen Johans seligen eldisten sune, oder ob sein nicht were, uff seine erben und erbeserben mannes geslechte, allewege

uff den eldisten und des eldisten eldisten sune, alle die weile und sulche erben und erbes erben mannes geslechte weren, nach dem stamme veterlichen lineen ewiclichen vallen.

Item wer aber sache, das marggraffe Josst hynder ym erben oder erbeserben mannes geslechte nicht liesse, so sol das kunigriche und die kronen zu Beheim und alle furstentume, herscheffte und lande, die er denne lesset, uff margraffen Johansen, seinen bruder, seine erben und erbeserben mannes geslechte an alles hindernusse gevallen, in sulcher schich, als darvor begrifen ist.

Item were das sache, das margrafe Johans also stürbe, das er eliche erben und erbeserben mannes geslechte hynder ym nicht liese, so sal das kunigriche und die krone zu Beheim und alle furstentynne, herscheffte und lande, die er denne lesset, uff margraffen Procopien, seine erben und erbeserben mannes geslechte vallen in aller der masse, als da vorbeschriben ist, also das allewege sulcher anfall uff einem margraffen zu Merhern komen solle, der nach ordenlicher veterlicher lineen mannes geslechte von unseres pruders margraffen Johans stamme sey.

Item were das sache, das unser sun Wenczlaw, der Romische kunig, der yczunt auch ein kunik zu Beheim ist, also sturbe, das er eliche erben mannes geslechte seines ader seiner kinder lebe hinder ym nicht liese, so sol das kunigriche und die krone zu Beheim uff Sigismund unsern sun vallen und sal unser sunen Johans, der herczoge zu Gorlicz ist, margroffe zu Brandemburg werden, und sol denne das herczogtun zu Gorlicz uncz an die Würte und an die Slouffe und auch das teil der marken uber die Oder, genseyt der Worte, uff Sigismunden unsern sun als einen kunig zu Beheim, uff das kunigriche und die kronen zu Beheim gevallen.

Item sturbe aber der obgenannte Sigismund unser sun ane erben und erbes erben mannes geslechte, so sol der egenamt Johans, herczog zu Gorlicz, unser sun, margrafe zu Brandemburg werden und sein, und soll denne das herczogentun czu Gorlicz uncz an die Worte und an die Sleuffe mit dem teile des landes zu Lusicz uff das kunigriche und die cronen zu Beheim gevallen und das teile der marken zu Brandemburg genseit der Worte wider zu der marke.

Item were das sache, das wir der obgenante keiser Karl, Wenczlaw Romischer kunig und kunig zu Beheim, Sigismund margrafe zu Brandemburk, Johans herczog zu Gorlicz, unsere sune,

und Josst, Johans und Procopius, marggraffen zu Merhern, unser aller erben und erbes erben mannes geslechte also sturben, das unser stammes mannes geslechte nicht blibe, do got fur sey, so sol denne die eldiste tochter unseres geslechtes, die denne unserm kuniglichem stamme nach veterlicher stamme nach der weterlicher lineen an dem nehsten sey, das kunigriche und die cronen zu Beheim, die marke zu Brandemburg und andere unser und unser erben lande, wo die gelegen sint, mit allen furstentunnen landen, luten, eren und freiheiten, und auch ires leibes erben und erbes erben in sulicher geschicht, als von mannes geslechte davor beschrieben ist, ewiclichen halden und besiczen.

Item welcher us den egenanten fursten unseres geschlechtes nach lautungen der vorgenanten unser ordenungen des andern oder der andern furstentunne, lande und herschefte erben und besiczen wirdet in anefalles rechte, als davor begriffen ist, der sal eines kuniges von Beheim tochter, wie vil der sey, ir itliche mit czehentusent schocken grosser pfennige Prager müncze bestaten und usrichten, und also selbst eines margraffen tochter von Brandemburg, ob nur eine ist; wer irer aber mer wenn eine, und wie vil auch herczog Johans von Gorlicz tochter liesse, die sol alle sampt usgeben und usrichten, als man pfliget mit pfennigen und gewonlichen ist, furstenkinder erlichen usczugeben.

Item were das sache, das kunik Wenczlaw, unser sun, sturbe und eliche erben mannes geslechte hynder ym liese, die unmundig weren, so sol sein eldister bruder, der denne lebet, oder ob der nicht were, desselben seines bruders eldist sun, ob er mundig ist, seiner kinder vormunde sein, und sol eines in dem jare lawtere und ordenliche rechtenunge tun fur den czwelfen, die der egenannte unser sun kunik Wenczlaw yczunt gekoren hat oder hernach uz der czal geistlicher und wertlicher fursten und herren des kunigriches zu Beheim kiesen wirdet, und dasselbe sol auch sein umb marggraffe Sigismunden und herczogen Johansen von Gorlicz in aller der schicht, als vorbeschriben ist, usgenomen des alleine, das irer kinder fürmünden nur alleyne fur achten, die ir iglicher noch seinen vornunfften in seinen landen keysen wirdet, rechtenunge tun eines in dem jare, als da vorbeschriben ist.

Item alle sulche furmunden, die zwelfe, die achte und aber achte, sullen in allen czeiten sulcher furmundschafft keyne macht haben, ichtes von den furstentümen, herschefften und landen zu

vorkauffen, verseczen, verwechseln oder sust in dheineweiz zu empfremden, und ob sie das teten, da got fur sei, so sol es keine krafft ader macht haben, sunder alle sulche fürstentynne unserer sune sullen unverrucket in irer gencze blayben.

Item die egenannten unsere sune sollen zusampne geloben und sweren und des enander ire offene vorsigelten brieffe geben fur sich und ire erben ewiclichen, das sie getrewlichen und ernstichen enander beigestendig und beholfen sein sullen in guten trewen on geverde mit all irem vormügen wider aller meniclichen, die sie in iren furstentunnen, landen, lewten, herschefften und gutern und allen zugehorungen hindern oder beschedigen wolten in dheinerweis. auch sal ir keiner ane der andern rat, wissen und willen eyniges grieges oder ürlewges wider yemanden begynnen.

Item so es zu sulchen schulden kumpt, das man einen Romischen kunig einen kunfftigen keiser durch recht und gewonheit kyesen und wellen sal, so sal unser sun Sigmund, seine erben und nachkomen margraffen zu Brandemburg ire stymme zu der kure nicht geben, noch yemanden kiesen oder welen, es sey denne mit des kuniges zu Beheim rat, gunst, wissen und willen.

Item do engegen sol auch ein kunig zu Beheim nyemanden kiesen oder wellen zu dem reiche, er tue es denne mit wissen des margraffen von Brandemburg und habe yn dorumbe des ersten rat gefraget.

Item die egenannten unsere sune, beide, der kunig zu Beheim und der margraffe zu Brandemburg, ire erben und nachkomen sollen zu Romische kunige nyemanden kiesen oder welen, sie sein denne von ersten des wol gesichert, das er zu hant nach seiner küre alle hantfesten, briefe, rechte, freiheite und gnaden, die sie von dem reiche haben, bestetige und gencziche confirmire.

Item das ein kunik zu Beheim und ein marggraffe zu Brandemburg allewege ire lehen besampt und mitenander von dem reiche nemen und empfahen und sullen allewege beseczen und protestiern fur dem reiche, das sie mit denselben iren lehenen ungesundert sein und meinen und wollen dorynne bleibe und czusiczen noch unser des obgenannten keisers Karls ordenungen und nach lawte der hantffesten und briefe, die sie von uns und dem reiche dorumber haben; und anders sullen sie dieselben ire furstenlehen von einen Romischen kunige oder keiser mit nichte empfahen, es sey denne, das sie ein Romischer kunig oder keiser dobey

genczlichen lassen und behalden wollen, als da vorbegrifen ist, und des yn seine hantfesten unde brieffe von newes geben.

Item unsere sune kunik Wenczlaw, margraffe Sigismund und herczog Johans sullen von sulchen iren furstentunnen dem kuniggriche und der kronen zu Beheim, der marken zu Brandemburg und dem herzogtune zu Gorlicz nichtes vorgeben, verkaufen, verseczen, vorwechseln oder sust in dheynerweyz empfremden.

Item wann die egenannten unser kinder, ire erben und nachkommen mannes geslechte ewiclichen aller irer lande, furstentûme und herschefte und was darczu gehoret ordenliches anefalles undereinander wartende sein in aller der meynungen, als da vor begrifen ist, so wollen wir auch und ordinieren und machen das also, das sie eines wapenschildes aller irer furstentûme gleich und on alle verkerungen in quartyeren haben und furen sullen, uff die rede, das sie der wapen mitenander vereynet sein gleicher weis, als sie der furstentûme und lande anefalles warten.

Item wie wol das sei, das der durchleuchtige Wenczlaw Romischer kunik und kunik zu Beheim, unser sun, rechtes naturliches ordenliches anefalles der marken zu Brandemburk wartende sey, ab margraffe Sigismund und marggraffe Johans unsere sune also sturben, das sie eliche erben mannes geslechte hinder ym nicht liesse, den nach fuget sich nicht, das er sich margrafen zu Brandemburk schreibe durch wirdikeit und eren willen des Romischen Reiches, aber seine kinder und erben kunige zu Beheim mannes geslechte, die in zeiten werden, mugen und sullen sich margraffen zu Brandemburg schreiben und nennen.

Item unsere meynunge ist, das margraffe Sigismund sich also schreiben und nennen sulle: „Wir Sigismund von Beheim, von gotes gnaden marggrafe zu Brandemburg, des heiligen reichs erczcammerer.

Item unser jungster sun Johans sol sich also schreiben und nennen: „Wir Johans von Beheym, von gotes gnaden marggraffe zu Brandemburg und herczog zu Gorlicz.

Item in allen den obgenannten unsern ordenungen und luterungen behalden wir uns als einem Romischer keiser mit volkomenheit keiserlicher mechte gancze volkomene macht, alle sulche dink zu vorkeren, zu bessern, zu meren, zu mynern und auch zu lautern noch dem, als wir sulcher dinger mit unsern getrewen zu besserungen und gutem wesen unser kindere und des

gemeynen nuczes unsers kunigreiches und der cronen zu Beheim und auch andern der obgenannten furstentume zu rate werden. sturben wir aber also, das des nicht geschehe, so sullen alle die egenannten dink, ordenungen, lawterungen und gesecze in iren ganczen crefften ewiclichen bleiben.

Mit urkunt diez brieves vorsigelt mit unser keiserlichen mayiestat insigele, der gegeben ist zu Prage nach Cristes geburd dreyczehen hundert jar dornach in dem sechs und sibenczigstem jare, am sante Thomastage des heiligen czwelfboten, unser reiche in dem ein und dreisigstem und des keisertums in dem czwey und czwenstigstem jare.

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau.

Nach Archivquellen von
P. Laur. Wintera, Priester des Benedictinerstiftes Braunau.

Vorwort.

Wenn die Rolle, welche die Braunauer protestantische Bewegung bei dem böhmischen Aufstande bekanntlich gespielt hat, an sich schon geeignet ist, einer detaillirten Zusammenstellung der ganzen Vorgänge daselbst Interesse zu leihen, so rechtfertigt sich die vorliegende Publication insbesondere auch dadurch, daß sie neben vielen neuen Einzelnheiten manche nicht unwesentliche Richtigstellung bringt und dies auf Grund der bisher unbenutzten, aber zuallererst berufenen Localquellen. So ist namentlich das Verhältniß des vielgenannten Abtes Wolfgang Selender zur Kirchenschließung in Braunau ein durchaus anderes, als man es aus dessen angeblicher Hitzigkeit und Härte so oft gefolgert findet; ja die Thatsache der Kirchenschließung selbst gehört unter die Phantasiegebilde, mag sich dieser Irrthum bislang durch noch so viele Geschichtswerke fortgeschleppt haben; die Schließung ist zwar vom Kaiser oft genug anbefohlen, aber nie durchgeführt worden.

Eine richtige, quellentreue Darstellung und womöglich auch Motivirung des ganzen Braunauer Kirchenstreites zu geben, ist somit der Zweck des vorliegenden geschichtlichen Versuches; daß auch auf die Entwickelung

des Braunauer Protestantismus überhaupt zurückgegriffen wurde und bei einzelnen Zeitpunkten rein Localgeschichtliches in den Vordergrund trat, konnte nicht leicht umgangen werden und liegt in der Natur der Sache. Die Eintheilung des Stoffes ergab sich aus dem Rudolfinischen Majestätsbriefe und anderen bemerkenswertheren Phasen des Kirchenstreites. Sollte zuletzt das gebotene Bild an Interesse nicht verlieren, so war eine Auswahl urkundlicher Beilagen angezeigt, die wohl hauptsächlich als Belege des Textes oder überhaupt als interessante Quellenbeiträge gerechtfertigt sein mögen.

Als Quellen und Behelfe wurden namentlich benützt: aus dem Stiftsarchiv in Raigern, das die schriftliche Verlassenschaft der Hauptperson, Abt Selenders, größtentheils birgt, viele Originalurkunden, die Grundlage unserer Arbeit; aus dem Braunauer Archiv besonders die Manuscripte des im J. 1884 verstorbenen P. Hieronymus Růžička, welcher Auszüge aus Urkunden und eine leider nicht genug kritisch gehaltene Geschichte von Brewnow-Braunau hinterließ; aus dem Brewnower Archive besonders das „Expensenbuch des Abtes Wolfgang Selender", ferner ein Diplomatar von Brewnow-Braunau; von gedruckten Quellen und Werken: die „Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Breßler", mitgetheilt von Grünhagen in d. Zeitschrift des Vereines für Gesch. und Alterthümer Schlesiens,[1]) die „Apologie (kleinere) der Stände v. J. 1618", die Memoiren Graf Slavatas, die Kirchengeschichte Paul Skálas (edidit Tieftrunk), die Gindely'schen Werke über den Majestätsbrief und den böhmischen Aufstand (dreißigjährigen Krieg) u. a. m.

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau.

A) Bis zur Ertheilung des Rudolfinischen Majestätsbriefes.

a) Die ersten Anfänge des Protestantismus in Braunau.

Der Fluch, welcher seit Joannes Hus auf dem sonst so gesegneten Böhmen lastete, jenes unglückselige, nie beschwichtigte Zerwürfniß in Sachen des religiösen Bekenntnisses wäre sicherlich unter der schützenden Hand der katholisch-geistlichen Obrigkeit an Braunau glücklich vorübergegangen, wenn es nicht eine deutsche und eine bedeutende Tuchmacherstadt gewesen wäre. Der alte eigentliche Utraquismus, der, auf hussitischer Grundlage wuchernd, sein Gedeihen nur innerhalb der Gemarkung der böhmischen

1) B. X. S. 176 ff.

Sprache hatte, fand ja in Braunau keinen rechten Anknüpfungspunkt, umsoweniger die „böhmischen Brüder"; als jedoch der deutsche Lutheranismus, dessen Aufnahme in deutschböhmischen Städten bekanntlich sehr rasch vor sich ging, den Braunauern sowohl von Böhmen aus, da der Utraquismus bereits seit 1524 stark lutherisch gefärbt war, als auch direct aus Sachsen und Deutschland, ganz besonders aber aus Schlesien und der Grafschaft Glatz, wo die Braunauer viele Verwandte und Geschäftsfreunde hatten, bekannt geworden war, da konnte es nicht fehlen, daß es auch hier nach und nach verkappte, nichtsdestoweniger wegen der Neuheit der Sache ziemlich zahlreiche Bekenner und Bewunderer des Wittenberger Reformators gab, früher noch, als die Obrigkeit eine Ahnung davon haben konnte. Aus Schlesien muß eine wahre Fluth protestantischer Propaganda herübergeströmt haben; gab es ja bereits in den 30er Jahren daselbst eine ausgesprochene lutherische Majorität, daneben auch Wiedertäufer, Schwenkfeldianer,[1]) selbst in der Grafschaft Glatz waren um die Mitte des XVI. Jahrhundertes die katholischen Seelsorger so selten, daß z. B. um Braunau herum nur Albendorf seinen ständigen katholischen Pfarrer beibehielt, während sonst, trotzdem die Pfandesherren und Landeshauptleute gut katholisch waren, die Confessionen theils wechselten, theils akatholisch blieben.[2]) Zudem zogen aus dem eigentlichen Deutschland viele sogenannte Wanderpfarrer, protestantische Prädikanten umher, welche von den Leuten insgeheim angehört wurden; sie fanden ihren Weg auch nach dem deutschen Braunau. Die Braunauer selbst kamen ihrerseits wieder mit ihren gesuchten Tuchwaaren in aller Herren Länder, sie wurden auf diese Weise mit dem neuen Evangelium gar bald vertraut, und die zu Hunderten in der Stadt selbst anwesenden, zumeist protestantischen Tuchknappen sorgten dann dafür, daß der geworfene Same nicht erstarb.[3]) Die Braunauer mächtige Tuchmacherzunft ward auf diese Weise der Herd der protestantischen Opposition, von ihr ging regelmäßig jede Initiative der nachmaligen religiösen und politischen Widersetzlichkeiten gegen Kaiser und Abt aus.

Viel mag wohl, wenn auch nicht zu der directen Einführung des Protestantismus, so doch zur religiösen Lauigkeit in Braunau der Umstand beigetragen haben, daß gerade in den kritischesten Zeiten weniger gute Aebte und Geistliche hier wirkten. Abt Mathias (1537—1553) war

1) Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens. B. XX pg. 69.
2) Vgl. Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz, B. IV pg. 16 und 17, auch Frind Kirchengeschichte Böhmens IV 427 ff.
3) Aehnliche Missionen erfüllten auch andererorts die Tuchknappen, so namentlich auch in Glogau (siehe Zeitschrift f. G. u. A. Schlesiens XXII pg. 25.)

wohl ein umsichtiger Mann, aber allzu beschäftigt mit weltlichen Sorgen, insbesondere mit den Folgen eines großen Brandes vom J. 1549, um sich die Bekämpfung des ohnehin nur geheimen Protestantismus angelegen sein zu lassen. Abt Johann III., sein Nachfolger (1553—1575), war ein Pole, zog viele Fremde ins Stift, stellte nicht immer würdige Ortsseelsorger an und konnte nicht die genügende Anzahl Stiftsmitglieder aufbringen, so daß besoldete Geistliche, oft ungeprüft und mit zweifelhaften Weihen auf den Stiftspfarreien angestellt werden mußten.[1]) Noch schlimmer ward die Sache unter dem nächsten Abte Martin II. (1575—1602), gleichfalls einem Polen, welcher das Stift bis an den Rand des Unterganges brachte; von den Beziehungen dieses Abtes zum Protestantismus wird unten eingehend die Rede sein.

Anfänglich äußerte sich der protestantische Einfluß in Braunau nur bei Individuen, dann corporativ durch Singen gewisser Lieder bei feierlichen Gelegenheiten, ferner durch antikatholische Reden und geheime Zusammenkünfte. Eine urkundliche Sicherheit über einen weiteren Schritt der Braunauer Protestanten haben wir um das Jahr 1540; hier fingen sie nämlich an, auch Prädikanten anzuhören, sei es nun in Privathäusern, sei es bereits in der Friedhofskirche zu Unserer Lieben Frau.[2]) Jedenfalls waren dies keine angestellten Pfarrer, sondern jene Wanderprediger, deren oben erwähnt wurde, oder auch aus der Nachbarschaft eingeladene Pastoren. Noch deutlichere Spuren des Lutheranismus treten

1) Es gieng dem Braunauer Stifte eben nicht anders, als den meisten damaligen Klöstern, von denen viele aus Mangel an Nachwuchs sogar eingiengen, so 1540 das Glatzer Minoritenkloster, 1546 das Franziskanerkloster daselbst. Die Polen strömten aus Oberschlesien nach den benachbarten Gegenden, oftmals gab es im Glatzischen und Braunauischen angestellte Geistliche, Polen und andere, die sich nicht einmal mit der Ausweihe ausweisen konnten. Im Braunauischen kennen wir an fremden Geistlichen: den 1549 angestellten Braunauer Pfarrer Jos. Stern, 1568 den Barzdorfer Pfarrer Johann Groppe aus Breslau, 1516 den Weltpriester Georg Kappel.

2) Das altehrwürdige Kirchlein „Unserer Lieben Frau" ist gegenwärtig noch immer Friedhofskirche der Stadt, im Süden derselben gelegen, ein altes Wahrzeichen der Gegend; es ist nach Urtheilen gewiegter Fachkenner der merkwürdigste und älteste gothische Holzbau in Böhmen, ja in Deutschland selbst. Eine entsprechende Würdigung dieses Objectes findet der Leser in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale Bd. XV pg. LXV, ferner in den Mittheilungen des nordböhmischen Gewerbemuseums Jahrg. 1885 Nr. 6 (beziehungsweise in der „Zeitschrift für bildende Kunst" in Leipzig Jahrgang 1881), auch im 26. Bande vorliegender Zeitschrift in dem Artikel „Aelteste Colonisation im Braunauer Ländchen".

nach dem Jahre 1564 hervor, als nämlich Papst Pius IV. auf Ansuchen Ferdinands I. die sogenannte indifferente Communion oder den Laienkelch unter Wahrung des streng katholischen Standpunktes durch ein eigenes Breve erlaubte. Abt Johann IV. brachte diese Errungenschaft der Utraquisten etwas früher in Erfahrung, als der Erzbischof Brus die entsprechende Verordnung herabgelangen ließ; er trug Bedenken, ob er auf seinen zehn Pfarreien die Verkündigung des Laienkelches vornehmen sollte, und wandte sich mit Gesuch ddto. 17. Aug. 1564 an den Prager Erzbischof um specielle Maßregel. Der Erzbischof antwortete unterm 24. August, die Verkündigung sei ohneweiters vorzunehmen, doch sollen die Prediger in sehr genauer und eindringlicher Weise das Dogma vom hl. Abendmahl den Gläubigen darlegen. Die Landunterthanen nun im Braunauischen blieben so ziemlich bei der Communion unter einer Gestalt, dagegen ergriff der protestantische Theil der Braunauer Bürgerschaft die Gelegenheit, hervorzutreten, und erklärte sich für die indifferente Communion. Es zeigte sich auch, daß diese Bürger bereits protestantische Bibeln und Schriften besaßen und davon fleißig Gebrauch machten. Seitdem wurde in Braunau der Laienkelch gereicht, die geheime protestantische Gemeinschaft wuchs, und die Pfarrer (Michael Fabricius † 1577, Christophorus Heider bis 1581, u. a.) wußten nicht, ob sie katholische oder lutherische Pfarrkinder hätten, ja sie waren mitunter selbst verkappte Lutheraner oder wenigstens utraquistisch geweihte Priester. Unter Maximilian II. erstarkte dann das protestantische Element womöglich noch mehr, besonders, als er die Compactaten aufhob (1567) und jenes Gemisch von lutherisch-utraquistisch-pickartischen Grundsätzen, das unter dem Namen der böhmischen Confession bekannt ist und unter dessen Deckmantel die Augsburger Confession sich jedesmal stellte, wenn es sich um ihre Legalität in Böhmen handelte, im J. 1575 freigab. Die Evangelischen in Braunau, bis jetzt trotz des Laienkelches nicht in dem Grade frei, als sie es wünschten, hielten nach dem im J. 1575 plötzlich durch Schlagfluß erfolgten Tode des Abtes Johann nun gar nicht mehr hinter dem Berge, sie annectirten in dieser Zeit, offenbar mit gewisser Zustimmung des Stiftes,[1]) die Kirche bei Unser Lieben Frau vollständig, hielten daselbst Zusammenkünfte und geriethen mit dem neuen Abte Martin II. wegen dieser und anderer Sachen in heftige Opposition.

1) Es wäre auch nicht unwahrscheinlich, daß das Interregnum zwischen Abt Johann III. und Martin II. zu dieser Aneignung benutzt worden ist; das Faktum selbst ist sichergestellt durch die Documente des Processes vom J. 1587, von welchem bald die Rede ist.

b) Der Conflict mit dem Abte Martin II.

Im Jahre 1581 wurde die Pfarrstelle der Stadt vacant; am Montage nach Ursula, 24. October dieses Jahres, hat „ein ehrbarer Rath die Stadteltisten beisammengehabt, damals dann in Rathschlag befunden worden, daß bei dem Herren Sr. Gnaden gebeten und angehalten werde, weilen wir dieser Zeit eines Seelsorgers und Pfarrherrn ermangeln, damit doch die Kirchen mit einer besondern bestellten, auch gelehrten Person und Pfarrherrn versehen werden möchte." [1]) Wie bald der Abt auf dieses hin einen neuen Pfarrer einsetzte, vermögen wir nicht anzugeben, aber kurz nach dieser Zeit erscheint ein utraquistischer Pfarrer in Braunau, ein gewisser Salomon, [2]) den der Abt angeblich selbst auf die Empfehlung der Braunauer angestellt hatte. Dieser Mann fand sich bald in die Braunauer Verhältnisse hinein, hielt dogmatisch zweifelhafte Predigten, sprach mit Verachtung von dem Abte und trat zuletzt offen zum Protestantismus über, indem er der protestantischen Gemeinde ihren Pastor abgab und in der Kirche zu Unser Lieben Frau lutherischen Gottesdienst abhielt. Der Abt, außer Stande, der Sache mit eigener Autorität abzuhelfen, zeigte den Abfall Salomons dem Erzbischofe an, dieser erklärte den Pfarrer für abgesetzt und citirte ihn nach Prag zur Verantwortung. Zum Nachfolger Salomons bestimmte der Abt auf Anempfehlung des Erzbischofs den
1585 Weltpriester Martin Kirstein, [3]) welcher eine schwere Stellung hatte, da der größere Theil der Bürgerschaft, voran die Tuchmacher, zu Salomon hielt, diesem die Stolagebühren abführte und trotz des erzbischöflichen Verbotes ihm sogar einen fixen Gehalt anwies. Abt Martin hatte mittlerweile auch dem Kaiser die Anzeige gemacht, was ein Rescript zur Folge hatte, mittelst dessen den Braunauer Protestanten strengstens die Ausweisung Salomons anbefohlen wurde. Aber auch jetzt leisteten sie keine Folge, behielten Salomon und verstiegen sich in ihrer Erbitterung gegen
1586 den Abt so weit, daß sie das Schloß stürmen wollten (1586), wobei sie jedoch nichts ausrichteten, weil der Abt bei Zeiten auf gute Vertheidigung

1) Vertragsbuch der Stadt Braunau 1580—1588 fol. 3.; es möge hervorgehoben sein, daß hier der Rath um einen Pfarrer bittet, während er bald darauf das Patronat auf Grund angeblich historischen Rechtes fordert.

2) Ein Salomon war 1564 in Sebastiansberg Pfarrer sub utraque, vielleicht ist er mit diesem identisch.

3) Das Jahr mag 1585 oder 1586 sein; es liegt nämlich ein Brief aus 1585 des Abtes an den Propst zu Neisse vor, worin er um Anempfehlung eines guten Predigers, den er zum Pfarrer in Braunau machen könnte, bittet.

bedacht gewesen war. Die Predigten Salomons, welche nachgerade revolutionärer Art wurden, hatten täglich mehr Zuhörer, es kamen die Landleute aus der Umgegend, auch fremde Untergebene, um den Aufwiegler zu hören.

Um sich volle Religionsfreiheit zu verschaffen und womöglich bei dieser Gelegenheit die verhaßte Stiftsherrschaft in Braunau abzuschaffen, faßten die Braunauer Lutheraner, offenbar unter dem Einflusse der aufrührerischen Reden Salomons, jetzt einen kühnen Plan, von dem sie sich in ihrem hitzigen Eifer unerfahren genug die Erfüllung ihrer hochgehendsten Wünsche versprachen. Sie verfaßten nämlich ein förmliches Klaglibell gegen den Abt, ließen dasselbe, da der Rath nicht einwilligte, nur von den Stadtältesten unterfertigen und reichten es bei der Hofkanzlei ein. Die Eingabe hatte folgende Artikel:[1])

1. Die Stadtältesten und gesammte Gemeinde der Stadt Braunau begehren angeblich von S. Kais. Gnaden nichts anderes, als in Frieden nach guter alter Sitte bei ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten, bei ihren Aemtern und Gewerben belassen zu werden. Sie flüchten um dessentwillen zu niemand Anderem als zu ihrem eigentlichen Erbherren, S. Kön. Gnaden, dem Könige von Böhmen, als Kammerunterthanen S. G., was ihnen Abt Martin nicht verargen könne.

2. Die Vorgänger Abt Martins hätten die Bürger in der Bestellung der Stadtkirche und dem Rechte, Priester sub utraque zu berufen, belassen, sie, die Bürger, hätten darum auch bei S. Kais. Gn. nachgesucht und suchen hiemit an, auch weiter dabei belassen zu bleiben, da sie ja die Kirche repariren, bauen und die Pfarrer besolden helfen. Sie zeigen hierbei eine vidimirte Abschrift des Privilegiums Kaiser Karl IV. vor, welcher den Einwohnern dieser Stadt Braunau alle Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten und Begünstigungen „wie sie die königlichen Städte Grätz an der Elbe und Glatz bisher genießen", ertheilt habe. Desgleichen verweisen sie auf Abschriften der Majestätsbriefe K. Ferdinand I. und Maximilian II., des Freiheitsbriefes Heinrich des älteren Herzog von Münsterberg, ehemals Pfandesherrn in Braunau, dann auf 3 Artikel der Landesverfassung, betreffend die Verhaltungsmaßregeln der Katholiken zu Utraquisten und die Anstellung der Pfarrer beider Confessionen. Ihr Recht der Collatur auf die Pfarrkirche ist demnach, sagen sie, ein begründetes, zumal sie seit mehr als 40 Jahren ohne alles Hinderniß seitens der Vorgänger Abt

1) Nach einem im J. 1655 aus den Registern des Kammergerichtes genommenen Auszuge.

Martins Priester sub utraque gehabt hätten, was sie durch Zeugen bestätigen könnten. Die Pfarreinkünfte nehme der Abt an sich, während sie den Pfarrer aushalten müßten; sie hätten nichts dagegen, wenn ihnen nur die Collatur zugesprochen würde.

3. Das Stift habe eine Glocke und Meßgewänder aus der Pfarrkirche ausgeliehen, wovon der Abt nichts wissen wolle.

4. Einige vom Abte eingesetzte Magistratspersonen, ganz besonders Valentin Plackwitz, welcher in der Stadt Primator und im Stifte Amtmann sei, eignen sich ein gewisses Vorrecht im Bierausstoße an, indem sie den besten Absatz in den Gemeindehäusern, im Rathhaus, im Salzhaus nur unter sich vertheilen. Der Abt thue nichts gegen diese Ungerechtigkeit.

5. Der Abt verbiete, daß die Unterthanen aus den Dörfern Holz und andere Bedürfnisse in die Stadt bringen und hebe an Burgrechts- und Waisengeld statt der früheren 4 Heller einen Groschen ein (vom Schock).

6. Der Abt nehme von den Stiftsmühlen allzu großen Pachtzins; während früher die Aebte mit dem Drittheil des Erträgnisses zufrieden waren, müsse man jetzt große Summen zahlen, obzwar geistliche Güter aus Lieb und Güte gestiftet und nicht des Gewinnes halber da seien.

7. Bei der Neubesetzung der Rathstellen ziehe der Abt nicht mehr, wie früher geschehen, Vertrauenspersonen aus der Gemeinde zu Rathe, sondern lasse dabei nur seine Beamten schalten und walten; diese aber seien Geschenken zugänglich, der erwähnte Valentin Plackwitz bleibe fortwährend Primator und ernenne nur solche Räthe, welche thun, was er will; er hetze den Abt gegen sie auf und habe auch gegen ein kaiserliches Schreiben eine große Nichtachtung bewiesen.

8. So oft die Bürger zum Abte kämen, fahre er sie mit wüthenden Worten an, er werfe alte Gewohnheiten um, drohe ihnen mit dem Köpfen; er lasse sie nicht am Friedhof bei der Kirche, sondern beim Gerichtsgalgen draußen begraben, niemanden dürfe geläutet werden, außer der (kath.) Pfarrer bekäme einen halben Thaler und beim Copuliren ebensoviel. Eine Schätzung von 3 Schock hätte er ihnen willkürlich auferlegt, sie können dieselbe, arm wie sie sind, nicht zahlen. Sonst erweisen sie ihm angeblich allen Gehorsam und alle Ehrfurcht als dem Herrn und der Obrigkeit.

9. Zu Ostern 1587, als man in der Kirche zu Unser Lieben Frau versammelt war und ihr Prediger, eben derselbe, welcher vom Abte verklagt worden, seine Rede hielt, sei der Abt mit einigen Schöppen und anderen Personen, bewaffnet mit Flinten und Waffen aller Art, gekommen,

um den Prädikanten gewaltsam zu ergreifen, woran er nur dadurch verhindert worden, daß daselbst nicht nur fremdes Gesinde, sondern auch Einwohner aus vielen umliegenden, anderer Herren Dörfern waren, sie selbst aber, die Kläger, gerade am Rathhause weilten. Sie hätten auch sonst Gewaltthätigkeiten zu erdulden gehabt von Seite der Stiftsbeamten und Diener, besonders des Georg Moholnický, welcher mit Bewaffneten in ihre Häuser gedrungen sei und geplündert habe.

10. Ein Bürger, Daniel Pasler, sei einmal in der Pfarrkirche zum Tische des Herrn gekommen; der Priester, ein aus der nächsten Umgegend eingeladener Stiftspfarrer, communicirte ihn unter einer Gestalt, und als der Bürger auch den Kelch verlangte, so habe der Priester unter Fluchen und Schimpfen ihm das heiligste Blut Christi so ungestüm in den Mund gegossen, daß ein Theil zum allgemeinen Aergernis auf die Erde verschüttet worden; der Abt sei diesem Auftritte zugegen gewesen, habe aber den Priester ungestraft gelassen.

Diese Beschwerden waren insgesammt verworren und einseitig, theilweise erlogen, theilweise so kleinlich, daß man im Voraus errathen kann, wie die Antwort auf dieselben ausgefallen. Kaiser Rudolph übergab die ganze Untersuchung dem Kammergerichte, welches die Parteien oder deren Vertreter vorlud, nicht ohne dem Abte eine getreue Abschrift des Klaglibells zugeschickt zu haben. Dieser nun replicirte auf jeden Beschwerdepunkt, indem er darlegte, daß er es sei, dem auf Störung des Friedens, auf ungebührliches Benehmen seitens der Bürger zu klagen zustehe. Was insbesondere den Majestätsbrief Karls IV. betreffe, so sei hier nicht die jetzige Auslegung der Bürger, sondern der wirkliche Thatbestand maßgebend, und Kaiser Ferdinand I. habe ausdrücklich nur jene Gerechtsamen bestätigt, in deren wirklichem Genusse die Braunauer damals waren; die Collatur der Pfarrkirche haben sie nie gehabt (sie ist dem Stifte im J. 1258 für immer übergeben worden; siehe Regesta Boh. Nr. 191), höchstens haben die Aebte jene Personen, die die Bürger gewünscht, aus Gefälligkeit zu Pfarrern eingesetzt. Die Fundationsinstrumente, das Privilegium K. Sigmunds, K. Wenzels (dieselben wurden verlesen) beweisen das deutliche Recht des Stiftes auf die Collatur. Die Besetzung der Rathstellen ist immer durch den Abt geschehen, wie er durch Zeugnisse bekräftige und wie auch in den Stiftsprivilegien begründet ist; auch nimmt die Gemeinde an der Neubesetzung durch Namhaftmachung geeigneter Personen Antheil. Bezüglich der Glocke und der Kirchenparamente hätten die Braunauer die Zeit des Ausleihens erst zu beweisen; die Amtspersonen müssen für ihren Zeitverlust entschädigt werden, die wenigen Gebräue, um welche sie

mehr haben, bringen den Uebrigen keinen Schaden; was er innerhalb seiner Stiftsverwaltung eingeführt, gehe die Braunauer, seine Unterthanen, nichts an. Daß er die Absicht gehabt, am Ostermontage gewaltsam an dem Prediger Salomon sich zu vergreifen, bedürfe auch erst des Beweises; er habe bloß mit einem Spazierstocke in den Feldern lustwandelt und sei selbst grob insultirt worden, wie die beigebrachten Zeugenaussagen bestätigen. Der Priester Salomon sei überhaupt an allem dem Zwiste schuld; da ihn der Erzbischof enthoben und vor sich geladen, habe er sich hier nicht mehr zeigen sollen, vollends als ein Befehl des Kaisers ihnen, den Braunauern, sehr streng verbot, ihn unter sich dulden; sie gehorchten nicht, stellten ihn nicht der Kammer zu, und mehrere aus ihnen beherbergen ihn immer noch gegen den Willen des Kaisers. Daraus könne die Kammer ersehen, welchen Gehorsames sich die Braunauer befleißen, sie könne auch schließen, wie all' die Beschwerden grundlos und nur zur Anschwärzung seiner, des Abtes, vorgebracht worden. [1])

Die Vertreter der Braunauer entgegneten hierauf einlenkend, sie hätten nicht die Absicht, mit dem Abte als ihrem Herrn irgend Gerichtshändel zu führen, sondern nur einige Mißverständnisse, an denen einzig der Primator Plackwitz schuld sei, zu beheben; auch wollen sie nicht die eigentliche Collatur der Pfarrkirche, sondern die Freiheit, einen Priester augsburgischer Confession zu halten, wie seit Jahren mit Wissen der Vergänger des H. Abtes wirklich geschehen. Der Abt selbst hätte ihnen, als sie diesen Priester Salomon zu behalten sich bemüht,

1) Es läßt sich nicht leugnen, daß der durch Jahrhunderte zu beobachtende Kampf der hörigen Städte um Erweiterung ihrer Freiheiten, die ja bekanntlich sehr spärlich waren, eine gewisse Berechtigung hatte. In Braunau jedoch hatte im Ganzen und Großen die Bürgerschaft wenig Ursache zu Beschwerden und Klagen. Während nämlich andere Städte in gewerblicher, religiöser und autonomistischer Hinsicht fast gar keine Freiheiten besaßen, vielfach sogar Robot zu leisten hatten, besaß Braunau längst schon wichtige Privilegien von der Erbherrschaft und von den Königen; es hatte das Marktrecht, den Bierausstoß, den Weinschank, mächtige Zünfte, nahm theil an der Einsetzung des Magistrates, besaß einen eigenen Vogt mit der ganzen niederen- und Halsgerichtsbarkeit, zahlte mäßige Abgaben, brauchte nicht die geringste Frohnarbeit zu leisten, konnte über Vermögen frei testieren und hatte das Vorrecht einer freieren, den Städten Königgrätz und Glatz ähnlichen Stadtverfassung etwa nach magdeburgischem Rechte. Dies letztere Vorrecht ist der Gegenstand des im Texte angezogenen Privilegiums K. Karls IV., während einige Hitzköpfe der Bürgerschaft im XVII., XVIII. und selbst unserem Jahrhunderte in grobem Mißverständniß des betreffenden, uns ganz vorliegenden Wortlautes, die Ertheilung des Ranges einer königlichen Stadt darin zu finden vermeinten.

anfangs „gut Gedeihen" gewünscht. Bezüglich jener Glocke und der Kirchengewänder hätten sie in ihrer Unerfahrenheit nur hinzuzufügen vergessen, daß es der letzte Abt gewesen, dem sie sie geborgt hätten. Die Einsetzung der Stadträthe verlangen sie durchaus nicht für sich, sondern möchten nur die alten Gewohnheiten dabei gewahrt wissen. Dem neuen Pfarrer die Gebühren zu entrichten hätten sie sich geweigert, weil er nicht sub utraque, wie der vorige ist. Für die Unbill, die dem Abte am Friedhof begegnet sei, können sie nicht verantwortlich gemacht werden, weil sie nicht zugegen waren u. s. w.

Nach nochmaliger Vertheidigung des Abtes, welcher seine Gründe wiederholte und hervorhob, daß von den Beschwerden keine bestehe, weil sie immer noch nicht bewiesen seien, fällte das Kammergericht das entscheidende Urtheil, womit die Braunauer mit ihren Klagen abgewiesen werden, der Abt bei seinen obrigkeitlichen Rechten laut den Fundations- und Schenkungsurkunden belassen, und wegen der unnöthigen Belästigung Sr. Maj. des Kaisers die Bestrafung der Kläger vorbehalten wird (Siehe Beilage I.).

Diese Entscheidung schüchterte die Braunauer Protestanten wohl etwas ein, und sie entließen den Salomon; jedoch nahm ihre Zahl nicht ab, zumal der neue Pfarrer Martin Kirstein ebenso utraquistisch wie Salomon war, keine Ohrenberichte abnahm, die Protestanten offen begünstigte und überhaupt nicht der Mann war, um dem Schlendrian, der sich jetzt bei der Nachlässigkeit des alternden Abtes in der Kirchengemeinde von Braunau einwurzelte, entgegenzuwirken. Im J. 1597 (8. März) visitirte Erzbischof Zbynko in Braunau, er fand Vieles auszusetzen, insbesondere an dem zum Protestantismus neigenden Pfarrer und an dem Abte selbst. Ein Proceß des Abtes mit der Fleischerzunft im J. 1598, ferner die Folgen der vier Pestjahre 1582—86 trugen dazu bei, die religiösen Streitigkeiten zwar in der Hintergrund zu drängen, nichtsdestoweniger die Verhältnisse in Braunau unerquicklich zu machen.[1])

c) Der Antritt Abt Wolfgang's und dessen erste Reformbestrebungen.

Als sich das XVII. Jahrhundert eingestellt hatte, war die Abtei Břewnov-Braunau in Folge der selbstsüchtigen, unverantwortlich schlechten

1) Die maßgebenden Persönlichkeiten in der Stadt waren zur Zeit zwar dem Namen nach noch immer katholisch, aber viele unter ihnen entschieden dem neuen Glauben zugethan, so der im J. 1595 als Vogt und im J. 1598 als Primator amtierende David Seidel, ferner die Rathmanne Melchior Seidel, Hans Burkhart, Hans Scholz u. a.

Verwaltung Abt Martins dem Verderben nahe. Im J. 1600 war außer dem Abte nur ein Prior (ohne Convent) in Braunau, die Propsteien wurden von fremden Religiosen verwaltet, der Gottesdienst war in den Händen der Weltgeistlichen, die Stifts- und Wirthschaftsgebäude waren oft Ruinen ähnlich, der Abt selbst, augenscheinlich an dem Fortbestande der Abtei wegen absoluten Mangels an Candidaten und der immer mehr wachsenden Macht der neuen Glaubensrichtungen verzweifelnd, scharrte nur Geld zusammen, bewirthete seine Landsleute (er war aus Ratibor gebürtig und von polnischer Abkunft) im Stifte, hatte auch sonst seine Günstlinge, die ihn aussogen, legte selten das Ordenskleid an und sprach sehr gern dem Trunke zu.

Dieser traurige Zustand der altehrwürdigen Stiftung St. Adalberts konnte nicht verborgen bleiben, und es fanden sich denn bereits Bewerber um die Güter und Propsteien; so schreibt schon 1583 der Propst von St. Margareth an den Abt, er habe aus sicherer Quelle gehört, daß der Erzbischof die Propstei Břewnow einem Polen geben wolle, im J. 1588 macht die k. Kammer selbst den Abt aufmerksam, daß der Leitmeritzer Propst Berka von Duba damit umgehe, das Břewnower Gut Hrdly auszulösen und an sich zu ziehen, und ein königl. Rescript vom J. 1602 beweist uns, daß auch Raigern nahe daran war, dem Benedictinerorden entrissen zu werden.[1]) Der Erzbischof Zbynko und der oberste Kanzler Lobkowitz, namentlich der Letztere, beschlossen aber im J. 1602, dem Stifte aufzuhelfen, damit die älteste Abtei Böhmens nicht unterginge; sie sahen das einzige hierzu geeignete Mittel darin, den alten Abt zur Resignation zu vermögen und an seine Stelle eine tüchtige Kraft zu setzen, welche der schwierigen Stellung eines damaligen Braunauer Abtes gewachsen wäre. Da sie unter den Břewnow-Braunauern selbst — es waren ihrer nur sieben: der Emauser Abt Paul, ein erst in reiferen Jahren (im J. 1599) aufgenommener Abenteuerer, der Sázaver Abt Stanislaus, der Břewnower Propst Martin, der Raigerner Propst Christophor, der Politzer Propst Simon, der Braunauer Prior Andreas Bartholomäus und der Braunauer Supprior Jacobus — keinen besonders geeigneten Mann sahen und damals bei Hofe gerade ein Regensburger Benedictiner wegen seiner Geschicklichkeit, seiner Rednergabe und einiger gut ausgeführter Friedensmissionen in mehreren Klöstern sehr wohl angeschrieben stand, so kam man auf den Gedanken, diesen Letzteren durch die Břewnower Wähler postuliren zu lassen, was man umsomehr thun zu können

1) Archiv Břewnov.

glaubte, als der betreffende Mann ein geborener Böhme aus Pilsen war. Zwar hatte das Břewnower Capitel, als sich der alte Abt nach langem Zögern zur Resignation herbeigelassen, eine Wahl vorgenommen und den Raigerner Propst Sobiekurský canonisch zum Abte erkoren, da aber das Project mit dem Regensburger an maßgebender Stelle schon fest abgemacht war, auch der Kaiser selbst sich dafür ausgesprochen hatte, so wurde die Wahl einfach annullirt[1]) und eine neue, mit der Postulation des Regensburgers, angeordnet. Die Wähler mußten der Staatsgewalt weichen, selbst der resignirte Abt gab zuletzt seine Stimme dem zu postulirenden Candidaten.

Auf diese Weise gelangte Wolfgang Selender von Prossowicz zur äbtlichen Würde von Břevnov-Braunau, unter den 57 Aebten dieses Stiftes der einzige, welcher mit Umgehung der Ordensregel und der Stiftsprivilegien, auf dem Wege einer aufgedrungenen Postulation gewählt ward. Er gereichte indessen dem Stifte zur größten Wohlthat und Zierde, während ihm selbst seine Erhebung nur Sorgen, Bitterkeit und zuletzt den kummervollsten Tod in der Verbannung bringen sollte.

Abstammend aus einem Rittergeschlechte Pilsens,[2]) trat Wolfgang nach den in Prag vollendeten Studien in Regensburg zu St. Emeram in den Benedictiner-Orden ein und zeichnete sich durch Predigergabe, Gelehrsamkeit und religiösen Eifer aus. Er verfaßte noch in Regensburg einen „Tractatus de serie Episcoporum Ratisbonensium“ und eine „Vita S. Aureae O. S. B. olim in Parisiensi Parthenone Abbatissae,“ war auch dichterisch begabt, wie ein Gedicht, gewidmet dem Erzherzog

---

1) Vgl. Beilage II.

2) Das Wladykengeschlecht der Selender (Zelander) von Proschowitz war in Pilsen uransässig, und Mitglieder desselben hatten daselbst mehreremal wichtige Stadtämter innegehabt (vgl. Kniha pamětní města Plzně von Hruška pg. 32 der Beilage, auch Paprocky Diadoch. über den Herrenstand zum J. 1589 und Tomek, Gesch. d. Prager Universität pg. 169). Im J. 1604 lebte dem Abte ein Brudersohn als Pilsner Senator, im J. 1605 heiratete eine Verwandte, Regina, in Pilsen, ab und zu kamen an den Abt Boten oder Briefe von den Pilsner Verwandten (Archiv Břewnow). Das Portrait Abt Wolfgangs hängt denn auch im Pilsner städtischen Museum unter den Celebritäten der Stadt. Es sei noch bemerkt, daß ein Thomas Selender, vielleicht der genannte Senator und Brudersohn des Abtes, im J. 1618 die Vertheidigung Pilsens gegen das ständische Heer Mansfelds rühmlich geleitet hat (s. Gindely „Gesch. d. böhm. Aufstandes“ I. p. 419).

Mathias unter dem Titel „Simulacrum Austriae“ [1]) beweist. Zum Prior des Kloster zu St. Emeram geworden, machte er auch auf Rudolf II. gelegentlich eines Besuches desselben in Regensburg (1576) durch eine sehr geschickte Ansprache einen guten Eindruck und blieb von da an im Gedächtnisse des Kaisers. In Bayern und Oesterreich reformirte er, nachdem er eine Zeit lang auch in Rom gewesen, einige Klöster, so besonders das Schottenstift in Wien, wohin er auf den Ruf des Bischofs Khlesel und des Kaisers im J. 1600 berufen worden war, um zwischen dem Abte und dem Convente zu vermitteln. [2]) Er blieb daselbst Prior bis 1602, wo er nach Prag kam, eben als die Brewnower Angelegenheit durch Ueberwindung des Widerstandes Abt Martin's, der sich nur unter gewissen Bedingungen zur Resignation verstehen wollte, zur Reife gediehen war.

1602 Am 20. September 1602 geschah dann die formelle Wahl, am selben Tage noch kam die Bestätigung des Kaisers, und bald darauf führte ihn eine kaiserliche Commission, bestehend aus dem Dompropste und Generalvicar Braitenberg (Pontanus), dem Grüssauer Abte Caspar, dem Glatzer Hauptmanne Ritter von Logau und dem Hofrichter Matthäus

1602 Breckel von Brecksdorf, in Braunau ein (2. Octob.). Die Bürgerschaft empfing den neuen Abt sehr feierlich, die Stadtmiliz, die Geistlichkeit, Schuljugend und der Magistrat erwarteten ihn vor dem Stadtthore, der Bürgermeister übergab gleich hier die Schlüssel der Stadt, worauf in feierlichem Aufzuge in die Stiftskirche gegangen wurde, wo der ambrosianische Lobgesang für heute die Feier schloß. Am nächsten Tage geschah dann die Installation und ohne jegliche Schwierigkeit die Huldigung der Bürgerschaft und der Landunterthanen.

Das Stift, oder wie man es damals zu nennen gewohnt war, das Schloß war in jeder Beziehung herabgekommen; Abt Wolfgang selbst bezeichnet es [3]) als „geplündert“ (vastatum) und an einer anderen Stelle [4]) „gleich als wäre es von den Türken verwüstet worden;“ da gab es weder

---

1) Der Anfang des Gedichtes, einer Verherrlichung der habsburgischen Dynastie ist uns in einem Fragmente einer alten handschriftlichen Geschichte von Břewnow erhalten; er lautet:

Regina Austriadum, genus altum a sanguine Divûm
Quae regis imperio populos, firmasque labentem
Teutoniae statum, quae Marte togaque celebris
Atque immota manes veluti Marpesia cautes
Quam bene petra . . . sedes! Te luminis ardor

2) Siehe: Geschichte des Stiftes Schotten in Wien von Hauswirth.

3) Brief an den Doxaner Propst ddto. 5. October 1602.

4) Aufzeichnungen im Raigerner Archiv, vide Dubik Gesch. Raigerns II 116.

Chorbücher, noch sonst eine Bibliothek, die Kirchenparamente waren ihrer Edelsteine und Perlen beraubt, die Fenster und Thüren schadhaft, es gab keine bewohnbaren Zimmer, die Stiftsmeiereien waren im höchsten Grade vernachlässigt, das Malzhaus, die Baderei waren dachlos, kurz überall war die Spur der langen und gewissenlosen Verwaltung Abt Martins kenntlich. Capital war keines vorfindig, viele Besitzthümer waren verkauft, einige verpfändet, wie z. B. das Gut Wiese und das Dorf Bösig.

Abt Wolfgang ging mit Muth daran, das Verdorbene nach Möglichkeit zu restauriren. Er sorgte für würdigen Gottesdienst, für bewohnbare Zellen, für gewissenhafte Beamten, für alle nothwendigen Reparaturen u. s. w. Da er zu allem dem Geld brauchte, und sehr bald in Erfahrung brachte, daß der resignirte Abt in Politz, seinem Aufenthaltsorte, einen ansehnlichen Betrag Geldes verheimliche, verlangte er im Namen des Stiftes die Summe zu seinen Handen; sie bestand aus rund 25 000 Stück größerer und kleinerer Goldmünzen, 7000 Thalern und 3000 Gulden in anderer Münze.[1]) Nach kurzem Widerstande gab der alte Abt das Geld heraus; als aber die gewesenen Günstlinge desselben, vorzüglich der Braunauer gewesene Amtmann Julius Wolf, dann Joachim Plackwitz und der vom neuen Abte abgesetzte Primator David Seidel von der Auslieferung des Geldes erfahren hatten, machten sie, wohl im Einverständnisse mit dem alten Abte, bei der Hofkammer die Anzeige, als wäre jenes Geld nach dem Tode Martins für den König bestimmt gewesen und hätte es Abt Wolfgang widerrechtlich an sich gebracht. Die Hofkammer schenkte den Angaben Glauben, schickte den Unterkämmerer Stephan Georg von Sternberg nach Braunau und ließ das Geld confisciren. Am 29. Nov. 1602 wanderte denn der Schatz, der dem Abte Wolfgang 1602
so willkommen gewesen wäre, nach Prag, wo er jedoch durchaus nicht befriedigte, weil die Angeber eine viel größere Summe genannt hatten; die Folge hievon war, daß noch im December eine Commission in Braunau 1602
erschien, den neuen Abt, die Geistlichen und die Dienerschaft des mittlerweile gestorbenen alten Abtes examinirte, aber nichts weiter ausfindig machte, als was abgeliefert worden war. Wolfgang Selender wandte sich nun directe an den Kaiser mit der Bitte, er möge wenigstens einen Theil

1) Die Angabe der Summe nach den erwähnten Aufzeichnungen des Abtes; eine davon etwas abweichende Zahl enthält das „Protocollum rerum gestarum sub abbatibus Martino et Wolfgango“ im Brewnover Archiv, nämlich 23790 Dukaten, 6615 Thaler und 3000 Schock in diverser Münze. Die Anhäufung dieses Schatzes ist nach dem Zeugnisse der Stiftsannalen auf unredliche Weise geschehen. Vgl. Dudik Gesch. Raig. II. 92.

des Geldes für die Zwecke des Stiftes zurückgeben (siehe Beilage III.), doch ohne besonderen Erfolg.[1])

Die eben erzählte Begebenheit weckte den ersten Mißton zwischen Abt Wolfgang und einem Theile der Bürger. Die Anhänger des alten Schlendrians wurden überhaupt Feinde des neuen energischen Abtes, der mehrere von ihnen, wie z. B. den Stadtschreiber und den Primator, abgesetzt hatte. Die Plackwitze (Joachim, Caspar, Valentin der Jüngere), David Seidel und Andere waren bereits jetzt, zu Beginn des Jahres 1603, des Abtes erklärte Feinde; sie fanden, da sie meist Protestanten waren, bald viele Gesinnungsgenossen, zumal als der Abt mit seinen Reformen auf geistlichem Gebiete begann.

Der Zustand der Stadt in dieser Hinsicht war beim Antritte Wolfgangs der, daß, wie oben erwähnt worden, die Katholiken bereits in der Minderzahl, meist auf die ärmere Classe und die Vorstädte beschränkt waren, die Protestanten ihre Lieder bei Begräbnissen und ähnlichen Gelegenheiten frei sangen und ihre Grundsätze nicht nur offen bekannten, sondern sie auch zur Schau trugen und Anderen aufdrängten; der katholische Pfarrer Martin Kirstein war ein glaubenslauer, um nicht zu sagen ganz indifferenter Geistlicher, die katholische Einzelbeicht wurde nicht verrichtet, dagegen lutherische Predigten gehalten und gern angehört. Das Erste, was Abt Wolfgang nun that, war ein strenger Befehl an den Pfarrer, sich genau der katholischen Lehre zu befleißen, dieselbe namentlich in den angezweifelten Artikeln getreu zu predigen, die Ohrenbeichte abzunehmen und die Gläu-
1602 bigen dazu zu verhalten. Am 12. October, also kaum 10 Tage nach seiner Ankunft in Braunau, erließ er dann an die Stadt- und Landbewohner die Verordnung, daß Jeder in seiner Pfarrkirche Gottesdienst und Predigt fleißig besuchen, die vorgeschriebene Beicht verrichten und zum Tische des Herrn gehen müsse; nebstbei verbot er alle Spottreden über die katholische Kirche, sowie das überhandnehmende Geist und Körper tödtende Branntweintrinken, er betonte scharf, daß die Kinder in die Schulen geschickt würden, versprach für gute Schulen zu sorgen und besonders fleißige Kinder zu unterstützen, er untersagte alle ungesetzlichen Ehen und machte allgemein bekannt, daß auf Ungehorsam gegen diese Vorschriften, insbesondere auf Glaubensabfall und Vernachlässigung der Pflichten eines guten Katholiken als Strafe die Nichtbeerdigung auf dem katholischen Friedhof gesetzt sei, eine Maßregel, die auch sonst ausgeübt wurde und sich auf eine specielle Weisung von Seiten des Erzbischofes

1) Vgl. Dudik l. c.

stützte. Am 25. October erließ er ähnliche Mandate auch an die Seel- 1602
sorger in den Dörfern, so an Johann Groer in Märzdorf, Johann Groppe in Barzdorf, Cölestin Faber von Hohenfels in Rupersdorf und Johann Preuse in Wernersdorf.

Wie energisch diese Verordnungen gemeint waren, bewies der Abt dadurch, daß er den Pfarrer Kirstein, welcher nicht recht gehorchen wollte, alsbald seines Amtes enthob und an dessen Stelle nach kurzer Administrirung des Stiftspriors Andreas Bartholomäus den Weltpriester Weighard zum Pfarrer ernannte.

Doch waren die Wurzeln des Protestantismus schon viel zu tief, als daß sie mit einem Male hätten ausgerissen werden können. Was die Verordnungen des Abtes erreichten, war vorläufig wenig, desto größer war freilich die Reaction, die sich einstellte. Der Abt mußte es erleben, daß man seiner Reformen spottete, und daß in der Osterzeit des Jahres 1603 1603
nur sechs Personen zur katholischen Beicht und Communion kamen, trotzdem am Sonntage Judica von allen Kanzeln herab auf die Pflicht der Osterbeicht mit Drohung des Ausschlusses aus der Gemeinde und der Verweigerung des katholischen Begräbnisses eindringlich aufmerksam gemacht und diese Drohung auch im Stadtrathe verlesen worden war mit dem Beisatze, daß die Ungehorsamen aus Zünften und Aemtern gestoßen, zur feierlichen Taufe und Trauung nicht zugelassen und ausgewiesen würden (siehe Beilage IV.). Der Abt berief sich dabei auf seine Instruction von Kaiser und Erzbischof, von denen er wirklich die Mission erhalten hatte, dem Protestantismus in Braunau Einhalt zu thun;[1]) auch war er dazu durch seinen Eid als Priester und Abt ohnedies verpflichtet.

Die Braunauer jedoch waren weit entfernt zu gehorchen, sie ließen auch von ihren protestantischen Gebräuchen und Gesängen nicht ab und setzten den obrigkeitlichen Verordnungen geradezu Trotz entgegen, so daß es bereits jetzt, im Jahre 1603, zu gewaltsamen Auftritten kam. Als am 1603
31. März, Ostermontag, die Gattin des Tuchmachers Johann Burk-

1) Die im J. 1607 gegebene kais. Confirmation des Abtes (bereits die zweite) sagt unter anderem: „. . . aby žádných výstupků netrpěl a poddaný lid jak sluší k svaté víře katolické vedl". Deutlicher noch spricht das Rescript, von welchem bald die Rede sein wird, am bestimmtesten aber mochten die dem Abte mündlich ertheilten Instructionen gelautet haben, da ja gerade diese Zeit von Tolerierung der Akatholiken, namentlich der böhmischen Brüder nichts wissen will und die Regierung diesbezüglich mit sehr strengen Mandaten einschreitet (vgl. Gindely Majestätsbrief pg. 15, Paul Skála's Historia ed., Tieftrunk I. pg. 30 ff., Bílek Dějiny konfiskací I. XIV. u. a.).

hart begraben werden sollte und der Pfarrer mit den Sängern zur Einsegnung der Leiche erschienen war, stimmten die Tuchmacher sofort ein akatholisches Lied an, welches die Anwesenden mit voller Stimme fortsetzten. Der Pfarrer ermahnte zuerst in Güte, daß aufgehört werde, da man aber auf ihn nicht hörte, entfernte er sich mit den Cantoren, ohne die Einsegnung vorgenommen zu haben. Die Leiche wurde nun ohne Priester begraben, und mehrere junge Leute läuteten dabei, nachdem sie dem Küster die Schlüssel zum Thurme genommen hatten, mit den Kirchenglocken aus. Der Abt, von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, ließ die
1603 jungen Bürgerssöhne am 2. April vor sich laden und kerkerte sie ein. Da rottete sich der Pöbel zusammen und drohte, die Stadträthe zu ermorden, wenn sie die Freilassung der Eingekerkerten beim Abte, dem in dem festen Schlosse nicht beizukommen war, nicht allsogleich erwirkten. Der Abt, offenbar ohnedies nicht gewillt, die jungen Leute einer längeren Haft zu unterziehen, gab den Bitten des Magistrats nach und ließ die Gefangenen frei, welche dann demonstrativ unter Jauchzen und Jubel durch die Stadt geführt wurden. Weil es zu diesem Straßenaufruhr kam, wollte der Abt doch nicht die Sache straflos hingehen lassen und machte der k. Hofkanzlei, gemäß seinen Instructionen, die Anzeige.
1603 Am 28. Mai wurden dann Georg Scholz, David Aust, Georg Kellner und Daniel Wollner nach Prag citirt, sie entzogen sich aber der Strafe durch Flucht. Als sich auch nach nochmaliger Vorladung, am 1. Juli, Niemand von den genannten jungen Leuten sehen ließ, wurden die Väter derselben auf ein halbes Jahr im Braunauer Rathhause gefangen gesetzt, Hans Burkhart jedoch, der erste und hauptsächlichste Anstifter der erzählten Unruhen, wurde mit seinem Sohne Paul und seinem Vetter Georg Burkhart nach Prag berufen, für schuldig befunden, durch 10 Wochen in Haft gehalten und erst gegen einen Revers und Zahlung von 3000 Thalern frei gelassen. Nach Jahresfrist kehrten auch die genannten flüchtigen Aufrührer nach Braunau zurück und mußten gleichfalls Geldbußen erlegen. [1])

Das alte, den Feinden der katholischen Kirche jederzeit willkommene Princip von geistlichen Gütern als Eigenthum des Landesherrn, das der beste Hebel des Protestantismus gewesen, in Böhmen aber bereits seit Husens Zeiten genährt und großgezogen wurde, jenes Princip, das auch in Braunau unter Abt Martin sein keckes Haupt erhoben hatte (s. ersten

1) Der Vorfall ist erzählt nach dem Originalbericht des Abtes (s. Beilage V, auch Dudik Geschichte Raigerns II., pg. 117.).

Beschwerdepunkt des Klaglibells v. J. 1587), wurde nun von den Feinden des Abtes als neue Waffe wieder aufgefrischt.[1]) Joachim Plackwitz, dessen Sohn, dann ein gewisser Dorndorf und Andere beredeten die Bürger, sie sollten sich ermannen und das Stiftsjoch abschütteln; Stiftsgut sei Kammergut, ihr einziger Herr sei der König. Der Abt konnte ähnliche Aeußerungen nicht dulden, er zeigte die Sache an, worauf er am 15. Juli die 1603
Zuerkennung seiner obrigkeitlichen Rechte mit der Weisung erhielt, die Aufhetzer zu strafen, doch nicht mit der äußersten Strenge, damit die Erbitterung gegen ihn nicht wachse. Wie der Abt daraufhin mit den Schuldigen verfuhr, ist nicht verzeichnet, aber bald darauf verklagte er denselben Joachim Plackwitz, dessen Sohn und den David Seidel wegen Beschimpfung seiner Person, wegen Trotz, Hohn und Verleumdung beim Kammergerichte, was einen Proceß zur Folge hatte, der sich bis 1605 hinzog. Außerdem richtete der Abt auch über andere Bürger und Landleute Klagen an die Hofkanzlei, und im September begab er sich persön 1603
lich nach Prag, um über den Zustand in Braunau Bericht zu erstatten; der eigentliche Zweck seiner Reise war wohl, die äbtliche Benediction zu erhalten. Das Resultat seiner mündlichen Berichte war ein kais. Rescript, vom 14. October, welches folgende Stellen enthielt: „. . . Wann dann 1603
daraus erscheint, daß sowohl in politischen als Religionssachen die von Braunau sich noch nicht des billigen Gehorsams erzeigen, noch von dir als ihrer vorgesetzten Obrigkeit zum Guten und dem, was ihnen als

---

1) Daß Braunau als geistliches Gut, streng juristisch aufgefaßt, nie und nimmer königliches Privatgut noch Kron- oder Landesgut gewesen ist, wurde schon öfters constatiert. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf Gindely, „Majestätsbrief" pg. 204, „Gesch. d. böhm. Aufstandes" pg. 67 ff., ferner auf die Ausführungen in der „Linzer theologischen Quartalschrift" Jhg. 1886 pg. 386—417 und in „Časopis katolického duchovenstva" Jhg. 1887 pg. 129—144 und 198—212. Daß aber, dank den aus Deutschland eingeführten Bestrebungen im Sinne des lutherischen Grundsatzes, der Sprachgebrauch selbst auch auf katholischer Seite jenes Aufsichtsrecht der Könige über geistliches Gut, das in der Landesverfassung begründet war und thatsächlich niemals geleugnet worden ist, bisweilen durch die Bezeichnung desselben als Kammergut ausgedrückt hat, dies beweist uns am besten eine Stelle in den Briefen Abt Wolfgang Selenders selbst, welcher gelegentlich einer Relation über die im April 1605 in Schönau geschehene Ermordung und Verwundung von einigen 20 Soldaten des vagierenden Regimentes Fürst Adams von Teschen an die Kreishauptleute in Königgrätz zuletzt also schreibt: „. . . Vašich milosti já to vždy s náležitou uctivosti, že to na miestě J. M. Císařské pro ochranu statku komorního dle řízení zemského opatřiti ráčíte, žádám. etc.") (Copie des Briefes im Braunauer Stiftsamtsbuche.)

Unterthanen zu thun oblieget, leiten und führen lassen wollen, Wir aber ihnen solchen Muthwillen und Ungehorsam zu anderer böser Sequel länger nachzusehen keineswegs gedacht seyn, also befehlen Wir dir endlich und gnädigst, daß du nicht allein alle Ketzereien und zuvörderst alle Pikartistischen Conventicula allda zu Braunau bei den Unterthanen mit Ernst abschaffest und alsbald einstellest, sondern auch sie zum Gottesdienst wahrer katholischer Religion und Ceremonien emsig und fleißig anhaltest, mit den Verbrechern dich der Gebühr versicherst, auch daß die Rädelsführer derselben hieher für Unsere böhmische Hofkanzlei gestellt werden Uns verschaffet und für immer dich der Schärfe und deren Mittel, so zur Erhaltung schuldigen Gehorsams vonnöthen seyn werden, allenthalben gebrauchest, wie du diesem allem deiner selbsteigenen Pflicht und Gewissen nach wohl werdest zu thun wissen, vollbringest auch hierin Unseren endlichen Willen und Meinung." [1])

Dieser Befehl wurde der ganzen Stadtgemeinde vorgelesen und beigesetzt, daß, wenn die Bürger nochmals Anlaß zu Klagen geben sollten, der Kaiser genöthigt sein würde, sie an Gütern und Leben zu strafen.
1604 Der Abt erließ auch seinerseits am 10. April 1604 ein Mandat, worin er den königlichen Befehl fast wortgetreu anführt (siehe Nr. 3 der Beilage IV) und dann fortfährt, daß, da sie die kaiserliche Milde so böswillig mißbraucht hätten, daß kaum einige zur Beicht und Communion gekommen seien, er als Erbherr befehle, daß von nun an Jeder, ob reich oder arm, jung oder alt, zur katholischen Beicht und Communion kommen müsse, wobei das hl. Abendmahl nicht unter zwei, sondern unter einer Gestalt zu empfangen sei, da ja Könige und Fürsten, obenan das Herrscherhaus Oesterreichs, das Gott durch 340 Jahr auf dem Throne beschützet, nicht anders communiciren. Er werde die Ungehorsamen strenge strafen und warne die Braunauer allen Ernstes.

Auf dem Lande, wo auch ein eigenes kais. Rescript zur Verlesung gelangte, hatte dieses Mandat einige Bekehrungen zur Folge; in der Stadt jedoch war wenig Aenderung zu verspüren. In Gasthäusern, auf den Plätzen, sogar vor der Kirche wurde geschimpft, über die Erbherrschaft, die Amtspersonen, ja auch den Kaiser gespottet, zur Beicht und Communion ging fast Niemand, und verschiedene Schlechtigkeiten und Verbrechen nahmen überhand. Auch sannen bereits jetzt die Führer der Opposition auf einen Proceß mit dem Abte, um dem Protestantismus in Braunau die Freiheit zu verschaffen. Ueber die ersteren Vorkommnisse berichtet uns ein Mandat,

1) Original im Braunauer Stiftsarchiv.

das der Abt am 27. Juni proclamiren ließ (Beilage VI), worin er droht, 1604
die Rädelsführer und Aufrührer auf Wägen geschmiedet nach Prag führen
zu lassen u. s. w.; über das Zweite erlangen wir Kenntniß aus einem
kais. Rescripte ddto. 13. Aug., worin es heißt: „. . . wasmassen ihr euch 1604
von diesem und noch zur Bestärkung euerer Sect wider die wahre christ-
liche Religion auf etliche Privilegia bezogen, und zur Bestätigung der
Sachen referieret, diese Privilegia durch 2 Personen zur böhm. Hofkanzley
einzuschicken wie auch den David Weltzenberg, den Stadtschreiber, bey
Vermeidung höchster Straff dahin zu stellen." Außer dieser geringen
Spur ist von dem Processe nichts erhalten; es ist sehr wahrscheinlich,
daß der Abt wegen dieser Sache nach Prag reiste, wo er vom 19. Juni
bis 30. Juli verblieb.[1])

Der nächste wichtigere Auftritt zwischen dem Abte und den Braunauern,
von welchem die Letzteren lange Jahre viel Aufhebens machten, ereignete
sich im April 1605. Die Frau des Tuchmachers Tolde, die ohne die 1605
hl. Sacramente gestorben war und auch sonst der „neuen Sect" ange-
hangen hatte, sollte am 2. des genannten Monates begraben werden.
Tolde verlangte trotzig ein feierliches Begräbniß mit Pfarrer und Sängern
auf den katholischen Friedhof, indem er sich darauf berief, seine ver-
storbene Frau sei eine durchwegs tugendsame Person gewesen und hätte
auch vor dem Tode eine Art Abbitte an Alle, denen sie vielleicht Aergerniß
gegeben, gerichtet und das durch den Pfarrer (Christophor Heider) selbst.
Dieser hatte nun seine guten Gründe, schon der Consequenz halber (da
den erklärten Protestanten wirklich, wie der Abt angedroht, Begräbnisse
auf den gewöhnlichen Gottesacker verweigert worden waren) das Begräbniß
zu verweigern, worüber sich der Tuchmacher beim Abte beschwerte, obzwar
er ganz gut wissen mußte, daß der Pfarrer ohne diesen nicht gehandelt
hatte. Was Tolde erwartete und wünschte, geschah: der Abt pflichtete
dem Verbote bei. Nun ergoß sich das Schimpfen und Toben von Neuem
über den Abt; Tolde ließ die Leiche absichtlich im Keller ruhen, begab
sich nach Prag und reichte bei der Kammer eine Klageschrift gegen den
Abt ein. Der Präsident der Kammer, jener schon einmal genannte
Stephan Georg von Sternberg war, wie auch die Mehrzahl der Räthe,
akatholisch, die Kammer entschied also diesmal gegen den Abt und ordnete

1) Nach seinem Expensenbuch (Archiv Břevnov); kurz zuvor im März war er in Glatz gewesen, um an den geistlichen Exercitien bei den Jesuiten theilzunehmen. Am Sonntage Judica hatte er den Breslauer Suffraganbischof in Braunau zu Gaste. Bei Gelegenheit seines Prager Aufenthaltes setzte er zu St. Margareth den Propst ab.

das Begräbniß an.[1]) Dieser hatte aber mittlerweile auch an die Hofkanzlei Anzeige gemacht und erhielt die Antwort, daß sich Mathias Tolde zur Verantwortung an diese Behörde zu stellen habe. Am selben Tage nun, als die Söhne Toldes den Kammerbefehl dem Abte überbrachten, hatte er den Bescheid der kaiserlichen Kanzlei bereits in den Händen und, resolut, wie er nun einmal war, behielt er auf eine Zeit lang die Söhne in Haft, theils wegen der ungebührlichen Reden derselben, theils um sich der Person Toldes zu versichern. Darüber entstand nun wieder Aufruhr in der Stadt, der junge Pöbel malte am Pfingstdienstage in der Nacht auf das Schloßthor einen Galgen mit einem darauf hängenden Manne und mit der Umschrift: das ist Wolfgang Abt; um die Roheit vollständig zu machen, besudelte man das Thor mit Excrementen und hob dann aus der Stadtmauer das zum Stifte führende äußere Thor aus, um es in den Mühlgraben zu werfen. Noch häßlicher wollten sich dieselben rohen Gesellen
1605 an dem Pfarrer rächen; am Montag nach Frohnleichnam überfielen sie ihn bei hellem Tage, als er aus der Pfarrkirche trat, in der Absicht, ihn zu mißhandeln, wenn nicht gar zu ermorden. Der Pfarrer rettete sich in die Sacristei zurück, wurde förmlich belagert, und erst Abends befreiten ihn bewaffnete Stiftsdiener mit dem Stadtwogte, wobei man Steine nach dem Priester warf und aus dem Rathhause sogar eine Kugel abschoß.

Diese traurigen Facta sind so recht geeignet, die schwierige Stellung eines Wolfgang Selender zu kennzeichnen, welcher einerseits scharfe Befehle gegen die Ausbreitung des Protestantismus hat und für die Verbreitung des guten katholischen Glaubens verantwortlich ist, andererseits die gemeinste hitzigste Opposition, welche zumeist ohne jeden Glauben, theils voll des trotzigsten Katholikenhasses und für Recht und Moral unzugänglich ist, gegen sich ankämpfen sieht; dabei der Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn, Geldnoth,[2]) hundert schlimme Folgen der früheren schlechten Stiftsverwaltung, Opposition im eigenen Orden,[3]) die schwierigsten äußeren Zeitverhältnisse, die Steuerabgaben für Türkenkriege, die

1) Der Abt remonstrierte gegen diese Entscheidung, indem er sich mit Recht auf die kirchlichen Bestimmungen, insbesondere das Tridentium berief und auch hervorhob, daß die Utraquisten derzeit ähnlich verfahren und die Katholiken von ihren Begräbnisstätten ausschließen (Brevnover Archiv „Exemtionsstreit").

2) Der Abt mußte viele Anlehen machen; die noch in originali vorhandenen Schuldbriefe (Archiv Raigern) sind zumeist gerichtet an Hieronymus Popp, Rechnungsbeamten in Oberried, Niederschlesien, auch an den Glatzer Hauptmann, an Albrecht von Smiřic auf Náchod u. a.

3) Siehe Beilage VII.

immer wachsende Hydra der Häresien, die schwache Regierung des kranken Rudolph II. — welche Riesenkraft des Geistes gehörte dazu, um den Muth nicht sinken zu lassen und tapfer auszuharren. (Fortsetzung folgt.)

Beilagen.

I.

1587

Das böhmische Kammergericht entscheidet den Proceß zwischen den Braunauern und dem Abte Martin II. (im J. 1587).

(Nach einer Copie aus den Registern des Kammergerichtes.)

[Vorausgeht eine lange Darlegung der 10 Klagepunkte der Braunauer und der Replik des Abtes.]

Nejvyšší páni Úřednici a Soudce zemští, též rady J. M. Soudu Komorního Království českého, slyšice sročení, supplikací, odpovědí na ni, psaní a poručení J. M. Císařské, majestáty, též vidimusy jich, list mocný, nálezy a vevpovědi zřízení zemské a svědomí [1]) i jich obou stran přeličení, toho všeho pilně považivše, takto o tom vypovídati ráčí:

Poněvadž jsou oni cechmistři, starší i příseżni i na místě všech cechův v městě a při městě Broumově podle supplikací a stížnosti jich v mnohých artykulích, které by se jim od kněze Martina opata Břevnovského na Broumově, Pána jich, dítí měly, J. Mil. Císařské podané ničímž neprovedli a neprokázali, nýbrž od něho kněze Martina oppata to jest svědomím i jinými odvody dostatečně odvedeno, že jest jim proti svobodám a privilegiím žádného ublížení neučinil, ani jinak mimonáležitě ničímž, pročežby tak příčinou hodnou na J. Mil. Cís. to vznášeti přinuceni byli, nestěžoval: z těch příčin J. Mil. jej, kněze Martina oppata Břevnovského při vrchnosti podle fundaci a obdarování toho kláštera z strany podávání kněží na faru Broumovskou, též sazení osob na oufad konšelský zůstávati, a že jsou se tak beze všech hodných příčin svévolně a nenáležitě jemu knězi Martinovi oppatu, Pánu svému, zprotivili a takovou supplikací neděvodně a zbytečně J. M. Cís. zaneprázdnili, v kázeň a trestání bráti ráčí. Stalo se v pátek po Sv. Kateřině L. P. MDLXXXVII.

II.

1692

Brief des General-Auditors der päpstl. Nuntiatur in Prag an den Strahover Abt in Angelegenheit der Wahl Christophor Sobiekurský's zum Břevnover Abte.

(Archiv Břevnov.)

Rme. D. D. observantissime!

Hodie post prandium venerunt ad Illustrissimum et Reverendissimum D. Nuncium apost. abbates et monachi infra scripti, Ordinis s. Benedicti, et

1) Zeugenaussagen.

una institerunt oblato supplici libello pro confirmatione Electi novi abbatis Brumoviensis D. Christophori praepositi Raihradiensis 23. Julii huius anni celebrata. Illustrissimus Dominus Nuncius quoniam decumbit, mandavit mihi, ut eius nomine illis omnibus praecipiam sub poena excommunicationis et suspensionis ne discederent ex monasterio S. Margarethae donec illis significetur, quid in hoc negotio sit faciendum prout statim in scriptis fieri curavi. Interim (ut haec omnia rite et recte procedant iuxta mentem Summi Pontificis et Sac. Caes. Majestatis) mandat D. V. Rmae. quatenus praedictos DD. Abbates et monachos vocet ad se et separatim eos examinet de ista electione per eos ut dicunt, facta, num legitime facta fuerit iuxta sacros canones et constitutiones illius monasterii, et de omnibus informet Dominationem suam Illustrissimam, ad hoc, ut de illius viribus possit constare num ad aliam veniendum sit necne.

In omnibus enim ad praedicta agenda necessariis omnem praedictus Illustrissimus D. Nuncius dat V. D. Rmae. tenore praesentium facultatem et auctoritatem. De caetero me D. V. Rmae. exhibeo promtissimum, cui a. D. O. omnem precor consolationem. — Pragae in aedibus praedicti Illustrissimi. D. die 14. Septemb. 1602.

D. V. Rmae. studiosissimus servitor
Albertus Venturnus Auditor generalis
Illus. D. Nuncii.

Ista sunt nomina abbatum et monachorum:

D. Abbas S. Joannis sub Rupe.
D. Abbas Monasterii Slavorum.
D. Abbas S. Procopii.
D. Praepositus Raihradensis.
D. Praepos. Breunoviensis.
D. Praepos. Policensis.
P. Prior Broumoviensis.
P. Prior St. Joann. sub. Rupe.
P. Prior Breunoviensis.

Anm. Diese Wahl wurde dann, weil der Abt Martin formell noch nicht resignirt hatte, auch kirchlicherseits annullirt.

1603

III.

Supplik des Abtes Wolfgang an den Kaiser Rudolph II. um Ueberlassung eines Bruchtheils von jenem Gelde, das der alte Abt Martin verborgen gehalten und das jetzt an den Hof abgeliefert worden.

Sacerrime et invictissime Imperator, Dňe, Dne clementissime!

Pecunias in auro et argento ab antecessore meo in terram defossas atque in Poloniam mox devehendas providentia et sedulitate mea repertas atque iam Sacmae. Cae. Regiaeque Majestati Vestrae oblatas cum sciam, oro humiliter et obnoxie, Sacra C. Maj. V. dignetur pro innata Sibi clementia quidpiam pro restauratione monasterii, quod per Polonos, qui 40 et amplius annis innibi

vixerunt, et omnia dilapidaverunt, refundere, quam gratiam et clementiam diebus vitae meae agnoscam et praedicabo. De caetero me monasteriumque a praedecessore meo penitus spoliatum Sacmae. Caes. Reg. Majestati Vestrae humiliter commendo.

S. C. R. M. V.

humillimus capellanus
Wolffgangus Selender a Prossowicz
Abbas Braunoviensis.

IV.

Die im J. 1603 und 1604 vom Abte Wolfgang an die Einwohner Braunau's erlassenen Mandate.

(Apologie der Stände pag. 161.)

I. Am Sonntage Judica von den Kanzeln herab.

„Es ist hierinnen sowohl der allerhöchsten geistlichen als auch der weltlichen Obrigkeit Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. und dann auch des Herrn Abbts Befelch, dass alle und jede Unserer Unterthanen in den Städten und Dörfern, keinen ausgenommen, Mannes- und Weibspersonen zu der innstehenden heiligen Zeit vor und auf die Ostern ein jeder was condition er seyn mag, bey seiner Kirchen und Seelsorger, dahin er gepfarret, recht katholisch beichten und bald darauf bald mit der wahren Seelenspeis sich versorgen lassen soll. Da ferner aber diesen Unseren nothwendigen Befelch jemand ungehorsamblich und verächtlich übertreten würde, gegen denen wollen Wir Uns öffentlich erklärt haben, sie sollen in der Gemein nicht geduldet, und wann sie sterben, nicht auf dem geweihten Kirchhof, sondern ins Feld begraben werden, ohne Gesang Geleyt und Ceremonien."

II. Kurz darauf beim Stadtdreiding (im Rathause).

„Vernewerung J. Kays. und Kön. Maj. vorigen ernstlichen Befelchs: dass sich ein jeder umb und auf die österliche Zeit zur katholischen Beicht, Busse und Communion entweder in das Kloster oder in die Pfarrkirchen einstelle. Anderst wann sich jemand deme gemäss nicht verhielte, der soll aus den gemeinen Aemptern und Zunften gestossen, verbannt, zu Tauff und Trawung oder Heyrath nicht zugelassen, auch auf geweihtem Ort und Stell mit nichten begraben werden."

III. Im J. 1604 von den Kanzeln herab.

„Der Herr Abbt hat von Ihrer Kays. Maj. sowohl mündlich als auch hernach schriftlich ernstlich im Befehlch, bey dieses Stiftes Erbunterthanen in Stadt und Land alle Ketzereyen, bevoraus die schädlichen Pickhartischen Conventicula alsobald mit Ernst abzuschaffen und alle zu dem rechten und wahren Gottesdienste, wahrer kathol. Religion und Communion mit Fleiss anzuhalten, mit den Verbrechern der Gebühr sich zu versichern, die Radelsführer nach Prag vor die böhmische Hofkanzley zugestellen, hierinnen der Schrift und anderer Mittel, so zur Erhaltung schuldigen Gehorsambs vonnöthen seyn werden, sich allenthalben zu gebrauchen. Er, Herr Abbt, ist auch zu dessen, und

J. Khays. und Königl. Maj. endtlichen Willens und Meinung Vollziehung bei eigenem Gewissen, Schuld und Pflicht höchlich ermahnet. Dem Rath aber hat man ernstlich zugesprochen, über solchen Befelch Hand zu halten, auf das in künftig bey J. Kays. Maj., gebührlich zum Ernst beweget, euch an Leib und Gut straffen lassen müsste. Und dieweilen ihr bishero alle miteinander die gnädigste königl. Vermahnung übel oder böslich missbrauchet, und sich fast niemand zur Beicht und Communion finden wollet, sondern vielmehr leichtfertige Reden und euer Gespött daraus getrieben, als wird derowegen aus Gewalt und im Namen des Röm. Königs, welchem das ganze Röm. Reich, alle Chur- und Fürsten unterworfen, hiemit anbefohlen, dass alsbald vermög des königl. Befelchs von Dato des Mandates an Alle, Arm und Reich, Alt und Jung, in Städt und Dörfern zur katholischen Beicht und Communion sich einstellen undt weil unsere Vorfahren von viel Hundert Jahren hero das hochwürdigste Sacrament in einer Gestalt empfangen und die katholische Kirche in Ehren gehabt, sollet auch ihr euch also verhalten und darinnen zuverlässlich wandeln, denn das ist der sicherste Weg und ausser des würdet ihr in Gefahr stehen und den heyl. Sacramenten Unehr anthun; und überdiess haben die allerhöchsten Potentaten, Geistliche undt weltliche Obrigkeiten, Khayser, Könige, Fürsten undt Grafen im hl. Abendmahl sich einer Gestalt gebrauchet und empfangen, bevoraus aber das Haus von Oesterreich, welches Gott also gesegnet, dass es in dieser Hoheit des Röm. Kayserthums nunmehro 340 Jahr verbleiben thut. Wofern sich nun jemand über dieses alles diesem widersetzen wird, dieselben sollen nicht allein ihrer Aempter und Ehren entsetzt, keineswegs geduldet, sondern auch an Leib und Gut darzu bestrafft werden. (Vgl. Memoiren Slavatas I. 242 u. Paul Skálas Historia I. 72.)

Anm. Diese Maßnahmen waren durchaus nicht vereinzelt und von Abt Wolfgang etwa erfunden. Die habsburger Dynastie verfolgte ja bereits seit Mitte des XVI. Jahrhundertes den Plan, durch möglichste Erstarkung des Katholicismus dem gewaltig fortschreitenden Protestantismus entgegen zu wirken. Proclamationen wie die vorliegenden in Braunau, sind fast gleichzeitig auch anderwärts, oft noch viel schärfer und rücksichtsloser von Seiten weltlicher Erbherren erflossen; so wird in Neuhaus auf Anhörung protestantischer Prediger Strafe an Leben und Gut gesetzt, in den meisten königlichen Städten ergingen ähnliche strenge Befehle, besonders wurde hier darüber gewacht, damit der Magistrat immer katholisch bliebe. Der Plattner Erbherr Wenzel von Rozdražov erließ 1604 an die Bürger die kategorische Mahnung daß unter seiner Herrschaft jeder katholisch sein müsse, einen andersgläubigen Bürger dürfe der Rath nicht aufnehmen bei Strafe von 50 Schock m. für jeden der Schöppen und bei Verlust der Amtswürde des Bürgermeisters und Primas; wer zu den lutherischen Predigern vor die Stadt hinausginge, soll 3 Monate bei Wasser und Brod eingekerkert werden; zur Osterbeicht muß ein jeder gehen und die Bestätigung hierüber dem Schloßhauptmanne abführen. Ein Anhänger der neuen Secte darf nicht am katholischen Gottesacker bestattet werden ꝛc. ꝛc. (Vgl. die Schriften A. Rezeks, Sig. Winters u. A.)

V.

1603
1. Juli.

K. Rudolph II. citirt einige Braunauer nach Prag.

(Aus den „Acta Abb. Wolfgangi", Archiv Braunau.)

Ersame, liebe, Getreue! Was ihr in Anhaltung etlich euer Mit- und Einwohner, so wie Wir verlanget und durch zwey unterschiedliche kays. Schreiben anhero vor Unsere Hofkanzley citiert, angewandten fleiss und verrichtens halber, auch der Verzugs, zur Entschuldigung vorwenden thuet, das haben Wir aus euerer Uns am 5. Juny d. J. überreichten Supplikation gnädigst und ausführlich vernommen. Sintemal aber unter denselben Personen Franz Scholz, Daniel Aust, Georg Kelner und Daniel Wölner zuwider solch Unserm ausdrücklichen und ernsten Befehlch sich bis dato noch nicht eingestellt, sondern flüchtig worden, nun aber Wir kein anderes wollen denn dass sie schuldigermassen solchen Gehorsam nachkommen, diesem nach befehlen Wir euch allen Ernstes, dass ihr benanntem Scholz allen Fleisses nachtrachtet und nach Betretung dermassen anhaltet, damit er sich unverzüglich anbefohlenermassen anher gestelle. Zu Fall aber ihr noch des widrigsfalls und seiner fernen Flucht zu befahren denselben in sicher hafft und bande nemet, und also gefangen hierhero durch gewisse zugeordnete Personen schicket, gleichergestalt auch bey den obgenannten drey flüchtigen Personen mit allem Ernst darob seidt, dass ihr sie ohne einige Hinterziehung dieselbst wiederumb zu handen bringen und anhero gestellen sollet, kein anderes thut. Dies ist Unser fester gnädigster Wille und Meinung

Prag, 1. Juli A. 1603.

VI.

Proclamation des Abtes an die Bewohner Braunaus „ad diem Solis" (27. Juni) 1604.

Es klaget fast jedermann, wie auch vorigen Jahrs in Sommer- und Herbstzeit geschehen, dass die Früchte der Erden in den Gärten und Feldern von Zwiebeln, Mähren, Kraut und anderer Küchenspeis mehr, von leichtfertigen, müssigen und diebischen Leuten bei Tag und Nacht gestohlen werden und man gar nichts in Ruhe behalten könne, desgleichen Ihrer Gnaden als der Erbherrschaft auch und in grosser Anzahl wiederfährt; wenn es dann ein rechter Diebstahl und nach beschriebenen Rechten ein Straf darauf geordnet, dieses aber itzo allgemein getrieben wird und niemand auf so vielmal geschehenes ordentliches öffentliches Ausrufen und Verbot Achtung und Folge geben will: also wird hiemit zu allem Ueberflusse männiglich geschafft und auferlegt im Ernst, dass sich in dem Falle niemand betreten oder befinden lassen soll, sonste einem Jeden freigegeben wird, solche Leut von Mannes- oder Weibspersonen, wann sie in der That ergriffen, selber zu strafen oder aber zu ergreifen und anzusagen, welche hernach mit erlittnem Gefängnis an Pranger gestellt oder auch nach Verdienst mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen werden sollen ohne alle Milde, Gnade und Vorbitt.

Desgleichen kommt grosse Beschwerde vielfältig für, wie dass leichtfertige, unbesonnene böse Leute in der Kirche, am Platz, in und vor der Stadt bei Wein und Bier der Erbherrschaft, Geistlichkeit, Amtspersonen, ja auch der Religion und wohl Ihrer Kays. Maj. selber schimpflich und ungebührlich nachreden, kays. kön. Befehlichen und Ordnungen schimpflich und spöttisch nachreden. Wann dann solches in allen Rechten hoch und hart verboten, auch desgleichen böse Leut nach böhmischen Rechten leibes-, ehr- und gutsverlustig und fällig, also wird männiglich ernst und ordentlich erinnert und vermahnet, dass sich dergestalt niemand öffentlich oder heimlich befinden lasse oder auch solches wenn er's höret, verschweiget, sonsten er laut kays. Befehliche als ein Rädelsführer und Aufrührer auf Wagen geschmiedet, nach Prag verführt und allda der angesagten schweren Straff gewärtig und unterworfen sein solle, Anderen zum Abscheu. Und soll auch auf solche Leut fleissig Achtung gegeben werden. Darnach sich jedermann zu richten, zu hüten und hernach nicht zu entschuldigen denn Straff und Exempel sindt allerweg von Nöthen.

Anm. Welche Entsittlichung damals in dem Braunauer Pöbel eingerissen war, läßt sich aus folgenden Angaben schließen. Im J. 1603 ermordete eine Fleischhackerin ihr uneheliches Kind, sie wurde dafür sammt ihrem Mitschuldigen enthauptet. Im J. 1605 geschahen fünf Morde in Braunau, im J. 1606 fanden sich Räuber in den Stiftswaldungen, und mußten zwei Hinrichtungen vorgenommen werden. Am 8. April des genannten Jahres hat man am Braunauer Hochgericht einem Gehängten, Mathias Kahler, das Hemd ausgezogen, das rechte Ohr abgeschnitten, die rechte Hand abgehauen und das Herz aus dem Körper gerissen. Um dieselbe Zeit überfiel ein gewisser Tschauder einen Georg von Wolterstorf und erstach ihn. Am 11. Juli 1605 war ein blutiger Raufhandel in der Weinschänke Hans Johns, wobei ein Geiger einen der Gäste erstach. Im selben Jahre ward ein Priester, aus der Pfarrkirche zurückkehrend, von rohen Gesellen insultirt und mit den Worten: Pfui, Teufel, friß, Pfaffe, Sch... lausknecht beschimpft. Dieselben Gesellen fingen dann untereinander Raufhändel an, und einer aus ihnen blieb todt auf dem Platze. — Dies nur etwas weniges aus den im Stadtarchive bewahrten amtlichen Aufzeichnungen dieser Zeit.

1606
13. Feb.

VII.

Versuch dreier böhm. Benedictineräbte, durch Denunciation beim Erzbischofe den Ordens-Visitator Wolfgang Selender zu stürzen.

(Concepte im Archiv Raigern.)

Euer fürstl. Gnaden lange Gesundheit, fürtreffliches Glück etc. Hiebei E. f. G. bitten wir demüthig, wollen uns zum Argen nicht aufwenden, dass E. f. G. wir (tamen sub rosa) mit dieser Supplication überlaufen, demnach wir länger nicht haben zusehen können, sintemal wir alle Böhmen sind, wie anlangend den Herrn Abt zu Brauna wir gezwungen und gedungen worden ihn aus einer andern Dioecesi, der doch nie in unserer Proba gewesen, und kein böhmischer Profess ist, item wie er sich bey S. Emeram, zu Wien und andersten verhalten nit aufgelegt und bewiesen, auf- und anzunehmen und als Abten zu Brzewnov und Brauna zu erwehlen, welchem wir lange widerstrebt ursache halber, dass es wider die Regel S. Benedicti auch aller guten Ordnung zuwider

sey; welches uns alles nit helfen wollen, wir sind gar hefftig bedrauet worden, wir wollten oder wollten nit, so mussten wir ihn auf J. Mj. Befehlich annehmen und erwehlen, welches wir alles wider alle gutte Gewohnheit und Ordnung haben thun müssen, wobei uns Herr Nuncius Spinella vor übel gehabt, aber dann gesagt: sed coacte hoc fecistis, ipse non est legitimus Abbas, welches alles ohngezweifelt sedi apostolicae und Jedermann bewust ist.

Die weil dann solches alles erschlich[1] gegangen, so thut Herr Selender allso haushalten, von welchem man viel gehalten, er würde Berge versetzen, befindet sich aber im Werck weit anderst, also dass es übel ärger denn bei dem Alten zugehet; von der Zeit hero, von welcher er erwehlet und gekrönt, spüren wir in unserer Ordnung keine Auferbauung und Mehrung der Ehre Gottes, verachtet uns Böhmen alle miteinander, indem er noch nicht angefangen Abt zu sein, hat er uns baldt ein Schand und Spott angethan und den alten Abt aus inbrünstiger geiziger Begierd, wie er hätte sollen nit gehalten, eine grosse Summa bey der Abtey nit verschwiegen,[2] von welcher andere nostri ordinis arme Klöster hätten mögen wieder hergestellt werden. Item er hatt auch kein Convocation der Brüder gethan, weder Admonition noch Instruction wie gebräuchlich, schämt sich unser, dieweil wir böhmische Äbt, verleumdet uns, rühmet sich, wie er uns Böhmen absetzen und die Deutschen erheben wolle, berathet sich mit andern Ordensgenossen wider uns. Item er machet sich zu einem Visitatoren, welcher von uns allso nie genennet worden, weder von S. päpstl. Heiligkeit noch von E. f. G., von welchem er auch nichts aufzuweisen hat. Dann, E. f. G., wie er mit der Priesterköchin zu Braunau schändlich umgegangen, in dem er sie mit dem Scharffrichter, zur Verkleinerung der kathol. Priesterschafft, quod religiosum non decet, angreifen lassen, dass solches E. f. G, sollte bewust sein zweifelt uns nit. Item er zanckt sich mit den Braunauern, und dieweil wir wie die Kinder ohne Mutter und ohne alle Protection seyn, so haben zu E. f. G. wir in aller Unterthänigkeit alle unsere Zuflucht, bittend, E. f. G. wollen eine Intercession an den Herrn Nuntius thun, dieweil wir sich gegen E. f. G. und der synodo allzeit wohlverhalten, damit wir Böhmen uns einen Böhmen erwahlen mögen, welcher nahendt bey Prag wäre, zu welchem wir unsere Zuflucht in dem Orden hätten, der uns zur Fortpflanzung der Böhmen, Erhaltung und Wahrung der geistlichen Güter verhülflich wäre, auch mit E. f. G. als mit dem Generali Visitatori in gutem Vernehmen wäre, damit er unserem Orden zuwider ohne Anmeldung vor sich allein nichts nehme, um welches wir vor E. f. G. und dem Herrn Nuntio Gott zu bitten nit aufhören wollen.

Dat. Fer. 2ª post Invocavit A. 1606.

E. f. G.

in aller Unterthänigkeit
gehorsame undt getreue
Caplane
Johannes Chrysost. Abt der Clöster zu Ostrow und St. Johann
Stanislaus Thomanides Abt zu St. Procop.
Paul Paminondas Abt zu Emaus.

---

1) im böhm. Concept: naopak, verkehrt, rechtswidrig.

2) d. h. unvorsichtiger Weise an die Regierung verloren.

Anm. Die Qualification dieser Ankläger des wohlangeschriebenen Abtes Wolfgang war nichts weniger als empfehlend; den Emauser Abt Paul nennt man mit Recht einen der rohesten Geistlichen jener Zeit (s. Gindely, Gesch. d. Böhm. Brüder I. 320), und auch bei Stanislaus Thomanides constatirt der Abt (in einem Expensenbuche) ärgerlichen Lebenswandel. Alle 3 wurden auch bald darauf abgesetzt, während Abt Wolfgang eine sehr lobende kaiserliche Confirmation (ddto. 18. Aug. 1607), sowohl als Abt von Břewnow wie auch als Visitator, erhielt.

Aus dem Egerer Archive.

Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Siegmund.

Von
Heinrich Gradl.

IV.

72) (1420).

Unser willige dinst czuvor, ersamen weisen besundern lieben herren! wir clagen ewer ersamkeit uber den snoden posen pfaffen Johannes Meinel, der yczunt in ewer stat ist, das er uber uns mit lugenhaftigen worten geschriben und geclaget hat noch sagentigen meren dem edelen herrn herrn Wilhelm von Schonburck und den fürsichtigen weisen purgermeister und rat und der ganczen gemein czum Cadan, wie das wir solten geret und gesprochen haben, das er dem Spo(n)m(u)lner des Perfriders [1]) pücher scholt verraten haben gegen hrn. Wilhelm von Schonburck, doran er uns ungütlich und czu kurcz tut, wan wir von ym nichtes geret haben des geleichen; und er leůget uns do mit an als ein snöder pöser lügenyscher pfaff, wen es offenbar und wissentlich ist, das die pücher des Spo(n)m(u)lners sein und nicht des Perfriders, [1]) do mit er dem Spo(n)m(u)lner die pücher gegen hrn. Wilhelm wil enpfremden und entenigen. das hat der snode pose pfaff dorümb gethan, das ym die pücher nicht czu teyl sein worden von den Hussen, wan er doch offt und dick

1) Orig.: pfrider mit unten gestrichenem p. Der Name Perfrider kommt häufig vor, ebenso Spanmulner, Sponmulner, bei welchem Namen das n über der Linie durch das bekannte Zeichen angedeutet ist.

kauffmenschacz mit yn getriben hat umb pücher, umb kelch, umb messegebant, umb glockspeis und umb alle andre war, die frumen leüten genomen und gestolen worden ist von den Hussen; und sölche kauffmenschacz er manch iar auf dem lant gefurt hat, das doch keynen frumen prister nicht angehöret, solche kauffmeschacz (sic!) mit den keczern czuben, das ewer weisheit wol derkennen und vornemen mag. Auch hat er yczunt einen Hussen, genant Wolff Sacz, ablegegen (sic!) pücher vor xxiij ß, die solt er ym weczalt haben auff sent Mertens tag; das hat er nicht gethan. Nu ist der selbige Wolff kumen gegen Cadan vor den rat und vor vil ander frumer leüte und hat geclaget, das der selbige pfaff ym seine pücher felslich agelogen (sic!) und geret hat und yn umb sein gelt vorraten hat als ein trewloser, erloser, snoder, vorposter pfaff. Auch hat er uber uns geclaget und geschriben, wie das wir ym solten gedrewet haben czu hawen, czu stechen und czu morden, woran er uns ungutlich thut und leuget uns pöslich an, wen not ist ym fürczusehen vor dem frumen man genant Raws und seinen brudern, dem er sein frum weip gemerclich wetrogen und vorraten und mit ym hin weck gefurt hat. Auch hette wir ewer weisheit noch vil mer czuschreiben seiner poshaftigen werck, das wolle wir yczunt lasen, sunder wir warnen euch und thun euch kunt, das der selbige snode verposter pfaff durch seiner poshaftigen werck willen ist geladen worden von seinen öbersten gegen der Sittaw. Nu hat er seinem rechten nicht törren getrawen, das er czu recht wer gestanden, und ist geflohen vom Cadan gegen Eger. also haben yn sein obersten in den pan gethan. Nu pant man yn czum Cadan, czum Closterlen und czu Niclasdorf, also das man yn nympt von allen guten wercken der heiligen cristenheit und gibet yn dem leidigen tewffeln mit sampt den, die mit ym wissentlich czuschaffen haben. Also weys sich ewer weisheit vor dem snoden vorposten pfaffen fürczusehen, der do ungehorsam ist got und dem rechten; und gepit uns, liben günstigen herren, czu allerczeit, was wir erberkeit dinen solden; dorczu sey wir alleczeit wereyt noch unserm vormügen mit leib und mit gut unvordrössenlich etc. gegeben czum Cadan unter Niclas Rwrentwar (sic!) sigil.

Niclas Rosengart,
Niclas Rwrentwarck,
Niclas Spo(n)mulner,
pürger czum Cadan.

Ohne Adresse.

Orig. a. Pap., geschl., außen dunkelgrünes Siegel in Resten; Egerer Stadtarchiv.

Die Datirung muß zwischen 1419 als Jahr, in welchem die Hussitenkämpfe begannen, und zwischen 1421 (Juni), wo Wilhelm von Schönburg von der Hauptmannschaft zu Kaaden abgetreten war, fallen.

73) 1422. Oct. 29.

Wnsern willigen dinst zuvor, ersamen weisen liben herren! wir lassen euch wissen, daz wir alz gestern auff geprochen worden und worden hin gerükt pei ainer halben meyl wegs; und in dem selbigen do kům potschafft wan hrn. Hosen wan Hasselbůrk und schreib dem markrawen, wie daz er ein tag czwischen hrczug Sigmund gemacht hab und dem margrawen; dar auff wir all wider wentig würden und wider ruken můsten in di stat. da ward unsers gnadigen herren gnád zu rot mit sein raten, daz ez pei ein sulchen peliben ist, daz sein gnad selbs maint zu reitten gen Kadan, und hat do willen, mit ym czů tagen. und do kůme wir abber czu sein gnade und paten sein gnade, uns zu erlauben, heym zu rükken, wan kein stat nicht mer do enwar, dan[1]) di, wa dez gelegen wegen do sind, und paten sein gnade, uns armen lewt czu versehen und czu versorgen und unser grosse willicheit an czu sehen. dar auff uns sein gnad antwort und sprach: Ir liben wan Egger, wir erkennen, daz ir euch mer tůt, dan ir vermůgt, und wir piten euch wan unsers gnadigen herren kunigs wegen und durch meinen willen, versůcht und last euchs nicht zu swar sein, wan wir hoffen, daz ez noch czu ainem gůten ende kůmen werde. Auch sey wir do pey gesessen, daz man hofft, den Karlstain yo czu speyssen mit malcz und mit trank, nnd dorczu ist gesaczt worden der wan Plawen czu den obersten hawpman on margraff wan Branburk stat. und, liben herren, do wir den czůg yo tůn můsten und mit kein gelimpff nicht vertragen mochten sein, und do paten wir sein gnade, uns furpas dannen zu versorgen. do sprach sein gnade czu dem wan Plawen und pefolch uns ym sunderlich mit fleisse. und wer sach, daz man den Karlstain mit fug nicht gespeissen mocht, so[2]) hat er gesprochen,

1) Die Worte: „dan — sind“ über der Zeile hineingezogen.

2) Hier folgte zuerst: „schult er vns gutlich wan lassen“; diese Worte durchgestrichen und obige Stelle: „hat er gesprochen ... richten“ übergeschrieben.

uns gutlich wan ym richten und wider heym helffen. Auch, liben herren, wist, daz wir in grossen sorgen sein und schreiben euch alle maynung und uns dünkt, solt sein on euch, daz ir uns nicht wider schreibet auff unser maynung, wie wir uns in allen sachen wan ewren wegen halten schüllen, wan wir in alle sache doch gere fpest tün wolten. und wist, daz wir alz hewt schullen [1]) gen Pilzsen ruken.[2]) und liben herren, was wir in allen sachen tün künde adder mügen, daz welle wir alczeit willichleich und geren tün. geben on donerstag nach Simonis et Jude anno xxij°.

Hans Kotenploner. Wenczl Gul(den)
und ander ewr hawplewt.

(Rückwärts:) Dem ersamen weisen purgermaister und rat der stat zu Egger, unsern liben herren etc.

Ueber die erste Bitte der Egerer Hilfstruppen, heimgelassen zu werden, vgl. Palacký, Urk. Btr. I, Nr. 233, S. 258—260.

74) 1422. Nov. 7.

Unsern frewntlichen dinst zu vor, ersamen, weisen, sunderlieben frewnt! wir danken ewer frewntschaifft alczumal sere und wellen hin für euch vor unserm gnadigsten herrn dem künig dancken ewer frewntschafft und furdrung, dij ir uns in unsern nöten bewëist hat. Nu bitten wir ewer frewntschafft mit ganczen vleiz, ir wellet euch dar inne durch unsers gnadigstes herrn willen und unsers dinstes frewntlich beweisen und darzu tün dürch behaltung und beschirmung des hawses wider dy veïnt. Als wir mit ewern mitpurger Cunrat Mëindl geredt haben von etlicher phandt wegen, dy wir zu Nüremberg maynen verseczen, ir wellet in hinëin senden, damit er uns mit ewr hülffe gelt auf dy phandt macht auspringen, daz wir daz haws machten döster poz gespeissen und den gesellen umb iren dinst tün. wenn ist, daz wir chain auf dy phandt machten aufspringen, so lag uns gar hart auf dem haws, daz daz dem ganczen lande und auch andern landen zu schade wër. und ist, daz sy besorgten, daz dy phandt von unsern gnadigsten herrn dem künig oder von andern würden aufgehalden, dy darauff lihten, daz wellen wir in vergwissen und verbriven und verpurgen mit

1) Früher „wollert“, dann durchstrichen und „schullen“ darüber.
2) Nach „ruken“ stand erst „schullen“, welches gestrichen ist.

unserm gnadigen herrn marggraffen von Brandenburg und mit uns selben und andern herren, daz sy dar inne chain hinderung sollen haben, sunder daz gelt redlich beczalen. daran beweist ir unserm gnadigsten herrn dem künig sunderlichen dinst und wir daz umb euch gern ymmermer wellen verdinen und vor unserm gnadigsten herrn danken. Geben zu Pilzen an sunabent vor Martini anno etc. cccc° xxij°.

. . . . . .

(Rückwärts:) Den ersamen und weisen bur[germeister], dem ratt der stat zu Eger, [vnsern günstigen], li[ben frewnden].

(Or. Pap., gesch., Reste von 2 grünen Siegeln noch klebend; Egerer Stadtarch.)

Anm. Das unterste Drittheil des Briefes ist im Bruche abgerissen; mit ihm fehlen die Unterschriften.

Auf diese Zuschrift, die von Pilsen aus an Eger erging, befragte sich der hiesige Rath bei Niklas Hynko, der am 29. Nov. über die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze des Pilsener Kreises Auskunft ertheilte. Vgl. Bezold I, 136—138, der für diese Antwort das Jahresdatum 1422 (nicht 1420 oder 1421) begründet.

75) 1423. Nov. 3.

„Meinen dinst czuvor, liben freunde! Als ir mir geschriben habt, euch czuvorschreiben, wy es mein herre der marggraf mit den Hussen lysse adir handelete etc., thu ich euch czuwissen, das dy Hussen meinen hern den marggrauen einen tag gelegt hatten czum Cadan. Also komen sie gen Zacz und wolten in einen übermut czu meinen hern nicht reiten; so wolt mein her czu in auch nicht senden, sunder sy begerten von meinen hern, einen langen frid mit im aufczunemen, des mein her nicht thun wolde; wenn auf pfingsten wolt er einen frid mit in aufnemen, und wirt mit in auf einen tag komen. wy es denn wirt bleiben, das kan ich euch nicht vorschreiben. Geben an der mitwochen noch allerheiligen tage under Albrechtis Aptschicken insigil.

Erkinger von Sawnsheim,
obirster hauptman zum Cadan.

In tergo: Den ersamen weisen burger meister und rate der stat Eger, meinen liben frunden.“

(Or. Pap., S. bis auf Reste abgefallen; Egerer Stadtarchiv.)

76) 1426. Mai, anfangs.

Liben herren! Ich laz euch wisßen, daz ich pin vor dem rot gewest und pey dem purgermaister, dy myr haben zcu gesagt. dy haben ir kuntschafft dor über gehabt, daz sie ligen pey D o x a myt dem here und schermützen und h(e)czen alle tag vor Prügze etc. Auch ist der Jakuka an mytboch auch zcu dem her ist (sic!) kumen mit seym folk und ist feynt worden dez alten hrn. von Saxen, der alt vnd der jung Jacuka myt enander. Ach thu ich euch zcu wisßen, alzo alz ich pin von euch auß geschicht, alzo so wist, daz ettleiche rede get zcun Kadan und auch andern enden, daz man redt, wie sie willen haben, eyn weil über walt, eyn weyl hin auf gen E g e r in daz lant, besunder so ist ez in czweyvel. villeicht kan der v o n E y l w u r c k und andree seyne jüñer und herren. wen daz her gar zcu sam kümpt, so ist zcu besorgen, si würden czihen gen E g e r und dar nach wast hin gedencken. dar umb so habt euch in warnung alzo lang, pis ich selber kan kumen, alz ir myr den enpholhen habt. Geben zcu Kaden.

(Unterſchrift abgeſchnitten.)
Adreſſe fehlt.

(Or. a. Pap., geſchl., S. bis auf Spuren abgef.; Egerer Stadtarchiv.)

A n m. Der Brief könnte frühestens auch schon Ende April geschrieben sein. Vgl. übrigens meine „Geſch. d. Egerl." S. 355.

77) 1426. Nov. 10.

Mein willigen dinst czu vor, lieben hern! ich thu euch czu wissen, daz mir alz heut umb ersten slaf ist redlich botschaft komen, daz dy keczer von der Mysse vnd anderz wo sich stark samen und mein, dez edelen meinz genedigen hern arm lewt czum Heyligen Crewcz vnd czum Newendorf ader anderz, wo er dy hat, in czu vor terben. also hab ich gen Tochaw vnd dem foyt czu Beczaw geschriben heut umb mit nacht, daz dy auch dor auf horchen und sich samen, alz sy sterkest kunen, wo ez not thut, daz sy czu czugen. also hab ich meins genedigen hern lewt und sust, wen ich vor mag, vor bot, czu mir gen dem Altenwasser czu komen und ir sus gar sich heissen auf czwen tag speissen. pit ich euch, liben hern, von meinz genedigen hern wegen, daz ir wolt mein genedigen hern leyhen lewt czu fuz und gerytten, alz ir meist kont, nemlich in Dreincze vnd in Alberewte spar, daz dy noch heut czu mir an

dem Altenwasser komen, ez wer bey tag ader nacht. daz wil ich euch vor mein genedigen hern danken, daz sein genad ein solchz mit den sein umb euch sol vor dinen. geben an dem nesten suntag ſmorgenz vor sent Mertenſtag in dem xxvj jar.

Niclaz Fraz, foyt
czu Kunigzwart.

In tergo: Den erbergen und weysen purgemeister rat der stat Eger, mein liben hern, sol der brif."

(Or. a. Pap., Siegel bis auf kl. Rest abgefallen; Egerer Stadtarchiv.)

Fraß iſt der Burgvogt Heinrichs von Plauen, des Burggrafen von Meißen. Heiligenkreuz und Neudorf ſind die Dörfer weſtlich, bez. nordweſtlich von Plan. Dieſer Beſitz war an die Vögte (Herren) von Plauen dadurch gekommen, daß König Johann bei Einlöſung von Aſch und Selb von den Vögten, denen ſie verpfändet waren (vgl. meine „Geſch. d. Egerl." S. 169), Erſatz verſprach, welchen König Wenzel 1387 nach langem Hinhalten der Vögte mit den Dörfern Heiligenkreuz und Neudorf (im früheren Pilſener Kreiſe) leiſtete.

78) 1429. Juni 24.

Sigmundus etc.

Wolgeborner liber getrewer! wir haben deinen briff wol vernomen und wissen wol, das du unsser botschafft volkumlich geborben hast; aber uns bekumert nicht anders, denn das uns ffursten und herren nicht geentwort haben, wi stark si uns helffen wollen, das wir uns hetten darnach gerichten mügen. und alz du dann schreibest, wi vil rede gee, das wir uns mit den keczern sullen gefridt und alle dewcze land haben auſsgelossen etc., darauff wisse, das des nicht enist, sunder di theiding, di wir mit den keczern gehabt und noch haben, di get lauter auf das, das si sich genczlichen erkentnus und underweisung des heiligen czu kunfftigen conciliums undergeben und darauff mit allen unsers und des reichs und der cron czu Hungarn und czu Behem underthanen frid sollen haben. und darauff haben wir unser potschafft czu Prage gehabt und di Hussen kumen iczund mit foller macht auf Behem und Merhern bei ffirhundert pherden mit sampht unssern bothen und sullen dise boche allhie sein, und meinen, di sachen muntlichen und selbs mit uns czu czu (sic!) theidigen. und wir kunen noch nicht gewissen, was daraus wirt. Macht es sich aber czu fride, so wisse, das wir nymands auflassen wollen, klein noch gros, es wolt den ein selbs nicht in

dem ffride sein, und uns, abgotwillen (sic!), also bewaren, das wir gen got und der werlt recht thun wollen, und darauff magstu uns freilich verentworten und, ab ymand anders furbrecht, des wollest nicht gelawben. und alz du denn begerst, ab der czugk denn nicht ffur sich ginge, dir czu gunnen, dich irgende czu dinste czu thon etc., begern wir, das du das an sten lassest; wenn es werde frid adir nicht, so meinen wir dich doch czu nüczen; machteffich nicht gen Behem, so mocht doch unser gescheffte anderßbohin geraten, do wir dich gerne bei uns hetten; was wir den allhie beslissen, das wollen wir dir wol verkunden. Geg(eben) czu Preßpurk an send Johannis Babtiste tag, unser reich des hung(erischen) in dem xliij, des romischen in dem xix und des behmissehen in dem newnden jaren.

Ad mandatum dm. reg(is)
Caspar Slik.

(Ohne Adreſſe. Gleichzeitige Copie auf Pap.; Egerer Stadtarchiv.)
An wen das Original gerichtet iſt, kann ich nicht finden.

79) 1429. Oct. um 10.

„Mein willigen dinst czu vor, liben hern! ich pit euch wissen, das ich mit andern den ewern czu meiner herrn genaden und jren retten komen pin ken Meyssen an dem donerstag czu abent. alzo kom ich an dem freytag czu yren gnaden und czu meim hern graff Heinrich von Swarczburg und ander jren retten und sagte yn, wy ef euch czu stund noch dem pesten, alz ich mich den dy czeyt vor stund, und fragt auch ir gnade, wy ef umb dy keczer wer, aber wo sy legen etc., daz ich euch daz mocht czu wissen tun. alzo sagt mir mein herre von Swarczburg und Haubolt von Sleynnycz, daz sy mit macht vor Kamencz legen und süst etlich stette, alz: Syttaw und ander stet, mit yn abgedinget haben; auch so saget man lantmanz weysse, daz der Proko mit seiner macht pey yn sey, und man meint, sy schullen wol dressigk (sic!) taussent haben in dreyen heren, so schol yn noch einz nach komen. auch so sagt man lantmanz weisse, wy daz der Proko briff hab, daz sich dy schesstet (sic!) scholden an yn slagen. ich pit euch aber, daz ir mir daz nicht nach sagt, wen ander leüte und ich czu got hoffen, daz ef nicht sey. auch so han ich gerete mit den reten alz von mir selbez, ab ez nicht not tete, daz man mich den mit andern den ewern liß reyten, wen ir mein und der ewern teglich wol bedorft und ye

beschedigetburdet, alz pald sy der füren, daz yr den reissygen geczeugt nicht pey euch hette, den eſ mocht mit gelymfpe (sic!) nicht gesein. wen ich wil euch wol under richten, wen mir got czu euch hilft, waz mir czu entwort wart, wen eſ alz czu lange czu schreiben wer. den sunderlich so sagten sy mir, daz sy alle ir lande und stet vorpotschaft hetten, daz dy alle auff den montag pey in in dem feldt pei Meissen sein scholden und meinen ye, mit yn czu streiten etc. ich hette auch gern mit yn gerette von der folge wegen, dy ir yn den mit macht tun schold, alz sy euch den geschriben hetten in dem briff, den ich czu Czwykaw auf brach und euch den in meinem vorslossen vort schykt, ab euch anders der borden ist. da gedachten sy dez nicht; so west ich nicht, was ir dar inen tun mocht aber nicht; den ich bedacht mich in mir swer und rette da von nicht; den ab sy dez bürden gedencken, so hoft ich mit hilf gotez, ich wolt daz noch dem pesten vor antworten. den ich pit euch, mir czu schreiben, wy ich mich in allen sachen halden schol, wen man mir füter und kost noch von hoff geben hat. da von habt ir mir nicht geseyt, wy ich mich dar inen halden schol; den wy ich mich in allen sachen halden schol, dar czu pin ich willick. auch, liben hern, so pit euch Petter vom Gehage, daz ir ym lat sein schymsper (sic!) ser grüsen, knecht Heinrich, wen er meint, daz er nymanz getrewcz hab lemtigez, dar umb meint er, er schreibe euch muglich von yren wegen und ich von seinen wegen.

Ulrich Sack.

In tergo: Den erbergen und weisen burgermeister und ratte czu Eger, meinen liben herrn, d. la.

(Or. a. Pap. mit Siegelresten; Egerer Stadtarchiv.)

80) 1429. Oct. 20.

„Mein willigen dinst czu vor, liben hern! ewer schreiben daz han ich allez wol vernomen; hoff ich czu got, ich wol daz noch dem pesten allez außrichten und dem recht vor sten. den, liben hern, ich laz euch wissen, daz uns dy keczer czu Dressen vor rant haben mit eim grossen her an dem nesten donerstag und haben sich vast gerbeyt mit uns umb Alten Dressen, daz enseyt der prucken leyt, daz ich mit den ewern und mit etlichen andern reyssigen daz lang vor hylt, piß ich mit den ewer weck kom, da gingen sy den andern daz von stund ab und ligen da dinen mit macht. und w(y) eſ nu fort komen wirt, daz stet czu got. den, liben hern, ich schyke czu

euch ewern diner Packoffen, der euch alle sachen wol unter richten wirt, wy ef gestalt ist. pit ich euch, waz er auff dissef mal von sülcher sachen werben wirt, daz ir ym dez gelauben wolt, daz wil ich gern vordinen, wen dy meinung und handelung alle czu lang czu schreiben wer, alz ir daz selber wol vorstet. geben czu Dressen am donerstag czu nacht noch sent Purchart ftag (sic!).

Ulrich Sack.

In tergo: Den erbergen und weyssen purger meyster und dem rate czu Eger, meinen liben hern, d. la."

(Or. a. Pap. mit verletztem S.: Egerer Stadtarchiv.)

Dieſes und das vorige Stück ſind intereſſante Beiträge zur Geſchichte des huſitiſchen Einfalles in Meißen.

81) 1429. Oct. 30.

Friderich und Sigmund, gebruder, von gots gnaden herczogin zcu Sachsen und maregraven zu Missen. Unsern grus zcuvor! Ersamen und wysen liben besundern! wann uns iczunt mehir dann eyns warhafftige botschaft komen ist und tegelichin komet, wy das die kecczer, die nest hy in unsern landen gewest syn, sich widder umb her zcu unsern landen keren und nehen und das dy, die nach zcu Behemen ym lande synt, nemlichin dy Preger und andirr stete, mit ganczer macht uff synt und in grosser sampnungen denselbin, dy hy dissit waldes gewest und nach synt, under ougen und zcuhulffe zcihen und meynen, mit alle irer macht in unser lande zcuczihen und die gruntlichin zcuvorterben, des wir yn doch mit der hulffe des almechtig in got, uwer und unser h(e)ren frunde, manne und stete rate und bistendikeit wol czu irweren hoffen: davon beg(er)n wir von uch mit ganczem flisse, ir wollet in dissen noten und sachen gein uns thun, als wir dann vor gein uch gethan habin und nach thun wolden. und wollet uns uwern reysigin geczug, so meist ir des ymer uffbrengen und gehabin mogit, uff den sonabind noch sente Mertins tage gein Czwickaw senden und bestellen, das sy mit den unsern furder reyten. und wollet uns ouch mit den uwern hernach, ab es not syn wurde, mit alle uwer macht folgin und zcuhulffe komen und uns des nicht vorsagin noch in dissen noten lassen, als wir uns des genczlichin zcu uch vorsehen. das wollen wir in eynem solichin und grossern gerne umb uch widder vorschulden und y nicht vorgessin. Geg(ebin) zcu Missen (am) sontage nest noch Symonis et Jude

under unserm Sigmundes inß(igil), des wir Friderich uff dismal mit ym hiran gebruchen, anno etc. xx nono.

(In tergo:) Den ersamen und wysen luten, dem rate zcu Eger, unsern liben besundern.

(Or. a. Pap., S. bis auf Spuren abgefallen; Egerer Stadtarchiv.)

82) 1432. Juli 2.

Unsern willigen dinst zcuvor, ersamen weisen besundern gunstigen liben hern! Als wir euch vormals wie oft ubern Stephan Harnuschmeister und sein weib geclagt haben, wie uns die unsern vetter Gindrzich Braun in eim guten geleit unvorschulter sachen abgefangen und fürder ein andern hern pözlich, velschlich und vorheitlich übergeben hat, also clagen wir ewr ersamen weisheit noch ubern denselbigen plut vorkaufer, daz er uns unsern vettern aus ewer stat und geleite mit briefen und potschaften ken den von Swamberg mit unwaren worten beswert, das wir wol der weisen wollen, daz er in ungütlich doran tut, also, daz in der von Swamberg hat wollen lassen vorsüchen, daz in denn von etlichen unsern guten gunnern ist widerraten worden; und mocht damit, daz man uns unsern vettern nicht wil von staten lassen, noch auſczupurgen geben. dorumb biten wir ewer vorsichtige weisheit, sulche lang erweiste und auch czukunftige dinste, die wir euch noch williclich erweisen wollen, anzusehen und den genanten plut vorkaufer mitsampt seinem weibe und habe, sintemolen er ewers geleits und auch sein selbs nicht schonen wil, wider uns in ewer stat und auf ewern gutern nicht zuhalden. des wollen wir euch vleissiclich vor herren, rittern, knechten und steten danken und wollens auch umb euch noch allen unsern vormügen fruntlich und sunderlich gern vordinen. Geschehe aber des nicht, so künden wirs anders nicht vorsten, denn daz euch unser und unsers vettern schade und schande liep were etc. und biten des ewer beschribne antwort bey disem boten. Gegeben unters Sigmunds und Steffan Brauns insigel, des wir hernachgeschriben auf dißmal alle gebrauchen. Anno dm. etc. xxxij° in die visitacionis Marie.

Sigmund, Steffan, Philip, Jacub
Braun. Peter und Jorg Kfeller.
Jorg und Nikel Hawg etceteri.

(In tergo:) Den ersamen wolweisen burgermeister und rathe der stat Eger, unsern gunstigen lieben herren.

(Or. a. Pap., 2 zumeist abgefallene S.; Egerer Stadtarchiv.)

Ueber die Angelegenheit Harnuschmeister bringen auch Palackýs Urk. Btr. Stücke, die durch unseres ergänzt und näher beleuchtet werden.

Eine unechte Urkunde im Kladrauer Stadtarchive.

Von
W. Mayer.

Nach den bisherigen Erfahrungen bieten die Archive der kleineren Landstädte Böhmens — mit wenigen, erfreulichen Ausnahmen — dem Freunde der Localgeschichte nur spärliche Ausbeute, da neben den langwierigen Kriegen im Mittelalter und der Neuzeit vielfach auch die entfesselten Elemente das Zerstörungswerk am „Gebild der Menschenhand" unternommen haben. Eine solche von Drangsalen jeder Art oftmals heimgesuchte, wiederholt dem gänzlichen Untergange nahe gebrachte Stadt ist Kladrau im Pilsener Kreise, weshalb wir keineswegs hochgespannte Erwartungen hegten, als wir aus Liebe zur Geschichte dieses Ortes die Durchsicht der dortselbst verwahrten Originalurkunden unternahmen. Um so freudiger war die Ueberraschung, daselbst einige alte, noch aus der Zeit vor den Hussitenkriegen stammende Urkunden aufzufinden, deren Inhalt für die Kenntniß der Schicksale dieses Städtchens nicht ohne Bedeutung ist, und von denen eine sogar das hohe Alter von nahezu sieben Jahrhunderten aufweist. Leider wurde jedoch diese Freude durch die Entdeckung sehr herabgestimmt, daß gerade diese Urkunde, welche das Datum 1197 trägt, nicht aus diesem Jahre herrühre, sondern in Wirklichkeit erst später ausgestellt, aber in das genannte Jahr zurückdatirt worden sei. Der Inhalt dieses Pergamentes stimmt nämlich mit dem einer im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Urkunde des Königs Wenzel I. vom Jahre 1233, von welcher Erben das Regest[1]) mittheilt,

1) Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Nr. 813. Pag. 382.

nahezu vollständig überein. Die ganz geringfügigen Abweichungen der Urkunde aus dem Jahre 1233 von jener mit dem Datum 1197 versehenen sind in dem nachstehend mitgetheilten Wortlaute der letzteren in parenthesi eingeschaltet.

In nomine sancte ac individue trinitatis amen. Vladislaus (Wencezlaus) dei gratia secundus (quartus) rex Boemorum Cladrubensi monasterio in perpetuum. cum regalem deceat excellentiam venerari et promovere sanctam in omnibus ecclesiam, nostre visum fuit clementie, id concedere et confirmare, quod nostre anime cederet ad meritum et sancte matri ecclesie ad profectum. ibi enim recte locantur beneficia, ubi crescunt merita; ibi decenter impertitur gratia, ubi cum premio cumulatur gloria.

Noverint siquidem tam presentes quam futuri, nos ad justam peticionem et salubrem ammonicionem Bertoldi (Regnerij), venerabilis abbatis et totius conventus monasterii Cladrubensis ipsi ecclesie concessisse omnimodam libertatem in omnibus hereditatibus, donatis et acquisitis, seu in posterum aquirendis.

Est autem talis libertas: si fur capitur et suspenditur, bona sua nulli alii nisi domino abbati et ad usus fratrum decernimus remanere; si fuit id, quod dicitur narok, sive zvod atque hlava inter homines abbatis, solucio, que inde provenit, cedat ecclesie memorate; ab ea eciam vexatione, que vulgariter dicitur nocleh sive narez, omnes hereditates prefate ecclesie et pauperes a laboribus castrorum seu fossatorum vel ponciu m[1]) et prezeka eximimus cum plenitudine nostre gratie liberantes.

Addidimus eciam, cum sepe dicte ecclesie interfuimus venerande consecrationi, firmiter statuentes, ut in civitate Cladrubensi singulis annis in dedicatione monasterii annuale forum sive nundine fiant duabus ebdomadis durature; venientes cum mercimoniis de diversis partibus terrarum ac recedentes in nostram manum regiam excipimus, securitatem perpetuam promittentes.

Ad huius igitur inviolabile firmamentum presens privilegium fecimus exhiberi et nostri sigilli munimine roborari. actum in Cladrub anno dominice incarnationis MCLXXXXVII (MCCXXXIII) Indictione VI.ª datum per manum Wilhelmi (Johannis) notarii (curie).

1) Diese beiden Worte fehlen in der Urkunde vom Jahre 1233.

Beide Urkunden enthalten, wie der Tenor derselben ergibt, einerseits nicht unansehnliche Privilegien für die 1108 (bezw. 1115) gestiftete Benedictinerabtei Kladrau, andererseits aber auch die Bewilligung eines Jahrmarktes für das gleichnamige, unweit derselben gelegene Städtchen. Daß von diesen beiden Verleihungsurkunden die mit älterem Datum versehene gefälscht sein müsse, ergibt schon die einfache Erwägung, daß absolut kein vernünftiger Zweck erfindlich ist, warum an die Stelle eines älteren Privilegiums ein jüngeres gesetzt werden sollte, während es recht wohl denkbar und naheliegend ist, daß durch Anfertigung einer ein älteres Datum aufzeigenden Urkunde ein Beweismittel für den längeren Bestand, für das ehrwürdigere Alter des durch die Urkunde jüngeren Datums verliehenen Rechtes geschaffen werden sollte. Im vorliegenden Falle ergibt sich die absichtliche Zurückdatirung der echten Urkunde aus dem Jahre 1233 in das Jahr 1197 sowohl aus äußeren, als inneren Gründen mit voller, ja unanfechtbarer Gewißheit.

In der zurückdatirten Urkunde wird, dem Ausstellungsjahre 1197 entsprechend, ganz richtig Wladislaw als derjenige Herrscher Böhmens genannt, der die darin aufgeführten Gnadenbezeigungen und Privilegien ertheilte, während das jüngere Document als solchen den König Wenzel I. nennt; gleichwohl wurde aus der echten Urkunde vom Jahre 1233 die Bezeichnung rex Boemorum (König der Böhmen) und der Passus „in nostram manum regiam“ (in Unsern königlichen Schutz) in die unechte unverändert herübergenommen, somit Wladislaw III., der doch als Böhmerherzog (vom 22. Juni bis 9. December 1197) regirte, unrichtig als der zweite (sic!) König von Böhmen angeführt. Ebenso auffällig verrieth der Aussteller der unechten Urkunde seine mangelhaften geschichtlichen Kenntnisse dadurch, daß er in seiner Datirung des Falsificates die VI. Indiction aus der echten Urkunde beibehielt, obgleich diese zum Jahre 1233 gehörende Indiction für das Jahr 1197 nicht zutrifft, vielmehr der letzteren Jahreszahl die XV. Indiction entspricht. Zudem erscheint der Umstand beachtenswerth, daß an Stelle des notarius curiae Johannes des echten Documentes in dem angeblich älteren ein „notarius“ Wilhelmus erscheint, den wir in keiner anderen, aus dieser Zeit stammenden Urkunde wiederfinden. Dagegen bieten die Schriftzüge und Abkürzungen der beiden Pergamentbriefe keinerlei hervorstechende Abweichungen, und sind auch beide nahezu gleich gut erhalten; umso auffälliger ist die Erscheinung, daß der Zustand der anhängenden Siegel ein so ganz verschiedener ist. Die echte, im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchive erliegende Urkunde trägt ein an gelben und rothen Seidenfäden hängendes kreis-

rundes Münzsiegel aus dunkler Wachsmasse, welches nahezu unversehrt erhalten, Bild und Schrift deutlich erkennen läßt.

Die Vorderseite zeigt den Herrscher auf dem Throne sitzend, der in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel hält, mit der Legende: PAX REGIS WENCEZLAI IN MANV SANCTI WENCEZLAI.[1]) — Das gleich große Rückſiegel ſtellt den heil. Wenzel ebenfalls ſitzend, die Linke auf den Schild geſtützt, in der Rechten die Fahne haltend dar und weiſt die Umſchrift auf: SANCTVS WENCESLAUS BOEMORUM DUX.[2]) An der unechten Urkunde hingegen hängt nur noch ein geringfügiges, als Siegel gänzlich unkenntliches Stück dunkler Wachsmasse an grünen Seidenfäden, welche vorerſt durch einen in den umgeſchlagenen Pergamentrand gemachten Einſchnitt und ſodann durch zwei nahe dem oberen Rande einer ſchmuckloſen, naturfarbenen Holzſchale an gegenüber liegenden Stellen angebrachte runde Oeffnungen durchgezogen ſind. Dieſe Schale, an welcher der Siegelreſt nicht feſtſitzt, wurde jedoch erſt nachträglich mit dem urſprünglich frei hängenden Siegel in Verbindung gebracht.[3]) Möglicher Weiſe war urſprünglich ein wohl erhaltenes, ſei es gefälſchtes, oder von einer echten Urkunde entlehntes Siegel angehängt worden; doch ſcheint auch die Annahme zuläſſig, daß von allem Anfange an nur ein ſcheinbar beſchädigtes Siegel, alſo das Bruchſtück eines ſolchen, an dem Pergamente befeſtigt worden war, deſſen ganz und gar troſtloſer Zuſtand in ſpäteren Jahrhunderten die Anbringung der ſchützenden Holzſchale räthlich erſcheinen ließ.

Wenden wir uns nunmehr zu den inneren Gründen, welche für die Unechtheit der im ſtädtiſchen Archive zu Kladrau verwahrten Urkunde zeugen, ſo iſt vor Allem darauf hinzuweiſen, daß derartige Freiheiten,

1) Nach Hohenlohe's und Grotefend's ſphragiſtiſchen Syſtemen, III., A, 2, b.
2) Nach denſelben Syſtemen: II A.
3) Da dieſe Holzſchale ihrem Äußern nach ein geringes Alter verräth, und der Innenſeite derſelben keine Spur der Siegelmaſſe anhaftet, lag es nahe, auf eine ſpätere Anbringung der Schale zu ſchließen, und zwar zu einer Zeit, als das Siegel ſchon ſtark beſchädigt war. Dieſe Vermuthung wurde zur vollen Gewißheit durch die Entdeckung, daß der Rand der Holzſchale oberhalb der dem Pergamente zugewendeten Durchlöcherung ſo weit abgeſprengt worden war, daß die Seidenfäden von oben her in dieſe Oeffnung hineingelegt werden konnten. Es iſt nämlich deutlich erkennbar, daß der abgeſprengte Holzrand wieder eingeſetzt und befeſtigt worden, zweifelsohne, nachdem die das Siegel tragenden Fäden hineingelegt worden waren, deren Enden mühelos durch die gegenüber liegende Oeffnung der Schale durchgezogen und ſodann außerhalb derſelben verknotet wurden.

wie sie in beiden Pergamentbriefen dem Kloster Kladrau und dessen Unterthanen verliehen werden, der damals hervorragendsten geistlichen Körperschaft in Böhmen, dem Wyschehrader Capitel, nicht früher als im Jahre 1187 von dem Herzoge Friedrich gewährt worden waren, während selbst das Prager Domcapitel erst unter König Premysl I. eine ähnliche Befreiung vom swod. hlawa und nárok erhielt, für welches Privilegium sich dasselbe im Jahre 1204 vom Papste Innocenz III. geflissentlich die Bestätigung erwirkte.[1] Es ist daher unwahrscheinlich, daß schon im Jahre 1197 der damals noch nicht zu besonderem Ansehen gelangten Kladrauer Abtei ebensolche Exemtionen eingeräumt worden sein sollten.

In beiden zu Kladrau ausgestellten Gnadenbriefen wird vom Aussteller ausdrücklich erwähnt, er habe der Einweihung der Klosterkirche daselbst beigewohnt, welches Fest bis heute am 15. August, dem Tage Mariä Himmelfahrt, gefeiert wird. Daß nun Wladislaw III. während seiner kaum halbjährigen Regierung als Herzog von Böhmen in diese Gegend überhaupt gekommen sei, dafür mangelt jeder Anhaltspunkt; wohl aber ist der Aufenthalt des Königs Wenzel I. zu Kladrau um jene Zeit, nämlich am 25. August 1233, anderweitig urkundlich[2] verbürgt, weshalb auch seine Theilnahme an der feierlichen Einweihung der Klosterkirche am 15. August 1233 außer allem Zweifel steht. — Ein weiteres in dieser Beziehung beachtenswerthes Moment ist, daß Kladrau in der Urkunde, die das Datum 1197 trägt, ebenso wie in der echten als civitas, d. i. als ein mit Stadtrechten bewidmeter Ort erscheint, welche Bezeichnung in keiner späteren Urkunde — bis zu der gleichlautenden vom Jahre 1233 — wiederkehrt. Und doch wäre diese charakteristische Benennung als Stadt in einigen derselben, besonders in jener vom Jahre 1212,[3] in welcher König Ottakar I. bekennt, von den Kladrauer Kaufleuten 50 Mark Silber zu seiner Reise nach Regensburg zu Kaiser Friedrich II. erhalten zu haben, sicherlich gebraucht worden, wenn Kladrau schon vor 1197 zur Stadt erhoben worden wäre. Diese Rangserhöhung des Marktes Kladrau erfolgte offenbar erst zwischen 1212 und 1233, und dürfte Ottakar I., der sich um die Gründung städtischer, namentlich deutscher Gemeinwesen in Böhmen anerkannt hervorragende Verdienste erworben hat, zu derselben gerade durch diese ihm von den Kladrauern gewährte Aushilfe den Impuls empfangen haben. —

1) Vgl. Erben a. a. O. Nr. 479.
2) Erben a. a. O. Nr. 812 S. 382.
3) Erben a. a. O. Nr. 530 S. 246.

Die Zahl der aus dem X.—XII. Jahrhundert datirten, meist den Klosterarchiven Böhmens entstammenden Urkunden, deren Zurückdatirung die diplomatische Forschung sichergestellt hat, ist bekanntlich eine relativ bedeutende; allein in allen diesen Fällen ist das Original verloren gegangen, weshalb sich die nachträgliche Anfertigung eines zweiten, mit dem Datum der abhandengekommenen Urkunde versehenen Exemplares zweifellos daraus erklärt, daß für das in Verlust gerathene Document durch ein wahrscheinlich im Wesentlichen mit demselben übereinstimmendes neues ein vollgiltiger Ersatz geschaffen werden sollte. Ausnahmsweise ist aber neben der erwähnten rückdatirten Kladrauer Urkunde die echte, nahezu gleichlautende noch jetzt erhalten und auch vom Fälscher, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, zweifellos als maßgebende Vorlage bei der Anfertigung der unechten benützt worden. Es fragt sich nun, welchen Zwecken dieses zweite Exemplar dienen sollte? Die natürlichste Erklärung ist die, daß es, weil die echte Urkunde sowohl Begünstigungen der Abtei, als auch des Ortes Kladrau enthielt, nicht nur dem Stifte, sondern auch der Stadt Kladrau wünschenswerth erscheinen mußte, zum ewigen Gedächtnisse der darin jedem dieser beiden Begünstigten verbrieften Rechte ein Originaldocument in Händen zu haben.

Schwieriger schon erscheint es, den Zweck der Rückdatirung der unechten Urkunde sicherzustellen. Am nächsten liegt die Annahme, es habe sich darum gehandelt, einen Behelf für den Streit König Ottakars I. mit dem Prager Bischofe Andreas über gewisse Vorrechte der Kirche und der geistlichen Corporationen herbeizuschaffen. Da sich jedoch aus den oben eingehend erörterten Abänderungen, die vom Fälscher an der echten Urkunde vorgenommen wurden, mit apodiktischer Gewißheit ergibt, daß dem Falsificate die echte Urkunde als Grundlage diente, letztere aber erst im Jahre 1233 ausgestellt wurde, nachdem der erwähnte Kirchenstreit bereits 1222 endgiltig beigelegt erscheint, so fällt diese Hypothese in nichts zusammen. Auch die Einschaltung der Worte „vel pontium“ („oder bei Brückenbauten“) in die unechte Urkunde bietet keinen deutlichen Fingerzeig für die Absicht des Fälschers. Insolange kein besonderes Ereigniß bekannt ist, welches die Befreiung der Hörigen des Klosters von der Arbeit beim Brückenbaue als wünschenswerth erscheinen ließ, müssen wir diese interpolirte Erweiterung der erlangten Befreiungen als einen ohne specielle Ereignung willkürlich beigefügten Zusatz betrachten, dies umsomehr, als in der Nähe von Kladrau nur kleine Wasserläufe zu übersetzen sind, somit die obgedachte Verpflichtung gewiß keine drückende Last für die Klosterleute bildete. Da nun der Tenor des Falsificates, soweit er das

Kloster betrifft, mit Rücksicht auf die spärlichen Nachrichten, die aus jener Zeit über die Schicksale desselben erhalten sind, für die Erklärung der Zurückdatirung keinen Anhaltspunct bietet, so erübrigt nur noch, den die Stadt betreffenden Inhalt in dieser Richtung zu würdigen. Schon die bedeutungsvolle Bezeichnung des Ortes als civitas in einem älteren Königsbriefe konnte unter Umständen für Kladrau von besonderem Werthe sein; ebenso ist es möglich, daß der Beweis für den längeren Bestand des Marktrechtes zu erbringen gewesen sei, was bei der hohen Wichtigkeit der Jahrmärkte für einen aufstrebenden Handelsplatz des Mittelalters das Unterfangen einer Urkundenfälschung am natürlichsten erklären würde. Die Aufbewahrungsorte beider Urkunden selbst scheinen in dieser Richtung sehr beachtenswerth. Während die zurückdatirte im Stadtamte zu Kladrau verwahrt wurde und bis auf den heutigen Tag verwahrt wird, war die echte offenbar im Klosterarchive hinterlegt, von wo sie späterhin in das kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatsarchiv wanderte. Hieraus scheint so viel hervorzugehen, daß das unechte Document speciell im Interesse der materiellen Wohlfahrt der Stadt Kladrau angefertigt worden sei, wenn auch keinerlei die Schicksale dieser Stadt berührende Ereignisse überliefert worden sind, welche für diese Annahme als sichere historische Grundlage zu dienen geeignet wären. Hiezu kommt noch, daß der Zeitpunkt, in welchem die unechte Urkunde angefertigt worden, bisher nicht näher fixirt werden konnte. Aus dem Vorhandensein der Holzschale, die bekanntlich erst seit dem XIV. Jahrhunderte als Siegelfassung in Verwendung kam, ist ein Schluß auf die Ausstellungszeit der unechten Urkunde nicht zulässig, weil diese Schale, wie oben dargethan worden, erst lange Zeit nach der Anfertigung der Urkunde angebracht wurde. Die Aehnlichkeit der Schriftzüge in beiden Pergamentbriefen, welche eine gleiche Schule verräth, scheint zu der Annahme zu berechtigen, daß die rückdatirte Urkunde nicht gar lange nach Ausstellung der echten (1233) angefertigt wurde, wobei der Schreiber die Zurückdatirung, vielleicht ohne einen anderen Zweck im Auge zu haben, einfach um ein Privilegium ehrwürdigeren Alters aufweisen zu können, unternahm.

Eben diese Unsicherheit in Bezug auf die Ausstellungszeit des Falsificates erschwert auch die Erklärung der einzigen noch zu erörternden Abweichung, welche die unechte Urkunde gegenüber der echten aufzeigt, indem sie den Abt Berthold als jenen bezeichnet, auf dessen Bitte die urkundlich beglaubigten Begünstigungen dem Kloster und der Stadt Kladrau gewährt worden seien. Die echte Urkunde nennt an dieser Stelle den Abt Reiner, der dem Kladrauer Ordenshause von 1231 bis 1275

vorstand. Ein Abt Berthold wird um 1197 in keinem der Verzeichnisse angeführt, welche uns über die Kladrauer Aebte erhalten sind; vielmehr folgt auf den zuletzt als Theilnehmer am Landtage zu Saczka 1189 [1]) genannten Abt Albert in allen diesberzüglichen Aufzeichnungen — auch in jener relativ vollständigsten des Braunauer Stiftsarchives [2]) — unmittelbar der Abt Silvester, der jedoch erst 1201 als Zeuge [3]) urkundlich auftritt. Der Zeitraum von 1189—1201 scheint jedoch im Hinblicke auf die — mit wenigen Ausnahmen — meist ziemlich kurze Regierungszeit der Kladrauer Aebte von solcher Ausdehnung, um nicht ohne Grund der Annahme Raum zu geben, daß innerhalb desselben noch eine andere Persönlichkeit dem genannten Kloster vorgestanden habe. Wenn nun in der unechten Urkunde des Kladrauer Stadtarchives, welche das Datum 1197 trägt, für dieses Jahr ein Abt Berthold genannt wird, so drängt sich von selbst die Frage auf, ob der Verfertiger derselben, welcher zweifellos unter den in jener Zeit allein schriftkundigen Klosterbrüdern zu suchen ist, nicht doch in diesem einen Punkte Glauben verdiene? Die Beantwortung dieser Frage hängt in erster Linie davon ab, ob zur Zeit der unternommenen Fälschung die Reihe der Aebte, die am Ende des XII. Jahrhunderts die Geschicke des Stiftes Kladrau leiteten, noch genau bekannt sein konnte, so daß auch der Fälscher vollkommen in der Lage war, den Namen desjenigen Abtes in den Context seiner Urkunde aufzunehmen, welcher factisch im Ausstellungsjahre derselben (1197) dem Kloster vorstand. Aus den oben dargelegten Gründen resultirt nun, daß die Ausstellung des Falsificates in eine Zeit fällt, in welcher die Erinnerung an die klösterlichen Ereignisse und Persönlichkeiten des Jahres 1197 bei den Bewohnern des Ordenshauses noch recht lebhaft gewesen sein mochte, weshalb die Anführung des Abtes Berthold in der zurückdatirten Urkunde die höchste Beachtung verdient. Nichtsdestoweniger würden wir die Existenz eines sonst nirgends genannten zweiten Kladrauer Abtes Namens Berthold durch diese Anführung allein nicht als vollkommen erwiesen erachten, wäre nicht diese Thatsache durch einen anderen urkundlichen Beleg außer Zweifel gestellt. Durch einen glücklichen Zufall blieb uns nämlich noch eine ebenfalls auf das Benedictinerstift Kladrau bezügliche Urkunde erhalten, welche Erben [4]) in das Jahr 1197 versetzt, obgleich in derselben

1) Erben a. a. O. Nr. 401 S. 183.
2) In dem M. S. „Chronologia seu ortus et progressus monasterii Cladrubensis".
3) Erben a. a. O. Nr. 456 S. 204.
4) A. a. O. Nr. 433 S. 195.

kein Datum angeführt erscheint. Laut dieses Documentes verkaufte ein gewisser Sdislaw mit Bewilligung und unter Genehmigung des Herzogs Wladislaw dem besagten Kloster sein Erbgut Bdenewiz,[1]) als Abt Berthold Oberhaupt dieses Ordenshauses war. Die im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive verwahrte Originalurkunde trägt auf der Rückseite einen Vermerk, wornach die Ausstellung derselben in das Jahr 1118, also in die Regierungszeit des Herzogs Wladislaw I.[2]) fallen würde, so daß nach dieser Datirung unter dem darin genannten Berthold kein anderer als der erste (1116) von Zwiefalten nach Kladrau entsendete Abt zu verstehen wäre, der schon im nächstfolgenden Jahre von seinem Vaterabte Ulrich wieder in das Mutterhaus zurückgeführt wurde, was natürlich nicht ausschlösse, daß die Urkunde erst nach der Heimkehr Bertholds ausgefertigt worden sei. Wir aber folgen der Datirung Erbens, und dies mit umso größerer Berechtigung, als von den in diesem Documente angeführten Zeugen Ratibor de Sceskowitz[3]) im Jahre 1177[4]) urkundet, ferner Predbor und Stibor de Svveſſingen[5]) sicherlich mit Predbor und Estibor in Hrozuata's Stiftungsurkunde des Klosters Tepl vom selben Jahre 1197[6]) identisch sind, und in anderen Urkunden der Zeuge Bribizlaw als Pribilaw gleichzeitig mit Predbor ca. 1176[7]), als Pribislaw ca. 1183[8]) und als Pribizlau gleichzeitig mit Perkos (als Purkos) 1192,[9]) endlich der Zeuge Preda 1194[10]) in gleicher Eigenschaft wiederkehrt. Hiezu kommt noch der bemerkenswerthe Umstand, daß in der Confirmationsurkunde des Böhmerherzogs Friedrich vom Jahre 1186[11]) unter den daselbst namentlich aufgezählten Besitzungen des Kladrauer Klosters des

---

1) Dieser Ortsname entspricht offenbar dem in einem Tauschvertrage vom 6. August 1360 vorkommenden Bdenouetz, sowie dem in einer Urkunde vom 24. April 1628 genannten Bienowes, welcher Ort in einer Citation vom 9. März 1644 Bienuſſen heißt und mit dem jetzigen Dorfe Wenuſſen (Bez. Tuschkau) identisch ist.

2) Vgl. Annales imperialis monasterii Zwifaltensis. 1698. Cap. XV. S. 58.

3) Wahrscheinlich das jetzige Eschowitz (böhm. Čečkovice) im Gerichtsbezirke Pfraumberg.

4) Erben a. a. O. Nr. 354 S. 156.

5) Dürfte das jetzige Schweißing (Bez. Mies) sein.

6) Erben a. a. O. Nr. 431 S. 194.

7) Ebendort Nr. 357 S. 157.

8) Ebendaſelbſt Nr. 379 S. 170.

9) Ebenda Nr. 411 S. 185.

10) Ebendort Nr. 418 S. 188.

11) Ebenda Nr. 389 S. 176.

Gutes Bdenewiz keine Erwähnung geschieht, woraus eben auf die spätere Erwerbung desselben geschlossen werden muß. Diese Urkunde über Bdenewiz ist sonach weder in die Regierungszeit Wladislaws I. (1109—1125), noch in die des zweiten Wladislaw, der als Herzogen 1140—1158 herrschte, vielmehr richtig in die kurze Regierung des Herzogs Wladislaw III. (1197) zu setzen. In der einzigen bisher über die Benedictinerabtei Kladrau publicirten Monographie[1]) wird die Erwerbung des Gutes Bdenewiz bereits dem ersten Abte Berthold zu geschrieben, somit in die Regierungszeit des ersten Böhmerherzogs dieses Namens verlegt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man in den Verzeichnissen der Kladrauer Aebte nur einen einzigen des Namens Berthold fand, der unter Wladislaw I. lebte. Da aber dem Verfasser dieser Schrift sowohl das Erben'sche Regestenwerk, als auch die Einreihung der besagten Urkunde in das Jahr 1197 nicht unbekannt sein konnte, so läßt seine Darstellung keine andere Auffassung zu, als daß er in dieser Urkunde die nachträgliche schriftliche Fixirung des bereits vorlängst realisirten Kaufes erblickte. Nach dem Tenor des Documentes läßt sich aber diese Interpretation nicht als zutreffend bezeichnen, wie sich aus der hier dem ganzen Inhalte nach eingeschalteten Urkunde ergibt.

Notum sit tam presentibus quam futuris Christi fidelibus, quia Sdizlav hereditatem Bdenewiz, quam habuit secundum hereditarium ius, Cladrubensi cenobio legitimo iure vendidit ac honestis viris intermanentibus perpetualiter stabilivit. ceterum gesta sunt hec abbate Bertoldo praesidente praefato iam cenobio; quique testimonium dant huic facto, sunt hi confratres de conventu: Bolezlaus, Lambertus, Wickerus, Fridericus, Bogus, Cunradus, Heinricus.

Nobilium virorum dantium testimonium nomina sunt haec: Stibor de Svvessingen, Ratibor de Sceskowitz, Joannes de Zulezlav, Roznata, Bribizlav, Preda, Perkos, Czahen, Predbor, Bel, Benic, Vit, Predovoj, Wlastis, Vbizlaw.

Sub horum aliorumque virorum testimonio ego Wladizlaus dei gratia Boemorum dux ad perpetuale stabilimentum super hoc facto corroborationem sigilli mei contradidi.

Wie man sieht, enthält das Document die Beurkundung des Rechtsgeschäftes unter Anführung aller betheiligten Persönlichkeiten und Zeugen,

1) Die herzogliche Benediktinerabtei Kladrau im Pilsner Kreise Böhmens von C. Robert Köpl. Pilsen 1863. S. 16.

sowie in continenti, d. i. in ununterbrochenem Zusammenhange die Ertheilung der Genehmigung des Herzogs in der Weise, daß er gegenüber dem angebrachten Privatsiegel — wahrscheinlich dem des Abtes oder Conventes — sein eigenes dem Pergamente anhängen ließ,[1]) somit eine Art Gegenzeichnung vollzog. In der Urkunde selbst wird durch das Wort contradidi nicht nur diese als Contrasignirung charakterisirte Mitsiegelung, sondern auch die Gleichzeitigkeit der Corroboration mit dem durch sie bekräftigten Rechtsgeschäfte mit möglichster Schärfe zum Ausdrucke gebracht.

Fassen wir nun die Ergebnisse dieser Ausführungen in Kürze zusammen, so finden wir sowohl in einer unbezweifelt echten, als auch in einer zweifellos unechten Urkunde, welch letztere jedoch ihrem wesentlichen Inhalte nach mit einer anderen echten, nur jüngeren übereinstimmt, im Jahre 1197 einen Abt Berthold als Vorsteher der Benedictinerabtei Kladrau, woraus von selbst resultirt, daß in der Zeit zwischen 1189—1201 ein Kladrauer Abt Berthold II. gelebt habe, der in keinem der erhaltenen Verzeichnisse der Aebte dieses Ordenshauses vorkommt.

So hätte denn die im Kladrauer Stadtarchive vorgefundene, in das Jahr 1197 zurückdatirte, aber höchstwahrscheinlich aus der Mitte des XIII. Jahrhundertes stammende Urkunde Ausschlag gebende Anhaltspunkte dafür geboten, eine der ziemlich bedeutenden Lücken in der noch lange nicht endgiltig festgestellten Reihenfolge der Kladrauer Aebte auszufüllen, jener Prälaten, deren stille segensreiche Thätigkeit sich bis an den westlichen Grenzwall Böhmens erstreckte, und deren mächtiger Einfluß auf Cultur und Gesittung dieser Gebiete Deutschböhmens bisher noch von keiner Seite dargestellt, viel weniger nach Gebühr zu würdigen versucht worden ist.

---

1) Dieses herzogliche Siegel hängt — allerdings in stark beschädigtem Zustande — noch an dem Original-Pergamente; von einem zweiten sind blos die Pergamentstreifen, an denen es befestigt war, noch vorhanden.

Die Bau- und Grabdenkmale der Salhausen im Elbethal.

Von
Prof. Rudolf Müller.

1. Schwaden.

Hans von Salhausen, welcher bei der im Jahre 1522 vorgenommenen brüderlichen Theilung (vergl. den bezüglichen Aufsatz im II. und III. Hefte des XXX. Jahrg. d. Mitthlgn.) die Herrschaft Tetschen erhalten hatte, erwarb später die Güter Großpriesen und Schwaden, von welchen das letztere bis 1675 im Besitze der Familie blieb.

Mit Bezug auf das zunächst ins Auge zu fassende Bauwerk und die Grabdenkmale in Schwaden ist vorerst zu bemerken, daß die Kirche in der Gestalt, wie sie besteht, nicht gänzlich das Werk der Salhausen, sondern der apsisartige Chor als der voraus erbaute Theil zu erachten sei. Dieser Chor, auf dem Grunde einer schon um Mitte des 14. Jahrhunderts bestandenen Holzkirche[1]) — unter Nikel von Hermsdorf und seiner Gemalin Anna, geb. von Berka, Witwe nach Johann von Wartenberg — als Capelle erbaut, erhielt den Zubau des einschiffigen Langhauses erst unter Friedrich v. Salhausen (Sohn Joachims v. S., vermält mit Elisabeth von Bock), welcher 1591 in den Besitz von Schwaden kam.

Für erstere ist das Zeugniß gegeben durch die Wappen an der Gewölbdecke, dazu in der an der Außenseite des Chores vorfindlichen Steintafel mit der Schrift: Anno domini millesimo quadringentesimo LXXVII (1477); für die beiden anderen sprechen ihre vereinigten Wappen an der Friedhofspforte, am Thurme, dem Hochaltar, dem Taufbecken und in der Friedhofscapelle.

Der Chor ist noch streng gothisch, mit drei Seiten des Achtecks geschlossen, von drei massiven Quader-Streben umgrenzt, mit steiler, der Grundform entsprechender Bedachung, durch drei Spitzbogenfenster im Abschluß, eines an der Südseite erhellt, deren Maßwerk breitprofilirte Kleeblattformen zeigt; Alles weist auf den älteren Ursprung im Gegensatze zu dem schon in unsicherer Gothik erscheinenden Langhause. Dieses

1) Für welche 1363 Benesch von Wartenberg als Patronatsherr genannt wird.

ist um ein Bedeutendes höher und breiter als der Chor, mit dreiseitigem Satteldach, je drei seitlichen Streben, vier Spitzbogenfenstern mit Flamboyant-Maßwerk; der (westlichen) Stirnseite ist ein dreigeschossiger Thurm vorgestellt mit ins Achteck auslaufender Dachung, der entsprechenden Laterne und verkröpfter, hochaufragender Spitze.

Durch dieses jedenfalls spätere Vorstellen des durchgangslosen Thurmes entbehrt die Kirche eines eigentlichen Portals. Zum Haupteingange führt erst die an der Südseite angebrachte Thurmthür von einem durch den Treppenaufstieg geschmälerten Vorraum. Der von einer später zugebauten Vorhalle maskirte, ebenfalls südliche Seiteneingang mit seiner zierlichen Steinumkleidung verräth uns endlich auch die Bauzeit der Kirche; in den Bogenzwickeln ist die Jahreszahl 1606 eingegraben.

Nach dieser Skizzirung der äußeren Bauform sei zurückgegriffen auf den für den Ankömmling sich von außen her darbietenden Gesammtüberblick, wie auf das interessante Detail der Baumumfriedung.

Schwaden, von Ost bis West von Höhenzügen umfaßt, erscheint wie in einem riesigen Garten zerstreut, aus dessen Mitte die hellleuchtende Kirche mit ihrem schlanken Thurme sich grüßend hervorhebt. Den näher Gekommenen fesselt sofort die westlich gelegene Kirchhofspforte durch ihre schmucke Renaissance-Architektur. Vorgelegt sind sechs Stufen oben mit breiter Platte, von der sich die Steinumkleidung des Eingangs erhebt; unten abgeschrägte, mit Lederornament verzierte Pilaster, welche den mit Blattwerk und Zahnschnitt umzogenen Rundbogen tragen. Den Bogenschnitt deckt das Salhausen-Bock'sche Wappen. An jeder Seite des Bogens ist eine große, fein ausgearbeitete Rosette angebracht. Das vortretende, gegliederte Gesims trägt den Spitzgiebel, flankirt von Doppelvoluten, enthält im Mittel ein Hochrelief mit der Darstellung des Himmelsleiter-Traumes Jakobs; im Giebelfelde einen geflügelten Engelkopf. Den Abschluß gibt ein Steinkreuz lateinischer Form.

Tritt man in den umfangreichen, im Geviert ummauerten, noch als Leichenfeld benützten Friedhof ein, so machen sich rechts und links der Pforte alte Grabsteine bemerkbar. Links eine große Sandsteinplatte mit der lebensgroßen, gut ausgeführten Gestalt eines Patriziers, mit Schaube und Barett, Puff-Jacke und Hose, Tricot und Spangenschuhen bekleidet, welche dem nebenstehenden Söhnlein die Linke aufs Haupt legt, während die erhobene Rechte auf der Brust ruht. Je zwei in den oberen Winkeln der Platte ersichtliche Wappen lassen nur noch das der von Dechwitz und das Salhausen'sche erkennen; die beiden anderen sind verwittert. Das Dechwitz-Wappen mit Helmzier ist übrigens noch im rechtsseitig

unteren Winkel angebracht. Der beschädigten Randschrift entnahm ich Folgendes:

„ANNO MDXXXII . . . . . VORSCHIEDEN DER GESTRENGE VND EDELE HERR HANS VON DECHWITZ . . . . ALHIER BEGRABEN DEM GOTT GNADE.“

Die kleinere Platte rechts, im Mittelraume das Salhausen-Wappen, enthält als Randschrift: ANN. 1648 . . . . IST VORSCHIDEN DIE . . . . . FRAW LVCRETIA . . . SALHAVSEN . . . DER GOTT GNADE.“

In der südlichen Mauer des Langhauses wird wieder ein großer Grabstein bemerkbar mit einer trefflich ausgeführten lebensgroßen Rittergestalt; als Randschrift ist zu lesen:

„ANNO 1577 IHAR DEN TAGK VOR MICHAELIS IST DER EDELE GESTRENGE EHR VND VHESTE GEORGE RVDOLFF VON SALHAVSEN IN GOTT SELIGKLICH ENTSCHLAFFEN SEINES ALTERS IM 58. IHAR LEIT ALHIERE BEGRABEN DEM GOTT GNADE.“

An derselben Seite im ersten Fenster, dessen untere Scheiben vermauert sind, wurden Plattentheile eingesetzt, der eine mit Schrift, die anderen mit Reliefs, jedoch verkehrt gestellt. Dem ersten entnahm ich mühsam den Wortlaut:

„ANNO 1578 DEN 23. IANVARY IST DIE EDLE VND THVGENDSAME FRAW ANNA EINE GEBORNE VON SCHELNBERGK DES WEILAND EDELEN VHESTEN VND GESTRENGEN HERRN WOLFENS VON SALHAVSEN SELIGEN NACHGELASSENE WITFRAW IN GOTT SELIGLICHEN ZVE AVSIGK ENTSCHLAFFEN. LEIT ALHIE BEGRABEN. DER GOTT GNADE.“

Von den beiden anderen enthält der untere Theil die Darstellung des vom Wallfisch ausgeworfenen Jonas, der obere einen geflügelten Engelkopf. Diese ließen sich, nachdem ich das Friedhofs- oder „Begräbnißthor“ an der Ostseite betrachtet, sofort auf ihre ehemalige Stelle beziehen. Das Thor zeigt nämlich die ganz ähnliche Steinumfassung wie die beschriebene westliche Pforte, nur der Giebel ist abgängig; er wurde vom Sturme abgetragen und die ihn zierenden Reliefs kamen zu so barbarischer Verwendung.

Noch nimmt ein besonderes Bauwerk in Anspruch: die aus der südlichen Friedhofsmauer vortretende Rundcapelle mit concav überragendem Spitzdach. In Form der alten Baptisterien, auch als „alte Taufcapelle“

benannt, ist ihr Ursprung wohl in jene Vorzeit zu datiren, in welcher man den Bau der Holzkirche unternahm. Ihre Renovirung im Innern weist dann wieder, vermöge der als Gewölbschluß angebrachten vereinigten Salhausen- und Bock'schen Wappen, auf den eingangs genannten „Friedrich von Salhausen auf Schwaden".

Beim Eintritt in das Innere der Kirche überrascht nicht allein die tektonische Ausgestaltung, sondern auch die reichliche Zier durch schöne Werke der Kleinarchitektur und Bildhauerei.

Das Schiff, 9·20 Meter lang, 4·20 Meter breit, ist im Rundbogen eingewölbt; die von sechs Pfeilern auslaufenden Rippen bilden das Netz der Decke, deren Scheitelhöhe 8·14 Meter beträgt.

Der Chor, um eine Stufe erhöht, durch den halbkreisigen, blos 3·37 Meter hohen Triumphbogen vom Schiff getrennt, ist im Gegensatze spitzbogig eingewölbt als polygonales Kreuzgewölbe mit Stichkappen; die Rippenausläufe sind in den Achteckwinkeln nach vorn von consolartigen Masken, nach rückwärts von Kämpfern aufgenommen in Form von musicirenden Kinderengeln, der eine mit Handorgel, der andere mit Cither. [1]) Nicht außer Acht zu lassen sind die in den Rippenkreuzungen ersichtlichen Wappenschilde: das deutlich erkennbare der Berka und das vertünchte der von Hermsdorf — in diesen beruht eben das Zeugniß für die Erbauer. Das Maßverhältniß ist: 6·20 Meter Tiefe, 4·28 Meter Breite, Scheitelhöhe 5·85 Meter. Der freistehende Hochalter aus feinkörnigem harten Sandstein, mit Alabastergebilden reich geziert, ist stilistisch zwar nicht gleichwerthig jenem in der Schloßkirche zu Schönpriesen: besitzt, weil einer schon von der Barocke beeinflußten Geschmacksrichtung angepaßt, nicht mehr die klare und wohlberechnete Anordnung desselben, ist aber doch immer noch als hervorragendes Kunstwerk aus der Uebergangszeit vom 16. zum 17. Jahrhundert zu erachten. In drei Geschossen von der Mensa aus in einer Höhe von nahezu 5 Meter sich erhebend, ist der Aufbau derart, daß an das Risalit der Mittelachse in beiden oberen Geschossen rechts und links halbkreisförmig überdeckte, mit Alabaster-Hochreliefs gefüllte Vertiefungen anschließen, unten einerseits die Auffahrt Elias, anderseits die Himmelfahrt Christi, oben die Oelbergscene und die Verklärung Christi vorstellend. Die Umrahmungen dieser Vertiefungen bestehen aus vier Lisenen mit oben aufgestellten Statuetten — Isaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel [2]) — untenher mit geschmackvollen Ranken

1) Diese schön geformten Engel sind durch diese Uebertünchung arg entstellt.
2) Sämmtliche Figuren und Reliefe sind aus Alabaster.

decorirt. An den Außenseiten des mittleren Geschosses lehnen hermenartige Karyatiden als Träger des dreitheiligen, mit Engelsköpfen besetzten Gebälkes, die Silhouette ist dafür durch Voluten mit Fruchtgehängen, obenan mit schönen, geflügelten Engelsköpfen abgeschlossen.

Das darüber befindliche Geschoß, welches die gleiche Theilung zeigt wie das untere, nur in den Dimensionen verjüngt ist, ist auch durch Voluten mit kleinen Obelisken in seiner Silhouette belebt; auf den Gesimsecken aber steht je eine Engelsgestalt als Schildhalter, und auf den Schilden ist einerseits das Salhausen-, anderseits das Bock'sche Wappen erkennbar, dadurch ist wieder die Stiftung des Altares durch Friedrich von Salhausen bestätigt. Den gleichfalls mit Lisenen begrenzten Vertiefungen, sind die Statuetten der vier Evangelisten übergestellt. Den Nischen des Risalits ist unten der Gekreuzigte, oben die Statue des Kirchenheiligen — St. Jakobus d. J. — eingefügt. [1])

Den oberen Abschluß des Altares bildet ein von Voluten umrahmtes medaillonförmiges Relief mit der von zahlreichen Engeln umschwärmten, auf Wolken thronenden „hl. Dreifaltigkeit", flankirt von auf Voluten gestellten kleinen Pyramiden, an den Gesimsecken dazu von den Figürchen, Glaube und Hoffnung bedeutend, zu welchen als drittes Tugendsymbol, die Liebe, über dem Medaillon als Bekrönung und Abschluß angebracht ist.

Das untere Geschoß, die Predella, bei den jenerzeit von Lutheranern errichteten Altären gewöhnlich durch ein Relief mit der Darstellung des „letzten Abendmahls" — wie in Waltirsche und in der Reichenberger Schloßcapelle — oder mit einer hierauf bezüglichen Schrifttafel, wie in Schönpriesen, ausgestattet, entbehrt in Schwaden einer solchen Ausstattung, so daß es wahrscheinlich wird, sie sei nach der Gegenreformation beseitigt worden zu Gunsten des jetzt vorhandenen Sacramentshäuschens und der zur Seite knienden Engel.

Zudem ist daran zu denken, daß auf den lutherischen Stifter des Altares sein zum Katholicismus übergetretener Sohn Gottfr. Constantin v. Salhausen folgte und von 1655 an als königl. Hauptmann des Leitmeritzer Kreises im Schlosse zu Schwaden residirte.

Die Kanzel, ebenfalls ein Sandsteingebilde, in von der Barocke noch unbeeinflußter Renaissance durchgeführt, dürfte auch früher entstanden sein. Dafür sprechen überdies die Stifter-Wappen.

Der Kanzelkörper, mit fünf tiefen, rundbogig geschlossenen Nischen, in welche die im Runden durchgeführten vier Evangelisten und der seg-

1) Beide Bildwerke sind Schöpfungen der Nachzeit.

nende Heiland eingestellt sind, ruht auf einer dorischen, cannelirten Säule, und ihr durch einen Astragal getrennter, wulstartiger, auf quadratischer Basis stehender Fuß trägt feinmodellirtes Lederwerkornament. Besonders schön ist das geschwungene Uebergangsprofil von der Säule zum Körper mit den prächtig geformten Engelsköpfen. Die seitliche Verlängerung — Kanzelwange — zeigt zwei rechteckige vertiefte Füllungen mit in Hochrelief ausgeführten Putten, welche im ersten Felde das Salhausen-, im anderen das Wrzesowitz-Wappen halten. Diese weisen auf die Stiftung durch einen zweiten Friedrich v. S. — den Sohn des Hans v. S. — „Friedrich v. Salh. auf Taschof" benannt († 1581), vermält mit Elisabeth von Wrzesowitz.

Die vornehmste bildhauerische Leistung ist das marmorne Taufbecken der Kirche und zählt entschieden zu den vollendetsten Werken deutscher Renaissance des 16. Jahrhunderts.

In der Höhe von 1·7 Meter, von quadratischer, mit ablaufender Sima versehener Basis, erhebt sich der cylindrische Fuß auf einem starken Wulst und ist mit fünf Engelsköpfen nebst in die Ornirung verflochtenen Fruchtgehängen äußerst geschmackvoll decorirt. Den Uebergang zum sechseckigen Becken vermitteln sechs prächtig modellirte, geflügelte Kinderengel, welche das Becken mit erhobenen Armen tragen. Die senkrechten Wandungen, im Verhältnisse von 46 Ctm. Länge zu 28 in der Höhe, sind durch Alabaster-Reliefs geziert: die Vorderfläche mit der schön angeordneten Taufe Christi, die parallele — der Mauer zugekehrte — enthält die Sintfluth; der anderen Vorderfläche, mit dem von zwei Putten gehaltenen Wappen der von Bock, steht wieder das der von Salhausen entgegen. Die Zwischenflächen tragen Schrift. Auf der dem Altare zugewendeten Fläche steht:

„LASSET DIE KINDLEIN ZV MIR KOMMEN VND WERET IHNEN NICHT. DEN SOLCHEN IST DAS REICH GOTTES. MARCVS 10. CAP."

Auf der Gegenseite:

„GALAT. 3. CAP. WIE VIEL EWER GETAVFET SEINDT, DIE HABEN CHRISTVM ANGEZOGEN."

Zu der ganz originellen Entwicklung dieses Taufbeckens, von der quadratischen Basis zum fünfseitigen Fuß und zum sechsseitigen Becken, gesellt sich noch die äußerst feinfühlige und formschöne Durchbildung aller Einzeltheile, so daß ich unwillkürlich zurückdenken mußte an den Meister des herrlichen Altares zu Schönpriesen. So unzweifelhaft dieser aus der von Nossini unter dem Kurfürsten August von

Sachsen 1575 gegründeten Schule hervorgegangen, läßt sich ihr gleich sicher das Schwadener Taufbecken zuschreiben. Annähernd trägt auch die Kanzel die Factur dieser Schule, ebenso die Alabastergebilde des Altares, obschon seine Construction die Kennzeichnung der Spätzeit der Renaissance augenfällig macht.

Ohne auf die banal gestalteten zwei Seitenaltäre näher eingehen zu wollen, sei blos erwähnt, daß der auf Sta. Maria geweihte, gegenüber der Kanzel, 1733 von der Herrschaftsbesitzerin Pfalzgräfin Marianna Franziska von Neuenburg, der andere St. Johann Nep. gewidmete vom Reichstädter Patronate um 1760 errichtet wurde.

Noch erübrigt die fast durchwegs von kunstfertigen Meistern ausgeführten Epitaphien zu besprechen.

Im Chor, an der Wand der Epistelseite, finden wir zuvörderst das Epitaph jenes Georg Rudolf v. Salhausen, dessen Grabstein die Außenmauer enthält. Hier ist der Ritter kniend mit gefalteten Händen und erhobenem Antlitz dem rechtsseitig angebrachten Crucifix zugewendet. Die Darstellung umrahmt ein 2 Meter hoher, 1·26 Meter breiter Aufbau mit vorgestellten dorischen cannelirten Säulen als Träger des breit vortretenden Kranzgesimses. Die Säulensockel, zwischen welchen die Grabschrift angebracht ist, sind nach vorn mit Fruchtgehängen geziert. Die Schrift, gleichlautend mit jener des Grabsteines, enthält bloß noch den Beisatz „v. S. auf Schwade".

Das nächstanschließende, 2·70 Meter hohe Epitaph zeigt gleicherweise einen vor dem Crucifix im Gebet knienden Ritter innerhalb eines ähnlichen Aufbaues mit vorgestellten korinthischen Säulen als Träger des Gesimses, nur ist diesem hier noch ein Aufsatz gegeben mit dem Relief der Auferstehung Christi, im Giebelfeld ein Cherubim. Am Sockel ist zu lesen:

„ANNO DOMINI 1581 DEN 31. JVNY IST DER EDELE GESTRENGE VND EHRENVHESTE HERR CHRISTOF VON SALHAVSEN VF SCHWADEN IN CHRISTO SELIGLICHEN ENTSCHLAFEN VND LEIT ZV DRESEN BEGRABEN SEINES ALTERS 34 IAR. „DEM GOTT GNADE." [1])

Nachfolgend der Psalmvers:

„ICH LIEGE VND SCHLAFFE GANTZ MIT FRIEDEN DEN ALLEINE DV HERRE HILFEST MIR." (Sein Grabmal bedeutet eigentlich ein Kenotaphium.)

1) Sohn des Hans v. Salh. „auf Schwaden", und Bruder des Georg Rudolf v. Salh.

Auf der Gegenseite nächst dem Sacristeieingange befindet sich ein Epitaph, gemahnend an die alten, mit Spruchbändern versehenen Gemälde. Die überhöhte, spitzgiebelig überdeckte Steinplatte zeigt eine vor dem Gekreuzigten kniende Matrone; die von einem über ihr schwebenden Engel gehaltene Spruchtafel enthält die Worte:

„DAS BLVT IHESV CHRISTI MACHET VNS REIN VON ALLER SVNDE.“

Die andere von ihrem Mund ausgehende Schrift lautet:

„ICH STERBE ODER LEBE SO BIN ICH DES HERRN. RÖM. 14.“

Den giebeltragenden Pilastern waren vier Wappen angehängt, von denen blos noch drei bestehen, das Schellenberg-, das Salhausen- und das Bünau'sche; wie die Figur ist auch die Grabschrift am Sockel vielfach beschädigt, zu lesen blieb:

. . . . ANDERN SONTAGK DES ADVENTS IST . . . . FRAW ANNA EIN NACHGELASNE WITIB IOHANSEN VON SALHAVSEN . . . . DER GOTT GNADE.“ [1])

Im Anschluß an dieses Epitaph ist eine riesiggroße, schwarze Steinplatte zu sehen mit je vier Wappenschildern zu Seiten des mittleren Theiles, indeß in der Mitte eine Leere besteht, wie von einem abgebrochenen elipsenförmigen Relief. Das obere Drittheil der Platte enthält in Lateinschrift Folgendes:

„Fui, non sum, estis, non Eritis. — Nichts bin ich gewesen vorhin: Zu nichts ich wieder worden bin: Doch wirdt Gott solchs nach seinem Rath: Der Alls aus nichts geschaffen hat: Von nichts einst wiederbringen zurecht: Drumb ist der Todt nichtig und schlecht.“ — Folgt das Distichon: „Qui sapit ille Mori nec vult nec vivere soli, Istud, committit munus utrumque Deo.“

Im unteren Theile:

„Der wolgeborne Herr Herr Carl Freiherr v. Miltis gnandt Glich [2]) auf Grossbrissen u. Leupoltshain, des Hoch-Löblichen Hauses von Österreich Trugsess, ist den 7. Octobris umb Ein uhr 1669 selig gestorben, lieget allhier in dieser Kirchen zue Schwaden begraben.“

In der Sacristei, zu welcher eine im Spitzbogen gewölbte Thür mit ornirter Steinumkleidung führt, fand ich dann das auf der Platte fehlende Hochrelief-Wappen der Miltiz. Die Ruhestätte des Vorgenannten

1) Gemahlin des Hans v. Salh. geb. v. Bünau.
2) Schwiegervater von Gottfr. Const. v. Salhausen.

ist unterhalb der Sacristei eingebaut; in ihr ruht auch Gottfried Constantin v. Salhausen, † 1675.

Im Schiff nimmt die Aufmerksamkeit noch ein nächst dem Johannes-Altare sichtliches, geschmackvoll geformtes Epitaph in Anspruch. Gleichartig jenem im Chor umfaßt der Aufbau mit vorgestellten korinthischen Säulen die Platte mit der hochrelief knienden Rittergestalt; in Dreiviertelwendung ist dessen edles, von einem Vollbart umrahmtes Antlitz dem linksseitig angebrachten Crucifix zugekehrt. Die Säulenschäfte tragen je zwei Wappen, kenntlich geblieben sind davon blos das Salhausen- und das Grauchewitz'sche. Im Gesimsfries ist zu lesen:

„IOHAN 1. DAS BLVT IHESV REINIGET VNS VON ALLEN SVNDEN. SO WIR VNSERE SVNDEN BEKENNEN IST ER TREW VND GERECHT DAS ER VNS DIE SVNDE VERGIBET VND REINIGET VNS VON ALLER VNTVGEND."

Schrift am Sockel:

„ANNO 1586 DEN 28. FEBRVARY IST IN CHRISTO SEHLIGLICHEN EINGESCHLAFFEN DER EDELE GESTRENGE EHR VND VHESTE HERR WOLF LEVINVS VON SALHAVSEN AVF DEN ABEND ZWISCHEN 7 VND 8 VR ZV HIRWITZ VND DEN 5. MAYVS BEGRABEN WORDEN SEINES ALTER 56 IAR. DEM GOTT GNADE."

Hinter dem Altar wird noch ein gleichförmiges, dieselben Wappen tragendes Epitaph und zwar mit einer knienden weiblichen Gestalt wahrnehmbar. Es dürfte das der Gemalin von Wolf Levinus sein, einer geborenen von Bünau.

Erfahrungsgemäß geben auch die Thurmglocken kirchengeschichtliche Auskünfte. In dieser Voraussicht hielt ich schließlich noch Anfrage bei denen in Schwaden und erfuhr alsbald, daß sie weit älter seien wie der aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts datirende Thurm, nämlich dem 15. Jahrhundert angehören.

Damit ergab sich die Folgerung, daß sie in Verbindung gestanden mit dem unter Anna Berka, der Gemalin Nikels von Hermsdorf, erbauten Kirchlein (dem jetzigen Chor), und da an diesem keine Thurmanlage ersichtlich, ist des Weiteren zu folgern, daß für das Geläute entweder ein hölzerner Thurm oder blos ein Glockengerüst bestanden, wie ja beides bei Kirchen des 14. und 15. Jahrhunderts zu finden war, vereinzelt noch zu finden ist.

Beide Glocken des Thurmes tragen gothische Schrift, die der großen Glocke lautet:

Anno domini milesimo quadringentesimo nonagesimo quarto perfectum est per magistrum georgium ablaudem sancti jacobi. (1494.)

Die kleinere ist ohne Jahreszahl, läßt aber den Lettern nach auf ziemlich gleiches Alter schließen:

✣ AVE ·⁘· MARIA ·⁘· GRACIA ·⁘· PLENA ·⁘· DOMINUS ·⁘· TECUM ✣

Ein Wappen, wodurch genauere Orientirung zu gewinnen wäre, ist leider nicht angebracht; die große trägt blos noch ein kleines, schön modellirtes, den heil. Jakobus vorstellendes Relief; die andere ein solches mit der heil. Maria sitzend mit dem Gebetbuch am Schoß, wie sie häufig auf den alten Ave-Maria-Gemälden dargestellt wurde. Die Schalen oder Schellen der Uhr, wahrscheinlich auch die Uhr selbst, wurden Ende des 18. Jahrhunderts vom Schloßthurme herübergenommen, sie sind ebenfalls alten Gußes.

Dem Schlosse, jetzt Ruine düstersten Aussehens, vermochte ich nur geringe Spuren der ehemaligen Herrlichkeit abzugewinnen. Die nach dem Brande übrig gebliebenen Reste sind äußerst beschränkte, bestehen blos noch aus einem zweigeschossigen Rechteck von verwittertem, grauem Mauerwerk, offenbar dem Hauptgebäude. Von den Zwischenwänden sind nur Theile erhalten, aus welchen die Anlage der Hauptstiege, einerseits der Zugang zur Capelle, anderseits der in das Hofgebäude erkennbar wird. Das Schloßthor ist verfallen, meist auch sind die zierenden Fensterumkleidungen geborsten und verwittert.

Den Bauformen ist übrigens zu entnehmen, daß es kein mittelalterlicher, sondern ein Renaissancebau war. Blos im scheinbar älteren Theile, nordwestlich, sind Spuren von Spitzbögen hinterblieben.

Der wesentliche Theil dieses romantischen Wohnsitzes ist Schöpfung Friedrichs v. Salhausen, des Erbauers des Kirchenschiffes ꝛc. Wie Vieles von seinem Sohne Gottfried Constantin hinzu gekommen, ist nicht mehr sicherzustellen. Bekannt blieb blos, daß dieser vor dem Beziehen des Schlosses als Kreishauptmann um 1655 eine umfassende Restaurirung anordnete. Diese fand Ausdruck in der über dem Schloßeingange angebrachten Marmortafel mit der Inschrift:

„Honorabilisimum et antiquissimum. Gottfried Constantin Freyherr von Salhausen auf Schwaden und Presey. der röm. kays. Maj. Rath, Hoflehen und Kammerrechtes Beisitzer und verantwortlicher königl. Hauptmann des Leitmeritzer Kreises."

„Isabella Eleonora Freyin von Salhausen, geb. Freyin v. Miltitz, genannt Glich, Frau auf Grossprisen und Leopoltshausen.“

Bis dahin war Schwaden auch wieder vollständig katholisirt und erhielt im P. Kaspar Kisling wieder den ersten katholischen Pfarrer.

Es folgte eine romanhafte Nachzeit, namentlich als Marianna Franziska, Witwe nach dem Pfalzgrafen Philipp v. Neuenburg, Jülich und Berg, † 1697, die zweite Ehe einging mit dem jugendlichen Johann Gasto v. Toscana.

Der Prinz, bald abgestoßen von der in niedere Leidenschaften eingelebten Pfalzgräfin, verließ sie und zog sich als Erbe der väterlichen Güter nach Florenz zurück, wo er 1737 verstarb. Marianna Franziska nahm ihren dauernden Aufenthalt in Reichstadt, wurde überfromm, versah die Kirchen ihrer Herrschaft mit aus Italien bezogenen Reliquien, so die Schwadener Kirche mit den Gebeinen des hl. Milius — (zu finden unter der Mensa des Marienaltares); stiftete 1723 die Kirche in Politz, errichtete Capellen und Statuen. Unter letzteren kam 1731 auch die in Schwaden unterhalb des Schlosses vorfindliche, von italienischen Bildhauern ausgeführte „Dreikönigssäule“ zur Aufstellung. — Entwickelt aus dem Dreieck, zeigt der Sockel mit drei vorhängenden Consolen die drei überlebensgroßen Gestalten von Kaspar, Melcher und Balthasar; aus dem Mittel erhebt sich ein über diese Gestalten aufragendes, ins Sechseck abgekanntetes Postament als Basis einer mächtigen korinthischen Säule, bekrönt mit der lebensgroßen, den Leichnam Christi am Schoß tragenden Maria. Zwei Flächen des Postaments tragen Wappen, das pfalzgräfliche und das toscanische, die dritte folgende Schrift.

„ANNÆ MAGNE DVCIS HETRVRIÆ ILLVSTRIS PIETAS EREXIT.“

Die Ausführung, durchaus im Geiste der italienischen Barocke, entspricht einer guten Schule.

Die Pfalzgräfin starb 1741, ihre Güter erbte ihre Tochter Marianna Carolina, Gemalin des Herzogs Karl in Baiern; nach weiterem mehrmaligem Besitzwechsel fielen sie wie bekannt an das Kaiserhaus zurück.

Das Schloß Schwaden verfiel inzwischen mehr und mehr, wurde von 1801—1811 als Schule benützt, 1814 durch ein beim Schloßwärter ausgebrochenes Feuer Ruine, wie wir sie zur Zeit vorfinden.

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn.

Von

Prof. A. Huyer.

I. Die Verbindung der Moldau mit der Donau.[1])

Die unglaublich rasche Entwicklung des Eisenbahnwesens in den letzten Jahrzehnten hat die ersten Anfänge dieses großartigen Verkehrsmittels fast ganz in Vergessenheit gerathen lassen. Heute, wo den Schienenwegen weder Gebirgsstöcke, noch Thäler und Flüsse den Weg sperren, immer kühnere und kühnere Entwürfe in Angriff genommen und selbst bei den größten Schwierigkeiten bewältigt werden, denkt man nicht mehr an jene einfachen Bahnanlagen, wie sie vor kaum mehr als sechzig Jahren noch in England und auf unserem Festlande in Verwendung standen und vereinzelt bis in die Zeit des modernen Eisenbahnbetriebes herüberreichten.

In Oesterreich lassen sich die Spuren des Eisenbahnwesens bis zu Anfang dieses Jahrhundertes zurück verfolgen. Die Geschichte bezeichnet nämlich als ersten öffentlichen Schienenweg nicht nur Oesterreichs, sondern des ganzen Continents die bereits Ende 1828 in einer Theilstrecke von etwa 8 Meilen dem allgemeinen Güterverkehre übergebene Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn. Es wurde also der Süden

1) Vorstehende Abhandlung war bis auf das letzte Capitel bereits druckfertig, als in diesen Mittheilungen (XXIX. Jahrg., 4. Heft) ein Aufsatz von Dr. Ottocar Weber über „die böhm. hydrotechnische Gesellschaft" erschien. Da auch der Gefertigte im ersten Theile seiner Arbeit einen Rückblick auf die Geschichte der Verbindung der Moldau mit der Donau geben wollte, so sollte hiebei u. a. selbstverständlich auch der hydrotechnischen Gesellschaft in eingehender Weise gedacht werden. Die erschöpfende Abhandlung Dr. Webers ließ dies jedoch, zumal vielfach die gleichen Quellen benützt wurden, überflüssig erscheinen. Gefertigter arbeitete denn auch den ersten Theil vollständig um und beschränkte sich bei Erwähnung der genannten Gesellschaft und deren Arbeiten nur auf die Anführung von Thatsachen, für welche ihm neues Material zur Verfügung stand und bei der historischen Darstellung der Entwicklung des Gedankens einer Verbindung zwischen Moldau und Donau überhaupt nur auf solche Dinge, welche nicht gut fortbleiben konnten, ohne daß der Zusammenhang gestört worden wäre. — Der Verfasser.

Böhmens, ein damals in gewerblicher Beziehung wohl wenig bekannter, aber durch einen bedeutenden Durchzugsverkehr von Gütern hervorragender und an Naturerzeugnissen reicher Landstrich, in welchem außerdem der Mittelpunkt für den böhmischen Salzhandel, das „allzeit getreue" Budweis gelegen war, bereits zu einer Zeit, als man auf dem europäischen Festlande von Eisenbahnen noch so gut wie nichts wußte, mit einem Unternehmen gesegnet, dessen Besitz heute zur Lebensbedingung einer jeden Gegend geworden ist.

Ja noch mehr! — Schon vierzig Jahre vor Eröffnung dieser Bahn hatte Südböhmen einen Canal erhalten. Es ist dies der „Schwarzenbergcanal", der in den Jahren 1789—90 erbaut, gleich den ersten Canälen und ersten Spurbahnen zwar auch nur privaten Zwecken diente und die besondere Bestimmung erhielt, für den damals schier märchenhaften Holzreichthum des Böhmerwaldes, zu dessen Verwerthung die Schwemmerei auf den böhmischen Flüssen nicht ausreichte, neue Absatzgebiete zu schaffen. Er kennzeichnet aber immerhin das eifrige Streben jener Zeit, die Neuerungen auf dem Gebiete des Waaren- und Güterverkehres, wie sie in Holland, England und Frankreich schon länger ausgenützt wurden, auch in den österreichischen Landen heimisch zu machen. Der genannte Canal ist gleichzeitig die erste Verbindung des Moldaugebietes mit jenem der Donau durch einen Wasserweg, dessen Erbauung eigentlich nur einen Gedanken zur Ausführung brachte, welcher seit Karl IV. Zeiten wiederholt angeregt und in verschiedener Weise erwogen worden war. [1])

Ganz neue Gestalt sollte die Frage der Verbindung der Moldau und Donau zu Anfange unseres Jahrhundertes annehmen. Um diese Zeit begann nämlich jene Umwälzung auf dem Gebiete der Verkehrsmittel und Verkehrswege, welche dem Jahrhunderte den Namen des „eisernen" eingetragen hat. Der Dampfwagen Richard Trevetick's, der am Christabende des Jahres 1801 durch die Straßen von Camborne in Cornwall eilte und seine im Verein mit Vivian zwei Jahre später in den Strassen Londons angestellten Versuche gaben bekanntlich den Anstoß dazu, dieses neue Gefährte auf den in England schon allgemein im Gebrauche stehenden „Spurbahnen" zur Fortschaffung von Lasten in Anwendung

1) Man vergleiche hierüber den II. Abschnitt („Zusammenstellung der bisherigen Vorschläge für eine Verbindung zwischen der Moldau und Donau") der Schrift: „Ueber die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau" von Franz Anton von Gerstner. (Wien, 1824, Tendler u. Manstein, S. 6 u. ff.)

zu bringen. Anfang Februar des Jahres 1804 fand die erste Dampffahrt auf fester Spur statt, doch wurde die Zeit des modernen Eisenbahnbetriebes eigentlich erst mehr als zwei Jahrzehnte später mit der Wettfahrt George Stephensons bei Rainhill (6. bis 14. October 1829) eingeleitet. Auf dem Festlande war man gegen England allerdings weit zurückgeblieben. Wenn auch Holland, Norditalien und Frankreich im Baue von Schifffahrtscanälen bereits Größeres geleistet hatten, so fehlte hier in Folge der Kriegswirren die nöthige Ruhe, um sich die neuen Errungenschaften Englands im Verkehrswesen sofort aneignen zu können. Anderseits besaß eben England für die Verwendung des Dampfes als bewegender Kraft alle Grundbedingungen. Kohle und Eisen waren in größeren Mengen vorhanden, besonders aber waren es die weitverzweigten Handelsverbindungen und die damit im Zusammenhange stehende Entwicklung der Industrie und der lebhafte Güterverkehr, welche immer und immer wieder zu Verbesserungen und neuen Erfindungen aneiferten.

In Oesterreich hatte man durch das im Mai 1796 von Kaiser Franz gegebene Straßensystem eigentlich erst dafür zu sorgen begonnen, daß bessere Straßen angelegt würden. Uebrigens war auch hier die große Umwälzung, welche sich auf technischem Gebiete vollziehen sollte, angebahnt worden. Der gewerbliche und technische Unterricht wurde umgestaltet und die von der in Wien versammelten „Studienrevisionscommission" (1795) geschaffene Realschule ebnete nur den Boden für die im Jahre 1806 von den böhmischen Ständen in Prag eröffnete technische Hochschule. Im Jahre 1802 war ferner in dem die Donau mit der Theiß verbindenden Franzenscanale, welchen die ungarische Canal- und Schifffahrtsgesellschaft mit einem Kostenaufwande von drei Millionen Gulden erbaut hatte, die erste künstliche Wasserstraße entstanden und dieser Canal, auf welchem sich schon in den ersten Jahren seines Bestandes ein lebhafter Verkehr entwickelte, sollte nun auch die Veranlassung werden, daß die Verbindung zwischen Moldau und Donau wieder zur Sprache kam.

Die Anregung hiezu ging vom Director der ungarischen Gesellschaft Joh. Bapt. Jonas Ritter von Freyenwald aus,[1]) der aus der Ver-

1) In der Person des Ritters von Freyenwald(e) dürfte wohl jener Anonymus (Dr. Weber: a. a. O. S. 327) zu suchen sein, von welchem der abermalige Vorschlag der Erbauung eines Kanales zwischen Moldau und Donau ausging. Er ist auch als Begründer der hydrotechnischen Gesellschaft anzusehen. Im Budweiser städt. Archive befindet sich nämlich unter den „Kreisschreiben" des Jahres 1807 ein solches vom 7. September jenes Jahres, welches lautet: „In der Nebenlage wird den Magistraten und Dominien eine

bindung der genannten Flüsse auch einen erhöhten Absatz für die Naturerzeugnisse Ungarns erhoffte. Er bemühte sich zunächst eine Baugesellschaft zu gründen, um wie beim Franzenscanale die Theilnahme für die Sache in weitere Kreise zu tragen. Sein Versuch fiel auf fruchtbaren Boden, denn schon am 29. April 1807 wurden von den in Wien anwesenden Theilnehmern der Gesellschaft, die sich aus den besten Adelsfamilien des Landes und Reiches zusammensetzte, deren Grundsätze berathen und dieser selbst der Name „Hydrotechnische Gesellschaft in Böhmen" beigelegt. Ritter Jonas von Freyenwald erhielt die Vollmacht, die Gesellschaftsangelegenheiten als Kanzleidirector in so lange zu leiten, „bis der in einer in Prag abzuhaltenden Versammlung zu wählende Ausschuß in Wirksamkeit treten werde". Diese Versammlung fand auch thatsächlich am 30. Juni 1807 in Prag statt, die Ausschußmitglieder wurden gewählt und Fürst Anton Isidor von Lobkowitz erhielt den Vorsitz. Der Ausschuß nahm jedoch Anstand, sich nach außenhin als solcher zu zeigen, da die erwartete Hofentschließung mit der Bewilligung zur Gründung der Gesellschaft noch nicht eingelangt war. Diese erfloß am 6. August 1807 und schon am nächstfolgenden Tage überreichte der einstweilige Geschäftsleiter und Bevollmächtigte, k. k. Hofagent Ritter von Freyenwald, dem böhmischen Landesgubernium ein von Wien datirtes Gesuch, in dessen erstem Theile zunächst die Zwecke der

---

mittels h. Gubernialdekretes vom 27. August l. J. herabgelangte Abschrift der vom k. k. Hofagenten Jonas Ritter von Freyenwald eingebrachten, die Zwecke der hydrotechnischen Privatgesellschaft darstellenden Eingabe mit Beziehung auf die h. Gubernialverordnung Nr. 26801 und mit dem Beisatze zugestellt, daß, da die hohe Landesstelle dem Director des polytechn. Institutes Gerstner zu der vorhabenden Bereisung die Erlaubnis ertheilt hat, der bemerkten Bereisungscommission alle thunliche Unterstützung zu leisten und sich überhaupt nach der mit oben bezogenen Verordnung bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung zu benehmen sei." Die in Abschrift beigelegte Eingabe beginnt nun: „Hochlöbliches k. k. böhmisches Landesgubernium! — Es hat sich nach dem Vorschlage des Unterzeichneten unter dem Namen hydrotechnische Privatgesellschaft in Böhmen eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck in nachstehende Gegenstände zusammenfällt, u. s. w." Die Darlegung des Zweckes der Gesellschaft ist dem Inhalte und zumeist auch dem Wortlaute nach gleich mit der betreffenden Darstellung in dem unter dem Titel „Nachricht über die sich bildende böhm. hydrot. Gesellschaft" im April 1808 seitens derselben erschienenen Aufrufe (Dr. Weber: a. a. O. S. 331), der in den Kreisschreiben vom Jahre 1808 des Budweiser städt. Archives enthalten ist. An die Darlegung der Zwecke der Gesellschaft schließt sich in der Eingabe, welche vom 7. August 1807 datiert ist, ein Ueberblick über die bisher zur Gründung der Gesellschaft geschehenen Schritte, welchem die obigen weiteren Angaben entnommen wurden.

Gesellschaft klargelegt werden, während der eigentliche Gesuchsgegenstand erst im zweiten Theile des Schriftstückes behandelt wird. Ueber denselben heißt es darin:

„a) Die Gesellschaft hat beschlossen: Daß mit Anfang September l. J. der Herr Director Gerstner mit dem Freiherrn von Pacassy und einem fürstlich Schwarzenberg'schen Ingenieur diejenigen Gegenden auf gesellschaftliche Unkosten zu bereisen habe, wo der vorgeschlagene Verbindungscanal zwischen der Donau und Moldau angetragen werden dürfte.

Sr. Majestät haben bereits geruht, dem Freiherrn von Pacassy zu dieser Bereisung die Erlaubnis zu ertheilen. Der Unterzeichnete bittet daher: Damit auch dem Herrn Director Gerstner die Erlaubniß zu dieser Bereisung während der Zeit der Schulferien von Seite der hohen Landesstelle ertheilt und damit er hievon durch eine Zustellung in Kenntniß gesetzt werde.

b) Damit nun dieser Bereisungs-Commission in ihrem Geschäft kein Hinderniß in den Weg gelegt werden könnte, so ergeht die weitere gehorsamste Bitte dahin: Daß die betreffenden k. Kreisämter von dieser Bereisung und überhaupt von der vorhandenen Gesellschaftsunternehmung in die Kenntniß gesetzt werden, theils um im Erforderungsfalle der Bereisungscommission den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, theils wenn in den kreisämtlichen, städtischen oder anderen Privatregistraturen einige auf die Unternehmung Bezug habende Pläne und Karten sich befinden sollten, hievon an die hohe Landesstelle zur weiteren Verfügung die Anzeige zu machen.

c) Endlich wäre es wünschenswerth, daß sowohl der k. Navigation, als auch der k. Bauadministration der hohe Auftrag ertheilt werde, die in den betreffenden Registraturen vorhandenen Schriftsachen aufsuchen zu lassen, damit man Einsicht nehmen könne.

Wien, den 7. August 1807.

Joh. Bapt. Jonas Ritter von Frenenwald,
k. k. Hofagent in Vollmacht der hydrotechnischen Privatgesellschaft in Böhmen."

In der Versammlung vom 30. Juni 1807 war nämlich der Director der Prager technischen Hochschule und ehemalige Universitätsprofessor Franz Josef Ritter von Gerstner zum „scientifischen Director" der Gesellschaft erwählt worden, eine Wahl, wie sie besser nicht hätte getroffen werden können. War ja doch Gerstner bei den Berathungen der k. k. Studienrevisions-Hofcommission in Wien der eifrigste Verfechter der Umgestaltung und Vervollkommnung der technischen Studien in

Oesterreich gewesen. Er war der Verfasser der verschiedenen Lehrpläne und an seine Person war auch jenes Hofdecret gerichtet (25. Nov. 1801), welches die Errichtung einer technischen Schule in Prag anordnete. Zudem war Gerstner bei den verschiedenen Industrieanlagen der ständige Rathgeber geworden, so daß ihm nebst seinem reichen Wissen auch eine große Erfahrung in den praktischen technischen Angelegenheiten zu Gebote stand. Gerstner, wie sein Mitarbeiter, Freiherr von Pacassy, unterzogen sich ihrer mühevollen Arbeit mit solchem Eifer, daß schon am 31. December 1807 [1]) der hydrotechnischen Gesellschaft ein ausführliches Gutachten über das Project eines Moldau-Donaucanales überreicht werden konnte. Die öffentliche Constituirung der Gesellschaft war jedoch zu dieser Zeit noch nicht erfolgt. Ritter von Freyenwald sagt in seiner Eingabe vom 7. August 1807 darüber, daß keine Möglichkeit vorhanden sei, den gesellschaftlichen Ausschuß derzeit und später zusammenzurufen, „da sich die meisten Mitglieder zerstreut auf ihren Gütern befinden". Wohl aber wurde zu Anfange des Jahres 1808 eine umfangreiche Agitation eingeleitet, um Mitglieder zu werben, und Anfangs April desselben Jahres fand endlich im Lobkowitz'schen Palais in Prag die erste Hauptversammlung der Gesellschaft statt. Bei dieser erhielt Gerstner Gelegenheit, seine in dem erwähnten Schriftstücke niedergelegten Ansichten auch persönlich vertreten zu können. Dies geschah in der eingehendsten Weise und unter Berücksichtigung aller ihm bekannt gewordenen älteren Canalentwürfe. Das Endergebniß seiner Untersuchungen und theoretischen Arbeiten war jedoch ein ganz anderes, als es die Mitglieder die Privatgesellschaft wahrscheinlich erwartet hatten. Dieselben mögen nicht wenig überrascht worden sein, als ihr scientifischer Director der Versammlung den Rath ertheilte, den Gedanken der Erbauung eines Canales ganz aufzugeben, da ein Canal nicht allein in technischer Hinsicht schwierig sei, sondern auch zu große Kosten bereite, die in keinem Verhältnisse zu den Einnahmen und erzielten Vortheilen stehen würden. Gerstner verwies die Gesellschaft vielmehr auf das neue Verkehrsmittel, das man in England bereits allgemeiner zu verwenden begann, auf die Eisenbahn und erklärte der Versammlung an einem Modelle das Wesen und die Art der Anlage einer solchen. Er hatte zwar selbst auch noch keine Eisenbahn gesehen; was er von ihnen wußte, war ihm nur aus seinen Büchern geläufig geworden. Wohl aber hatte er sich durch Versuche mit einem „in zwölfmal verjüngten Maßstabe" ausgeführten Modelle von den Vortheilen dieses neuen Verkehrsmittels gegen-

1) Vgl.: Franz Anton von Gerstner: Ueber die Anlage u. s. w. S. 17.

über den gewöhnlichen Landstraßen überzeugt und durch eingehendes Studium der Canäle, ihrer Bau- und Unterhaltungskosten, sowie der Güterverfrachtung auf denselben gefunden, daß die Eisenbahnen auch diesen vorzuziehen seien und in der Kostenanlage weit billiger zu stehen kämen. So berechnete er die Kosten des „Eisenweges" zwischen Moldau und Donau mit 800.000 fl., während eine Canalanlage mehrere Millionen kosten würde.

Gerstners Vorschlag wurde von der hydrotechnischen Gesellschaft zwar, wie er selbst schreibt, mit Beifall und allgemeiner Zustimmung aufgenommen, doch mag die Neuheit der Sache, mehr wohl aber noch die Beschränktheit der Geldmittel die Gesellschaft bewogen haben, zunächst nichts Anderes zu beschließen, als die für die Eisenbahn in Aussicht genommene Richtung aufnehmen und nivelliren zu lassen. Uebrigens löste sich die hydrotechnische Gesellschaft auch zu bald auf, als daß die von Gerstner gegebenen Anregungen für den Augenblick hätten Erfolge haben können. Er verlor jedoch sein Ziel nicht aus den Augen. Dieses beweisen seine beiden gelehrten Abhandlungen,[1]) mit denen er im Jahre 1813 in die Oeffentlichkeit trat und in denen er sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigte, ob und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Canäle oder jener von Eisenbahnen vorzuziehen sei, „als dadurch," wie er schreibt (S. 139), „die Zahl derjenigen, welche an der Beurtheilung solcher Gegenstände theilnehmen, vermehrt, folglich um so früher die Gelegenheit herbeygeführet werden kann, zur Verminderung der menschlichen Beschwernisse irgendwo hievon einen nützlichen Gebrauch zu machen, welches ich vorzüglich für mein Vaterland von Herzen wünsche". Seine in diesen Abhandlungen auf Grund *eigener* Beobachtungen niedergelegten Ergebnisse fanden die Anerkennung des In- und Auslandes.

Trotz aller dieser Bemühungen sollte es jedoch noch lange währen, ehe der „Eisenweg" zwischen Moldau und Donau zur Thatsache wurde. Erst im Jahre 1819, als sich Bevollmächtigte der zehn Elbestaaten in Dresden zu Berathungen zusammenfanden, wurde die Idee wieder aufgenommen. Noch vor ihrer Auflösung wandte sich nämlich diese Commission mit dem Ersuchen an die österreichische Regierung, die Moldau bis Bud-

1) „Zwei Abhandlungen über Frachtwägen und Straßen und über die Frage ob, und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Canäle, Eisenbahnen oder gemachter Straßen vorzuziehen sey, u. s. w." Abhandlungen d. böhm. Gesellschaft d. Wissensch. (IV. Band, Prag 1813). Diese Abhandlung erschien 1827 auch in französischer und 1828 in ungarischer Sprache.

weis schiffbar zu machen und dieselbe sodann mit der Donau durch einen Canal oder durch eine Eisenbahn verbinden zu wollen.[1])

Franz Josef Ritter von Gerstner war der Erste, der sich in Oesterreich für die Anlage einer Eisenbahn aussprach; er war aber auch der Erste, welcher die großen Vortheile der Eisenbahnen gegenüber den Landstraßen und Canälen mit wissenschaftlicher Begründung nachwies.

II. Franz Anton Ritter von Gerstner und sein Entwurf.

Seit dem Jahre 1820 stand an der Spitze der österreichischen „Commerzhofcommission" Philipp Ritter von Stahl und als Präsidenten dieser Körperschaft kam ihm auch die Beurtheilung und etwaige Ausführung der durch die Elbeschiffahrtscommission gegebenen Anregungen und Ersuchen betreffs der Moldau und deren Verbindung mit der Donau zu.[2]) Er zeigte sich der Idee einer Eisenbahn sehr geneigt und trat, da Professor Franz Josef Ritter von Gerstner mit vielen Amtsgeschäften überhäuft die Einzelnheiten der Ausführung einer solchen Unternehmung selbst zu übernehmen nicht im Stande war, sofort mit dessen Sohne, dem als Professor an der Wiener technischen Hochschule angestellten Franz Anton Ritter von Gerstner in Unterhandlungen. Er wußte denselben, der für die endliche Inangriffnahme der langjährigen Pläne seines Vaters selbstverständlich die größte Theilnahme haben mußte, auch sofort zu gewinnen und stellte in ihm einen Mann an die Spitze des Unternehmens, dessen eiserner Thatkraft und unermüdlichen Ausdauer allein es zu danken ist, daß die Errungenschaften des englischen Eisenbahn-

1) Die Anlage einer Wasserstraße zwischen Moldau und Donau wurde auch noch im Jahre 1872 angeregt. Am 10. Mai dieses Jahres gab nämlich die Budweiser Handelskammer über Aufforderung des Ministeriums ein Gutachten in dieser Angelegenheit ab, da in dieser Zeit der Gründungshochfluth eine Wiener Gesellschaft die technischen Vorarbeiten für den Canal vornehmen wollte. Die Handelskammer erklärte jedoch, daß die durch diesen geplanten Schiffahrtscanal, der von Urfahr-Linz nach Hohenfurth gehen sollte, möglicherweise gebotenen Vortheile in keinem Verhältnisse zu den durch denselben zu gewärtigenden Nachtheilen stehen würden und gab ihr Urtheil im ablehnenden Sinne ab.

2) Dieser Abschnitt, wie auch der III. und IV., decken sich, insoweit hiefür Gerstner's Schriften als Quelle benützt wurden, ihrem Inhalte nach zum Theile mit jenem des im fünften Jahresberichte der Handelsakademie in Linz (1887) enthaltenen „Culturbildes": „Die Linz Budweiser Bahn" von Dr. Josef Scheidl.

wesens auch in Oesterreich so frühzeitig Eingang fanden. Die mittlerweile (23. Juni 1821) erfolgte Unterzeichnung der Elbeschiffahrtsacte, durch welche die Freiheit der Schiffahrt auf der Elbe gesichert wurde, konnte dem Unternehmen ebenfalls nur günstig sein.

Zunächst begann Gerstner sich mit den bisherigen Vorschlägen für eine Verbindung von Moldau und Donau vertraut zu machen, beging die in Vorschlag gebrachten Canalrichtungen und warf sich sodann auf das Studium des englischen Eisenbahnwesens. Schon im Herbste 1822 unternahm er, durch Präsidialdecret der Hofcommerzcommission vom 21. August 1822 mit verschiedenen Empfehlungsschreiben ausgerüstet, zum Zwecke des Studiums der Eisenbahnen, die nirgends noch „mit der gehörigen Umständlichkeit beschrieben worden", auf eigene Kosten eine Reise nach England, die von Hohenfurth bis Hamburg zu Wasser zurückgelegt wurde, damit er den Strom und den Verkehr auf demselben kennen lerne. Gerstner, welcher das englische Eisenbahnwesen, über dessen Entwicklung selbstverständlich auch dem Festlande bereits Kunde zugekommen war, wie sein Vater bisher nur an seinem Gelehrtentische aus Büchern und etwaigen Nachrichten von Zeitschriften kennen gelernt hatte, erhielt nunmehr Gelegenheit, dieses neue Verkehrsmittel an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. Vor allem war es ihm im Interesse des geplanten Unternehmens um jene „Mechanismen" zu thun, womit man „in den letzten Jahren Berge und Thäler mit Eisenbahnen zu übersetzen anfing". Alles das, was er nun auf dieser Studienreise über die Vortheile der Eisenbahnen hörte und von deren Erfolgen sehen und beobachten konnte, mußte ihm bezüglich der Art der herzustellenden Verbindung zwischen Moldau und Donau jeden Zweifel nehmen.

Er hatte nicht nur die „topographischen Aufnahmsblätter des k. k. Generalquartiermeisterstabes" von der Gegend zwischen Moldau und Donau, sondern auch die Ergebnisse der barometrischen Höhenmessungen jener Gegend mit nach England genommen, um die Meinung der dortigen Ingenieure über die auszuführende Verbindung einzuholen. „Ueberall wurde mir der Rath ertheilt," schreibt Gerstner,[1]) „diese Verbindung nach Art der neueren Bahnen in England herzustellen und mehrere Eigenthümer von Eisenbahnen versicherten mich auf das Bestimmteste, daß sie sogleich

1) S. VII. zur Vorrede von Gerstner: „Ueber die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn u. s. w." Die im Texte befindlichen Seitenzahlen beziehen sich ebenfalls auf diese Schrift, welche für vorstehenden Abschnitt fast durchwegs als Quelle benützt wurde.

bereit wären, die Unternehmung auf eigene Kosten auszuführen, wenn sie in Oesterreich ebenso wie in England durch eine Concessionsacte durch die Staatsverwaltung begünstigt würden."

Daß man in England schon mit solcher Entschiedenheit für die Sache eintreten und so zuversichtlich sprechen konnte, darf nicht Wunder nehmen, denn England besaß nach Gerstners Angabe damals bereits „einige hundert deutsche Meilen" an Eisenbahnen und er selbst hat während seines dortigen Aufenthaltes an hundert Meilen bereist. „In der Gegend von Newcastle und Sunderland sind die Bahnen so häufig," heißt es (S. 65), „daß sie streckenweise die Chaussée in jeder Meile mehrere Male durchschneiden, worüber man jedoch, da sie im Horizonte der letzteren liegen, ohne es zu wissen, und ohne den geringsten Stoß zu empfinden, hinwegfährt." Die „bedeutende" Länge einzelner Eisenbahnen von 28 und mehr englischen Meilen flößt Gerstner geradezu Bewunderung ein. Die Eisenbahnen von minderer Länge nennt er „unzählbar, da man in allen größeren Manufacturen, bey allen Bergwerken, in den Häfen, und wo sonst immer Güter auf kürzere Entfernungen verführt werden, Eisenbahnen anlegt. Bey jedem großen Brücken und Hafenbaue werden Eisenbahnen für die Zufuhr der Materialien; in den zum Abtreiben bestimmten Waldungen werden hölzerne Bahnen errichtet und so, wie man mit dem Hauen des Waldes fortschreitet, wieder abgebrochen und das Bauholz verwendet."

Ja noch viel mehr! Im Jahre 1822 faßte man in England sogar die „ungeheuere Idee, zur Beförderung und Beschleunigung der Frachten eine allgemeine Eisenbahn in Großbrittanien, und eine zweite in Irland zu bauen". Nach dem Plane für die Anlage derselben „sollen auf dieser großen Bahn nicht bloß die Güter, sondern auch Reisende auf die schnellste Art mit Dampfwägen befördet, und dadurch der Verkehr im Innern und mit den Küsten auf die höchste Lebhaftigkeit gebracht werden." Die Länge dieser projectirten Bahn sollte in England 1800 und in Irland 620 englische Meilen betragen. So „ungeheuer" jedoch dieser Plan Gerstner erschien, so hegte er doch die beste Zuversicht für die Ausführung desselben, da die Aufmerksamkeit, welche man in England den Eisenbahnen schenkte, bereits damals eine allgemeine war.

Das rege Leben, das auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues daselbst herrschte, der leichte Verkehr und die billige Verfrachtung der Waaren mittelst der Bahnen und endlich die weitgehende Unterstützung und Theilnahme, welche die ganze englische Nation diesem neuen Verkehrsmittel entgegenbrachte, alles das mag bei dem in solchen Dingen praktisch noch wenig erfahrenen Gerstner einen großen Eindruck hervorgerufen haben.

Von seiner Rückkehr aus England angefangen tritt er denn auch auf das Entschiedenste für die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Moldau und Donau ein, und er mußte sich hiezu um so mehr verpflichtet fühlen, als er in England auch die Canalschiffahrt, die Kosten der Anlage dieser Wasserstraßen, aber auch deren Nachtheile gegenüber den Eisenbahnen kennen gelernt hatte. Gaben ja doch auch schon die englischen Ingenieure, „welche vormal für den Canalbau so unbedingt eingenommen waren", den Eisenbahnen den Vorzug, obgleich in England die Anlage der Canäle bei den günstigeren Bodenverhältnissen eine in technischer Hinsicht verhältnißmäßig leichte und in Folge dessen auch mit geringen Kosten verbundene war und nach einem im Jahre 1823 erschienenen Werke daselbst 103 größere Canäle in Thätigkeit standen. Allerdings waren bei 39 derselben trotz der großen Menge von Frachten und dem Umstande, daß man sich in England schon damals mit einer Capitalsverzinsung von 3—4 Procent zufriedenstellte, die Actien von 100 Pfund Sterling im Mittel auf 40 gesunken, ja Gerstner zählt sogar mehrere Canäle auf, deren Actien bereits den ganzen Werth verloren hatten. Die Canäle konnten eben ungeachtet der auf ihnen ermäßigten Verladungskosten dem wachsenden und erfolgreichen Wettbewerbe der Eisenbahnen nicht Stand halten, zumal die englischen Eisenbahnen keineswegs mehr bloße Kohlenbahnen waren. Man hatte dieselben vielmehr bereits dem allgemeinen Verkehre angepaßt und auf ihnen Gegenstände aller Art zu verführen begonnen.

Während Franz Josef Ritter von Gerstner zu Ende des Jahres 1807 durch theoretische Untersuchungen zu der Erkenntniß geführt wurde, daß die einzig richtige Verbindung von Moldau und Donau jene durch eine Eisenbahn sei, kam sein Sohn durch Anschauung und praktische Erfahrung zu demselben Endergebnisse. Er gelangte zu der Ueberzeugung, daß, „wenn was immer für ein Canal nur ein Viertel mehr kostet, als eine Eisenbahn für dieselbe Strecke", schon die Eisenbahn dem Canale vorgezogen zu werden verdiene (S. 59), und fand wie sein Vater, daß eine Verbindung beider Flüsse durch einen Canal weder größere Schnelligkeit, noch größere Wohlfeilheit für den Waarenversandt als die Landstraße bieten könne, ja daß das „darauf verwendete beträchtliche Capital als rein verloren anzusehen wäre". Er schreibt ferner, „daß man (S. 67) die Schiffahrt nur denjenigen Gegenden überlassen solle, wohin entweder die Natur selbst schon Flüsse mit so vielem Wasser gesetzt hat, daß ihre Schiffbarkeit nur allenfalls noch einer geringen Hilfe bedarf; oder wo die Localität so günstig ist, daß Canäle mit geringen Kosten hergestellt werden können, oder wo noch andere landwirth-

schaftliche oder militärische Gründe vorhanden sind, welche nebst der Wasserfracht die größeren Kosten hinlänglich entschädigen. Wo aber solche Gründe mangeln, wäre es vergeblich, Ehre und Ruhm nur nach der Größe der erforderlichen Anstrengung zu schätzen und Zeit, Arbeit und Vermögen für einen Gegenstand zu verschwenden, der dieser Mühe nicht werth und des vorhandenen Zweckes nicht empfänglich ist. Nur die Nützlichkeit, nicht die Größe des Aufwandes kann wahren Ruhm gewähren; denn es ist doch gewiß größer und rühmlicher, mit Wenigem viel, als mit Vielem wenig zu thun. Wenn wir demnach die Ausführung eines seit Jahrhunderten gewunschenen Verbindungscanals zwischen Moldau und Donau wegen der Höhe der dazwischen liegenden Gebirge nicht angemessen finden, so muß es uns dafür um so angenehmer sein, in der vorgeschlagenen Eisenbahn ein Mittel zu erblicken, das weder so viele Arbeit noch Kosten fordert und dessen Ertrag selbst dem Ertrage der größten Schiffahrtscanäle nicht nachsteht. Dieser größere Ertrag allein zieht die Möglichkeit nach sich, nebst der angemessenen Entschädigung des Aufwandes auch die Frachtkosten wirklich herabzusetzen, dadurch die Handlung und die Landesindustrie wesentlich zu befördern, und dafür den Segen der Zeitgenossen und der Nachkommen einzuernten."

Die Schilderungen, welche Gerstner in seiner Schrift vom Jahre 1824 und auch in seinen späteren Veröffentlichungen von dem damaligen Zustande der englischen Eisenbahnen entwirft, sind nicht bloß für die Geschichte des Eisenbahnwesens im Allgemeinen von Werth, sondern haben auch für die Budweis-Linzer Bahn und zwar insofern Bedeutung, als diese größtentheils nach dem Muster jener Schienenwege erbaut wurde.

Zur Zeit, als Gerstner England bereiste, benützte man bei den Bahnen schon ausschließlich eiserne Schienen und zwar gußeiserne und schmiedeeiserne, während die älteren hölzernen Spurbahnen nur noch für „zeitweiligen Gebrauch" errichtet wurden. Den gußeisernen Schienen gab man eine Länge von 3—4 Schuh und befestigte sie auf getrennte steinerne Unterlagen, die schmiedeeisernen Schienen hingegen machte man 15—20 Schuh lang und legte sie zumeist „auf unterlegte hölzerne auf Grundschwellen ruhende Träme".

Den schmiedeeisernen Schienen mit Holzunterlage gab man den Vorzug und zwar nicht nur wegen ihrer Länge, „wodurch die Anzahl der Fugen und folglich auch der Stöße, welche die darüber rollenden Wagen zu erleiden haben", verringert wurden, sondern auch wegen ihrer geringeren Kosten und der größeren Widerstandsfähigkeit. Beide Arten waren oben

etwa 2 Zoll breit und für beide hatte man besonders hiezu gebaute Wagen mit gußeisernen Rädern.

Die Bahnen seien ja nur vier Schuh breit und könnten leichter ausgeschaufelt werden als die mehrere Klaftern breiten Straßen. Uebrigens habe man in England zur Reinigung der Bahn von Schnee „eine Maschine, die einem doppelten Pfluge ähnlich ist, und wobei die Pferde, welche von hinten bespannt sind, den Schnee zu beiden Seiten der Bahn vor sich herauswerfen". Auch verstehe es sich von selbst, daß man beim Baue jenen Orten, woselbst sich erfahrungsgemäß Schneewehen bilden, so gut als möglich ausweichen müsse.

Daß Gerstner in seinen Auseinandersetzungen auch auf Sachen zu sprechen kommt, welche uns heutzutage als nebensächlich oder selbstverständlich erscheinen, hat seinen Grund darin, daß das ganze Eisenbahnwesen zu jener Zeit eben erst im Werden begriffen und über den Anfang noch nicht viel hinaus war. Der Betrieb geschah im Allgemeinen noch mit Pferden und nur in wenigen Fällen hatte man für horizontale Strecken Dampfwägen in Verwendung genommen. „Zu diesem Behufe (S. 50) wurden an die gewöhnlichen zwei Gußeisenschienen seitwärts Kämme angegossen, in welche das durch eine Dampfmaschine bewegte, an den ersten Wagen angebrachte eiserne Stirnrad eingriff und denselben sammt den damit verbundenen Lastwägen fortzog. Es gewährte für jeden Reisenden einen höchst erstaunungswürdigen Anblick, auf einer bei Leeds befindlichen Eisenbahn 23 solcher Wägen, jeden mit 60 Centnern Kohlen beladen, von dem vorangehenden Dampfwagen ohne irgend eine thierische Kraft fortgezogen zu sehen! So bewunderungswürdig dieser auf mehreren englischen Eisenbahnen eingeführte Mechanismus ist, so wurde er doch an einigen Orten wieder abgeschafft, weil das Gewicht der Dampfmaschine und der nothwendigen Kohlen zur Feuerung mit fortgezogen werden muß, demnach ein Theil der Kraft der Dämpfe nur für den Transport der Maschine verwendet wird."

Eine Verwendung der Dampfwägen bei ansteigender Bahn hielt man damals überhaupt für unmöglich, da noch die Ansicht herrschte, daß die Reibung zwischen Rädern und Schiene viel zu gering sei, um die Lasten bergauf ziehen zu können und so gebrauchte man, um Anhöhen mittelst Schienenbahnen übersetzen zu können, die verschiedensten Mittel. Gerstner erzählt, daß man in hügeligem Terrain „die ganze Länge einer jeden Eisenbahn in mehrere Strecken eintheilte, welche horizontal, und andere kürzere, die gegen den Horizont geneigt sind und nach Umständen eine Steigung von 3 bis 9 Zoll auf die Klafter haben. Bei den horizon-

talen Strecken werden Pferde zum Zuge gebraucht und jedes derselben zieht nach der Beschaffenheit der Eisengeleise 100 bis 150 Wiener Centner. Wenn diese Pferde an die steileren und kürzeren Strecken gelangen, und wenn Frachten zugleich bergauf und bergab gehen, so befindet sich auf der Anhöhe bloß ein einfaches Rad, um das sich ein Seil schlingt, an dessen jedem Ende mehrere Lastwägen befestigt sind". Man nannte diese Vorrichtung, durch welche die bergabgehenden Wägen die bergauffahrenden hinaufzogen, „selbstwirkende schiefe Fläche". Gab es bergab keine Fracht, so wurde auf der Höhe der schiefen Fläche eine Dampfmaschine, oder wenn es anging, ein Wasserrad oder Pferdegöpel aufgestellt, welche die beladenen Wägen hinaufzogen, Einrichtungen, wie sie noch heute beim Bergbaue vielfach in Verwendung sind. [1])

Gerstner beschränkte sich bei seinem Aufenthalte in England jedoch nicht darauf, die bloße äußere Einrichtung und den Betrieb der Bahnen eingehender kennen zu lernen, er unterrichtete sich auch genau über die Kosten der Erbauung und Instandhaltung, sowie über das Erträgniß derselben, und da er auch hier nur zu günstigen Ergebnissen gelangte, so warf er sich nach seiner Rückkehr von England mit voller Kraft und größtem Eifer auf die zur Verwirklichung seiner und seines Vaters Idee nothwendigen Vorarbeiten.

Von diesem Zeitpunkte angefangen stand Gerstner unausgesetzt im Dienste dieses von ihm mit allen seinen Mitteln geförderten Unternehmens. Er studirte zunächst während des nächstfolgenden Jahres die aus England mitgebrachten Werke über Eisenbahnbau, verschaffte sich die Preise der Baumaterialien in Böhmen, Nieder- und Oberösterreich und Steiermark, nivellirte in den Herbstferien des Jahres 1823 die ganze Strecke zwischen Moldau und Donau von Budweis bis Mauthausen, verfaßte endlich die Ueberschläge und schritt schließlich zur vollständigen Ausarbeitung des Planes selbst.

Als vortheilhafteste Strecke zur Anlage der Bahn bezeichnet er die Thalwege der „Malsch" und „Aist", [2]) und zwar nennt er Budweis

1) Eine sehr eingehende Beschreibung der englischen Eisenbahnen befindet sich auch im „Handbuch der Mechanik" von Franz von Gerstner, bearbeitet von Anton von Gerstner u. zw. im VII. Cap. des I. Bd. (Prag 1831). Dasselbe führt den Titel „Frachtwägen, Straßen und Eisenbahnen" und umfaßt (§§. 552—596) wohl so ziemlich Alles, was damals über das Eisenbahnwesen in theoretischer und praktischer Hinsicht bekannt war, während die zugehörigen Tafeln (Nr. 29—40) die hiezu nöthigen Abbildungen, darunter auch jene, welche auf die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn Bezug nehmen, enthalten.

2) „Ueber die Vortheile u. s. w.": IV. Abschnitt S. 68 u. ff.

an der Moldau, die von dort schiffbar wird, als Ausgangspunkt und Mauthausen an der Donau als Endpunkt der Bahn.

Nach Gerstners Meinung war es aber auch der einzige Weg, „auf welchem man mit einer beständigen und sehr geringen Steigung" von Budweis bis zum „Scheidungspunkte" (Wasserscheide) des Gebirges, der hier oberhalb des Marktes Leopoldschlag auf oberösterreichischem Boden gelegen sei und gleichzeitig den niedrigsten Uebergangspunkt dieser Gegend bilde, und von dort hinab nach Mauthausen gelangen könne, und zwar schlägt er für die Strecke das linke Ufer der Maltsch und das rechte Ufer der Aist vor, weil dabei weniger Schluchten als auf den entgegengesetzten Ufern zu übersetzen seien und die Wahl dieser Ufer es auch gestatte, die Bahn zu ihrem Vortheile in die Nähe einer größeren Zahl von Ortschaften zu legen. Die Länge der Bahn berechnete Gerstner von den Budweiser Salzmagazinen, für die man damals einen Platz außerhalb der Stadt suchte, angefangen bis zum Scheidungspunkte bei Leopoldschlag, „im Falle die Bahn mit einer gleichförmigen fortlaufenden Steigung angelegt werde", auf rund 36.000 Klaftern mit einer Steigung von $4^1/_2$ Wiener Linien auf die Klafter und von dort bis zu den Salzmagazinen in Mauthausen auf 30.000 Klaftern mit einem Gefälle von $7^1/_6$ Linien für die Klafter, so daß die Eisenbahn im Vergleiche mit der Länge der damaligen „Chaussee" zwischen Budweis und Mauthausen, die man mit 14 Meilen annahm, um $2^1/_2$ Meilen länger wie diese würde, „jedoch so vortheilhaft angelegt sei, daß man keine erstiegene Höhe zu verlieren" brauche.

Wolle man auf diese Vortheile verzichten und eine kürzere Trace haben, so könne die Bahn auch nach englischem Muster mit Zuhilfenahme der „selbstwirkenden schiefen Flächen", bei denen die Wasserkräfte der Maltsch und Aist auszunützen seien, angelegt werden, nur müsse dann Gefälle und Länge der Stationen so vertheilt werden, daß auf jede Station die gleiche Zugkraft entfalle, um sie in gleichen Zeiten zurücklegen zu können.

Gerstner hatte schon bei seiner Anwesenheit in England den dortigen Ingenieuren, mit denen er über seinen Plan zu Rathe ging, erklärt, daß er „eine Eisenbahn sowohl in den Hauptgrundsätzen ihrer Anlage, als in ihrem Zwecke nur als eine sehr gute Kunststraße betrachte, und daher in keinem Falle schiefe Flächen annehmen könne", eine Anschauung, die bei Niemandem daselbst Zustimmung fand, von deren Richtigkeit er aber gerade für seine Bahn, bei welcher man zum ersten Male auf der einen Seite eine Steigung von 1000 Fuß, auf der anderen eine

solche von fast 1500 Fuß zu überwinden hatte, überzeugt war und der er auch später beim Baue der böhmischen Hälfte zum Durchbruche verhalf. Diese Art der Führung der Bahnstrecke, welche, da er auch den Grundsatz aufstellte, „daß keine Eisenbahn Schluchten oder Vertiefungen in einer krummen Linie umgehen darf, sondern dieselben in einer möglichst geraden Linie übersetzen muß", stellenweise die Anschüttung größerer Dämme und die Ausgrabung tieferer Einschnitte nothwendig machte, bildete unstreitig ebenso einen Fortschritt auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, wie manche andere Neuerung, die bis zur Fertigstellung der Bahn bei dieser eingeführt wurde.

Für die Strecke Budweis-Mauthausen setzte er neun Stationen fest, und zwar von Budweis aus gezählt „Unter-Rzimau, Kaplitz, Unter-Hayd, Kerschbaum (Scheidungspunkt), Freystadt, Kefermarkt, Pregarten, Schwerdberg, Mauthausen", von welchen Orten nur drei, nämlich Kefermarkt, Pregarten und Schwerdberg von der Bahn gar nicht berührt werden.

Was den Oberbau anbelangt, so hielt sich Gerstner an das Muster der englischen Bahnen. Er entschied sich für schmiedeiserne Schienen, welche auf sechszöllige in einer Entfernung von $4^1/_2$ Fuß parallel laufende „Straßenbäume" zu liegen kamen, die wiederum durch in den Straßenschotter versenkte Querhölzer (Grundschwellen) verbunden werden sollten. Die Schienen waren wie die englischen Flachschienen, zwei Zoll breit und $^1/_2$ Zoll hoch und „mit versenkten, mit Widerhaken versehenen fünf Zoll langen Nägeln", die man nebstdem noch in verschiedenen Richtungen einschlug, zu befestigen. Für die Einführung der schmiedeeisernen Schienen ließ Gerstner nicht nur alle jene Vortheile gelten, die er über dieselben in England kennen gelernt hatte, sondern er brachte sie hauptsächlich auch deshalb in Antrag, weil das Holz in der Gegend des Bahnbaues „wegen der ungeheuren Ausdehnung der Waldungen" stets einen verhältnißmäßig niedrigen Preis behalten würde.

An Stelle der schweren und großen englischen Wägen mit gußeisernen 30—36 Zoll hohen Rädern von vier Zoll Breite spricht Gerstner in Rücksicht auf die Verringerung des Reibungswiderstandes für leichter gebaute Wägen mit fünf Schuh hohen hölzernen und sechs Zoll breiten Rädern, die mit schmiedeeisernen gut abgedrehten Reifen beschlägen waren. Die letzteren trugen wiederum, um das Herablaufen von der Bahn zu hindern, einen ein Zoll tief herabgehenden „conisch abgestochenen eisernen Rand". Mit diesen Wägen hoffte er den größtmöglichsten Nutzen aus der Zugkraft der zur Fortführung der Lasten bestimmten Pferde erzielen

zu können; denn Gerstners Bahn war nach seinem ersten Entwurfe nur als reine Pferdebahn gedacht, da er wegen der Unvollkommenheit der bisherigen Dampfwägen und der hier zu überwindenden Steigungen an die sofortige Einführung dieser gar nicht denken konnte.

Wohl aber hatte er bei der Verfolgung seiner Ziele stets die Zukunft im Auge und die Art der Durchführung der von ihm erbauten Theilstrecke Budweis-Kerschbaum sowie mehrfache Aeußerungen in seinen Schriften lassen ahnen, daß er mit seinen Ansichten über den Werth und Nutzen der Bahnen für den Handelsverkehr im Großen, sowie über deren Entwicklungsfähigkeit dem Gedankenkreise seiner Zeit weit voraus war.

Mit größter Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ging Gerstner auch an die Aufstellung des Kostenpunktes. Für die Ermittlung desselben hatte er schon in England vorgearbeitet, indem er in die Baurechnungen dortiger Bahnen Einsicht nahm und auch sonstige Behelfe zu Rathe zog. Er erhielt auf diese Weise eine Bausumme von einer Million Gulden. Zu demselben Betrage kam er auch mit Benützung der Baupreise der Baugegend. Dieser letztere Theil der Gerstner'schen Arbeit ist in seiner Schrift vom Jahre 1824 (S. 84 u. ff.) im Einzelnen durchgeführt, und das dort angehäufte Ziffernmaterial bietet einen recht anschaulichen Einblick in die damaligen Preis- und Erwerbsverhältnisse des südlichen Böhmens. Um nur einige Beispiele anzuführen, sei erwähnt, daß nach dem von der Herrschaft Gratzen gemachten schriftlichen Antrage für die Currentklafter eines Stammes, aus welchem ein sechs Klafter langer, sieben Zoll hoher und sechs Zoll breiter Tram gezimmert werden konnte, am Stocke fünf Kreuzer Conv. Mze. verlangt wurden, daß man für eine zweispännige Fuhre in der Gegend von Budweis 1 fl. 24 kr. bis 1 fl. 36 kr. für den Tag bezahlte, und daß nach den Ausweisen des Krummauer herrschaftlichen „Baudirectorialamtes" ein Maurer- oder Zimmermannsgesell täglich 19 kr., ein Handlanger $8^2/_5$ kr. Lohn erhielt. Gerstner schreibt, daß sich diese allgemeine Billigkeit nur durch den allgemeinen Druck der Zeit und durch die Armuth jener Gegend, aus der schon damals alljährlich Tausende von Arbeitern während des Sommers auswanderten, erklären lasse. Er setzte nun die Kosten des Straßenbaues für die Eisenbahn jenen des gewöhnlichen Straßenbaues, welche in Niederösterreich für eine Meile 40.000 fl. betrugen, gleich und kam auf diese Weise zu folgendem Kostenüberschlage für eine Bahn mit schmiedeeisernen Schienen und selbstwirkenden schiefen Flächen:

1. Für Grundeinlösungen (zu 100 fl. das Joch) und Herstellung der „Straße" (Bahnkörper)	600.000	fl.
2. Die Straßenbäume und Grundschwellen	43.875	„
3. Die schmiedeeisernen Schienen	118.125	„
4. 100 Wägen	20.000	„
5. „Die Einlösung der Wässer und die Errichtung der Maschinerien bei den schiefen Flächen"	18.000	„
6. Wohngebäude, Magazine, Schupfen u. s. w. . . .	200.000	„
Summe . . .	1,000.000	fl.

Gerstner wollte unter der Voraussetzung, daß die für den Bau höchst günstigen Lohn- und Preisverhältnisse noch während der in Aussicht genommenen zweijährigen Bauzeit andauern würden, mit dieser Summe sein Auskommen finden, ja noch billiger bauen. Wie arg er in dieser und mancher anderen Hinsicht enttäuscht wurde, zeigt die weitere Baugeschichte der Bahn. (Fortsetzung folgt.)

Zahlen der hussitischen Heere.

Von **Max von Wulf.**

Die Stärke der hussitischen Heere zu bestimmen, ist eine Aufgabe, welche die besonders dafür unzuverlässige Ueberlieferung nur sehr unbefriedigend zu lösen gestattet.

Schon Zacharias Theobald im XVI. Jahrhundert hat darunter getragen. „Günstiger Leser," sagt er, „hier muß ich etwas erinnern wegen der Zahl, denn es trägt sich oft zu, daß in den Bömischen historiographis widerwärtig meynung fallen, weil etliche bis auff hundert zehlen, die alten Böhmen aber nur bis auff sechszig gezehlet haben." Doch ist es zu wichtig für die Beurtheilung und das Verständniß der kriegerischen Leistungen der Hussiten, die Zahl der Kämpfenden annähernd zu bestimmen. Der Versuch, sich darin Einsicht zu verschaffen, kann nicht erspart bleiben. Eine Zusammenstellung aller Angaben kann vielleicht Aufschluß gewähren.

Wegen der zahlreicheren Angaben und der deutlicheren Scheidung der Heerestheile empfiehlt es sich, mit der zweiten, der Angriffsperiode des Krieges zu beginnen. Als Voraussetzung gilt, daß diese Zeit von

1) Hussitenkrieg S. 162.

1424—1434 als Einheit gefaßt wird, daß die Heere während der Jahre trotz Zuzug und Verlusten an Zahl eine durchschnittliche gleiche Höhe bewahrten.

Die zwei ersten Angaben für das Waisenheer fallen in das Jahr 1428. Ihre Zahl bei einem Einfall in Baiern wird einmal auf 6000 Mann und 800 Reiter,[1] das andere Mal auf 9000 Mann angegeben.[2] Während 1429 die „Aufgebote" vor Lichtenburg lagern, scheint es das Waisenheer gewesen zu sein, das im Winter 8000 Mann stark mit 500 Wagen in Schlesien war.[3] Beim Auszug am Schluß des Jahres sollen es nur nach einem Chronisten 90 Wagen, 400 Reiter und 2000 Mann gewesen sein.[4] Im Winter 1430/31 liegen dann 8000 Mann, unzweifelhaft die Waisen, vor Reichenbach in der Lausitz.[5] Als Prokop im Herbste 1431 die Waisen in Ungarn im Stiche ließ, waren es 7000 Reiter und Fußvolk und 300 und mehr Wagen.[6] Uebertrieben sind die Angaben über ihre Verluste dort von 6000.[7] Zahlreiche sehr verschiedene Angaben erhielten sich über den Zug nach Preußen 1433. Eine preußische Quelle zählt 5000 Mann,[8] ein Schreiben Frankfurts a. d. Oder[9] 5000 Mann, 900 Reiter und 120 Wagen, ein Bericht an den Hochmeister 7000,[10] der Chronist Bartoschek 700 Reiter, 7—8000 Mann und 350 Wagen,[11] und der Prager Collegiat 10.000.[12] Es sind dies alle Angaben für das Waisenfeldheer allein.

Die erste Ueberlieferung für das taboritische Feldheer fällt in das Jahr 1429. Beim Auszug nach Meißen bestand es nach Bartoschek[13] nur aus 4000 Mann, 400 Reitern und 130 Wagen, und zu derselben Zeit

---

1) Deutsche Reichstagsakten, IX, Nr. 143.
2) Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege, II, Nr. 526.
3) Palacky, Urk. Beitr. Nr. 567.
4) Dobner, Monum. Bohem. I. Bartoschek von Drahonitz p. 162. 1430 bei Tyrnau 10.000 Waisen. Mencken, SS. rer. Germ. Eberhard Windeck, pg. 1221. 2000 fallen nach Windeck und Bartosch. Beides übertrieben.
5) Thüringer Geschichtsquellen, III, pg. 671.
6) Bartosch, p. 171.
7) Palacky, Urk. Beitr. Nr. 709.
8) SS. rer. Pruss. III, p. 500, 501.
9) Voigt, Gesch. Preuß., VII, S. 317 Anm. 4.
10) SS. rer. Silesiac VI, Nr. 187.
11) Bartosch p. 181.
12) Höfler, Die Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung. I. Chron. vet. colleg. Prag. pg. 93.
13) Bartosch p. 161.

erwartet ein Bericht 4000 Mann.[1]) Im Sommer 1430 bei der Rückkehr aus Mähren hat Prokop vor Pilsen 1000 Reiter, 10.000 Mann und 420 Wagen.[2]) Vielleicht war der alte Tabor betheiligt, doch läßt sich darüber nichts ausmachen. Kurz vordem sind unter Prokop 1200 Reiter und 10.000 Mann in Schlesien, nach dem Berichte der Feldtabor.[3]) 1433 ist es gewiß das Feldheer, welches 7—8000 Mann, 700 Reiter und gegen 300 Wagen stark den Zug nach Ungarn unternimmt.[4]) Im April sind sie 600 Reiter vor Ratibor,[5]) sind dann in Ungarn, und bei der Rückkehr von dort wird ihre Stärke wieder auf 700 Reiter, 6—7000 Mann und 300 Wagen angegeben.[6]) Theile davon, 500 Reiter und 1400 Mann werden bei Hiltersried 1433 geschlagen.[7])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zahl bei den genannten verschiedenen Ereignissen thatsächlich eine verschiedene war. Es handelt sich hier aber nicht um eine Feststellung für einzelne Ereignisse, sondern um die Durchschnittshöhe. Ordnet man die verschiedenen genannten Zahlenüberlieferungen, sei es für dasselbe, sei es für verschiedene Ereignisse versuchsweise alle gleich und berechnet die Durchschnittsziffer, so beliefe sich durchschnittlich die überlieferte Zahl des Waisenheeres auf ungefähr 7000 Mann, davon der zehnte Theil 700 Reiter, mit gegen 300 Wagen; das taboritische Feldheer ungefähr 7500 Mann, 800 Reiter mit gegen 260 Wagen. Die Zahlen sind natürlich falsch, denn die Voraussetzung ist falsch. Erstens ist die Höhe der Zahl für die einzelnen Ereignisse verschieden gewesen, und es läßt sich nicht alle Mal feststellen, daß es das betreffende Feldheer allein war. Zweitens ist die Ueberlieferung so unzuverlässig, daß hier nirgends fester Grund gefunden werden kann. Der Chronist Bartoschek, dem viele Angaben zu verdanken sind, ist nicht durchaus sicher. Den Berichten und Correspondenzen einen besonderen Vorzug zu gönnen, ist ebenfalls nicht möglich. Aus dem Lager der Heere selbst gibt es kaum eine Nachricht.[8])

---

1) Palacký, Urk. Beitr., II, Nachtrag Nr. 16.
2) Bartosch p. 166.
3) Palacký, Urk. Beitr., II, Nr. 678.
4) Bartosch p. 181.
5) Palacký, Urk. Beitr., II, Nr. 856 hat 6000 Pferde. Derselbe Bericht bei Grünhagen Nr. 179 nur 600, welches wohl zutrifft.
6) Bartosch p. 181.
7) Ebenda p. 182.
8) Die böhm. Annalen geben allerdings die Gesammtstärke 1426 bei Aussig und 1430 in Deutschland. Aber für die Feldheere fehlen Angaben, und ihre Autorität ist auch nicht über allen Zweifel erhaben.

Vereinigt, wie es scheint, 7000 Mann und gegen 900 Reiter lagern die beiden Feldheere vor den Burgen Točnik und Zebrak 1425.[1] 10.000 Mann und 800 Reiter, Taboriten und Waisen, wahrscheinlich die Feldheere, kommen 1427 nach Prag, gleich nach der Flucht des Kreuzheeres bei Mies.[2]

Mit den Aufgeboten oder größeren Theilen davon beträgt die Macht der Taboriten und Waisen 1425 vor der Burg Schwihau nur 1000 Reiter und 8000 Mann.[3] 1428 wurde der gemeinsame Zug der Feldheere nach Schlesien unternommen.

Später stoßen die Waisenaufgebote, die schon unterwegs waren, zu ihnen.[4] Ein Bericht an den Hochmeister vom 16. April schon — doch ist das Datum zweifelhaft — sagt, es seien kaum 24.000 mit allen Weibern.[5] Die Aufgebote scheinen einen starken Troß mit sich geführt zu haben. Denn bei dem großen Auszug 1429 nach Deutschland meldet wieder ein anonymer Bericht,[6] im December, von einem Zug von 30.000, wovon nicht die Hälfte streitbar Volk sei. Da nun nach Bartoschek schon im October das taboritische Feldheer auszog, so sind es hier vielleicht die nachfolgenden Heere, Prager, Waisen und die Aufgebote oder Theile davon.

Vielleicht sind es bloß taboritische Aufgebote, die 600 Reiter und 4500 Mann und 360 Wagen,[7] nach besserer Nachricht[8] 2000 Mann stark 1431 nach Oesterreich zogen und bei Waidhofen geschlagen wurden. Das Feldheer scheint es nicht gewesen zu sein. Auffallend groß ist die Zahl der Wagen und könnte auf einen starken Troß gedeutet werden.

Während der Schlacht bei Lipan lagert der Hauptmann des nordwestlichen taboritischen Städteanhanges vor der Burg Kostenblatt mit 250 Reitern und 4500 Mann. Sie fehlten also bei Lipan.[9]

Vom Heer der Prager fehlen Bestimmungen für die spätere Zeit. 1427 bei Mies zogen die Taboriten, Waisen und Prager vereinigt. Es

1) Bartosch p. 149.
2) Ebenda p. 156.
3) Ebenda p. 149.
4) SS. rer. Bohem. III ed. Palacký, Staří letop. p. 74, cf. Grünhagen, Hussitenkämpfe p. 141.
5) Palacký, Urk. Beitr. I, Nr. 515.
6) Palacký, Urk. Beitr. II, Nr. 624.
7) Bartosch p. 510. 4000 sollen gefallen sein. Joh. Rothe p. 375 26.000 Mann.
8) Pezz, SS. rer. Austr. p. 853.
9) Bartosch p. 190.

scheint, daß Aufgebote fehlten, auch soll kein Großer des Landes anwesend gewesen sein. Ihre Stärke wird auch nur auf 16.000 Mann und 1500 Reiter angegeben.[1]) Bei gleicher Theilung käme auf jedes Heer circa 5000 Mann und 500 Reiter, doch waren die Feldheere wohl etwas stärker.

Bei einzelnen Ereignissen ist dann die Gesammtmacht oder Theile davon vereinigt. Schon wurden einzelne Zahlen für die Vereinigung der beiden Feldheere, dieser mit den Aufgeboten und den Pragern, angeführt.

An der Schlacht bei Aussig 1426 betheiligten sich die Feldheere der Waisen und Taboriten, die Prager[2]) und das Aufgebot der nordwestlichen Städte unter ihrem Hauptmann Jakubek von Wrzesowitz, und eine Anzahl Edelleute. Die Ueberlieferung gibt 24.000[3]) und eine zweite 25.000 an.[4]) 1427 betrug das vereinigte Heer der Prager, Waisen und Taboriten 17.500 in Summa.[5]) Dazu die für 1434 überlieferte Zahl, welche das Heer dieser taboritischen Städte auf nahe 5000 Mann angibt.[6]) Die Summe dieser Angaben würde die obengenannte für Aussig bestätigen. Gewiß sind sie alle zu hoch und wird das vereinigte Heer bei Aussig noch geringer gewesen sein.

Bei der Niederlage von Lipan (1434) stehen gegen die Utraquisten die vereinigten Feldheere und Theile ihrer Aufgebote. Die Chronisten Bartoschek und der alte Prager Collegiat zählen bei diesem Ereigniß, dem Schluß der ganzen Kriegsperiode, noch einmal den ganzen Anhang der radicalen Parteien auf. Ich zweifle aber daran, daß sie wirklich alle zugegen waren. Bartoschek nennt als Theilnehmer die Städte Saaz, Schlan und Laun, und dennoch erzählt er kurz nachher, daß sie vor der Burg Kostenblatt unterdessen lagerten. Seine Zahlenangaben für das vereinigte Heer der Radicalen bei Lipan sind daher auffallend niedrig, 700 Reiter und 9000 Mann.[7]) Der südliche taboritische Anhang war betheiligt, denn Andreas Kersky, der Hauptmann des alten Tabor, wird genannt. Unbestimmt muß es bleiben, wieweit wirklich die Waisenstädte und ihre Aufgebote Theil nahmen. Johann von Segovia berichtet 18.000 Mann,[8])

1) Bartosch p. 154.
2) 3 Schaaren cf. Schreiber. Freiburger U. B. II, p. 363. Oefele SS. rer. Boicar p. 27. Höfler II, p. 446. Vermuthlich immer dieselbe „officiöse" Nachricht.
3) Schreiber a. a. O. II, p. 303.
4) Staří letop. p. 68.
5) Bartosch p. 154.
6) Ebenda p. 190.
7) Bartosch p. 186.
8) Mon. conc. Bas. II. p. 674.

also gerade das doppelte. Eine Nürnberger Correspondenz [1]) — denn von dort stammt die Nachricht, die sich viel verbreitet hat — erzählt, daß 13.000 Mann gefallen und beide Feldheere vollständig vernichtet. Beides ist falsch. Es mag aber die Vermuthung gewagt werden, daß es überhaupt nur 13.000 gewesen seien. Bessere Nachrichten geben die Zahl der Gefallenen auf 1200 und 1500 an. [2]) Uebertrieben ist wieder die Zahl von 16.000. [3])

Die ganze böhmische Streitmacht vereinigte sich 1430 zum Einfall in Deutschland. Bartoschek überliefert, es wären 52.000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter gewesen. [4]) Aber die Nachlässigkeit und Unzuverlässigkeit seiner Nachrichten zeigt sich nirgends besser, als wenn er bei der Rückkehr und bei gleicher Zahl Fußvolks die Reiterei ohne jede Begründung auf 20.000 Mann angibt. [5]) Hierauf ist nicht viel mehr Verlaß, als auf die unsinnigen Angaben von 100.000 Mann. [6]) Der Wahrheit näher kommt die Angabe der böhmischen Annalen auf 40.000 Mann. [7]) Einen Theil davon, 20.000 Mann, sah Burkhard Zink bei Nürnberg. [8])

Auch bei Tauß 1431 ist die Gesammtmacht vereinigt, vor der das Kreuzheer die Flucht ergriff. Bartoschek nennt wieder 50.000 Mann, 5000 Reiter und 3000 Wagen. [9]) Ich möchte nicht viel mehr davon halten, als von der Nachricht von 80.000 Mann. [10]) Zutreffender mag wohl die Zahl 25.000 sein, welche eine Nürnberger Chronik überliefert hat. [11])

Für das vereinigte Heer bei der Belagerung Pilsens 1433 fehlen die Nachrichten.

---

1) Martène et Durand Collect ampliss. VIII, p. 719. Oefele SS. rer. Boicar. I, p. 328. Segovia a. a. O. p. 674. Chroniken deutscher Städte I, 2, p. 392. Es ist immer dieselbe Nachricht, einige wörtliche Anklänge.

2) Chron. vet colleg, p. 94 — 1200. Staří letop. p. 90 — 1500. Johann von Guben SS. r. Lus. I. p. 64 — 2400 Ritter und 700 Hauptleute, dazu viele Bayern, übertrieben. Eberh. Windeck sagt, 24.000 wären unvertilgt geblieben. Dobner I, p. 61 sogar nur 500 gefallen.

3) H. Corner a. a. O. p. 1337 wohl ein Irrthum, da das genannte Schreiben der Nürnberger Sigmund Stromer benutzte.

4) a. a. O. p. 162.

5) a. a. O. p. 163.

6) Eb. Windeck a. a. O. p. 1219. Leibnitz SS. rer. Brunsw. II, p. 86. H. Corner a. a. O. p. 1296.

7) Staří letop. p. 79.

8) Chr. deutscher Städte V, 2, p. 83.

9) Bartosch p. 167.

10) Joh. Rothe p. 671.

11) Chroniken deutscher Städte X, p. 178.

Im Vergleich zu der vorhergehenden Periode (1419—1424) ist die Zahlenüberlieferung immerhin reichlich. Man könnte sich sogar versucht fühlen, nach Ausscheidung der schlimmsten Uebertreibungen den Rest untereinander zu vereinigen. Doch fehlt es auch hier an festen Stützen und an einem durchaus zuverlässigen Grunde, einem Theil der Ueberlieferung den Vorzug zu geben.

Der Vollständigkeit wegen lasse ich alle Zahlenüberlieferung, soweit sie in Betracht kommt, auch für die erste Periode (1419—1424) folgen. In den ersten Jahren sollen sich 40.000 Mann versammelt haben, um gemeinsam das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu genießen.[1]) Beim ersten Gefecht bei Knin 1419 sind die taboritischen Schaaren 4000 Mann stark[2]) und im folgenden Jahr beim Auszug des ganzen Tabor nach Prag sollen es 9000 gewesen sein.[3]) Die Zahlen der ersten kämpfenden Haufen beliefen sich nur auf wenige Hunderte.[4]) 1421—1424 fehlen Nachrichten für das taboritische Heer.

Im Februar 1421 sollen die Prager dem Žižka ein Heer von 7000 Mann und 320 Wagen zur Hilfe entsandt haben.[5]) Im Sommer dieses Jahres sind 30.000 Husiten, davon 2000 Reiter,[6]) nach anderer Nachricht 22.000[7]) vor Braunau, zur Abwehr des Einfalls der Schlesier. Es sollen die Aufgebote der nordöstlichen Kreise und der Orebitengemeinde gewesen sein, jedenfalls eine übertriebene Zahl. Ganz werthlos und gar nicht zu verwenden sind die Nachrichten,[8]) daß sich in dem belagerten Saaz 1421 6000 Menschen aus der Umgegend eingefunden, davon 5000 Fußvolk und 400 Reiter. Ein zweiter Bericht zählt sogar 20.000 Mann.[9])

Im Frühjahr 1422 kommt der lithauische Prinz Sigmund nach Böhmen mit einer Schaar Reiter, deren Zahl zwischen 2500—7000 schwankend angegeben wird.[10]) 2500 nach einem Bericht an den Hochmeister sind gewiß das Maximum.

---

1) Höfler a. a. O. I. Laur. v. Březowa p. 339, 388. Aen. Sylvius Historia Bohem. cap. 96.
2) Laur. v. Březowa p. 344.
3) Chron. vet. colleg. p. 30.
4) Staří letop. p. 32, 33. Chron. vet. colleg. p. 80. Laur. v. Březowa p. 371, 416.
5) Palacký, Gesch. Böhm. III, 2 p. 2 u. 3. Die Quelle für diese Angabe habe ich nicht gefunden.
6) Grünhagen Nr. 9.
7) Památky archaeolog. V, p. 81. M. K. Zap.
8) Laur. v. Březowa p. 495.
9) D. R. A. VIII, Nr. 94.
10) 2500 Palacký U. B. I, Nr. 177. 3000 Eb. Windeck p. 1144. 4000 Chron. Žižkas ed. Goll. p. 49. 5000 Chron. vet. colleg. p. 86. 7000 Bartosch p. 146.

Vor dem Karlstein 1422 lagerte der Prinz Sigmund und die Prager. Im November berichtet der Kurfürst von Brandenburg, Anfangs seien es 10—12.000 gewesen. Schon im October schätzte er ihre Zahl in einem anderen Schreiben nur noch auf 4—5000 Mann.[1]) Jetzt im November sind es nur 1500.[2]) Die Aussichtslosigkeit der Belagerung veranlaßte den Abzug großer Theile, bis schließlich nur ein kleiner Rest blieb.

1424 wird Zizkas Heer vereinigt mit den Taboriten unter Johann Hwězda auf 7000 Mann, 500 Reiter und 300 Wagen angegeben.[3])

Es kann nur eine sichere Folgerung aus dieser Zusammenstellung gezogen werden, die hussitische Streitmacht war der Zahl nach, namentlich mit modernem Maßstab gemessen, sehr gering. Um diese relative Bestimmung zu begrenzen, kann die Behauptung gewagt werden, daß ihre wirklichen Gesammtstreitkräfte höchstens die Summe von 25—30.000 betragen haben kann. Zum Beginn der Bewegung war sie jedenfalls geringer. Dabei wird die Neigung der Ueberlieferung, die Zahlenangaben zu übertreiben, nur gering in Anschlag gebracht.

Die Größe der beiden Feldheere wird nach gleicher Schätzung höchstens je um 5000 Mann herum betragen haben, wovon auf die Reiterei meist 10 Procent fielen.[4])

Es muß einer gesonderten Untersuchung überlassen bleiben, das Gegenstück, eine Feststellung der deutschen Heereszahlen zu liefern. Die Publicationen der deutschen Reichstagsacten bieten viel neues Material dafür.

---

1) Palacký U. B. I, Nr. 226.
2) Palacký U. B. II, Nachtrag Nr. 13.
3) Bartosch p. 147.
4) Eine Nachricht von 1432 gibt für eines der Heere — welches läßt sich nicht bestimmen — 5000 Mann, davon 500 Reiter an. Cf. Grünhagen: Hussitenkämpfe der Schlesier p. 218, Anm. 2.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Verehrlicher **Lehrer-Verein** in Braunau.
Herr M. U. Dr. **Schnabel** Isidor, k. k. Univ. Professor in Prag.
Verehrlicher **Verein der Deutschböhmen** in Brünn und Umgebung in Brünn.

Bericht

über die am 18. Juni 1892 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 30. Vereinsjahr vom 16. Mai 1891 bis 15. Mai 1892 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Der Verein zählt 16 Ehren-, 72 stiftende, 1230 ordentliche, zusammen 1318 Mitglieder.

Die Bücherei erfuhr durch Geschenke, Schriftenaustausch und Ankauf einen Zuwachs von 552 Bänden und zählt gegenwärtig über 18.000 Bände, welche vollständig geordnet und katalogisirt sind.

Die übrigen Sammlungen des Vereines sind unverändert geblieben.

Der Verein veröffentlichte auch in diesem Jahre die Mittheilungen sammt der Liter. Beilage, deren Redaction an die Herren Dr. G. Biermann und W. Hieke überging, nachdem sich Herr Dr. Schlesinger in Folge anderweitiger Inanspruchnahme gezwungen sah, die bisher geführte Leitung derselben niederzulegen. Ueber die bisher veröffentlichten 30 Bände erscheint ein General-Register.

Von größeren Veröffentlichungen werden demnächst das Saazer Urkundenbuch und das Gedicht Wilhelm von Oranse von Ulrich von dem Türlin als Fortsetzung der Bibliothek mittelhochdeutscher Literatur in

Böhmen ausgegeben. Ebenso ist das Verzeichniß der Literatur zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen druckfertig.

Die wissenschaftlichen Sectionen des Vereines hielten zahlreiche Sitzungen, ebenso wurde die Vereinsbücherei vielfach benützt.

Der Tauschverkehr mit anderen Vereinen hat sich wieder vermehrt, in denselben sind nunmehr 155 Vereine und Anstalten aufgenommen.

Verfügbare Vereinsschriften wurden an Mittelschulen, sowie vom deutschen Schulverein gegründete Schulen vertheilt, und auch solche Vereine bedacht, welche sich um die Erhaltung des Deutschthums an der Sprachgrenze besonders verdient gemacht haben.

Zum Schlusse hebt der Bericht hervor, daß der Verein auf allen Gebieten gedeihlich vorgeschritten ist, so daß man mit Zuversicht auf die Verwirklichung alter Pläne und neuer in Aussicht genommener rechnen darf. Aus dem Vermögensbericht sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 10.297 fl. 91 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 611 fl. 68 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen und zwar für das Urkundenbuch der Stadt Saaz . . . . . 1294 „ 81 „
Für die Industriegeschichte . . . . . 1381 „ 09 „

III. Verfügbares Vermögen verbleibt mit Ende des Vereinsjahres 1891—92 mit . . . . . 1289 „ 64 „
somit gegen das Vorjahr eine Vermögens-Vermehrung von . . . . . 1175 „ 58 „

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Hochgeboren Herr **Josef Oswald** Graf **Thun** und **Hohenstein**, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer ꝛc.

Zu Ausschußmitgliedern:

Herr Phil. Dr. **Adolf Bachmann**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Phil. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymnasial-Director i. R., Prag.

„ Phil. Dr. **L. Chevalier**, Director des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums Neustadt Prag.

„ J. U. Dr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter in Prag.

Herr Phil. Dr. **Hans Lambel**, tit. a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ Phil. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ Phil. Dr. **Julius Lippert**, Landesausschußbeisitzer, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Phil. Dr. **J. Neuwirth**, tit. a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **M. Pfeiffer**, Ober-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag.
„ J. U. Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocat in Prag.
„ Phil. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Theol. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Domherr in Prag.
„ **Carl Wetzel**, Freiherr von **Carben**, k. k. Landesgerichtsrath in Prag.
„ J. U. Dr. **Albert Werunsky**, Advocat, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Phil. Dr. **Emil Werunsky**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Der neugewählte Ausschuß trat am 1. Juli sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Dr. **Ludwig Schlesinger**.
„ Obmann-Stellvertreter: Dr. **G. Biermann**.
„ Geschäftsleiter: Dr. **G. C. Laube**.
„ Geschäftsleiter-Stellvertreter: Dr. **Albert Werunsky**.
„ Zahlmeister: Dr. **Arnold Rosenbacher**.
„ Zahlmeister-Stellvertreter: **M. Pfeiffer**.

In die Bibliothekscommission: Dr. **Hans Lambel**, Dr. **J. Neuwirth**, Dr. **Josef Schindler** und bestätigte für die übrigen Vereinsämter die bisher damit betrauten Herren.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Einunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1892/93

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau.

Nach Archivquellen von
P. Laur. Wintera, Priester des Benedictinerstiftes Braunau.

(Fortsetzung.)

d) Die Prager Provincialsynode und die Riebisch'sche Angelegenheit.

Im Jahre 1605 kam es bekanntlich zu der von den Erzbischöfen längst vorbereiteten wichtigen Provincialsynode in Prag. Abt Wolfgang war einer der Haupttheilnehmer an derselben (er hielt die Schluß- und Dankrede an die Synode, deren Wortlaut bis heute erhalten ist,[1]) und gewann an den vereinbarten Bestimmungen einen neuen Stütz- und Ausgangspunkt für seine Reformen in Braunau, für seinen Glaubenskampf. Er reiste zur Synode am 17. August von Braunau ab und blieb in Prag bis 30. October. Kaum zurückgekehrt, ließ er die Statuten, insbe- 1605
sondere von der Annahme des Tridentinums, in allen dem Stifte incorporirten 10 Pfarreien öffentlich bekannt machen und im Rathhause die Drohung dazu setzen, daß jenen Bürgern, welche es nicht unterlassen würden, akatholische Kirchen zu besuchen, ihre bürgerlichen Rechte, ihre Handwerks- und Braugerechtigkeit entzogen werden würde. Die Braunauer Protestanten hatten sich nämlich, seitdem kein Salomon und kein Kirstein

1) in der „Bibliotheca contionum Georgii Pontani a Braitenberg".

da war, an die benachbarten schlesisch-glätzischen Akatholikengemeinden angeschlossen, so besonders an das nahe Wünschelburg, wo zu Zeiten auch Calviner die Seelsorge ausübten.[1]) Dies sollte nun aufhören, ja der
1605 Abt wurde sogar mittelst eines besonderen kais. Auftrages (27. Nov.) dazu bestimmt, in Wünschelburg und der übrigen Grafschaft, insbesondere auch in Habelschwerdt die katholischen Pfarrer einzuführen. In dem letztgenannten Orte wäre er mit den übrigen Commissären (dem Rector des
1605 Glatzer Jesuiten-Collegiums und dem Glatzer Hauptmanne) am 13. December einer argen Demonstration beinahe zum Opfer gefallen; bei den Verhandlungen im Rathhause wegen Abtretung der Kirche, wo der lutherische Caplan Witwer predigte, protestirte nämlich die Bürgerschaft anfangs in aller Form, als aber die Commissäre nicht nachgaben, wurde das Rathsglöcklein geläutet, worauf Kinder und Erwachsene in großem Tumult zusammenliefen, Steine aufhoben, um sie auf die Commissäre zu werfen. Diese verließen eiligst, freilich unverrichteter Sache, die Stadt und reisten nach Glatz.[2])

In Braunau hingegen hatte die Synodenpublication mit den Dro-
1606 hungen des Abtes doch einigen Erfolg, indem sich im Jahre 1606 3453 Communicanten einfanden. Hierdurch ermuntert, ging der Abt einen Schritt weiter und verbot am 2. December alle heimlichen Eheverlöbnisse und bestimmte, daß zur Giltigkeit der Eheschließung gemäß des Tridentinums die Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen erforderlich sei.
1607 Bald darauf schaffte er auch energisch die akatholischen Kirchen- und Grabgesänge ab, hielt die Kirchenvorsteher zur Ablegung eines öffentlichen Bekenntnisses des Glaubens nach dem Tridentinum an und bestand auf den jetzt auch durch die Prager Synode bestätigten Verboten des kirchlichen Begräbnisses bei den vom Glauben notorisch Abgefallenen. Kräftigst zur Seite stand ihm in seinen Bemühungen um die Hebung des katholischen Elementes der eifrige und gebildete Mag. Christophorus Heider (aus Paka gebürtig); derselbe hatte, da er in Braunau für sein Leben fürchten mußte, die Seelsorge daselbst aufgegeben und jene in Hermsdorf übernommen, wurde dann vom erzbischöflichen Generalvicär zum Decane des Braunauer und Glatzer Decanates ernannt, vom Abte der Seelsorge in Hermsdorf enthoben und als äbtlicher Caplan und Bevollmächtigter wieder nach Braunau berufen. Neben diesem Nicht-Benedictiner half dem Abte jetzt auch eine kleine Ordensfamilie. Anfangs war das Stift nicht

1) Siehe Frind, Kirchengeschichte IV, p. 429.
2) Vgl. Zeitschrift der Grafschaft Glatz II, p. 28.

anders zu beleben, als durch Berufung fremder Ordensgeistlichen; Abt Wolfgang nahm sie aus Regensburg und den böhmischen Klöstern, namentlich aus Kladrau. Bald nahm er auch eigene Novizen auf, ließ sie nach der Bestimmung der Synode in Prag oder auch in Glatz bei den Jesuiten theologisch ausbilden und war bereits 1607 im Stande, ein eigenes lateinisches Stiftsstudium zu errichten.[1]) 1607

Auf diese Weise konnte der Abt mit guten Hoffnungen der Zukunft entgegensehen; seiner Energie wäre es auch sicherlich gelungen, bald vollständige Ordnung in die Braunauer Verhältnisse zu bringen, wenn die Regierung Rudolfs II. kräftiger gewesen wäre, wenn die äußeren Verhältnisse der Zeit sich nicht so ganz zu Ungunsten seiner Bestrebungen entwickelt hätten, und wenn insbesondere ein Hemmniß ihm nicht entgegengetreten wäre, welches anscheinend mit der protestantischen Bewegung zwar nichts zu thun hatte, dennoch aber auf das Verhältniß der Braunauer zum Abte einen entscheidenden, lange Jahre andauernden Einfluß ausüben sollte.

Dieses unerwartete Ereigniß war eine Militäreinquartirung in Braunau. Schon seit dem Jahre 1605 und mehr noch nach dem (1606) geschlossenen Wiener und Szitva-Toroker Frieden ließen sich kleinere oder größere Abtheilungen der von den Türkenkriegen heimziehenden kaiserlichen Söldlinge in verschiedenen Theilen der österreichischen Erblande nieder, um den Sold, den ihnen die Regierung noch schuldete, von den Einwohnern zu erpressen. So waren auch am 13. April 1606 einige Fähnlein Kriegsknechte unter dem Hauptmanne Christoph Hoberg nach Braunau gekommen und bis 17. April geblieben; in Schönau waren um Ostern des vorhergehenden Jahres Soldaten aus dem Regimente des Fürsten Adam von Teschen und hatten sich ärger als Feinde benommen, so daß die hitzigen Schönauer 20 von ihnen erschlagen oder verwundet

1) Regensburger Benedictiner war der Stiftsprior Benedict Eucharius, von neuen Braunauer Professen fanden wir im „Expensenbuche" genannt: P. Benedict, ordiniert 1605, P. Paul ordiniert 1606, P. Friedrich 1607, P. Peter, P. Adalbert, Fr. Michael, Fr. Andreys, Fr. Adalbert, Fr. Joannes (Noviz), Fr. Salomon. Fr. Michael und ein armer Knabe, dessen sich der Abt annahm, studierten auf Stiftskosten in Glatz, wo sie bei dem Bürger Caspar Hofmann wohnten. (Orig. Brief dieses letzt. an den Abt im Archiv Raigern.) Bei der im Jahre 1615 in Ottendorf vorgenommenen Weihe des St. Barbaraaltars waren van Braunauer Professen anwesend: Tobias Wenzel (1628 Abt bei St. Johann), Andreas, Stephan, Adam, Benedict, Coelestin, Michael Lucas (Prediger) und den Laienbruder Martin. Im J. 1610 bereits waren alle Stiftspfarreien mit eigenen Priestern besetzt.

hatten. Im Febr. 1607 war Herr Kunz von Lichtenstein mit seinen Schaaren bei Striegau, im März lag der Oberst von Buchheim mit 1500 Mann bei Schweidnitz; so kamen auch 5 Fähnlein Landsknechte unter dem Obersten Gottfried Ferdinand von Rie-
1607 bisch am 20. August 1607 auf die Stiftsherrschaft Braunau. Aus Siebenbürgen kommend hatten sie sich eine Zeit lang in Schlesien und in der Grafschaft Glatz herumgeschlagen und wurden nun trotz der dringendsten Vorstellungen des Abtes, welcher dieser Sache wegen vom 18. Juli 1607 bis 6. Mai 1608 in Prag weilte, von der Regierung nach Braunau verlegt.[1]) Es half nichts, daß der Abt den Kammerräthen und Hofbeamten fort und fort in den Ohren lag, das Elend beschrieb, aus welchem sich das Stift noch immer nicht erholt hatte, die Summen in Anschlag brachte, die für die Türkenkriege von Braunau aus gezahlt worden waren;[2]) nichts nutzte es, daß der Abt die Befürchtung aussprach, er werde das Kloster auflösen müssen wegen Mangel am Täglichen, man hielt das Braunauer Gebiet für so reich, als ob „alle Steine daselbst Silber wären", wie der Abt an den Prior schrieb, und ließ die rohen Gesellen in Braunau liegen, wo dann jede Habe vor ihnen unsicher wurde. So lange das Stift Geld hatte oder erborgen konnte, zahlte man ihnen nach Vorschrift der Kammer wöchentlich 687 Schock m.; dies dauerte durch 20 Wochen. Dann wurde wöchentlich ein Betrag abgezogen schließlich konnte nur noch mit Versprechungen gezahlt werden; nun fingen aber die Kriegsknechte an, massenhaft zu stehlen, Getreide, Vieh, Fische, Werthsachen, Alles, was ihnen unter die Hände kam. Der Prior war im Schlosse seiner persönlichen Freiheit nicht sicher, er mußte Tag und Nacht die Eingänge bewachen lassen, konnte aber freilich nicht verhindern, daß die Meierhöfe und Teiche des Stiftes ausgeraubt wurden.

Dieses gemeinsame schwere Unglück benützten nun raffinirter Weise die Feinde des Abtes Wolfgang, um ihm empfindlich zu schaden; sie verbreiteten — insbesondere war es der Handelsmann David Seidel[3]) — unter

1) Siehe Beilagen VIII, IX, X.

2) z. B. im December 1605 hatte das Stiftsdominium 6361 Schock m. Gr. erlegen, außerdem aber eine Anzahl Soldaten im Felde erhalten müssen.

3) Er war vor Kurzem wegen eines Betruges vom Abte eingekerkert worden, was ihm desto peinlicher war, als er ein angesehener und mit Bürgeradel (i. J. 1598) ausgezeichneter Handelsmann war, von dem sogar das Stift Geld ausgelichen hatte. Nach mehr als 1monatlicher Haft erwirkte er sich 9. Juli 1607 durch Erlegung einer Kautionssumme und die schriftliche Erklärung, er sei schuldig und wolle sich seinerzeit stellen, beim Abte die Freiheit. Jetzt aber sann er auf grimmigste Rache und wurde der Hauptfeind des Abtes.

den Leuten das falsche Gerücht, der Abt sei an der ganzen Last der Einquartirung schuld, indem er einen von der Kammer auferlegten Soldbeitrag von 2000 Schock verweigert habe, hiefür zur Strafe zu 40.000 Schock verurtheilt worden sei und nun den Unterhalt der Kriegsknechte solange tragen müsse, bis er die Geldbuße, die ihm zuletzt auf 20.000 herabgemindert worden, abgezahlt habe. Die Stadt werde also widerrechtlich und nur aus Verschuldung des Abtes belästigt. Die Bürger, zumal die protestantische Majorität, glaubten diese Fabel und geriethen in erklärliche Wuth. Der Abt, dessen Bemühungen (s. Beilage X) um die Befreiung der Stadt nicht aufrichtiger sein konnten, zeigte den David Seidel bei der Kammer an, und diese citirte ihn zum 15. October nach 1607
Prag; über Auftrag des Abtes hatte der Braunauer Stadtrath ein Amtszeugniß über das von Seidel ausgestreute Gerücht ausgestellt,[1]) David Seidel jedoch leugnete vor der Kammer alles rundweg. Die Kammer forderte mittelst Zuschrift vom 7. November von den Braunauern ein 1607
neues Zeugniß, das der glätzische Amtssecretär Johann Grunauer mit 2 anderen Amtspersonen bestätigen sollte. David Seidel blieb jedoch auch jetzt ungestraft, wenigstens ist von dessen Bestrafung nirgends etwas verzeichnet; dafür wuchs sein Trotz und sein Anhang in Braunau umsomehr, als der Abt abwesend blieb. Bald war ein neues Märchen erdacht, um die Bürgerschaft sammt den Soldaten gegegen das Stift aufzureizen; der Prior, so hieß es, leiste keine Liefergelder an Riebisch, trotzdem er die Beiträge von den Bürgern und Landbewohnern gesammelt habe. Oberst Riebisch beschwerte sich hierauf bei der Kammer, daß ihm nicht gezahlt werde; der Abt trug daher dem Prior auf, alle Quittungen einzusenden, damit die Kammer gehörig informirt werden könnte, und ging daran, durch eine größere Anleihe die lästige Einquartirung abzuschaffen. Er erwarb am 1. April 1608 bei dem Kaiser den Consens für eine Anleihe 1608
bis zu 4000 Schock und erwirkte die Absendung einer Commission behufs Feststellung der Forderungen, die Riebisch noch haben konnte. Die Commission kam zwar am 27. Juli nach Braunau, befriedigte jedoch keinerseits, indem Riebisch zu viel verlangte und die Braunauer nichts beisteuern wollten. Inzwischen benahmen sich die rohen Söldlinge derart, daß namentlich auf der Politzer Herrschaft Leute, Haus und Hof verlassen mußten und nicht einmal die Steuern erschwingen konnten. Der Abt bemühte sich,

1) Das Zeugniß ddto. 8. October 1607 liegt im doppelten Original, wovon das eine ein wunderschön erhaltenes und sauber ausgeführtes Siegel der Stadt Braunau aufweist, im Archiv zu Raigern.

die Angelegenheit so bald als möglich zu Ende zu bringen, er konnte jedoch nicht leicht einen Gläubiger finden, der die 4000 Schock vorgestreckt hätte. Da kam im Januar 1609 von der Prager Hofkammer eine zweite Commission in Braunau an, um die Abfindung für Riebisch festzustellen; sie bestand aus dem Glatzer Hauptmanne Niclas von Gerstorf,[1]) dem schlesischen Edelmanne Georg Mahr, dem Kriegsrechnungsrathe Ladron und dem Regimentschreiber des Obersten Riebisch Paul Reich. Es wurde vereinbart, daß die Riebisch'sche Truppe im Ganzen noch 6285 fl. 20 kr. und Tuch bekommen solle, worauf die Einquartirung aufhörte. Niclas von Gerstorf streckte auch dem Stifte später 4000 Schock vor, wobei der saubere Edelmann im Falle säumiger Zahlung sich die Nutznietzung der ganzen Herrschaft Braunau ausbedungen hat.[2]) Die obige Abfindungssumme sollte durch Beiträge von den Unterthanen und mit Hilfe des Anlehens beigeschafft werden. Die Unterthanen jedoch konnten und wollten theilweise nichts beisteuern, wodurch sich die Sache
1609 wiederum in die Länge zog. Am 1. und 11. Juli schreibt die Kammer an den Abt, die Bezahlung der Soldaten möge doch endlich geschehen, das Braunauer Stiftsgut sei ja Kammergut, er möchte also ein Stück davon verpfänden und die Söldlinge befriedigen. Der Abt antwortete, er wolle bis Martini das Geld beischaffen, doch möchten 1400 fl. anderswoher ersetzt werden, da das Ländchen und das Stift allzusehr ausgesogen seien. Darauf ging die Kammer mit Zuschrift vom
1609 20. August ein, drang aber auf möglichst baldige Beischaffung des Geldes, das sich mittlerweile der Abt (1. Aug.) von Gerstorf erborgt hatte und
1609 das am 6. November der Landescassa auf der Prager Kleinseite abgeliefert wurde. Jetzt aber war die Sache eigens verwickelt; das Geld war vom Abte im Namen der Unterthanen gezahlt worden, er hatte also die vereinbarten Beiträge bei diesen zu fordern. Die protestantische Bürgerschaft jedoch, ohnehin gerade in heftigem Aufruhr gegen den Abt begriffen,

---

1) Er war der 45. Hauptmann der Reihe nach, ein eifriger Protestant, wurde Kammerdirector, schrieb sich auch Oberhauptmann der kaiserlichen Herrschaften, und wohl als solcher wurde er von den protestantischen Braunauern, welche unter seiner Aegide öfters Förderung ihrer Interessen suchten, „unser Herr" genannt. Seine Verwicklung in den böhmischen Aufstand hätte ihn in schwere Strafen gebracht, wenn er nicht bereits 1620 gestorben wäre. (Siehe über ihn: Bílek „Dějiny konfiskací" pg. 115.)

2) Wohl diese schlechte Handlungsweise des Gerstorf war es, die dem Abte auf die Schuldverschreibung die inhaltsschwere Randbemessung dictierte: O dolus, o fraus!, welche Worte noch heute darauf stehen. (Orig. in Raigern.)

widersetzte sich aufs Entschiedenste und forderte ihrerseits 200 Schock, die von den Söldlingen in Wirthshäusern, bei den Bäckern und Händlern haftend geblieben wären. Sie wandten sich am 14. Mai 1610 an Gerstorf, daß er ihnen zur Bezahlung verhelfe, insbesondere war dabei ein gewisser Hofmann, Fleischer, und Balten Plackwitz der Jüngere, Kaufmann, betheiligt; in sehr spöttischer Weise klagen sie den Abt an, er habe doch ein größeres Anlehen auf kaiserlichen Consens hin gemacht, habe auch Beiträge eingesammelt, und speise sie dennoch mit leeren Worten ab und verweise sie auf seinen Rentschreiber Rampusch. Daraufhin fordert (23. Mai) der Hauptmann Gerstorf den Abt auf, die Leute doch zu bezahlen, damit er von deren Keckheit nicht belästigt werde. Der Abt wandte sich wiederum an die Kammer, legte den wahren Sachverhalt auseinander und erreichte hiedurch einen Kammerbefehl an die Braunauer, daß sie zum Liefergelde beitragen sollen. Nach vielem Verhandeln mußte der Abt zuletzt doch nachgeben und die Händler befriedigen; noch im Jahre 1614 quittirt ihm die Tuchmacherwitwe Rotterin eine Forderung von 20 Schock wegen der Riebisch'schen Truppe. Auch im Glatzischen mußte der Abt einige solche Gläubiger befriedigen. [1])

Man sieht, wie sich während dieser Streitigkeit wegen des Riebisch'schen Liefergeldes die Gegensätze zwischen Abt und Untergebenen zuspitzen mußten. Alle Frucht ehrlicher Bemühung war durch diese unselige Militäreinquartirung verdorben, sie vernichtete, was die Prager Synode gut gemacht hatte; Zucht und gute Sitten, wenn sie noch einigermaßen vorhanden gewesen waren, hatte das Beispiel der rohen Soldateska vollends verdrängt, Trunkenheit, gotteslästerische Reden, Unzucht, ja Mordlust und Rebellion waren an der Tagesordnung. Die längere Abwesenheit des Abtes, zu der er gezwungen war, trug dazu bei, daß die katholische Minorität nicht erstarkte und viel leiden mußte, wogegen die Protestanten aus der Bedrängniß des Stiftes und den Streitigkeiten nur Nutzen zogen. Die Riebisch'sche Angelegenheit ist sogar mit auch der Anlaß geworden, daß die Braunauer Protestanten sich eng an die Stände in Prag anschlossen und hiedurch landesbekannt wurden.

1) Quittung über 800 Rheingulden vom 28. December 1611 u. a. Die ganze Angelegenheit erzählt nach einer Reihe von Originalurkunden im Raigerner Archiv.

c) Die Braunauer Protestanten bei den Generallandtagen von 1608 und 1609.

Während die Protestanten Böhmens, jahrelang durch die deutschen Agenten aus der Pfalz und Sachsen aufgestachelt, an der Erlangung eines freien Religionsbekenntnisses arbeiteten, kam ihnen, wohl nicht ohne ihr Zuthun, ein Bruderzwist im Herrscherhause zu Hilfe. Die Ereignisse des Jahres 1608 sind bekannt. Das Land soll sich entscheiden, ob es auch weiter zu einem schwachen, geisteskranken Kaiser, von dem es bisher wenig Ersprießliches erlangt hatte, halten oder aber den Boten des Erzherzogs Mathias nachgeben wolle, welcher Ungarn, Oesterreich und Mähren bereits auf seiner Seite hatte und jetzt den böhmischen Landtag drängte, den Kaiser zu verlassen. Die Stände erklärten sich schließlich gegen den Erzherzog, natürlicher Weise nicht so leichten Kaufes. Die Lutheraner und böhm Brüder hatten sich, außerhalb des Landtagssaales versammelt und unter der Führung des Wenzel Budowetz ein Memorandum ihrer Forderungen an den Kaiser verfaßt, das in der Bitte um Gewährung vollständiger Religionsfreiheit gipfelte. Die böhmische Confession von 1575, so verlangten sie, soll für alle Zukunft gesetzlich berechtigt sein und in die Landtafel eingetragen werden; eine Anzahl Defensoren sollen über die Interessen der Akatholiken wachen, ihrer Leitung ein Consistorium und die Universität übergeben werden; keine Collatur soll je durch Testament oder freiwillige Schenkung dem Erzbischof zufallen; es ist gegen die Verfassung, Jemanden zum Glauben zu nöthigen; im Bau der Kirchen soll Niemand gehindert werden, ebensowenig im Bestatten der Leichen auf gemeinsamen Friedhöfen und im Benützen der Glocken; alle Aebte sollen, so wie auch der Erzbischof, nur Böhmen sein, sich unter keiner Bedingung in die Administration der Utraquisten mengen, am wenigsten in die weltliche; alle Aemter sollen gleichmäßig Katholiken wie Nichtkatholiken zufallen können, die Jesuiten sollen ohne Bewilligung des Königs und der Stände keine liegenden Gründe erwerben dürfen.[1]) Als dieses Memorandum im grünen Saale verlesen worden, schworen sich die Anwesenden einmüthiges Festhalten an demselben, jeder, der von dieser Einigung ablassen würde, sollte zum Fenster hinausgeworfen werden, eine Drohung, welche in diesen Jahren öfters gehört werden konnte. Mehrere Hundert Namen deckten die Schrift, darunter zwei uns wohlbekannte, nämlich

1) Vgl. Gindely, Majestätsbrief pg. 21.

David Seidel und Johann Burkhart. Diese beiden Feinde Abt Wolfgangs waren eigentlich in Sachen des Lieferungsgeldes in Prag, auch sollten sie bei der Kammer um Steuernachlaß namens der Stadt bitten (so lautete ihre Mission vom Stadtrathe), sie aber machten sichs zur Hauptaufgabe, an den protestantischen Berathungen theilzunehmen, den Abt Wolfgang als einen Hauptschädiger der Akatholiken zu bezeichnen und eine Menge Beschwerden gegen ihn vorzubringen. Auf diese Weise kam zum ersten Mal der Braunauer Streitfall in die Landtagsverhandlungen, ohne daß die Braunauer als Stiftseigene je das Recht gehabt hätten, beim Landtage zu erscheinen oder durch Abgesandte sich vertreten zu lassen.

Der Kaiser, obwohl durch seine Lage gedrängt, gab auf den Rath der katholischen Herren zwar die meisten der 24 Punkte des Memorandums frei, jedoch die freie Religionsübung der Confessionen gestattete er nicht, vertröstete die Stände nur auf den nächsten Landtag, wo darüber verhandelt werden sollte. Dieser Landtag wurde auf den 28. Jänner 1609 1609
zusammengerufen; da jedoch die Propositionen des Kaisers für denselben der Religionsangelegenheit auswichen, so erklärten die Stände, nicht eher über andere Dinge zu verhandeln, als bis diese erledigt wäre. Darauf erfolgte die kaiserliche Antwort, die Religionsübung werde nicht freigegeben, sondern nur der Laienkelch, wie früher; alle häretischen Prediger sollten entfernt und nur solche Priester angenommen werden, die vom Erzbischofe geweiht seien, auf's Strengste seien aber die „Brüder" verpönt. Die Stände gaben hierauf eine Gegenantwort (die Replik), worin sie namentlich die böhmische Confession als gesetzlich bezeichneten, da sie von Maximilian II. (1575) freigegeben worden und überdies durch Aufhebung der Compactaten im Jahre 1567 andere Confessionen als die katholische im Lande zugelassen worden seien. Der Kaiser hob in seiner Antwort hervor, daß aus der Auflassung der Compactaten die Freiheit des Protestantismus keineswegs folge, sein Vater habe auch gegen die Neuerer ausdrückliche Mandate erlassen; wenn sie aber Beschwerden vorzubringen hätten, so stände ihnen der Weg des Landrechtes offen. Hierauf ward von den Ständen in wenigen Tagen die zweite Gegenantwort (Duplik) verfaßt und mit vielen Beilagen und einer deutschen Uebersetzung durch 10 Deputirte dem Kaiser überreicht. In der Beilage C der Duplik waren mit Rücksicht auf den Hinweis des Kaisers auf das Landrecht nicht weniger als 38 detaillirte Beschwerdepunkte angeführt, um dem Kaiser die vermeintliche Bedrückung klar darzulegen. Neben Komotau und Brüx wurde namentlich die Stadt Braunau dem Kaiser als Stätte der Protestanten-

verfolgung bezeichnet; die erzählten Vorfälle Burkhart und Tolde, überhaupt die ganzen Bedrückungen, die der Abt von Braunau angeblich seit 1603 bis 1605 gegen die Braunauer ausgeübt, bildeten den vorletzten Punkt der Schrift, die vom Abte erlassenen, wörtlich angeführten Mandate von 1603 und 1604 den letzten.[1]) David Seidel und Johann Burkhart hatten also nicht umsonst die Verbindung mit den protestantischen Ständen gesucht; diese nahmen sich bereits der Feinde Wolfgangs an und hielten von nun an die Vorgänge in Braunau in Evidenz.

Nach etwa 9 Tagen, während welcher die Protestanten sich sehr
1609 ungeduldig benahmen, erfolgte am 9. März die Antwort des Kaisers, der diesmal die Abfassung den katholischen Herren ganz überlassen hatte; an der Hand der Geschichte wurden die protestantischen Forderungen vom Standpunkte des positiven Rechtes entkräftet und als Haupterwiderung angeführt, daß der Kaiser dieser Sachen wegen ja einen Landtag berufen habe, die Stände sollen also zuerst die Verhandlungen desselben aufnehmen.[2]) Darauf verfaßten die Protestanten, sehr aufgebracht, die 3. Gegenantwort (Triplik), worin namentlich auf den Standpunkt des positiven und natürlichen Rechtes eingegangen und mit sehr beredten Worten auch auf diesem Grunde die Religionsfreiheit in Böhmen in Anspruch genommen, auf die Compactaten hingewiesen und mehrere Gründe in Betreff des Consistoriums und der Universität vorgebracht wurden. Nun folgte eine ganz kurze, die letzte Erwiderung des Kaisers, worin er einfach die Verhandlungen im Landtage nach den von ihm gegebenen Propositionen anbefahl und in der Religionsangelegenheit, die er zum nächsten Landtag aufschob, nicht

---

1) Das vorletzte Gravamen — eines der längsten von allen — führte insbesondere den Vorfall mit der 70jährigen Frau des Mathes Tolde an, von welchem oben erzählt worden, wobei uns etwas der Umstand neu ist, daß Tolde flüchtete und sich über 8 Wochen verborgen hielt. Ein ähnlicher Fall, wohl der Burkharts, ist im zweiten Punkte des Gravamens enthalten; die 46jährige Frau eines vornehmen Bürgers sei am Friedhof begraben worden; sogleich sei der Mann der Verstorbenen sammt seinem Sohne in die Hofkanzlei beschieden und im weißen Thurme eingekerkert worden, aus welcher Haft sie erst nach 10 Wochen gegen einen Revers und Erlag von 300 Schock befreit worden seien. Zwei Bürger, deren Söhne an der Demonstration in hervorragender Weise theilgenommen, seien in Gewahrsam genommen worden, bis sich die Söhne selbst gestellt. Auch der Stadtschreiber habe sein Amt eingebüßt und 8 Wochen Kerkerhaft erleiden müssen, weil er sich geweigert, zu communicieren. Daß bei all diesen Fällen die trotzige Renitenz und nicht irgendwelche Religionsdifferenzen gestraft worden sind, liegt auf der Hand.

2) Skála „Histor.“ ed. Tiefstrunk I pg. 140.

mehr behelligt zu werden wünschte. Dennoch überreichten die Protestanten noch eine Eingabe (Quadruplik), indem sie erklärten, in keine Landtagspropositionen eingehen zu können laut des Beschlusses vom Landtage des Jahres 1608, der die Religionsangelegenheit urgirte, gegen einen Aufschub dieser so wichtigen Sache müßten sie aber protestiren wegen angeblicher Gefahren für Gut und Freiheit.[1]) Darauf wurde der Landtag, ohne zu den Propositionen des Kaisers geschritten zu sein, geschlossen, nachdem die Protestanten noch eine sehr bezeichnende Verwahrungsschrift dem Oberstburggrafen eingehändigt hatten, in welcher sie bereits ihren festen Entschluß aussprachen, jedes Unrecht, das einen von ihnen treffen könnte, mit aller Kraft abwehren zu wollen; daß dieser „eine von ihnen" gerade Braunau zu allererst werden sollte, ahnte damals freilich niemand.

Die prot. Stände hätten nicht eine so kühne Sprache führen können, wenn sie nicht im Bewußtsein wirklicher Macht gewesen wären, die einestheils in der Majorität, anderentheils und vornehmlich in der Unterstützung von Deutschland, besonders vom sächsischen Kurfürsten bestand. Im Neustädter Rathhause sollte eine Versammlung der Protestanten unter Waffen stattfinden, was der erste Schritt zur Ausführung der gemachten Drohungen sein sollte; der Kaiser verbot jedoch jede Versammlung und machte sich dafür anheischig, einen neuen Landtag zu berufen. Die Stände jedoch gehorchten nicht, sie beriefen ihre Gesinnungsgenossen wieder nach Prag, versammelten sich auf der Burg hinter dem Dome und schwuren einander zu, zusammenzuhalten, was da immer kommen wolle, und fürs Erste die Versammlung im Rathhause dennoch durchzuführen. Hier wurde dann eine Rechtfertigungsschrift verfaßt und durch 6 Deputirte am 12. Mai 1609 dem Kaiser übergeben. Nach 12 Tagen wurde die Berufung eines neuen Landtags angeordnet und am 25. Mai dieser bereits eröffnet. Selbstredend ist der Ruf der Stände auch nach Braunau gelangt, und glaubte man hier so wichtigen Ereignissen nicht theilnahmslos zusehen zu dürfen. David Seidel und Johann Burkhart wurden namens der Protestanten mit einer vom Magistrate erschlichenen Vollmachtserklärung (ddo. 9. Juni), die sich wieder nur auf die Steuer- und die Riebisch'sche Angelegenheit bezog, neuerdings nach Prag entsendet. Daselbst wurden die Beiden und mit ihnen alle ihre Braunauer Glaubensgenossen von den protestantischen Ständen ausdrücklich, wenn auch gegen die Landesverfassung und rechtsungiltig für Kammerunterthanen erklärt und

1) l. c. p. 143—151.

gleich den Bürgern der freien Städte in den dritten Stand aufgenommen, so daß sie bei ihren Unterschriften von nun an mit rothem Wachs siegelten.[1]) Sie gaben sich nun alle Mühe, den Abt allseits anzuschwärzen, ihm besonders auch die Collatur der Braunauer Kirchen strittig zu machen, und brachten sogar eine in aller Form abgefaßte Klageschrift gegen den Abt bei der Kammer ein, von welcher bald eingehender die Rede sein wird.

Noch ehe irgend eine Antwort auf diese Klage erfolgen konnte, erzwangen die Protestanten durch fortwährend drohende Stellung die kaiserliche Unterfertigung eines Gesetz-Entwurfes, der, von ihnen selbst verfaßt, alle ihre Wünsche, obenan die freie Religionsübung, erfüllen sollte, aber wegen seiner unklaren, wohl absichtlich so gesetzten Stellen ein Unicum unvollkommener Gesetzformulirung genannt zu werden verdient und, gemeinsam mit dem sog. „Vergleich" zwischen beiden Confessionen (die Vertretung der Katholiken bei der Unterfertigung war entschieden nicht competent und unzureichend)[2]) jene furchtbaren Stürme heraufbeschwor, die der böhmische und dreißigjährige Krieg genannt werden, und zu denen in erster Linie die Braunauer Veranlassung gaben — wir meinen den Rudolfinischen Majestätsbrief. Der Kaiser, obwohl zögernd, unterschrieb
1609 ihn 9. Juli Abends.

---

1) Ersichtlich aus dem Proceßprotocolle des Abtes vom J. 1609, s. unten.

2) Daß dem so war, bestätigt Graf Slavata ganz deutlich; er zählt die wenigen Katholiken (15 gegen 30 Protestanten) auf, die unterschrieben haben und sagt dann: Že pak tak malý počet z strany pod jednou se podepsal, příčina jest tato, že páni obyvatelé téhož království pod jednou málokteří o takovém jednání a porovnání vědomost měli. Z nejvyšších pánů úředníků a soudců zemských pod jednou větší díl vlažní a k tomu bázliví katolíci jsouce a nic se ani s duchovními osobami a učenými theology o ty věci neradíce, velmi slabě katolickou religii zastávali, jakož pak nikdá více ku panu arcibiskupu jakožto ordinariu nescházeli, ani na kancelář ani do soudní světnice k sněmu mimo samy sebe jiných pánův katolických horlivějších nepovolávali ale sami o svých hlavách zavírajíc strašlivou nedbalostí svou jiné všecky hrubě zavedli ... etc. (Memoiren I pg. 394 ff.) Darnach wäre der Standpunkt des Geschichtschreibers Gindely (Majestätsbrief p. 193) nicht ganz der richtige.

B. Nach ertheiltem Majestätsbriefe.

a) Constituirung der Braunauer evangelischen Gemeinde. Clemens Kirschmann (Kerasander). Aufstand in Braunau.

Die wichtigsten Punkte des „Majestätsbriefes" und der „Vereinbarung", wie sie insbesondere für die Dinge in Braunau angezogen werden konnten, waren etwa folgende:

1. Die Confession aller „evangelischen" Stände, ob Herrn, Ritter, Prager, königl. und unterthänige Städte oder Unterthanen (Bauern) ist frei. Zu einer Confession Jemanden zu zwingen, ist gesetzwidrig.

2. Kirchen und Schulen zu bauen sollen die Utraquisten (Protestanten) in königlichen Städten oder in Leibgedingstädten oder endlich auf den Kammergütern des Königs und der Königin berechtigt sein (das letzte nur laut der „Vereinbarung").

3. Die Utraquisten (Protestanten) werden die Katholiken bei ihren Kirchen, ihrem Gottesdienst, Ceremonien, Collaturen, Klöstern, Collegien, Privilegien, Dotationen, Giebigkeiten, geistl. Heimfällen und allen Gebräuchen, kurz bei ihrem Glauben belassen und ihnen dabei keine Gewalt und kein Hinderniß anthun, gerade so wie die Katholiken die andere Confession bei ihren Kirchen, **die sie eben im Besitze hat**, belassen und beschützen werden.

4. Ist die Collatur irgend einer Kirche in dem Zeitpunkte der Ertheilung jener zwei Gesetze strittig, **so soll der Bescheid der Kammer abgewartet werden.**

5. Die Bestattung der Leichname und das Läuten soll den Utraquisten bei den Kirchen und Pfarren der Katholiken und umgekehrt **nicht** gestattet sein, es sei denn mit Willen und Wissen des Collators und des Pfarrers.

Nachdem der Majestätsbrief in Prag publicirt worden war, erhielten die 2 Braunauer Abgeordneten nur noch Verhaltungsmaßregeln für die jetzt geänderte Sachlage in Braunau und reisten dann mit der ausdrücklichen Versicherung des Schutzes von Seiten der Stände, welche ihnen am 17. Juli schriftlich gegeben wurde, in die Vaterstadt. Den Majestätsbrief 1609
deuteten die Braunauer Protestanten als ihren Sieg über den Abt, der ja doch der gesetzlich anerkannten Confession nun nichts mehr anhaben könnte. Die Freude über die Botschaft der Zwei war also groß; bald

organisirte sich unter der Leitung des David Seidel eine regelrechte protestantische Gemeinde, deren Versammlungsstätte der Friedhof um die Kirche U. Lieben Frau wurde, wie er es übrigens schon gewesen war. Da die Collatur zur Kirche, selbst nach der Meinung der Protestanten, eine strittige war, so verlangten sie barsch vom Abt, er solle sie ihnen förmlich überlassen, bekamen jedoch eine abschlägige Antwort, welche im Majestätsbrief vollständig begründet war, da man nach diesem die kammergerichtliche Entscheidung abwarten sollte. Bezüglich des Friedhofs jedoch fragten sie den Abt gar nicht und nahmen ihn als gemeinsam an, was wieder im Majestätsbrief nicht begründet war, da die Zustimmung des Collators und des Pfarrers fehlte. Bei den Zusammenkünften sangen sie evangelische Lieder und hörten in Ermangelung eines anderen Predigers die Reden des Sohnes Joh. Burkharts, Paul Burkhart an. Dies dauerte so lange, bis der Abt die eigenmächtige Besitzergreifung des Friedhofes bei der Hofkamer anzeigte und diese den Protestanten gebot, Kirche und Friedhof zu räumen und die Entscheidung des anhängigen Processes durch eine nach Braunau zu schickende Commission abzuwarten.

Was thaten aber hierauf die Braunauer Protestanten? Die verhöhnten sowohl den Abt und die Kammer als auch die neuen 2 Religionsgesetze, indem sie den Friedhof nicht nur behielten, sondern auch der Kirche sich bemächtigten und zuletzt einen Prädikanten aus Deutschland nach Braunau beriefen, der dann in der erwähnten Friedhofskirche regelmäßigen prot. Gottesdienst hielt.

Dieser Prädikant hieß Clemens Kirschmann. Er war geboren zu Bitterfeld in der Mark Meißen und war Pastor in Oderberg (bei Potsdam) gewesen und von Schweidnitz aus den Braunauern anempfohlen
1609 worden. Seine Ankunft in Braunau erfolgte am 12. December, und seine erste Predigt, in welcher er von der „evangelischen Freiheit" sprach, hielt er den Tag darauf. Ueber sein Vorleben berichtet das Protocollum Abbatis Wolfgangi pg. 367 (Archiv Břevnov), wie folgt: „In Sabbato 3. Dominicae Adventus 1609 ist Clemens Kerasander, sonst Kirschmann genannt, gebürtig von Bitterfeld in der Mark liegend, auf Braunaw gekommen, auch bald folgenden Sonntag sein erstes unter der Bank herfürgedrucktes Evangelion oder vermeinte verbum Dei bei Unser Lieben Frawen auf dem Friedhof unter den Lindenbäumen vermessentlich ausgeschütt' und die Braunauer solches zum Gift ihrer Seelen aufgeklaubet. Ueber dieses Prädikanten Leichtfertigkeit, verrucht, unchristlich ja aller

Welt ärgerliches Leben, so er aller Orten, wo er geprediget, bevorab in Oderberg in der Mark an der Spree, endlich zu Braunaw in allerhand Lastern als Ehebruch, Diebstahl, Ehenschändung, schambaren Ohren nicht zu melden, öffentlich und scheinbar geführet, ist zwar landkundig, aber kürzlich zu erzählen nicht möglich, wie die Sendschreiben von Brandeburg. churfürstl. Räthen zu Berlin, dann von seinem Successori in Oderberg bestätigen." Unter anderem, so berichtet diese Quelle weiter, sei er in 400 Artikeln seiner Verbrechen überführt worden, die juristische Facultät in Frankfurt hätte ihn in Spandau in Untersuchungshaft gehalten, er sei aber durch Kabale, wie er sich selbst rühmte, davongekommen, sei, nachdem er seinen schweren Pelz abgeworfen, durch die Spree geschwommen und außer die Mark gelangt. In Braunau hätten sich angeblich besonders die Frauen um ihn interessirt. Er hatte Wohnung und Kost bei David Seidel und bekam später einen Jahresgehalt von 100 Schock mit gewissen Zulagen. Seine weiteren Schicksale finden sich im Laufe der Erzählung verzeichnet.

Zugleich mit dem Prädikanten wurde ein Cantor mit dem Gehalte von 40 Schock angestellt; die Schule hatten sich die Bürger bereits im März 1609 vom Prager Consistorium bestätigen lassen. Der erste evang. Schulmeister war Jacob Lachnit aus Münsterberg, später Pastor zu Starkstadt, den Cantor machte zuerst Michael Wenher, ein dritter Lehrer war Heinrich Hartmann, später Pastor in Reinerz.[1])

Dem Beispiele der Städter folgten früher oder später die Landbewohner; in Schönau setzte sich als Pastor Jos. Hartmann fest, in Barzdorf der wüthende Joh. Trotzer, ein anderer Pastor war in Hermsdorf und einer auch in Märzdorf.

Der Bruch mit der Grundobrigkeit war nun in Braunau ein offener; aus dem religiösen Gebiete ins politische war nur ein Schritt, und dieser ließ nicht lange auf sich warten. Die Partei des David Seidel verleumdete von Neuem den Abt, forderte durch Aufrufe die Mitbürger auf, alles, was gegen demselben vorgebracht werden könne, behufs einer allgemeinen Klage anzugeben, sie streute auch das Gerücht aus, der Abt hätte die beste Landmiliz von Schönau und Barzdorf zum Angriffe auf die Stadt aufgeboten. Paul Burkhart forderte im Namen der ganzen protestantischen Gemeinde im Rathhause, daß die (immer noch katholischen) Stadträthe die Schlüssel von beiden Thoren und der Pforte an die (protest.) Stadtältesten ausliefern, daß starke Wachposten zu den Thoren, zu der

1) Mittheilungen aus Breßler's Tagebuche.

Mittelmühle und auf dem Obersande (Vorstadt) aufgestellt würden, damit der Abt von außen keine Mannschaft in's Schloß aufnehmen könne, was aber dennoch geschah. Die ganze protestantische Gemeinde, aus mächtigen und reicheren Bürgern bestehend, schwur sich nach Art der Stände in Prag zu, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen und einem etwaigen königlichen Befehle, wenn er gegen ihre freie
1609 Religionsübung wäre, nicht zu gehorchen. Eines Tages rottete sich der protestantische Pöbel zusammen, stürmte auf's Rathhaus, bemächtigte sich des Stadtsiegels und versuchte das Schloß zu stürmen, stieß aber dort auf kräftigen Widerstand. Drei Kammerbefehle, welche über Anzeige des Abtes den rollenden Stein der Revolte aufhalten sollten, wurden ignorirt, und zur größeren Aufreizung des Pöbels das Gerücht zerstreut, der König werde durch 600 Bewaffnete von den Protestanten in der Burg bewacht, und das Prager Zeughaus auf derselben sei in den Händen der Protestanten. Der Abt erhielt mitten in dem Aufruhr den Auftrag, die Rechnungsbücher der Stadt zu inventiren und zu verwahren.

b) Der Proceß vom December des J. 1609.

Dem Aufruhre in Braunau wurde dadurch ein Damm gesetzt, daß die Kammer endlich auf jene von den Braunauern (im Juli) eingebrachte Klage hin eine Commission zur Verhandlung bestimmte, vor der sich die
1609 Parteien am 22. December im Politzer Rathhause einzufinden hatten. In die Commission wurden berufen: Hannibal von Waldstein, Herr auf Arnau (Katholik), Niclas von Gerstorf, Glatzer Hauptmann (Prot.), Bohdaneczky von Hodkov, Herr auf Weckelsdorf (Prot.), Peter Straka d. Aeltere von Nedabylitz, Herr auf Lhota (Prot.), Niclas d. Aeltere von Bubna (Prot.), demnach Herren, welche für den Abt nicht gerade eingenommen waren. Der Abt machte die Commission mittelst Zuschrift vom 14. December[1]) aufmerksam, daß die Braunauer, der böhmischen Sprache nicht mächtig, dies zum Vorwande zu nehmen gedenken, um die Sache unnöthig in die Länge zu ziehen; man möge also den Braunauern befehlen, einen der böhmischen Sprache kundigen Vertreter zu nehmen. Die Beschwerdepunkte waren dem Abte schon früher behufs Vertheidigung notificiet worden (der Wortlaut derselben ist nicht mehr vorhanden), er hatte auch an die Kammer selbst seinen Bericht eingesendet. Jetzt verfaßte er eine gründliche Replik, versah sie mit den nöthigen Bei-

1) Siehe Beilage XII.

lagen und nannte den Commissären bestimmte Personen in Braunau, die als Zeugen vorzuladen wären. Die Commissäre belangten zwar dieselben, doch sie erschienen nicht.

Das Verhandlungsprotokoll selbst, eine sehr lange Schrift in böhmischer Sprache, wird im Brewnower Archiv verwahrt. Es wurde nach den üblichen Formalien zuerst der Rechtsfall dargelegt, dann die Beschwerden der Braunauer und die übrigen der Commission herabgesendeten Acten verlesen, so auch der Bericht des Abtes an die Kammer, dann folgte die Vertheidigungsschrift des Abtes mit den Beilagen. Aus allem ergibt sich kurz folgender Inhalt:

1. Die Zunftältesten, Meister und andere Bürger in Braunau namens der ganzen Gemeinde (wie sie sagen) behaupten und verlangen, der Unterthänigkeit gegen Se. Gnaden den Abten, ihre vom Könige eingesetzte Obrigkeit, frei zu sein. Dies vermögen sie aber, wie der Abt sagt, nicht zu begründen, denn niemals haben die Stände (in Gesammtheit) den wider die Verfassung streitenden Beschluß gefaßt, Leibeigene unter sich aufzunehmen. Die Braunauer kümmern sich überhaupt wenig um Landesordnung, und erst jüngst haben sie zwei Kammerbefehle (der Abt läßt sie verlesen) gänzlich ignorirt, sie haben revoltirt, sie geben nichts auf die Befehle des Bürgermeisters, der Rathmanne, sie sind ungehorsam gegen ihre Obrigkeit, gegen die Kammer und die obersten Beamten des Königs.

2. Die Kläger behaupten, daß sie der Abt auch nach dem Landtage von 1608[1]) zur kathol. Religion gezwungen habe, der Abt entgegnet, dies müßten sie durch Beweise erhärten. Er habe nach 1608 und vollends nach dem Majestätsbriefe niemandem seine Religion aufgezwungen und gedenke es auch nicht zu thun. Daß er früher mehrere Personen am kathol. Friedhofe habe nicht begraben lassen, gestehe er zu, wenn es auch übertrieben sei, wenn man ihm vorwerfe, daß auf diese Weise an 50 verschiedenen Orten in Braunau begraben worden. Er sei nach Gottes Rathschluß und des Königs Willen aus seinem Profeßhause in Regensburg herausgerissen und auf diese Abtei gesetzt worden; seine geistliche Obrigkeit, der Erzbischof Zbynko, seligen Andenkens, habe ein besonderes Augenmerk auf ihn gerichtet gehabt und ihm strengstens aufgetragen, Jedem, der sich in Braunau von der Kirche ausschließen, den Gottesdienst nicht besuchen werde, das kirchliche Begräbniß zu verweigern, und habe hinzugesetzt, er könne dies ohne jede Gefahr durchsetzen. Gott und sein gutes Ge-

1) Nach denselben sollte kein Grundherr bis zur Regelung der Religionsfrage im nächsten Landtage seine Unterthanen zu einer Religion zwingen.

wissen sind Zeugen, daß er ähnliche kirchliche Verbote nie aus eigenem Antriebe gegeben; Beweis dessen sind auch 2 Briefe, vom Erzbischof und vom Kaiser, welche diesbezügliche Befehle enthalten, ferner ein zweites kaiserliches Schreiben, worin ihm auferlegt wird, die Braunauer zu der katholischen Confession anzuhalten (alle 3 Schriftstücke werden verlesen). Die Behauptung endlich, er hätte Ehedispensen zwischen sehr nahen Blutsverwandten gegeben, ist erfunden und möge erst bewiesen werden.

3. Die Kläger behaupten, er hätte sie die ganzen 6 Jahre seiner Abtswürde des hl. Abendmahls und anderer kirchlichen Wohlthaten beraubt; der Abt erwidert, gerade gegen seinen Willen und den seiner Priester seien ganze Haufen Bürger und Bürgerinen zu den Kirchen in der Nachbarschaft gelaufen. Die Bürger selbst müßten bezeugen (und daß sie zur Zeugenschaft, wenn er sie forderte, verpflichtet waren, beweist er aus der Landesverfassung und den Stadtrechten), daß sie sich freiwillig des hl. Abendmahls beraubt und fremde Kirchen aufgesucht haben, da ja nach 1606 auch in der Braunauer Pfarrkirche der Laienkelch gereicht wurde.

4. Die Kläger vindiciren der Stadt die Collatur der Kirche bei U. Lieben Frau, da diese angeblich auf Stadtgrund stehe. Allein sie selbst gestehen ein, daß Braunauer Collaturen dem Vorgänger des jetzigen Abtes durch die Kammer ausdrücklich zuerkannt worden sind, und dafür, daß der Grund der Stadt gehöre, vergaßen sie Beweise zu erbringen;[1]) da der erwähnte Bescheid der Kammer v. J. 1587 (er wird Wort für Wort verlesen) einmal da ist, so muß sich der Abt daran halten, auch wenn keine anderen Gründe für sein Recht sprechen möchten. Denn laut seiner Confirmation (auch diese wird verlesen) ist er verpflichtet, die Rechte des Stiftes zu wahren. Wenn die Braunauer die Kirche fordern, so handeln sie gegen die Landtagsbeschlüsse von 1608, gegen den „Vergleich" zwischen Protestanten und Katholiken (vide pag. 114), gegen die Fundationsrechte der Klöster, in denen die Katholiken im Allgemeinen doch zu belassen sind.

5. Die Kläger werfen dem Abte die eigenmächtige Einsetzung des Stadtraths vor; der Abt beruft sich auf den Urtheilspruch der Kammer vom J. 1587.

---

1) Selbst wenn der Grund Gemeindegrund gewesen wäre, was er nicht war, so war Braunau keine freie Stadt, um deswegen die Kirche beanspruchen zu können.

6. Die Kläger beschweren sich, daß der Abt eine neue Zunft, die der Weber eingeführt;[1]) der Abt entgegnet, er habe dies im Interesse der Ordnung in der Stadt, für die er vor Gott und dem Könige verpflichtet ist, und weil die Zunft in Politz gut prosperirt, gethan.

7. Die Kläger führen an, daß der Abt widerrechtlich Ausweise über die Stadtrechnungen verlange; der Abt antwortet, dies sei in Folge der schlechten Amtsführung namentlich des David Seidel, als dieser Primator war, nothwendig geworden und es sei denn doch kein Unrecht dabei gegen die Kläger, ebensowenig bei der Aeußerung, die man ihm vorwerfe, daß er Bürgermeister und Rath bis auf den letzten Blutstropfen schützen wolle. Dies könne und wolle er, weil es seine Pflicht erfordere. Daß er das Klosterschloß gesperrt halte, sei zum mindesten sein gutes Hausrecht, dessen sich der einfachste Bürger erfreut.

Der Abt kommt hierauf eingehender auf seine persönlichen Feinde zu sprechen; mit herbem Schmerz müsse er daran denken, welche Verleumdungen, welche Unbill er von David Seidel und Johann Burkhart habe dulden müssen. Am 6. Juni laufenden Jahres habe man diesen Zweien schriftliche Vollmacht ertheilt (dieselbe wird verlesen), in Prag die Nachlassung der Bernen wegen der Riebisch'schen Schäden zu betreiben, sie aber ließen sich die schlimmsten Anschwärzungen seiner Person angelegen sein. Man möge doch einmal diese Angeber und Wühler belangen und nach Gebühr bestrafen.

Gegenüber den Angriffen auf seine obrigkeitlichen Rechte im Allgemeinen läßt zuletzt der Abt mehrere Majestätsbriefe und Privilegien des Stiftes verlesen, so hauptsächlich von König Johann v. Luxenburg, von Wenzel IV. und Wladislaus d. Jagellonen. Mit einem Resumé sämmtlicher Gründe und der Bitte, gerecht vorzugehen, schließt dann die Vertheidigung des Abtes.

Die Commissäre verfaßten ihre Relation und schickten sie sofort der Kammer ein; sei es aber, daß sich die Geschäfte der letzteren damals gehäuft hatten, sei es daß protestantischerseits Gewicht darauf gelegt wurde, die Sache zu hintertreiben oder wenigstens zu verzögern, die Entscheidung der Kammer blieb aus. Und doch mußten die Vertreter der Regierung von ihrem Standpunkte deutlich sehen, daß es angesichts der kürzlich statuirten Normen, deren dringendster Zweck der Friede im Lande war, sehr

1) Wahrscheinlich versprach er sich dadurch eine Stütze, weil die Weber, ärmere Leute, wohl meist katholisch geblieben waren.

noththat, das anwachsende revolutionäre Element in Braunau energisch zu dämpfen, wenigstens gute, garantirte Rechte zu schützen.

Die Verzögerung des kammergerichtlichen Bescheides mußte die Braunauer nur noch übermüthiger machen; sie reichten neue Klagen gegen ihren Grundherrn ein, besonders hoben sie hervor, daß der Abt die ganze Criminalgerichtsbarkeit beanspruche, während das Halsgericht und kleinere Delicte dem Stadtvogte unterständen. Der Abt seinerseits brachte die mittlerweile vollzogene förmliche Bestallung des Braunauer Prädikanten zur Anzeige.

Endlich — nach Verlauf eines halben Jahres — erfloß von oberster Stelle die Entscheidung des Processes. Der Wortlaut dieser kaiserlichen Resolution, welche am 16. Juli 1610 auch im Landtage bekannt gegeben wurde, ist in der anderen Apologie enthalten. Den Braunauern wird vor allem anderen verwiesen, daß sie gegen die Obrigkeit „alle für einen und einer für alle zu stehen" gelobt hätten, ferner befohlen, den Kerasander binnen zweier Wochen abzuschaffen, die Collatur der Kirche U. L. Frau, wie auch das Recht der Besetzung aller Rathstellen dem Abte ungeschmälert zu überlassen, diesem letzteren jederzeit Gehorsam und Ehrfurcht zu bezeigen und überhaupt friedlichen Beisammenseins sich zu befleißen; die kammergerichtliche Entscheidung v. J. 1587 bleibt in Kraft, und wegen des Halsgerichtes und der Klagen gegen David Seidel und dessen Partei werden beide Seiten seinerzeit nochmals vorgeladen werden.

Das Schriftstück ist im Ganzen und Großen bei aller schwulstigen Weitschweifigkeit von bezeichnender Mangelhaftigkeit und Schwäche.

Beilagen.

VIII.

Stellen aus des Abtes Briefen an den Braunauer Prior in Angelegenheit der Riebisch'schen Truppeneinquartirung.

(Originale im Archiv Břewnow.)

ddto. 1. Aug. 1607 ... „Quod in scheda scribit (Prior), milites districtus Glacensis Braunovium transferendos, est certissimum, atque ego ea de causa ad Cameram vocatus praetendi id quod est, scilicet impossibilitatem, si comitatus ditissimus milites alere non potest, quomodo monasterium? . . Resisto modis omnibus. Deinde si militem excipere nolumus, petunt certam pecuniae summam, ego nec militem suscipere nec summam dare posse constanter assevero."

ddto. 29. Aug. 1607. . . . „Quid dicam vel scribam ipse nescio, adeo perplexus sum animo, ut me omnium infelicissimum judico, quod ad ista sum servatus tempora ut milites alere cogar . . Quid faciendum? Ego quod in me fuit, feci, discurri, supplicavi, oravi, amicos et inimicos in auxilium vocavi, nihil adhuc impetravi, ea est calamitas et iniuria temporum, quod ad sacr. caes. Majest. accessus non patet . . . . . Tamen negotium urgere non desinam, Pragae manebo, interim patientiam habeatis cogitantes ac serio sibi imaginantes, non in confinibus Boëmiae, sed Hungariae et Turciae esse . . .“

(Datum unbekannt) . . „Quantis Rev. Va. agitetur malis et afflictetur in dies a militibus, etiam sine literis credo; consultum foret imo necessarium, ut aliqui ex Braunoviensibus Pragam venirent, ut mecum negotium liberationis a militibus urgerent. Mihi non creditur, adeo et tam dives districtus Braunoviensis et depraedicatus, acsi lapides omnes essent argentei . . .“

ddto. 9. Februarii 1608 (S. Apolloniae) . . . „Bonum imo necessarium foret, Pragam mittere registrum seu indicem quod et quantum quolibet tempore fuit persolutum militibus, qualiter Camera melius possit informari; de hoc fusius Joannes Shymon et alii, qui viva erunt epistola. De cetero ferendum, non culpandum, quod mutari non potest. Illustrissimus Dom. Archiepiscopus et omnes boni condolent, verum accessus ad imperatorem non patet, neque Illustrissimus D. Archiepiscopus, quamquam crebro audientiam ursit, habere non potuit. — Sumus certe illi, in quos fines saeculorum devenerunt. Fecimus hactenus, quae potuimus, dedimus, quae habuimus, cum nihil supersit, cessemus a contributione et Deo et tempori omnia committamus . . . . Securi sumus in conscientia, quod Camerae Boëmicae nullam dedimus iustam occasionem milites transferendi in bona et fundos monasterii; quidquid factum est, vi factum est, ipsi viderint, redundabit in capita eorum oppressio pauperum, vox clamans in coelum. Deus audit et confido in Deum, qui talia impunita non relinquet. Veniet et tempus, ut potentes potenter tormenta patiantur.

Ut finiam, nolo ut R^tia sua amplius pecuniam mutuo accipiat ne nimium monasterium aggravetur debitis, de caetero fiat voluntas Dei, si non habuero, unde vivamus, distribuam fratres in monasteria alia. . . . .“

ddto. 16. Febr. 1608. . . „Cum videant homines malevoli omnes loculos monasterii exhaustos, subditorum evacuata marsupia et impossibile esse amplius quidpiam contribuere, posuerunt mendacium, spem suam, et calumniantur audacter, quasi parum aut nihil contribueret monasterium. Sic faciunt filii tenebrarum. Quare necessum erit, ut sua R^tia se purget honeste in Camera per literas, quandoquidem ipsam traducere moliuntur, ego modum non praescribo, saltem cum fundamento agat omnia. Locutus quoque fui cum Simone Braunoviensi ea de re, qui procul dubio fusius de omnibus informavit. Posteaquam Comitia Regni sunt publicata ad feriam II post Dominicam Oculi, in quibus Comitiis omnes difficultates monasterii et subditorum sunt proponendae. Quare movebit cives aut senatum Braunoviensem, ut omnia curent conscribi, uti quoque subditi in pagis, si non idiomate Boëmico, saltem Germanico, quae curabo Pragae verti in Boëmicum. Movebuntur ea de re quoque Policenses. Ob hanc solam causam proprium mitto tabellarium . . .

Unum est, quod paterne debeo monere. Quandoquidem militibus pecunia hebdomadaria amplius dari non potest, ut Sua R^tia sibi caveat a militibus, ne ipsam intercipiant atque militari modo custodiant et divexent, sitque ludibrio omnibus ac consequenter nimia inedia valetudinis suae iacturam patiatur. Monuit me ea de re magnae auctoritatis vir, asserens, dictos milites nihil magis in votis habere, quam si propriam meam personam adquirere possent. Supremus Capitaneus in Tropaw, Commissarius Sac. Caes. Reg. Majestatis Dominus a Donaw, praeses Appellationis, cum aliis 10 est in aresto et vivit a placito militum: si haec Baronibus et Commissariis faciunt, quid non monachis? Quare, fili charissime, diligenter tibi prospicias. Nam nulla fides pietasque viris, qui castra sequuntur. — Ad extremum iterum repeto, quod superioribus litcris insinuavi, ne in huiusmodi difficultatibus demittat animum, neque sit pusillanimis, commendet omnia Deo et tempori, breve et momentaneum tribulationis onus immensum gratiae pondus ponderabitur; quae iam facit, quae perfert et devorat, omnia cedent ad coronam, laudem et ampliorem firmationem suam. Virtus in infirmitate perficitur."

IX.

1607, 28. Aug.

Antwort-Schreiben des Abtes Wolfgang an die Braunauer wegen der eben geschehenen Riebisch'schen Einquartirung.

(Nach d. Original im Stifte Raigern.)

Ehrbare, weise, liebe, getreue, fügen euch hieneben zu wissen, dass ich derer an mich gethanes Schreiben und den Inhalt mit mehrem vernommen und kömmt mir dass des Obristen Riebisch Regimentsvolk wider meinen Willen auf Ihro Khays. Maj (Willen) in Vigilia Sancti Bartholomaei beschehenen Befehl allda bei euch einlosiert, ganz schmerzlich vor. Dieweil ich dann gestrigen Tages an ihre Gn. die Herrn Obristen Landofficiere bittlich anbelanget, hierüber eine Resolution erwarte, bei der tröstlichen Zuversicht, es werde die Losierung nicht lang da verbleiben, nehmet sie derwegen auf Ihre Kays. Maj. Befehlich an und beweiset ihnen unterdessen oder concordieret mit ihnen etwas Leidliches bis zu meiner Ankunfft, weil ich mich der Ursachen halber so langer allhier aufhalten muss, was euer Vermögen austraget. Werde, beliebt's Gott, bald nach Hause gelangen. Dieses hab ich euch zur Nachrichtigung in Eil zu schreiben nicht unterlassen wollen. Hiemit Gott befohlen.

Prag den 28. Augusti A. 1607. Wolffgang Abbt m. p.

X.

1607, 3. Oct.

Schreiben des Abtes an die Braunauer in derselben Angelegenheit.

Ehrbare, besonders liebe Getreue! euch wünsche ich von Gott dem Allmächtigen alle Wohlfahrt. Der betrübte Zustand, der mich euch und alle anderen meine Unterthanen anitzo betreffen thuet, gehet mir ernstlich und sehr

zu Herzen, unterlasse derowegen nicht, beides bei Gott mit meinem Gebete und der hohen Obrigkeit durch ernstiges Supplicieren um Abwendung dieser euerer und meiner Bedrängnis baldiglich anzuhalten, inmassen ich auch schon von dem Herrn Kanzler Bescheid bekommen und Ihr. Maj. unseres allergnädigsten Herrn eigentlichen Willen vernommen, nemlich dass sie allbereit die Landsknecht auszuzahlen und ihnen abzudanken Befehl gethan. Es ist aber Mangel in diesem, dass weder in böhmischer noch in der Reichshofkammer so viel Geldes anitzo vorhanden, welches, Gott erbarm es, wider Ihr. Khays. Maj. Willen mir und euch zum höchsten Schaden gereichet. Ich will aber nicht ablassen, in beiden Expeditionen, sowohl bei der böhmischen Kammer als bey der Canzley täglich anzuhalten, bis sie einmal meines Ueberlaufens müde die Sache zu Gemüth nehmen und Ihrer Maj. endlichen Willen im Werck vollziehen werden. Dazu der Gott der Allmächtige, der allein der höchste und mächtigste Helffer ist, in allen Nöthen seine göttliche Grade verleyhen und sie gnädiglich erleuchten wolle, damit sie die Noth meiner armen Leuthe beherzigen und zu wirklichem Mitleiden einmal beweget werden mögen. Inzwischen wollet ihr euch wohl in Acht nehmen, und als getreue Unterthanen die Stadt und Schloss in guter Hut und Wach halten, daran keine Gewalt üben lassen, und da sie daran deswenigten sich unterfangen wollten, sie ihrer habenden mir in den Befehl angedeuteten Instruction und Regimentsordnung, dass sie sich in Zucht, Friedt und nicht Bedrängnis der Leuth ruhig verhalten sollen in Gutem erinnern . . etc.

Göttlicher Bewahrung euch hiermit allerseits empfehlend

Wolffgang Abbt m. p.

Dat. zu St. Margareth d. 3. Oct. 1607.

Nota. Die Riebisch'sche Angelegenheit machte dem Abte noch viel zu schaffen; am 25. Octob. schrieb ihm der Stiftsamtmann Caspar Seuffel, daß die Landsknechte Fische gestehlen hätten, obwohl er auf den Befehl des Abtes ihnen 3 Teiche selbst habe ausfischen und außerdem „etlich Stück" Rindvieh und Schafe für sie schlachten lassen. Bereits hätten die Soldaten gedroht, wenn ihnen das Liefergeld, welches erst 10 Tage ausstand, nicht gegeben würde, an dem Stiftsvorwerke und sonst überall sich bezahlt zu machen (Brief im Archiv Raigern). Der Abt wandte sich in seiner Noth auch an den Landtag und klagte, daß die Riebisch'schen Leute nicht weniger als 50 Stück Vieh, 200 Schafe dem Stifte geraubt, 23 Teiche ausgeleert und viele Menschen umgebracht hätten. (Im Landesmuseum liegt ein ganzes Fascikel Briefe in dieser Angelegenheit aufbewahrt.)

XI.

1607. 4. Oct.

Schreiben des Abtes an die Braunauer wegen David Seidel.

(Archiv Raigern.)

Meinen Gruss! Ehrbare Vorsichtige etc.

Füge euch zu wissen, dass Ihro Khays. Maj. unseres allergnädigsten Herrn als auch dem Stift und Closter Brauna die unvermeidliche Nothdurft

erfordert, dass ihr, alsbald euch mein Schreiben zuekommt, David Seideln erfordern undt bey Verlierung aller seiner Hab und Güter in genugsamer Bürgschafft verlassen, hiermit er sich den 15. Octobris dieses laufenden 1607 Jahres vor die böhmische Kammer und Ihrer Maj. Procuratori vorzustellen undt weiter bescheidts undt ausmessung zu gewartten, sich des schuldigen Gehorsams nach verhalten. Hiermit zu anderer Einsehen undt Straff gegen ihme zue verfahren nicht geursacht, vollbringet ihr in diensten meinen endtlichen willen und meinung.

Datum im Stieft Brzewniow bey Prag d. 4. Octobris A. 1607.

Wolffgang Abbt m. p.

Postscriptum: Ist auch hierin mein eigentlicher will undt meinung dass ihr was der Seidel von der ganzen Gemein, alss sollte ich zue einer Straff der Kammer 20000 condemniert undt der Soldaten Einlager geursacht undt was weiter ferner undt mehr von ihme ausgesagt, schriftlich verfassen undt zu meiner und des Stieftes Nothdurft solch angerichte Rebellion unter gemeiner Stadt-Insigil ehist vor der Zeit zuschicken, undt solches Zeugnis im Geheimb zu verbleiben lassen.

1609, 14. Dec.

XII.

Schreiben des Abtes an die in seinem Processe mit den Braunauern ernannten Commissäre.

(Copie im Raig. Archiv.)

Urozenému Pánu panu Hannibalovi z Waldšteina na Hostinném, Hermannseifenu, Velichovkách a Dubenci J. C. M. radě a nejvyššímu mincmistrovi království Českého a urozeným a statečným rytířům panu Mikulášovi z Geršdorfu a Malšvic a na Velkých Horkách J. C. M. radě a hejtmanu hrabství kladského, panu Václavu Bogdaneckému z Hodkova a na Teplicích, panu Petrovi staršímu Strakovi z Nedabylic a na Lhotě panu Mikuláši staršímu z Bubna a při městě Hradci, pánům a přátelům ke mně laskavě příznivým, Jejich Mil. společné neb rozdílně k dodání.

Modlitbú a službú svou etc.

Jakož Vašich Mil. vědomo jest, kterak vyslaní od starších obecních cechmistrů i jiných mladších na místě a pod jménem všechny obce města Broumova poddaných mojich i konventu mého Vašich Milostem k místnému těch stížností jich proti mně a zase proti jim ode mne dané pravdivé zprávy vyslyšeny od J. M. Císaře pána, pána mého nejmilostivějšího, na podobné jako i já, za pány komisaře jsou vyžádali. Jakž doslýchám že jsouce Jich Mil. na tu kommissi sjeti a zasednuti o jistý den snésti ráčili. I poněvadž k takovému Vašich Mil. pánů kommissařů vyslyšení zvláště pak k odvodu neviny své, tak také k průvodům Jich Mil. pánům radám komory české té zprávy mně dané lidi z města mého Broumova k svědomí potřebuji, ty pak, kteří by (to) byli, cedule rčené přiložité, jednomu každému o vydání svědomí svědčící, ukazují.

Protož pana Jana ze Sladova, hejtmana mého, k Vašich Mil. naschvál posýlám a za to i na místě konventu mého uctivě žádám, že to z úřadu a podstaty nařízené komisí, aby takové cedule řečené buď skrze purkmistra téhož města aneb kohokoliv jiného, Vašich Mil. v tom vyměření nečinic, těm osobám dodány byly, milostivě opatřiti a naříditi ráčíte. Tak aby ku potřebě mé proti nim Broumovským v městě Polici na rathouse jich tu kdež se svědomí lidské přijímají a zapisují, v úterý po památce sv. Tomáše to jest 22. Decembris nejpříští v hodin na celém orloji 16. takové svědomí, čehož povědomi jsou a budou, dali a vysvědčili a to jeden každý pod pokutou 500 kop č. propadených.

Nic méně jako jsem se předešle v tom ohlašoval, aby táž kommisí vedle spůsobu a vlastnosti řádu a práva tohoto království řízena byla a zvláště poněvadž se tu nemalých, ale velikých věcí dotýče, tak i ještě Vašich Mil. služebně prosím, že jim Broumovským, aby se k témuž času přítelem, který by od nich jazykem českým, kterémuž byste všichni paní kommissaři rozuměti moci ráčili, mluvil, zjednali, tak aby potomně o tom spor a Vašich Mil. zaneprázdnění daremné nebylo, jim o tomže časné poručiti ráčíte. Avšak budou-li oni Broumovští jaké průvody v německém jazyku čímž se nejvíce vymlouvají míti, těch užíti mohou toliko, poněvadž v tomto království Českém vedle vyměření zemského a mnohých jistých příkladů v takových věcech jazyku českého užívati se má, v čemž i oni slušně obvykati a takovým přítelem se opatřiti musí. — A čeho by týž hejtman můj v té příčině při Vašich Mil dalšího vyhledával a na místě mém žádal, že jemu netoliko toho věřiti ale v slušných a spravedlivých příčinách žádosti jeho místo dáti a mně i konventem mým sobě laskavě poručena míti ráčíte. — Kdež jsouce k Vašich Mil. té celé naději, poněvadž tu nic neslušného nevyhledávám, že tato má žádost při Vašich Mil. vším dobrým, příjemným odměniti ale také i každého času službou mou povolnou se odsloužiti připovídám, od Vašich Mil. učinlivé a laskavé odpovědi očekávám.

Actum z kláštera Broumovského v pondělí po Sv. Lucii jinak 14. Decembris A. 1609.

Vašich Mil.

v modlitbách i službách povolný

kněz Wolffgang Zelender z Prošovic
oppat kláštera Břevnovského na Broumově.

XIV.

Verzeichniß des bis Ende 1610 für den Riebisch'schen Sold eingenommenen und einzunehmenden Liefergeldes.

(Original im Archiv Raigern.)

	fl.	kr.	Hl.
A. Eingenommenes.			
An Golde	358	—	
An Schkornitzen	208	—	
An Dukaten	35	—	
An Böhmischen	45	—	
An 2 Kreuzern	61	—	
An Kreuzern	11	—	
An meissn. Groschen	21	—	
An alten Dukaten und Schreckenbergern[1])	10	—	
An Gröscheln	28	—	
Scholz zu Wernersdorff	10	—	
Daniel Geldnern	55	33	
David Aust	52	23	
Moriz Kuchler	4	33	4
Dem Hans Lumbig von Schkornitzen d. 11. Dec.	30	—	
Für Wein dem Lichter am 13. Dec. . . . . Schock	160	—	
B. Ausständiges.			
Christoph Erber	9	40	
Tobias Prandiss	28	54	
Hans Lürweck	60	48	
Melchior Herden	8	36	
Michel Schreiber	5	—	
Thomas Herden	—	11	
Merten Försterin	54	18	
Daniel Geldern	64	43	
David Aust	61	3	
Melchior Göbel	31	19	
Benesch Beüchel	1	36	3
Valten Hartmann	10	8	
Michael Hofmann	14	30	
Moriz Hicke	5	13	4
Georg Rotterin	177	43	3
Jacob Müller	2	54	
Lorenz Trautmann	5	12	
Brix Pfeiffer	14	16	
Hans Pfeiffer	3	34	
Hans Gürtler	5	21	
Scholz zu Ottendorf	16	49	3
Max Nenntwig	12	39	
Valten Trautmann	5	12	
Jacob Hofmann	425	40	
Heinrich Löffler	21	49	
Hans Thör	—	36	
Scholz in Birkich	12	17	
Michael Winter	3	21	3
Michael Werner	3	58	
Urban Werner	15	2	
Scholz zu Hermansdorff	15	54	
Scholz zu Ditersbach	6	36	
Schänk zu Halbstadt	12	4	
Max Scholz zu Heinzendorff	2	24	
Schänk zu Neusorge	3	47	
Scholz zu Rupersdorff	20	23	
Christoph Folck daselbst	25	44	
David Rampusch	14	36	
David Weintritt	7	2	
Merten Hausdorf	6	6	
Walz Wenzel	8	8	
Michel Richter	2	55	
Caspar Hausdorf	7	4	
Nickel Walzel	2	27	
Malz Scholz	8	—	
Nickel Tölligk	—	55	
Summa	1226	29	5
in Schock verrechnet: 1050 Schock 60 Kr. 5 Hl.			

1) s. v. wie Engelgroschen, sächsische Silbermünze vom Werthe 3—4 Groschen.

Ueber die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens.

Von Dr. Joseph Grunzel.

II. Innere Rechtsgeschichte.

Die Bürger einer Stadt genossen im Gegensatz zum Lande, über das der slawische Land- und Kreisrichter (iudex provincialis) nach dem Landrechte (ius terrae, iura supanorum) die Gerichtsbarkeit führte, persönliche Freiheit und innerhalb der Stadtmauern eigene Gerichtsbarkeit. Briccius [1]) c. 23, a. 10, S. 115 spricht nach Lib. Sentent., a. 294 d den Grundsatz aus, daß das Landrecht dem Stadtrecht coordinirt sei, es daher niemals aufhebe. Herren und Ritter, welche sonst ebenso wie die Geistlichen eigene Gerichte haben, unterliegen, insofern ihnen aus einem städtischen Besitze Rechtsverhältnisse erwachsen, gleichfalls dem städtischen Gerichte, nach Koldin, P. K. a. 47, S. 32, Bricc. c. 1, a. 31, c. 23, a. 9, S. 42 und 155, L. S. a. 33 u. 294; nach Bricc. c. 35, a. 7 S. 328 und L. S. a. 452 können sie aber auch in diesem Falle vor dem eigenen Gerichte schwören.

Während die Altstadt Prag direct unter dem Könige stand, vermittelte die Verbindung der übrigen königlichen Städte mit dem Könige und der Central-Landesstätte ein eigener Beamter, der Unterkämmerer (subcamerarius), welcher das finanzielle Erträgniß der Städte in Steuern zu verwalten hatte und auch als vicarius des Königs den Gerichtsverhandlungen beiwohnen konnte. Sein Erscheinen in der Stadt aber machte sich der Gemeinde stets sehr unangenehm fühlbar, weil er auf Kosten derselben einen königlichen Aufwand trieb und reiche Geschenke in Empfang nahm. Um diesem Unwesen zu steuern, erließ König Johann am 5. Juli 1337 ein Rescript (Cod. iur. munic., S. 49, Nr. 29), worin er bestimmt, daß der Unterkämmerer auf eigene Kosten die Städte zu besuchen habe und keine Geschenke annehmen dürfe. Mit Ausnahme gewisser dem König vorbehaltener Fälle wurde die städtische Gerichtsbarkeit auch auf Todtschlag und ähnliche Verbrechen erweitert, was bisher nicht allgemein der Fall war. Die Parteien konnten von dem erstrichterlichen Urtheile an den König oder seinen Unterkämmerer appelliren. Diese Urkunde, welche dreimal aus-

1) Die Citate aus Briccius und Koldin beziehen sich auf die Ausgaben im Codex juris bohemici tom. IV p. 3.

gefertigt und je einer Gruppe von Städten (zusammen 30) verliehen wurde, enthält die Grundlage der städtischen Autonomie in Böhmen. (Vgl. Čelakovský, Úřad podkomořský, S. 12 fg.)

An der Spitze der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit steht im 13. Jahrhundert der Richter und ein aus den angesehensten Bürgern zusammengesetzter Stadtrath. Der Richter oder Vogt (iudex, advocatus) war ursprünglich ein königlicher Beamter, in der Regel der unternehmende „locator", welcher die Gründung bewerkstelligt hatte; in diesem Falle war das Amt zumeist auch erblich. Die Einkünfte waren nicht unbedeutend, denn der Richter bekam mit dem Amte ein bestimmtes Richtergut und bezog den dritten Theil aller Bußgelder (Schlesinger, Mitth. 1877, B. XV, S. 172). So kam es, daß wie z. B. unter den drei letzten Přemysliden in der Altstadt Prag und bei vielen Dorfgerichten das Richteramt auf ein oder mehrere Jahre vom Könige oder Grundherrn verpachtet wurde (Cod. iur. mun., I, S. XIII. Wiese, Mitth., 1879, B. XVII, S. 261). Seltener ging der Richter aus der freien Wahl der Gemeinde hervor, wie z. B. in Göding in Mähren, welches das Recht der freien Richterwahl gleich bei der Gründung erhielt (Stadtrecht 1228, Boczek, Cod. dipl. II, S. 204, Nr. 189); dagegen wird der Gemeinde oder dem Stadtrathe öfters ein Vorschlagsrecht zugestanden haben, wie es z. B. in einer Urkunde an die Stadt Kremsier 1290 heißt: „. . . promittimus eisdem, quod in constituendo advocato seu iudice ciuitatis ipsorum seu etiam remouendo scabinorum ipsorum consilium requiremus" (Boczek, Cod. dipl. IV, S. 367, Nr. 291). Jedenfalls scheint das Bürgerrecht und ein liegendes Gut in der Stadt ein unbedingtes Erforderniß zum Richteramt gewesen zu sein, denn das Altprager Stadtrecht a. 51 (Rößler, D. Rechtsdenkm., S. 115) sagt: „Is schol nicht mer richter in einer stat sein denne einer, vnd wer richter weren will, der soll ein purger sein," und das Iglauer Stadtr. 1249, a. 98 (Tomaschek, D. Recht i. Oest., S. 298): „Item uolumus, ut quicumque iudiciaria frui desiderat dignitate in ciuitate Iglauiensi, quod sit ciuis ciuitatis habens hereditatem." (Vgl. C. i. b., I, S. 112, a. LX, § 1.)

Die weitere Entwickelung und übrige Zusammensetzung der städtischen Behörden war aber in den beiden Gruppen der österreichischen Stadtrechte eine sehr verschiedene. In den nach Magdeburger Recht ausgesetzten Städten war die Verwaltung von der Gerichtsbarkeit getrennt. Letztere nahm den Vorrang ein und oblag den Schöffen (scabini), einer Institution, welche bereits zur Karolinger-Zeit die altgermanische Sitte der Urtheilsfindung

durch die ganze Gemeinde ersetzt hatte. Die Schöffen, gewöhnlich 6—12 an der Zahl, verwalteten ihr Amt erblich und ergänzten sich selbst unter nachträglicher Genehmigung des Landesherrn. Aber schon die Bewidmungsurkunde der Magdeburger an Breslau 1261 erwähnt ein neues Amt, das der „Rathmannen", § 1 (Gaupp, D. alte Magd. u. Hall. R., S. 230): „. . . do wurden sie zu rate daz sie kuren ratman zu eime jare. die swuren vnd sweren noch alle jar. swenne sie nawe kiesen der stat recht vnd ir ere. vnde iren vromen zu bewarende. so sie allerbest mugen vnd kunnen mit der wisesten liute rate." In der Bewidmungsurkunde für Görlitz 1304 sind die diesbezüglichen Bestimmungen fast wörtlich aufgenommen, jedoch mit einer sehr bezeichnenden Aenderung; a. 1 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 271): „Do wurden sie zv rate. daz sie coren shepphen vnd ratman. Die shepphen zv langir ciet. die ratman zv eime jare." Hier spricht sich bereits eine gewisse Gleichstellung aus des Collegiums der Schöffen, welche „auf lange Zeit" gewählt werden, und der Rathmannen, welche nur ein Jahr in Function bleiben. Im Gegensatz zu der städtischen Aristokratie der herrschenden und rathsfähigen Geschlechter, aus denen sich das Schöffen-Collegium ergänzte, repräsentiren die Rathmannen (consules) das aufstrebende demokratische Element, die namentlich aus Handwerkern bestehende übrige communitas civium. Darauf deutet wohl auch eine Stelle des Straßburger Stadtrechtes aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts: „Statutum est. ut duodecim vel plures, si necesse fuerit. honeste et idonee persone, sapientes et discrete, tam inter ministeriales quam inter cives. ponantur annuatim consules civitatis, inter quos unus magister, vel duo, si necesse fuerit, eligantur." (Grandidier, Histoire de l'église de Strassbourg, B. II, S. 37.) Aber schon in dem Straßburger Statut aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck 1245—60 erscheint das aus dem magister civium und den consules gebildete consilium als eigene Behörde für die Stadtverwaltung und Polizei-Gerichtsbarkeit, während den scabini, welche unter Vorsitz des advocatus und scultetus das eigentliche judicium bilden, die Strafrechts-Pflege obliegt (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 80 fg.). Allmälig vergrößerte sich der Wirkungskreis des consilium immer mehr und mehr, es kam endlich so weit, daß es sich nicht nur selbst ergänzen, sondern auch die Schöffen einsetzen konnte (Gaupp, D. Städtegründungen, S. 93 u. 310). In den böhmischen Städten endlich verdrängten der Bürgermeister und die Consuln den Richter und die Schöffen vollständig und rissen die ganze Gerichtsbarkeit an sich.

Nur in einigen nach Magdeburger Recht gesetzten böhmischen Städten

sind eigentliche Schöffen urkundlich nachweisbar, aber auch da stehen sie schon im Range hinter den Rathmannen (jurati oder consules). In Leitmeritz bestanden lange Zeit hindurch 6 Schöffen; die erste Erwähnung geschieht im J. 1262: „jurati et scabini civitatis Lutomericensis“ (Emler, Regesta, II, Nr. 375), aber noch in dem „Extract“ der nach Magdeburger Recht lebenden Städte an K. Maximilian 1571 heißt es im a. 2 (C. i. b., IV, 5, S. 98), daß der Richter mit den 6 Schöffen (kmety), und nur wo diese nicht vorhanden sind, mit den Consuln Recht spricht, denen nach a. 5 (C. i. b., IV, 5, S. 102) insbesondere die Markt-Polizei zusteht. Auch in Brüx stellen 1273 und 1281 zwei Urkunden aus der „judex, ceterique consules et scabini civitatis Pontensis“ (Schlesinger, Stadtb. v. Brüx), wobei jedoch die „consules et scabini“ bereits synonyme Ausdrücke sein können. Merkwürdigerweise erscheinen auch in der Altstadt Prag vorübergehend in der Zeit von 1354—59 sechs Schöffen neben 12 Consuln. (Altprager Stadtr., a. 56 u. 77, Rößler, I, S. 36 u. 50.) Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erscheint neben dem Stadtrichter ein „proconsul“ oder „magister civium“, so 1311 in Brüx (Schlesinger, Stadtb. v. Brüx) und 1319 in Leitmeritz (Lippert, Gesch. v. Leitmeritz, S. 34); dieses Amt führten nach einem bestimmten Turnus die Consuln, jeder einen Monat hindurch, so daß in der Amtsdauer von einem Jahre alle 12 Consuln daran kamen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwindet der Richter und seitdem steht der Bürgermeister an der Spitze der Stadtrepräsentanz, in Leitmeritz seit 1391 (Lippert, S. 98), in Brüx seit 1422 (Schlesinger, Stadtb. v. Brüx). Später werden die Ausdrücke Richter und Bürgermeister identisch gebraucht, in Bricc. überwiegt noch der erstere, in Kold. dagegen der letztere Ausdruck.

Was nun die ursprüngliche Stellung und den Wirkungskreis der Schöffen und der Rathmannen anbelangt, so waren die Schöffen nicht nur deshalb „zv langir ciet“ gewählt, um ihre Einsicht durch langjährige juristische Erfahrung vervollkommnen zu können, sondern auch deshalb, weil ihr Gedächtniß die späteren Stadtbücher ersetzte. Alle Rechtsgeschäfte, Schenkungen, Testirungen, insbesondere alle Verträge mußten vor ihnen geschlossen werden, und ergab sich diesbezüglich eine Streitfrage, so mußten die Schöffen mit ihrer ausgedehnten Personen- und Sachkenntniß Zeugenschaft ablegen. Und endlich war ihnen, wie erwähnt, die gesammte Strafrechtspflege vorbehalten. Nur die niedere Polizeigerichtsbarkeit hatten die Rathmannen; § 2 der Breslauer Bewidmungs-Urkunde 1261 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 230) sagt, daß „sie richten uber allerhande wanemaze. vnd unrechte wage. vnd unrechte schephele. vnd

uber unrecht gewichte. vnd uber allerhande spise kouf. vnd uber meynkouf". Um bei den Vorkehrungen für das Wohl der Stadt in beständiger Fühlung mit der Gemeinde zu sein, können sie jederzeit „mit der wisesten lute rate" eine Art Volksversammlung, das „Burding" zusammenberufen. Dasselbe wird durch Läuten der Glocke angekündigt, worauf jeder Bürger bei einer Geldstrafe von 6 Pfennigen zu erscheinen hat. Erfolgt aber die Ankündigung speciell durch den Froneboten, so ist eine Geldstrafe von 5 Schillingen zu erlegen. Vgl. § 3 u. 4 der Bewidmungs-Urk. für Breslau 1261 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 231) und a. 1 der für Görlitz 1304 (Gaupp, ebenda, S. 271).

Eine etwas verschiedene Gemeinde-Organisation weisen die südlichen, vor allem die bairischen und babenbergischen Stadtrechte auf. Nach diesen ist die Rechtsprechung nicht Sache eines Schöffen-Collegiums, sondern ursprünglich des Richters allein. In dem ältesten Nürnberger Privilegium 1219 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 172) wird als Richter der Stadt nur ein Schultheiß erwähnt, eine Gemeindebehörde existirt noch nicht. Auch im Regensburger Stadtrecht 1230 (Gaupp, D. Stadtr. I, S. 163), in den babenbergischen und im Altprager und Brünner Stadtrechte 1243 liegt die Gerichtsgewalt noch hauptsächlich in den Händen des Richters allein. Dagegen scheint dem Richter frühzeitig ein eigener Berathungskörper, der aus Vertretern der angesehensten und mächtigsten Familien der Stadt, den „Genannten" (denominati), zusammengesetzt war, zur Seite gestanden zu haben. Ein solcher findet sich in der alten Nürnberger Stadtverfassung und auch das Regensburger Stadtrecht 1230 (Gaupp, D. Stadtr. I, S. 159) erwähnt § 2 die denominati: „. . . tertia manu se expurgabit, inter quos sint duo qui dicuntur denominati;" die Zahl scheint nicht festgesetzt gewesen zu sein, denn im J. 1321 werden 85, 1360 nur 54 erwähnt. Im Stadtr. von Eger 1279 wird § 6 der Beweis bei Todtschlag und körperlichen Verletzungen „cum septem viris nominatis" zugelassen und den „Genannten" gewisse Privilegien zugesichert § 5: „Item nullus Judicum Ciuem nominatum nisi super sola mortis occasione captiuitatis vinculo detinebit", und § 14: „Item adversus nominatum et approbatum virum nullus poterit in detrimentum honoris sui vel corporis approbare" (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 190). Das Stadtrecht von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217) erwähnt zwar die „Nominati" nicht, wohl aber einen privilegirten Stand, § 1, welcher „triginta talenta super terram de bonis immobilibus" besitzt. Das Stadtr. von Wien 1221 aber gibt schon nähere Angaben § 1: „. . . defensio proprie corporis, i. e. notwer probetur . . . pro vulnerato cum

denominatis i. e. cum XX personis honestis, quas judex accurate denominabit"; § 2: „. . . hic metquinta manu ex XX a judice denominatis se expurget"; und § 3: „. . . judex denominabit sibi X homines sue professionis et X alios viros honestos, ut ex omnibus illis incusatus eligat IIIIor et ita metquintus se expurget" (Tomaschek, D. Rechte u. Freih. d. St. Wien, I, S. 12, Nr. 5). Genau präcisirt erscheint die Stellung derselben im Stadtr. von Wien 1244, § 39 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 188). Darin setzt der Fürst ein „centum uiros in ciuitate fideliores de singulis uicis et prudentiores, quorum nomina in cartula speciali notata iuxta privilegium hoc quidem semper habeantur, et si unus illorum moriatur, alter statim communi consilio in locum suum substituatur. Hos ad hoc instituimus, ut omnis emptio et uenditio, pignoratio, donatio prediorum, domorum, vinearum, uel quarumcunque rerum, que estimate fuerint ultra tria talenta, et quodlibet negocium arduum et memoria dignum coram duobus uel pluribus illorum centum uirorum celebretur et agatur." Das Stadtr. von Brünn 1243 fordert beim Reinigungseid § 1 unter den 7 Eidgehilfen 6 Bürger, welche über ein Vermögen verfügen „infra civitatis ambitum valens quinquaginta talenta" (C. i. b., I, S. 73), und ähnlich läßt auch das Stadtr. von Iglau 1249, a. 44 (Tomaschek, D. Recht i. Oest., S. 228) bei einem Mörder nur Bürgen zu, „quicumque civium habet infra murum civitatis de hereditate ad triginta marcas". Auch das Altprager Statutarrecht kennt die „Genannten" und weist ihnen ähnliche Befugnisse wie das Wiener zu, so kann a. 119 der Schuldner dem Gläubiger sein Haus anbieten „vor zwen schepfen oder genannten oder vor dem rat" u. s. w. (Vgl. Rößler, I, S. 28, 37, 74 u. 85.)

Im Laufe der Zeit aber entstand neben den „Genannten" eine wirkliche Gemeindebehörde in den senatores, rathherren, gesworne, jurati oder consules, welche in ihren Functionen den Rathmannen des Magdeburger Stadtrechtes entsprechen. Im Stadtr. von Eger 1279, § 10 werden „senatores" von unbestimmter Anzahl aufgeführt, welche von demjenigen, der sich eines Friedensbruches schuldig gemacht hat, einen Theil der Wette erhalten (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 191). Das Stadtr. von Enns 1212, § 25 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 222) betraut 6 Bürger mit der Markt-Polizei und der Sorge für das öffentliche Wohl der Stadt: „Statuimus, ut sex ydonei cives juramento confirment, quod disponant de mercatu et de universis, que ad honorem et utilitatem civitatis pertinent, sicut melius sciuerint, et quidquid idem in hoc agant et disponant, judex non contradicat." Das Stadtr. von Wien 1221, § 56 (Gaupp,

D. Stadtr., II, S. 250) enthält dieselben Bestimmungen, nur vermehrt es die Zahl dieser Bürger auf 24 und fügt hinzu: „. . . et hii XXIV quanto sepius conveniant pro disponendo statu civitatis“; ebenso im Stadtr. von Wien 1244 (Meiller, Oest. Stadtr., S. 137) und von Hainburg 1244 (Meiller, Oest. Stadtr., S. 145). Das Stadtr. von Wiener-Neustadt 1273, c. 54 (Würth, D. Stadtr. von Wiener-Neustadt, S. 78) räumt den juratis civibus consilii das Recht ein, wegen Uebertretungen Geldstrafen zu verhängen. Das Stadtr. von Brünn a. 32 (Rößler D. Rechtsdenkm., II, S. 354, gleich c. 16 C. i. b., I, S. 79) sagt: „Decrevimus etiam, ut XXIV civium jurati de mercatu et aliis, que ad honorem et utilitatem pertinent civitatis, pro ingenio suo debeant fideliter ordinare.“ Daneben aber erwähnt es auch jurati principis, welche der König oder sein Vertreter wählte, a. 7, 9 und 32 (Rößler, S. 345 u. 354).

Die weitere Entwickelung dieses Collegiums geht ähnlich vor sich wie in den Städten des Magdeburger Rechts. Die Consuln reißen die Gerichtsbarkeit an sich, nur gelingt ihnen dies früher, nachdem vordem kein eigentliches Schöffenamt bestand; bereits im Iglauer Stadtr. 1244 bilden die Consuln den Gerichtshof. Das Amt eines Bürgermeisters kommt ebenfalls auf, in Wien zuerst im J. 1287 (Tomaschek, D. Rechte u. Freih. d. St. Wien, II, S. 261), in Budweis im J. 1302 (Emler, Regesta, II, Nr. 1916), und verdrängt allmählich auch das Richteramt, so daß wir es im 14. Jahrhundert in den meisten Städten nur mit dem Bürgermeister und den Consuln oder Geschworenen zu thun haben.

Der Bürgermeister wurde aus der Mitte der Consuln auf 4 Wochen gewählt, Bricc. c. 6, a. 4, S. 24 und Kold. A 18, S. 11; nach seinem Amtsantritte hatte er einen Eid zu leisten, Bricc., c. 32, a. 1 S. 204 nach Lib. Sent. a. 403, Stadtr. v. Iglau 1249, a. 14 B (Tomaschek, D. Recht i. Oe., S. 218). Seine Thätigkeit war eine doppelte, sie erstreckte sich einerseits auf die Gerichtsbarkeit, andererseits auf die Verwaltung. Im Gerichte hat er den Vorsitz und hat auf die Beobachtung der Gesetze zu wachen, Bricc. c. 20, a. 46, S. 146, Kold. A 5, S. 7, Extract a. 2 (C. i. b., IV, 5, S. 99), Stadtr. v. Iglau a. 15 (Tomaschek, D. Recht in Oe., S. 219), Straßburger Statut 1249, § 2 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 83) ist aber immer an die Mitwirkung der Schöffen gebunden, Bricc. c. 32 a. 3, 4, S. 205, L. S. a. 405, Stadtr. v. Iglau a. 15 (Tomaschek, D. Recht in Oe., S. 219), Prager Rechtsb. a. 22 und Statutarr. a. 119 u. 35 (Rößler, I, S. 25, 74 u. 108). Er hat die Parteien zu befragen, Bricc., c. 32, a. 4, S. 206, L. S. a. 406, und der Reihe nach auch

die Geschworenen um ihre Meinung zu fragen, denn nur dann dürfen sie bei der Verhandlung sprechen, Bricc., P. K. a. 2, S. 15, Kol. A 5 u. A 26, S. 7 u. 13, Stadtr. v. Iglau 1249, a. 32 (Tomaschek, D. Recht in Oe., S. 230). Das Urtheil wird von den Schöffen ohne Beisein des Richters gefunden und sodann vom Richter verkündet, Bricc. c. 60, a. 3, S. 285, L. S. a. 616, Kold. A 22, S. 12. In eigener Sache darf der Richter nicht zu Gerichte sitzen, Bricc., c. 1, a. 49, S. 50, L. S. a. 50, Kold. A 27, S. 14, Prager Rechtsb., a. 53 (Rößler, I, S. 115), in diesem Falle muß er sein Amt einem Geschworenen übertragen, Bricc., c. 32, a. 25, S. 217, L. S. a. 427. Dem Richter obliegt auch die Pflicht, für die Ruhe der Stadt zu sorgen und zu diesem Zwecke mit den Geschworenen namentlich zur Nachtzeit nach Dieben und Verbrechern zu spähen, Bricc. c. 32, a. 2, S. 204, L. S. a. 404, Prager Statutarr. a. 2 und 21 (Rößler, S. 4 u. 14). Zu diesem Amte soll ein vollkommen unbescholtener, religiöser, geistig und körperlich gesunder Mann von ehelicher Geburt und einem Alter von nicht unter 21 und nicht über 80 Jahren gewählt werden, Bricc., c. 32, a. 1, S. 203, L. S. a. 403. Er muß immer daheim oder im Rathhause zu finden sein, entfernt er sich aus der Stadt, so hat er das Stadtsiegel einem Schöffen zu übergeben, Bricc. K. P. a. 41, 39, c. 1, a. 20, S. 23 u. 38, L. S. a. 210, Kold. A 17, S. 11. Er genießt auch nicht unbedeutende Einkünfte, indem ihm ein Drittel der wegen Polizei-Uebertretungen erlegten Geldstrafen („gemacht wandel") und ein verschieden normirter Antheil an den Bußgeldern zufällt, Bricc. c. 20, a. 4, S. 133, L. S. a. 221 u. 222. Vgl. Strafen.

Die Zahl der Consuln betrug in den meisten Städten 12, in manchen aber sogar 24. Die Ergänzung geschah in der Regel derart, daß die Gemeinde eine größere Anzahl vorschlug und der Unterkämmerer oder der König die nöthige Zahl daraus wählte, oder daß die Consuln direct von den Bürgern gewählt und nur vom Könige bestätigt wurden. Das letztere war beispielsweise in Brünn der Fall einem Privilegium Wenzel's II. 1292 zufolge (Boczek, Cod. dipl., IV, S. 355, Nr. 303, Emler, Regesta, II, S. 673, Nr. 1569), das erstere in Prag (Palacký, Gesch. v. Böhm., II, 1, S. 158); dagegen wird durch Privilegium Wenzel's IV. vom 21. October 1413 die Erneuerung des Prager Stadtrathes derart geregelt, daß nach einjähriger Amtszeit die Consuln 50 Bürger vorschlagen, aus denen dann der König 18, und zwar 9 Deutsche und 9 Tschechen auswählt (C. i. munic., I, S. 208, Nr. 131), ähnlich auch noch Kold., A 25, S. 13. Die Amtsdauer war ein Jahr, Bricc., c. 24, S. 20, Kold. A 25, S. 13, nur das Rescript König Johann's 1337 schreibt für

die 30 darin angeführten Städte Böhmens einen abweichenden Modus vor; danach sollen von 12 Consuln jedes Jahr sechs austreten und ebensoviel neugewählt werden, also zweijährige Amtsdauer (C. i. munic., I, S. 49, Nr. 29). Zu diesem Amte dürfen nur unbescholtene Bürger gewählt werden, welche durch mindestens 3 Jahre in der Gemeinde ansässig sind, Kold., A 25, S. 13 und P. Stránský, Respublica Bojema (1634, S. 431). Ihre Rechte und Pflichten wurden in Prag frühzeitig zusammengefaßt im Statutarrecht a. 130 (Rößler, I, S. 88) und gingen dann vermehrt und detaillirt als Práva konšelská in die Bearbeitung des Briccius 1536 und des Koldin (A 4—A 40) über. Danach haben die Schöffen nach ihrem Amtsantritte einen Eid zu leisten, Prager Statutarr. a. 130, § 8 u. a. 36 (Rößler, I, S. 26 u. 88) und vor ihrem Austritte Rechenschaft abzulegen vor der Gemeinde, Bricc. P. R. a. 24, S. 20; Mitglieder, welche sich während ihrer Amtsführung etwas zu Schulden kommen lassen, können von den übrigen aus dem Rathe entfernt werden, Bricc., c. 32, a. 7, S. 208 und L. S. a. 409. Die Consuln müssen in der Stadt ihren Wohnsitz haben und, wenn es erforderlich wird, selbst Nachts zusammenkommen, Bricc., c. 33, a. 5, S. 223. Sie haben dem Bürgermeister Gehorsam zu leisten, haben nur auf seinen Befehl oder seine Frage im Rathe zu reden, Bricc., P. R. a. 1 u. 2, S. 15), Kold. A 5, S. 7, Prager Statutarr., a. 130, § 1 u. 2 (Rößler, I, S. 88), dürfen ohne seine Erlaubniß die Rathsstube und die Stadt bei Strafe nicht verlassen, Bricc., P. R., a. 4 u. 20, S. 16 u. 20, Kold., A 5 u. 10, S. 7 u. 9, Prager Statutarr., a. 130, § 4 (Rößler, I, S. 84), und müssen (nach Bricc. bei Todesstrafe!) über alle Verhandlungen das strengste Amtsgeheimniß wahren, Bricc., P. R. a. 7, S. 17, Kold. A 8 u. B 90 S. 8 u. 84), Iglauer Stadtr., a. 30 (Tomaschek, D. Recht in De., S. 231), Prager Statutarr. a. 130, § 7 und Rechtsb., a. 80 (Rößler, D. Rechtsd., I, S. 89 u. 123). Sie bilden den Gerichtshof, haben das Recht zu finden, und dort, wo die geschriebenen Rechtsbücher keinen Anhaltspunkt gewähren, nach Gewohnheit und Gewissen zu urtheilen, Kold., A 37, S. 19. Zudem sind sie die Polizeiorgane der Stadt, sie haben für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und Bettler, Vagabunden und fahrendes Volk fernzuhalten, Kold., A 33, S. 16). Im übrigen theilen sie sich in die Geschäfte derart, daß zwei die Baupolizei, zwei die Feuer- und Marktpolizei ausüben, zwei für die Straßenreinigung sorgen und zwei jede Woche die Gefangenen zu inspiciren haben, Bricc., c. 33, a. 1, S. 218, L. S. a. 409, Kold., A 34, S. 17; über die namentlich die Marktpolizei betreffenden Befugnisse der Schöffen vgl. Stadtr. von Enns 1212,

a. 25 und von Wien 1221, a. 28 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 222 u. 250) und 1244, a. 47 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 13, Nr. 5), Prager Rechtsb. a. 9 u. 47 (Rößler, I, S. 113), Stadtr. von Iglau 1249, a. 9 (D. Recht in Oe., S. 211) und von Brünn a. 86 (46) (Rößler, II, S. 361). Sonst aber unterstehen die Consuln der Gerichtsbarkeit wie alle anderen Bürger, nach dem Grundsatze: Tu legem patere quam ipse tuleris, Bricc., c. 36, a. 3, S. 232), L. S. a. 467, Kold., A 38, S. 21, Prager Statutarrecht, a. 79 (Rößler, S. 122); Stadtr. von Iglau a. 31 (Tomaschek, D. Recht in Oe., S. 230): „Welcher gesworner in eczlicher sache missetüt, vor dem richter vnd gerichte der schol antworten sam ayn ander man, vnd sal nicht mer verpusset werden mit dem rechten, denne nach seiner missetat"; Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. d. G. d. Bergb., I, 2, S. 33): „Si quis Juratorum culpabilis fuerit pro aliquo excessu, sicut alter homo punietur." Sie beziehen auch einen Theil der Einkünfte aus den Geldstrafen, Bricc., P. K. 29, S. 21), nach dem Stadtr. von Iglau in der Regel die Hälfte des dem Richter zufallenden Betrages (Tomaschek, D. Recht in Oe., S. 132).

Eine sehr wichtige Persönlichkeit war der Gerichtsschreiber (notarius), dem die Ausfertigung der Gerichtsbriefe und die Führung der Stadtbücher oblag, Prager Statutarrecht, a. 75 und 121 (Rößler, I, S. 49 u. 77). Einer für Prag am 8. September 1299 gegebenen Urkunde zufolge wohnte er im Rathhaus, bezog einen bestimmten Gehalt und gewisse Einkünfte und wurde eingesetzt von den „jurati, qui pro tempore fuerint, et alii pociores ciues nostri Pragenses de vnanimi consilio et beneplacito ciuitatis" (C. i. munic., I, S. 15, Nr. 7). Ueber die zu führenden Stadtbücher vgl. Rößler, I, S. L fg.

Weiters hatte auch der Büttel (fronebote, praeco, slaw. biřič) sehr wichtige Amtsverrichtungen. Er hatte die Zustellung der Vorladungen, die Ergreifung der Verbrecher, überhaupt alle die niederen Dienstleistungen zu besorgen, welche bei Gericht erforderlich waren. Dafür bezog er aber auch gewisse Gebühren, vgl. Prager Statutarr., a. 74 und Rechtsb., a. 17 (Rößler, S. 49 und 107), Stadtrecht von Iglau an mehreren Orten u. s. w. Interessant ist auch a. 126 der Bewidmungs-Urkunde für Görlitz 1304 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 312): „Der butel en mac. nicht hoher richten. dan obir zwelftehalben phenning."

Dann gab es noch verschiedene Amtsleute (officiales), welche die Consuln in ihren amtlichen Verrichtungen zu unterstützen und hauptsächlich die Gewerbe zu beaufsichtigen hatten, vgl. Rößler, I, S. LII.

In den alten Stadtrechten, und noch mehr in den südlichen bairischen, als in den nördlichen sächsischen, genießt das Strafrecht eine viel weitgehendere Berücksichtigung als das Privatrecht. Als später juristisch gebildete Stadtschreiber für Codificationen des geltenden Rechts sorgten und hiebei die einheimischen Rechtsinstitute mit solchen des römischen und canonischen Rechts zu identificiren und mit der lateinischen Terminologie auszustatten suchten, widerstanden diesem Bestreben am meisten wieder die strafrechtlichen Bestimmungen. Mit dem um 1353 vom Stadtschreiber Johannes herausgegebenen Brünner liber sententiarum begann ungefähr die Reception (Ott, Receptionsgesch. d. röm.-can. Proc., S. 174), aber noch die Codificationen des Briccius 1536 und Koldin 1579 zeigen eine zähe Uebereinstimmung mit den Strafrechtsnormen der alten Stadtrechte.

Mord und Todtschlag erscheint unter dem gemeinsamen terminus „homicidium", doch trennt Bricc., c. 43 a. 1, S. 250 und Kold., Nr. 28, S. 323, beides sowohl im Sprachgebrauch als auch in der rechtlichen Auffassung. Als qualificirten Mord erwähnt Kold., Nr. 27, S. 322 parricidium und bestraft Kindesmord und Abortus wie jeden anderen Mord, Kold. Nr. 35, S. 326). Anstiftung und Versuch wird bestraft wie das Verbrechen selbst, Bricc. c. 28, a. 9, S. 187, L. S. a. 372, Kold. Nr. 29, 30, 33, 34 u. 44, S. 323 fg. u. 331. Als Strafe ist für den Mörder Schleifen und Flechten ins Rad, für den Todtschläger Tod durch's Schwert festgesetzt, Bricc., c. 43 a. 1, S. 250, L. S. a. 523, Kold., Nr. 30, S. 324. Auf fahrlässige Tödtung ist Geldstrafe gesetzt, Bricc., c. 28, a. 11, S. 187, L. S. a. 374, Kold. Nr. 45—47, S. 330, Unmündige und Geisteskranke dagegen läßt Kold., Nr. 31, S. 324 straflos ausgehen nach dem citirten Grundsatze: „Infans enim et furiosus, si hominem occiderit, legis Corneliae non tenetur." Selbstmörder werden durch den Scharfrichter verbrannt, Kold., 61, S. 334. Erlaubt ist der Todtschlag bei der Nothwehr in continenti, Bricc., c. 70, a. 10, S. 359, L. S. a. 728, Kold., Nr. 44, S. 330, bei der Heimsuchung Kold. Nr. 16, S. 320 und beim ertappten Ehebruch Bricc., c. 41, a. 2, S. 242, L. S. a. 490, Kold., M 39, S. 311. Klagberechtigt sind zunächst die Erben, dann alle Anverwandten, Kold., Nr. 57 u. 58, S. 334 doch muß nach Bricc., c. 2 a. 2, S. 51 und L. S. a. 53 die Klage binnen drei Tagen eingebracht werden; nur dann, wenn der Mord außerhalb des Weichbildes der Stadt und zur Nachtzeit vollführt wurde, kann der Klagetermin noch um drei Tage verlängert werden. Gegen flüchtige Mörder verhängt Bricc., c. 43 a. 1, S. 251, L. S. a. 526, Kold. Nr. 41, S. 328 die

Güterconfiscation; ein Drittel fällt dem Kläger, zwei Drittel den nächsten Anverwandten zu.

Die Satzungen für die Regensburger Kaufleute in Wien 1192 kennen für den Mord als Buße nur eine compositio (Tomaschek, D. Rechte u. Freih. d. St. Wien, S. 1, Nr. 1): „Ceterum si aliquis ipsorum quempiam occiderit, ei certam emendandi formam non prescribimus, sed secundum quod potest eum judice componat.“ Eine vage Bestimmung darüber enthält auch das Stadtr. von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217), indem der eines Mordes Ueberwiesene abgeurtheilt werden soll, „sicut justum fuerit“ (§ 1). Bei Nicht-Erscheinen vor Gericht tritt Acht und Güterconfiscation ein: „Si vero legitimis ter vocatus iudiciis non venerit, judex cum proscriptum pronunciet, et due partes bonorum suorum sint in potestate uxoris et liberorum, tercia pars in potestate judicis. Si non habeat uxorem vel pueros, antequam in proscriptionem deveniat, disponat de illis duabus partibus qualitercumque velit“ (§ 2). Die Nothwehr wird bewiesen „cum septem domesticis, qui credibiles homines dicantur“ (§ 1). Der Mörder wird sofort verhaftet, außer wenn er einen Besitz von „triginta talenta super terram de bonis immobilibus infra fossatum et ambitum civitatis“ aufweist oder einen Bürgen stellt (§ 3); ähnliche Bestimmungen finden wir in den übrigen babenbergischen Stadtrechten und im Stadtr. von Brünn 1243 und Iglau 1249, während in allen übrigen Stadtrechten nur die Stellung eines Bürgen den Verdächtigen der Haft entziehen kann. Auf frischer That ertappte Verbrecher werden sofort abgeurtheilt (§ 4). Mit dem Ennser Stadtr. 1212 stimmen im ganzen die Wiener Stadtrechte überein, nur ist der einen Bürgen ersetzende liegende Besitz auf 50 Talente gesteigert, Stadtr. 1221, § 1 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, S. 8, Nr. 5), 1244 und 1278 § 4 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 178). Die Nothwehr wird bewiesen nach dem Stadtr. von 1221, § 3 „cum ignoto ferro“, nach dem von 1244 und 1278, § 6 aber „prout exigit ordo iuris“. Die Reinigung vom Verdachte erfolgt „se secundum“, Stadtr. v. 1244 und 1278, § 5. Bei Ergreifung „an der Handthafft“ kann der Richter nach dem Stadtr. von 1221, § 5 mit sieben, nach dem von 1244 und 1278, § 7 aber mit zwei glaubwürdigen Männern den Mörder überweisen und der Strafe der Enthauptung zuführen. Bei einem homicidium notorium tritt ebenfalls Todesstrafe ein, Stadtr. von 1244 und 1278, § 10. Die Bestimmung über die Acht und die Güter des Geächteten sind denen des Ennser Stadtr. fast wörtlich nachgebildet, nur das Stadtr. 1278, § 8 beschränkt den Antheil des Richters bei der Confiscation auf 30 Ta-

lente, der Rest „cedat uxori vel heredibus, vel pro sua anima“ (§ 111). Auch das Brünner Stadtrecht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts a. 43 (Rößler, II, S. 357) kennt eine privilegirte besitzende Classe: „welcher purger innerhalb der statmauer funfezik phunt wert hab“. Das Prager Rechtsbuch a. 196 (Rößler, D. Rechtsd., I, S. 161) erklärt im Falle der Getödtete oder Verwundete keine Anverwandten hat, auch den Richter für klagberechtigt und setzt a. 33 (Rößler, I, S. 111) auf den Mörder die Strafe des Flechtens ins Rad: „Alle morder vnd pflugrauber, kirchenprecher oder vorrater oder mortprenner vnd dye, die ir potschaft werben, die schol man alle rad prechen.“ Der Todtschlag im Falle der Nothwehr ist auch nach dem Iglauer Stadtrechte a. 69 (Tomaschek, D. Recht in Oe., S. 270) und dem Brünner Rechtsbuch a. 367 (Rößler, II, S. 167) erlaubt, jedoch sind zum Beweise sechs Zeugen erforderlich. Das Privilegium für Eger 1279 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 190) schreibt dann wenn der Mörder nicht „in veritate facti“ ergriffen wurde, eine Reinigung „cum septem viris nominatis“ vor (§ 6) und enthält weiter die Bestimmung: „Item si aliquis in homicidio absque negacione deprehensus fuerit, facultatum suarum tercia pars uxori sue, reliqve due partes Judici adherebunt, quas ipse non infestet, quousque videat, si ad composicionem dignam secum studeat et laboret“ (§ 8).

Das Magdeburger Privilegium 1188 (Gaupp, D. a. Magd. und Hall. R., S. 216) gibt bezüglich des Todtschlags gleichfalls noch keine präcisen Rechtssätze: „Si vero aliquis intra vel extra civitatem spoliatus vulneratus vel occisus fuerit. et infra terminos in quibus injuriam sustinuit ad judicem proclamaverit. de reo si comprehensus fuerit debita fiat justicia“ (§ 5). In einem speciellen Falle schreibt es die Reinigung mit sechs glaubwürdigen Männern vor: „Insuper si filius alicujus quemquam vulneraverit vel occiderit. et pater absens fuerit vel presens manum non apposuerit. si testimonio sex probabilium virorum hoc probare potuerit. a culpa et a poena culpe omnimodis absolutus sit“ (§ 2). Weit ausführlicher behandelt das von den Schöffen Halle's an Neumarkt gesandte Privilegium 1235 den Todtschlag (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 224 fg.): „Si infra terminos quod wichilde dicitur homicidium contigerit. si alicui culpa homicidii imponitur. Tribus talentis satisfaciet buregravio. uel sola manu se expurgabit. si autem composicio interuenerit. in judicio confirmato se non poterit expurgare“ (§ 4). Bei Ergreifung auf handhafter That Strafe der Enthauptung: „Si homicidium factum fuerit. et actor ma-

nifesta actione deprehensus fuerit. capitali sentencia puniatur“ (§ 12). Reinigung im allgemeinen met septimo: „Si aliquis accusatus fuerit coram judice de homicidio. ipse se VIImus expurgabit nisi sit quod duello aggrediatur“ (§ 14). Die Bewidmungsurkunde für Breslau 1261 setzt auf den Todtschlag einfach die Todesstrafe: „. . . Vmbe eine wunde so slehet man ap die haut. vnd vmbe einen tothslach den hals . . .“ (§ 11, Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 232).

Ueber körperliche Verletzungen hat die Briccius'sche Rechtssammlung die reiche Casuistik der babenbergischen Stadtrechte noch beibehalten. Wir finden darin die Unterscheidungen, ob die Wunde ein edles Glied, wie Hand, Fuß, Auge, Zunge, Nase u. s. w., oder ein geringeres ergriffen hat, ferner ob die Wunde eine dauernde Lähmung zur Folge hat oder nicht. Die Klagefrist für den Verwundeten, eventuell für seine Angehörigen, beträgt drei Tage, kann aber, wenn der Grad der Verwundung nicht bestimmt werden kann, bis auf ein Jahr verlängert werden, Bricc., c. 70, a. 1, S. 356 L. S. a. 718. Wer sich selbst verstümmelt, wird ausgewiesen, Bricc., c. 20, a. 32, S. 141) L. S. a. 270. Die Strafe für das Abhauen eines edlen Gliedes beträgt 14 Mark, davon 10 dem Beschädigten, 3 dem Richter und 1 den Geschworenen, Reinigung metquarto, bei einer Lähmung aber nur 10, davon 7 dem Beschädigten, 2 dem Richter und 1 der Stadt, Reinigung mettertio, Bricc., c. 20, a. 30, S. 141 L. S. a. 268 u. 269.

Die Quelle dieser Satzungen ist in dem Regensburger Privilegium 1192 zu suchen, wo wir eine ganz ähnliche Unterscheidung treffen (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 1): „. . . si aliquis ipsorum vulneraverit hominem ita, ut exinde detrimentum membrorum iucurrat, quod vulgariter leme dicitur, decem talenta judici componat. Quod si vulneratus sine iam dicto dampno membrorum fuerit inventus, pro effusione sanguinis tria talenta judici componat . . . Eandem etiam patietur penam [cutem et crines] qui sine detrimento membrorum vulneraverit aliquem, si prescriptam pecuniam solvere non poterit.“ Das Stadtr. von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 218) § 4 fg. straft das Abhauen eines edlen Gliedes mit 10 Talenten für den Verletzten und 10 für den Richter (im Falle der Verurtheilte nicht zahlen kann, wird nach dem Grundsatz der Talion: „Aug um Aug“ u. s. w. vorgegangen), eine lähmende Verwundung mit 3 Talenten dem Verletzten und 3 dem Richter und eine einfache Wunde mit 2 Talenten dem Richter und 2 dem Verletzten; kann der Beschuldigte nicht zahlen, verliert er Haut und Haar vor Gericht. Eine noch reichere Straftabelle weisen die

Wiener Stadtrechte auf, so bestimmt z. B. das von 1244 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 181 fg.) § 13 für das Abschlagen eines edlen Gliedes (nobile membrum) 10 Talente dem Richter und 10 dem Verletzten, eventuell Talion, § 14 für eine Lähmung (detrimentum membrorum, quod dicitur lem) 5 Talente dem Richter und 5 dem Beschädigten, § 16 für das Abhauen eines Fingers oder eine Verletzung: detrimentum membrorum, quod dicitur lideschart, 3 Talente dem Richter und 3 dem Beschädigten und § 17 für eine einfache Wunde (simplex vulnus) 2 Talente dem Richter und 2 dem Beschädigten; kann er nicht zahlen, so „deualuatus et deuitatus uerberetur coram iudice, non ibi ubi fures uerberantur". Ganz ähnlich das Stadtr. von 1221 (Tomaschek, D. R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 9, Nr. 5) a. 2 und 1278 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 181 fg.) a. 13 fg. und das von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 141). Das Stadtr. von Wiener-Neustadt (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neust., S. 66) c. 23 und 24 theilt ebenfalls die Verwundungen in solche mit und ohne Lähmung (cum aputatione membri vel destructione ipsius actionis), bestraft erstere mit 10, letztere mit 5 Talenten für Richter und Kläger, gewährt aber auch wie Bricc. eine Klagefrist von einem Jahre, damit der Charakter der Verwundung ersichtlich werden kann. An die Wiener Stadtrechte schließt sich eng das Brünner von 1243 a. 8 fg. (Rößler, D. Rechtsd., II, S. 345) an. Das Stadtr. von Iglau 1249 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 279) a. 74 bestraft denjenigen, der „ayn edil glid vorsneidet oder vorhewet oder süst vorlemet, es sey ayn awge, ayn nase, ayn czunge, ayn hant, ayn fuss oder süst ayn hainleichs", mit 14 Marken, davon 10 dem Beschädigten, 3 dem Richter und 1 den Geschworenen, eine kleinere Verwundung mit einer entsprechend geringeren Geldstrafe. Dieselben Bestimmungen finden wir dann im Brünner Stadtr. aus dem Anfange des 14. Jahrh. a. 49 (Rößler, II, S. 358) und endlich in Bricc. wieder. Die im Stadtrechte von Iglau B ad 53 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 246) erwähnte Strafe des Verlustes der Hand für eine schwere aber nicht tödtliche Wunde deutet auf Magdeburger oder Leobschützer Recht. Das Stadtr. von Eger 1279 weicht in Einzelnheiten etwas ab, die Gleichheit des Rechtsprincipes mit den babenbergischen Stadtrechten ist aber doch nicht zu verkennen (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 191) § 97: „Item pro omni vulnere manco leso Quinque talenta et tria talenta Judici persoluantur." § 10: „Item pro omni vulnere simplici leso sex solidos et dimidium talentum Judici et unicuique senatorum duodecim de-

narii persoluentur.“ § 11: „Idem pro omni querela sine homicidio et vulnere reus se duobus digitis expurgabit . . .“

Das von Magdeburg an Herzog Heinrich I. für die Stadt Goldberg eingesandte Recht 1211 setzt die Verwundung in gewisser Hinsicht dem Todtschlag gleich (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 221) § 7: „Si vero aut domesticum aut hospitem ipsius. aut quemcumque alium in eadem domo sive extra domum vulneraverit. et in facto comprehensus fuerit. capitali sentencia punietur.“ Auch das für Neumarkt bestimmte Recht 1235 sagt § 15 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 225): „Idem judicium [wie bei Todtschlag] est de volnere recenti.“ Sonst aber gilt als Strafe für eine Verwundung das Abhauen der Hand, § 13: „Si aliquis alii volnus fecerit et deprehensus fuerit. manu truncabitur.“ Dieselbe Strafe setzt die Bewidmungsurkunde für Breslau 1261 fest und fordert zur Ueberführung sechs „schreiman“, § 11 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 232): „Ist iz also daz ein man gewunt wirdit geschriet her daz mocht [„daz gerofte“]. vnd begrifet her den man. vnd bringet her in vor gerichte. vnd hauet her des sine schreiman. selbe siebede. her ist naher in zu vorziugende danne her ime vntgan müge. Vmbe eine wunde so slehet man ap die hant . . . of die wunde is nagels tief. vnd liedes lanc.“ Das Görlitzer Recht 1304 stimmt damit fast wörtlich ein, hat aber noch den Zusatz, a. 8 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 273): „Ist abir die wunde gestochen mit eime mezzere. vnde wirt der man genangen in der vrishen tat. vnde vor gerichte bracht. mit gerûfte. her mac im sprechen an seinen hals ob her wil. wanne daz mezzer ein düplich mort ist.“ Vollständig in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen befindet sich der von Leitmeritz 1571 an Maximilian II. überreichte Extract des in Böhmen geltenden Magdeburger Rechtes. Danach steht a. 41 (C. i. b., IV, 5, S. 125) auf tödtliche Verwundungen der Tod, auf schwere Verletzungen, wenn die Wunde so tief und so lang wie das erste Glied des Mittelfingers ist (vgl. „nagels tief. vnd liedes lanc“), der Verlust der Hand. Mit dem Schwerte beigebrachte schwere Verletzungen werden mit dem Verluste der Hand, mit dem Messer aber beigefügte mit dem Tode bestraft, nach a. 55 (C. i. b., IV, 5, S. 131). Nicht gefährliche „trockene“ Wunden unterliegen einer Geldstrafe, a. 59 (C. i. b., IV, 4, S. 132). Das Leobschützer Stadtrecht § 27 (C. i. b., I, S. 168) kennt als Strafe für schwere Verletzungen gleichfalls das Abschlagen der Hand, gestattet aber auch die Lösung mit 10 Mark („manu truncabitur

vel decem marchas exsolvet"), wovon 2 Theile dem Richter und 1 dem Beschädigten zufällt.

Die Mithilfe erscheint nach Bricc. nicht bei allen Verwundungen als „vollaist", sondern nur bei den schwersten Verbrechen, wie bei Todtschlag, Mord, Heimsuchung, Diebstahl u. dgl., c. 70, a. 8, S. 358, L. S. a. 725. Die Strafe besteht in der Zahlung von 60 Groschen an den Kläger und je eine halbe Mark an den Richter und die Stadt, Bricc., c. 28, a. 17, S. 190, L. S. a. 382, streng genommen aber in der Strafe für das Verbrechen selbst. Nach dem Stadtr. von Iglau a. 77 (Tomaschek, D. Recht i. Oest., S. 283) kann sich der wegen „vollaist aynes totslages" Angeklagte allein am Kreuze reinigen und muß im Falle seiner Ueberführung an den Kläger je 1 Mark und $^1/_2$ dem Richter und den Schöffen zahlen. Auch von der Anklage wegen vollaist bei einer Verwundung reinigt der Eineid, a. 75. Vergleiche das übereinstimmende Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. d. Gesch. d. Bergb., I, 2, S. 36) und Brünn, a. 52 (Rößler, II, S. 358), sowie das Brünner Rechtsb. a. 709 (S. 323). Die Klagefrist wegen vollaist beträgt wie bei Verwundungen nur 3 Tage, Bricc. c. 2, a. 7, S. 53 und L. S. a. 56, sowie auch Stadtr. v. Iglau, a. 78 (Tomaschek, D. R. i. Oest., S. 283) und von Brünn a. 54 (Rößler, II, S. 359). Vgl. auch § 13 der Bewidmungsurkunde für Breslau 1261 und a. 12 der für Görlitz 1304 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 233 u. 274), sowie § 30 des Stadtr. von Leobschütz (C. i. b., I, S. 170), nach welchem der Benachtheiligte bereits „in proximo judicio" seine Sache anhängig machen muß.

(Fortsetzung folgt.)

Die ältesten Sitze der Harracher.

Von Dr. J. M. Klimesch.

(Fortsetzung.)

5. Michnitz.

Wenn man von Kaplitz, dem Hauptorte der südlichsten Bezirkshauptmannschaft Böhmens, auf einem ziemlich bequemen Landwege nach Westsüdwesten wandert, so gelangt man, nachdem man zwei mäßige Bergrücken überstiegen, in ein lachendes Thal, wo sich inmitten saftiger Wiesen und wogender Kornfelder in stiller Abgeschiedenheit das Dorf Michnitz

(Michnice) erhebt. Ein Bächlein durchschneidet das Thal von Norden nach Süden, um sich oberhalb des Marktfleckens Rosenthal gegen Westen zu wenden und dann sein braunes Wasser mit dem der Moldau zu vereinigen. Unter den Häusern des Ortes, der nach Rosenthal eingepfarrt ist, lenkt insbesondere das sogenannte Herrenhaus die Aufmerksamkeit des Wanderers auf sich. Dasselbe ist ein schmuckes Schlößchen, welches ein gutgepflegter Obst- und Ziergarten umgibt und welches zugleich die Stätte bezeichnet, wo sich in früheren Zeiten ein Edelhof, der Sitz so manchen angesehenen Adelsgeschlechtes, befand.

Zu den Geschlechtern, welche hier einst gehaust haben, zählt auch ein Zweig der Harracher. Im Jahre 1259, in welchem zum ersten Male des Michnitzer Hofes Erwähnung geschieht, gehörte derselbe allerdings noch den Rosenbergern.[1]) Erst zu Ende des 13. oder am Beginne des 14. Jahrhunderts muß er von diesen veräußert worden sein; denn wir begegnen im J. 1312 einem Edelmanne, der sich „von Michnitz" schrieb.[2]) Dieser Edelmann führte den Namen Philipp und gehörte höchst wahrscheinlich der Sippschaft der Harracher an, da man annehmen kann, daß er in sehr naher Verwandtschaft mit jenem Johann von Michnitz gestanden, der 26 Jahre später über Michnitz gebot und ganz zuverlässig ein Harracher war.

Was Johann von Michnitz betrifft, so war derselbe zwischen den Jahren 1338 und 1361 im Besitze des Landgutes, nach welchem er sich benannte.[3]) Sein Wappen stellt einen gehörnten Helm vor. Im Jahre 1369 scheint er bereits todt gewesen zu sein, weil damals der Michnitzer Hof schon den Waisen nach Ludwig von Gschwend (Czwetlaren, Světvi) gehörte.[4])

Ludwig von Gschwend ist der Ahnherr jenes Rittergeschlechtes, dessen Mitglieder sich im 15. und 16. Jahrhunderte des Prädicates „Pauser von Michnitz" (Pouzarové z Michnic) bedienten und bis zum J. 1600 über das Michnitzer Gut geboten. Er stand in den Jahren 1350 bis 1352 als Burggraf von Rosenberg im Dienste der Rosenberger und lebte noch

1) Wok I. von Rosenberg schenkte damals dem von ihm gegründeten Cistercienserstifte Hohenfurt den gesammten Zehent von diesem Hofe. Pangerl, Urkundenb. des Stiftes Hohenfurt, S. 3.

2) Emler, Regesta, III, p. 27.

3) Pangerl, Urkundenbuch d. St. Hohenfurt, S. 82; Urkundenb. des ehemal. Stiftes Goldenkron, S. 134.

4) Pangerl, Urkundenb. d. St. Hohenfurt, S. 146.

im Jahre 1361.[1]) Sowohl er als auch seine Nachkommen führten einen schwertschwingenden Ritter im Wappen, und daraus läßt sich schließen, daß sein Geschlecht nicht mit den Harrachern, sondern mit den Rittern von Teindles, Malotin, Passern, Zippendorf, Mödling, Herschlag, Trojas, Bayreschau u. a. m. stammverwandt war. Die Ortschaft Czwetlaren oder Světwi, in welcher sich sein ursprünglicher Sitz befand, ist identisch mit dem Dorfe Gschwend im Gerichtsbezirke und südlich von Gratzen.[2])

Die Nachkommen Ludwigs, deren Namen aus der von Sedlaček in seinem Werke „Hrady a zámky české", III, p. 253 zusammengestellten Stammtafel ersichtlich sind, entäußerten sich zwar ihres Stammsitzes in Gschwend,[3]) erwarben denselben aber im Jahre 1454 wieder und dazu noch viele andere Güter Südböhmens, wie z. B. Sonnberg, Zweindorf, Chwalkow, Gollnetschlag, Rimau, Sedletz u. a. m. Sie ließen auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Feste Zuckenstein bei Gratzen erbauen, welche fortan den wichtigsten ihrer Sitze bildete. Ihre Bedeutung besteht überhaupt zumeist nur darin, daß sie es verstanden, ihre Habe durch günstige Käufe und Heiraten, sowie durch rationelle Ausnützung des ihnen gehörigen Bodens zu vermehren; auf die Landesangelegenheiten übten sie nur selten einen Einfluß aus.

Heinrich Pauser, der Letzte seines Geschlechtes, der über Michnitz gebot, wurde nach seinem Tode (1600) von Častolar Langendorfer von Langendorf beerbt. Dieser verkaufte aber schon nach zwei Jahren (15. Juli 1602) nebst Sonnberg, Chwalkow und anderen seiner ererbten Güter auch die Feste und das Dorf Michnitz um 23.000 Schock Meißener Groschen an Peter Wok von Rosenberg, welcher die letzteren sodann seiner Herrschaft Rosenberg einverleibte. Das Dorf blieb mit der genannten Herrschaft bis zum Jahre 1848 vereinigt; die Feste hingegen wurde sammt dem zu ihr gehörigen Meierhofe wieder verkauft, und ihre folgenden Inhaber gehörten zu verschiedenen Zeiten auch verschiedenen Familien an. Der gegenwärtige Besitzer des Gutes ist der Reichsrathsabgeordnete Heinrich Hütter.

---

1) Pangerl, a. a. O., S. 98, 99, 119, 122. — Ludewig, Reliquiae manuscriptorum, IV, p. 281.

2) Sedlaček, Panství Novohradské, Památky arch. a místop. XII, p. 282. — Pangerl bezieht a. a. O. den Namen Czwetlaren fälschlich bald auf Zwidlern, bald auf Kirchschlag (Světlik).

3) Zwischen den Jahren 1383 und 1435 erscheinen die Ritter von Schestau als Inhaber dieses Edelsitzes.

6. Hřeben.

Dieser Sitz der Harracher war einst ein Dorf, bestehend aus einem Edelhofe mit zwei Lahnen Grundes und aus zwei zinspflichtigen Bauerngehöften, zu deren jedem ein Grund von einem Lahne gehörte.[1]) Gegenwärtig erhebt sich an der Stelle des Dorfes ein einschichtiger Meierhof der Grafen von Buquoy, der nach Weleschin im Gerichtsbezirke von Krumau eingepfarrt ist. Schon die ehrwürdigen, himmelanstrebenden Pappeln, welche den Weg, der an dem Gehöfte vorüberführt, beschatten, deuten ein hohes Alter dieses Wohnsitzes an. Und was dieselben andeuten, das bestätigen schriftliche Denkmäler der Vorzeit; denn Hřeben wird bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1312 genannt.[2])

In der eben erwähnten Urkunde begegnen wir zugleich auch dem ersten bekannten Besitzer des Hřebener Edelhofes, Matthias mit Namen. Doch ist es ungewiß, ob derselbe der Sippschaft der Harracher angehörte oder nicht. Dagegen ist die Abstammung Buzeks mit dem Beinamen Patek oder Patak von Hřeben von der genannten Sippschaft unleugbar; denn dieser führte nach Art vieler Mitglieder der älteren Harracher einen gehörnten Helm im Wappen.[3]) Buzek bekleidete zwischen den Jahren 1360 und 1369 das Amt eines Burggrafen oder Pflegers auf der Burg Weleschin, stand also in Diensten der Herren von Michelsberg-Weleschin und lebte noch im Jahre 1389.[4]) Sein Sohn war wahrscheinlich jener Matzek von Hřeben (Maczko de Hrzebenow),[5]) der nebst Heinrich III. von Rosenberg, nebst Peter dem Schestauer von Gschwend (Swietwie), nebst Ulrich von Kropfschlag und nebst Zacharias und dessen Sohne Peter von Gschwend im Jahre 1411 eine Kapellanie an der Pfarrkirche in Strobnitz gestiftet hatte.[6])

---

1) Nach einem Verzeichnisse der Einkünfte der Weleschiner Pfarre aus dem Jahre 1609, welches Verzeichniß im gräfl. Buquoy'schen Archive zu Gratzen hinterlegt ist.

2) Emler, Regesta, III, p. 27. — Klimesch, Urkunden und Regesten zur Gesch. des Gutes Poreschin, S. 1.

3) Siehe die Beschreibung seines Siegels in Font. rer. Austr. 2. XXIII, p. 148 u. 208.

4) Klimesch, Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin. Mitth. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXIII, S. 120. — Pangerl, Urkundenb. des Stiftes Hohenfurt, S. 148, 207 und 208.

5) Matzek ist die Koseform für Mach oder Matthias.

6) Libri erectionum, IX, M. 7. — Balbin, Miscellanea, V, p. 186.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Edelhof in Hřeben mit den zu ihm gehörigen Liegenschaften schon im 14. Jahrhunderte ein eigenes Dominium gebildet hatte. Von diesem Dominium waren damals jedoch noch die zwei zinspflichtigen Bauernwirtschaften des Ortes geschieden; denn dieselben gehörten zu dem benachbarten Gute Poreschin und wurden wahrscheinlich erst im 15. Jahrhunderte von den Hřebener Gutsinhabern erworben.[1])

Nach dem Jahre 1411, in welchem Matzek von Hřeben genannt wird, ist in den Quellen eine geraume Zeit hindurch nichts über Hřeben und dessen Inhaber zu lesen. Erst aus dem Jahre 1439 stammen wieder zwei Urkunden, in denen sich die Namen zweier Männer finden, die sich nach dem bezeichneten Gute benannten und dasselbe wohl auch in ihrer Gewalt hatten. Die erste dieser Urkunden berichtet, daß Ulrich von Hřeben dem Nikolaus Tlučba und dessen Hausfrau Katharina einen Jahreszins von $1\frac{1}{2}$ Schock und $4\frac{1}{2}$ Groschen, 15 Tonnen Habers, 15 Hühnern und 15 Eiern im Dorfe Unter-Plandles um baare 23 Schock und 12 Groschen Prager Münze verkauft habe.[2]) Mittels der zweiten Urkunde aber entäußerte sich Johann von Hřeben einer nicht weit von Vor gelegenen Wiese zu Gunsten Janeks des Mälzers (Sladovnika) aus Weleschin.[3]) Ulrich und Johann mögen Matzeks Söhne gewesen sein. Sicher ist, daß ein Agnat und Zeitgenosse beider, Marquard I. von Hřeben, ein Bruder des Erstgenannten war. Bei weitem zahlreicher als die Nachrichten über Johann von Hřeben, von welchem außer dem oben Mitgetheilten nichts bekannt ist, sind die Nachrichten über Ulrich und Marquard. Als Heinrich IV. von Rosenberg im Sommer des Jahres 1452 den mit der vormundschaftlichen Regierung K. Friedrichs III. unzufriedenen Ständen in Oesterreich mit einer ansehnlichen Macht zu Hilfe gezogen war, um die Entlassung Ladislaus' des Nachgebornen aus der Vormundschaft seines kaiserlichen Vetters zu erzwingen, da betheiligte sich auch Ulrich unter dem Zwikower Banner an der Expedition.[4]) Im Jahre 1469 brachte er durch Kauf die jährlichen Abgaben der Bewohner von Čekau, Dechtern und Humeln, sowie den Edelhof Doubičko westlich von Budweis an sich, welch letzteren er in seinem Testamente vom 3. April 1472 den „Knaben und Mädchen" seines bereits verstorbenen Bruders Marquard vermachte.

1) Euler, Reliquiae tab. terrae r. Boh. I, p. 425. — Klimesch, Urkunden und Regesten zur Gesch. d. Gutes Poreschin, S. 7.
2) Klimesch, a. a. O., S. 80.
3) Gräfl. Buquoy'sches Archiv zu Gratzen.
4) Fürstl. Schwarzenberg'sches Archiv in Wittingau.

Außerdem verschrieb er letztwillig der Pfarrkirche in Budweis eine Summe Geldes zur Anschaffung eines Ornates.[1]) Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß er identisch ist mit jenem Ulrich Harracher, der sich in den Jahren 1437 und 1459 des Prädicates „von Wolfersdorf" (Olbramowicz) und im Jahre 1440 jenes „von Poritsch" bediente,[2]) zumal im Jahre 1525 Marquard III. von Hřeben das Poritscher Gut besaß, welches durch Erbschaft in seinen Besitz gekommen sein mag. — Ulrichs Bruder, Marquard I. von Hřeben, erscheint zum ersten Male in einer Urkunde vom 27. Februar 1447, durch welche ihm und Siegfried von Pernlesdorf vom deutschen Könige Friedrich III. im Namen des minderjährigen Königs Ladislaus des Nachgebornen die Gerechtsame auf die heimgefallenen Güter weiland Johann Ktil's von Welenow übergeben wurden.[3]) In der Folgezeit wird sein Name noch öfters genannt u. zw. in Urkunden aus den Jahren 1454, 1459, 1460 und 1463.[4]) Mittels der ersten dieser Urkunden wurde ihm das Gehöfte Zahradka oder Zahrada, auf welches auch die Krone Böhmens Ansprüche zu machen glaubte, zugesprochen, welches Gehöfte er im Jahre 1459 an einen Zinsholden verkaufte. Am 3. April 1473 war er, wie schon erwähnt worden, nicht mehr am Leben.

Die nachfolgenden Harracher auf Hřeben bedienten sich durchwegs eines mit drei strahlenförmig auseinander gehenden Pfauenfedern gezierten Wappens und nannten sich vorwiegend Hřebener von Hřeben (Hřebenári ze Hřebene). Unter ihnen treten uns in erster Linie die Kinder Marquard I., Johann II., Marquard II., Přiba, Zdena und Dorothea, entgegen. Es war im Jahre 1473, als der Erstere von ihnen, der sowohl die von seinem Vater als auch die von seinem Oheim ererbten Güter

1) Liber oblig. II. 118 in demselben Archive.

2) Archiv český, I., 42. — Pangerl, Urkundenb. d. St. Hohenfurt, S. 294—296 — Klimesch, Urkunden und Regesten zur Gesch. d. G. Poreschin, S. 80.

3) Diese Güter waren: „in villa Welenaw 2 curiae, Chucholecz villa inferior nuncupata, item 1 curia dicta Zahradku sub villa Chucholecz inferior appellata, item in villa Puchticz 2 curiae, item in villa Zdiar in parte minori 3 curiae, item in villa Bolnaw 3 curiae, item in villa Podole nominata 2 curiae, item in villa Strzelczow Drvor nuncupata 1 curia et 1 molendinum, item in villa Stradow minor cognominata 1 curia", durchaus Dörfer und Gehöfte in der Nähe von Kaplitz. Chmel, Regesta Friderici IV. Rom. imp., I. 229.

4) Hoflehentafel in Prag, XVI, f. 240. — Pangerl, Urkundenb. d. St. Hohenfurt, S. 294—296. — Notizenblatt der k. Akademie d. W. in Wien, III, S. 443. — Liber oblig. I, f. 172 im fürstlich Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau.

verwaltet hatte, den Letzteren 350 Schock Groschen als deren Erbtheil auf dem Gute Doubičko verschrieb.[1] Doch muß er dieselben bald darnach anderweitig entschädigt haben, weil er schon um das Jahr 1482 das letzterwähnte Gut an Peter Kořenský von Tereschow verkaufte.[2] Vom 23. April 1483 bis zum Jahre 1486 war er Burggraf auf der Grenzfeste Oppolz (Tieha), also in Diensten der Herren von Rosenberg. Doch verwaltete er dieses Amt ziemlich gewissenlos; denn statt den damals herrschenden Einfällen der Oesterreicher über die Landesgrenze nach Möglichkeit zu wehren, verwendete er die unter ihm stehende Besatzung der Feste fast ausschließlich nur bei den willkürlich von ihm veranstalteten zahlreichen Jagden in den benachbarten Forsten. Ein solches Gebahren wurde ihm insbesondere vom Krumauer Burggrafen Peter von Dobrohošt nicht wenig verübelt, der ein ämtliches Schreiben an ihn richtete, in welchem er ihm den eigentlichen Zweck der Besatzung der Feste auseinander setzte und ihn ermahnte, seines Amtes besser zu walten (4. Jänner 1486.[3]) Ohne Zweifel war die Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten mit ihm der Grund, daß er noch in demselben Jahre seines Amtes enthoben und die Verwaltung von Oppolz einem gewissen Čap von Radonitz anvertraut wurde. Wann und wo er sein Leben beschlossen, ist unbekannt. Zum letzten Male wird sein Name in einer Urkunde vom Jahre 1495 genannt, in welcher Urkunde er als Bürge für Anna von Čemin, Besitzerin des Gutes Elexnitz, fungirte.[4] Seinem Bruder Marquard II. begegnen wir nach dem Jahre 1473 nur noch in einer Urkunde aus dem Jahre 1493 und in einer solchen aus dem Jahre 1497.[5] Durch das letzterwähnte Schriftstück erhielt Johann Siegfried von Pernlesdorf alle Rechte auf das Gut Klein-Umlowitz, welche der damals bereits verstorbene Přibík von Hřeben, wahrscheinlich ebenfalls ein Sohn Marquard's I., ehemals besaß. Von den zwei älteren Schwestern Johann's II. ist außer dem Wenigen, was oben über sie mitgetheilt wurde, nichts bekannt; von Dorothea, der jüngsten derselben, wissen wir nur noch, daß sie im Jahre 1513 von Ulrich von Wurzen (ze Dworcze) einige Zinsen im Dorfe Ostrolow-Újezd kaufte.[6]

1) Hoflehentafel in Prag, XXI, S. 381.

2) Sedláček, Hrady a zámky české, III, p. 290.

3) Fürstl. Schwarzenberg'sches Archiv zu Wittingau.

4) Sedláček, l. c., p. 262. — Klimesch, Urkunden und Regesten zur Geschichte d. G. Poreschin, S. 109.

5) Klimesch, a. a. O., S. 113. — Hoflehentafel in Prag, XVII, f. 284.

6) Städtisches Archiv in Wittingau.

Johann II. hinterließ einen Sohn, Marquard III., der nicht nur das Gut Hřeben (1518), sondern auch das Gut Pořitsch bei Budweis (1525) sein eigen nannte [1]) und im Jahre 1534 bereits todt war. Die Kinder des Letzteren waren: Leopold, Burchard, Marquard IV., Johanna und noch ein Sohn, dessen Name zwar unbekannt ist, von dem aber in den Jahren 1543 bis 1547 zwei verwaiste Söhne, Johann und Wenzel, vorhanden waren. Die hier mit Namen aufgezählten Brüder sowie deren Neffen besaßen gemeinschaftlich das Gut Pernlesdorf, den Edelhof und das Dorf Hřeben, die Dörfer Zahorkowitz, Hodonitz, Brettern und Subschitz, einen Teich bei Bor oberhalb Marquartitz und eine Schmiede im letztgenannten Dorfe, nebstdem aber auch das Dorf Hurka bei Zborow und Theile von Strażkowitz und Teindles, welch' letztere Besitzungen sie im Jahre 1543 an Ctibor von Drachow verkauften. Bald nach dem Jahre 1547, in welchem sie in die böhmische Landtafel in Prag eintragen ließen, daß das Gut Pernlesdorf vor Jahren von ihren Vorfahren an sie gediehen sei, scheinen sie eine Theilung ihres gemeinschaftlichen Besitzes vorgenommen zu haben; denn schon am 2. November 1549 verkaufte Burchard aus eigener Machtvollkommenheit den Vormündern Wilhelm's und Peter Wok's von Rosenberg um 30 Schock Groschen einen Zinsholden in Subschitz. [2]) Leopold gebot übrigens in den Jahren 1525 bis 1534 selbständig auch über das Gut Komařitz, welches dann in den Besitz Wolf's des Jüngeren von Kraig übergegangen ist. Von der Feste Komařitz, wo er zeitweilig ein ärgernißerregendes Leben führte, richtete er im J. 1530 ein Schreiben an Jodok III. von Rosenberg, seinen „gnädigen Herrn", in welchem er diesen bat, seine Schwester Johanna auf einige Zeit unter die Zahl der Dienerschaft seiner (des Rosenbergers) Gemahlin aufzunehmen. [3])

Marquard IV. pflanzte den Hřebener Zweig der Harracher fort. Nach seinem Tode theilten seine zwei Söhne, Marquard V. und Johann IV., die überkommenen Güter derart unter sich, daß jener den Edelhof und das Dorf Hřeben, sowie die Dörfer Mečikowitz [4]) und Hodonitz und einen

1) Fürstl. Schwarzenberg'sches Archiv in Wittingau.

2) Böhm. Landtafel in Prag, IV, D. 2; VII, B. 15; CCL, K. 21. — Gräfl. Buquoy'sches Archiv in Gratzen.

3) Sedláček, Hrady a zámky české, III, p. 274, 276 und 277. — Brictius, Böhmisches Titelbuch.

4) Eine jetzt nicht mehr bestehende Ortschaft, welche an der Stelle des gegenwärtigen Baderhofes, einer fürstl. Schwarzenberg'schen Meierei bei Krassau, gelegen sein mag.

Theil von Dobichau, dieser aber die Edelhöfe Pernlesdorf und Brettern sammt Zubehör und den anderen Theil von Dobichau erhielt. Durch Tausch erwarb jener im Jahre 1557 das an die Gründe von Hřeben grenzende Dorf Chotsche, indem er dafür sein Dorf Mečikowitz an Johann Eckhard von Ortwinowitz abtrat.[1]) Da er keine männlichen Nachkommen hatte, so traf er am 31. Juli 1562 die Bestimmung, daß seine vier Töchter, Anna, Ludmilla, Katharina und Margaretha, seine gesammte Habe nach seinem Tode erben sollten. Im Jahre 1565 schied er aus dem Leben, nachdem er die genannten Töchter unter die Vormundschaft seiner Gemahlin Ursula von Rzawe gestellt hatte. Die Letzteren verkauften dann mit Einwilligung ihrer Mutter das väterliche Erbe um 3500 Schock Meißener Groschen an Heinrich Slatinský von Slatin. Da derselbe aber noch vor der Auszahlung der Kaufsumme starb, so ließen sie das Gut auf den Namen Heinrich's Počepitzky von Počepitz, dessen Hausfrau Veronika Počepitzká von Wchynitz als Mutter des verblichenen Heinrich Slatinský und deren zweiten Sohnes Johann Heinrich in die böhmische Landtafel eintragen (15. October 1577). In der Folgezeit erscheinen sie alle mit Gutsherren aus dem südlichen Böhmen vermählt; über ihren Ahnensitz aber gebot fortan kein Harracher mehr.[2])

Was Johann IV. von Hřeben betrifft, dem bei der Theilung des väterlichen Erbes die Güter Pernlesdorf und Brettern, sowie ein Theil von Dobichau zugefallen waren, so war derselbe dreimal vermählt. Seine erste Ehe mit Engelburg, einer Tochter Wenzel's von Trojern, blieb kinderlos. Ebenso scheint er mit seiner zweiten Gemahlin, deren Name unbekannt ist, keine Kinder gehabt zu haben. Dagegen gebar ihm seine dritte Gemahlin Elisabeth von Machowitz einen Sohn, Johann Marquard, und eine Tochter, Hedwig mit Namen. Mit den österreichischen Harrachern, die sich damals bereits einer weltgeschichtlichen Bedeutung erfreuten, unterhielt er einige Zeit hindurch einen Briefwechsel über seine Verwandtschaft mit ihnen. Doch wurde wider alle Erwartung von ihm der Titel eines Harrachers nicht angenommen. Im Jahre 1610 schied er von hinnen, nachdem er mittels Testamentes (ddto. Pernlesdorf, am Mittwoch nach Mariä Geburt 1609) seinem Sohne Johann Marquard seine sämmtlichen Besitzungen vermacht hatte. Dieser verlegte seinen Sitz von Pernlesdorf, das er am 21. Juni 1627 an Josef Ernest Schreiner von Roseneck

1) Böhm. Landtafel in Prag, XII, K. 36.

2) Böhm. Landtafel in Prag, XV, G. 18; LXII, C. 29; CCLI, C. 29. — Březan, Život Wiléma z Rosenberka, 186; Život Petra Woka z Rosenberka, 172.

um 70.770 Schock Meißener Groschen verkaufte, nach Brettern, auf welchem Gute er auch seiner Hausfrau Maria Magdalena von Dluha deren Mitgift im Betrage von 1000 Schock Meißener Groschen versichern ließ.[1])

Die Söhne Johann Marquard's, Lambert Franz († 1696) und Dietrich, erscheinen nicht mehr im südlichen Böhmen, sondern bei Chrudim und Leitomyschl in Ostböhmen begütert. Der Erstere von ihnen war 1670 Unterkämmerer und 1682 bis 1696 Oberstlandschreiber des Königreiches Böhmen. Er hinterließ zwei Söhne, Johann Joachim von Kalischt und Wiklantitz († 1732) und Ferdinand Marquard von Königsberg und Orlitz († 1725), mit denen der Mannesstamm der Hřebener Linie der Harracher erlosch.[2])

1) Böhm. Landtafel in Prag, CXXXV, D. 15; CLXXVIII, H. 1; CXXXXII, M. 14; CCLXXXXIV, A. 15.

2) Stammtafel der Harracher von Hřeben:

Matthias v. Hřeben, 1312.
?
Buzek Patek, Burggraf auf Weleschin, 1360—1389.
?
Matzek, 1411.
?

Ulrich, 1439—1472. (= Ulrich Harracher v. Wolfersdorf und Pořitsch?) — Johann I., 1439. — Marquard I., 1447—1463, † vor d. 3. Apr. 1472.

Johann II., Burggraf auf Oppolz, 1473—1495. — Marquard II., 1473—1497. — ? Přiba, Přibik, 1473. † vor 1497. — Zdena, 1473. — Dorothea, 1473—1513.

Marquard III., 1518—1525, † vor 1534.

Leopold v. Komařitz u. Hřeben, 1525—1547. — Burchard, 1543—1549. — Marquard IV., 1534—1547. — N. — Johanna, 1530.

Marquard V., 1557—1565. × Ursula v. Rzawe. — Johann IV. v. Hřeben u. Pernlesdorf, † 1610. × 1. Engelburg v. Trojern. 3. Elisabeth v. Machowitz. — Johann III., 1543-1547. — Wenzel, 1543-1547.

Anna. × 1. Kunasch v. Machowitz. 2. Anton Lok v. Netka. — Ludmilla. × 1. Ctibor Kořenský von Komařitz. 2. Friedrich Frokstein v. Načeslawitz. — Katharina. × Wilhelm Kořenský. — Margareta. × Karl Kořenský. — Johann Marquard v. Pernlesdorf u. Brettern, 1609—1627. × Maria Magdalena von Dluha. — Hedwig, 1609.

Lambert Franz, böhm. Unterkämmerer u. Oberstlandschreiber, † 1696. — Dietrich.

Johann Joachim v. Kalischt u. Wiklantitz, † 1732. — Ferdinand Marquard v. Königsberg und Orlitz, † 1725.

Das Gut Hřeben, welches bald nach dem Jahre 1577 in den alleinigen Besitz der Veronika Počepitzká von Wchynitz übergegangen war, wurde von dieser am 10. October 1590 an Johann Wamberský von Rohatetz verkauft. Die Wamberský'sche Sippschaft gebot dann über dasselbe bis zum 26. Juli 1650, an welchem Tage es die verwitwete Gräfin Maria Magdalena von Buquoy um den Betrag von 8100 Schock Meißener Groschen erwarb, um es nach Umgestaltung der Ortschaft in eine herrschaftliche Meierei dem Dominium Gratzen einzuverleiben, welchem es jetzt noch einverleibt ist.

7. Nespoding (Mezipotočí).

Gleichzeitig mit Hřeben, nämlich im Jahre 1312, wird auch Nespoding zum ersten Male urkundlich erwähnt. Diese Ortschaft liegt in einem Thale am Fuße des Lagauer Berges, im Gerichtsbezirke und südwestlich von Krumau. Ihr Name weist darauf hin, daß sie nicht von den Deutschen, sondern von den Slaven, also wohl schon vor dem 13. Jahrhunderte angelegt worden ist; denn das Wort „Nespoding" ist aus dem böhmischen Worte „Mezipotočí" dadurch entstanden, daß sich die deutsche Zunge, welche hier schon seit Jahrhunderten herrscht, der ursprünglichen, ihr fremden Articulation anbequemte.

Als den ersten der Besitzer von Nespoding, deren Namen auf uns gekommen sind, lernen wir einen gewissen Albert kennen. Derselbe leistete Zeugenschaft, als am 4. März 1312 Bawor von Strakonitz seinem Burggrafen auf Poreschin, Johann von Wratzau, die Dörfer Winitz und Zwinelag verkaufte.[1]) Da für die damalige Zeit außer dem Rosenberg'schen Marschall Albero oder Albert I. kein Harracher desselben Namens nachzuweisen ist, so muß man annehmen, daß er mit diesem identisch ist, wofern er überhaupt dem Harrach'schen Geschlechte angehörte.

Nach mehr als einem halben Jahrhunderte, nämlich im Jahre 1369, begegnen wir erst wieder einem Edelmanne mit dem localen Prädicate „von Nespoding". Dieser Edelmann war Johann Borowetz, der sich in der Folgezeit nach dem benachbarten Gute Ruben zu benennen pflegte und dessen Name in zahlreichen Urkunden bis zum Jahre 1408 erscheint.[2]) Derselbe war kein Harracher und mochte nur einen Theil von Nespoding

1) Emler, Regesta III, p. 27. — Klimesch, Urkunden u. Regesten zur Gesch. d. Gutes Poreschin, S. 1.

2) Emler, Reliquiae tab. terrae r. Boh., I. 437. — Klimesch, a. a. O., S. 22.

in seiner Gewalt gehabt haben; denn zu gleicher Zeit lebten zwei der Harrach'schen Sippschaft angehörigen Männer, welche sich ebenfalls „von Nespoding" schrieben. Der eine davon hieß Albert, der andere Johann. Diese beiden mögen Enkel Alberts I. und Söhne Ulrichs von Drochau gewesen sein. Während der Erstere innerhalb der Jahre 1363 und 1379 erwähnt wird und erst kurz vor dem Jahre 1390 gestorben zu sein scheint, war der Letztere im Jahre 1375 bereits todt.[1])

Obwohl Albert II. leibliche Nachkommen hinterließ, so folgten ihm dieselben doch nicht im Besitze von Nespoding nach; denn wir lernen in den zwei letzten Decennien des 14. Jahrhunderts zwei Inhaber des Ortes kennen, von denen der eine (Johann von Lagau und Nespoding) dem Lagauer Zweige der Harracher, der andere (Peter Wischně) dem Geschlechte der Wladyken von Wettern angehörte.[2]) Jeder von diesen beiden gebot über einen Theil des Ortes. Doch scheint in der Folgezeit Nikolaus Wischně von Wettern, ein Sohn Peter's von Wettern, die Antheile beider in seiner Hand vereinigt zu haben. Derselbe wird zwar häufig zwischen den Jahren 1385 und 1408, doch als Herr von „Nespotyng" nur einmal, u. zw. in dem letzterwähnten Jahre, genannt.[3]) Beerbt wurde er von seinem Sohne Johann oder Janek, der sich ausschließlich nur des Prädicates „von Nespoding" bediente und dessen selbständiges Walten in die Zeit von 1427 bis 1452 fällt. Im Jahre 1427 verkaufte nämlich dieser sein Sohn an Thoman Räuschel (Raisslowi) ein Gehöfte in dem Dorfe, nach welchem er sich benannte, um 49 Schock Prager Groschen und gegen Zahlung eines jährlichen Grundzinses von 100 Groschen, wobei sein Oheim Matthias Wischně von Wettern, Burggraf zu Krumau, und Nikolaus (Mikulassek) von Niemsching Zeugenschaft leisteten.[4]) Im J. 1438 erscheint derselbe als Zeuge in einer Urkunde des Harrachers Buzek von Ruben für Wanĕk von Pernlesdorf und im Jahre 1452 in einer solchen seines Vetters Peter Wischně von Wettern für die Krumauer Pfarrkirche.[5])

Dem Geschlechte der Wladyken von Wettern gehörten ohne Zweifel auch Johann und Andreas von Nespoding an, von denen uns der Erstere

1) Pangerl, Urkundenb. d. Stiftes Hohenfurt, S. 126 u. 164—166. — Truhlář, Registrum bonorum Rosenbergicorum, p. 29. — Urkundl. Beilage ddto. 4. Juli 1390.

2) S. den Artikel „Lagau"! — Hoflehentafel in Prag, XIV, f. 172, 179.

3) Pangerl, a. a. O., S. 248.

4) Originalurkunde im Stadtarchive zu Krumau.

5) Pangerl, Urkundenb. d. Stiftes Hohenfurt, S. 267 und 268. — Klimesch, Urkunden u. Regesten zur Gesch. d. Gutes Poreschin, S. 91.

in zwei Urkunden aus den Jahren 1493 und 1498, der Letztere aber in zahlreichen Denkmälern aus der Zeit von 1497 bis 1534 entgegentritt.[1]) Jener mag ein Sohn, dieser ein Enkel des vorerwähnten Johann oder Janek gewesen sein. Andreas war mit Ursula von Komaritz und Lagan vermählt, welcher er die Mitgift im Betrage von 62½ Schock Groschen auf seinen Besitzungen versichern ließ (1497). Durch diese seine Hausfrau kam er auch in den Besitz von Lagan und vereinigte dasselbe mit dem väterlichen Erbgute. Seitdem haben beide Güter ein und dasselbe Schicksal getheilt.[2])

(Fortsetzung folgt.)

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn.

Von

Prof. R. Huyer.

III. Das Privilegium und die Begründung der Actiengesellschaft.

Am 29. December 1823 war Gerstner mit seinen theoretischen Vorarbeiten endlich so weit gekommen, daß er dem böhmischen Landespräsidium das an den Kaiser Franz gerichtete Gesuch um Concessionirung der Bahn überreichen konnte. Mittelst der vom Kaiser, ferner „Graf von Saurau, Oberster Kanzler" und „Philipp Ritter von Stahl, Hofkanzler" gefertigten Urkunde „vom siebenten Monatstage September im achtzehnhundertvierundzwanzigsten Jahre" wurde nun „in Erwägung der Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens" dem Professor Gerstner das „ausschließende Privilegium" zu dem Baue einer „die Donau mit der Moldau verbindenden Holz- und Eisenbahn" „auf fünfzig nacheinander folgende Jahre mit dem Rechte ertheilt, „einen oder mehrere Theilnehmer zur Ausübung dieses ihm allergnädigst bewilligten Privilegiums aufzunehmen (§. 1)". Dieses Privilegium sollte „als nicht ertheilt und bezüglich als erloschen" angesehen werden, „wenn binnen Jahresfrist nicht wenigstens eine Meile der Holz-

1) Klimesch, a. a. O., S. 112—115. — Böhmische Landtafel in Prag, CCXXVI, A. 15. — Briccius, Titularz. — Sedláček, Hrady a zámky české, III, p. 91.
2) S. den Artikel „Lagan".

und Eisenbahn erbaut ist, oder wenn innerhalb sechs Jahren die ganze Bahn zwischen Moldau und Donau nicht ganz beendigt ist (§. 11)".

Von besonderem Interesse ist der zehnte Abschnitt der Privilegiumsurkunde, durch welchen bestimmt wird, daß „nach den abgelaufenen fünfzig Privilegienjahren die Unternehmung mit den Real- und Mobilienzubehörungen der Bahn als Eigenthümer frei schalten, über deren Ablösung mit dem Staate oder mit Privaten in Unterhandlung treten kann und daß, im Falle die Direction oder die Abnehmer jener Zubehörungen sich zur Fortsetzung der Unternehmung melden sollten, von der Staatsverwaltung kein Anstand genommen werden solle, wenn die Unternehmung sich als nützlich bewährt hat, sich zu einer Erneuerung des Privilegiums herbeizulassen." Nicht minder wichtig als diese vom Staate ganz ausnahmsweise gewährte wesentliche Begünstigung sind jene Punkte der Urkunde, durch welche bestimmt wird, daß der Bau der Bahn nach den für öffentliche Straßen geltenden Gesetzen behandelt werden solle (§. 3), daß der Unternehmer das Recht habe, „auf dieser Bahn alle Arten Güter und Waaren mit eigenen Wagen zu verführen, auch diese Befugniß an Andere unter den von ihm festgesetzten Bedingungen zu überlassen (§. 7)" Ein besonderes Zugeständniß enthält auch §. 8, durch welchen der Unternehmung das unbeschränkte Recht der Bestimmung des Gütertarifs selbst dem Staate gegenüber eingeräumt wird. Er lautet: „Achtens: Von Seite der Staatsverwaltung wird während der Dauer des Privilegiums diese Bahn nie anders in Anspruch genommen werden, als daß der Unternehmer selbst die zu transportirenden Gegenstände verführe, und demselben dafür die Fracht, wie solche für die Privatgüter von ihm bestimmt oder von Fall zu Fall durch freiwillige Uebereinkunft besonders bedungen wird, baar bezahlt werde."

Ob man sich an leitender Stelle der ganzen Tragweite dieser weitgehenden Begünstigungen so recht bewußt war, mag dahingestellt bleiben. Nimmt man die Dinge so, wie sie der Wortlaut der Urkunde gibt, so muß man sagen, daß es der damaligen Regierung zur großen Ehre gereicht, daß sie dieser ersten öffentlichen Eisenbahnunternehmung nicht nur in so freisinniger Weise, sondern auch mit so großem Vertrauen entgegenkam, trotzdem der Staat durch dieselbe in seinen Einnahmen eine Einbuße erleiden mußte, die nach den Berechnungen Gerstners an jährlichen Mautgebühren für den Transport des Salzes auf der Landstraße allein über 20.000 fl. betrug. [1])

1) Von Seite der Budweiser Bürgerschaft wird in einer Eingabe vom 1. Feber 1833 der Entgang an Mautgeldern auf der Linzer Straße in wohl absichtlich übertriebener Weise mit 80.000 fl. C.-M. angegeben.

Die Privilegiumsurkunde wurde später in der Zeit des eigentlichen Baubeginnes mittels „Zirkular" des Budweiser Kreisamtes vom 30. April 1825 „allen Stadt-, Markt- und Dorfgemeinden unter Erfolgung eines Exemplares" mitgetheilt, nebstbei aber wurde in dem auf der Urkunde selbst befindlichen Begleitungsschreiben betont, es sei „die Errichtung der in Frage stehenden Eisenbahn laut eines nachgefolgten hohen Präsidialdecretes vom 27. April als ein Unternehmen, welches die Belebung der inländischen Industrie und des Verkehrs bezielt, von besonderer Wichtigkeit, daher die Herren Amtsvorsteher aufgefordert werden, auf die Beförderung dieses Unternehmens nach Kräften eifrigst beizutragen." [1]) — Ein ähnliches „Circulare" erließ das k. k. Mühlkreisamt in Linz unterm 8. Juli 1825 an die Districts-Commissariate und Dominien des Mühlkreises und auch diese wurden angewiesen, „dem Ritter von Gerstner und den in seinem Nahmen handelnden Individuen, bey dem Baue der Holz- und Eisenbahn mit Bereitwilligkeit und Eifer alle Unterstützung und alle Hülfe zu leisten, die er auf den Grund seines Privilegiums, und auch wegen der Gemeinnützigkeit seines Werkes, dessen Vortheile zunächst dem Mühlkreise zu Statten kommen, ansprechen kann. [2])

Gerstner hatte die Zeit, die sein Gesuch bis zur kaiserlichen Hofkanzlei und zurück brauchte, abermals voll und ganz ausgenützt. Zu

1) Die in dieser Form ausgestattete Privilegiumsurkunde befindet sich in mehreren Stücken im Archive der Stadt Budweis. Das genannte Archiv enthält überhaupt ein sehr reiches Materiale für die Geschichte dieses Eisenbahnbaues, das auch dem Verfasser durch den derzeitigen Leiter des Archives, Herrn k. u. k. Major d. R. Georg Seegert in der liebenswürdigsten Weise zur Verfügung gestellt wurde. Dafür sei ihm hier der herzlichste Dank ausgesprochen.

2) Die ersten Kreisschreiben, durch welche den „Obrigkeiten und Unterthanen" im südlichen Böhmen die Absicht Gerstners, daß er die „Einleitungen zur Errichtung einer Eisenbahn vornehmen und die Baulinie derselben zwischen Budweis und Kaplitz aussteckten werde", stammen aus dem Jahre 1824. (Circularien vom 1. Juli, 25. Juli und 18. December.) Wie wenig man in die Tragweite dieser Idee eingeweiht war, beweist am besten die lakonische Kürze, mit welcher das erste Kreisschreiben in der betreffenden Sitzung des Stadt Budweiser Rathscollegiums (Protokoll vom 13. Juli 1824, § 63) abgethan wurde. Man beschloß einfach, dasselbe „zu publiciren und den Richtern und Geschworenen einzubinden, dafür zu sorgen, daß von Niemandem dieser Operation ein Hinderniß gelegt oder sonst ein Zeichen der ausgesteckten Bahnlinie verrückt werde", eine Erledigung, wie sich dieselbe auch bei den späteren durch den Widerstand und das böswillige Einschreiten der Bevölkerung nothwendig gemachten wiederholten Kundmachungen dieses Kreisschreibens fast wörtlich wiederholt.

Ostern 1824 bestellte er bereits auf verschiedenen Eisenwerken Schienen und Wagen und im Monate Juni desselben Jahres waren zwölf Ingenieure thätig, um die Vermessungen für den Bau der „ersten vier Meilen von Budweis bis Kaplitz" vorzunehmen. Fürst Karl Egon von Fürstenberg hatte ihm am 8. Mai 1824 einen Personalcredit bei seinen Eisenwerken bewilligt, Fürst Josef von Schwarzenberg machte unterm 1. Juli dasselbe in Bezug auf das Bauholz. Andere Unterstützungen erhielt das Unternehmen von dem Grafen Georg von Buquoy und Eugen Wrbna, während ihm der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann von Budweis, Fürst August von Lobkowitz, ein Sohn des bereits verstorbenen ehemaligen Directors der hydrotechnischen Gesellschaft, den schwierigen Verkehr mit der Bevölkerung erleichtern half.

Alles war so weit vorbereitet, daß der Bau hätte begonnen werden können. Erst jetzt unternahm es Gerstner, der die Ausführung des großen und für seine Zeit sehr kühnen Werkes bisher allein betrieben und große Opfer an Zeit und Mühe, wie an Geld gebracht hatte und schließlich sogar auf seine Wiener Professur, der er durch sieben Jahre vorstand, verzichtete, zum Zwecke der Schaffung des Anlagecapitales die große Oeffentlichkeit für sein immer noch privates Unternehmen zu interessiren. Er errichtete „vor der Hand" im Prater zu Wien ein Modell seiner Bahn, aber nicht wie sein Vater im verjüngten Maßstabe, sondern in natürlicher Größe und in einer Länge von 120 Klaftern. Ein Drittel dieser Bahn war aus Gußeisen, ein zweites Drittel aus Schmiedeeisen und das letzte Drittel aus Holz erbaut. Einer der Probewagen war nach schwerer englischer Art, der zweite nach einem Gerstner'schen Entwurfe hergestellt worden. Die Versuche, die er durch mehrere Wochen damit anstellte, boten nun Allen, die ein Interesse an der Sache haben konnten, die beste Gelegenheit, eigene Beobachtungen zu machen und sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden und der „hiebei stattgehabte und von jedermann mit vieler Bewunderung beobachtete Erfolg" entschied „über die unendlichen Vortheile der Eisenbahnen".

Nun ging Gerstner auch über Wien hinaus. Am 1. October 1824 veröffentlichte er nämlich als Frucht seiner Studien und Rechnungen die schon wiederholt erwähnte Schrift „Ueber die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn zwischen Moldau und Donau", durch welche das Unternehmen, das zuerst vor dem kleinen Kreise der hydrotechnischen Gesellschaft, sodann in der größeren Versammlung der Abgeordneten der Elbeuferstaaten besprochen wurde und so auch seinen

Weg zum Regierungstische gefunden hatte, nunmehr in allen seinen Einzelnheiten den weitesten Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht wurde.

Vor allem mögen es wohl die mit amtlichem Ziffernmateriale belegten Betrachtungen über die anzuhoffende Fracht und das Erträgniß der Bahn gewesen sein, welche das weitgehendste Interesse erregten, da dadurch einzelne in der Privilegiumsurkunde gewährleisteten Rechte erst ihre volle Bedeutung erhielten.

Die Ermittlung der Frachtgüter ist von Gerstner mit einer Genauigkeit durchgeführt worden, welche seiner Gewissenhaftigkeit, mit der er bei dem ganzen Unternehmen vorging, das beste Zeugniß gibt. Obwohl er mit seiner Bahn ein allgemeinen Zwecken dienendes Verkehrsmittel schaffen wollte, so mußte er doch zunächst darauf Rücksicht nehmen, daß die Hauptfracht das Salz bilden würde.

Böhmen brauchte damals jährlich im Durchschnitte etwa eine halbe Million Centner Salz und zwar wurde dasselbe zum weitaus größten Theile aus dem Salzkammergute, und nur in einer verschwindend kleinen Menge über Mähren aus Galizien eingeführt. Dieser ganze Salzbedarf wurde von den k. k. Salzmagazinen in Gmunden auf dem Traunflusse durch eine „in k. k. Regie stehende Transportirung" auf Schiffen zum Theile nach Mauthausen, theils nach Linz, aber auch bis Stein, Korneuburg und Stockerau verfrachtet. Die stärkste der Salzstationen war Mauthausen, dessen Magazin einen Fassungsraum von 62.000 Centnern besaß, während das Magazin in Linz einen Belegraum für 50.000 und jenes in Urfahr nur einen solchen für 2000 Centner hatte. Von den „k. k. Salztransportämtern" dieser Orte übernahmen Fuhrleute und zwar zumeist Landleute aus der Budweiser Gegend die weitere Verfrachtung und führten das Salz entweder unmittelbar bis zu den beiden Salzmagazinen in Budweis (Fassungsraum: 70.000 Centner) oder auf Rechnung des Budweiser Salzamtes bloß bis Freistadt. Wie zu Zeiten des „goldenen Steiges" Prachatitz für das bairische Salz, so war jetzt Budweis der Mittelpunkt für den ganz in staatlicher Regie stehenden Salzhandel Böhmens, denn von hier aus gingen die Salzfrachten zu Wagen in die benachbarten Kreise, nach Prag und den weiteren Salzniederlagen entlang der Elbe aber zu Schiffe auf der Moldau über Moldautein. Das für Böhmen bestimmte Salz, welches bis Korneuburg oder Stockerau [1]) ging, kam in die Salzmagazine nach Deutschbrod. Diese

1) Das Salzamt in Stein wurde im December 1827 aufgehoben.

ganze Verfrachtung wurde von der Staatsregie in öffentlichen Licitationen vergeben.

Nach den Ausweisen der „k. k. Zollgefällen-Administrations-Rechnungs-Confection" in Linz für die Jahre 1811 bis 1821 betrug nun der jährliche Salztransport zwischen Linz und Budweis im Mittel 120.067 Centner,[1]) zwischen Mauthausen und Budweis 196.589 Centner, zusammen also 316.656 Centner, die Salzzufuhr von den an der Donau abwärts gelegenen Orten jährlich an 100.000 Centner und jene von Mähren etwa 5—6000 Centner. An reinen Kaufmannsgütern wurden nach dem unterm 24. September 1822 ämtlich ausgefertigten Ausweise des „k. k. Hauptzoll- und Aufschlagoberamtes" in Linz, der sich „theils auf die Zollregister des Zollamtes in Linz, theils auf Mittheilungen jener Linzer Handlungshäuser stützte", welche sich mehr oder weniger mit der Güterversendung beschäftigten, in demselben Jahrzehnte zwischen Linz und Budweis und umgekehrt durchschnittlich jährlich 141.930 Centner verfrachtet. Darunter waren jedoch die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Holz u. s. w. nicht inbegriffen und gerade diese konnten ja bei entsprechenden Tarifen der Bahn eine große Frachtenmenge zuführen. So wurden nach den vorgenommenen Erhebungen auf dem Budweiser Markte jährlich über 250.000 Metzen verschiedener Körnerfrüchte verkauft, wovon trotz der beschwerlichen und theuereren Zufuhr — man zahlte 18 kr. für den Metzen und die Fahrt von Budweis bis Mauthausen oder Linz nahm 5 Tage in Anspruch — ein sehr großer Theil nach Oberösterreich zur Verpflegung des Salzkammergutes, der Steiermark und der Stadt Wien abgesetzt wurde. Auch aus der Verfrachtung von Fischen aus den Teichen des südlichen Böhmens, von denen, wie aus einer von Gerstner später (1829) aufgestellten Bilanz der Bahn hervorgeht, jährlich an 10.000 Centner „von Wittingau, Budweis und der Umgebung theils über Horn nach Wien, theils über Kaplitz und Freystadt nach Linz verführt werden" und für die man einen bedeutend höheren Frachtlohn als für andere Güter zahlte, „weil die Verführung schnell vorgenommen werden und die Fässer noch außerdem wenigstens einmal des Tages mit frischem Wasser aus den eigens hiezu vorgerichteten, an der Chaussée bestehenden Wasserleitungen versehen werden müssen", versprach sich Gerstner eine

1) Man vgl. die auf S. 97 bis 104 in der Schrift: „Ueber die Vortheile" u. s. w. enthaltenen Tabellen, ferner die tabellarischen Beilagen zu Gerstner: „Ueber die Vortheile der Unternehmung einer Eisenbahn u. s. w. 1829, J. P. Sollinger, Wien."

größere Einnahme, den meisten Gewinn aber erhoffte er durch die Verführung von Holz und zwar besonders des Bauholzes zu erzielen.

Der Schwarzenbergcanal, ferner die Holzschwemmerei des Freiherrn von Hackelberg und andere derartige Anstalten versorgten zwar Oesterreich und Wien mit Brennholz, das Bauholz aber mußte aus dem Auslande, aus Baiern, bezogen werden. Da die geplante Bahn nun durch eine Gegend von „unermeßlichem" Holzreichthume ging, die nach den Rechnungen Gerstners jährlich an 60.000 Klaftern Holz, wovon die Klafter in den dortigen Waldungen am Stocke mit 36—48 kr. Conv.-Mze. verkauft wurde, liefern konnte und er überzeugt war, daß es trotz der Krümmungen der Bahn auch möglich sein werde, langes Bauholz auf derselben zu verführen, so rechnete er aus dieser Holzfracht auf einen höheren Gewinn als beim Salze. Auch für Eisen und Stahl hoffte er durch seine Bahn neue Absatzgebiete zu gewinnen, wie er ja überhaupt in den Bahnen nicht mehr bloße Verbindungsstraßen zwischen zwei Punkten zur Beförderung bestimmter Erzeugnisse, sondern Weltverkehrsstraßen für Handel und Gewerbe, für Industrie und Landwirthschaft erblickt.

Seiner Gewinnrechnung für die Bahn legt er jedoch nur jene durch amtliche Erhebungen sichergestellten Frachtmengen von Salz und Kaufmannsgütern, die bis dorthin auch bereits auf dem Straßenzuge zwischen Linz oder Mauthausen und Budweis verfrachtet wurden, zusammen 458.586 Centner Güter, zu Grunde. Auch nimmt er für diese beiden Arten von Gütern gleiche Frachtpreise an und zwar die niedrigsten, d. i. jene vom Jahre 1822, in welchem für Centner und Meile $2^1/_3$ kr. Conv. Mze., also für den ganzen Weg von Mauthausen bis Budweis $32^2/_3$ kr. für einen Centner gezahlt wurden. Außerdem aber setzt er voraus, daß die Bahn, um die Fracht heranzuziehen, billiger als der Frachter fahren müsse und macht deshalb von dem der sichergestellten Centnerzahl entsprechenden Frachtlohne von 249.674 fl. 36 kr. C. M. einen Abzug von $33^1/_3\,\%$, so daß ein Betrag von 166.449 fl. übrig bleibt, „welcher mit voller Bestimmtheit auf der Bahn alljährlich an Frachtlohn eingeht."[1])

1) Dieser Theil des Gerstner'schen Voranschlages ist wohl als der am mindesten genaue und den thatsächlichen Verhältnissen am wenigsten entsprechende zu bezeichnen. Diese Ungenauigkeit seiner die Erhaltungskosten der Bahn und die eigenen Frachtkosten betreffenden Ziffern darf ihm jedoch keineswegs zur Last gelegt werden, denn ihm fehlte für diese Rechnungen ja jeder der Wirklichkeit entsprechende Anhaltspunkt und er konnte sich in seinen Ziffern nur an die Erhaltungskosten der gewöhnlichen Straßen und an seine Annahme halten, daß ein Pferd auf der Schienenbahn eine achtmal größere Last ziehen könne, also auch die eigenen Frachtkosten achtmal kleiner seien.

Die Betriebsauslagen berechnet er folgendermaßen:

1. Ein Achtel des bisherigen Frachtlohnes von 249.674 fl. Conv.-Mze. als eigene Frachtkosten . . . . . 31.209 fl. C.-M.
2. 2½% des Baucapitales als Erhaltungskosten. (Dabei nimmt er an, daß die Erhaltungskosten wegen der geringeren Breite des Bahnkörpers fünfmal kleiner sind als jene der Straßen, die man mit 5% des Anlagecapitales berechnet) . . 25.000 „ „ „
3. Unvorhergesehene Auslagen . . . . . 10.240 „ „ „

gibt eine jährliche Ausgabe von . . 66.449 fl. C.-M.,

welche von der Frachteinnahme abgezogen einem jährlichen Gewinne von 100.000 fl. C.-M. oder einer 10% Verzinsung des mit einer Million Gulden berechneten Anlagecapitales gleichkommt.

Gerstner ist jedoch der vollen Ueberzeugung — und wie richtig er in dieser Hinsicht urtheilte, offenbaren die späteren Ausweise dieser Bahn — daß die Frachtmenge auf eine Million Centner anwachsen werde, was nach Abrechnung der Regieauslagen und unter Voraussetzung der halben bei der früheren Bilanz angenommenen Frachtpreise bei einer Reineinnahme von 150.000 fl. C.-M. einer Verzinsung von 15% entsprechen würde.

Er sieht im Geiste schon eine Nebenbahn von 3½ Meilen Länge von Mauthausen bis Linz in Thätigkeit und denkt an eine zukünftige Verlängerung der Hauptstrecke über Budweis hinaus nach dem fünf Meilen davon entfernten Moldautein, da die Moldauschiffe erst von dort aus 5—600 Centner Fracht laden können und hofft, „daß die Güter, welche wir über Hamburg beziehen, den Weg auf der Elbe und Moldau bis Moldauteyn zu Wasser, sodann auf der Bahn bis Mauthausen und von da abermahl zu Wasser nach Wien nehmen werden."

Er schließt seine denkwürdigen Auseinandersetzungen mit den Worten: „Durch Realisierung des Baues (S. 118)[1]) werden tausende von Menschenhänden während einigen Jahren beschäftigt und dadurch dem gegenwärtigen, allgemein fühlbaren Drucke der Zeitverhältnisse in jener Gegend wesentlich abgeholfen; ist der Bau beendigt, so ist hiedurch der Absatz der Producte des Bodens und vorzüglich des Getreides und Holzes auf seinen größten Flor gebracht, und dadurch jener Gegend ein bleibender Vortheil für alle

1) Gerstner: „Ueber die Vortheile" u. s. w.

künftigen Zeiten zugeführt werden. Oberösterreich wird sein Getreide aus Böhmen, die Residenzstadt Wien das nöthige Bauholz aus Böhmen und Oberösterreich beziehen und hiedurch werden mehrere Hunderttausende erspart, welche für die Artikel jährlich ins Ausland gehen. Allein selbst dem letztern dürfte dieser Verlust durch den Gewinn ersetzt werden, welcher aus dem Absatze der bayrischen und anderer fremden Erzeugnisse des Bodens und der Industrie in die Elbegegenden und bis Hamburg eröffnet wird. Die freye Elbeschiffahrt gibt hiezu die größte Hoffnung; die erhabenen Monarchen, welche die für den freyen Verkehr von Deutschland höchst wichtige Elbeacte vom 20. Juny 1821 sanctionirten, haben seit Anfang dieses Jahres eine Elbeschiffahrts-Revisionscommission in Hamburg versammelt, deren Resultate vielleicht bald kundgemacht und welche den Elbehandel und den Wohlstand eines großen Theiles von Deutschland noch mehr befördern werden.

In dem Verhältnisse, als der Staat gewinnt, nimmt bei dieser Unternehmung auch das Interesse der unmittelbaren Theilnehmer zu. Unter den vortheilhaftesten Conjuncturen wird die Bahn ausgeführt; das Capital, welches hiezu benöthigt wird, ist verhältnißmäßig zu dem großen Zwecke sehr unbedeutend. Ist der Bau beendigt und verbessern sich die jetzigen Verhältnisse, steigen die Preise der Landesproducte, so wird auch der Frachtlohn erhöht und hiedurch auch der Gewinn der Unternehmung in gleichem Maße noch vermehrt werden."

Gerstner war von der Richtigkeit seiner Voraussetzungen und seiner Rechnungsresultate so überzeugt, daß er den Zeitpunkt des Baubeginnes nicht erwarten konnte. Im Jahre 1824 wollte er noch die Arbeiten bis Kaplitz (4 Meilen) beginnen und wenigstens 1—2 Meilen dieser Strecke beendigen, den Bau im nächsten Jahre bis Freistadt (5 Meilen) fortsetzen und im Jahre 1826 die ganze Anlage fertigstellen. „Solche örtliche Vortheile in Bezug auf die Ausführung einer Unternehmung," schreibt er (S. 90), „finden wohl in keiner andern Gegend der Monarchie statt und selbst in dieser Gegend waren die Preise der Urproducte noch nie so niedrig als gegenwärtig. Es ist daher nicht anzunehmen, daß noch günstigere Conjuncturen für diese Unternehmung eintreten dürften, und will man hievon Vortheil ziehen, so muß die Unternehmung so rasch als möglich ins Leben treten und in der möglichst kürzesten Zeit ausgeführt werden."

Das Entgegenkommen, welches der Staat dem Unternehmen zeigte, sowie der in Aussicht gestellte Gewinn, brachten es wohl mit sich, daß drei große Wiener Firmen und Handlungshäuser Geymüller und

Comp., J. H. Stametz und Comp. und Simon G. Sina die Bildung einer Actiengesellschaft in die Hand nahmen. Man einigte sich, zur Aufbringung der Bausumme 1000 Stück Actien im Nominalwerthe von je 1000 fl. auszugeben. In der kurzen Zeit vom 12. bis 18. März wurden hierauf 600 und bis zum 20. März noch weitere 250 Actien gezeichnet und hiedurch die Bedingungen, unter denen Gerstner den genannten Firmen, welche selbst je 50 Actien übernahmen, die Gesellschaftsbildung übertragen hatte, erfüllt.

In dem Vertrage zwischen Gerstner und der Gesellschaft, welcher am 12. März 1825 abgeschlossen wurde,[1]) trat derselbe nun sein Privilegium mittelst Cession vom 12. April[1]) desselben Jahres „mit allen ihm selbst darin eingeräumten Rechten, Vortheilen und Begünstigungen, sohin auch jene, die Errichtung von Seitenbahnen, die mit der Hauptbahn in Verbindung stehen, ansuchen zu dürfen, zugleich aber auch mit allen ihm hierin auferlegten Verpflichtungen und Lasten nach dem vollen Inhalte des Privilegiums" in das gesellschaftliche Eigenthum ab, und behielt sich kein weiteres Recht, „als jenes eines Actionärs im Verhältniß der ihm im Vertrage zugestandenen Actien" vor. Ebenso verpflichtete er sich, während der Dauer des Baues kein Privilegium auf irgend eine andere Eisenbahn anzusuchen. Er übertrug an die Gesellschaft auch alle jene Begünstigungen, welche die früher genannten Großgrundbesitzer seiner Person beim Materialienbezuge gewährt hatten, ebenso alle Mappen, Pläne, Ueberschläge und sonstigen „Elaborate" (Uebergabsurkunde vom 12. April 1825), die angekauften mathematischen Instrumente, die bereits fertigen Schienen und Wagen,[2]) kurz Alles, was er bisher für den Bau geschaffen oder erworben. Hiefür, sowie für seine erste Reise nach England, ferner für die Kosten der im Prater aufgestellten Probebahn und alle sonstigen behufs der Unternehmung stattgehabten Auslagen vom Jahre 1822 bis 1. Feber 1825 erhielt Gerstner gemäß § 14a des Vertrages im Ganzen eine Summe

1) „Sammlung der Actenstücke in Betreff der Ausführung der ersten österreichischen Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau." Wien bei Tendler 1827.

2) Unter den Wagen, welche Gerstner in das Eigenthum der Gesellschaft übergab befanden sich auch „zweyrädrige Wagen, welche der Mechanikus Božek in Prag für den Bau der Bahn" verfertigt hatte. Dieser durch Gerstner an das Prager Polytechnikum berufene Mechaniker Josef Božek war auch Erfinder eines Straßendampfwagens, mit welchem er am 24. und 28. September 1815 in Bubentsch unter dem Beifalle der zahlreichen Zuschauer die ersten Probefahrten unternahm. Geldmangel und mißgünstige Eingriffe brachten den Erfinder jedoch so weit, daß er später sein Werk mit der Axt zertrümmerte. (Vgl. Schweiger-Lerchenfeld: „Das eiserne Jahrhundert", S. 88.)

von 30.000 fl. Als ihm der letzte Rest dieses Betrages eingehändigt wurde, hatte er jedoch noch 8000 fl. für verschiedene die Bahn betreffende Auslagen zu bezahlen, und beim Anfange des eigentlichen Baues, dem sich „tausende von Hindernissen" entgegenstellten, gab es abermals eine Menge Auslagen, die er nirgends verrechnen konnte.

Für die Abtretung des Privilegiums und für seine Entlohnung als „Bauführer", welchen Titel er von nun an führte, wurden ihm in Gemeinschaft mit seinem Vater 100.000 fl. zugesichert, aber nicht etwa in Baarem, sondern in Actien der Unternehmung und erst „binnen sechs Monaten nach Uebergabe (§ 14 e) der ganz vollendeten, planmäßig ausgeführten und durch den Gebrauch bewährten Eisenbahn sammt den dazu gehörigen Gebäuden" zahlbar, ein Betrag, welcher die vielen geistigen und körperlichen Mühen, sowie den Verlust, den er durch Niederlegung seiner „ehrenvollen und einträglichen" Professur erlitten hatte, keineswegs ausglich, abgesehen davon, daß er hiedurch an die Gesellschaft gebunden wurde und diese seine ganzen materiellen Interessen in den Händen hatte. Nach § 14 f) des Vertrages gebührten ihm endlich bis zur Beendigung des Baues täglich 8 fl. Diäten und „der Ersatz des Post-, Trink- und Schmiergeldes für drey Postpferde nebst den Mauthen", sowie der Auslagen der im Dienste der Gesellschaft unternommenen Reisen. Nebstbei aber wurden ihm noch durch zwei Jahre fünfzig Stück Actien zu denselben Preisen aufbewahrt, wie sie die Actionäre bezogen (§ 14 e).

Die ersten Directoren des Unternehmens waren die drei Gründer, Johann Heinrich Freiherr von Geymüller, Simon Georg Sina von Hodos und Johann Mayer, Chef des Großhandlungshauses J. H. Stametz und Comp., die ihre Arbeiten jedoch dem § 5 b) des Vertrages entsprechend unentgeltlich besorgen mußten und überdies wiederholt während der ersten Baujahre in materielle Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Herren Geymüller und Compagnie erboten sich außerdem, die Gesellschaftscassa während dieser Zeit unentgeltlich bei sich zu führen. Der Actiengesellschaft blieb es endlich vorbehalten (§ 5 d), „für den Fall, wenn während des Baues dieser Eisenbahn sich darstellen würde, daß die auf 800.000 fl. C.-M. angeschlagenen Baukosten sich in einem dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechenden Maße vermehren würden, den Bau aufzugeben und die Gesellschaft aufzulösen", wogegen Gerstner in diesem Falle das Recht hatte, sofort eine neue Gesellschaft zu bilden. Nach den §§ 9 und 10 des Vertrages sollte ferner zur Führung der Geldgeschäfte, von denen Gerstner nichts wissen wollte, ein eigener „gesellschaftlicher Bevollmächtigter" bestellt werden. Gerstner als „Bauführer"

konnte „nie zu irgend einer Verantwortung hinsichtlich der Geldgebahrung", wie es wörtlich im Vertrage lautet, gezogen werden, in „scientifischer und technischer Richtung" aber hatte er einen Mitarbeiter und zwar in der Person seines Vaters, dessen Erfahrungen man nicht missen wollte und dem deshalb eine gewisse Einflußnahme (§§ 7, 9, 11 u. a. des Vertrages) auf den Bau gewahrt blieb, von der er auch bei den verschiedensten Gelegenheiten Gebrauch machte. Die Zahl der aufzunehmenden Ingenieure wurde auf zwölf „mit einem Taggelde von einem bis zwei Gulden C.-M. und der tägliche Lohn der Gehilfen (wovon aber die Handwerker, Taglöhner und Knechte ausgenommen sind) auf 30, höchstens 48 kr. C.-M. bestimmt". Nach § 8 sollte die Bahn sammt den nothwendigen Gebäuden binnen drei Jahren vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages fertig gestellt werden.

Auch der Bauplan und der Voranschlag wurden einer genauen Ueberprüfung unterzogen und der letztere in nicht unwesentlicher Weise abgeändert. Wegen der billigen Preise der Baumaterialien und der geringen Arbeitslöhne in der Gegend des Baues wurde die Bausumme nämlich nur mit 800.000 fl. veranschlagt, während der Rest des allerdings noch nicht voll gezeichneten Actiencapitales von einer Million Gulden zur Hälfte für die Entlohnung Gerstners und mit der anderen Hälfte als Reservefond in Anrechnung gebracht wurden.

Am 7. September 1826, also zwei Jahre nach Ertheilung der Concession, erfolgte die allerhöchste Bestätigung der in der Generalversammlung vom 7. Juli desselben Jahres berathenen Gesellschaftssatzungen, und seit dieser Zeit führte das Bauunternehmen den Namen:

„K. k. privilegirte erste Eisenbahngesellschaft",

mit welchem Namen es auch bei dem „K. k. niederösterr. Mercantil- und Handelsgerichte" eingetragen wurde.

So war endlich eine seit Jahrhunderten vorhandene Idee ihrer Verwirklichung zugeführt worden. Die Moldau erhielt eine Verbindung mit der Donau zum Zwecke des allgemeinen Güterverkehres. Siebzehn Jahre bemühte sich Franz Josef Ritter von Gerstner, der „Urahne" des österreichischen Eisenbahnwesens, und vier Jahre war dessen Sohn Franz Anton unablässig thätig, ehe der erste Spatenstich geschah.

Diese Pferdebahn ist nicht nur nach dem Tage der Concessionsurkunde, sondern auch ihrer Benützung nach die erste Spurbahn auf dem Festlande und die längste in Europa, die allgemeinen Zwecken

diente, da die fast gleichzeitig bewilligte Pferdebahn von Sct. Etienne nach Andrezieux in Frankreich, ebenso wie die vom Ingenieur Johann Ferdinand Gintl in Prag nach Pilsen geplante Pferdebahn später in Angriff genommen und auch später in Betrieb gestellt wurden.[1])

IV. Die ersten Baujahre.

Durch die vom September 1824 bis zum März 1825 mit der zu bildenden Gesellschaft gepflogenen Verhandlungen war der Beginn des Baues hinaus geschoben worden. Erst im Frühjahre begannen die Arbeiten auf's Neue, doch geschah zunächst abermals weiter nichts, als daß Ingenieure das „Nivellement" der Strecke Budweis-Leopoldschlag vollständig fertig stellten. Denn von verschiedenen Seiten und zwar besonders unter den Actionären waren Bedenken über die veranschlagte Bausumme laut geworden, so daß die Direction dem Drängen nachgeben und eine neuerliche Prüfung der Baukosten vornehmen lassen mußte. Man setzte zu diesem Zwecke eine Commission, bestehend aus dem Hofbaurathe Nobile und Oberstlieutenant Wirker von Wackersfeld als „Kunstverständigen", ferner dem Bauführer Gerstner und seinem Vater und zwei Bevollmächtigten der Direction zusammen, welche die ganze von Budweis bis Mauthausen vorgeschlagene Strecke in Augenschein zu nehmen und zugleich die bereits im Einzelnen für die kommende Bauführung abgesteckte Bahnlinie zwischen Budweis und Leopoldschlag „genau zu verificiren, und hiernach einen approximativen Bauüberschlag zu verfertigen" hatte. Aber auch diese neue Commission erklärte, daß man mit den veranschlagten 800.000 fl. sein Auskommen finden werde, trotzdem ihre Berathungen sehr wesentliche und auch bezüglich des Kostenpunktes einschneidende Aenderungen in der Art der Bauanlage zu Tage förderten.

Wie bereits früher erwähnt wurde, hatte der Bauführer Gerstner in seiner Abhandlung vom Jahre 1824 und in dem von der Gesellschaft angenommenen Ueberschlage die Bahn nicht mit fortwährender Steigung, sondern mit „horizontalen" und dazwischen liegenden „schiefen" Flächen in Aussicht genommen. Bei den jetzigen commissionellen Berathungen aber trat er jedoch für seine ursprüngliche Idee ein, und um nun den Scheidungspunkt in gleichförmiger Steigung erreichen

1) Die letztgenannte Bahn wurde durch einen im Jahre 1825 gegründeten Verein in's Leben gerufen. Ihre Concessionsurkunde stammt vom 30. Juli 1827, der Bau begann aber erst 1828.

zu können, waren mehrere große Dämme nothwendig. Zu den bedeutendsten zählte jener, welcher sich vom Budweiser Stationsplatze in einer Länge von 1500 Klaftern und einer schließlichen Höhe von nahezu fünf Klaftern bis Bienendorf zog und der nach seiner Fertigstellung „die Bewunderung und das Staunen eines jeden, der die Bahn in Augenschein nahm, erregte", ferner der 900 Klafter lange Damm in der Nähe des Dorfes Zwickau, der wiederum durch seine Höhe (33 Fuß) Eindruck hervorrief. Der innere Bau dieser Dämme bildete nun bei den Commissionsverhandlungen den Gegenstand eingehendster Berathungen, denn man glaubte, daß, wenn dieselben durch Anschütten von bloßem Erdreich hergestellt würden, sie zu ihrer völligen Setzung mehrere Jahre brauchten. Dadurch würde aber die Lage der Schienen wenigstens in der ersten Zeit zum Nachtheile des Gebrauches der Bahn keine feste, ja es könnten wegen der nothwendigen Ausbesserungen möglicherweise sogar Unterbrechungen des Verkehres eintreten. Da kam man über Anregung des Prager Professors Gerstner überein, bei der Direction zu beantragen, im Innern der Dämme im Abstande der Schienen zwei parallellaufende Steinmauern — „Geleisemauern", wie sie Gerstner nennt — aus trockenem Mauerwerke aufzuführen, und erst auf diese die Holzbalken mit den Schienen zu legen. Obzwar mit dieser ganz neuen Bauart, welche, wie die Erfahrung später zeigte, ebenfalls ihre Nachtheile hatte, eine nicht unerhebliche Vermehrung der Baukosten verbunden war, wurde sie von der Direction dennoch bewilligt und am 28. Juli 1825 begannen endlich zwischen den Orten Zwickau und Umlowitz beim Dorfe Nettrowitz die Erdarbeiten. Wie bei den englischen Bahnen sollte das aus den Abgrabungen erübrigte Erdreich auf theilweise fertig gestelltem Geleise mit Bahnwägen in die Dämme verführt werden und aus diesem Grunde fing Gerstner wohl auch den Bau gerade an der genannten Stelle, der schwierigsten der ganzen Baulinie, an, denn bei Zartlersdorf waren nicht nur tiefe Einschnitte in theilweise steinigtem Erdreich und Felssprengungen nothwendig, sondern es mußte auch der große Zwickauer Damm errichtet werden. Wie er später einer Commission gegenüber äußerte, wollte er der Oeffentlichkeit durch Ueberwindung dieser Schwierigkeiten zeigen, daß das Unternehmen ausführbar sei, auch hoffte er für den künftigen Bau einen verläßlichen „Calcül" zu gewinnen. Andererseits aber war Gerstner weder über den genauen Ausgangspunkt der Bahn, den er vor der Hand beim Durchschnitte der Linzer Straße außerhalb der Stadt Budweis angenommen hatte, noch mit dem Endpunkte derselben, für welchen bisher Mauthausen galt, mit sich im Reinen. Der Umstand, daß er die Bahn in

Böhmen und zwar von der Mitte aus begann, trug ihm später bittere Vorwürfe ein.

Der Bau der Bahn sollte ferner aus Ersparungsrücksichten im Verpachtungswege geführt werden. Anfänglich wollte sich jedoch Niemand zur Uebernahme von Accordarbeiten herbeilassen, so daß man, um nur vorwärts zu kommen und, wie es die Privilegiumsurkunde verlangte, bis zum 7. September 1825 die erste Meile fertig zu stellen, mit „Pionnierarbeitern und gedungenen Taglöhnern" zu arbeiten begann. Später fanden sich zwar kleinere Pächter, doch übernahmen sie, da die Bevölkerung gegen das Unternehmen das größte Mißtrauen zeigte, anfänglich bloß einzelne Theile der Arbeit, z. B. für die Geleisemauern übernahm der eine Pächter das Steinbrechen, ein zweiter die Zufuhr, ein dritter die trockene Mauerung u. s. w. und erst im Herbste 1825 erhielt man Pächter, die sich auf ganze Arbeiten einließen. Wie aus den Kundmachungen der öffentlichen Versteigerungen dieser Arbeiten vom 29. August und 22. October 1825 hervorgeht, fanden solche Licitationen alle vierzehn Tage und zwar für Bauantheile von nur 100—1000 Cubikklafter statt. „Denjenigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden à Contozahlungen in Baarem erfolgt," lautet es in der Kundmachung,[1]) „und es werden ihnen außerdem Werkzeuge aller Art um den Preis überlassen, zu welchem selbe von der Unternehmung in großen Partien eingekauft wurden. Alle Mittwoche und Samstage Abends wird mit jedem Contrahenten Abrechnung gemacht, und demselben drei Viertheile des für die bereits hergestellte Arbeit entfallenden Betrages von dem betreffenden Inspectionsingenieur ausbezahlt; so wie jedoch die ganze Arbeit hergestellt ist, wird die gänzliche Abrechnung gemacht und der Contrahent bei der in Kaplitz aufgestellten Baucassa ganz ausbezahlt." Den mit den Pächtern von den Streckeningenieuren abgeschlossenen Verträgen ist nun andererseits zu entnehmen, daß die von jenen gebotene Sicherstellung manchmal nur 50 fl. betrug, wohl aber dem Unternehmen das Recht zustand, den Vertrag grundbücherlich einzuverleiben.

Im November 1825 erschien eine Regierungscommission, welche sich überzeugte, ob thatsächlich entsprechend dem § 11 der Privilegiumsurkunde bereits eine Meile der Bahn hergestellt sei. Auf Grund des Gubernialerlasses vom 3. November gehörten derselben nebst dem damaligen Budweiser Kreiscommissär Höniger noch der k. k. Straßenbaudirector Strohbach, der Kreisingenieur Krasky und ein Vertreter des obrig-

1) Budw. städt. Archiv.

keitlichen Amtes in Gratzen an, und wie das unterm 22. November in Kaplitz auf Grund der Besichtigung aufgenommene Protokoll [1]) ausweist, stellte sich auch die Commission mit dem Gesehenen zufrieden. Es waren bereits 6173 Klafter der Bahn in Angriff genommen und davon 4763 Klafter mit Schienen belegt. Die Dämme, Brücken und Böschungen waren allerdings noch in unfertigem Zustande, doch ist die Commission andererseits voll des Lobes über die Gediegenheit der Bauführung, erwähnt die angewendeten Krümmungshalbmesser und Steigungsverhältnisse in sehr anerkennenswerther Weise und betont auch, daß der Bahnbau rasch vorwärts gehe und genügend Vorräthe an Baustoffen sich vorgefunden hätten, überhaupt Alles geleistet worden sei, was unter den bestehenden Verhältnissen „von einer rastlosen Thätigkeit nur immer gefordert" werden konnte. Das Protokoll äußert sich auch über die Schwierigkeiten, welche dem Vorwärtsschreiten des Baues im Wege standen, in eingehender Weise und hebt insbesondere den Arbeitermangel hervor, da zur Zeit des Baubeginnes „der größte Theil der vom Taglohne lebenden Hände", wie dies während des Sommers noch heute der Fall ist, bereits auf Erwerb nach Oesterreich gewandert war; daß man es außerdem mit einem „Unternehmen ganz unbekannter, ganz neuer Art" zu thun hatte und nur „durch den Lauf der Zeit und eine zweckmäßige, einsichtsvolle Behandlung von Seite der Unternehmung der anfängliche, widerstrebende Geist besiegt und nach und nach ein Anreiz für diese Arbeiten gewonnen" wurde. Um die Zweckmäßigkeit der Bahn zu untersuchen, griff die Commission zum Versuche „und ließ 25 für die Verführung des Schotters und der Steine auf der Bahn eingerichtete zweyrädrige Wagen in Verbindung setzen und mit einer Gesammtlast von 288¾ Centner beladen". Diese „außerordentliche" Last wurde nur von einem Pferde sowohl in gerader Linie als auch in der größten Krümmung „ohne alle Anstrengung" fortgeführt. Aufwärts zog ein Pferd 15 Wagen mit einem Gesammtgewichte von 228¾ Centner, ein für die Commission, wie sich dieselbe im Protokolle ausdrückt, „äußerst überraschendes und für die Zukunft ein in die Aussicht stellendes ungemein günstiges Resultat".

Da trat ein neues Hemmniß ein. Ende December 1825 hatte man nämlich bereits eine Bausumme von 153.575 fl. 14⁴/₁₀ kr. verbraucht, ohne daß die in Angriff genommene Strecke zur Gänze fertig gewesen wäre. Dieses Ergebniß bestimmte die Direction, abermals eine Ueberprüfung des Voranschlages vornehmen zu lassen und in dieser Commission,

1) Sammlung der Actenstücke.

welcher nebst dem Hofcommissionsrath von Schemerl, Regierungsrath Prechtl und Straßenbaudirector Baumgarten wiederum Hofbaurath Nobile und Oberstlieutenant von Wackersfeld angehörten, kam auch die Anlage der Dämme neuerdings zur Sprache. Gerstner hatte die Geleisemauern nach dem ersten Commissionsbeschlusse hergestellt und dieselben sodann von oben mit Erdreich verschüttet. Da zeigte sich jedoch, daß „die lockere Erde bei der geringen Böschung der Mauern (3 Zoll auf die Klafter) denselben bei einer Höhe von drei oder mehr Klafter die nothwendige Stütze nicht mehr darbot und sich die meisten höheren Mauern auf die eine oder die andere Seite zu neigen" anfingen. Deshalb wurde von Seite des Hofbaurathes Nobile der Antrag gestellt, den Raum zwischen den beiden Geleisemauern ebenfalls mit trockenem Mauerwerke auszufüllen, die Bahn also ganz auf eine massive Mauer zu legen, welcher Antrag schließlich nicht nur die Zustimmung der Commission, sondern auch der Leitung des Unternehmens erhielt und der nächsten Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde. Es war dies eine „neue bisher noch nicht gekannte und nirgends ausgeführte Bauart", bei welcher man jährlich nur etwa 3—4% Nachbesserungen gegen 8—10% bei den früheren Geleisemauern herausrechnete, mithin zweckmäßiger und solider, von „wahrhaft ewiger Dauer", wie Gerstner schreibt, aber auch um viel kostspieliger, als man bisher in England gebaut hatte. Diese Vertheuerung der Bahnanlage machte daher auch eine Erhöhung des Unternehmungsfondes nothwendig. Die Generalversammlung vom 14. April 1826 setzte denselben denn auch, zwar nicht ohne Einspruch einzelner Actionäre, mit 1,200.000 fl. C.-M. fest und in dieser Höhe erscheint er auch in den späteren Gesellschaftsstatuten angegeben.[1]) Da man jedoch die Möglichkeit einer Ueberschreitung auch dieser Summe voraussah, so wurde in die Satzungen nebstbei die Bestimmung aufgenommen (§ 18), daß, wenn der

---

1) Gemäß dieses neuen „rectificirten Kostenvoranschlages entfielen auf die

Strecke von Zwickau bis Umlowitz	116.800 fl.	$53^{1}/_{10}$ kr.
von Budweis bis Zwickau	159.506 „	$34^{4}/_{10}$ „
von Umlowitz bis zum Scheidungspunkte	140.973 „	$34^{3}/_{10}$ „
Neue Grundeinlösungen, Gebäude, Gehalte u. s. w.	61.260 „	— „
auf die böhmische Strecke also	478.541 fl.	$01^{8}/_{10}$ kr.
hiezu der Kostenüberschlag in Oesterreich	451.417 „	12 „
Für den „fundus instructus"	70.041 „	$46^{2}/_{10}$ „
an Gerstner bereits bezahlt	30.000 „	— „
dessen 100 Actien à 1000 fl.	100.000 „	— „
in Allem also	1,130.000 fl.	— kr.

Bau der Bahn ein größeres Capital erfordern sollte, „über die Art der Herbeischaffung des Mehrbetrages die Vollversammlung durch relative Stimmenmehrheit" zu entscheiden habe.

Gerstner spricht wiederholt von den „kritischen Verhältnissen" im Monate Februar und März, durch welche die Abhaltung dieser Vollversammlung hinausgeschoben wurde und auch nur diese unerquicklichen Zustände mochten es mit sich bringen, daß er, um die Unternehmung zu stützen und den gesunkenen Muth der Actionäre aufzurichten, in seiner selbstlosen Aufopferung so weit ging und am Tage vor der Hauptversammlung (13. April) „aus freiem Antriebe" die schriftliche Erklärung abgab, er hafte mit den ihm als Entschädigung zugesicherten hundert Stück Antheilscheinen dafür, „daß der ganze Bau sammt fundus instructus. planmäßig und zwar die Dämme mit massiven Bahnmauern ausgeführt, die Summe von 1,200.000 fl. nicht übersteige". Auch dafür, daß die Actionäre ein Jahr nach erfolgter Benützung der Bahnstrecke zwischen Leopoldschlag und Budweis „ihre Actien mit einem zehnpercentigen Gewinne zu verkaufen" im Stande sein werden, übernahm er die Haftung. Er war übrigens von dem Ausreichen der Bausumme so fest überzeugt, daß er in der Generalversammlung vom 27. April 1827 dieselbe Erklärung neuerdings abgab. Als sich gegen Ende dieses Jahres die Verhältnisse immer mehr zuspitzten, der Voranschlag thatsächlich überschritten wurde und er seine Actien als verloren ansehen mußte, da tröstete er sich damit, daß auch der engliche Ingenieur Brunnel auf die ihm für die Durchführung des Themsetunnels zugesicherten 10.000 Pfund Sterling verzichten mußte.

Diese Bürgschaft, auf welche die Generalversammlung selbstverständlich ohne weiters einging, hatte wenigstens den Erfolg, daß die von der Bauleitung und der Commission vorgeschlagenen Aenderungen sämmtlich angenommen wurden. Man beschloß, den Bau von jetzt an „mit aller möglichen Thätigkeit" fortzusetzen und bestimmte, daß die Strecke von Budweis bis Leopoldschlag sobald als möglich hergestellt werde. Der Bau wurde auf alle acht Meilen ausgedehnt und da man mittelst eines an die Magistrate und Gemeindevorsteher der Gegend gerichteten Circulares vom 6. Feber 1826 [1]) um Zuweisung von Arbeitern, deren Bedarf mit 3—4000 angegeben wurde, ersucht hatte und dieselben sich auch zahlreicher einfanden, so konnte der Bau thatsächlich überall in Angriff genommen werden. Aus der Ausschreibung einer Versteigerung vom 12. Feber 1826 [1])

1) Budw. städt. Archiv.

aus Kaplitz, woselbst während des Baues der ersten Hälfte der Bahn die Bauleitung ihren Sitz hatte, geht hervor, daß damals bereits in Bienendorf (Ingenieur Dröscher) bei Budweis, in dessen Nähe der große Damm in Angriff genommen wurde, in Welleschin (Ingenieur Tomsa), Kaplitz (Ingenieur Roll), Zartlesdorf (Ingenieur Bruner) und Leopoldschlag (Ingenieur Schönerer) Bauabtheilungen errichtet waren. Mit Eintritt der Bauzeit herrschte auch überall rege Thätigkeit, und in einem Protokolle vom 16. October 1826,[1]) das nach der Bereisung der Bahn von fünf Actionären und „drey Kunstverständigen" in Budweis aufgenommen wurde, heißt es, „daß die bisherige Ausführung in jeder Hinsicht ihre kühnsten Erwartungen übertroffen habe", und „daß sowohl in der Art der Leitung, als in Hinsicht der Anwendung der Mittel, ohne der Güte und Dauer des Baues im mindesten Eintrag zu thun, an allen Orten und bey jeder Verwendung die möglichste Wirtschaft Statt gefunden habe". Auch Fremde zog der fortschreitende Bau bereits herbei. Unter ihnen befand sich der Großherzog Leopold von Toskana, der unter Führung Gerstners am 4. September die ganze im Bau begriffene Strecke in Augenschein nahm. Trug man sich doch noch in den Directionsberichten vom 7. Juli und 20. December 1826 mit dem Gedanken, die ersten acht Meilen bereits Ende Juni 1827 benützen zu können.[2])

Der kommende Winter brachte jedoch eine unvorhergesehene Unterbrechung der Thätigkeit. Die angehäuften Schneemassen machten die Arbeiten während dreier Monate fast ganz unmöglich und die Generalversammlung vom 27. April 1827[3]) mußte den Eröffnungstermin bis Ende August hinausschieben.

Nach der in dieser Generalversammlung vorgelegten Baurechnung waren bis dorthin im Ganzen 464.750 fl. $50^{8}/_{10}$ kr. ausgegeben worden. Von den Actien des Unternehmens waren jedoch erst, abgesehen von den 100 Actien, welche für Gerstner in der Gesellschaftscassa deponirt blieben, 813 Stück begeben, von denen 770 mit 50%, 43 aber erst mit 20% ein-

1) Sammlung der Actenstücke.

2) So wird auch in einer Licitationsausschreibung vom 6. August 1826 gesagt, daß die ersten 8 Meilen bis zum nächsten Frühjahre in vollkommener für die Verfrachtung geeigneten Zustand hergestellt sein werden, daß man noch im Herbste mit den Zufuhren in die zweite Hälfte der Bahn zwischen Leopoldschlag und Mauthausen beginnen wolle, um „den ganzen Bau der Eisenbahn wo möglich noch im kommenden Herbste oder doch im Frühjahr 1828 zu beenden".

3) Das Protokoll hierüber im Budw. städt. Archive.

gezahlt erschienen, somit ein Betrag von 393.600 fl. Conv.-Mze. eingegangen war. Der Abgang von 71.150 fl. 50 kr. wurde indessen von den Directoren der Unternehmung und zwar, wie das Protokoll der Generalversammlung sagt, „ohne Zinsen und bloß aus reiner Liebe für die Sache, um den Bau nicht stören zu lassen", gedeckt. Die Generalversammlung beschloß deshalb, zur Rückzahlung des Vorschusses und zur Fortführung des Baues bis Mitte Juni abermals 20% einzufordern, auch erhielt die Direction das Recht, ohne Vollversammlung je nach Bedarf bis zur Beendigung der ersten acht Meilen oder zur Fortführung des Baues bis Freystadt weitere 5—10% einzufordern, „insofern bis dorthin nicht die übrigen Actien subscribirt und dadurch eine weitere Einforderung unnöthig gemacht wurde". Um nun die Actienzeichnung besser zu fördern, beschloß man ferner, die Antheilscheine, welche auf 1000 fl. lauteten, in Theile von 200 fl. Conv.-Mze. zu zerlegen und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, „um auch Personen aus der Gegend des Baues die Möglichkeit zu geben, mit kleineren Beträgen beyzutreten", und eröffnete Subscriptionsstellen in Wien, Linz, Freistadt, Krummau, Brünn, Graz und Triest.

In der Gegend des Baues befanden sich überhaupt sehr wenige Actionäre. Selbst in Budweis war im Juli 1827 noch kein einziger Actionär vorhanden und auch die Stadtgemeinde lehnte die Aufforderung der Direction, sich an die Spitze einer Actienzeichnung zu stellen, mit der Begründung ab (17. Juli),[1]) „daß durch die dermal ungünstigen Verhältnisse, in welche die Stadtgemeinde versetzt wurde, der Magistrat bei der hohen Landesstelle um die Bewilligung zur Uebernahme einiger Actien nicht einschreiten könne". Aehnlich standen die Dinge auch noch Ende 1827.

Im Auftrage der Direction wurden nämlich nach Befriedigung aller Parteien die Arbeiten auf der Strecke am 3. November d. J. eingestellt, „nachdem die in die Hauptcassa geflossenen Ratenzahlungen der Actien damals nicht nur erschöpft, sondern auch bereits abermals ein bedeutender Vorschuß für die Fortführung des Baues von den Herren Directoren und einigen Actionären geleistet wurde". Bis zur Vollversammlung am 14. December 1827 war die Summe von 610.580 fl. eingezahlt, aber auch schon einzelne Actionäre „aus verschiedenen Gründen" zurückgetreten, so daß die 813 gezeichneten Actien selbst bei voller Einzahlung nur einen Betrag von 798.600 fl. lieferten. Das Mittel, welches in der Generalversammlung vom April zur Vergrößerung der Theilnahme und

1) Sitzungsprotokoll des Magistrates (städt. Archiv).

weiteren Actienzeichnung beschlossen worden war, hatte auch nicht den gewünschten Erfolg, da seit jener Zeit bis Ende 1827 nur 8 Actien von 200 fl. begeben wurden.

Diese dem Fortschreiten des Unternehmens keineswegs zuträglichen, ungünstigen Geldverhältnisse, deren Grund Gerstner darin zu erblicken glaubte, daß man „nicht gleich bei der ursprünglichen Bildung der Gesellschaft mehrere Theilnehmer mit dem Unternehmen" vereinigte, dasselbe also auf breitere Grundlage stellte und wie in England, woselbst beinahe ein jeder Private zum mindesten einen Theil seines Vermögens bei Industrialunternehmungen habe, zu einem „Nationalwerke" machte, waren jedoch nicht die einzigen Hemmnisse, welche der gelehrte Bauführer zu überwinden hatte. Mehr Schwierigkeiten bereiteten ihm jene Unannehmlichkeiten, welche aus dem Verkehre mit der Bevölkerung und deren feindseligen Stimmung gegen das Unternehmen erwuchsen und die schon fühlbar wurden, als erst die Vorarbeiten begannen und die Verhandlungen wegen der Grundeinlösung in Angriff genommen wurden.

Allgemein wurde als Hauptzweck der Erbauung der Bahn die Erwerbung der Salzfracht hingestellt. Nun fanden aber bei der bisherigen Salzverfrachtung mittelst Wagen auf der Linzer Straße Hunderte von Leuten und zwar gerade aus dem bäuerlichen Theile der Bevölkerung, die nach Vollendung der Feldarbeit sich mit diesem Geschäfte befaßte, während die Verfrachtung der Kaufmannsgüter dem schweren Fuhrwerke oblag, Beschäftigung und Verdienst, und einzelnen Orten, wie z. B. Freistadt und Kaplitz, woselbst täglich oft mehr als hundert Wagen Rast hielten, erwuchsen aus diesem lebhaften Straßenverkehre große Einnahmen. Die Bevölkerung der Gegend, der diese Einnahmen durch die Bahn entzogen werden sollten, fühlte sich somit in ihrem Lebensunterhalte bedroht, und man darf sich daher nicht wundern, wenn damals, wo die ungewöhnlichen und allseitig angestaunten Eisenschienen nebstbei noch Vielen als ein Werk des Teufels erscheinen mochten und man zu sehr am Althergebrachten hing, dem Baue der Eisenbahn als etwas ganz Neuartigem von den Landleuten die größtmöglichsten Hindernisse in den Weg gelegt wurden und es sogar zu offenen Reibungen kam, ja die fertigen Strecken in hinterlistiger Weise durch Entwendung oder Abreißen von Schienen und in sonstiger Art geschädigt wurden.

Zwar waren die Behörden der Gegend durch hochortige Erlässe angewiesen worden, nicht nur aufklärend, sondern auch beschwichtigend auf die Bevölkerung einzuwirken. Man machte ferner bekannt, daß die Unternehmung bezüglich der benöthigten Grundstücke das Recht der zwangs-

weisen Ablösung besitze und stellte bei etwaiger Widersetzlichkeit oder „Mangel an Willfährigkeit bei rechtmäßigen Aufforderungen der Unternehmung" strenge Ahndung in Aussicht, während Gerstner andererseits, wie er in einem Briefe (18. Nov. 1826)[1] an den Budweiser Magistrat betont, die an seiner Stelle verhandelnden Ingenieure in ihren Dienstesvorschriften ausdrücklich anwies, „bei allenfälligen Anständen, so lange es nur möglich ist, den Weg der Güte und des Vergleiches einzuschlagen, um den betreffenden Behörden mit Gesuchen nicht zur Last zu fallen". Doch waren alle diese Vorkehrungen vergebliche. Die Grundeinlösung ging nur langsam vorwärts und auch das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Bahn schwand erst nach Jahren.

Besonders im Gebiete der Budweiser Stadtgemeinde kam es zu großen Mißhelligkeiten. So fand das Unternehmen u. a. in der deutschen Bauernschaft der Dörfer Ruden und Strodenitz bei Budweis einen so kräftigen Widerstand und bei den Verhandlungen über die Grundeinlösung so wenig Entgegenkommen, daß Gerstner wiederholt die Vermittlung des Budweiser Magistrates und der Kreisbehörde in Anspruch nehmen mußte. Um den Bauern zu zeigen, daß es ihm mit der Sache ernst sei und er dieselben weder in ihren Rechten noch in ihrem Besitzstande schmälern wolle, hatte Gerstner beim Budweiser Magistrate einen größeren Geldbetrag hinterlegt, welcher nach geschehener Einigung zur sofortigen Entschägigung an die beiden Dörfer bestimmt war. „Die ersten Tage nach der Deponirung schienen die Gemüther auch besänftigt zu sein," schreibt der in Bienendorf bei Strodenitz seßhafte Ingenieur Dröscher unterm 10. April 1826 in einer Anzeige an den Budweiser Magistrat,[2] „jedoch durch mehrere Aufwiegler, welche Gefertigter namentlich anzuzeigen sich bemüßigt findet, wurde die ganze Gemeinde dahin bestimmt, daß sie sich neuerdings dem Baue entgegenstellte". Am 4. April hatten nämlich Bauern dem Ingenieur gemeldet, es möge sich an diesem Tage Niemand von dem Aufsichtspersonale an der Bahn blicken lassen, wenn er sich nicht Mißhandlungen aussetzen wolle. Man fand auch wirklich bei dem im Bau begriffenen Bahndamme nächst Strodenitz mit Holzhacken bewaffnete Bauern, welche „befragt antworteten, sie würden mit ihren Hacken, wenn man wieder Steine zuführen lasse, die Räder zusammenschlagen und denjenigen zusammenhauen, der es wagen würde, auf ihre

1) Budw. städt. Arch.
2) Budw. städt. Arch. Auch sämmtliche Quellen für die nachfolgende Schilderung sind demselben Archive entnommen.

Felder Steine zu führen. Der Ortsrichter äußerte sich, daß er selbst die Bauern herausgeschickt habe". Zu einem neuen Streite kam es, als Gerstner aus Sicherheitsrücksichten die Böschungen des Strodenitzer Dammes zu erweitern anfing und mithin mehr Baugrund zur Aufführung desselben benöthigte. Die Strodenitzer verlangten abermals sofortige Zahlung, „wie im Widrigen sie den Bau auf ihren Gründen vor der erfolgten Ablösung nicht zulassen würden". In der Entscheidung des Budweiser Magistrates (24. April 1827) über die diesbezüglich eingebrachte Beschwerde heißt es, daß man „denen durch solche Eigenmächtigkeiten aufgereizten von dem Magistrate so oft zur Geduld überredeten, jedoch von Ritter von Gerstner niemals befriedigten Unterthanen diese Erklärung nicht verargen" könne und dürfe. „Um allen nur durch die Schuld des Herrn Ritter von Gerstner entstehenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, wird hiemit vorgeschlagen, einen Betrag von 1200 fl. zu erlegen", was auch thatsächlich Anfang Mai geschah. Dagegen erklärten die Unterthanen von Ruden und Strodenitz schriftlich (5. Juni 1827), dem Baue kein Hinderniß mehr zu bereiten, ein Versprechen, das jedoch sofort vergessen war.[1] Die im Budweiser städtischen Archive aufbewahrten Acten über das Unternehmen aus den Jahren 1826 und 1827 umfassen größtentheils nur Unterhandlungen mit diesen beiden Dörfern, und die deutsche Bauernzähigkeit war so groß, daß Gerstner noch am 9. Mai 1828 „um die Ertheilung der amtlichen Befehle" wegen der Grundeinlösung beim Kreisamte nachsuchen mußte.[2]

---

1) Schon unterm 18. October 1826 schrieb Gerstner an den Budweiser Magistrat: „Nur im Stadt Budweiser Gebiete ist keine Einigung zu Stande gekommen, sonst in allen Gemeinden Böhmens und Oesterreichs."

2) Das betreffende, den Stand der Dinge am besten kennzeichnende unter obigem Tage an den „Gubernialrath" gerichtete Schriftstück lautet: „Es vergeht kein Tag, wo ich nicht auf die unangenehmste Weise von den Strodenitzer und Rudner Unterthanen, deren Grundstücke zum Baue der Eisenbahn verwendet wurden, wegen Bezahlung ihrer Forderungen ermahnt werde, und ich bin dieser und aller Aufforderungen, welche die Unternehmung bereits lange befriedigt hat oder an anderen Orten befriedigen sollte, bereits so müde, daß ich mich unmittelbar an Euer Hochwohlgeboren wegen Abhilfe zu wenden genöthigt bin. Nachdem wir uns schon lange an den Budweiser Magistrat wegen Bestimmung eines Tages zur Auszahlung der Strod. und Rud. Grundeinlösung und Grundentschädigung verwendet hatten, wurde von dieser Behörde der Charfreitag hiezu bestimmt, wo sonach der Oberingenieur Schmidl mit dem Cassier Scauzony erschienen und die noch im Ganzen zu fordernde Summe von 2080 fl. C.-M. befriedigten. Die Letzteren hatten sich schon damals verwundert, daß kein Unterthan bei der Auszahlung zugegen war; da jedoch die Befriedigung dieser in der kürzesten Zeit versprochen wurde, so

Die Strodenitzer hatten auch aus eigenem Antriebe den Bau des benachbarten Bahndammes zum Theile in Pacht genommen, doch auch hier hatte Gerstner nur Scherereien mit ihnen. Sie waren nicht nur säumige Arbeiter, sondern stellten die Arbeiten nebstbei nicht in der verlangten Weise her und belästigten den geplagten Bauführer durch den Budweiser Magistrat noch mit fortwährenden Zuschriften und Verlangen, die Gerstner, welcher sich in seinen Schriftstücken sonst der größten Ruhe und ausgesuchter Höflichkeit befleißt und auch im persönlichen Verkehre als liebenswürdig und „gemüthlich" geschildert wird, endlich so lästig wurden, daß er in einer Antwort an das Budweiser Kreisamt (19. Sept. 1827) erklärte: „Ich hafte dafür, daß seit Beginn des Baues die Schreibereien wegen allen Contrahenten zusammengenommen nicht so viel betragen, als ich von Seite des genannten löblichen Magistrates wegen dieser Pächter allein bereits Zuschriften erhalten habe."[1])

Aus diesem auch in anderen Baugegenden vorhandenen gegnerischen

---

glaubte der Cassier keinen Anstand zu nehmen, den obgenannten Betrag von 2080 fl. einem löbl. Magistrate als Obrigkeit der betreffenden Unterthanen auszufolgen. — Ohngeachtet diesem Versprechen liegt das Geld fortwährend deponirt, die Unterthanen erschöpfen sich in Vermuthungen, warum dies geschähe, viele glauben, es sei noch nicht bezahlt, andere fürchten, die Obrigkeit würde alle rückständigen Forderungen an die Unterthanen hievon abziehen, andere erklären, sie würden überhaupt bei der Auszahlung Abzüge erleiden und da, wie es unter den Landleuten hier allgemein bekannt ist, S. Excellenz der oberste Burggraf kommende Woche hieher kommen soll, so sind, wie ich vernommen, mehrere Unterthanen entschlossen, denselben mit einem Gesuche zu belästigen u. s. w." — Vom Budweiser Kreisamte wurde die Angelegenheit noch an demselben Tage „urgirt", doch erst ein am 23. Juni erfolgter „gemessener" Auftrag vermochte Ordnung in die Sache zu bringen. Die erste Grundablösung und die Entschädigung für beschädigte Gründe betrug laut Prot. v. 11. April 1827 bei beiden Dörfern 4858 fl. $2^{1}/_{10}$ kr. C.-M. Hinzugefügt sei, daß der „Strich" Grund im Einvernehmen mit der Bauernschaft mit 300 fl. W. W. bezahlt wurde. — Abgeschlossen wurde diese Grundablösung, zu welcher noch eine Streitfrage über Steuerabschreibung und Rückerstattung der bereits gezahlten Steuern für die abgelösten Gründe kam, erst mit dem Hofkanzleidecrete vom 17. März 1834, durch welches entschieden wurde, daß die zur Eisenbahn gewidmeten Grundstücke aus der Besteuerung nicht auszuscheiden seien.

1) Eine Zuschrift an den Budw. Mag. vom 24. August 1827 schließt folgendermaßen: „Wenn daher ein löbl. Mag. sich noch veranlaßt fühlen sollte, den obgenannten Pächtern einen Bescheid zu ertheilen, so dürfte es wohl der Rath sein, Geld und Zeit nicht auf Abfassung zweckloser Gesuche, sondern auf die pünktliche Beendigung der Arbeiten zu verwenden."

Verhalten der Bevölkerung läßt sich auch erklären, daß die Bauleitung Anfangs keine Arbeiter und Pächter finden und selbst gegen hohe Bezahlung nicht einmal Fuhrwerk auftreiben konnte, so daß sie gezwungen war, selbst Pferde zu halten und Stein- und Schotterwägen anzuschaffen. Die Arbeiter, wahrscheinlich aufgehetzt durch die dem Baue abholde Bevölkerung, nahmen ebenfalls wiederholt Stellung gegen Gerstner. So fand am 19. October 1827 eine Arbeiterzusammenrottung in Lohnangelegenheiten vor der Wohnung Gerstners in Budweis statt, die zu Gewaltthätigkeiten führte. „Das Hauptthor der Wohnung wurde mit Gewalt aufgerissen und es wäre zu den größten Thätlichkeiten gekommen, wenn ich nicht selbst mit Zuthuung anderer mit physischer Kraft Rath geschafft hätte," heißt es in Gerstners Anzeige über diesen Vorfall an den Magistrat. Am 16. November desselben Jahres wurde Gerstner auf seiner Rückreise von Kaplitz nach Budweis bei Steinkirchen sogar von mehreren Arbeitern überfallen, „unter gefährlichen Drohungen" angehalten und erst unter „Beitritt des Militairs" konnten die „Excedenten" gehoben werden.[1]) Es kam übrigens auch vor, daß Baupächter in der Auszahlung der Löhne lässig waren oder die Arbeiter verkürzten, ja sogar davonliefen, so daß die Erbitterung der Arbeiter in einzelnen Fällen wohl eine berechtigte war und die Eisenbahngesellschaft, „um möglichst allen ruhestörenden Auftritten vorzubeugen", wiederholt außergewöhnliche Lohnbeiträge aufwenden oder Löhne doppelt zahlen mußte.[2])

Unerwarteten Hindernissen begegnete man auch bei der Stadt Budweis selbst, sowie bei deren Bürgerschaft. Abgesehen davon, daß eine Einigung bezüglich der nothwendigen Grundablösungen auch hier nur schwer

1) Die „Inculpaten", welche zu Gerstner ins Haus drangen, wurden und zwar „zwey von ihnen nebst dem schon überstandenen Arreste noch jeder mit 5 Stockstreichen bestraft". Hingegen wurde der Ueberfall bei Steinkirchen, wie aus einem über kreisämtliche Urgenz erstatteten Berichte des Budw. Mag. hervorgeht, zur „kriminalistischen Untersuchung nicht geeignet" befunden und die „theils zum Porzitzer, theils Herrschaft Krummauer Dominio unterthänigen Personen des Arrestes entlassen".

2) So heißt es in einem Kreisschreiben des Budw. Kreisamtes vom 4. Feber 1828: „Die Veranlassung zu einigen dies Kreises stattgefundenen unruhigen Auftritten rührt daher, daß einige Contrahenten die Bahn heimlich verlassen haben, ohne ihre Arbeitsleute zu befriedigen, obwohl in deren Gegenwart die Contrahenten von Woche zu Woche bezahlt wurden, von welchen jene auch sogleich ihren Lohn hätten fordern sollen." Die Eisenbahndirection erlegte damals einen Betrag von 4800 fl. für solche, „welche ja noch etwas zu fordern hätten".

erzielt werden konnte, sträubten sich der Magistrat, besonders aber der Handelsstand und die „bürgerlichen Hausbesitzer" in Eingaben und Recursen auch gegen die von Gerstner angesuchte (16. Juli 1827) Fortsetzung der Bahn von dem außerhalb der Stadt hinter dem Krummauer Teiche geplanten Stationsplatze „über die Maltsch durch das Wasserthürl und die Bischofgasse und von da durch die Salzgasse in das k. k. Salzmagazin, sowie von der Bischofgasse über den Platz zu der Zoll-Legestätte"[1]) und zwar selbst dann noch, als diese Verlängerung der Bahn durch ein Gubernialdecret (6. Dec. 1827) als „im Allgemeinen für Handel und Verkehr, insbesondere für den der Stadt Budweis förderlich und nützlich, sowie auch den Interessen des a. h. Aerars in Bezug auf den Salztransport entsprechend" erkannt worden war und die „Landesstelle" trotz der von verschiedenen Seiten dagegen gemachten „Einwendungen und Bedenken" die Bewilligung hiezu bereits gegeben hatte.[2])

Daß diese immerwährenden Mißhelligkeiten die Stellung Gerstners zu keiner angenehmen machten, ist wohl begreiflich und doch schmerzten ihn die vielfach auch geradezu gegen seine Person gerichteten Angriffe nicht so sehr als wie der Gedanke, daß in seinem Vaterlande noch kein Sinn für solche dem Gemeinwohle dienende Unternehmungen vorhanden sei. In seinem Berichte an die Actionäre vom December 1827 äußert er sich (S. 19) über diese Verhältnisse folgendermaßen: „Mehrere der verehrten Herrn Theilnehmer der Unternehmung, welche den Bau an Ort und Stelle besichtigten, haben sich nachher geäußert, daß sie sich kaum in die Sache eingelassen hätten, wenn ihnen früher die großen, bereits überwundenen Schwierigkeiten des Terrains augenscheinlich bekannt gewesen wären; ich glaube aber hinzufügen zu müssen, daß die moralischen Hindernisse, welche sich Anfangs darboten, wenigstens ebensogroß waren. Wenn auch unserer Unternehmung durch das Allerhöchste Privilegium gleiche Rechte, wie dem öffentlichen Straßenbaue eingeräumt und ein

1) Ursprünglich sollte nämlich noch ein zweites Geleis von der Bischofgasse auf den Ringplatz neben der Hauptwache bis zum „drei Kronenwirthshause" und zur Zoll-Legestätte eingerichtet werden.

2) Gerstner brachte um dieselbe Zeit (11. Juli 1827) auch ein Gesuch um die „Handelsbewilligung mit Eisen, Gyps, Getreide, Holz, Bausteinen, Ziegeln, Kalk im Großen und Kleinen", sowie um die Bewilligung zur Ausübung des Speditionsgeschäftes in der Stadt Budweis ein. Selbstverständlich wurde auch dieses Gesuch entsprechend dem abfälligen Gutachten des Handelsstandes (2. August 1827) abschlägig beschieden und zwar, weil er kein Bürger sei, das Geschäft nicht erlernt habe und genügend Kaufleute vorhanden wären, die selbst nichts zu essen hätten.

besonderer Schutz von Seite der Behörden anbefohlen wurde, so bleibt sie in den Augen des Publicums dennoch eine Privatunternehmung und in der ganzen Baugegend hat man leider nur die beschränkte Ansicht vor Augen, die Gesellschaft beabsichtige die Unternehmung bloß wegen eigenem Gewinne, man müsse daher alles so hoch als möglich anrechnen. Die Anzahl jener Personen, welche die Unternehmung aus einem höheren Standpunkte ansehen, welche den Vortheil erwägen, der bereits jetzt durch die Beschäftigung mehrerer Tausend Menschen und durch die Circulation einer so bedeutenden Geldsumme der Baugegend erwachsen ist, welche die Folgen durch den vermehrten Verkehr für diese Gegend zu berechnen wissen, welche im Gelingen dieser ersten großen vaterländischen Unternehmung die Entstehung anderer großer Unternehmungen sehen — die Anzahl dieser Menschen ist leider in der Baugegend die geringste, und wenn mir auch die tröstliche Beruhigung für die Veränderung solcher Gesinnungen in der Folge übrig bleibt, so begleitet mich doch jetzt das schmerzliche Gefühl, daß wohl noch viele Jahre dazu gehören, um ähnliche Gesinnungen, wie man sie überall in England findet, für solche Nationalunternehmungen auch hier zu erwecken.

Wenn man unter diesen Umständen erwägt, daß das Allerhöchste Privilegium ursprünglich auf mich lautet, daß ich in der ganzen Baugegend als die erste Veranlassung und Ursache der Bauführung angesehen werde, daß ich bisher die Unternehmung beinahe immer allein vertreten habe und daher verpflichtet war, die uns allergnädigst eingeräumten Privilegien vollkommen aufrecht zu erhalten, so wird jeder billig denkende die Schwierigkeit meiner Lage nicht verkennen." (Fortsetzung folgt.)

Ueber Kilian Brustfleck.

Von *F. Menčik.*

Ueber die Persönlichkeit Kilian Brustfleck's, dessen Namen Goethe in „Hanswursts Hochzeit" verwendet, wurde im Archiv für Literaturgeschichte B. X, S. 441 und XI, S. 172, manches neue veröffentlicht, es bleibt aber zur vollen Kenntniß seiner Lebensumstände noch viel nachzutragen. Das eine geht aus vielen Anspielungen auf ihn hervor, daß Brustfleck in vielen Gegenden Deutschlands bekannter sein mußte, als man sich vorstellt, was sich leicht aus seinem Lebensberuf erklären läßt. Denn

er war Komödiant bei der Truppe, welche in Diensten des Fürsten von Eggenberg stand und ihren Hauptsitz in Krummau hatte, von wo aus dieselbe mit Erlaubniß ihres Brodgebers Gastspielreisen nach Passau, München, Dresden u. a. unternahm. Bei dieser Gesellschaft, deren Principal Johann Karl Samenhofer war, spielte Brustfleck, oder wie er mit seinem wahren Namen hieß, Johann Valentin Petzold, die Rollen eines einfältigen Bauern oder „Komödienbauers". Die Gesellschaft zählte an zwanzig Mitglieder, welche von der fürstlichen Kammer eine ziemlich hübsche Besoldung bezogen. So z. B. betrug die Bestallung des Petzold im J. 1681:

an baarem Geld . . . 40 fl. jährlich,
an Zimmergeld . . . 6 „
Für allerlei Fleisch oder Fisch monatlich 1 fl. 30 kr.
Schmalz monatlich . . . . . 4 Pfund,
Khaes „ . . . . . 4 „
Salz „ . . . . . 48 Seidel,
Khorn „ . . . . . 4 Strich,
Waitzen „ . . . . . 2 Viertel,
Gersten auf Graupen monatlich . 1 Strich,
Bier monatlich . . . . . 3 Faß,
Holz „ . . . . . 6 Klafter.

Seine Frau hieß Julianna Ernestine und spielte die Komödien-Bauerin; bis zum Jahre 1703 hatte sie ihrem Gemahl bereits drei Kinder geschenkt. Es scheint, daß Petzold eine ziemlich freisinnige Natur war, denn schon im Jahre 1680 hatte er sich an einem fürstlichen Beamten Krymer in Krummau vergriffen, so daß ihn der Fürst „mit einem achttägigen Thurmarrest belegen ließ, mit dem ausdrücklichen Bedeuten, daß er eine weit schärfere „Demonstration" verdient habe, welche ihm für diesmal aus lautern Gnaden „moderirt" wurde. Es scheinen auch seine finanziellen Verhältnisse nicht immer in der besten Ordnung gewesen zu sein, was ziemlich deutlich aus seinen vielen Bitten um einen Vorschuß, welche sich in dem Krummauer Archive befinden, und noch mehr aus der beiliegenden Bittschrift zu ersehen ist.

I.

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr, Herr.

Demnach ich nicht sonder Bestürtzung sowohl schrifftlich, als auch von meinem Weibe mündlich habe vernehmen müssen, daß ich mich ohnverzüglich nacher Hause verfügen solle, als habe aus hochtringender Noth nicht unterlassen können, meinen

Zustandt Ihr. hochfürstl. Durchl. in etwas zu entdecken, und kurtzlich zu berichten, wie daß ich wehrender Abwesenheit die mehriste Zeit kranck gelegen, auch also dardurch verderbet worden, daß sich nicht allein meine gantze Natur verändert, sondern auch mein Gedächtniß dermaßen geschwächet worden, daß ich auch dasjenige, was ich vor einer halben Viertelstund gelesen oder gehört, nicht mehr weis, und derentwegen gantz untüchtig, ja mir unmüglich zu studiren, daß ich also meinen Herren Cammeraden nichts nutzen kann, wie ich den wegen gemelter Krankheit sowohl meines Principalen als auch meinen eygenen Nutzen eine geraume Zeit nicht vorstehen können, wie ich solches mit unterschiedlichen sowohl hohen als niederen Standespersohnen, sowohl geist- als weltlichen, jedes Orths wo wir gewesen, bezeugen kann; auch dardurch in solche Schuld gerathen, daß ich bis dato meinem Principal noch über hundert Gulden (welches Ihr. hochfürstl. Gnaden vielleicht unglaubbar wird) restire, ohne deren Restitution ich nicht entlassen werden kann; zu dem zu Hause unterschiedliche Schulden zu bezahlen habe, ja ich schäme mich, wann ich in solchen Standt, wie ich anjetzo bin, nacher Hause oder zu bekanndten Leuten kommen solle, in deme ich kein Kleid auf dem Leibe habe, und mein datum und gantze Sperantz einig und allein dahin gesetzet, nunmehro bey dieser Frühlingszeit und wiederumb einfindenden Kräften nicht allein gedachte Schuld zu bezahlen, mir etwas zu schaffen, sondern noch so viel zu entbringen, daß ich auch andere restirende Schulden abstellen möge, welches im Gegentheil nicht geschehen könte, wann ich mit der Compagnie reisen, und von ihnen ausgelöset werden müßte, denn ich ohne Restitution gemelter hundert Gulden nicht loskomme, und also ihnen eine geraume Zeit davor dienen müßte, da ich doch vor diejenige drey Reichsthaler, welche sie die Wochen mir nebst meinem Werke zu geben versprochen, kaum meine Lebensmittel haben könnte, der Reiseunkosten zu geschweigen, da ich hiegegen gemelte Schuld bey meinem Principalen in weniger Zeit mir abzuverdienen getraue, in deme er ein solcher erfahrener Mann, welcher schon an vielen Orthen, sowohl bey hohen als niederen Standespersohnen die größte Ehre und Ruhm erhalten, auch mir deswegen als einen unwürdigen große Ehr erwiesen werden. Bitte derowegen E. Hochf. G. ganz demüthigst, auch unterthänige gehorsambst, mir diese hohe und große Gnade zu erzeigen, und allergnädigst zu vergönnen, daß ich mich noch eine Zeitlang bey gedachten meinen Principal aufhalten und meine Wohlfahrt suchen möge, weilen ich absonderlich zum studiren untauglich und bey so vielen Schulden endlich gar in eine Desperation gerathen dörffte. Solche angebohrne hochfürstl. Gnade werde ich nicht allein mit unterthänigsten Dank erkennen, sondern auch den grundgütigen Gott jederzeit umb E. H. G. und dero gantzen hochfürst. Famili höcherwünschtes Aufnehmen innerst anruffen, damit dero geneigte hohe Actiones recht unverrückter Gesundheit, dergestallten mögen gesegnet seyn, daß sie dem großen Gott zu fernern sondern Ehren, dem gemeinen Wesen und gäntzlichen Vatterlandt zu ersprießlichen Nutzen und Aufnehmen gedeyen mögen; wie aber EHS. besonderen hohen Gnaden ich und die meinige beständig versichert leben, als werde mich glückseelig achten, in der That ohne Wancken erfunden zu werden.

E. Hoch. Durchl.

unterthänig gehorsambst bittender

Johann Valentin Petzoldt.

Datum Passau den 26. Martij 1690.

Auch über die schriftstellerische Thätigkeit wurden bereits einige Nachrichten in dem genannten Archiv Bd. X und XI mitgetheilt. Hier veröffentlichen wir ein Gelegenheitsgedicht, welches er aus Anlaß der Vermählung Carl Egon's von Fürstenberg mit Marie Francisca von Schwarzenberg im J. 1699 im Druck herausgegeben hat. Dasselbe befindet sich in den Sammlungen des Herrn Grafen Johann von Harrach in Wien. Die Schrift ist auch mit einer Abbildung (Schabstich) des Petzold versehen. Wir sehen ihn mit einem Salzburger Hute auf dem Kopfe, im breiten Kittel mit einem weißen Kragen, in breiten hohen Stiefeln, in der linken Hand einen dicken Stock tragend. Wie in allen seinen Gedichten ist auch hier in den zierlichen Ton der Schäferpoesie derber Ausdruck und Schwank mit eingeflochten.

Der gefangene Dienstbahre | und | Blinde Cupido | wird ein scharffsehender | Cammer-Diener | Am Tage da die Sonne, die Zwillinge bescheinete | und Zwey Hoche Berge | mit kostbahren Schätzen zusammen ruckten. | Als | der Hoch- und Wohlgebohrne Graff und Herr | Herr | Carl Egon | Landgraff zu Fürstenberg | etc. mit | der Hoch- und wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein | Maria Francisca | gebohrnen Fräulein auß dem Fürstlichen Hauß | Schwartzenberg | etc. in der Kayſ. Burgg, allhier in Wienn, unter dem Namen Amandus | und Marilis, Ihr Beyder Hochgräfl. Beylager hochfeyerlich und höchsterfreulich celebrierten, so geschehen den 9. Februar 1699. als im letzten Jahr dieses Seculae (sic). Einfältiger Weise in Eyle also beschrieben, und in tieffester als schuldigster unterthänigster Demut überreicht von Johann Valentin Pezold, agierenden Bauren von Bömischen Crumau, sonsten Kilian Brustfleck genannt.

Amandus gieng unlängst am Donau-Fluß spatzieren,
Und seine Marilis, das außerleßne Pfand,
Und Engel-gleiche Kind ließ sich von Ihme führen,
Und gieng den gantzen Weeg Ihm nicht von seiner Hand.
Ach! sprach Er, Marilis, mein Engel, laß dich lieben,
Und schätze mich hinfort auch deiner Liebe werth.
Du siehest, Gott hat Uns zu diser Luſt getrieben,
Ich bin dir, Fürsten-Kind, und du bist mir beschert.
Hier hast du Hertz und Hand, ich will dir treu verbleiben,
Du gibst desgleichen mir, so trifft der Wechsel ein:
So wollen wir forthin des Lebens-Zeit vertreiben,
Und unser Ehe-Stand soll ein süßes Spielen seyn.
Wohlan es bleibe so! mein Engel, laß dich küſſen,
Bereite dich zur Luſt, die Freyheit geht nun an.
Ich möchte, glaube mir, in Liebe fast zerfließen,
Weil deine Lieblichkeit mich so vergnügen kan.

Sie sprach: Mein Seelen-Freund Amande, laß geschehen,
Daß auch mein treuer Sinn sich dir erklären mag.
Mein Engel, nimm mich hin, du hast mich außersehen,
So bin und bleib ich dein, biß an den Sterbe Tag.
Ich ehr' und liebe dich, ich schencke dir ein Hertze,
Darinnen wohnt niemand als Gott und du, mein Kind.
Du redest gegen mich von einem Liebes-Schmertze,
Ach! glaube, daß in mir auch solche Flammen sind.
Jedoch die Zeit ist nah, in welcher unsre Liebe
Sich durch deß Himmels Wort erst recht verbinden soll.
Als denn so widersetzt sich niemand unserm Triebe,
Da sind wir Mann und Weib, da wird die Freude voll.
Indessen will ich dich auff gut Gelücke küssen:
Der Himmel steh dir bey, und seegne, was ich thu!
Er geb' uns übers Jahrs . . . Hier sprang mit gleichen Füßen
Der kleine Liebes-Gott, Cupido auff sie zu.
Der lose Dieb war in den Sträuchern nachgeschlichen,
(Der Lecker mercket bald, wo was verliebtes ist.)
Er wuste dar und dort sich artig zu verkriechen,
Und brauchte sonderlich hier eine neue List.
Er hatte sich verstellt, und batt umb eine Gabe,
Und das verliebte Paar erkandte nicht den Dieb.
Sieh da, sprach Marilis, das ist ein feiner Knabe,
Er sieht sehr artig auß, gewiß, er ist mir lieb.
Hör, Büblein, sagte sie, du kanst dein Brodt erwerben,
Ich brauche deinen Dienst; verlangst du nun zu mir,
So folg' uns beyden nach, da wirst du nicht verderben,
Du solt den Lohn schon sehn: Jedoch was geb ich dir?
Cupido lächelte, er neigte sich zur Erden,
Und küssete den Rock der liebsten Marilis.
Er sprach: Ja, Schöneste, ich will ihr Diener werden;
Allein jetzund ist noch ein kleine Hinderniß.
Denn meine Mutter will, ich soll niemanden dienen
Als disem, der zuvor mein Rätzel lösen kan.
Mach ich dasselbe nun Zusagen mich erkühnen,
Und sie errathen es, so bin ich unterthan.
Amandus fragte nach, an was vor einem Orthe,
Und wer die Mutter wär? Cupido schwätzte frey:
Jedoch verrieth er sich auch nicht mit einem Worte,
Und sagte nicht, daß er der Venus Söhnlein sey.
Die Marilis befahl das Rätzel herzusagen:
Cupido folgte bald, er neigte sich gar tieff,
Und wußte, wie hier folgt, das Ding so vorzutragen,
Daß nicht ein einzigs Wort ihm auß der Ordnung lieff.

„Es ist was bekandtes im Menschen zu finden;
Und wenn man es suchet, so find man es nicht.

Er kan alle sichtbahre Ding verbinden,
Und waget doch niemals sich selber ans Liecht.
Es schwächet die Starcken, und stärcket die Schwachen,
Und hat weder Stärcke noch Schwäche bey sich.
Macht hungrig und satte, macht weinen und lachen,
Und gibet der Seelen den hefftigsten Stich.
Es hat zwey Spionen, zwey schlaue Gesellen,
Die lauern und bringen bald alles ihm bey.
Es achtet kein Schröcken, kein Brausen der Wellen.
„Mehr sag' ich nicht: rathet, was dises wohl sey." [1])

Amand und Marilis belachten disen Possen:
Doch beyde hatten Lust den Knaben anzusehn.
Die Marilis fieng an: Du Närrlein bist geschossen!
Die Worte lassen sich wie eine Schraube drehn.
Hierauff so riethen sie; und traffen nie das rechte.
Cupido aber sprangen indeß umb einen Pfahl:
Der lose Lecker hielt ein wunderlich Gefechte,
Und widerhohlete sein Rätzel zwantzig mahl.
Allein er wollte gern den Beyden dienstbahr werden,
Das allerliebste Paar gefiel ihm gar zu fein.
Darumb so macht er auch mit Worten und Gebärden,
Daß sie auffs rechte Ding doch endlich kommen seyn.
Damit war es geschehen. Cupido mußte dienen,
Er tratt der Marilis und dem Amando nach.
Denckt nur, er durffte laut zu lachen sich erkühnen,
Wenn von dem lieben Paar ein Kuß und was geschach.
Der Abend kam herbey, drum eilten sie geschwinde
Ins Schwartzenbergisch Hauß, da wohnet Marilis.
Sie sprachen: Nun wohlan, was macht man mit dem Kinde?
Der Bube bleibt uns schon, wir haben ihn gewiß.
Cupido hielt sich wohl, er machte viel zu lachen,
Gieng den Verliebten nach und schwätzte mancherley.
Und endlich da jetzund die Beyde Hochzeit machen,
So hat der lose Dieb sein Aembtlein auch dabey.
Man rathe, wo er ist. Er muß das Braut-Beth hütten,
Die Braut schloß selber ihn in ihre Kammer ein.
Und er begehrt sich nicht vom Ambte loßzubitten,
Er will sein Lebenlang ein Kammer-Diener seyn.
Da wird er manche Lust mit Freuden-Spiel verüben.
Ach, ja! man dencke nur, was er gleich jetzund macht.
Er hat ein Hochzeits-Vers ans Braut-Beth angeschrieben,
Ich hab etwas darvon auff dieses Blatt gebracht.

1) Auflösung: Amor; oculi.

„Hier schlaffet ein Paar umb die Wette.
Die Liebe wachet bey dem Bethe,
So muß der Schlaff geseegnet seyn.
Und wenn die lieben Kinder wachen,
So reden Sie von art'gen Sachen:
Da fället diß und jenes ein.
Der Himmel lasse seinen Seegen
Sich umb und in diß Lager legen.
Damit das Wachen fruchtbar sey.
So wird man nach gewissen Tagen
Mit höchst erfreuten Hertzen sagen:
Jn disem Beethe sind ihr Drey."

Diß hat ein guter Freund durchs Schlüssel-Loch gelesen:
Jedoch er ward verstört, da d'Cammer-Jungfer kam.
Will nun jemand erfahrn, was mehr zu sehn gewesen,
Der frage nur die Braut und ihren Bräutigam.

Ueber die angebliche Vielweiberei bei den alten Böhmen.

Von Dr. Raimund F. Kaindl (Czernowitz).

Die Ansicht, daß in Böhmen noch um das Jahr 1000 die Vielweiberei geherrscht habe, scheint ziemlich allgemein verbreitet zu sein.[1]) Die Sache verdient um so mehr untersucht zu werden, da einige Nachrichten von der Beschaffenheit sind, daß sie auf Vielweiberei gedeutet, unbedingt auch Vielmännerei bei den Böhmen voraussetzen. Jn der That findet sich wenigstens bei einem neueren Schriftsteller die Behauptung, daß bei den Böhmen nicht allein Vielweiberei, sondern auch Vielmännerei zu Tage traten.[2]) Versuchen wir es, an der Hand der Quellen die Wahrheit festzustellen.

Die Königinhofer Handschrift,[3]) welche als Fälschung erkannt ist, können wir ohne weiteres übergehen. Erwähnt wird dieselbe nur deshalb, weil jene Stelle im Gesange Zaboj, welche auf Vielweiberei

1) Frind: Die Kirchengeschichte Böhmens, Prag 1864, I, 52. — Dudik: Mährens allgemeine Geschichte, Brünn 1860, 1865, I, 359 f., IV, 409 f. — Jireček: Das Recht in Böhmen und Mähren, Prag 1866, I, 47. — L. Wattenbach: Wendische Geschichten, Berlin 1843, I, S. 39, Anm. 1. — Dagegen Palacký: Gesch. Böhm. 1836, I, 189.

2) Vgl. Frind a. a. O.

3) Vgl. Palacky a. a. O.

deutet, offenbar die Veranlassung war, daß einige Historiker auch andere Nachrichten in demselben Sinne auslegten.

Als zweiter Beweis für die Vielweiberei unter den Böhmen führte man den Bericht Fredegars von den zwölf Frauen des Samo an.[1] Aber eben derselbe Fredegar berichtet auch, daß Samo von Abkunft ein Franke war, und daran werden wir festhalten müssen, „wenn wir nicht in der geschichtlichen Forschung auf sichere Ergebnisse überhaupt verzichten wollen".[2] Schon deshalb ist es bedenklich von Samo auf allgemein böhmische Verhältnisse schließen zu wollen. Aber noch mehr ist hier zu berücksichtigen. Von Samos großem Landsmanne Karl wissen wir, daß er neben seinen ehelichen Frauen auch mehrere Kebsweiber hatte;[3] könnte dieses auch nicht von Samo gelten? Er mag hierbei die Absicht gehabt haben, durch zahlreiche Familienverbindungen seine Stellung zu befestigen. Auch der Pommernfürst Wratislaw, der vom heiligen Otto von Bamberg bekehrt worden ist, hatte außer seiner ehelichen Frau vierundzwanzig Kebsen, aber wohlgemerkt Kebsen: concubinas, quas ritu gentili suae legitimae uxori superduxisset.[4] Der Vergleich mit Samo liegt nahe genug. Jedenfalls ist der Schluß aus den zwölf Frauen des Samo auf Vielweiberei unter den Böhmen unberechtigt, weil er aller Sicherheit entbehrt.

Wenden wir uns nun den Berichten Cosmas' zu. In der Chronik desselben heißt es zunächst in I, 3: „Gleich den Strahlen der Sonne und der Feuchtigkeit des Wassers waren ihnen (den alten Böhmen) auch die Felder und Wälder und selbst der Geschlechtsgenuß gemeinsam,[5] denn gleich den Thieren gingen sie jede Nacht neue Verbindungen ein, und lösten die Bande der drei Grazien und die heimlichen Fesseln der Liebe

1) Lib. IV. c. 48. Samo 12 uxores ex genere Winodorum habebat, de quibus 22 filius et quindecem filias habuit. Scrip. rerum Merovingarum II, S. 145.

2) Lib. IV. c. 48. „Samo natione Francos." Vgl. Goll: Samo und die karantanischen Slaven. (Mittheilungen d. Inst. f. ö. Gf. 1890 S. 443.)

3) Einhardi Vita Karoli c. 18. Mon. Germ. SS. II. 453.

4) Herbordi Dialogus II, 22 bei Jaffé: Bibliotheca rer. Germ. V, 764. Gegen die klaren Angaben der citirten Stelle und die Verhältnisse, wie sie uns ebenda in den Cap. 23, 28 u. 29 entgegentreten, scheinen alle Ausführungen L. Giesebrechts a. a. O. für die Vielweiberei bei den Wenden (Pommern) bloße Wortklauberei zu sein. Uebrigens steht er im Banne der Königinhofer Handschrift.

5) Ipsa connubia erant illis communia. Mon. Germ. SS. IX, 34. Grandauer in den Geschichtsschreibern d. d. Vorzeit S. 10 übersetzt hier unrichtig „und selbst die Frauen (waren ihnen) Gemeingut".

mit dem Aufsteigen der Morgenröthe." Von dieser Schilderung bemerkt zwar Dudik,[1]) daß Cosmas „wenig von der Wahrheit entfernt sein mochte"; richtiger ist es aber, dieser poetischen Darstellung zugleich mit Palacky[2]) alle Beweiskraft abzusprechen, und ihr gegenüber auf glaubwürdigere ältere Berichte zu verweisen, welche einstimmig die Reinheit des Ehelebens der alten Slawen bezeugen. So sagt z. B. Kaiser Mauritius (582—602), daß die Frauen der Slawen ihren Männern gegenüber so sehr die Treue bewahren, daß viele derselben ihnen freiwillig in den Tod nachfolgen. Aehnliches berichtete der heilige Bonifatius in einem Briefe und desgleichen Kaiser Leo (886—911).[3]) Und diesen Nachrichten gegenüber, welche über die alten Slawen im Osten und Westen überliefert sind, soll bei den alten Czechen gemeinschaftlicher Geschlechtsgenuß innerhalb der Ehen geherrscht haben!

Auf die Nachricht Cosmas' in I, 3 werden wir also jedenfalls kein Gewicht legen; mit Recht werden wir aber annehmen dürfen, daß „unseres Cosmas' rohe Vorstellung von der Vorzeit Böhmens" ihn auch bei anderen Berichten beeinflußt haben könnte.

Zum J. 1002 erzählt Cosmas,[4]) daß Udalrich, der aus seiner rechtmäßigen Ehe (ex legitimo! matrimonio) keine Leibeserben hatte, sich die schöne Bozena zuführen ließ, ohne die frühere Ehe zu lösen; und daran knüpft Cosmas die Bemerkung, daß es zu jener Zeit jedermann nach Belieben freistand, zwei oder drei Frauen zu haben; auch galt es nicht für Unrecht, wenn ein Mann die Frau eines anderen entführte, oder eine Frau den Mann einer anderen heiratete; für eine Schande soll es damals gegolten haben, wenn ein Mann nur mit einer Frau, oder eine Frau nur mit einem Manne zufrieden war, da man wie das Vieh lebte und der Geschlechtsgenuß gemeinschaftlich war. — Auch diese Schilderung hält Dudik[5]) für historisch und nimmt sie als Beweis für die Vielweiberei in Anspruch. Er folgert dieselbe offenbar aus den Worten „quia tunc temporis, prout cuique placuit, binas vel ternas conjuges habere licuit". Warum hat er aber auch nicht auf Vielmännerei geschlossen, wenn Cosmas in der Folge sagt: et quod nunc ascribitur pudori, hoc tunc fuit magno dedecori, si vir una conjuge, et con-

1) A. a. O. I, 360.
2) A. a. O. S. 189 Anmerk.
3) Die Stellen findet man bei Palacky a. a. O. S. 188.
4) Lib. I, c. 36. Mon. Germ. SS. IX, 58.
5) A. a. O. I, 360.

jux uno viro contenti viverent? Da hat doch Frind[1]) consequenter gehandelt, wenn er aus einer Stelle der poetischen Adalbertslegende „Quatuor immensi", welche der angeführten aus Cosmas Chronik fast gleichlautet,[2]) den Schluß zog, daß unter den Böhmen „Vielmännerei und Vielweiberei nicht eben selten zu Tage traten". Folgerichtig ist diese Behauptung — aber auch völlig verkehrt. Vielmännerei bei den Böhmen anzunehmen, ist ganz unmöglich, und folglich darf auch weder die letztangeführte Stelle aus Cosmas „et quod nunc — viverent" noch jene aus der poetischen Adalbertslegende auf Vielweiberei gedeutet werden. Ob aber der Schluß auf dieselbe aus den Worten „quia tunc temporis — licuit" richtig ist, darauf kommt es an.

Eines ist zunächst klar; aus der ganzen Stelle bei Cosmas folgt offenbar, daß die „binas vel ternas — conjuges", welche ein Mann haben durfte, auch mit anderen Männern im geschlechtlichen Verkehr stehen konnten. Das ist der Kern seiner Darstellung. Nun ist es uns aber in den Adalbertslegenden von Canaparius und Brun glaubwürdig überliefert, daß auf die Untreue der ehelichen Frau der Tod stand, und daß dieses strenge Gesetz gerade in jener Zeit, für welche auch die Darstellung Cosmas' gelten soll, mit aller Strenge gehandhabt wurde.[3]) Zu welchem allgemeinen Aufruhr unter den Pragern es kam, als Bischof Adalbert eine Ehebrecherin in Schutz zu nehmen wagte, ist bekannt; trotz aller Bemühungen starb dieselbe unter dem Henkerbeil. Zieht man diese glaubwürdigen Berichte in Betracht, so können jene „conjuges", deren liederliches Leben geduldet wurde, durchaus nicht legitime Frauen, sondern bloß Kebsweiber sein. Diese mögen immerhin mit mehreren Männern in

1) A. a. O. I, S. 52.

2) Fontes rer. Boh. I, 320, cap. X. Duxerat is ternas uxores, iste quaternas, femina nec solo fuit contenta marito, sed vice consimili nunc huic nunc jungitur illi. Bekanntlich liegt der poetischen Lebensbeschreibung die Vita von Canaparius zu Grunde; auch die Stelle in Cap. X, welcher der obige Satz entnommen ist, trägt unverkennbare Merkmale ihrer Quelle. Der Satz selbst aber, den wir auch bei Cosmas finden, ist bei Canaparius nicht vorhanden. Es ist nun sicher, daß die poetische Lebensbeschreibung „Versus de sancto Adalberto" nicht von Cosmas verfaßt wurde (vgl. darüber meine Studie, die demnächst in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. erscheinen wird). Dagegen bleibt es unbestimmt, ob Cosmas den angeführten Satz aus den Versus, oder der Verfasser dieser denselben von ihm entlehnte; möglich ist es auch, daß Beide auf eine dritte Quelle zurückgehen, vielleicht auf das Decret Břetislaws vom J. 1039, das sie Beide mißdeutet haben. Vgl. weiter unten im Texte.

3) Canap. c. 19; Brun. c. 16. Vgl. Jireček a. a. O. I, 55 f. u. II, S. 120 f.

Verbindung gestanden sein und sich nicht mit Einem begnügt haben. Unserer Deutung entspricht aber auch der Umstand, daß Cosmas seinen Bericht an das Verhältniß des Udalrich zu der Bozena anknüpft; diese aber neben seiner legitimen Frau — was auch Cosmas andeutet — sicher nur als Kebse betrachtet werden kann.[1])

Zu demselben Schlusse gelangen wir bei der Betrachtung der Gesetze des Herzogs Bretislaw vom Jahre 1039. Cosmas II, 4 läßt nämlich den Herzog folgendermaßen zu seinem Heere sprechen: Ergo hoc meum maximum et primum sit decretum, ut vestra connubia, quae hactenus habuistis ut lupanaria et ceu brutis animalibus communia, amodo juxta connonum scita sint legitima, sint privata, sint insolubilia, ita duntaxat, ut una vir conjuge et conjux viro uno contenti vivant. — Auch da begegnen wir also dem Vergleiche mit den Thieren, dem Vorwurfe des gemeinschaftlichen Geschlechtsgenusses und endlich jenem Satze, aus dem Vielmännerei und Vielweiberei angeblich zu folgern wäre. Dudik führt auch diese Stelle unter seinen Beweisen für Vielweiberei an.[2]) Hat er sich aber auch die Frage gestellt, ob diese Phrasen, welche das eigentliche Gebot „amodo — insolubilia" begleiten, schon im Decrete standen, und nicht vielleicht erst von Cosmas hinzugefügt wurden; und wenn sie auch im Decrete standen, ist seine Deutung auch die richtige? Gleich im folgenden Satze spricht Bretislaw von einem landesüblichen Gesetze, dem zu Folge diejenigen, welche willkürlich ihre Ehen lösten und dieselben nicht herstellen wollten, in Sclaverei verfielen.[3]) Das war sicher ein alter heidnischer Brauch, der überdies offenbar noch in Uebung war, denn Bretislaw sah sich veranlaßt, die durch denselben bestimmte Strafe im christlichen Sinne in Verbannung umzuwandeln. Wie ist es möglich, daß neben diesem Gesetze „connubia communa" im Sinne von rechtsgiltigen Ehen bestanden? Ferner geht aus der ganzen Ausführung, welche Herzog Bretislaw und Bischof Severus an die obige

1) Bei einem Theile der Arier war und ist es Sitte, daß der Mann, welchem die Frau keinen Sohn schenkte, mit Wissen und Willen derselben, Nachkommen mit einem anderen Weibe zeugt; es war dieses ein Nothbehelf, der in gewissen Einrichtungen seinen Grund hatte; aber es geht auch aus allem hervor, daß nur die erste Frau die legitime war. Man wird sich übrigens hüten müssen, diese Verhältnisse ohne Weiteres auch auf die alten Böhmen anwenden zu wollen. Duncker: Geschichte des Alterthums 1879, III, S. 202 f.; vgl. auch Müller: Allgem. Ethnographie 1879, S. 469 f.

2) A. a. O. I, 360.

3) Siehe die folgende Anmerkung.

Verfügung knüpfen, klar hervor, daß es sich nur um Bestimmungen gegen willkürliche Lösung von Ehen, um Hintanhaltung von Kebsverhältnissen und Buhlschaften handle, nicht aber um Verfügungen gegen Vielweiberei. Verschiedene Fälle, welche Ehe und geschlechtliches Leben betreffen, werden in Erwägung gezogen und Vorschriften darüber erlassen, aber von Vielweiberei ist deutlich nicht die Rede.[1]) Ist es denkbar, wenn diese bestanden hätte, daß Herzog und Bischof sich begnügt hätten, dieselbe in allgemeinen Phrasen anzudeuten? Sicher nicht! Wenn also diese Phrasen überhaupt im Decrete standen und ihnen Bedeutung zukommt, so konnten sie in Anbetracht des ganzen Inhaltes der getroffenen Verordnungen nur gegen Buhlschaften gerichtet sein. In demselben Sinne sagt Aeneas Silvius im 15. Jahrhundert von den Wienerinnen: Raro mulier est uno viro contenta,[2]) wo doch auch Frind nicht an Vielmännerei denken würde. Bemerkt mag übrigens noch werden, daß auch in dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 992, der unter dem Einflusse des heiligen Adalbert gefaßt wurde, nur die Bestimmung getroffen wird „secundum statuta canonum seperare ea conjugia, quae infra parentelam contra sacram legem conjuncta esse reperirentur“;[3]) von Vielweiberei ist auch hier nicht die Rede.

So weit wir also sehen, ist es sicher irrig, aus der Chronik des Cosmas beweisen zu wollen, daß bei den Böhmen Vielweiberei geherrscht

---

1) Si antem conjux virum aut vir conjugem spreverit, et rixa inter eos usque ad discidium efferbuerit, qui ex eis in priorem copulam legitime celebratam redire noluerit, nolo ut secundum ritum nostrae terrae huius rei violator in servitutem redigatur, sed potius nostri immutabilis decreti per angariam, qualiscunque sit persona, redigatur in Ungariam, et nequaquam liceat, ut pretio se redimat aut in hanc terram redeat, ne unius contagio oviculae totum Christi serpat per ovile. Severus episcopus dixit: Quicunque aliter fecerit, anathema sit. Eadem sententia sint plectende virgines et viduae et adulterae, quae bonum nomen amississe et pudorem corrupisse ac per scortum concepisse dinoscuntur. Nam cum liberum nubendi habeant arbitrium, cur committunt adulterium et conceptus suos abortivant, quod est pessimum scelus scelerum? Tunc dux subjungens inquit: Si vero mulier proclamaverit pari vice non amari, sed inclementer a viro suo affligi et profligari, datur inter eos judicium dei, et qui inventus fuerit reus, solvat poenas rei.

2) Hist. Friderici III. imp. bei Kollar: Analecta II. Sp. 12 f. Vgl. Herbordi Dialogus a. a. O. II, 18: sed unus vir unam tantum uxorem habere debet, et una unum.

3) Wattenbach: Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen, Wien 1849, S. 51.

habe. Willkürliche Lösung eingegangener Ehen, Heirat zwischen nahen Verwandten, weit verbreitete Kebswirthschaft, das sind die Uebel, welche herrschten.[1])

Nach diesen Ausführungen wird man kaum zweifeln, wie die Ausdrücke in den Lebensbeschreibungen des heiligen Adalberts[2]) „propter plures uxores unius viri“ und „cum multis uxoribus“ zu verstehen seien. Wie Cosmas seine Betrachtung an das Verhältniß Udalrichs zu Bozena knüpft, so stand den Biographen Adalberts offenbar der alte Slawnik mit seiner „feminarum turba“ vor Augen. Wer wird aber zweifeln, daß nur Strezislawa die rechtmäßige Gemahlin Slawniks war, jene Frauenschaar dagegen nur Kebsweiber waren?[3]) Nur Strezislawa erscheint neben Slawnik als Hausfrau, als ebenbürtige Gattin und Herrin,[4]) von den anderen Weibern tritt keine hervor. Daß Canaparius das Verhältniß derselben zu Slawnik überging und Brun es nicht mit dem rechten Namen nannte, mag man ihrem Charakter zuschreiben. Bezeichnend ist es aber, daß Cosmas an jener Stelle, an der er die Mißbräuche, welche Adalbert aus Böhmen trieben, aufzählt, und wo er Brun vor sich hatte und dessen Angaben corrigiert,[5]) statt der Worte desselben „miscebantur cum cognatis et sine lege cum multis uxoribus“ folgende setzt: „multa conquestus (sc. s. Adalbertus) de incesta copula et super illicita discidia inconstantis conjugii“.[6]) Scheint es da nicht, daß Cosmas durch diese Aenderung irrigen Ansichten vorbeugen wollte, die er freilich an anderer Stelle wieder erregt hat?

Es bleibt nur noch übrig über einen Brief Johannes VIII. zu handeln, welchen Dudik[7]) — wie es scheint — ebenfalls als Beweis für die Vielweiberei gelten lassen will. Das Schreiben ist an Kozel gerichtet, und der Schluß aus den Verhältnissen im Reiche desselben auf Mähren und Böhmen wäre wohl berechtigt. Doch was sagt dieser Brief? Er

1) Aehnliche Verhältnisse herrschten vor hundert Jahren bei den Huzulen in den östlichen Karpaten. Vgl. Haquet: Neueste phys.-polit. Reisen, Nürnberg 1794, III, 36 f.

2) Canap. c. 12; Brun c. 11.

3) Die Stelle bei Brun c. 1. Von einem dieser Weiber soll Radim-Gaudentius abstammen. Man folgert dieses aus den Worten bei Brun c. 28: cui (Adalberto) Gaudentius ex parte patris caro et frater eius. Vgl. aber die Ansicht bei Bielowski Mon. Pol. hist. I, 153, Anmerk. 2.

4) Canap. c. 1, 2; Brun c. 1.

5) Man vgl. diesbezüglich meine Seite 192 Anm. 2 citirte Studie.

6) Brun c. 11; Cosmas I, 29, Mon. Germ. SS. IV, 600 und IX, 52.

7) A. a. O. I, 360.

lautet: Porro eos qui uxores suas demiserunt . . illis ad alias viventibus migraverunt nupcias tam diu cum consentaneis eorum excommunicamus quousque posterioribus remotis priores poenitendo receperint. Sicut enim nupcie a deo ita divorcium a diabolo est teste s. Augustino repertum. Quod enim conjunxit deus homo non separet. Praecipue cum haec pessima consuetudo ex paganorum more remanserit, quorum in talibus non alius nisi ipse diabolus erat magister et auctor.[1]) Ist hier auch nur eine Andeutung von Vielweiberei zu finden? Handelt es sich nicht vielmehr um die willkürliche Lösung geschlossener Ehen, gegen welchen Mißstand in der Folge auch Břetislaw Verfügungen traf? Uebrigens mag man noch die Lehren, welche Konstantin in Bezug auf die ehelichen Verhältnisse vortrug,[2]) vergleichen; auch unter denselben wird man keine finden, welche auf Vielweiberei deuten würde.

1) Wattenbach: Beiträge S. 49. An Stelle der Lücke hat Wattenbach willkürlich ein „vel" ergänzt; richtiger dürfte ein „et" sein.

2) Zusammengestellt hat dieselben Jireček a. a. O. I, 89. Wenn derselbe Forscher I, 47 sagt, daß es im Wesen der Hauscommunion liege, „daß die Genossen nur in Monogamie leben konnten und daß Polygamie ausgeschlossen war", so ist dieses sicher eine richtige Bemerkung; unrichtig ist jedoch der Zusatz, „womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß bei den böhmischen Slaven die Monogamie allein geherrscht habe".

Eine unbekannte Urkunde für Peter von Rosenberg.

N. von [Be]rnhartsthal, seine Hausfrau Judith und ihre Erben verkaufen an Peter von Rosenberg einen Weingarten, den sie von Dietrich von Wolfersdorf zu Lehen hatten. 1329.

Orig. auf Pergament, an den Schmalseiten beschnitten (weil vordem Vorlegeblatt eines Cod. ms.), in der Bibliothek des Stiftes Hohenfurt Nr. CLXX.

[Ich . von Wernh]artstal[1]) und ich Judyt sein hausvrowe und ich Hainrich der Vogel[2]) sein bruder und ich Her[mann . . von Reintal verichen und tun chunt allen den,] die diesen brief lesen oder horent lesen, die nu lebent und hernach chunftig sint, daz wir rech[t und rechtlich besezzen haben wider d]en hern Dietreichen von Wolfkerstorf[3]) und wider sein erben [in eigenschaft ains weingarten, de[r da heizzet[4]) . . . ., den wir von ihm und] seinen erben zu rechtem lehen gehabt haben mit solcher beschaidenhait, swem wir den vorgenant[en weingarten . . . . durch k]auf emphahen zu rechtem perchrecht von hern Dietreichen von Wolfkerstorf und von seinen [erben, do man alle iar von dient ze] perchrecht zwelf Wienner phennige an sant Michelstage und nicht mer. Sy suln auch [zwelf phennig dienen, die nach uns d]en weingarten innehabent. Den egenanten weingarten haben wir mit unser erben guten [willen, rat und gunst mit gesa]mpter hant zu der Zeit, da wir iz wol getuen mochten und mit unseres percherren han[t des egenanten hern Dietreichs von] Wolfkerstorf recht und redleichen verchauft mit allem dem nutz und recht, den [wir zur zeit inne han] vor [. Mark lötig] silbers ie zwen und [sib]enczich grozzer pehemmischer phenninge fur den march, dez wir recht [verricht und gewert sint, dem hern] Petrein von Rosenberch und allen seinen erben furbaz ledickleichen und vreileichen ze haben [und allen iern frumen damit schaffen, verchaufen,] versetzen und geben, swem si

1) Bernhardsthal in Unterösterr., Bzh. Mistelbach, Gbz. Feldsberg.
2) Ihn finde ich urkundlich erwähnt seit 1318. Urkdb. d. L. o. d. E., V, 201.
3) Urkundl. erw. seit 1297; sein Sohn Hermann und seine Gattin Agnes 1334 F. R. A. X, 92, 154, XVI, 162, XVIII, 95.
4) Kann aber auch ebenso gut heißen: „der da leit . . .“, „des . jeuch sint“.

wellen an allen irresal. Und daruber durch pezzer sicherha[it so setz wir uns ich obgenanter . von We]rnhartstal und Hainrich der Vogel sein bruder und ich Her[mann . . . . .]zze von Reintal[1]) unverschaidenleich mit sampt allen unsern erben uber den vorgesprochen weingar[ten dem egenanten hern Petrein von Rosenberch] und allen seinen erben zu rechtem gewer und scherm fur alle ansprach, als purchrechtes recht i[st in dem land ze Oesterreich.] Daz si mit recht an dem egenanten weingarten dehainen chriege in dem lande ze Oesterr[eich nicht gewunnen, dar uber geb wir in disen prief zu einem] offen urchunde und zu einem warn gezeuge diser sach versigelten mit unser insigiln und mit [des egenanten hern Dietreichs von] Wolfkerstorf und mit hern Hermanns insigil seins suns[2]) und mit hern Hainreichs insigil [. . . . . die] diser sach gezeuge sint mit irn insigilen und ander frumer leut genunch, den die sach [wol chunt ist. Der brief ist gebn nach Ch]ristes gebur dreitzehen hundert iar in dem neun und zweinsczigsten iar darnach an [. . . . .].

Mitgetheilt und ergänzt von **Val. Schmidt.**

---

1) Reinthal in der Nähe von Bernhardsthal, in der gleichen Bzh. u. dem gl. Gbz.; 1317 finde ich einen Siegfried von Reinthal erwähnt. F. R. A. X, 154.
2) Siehe Anm. 1.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Einunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1892/93.

Die Gründung von Karlsbad.

Von Dr. L. Schlesinger.

[Mit 3 urkundlichen Beilagen.]

Wie Vieles wurde nicht schon über den herrlichen Weltcurort Karlsbad und seine wunderbaren Quellen geschrieben. Die stattliche Literatur des alten Warmbades reicht bis in das sechszehnte Jahrhundert zurück, und alljährlich liefert der Büchermarkt neue Erscheinungen über die weltberühmte Sprudelstadt, die ja thatsächlich in allen fünf Erdtheilen dankbare Freunde und Verehrer besitzt. Naturgemäß tritt in allen Karlsbader Schriften der balneologische, medicinische und neuestens auch der geologische Theil in den Vordergrund. Ueber denselben ein Urtheil abzugeben, steht mir nicht im Entferntesten zu. Minder reichhaltig ergibt sich der ortsgeschichtliche Theil, der zumeist als Anhang oder Einleitung den medicinischen Werken und den „Führern durch Stadt und Umgebung" einverleibt erscheint, seltener selbständig auftritt.[1]) Den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft genügen diese historischen Partien nicht, und es stellte sich insbesondere schon lange das Bedürfniß einer Ueberprüfung der ältesten Geschichte der Stadt als recht dringlich heraus. Im Jahre 1883 erschien V. Prökls „Geschichte der Curstadt Karlsbad", und man durfte immerhin einen gewissen Fortschritt in der ortsgeschichtlichen

1) Gute Zusammenstellungen der gedruckten Literatur, sowie der vorhandenen handschriftlichen Chroniken bringt Hlawaczek „Karlsbad in geschichtlicher, medizinischer und topographischer Beziehung 1880".

Forschung erwarten. Wie groß aber war die Enttäuschung, als man das Werk zur Hand nahm. Prökl beging eine unglaubliche Versündigung an der Wahrheit und Wissenschaft. In einer Besprechung des Prökl'schen Buches in diesen Blättern[1]) begründete ich noch im Jahre 1883 diesen gewiß sehr harten Ausspruch. Ich schloß meine längeren diesbezüglichen Auseinandersetzungen mit folgenden Worten: „Das neueste Werk über die Geschichte von Karlsbad bedeutet somit gegenüber den zahlreichen älteren Monographien nicht nur keinen Fortschritt, sondern lenkt mit einem gewaltigen Sprung wieder zurück in's Reich der Verwirrung und Fabel. Lenhards Memorabilien, Stöhrs Denkwürdigkeiten, Löws Chronik, Mannls Erinnerungsblätter, die neueste Auflage des guten Buches von Hlawaczek u. A. stehen wissenschaftlich weit höher, wenn sie auch dem Standpunkte der gegenwärtigen Forschung nicht mehr entsprechen. In unsern deutschböhmischen Städten gibt sich in den letzten Jahrzehnten ein überaus erfreulicher Eifer auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit kund. Auch der Sinn für die Erforschung der Vergangenheit hat sich wesentlich gehoben, und die Erstarkung des nationalen Bewußtseins hat hiedurch nicht unwesentlich gewonnen. Noch aber ist für die gediegene Localgeschichtschreibung ein weites Feld offen. Unsere Stadtvertretungen sind es ihren Vorfahren, ihrem Volke und sich selbst schuldig, anregend und unterstützend einzugreifen. Eine Stadt, wie Karlsbad, die alljährlich ein Weltpublicum beherbergt, hat eine noch erhöhtere Verpflichtung, für das Zustandekommen einer gründlichen Stadtgeschichte Sorge zu tragen. Daß es der gegenwärtigen Repräsentanz der Weltcurstadt an Sinn für Kunst und Wissenschaft nicht gebricht, hat sie sattsam bewiesen. In herrlichen antiken Säulenhallen schlürft der Heilsuchende den kostbaren Trank, das lange stiefmütterlich behandelte Kleinod des Thales, der Sprudel, hat ein würdiges imposantes Heim gefunden, ein neuer Musentempel wird baldigst erstehen, ein Museum mit Bibliothek und Archiv steht bereits der Benützung offen, Goethe erfreut sich eines Denkmals, Kaiser Josef soll demnächst durch ein Standbild geehrt werden, meilenweite Spaziergänge in der zweckmäßigsten Anlage und im vortrefflichen Zustande schlängeln sich durch das an landschaftlichen Reizen so reiche Weichbild der Stadt, alle wichtigeren Höhenpunkte bekrönen Tempel, Glorietten und Aussichtsthürme — der schöpferischen Kraft, welche das Alles und noch mehr hervorgerufen, wird es wohl auch gelingen, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, die zur Herstellung einer guten Ortsgeschichte führen, welche man

1) Mittheilungen, Literarische Beilage Jahrg. XXI.

mit Beruhigung Jedermann, dem Einheimischen, wie dem Fremden, in die Hand geben kann."

Seit den genannten zehn Jahren ist Karlsbad abermals in seiner Entwicklung bewunderungswürdig vorwärts geschritten. Das prächtige Theater und das edle Kaiser Josef-Denkmal sind fertig geworden, die Mühlbrunncolonnade wurde ausgebaut, neue Schulanstalten, darunter ein Gymnasium, begründet, die elektrische Beleuchtung eingeführt, die Wasserleitung vervollkommnet und neue Straßenzüge und Spazierwege eröffnet. Erfreuliche theils zur Reife gediehene Pläne harren der Ausführung, so die Beseitigung des alten unschönen Bräuhauses und die Errichtung eines neuen Moorbadehauses auf den gewonnenen Gründen. So dürfte wohl auch die Herstellung eines würdigen Stadthauses in nicht allzu weite Ferne gerückt sein, der Schloßbrunnen einer vornehmeren Beherbergung und Umgebung entgegensehen und noch mancherlei Wünsche, wie z. B. die, wie mir scheint, nicht unbilligen der Bewohner der Hirschensprunggasse in Erfüllung gehen. Hinter der höchst anerkennenswerthen Thätigkeit der Karlsbader Stadtvertretung blieb die rührige Bürgerschaft nicht zurück. Die von Bergen eng eingeschnürte Stadt reckt und streckt sich mit dem Aufgebote aller Kraft. Sie dringt immer weiter in den Thalschluchten vorwärts und klimmt die benachbarten Höhen hinan. Die Schäden der Wasserkatastrophe vom Jahre 1890 waren rasch überwunden, die alten Bürgerhäuser wandeln sich in wahre Prachtbauten um, und immer eindringlicher macht sich das Bestreben geltend, den heilsuchenden Badegästen bequeme Unterkunft, gesunde Unterhaltung, edlen Kunstgenuß und die Befriedigung sonstiger, selbst der anspruchsvollsten Lebensbedürfnisse zu gewähren.

In diesen zehn Jahren des erhöhteren Aufschwungs ging die Hoffnung auf das Erscheinen einer wissenschaftlichen Geschichte der Stadt Karlsbad nicht in Erfüllung, trotzdem sich nahe Kreise, insbesondere der leider viel zu früh dahingeschiedene hochverdiente Bürgermeister Dr. Eduard Knoll, lebhaft für die Sache interessirten. Es gelang eben nicht, eine geeignete Kraft zu gewinnen, die sich der wohl schwierigen aber auch dankbaren Aufgabe unterzogen hätte. Wenn ich nun heute wieder auf diese Angelegenheit zurückkomme, so habe ich hiefür eine besondere Veranlassung. In der schon erwähnten Besprechung des Prökl'schen Buches ging ich in Kürze auf die Gründungsgeschichte Karlsbads ein und stellte die Behauptung auf, daß man an das sogenannte Privilegium K. Johanns vom Jahre 1325 wird anknüpfen müssen, um zu größerer Klarheit zu gelangen. Dieses Privilegium aber war seinem Inhalte nach völlig unbekannt, und man

wußte von dem ehemaligen Vorhandensein desselben nur aus einem aus Elbogen stammenden Verzeichniß der Karlsbader Urkunden vom Jahre 1620. Ich machte auf ein noch älteres Urkundenverzeichniß aufmerksam, welches sich im Egerer Archiv befindet, und aus welchem hervorging, daß jenes Privilegium K. Johanns von 1325 mit allen späteren Urkunden Karlsbads im Jahre 1589 (1607) dem Egerer Rath zur Aufbewahrung übergeben worden war.[1]) Ich wies auf den im Egerer Verzeichniß vorkommenden Ausdruck „Purckhig" hin, welcher mit dem in der Elbogner Urkunde K. Johannes[2]) vom 4. Mai 1341 befindlichen Bezeichnung sich decke. Ausdrücklich aber bezeichnete ich es als voreilig, bei der völligen Unkenntniß des Inhaltes dieser Urkunde zu behaupten, wie Prökl und andere vor ihm es thaten, „K. Johann habe 1325 die Stadt Warmbad mit dem Thiergarten sammt dem Stadtgute belehnt".

Nun hat sich erfreulicher Weise die so lange unbekannte und vermißte Urkunde K. Johanns vom 19. März 1325 im hiesigen Statthaltereiarchive vorgefunden.[3]) Dieser Umstand ist der Grund, der mich veranlaßte, eine Prüfung der älteren Geschichte Karlsbad neuerdings u. z. in ausführlicherer Weise vorzunehmen. Vielleicht wird durch meine Untersuchung eine jüngere Kraft zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Gesammtgeschichte unserer herrlichen Badestadt angeregt, und dürfte einer Solchen diese Studie nicht ganz unwillkommen sein.

Die neu aufgefundene Urkunde, welche die Karlsbader selbst als ihr ältestes Document anzusehen gewohnt waren, vermag allerdings jenes Dunkel, welches die Entstehungsgeschichte unserer berühmten Thermenstadt bislang verhüllte, einigermaßen aufzuhellen. Die Urkunde ist jedoch keines-

1) In der Beilage III bringe ich das mir vom Herr Archivar Gradl freundlichst zur Verfügung gestellte Egerer Verzeichniß. Die Urkunden wurden 1589 übergeben, und da später neuerdings einige nachgesendet wurden, 1607 registriert. Noch später kam das Privilegium K. Rudolfs v. 1609 dazu. Im Jahre 1612 wurden sämmtliche Urkunden an zwei Karlsbader Abgeordnete gegen Empfangsbestätigung wieder ausgefolgt.

2) Abgedruckt bei Haimerl, deutsche Lehenshauptmannschaft.

3) Schon vor längerer Zeit machte mich Prof. Dr. Čelakovský auf dieselbe aufmerksam; der Güte des Herrn Archivars Köpl verdanke ich den Wortlaut. Beil. I.

wegs, wie man immer annahm, ein königliches Privilegium, welches unmittelbar auf Karlsbad sich bezieht, sondern ein Lehensbrief Johanns über Thiergarten, aus welchem gleichwohl mittelbare Folgerungen für die älteste Geschichte unserer Badestadt gezogen werden können. Daß die Ansiedelung im Mündungsgebiete der Tepel auf das auf den bewaldeten Höhen von St. Leonhard im Elbogner Thiergarten gelegene Dörfchen „Thiergarten" zurückzuleiten sei, hatte ich in der oben angezogenen Besprechung bereits angedeutet. Damit war zugleich auch im Allgemeinen auf das Abhängigkeitsverhältniß zur königlichen Burg Elbogen, zu welcher ja der Thiergarten und die innerhalb desselben befindlichen Siedelungen gehörten, hingewiesen worden. In dieses Abhängigkeitsverhältniß wird nun volle Klarheit gebracht. Aus dem großen Umfange des Elbogner Thiergartens wird im Jahre 1325 ein kleinerer selbständiger Gutskörper in der Größe von 16 Lahn[1]) losgelöst und derselbe als ein besonderes, für sich bestehendes Lehen der Burg Elbogen ausgesetzt. Die Grenzen des neuen Lehengutes innerhalb des Thiergartens wurden durch den Lauf der Eger und Tepel festgestellt, und über die genauere Lage desselben kann in Berücksichtigung der Ausdehnung des Elbogner Thiergartens sowie des Standortes des Dorfes gleichen Namens kein Zweifel sein. Diese 16 Lahn werden zwischen dem rechten Eger- und linken Tepelufer von der Spitze bei der Vereinigung beider Flüsse angefangen, stromaufwärts vermessen worden sein und bildeten somit jenes kleine, durch die Linie Aich-Hammer abgeschlossene Dreieck, welches den späteren Kern des alten Karlsbades Stadtgutes umfaßte.

Auf dem neu begründeten Lehensgute gab es im Jahre 1325 bereits menschliche Ansiedelungen; denn es wird im Lehensbriefe nicht bloß von bebauten Aeckern, Wiesen und Weiden, sondern auch ausdrücklich von daselbst „wohnenden Leuten" (hominibus ibidem residentibus) gesprochen. Diese Leute wurden mit ihren Zinsungen dem neuen Lehensbesitzer zugewiesen und der Gerichtsbarkeit desselben unterworfen mit Ausnahme der vier Fälle der Nothzucht, des Mordes, der Falschmünzerei und der Brandlegung, welche dem Könige, beziehungsweise dem Elbogner Burggrafen, vorbehalten bleiben sollten. An ein geschlossenes Dorf wird vor dem Jahre 1325 noch nicht gedacht werden dürfen, wohl nur an zerstreut im Thiergarten liegende Hütten von Waldarbeitern, Kohlenbrennern, Pechsiedern, Forsthegern u. dergl. Mit der Abgrenzung der Flur von 16 Lahn aber und der Bildung eines neuen Lehens auf Grund derselben, mit der

1) Lahn oder Hube, gewöhnlich mit 60 Strich berechnet.

Zuweisung des Gerichtes sowie der Einkünfte an den Lehnsherrn, der allerdings ein Vasall von Elbogen war, wurden jene zerstreuten Ansiedlungen zur Einheit einer Ortschaft, eines Dorfes zusammengefaßt. Daß dieses Dorf mit dem Namen „Thiergarten" bezeichnet wurde, lag nahe und wird durch nicht viel spätere urkundliche Zeugnisse bestätiget.[1]) Noch im Laufe des XIV. Jahrhunderts erfolgte die kirchliche Organisation des Dorfes als besonderen Pfarrsprengels mit einer eigenen, dem heiligen Leonhard geweihten Kirche und selbständigen Seelsorgern. Es geschah dies mit Gewißheit vor dem Jahre 1369. Denn in diesem Jahre gelangte nach amtlicher Beglaubigung die Pfarrei bei der Kirche in „Tvergarten" durch den Tod des bisherigen Pfarrers Namens Heinrich zur Erledigung, und wurde dieselbe am 7. November des genannten Jahres an den Kleriker Nicolaus, den Sohn des Johann von Elbogen, verliehen.[2])

König Johann ertheilte das neugegründete Lehen „Thiergarten" kraft des Lehensbriefes vom 19. März 1325 dem Coyata de Otnawitz für geleistete treue Dienste. Derselbe sollte das Lehen für sich und seine Erben innehaben, es verkaufen und vertauschen dürfen, im Uebrigen aber an die Bestimmungen gebunden sein, welche die Elbogner Vasallen überhaupt zu befolgen hatten.[3]) Es ist hiemit ein und für allemal die irrige Annahme beseitigt, als ob ein schon bestehender Ort Warmbad das Lehen Thiergarten erhalten hätte und sohin König Johann als Begründer des Badeortes anzusehen wäre. Ueber den ersten Lehensbesitzer von Thiergarten, sowie seine Nachfolger läßt sich mit Sicherheit Genaueres nicht feststellen. Man könnte etwa „Otnawitz" auf „Ottowitz" (Otowice), ein ehemals selbständiges Gut nördlich von Karlsbad, das gegenwärtig mit Tippelsgrün vereinigt ist, deuten. Mittelst eines kühnen Sprunges könnte die angeregte Phantasie einen Zusammenhang finden zwischen Coyata von Otnawitz und jenem Elbogner Vasallen Gilg Steinpach zu Otnebitz gesessen, welcher in den Schlick'schen Streitigkeiten des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts bezüglich des Pfandbesitzes von Elbogen und Warmbad wiederholt genannt wird, und welcher am 6. Februar 1503 in Warmbad seine mit so interessanten Nebenumständen verknüpfte Hochzeit feierte.[4]) Wir ziehen es aber vor, auf dem

1) Als urkundliche Namen erscheinen Tyergarten (1369), Ortus ferarum (1402), Tirgart (1405), Tyrgart und Tyergart (1413).

2) Tingl lib. quinti confirm. II, S. 16.

3) Diese Bestimmungen enthält die Urkunde K. Johannes vom 1341 Mai 4 (Haimerl, Deutsche Lehenshauptmannschaft).

4) Schlesinger, Die Chronik der Stadt Elbogen, S. 46, 96, 103, 112 und 133.

Pfade der urkundlichen Nachrichten zu verharren, welcher allerdings bald abirrt und bald verschwindet.

Bei der oben erwähnten Einsetzung des Nicolaus, des Sohnes des Johann von Elbogen, zum Pfarrer in Thiergarten erscheint als Präsentator und Patron der Cliens Frencylinus de Quercu. Haben wir an einen der Herren von „Aich" zu denken, deren allerdings in späterer Zeit vorkommen und sich „de Quercu" nennen? Das Gut Aich grenzt unmittelbar an das Stadtgut Karlsbad an, und die alte Leonhardi-Kirche lag ziemlich in der Mitte zwischen dem heutigen Dorfe Aich und der Stadt Karlsbad. So wahrscheinlich es nun ist, daß Aich ursprünglich gleichfalls ein Lehensgut von Elbogen war und gleichfalls aus einem Bestandtheile des Elbogner Thiergartens gebildet wurde, so können wir doch keine weiteren Schlüsse ziehen, da für die in Frage kommende Zeit keine Spur einer Ortschaft oder eines Gutes „Aich" oder Quercus ausfindig gemacht werden kann.[1]) Aich war niemals ein selbständiger Pfarrsprengel. Bestand eine Ortschaft, beziehungsweise ein Lehensgut Aich im Jahre 1369, so gehörte es sicherlich zur Pfarre Thiergarten, und ein Herr von Aich kann immerhin als Elbogner Vasall das Patronat besessen haben. Nach dem Eingange der Pfarrei Thiergarten gelangte bekanntlich Karlsbad, ehe es eine selbständige Kirche erhielt, zum Pfarrsprengel Zettlitz, wohin noch heute Aich gehört. Als spätere Patrone von Thiergarten erscheinen die Burggrafen oder Hauptleute von Elbogen, so im Jahre 1405 und 1410 der Hauptmann Albert von Kolowrat auf Liebenstein[2]) und 1413 der Burggraf Janco Malersik.[3]) Ueber die Pfarrer von Thiergarten läßt sich noch Folgendes nachweisen: Im Jahre 1402 erscheint Petrus de Slakenwerd als Seelsorger. Derselbe wurde aber am 9. November des genannten Jahres nach Espenthor berufen.[4]) Am 8. August 1405 wird der Kreuzherrenpriester Petrus mit der Pfarrei in Thiergarten,[5]) die durch Tod erledigt war, betraut, und zum 26. November 1410 wird beglaubigt, daß zu dieser Zeit der damalige Pfarrer in Thiergarten Namens Nicolaus und Bertoldus, der Pfarrer von Rodisfurt, ihre Pfründen wechselten.[6]) 1413 gelangte die Pfarrstelle wieder durch Tod

1) Zum 2. December 1313 bekennt sich ein „Paulus de Eich" als Vasall des Königs Johann in der Grafschaft Luxemburg. (Emler, Reg. Boh. III, S. 70.)
2) Emler, Lib. conf., VI, S. 154, VII, S. 13.
3) Daselbst VII, S. 88.
4) Emler, Lib. conf., VI, S. 72.
5) Daselbst S. 154.
6) Daselbst VII, S. 13.

zur Erledigung, und diesesmal erhielt ein Pfarrkind selbst, Albertus de Tirgart die Pfründe. [1])

Trotz der Lückenhaftigkeit der zu Gebote stehenden beglaubigten Nachrichten geht aus dem oben Angeführten so viel mit Sicherheit hervor, daß im Jahre 1325 ein Lehensgut Thiergarten mit einem Dorfe gleichen Namens auf Elbogner Schloßgut bestand, und daß dessen kirchliche Organisation als Pfarrsprengel von 1369 bis 1413 amtlich festgestellt ist. In welchem Verhältnisse steht nun während dieser Zeit unser Karlsbad zum Kirchdorf und Lehensgut Thiergarten? Man bringt den Namen der Flüsse Tepel und des tschechischen Ohře (Eger) mit dem uralten Bekanntsein der warmen Quellen von Karlsbad in Beziehung. Für Tepel gebe ich die Richtigkeit der Beziehung gerne zu. Die wandernden Völker zogen naturgemäß meist stromaufwärts, und die ersten Menschen, etwa slawische Bewohner des Zettlitzer Gaues, welche vom Egerthal aus zur Kenntniß von der einmündenden Tepel mit ihrem warmen Wasser gelangten, dürften wahrscheinlich das warme Flüßchen Teplá getauft haben, und dieser im XII. Jahrhunderte zuerst vorkommende Name hat sich bis heute erhalten. Oberhalb des Sprudels führt die Tepel kein warmes Wasser mehr. Die Analogie mit der Eger aber trifft nicht zu. Abgesehen davon, daß der Name Ohře erst in späteren Jahrhunderten auftaucht, liegt gar kein Grund vor, die Eger mit warmem Wasser in Verbindung zu bringen, nicht einmal im Mündungsgebiete der Tepel, und es wird wohl Kaspar Zeuß im Rechte bleiben, wenn er die Bezeichnung „Eger" sowie „Ogra" (bei Cosmas) und das daraus abgeleitete „Ohře" mit der altdeutschen Comparativform „Agira, Agara" in Verbindung bringt, welche Form schon zum Jahre 805 im Chronicon Moissiacense erscheint.[2]) Ebenso unrichtig ist es, wenn Palacky schreibt, Karl IV. habe den unbedeutenden Ort Wary zu einer Badestadt erhoben und somit Wary als die älteste Bezeichnung für die Ortschaft Karlsbad ansieht. Man bleibt bei dieser auch von Anderen vorgebrachten Annahme immer schuldig, die beweisenden Belegstellen anzuführen. Daß die in der Gegend angesiedelten Slawen des XII. Jahrhunderts die heißen Quellen mit „Wary" bezeichneten aus demselben Grunde, aus welchem sie den Abfluß derselben Tepla nannten, kann immerhin zugegeben werden, aber unter „Wary" verstand man eben nur die Thermen und keineswegs eine individuelle Ortschaft, die damals eben noch gar nicht bestanden hat. Seit dem XIII. Jahrhunderte aber wurde bekanntlich der Elbogener Gau, in

1) Daselbst VIII, S. 88.
2) K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 15, Anm. 3.

welchem der alte Slawengau Zettlitz aufging, slawenfrei, und drang die deutsche Colonisation siegreich vorwärts.[1]) Seither tragen alle neu auftauchenden Ortsbezeichnungen jener Gegend deutschen Charakter, so z. B. gerade unser „Thiergarten", für welches man später auch recht gewaltsam ein „Obora" einzuführen versuchte.

Die Existenz einer besonderen Ortschaft in der Nähe der heißen Quellen mit einem anderen Namen als Thiergarten ist erst für das Jahr 1370 urkundlich nachweisbar. Ganz unvermittelt tritt diese Nachricht in dem Privilegium Karls IV. vom 14. August 1370 auf. Wir haben nach dem Wortlaute dieser Urkunde sofort eine Stadt Namens Karlsbad vor uns, und den Bürgern derselben werden von Kaiser Karl IV. wegen ihrer steten Treue und guten Dienste die „Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten", wie sie die Stadt Elbogen seit jeher genossen und in Zukunft genießen wird, verliehen.[2]) Dieser Begnadigung sind unzweifelhaft andere kaiserliche Verfügungen vorangegangen; insbesondere muß man annehmen, daß die Aussetzung der neuen Ortschaft, die zu einem städtischen Gemeinwesen erhoben wurde, mittelst Locationsinstrument vorher erfolgte. Es liegen einige mehr oder wenig verbürgte Ueberlieferungen über Kaiser Karls frühere Beziehungen zum Badeorte vor. M. Pelzels Irrthum, zu dem nach dessen Vorgange nachher auch andere verleitet wurden, als ob die Gründungsurkunde von Karlshaus vom 19. Juli 1364 auf unser Karlsbad zu deuten wäre,[3]) hat bereits Dr. Legis Glückselig genügend aufgeklärt.[4]) Starke Zweifel erregt die Erzählung zum November 1347, welche L. Stöhr in seinen Karlsbader Denkwürdigkeiten bringt: Am 26. Mai 1700 reiste der Karlsbader Stadtschreiber Christof Nonner nach Elbogen und betheiligte sich daselbst an der Ordnung des Kreisamtsarchives. Nonner führte ein Tagebuch, in welchem er über diese

1) Vergleiche meinen Aufsatz: Aeltere Geschichte von Elbogen (Mittheilungen, Jahrg. XVII).

2) Pelzel, Wenzl II., Urk. CLXXVII.

3) Karl II., S. 747 und Urk. CCCXXXIV.

4) Illustrirte Chronik v. B., II, S. 188 flg. Die gute Abhandlung „Karlshaus und Karlsbad" oder „Hat Karlsbad ehemals Karlshaus geheißen", weist darauf hin, daß bereits der verdienstvolle Karlsbader Historiograf L. Stöhr an Pelzels Angabe Zweifel erhob. — An Palacky aber begeht Glückselig ein Unrecht, wenn er diesem die Unkenntniß von einem Vorhandensein von Karlshaus vorwirft. Gerade im Popis, welchen Glückselig citirt, geschieht im Register B S. 597 der Burg und Kirche von Karlshaus Erwähnung.

Reise unter Anderem anmerkte: . . . „ich habe in denen Rechnungen gefundten, wann dem König Karl die Speiß zum Bad in den Wald getragen worden, als nemblichen im eintaußent drey Hundert vierzig sibenden Jahr im Monat Novembris. Welch Rechnung auch von Ihre Hochfreyh. Gnaden H. H. königl. Haubtmann Georg Carl Wentzl Müchna von Waitzenhoffen pro memoria in den weissen Kasten, so man zur Thür hineingehet rechter Hand, mit allem Fleiß ganz oben aufgeleget worden, Sie auch mit eigener gnädiger Hand darauf geschrieben: No. deß Carolsbaader Wasserserfindung von glorwürdigsten Andenken Kays. Carl des vierten.“ [1]) — Wiederholte Nachforschungen nach den angeblichen Rechnungen Karls IV. im Elbogner Archive haben zu keinem Ergebniß geführt, und es tauchte wohl auch schon die Meinung auf, es sei ein ganz anderer Karl gemeint. Ein Aufenthalt Karls IV. in Elbogen im Monate November 1347 ist nach dem Itinerar desselben nicht gut denkbar, er müßte denn von Nürnberg herüber auf ganz kurze Zeit gekommen sein. Nach Hubers Regesten datirt der Herrscher nämlich im November 1347 durchwegs in Nürnberg, ausgenommen die Tage des 1., 9., 10., 14., 15., 26., 27. und 28. So lange nicht stärkere Belege ausfindig gemacht werden können, müssen wir die Nonner'sche Nachricht doch als recht zweifelhaft ansehen.

---

1) Das Tagebuch Nonners besaß Franz Danzer, Riemermeister in Karlsbad (zur weißen Rose). Von diesen überging es nach seinem Tode in die Hände seines Schwiegervaters Joseph Mayer, der lange Zeit Kämmerer (Rentmeister) und später auch Rathsherr in Karlsbad war. Dem Historiographen Stöhr gelang es jene 2 Blätter, welche obige Nachricht enthielten, zu erhalten. Er klebte dieselben im I. Bande des Manuscriptes seiner Denkwürdigkeiten ein und bemerkt dazu: „Ich hänge jene 2 alten schon von hohem Alter gelben Papiere an, worauf ich mich in meiner Auflage vom Jahre 1817 berufen habe, um zu erproben, daß Kaiser Karl nicht erst 1370, wie bisher die gemeine Meinung ging, bei dem Karlsbader Wasser gewesen sei oder selbes, wie man sagt, aufgefunden habe, sondern schon im Jahre 1347 u. zw. im November. Ich bitte den künftigen Besitzer dieses Buches hier diese 2 alten Blätter wohl in Acht zu nehmen und zu bewahren. Sie sind noch das Einzige nur, woraus man über die Zeit des Entstehens der Stadt Karlsbad etwas sehr wahrscheinliches sagen kann.“

Die Handschrift der Denkwürdigkeiten Stöhrs mit den 2 eingefügten Blättern Nonners befinden sich noch im Archiv von Karlsbad. Durch die Güte des Herrn Bezirksobmannes Dr. Rudolph Knoll erhielt ich eine von Herrn Lehrer A. L. Frey angefertigte Abschrift der Nonnerschen Notiz, wofür ich hiemit meinen besten Dank ausspreche.

Den einzig stichhältigen, aber vollauf genügenden Beweis für die Behauptung, daß Karl IV. noch vor dem Jahre 1370, also vor der Bewidmung des Ortes mit den Elbogner Stadtrechten, gewisse auf Karlsbad Bezug nehmende Verfügungen getroffen, entlehnen wir der Urkunde König Wenzels von 1401. Juli 6, deren Original schon M. Pelzel benützt hat.[1] Diese Urkunde bringt zunächst die Confirmation des Privilegiums Karls IV. von 1370, welches im vollen Wortlaute angeführt wird, und fährt dann fort: „Und (haben wir) auch die dorfer Thiergarten und Trachwitz mit allen iren zugehorungen, die sie von dem egenanten unsern vatter Kayser Karl vor lange zeit inne gehabt und besessen haben, bestettet, bevestet und verneuert, — bestetten, bevesten und verneuern in (ihnen) denselben brieffe mit den egenanten dörffern Thiergarten und Trachewitz und ihren zugehörungen in kraft dießes briefes und kuniglicher macht zu Böheim." Hiedurch erscheint nun sicher gestellt, daß dem Könige Wenzel nicht bloß das Privilegium vom Jahre 1370, sondern auch ein zweiter vor diesem Jahre von Karl IV. ausgefertigter Brief vorlag, mittelst welchem den Karlsbadern die Dörfer Thiergarten und Trachwitz sammt Zugehörungen geschenkt wurden. Diesen leider nicht erhaltenen Schenkungsbrief möchten wir als die eigentliche Gründungsurkunde Karlsbads ansehen, und wir haben uns den Werdegang der Dinge ungefähr folgendermaßen vorzustellen:

Die wunderbare Naturerscheinung der im Tepelthal aus dem tiefen Erdinnern emporsprudelnden heißen Quellen hat sicherlich schon die staunende Aufmerksamkeit der allerersten Ansiedler in der Gegend auf sich gelenkt. Auch dem öfter in der Burg Elbogen weilenden königlichen Hofe konnte das innerhalb des Burgthiergartens befindliche seltsame Naturschauspiel nicht unbekannt bleiben. Einen Anreiz zu menschlichen Niederlassungen bot die enge Thalschlucht dem Nomaden oder Ackerbauer nicht im Geringsten. Darum entwickelte sich auch in dem von König Johann im Jahre 1325 begründeten Lehensgute das Dorf Thiergarten auf den Höhen von St. Leonhard, wo sich Raum für Wiesen und Ackerland vorfand, und bereits auch Anbau von Menschenhand stattgefunden hatte. Karl IV. verlebte einige Jahre seiner frühesten Kindeszeit in Elbogen (1317—1320) und wohl mancherlei, wenn auch nicht durchwegs freudige Erinnerungen an diesem Aufenthalt mögen im starken Gedächtnisse des Mannes haften geblieben sein. Als er später nach elfjähriger

1) Wenzel II., Urk. N., CLXXVII, S. 76, 77.

Abwesenheit aus seinem Vaterlande im Jahre 1333 nach Böhmen zurückgekehrt war und im Namen K. Johanns als Landeshauptmann von Böhmen und als Markgraf von Mähren die Verwaltung des Reiches übernahm, ging er mit jugendlichem Feuereifer an die Ordnung und Besserung der durch den Leichtsinn seines Vaters arg zerrütteten Verhältnisse des Landes. „Ich fand," erzählt Karl in seiner Lebensbeschreibung, „das Königreich in einem solchen Verfall, daß wir nicht eine einzige Burg antrafen, die nicht mit allen ihren Krongütern verpfändet gewesen wäre." Besonders schmerzlich mochte es ihn berühren, daß er die königliche Burg in Prag in Trümmern vorfand und in einem von seiner Mutter ererbten Bürgerhause („zum Stupart") Wohnung nehmen mußte und daß wie alle Krongüter und königlichen Städte auch die Stätten seiner Kindheit, Elbogen und Bürglitz, in fremden Händen sich befanden. Diese letzteren mit Hilfe der bewilligten allgemeinen Landessteuer aus der Pfandschaft auszulösen und die Schritte zum Neubau der Prager Burg einzuleiten, werden als nächste Entschließungen des hochherzigen Jünglings überliefert.[1]) Auf seiner in den Jahren 1334 und 1335 vorgenommenen Bereisung des Landes besuchte Karl sicherlich auch das nunmehr der Krone wieder zurückgewonnene Elbogen. Späterhin verweilte Karl in Elbogen 1370 October 10—12, 1372 April 25, 1374 September 10 (?) und December 17, 1376 Jänner 14 bis Februar 17. In Karlsbad selbst aber hielt er sich auf 1370 October 16 bis 18, 1374 September 10 und 1376 Jänner 4—10.[2])

Vergegenwärtigen wir uns die Zeitverhältnisse gelegentlich der Gründung des Lehens Thiergarten von 1325 März 19. K. Johann, welcher in seiner unstäten Weise mit Vorliebe an allen möglichen Händeln des Auslandes persönlich sich betheiligte, kehrte in der Regel nur dann nach Böhmen zurück, wenn ihn drückende Schuldenlasten und die völlig leer gewordene Cassa dazu zwangen. So erschien er denn auch am 12. März 1325 vom Rheine her in Prag, nicht so sehr aus dem Grunde, um die Königin Elisabeth wieder einmal zu sehen, sondern vielmehr um sich um jeden Preis Geld und wiederum nur Geld zu verschaffen. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt.[3]) Der schon vorher zum 15. März

1) Loserth Königsaaler Geschichtsquellen, 499 flg.: „Burglinum et Cubitum castra obligata ad se trahens liberat". In der Vita wird Elbogen unter den ausgelösten Burgen wohl nur aus Versehen nicht erwähnt.

2) Nach Hubers Regesten.

3) Loserth, Königf. Geschichtsq., S. 431: „sed ut pecuniam ab omnibus extorqueret".

einberufene Landtag ließ sich allerdings nach langem Sträuben und unter für den König recht demüthigenden Bedingungen herbei, die Steuerschraube neuerdings anzuziehen. Aber auch noch andere Finanzoperationen mußten vorgenommen werden.[1]) Was es an Krongütern und sonstigen Kammereinkünften noch zu verkaufen oder zu verpfänden gab, wurde in baare Münze umgesetzt. So wurde denn auch, wie wir aus unserer Urkunde ersehen, am 19. März der alte Burgthiergarten von Elbogen zerschlagen und aus einem Theile desselben das Lehen Thiergarten gebildet. Galt es eine Schuld an Coyata von Otmawitz zu tilgen, oder fand sich dieser mit klingendem Golde ab: König Johanns Praxis war es nicht, auch nur ein minderwerthiges Privilegium ohne entsprechende Gegenleistung zu vergeben oder zu erneuern. Da Karl IV. im Jahre 1333 die Burg Elbogen überhaupt in fremden Händen fand, so liegt es bei Abgang einer jeglichen quellenmäßigen Zeitbestimmung nahe, die Verpfändung derselben oder vielleicht eine Art Ausschlachtung der Burggüter durch König Johann in die Zeit des Jahres 1325 zu verlegen. Innerhalb zweier Monate war es dem königlichen Finanzkünstler gelungen, baare 95.000 Mark Silber, das sind nach unserem Gelde über zwei Millionen Gulden, aus dem Lande zu ziehen, so versicherten dem Peter von Zittau ausdrücklich die königlichen Beamten selbst. Mitte Mai verschwand der König mit gefüllter Börse aus dem Lande, um sich anderhalb Jahre in demselben nicht blicken zu lassen.

Wie erwähnt, war es eine der ersten Amtshandlungen Karls nach seiner Bestellung als Landeshauptmann von Böhmen im Jahre 1333, die in Pfandschaft gerathene Burg Elbogen auszulösen und an die Krone zurückzubringen. Ob Karl bei dieser Gelegenheit auch das jüngst gegründete Elbogner-Burglehen Thiergarten wieder einzog, oder ob dies später geschah, läßt sich nicht entscheiden. Nur so viel ist sicher, daß er noch vor 1370 über das Lehen zu Gunsten Karlsbads verfügte, wie aus der Urkunde Wenzels von 1401 hervorgeht. Diese Verleihung bringen wir, wie schon bemerkt, mit der Begründung einer besonderen Ortschaft Karlsbad selbst in zeitlichen Zusammenhang, und es mag, da sichere Angaben fehlen, nachstehende Betrachtung wenigstens als ein Versuch zur Lösung der Frage des Warum und Wann der Gründung der Thermenstadt angesehen werden. Die Vorbedingungen, welche nach mittelalter-

1) Loserth, Königs. Geschichtsq., S. 431 „per diversos exactionum modos nonaginta quinque millia marcarum argenti in denariis, ut dicebatur mihi a regis officialibus, congregavit". Vgl. Palacky Gesch. Böhm., II, 2, S. 157.

licher Anschauung und Bedürfniß zur Begründung eines Dorfes oder gar einer Stadt vorhanden sein mußten, bot, wie schon bemerkt, die enge Thalschlucht der Tepel in der Nähe der Quellen durchaus nicht. Bei dem Mangel jeglichen Ackerlandes, bei der ungünstigen Lage für Handel und Verkehr, bei der völligen Bedeutungslosigkeit der strategischen Lage mußten ganz andere Gesichtspunkte obwalten, nach welchen bei der Begründung eines städtischen Gemeinwesens in der Nähe des Sprudels vorgegangen wurde. Welch andere Gründe aber konnten maßgebend sein, wenn nicht die im Wesen der Quellen selbst gelegenen? Karl IV. war ein hochgebildeter, weitgereister Mann, der vieler Herren Länder und Leute gesehen, der allenthalben mit scharfem Auge beobachtete und seine in der Fremde gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse gerne im eigenen Erbreiche zur Nutzanwendung brachte. Die schon aus der Römerzeit stammende Benützung warmer Quellen zu Bade- und Heilzwecken dürfte er wohl in Deutschland, Italien und Frankreich kennen gelernt haben, und bei dem gründungslustigen Monarchen, der den Louvre auf den Hradschin, die Gralsburg ins Beraunthal, die Universitas litterarum von der Seine, den botanischen Garten vom Arno an die Moldau verpflanzte u. s. w.: dürfte wohl auch der Gedanke entsprossen und zur That geworden sein, im Thiergarten seiner angestammten Elbogner Burg am heiß emporschießenden Sprudel ein einheimisches Aquae Augustae oder Aquisgranum ins Leben zu rufen. Damit wollen wir keineswegs behaupten, daß nicht schon vorher, ehe Karl ans Werk schritt, Leute der Umgebung die heißen Quellen zu Badezwecken benützten. Der Umstand, daß der Name „Warmbad", auch nachdem der officielle Titel „Karlsbad" bereits eingeführt war, im Volksmunde lebendig blieb,[1]) spricht für eine solche allerdings wohl nur ganz ursprüngliche Benützung. Auch der Nachricht sei nicht so völlig widersprochen, daß Karl am eigenen Leibe die Heilkraft der Quellen erprobt habe. Die Volksüberlieferung denkt an einen bei der Jagd verletzten Fuß oder an die bei Crecy erhaltenen Wunden.

Ist sohin die Frage nach dem Gründer und den demselben vorschwebenden Zwecken unschwer zu beantworten, so reicht das gegenwärtig zur Verfügung stehende Quellenmateriale zu einer festen Zeitbestimmung

1) In den zahlreichen betreffenden Stellen der Chronik von Elbogen (1471—1504) wird durchwegs „Warmpad", ein einziges Mal „Keyser Karlsbad" (S. 22) gebraucht. In den Ausgabslisten der Stadt Eger zum Jahr 1395 heißt es „Warmen Pad" und in der Egerer Chronik des A. Baier „Warmbath" (Gradl, Egerer Chroniken, S. 186 und 152). Auch der Schlaggenwalder Kaspar Brusch († 1559) schreibt nur „Warmbad".

des Gründungswerkes selbst, beziehungsweise der vor das Jahr 1370 fallenden Verleihung der Dörfer Thiergarten und Trachwitz nicht aus. Für das Jahr 1333 haben wir die Auslösung der verpfändeten Burg Elbogen durch Karl erwiesen und es unentschieden gelassen, ob um diese Zeit oder später auch das Lehen Thiergarten eingezogen wurde. Die sofortige Vergebung dieses Lehens an einen neu begründeten Ort in dieselbe Zeit zu versetzen, wäre wohl gewagt, zumal wir es in derselben zunächst nur mit der Thätigkeit des jungen Landeshauptmannes, Verlorenes wieder zu gewinnen, zu thun haben, und die Periode des fruchtbaren Schaffens und Gründens Karls erst in seine reifere selbständige Königszeit fällt. An ein städtisches Gemeinwesen von Karlsbad im Jahre 1333 kann schon auch deswegen nicht gedacht werden, weil es nicht recht zu begreifen wäre, dass eine schon 1333 bestandene Stadt Karlsbad nicht in das Privilegium von 1337 Juli 5 einbezogen worden wäre, welches 30 Städten, darunter Elbogen und Schlackenwerth, gruppenweise verliehen worden ist.[1]) Wir wollen somit nach anderen Zeitpunkten aussehen.

Für das Jahr 1358, nach welchem man im Jahre 1858 eine fünfhundertjährige Jubelfeier der Begründung der Badestadt festlich veranstaltete, lässt sich kein anderer Beleg in's Feld führen, als eine ganz unerwiesene Angabe bei dem Geographen des Fichtelgebirges K. Brusch, der übrigens selbst seine Nachricht als zweifelhaft hinstellt.[2]) Das Jahr 1364 bezieht sich, wie schon dargethan wurde, auf die Errichtung von Karlshaus im südlichen Böhmen, keineswegs aber auf unser Karlsbad. Nahe liegt es noch, an die Zeit von 1346—1350 zu denken, in welche sich den allgemeinen Verhältnissen, sowie dem besonderen derzeitigen Thätigkeitskreis des Königs entsprechend die Gründung des Curortes gut einfügen ließe. Als Karl nach dem Tode seines Vaters (1346 August 26) die Zügel der Regierung in seinen Erbländern selbständig ergriff und im Jahre 1347 auch als König von Deutschland anerkannt wurde, überraschte er die Mitwelt durch eine Reihe großartiger Conceptionen und Gründungen. In diese Zeit (1347—50) der gehobenen gesetzgeberischen Thätigkeit auf fast allen Gebieten, der Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes und der Verfassung der Majestas Carolina, in diese Jahre der Befruchtung der Wissenschaft und Kunst, der in's Werk gesetzten Neuschöpfungen der Universität, der Neustadt

1) Urkundenbuch v. Saaz Nr. 63, Stadtbuch v. Brüx Nr. 71 u. a.

2) Gründliche Beschreibung des Fichtelbergs etc., 2. Aufl., S. 72: „wie ich vermeine um das Jahr 1358 . . ."

Prag, der Burg Karlstein, des Slawenklosters von Emmaus — anderer Gründungen nicht zu gedenken — ließe sich immerhin auch die Grundsteinlegung zu unserer Badestadt einbeziehen. Soll man nun mit Rücksicht auf die oben angeführte Nachricht des Stadtschreibers Nonner an den November 1347 anknüpfen, oder es vorziehen, sich an die Urkunde von 1349 November 27. anzulehnen, mittelst welcher Karl den Lehensleuten der Elbogner Burg das von König Johann ausgestellte Privilegium vom 1341 Mai 4. bestätigte?[1]) Würde die Nachricht v. J. 1347 beglaubigter auftreten, als es thatsächlich der Fall ist, so stünde die Entscheidung nicht so schwierig. Im Jahre 1349 aber befaßte sich Karl, wie unwiderleglich durch die noch vorhandene Originalurkunde erwiesen ist, mit der Regelung der Verhältnisse der Vasallen und Bewohner des Elbogner Gaues. Ist es nicht wahrscheinlich oder wenigstens leicht denkbar, daß er zur selben Zeit den Gedanken zur Gründung des Badeortes faßte und durch die Schenkung des Lehens Thiergarten verwirklichte? Der Ort im Thale mußte erst geschaffen werden, denn wenige Häuschen von Thiergarten werden sich daselbst befunden haben. Diese wenigen Siedelungen wurden — falls unsere Vermuthung zutrifft im Jahre 1349 — vom Dorfe Thiergarten losgelöst, zu einer selbständigen Ortschaft vereinigt, derselben die 16 Lahn des alten Lehens sammt dem Dorfe und späterhin im Jahre 1370 die städtischen Gerechtsame verliehen. Das Dorf oder wenigstens der Kirchsprengel Thiergarten bestand weiter fort und hielt sich noch bis ins XV. Jahrhundert. Karlsbad selbst gehörte bis dahin zur Pfarrei von St. Leonhard. Daß die Schenkung von Trahowitz zur selben Zeit, wie die von Thiergarten erfolgte, möchten wir aus dem Umstand schließen, weil König Wenzel in seiner Bestätigungsurkunde von 1401 Juli 6. ausdrücklich nur von einem Briefe Karls IV. spricht, der die Widmung beider Dörfer enthielt.

Die endgiltige Ausgestaltung des neuen Badeortes zu einem städtischen Gemeinwesen erfolgte durch die Verleihung der Elbogner Stadtrechte am 14. August 1370. Das Privilegium ist von Nürnberg datirt, wo sich der Kaiser vom 11. August bis 4. October zumeist aufhielt. Von Nürnberg reiste er über Eger nach Elbogen, wo er am 10. October eintraf und sich einige Tage aufhielt. Am 16., 17. und 18. October mag es in der jungen Badestadt Karlsbad lebhaft hergegangen sein. Der Kaiser war

1) Das Original befindet sich im Prager Statthaltereiarchiv und wurde mir durch die Güte des Herrn Archivars Köpl in Copie gütigst mitgetheilt. Vgl. Huber Reg., Nr. 6039.

von Elbogen herübergekommen und schlug an den genannten Tagen sein Hoflager im Curorte auf.[1]) Folgte er erst bei dieser Gelegenheit der Bürgerschaft den Begnadigungsbrief vom 14. August aus? Sicherlich nahm er den Dank und die Huldigung der Stadt entgegen. In diesen Tagen tritt zum ersten Male „Karsbaden", „zu dem Karlsbade" als Datirungsort in den Kaiserurkunden auf. Es erfließen von hier aus durch die kaiserliche Kanzlei eine Begnadigung für die Stadt Colmar und je ein Auftrag an die Städte Lüneburg und Lübeck. Ueber spätere Besuche des Kaisers in Karlsbad liegen noch folgende urkundlich beglaubigte Nachrichten vor. Anfangs September 1374 reiste Karl von Prag über Kaaden nach Nürnberg. In Kaaden datirte er am 8. September, indem er dieser Stadt Weinbergsrechte verlieh. Am 10. September aber urkundet er „in dem warmen bade bey dem Elbogen". Noch scheint sich die amtliche Benennung „Karlsbad" selbst in der kaiserlichen Kanzlei nicht recht eingebürgert zu haben.[2]) Des Kaisers Aufenthalt in Karlsbad war nur ein kurzer; denn bereits am 15. September urkundet er von Auerbach und vom 21. September angefangen durch längere Zeit von Nürnberg aus. Mittelst der im warmen Bade ausgestellten Urkunde vom 10. September verlieh Karl „seinem Wirth, Diener und lieben Getreuen, Namens Ulrich Hasenstawb für seine getreuen Dienste die Gnade, so lange zu Kesselstadt (bei Hanau) einen Zoll in der Höhe von einem alten Groschen von jedem Fuder Wein, das auf dem Main „davor gehet", sowie von anderer Kaufmannschaft zu erheben, bis er aus diesem Zoll einen Gesammtbetrag von 500 fl. eingenommen haben wird.[3]) In welchem Orte war dem genannten Ulrich Hasenstawb die Ehre widerfahren, seinem kaiserlichen Herrn als Wirth zu dienen? Kesselstadt und Hanau weist Huber als Aufenthaltsorte Karls nicht nach.[4]) Soll man an Karlsbad denken? Alsdann würde der Name Hasenstawb allerdings eine gewisse localhistorische Bedeutung erhalten, und sein Träger als Aeltester an der Spitze jener freundlichen Hauswirthe stehen, deren

1) Huber Reg., Nr. 4899, 4900, 4901. Möglicher Weise blieb der Kaiser noch länger in Karlsbad, da er zunächst wieder und zwar erst am 29. October von Karlstein aus urkundet.

2) Huber Reg., Nr. 5374, 5375.

3) Eine Abschrift der Urkunde wurde mir durch die Freundlichkeit des geehrten Vorstandes des königlich preußischen Staatsarchives in Marburg Herrn Archivraths Dr. Könnecke zur Verfügung gestellt. Da dieselbe nur durch das Huber'sche Regest bekannt ist, bringen wir ihren Wortlaut als Beil. II.

5) Huber Reg., S. 638 flg.

unser Curort seit seinem mehr als ein halb Tausend Jahre langen Bestande so viele zählt.

Seinen längsten aber auch letzten Aufenthalt in Karlsbad nahm der Kaiser zu Anfang des Jahres 1376. Er war Ende des Jahres 1375 von Prag nach Nürnberg gekommen, hielt sich diesmal in dieser Stadt nur kurze Zeit auf und traf noch vor dem 4. Jänner 1376 mit großem Gefolge in Karlsbad ein. Es dürfte das erstemal gewesen sein, daß die Badestadt so viele hohe Herrschaften zu gleicher Zeit beherbergte. In Begleitnng des Kaisers befanden sich sein Sohn, der böhmische König Wenzel, der Vetter Jost von Mähren, der Erzbischof Johann von Prag, der Bischof Ekhard von Worms, die Herzoge Heinrich von Brieg, Bunzlau und Liegnitz und Johann von Troppau, Johann von Leuchtenberg, König Wenzels Hofmeister, Hinz von der Leipa, der Oberstlandmarschall von Böhmen, Boczko von Podiebrad u. A. Den Karlsbadern bot sich damals Gelegenheit, einen feierlichen Staatsact bewundern zu können. Der Markgraf Johann von Mähren, ein Bruder des Kaisers, Vasall der Krone Böhmens, war im vorigen Jahre gestorben und als dessen Nachfolger der Sohn Jost in's Auge gefaßt worden. Die Feier seiner Belehnung wurde in Karlsbad vollzogen. Von einem erhabenen Stuhle aus übertrug in festlicher Versammlung vom 9. Jänner Wenzel als König von Böhmen an den jungen Jost die Markgrafschaft Mähren als Lehen. Der Kaiser selbst aber bestätigte am nächsten Tag (10. Jänner) den vollzogenen Lehensact.[1]) Möglicher Weise verblieb der Kaiser bis zum 14. Jänner in Karlsbad. Von diesem Tage an weilte er in Elbogen und zwar bis zum 17. Februar, also über einen Monat lang.

Es ist bekannt, daß Karl in seinen letzten Lebensjahren häufig an Podagraanfällen litt und öfter Tage lang im Bette zubringen mußte. Dies schreckte ihn allerdings nicht zurück, mit allem Eifer die manigfachen Staatsgeschäfte zu besorgen und selbst noch weite Reisen zu unternehmen. Es ist weiter bekannt, daß der alternde Herrscher in seiner väterlichen Schwäche keine schwerere Sorge kannte, als noch zu Lebzeiten die Wahl seines Sohnes Wenzel zum deutschen König durchzusetzen. Schon seit dem Jahre 1374 wurden die diesbezüglichen Schritte eingeleitet und im Verlaufe des Jahres 1375 manigfache Hindernisse aus dem Wege geräumt. Wenn nun Karl gegen Ende dieses Jahres mit seinem Sohne und großem auserlesenen Gefolge von Prag nach Nürnberg aufbrach, so verfolgte er mit dieser Reise, wie allgemein angenommen wird, den

1) Pelzel, Wenzel I., S. 45, 46.

Zweck, den lange gehegten Plan der Thronsicherung König Wenzels in Deutschland endgiltig durchzuführen.[1] Wie ist aber nun die plötzliche Abschwenkung des Kaisers um Neujahr 1376 von Nürnberg nach Karlsbad und Elbogen und sein vielwöchentlicher Aufenthalt in diesen beiden Städten zu erklären? Es fällt mir nicht ein, ohne auf einem Quellenbeweis zu fußen, irgend eine Behauptung aufstellen zu wollen, aber erlaubt ist es immerhin, eine Vermuthung auszusprechen. Sollte nicht den Kaiser in Nürnberg in der rauhen Winterszeit ein neuerlicher Anfall seines Leidens ereilt und dieser Umstand ihn bewogen haben, die Weiterreise in Deutschland vorläufig aufzuschieben, um in Karlsbads Thermen Linderung seiner leiblichen Schmerzen zu suchen? Die Vornahme der Belehnungsfeierlichkeiten in Karlsbad, die wohl ursprünglich in Nürnberg abzuhalten beabsichtigt war, werden nach den heutigen Anschauungen freilich nicht als eine curgemäße Beschäftigung angesehen werden können. Die Thatsache, daß der Kaiser nach etwa zehntägigem Aufenthalt in der Badestadt auf die Burg Elbogen übersiedelte, läßt sich durch den Mangel an passenden Räumlichkeiten für das große Gefolge erklären, steht aber keineswegs der Annahme entgegen, daß nicht der kränkelnde Monarch auch in Elbogen Bäder aus den Karlsbader Quellen sich bereiten ließ. Wie lange er noch in Elbogen blieb, ist nicht ersichtlich, sicherlich bis zum 17. Februar. An diesem Tage urkundet er noch von Elbogen aus, und aus der Zeugenanführung in dem betreffenden Document ergibt sich, daß auch der zweitgeborene Sohn des Kaisers Sigmund, der Bischof Johann von Vicenza, die Grafen Johann von Habsburg und Günther von Schwarzburg, der kaiserliche Hofmeister Peter von Wartenberg u. A. am kaiserlichen Hoflager verweilten.[2] Am 4. März treffen wir den Kaiser in Eger, am 6. März in Nürnberg, wo er nunmehr bis Mitte Mai verblieb. Der Wunsch des Kaisers in Bezug auf die Nachfolgeschaft seines Sohnes Wenzel in Deutschland rückte der Erfüllung immer näher. Am 10. Juni erfolgte die Wahl Wenzels zum deutschen König in Frankfurt a. M., am 6. Juli wurde seine und seiner Gemahlin Johanna feierliche Krönung in Aachen vollzogen.

So erfreute sich die junge Badestadt nicht bloß des dauernden und werkthätigen Schutzes und Schirmes, sondern auch der auszeichnenden Ehrung des wiederholten Besuches seines kaiserlichen Gründers. Als dessen vorzüglichste Gunstbezeugung muß wohl die Begnadigung mit den Elbo-

1) Pelzel, Wenzel I., S. 45; Palacký, Gesch. Böhm., II, 2, S. 397 flg.
2) Huber, Reg., Nr. 5542.

gener Stadtrechten angesehen werden, auf Grund deren erst die gedeihliche Entwicklung des Curortes vor sich gehen konnte. Der reiche Inhalt dieser Gerechtsame läßt sich aus den hiefür in erster Linie maßgebenden Elbogener Privilegien von 1337 Juli 5.[1]) und 1352 November 24.[2]) erkennen, die ja nunmehr auch ihre rechtswirksame Geltung und Anwendung für Karlsbad fanden. Auf die Gefahr hin Bekanntes und für die freien Städte des Landes überhaupt Geltendes zu wiederholen, wollen wir doch die in den beiden Privilegien niedergelegten Grundsätze zusammenfassen, zumal ja doch gewisse Besonderheiten dem Kundigen sich deutlich ergeben werden.

Die von jedwedem Einflusse des Gauamtes, mithin auch vom Land- und Lehenrecht von Elbogen frei gesetzte Bürgerschaft erhielt die volle Autonomie in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit und stand unmittelbar unter dem König beziehungsweise dem Unterkämmerer.

Die Bürger sollten für alle Zeiten von allen allgemeinen Steuern und Abgaben welchen Namens immer, insbesondere von der königlichen Berna befreit sein. Nur mußten dem Könige zu seiner persönlichen Ehrung, so oft er selbst die Stadt besuchte, jedoch in Einem Jahre nur Einmal, fünf Pfund schwäbischer Heller in einem neuen hölzernen Becher überreicht werden. Wenn der Unterkämmerer als Vertreter des Königs in was immer für Amtsangelegenheiten in der Stadt Aufenthalt nahm, so mußte er seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten und durfte keinen Beitrag von der Stadt fordern. Die Gepflogenheit, den neu gewählten Unterkämmerer mit gewissen Geschenken zu begrüßen, wurde verpönt. Alle, welche Güter, die seit früher der Stadt zugemessen waren, besitzen, alle Vasallen oder Landsassen, die in der Stadt wohnten, hatten mit den Bürgern gleichen Antheil zu nehmen an den städtischen Lasten und Abgaben. Innerhalb des Umkreises einer Meile wurde es Niemanden gestattet, Schenken, Malz-, Bräuhäuser oder Schmiedewerkstätten zu errichten. Nur die seit Alters bestehenden erblichen sollten auch fürderhin bleiben. Zur Ausübung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit wurde ein aus der Gesammtbürgerschaft zu wählender Rath von 12 Geschworenen an die Spitze der Stadt gestellt. Die Erneuerung desselben erfolgte in der Weise, daß alljährlich 6 Mitglieder auszuscheiden hatten, an deren Stelle sechs neue gewählt wurden. Die Criminalgerichtsbarkeit der Geschworenen erstreckte sich auf alle auch schweren Fälle, z. B. Mord; — nur wenige (Nothzucht, Brandlegung, Münzfälschung) behielt sich der

1) Stadtbuch von Brüx, Nr. 71.
2) Pelzel, Wenzel I., U. B., Nr. CXVII.

König wie seit Alters vor. — Bei Schöpfung des Urtheils, sowie bei allen Entscheidungen sollte das eigene Stadtrecht zu Grunde gelegt werden. Dieses war aber kein anderes, als das Egerer, beziehungsweise Nürnberger Recht. In Folge dessen durften in allen zweifelhaften Fällen die Einholung von Rechtsbelehrungen, beziehungsweise die Berufungen nirgend wo anders hin als an den Rath von Eger gerichtet werden. Endlich wurde ausdrücklich bestimmt, daß das Eigenthum eines zum Tode oder zur Aechtung verurtheilten Verbrechers dessen Erben nicht vorenthalten werden solle, außer es vermöge sich derselbe durch sein Hab und Gut von der Acht oder dem Tode zu lösen.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß durch das Priviligium K. Wenzels vom 6. Juli 1401 der Stadt Karlsbad das in böhmischen Städten nicht häufig vorkommende Asylrecht ertheilt wurde, indem der König am Schlusse seines Privilegiums hinzufügt: „Auch so thun wir den egenanten burgern zu Karlsbaad diese besondere gnade, dass sie allerley leuthe, di umb todtschläge und sonst unehrliche sache flüchtig seyn, in ihr stadt aufnehmen und emphahen mögen von allermänniglich ungehindert."

Urkundliche Beilagen.

I.

König Johann verleiht 16 Lahn im Elbogener Thiergarten als Lehen an Coyata von Otnawitz. 1325 März 19 Prag.

Nos Johannes Dei gratia Boemiæ rex ac Lucenburgensis comes ad universorum noticiam volumus tenore præsentium pervenire, quod affectantes fidelem nostrum Coyatam de Otnawitz, qui alias nostris se conformavit servitiis, ad nostra ampliora trahere servitia et ad ea per liberalitatis nostræ gratiam forcius colligare, sibi, hæredibus et successoribus suis sedecim laneos cultos et incultos, prope castrum nostrum Cubitum inter Teplam et Egram fluvios, in orto ferarum sitos et jacentes cum pertinenciis suis, agris cultis et incultis, pratis, quæ sunt vel fieri possunt, montibus, vallibus, planis, silvis, rubetis, aquis, aquarumve decursibus, pascuis, specialibus hominibus ibidem residentibus, jure eorundem et universis proventibus et utilitatibus, quæ sunt vel fieri possunt in futurum, damus,

conferimus et donamus per ipsum Coyatam, hæredes et successores suos habendos, tenendos et hereditarie possidendos. Dantes eisdem possidendi, vendendi, permutandi et utifruendi liberam et omnimodam potestatem, ita tamen, quod præfatus Coyata, heredes et successores sui predictos sedecim laneos cum pertinenciis suis a nobis, hæredibus et successoribus nostris regibus Boemiæ in feodum teneant et ad castrum nostrum Cubitum tanquam ceteri castrenses ipsius castri de eisdem bonis exhibeant et exhibere debeant servitia debita et consueta.

Mandamus igitur universis et singulis præfati castri nostri burggrauiis, qui pro tempore fuerint, quatenus prefatum Coyatam, heredes et successores suos in bonis huiusmodi aliquomodo non impediant, nec homines in eisdem bonis residentes et a predictorum Coyate, hæredum et successorum suorum judiciis, nisi in causis criminalibus, videlicet stupris, homicidiis, monete falsificationibus et incendiis ad sua non præsumant judicia evocare. In cuius rei testimonium et robor perpetuum præsentes dedimus litteras nostri maioris sigilli appensione roboratas. Datum Pragæ XIIII Kalend. Aprilis anno domini millesimo trecentesimo vicesimo quinto.

Aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Prag. Abschrift aus etwa der Mitte des 16. Jahrhundertes. Ueberschrift: Abschrifft Königh Johannis in Behem und Polen etc. lateinischen Begnadungsbrifs uber den Thiergartten etc., des datum ist im 1352ten. In dem eben mir zugekommenen p. IV, Vol. 6 der Regesten Emlers finde ich unter Nr. 2146 die Urkunde berücksichtigt.

II.

K. Karl schenkt seinem Wirth und Diener Ulrich Hasenstawb einen Zoll in Kesselstadt. 1374 September 10 zu dem warmen bade bey dem Elbogen.

Wir Karl von gots gnaden romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offenlichen mit diesim brieve allen den, die yn sehent oder horent lesen, daz wir haben angesehen getrewen dienst, den uns getan hat Ulrich Hasenstawb, unsir wirt, diener vnd lieber getrewir, und haben ym diese besundir gnade getan, daz er sal und mag heben zu Kesselstat einen alten grossen zu czolle von iglichem fuder weynes, daz uff dem Moyen dovor gehen wirdet, und von ander kawffmanschafft, als sich daz noch der marke tzal geboret als lange, untz er fumffhundert guldeyn dovon uffgehalten hat. wanne her auch die-

selbin fumffhundert guldeyn in sulicher massen gancz und gar genymmet, so sal furbasmer der egenante czol genczlichen abe seyn, und diese gnade nymmer tugen. mit urkund dicz brieves vorsigelt mit unser keiserlichen maiestat ingsigel, der geben ist zu dem warmen bade bey dem Elbogen nach Crists geburte dreyczehenhundert jar dornach in dem vier vnd sibenczigsten jare des nehesten suntages noch unser frawen tage, als sie geboren wart, unser reiche in dem newnundczwenczigsten und des keisertums in dem czwenczigsten jaren.

[In tergo] R. Wilhelmus Kortelangen. Per dominum de Coldicz de Poznania Nicolaus.

Aus dem königlich preußischen Staatsarchiv in Marburg. Orig. mit dem großen Majestätssiegel.

III.

Geschäftsstücke über die Uebernahme und Auslieferung Karlsbader Urkunden seitens des Raths von Eger 1589—1612.

Verzaichnüs der Privilegien, Confirmationen und Lehenbrieff, so ein erbar Rath desz Kayser-Carol Padt bey einem ernvesten und hochweisen Rath der Stadt Eger, hiebevor anno 1589 in dero Verwahrung eingeantworttet und an heut zu endt benannten dato von neuen solche in personlicher Gegenwerttighkait der edlen ernvest und hochweysen Herrn Michael Bayer, Herrn Adam Crahamer, Bürgermeistern, und Herrn Hansz Mumler des raths, Herrn Egidi Christoph des Gerichts und Wolffen Klinckhervogeln der geschwornen Gemein in Eger, dann von oberwentter Stadt Kayser Carol Padt Abgeordneten Herrn Clemens Cotauern und Mathes Schwartzen furgenommen nachvolgender massen registriret und hieruber dieses Repertorium oder Cognitio aufgericht worden. Bescheen Eger den viertten Aprilis anno 1607. —

Erstlichen in einer schwartzen Laden, darzu zwene Schlüszel gehörig:

1. Privilegium König Johannis uber den Thiergartten und Purckhig sub anno 1325.

2. Privilegium oder Mayestat Brieff Kayser Carols des viertten sub anno 1370.

3. Privilegium Königs Wenceslai sub anno 1401.

4. Privilegium Königs Sigismundi sub anno 1420.

5. Privilegium Ladislai sub anno 1457.

6. Privilegium Königs Georgen sub anno 1460.

7. Privilegium Königs Georgen sub anno 1465.

8. Privilegium Königs Wladislai anno 1476.

9. Privilegium Königs Wladislai anno 1499.

10. Privilegium Regis Ferdinandi anno 1542.

11. Kaisers Ferdinandi Mayestat Brieff uff Pappir gefertigt wegen des Zehendt zum Hospital anno 1549.

12. Privilegium oder Lehensbrief Königs Ferdinandi uber das Gueth Donitz anno 1553.

13. Confirmatio Kaysers Maximiliani anno 1567.

14. Confirmatio Kaysers Rudolphi uber all obgesatzte Privilegia anno 1577.

15. Vidimirter Khauffbrieff uber die Sosz, Ploben 1598.

16. Besiegelt pergamener Lehenbrieff uber die Sosz, Ploben, auch Ober- und Nidergerichte und andere Gerechtigkheit, von Herrn Haubtman Jobst Thuszel gegeben den 9 Februarii anno 1599.

17. Kaysers Rudolphi Ratificatio in Originali uber Sosz und Ploben 1598.

18. Kaysers Rudolphi Befreiungsbrieff uber zwehn Jarmerckht anno 1581.

19. Kaysers Rudolphi Befreiung wegen Siglung mit rottem Wachs anno 1594.

20. Kaysers Rudolphi Befreyung uber das steinern Halsgericht anno 1593.

21. Kaysers Ferdinandi Begnadung wegen 30 Thaler oder Schockh, so jährlich aus dem Zehendtambt zu Schlaggenwaldt ins Hospital gereicht würdt, anno 1563.

22. [1]) Kayser Rudolphi des andern Privilegium uber Erlassung ettlich jhäriger Contributionen und das Gutt Dohnitz, zusambt obern und untern Mayerhöfen, Rosznitz und Fischern, hinfüro nit mehr lehenbar sondern ein frey eigenthümblich Stadtguet sein soll, anno 1609. [2])

Deszen zu Urkhundt haben wir Burgermeister und Rath uff nachbarlich Ersuchen und Bitten dises Repertorium mit gemeiner

---

1) bis 2) andere Schrift. Diese Urkunde wurde eben erst später übergeben.

Stadt Secret jedoch unsz sonsten one Schaden besterekhen und corrobirn wollen. Actum ut supra.

[Papiersiegel.]

[Spätere Bemerkung von anderer Schrift:]

Dass von e. ehrnvesten und hochweisen Raht der Stadt Eger uns unten benambten von e. e. w. w. Raht der Stadt Kaiser Carolsbadt Abgeordneten deroselben Begehren nach ein Lädtlein mitsambt den Privilegien zugestellet und wir solches zu unsern Handten empfangen, urkundten und bekennen wir hiemit. So geschehen den 17. Aprilis des 1612 Jahrs.

Johannes Erndlich (?) m. p.
Johans Müller Apotheker m. p.

Ueber den historischen Werth der Bezeichnungen „župan" und „župa" in der böhmischen Geschichtschreibung.

Von Julius Lippert.

Es handelt sich mir nicht darum, einen vor vielen Jahren auf tschechischer Seite geführten und dort längst gütlich beigelegten Streit zu erneuern, oder ihn, weil er damals von deutscher Seite wenig Beachtung fand, nachträglich auch dem deutschen Leser bekannt zu machen; sondern nur deshalb, weil sich mir bei meiner Beschäftigung mit der böhmischen Socialgeschichte ältester Zeit die Nothwendigkeit aufdrängte, mich über den Gebrauch der im Titel genannten Namen, deren jetzt nicht nur die tschechische, sondern auch die deutsche Geschichtschreibung, soweit sie sich auf Böhmens slawische Vorzeit bezieht, voll ist, zu entschließen, mußte ich die Acten jenes Streitfalles wieder vornehmen und für mich selbst zu einer Entscheidung zu gelangen suchen, die sich nur insofern neben die älteren Arbeiten ähnlicher Art als berechtigt hinstellen darf, als jetzt das Urkundenmaterial in einer Jedermann zur Ueberprüfung zugänglichen und kaum noch zu vervollständigenden Weise in den vier Bänden der Erben-Emler'schen Regesten vorliegt. A. A. Šembera erzählt uns[1]) als Zeit-

1) O domnělém rozdělení země české a moravské na župy. In Časopis musea království českého 1878, Jahrg. LII, p. 3 ff.

genosse und Zeuge der in Rede stehenden Einführung der genannten Terminen in die tschechische und deutsche Geschichtsliteratur: bis an den Beginn der Dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts seien die Bezeichnungen Župa und Župan keinem Geschichtskundigen in Böhmen bekannt gewesen, und auch Palacký habe noch in einer Abhandlung über die Kreisbehörden in Böhmen, die 1831 im Časopis č. musea erschien, und ebenso in dem 1831 herausgegebenen Přehled nejvyšších důstojníků etc. einer Župa nicht gedacht, vielmehr die lateinischen Terminen „provincia," „regio" etc. mit „kraj" übersetzt, obgleich er schon vorher, im Jahre 1826 in dem Wiener Hofarchive eine Urkunde copirt hatte, welche [1]) den Namen Župa enthält, den aber damals noch Jedermann, auch Palacký, in den wenigen Fällen, in denen er überhaupt belegt war, als die Bezeichnung eines Amtes sich erklärte. Da habe ihm im Jahre 1835 Prof. Boček aus den „Monse'schen Fragmenten" eine Urkunde gezeigt, [2]) in welcher die Worte „in supa Olomutici" deutlich nachzuweisen schienen, daß man damals in Mähren Župa als den einheimischen Ausdruck für Gau gebrauchte. Seither habe Palacký zuerst in seiner Schrift „O právě staročeském (1835)" und dann in seiner „Geschichte Böhmens" (1836) und nachmals in der tschechischen Ausgabe (1848) derselben den Ausdruck Župa als die ursprünglich slawische Gaubezeichnung eingeführt. Auch Kopitar und Maciejowski hätten sich durch die Einsichtnahme in jene Urkunde zu einer gleichen Ueberzeugung umstimmen lassen. So sei dann der jetzt fest eingebürgerte Terminus Župa und Župan in der Bedeutung Gau und Gaugraf beziehungsweise Burggraf (castellanus, burggravius) in die Literatur eingeführt worden, von dem nun Šembera an der Hand der damals bekannten Urkunden nachzuweisen versuchte, daß er einerseits in diesen Urkunden unrichtig erfaßt und überdies seiner Substanz nach gar nicht einheimisch oder tschechisch, sondern aus der Fremde und theilweise durch Fremdlinge eingeschleppt sei. [3])

H. Jireček [4]) fügte berichtigend hinzu, daß es unrichtig sei von Palacký zu behaupten, er habe sich zur Aufnahme des Terminus „Župa" in der Bedeutung von Gau ausschließlich von jener Olmützer Urkunde aus den Monse'schen Fragmenten verleiten lassen — einer Urkunde, die

1) Jetzt Emler Reg. III (1312) p. 43.

2) Jetzt Erben I (890) p. 21.

3) Noch im Jahre 1832 hielt Palacký dafür, in der Bezeichnung kmet krajský den einheimischen Ausdruck für Gaugraf (comes, praefectus, castellanus, burggravius) gefunden zu haben; es ist aber in der Sache selbst begründet, daß er sich bei dieser Annahme für die Dauer nicht beruhigen konnte.

4) Ještě slovo o výrazech „župa" a „župan" in derselben Zeitschrift 1878.

Jireček so gut wie Šembera als Fälschung anerkannte, — sondern, daß ihm nach Zeugniß seiner Schrift „Pomůcky ku poznání staročeského práva i řádu soudního“ (1835) auch die obengenannte Urkunde von 1312 zur Grundlage seines Urtheils diente, daß er das Wort „Župan“ aus einer Urkunde von 1187 kannte und ihm das ungarische „išpan“ zur bestätigenden Analogie diente. Ueberdies habe ihm gewiß auch das südslawische Župa und Župan vorgeschwebt, da er sich eben damals eingehend mit dem Gesetzbuche des Stephan Dušan beschäftigte. Uebrigens habe damals auch Šafařik das neu entdeckte Wort sofort aufgenommen und in seinen „Starožitnosti“ eingeführt, von dem man nicht vermuthen könne, daß er Palacky blindlings gefolgt wäre, wenn er diesen lediglich auf der Fährte einer gefälschten Urkunde gesehen hätte.

Daß der bei Südslawen und Polen nachgewiesene Wortstamm nicht gerade den Tschechen vollkommen gefehlt haben könne, sucht Jireček durch Hinweis auf den je einmal in Böhmen und Mähren vorkommenden Ortsnamen „Županowice“ glaublich zu machen, der doch nur von Župan abgeleitet und kaum aus der Fremde eingeführt sein könne. Endlich sucht derselbe Gelehrte durch den Nachweis des Bedeutungswandels, den das Wort bei den verschiedenen Slawenstämmen durchgemacht, darzuthun, daß es auch geeignet sein konnte, den ihm jetzt in der böhmischen Literatur für Böhmen zugeschriebenen Sinn anzunehmen. Darnach begänne die Urbedeutung von Župa im Anschlusse an das sanskritische Gup und griechische γοπή mit dem Anknüpfen an die historisch verbundenen Begriffe Grab, Höhle, Haus. Aus dieser Epoche erhielt sich das altslowenische Župište für Grabhügel und Grab. Bei den Serben verwandelt sich das „Haus“ in die auch bei uns vorhandene zweite Bedeutung dieses Wortes und bezeichnet endlich noch determinirter das „Gesinde“.

Im Gesetzbuche Stephans wieder bezeichnet es einmal eine Geschlechtergruppe, ein Stämmchen und dann wieder das von diesem in Besitz genommene Gebiet, und in Böhmen und Polen endlich im 13. und 14. Jahrhunderte ein Amt. Ich bin zur Nachprüfung dieser Darlegung lediglich auf Miklosichs etymologisches Wörterbuch angewiesen, muß aber derselben an der Hand des letzteren beipflichten, und die nachgewiesene, sehr mannigfaltige Begriffsdeterminirung dürfte kaum in einen anderen Zusammenhang zu bringen sein; und ich muß mich ferner auch von vornherein zu der Ansicht neigen, daß auch der tschechische Stamm aus seinem Ursprachschatze dieses Element auf seine Wanderung mitgenommen haben möge — auch nur ein vereinzeltes Auftauchen kann immerhin als Beleg dafür hingestellt werden.[1])

1) J. Čelakovský (vgl. České dějiny právní in Ottos Slovník naučný) weicht insofern von Palacky und seiner Nachfolge ab, als er župa im Sinne von

Aber in welcher Begriffsverbindung erscheint denn hier das fragliche Element? Das ist keine Frage, welche die philologische Speculation zu lösen vermag; insbesondere der Historiker wird die Antwort nirgend anders suchen können als in den Urkunden der Geschichte. Gerade die Geschichte dieses Wortes, wenn sie richtig ist, zeigt ja, was anderweitig bekannt genug ist, welch' langen Weg der Wechsel von Wort- und Begriffsverbindungen durchlaufen kann; und das ist nicht immer eine lückenlose Stufenleiter, sondern wir stehen häufig vor Sprüngen, die der Philologe am wenigsten zu erklären vermag. Innerhalb dieser wechselnden Begriffsbegrenzungen und Begriffsbestimmungen desselben Wortes aus dem allgemeinen Ursprachschatze trifft dann gemeiniglich jedes ausscheidende Stämmchen eine andere Wahl, und auch die ist in den Zeitfolgen wieder neuerlichem Wechsel unterworfen.

So bleibt denn auf keinen Fall etwas Anderes übrig, als Urkunde für Urkunde auf ihren Sinn zu prüfen, wenn man feststellen will, ob die seit Palacký-Šafařik gebräuchliche Identificirung von Župan und Gaugraf und Župa und Gau für irgend eine von historischer Forschung erreichbare Zeit in Böhmen gerechtfertigt ist oder nicht.

Wir forschen nun zunächst dem Namen Župan nach. Das böhmische Diplomatar weist denselben seit dem Jahre 1187[1]) in einzelnen, aber immerhin sehr spärlichen Fällen auch für Böhmen nach; verhältnißmäßig häufiger wird er im 13. Jahrhunderte für Mähren, am frühzeitigsten aber für die Slawen in Oesterreich[2]) und für Slawonien und Dalmatien[3]) angewendet, ohne daß sich indes aus diesen durch den Zufall der Urkundenerhaltung gestalteten Verhältnißzahlen irgend ein Schluß ziehen ließe. Für Böhmen nennt das Diplomatar den Namen Župan, wie erwähnt, zum ersten Male zum Jahre 1187 und führt ihn von da bis zum Jahre 1310 etwa zwanzigmal auf; nach dem letztgenannten Jahre verschwindet er wieder gänzlich. Gegenüber der tausendfältigen Vorführung der angeblich entsprechenden Namen castellanus, comes, burcgravius ꝛc. ist diese Verhältnißzahl eine so verschwindend kleine, daß man wohl schon daraus schließen kann, der Name Župan sei in jener Zeit keineswegs so allgemein gebräuchlich gewesen, wie man aus

„Markland" braucht. Etymologisch zulässig ist diese Fassung gewiß, wie sie sich aber zu dem beurkundeten Brauche in Böhmen verhält, wird die Untersuchung zeigen.

1) Erben Reg. I (1187) p. 179 f.

2) Erben I (777) 4.

3) Erben I (914—928) 28.

seiner Anwendung in der modernen Geschichtschreibung Böhmens schließen müßte. Prüft man weiter die wenigen Stellen, welche den Namen aufweisen, eingehender, so erscheint es über allen Zweifel klar, daß gerade in den ältesten Urkunden der Name auf keinen Fall als ein Synonym für den des Gauburggrafen oder Gauvorstandes aufgefaßt werden kann.

Gleich die erste der bezüglichen Urkunden,[1]) welche drei Kategorien von Zeugen aufführt, leitet die beiden letzteren mit je einer Gesammtbezeichnung ein. Die erste, ohne solche zusammenfassende Bezeichnung bilden der Prager Bischof, die Brüder des urkundenden Herzogs, zwei Pröbste und der Kanzler. Die zweite Gruppe besteht aus neun mit Namen angeführten Mitgliedern der fürstlichen „Capella", unter der vorangeschickten Bezeichnung capellani, und endlich folgt als dritte Gruppe eine Schar von höheren Beamten — ein Kämmerer, ein Richter, ein Truchseß, ein Mundschenk, ein Marschall, fünf castellani, ein Unterkämmerer und dann eine Reihe von Herren aus der Umgebung des Herzogs ohne Anführung irgend eines Amtes, diese Alle aber werden unter der vorangestellten Bezeichnung „supani" zusammengefaßt, einer Bezeichnung, welche also in dieser Urkunde allen höheren Beamten des Landesfürsten, gleichviel ob sie Gauburggrafen sind oder nicht, und überdies noch den genannten vornehmen Herren gemeinsam zukommt und diese einerseits von den Beamten der capella, welche die Träger der Schreibkunst waren, anderseits von den fürstlichen Personen und der hohen Geistlichkeit unterschied.

Ungefähr dieselbe Gruppe von Beamten und Großen faßt auch in der nächstjüngeren Urkunde[2]) derselbe Ausdruck supani zusammen. — Ziznicow, Hostow, Ujezd, Krasewic, Stankow sind niemals Gauburgen gewesen, und dennoch werden die daselbst gesessenen Herren in der Urkunde von 1252[3]) nebst anderen suppani genannt. So wenig deckt sich im Allgemeinen die Bezeichnung Župan mit dem begrenzteren Begriffe des Gauburggrafen, daß sich vielmehr der letztere allmälig von jenem loszutrennen, und mit den Hofwürden gemeinsam zu einer oberen Kategorie zu erheben scheint. So werden 1263[4]) erst einige Hofwürden, dann einige inländische und fremde Notabilitäten, unter letzteren auch ein burggravius von Olmütz mit Namen angeführt, und erst diesen schließen sich

1) Erben I (1178) 179 f.
2) Erben I (1187) p. 180.
3) Erben I (1252) p. 595.
4) Emler II (1263) p. 164.

namenlos verschiedene suppani und diesen wieder mehrere Ritter und Dienstleute — milites et servientes — an. — Ebenso 1257.[1]) Hier ist der Prager castellanus unter den Bevorzugten, auf die dann die suppani folgen, denen sich wiederum milites et servientes anschließen. Schon daraus ergibt sich, daß die in dem Worte Župan eingeschlossene Begriffsbestimmung im 12. und 13. Jahrhunderte in Böhmen wenigstens in gewissem Maße noch eine bewegliche Grenze besaß, und daß die fortschreitende Determinirung hier am wenigsten dahin zielte, ausschließend oder vorzugsweise den Namen Župan mit dem Begriffe des Gau-, beziehungsweise Provinzialvorstandes zu verbinden. Desto unabweislicher drängt sich zur Erklärung aller Phasen der Begriffsdeterminirung die Annahme auf, daß das Wort Župan ursprünglich den Familienvorstand der alten Hausgenossenschaftsfamilie bezeichnet habe und dann mit der Entwicklung der Bedeutung und des Machtkreises desselben zu den nachfolgenden Bedeutungen fortgeschritten sei, die sich alle um den mehr oder weniger determinirten Begriff des „Herrn" gruppiren; und dieser Annahme widerstreitet auch keineswegs die oben angeführte allgemein-slawische Etymologie. Aus jenen Familienvorständen sind die nachmaligen freien Gebieter im Lande hervorgegangen, deren Zahl nach außen hin, weil ihre Nennung den gesammten Stand der alten Hausgenossenschaftsfamilie mit einschloß, das ganze Volk Böhmens repräsentirte und die allein mit Erfolg die Anwartschaft auf die noch höher emporhebenden Stellen im Fürstendienste beanspruchen konnten. So durfte König Ottokar immerhin von den anwesenden Županen sprechen, auch wenn unter diesen neben anderen Herren die Söhne eines Gaugrafen — eines comes illustris — eingeschlossen waren, deren Vater gleichzeitig zu den „primates" des Reiches gerechnet wird. Ebenso konnte Papst Innocenz III.[2]) gleichzeitig ohne weitere Unterscheidung den „suppanis Bohemiæ" als den Repräsentanten des ganzen Volkes zum Siege Ottos gegen Philipp glückwünschen und dann wieder von einem Huldigungseide der Grafen und Župane sprechen.[3]) Als Ottokar dem Papste Honorius III. es anheimstellt, irgend einen Legaten zur Untersuchung des Streites mit dem Bischofe nach Böhmen zu senden, bezeichnet er als die anzuhörenden Vertreter des ganzen Landes die drei Kategorien: den Clerus, die Župane und den gesammten populus.[4])

---

1) Emler II (1257) 65.
2) Erben I (1203) p. 214 f.
3) Erben I (1203, 12. Dec. u. 11. Dec.) p. 216.
4) Erben I (1219) p. 282.

Da die letztere Bezeichnung nur auf die Unterthanen bezogen werden kann, dem Ohre des Legaten aber nach dem Sinne des Anerbietens jede Volksschicht zugänglich sein sollte, so können unter den „suppanis terrae“ keineswegs bloß die Comites als Gauvorstände, sondern es müssen darunter sämmtliche „Landherren“ im weitesten Sinne zu verstehen sein, gerade so, wie wenn derselbe Ottokar in dem nach langen Kämpfen erstrittenen Generalprivileg für die gesammte Geistlichkeit sich inhaltgemäß auf die Zustimmung aller dieser Landherren beruft, dabei aber doch nur von dem „consilium suppanorum nostrorum“ spricht.[1])

Die ganze sociale Gestaltung jener Zeit bliebe ihrer fortschreitenden Entwicklung nach unverständlich, wenn man für diesen Begriff Župan nicht eine gewisse Weite annähme, wie sie obiger Deutung desselben auch entspricht. Auch die Söhne eines Župans blieben auch dann Županen, wenn nicht ein jeder derselben in Wirklichkeit die Vorstandschaft einer Hausgenossenschaft führte, so lange sich ein solcher nur irgendwie über der Lage der von der Vorstandschaftsfolge ausgeschlossenen Genossen erhielt: die Županschaft bezeichnete — immer nur von Böhmen gesprochen — wahrscheinlich frühzeitig schon nicht bloß den „Herrn“, sondern auch die Person vom Herrengeschlecht; Grafen und ihre Söhne heißen immer noch zusammen Župane. Dagegen folgt nach urkundlichen Nachweisen der höhere Titel eines Gauvorstandes — comes — auf diesem Wege auch im 13. Jahrhunderte noch nicht nach. Nur wer wirklich selbst das Amt inne hat, führt diesen Namen, und die Urkunden jener Zeit bezeichnen die Söhne und Brüder solcher Grafen nicht mit diesem Namen, sondern ausdrücklich nur als Söhne und Brüder eines Grafen.

Dennoch ergab sich in gleicher Analogie mit dem Župantitel das Bedürfniß, eine zusammenfassende Bezeichnung für Diejenigen anzuwenden, welche, gleichviel ob sie dermalen Hof- oder Gauämter besaßen, dadurch aus der gemeinen Županschaft herausgetreten waren, daß sie durch wiederholte Verwaltung solcher Aemter zu Einfluß und vermehrtem Besitz gelangten, die sich dann auch ohne jene Aemter in ihren Familien weiter vererbten. In den lateinischen Texten — andere gibt es ja für jene Zeit nicht — heißen diese über die Županschaft Hervorragenden nobiles, eine Bezeichnung, welcher seit dem 13. Jahrhunderte das germanische baro, barones an die Seite tritt. So werden 1254 die barones den suppanis vorangestellt[2]) und auch viel später noch lautet die Stufenfolge:

1) Erben I (1222) p. 302. Vgl. ebenda (1228) 337; (1229) 348; (1217) 269.
2) Emler II (1254) p. 17.

nobiles, supani, incolae — eine Stufenfolge, deren einzelne Theile durch ihre gegenseitige Begrenzung deutlich genug bestimmt erscheinen.[1]) Im Allgemeinen aber wird im 14. Jahrhundert der Terminus barones in Böhmen der gebräuchlichere.[2])

Mit dem Beginn des 14. Jahrhundertes verschwindet der Ausdruck Župan gänzlich aus den Urkunden. Der Chronist des 11. und 12. Jahrhunderts hat ihn überhaupt nicht gebraucht, woraus jedoch nicht unbedingt folgt, daß er ihn nicht gekannt hätte. Vielleicht war es das Streben nach Classicität seines Lateins, das ihn umsomehr abhielt, den Volksausdruck aufzunehmen, als sich ihm genug gleichbedeutende Gemeinnamen darzubieten schienen. Dann aber müssen die Župane der Volksrede den angeführten Urkunden entsprechend nicht in seinen Castellanis und Comitibus, sondern in seinen „natu majores“ und Seniores zu suchen sein.[3]) An einzelnen dieser Stellen gibt es der Zusammenhang klar und aufdringlich an die Hand, daß gerade diese „natu majores“ ganz dasselbe sind, was insbesondere die österreichischen Nachbarn noch im 13. Jahrhundert unter einem böhmischen Župan dachten, die „Herren“, die sich selbstbestimmenden Vorstände des alten Familienverbandes im Gegensatze zu den nach außen unselbständigen Genossen desselben. Man kann aus der Bezeichnung unmöglich etwa „Greise“ oder „ältere Leute“ herauslesen, wenn Ulrich, um seine Bundesgenossen zum Kriegszuge nach Böhmen zu überreden, diesen weismacht, es würden, sobald er nur böhmischen Boden betrete, alle „natu majores“ Böhmens zu ihm stoßen, und wenn ihm dann, da sich diese Vorhersage durchaus nicht erfüllt, vorgehalten wird: wo sind denn nun diese deine „natu majores“ Böhmens?[4]) Sicher kann Niemand dabei an eine Partei der Greise denken, sondern nur an dieselben böhmischen Herren, die die Päpste als suppani titulirt hatten. Der Continuator Cosmae braucht das Wort supani ein einziges Mal[5]) und zwar in der Reihenfolge duces, nobiles, comites, burggravii, Supani et multitudo Bohemorum — also zur Bezeichnung der untersten Stufe der Freien über dem Volkshaufen.

Auffallender erscheint es allerdings, das auch sämmtliche spätere Chronisten Böhmens einschließlich des eifrig nach allen nationalen Eigenthümlichkeiten ausspähenden Dalemil den Ausdruck Župan nicht kennen

1) Emler II (1310) 1235.
2) Vide Emler Reg. Boh. III Index rerum.
3) Cosmas in Script. rer. boh. I p. 42, 142, 217 et pas.).
4) Cosmas a. a. O. p. 217.
5) Script. I p. 405 ad a. 126.

oder wenigstens nicht an Einer einzigen Stelle anführen, noch auffallender vielleicht aber, daß er dafür wieder bei österreichischen Chronisten, wie bei Ottokar Hornek wiederkehrt, nicht zur Bezeichnung böhmischer Castellane, sondern böhmischer „Herren" überhaupt — „ein pehaimischer Suppan." Auch Gottfried von Köln kennt den Namen. Auch das ist, wie Sembera richtig hervorhebt, beachtenswerth, daß der Uebersetzer der Majestas Carolina sich genöthigt sieht, den „Burggravius" entweder als Kaštelán oder purkrabě in's Čechische zu übernehmen oder sich mit Neubildungen wie „hradodrže" abzumühen. Ihm war sonach der Name Župan überhaupt nicht mehr bekannt oder er wußte doch ganz gut, daß derselbe im Volksbewußtsein den Begriff Burggraf oder Castellan keineswegs deckt.

Dies Alles gilt für Böhmen, aber auch nur für dieses. Unsere uniformirte Zeit kann sich einen fließenden Zustand der Dinge, eine erst in der Festsetzung begriffene Begriffsbegrenzung der Worte ihrer Sprache nur schwer vergegenwärtigen — eine Quelle zahlloser Irrthümer in unseren Auffassungen und Lehrmeinungen. Das Gebiet der čechischen Besiedlung war damals, da nur die höchsten Schichten der Gesellschaft in einer regeren Verkehrsbewegung sich persönlich angenähert fanden, noch groß genug, daß die Begriffsdeterminirung einzelner Elemente des gemeinsamen Wortschatzes in irgend einem Winkel, bei irgend einem Stämmchen einen anderen, selbst entgegengesetzten Weg einschlagen konnte als bei der größeren Mehrzahl. Für Böhmen selbst können wir eine Spur dieser Art zwar nur bezüglich der Bezeichnung des Amtes, aber nicht des Gauvorstandes nachweisen; dagegen deuten uns — von den erwähnten Chronisten abgesehen — drei erhaltene Urkunden an, daß sich entweder bei den Slawen auf österreichischem Gebiete selbst der Name Župan, was schwerer zu glauben ist, gerade an den Gauvorstand angeheftet hatte, oder, was wahrscheinlicher, daß die Deutschen der Gegend gerade mit dieser vorgefundenen gemeinen Herrenbezeichnung die Herrenwürde auf slawischem Boden bezeichnen zu müssen glaubten, auch dann noch, wenn sie in deutsche Hände übergegangen war.

Dahin gehört jener slawische „Jopan" mit Namen Physso, den zum Jahre 777 die Stiftungsurkunde von Kremsmünster nennt.[1]) Um die Mitte das 13. Jahrhunderts führt der Marschall von Oesterreich, ein Graf Khunring als Herr des Slawengebietes von Weitra in zwei, wie man annehmen muß von der deutschen Kanzlei König Ottokars II. —

1) Erben I (777) p. 3.

zu Linz und zu Graz — ausgestellten Urkunden[1]) den Titel suppanus. Vergleicht man damit die Schreibweise des genannten deutschen Chronisten mit jener oben genannter Zuschriften der Päpste, die sich in gleicher Weise an die „suppani" in Böhmen wenden, so gewinnt man den Eindruck, als hätte gerade das Ausland mit dieser entlehnten Höflichkeitsanrede den Slawen kennzeichnen wollen, etwa — ohne Nebenbeziehung verglichen — wie man heute im Auslande den Holländer als „Minher" kenntlich bezeichnet.

Mit Obigem ist, soweit es den Ausdruck Župan und die Frage betrifft, ob vordem in Böhmen mit diesem Namen die Gauvorstandschaft bezeichnet worden sei, unser gesammtes Urkundenmaterial erschöpft; — zu einem bejahenden Urtheile konnte uns dasselbe nicht führen. Wir können nicht weiter gehen als zu sagen: der Name scheint dereinst bei den in Oesterreich angesiedelten Slaven üblich gewesen zu sein, von wo aus er zu den deutschen Colonisten und Nachbarn gelangte, er mag auch von den Čechen als ein Erbgut aus dem urslavischen Sprachschatze mit nach Böhmen gebracht worden sein; aber in der Blüthezeit der alten böhmischen Gauverfassung, die man jetzt als ein Specificum durch den Namen Župenverfassung auszuzeichnen sich gewöhnt hat, diente er nicht zur Bezeichnung des Gauvorstandes, und alle literarischen Quellen zeugen dafür, daß er überhaupt in der Zeit, in welche jene Blüthe verlegt wird, aus dem Volksbewußtsein immer mehr entschwand.

Und wie steht es nun mit der Župa selbst? — Wären wir bei unserer ersten Untersuchung zu einem anderen Ergebnisse gelangt, so zwänge sich uns der Schluß auf, daß dereinst in Böhmen eben so allgemein der Gebrauch des Wortes Župa zur Bezeichnung des Begriffes Gau — regio, provincia, später kraj, krajina in den Urkunden — gewesen sein müsse. Daß vielmehr dereinst das Wort Župa die Familie im alten Sinne, beziehungsweise die gens bezeichnet habe, wie sich diese Sinnbegrenzung annähernd noch in dem südslavischen Gebrauche des Wortes zur Bezeichnung der Hausgenossen, des Gesindes erhalten hat, wäre kein Einwand dagegen; denn wohl nirgends zeigt es die Karte deutlicher als in Böhmen, wie Gentilbezeichnungen auf den von der Gens in Besitz genommenen Landstrich — die Mark — übergehen, bis sie mit dem Zerfall der alten Gentilverfassung völlig zu topischen Namen werden. Diesen Proceß könnte auch der gemeine Name für gens und Mark durchgemacht haben, wie wir ja thatsächlich bei einem Theile der Südslaven

1) Emler II (1852) 1166 und (1265) 186.

diese Verbindung von Župa und Mark vorfinden. Hätten wir dann im čechischen Župan den Herrn oder Vorstand des Gaues — der provincia — kennen gelernt, so dürften wir in dem Worte Župa auch die Bezeichnung für Gau erwarten, auf den sie von dem wie immer gestalteten Gentilverbande übergegangen sein dürfte. Für einen solchen, in Dingen der Geschichte an sich immer noch recht unsicheren Schluß a priori fehlt nun aber vollends die Prämisse. Da wir vielmehr in dem Worte Župan keineswegs die determinirte Bezeichnung für den Gauvorstand, — gleichviel ob während seiner Selbständigkeit oder seiner Unterordnung unter einen Landesfürsten —, sondern nur den umfassenderen Begriff eines Haus- oder Gentilvorstandes, überhaupt eines „Herrn" erkennen konnten, so wäre es naheliegend, zunächst auch die Bezeichnung Župa, falls sie für Böhmen nachweisbar sein sollte, auf das den einfacheren Familienverbänden entsprechende Landgebiet zu beziehen; — wie aber das Urkundenmaterial vor uns liegt, wird sich auch dieser Schluß als voreilig erweisen.

Für Mähren wäre in einem vereinzelt dastehenden Falle der Gebrauch der Bezeichnung Župa schon für das Ende des neunten Jahrhunderts urkundlich bezeugt — wenn die Urkunde nicht vielmehr erst dem neunzehnten Jahrhunderte entstammte. Sie bleibt also vorläufig außer Betracht. Für Böhmen läßt sich der urkundliche Nachweis des Wortes erst vom Jahre 1283 an führen, und es stehen uns auch für die Luxemburger Zeit, in der es relativ zahlreicher auftritt, nur ungefähr acht Stellen zur Verfügung; andere betreffen Mähren und Polen. Alle diese Stellen aus dem Ende des 13. und dem 14. Jahrhunderte haben das gemein, daß bei genauerer Prüfung dem ganzen Zusammenhange und in einigen Fällen auch der unzweideutigen Wortwahl nach die Bezeichnung eines Landgebietes durch das Wort Župa überhaupt gänzlich ausgeschlossen erscheint. Was an Urkundenmaterial seit Šemberas Beurtheilung neu hinzugekommen ist, bestätigt die Richtigkeit seines Urtheils. Wir können aber jetzt positiver sagen: Der Begriff, welcher allein in allen Fällen den Sinn trifft, läßt sich nur mit „Herrschaft", Herrschaftsgerechtsame, dominium wiedergeben; das „officium zupae" ist das Amt des Dominiums. Daß in Böhmen, im 13. Jahrhunderte wenigstens schon — aus früherer Zeit gibt es gar keinen Fall der Beurkundung — Župa nicht „Gau" (provincia) bedeutete, bezeugen schon in formeller Hinsicht die Fälle, in welchen beide Bezeichnungen — provincia und Župa — im Zusammenhange desselben Satzes einander entgegengestellt werden, wie sich solche Fälle in Bezug auf Mähren und Böhmen

wiederholt finden. Das Dorf Wasatice (Wostitz) erhielt 1342 [1]) die Exemtion von den Provinzialbehörden zugleich mit dem Rechte zu „Stock und Galgen". Die betreffende Urkunde sagt, es sei gelegen in der „provincia" Snoymense und werde befreit von der „suppa" und allen übrigen „jurisdictionibus", — in quibus ad supam et ad zudam et ad quoscunque beneficiarios ipsa villa ab olim pertinebat. Unmöglich kann hier provincia und Župa ein und dasselbe, sondern letzteres muß dem Contexte nach ein Hoheitsrecht, das Recht des Župan bedeuten.

König Johann bezeichnet [2]) das Bautzner-Land der Oberlausitz abwechselnd als marchia und provincia, niemals als Župa, verspricht aber in Einem Satze den Bewohnern dieser „provincia", sie niemals an jemand anderen „suppae nomine" abzutreten; also wird deutlich wieder nicht das Landgebiet, sondern die Art der Herrschaft mit dem Namen Župa bezeichnet.

Dasselbe will König Johann sagen, wenn er 1323 und 1325 verspricht, [3]) er werde keine königliche Veste oder Burg — aliquam munitionem regalem vel castrum — in der Form der Župa oder auf andere Art — suppe nomine vel alio modo — an einen Ausländer vergeben. Die einzelne Veste kann nicht als ein „Gau" vergeben werden. Eher ließe sich behaupten, daß in vielen Fällen diese Župa sich dem Begriffe des „Lehens" nähere, insofern wenigstens, als sie das Herrschaftsamt im landesfürstlichen Auftrage bezeichnet im Gegensatze zu einem eigenen Dominium. So bekennt 1283 [4]) ein Theodor Spachymanus recte Spatzmann König Wenzel sich verpflichtet, diesem gegen Jedermann zu dienen und niemals gegen ihn oder seine Ehre etwas zu unternehmen, wie zugleich, daß er die Güter in Bor (Haid bei Pfraumberg) von diesem Könige nomine suppe, aber unter dem Vorbehalte angenommen habe, daß ihm diese Annahme nicht präjudiciren solle, falls er dereinst nachweisen könnte, daß diese Güter sein Eigen wären.

König Johann verspricht, [5]) keinem anderen als einem Mährer ein „officium suppae" in Mähren zu verleihen, und in zwei Urkunden [6]) ist speciell noch von einem officium suppae cum pertinentiis in Kaaden die Rede, offenbar in keinem anderen Sinne als in dem der voran-

1) Emler IV (1342) p. 442.
2) Emler IV (1319) 213.
3) Emler IV (1323) 351, (1325) 404.
4) Emler II (1283) 562.
5) Emler R. III (1311) 11.
6) Emler II (1310) 1235 und III (1312) 43.

geführten Fälle. In allen diesen aber ist die Župa keineswegs ein Gau, sondern ein Burggrafenamt mit den dazu gehörigen Beneficien, gleichviel, ob die betreffende Burg eine Gauburg war oder nicht. Niemand kennt beispielsweise jenes Haid als eine Gauburg.

Davon unterscheidet sich gar nicht wesentlich der Gebrauch des Namens im Polnischen, beziehungsweise in Krakau. Das Hoheitsrecht, das mit der Župa übertragen wird, schloß als einen Bestandtheil auch verschiedene mit dem zuletzt allein übrig gebliebenen Propinationsrechte verwandte Rechte ein, wie das Recht zu mahlen, zu backen, Fleisch auszuschroten u. dgl., welche Rechte als Theile des Hoheitsrechtes vergeben zu werden pflegten. Wir können uns also, ist unsere Deutung von Župa die richtige, gar nicht wundern, auch diese Rechte oder eines derselben mit dem Namen Župa und einem entsprechenden Determinativ bezeichnet zu finden. So erscheint denn auch wirklich das landesfürstliche Salzamt in Krakau unter dem Namen Župa salis. Mehrere Urkunden [1]) nennen, wie man sonst von Fleisch- und Brotbänken spricht, die „zwei Bänke des Salzamtes — duos bancos salis de suppa — andere sprechen von den Erträgen — proventus — der suppa salis oder von dieser schlechtweg. Wenn der Bischof von Olmütz bei der Rechtsverleihung an die Stad, Kremsier den Bürgern derselben auch „omnem suppam liberam“ verleiht und das in demselben Satze, der ihr auch das Wein- und Bier-Schrottamt — questus trahendi vasa vini vel cerevisiae — zusichert, so kann man doch wohl keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß es sich hier weder um einen Gau noch auch nur um das Gaugrafenamt, sondern lediglich um das übertragene Herrschaftsrecht des vorgenannten Salzverschleißes handelt, — und dasselbe Recht dürfte wohl auch Herzog Wladislaw von Polen unter seiner „suppa in Ileus“ und den Ertrag desselben unter seinem „proventus ipsius suppae“ verstehen. [2])

Es bleibt also von allen vorhandenen Urkunden nur jene allereinzige den „Monse'schen Fragmenten“ entnommene und auf das Jahr 890 bezogene übrig, [3]) in welcher das Wort Župa klar und deutlich — quaecunque in supa Olomutici ad castellum proveniunt — auf das Gaugebiet bezogen wird, wie es seither in der böhmischen — tschechischen und deutschen — Geschichtsliteratur üblich ist, und diese Eine Urkunde ist, wie schon erwähnt, eine aufgelegte Fälschung. Hiefür ist uns das

1) Emler Reg. II p. 666, 706, 735, 783, 839, 1197.
2) Emler Reg. II (1299) p. 791.
3) Erben Reg. I (890) 21.

Urtheil H. Jireček [1]) gewiß ein unverdächtiges Zeugniß, und der Weg, auf dem dieser Gelehrte die Fälscher sucht, scheint der richtige zu sein. Er denkt, ohne sie zu nennen, an eine geübte Fälscherhand, die sich bei ihren Fälschungen immer auf einen von irgend einer anderen Seite festgestellten Bericht zu stützen suchte, und diese gewohnte Stütze habe ihr in unserem Falle zweifellos die oben citirte Kaadner Urkunde von 1312 geboten, die Palacký im Jahre 1826 aus dem Original abschrieb und dem unbekannten Fälscher wahrscheinlich zur Einsicht darlieh. Wenn man sich billig wundern darf, warum für die jetzt so felsenfest stehende Meinung von der uralten „Župen"-Verfassung Böhmens, was den jetzt so geläufigen Namen betrifft, die Königinhofer und Grünberger Handschrift, die für so viele vage Lehrmeinungen der ältesten böhmischen Socialgeschichte oft genug die einzige Grundlage bilden, nicht den Schatten eines Beleges enthalten, so kann jene Jahreszahl 1826 dafür orientirend sein.

Es war ein seltsames Geschick, das dem Fälscher dafür jene Urkunde von 1312 als die erste, die ihm den Namen suppa anbot, in die Hände spielte, eine Urkunde, in welcher unter allen, die wir jetzt kennen, der Deutung dieses Namens am ehesten jener Spielraum gelassen war, der zu der so folgenreichen Mißdeutung führen konnte. Und nun geben wir zu, daß Palacký nicht lediglich durch das so entstandene Falsificat sich zur Wiedereinführung des Wortes Župa verleiten ließ, sondern daß er hiefür für ihn auch selbständig auftretende Gründe, wie sie oben nach Jireček getreulich angeführt wurden, haben konnte; aber trotz alldem läßt sich doch unmöglich verkennen, daß er in der Begriffsbestimmung, die er dem wieder neu eingeführten Worte zuerkannte, der falschen Deutung jenes Fälschers, beziehungsweise der Urkunde von angeblich 890 folgte, und daß sich diese Thatsache von der Geschichte des jetzt zu allgemeiner Verbreitung und Annahme gelangten Terminus Župa und Župan mit dem ihm zugetheilten Begriffscomplexe nicht mehr trennen läßt.

Ich habe Eingangs nicht unabsichtlich angemerkt, daß ich diesen Ueberblick nicht mehr unbekannter Thatsachen aus Anlaß einer anderweitigen Arbeit, die ich seit längerer Zeit vor mir habe, gleichsam für mich selbst anfertigen mußte. Hätte ich das nicht angeführt, so könnte wohl jemand auf den Gedanken kommen, ich hätte damit eine Correctur eines in solcher Weise in die Literatur eingedrungenen Sprachgebrauches beabsichtigt und mich wohl auch nur einen Augenblick mit der Hoffnung getragen, durch die neuerliche Anregung des Gegenstandes den Sprachgebrauch zur Er-

1) Ještě slovo etc. in Časopis českého musea 1878 p. 329.

kenntniß seines Unrechtes zu bringen und auf bessere Wege zurückzuleiten. Aber ich weiß, daß man das Gewissen der lebendigen Sprache für so feinfühlig nicht halten darf: was sie einmal ergriffen und in sich aufgenommen hat, das läßt sie nicht leicht wieder los. Für die tschechische Sprache ist dermalen die Bezeichnung Župa für Gau schon eine ohne Rücksicht auf ihr Ursprungszeugniß festeingewurzelte. Nur für die Beurtheilung des Terminus in der deutschen Wissenschaft kann diese seine dargelegte Geschichte nicht belanglos sein.

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau.

Nach Archivquellen von
P. Laur. Wintera, Priester des Benedictinerstiftes Braunau.

(Fortsetzung.)

c) Der protestantische Kirchenbau und die Behinderungen desselben. Andreas Knorr.

Weit entfernt, der kaiserlichen Resolution Folge zu leisten, behielten die Braunauer ihren Prädikanten bei, widersetzten sich auf's Hitzigste der vom Abte in Angriff genommenen neuen Ernennung des Stadtraths und ließen von ihrem revolutionären Standpunkte „Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen" nicht ab. Der Einfluß von Außen scheint unverkennbar; thatsächlich wurden die Braunauer nicht nur von den Defensoren aus Prag unterstützt, sondern auch von Deutschland aus. Die Häupter der protestantischen Union, die Brandenburger Markgrafen, dann Anhalt, am meisten aber Christian II., Kurfürst von Sachsen, waren mit den Braunauern in Verbindung.[1]) Diese Einflußnahme der deutschen Protestanten auf die böhmischen Einwohner hatte bekanntlich nicht so sehr religiösen, als politischen

1) Beweis dessen ein Schreiben aus Brandenburg, von dem noch die Rede sein wird, und dann das ausdrückliche Zeugniß des Protestanten Skála (im 2. Bd. pg. 11).

Charakter; die Untergrabung der Habsburgischen Macht war der Zweck. In Braunau ist er in hervorragendem Maße erreicht worden.

Um eine ganz abgesonderte Cultusstätte zu haben — bei der Kirche U. Lieben Frau mußte sie sich ja immer unsicher fühlen, zumal jetzt nach der kaiserl. Resolution — faßte die Braunauer Protestantengemeinde jetzt den Entschluß, ihren eigenen Friedhof zu errichten und ihre eigene Kirche zu bauen. Der Friedhof war schnell eingerichtet; hart am Niederthore der Stadt auf den Gründen des Braunauer (herrschaftlichen) Vor-
1610 werkes umfriedete man eine Fläche[1]) und ließ sie am 29. August 1610 durch Clemens Kerasander als „Kirchhof bei St. Christoph" einweihen; am selben Tage wurden auch bereits 4 Leichen daselbst begraben.[2]) Zum Kirchenbau traf man desgleichen so bald als möglich Anstalten, da jedoch ein größeres Capital dazu nothwendig war, so mußte man vorerst Sammlungen einleiten; dieselben waren nicht bloß auf Braunau beschränkt, sondern dehnten sich weit nach Schlesien und Deutschland aus, unter anderem auch nach Breslau und Habelschwert. Das nöthige Holz nahm man ganz einfach aus dem Wiesner Stiftsgute, welches unglückseliger Weise noch aus den Zeiten Abt Martin's (1576) die Stadt zu Pfande besaß.

Zu untersuchen, ob sie zu solch einem Schritte des Kirchenbaues berechtigt wären, fiel den Braunauern nicht ein; sie lebten sich unter dem mächtigen Schutze der Prager Stände und des unteren Consistoriums förmlich in den Gedanken hinein, wirklich zum dritten Stande zu gehören, der nach dem „Vergleiche" und dem „Majestätsbriefe" Kirchen und Schulen zu bauen freilich das Recht hatte. Eine ungewöhnliche Lage war es wohl, diese Lage der Braunauer und übrigen Protestanten auf geistlichen Gütern; Religionsfreiheit besaßen sie, aber im Kirchenbau und der Anstellung eines eigenen Pastors hingen sie von der kath. Obrigkeit ab; wir haben auf die formelle Undeutlichkeit der Rudolphinischen Religionsgesetze aufmerksam gemacht.

Um juristische also Gründe unbekümmert, beriefen die Braunauer
1611 durch ein eigenes Decret ddto. 1. Jänner 1611 ihren „bewährten", vom unteren Consistorium bereits am 24. Feber des Vorjahres bestätigten Prediger Clemens Kerasander zu ihrem „lebenslänglichen Seelsorger und
1611 Pfarrherrn"[3]) und ließen im Frühjahre getrost zum Kirchenbaue Grund

1) Der Boden mag zu jenen Stücken gehört haben, welche die Braunauer zeitweili g im Pachte hatten.
2) Aus dem Tagebuche Breßler's.
3) Siehe Beila ge XV.

graben. Am 27. April wurde unter feierlichem Tedeum der erste Grundstein gelegt,[1]) seitdem schritt der Bau ziemlich rasch vorwärts.

Diesem Beginnen konnte nun Abt Wolfgang freilich nicht müßig zusehen; er erließ ein Mandat, das den Bau verbot. Wie vorauszusehen war, fruchtete dies nichts; er machte also durch die Hofkanzlei dem Könige die Anzeige und bat, dieser möge durch sein Machtwort den Bau einstellen. Eben war Mathias zum Throne gelangt, und die Protestanten hegten gute Hoffnungen für die Zukunft, da er 23. Mai 1611 den „Majestätsbrief" und den „Vergleich" beschworen hatte. Mathias verhehlte sich nicht, daß die jetzt an ihn herantretende Braunauer Angelegenheit wichtige Consequenzen und Analogien nach sich ziehen dürfte, daß sie daher eine Principfrage seiner Regierung bilde. Er legte die Sache einem Rathe von Kronbeamten zur Begutachtung vor, und diese antworteten am 23. August 1611,[2]) „daß weder aus dem Religionis Privilegio noch aus der unter den Ständen geschlossenen Vergleichung zu finden sei, daß die Braunauer solchen Kirchenbaues fähig oder befugt sein sollten. Denn obwohl in dem Privilegio den dreien Ständen sub utraque Kirchen, Schulen und Begräbniß zu bauen verstattet und zugelassen worden, so sei aber doch den Unterthanen, welche kein freier Stand sind, solches nicht eingeraumt und hätten sich dessen die Braunauer so wenig als andere Unterthanen zu gebrauchen". 1611

Schon gegen dieses Gutachten protestirten die Defensoren, indem sie sagten, es sei nur von katholischen Beamten gegeben, während doch nach Landtagsbeschluß von 1610 derartige Streitigkeiten vor ein besonderes aus 12 Katholiken und 12 Utraquisten bestehendes Gericht gehörten.[3]) Der König jedoch war der Ueberzeugung, daß die Sache ganz klar sei und nur durch schnelles Einschreiten geschlichtet werden könne. Er erließ demnach an die Braunauer folgenden kurzen Befehl: 1611 August

„Mathias der Andere von Gottes Gnaden etc. Vorsichtige, Getreue, Liebe! Wir werden berichtet, wie dass ihr euch unterstehen sollet, eine newe Kirche zu bawen. Weilen ihr aber dazu kein Recht habt, so be-

1) Tagebuch des Breßler.

2) Apologie der Stände p. 358.

3) Dagegen ist einzuwenden, daß die betreffenden Kronbeamten nur ein privates, vom Könige außerhalb der Rechtswege gefordertes Gutachten abgaben und nicht officiell zu Gericht saßen.

fehlen Wir euch hiermit, alsbald solchen Baw einzustellen und hiemit bis auf weiteren Bescheidt und Unsere gnädigste Resolution gänzlich einzuhalten; kein anderes thuet. An dem geschieht Unser gnädigste Wille.“ [1])

Diese Interpretation der Religionsgesetze von 1609 konnte nicht deutlicher sein und war auch von der berufensten Seite, dem Gesetzgeber selbst; dennoch brachte sie weder Ordnung noch Klarheit in die Anschauungen und Verhältnisse der Zeit, sondern gerade das Gegentheil. Die
1611 Braunauer schickten am 1. October an die Defensoren eine Schrift, worin sie diesen von dem Befehle Mittheilung machten und über die Hinderung ihrer Religionsfreiheit sich beklagten. Die Defensoren hielten die Sache für wichtig genug, um eine außerordentliche Versammlung der Vertreter der Stände zusammenzurufen, wozu sie nach den Bestimmungen des J. 1609 berechtigt waren; alle protestantischen Landesbeamten und königl. Räthe und je 6 Vertreter aus allen Kreisen des Landes — im Ganzen an 100
1611 Protestanten kamen am 10. Nov. im Carolinum zusammen, um über die Braunauer Angelegenheit zu berathen.[2]) Das Erste, was neben der festen Stellungnahme gegen das kaiserliche Verbot beschlossen wurde, war ein Schreiben an die Braunauer, daß sie nur im Baue fortfahren möchten, mag da geschehen, was wolle, „alldieweil sich diese hochahnsehnlich Begnadigung (Majestätsbrief) nicht allein auf die drey Stände in diesem Königreich Böheimb, sondern auch auf die Unterthanen und in Summa auf alle und jede Inwohner insgesammt, keinen ausgenommen, der sich zu unser böhm. Confession bekennet und sich nach unserm Consistorio reguliert, erstrecken thut, sodass auch ihr Recht und Macht habet, eine Kirche oder Gotteshaus zum Dienste unseres Herrn Gottes ohne allen Eintrag und Verhinderung geistlicher oder weltlicher Personen für euch aufzubauen . . . Dann so ferne der Herr Apt vermeinet, es geschehe ihm mit dergleichen Gebäudt in etwas Verkürzung, könnte er den mit dem Landtagsbeschlusse ausgemessenen Process vor sich nehmen und darauf eines billigen Ausschlages wie andere erwarten . . . Mittlerweil aber, bis so lange dieser Baw nicht vollführt ist, könnt ihr sammt eueren Weibern und Kindern und Gesinde umliegende Orte und Pfarren, wo sich zu unserer böhm. Confession bekennen und nach des Prager

1) S. Apologie der Stände p. 332.
2) Gindely, Dějiny českého povstání, I, 58.

Consistorii Priestern sub utraque regulieren und halten, zu Anhörung des göttlichen Worts und Raichung des hochw. Sacraments frei und ganz sicher besuchen. Die Schwachen und Kranken mögen zum Trost ihrer Gewissen Unseres Heylands Jesu Christi Blut und Leib in ihren Häusern erholen, sowie auch euere Kinder an den Orten und in Pfarren oder sonst auf Ort und Stell, wie das immer Namen haben mag nach jeder Zeit, Nothdurft und Gelegenheit mit einem Priester unserer Religion taufen lassen. Jedoch dass ihr in dem Fall, in solchen allen, euch allerseits friedfertig, ehrerbietig und eingezogen verhaltet, durchaus nicht im Geringsten zu Uneinigkeit, Missgunst jemandem aus denen sub una, desgleichen dem Herrn Apt, ewerer Obrigkeit zu Bewegung und Zorn mit Nachred, Schmach, Verschimpfung oder sonsten anderergestalt (angesehen, dass solches bei grösster Straff verboten) keine Ursach gebet, sondern ihme und seinen bestellten Amtsleuten allerseits gebührenden Gehorsamb in politischen Sachen und dasjenige was ihr zu thun schuldig, jederzeit verrichtet und abführet. Zum Fall aber gedachter Apt oder in seinem Namen und Befelh desselben Amtsleut dem so hochansehnlichen Majestätsbriefe und aufgerichter Vergleichung zwischen beiden Teilen auch dem Landtagsbeschluss zuwider euch zu seiner Religion, auf was Weg und Weis es immer geschehe, dessen wir uns zwar ihme nit versehen, weil demselben zweifelsohn nicht unbewusst, welch eine schwere Straff ein jedweder, der sich solches unterstehen sollte, zustehen und begegnen müsste, zwingen oder an Ausbawung ewerer Kirchen verhinderlich seyn sollte, wollen wir nicht unterlassen, uns hierin unserer Pflicht nach zu verhalten.“ [1])

Der Bau der Kirche schritt nun unter den obwaltenden Umständen rasch vorwärts. Ueber einen interessanten Vorfall während des Kirchenbaues erfahren wir aus einem Originalschriftstück des Raigerner Archivs. Ein Braunauer Bürger, der Seifensieder Balthasar Ehem, beklagt sich beim Abte über die Politzer, die ihm beim jetzigen Sterngebirge Pferde und Wagen genommen hatten. Er habe, so gibt er an, die an seine Aecker nächst der Niedervorstadt streifende Straße ausbessern wollen und habe zum Steinbruche am Politzer Berge um Steine geschickt, da doch der

1) Apol. d. St. pg. 333. Sehr bemerkenswerth ist in dieser Zuschrift der Standpunkt der Defensoren, welche das Braunauer Stiftsgut durchaus nicht Kammergut nennen, sondern den Abt als rechtmäßige Obrigkeit aller Braunauer bezeichnen. Dies der beste Beweis für die Unzulänglichkeit der protestantischen Gründe zu Gunsten der Braunauer.

H. Abt, allen Bürgern erlaubt habe, sich hier Steinmaterial zu kaufen, ausgenommen für den neuen Kirchenbau. Als dann der Steinbrecher mit dem Knechte die Steine aufgeladen hätten, sei der Politzer Richter mit mehreren Anderen plötzlich aus dem Walde hervorgebrochen, hätte Pferde und Wagen mit sich genommen und den Knecht davongejagt; er bitte also um Rückgabe seines Gutes. Es hatten nämlich die Politzer vom Abte Befehl, bei den Steinbrüchen zu wachen und etwaige Fuhren zum protestantischen Kirchenbaue zu verhindern. Für eine solche hatten sie auch die Fuhre des Seifensieders gehalten und dieselbe in Beschlag genommen, was auch sonst geschehen sein mag. Ob Ehem gerade Sandsteinquadern (solche werden beim erwähnten Steinbruche gebrochen) zu einer Straßenreparatur nothwendig hatte oder ob er nicht vielmehr für den Kirchenbau Steine holte, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls ist das Zweite wahrscheinlicher. Etwas befremdend ist, daß die Klage dieses Braunauer Protestanten in böhmischer Sprache abgefaßt ist. Im April war das Gemäuer fertig, die Decke wurde vor der Hand improvisirt und bereits jetzt, bei Regen, Schnee und Kälte durch Kerasander Gottesdienst abgehalten. Der Schulmeister Breßler wurde um diese Zeit hier protest. Cantor, seine
1612 Mitlehrer waren Michael Wesner und Basil Steiner. Im August wurden 4 Pfeiler zur Tragung der Decke aufgestellt, die Decke selbst begann am 27. September der Zimmermann Christoph Knorr zu setzen.
1613 Im November bekam das Dach Thurm und Knopf. Im Juli 1613 fiel dieser Knopf vom Winde herab und wurde am 19. durch einen neuen ersetzt „daran ein Schweidnitzischer Malter Korn gehet"; [1]) der dabei arbeitende Schieferdecker hieß Hans Jüngling, vergoldet hat den Knopf der Gürtler Isaias Fleischer. Valentin Plackwitz der jüngere schenkte im selben Jahre (März 1613) einen silbernen Kelch für 50 Thaler in die Kirche, woraus dann zum ersten Male, am 31. März 82 Personen communicirten. Frau George Plackwitzin schenkte 1614 (September) eine kleine Orgel für 42 Thaler. 1615 kam ein neuer Predigtstuhl für 50 Thaler in das Kirchlein, und zur selben Zeit schenkte die Stadt Breslau einen schönen großen Leuchter mit „schwarzem Adler und darauf sitzendem Knaben".

Es frägt sich, wie es kommen konnte, daß das Verbot der höchsten Auctorität von dieser selbst nicht auch durchgesetzt wurde, und wie der Abt die ganze Sache habe ruhig geschehen lassen. Darauf ist zu antworten,

1) Aufzeichnungen des Breßler. 1 Malter = 12 Scheffel, der Knopf war also ziemlich groß.

daß der Abt noch mehreremal auf die Einstellung des Baues drang, daß auch die Kammer einige Befehle in diesem Sinne erlassen hat, daß aber die Defensoren sich energisch in's Mittel legten, so daß der Kaiser über fortwährenden Berathungen, wie da zu handeln sei, die Sache aufschob und über 2 Jahre lang eigentlich nichts dagegen that. Auf eine Supplication des Abtes hin richteten die Defensoren, nachdem sie schon früher [1]) sowohl an die obersten Landesbeamten und Statthalter (der Kaiser war in Wien) Verwahrungen gegen den nach Braunau geschickten Befehl eingelegt hatten, eine besonders ausführliche Protestation an den Kaiser selbst, etwa folgenden Inhalts: Nächst ihrer Seligkeit hätten sie keinen sehnlicheren Wunsch, als Sr. Maj. treue Diener zu sein und zu bleiben; der Herr Abt von Braunau aber habe es durch seine Supplication versucht, sie bei Sr. Maj. um die gute Reputation zu bringen, weshalb sie diese ihre wehrhafte Entschuldigung vorbrächten, nicht etwa um mit ihm, dem Abte in Disputate und Zwistigkeiten sich einzulassen, denn das hätten sie nicht nothwendig, aber um Se. Maj. zu informiren. Es seien zwar mehrere Kammerbefehle im Namen Sr. Maj. an die Braunauer erlassen worden den Kirchenbau einzustellen, aber sie hätten mit Vertretern aller Kreise Böhmens und allen Kammerräthen, Landesofficieren, Landrechtsbeisitzern sub utraque die Sache reiflich überlegt und schon damals an die k. Kanzlei mit gebührender Reverenz, Bescheidenheit und mit betrübten Herzen zu klagen nicht unterlassen, daß da eine Verhinderung gegen den Majestätsbrief, den Landtagsbeschluß und den Vergleich zugefügt werde, und müsse Se. Maj. nicht genugsamen Bericht erhalten haben. Sie hätten ja der Hoffnung gelebet, daß ein so christlicher, von Gott dem Allmächtigen mit überreichem Verstand und Weisheit begabter, hoch erleuchteter und berühmter Herr, wie Se. Maj. ist, nichts dergleichen gegen das kaiserl. Wort anzubefehlen gewillt sei. Sie hätten damals auch Beweise angeführt und die Herren Statthalter gebeten, an Se. Maj. in diesem Sinne Bericht zu erstatten. Ist nun solches geschehen, so wird Seine Maj. nicht zweifeln, daß sie sich ganz nach dem Majestätsbrief, nach dem Landtagsbeschluß und dem Vergleich verhalten, sich keiner Einmischung in fremde Sachen schuldig machen, sondern nur ihre Pflicht thun. Der Abt spreche von Regalien seines Klosters, die die Braunauer verletzt hätten: das Wort selbst zeige es an, daß er und sein Kloster keine Regalia besitzen könne, sondern allein Se. Maj., und es sei übrigens in diesem Königreich männiglich

1) So namentlich 12. November 1611, zugleich mit der Zuschrift an die Braunauer.

bekannt, daß alle Aebte, Pröpste und in Summa die ganze Geistlichkeit sammt ihren Unterthanen dem Könige als Kammergüter zugehören und sich keiner Regalien berühmen können; sie seien nichts mehr als Usufructuarii und hätten die Klostereinkommen nur so lange zu genießen, als es der König zuläßt. Diesen Irrthum schreiben sie des Abtes Unwissenheit zu, nicht zweifelnd, daß Se. Maj. weder ihm noch sonst seinesgleichen ein Erb oder Regale an deroselben Kammergütern verstatten werde. Weiters hätte der Abt sie „Directores inferioris Consistorii" genannt, während er doch so viel aus den Landtagsbeschlüssen wissen konnte, daß sie Defensores sind; er sei aber nicht nur unwissend, sondern auch unverschämt, da er behaupte, sie hätten die Braunauer gegen ihn aufgewiegelt, während sie dieselben in ihrem Schreiben zur Friedfertigkeit, zum Gehorsame ermahnt hätten.[1]) Der Abt könne überhaupt jene zwei neuen Religionsgesetze nicht recht eingesehen haben, sonst würde er nicht so weit gegangen sein, oder hätte den Proceßweg betreten. Was die Beschwerde desselben gegen den Prediger in Braunau anlange, daß nämlich dieser ihn und alle Katholischen in seinen Reden schmähe, so wollen sie die Sache durch das Consistorium untersuchen lassen. Se. Maj. möge demnach einsehen, daß durch des Abtes Supplication ihnen Unrecht geschieht, möge fernerhin solchen Angaben nicht Glauben schenken und ihnen, die sich stets heilsamen Frieden im geliebten Vaterlande angelegen sein lassen, gewogen bleiben.

Diese Sprache der Defensoren, hinter welchen die Majorität des Landes stand, mußte, wie erwähnt, den Kaiser so einschüchtern, daß er, obzwar das Braunauer Verbot aus seiner inneren Ueberzeugung kam, dasselbe dennoch nicht urgirte. Er ließ aber den Fall immer von Neuem untersuchen, sowohl vom juristischen als religiösen und politischen Standpunkte, so daß mehrere Gutachten und Rathschläge über die Braunauer Angelegenheit vorhanden sind. Im Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht[2]) finden sich zwei solcher Vorschläge von kaiserlichen Geheimräthen; der eine räth dem Kaiser, keinen Schritt breit nachzugeben, damit die kaiserliche Autorität gewahrt bliebe. Der andere beschäftigt sich mit den hie und da geäußerten Rathschlägen, der Kaiser möchte auf gütliche Vergleichung zwischen den Ständen beider Confessionen dringen oder ein

1) Hierdurch wird klar, warum die Defensoren in dem oben angeführten Schreiben zu der wirklichen Aufwiegelung, die sie durch ihren Befehl, ja weiter zu bauen, begiengen, jene lammfromme Ermahnung zum Frieden hinzugesetzt haben: sie wollten sich für alle Fälle decken.

2) S. Gindely, Dějiny česk. povstání, I, 58, 59.

neues Gutachten von den obersten Landesbeamten verlangen; beide letzteren Wege werden aber verworfen, weil dabei die Katholiken gewiß überstimmt worden wären, vielmehr hielt man bei diesem Vorschlag es für am angemessensten, daß der Kaiser selbst die ganze Sache in die Hand nehme, die Kirche einzureißen befehle, den Defensoren aber streng verbiete, die Unterthanen aufzureizen. Diese Entscheidung möge der Kaiser in Gegenwart der obersten Beamten feierlich durch den Kanzler den Defensoren zustellen lassen, und sollte es Jemand wagen, dawider zu reden oder zu handeln, so müßte mit äußerster Strenge gegen ihn verfahren werden.

Der Kaiser ging auf diese Rathschläge vorläufig nicht ein, ließ die Schlappe, die einige kecke Klosterunterthanen seinem, dem höchsten, Ansehen beigebracht, ungestraft, während die Braunauer inzwischen ihre Kirche vollendeten.

Wie muß bei all dem Abt Wolfgang zu Muthe gewesen sein! Nicht genug daran, daß er alle seine Arbeit vereitelt sah, nicht genug, daß er mit fortwährendem materiellen Kummer[1]) zu kämpfen hatte, daß er unausgesetzten Schmähungen und Roheiten ausgesetzt war, sein gutes Recht nirgends Berücksichtigung fand, jetzt verließ ihn sogar jener Schutz, auf den allein er sich stützen konnte, der Schutz des Kaisers, in dessen Namen er nach Braunau gesandt worden, um da die katholische Religion aufrecht zu erhalten. Ja auch der jetzige Erzbischof Lohelius war ihm nicht gewogen.[2]) — Er hatte es versucht, in Gemäßheit der erwähnten kaiserlichen Resolution vom 16. Juli 1610 den Stadtrath einzusetzen, war aber, als er mit dem Stiftsamtmanne auf's Rathhaus gekommen war, von solch einem Tumulte empfangen worden, daß er um sein Leben fürchten mußte und unverrichteter Sache sich zurückzog. Er wandte sich nun an die Kammer, man möge ihm erlauben, den Ernennungsact im Kloster vornehmen zu dürfen, damit er geschützter sei. Die Kammer gab den Braunauern einen strengen Verweis,[3]) dem Abte aber befahl sie, die Ernennung nochmals im Rathhause vorzunehmen, wobei einige Landedelleute aus der Umgegend beiwohnen sollten. Auf diese Weise gelang es dem Abte, die Einsetzung der Räthe durchzuführen; zum Primator wurde damals ernannt Laurentius Beyl, zu Räthen Georg Dimter, Wenzel Plackwitz, Michael Hofmann, Hans Scholz, Georg Guntner, Jacob Scholz und Brixius

1613 Juni

1) Im J. 1613 mußte er einen neuen Consens auf Anleihen nehmen, da die Riebisch'schen Schäden immer noch nachwirkten.
2) Aeußerungen in Privatbriefen.
3) Siehe Beilage XVIII.

Pfeifer, zum Stadtvogt Melchior Kretzig, zu Schöppen Georg Konstantin Prätorius, der Amtmann im Stift, Balthasar Schiemann, David Weintritt und Martin Scholz, zugleich wurde für jede der 7 Zünfte ein neuer Zunftmeister (bei der Tuchmacherzunft 4), nebstbei für die Pfarrkirche, die Friedhofskirche, das Frohnleichnamskirchlein beim Oberthor je zwei Kirchenväter und endlich ein Spitalmeister ernannt.[1]) — Neben der allgemeinen Spannung zwischen der Bürgerschaft verfolgte den Abt eine Menge Privatfeinde. Der Hauptwidersacher David Seidel erscheint seit 1613 nicht mehr im Vordergrunde, es scheint, daß er erkrankt ist und später sich mit dem Stifte einigermaßen ausgesöhnt hat; dagegen tritt ein Jacob Seidel als hitziger Protestant auf, vermuthlich der Sohn des Vorigen oder ein näherer Verwandter. — Der Tuchmacher Georg Scholz war ein Gegner des Abtes bereits seit 1606, wo er eingekerkert worden war; der Abt richtete mehrere Klagen gegen ihn an die competenten Gerichte, da er sich besonders als Rebellant vergangen hatte. Am 14. August 1612 gab das k. Appellationsgericht in Prag dem Abte die Weisung, den Georg Scholz mit Ruthen zu strafen und aus der Stadt zu verweisen. Da er sich der Strafe durch Flucht entzog, erließen die Statthalter im Feber 1613 einen Steckbrief auf ihn.[2]) Der Mann blieb jedoch verschollen. — Besonders viel machte dem Abte der Großdorfer Bauer Martin Birke zu schaffen; dieser gab vor, von dem Ottendorfer Freigute herzustammen, das dem Geschlechte Birke von Ottendorf[3]) gehört hatte, und verweigerte auf Grund dessen jede Art Leistung von Robot und Giebigkeiten. Der Abt mußte einen zweijährigen Proceß mit ihm führen, bis endlich am 1. Juli 1614[4]) das Prager Kleinseitner Gericht den Bauer verurtheilte, indem derselbe keine Beweise anführen konnte, aus jenem bereits erloschenen Stamme zu sein. Während der Proceß im Gange war, hetzte der Bauer fort und fort gegen das Stift, ja einmal verfolgte er den Abt selbst mit geladenem Gewehre. Nach der Aburtheilung war er ein halbes Jahr in Haft, setzte aber darnach seine Renitenz fort, klagte den Abt später bei den Directoren und beim ständischen Commissär Miltitz an, als hätte ihn derselbe nur wegen seines protestantischen Glaubensbekenntnisses verfolgt. — Ein anderer Feind des Abtes war der Bürger Hans Schiemann, „der vornehmste und oberälteste der

1) Aus dem Protokoll des Abtes Wolfgang, p. 345.
2) Original des in böhmischer Sprache geschriebenen Steckbriefs im Archiv Raigern.
3) K. Ladislaus hat dieses Geschlecht geadelt.
4) Originalurkunde im Raigerner Archiv.

Protestantengemeinde", wie das Tagebuch des Lehrers Breßler sagt; er mußte mit einem gewissen Seumann drei Viertel Jahr im Kerker zubringen. — Ein Verwandter Hans Burkharts, Georg Burkhart, vertrat als eigener Abgesandter die Sache der Braunauer in Prag; das Tagebuch Breßler's sagt zum 17. Juni 1613: ... . . ist von Prage Post gekommen, dass George Burkhardt, ein guter frommer Mann von Braun, sey unversehens vom Saal verlohren worden, welcher wo er hingekommen sey, hat man bis dato noch nicht erfahren, doch wie etliche wollen, soll er erschlagen und auf die Seitt geschafft worden seyn." -- Nicht wenig bittere Stunden hat auch der Braunauer prot. Prediger Clemens Kirschmann dem Abte verursacht, so daß er auch gegen diesen, wie oben zu ersehen, klagbar auftreten mußte. Wie überhaupt die Seelenstimmung des Abtes um diese Zeit, als der protestantische Bau fertig geworden war, bereits beschaffen gewesen, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er, der sonst energische und vor Schwierigkeiten nie zurückschreckende Mann, sich im Juli 1613 hat — **sein Grab machen lassen.**[1]) 1613

Da die protestantische Gemeinde mit allen bisherigen eVrsuchen, den Stadtrath in ihre Hände zu bekommen, durchgefallen war und an der Spitze der Gemeinde Braunau daher Männer standen, die, vom Abte eingesetzt, ihr nicht genehm sein konnten, so wollte sie ihre eigene Organisirung auch in dieser Hinsicht vom Gemeinwesen der Stadt trennen und schritt bei den Defensoren am 8. September 1614 um Bestätigung einiger 1614
Vorsteher,[2]) ferner um Bewilligung einer Art Rathhaus und eines Siegels ein. Die Defensoren antworteten am 26. September, daß sich die Brau- 1614
nauer bezüglich des ersten Punktes an den 11. Artikel eines gedruckten „Ausgleiches" zwischen Protestanten und Katholiken zu halten haben, daß sie also den Gemeindehäuptern Gehorsam schuldig sind; ihre Versammlungen könnten sie am füglichsten in ihrer Schule abhalten, von dem Siegel möchten sie aber absehen, denn sie, die Defensoren, besäßen keine Vollmacht zur Ertheilung einer solchen Freiheit. Im Uebrigen sollen sie sich ruhig verhalten und durch Friedensstörungen der Sache der Protestanten nicht schaden.

Dieser Bescheid war den Hitzköpfen in Braunau freilich nicht recht, von friedlicher Duldung war bei ihnen keine Rede, indem sie jetzt sogar

1) Expensenbuch des Abtes zum 20. Juli (Archiv Břevnov).

2) Der oberste „Curator" der Protestanten in Braunau in mehr religiöser Hinsicht war bis jetzt, nach dem Zurücktritt David Seidel's, Johann Burkhart (Breßler's Aufzeichnungen).

untereinander in argen Zwist geriethen. Der Lebenswandel Pastor Kerasander's, mehr noch vielleicht der Umstand, daß er durch seine rohen Reden mehrere prot. Bürger an der Ehre verletzte, hatte seine Anklage bei dem unteren Consistorium und die wirkliche Belangung vor dasselbe
1614 zur Folge. Daß er tapfer leugnete, läßt sich denken; aber es handelte sich namentlich um ein Schreiben, das am 12. Mai 1611 von den Brandenburger Markgrafen an die Braunauer geschickt und dem Kerasander in den Zeiten besseren Einverständnisses geborgt worden war, welches Schreiben er nicht herausgeben wollte, auch dann nicht, als es ihm der Administrator des unteren Consistoriums Sigmund Crinith anbefahl. Dies alles hatte seine Untersuchungshaft nur noch verlängert. Kerasander jedoch wußte sich zu helfen; er ließ sich, da er zufällig im Besitze der Siegelabdrücke zweier Braunauer Bürger war, diese Siegel in Metall ausgraviren, fertigte mittelst derselben ein Bittgesuch an das Consistorium aus, worin die Braunauer baldige Erledigung der Sache ihres Pastors und dessen Freilassung wünschten. Dieses mit gefälschten Unterschriften versehene Schriftstück gab er mit einem „goldenen Groschen" im Werthe einiger Dukaten und 12 silbernen Löffeln, die er von Bekannten sich verschafft hatte, dem Administrator; einigen Beisitzern des Consistoriums spielte er eine Schuldverschreibung auf 100 Thaler in die Hände, was immerhin ein ansehnliches Geschenk gewesen wäre, wenn der saubere „Pfarrherr" die Schuld nicht längst schon — eingehoben hätte.[1]) Mögen nun andere Umstände noch mitgewirkt haben oder waren die Herren in der obersten protestantischen Behörde wirklich so einfältig und schlecht, genug, Kerasander erlangte seine Freiheit, ohne daß sein Proceß ausgetragen worden wäre. Seine Reise ging nun wieder nach Braunau, wohin ihn zwar nicht sein Hirtenamt, sondern der Anspruch auf einen Theil rückständigen Gehaltes zog.

Hier angekommen, fand er seine Stelle bereits durch einen Anderen
1614 besetzt. Andreas Knorr, gebürtig aus Rochlitz, war seit 15. October der neue Braunauer Pastor. Kerasander berief sich auf seine lebenslängliche Ernennung, fand wirklich auch Anhang, so daß es in Braunau jetzt zwei Prädikanten gab. Jede von beiden Parteien beanspruchte Friedhof und Kirche, weswegen es daselbst öfters zu Streitigkeiten, ja zu Handgemengen und Blutvergießen kam. Am Weihnachtstage 1614 predigte
1615 Kirschmann ostentativ auf dem Friedhofe vor der neuen Kirche, am 18. Jänner

1) Aufzeichnungen des Breßler.
2) Protocollum Abb. Wolfgangi.

erstieg sein Anhang, vornehmlich Leute aus der Vorstadt, Nachts die Kirche selbst, um sich ihrer zu bemächtigen. Doch die Partei Knorr's hatte Zwei aus ihrer Mitte als Wächter eingeschlossen; als die Eindringenden derselben ansichtig wurden, hieben sie ihnen — sie hießen Balthasar Ansorge und Caspar Engelhart — zwar blutige Wunden, aber die Kirche blieb in den Händen der Knorrianer. Am 27. Jänner darauf war wieder großer Tumult um die Kirche: man 1615
hackte „des enturlaubten Pfaff Kerasanders Bildnuss, so er ihm in der neu erbauten Kirchen über die Dresskammer einmauern lassen, von Steine weg". [1]) Am 20. April, Ostermontag, begrub Kerasander 1615
einen Tischler Polak, die Partei des Knorr hat ihm dabei mit Hohn, Spott und Schelten assistirt. Zwei Tage darauf hielt wieder Knorr ein feierliches Begräbniß, die Anhänger desselben erschienen dabei mit Flinten und Piken bewaffnet, und nahe am Niederthore, wo die Kerasanderianer standen, kam es zu einem förmlichen Gemetzel; ein 20jähriger Jüngling, Melchior Rüdiger, und die Frau des Mathias Halla wurden getödtet und mehrere Personen tödtlich verwundet.[2]) Die Frau des David Rampusch ging eben ihrem verreisten Manne entgegen, sie wurde aber von der Rotte Kirschmanns angefallen, geschlagen und mit einem Dolche in die linke Seite gestochen.[3]) Für den Mord an dem Jüngling wurde der schon genannte Jacob Seidel verantwortlich gemacht, er ward vom Vater des Ermordeten im September gerichtlich belangt,[4]) wie jedoch die zu Politz stattgefundene Verhandlung ausgefallen, findet sich nicht verzeichnet.

Die Rolle des Kerasander war aber nun dennoch bald ausgespielt. Da er seine frühere Stellung nicht mehr erreichen konnte, litt es ihn nicht mehr in Braunau. Er reiste nach Prag, heuchelte dort Reue und Vorliebe für den Katholicismus, aus dem er jetzt Nutzen zu ziehen gedachte, und schwur zuletzt öffentlich in der St. Wenzelskirche auf der Neustadt dem Lutheranismus ab (15. October). Gleich darauf reiste er wieder nach 1615
Braunau zurück und bot dem Abte Wolfgang seine Dienste an; am 22. October wurde für ihn und seine Kinder im Braunauer Schlosse eine Stube eingeräumt. Doch war der Zweck seiner Rückkehr wieder nur der, das Geld, was er sich noch als ausstehenden Gehalt rechnete, einzufordern. Er reclamirte dieses bei allen Instanzen, zuletzt sogar bei dem König

1) Aufzeichnungen d. Breßler.
2) Aus dem Braunauer Archive. Eine Frau, aus dem Fenster des Hauses Nr. 187 schauend, wurde erschossen.
3) Breßler's Aufzeichnungen.
4) Mehrere Orig.-Schriftstücke darüber im Archiv Raigern.

selbst, und bekam es auch. Sodann reiste er wieder nach Prag, von da nach Wien, gab sich dort wieder für einen protestantischen Prediger aus und erlangte Empfehlungsschreiben von Wiener Protestanten nach Preßburg. Hier aber wurde sein Betrug ruchbar, so daß er fliehen mußte, In Ober-Ungarn übernahm er dann eine Verwalterstelle und mag in dieser Stellung gestorben sein.[1])

Knorr war um nichts besser als dieser Abenteuerer, wenigstens was die Leidenschaftlichkeit anbelangt. Er häufte öffentlich und privat Schmähung auf Schmähung, reizte den Pöbel gegen den Abt und ließ sogar gedruckte Pamphlets in dieser Absicht coursiren.

Für die katholische Minorität in Braunau standen die Sachen womöglich schlimmer als je. Schon während des Jahres 1614 zogen es mehrere Bürger derselben vor, lieber auszuwandern, als an der Stätte
1615 der Verfolgung und offener Rebellion zu verbleiben.[2]) Am 6. April 1615 richteten die Katholiken eine Bittschrift an den Abt, er möge sie gegen Knorr und die hitzigsten Protestanten in Schutz nehmen. Der Abt war längst nicht mehr im Stande, die Tumulte hintanzuhalten, er leitete die Bitte also an den König.[3])

---

d) Der Kampf der Protestanten um die Existenzberechtigung der Braunauer Kirche.

Am 15. Juni 1615 wurde in Prag der längere Zeit herbeigesehnte und vom Kaiser immer wieder verschobene Generallandtag eröffnet, nachdem ein Generalconvent zu Linz (1614) und vordem ein Landtag in Budweis abgehalten worden war, ohne in den Religionsstreitigkeiten irgend ein Princip statuirt zu haben. Auch jetzt glaubten die Braunauer in Prag nicht fehlen zu dürfen, um so weniger, als beim Kaiser eine Klage des Abtes im Namen der Braunauer Katholiken wider sie eingebracht war. Wiederum war es Johann Burkhart, der die Leitung der Mission

---

1) Protokoll des Abtes Wolfgang.

2) Das „Chronicon P. Emiliani Bittner“ (ed. Tomek 1875) erzählt vom J. 1614: anno aetatis meae septimo missus sum ad scholas, dein interceptus per tumultum et rebellionem haereticorum et expulsionem catholicorum.

3) Von einer Sperrung der evang. Kirche, wie sie Gindely als zu Ende 1614 geschehen angibt, ist keine Spur zu finden, ebensowenig von einem regelrechten Aufstande zu dieser Zeit, wie in der „Linzer theol. Quartalschrift“ X, 404 erzählt wird.

übernahm, nebstdem noch die Tuchmacher Nicolaus Frömmel und Johann Kräzig; am 29. Juni reisten sie von Braunau ab und nahmen eine neue Beschwerde gegen den Abt mit, des Inhalts, daß er den Bau ihrer Kirche gehemmt, sie bedrückt, grausam behandelt und gegen den Majestätsbrief an der Religionsübung gehindert hätte. Die Anklage wurde dann einer der Hauptpunkte der allgemeinen protestantischen Beschwerdeschrift, welche die Stände am Schlusse des Landtages dem Kaiser überreichten. Außer dem Braunauer Streitfalle wurde noch der von Klostergrab angeführt, in welchem Städtchen der Erzbischof als Inhaber der Ossegger Güter die Thüre des neuerbauten lutherischen Kirchleins hatte schließen und versiegeln lassen. Eine weitere Klage der Protestanten bezog sich auf die sog. Restaurationspolitik des Kaisers, welcher auf allen 132 Pfarreien seines Patronates durch den Erzbischof, wohl nicht als solchen, sondern als besonders bevollmächtigten Oberaufseher der königl. Güter, meist nur katholische Seelsorger einsetzen ließ, obzwar angeblich einige Pfarreien, wie die von Neustraschitz bei Smečno, in dem Normaljahre 1609 utraquistische Priester gehabt hatte. Zum Schlusse der Denkschrift betonten die Protestanten vorwurfsvoll, daß sie stets Frieden zu halten bestrebt waren und daß sie sich jetzt gegen jeden Verletzer ihrer Rechte — dies war namentlich in ihren Augen der Erzbischof und der Braunauer Abt — Hilfe zu verschaffen wissen werden. Der Kaiser jedoch ließ sich nicht terrorisiren, antwortete den Ständen vorderhand — nichts, als aber die Neustraschitzer einen antikatholischen Aufruhr erregten,[1]) strafte sie

1) Es ist dort zu einer stürmischen Vertreibung des katholischen Seelsorgers gekommen. Nach Slavata (II. 106, 107) war diese Collatur immer königlich, nie bei der Gemeinde gewesen, und wenn auch der Laienkelch vielleicht einige Zeit daselbst gestattet war, so war gewiß kein einziger Pfarrer Lutheraner, weil der Erzbischof selbst im Namen des Königs die Pfarre besetzte. Und doch behaupteten die Protestanten, die Collatur gehöre in Folge des historischen Rechts ihnen. So weit hat der Fall in Neustraschitz viele Aehnlichkeit mit dem Braunauer. Hätten nun die Neustraschitzer gebaut, wie die Braunauer, so hätte sie Niemand daran gehindert, denn sie waren Kammerstadt, aber sie versündigten sich gegen das Hauptstatut des Majestätsbriefes, die gegenseitige Toleranz, und dies verschuldete ihre nachmalige Strafe, welche die Protestanten wiederum zu Klagen über Bedrückung veranlaßte. Uebrigens mußte das Auftreten der Protestanten auch anderwärts die katholische Reaction wecken; so waren Reibungen in Krummau, Budweis, Pardubitz, Přelouč, Brandeis, Kommotau, Kaplitz, Tachau u. a. (siehe Časopis kat. duchov. 1887, p. 203). Der Braunauer Fall trat jedoch von allen diesen am meisten in den Vordergrund, weil hier die Agitation aus Deutschland am stärksten und auffallendsten gewirkt hatte und außerdem durch die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse,

Mathias als muthwillige Störer des Landfriedens in einer Weise, welche den kaiserlichen Willen beredter kundgab als Worte und Schriften: er benahm der Stadt alle Privilegien, verurtheilte sie zur Zahlung einer großen Geldbuße an den verjagten Pfarrer und verwies die Rädelsführer aus der Stadt.

1616 Ende Mai 1616 ertheilte der Kaiser auch auf eine andere, directe Weise Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden der Protestanten. Es war auf dem königl. Jagdschloße zu Brandeis an der Elbe; der Kaiser hatte Deputirte aus der Mitte der Defensoren zu sich beschieden und sagte zu den Herren (Graf Thurn, Ritter Ulrich von Gersdorf und Appellationsrath Kohout von Lichtenfels) durch den Mund des obersten Kanzlers folgende bedeutsamen Worte: „Was ihr mir wegen der Klostergraber und Braunauer fürgebracht habet und der Gegentheil darauf geantwortet, habe ich verstanden. Ich kann bei mir nicht befinden, daß den geistlichen Unterthanen Kirchen zu bauen zugelassen sei. Was die Besetzung der Pfarreien auf meinen Herrschaften betrifft, so will ich nicht weniger sein als einer von euch, welchem Priester vom Erzbischof zu nehmen zugelassen." [1])

Diese Antwort brachte begreifliche Gährung im ganzen Lande hervor. Und doch war den Protestanten kein Unrecht geschehen. Um auf die Frage kurz einzugehen, so genügt es nur hervorzuheben, daß der Majestätsbrief von Protestanten verfaßt war, daher von den Katholiken ganz berechtigter Weise in der strictesten Auffassung interpretirt werden konnte und mußte. Im Wortlaute nun weder des Majestätsbriefes noch des Vergleiches ist irgend eine Erwähnung der geistlichen Unterthanen und auch nicht die Erklärung, daß diese unter den königlichen Unterthanen mit zu verstehen seien. Entweder ist daher bei der Abfassung der Gesetze auf die Einwohner geistlicher Güter vergessen worden, dann hatten die Protestanten kein Recht, erst nachträglich in ihr eigenes Machwerk etwas hineinzupaschen; oder was wahrscheinlicher ist, haben die Verfasser absichtlich die Anführung derselben unterlassen, indem sie die Klostergüter

---

sowie das zeitige Hervortreten der aufgehetzten Braunauer hier das Princip über Kammergut und Kirchengut zur Entscheidung gelangen mußte. Bereits 1612 schrieb der Erzbischof an den Wiener Nuntius über die Braunauer Kirchenbaufrage: „Quamvis conturbor, quod Braunoviensis negotii conclusio tantis difficultatibus implicetur, cum interim adversarii uno exemplo permisso nobisque timore percitis licentia deteriores evadant. (Archiv archiep. zum 15. Dec. 1612, vide Časop. kat. duchov. l. c.)

1) Gindely, Geschichte d. dreißigj. Krieges, I, p. 126.

als Kammergüter ansahen, dann waren aber die Katholiken im Rechte, wenn sie, stricte an den Wortlaut sich haltend, die besondere Erwähnung der geistlichen Unterthanen vermißten, weil es ein ausgesprochenes Landesgesetz nicht gab, das dieselben unter die Kammerunterthanen gehörig bezeichnet hätte und weil die Vertreter der Katholiken, obenan der Kaiser selbst, eine besondere Erwähnung der Kirchengüterunterthanen aus dem Texte des Majestätsbriefes und der Vergleichung vor der Unterfertigung gewiß gestrichen hätten. — Auch in der anderen Frage der Besetzung seiner Pfarreien war Mathias vollständig auf dem gesetzlichen Boden, wie Gindely (p. 128) beweist.

Die nächste Folge der kaiserlichen Antwort war wiederum eine Denkschrift an den Kaiser. In Braunau weckte die Nachricht nur Widersetzlichkeit und Trotz; es gewährte den Braunauern ein Vergnügen, ihre Angelegenheit im Munde Aller zu wissen, und sie glaubten daher es ihrer Berühmtheit schuldig zu sein, nicht nachzulassen und ihre Kirche trotz wiederholter Anzeige von Seiten des Abtes und der Verbote von allerhöchster Stelle desto auffallender zu besuchen. Der Abt unterließ es nicht, in einer Anzeige auch die Rädelsführer der jetzigen Bewegung dem Kaiser zu nennen. Nachdem ein erneuertes Verbot zur Schließung der Kirche nichts fruchtete, kam im Jahre 1617 (13. November) der Befehl 1617
an den Magistrat, daß sich 6 Bürger zu dem am 5. December vorzunehmenden Verhöre nach Prag stellen sollen.[1]) Inzwischen siedelte aber der Kaiser nach Wien über und da er die 6 Braunauer persönlich vernehmen und zurechtweisen wollte, ließ er sie nach Pardubitz kommen, eben als er hier durchreiste. Die 6 citirten Bürger waren: David Rampusch, Leonard Rampusch, Andreas Brisker, Balthasar Anforge, Caspar Schramer und Tobias Reisinger; sie reisten wirklich nach Pardubitz zur Audienz und bekamen vom Kaiser einen sehr strengen Verweis mit dem Befehl, daß die Schlüssel der neuen Kirche sofort dem Abte eingehändigt werden und hierüber binnen 4 Wochen eine schriftliche Bestätigung des letzteren zu Handen der Statthalter des Königs in Prag übergeben werde; David Rampusch sollte sich überdies noch einmal in der Hofkanzlei stellen.

Es gehörte keine geringe Kühnheit dazu, auch diesem Befehle nicht zu gehorchen; die Braunauer besaßen sie. Dem Abte blieb nichts Anderes übrig, als die Sache wiederum anzuzeigen, worauf sich dieselben Bürger, David Rampusch jedoch ausgenommen, nach Prag begaben, um die Wei-

1) Original der Zuschrift im Raigener Archiv.

gerung der Kirchenübergabe zu entschuldigen. Ihre Gründe leuchteten aber den Statthaltern so wenig ein, daß sie die Bürger in Haft setzen ließen. Darauf wurde den Braunauern die Ueberbringung der Kirchenschlüssel nach Prag durch vier namentlich bezeichnete Bürger, darunter David Rampusch, anbefohlen. Drei von den Citirten, diesmal Rampusch dabei, fanden sich thatsächlich in Prag ein, brachten aber die Schlüssel nicht, worauf sie sammt den fünf anderen in den weißen Thurm gesperrt wurden. In Braunau selbst war es wiederum zu einem Tumulte gekommen; der Stadtrath[1]) hatte nämlich die Kirche sperren wollen, ehe es
1617 jedoch zu dem Acte kam, wurde die Sturmglocke geläutet, eine Menge bewaffneten Pöbels rottete sich zusammen und zwang mit den äußersten Drohungen die Rathsleute, sich zu entfernen.

Als der Kaiser von diesem Aufruhr durch den Abt in Kenntniß gesetzt worden, ordnete er die Absendung einer eigenen Commission an, welche den so oft wiederholten Befehl durchführen, die Kirche sperren, die Schlüssel den Statthaltern übergeben und der prot. Gemeinde bei Androhung des Verlustes aller Privilegien jede Zusammenkunft in der Kirche verbieten, endlich die Rädelsführer des letzten Aufstandes namentlich die Personen, die die Sturmglocke geläutet hatten, ausfindig machen und mit den Schlüsseln nach Prag bringen sollte. Die Commission war ursprünglich zur Hälfte aus Protestanten und Katholiken zusammengesetzt, die ersteren jedoch, wie Ladislaus Seidlitz von Schönfeld, Hauptmann des Leitmeritzer Kreises, und Niclas von Gerstorf, der uns bekannte Hauptmann der Grafschaft Glatz, zogen sich trotz der Drohungen des Secretärs Michna aus der Sache, so daß die katholischen Herren allein blieben; es waren dies die königl. Räthe Heralt Wenzel Libsteinsky von Kolowrat, Christoph Wratislaw von Mitrowitz und Bartholomaeus Brauner von Wildenau.[2])

1) Von 1616 an waren folgende Bürger im Stadtrathe: Hans Scholz, Primator; Georg Dimter, Baltzer Schimon, Jacob Scholz, Peter Hofmann, Benedict Beil, Daniel Gürtler, Räthe; Hans John, Stadtvogt; Georg Plackwitz, Michael Hofmann, Melchior Kratzig und Brix Pfeifer, Schöppen. Da sie vom Abte eingesetzt worden waren, so läßt sich annehmen, daß sie wenn nicht durchwegs Katholiken, so doch gemäßigte Protestanten und keine ausgesprochene Feinde des Stiftes waren.

2) Nach Gindely l. c. 247. Eine Chronik über diese Ereignisse, verfaßt vom ehemaligen Stadtschreiber Welzenberg, befand sich, wie ein altes Inventar bezeugt, lange Zeit in dem Gemeindehause, wie auch alle Correspondenz der Stadt aus dieser Zeit. Leider ist dies alles wahrscheinlich mit Absicht vernichtet worden. Ein anderes Tagebuch existirte noch zu Ende des vorigen Jahrhundertes, kann aber auch nicht ausfindig gemacht werden.

Etwa am 8. März langte die Commission in Braunau an; der 1618
Stadtrath zeigte sich willig, aber wies auf die Opposition der Mehrzahl der Bürger hin. Es wurde also eine Sitzung der gesammten Bürger angesagt, die Commissäre forderten in derselben eine definitive Erklärung, aber Niemand antwortete ihnen. Ueber eine Viertelstunde herrschte im Saale tödtliche Stille, nur die Mienen der Bürger sprachen von Angst und Erbitterung. Endlich stand ein Bürger auf und ersuchte die Commissäre um eine kurze Vertagung, welche auch auf einige wenige Stunden gewährt wurde. Nach dieser Frist gaben die Bürger eine längere Auseinandersetzung der Gründe, um derenwillen sie die Kirche nicht abgeben wollen. Die Gründe ließen die Commissäre dahingestellt und forderten jetzt den Stadtrath energisch zur Schließung der Kirche auf. Während dessen hatte sich ein großer Haufe Volkes vor dem Friedhof des Kirchleins angesammelt, mit Waffen und Steinen bereit, die Schließung zu verhindern, so daß weder die Commissäre noch der Stadtrath herzutreten konnten. Die ersteren versuchten nun durch den Prädikanten auf die Volksmenge einzuwirken. Dies war nicht mehr Andreas Knorr (er hatte am 29. September 1616 seinen Abschied von Braunau genommen), sondern Balthasar Pöttich oder Bittner, gewesener Caplan auf der Kleinseite in Prag und vom unteren Consistorium nach Braunau geschickt.[1]) Den verhörten nun die Commissäre, ob er am Aufstande theilnehme oder sogar dazu aufhetze; sie warnten ihn, er möge verständig sein und die Braunauer vor den Folgen einer derartigen Widersetzlichkeit bewahren, indem er sie zur Uebergabe der Kirche berede. Der Mann war zwar gerührt bis zu Thränen, aber er ließ sich zu nichts Anderem vermögen, als zu dem Versprechen, binnen einigen Wochen die Stadt zu verlassen. Die Commission richtete also fast gar nichts aus, die Braunauer Kirche **blieb in den Händen der Protestanten.**

Es dürfte vielleicht Wunder nehmen, warum man mit den Braunauern wenigstens jetzt nicht kurzen Proceß machte und an ihnen, da sie zum so und so vieltenmale die kaiserliche Autorität verletzt hatten, nicht ein Exempel statuirt hat, etwa wie in Neustraschitz. Zu einer anderen Zeit wäre dies auch sicherlich geschehen, aber die Protestanten Böhmens hatten damals bereits eine sehr drohende Stellung eingenommen. Die Defensoren hatten wiederum eine außerordentliche Versammlung der Stände-Vertreter einberufen. Ursache war die Versiegelung und nachherige Zerstörung der Klostergraber Kirche von Seiten des Erzbischofs

1) Breßler's Aufzeichnungen.

und dann vornehmlich die Einkerkerung der 8 Braunauer Bürger von Seiten der Statthalter. Man wollte in der Kirchenbaufrage und insbesondere zu der kaiserlichen Antwort zu Brandeis Stellung nehmen und die Glaubensinteressen nun ganz offen gegen den Kaiser vertreten. Am
1618 6. März versammelte sich der Protestantentag im Carolinum; um 10 Uhr Vormittag erschien Graf Thurn mit den Defensoren und las nach einigen Begrüßungsworten eine längere Schrift vor, worin die angeblichen Bedrückungen der Protestanten in Klostergrab und Braunau und auf den königlichen Gütern erörtert waren und die Audienz in Brandeis, die Einkerkerung der Braunauer und die Zerstörung des Klostergraber Kirchleins die Kraftstellen bildeten.

Die Versammlung war recht stürmisch, man war zum äußersten Widerstande entschlossen. Es wurde eine Eingabe an die Statthalter verfaßt und gebilligt, worin man hauptsächlich die Freilassung der Braunauer forderte; man warf dem Braunauer Abte vor, daß er den Proceßweg hätte ergreifen und nicht direct an den Kaiser sich wenden sollen, ebenso habe der Erzbischof den Rechtsweg außer Acht gelassen und eigenmächtig gehandelt.[1]) Die Statthalter ließen die mit der Schrift abgeschickte Deputation erst am dritten Tage vor und ertheilten ihr dann eine ausweichende Antwort; auf eine Auslegung des Majestätsbriefes, sagten sie, könnten sie sich nicht einlassen, und was die Freilassung der Braunauer betreffe, so wären diese des Königs Gefangene und nicht ihre, indem sie den König beleidigt hätten.

Die Protestanten wandten sich nun nach dem Wiener Hofe selbst. Sie machten auch den schlesischen und mährischen Ständen officielle Mittheilung von ihrer Lage und forderten sie zu gemeinsamem Vorgehen auf. Die kaiserliche Antwort erfolgte an die Statthalter bereits am 21. März und wurde am 28. den Defensoren (der Protestantentag war wieder aufgelöst) mitgetheilt. Der Kaiser, welchem diesmal Cardinal Khlesl berathend zur Seite stand, erklärte sehr energisch, ja geradezu hart, daß er über die Versammlung der Protestanten nur Unwillen hegen könne, daß er eine Wiederholung derselben nicht dulden werde, daß er die Urheber dieser Versammlung gerichtlich citiren lassen wolle, daß er selbst und zwar aus guten Gründen die Braunauer Kirche zu sperren anbefohlen habe, und daß er sich's streng verbiete, für die Braunauer Gefangenen irgend zu interveniren. Die Versammlung, welche die Protestanten für den Mai in Aussicht genommen hatten, ließ er durch die Statthalter verbieten.

1) Skála II, 100.

Dieses denkwürdige Rescript, das so viel Unheil anrichten sollte, beantworteten die Defensoren mit einer Entschuldigungsschrift, worin sie erklärten, immer in den Schranken des Gesetzes gehandelt zu haben, da ja die Landtagsartikel von 1609, wo ihre Institution in's Leben getreten, ihnen in außerordentlichen Fällen eine Versammlung zu berufen gestatteten, es sei ihnen auch unmöglich, die schon angesagte Versammlung im Mai rückgängig zu machen, weil sie etwas gemeinsam Beschlossenes nicht aufheben können.

Am 31. März wurde diese Schrift überreicht; sie bewog den Kaiser 1618
zuerst zu einer milderen Wiederholung des früheren Befehls, dann folgte aber am 16. Mai der directe Befehl zum Auseinandergehen, eben als die Versammlung zusammentreten sollte.

Während nun dies im Aeußeren vorging, reifte in dem Kopfe des Thurn der längst gehegte Entschluß, durch einen gewaltsamen Schritt einen Umschlag der Lage der Protestanten hervorzubringen, genau so, wie die auswärtigen Agitatoren zur Unterwühlung der ganzen Ordnung in den habsburgischen Landen ihn wünschten: es sollte zum offenen Bruche mit der katholischen Dynastie kommen und dadurch der Sieg der protestantischen Sache erzielt werden. (Fortsetzung folgt.)

Beilagen.

1611

XIV.

Bestellung des Clemens Kirschmann zum protestantischen Pfarrer in Braunau durch die protestantische Bürgerschaft.

(Abschrift aus dem Stadtarchiv.)

An den ehrwürdigen Herrn Clement Kerasander, Pfarrherrn zu Braunau! Unsere allzeit bereitwilligen Dienste, neben Wunschung eines glückseligen, freudenreichen Jahres bevor. Ehrwürdiger, Andächtiger und Wohlgeborener Herr Clemens, E. W.! Uns männiglichen ist bewusst, dass die Röm. Kays. — auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr auf etlicher vornehmer Chur- und Fürsten des heyl. Röm. Reichs Ihrer Churfürstl. Gnaden hochansehnliche Intercessiones und auf aller unterthänigste Bitte aller drey evang. Stände zu Böheimb des 9. July im verwichenen 1609 Jahre das Exercitium Augustanae sive Bohemicae Confessionis nit alleine den Herrn und Ständen, sondern allen Einwohnern, ja auch den erbeigenen Unterthanen jeder geistlichen und weltlichen Obrigkeit vermöge dessen gnädigst ertheilten Majestätsbriefe zu gebrauchen, zuzulassen, nicht weniger das Pragerische Consistorium, darinnen sie ihre Pfarrherrn sowohl deutsch als böhmisch ordinieren

und bestellen lassen mögen, in dero Macht und Verwaltung eingeantwortet. Nun haben nit allein im offenen Landtage wir uns zu gesagter böhmischen oder Augsburgischen Confession bekannt, sondern auch dabey geschützet zu werden von gedachten Herrn und Ständen gnädige Provision überkommen und demnach von einem ganzen ehrwürdigen Pragerischen Consistorio sub utraque E. W. uns zu einem Pfarrer und Seelsorger zugelassen und confirmieret worden, wie solches mit mehrerem die Confirmation, deren Datum Prag, Freytag nach S. Mathiä Apost. dieses nunmehr abgelaufenen 1610 Jahres bezeigen thut. Dieweil dann E. W. dieses Jahr über uns das reine Wort Gottes vorgetragen, nit weniger auch die hochwürdigen Sacramenta nach der Einsetzung Unseres Herrn Jesu Christi ungestümelt gereicht, daraus wir dann E. W. Erudition, welche der reinen göttlichen Lehr rechtschaffen zugethan, unserem von Gott verliehenen Verstande nach wohl vermerkt und dannenhero bewegt worden, auf gehaltene deliberation einer ganzen bürgerlichen evangelischen Gemein und derer einhelligen Beschluss nach E. W. ad vitam zu ihrem Pfarrherrn und Seelsorger legitime zu vocieren und zu bestellen, thun demnach das in dieser besigelten Vocation und Beruffen E. W. durch Zulassung des Herrn Administratoris und ganzen ehrwürdigen Consistorii hiemit im Namen der hochgelobten heyl. Dreifaltigkeit zu Unserem und der Unsrigen Pfarrherrn und Seelsorger, dass Ihr nunmehr zu eueren Lebenszeiten unser lieber Seelenhirte seyn sollet und wollet uns mit dem reinen göttlichen Worte wie es in den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments gegründet und in der Augsburgischen Confession begriffen, welche von den Herren aller dreyen löbl. böhmischen Stände sub utraque, Ihren Gnaden, wiederholt und der Röm. Kays. Maj. unserem gnädigsten Herrn in völligen jüngst gehaltenen Landtage aufs Neue übergeben worden, treulich versorgen, auch die hochwürdigen Sacramenta ohne Abbruch nach der Einsetzung Jesu Christi Unseres Herrn uns administrieren und austheilen und sonsten sich hinfort der Instruction nach, die von ihren Gnaden den Herrn Ständen bey der Renovation dem ehrwürdigen Consistorio sub utraque der Priesterschaft ertheilt worden, zu richten und zu halten, damit also Gottes Reich gemehret, und uns als christliche Kirchkindern wohl fürgestanden werden möge, als uns nit zweifelt, es geschehen werde.

Dafür soll E. W. die Besoldung und accidentia wie in beigefügter Designation zu ersehen, jährlichen zur rechten Zeit unabbrüchig gefolget und überantwortet werden, womit mit E. W. günstig zufrieden und darneben grössere Belohnung von dem allmächtigen Gott gewärtig seyn wollen. Hiermit E. W. und uns sämmtlich göttlicher Protektion treulich empfohlen.

Actum Braunaw in unserer Rathstuben am heyl. Newenjahrstage des angehenden 1611 Jahres

E. W.

bereitwillige Pfarrkinder
Bürgermeister und Rathmanne
sambt der ganzen Gemein sub
utraque der Stadt Braunau.

XV.

1612
1. Dec.

K. Kammerbefehl in Angelegenheit des Stiftsgutes Wiesen, aus welchem die Braunauer das Holz zum prot. Kirchenbaue genommen hatten.

(Aus dem „Protocollo Abb. Wolfgangi“.)

Urozeným pánu pánu Petrovi Strakovi z Nedabylic na Lhotě, panu Abrahamovi Bohdaneckému z Hodkova na Horním Aderspachu, panu Kryštofovi Koberovi z Kobersperku, Jeho Mil. Císařské puchhalteru komory české, panu Šťastnému Panskému z Střezetic na Jesenici a panu Tobiášovi Kochankovi z Kochánka v městě Žernovi společně neb rozdílně, přátelům našim milým! — Urození páni přátelé naši mili! Jakou nám relací v příčině sporu mezi velebným knězem Wolfgangem z Prošovic, panem opatem kláštera Břevnovského a na Broumově z jedné strany a opatrným purkmistrem a konšely i na místě vší obce města Broumova z druhé strany o statek aneb ves Vižnov k klášteru Broumovskému náležející vzniklého činíte, tomu jsme z psaní Vašeho jednoho i druhého, jak ta věc od Vás mezi nimi vyhledána a jaké při tom Vaše dobré zdání jest, (jsme) porozuměli. I poněvadž to (se) patrně nachází, že jsou oni Broumovští jak prodejem toho dvoru tak i nemírným sekáním, meyčením a prodáváním jak samým sobě jakožto od ouřadu braním i jiným osobám dáváním dříví přes vyměřené smlouvy zástavní na ukrácení pana opata a konventu téhož kláštera Broumovského takové smlouvy protrhli, takže jim pan opat v takové smlouvě zástavní dále není povinen státi a toho statku vižnovského zanechati. Protož přistupujíce v té příčině k zdání Vašemu a přidavše k Vám prospěšnější v té věci fedruňk, Vas, pane Kryštofe Kobre jménem a na místě J. C. M., dále napomínáme, a Vám, pane Kober, poroučíme, abyste vypravivše se hned na Broumov po samých svátcích nastávajících a svezouce se společně v brzký a jistý den teď po samých svátcích vánočních nyní se přibližujících a dadouce jak předně panu opatu tak i jim Broumovským v tom časně věděti, do téže vsi Vižnova ještě jednou jeli a týž statek aneb ves Vižnov jim Broumovským na žádné jich obrany a výmluvy aneb toho, že jim suma zástavní dána není, se neohlédajíce, z rukou vyňali a panu opatu a konventu se vším příslušenstvím jakž nyní, to jest od svršků a nadbytků postoupili a v moc uvedli. O škody pak které jsou oni Broumovští na tom statku proti smlouvám učinili, jak nejmírněji moci budete, o to je na další naši ratifikaci, nerozpouštíce stran, tak aby již nám i stranám z dalšího zaneprázdnění sjíti mohlo, na konec a na místě porovnejte a na sumě zástavní, pokudž postačovati bude, jim odrazte, a pakli nevystačí, tehdy budou panu opatu oni Broumovští ostatek dodati a nahražovati, a jak to mezi nimi vyhledáte a porovnáte, neopominejte nám další Vaši relací psanou o tom zas na komoru učiniti. Na tom J. M. Císařské jistou vůli naplníte.

Dán na Hradě Pražském v Pondělí den Moudrosti Boží to jest 17. dne měsíce prosince léta 1612.

Cís. Jeho Mil. Praesident a radové
zřízené komory v království českém.

Nota. Der Proceß um Wiesen endigte dann am 1613 mit der Uebergabe des Dorfes an das Stift.

1613
18. Juni
und
19. Juni

XVI.

Rescripte der k. Kammer wegen der Einsetzung der Stadträthe im J. 1613.

(Copien in „Acta Abb. Wolfgangi".)

A. An den Abt.

Velebný pane Oppate, příteli náš milý! Co nám předně o Janovi Šimonovi z města Broumova, kterýž by v falešné minci v malých penězích vexl provozoval, a v tom jistě postižen byl, a vedle toho také, čím jste se od Broumovských, když jste dle veypovědi na Soudu komorním Království Českého mezi někdy knězem Martinem, předkem Vašim, s jedné a staršími obecními z vší obce města Broumova z strany druhé, vynešené, ouřad konšelský obnovovati chtěl, potkal a jakého při tom od Nás naučení vyhledáváte, mohl-li byste je Broumovské do kláštera Broumovského dáti obeslati a tu jisté osoby na týž ouřad konšelský voliti, tomu všemu jsme z psaní Vašeho porozuměli ano i také tu věc ve svém uvážení měli — A nejsme toho nic vděčni, ani také s těmi Broumovskými v tom nikoliv dobře spokojeni, že takové věci před sebe berou a tomu, což Vám tak spravedlivě přisouzeno jest, a oni tomu dostičiniti povinni jsou, tak všetečně se na odpor stavějí. A poněvadž pak tomu nikoliv místa dáti se nemůže, nýbrž nad tím, což Vám a jaké jurisdikcí nad nimi náleží, nad tím ruku držeti sluší: to pak aby ta obnova ouřadu konšelského kde jinde mimo rathouzu jich státi se měla, dobře se trefiti nemůže aniž podle uvážení našeho slušně se státi může; však poněvadž taková obnova pro vyhledání spravedlnosti lidských vykonati se musí, vidí se nám, abyste, obravše k tomu jistý den, a jim Broumovským o tom věděti dadouce ještě znovu to na rathauze odešlíc (sic) jim však prvé toto psaní naše, jehož přípis pro vyrozumění Vám odesýláme, před sebe vzali a takovou obnovu vykonali, nebo to tímž psaním naším nesmeyšlíme, aby se dále na odpor stavěti měli. Jestliže se pak přes to něčeho od Broumovských obáváte, vidili se Vám někoho zase z okolních pánů sousedův buď stavu panského nebo rytířského k tomu avšak na Váš groš a náklad, aby toho přítomni byli, se dožádati, to učiniti a tím se na ten čas k odpovědi a naučení spraviti moci budete. A na tom J. M. C. jistou vůli naplníte.

Dán na Hradě Pražském v outerý po sv. Vítu, 18. dne měsíce června 1613.

J. M. C. president a raddy zřízené komory
v království českém.

B. An die Braunauer.

Moudří a opatrní přátelé milí! Píše nám na komoru velebney kněz Wolfgang Zelender z Prošovic, pan oppat kláštera Břevnovského a na Broumově, kterak chtíce ouřad konšelský mezi vámi v obci vaši v městě Broumově podle předešlého obyčeje a podstaty předešlých pánův oppatův předkův svých, an toho pro vyhlédáváni a dopomáhání lidem k jich spravedlnostem obzvláště potřeba ukazuje, obnoviti, tomu však že byste se na odpor postaviti a k tomu nikoliv přistoupiti nechtěli, a tak v tom jako v jiném posavad svou neposlušnost, jíž

panu oppatu zavázáni jste, prokazovati měli, což nám do vás s nemalým podivením i stížně jest, že se takovejch neslušnejch a nenaležitejch věcí, an víte, že na Soudu Komorním Království Českého léta zmíněného 1587 někdy kněži Martinovi oppatu Broumovskému mezi jinými artykuly i to na vás přisouzeno jest, takže páni oppatové Broumovští při tom, co se dosazování osob na ouřad konšelský dotýče, jsou zůstaveni. Kdež nechtíc my k tomu dáti přijíti an J. M. C. Pán náš nejmilostivější v tom také milostivou ochrannou ruku držeti chtíti ráčí, aby veypovědi slavných Stavův Království Českého lehčeni býti měli, jakož pak i zřízení zemská to ssebou patrně přináší a vyměřuje, že nálezové královští a panští předse jíti a svůj průchod míti mají. Protož jménem a na místě J. M. C. vám poroučíme, když koliv pan oppat Broumovský jakožto na ten čas od J. M. C. vám vystavená vrchnost takž jakž mu o tom jménem J. M. C. píšeme, týž ouřad konšelský na rathouze vašem obnoviti bude chtíti, bude vám v jistém dni v který to před sebe vzíti chce, oznámi, abyste k témuž dni netoliko všecku obec na rathouz povolati dáti a se k panu oppatu ve všem poslušně zachovali, aniž tomu cožkoliv týž pan oppat při obnově téhož ouřadu konšelského před sebe bráti bude, v ničemž dokonce se na odpor stavěli pod nemilosti J. M. C. přísném trestáním, vědouce, že na tom J. M. C. jistou a konečnou vůlí naplníte.

Dán na Hradě Pražském ve středu po sv. Vítu, 19. dne měsíce června léta 1613

President etc.

XVII.

1618

Auftrag an die Commission, die Braunauer prot. Kirche zu schließen.

(Copie im Stiftsarchiv Braunau.)

Den Wohlgeborenen: Heralt Wenzel Liebsteinsky von Kolowrat auf Janovicky und Schischau, Ladislaus Seidlitz von Schönfeld auf Encovany, Hauptleuten des Časlauer und Leitmeritzer Kreises, Gestrengen und Ehrenfesten Christoph Wratislaven von Mitrowicz auf Březin, Hauptmanne der Kleinstadt Prag, Niclassen Gerstorf und Malschwicz auf Grosshorkau und Chotěšicz, Hauptmanne der Grafschaft Glatz und Bartholomaeus Brunner von Wildenau auf Slatein etc. Unseren Räthen und lieben Getrewen, sambt und sonders.

Mathias von Gottes Gnaden etc.

Wohlgeborene, Gestrenge, Ehrenfeste, liebe Getreue! Wir wollen euch nicht verhalten, dass Wir vor Unserm Verreisen aus Prag etliche Personen aus der Stadt Brauna, so einkommenen Bericht nach von der Gemeind daselbst aus den Ungehorsamen die vornehmsten Rädelsführer gewest seyn erfordern lassen und als sie vor Uns auf Unserm Schloss Pardubicz erschienen, ihnen allda ihren vielfältig begangenen Unfug, welchen sie gegen den Ehrwürdigen Wolfgang Selender von Proschowicz Abten zu Brauna, als ihren Grundherrn und vorgesetzte Obrigkeit verübt mit Vorbehalt Unserer hierdurch verwürckten Straf alles Ernstes verwiesen und befohlen haben, dass sie die Kirchen daselbst, die sie

wider Unser ausdrückliches Verbot aufgebaut, obbemelten Abten abtreten und ihm die Schlüssel dazu einantworten, sich auch hinfüro derselben weiter nicht anmassen auch dass sie in dem Unsern Befehl ein gehorsames Benügen gethan, glaubwürdig Kundschaft neben ihrer persönlichen Gestellung Unsern Statthaltern des Königgreichs Böheim fürweisen und einantworten sollen. Dem sie aber durchaus nicht nachkommen, noch auch bemeltem Abte obbenannte Kirchen abtreten, sondern sich diessfalls auf die Gemeind derselben Stadt auch etliche andere von ihnen supplicierte Personen gezogen und ihnen die Schuld zugemessen haben, um welches ihres Ungehorsames und Widersetzlichkeit willen Wir sie zur Straf gefänglich im Weissen Thurm einziehen und darauf nicht unterlassen, den Bürgermeister und Rath zu Brauna von newem zu befehlen, dass sie im Namen und anstatt Unser die new erbawte Kirchen ohne alle Wiederred zusperren und verpetschieren und keine Zusammenkunft darinnen mehr verstatten, sondern dieselb dem Abten zu Brauna oder wen er dazu verordnen wird, einantworten sollen. Welchem abermals so wenig als vor nicht allein kein Benügen geschehen, sondern als der bemelte Bürgermeister und Rath neben den Eltisten, Zechmeistern Unsern wohlerwogenen Befehl vollziehen wollten, ist in der Kirche die Glocke zum Sturm geführt und gelitten, auch dadurch verursacht worden, dass sich das gemeine Volck in nicht geringer Anzahl mit allerhand unterschiedlichen Wehren und Waffen soweit zusambt gerottet, dass daraus leichtlich ein grosser Aufruhr und viel ärgerlich hochschädliche Übel unter der Gemein hätte erwachsen können.

Dieweilen aber solch unter ihnen vereinigter Aufruhr, Zusammenrottung und ärgerliches Fürhaben wider Uns, Unsere rechtmässige Verordnung fürgangen ist, so Wir hohen Standespersonen, viel weniger ihnen nachsehen können, sondern sie billig, anderen zum Exempel, zu ernstlich gebührlicher Straf zu ziehen schuldig seyn: derowegen so haben Wir euch hierin zu Unseren Commissarien fürgenommen und befehlen euch gnädigst, dass ihr euch nach Einantwortung diess Unseres Befehles alsobald auf den Weg nach der Stadt Brauna begebet, die vorberührte Kirchen in Unserm Namen auch an Unser statt versperren lasset, die Kirchenschlüssel aber zu euch nehmet und Unseren Statthaltern im Königreich Böheim einantwortet, ingleichen dem Bürgermeister, Rath und ganzer Gemein ernstlich und bey unnachlässlicher Straf und Verlust aller ihrer Privilegien auferlegt, dass sie sich hinfüro aller weiteren Zusammenkunft in der Kirchen enthalten, derselben im wenigsten nicht mehr anmassen und wer die Anfänger ihres Ungehorsames und Aufruhrs gewesen, auch wer und auf wessen Befehl zum Sturm gelitten und sich bey solchem Aufruhr am hitzigsten erzeigt, bevoraus und sonderlich auch weil der Prädikant, wie Wir von obbemelten Bürgermeister und Rathspersonen der Stadt Brauna berichtet sind, solchem Aufruhre gegenwärtig beygewohnt, und zweifelsohne davon Wissenschaft gehabt, auch dazu gerathen haben wird, alles emsigen Fleisses nachfraget und Erkundigung einziehet, und wo ihr es also findet, ihm, Prädikanten, sich alsobald in ewerer Gegenwart von dannen hinwegzubegeben anbefehlet, Uns auch ewerer Verrichtung und wie es abgelaufen, gehorsambliche ausführliche Relation thut.

Geben Wien am Montag nach Valentin A. 1618.

Sdenco Adalbert Popel de Lobkowicz, Mathias.
S. R. Bohem. Cancellarius.

Ueber die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens.

Von Dr. Joseph Grunzel.

(Fortsetzung.)

In auffallendem Gegensatz zu der reichen Fülle von Bestimmungen über Real- und Verbalinjurien in den alten Stadtrechten, besagt Bricc., c. 20, a. 15 S. 136 und L. S. a. 242 und 243 im allgemeinen nur, daß über Ehrenbeleidigungen Geldstrafen zu verhängen seien, und Kold., Q 12—17 S. 359 trennt nur die contumelia von der injuria. Auf das erstere Vergehen ist eine Strafe von zwei Wochen Gefängniß gesetzt, jedoch befreit der Wahrheitsbeweis von der Strafe, Kold., Q 19 u. 21 S. 361. Die Injurie wird mit 10 Schock an den Beleidigten und einer Woche Gefängniß, im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit drei Monaten Gefängniß bestraft, Kold., R 1—5 S. 368 fg. Der Mann darf von der Frau und den Kindern, der Herr von dem Gesinde und der Meister von dem Lehrling nicht wegen einer Beleidigung gerichtlich belangt werden, Kold., Q 35 S. 367. Für die Todten können die Kinder oder die Erben eintreten, Kold., R 9 S. 371. Die Beleidigung des Richters und des Rathes oder auch einer Amtsperson (Büttel) wird entsprechend strenger gestraft, Kold. Q 20 S. 360, nach Bricc., c. 20, a. 19 S. 137 und L. S. a. 252 mit einer Geldstrafe von 10 Pfund. Vor der Verhandlung soll vom Richter ein Vergleich angestrebt werden, Kold. Q 19 S. 361. Ehrlose Personen werden, sobald sie sich eines derartigen Vergehens schuldig machen, aus der Stadt verwiesen, Kold., Q 28 S. 365.

Von den älteren österreichischen Stadtrechten behandeln dieses Capitel des Strafrechtes am ausführlichsten die babenbergischen. Was zunächst die Realinjurien betrifft, so enthalten schon die Satzungen der Regensburger Kaufleute in Wien 1192 die Bestimmungen (Tomaschek, R. und Freih. d. St. Wien, S. 1 fg.): „Statuimus praeterea, ut qui pugno vel fuste aliquem percusserit ita, ut exinde tumor proveniat, judex super cutem et crines ejus judicare potestatem habebit. Quicumque vero hominem depilaverit vel in maxillam percusserit, tres solidos componat. Si autem denarios solvere non poterit, quadraginta plagas in presentia judicis cum baculo recipiet. Si quispiam servientem cum verberibus vel qualicumque modo corripuerit, judici super hoc non respondebit.“ Die Stadtrechte von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II,

S. 217) von Wien 1221 a. 4 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 10) 1244 und 1278, § 22—25 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 183 fg.), von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 141) und von Wiener-Neustadt c. 27 (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neust., S. 67) enthalten in ziemlicher Uebereinstimmung folgende Punkte: „Si aliquis infra murum ad triginta talenta habens fustibus cesus fuerit, cedens iudici det quinque talenta, ceso quinque talenta.“ Dieselbe Strafe tritt ein, wenn jemand einem Diener „qui non est de honestioribus et diuitibus unus“ eine Ohrfeige gibt. Schlägt jemand eine gemeine Person („garziones vel lenones, seu joculatores“) verdienter Weise, so erleidet er keine Strafe, gibt auch nichts dem Beschädigten, falls er geklagt wird, außer „tres plagas quas eidem hilariter superaddat“. In geringeren Fällen treten kleinere Geldstrafen ein. Auch das Stadtrecht von Brünn 1243, a. 35 (Rößler, II, S. 535) bemißt die Strafen danach, ob die beleidigte Person eine ehrbare oder eine ehrlose war. Das Stadtrecht von Iglau 1249 bestraft a. 53 (Tomaschek, D. Recht in Oesterreich, S. 246) die Ohrfeige (mawlslag) und den Schlag in die Zähne, wenn 3 Zeugen hiefür beigebracht werden, mit 1 Mark Silber, davon 3 firdunge (fertones) an den Beleidigten, 1 an den Richter, schlägt aber jemand den andern mit Stöcken, Knütteln u. dgl., „wirt er vberwunden mit czwayn geczewgen, er vorlewszet die hant“ (a. 54). Damit stimmt das Brünner Stadtrecht aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts a. 60, 63 und 110 (Rößler, II, S. 359 und 366) vollständig überein. Das Prager Rechtsbuch sagt a. 85 (Rößler, I, S. 124), daß wer einer Ohrfeige oder eines Schlages in die Zähne überwunden wird, „er gibt seinen ansprecher ein marg, dem richter ein marg vnd der stat ein margk zu puzz“; ferner a. 91 (S. 127): „Wenn ein purger mit knitteln oder mit stecken slecht oder mit dem hor wider die erden wirfet vnd in in tret, wirt er sein vbirwunden, er vorleust das haup“; a. 75 spricht in dem Falle, „wenn ein pider man mit vordachtem mute rauft oder slecht mit feusten oder mit knitteln oder mit messern“, die Stadtverweisung aus, bis er sich mit dem Beleidigten aussöhnt und der Stadt 10 Schock Buße zahlt, „oder er sey zwey yar pie zehen meil von der stat“. Mit Stadtverweisung „per miliare usque ad emendam condiquam“ straft auch das Straßburger Stadtr. von 1249, a. 8 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 85). Das Stadtr. von Göding 1228, § 11 (C. i. b., I, S. 60) bestraft die Ohrfeige (alapa) mit dem Verluste der Hand oder mit 5 Talenten und 72 Denaren an den Richter, das von Leobschütz (C. i. b., I, S. 168) bestraft die körperliche Mißhandlung mit

einer Buße von 5 Talenten und einer entsprechenden Entschädigung an den Beleidigten, wenn derselbe 3 Zeugen hat. Das in der Bewidmungs-Urkunde für Breslau 1261, § 39 und für Görlitz 1304, a. 66 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 237 und 293) enthaltene Magdeburger Recht enthält sehr detaillirte Angaben und legt die Entscheidung zumeist in den gerichtlichen Zweikampf. Vgl. auch die mannigfaltigen Abstufungen der ältesten Keure für Gent, Brügge, Ypern und Audenarde 1172—1190 (Warnkönig, Flandr. Staats- u. Rechtsg., I, S. 34).

Bezüglich der Verbalinjurien sagt das Privilegium der Regensburger Kaufleute 1192 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, S. 2): „Si vero quispiam verba contumeliosa alicui dixerit et filium meretricis appellaverit, quadraginta denarios dabit. Quodsi filium canicule vel furem nominaverit, eandem sustinebit penam, quam pro depilatione et maxille percussione prenotavimus" [nämlich: tres solidos componat]. Fast wörtlich ebenso das Stadtr. v. Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217) und die Stadtr. von Wien 1221, a. 13 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 12), 1244 und 1278, § 36 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 188) nur mit dem Zusatze der letzteren, daß dann, wenn eine ehrlose Person die Beleidigung ausgestoßen hat, sie dem Richter 2 Talente zu geben hat oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit „uerberetur et decutetur, non ubi fures ceduntur". Noch weitere Abstufungen bei verschiedenen Schimpfwörtern zeigt das Stadtr. von Wiener-Neustadt c. 33 und 34 (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neust., S. 70). Das Stadtr. von Iglau 1249, a. 44—46 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 238): Beschimpft ein Bürger „seinen gleichen oder seinen mitpurger", so zahlt er dem Richter 60 und den Schöffen 30 Schillinge, thut es aber „ayn lekker oder ayn loter, so wird er an eine Säule gebunden, gegeisselt und verwiesen". Das Prager Rechtsb. a. 58 (Rößler, D. Rechtsd., I, S. 117): „Ob ein purger dem anderen ein kezer heiset oder ein verreter oder lestert sust mit frechen worten, der leyde dy puzz, tut is abir ein pub gegen den andern, den sal man slagen an dy seul oder treyben aus der stat." Das Stadtr. von Colmar 1293 bestraft § 3 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 115) die Beschimpfung mit 10 Schillingen an den Beleidigten, 10 an den Richter und 10 an die Stadt, ähnlich auch das von Landshut in Baiern 1279 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 154) § 12. Die älteste Keure von Gent u. s. w. a. 12 (Warnkönig, Flandr. Staats- u. Rechtsg.): „Item qui alicui convitia dixerit, si testimonio duorum Scabinorum convincatur, illi cui convitia dixerit, quinque Solidos dabit, Justitiae vero duodecim denarios." Das Magdeburger

Recht gewährt dem Richter und den Schöffen einen erhöhten Rechtsschutz, und deshalb heißt es in der Breslauer Bewidmungs-Urkunde 1261, § 32 und 33 und ähnlich auch in der Görlitzer 1304, a. 52 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 236 u. 289): „Swer so einen schephenen beschildet uf der banc. her gewinnet sine büze drizich schillinge. vnd die richtere sin gewette;“ § 33: „Beschildet ein man einen schephenen swenne des urteiles gevolgt ist. sie gewinnen alle ire büze. vnde die richtere sin gewette. also manege büze. also manich gewette.“ Vgl. auch Extract 1571, a. 59 (C. i. b., IV, 4, S. 132).

Auf die Heimsuchung (invasio aedium) ist nach Bricc., c. 31, a. 1 S. 199, L. S. a. 395 und Kold., Nr. 11 S. 317 Todesstrafe gesetzt. Der Mann hat aber das Recht, sich seine Frau aus dem Hause ihrer Eltern oder Verwandten, wenn sie dahin geflüchtet ist, zu holen, Bricc., c. 31, a. 2 S. 200, L. S. a. 396 und Kold., Nr. 33 S. 318. Kold. dehnt Nr. 14 S. 319 dieses Recht auch auf die Väter, Vormünder und Herren bezüglich ihrer Kinder, Mündlinge oder ihres Gesindes aus. Die Klagefrist ist 14 Tage, die unmittelbar nach dem Gewaltacte zusammengerufenen Nachbarn müssen als Zeugen beigebracht werden, Bricc., c. 31, a. 5 S. 201, L. S. a. 399. Der Extract a. 60 (C. i. b., IV, 4, S. 133 verlangt erbrochene Thüren und Schlösser. Die Mithilfe („volleist“) wird, wie bei allen größeren Verbrechen, bestraft wie das Verbrechen selbst, Bricc., c. 31, a. 4 S. 201, L. S. a. 397 und Kold., Nr. 11 S. 317.

Das Stadtr. von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 218) straft die Heimsuchung mit 5 Talenten an den Richter und an den Verletzten, oder mit dem Verluste der Hand; Reinigung semettertio oder auch durch das „judicium aque vel ferri igniti“. Das Stadtr. von Wien 1221, a. 9 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, S. 11) unterscheidet die vorbereitete Heimsuchung mit bewaffneter Hand und die zufällige. Bei der ersteren verfällt das Haus des Angreifers dem Herzoge und kann mit 30 Talenten ausgelöst werden, ist derselbe aber besitzlos, so verliert er die Hand oder löst sie mit 10 Talenten. Bei der zufälligen gebühren 2 Talente dem Richter und 2 dem Herrn des betreffenden Eigenthums, wurde aber jemand dabei verwundet, so zahlt er dem Richter und dem Herrn je 3 und dem Verwundeten zwei Talente. Ebenso das Stadtr. von Wien 1244 und 1278, § 30 und 31 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 186) und von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 142). Nach dem Stadtr. von Wiener-Neustadt, c. 14 (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neust.) darf jeder, der bei der Heimsuchung, in seiner Ehre, seinem Eigenthum oder an seinem Leibe verletzt wird (in honore, vel rebus suis, vel persona),

den Verbrecher tödten. Das Stadtrecht von Brünn 1243 a. 35 (Rößler, II, S. 355) straft die bewaffnete Heimsuchung wie Todtschlag und fordert zur Ueberführung „vicini honesti“. Ebenso das Altprager Stadtr. ca. 1269 a. 25 u. 28 (Rößler, Ueber d. Bed. d. Gesch. d. Rechts in Oest, S. 13) und das Brünner Rechtsbuch a. 705 (Rößler, II, S. 330). Das Stadtrecht von Iglau a. 67 (Tomaschek, D. Recht in Oesterreich, S. 259) setzt auf die Heimsuchung die Enthauptung und fordert zur Ueberführung 2 Nachbarn oder andere glaubwürdige Männer. Ist der Verbrecher aber entronnen, so reinigt er sich metseptimus oder mit einem Geschwornen. Bei einer einfachen Klage (simplex querimonia, slechte clage) kann er „sich alleine auff dem crewcze unschuldich machen“. Ebenso das spätere Stadtr. von Brünn, a. 39 (Rößler, II, S. 356) nur Reinigung metseptimus statt mettertius. Uebereinstimmend damit das Stadtrecht von Deutschbrod (Sternberg, Umr. der Geschichte des Bergb., I, 2, S. 30). Das Privilegium von Eger 1279, a. 13 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 198): „Item si quis alium contumaciter in domo sua quaesierit, decem solidos Judici in domum et extra domum, et septuaginta duos denarios in domum et extra domum persolvet; et si de tali inquisicione negaverit, semet septimus expurgabit.“ Das erinnert an das Stadtr. von Göding 1228 (C. i. b., I, S. 60) § 9: „Quicumque temerarius intraverit domum alicuius et aliquem occiderit, soluat in domo VI solidos et extra VI;“ § 10: „Et si uelit dampnificare aliquem violenter, soluat iterum VI solidos in domo, et extra VI.“ Das Stadtr. von Regensburg 1230, a. 3 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 168) gibt einfaches Verbot.

Das Magdeburger Schöffenrecht § 6, 7 und 8 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 221) bestraft den Heimsucher, falls er auf der That ertappt wird und jemanden verwundet hat, mit dem Tode. Das Schöffenrecht von Halle, § 10 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 325) fordert eine Reinigung metseptimo. Nach der Bewidmungs-Urkunde für Breslau 1261, § 40 (Gaupp, ebda., S. 237) „mach man die heimsüche bewiesen mit wunden vnde mit gewundeteme getzimmere. hat ein man des den richtere vnd die schreilute zŭ geziuge jener ist ime naher zŭ antwortene mit eime kamphe dan her ime vntgan mŭge mit siner unschult.“ Das an Görlitz 1304 gesandte Recht sagt a. 23 (Gaupp, ebda., S. 275): „Tot ein man den anderen heymsuche. nachtes oder tages vmberlaget mit vnrechter gewalt. (oder noteget ein man wib oder maget). vnde wirt her gevangen in der hanthaftigen tat. mit gerufte. vnde vor gerichte bracht. vnd her des sine schrei-

manne habbe. selbe siebende. vnd moc her die tat. oder die not bewiesen. also recht ist. iz get jeme an den hals . . . En ist abir da nicheine hanthaftige tat. so ist jener nar zo entgende selbe siebende jeme. danne iz jener offe en gezugen müge". Das Stadtrecht von Leobschütz § 14 (C. i. b., I, S. 169) hat als Strafe auf Heimsuchung die Enthauptung, falls sieben überführende Zeugen vorhanden sind. Ist das nicht der Fall und wurde auch niemand verwundet, so kann sich der Geklagte durch seinen alleinigen Eid reinigen. Wurde jedoch jemand verwundet, „licet actor non possit probare, reus se tamen expurgabit jure vulnerum supradicto". Das im Wiener-Neustädter Stadtrecht ausgesprochene Recht der Verwundung oder Tödtung des Heimsuchers findet sich auch im Stadtr. von Freiburg im Breisgau 1120 § 72, in der Handfeste von Bern § 27, im Stadtr. von Colmar 1293, § 9 und im Freiburger Stiftungsbrief 1120, § 9 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 37, 49 und 20, I, S. 116). Das Stadtr. von Straßburg § 36 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 57) straft die Heimsuchung mit einer Wedde von 30 solidi und einer dreifachen Entschädigung an den Verletzten, das Stadtr. von Winterthur 1297, § 4 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 413) mit 3 Pfund an den Kläger und 3 an den Richter.

Eine Fülle von Bestimmungen enthalten die Stadtrechte über Diebstahl und Raub. Bricc., c. 25, a. 3 S. 159, L. S. a. 302, Kold., P 4 S. 346 setzen auf den Diebstahl den Tod durch den Strick, nur Kold. fügt hinzu, daß bei kleineren Diebstählen nicht die Todesstrafe verhängt werden solle. Ein bisher unbescholtener Mensch ist näher daran, sich zu reinigen, als vom Angeklagten überwiesen zu werden, Bricc. c. 25, a. 11 u. 19 S. 164, L. S. a. 310 u. 314, Kold., P 9 und 16 S. 348. Wird jemand zum ersten Male eines geringfügigen Diebstahles beschuldigt, so muß er Ersatz zahlen, wird dann an eine Säule gebunden und leicht mit Ruthen gepeitscht, Bricc., c. 25, a. 16 S. 163, L. S. 312. Knaben unter 18 und Mädchen unter 15 Jahren dürfen nicht zum Tode verurtheilt werden, Kold., P 14 S. 349. Hehler und Helfer werden gleich dem Verbrecher selbst gestraft, Kold., P 5 S. 346, Bricc., c. 25, a. 3 S. 159) und L. S. a. 302. Einem Uebelthäter, der in Feldern, Weingärten, Gärten u. s. w. Schaden anrichtet, sollen die Augen ausgestochen werden, wird er aber zur Nachtzeit erwischt, so erleidet er den Tod. Würde ihn jemand bei dieser Gelegenheit tödten, so zahlt der Betreffende nur 2 Heller Strafe. Einen allgemein bekannten Dieb und Uebelthäter, der jemandem an Gesundheit oder Eigenthum geschadet hat, kann außerhalb der Stadtmauer jeder tödten, Kold., P 18—20 S. 350. Für den Diebstahl

des Sohnes oder des Dieners ist der Vater, resp. der Herr verantwortlich, Bricc., c. 25, a. 18 S. 164) und L. S. a. 314. Auch der Extract 1571 a. 70 (C. i. b., IV, 5, S. 138) setzt auf Diebstahl und Raub die Todesstrafe.

Die babenbergischen Stadtrechte enthalten darüber fast gar nichts dafür aber umsomehr die südböhmischen und mährischen. Das Sobëslaw'sche Privilegium 1173—1178 (Čelakovský, C. i. munic., I, S. 1) straft bereits den Nachtdiebstahl mit dem Tode durch Hängen, den Diebstahl bei Tage aber durch Stäupe auf öffentlichem Platze und Stadtverweisung „Si fur in nocte capitur, suspenditur. Si in die capitur, exoriatur in publico et ciuitatem abiurabit; postea si capitur, suspenditur." Das Stadtrecht von Brünn 1243 sagt a. 18 (Rößler, II, S. 349): „Item quicumque in aliquo furto deprehensus fuerit, quod sexaginta denarios valeat, suspendium pacietur, si vero minoris valoris fuerit, non suspendetur, sed ad notam infamie ferro ignitio consignabitur in facie, ut est moris." Das Stadtr. von Iglau 1249 sagt a. 47 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 240), daß der eines Raubes oder Diebstahles Angeklagte, falls bei ihm nichts gefunden wird, sich das erste Mal durch Eineid, das zweite Mal mettertius, das dritte Mal metquartus reinigen müsse, das vierte Mal „er müs leiden der besager geczewgnuss", setzt a. 61 (Tomaschek, S. 253) die Hehler den Verbrechern gleich und führt a. 50 und 51 (ebda., S. 244) als qualificirten Diebstahl den bei einem Brande vollführten und den Kirchenraub auf: „Wer dewberei tüt in dem anczunden, das da wert ist sechczik haller, der ist haens wert" und „Ayn itleicher kirchen dewp, der in der kirchen etwas kirchen gut stylet, den sal man redern." Im a. 90, 92 und 93 (Tomaschek, ebda., S. 291) sind auf Getreide-, Gras- und Holzdiebstahl besondere Geldstrafen gesetzt. Ganz ähnliche Bestimmungen gibt das Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. der Geschichte des Bergbaues, S. 32 fg.). Das Prager Rechtsbuch bestraft a. 181 (Rößler, I, S. 154) Kirchenraub, Straßenraub und Diebstahl mit dem Tode durchs Rad, ferner a. 189: „Wer des nachtes gehowen gros stilt, daz sol man richen mit der wit; stilt er des tages, iz get im zu haut und zu hare;" a. 180: „Wer do stilt, die weil es prinnet, ist iz X gros wert, man sol in haben . . .", und a. 35 (Rößler, ebda., S. 111): „Wer dyebe oder rawber behaldet oder ymant dorzu sterket, vber den schol man richten, als ober genen, der sie tut." Das Altprager Stadtr. ca. 1269, a. 97 (Rößler, Ueber d. Bed. d. Gesch. d. R., S. 22) hebt den Getreidediebstahl hervor: „Uer des nachtes korn stilit auf dem uelde oder in

einis mannis hofe, der hat uordinit den galgen; stilt er abir tages, man sol in villin und schern.“ Diese angeführten Artikel des Iglauer und Prager Rechtes befinden sich in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit den diesbezüglichen Paragraphen des Sachsenspiegels, der wahrscheinlich hier, wo die babenbergischen Stadtrechte mangelhaft waren, als subsidiäre Rechtsquelle gelten mußte. Vergleiche auch das spätere Brünner Stadtrecht a. 65, 58 und 95 (Rößler, II, S. 359, 360 und 364). Daher wohl auch die principielle Uebereinstimmung mit dem Magdeburger Recht, z. B. Bewidmungs-Urkunde für Görlitz 1304, a. 36 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 283): „Wirt abir ein dieb begriffen des tages mit dübe. die minner wanne drier shillinge wert ist. iz get ime zu hut onde zu hare. Ist abir die shult hoer. her vorshult den galgen. Wirt abir ein man. bie slafender diet begriffen. mit sechspfenningwerdes gutes. her vorschult den galgen.“ Eigenthümlich straft das Stadtr. von Göding 1228, § 7 (C. i. b., I, S. 60): „Fur sive falsarius si inventus fuerit, non alias nisi ibidem suffocetur.“

Bei der Nothzucht (stuprum) scheidet Kold. M 30 und 31 S. 308 die einfache von der gewaltsamen (st. violentum); wegen der ersteren wird der Verbrecher durch die Stadt gepeitscht, wegen der letzteren aber erleidet er den Tod durchs Schwert. Gerüfte und Leibzeichen sind erforderlich, nach Bricc. auch noch zwei Zeugen, falls das Verbrechen in der Stadt, und einer, falls es am Lande geschehen ist. Sonst hat der Angeklagte den Reinigungseid, Kold. M 32 und 33 S. 309, Bricc., c. 41, a. 1 S. 243, L. S. a. 488. Heiratet die Frau den Angeklagten, so wird er nur mit Gefängniß bestraft, Kold., Q 36 S. 310. Die Schändung eines noch nicht herangewachsenen Mädchens unter 12 Jahren wird nach Kold., Q 34 S. 309 mit dem Flechten ins Rad, mindestens mit dem Tode durchs Schwert, nach Bricc., c. 41, a. 11 S. 244 und L. S. a. 515 mit dem Tode durchs Schwert, und falls der Verbrecher nicht stellig zu machen ist, mit der Achterklärung bestraft. Nach Kold., M 33 S. 310 ist an gemeinen Personen ein stuprum nicht möglich, nach Bricc., c. 41, a. 2 S. 243 und L. S. a. 494 soll aber der Richter auch der feilen Dirne, wenn sie wegen Gewaltthätigkeit klagbar wird, nach dem Rathe einiger Schöffen Genugthuung geben. Die Mithilfe wird bestraft wie das Verbrechen, Kold., M 31 S. 309.

Nach dem Stadtr. von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, 217) darf sich der Angeklagte, falls die Klägerin nur zwei Zeugen zum Beweise bringt, daß sie geschrien habe, „judicio ferri igniti“ reinigen, überführt sie ihn aber mit 7 Zeugen, dann ist die Reinigung nicht mehr gestattet

und der Angeklagte erleidet den Tod. Ebenso das Stadtr. von Wien 1221 a. 8 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 11), von 1244 und 1278, § 29 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 185), von Brünn 1243, a. 24 (Rößler, D. Rechtsd., II, S. 254) und Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 142), nur setzen sie (mit Ausnahme des Wiener Stadtr. 1221) statt des judicium ferri igniti den einfachen Reinigungseid und beschränken das Klagerecht auf 14 Tage. Das Stadtr. von Wiener-Neustadt c. 16 (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neust., S. 67) fordert die Klage gleich (statim dum potuit). Nach dem Stadtr. von Iglau 1249, a. 55 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 248) wird die Nothzucht (oppressio virginis et mulieris) außerhalb der Stadt mit 1, innerhalb mit 2 Zeugen bewiesen. Erscheint die Klägerin „yn czurissenem vnd blutigen gewande", so wird der Beklagte „ir gerecht mit czwaien geczewgen. Ist aber, das si nicht yn gerissem gewande oder blutigem clagt, der, den si beclagt, wirt allaine vnschuldik". Die Strafe: Enthauptung. Aehnlich auch das Stadtrecht von Deutschbrod (Sternberg, Umrisse der Geschichte des Bergbaues, I, 3, S. 30), das Prager Rechtsbuch a. 86 (Rößler, I, S. 124) und das spätere Brünner Stadtrecht a. 41 (Rößler, II, S. 357). Verschieden verhalten sich die Stadtrechte zu dem Klagerecht gemeiner Personen. Das Privilegium der Regensburger Kaufleute 1192 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, S. 3) gibt ihnen kein Klagerecht: „Quodsi cum meretrice publica aliquis dormierit, et ipse, quia non tantum datur, ut vellet, super violentia, que notnunft dicitur, de eo querimoniam fecerit, non audiatur, ne ipse respondere teneatur." Aehnlich das Stadtr. von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217) und von Wien 1221, a. 8 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, S. 11): „Si mulier aliqua communis conqueratur se vi oppressam, etiam non audiatur." Die Stadtr. von Wien 1244, § 29 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 185) von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 142) und Wiener-Neustadt, c. 16 (Würth, D. Stadtr. von Wr.-Neust., S. 67) stellen in dieser Beziehung die unehrbaren Frauen den ehrbaren gleich. Das Stadtr. von Wien 1278, § 29 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 185) sagt, daß wenn es sich um „communibus mulieribus" handelt, „offensor pro qualitate offensae ad arbitrium judicis et consulum corrigatur". Aehnlich das Stadtr. von Iglau 1249, a. 56 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 250): Klagt „aine gemaine frawe . . . der richter schol ir genuk tün nach eczlicher scheppfen rate", ferner das Prager Rechtsb., a. 86 (Rößler, I, S. 125) und das spätere Brünner Stadtr., a. 41 (Rößler, II, S. 357).

Das an die Stadt Goldberg 1211 gesandte Magdeburger Recht

bestimmt § 13 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 222): „Item si aliquis forte a diabolo seductus. aut virginem aut mulierem per vim corruperit. et ipsa vel quicumque alius proclamaverit ita ut clamore suo vim illatam publicaverit. si malefactor statim deprehensus fuerit. capite plectetur. si vero fugiens evaserit et postmodum deprehensus fuerit et judici presentatus. si necesse fuerit ut convincatur. tam femina quam vir ad probandum recipitur. ita ut si clamorem factum audierit. et reus merito capite privabitur." Das von den Schöffen von Halle an Neumarkt 1235 gesandte Recht sagt ähnlich im § 8 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 225): „Si . . . domina testes habuerit. qui Screylude appellantur. actor facti cum gladio capitali sentencia punietur. Si domina testes habere non poterit. homo accusatus se itaque VII.mus expurgabit." Nur ganz allgemein sagt dagegen das Görlitzer Recht 1304, a. 114 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 309): „Uwib oder maget, die not vor gerichte clagent. die shullen clagen mit gerüfte. durch die hanthaftigen tat. vnde durch die not. die sie dar bewiesen shullen." Das Stadtr. von Leobschütz scheint sich ebenfalls mehr an die Magdeburger Stadtrechte anzulehnen, a. 15 (C. i. b., I, S. 169): „Si quis autem stupraverit virginem, vel vi oppresserit aliquam mulierem, et deprehensus fuerit in facto cum clamore stupratae, debet decollari. Sin autem effugerit, et ad mandatum judicis non comparuerit, statim proscribetur. Sin autem comparuerit, et clamore convictus non fuerit, propria manu se expurgabit." Das Stadtr. von Straßburg 1249 (Gaupp, D. Stadtr., I, S. 84) verhängt über den Verbrecher und seine Helfer die Verbannung aus der Stadt auf Jahr und Tag, „quousque lese, civitati et judicio satisfecerit", beurtheilt also das Verbrechen verhältnißmäßig sehr milde.

Einen eigenthümlichen Vorgang schreibt Bricc., c. 41, a. 2 und c. 62, a. 1 S. 242 und 289 nach L. S. a. 492 und 619 beim Mädchenraub vor. Der Schuldige wird in Gegenwart des Richters, der Geschworenen, der Eltern des Mädchens und einiger ehrenhafter Männer vor Gericht gezogen. Das entführte Mädchen wird frei und unbeeinflußt in die Mitte gestellt und hat die freie Wahl, zu ihren Eltern oder ihrem Entführer zu gehen. Thut sie das erstere, so wird der Schuldige enthauptet, geht sie aber zu ihm, so nimmt er sie zur Frau. Das Gleiche findet sich im Stadtr. v. Iglau 1249, a. 62 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 254), im Altprager Stadtrecht, a. 55 (Rößler, Ueber d. Bed. d. Gesch. d. R., S. 127), im späteren Brünner Stadtr., a. 101 (Rößler, II, S. 365) und in dem Brünner Manipulus a. 492

und 521 (Rößler, II, S. 229 und 239). Wie Tomaschek (D. Recht i. Oest., S. 142) nachweist, ist dies „eine alte Rechtssitte, die in flandrischen Keuren einen wiederholten Ausdruck gefunden hat, sonst aber . . . in keiner deutschen Rechtsquelle erscheint".

Der Ehebruch (adulterium) wird bei Kold., M 29 S. 308 einfach mit Todesstrafe, bei Bricc., c. 41, a. 2 S. 242 und L. S. a. 489 mit Pfählung bestraft. Nach Kold., M 39 S. 311 kann der Mann, wenn er seine Frau, und der Vater, wenn er seine Tochter auf der frischen That des Ehebruchs ertappt, sie tödten, nach Bricc., c. 41, a. 2 S. 242 und L. S. a. 440 kann der Mann die Ehebrecher auf frischer That tödten und unter Zuziehung des Richters und der Geschworenen pfählen. Auf Ehebruch darf nur der Mann oder der Richter klagen, Bricc. c. 2, a. 3 S. 51, die Ueberführung geschieht mit 7 Zeugen oder 2 Nachbarn S. 242, L. S. a. 489.

Von den babenbergischen Stadtrechten erwähnt erst das von Wien 1244, § 48 und 1278, § 47 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 193), das von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 145) und das von Wiener-Neustadt c. 89 (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neust., S. 96) den Ehebruch, unterstellt ihn aber der Gerichtsbarkeit des plebanus (stat pharrer). Nach dem Stadtr. von Iglau 1249, a. 58 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 251) darf der Mann die Ehebrecher tödten und in Gegenwart des Richters und der Geschworenen pfählen. Entweicht der eine, so kann er sich mettertio reinigen, trägt er aber eine Wunde davon, so wird er mit 7 Zeugen überführt und enthauptet. Ganz ähnliche Bestimmungen hat das Altprager Stadtr., a. 52 (Rößler, Ueb. d. Bed. d. Gesch. d. R., S. 17), das Prager Rechtsb., a. 87 (Rößler, I, S. 185), das spätere Brünner Stadtr., a. 42 (Rößler, II, S. 357) und der Brünner Manipulus a. 490 (Rößler, S. 228), wo gleichfalls nur der Mann auf den Ehebruch seiner Frau klagen darf.

Bigamie wird beim Manne durch Enthauptung gestraft, Bricc., c. 41, a. 2 S. 243, L. S. 492, Kold., M 40 S. 311, bei der Frau nach Kold., M 40 S. 311 durch Lebendigbegraben. Das Stadtr. von Iglau 1249, a. 59 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 252), das von Deutschbrod (Sternberg, Umr. d. Gesch. d. Bergb., I, 2, S. 35), das spätere Brünner Stadtr., a. 44 (Rößler, II, S. 358) und das Prager Rechtsbuch a. 204 (Rößler, I, S. 162) strafen wie Bricc. nur die Bigamie beim Manne durch Enthauptung. Die Strafe des Lebendigbegrabens erinnert an die gleiche Strafe der Ehebrecher im Stadtr. von Ofen 1290

(Michnay und Lichner, Ofner Stadtrecht von 1244—1421, Preßburg 1845, S. 159).

Als todeswürdige Sittlichkeitsverbrechen führt Kold. Nr. 1 und 2 S. 313 noch incestus und lenocinium auf.

Wie die andern mittelalterlichen Stadtrechte kennt auch noch Bricc. den Bruch des vom Richter auferlegten Friedens als besonderes Verbrechen; wer diesen Frieden durch Thätlichkeiten bricht, wird mit dem Tode und, wenn er sich flüchtet, mit der Achterklärung und der Confiscation des dritten Theiles des Vermögens bestraft, wer ihn durch Worte bricht, zahlt 5 Pfund Strafe, davon 2 dem Richter und 3 der Stadt, Bricc., c. 47, a. 1 und 4 S. 255 und L. S. a. 530 und 533. Der Bruch des Marktfriedens durch Thätlichkeiten wird mit dem Verluste der Hand oder 10 Mark, durch Zücken des Schwertes mit 1 Mark, davon $^1/_2$ dem Richter und $^1/_2$ den Geschworenen, bestraft, Bricc., c. 47, a. 6 S. 256 und L. S. a. 535.

Den Friedensbruch kennt schon das Soběslaw'sche Privilegium 1173—1178 (C. i. munic., I, S. 2): „. . . qui pacem inter eos [Theutonicos] fregerit, X talenta soluat, qui rens est". Das Stadtrecht von Brünn 1243 (Rößler, II, S. 348) setzt auf das Zücken des Schwertes am Markttage eine Geldstrafe von 2 Talenten dem Richter und 3 der Stadt, eventuell „manus ipsius transfodiatur cultello". Das Stadtr. von Iglau 1249 bestraft den Bruch des Gerichtsfriedens durch Thätlichkeiten mit Enthauptung, durch Worte mit einer Geldstrafe von 60 Schillingen an den Richter und 30 an die Geschwornen, den Bruch des Marktfriedens, wenn 3 Zeugen vorhanden sind, durch Abhauen der Hand oder 10 Mark, das bloße Zücken des Schwertes mit 1 Mark, a. 81 und 83 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 285 und 287). Aehnlich das Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. d. Gesch. d. Bergb., I, 2, S. 32), das spätere Stadtrecht von Brünn a. 45 und 62 (Rößler, II S. 358 und 386) und das Prager Rechtsbuch, a. 122, 125, 130, 136 und 137 (Rößler, I, S. 133, 139 und 140). Das Stadtrecht von Leobschütz bestraft § 11 (C. i. b., II, S. 169) den Bruch des „pax Dei et domini regis et ipsius civitatis" durch eine Verwundung, falls 7 Zeugen vorhanden sind, mit Enthauptung, durch Worte (§ 13), falls 3 Zeugen da sind, mit einer Geldstrafe von 30 solidi. Verletzt dagegen jemand den Stadtfrieden „pugno, baculo, clava, cultello vel gladio extracto" (§ 12) und wird er mit 3 Zeugen überführt, so wird ihm die Hand abgehauen oder er löst sie mit 10 Talenten. Das von Magdeburg an Goldberg 1211 gesandte Recht besagt § 12 (Gaupp, D. a.

Magd. u. Hall. R., S. 221): „Item si aliquis contra civitatem excesserit. et de hoc per scabinos convictus fuerit. de reatu suo civitati componere debet in 36 solidos. in quibus judex nullam porcionem habebit.“ Der Freiburger Stiftungsbrief 1120, § 10 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 20) kennt als Strafe für den Bruch des Stadtfriedens bei einer Verwundung das Abhauen der Hand, bei einem Todtschlag Enthauptung. Nach der Handfeste für Freiburg im Uechtlande 1249 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 97) wird derjenige, der den Marktfrieden bricht, aus der Stadt verwiesen.

Auf Brandstiftung ist der Tod durch Verbrennen gesetzt, Bricc., c. 29, a. 2 S. 194 L. S. a. 384 und Kold., O 20 S. 341. Flieht der Verbrecher, so wird er mit 7 Zeugen überwunden, stellt er sich selbst vor Gericht, so kann er metseptimo seine Unschuld beweisen, Bricc., c. 29, a. 11 S. 197, L. S. a. 389. Verwundet jemand einen andern bei einem Brande, so erleidet er den Tod durch's Schwert, oder ihm wird die Hand abgehauen, stiehlt jemand etwas bei einem Brande, so wird er gehängt, Bricc., c. 29, a. 3 und 11 S. 197), L. S. 389 und Kold., O 21 und 22 S. 342. Versuch und Drohung wird wie das Verbrechen selbst gestraft, Kold., O 16 S. 340). Entsteht Feuer durch Fahrlässigkeit, so wird über den Schuldigen Geld- oder Gefängnißstrafe verhängt, Kold., O 17 und 23 S. 341 und 343.

Diese Bestimmungen lehnen sich eng an das Stadtrecht von Iglau 1249 an, a. 49 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 243): „Wirt ymant vmb anczunden gefangen, er mus vorderben mit fewer; ist aber, das er angeczundet hat vnd entrinnet, vnd wirt dornach begriffen, vnd hat vorgedrewet an czu czunden, mit syben mannen sal man yn vberwinden; ist aber das er vor gerichte gesteet, er mak sich selb sibender beschönen; wirt er aber awff flüchtigem füsse awff gehalden oder begriffen, man vbirwindet yn abir mit siben mannen“; und a. 50: „Wer dewberei tüt in dem anczunden, das da wert ist sechczik haller (nach Bricc. nur 40), der ist haens wert, vnd wer den andern wundet in dem anczunden, wirt er mit dreyen geczewgen vberwunden, man sal ym den kopf apslahen. Wer den andern mit awsgeczogenem swerte wil wunden, wirt er mit czwayen geczewgen vberwunden, er darbet der hant. Item drewet ainer den andern an czu czunden vor erbern mannen, di das horen, der dem man gedrewet hat, ab er wil, so mag er yn vberwinen selbir dritte; wil er abir nicht, wann er is nicht gehoret hat, so mak er yn vberwinden mit andern dreyen mannen, die das gehoret haben.“ Ganz

gleichlautend das Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. d. Gesch. d. Bergb., I, 2, S. 35), das Prager Rechtsb., a. 83, 84 u. 180 (Rößler, I, S. 111 und 152) und das spätere Brünner Stadtr., a. 55, 58 und 59 (Rößler, S. 359).

Betrügerische Handlungen bestraft Kold., O 28 S. 344 mit entsprechenden Geldstrafen, Bricc. hebt den Gebrauch falscher Maße und Gewichte, sowie das Spielen mit falschen Würfeln hervor. Der Gebrauch falscher Maße und Gewichte wird das erste Mal mit einer Geldstrafe von 5 Pfund, das zweite Mal mit 2 Schock und das dritte Mal mit dem Verluste der Hand oder 10 Schock bestraft, davon entfallen dem Richter zwei Theile, der Stadt ein Theil, Bricc., c. 20, a. 22 S. 138), L. S. a. 258. Werden bei jemandem falsche Würfel gefunden, so wird ihm der Daumen abgehauen und alles abgenommen, was er durch das Spiel gewonnen hat, Bricc., c. 38, a. 1 S. 237, L. S. a. 485.

Die Stadtrechte von Wien 1221, a. 26 (Tomaschek, R. u. Freih. der St. Wien, S. 13), 1244 und 1278, § 45 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 192), von Hainburg (Meiller, Oesterreichisches Stadtrecht, S. 145 und Brünn 1243, a. 33 (Rößler, II, S. 354) bestrafen den Gebrauch falscher Maße und Gewichte mit 5 Talenten. Das Stadtrecht von Iglau bestraft ihn das erste Mal mit 1 Mark an die Schöffen, das zweite Mal mit 2 und das dritte Mal mit dem Verluste der Hand oder mit 10 Mark, von denen $^2/_3$ dem Richter und $^1/_3$ den Schöffen zufällt. Das Stadtrecht von Deutschbrod (Sternberg, Umr. der Gesch. des Bergb., I, 2, S. 33 u. 34) setzt auf falsche Maße und Gewichte gleich den Verlust der Hand oder 10 Talente ($^2/_3$ dem Richter, $^1/_3$ den Geschworenen), ebenso das spätere Brünner Stadtrecht a. 84 (Rößler, D. Recht in Oest., II, S. 362). Das Prager Rechtsb. a. 48 (Rößler, D. Recht in Oest., S. 114) stimmt mit dem Iglauer Stadtrechte überein. Die Breslauer Bewidmungsurkunde 1261 § 5 und 6 und übereinstimmend damit die Görlitzer von 1304, a. 2 (Gaupp, D. a. Magd. u. Hall. R., S. 231 u. 270) sagt): „Of schefele oder ander maze zŭ kleine sin. oder vnrecht waghe. daz mŭzen sie wol vorderen nach der stat kŭre oder zŭ bezzerende mit ses vnd drizzich schillingen;“ . . . „Die liute die das hoken heizen brechen sie oder missetŭn sie waz an meinkoufe sprichet man in daz zŭ. sie mŭzen wetten hut und har. oder drie schillinge. daz stet aber an den Ratmannen welich ir sie wollen.“ Falschspieler werden nach dem Stadtr. von Iglau a. 65 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 256), wenn sie mit 2 Zeugen überführt werden, mit 10 Schillingen bestraft, ebenso

im Stadtrechte von Brünn a. 107, im Prager Statutarrecht a. 18 und Rechtsb., a. 44 (Rößler, II, S. 365 und I, S. 110).

Blasphemie wird nach Koldin, M 28 S. 367 mit Ausreißen der Zunge bestraft. Dieselbe Strafe setzen auf Blasphemie und Meineid die Stadtr. von Wien 1221, a. 14 und 15, 1244 u. 1278, § 37 (Tomaschek, R. und Freih. der St. Wien, I, S. 12 und Bischoff, Oest. Stadtr., S. 188), von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 143, und von Wiener-Neustadt, c. 33 (Würth, D. Stadtr. von Wr.-Neust.) S. 72), erst die späteren davon gestatten eine Lösung mit 10 Talenten, das Stadtr. von Brünn 1243, a. 21 (Rößler, II, S. 350) mit 5 Talenten und das spätere Brünner Stadtrecht mit 4 Mark, a. 86 (Rößler, II, S. 362). Das Stadtr. von Iglau a. 43 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 237) bestraft dieses Verbrechen mit einer Kirchenstrafe („nach bebstlichem gepote vnd gesecze"), von der sich der Schuldige durch eine entsprechende Buße loskaufen kann. Das Prager Rechtsbuch, a. 34 (Rößler, S. 111) sagt in Anlehnung an den Sachsenspiegel: „Wer vngeloubig ist, der nicht cristen ist oder mit zawber vmb get, den schol man verbrennen."

In dem Strafensystem finden wir noch die ganze Mannigfaltigkeit der mittelalterlichen Formen vor. Die höchste Strafe ist die Todesstrafe in verschiedenen Abarten, durch das Schwert bei Todtschlag, Heimsuchung, Nothzucht u. s. w., durch den Strang vorzugsweise beim Diebstahl, durch Verbrennen bei der Brandlegung, durchs Rad beim Mord und bei der Schändung, durch Pfählen beim Ehebruch und durch Lebendigbegraben bei der Bigamie. Als besondere Verschärfung erscheint das Schleifen durch die Stadt beim Mord. Von den verstümmelnden Leibesstrafen kommt am häufigsten das Abhauen der Hand vor, doch kann dieselbe gewöhnlich mit 10 Schock gelöst werden. Weiter erscheint das Ausstechen der Augen beim Diebstahl in Gärten, Feldern und Weingärten, das Abschlagen des Daumens auf die Fälschung von Würfeln und das Ausreißen der Zunge bei Meineid und Gotteslästerung. Die Achterklärung tritt gewöhnlich dann ein, wenn der eines todeswürdigen Verbrechens Schuldige flüchtig wird. Die Stadtacht hat für das ganze Königreich Geltung, Bricc., c. 28, a. 19 S. 192. Verschieden von der Stadtacht ist die Stadtverweisung, welche jeden trifft, der eine diffamiernde Leibesstrafe erlitten hat, Bricc., c. 48, a. 5 S. 260, L. S. a. 541. Wer einen Geächteten beherbergt, zahlt 5 Pfund Strafe, Bricc., c. 55, a. 6 S. 278, L. S. 603, nach den Stadtrechten von Wien 1221 a. 5 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 10), 1244 und 1278, § 26 (Bischoff, Oest.

Stadtr., S. 184) 10 Talente, während das Stadtrecht von Iglau nur im allgemeinen das Verbot ausspricht, a. 71 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 273), ebenso das spätere Brünner Stadtr., a. 61 (Rößler, II, S. 359). Mit der Acht war gewöhnlich auch eine vollständige oder theilweise Vermögensconfiscation verbunden, wovon $^1/_3$ dem Richter, $^1/_3$ dem Kläger und $^1/_3$ den Erben zufiel, Bricc., c. 20, a. 34 S. 142, L. S. 272. Kold. kennt als Strafe auch Ehrenverlust, womit auch in gewissen Fällen auch Vermögensconfiscation und Todesstrafe combinirt erscheint, vgl. seine Straftabelle S. 397). Seltener sind Freiheitsstrafen, welche wahrscheinlich nur bis zu 6 Wochen und zwar statt Geldstrafen verhängt wurden, wie z. B. wegen Brandlegung durch Fahrlässigkeit, Kold., O 17 S. 341. Daß es Gefängnisse unter Aufsicht der Schöffen gab, erhellt aus den Prager Schöffenrechten. Die Geldstrafen (emendae) waren theils Gerichtswedde, theils Buße für den Verletzten, an beiden hatte der Richter einen von Fall zu Fall normirten Antheil. Außerdem gab es noch Geldstrafen unter dem Namen „gemachte wandel", welche von den Schöffen wegen Uebertretung städtischer Polizeivorschriften verhängt wurden und an denen der Richter $^1/_3$ und die Stadt $^2/_3$ hatte, Bricc., c. 20, a. 4 S. 133, L. S. a. 221 und 222. Nach Bricc., c. 20, a. 18 S. 137, L. S. a. 252, beträgt die kleinste Geldstrafe 1 Groschen = 12 kleine Heller. Kold. führt in seiner Straftabelle S. 396 Geldstrafen zu 5, 10, 20, 50 und 300 Schock auf. Die Geldstrafen müssen binnen 14 Tagen erlegt sein, Bricc., c. 20, a. 1 S. 32, L. S. a. 217, sonst hat der Richter das Recht zur Pfändung, Bricc., c. 32, a. 16 S. 213, L. S. a. 416. Die Frist von 14 Tagen räumt auch das Stadtr. von Iglau a. 16 (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 202), das Prager Rechtsb., a. 52 (Rößler, I, S. 115) und das Stadtrecht von Wiener-Neustadt c. 69 (Würth, D. Stadtr. von Wr.-Neustadt, S. 57) ein, das Magdeburger Recht gewährt eine Frist von 6 Wochen, Breslauer Bewidmungs-Urkunde 1261, § 19 (Gaupp, D. a. Magd. und Hall. R., S. 243). Sonst unterscheidet sich das Strafensystem bei Bricc. und Kold. fast gar nicht von dem der älteren Rechtssammlungen, vgl. Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 156, und Rößler, II, S. 58.

Als eine Eigenthümlichkeit des *Strafverfahrens* in den alten Stadtrechten hebt Tomaschek (D. Recht in Oest., S. 144) hervor, daß es sich um die Frage dreht, welcher Partei die Beweisführung zufällt, *nachdem* der Beweisführende im Vortheile ist. Im allgemeinen herrscht auch in Bricc. noch der Grundsatz, daß der Angeklagte näher daran ist, sich zu reinigen, als der Kläger ihn zu überführen, vgl. c. 1, a. 2 und 4, c. 7, a. 5 und 9; c. 25, a. 11; c. 28, a. 2; c. 34, a. 2; c. 68, a. 11

S. 33, 34, 69, 71, 161, 184, 223, 335, L. S. a. 2, 4, 100, 103, 310, 367, 433, 676. Doch gibt es zwei Fälle, in welchen der Beklagte dieser Rechtswohlthat nicht theilhaftig wird, nämlich wenn er auf frischer That ertappt wird, und wenn er schon abgestraft ist oder sonst seinen guten Ruf verloren hat, Bricc., c. 1, a. 33 S. 43, L. S. a. 34. Kold. kennt das alte Strafverfahren mit seinen Eideshelfern und Gottesurtheilen überhaupt nicht mehr.

Als das gewöhnlichste Mittel des Beklagten, seine Unschuld zu beweisen, gilt der einfache Eid. Der bloße Eid reinigt dann, wenn der Kläger keine Zeugen oder sonstigen Beweismittel (Gerüfte) beibringt, Bricc., c. 1, a. 18 S. 38, L. S. a. 19 und 20, oder wenn das Verbrechen selbst verjährt ist, Bricc., c. 35, a. 8 S. 228, L. S. a. 456. Das Stadtr. von Iglau bezeichnet in diesem Falle die Klage als eine „slechte clage" (simplex querimonia). (Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 145). In allen andern Fällen muß der Angeklagte seinen Eid durch Zuziehung von Eidhelfern oder Eidgenossen bekräftigen, und zwar dürfen dies nur ansässige Bürger und glaubwürdige Männer sein. Die Reinigung erfolgt metseptimo bei der Nothwehr, Bricc., c. 28, a. 3 S. 185, L. S. a. 367, bei der Brandstiftung, Bricc., c. 29, a. 1 und 11 S. 193 und 196, L. S. a. 383 und 389, beim Todtschlag, Bricc., c. 43, a. 2 S. 251, L. S. a. 527 und bei der Falschmünzerei, Bricc., c. 72 S. 375 metquinto zum Beweise der Nothwehr bei einer lahmenden Verwundung, Bricc., c. 70, a. 3 und 5 S. 357, L. S. a. 721 und 723, mettertio bei volleist, Bricc. c. 28, a. 17 S. 190, L. S. a. 382, und bei Friedensbruch, Bricc., c. 47, a. 5 S. 257, L. S. a. 533. Dem Zeugniß eines Schöffen kommt höhere Beweiskraft zu, Bricc., c. 28, a. 3 S. 185, L. S. a. 367 und c. 70, a. 4 (S. 357), L. S. a. 722. Die Gottesurtheile kennt nur noch das Stadtr. von Enns 1212 und Wien 1221: „judicium aque vel ferri igniti". der Zweikampf findet sich noch im Iglauer, Leobschützer und Deutschbroder Stadtrechte, scheint aber auch da zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Abnahme gekommen zu sein. In den Stadtrechten des Bricc. und Kold. ist von diesen Reinigungsmitteln keine Spur mehr vorhanden.

Zur Ueberführung des Beklagten sind 7 Zeugen erforderlich bei der Brandlegung, Bricc., c. 2, a. 9 und c. 29, a. 11 S. 53 und 196, L. S. a. 58 und 389, bei der Nothzucht, Bricc., c. 41, a. 1 S. 241, L. S. a. 488, beim Ehebruch, Bricc., c. 41, a. 2 S. 242, L. S. a. 489, 3 Zeugen bei der Drohung der Brandstiftung, Bricc., c. 2, a. 9 S. 53, L. S. a. 58, beim Ehebruch, wenn sich der eine geflüchtet hat, Bricc.,

c. 41, a. 2 S. 242), L. S. a. 490, beim Bruche des Marktfriedens, Bricc, c. 47, a. 2 S. 257, mit 2 Zeugen bei Falschspielern, Bricc., c. 38, a. 2 S. 288), mit 2 Zeugen, aber Nachbarn bei der Heimsuchung, Bricc., c. 31, a. 1 S. 199), L. S. a. 395, beim Ehebruch, Bricc., c. 41, a. 2 S. 242), L. S. a. 489 und bei Nothzucht in der Stadt, mit 1 Zeugen bei Nothzucht außerhalb der Stadt, Bricc., c. 41, a. 1 S. 241, L. S. a. 488. Das gerichtliche Zeugniß des Richters oder der Geschwornen kann alle Zeugen ersetzen; jedenfalls ist dann keine Vertretung vor Gericht erlaubt, Bricc., c. 1, a. 47 S. 49), L. S. a. 48. Vgl. Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 153 fg. Kolb. gibt R 17—T 13 S. 386—395 Vorschriften über die Handhabung der Tortur. (Fortsetzung folgt.)

Beiträge zu einer Geschichte der Musik in Böhmen.

Von
Gustav E. Pazaurek.

Zwei Stellen aus den Vorreden der Werke Nicolaus Hermans, des Cantors von Joachimsthal († 1561), charakterisiren die Musik unserer Vorfahren, zumal die des sechzehnten Jahrhundertes besonders treffend. In den „Historien von der Sindfludt ꝛc.", die zum ersten Male 1562 zu Wittenberg gesammelt erschienen [1]) und zahlreiche Auflagen und Nachdrucke erlebten, sagt der bekannte Pfarrer Mathesius, Hermanns Freund: „Wir müssen Instrumenten jre ehre vnd preis auch lassen, wenn man sie zu ehrlicher freude, vnd zu erwecken der Zuhörer hertzen in Kirchen vnd ehrlichen Collationen gebrauchet. Aber menschen stim die ist vber alles, wenn zumal die Geseng vnd Singer künstlich zusamengebracht sind, vnd jre Coreligen fein artig mit füren." — Und in der Vorrede zu Hermans „Sontags Euangelia vber das gantze Jar" (Wittenberg 1560),[2]) einem noch verbreiteteren Buche, kommt folgende Stelle vor: „Das junge Volck von natur zum singen geneiget ist, Vnd ist zu besorgen, wo sie in jrer jugent nicht an Christliche

1) R. Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des XVI. Jahrhunderts. I. Theil (Prag 1890) Nr. 109.
2) Ebenda. Nr. 98.

Lieder gewehnet werden, dass sie etwan an leichtfertige geraten möchten." — Zu diesen beiden Citaten ist die Art der Musik jener Zeit gut gekennzeichnet: Die Kirchenmusik überwiegt im Vergleiche zur weltlichen Musik bedeutend. Und andererseits: Die Vocalmusik spielt eine unvergleichlich wichtigere Rolle als die Instrumentalmusik. — Dieselbe Sprache reden die erhaltenen Urkunden, in denen ich mehr Organisten und Cantoren fand, als alle anderen Musiker zusammengenommen.

Da die Kunst am Kaiserhofe im Allgemeinen mit der zünftigen Kunst der Landeskinder durchaus nicht zusammenfällt, und auch die Hofmusiker eine exceptionelle Stellung innehatten, wollen wir diese Gruppe zunächst erledigen.

Die Musiker am Hofe Rudolfs II.

„Ihr Maiestet Muzikus" oder „Röm. Kays. Maytt. Musikus" (tschechisch: „Geho milosti Czysarzske Musikus"),[1] — das sind die häufigsten Titulaturen der damaligen Hofmusiker. Schon aus dem Umstand, daß der a capella-Stil der herrschende war, würden wir darunter zumeist Vocalmusiker vermuthen; ein urkundliches Zeugniß, das den Weymand de Hodege abwechselnd Musicus und Sänger (tsch.: „Czysarzskey zpěwak") nennt,[2] macht diese Vermuthung zur Gewißheit. Unter den Sängern scheinen jene am liebsten engagirt worden zu sein, die bei festlichen Aufzügen zugleich die Trompete zu blasen im Stande waren, weshalb die Combination „ihr maiestet Trometer vnnd Musicus" (tsch.: „Trubacz a Musicus") nicht selten ist. Es kommen aber auch Trompeter vor, die keine Sänger waren. — Die Sänger standen unter der Leitung eines Capellmeisters (tsch.: „Kaplmystr") und eines Vicecapellmeisters, denen u. A. ein Notenschreiber (tsch.: „Notista") beigegeben war; die Musikschüler (tsch.: „Pacholata") verstärkten den Vocalkörper. — Sonst geschieht noch eines kaiserlichen Instrumentisten und eines Organisten[3] (tsch.: „Warhanik")

1) Da die Prager Urkunden der Rudolfinischen Zeit, zumal die Stadtbücher, zum größeren Theile in der tschechischen Sprache abgefaßt sind, setze ich die tschechischen Bezeichnungen, die sich in manchen zweifelhaften Fällen mit den deutschen Ausdrücken ergänzen, in der Klammer überall bei.

2) Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 41.

3) Ueber die Errichtung der Orgel in der Prager Domkirche, die dem Kaiser Ferdinand I. und dem Erzherzoge Ferdinand manche Sorge bereitete, vgl. Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Bd. V und X. Reg. 4280; — 6167, 6168, 6171 und 6204.

Erwähnung. Die Kammermusiker (tsch.: „Komornij Musicus"), gewöhnlich Italiener, werden von den Hofmusikern ausdrücklich unterschieden.

Im Folgenden mögen — in alphabetischer Reihenfolge — die kaiserlichen Musiker aufgezählt werden unter Angabe aller Einzelheiten, die die Stadtbücher über die Lebensumstände dieser Künstler zu berichten wissen:

Sebastian **Bewer**. kais. Musicus und Trompeter, macht am 11. April 1601 eine tschechische Aussage über einen Streit mit Welschen, in welchem der Diener Johann Georg Link aus Ulm getödtet wird. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 91.) Ihm zur Seite erscheint, ebenfalls als Zeuge, der kaiserl. Trompeter und Musicus Andreas Schondorf, der wohl zu seinem näheren Umgang gehört haben wird. Eine zweite Aussage in derselben Angelegenheit, ebenfalls vor dem Altstädter Stadtgerichte, macht Bewer am 30. Mai 1601. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 117.)

Georg, Lucas und Paul **Czygkota** oder Czygotta, conf.: Zykota.

Leonhard **Franz** („ffrancz"), kaiserl. Notist, sagt am 15. December 1592 als Proceßzeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte aus, daß er durch einige Jahre an Stelle des Herrn Capellmeisters von dem Papiermacher Friedrich Fsray aus Reutlingen, der den Proceß führt, Papier gekauft habe, immer das Ries Schreibpapier um zwei Gulden und das Ries für die Schüler um vierzig Weißgroschen. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 38.)

Dlabacz (II. 424) nennt ihn, im Anschlusse an Fleischmann, Instrumentalmusicus und Covist (1594), der früher (1582) als Sopranist thätig war.

Hans **Gresl** (auch „Gressel"), Trompeter aus Reichenbach im Voigtlande, erwirbt am 24. März 1574 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 88.) Als er uns gelegentlich eines Processes wegen einer Geldschuld, den er gegen einen Juden vor dem Altstädter Stadtgerichte führt, am 31. Mai 1581 wieder begegnet (Prager Stadtarchiv cod. 1053 f. 95), steht er als Trompeter bereits in kaiserlichen Diensten. Sein Zeuge ist der Lautenspieler Daniel Sklenarz.

Weymand **de Hodege** (auch „Weinandt de hodege"), kaiserl. Musicus, macht am 22. September 1599 vor dem Altstädter Stadtgerichte eine kleine deutsche Aussage im Processe der Zuckerbäckerin Katharina gegen ihren Gatten Jakob Manz, der sich in Polen wiederverehelicht haben soll. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 93.) Am 11. September 1602 erscheint er wieder daselbst als deutscher Proceßzeuge in einem Raufereiproceß. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 41.) Bei dieser Gelegenheit wird sein Titel „ihr Maiestet Muzjkus" im Tschechischen mit „Czysarzskey zpěwak" wiedergegeben; er war demnach fraglos ein Sänger.

Isak **Kaltenbrunner** („Koltnbruner"), kaiserl. Organist, kauft am 6. November 1592 als kaiserl. „Akodys" ein Haus vom Goldarbeiter Wolff Behem um 425 Sch. m. (Prager Stadtarchiv cod. 69 f. 126.) Am 4. April 1594 verkauft er sein Haus um 450 Sch. m. an Gregor Sseybl. (Prager Stadtarchiv cod. 69 f. 133.)

Dlabacz (II. 36) kennt ihn als kaiserl. Musicus und Concordero „Kaltenpronner".

Johann **Krayl**, kaiserl. Trompeter und Musicus, erscheint neben den beiden kaiserl. Trompetern und Musikern Bewer und Schondorf, die wohl zu seinem engeren Umgange gehört haben, am 30. Mai 1601 als tschechischer Proceßzeuge und macht

eine Aussage über den Mord eines J. G. Link aus Ulm, der von einem Blasius de Rywa getödtet wurde. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 117.)

Alexander **Mogius**, kaiserl. Vicecapellmeister, conf. Orologo.

Bernhardin **Mosto**, kaiserl. Musicus und Instrumentist, erwirbt am 26. April 1618 das Bürgerrecht auf der Kleinseite, nachdem er seinen deutschen Geburtsbrief und Empfehlungsschreiben vom kaiserl. Rath und niederösterreichischen Oberstpostmeister Carl Magnus, vom ehemaligen kaiserl. Vicecapellmeister Alexander Mogius (Orologus) und Anderen vorgezeigt. Am 28. November 1623 wird er wieder entlassen (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 162), weil er bereits am 24. November 1623, gestützt auf dieselben Empfehlungen, auf der Altstadt-Prag Bürger geworden war. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 229.)

Ueber ihn und seinen Vater Andreas vgl. Dlabacž II. 338 und 339.

Nicolaus N. („Mikulaš"), kaiserl. Capellmeister, wird 1607 als Schuldner eines Timothens Kurcz u. z. mit dem Betrage von 5 Gulden genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1217 f. F. 19.)

Johann **Olivier**, kaiserl. Trompeter, kommt aus Wien nach Prag und erwirbt am 12. Juli 1595 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 283. v.)

Dlabacž (II. 409) nennt ihn als „Olivier" schon beim Jahre 1594.

Alexander **„Orologo"** (Orologio und Horologio), auch „Mogius", wird in den Jahren 1618 und 1623 als ehemaliger kaiserl. Vicecapellmeister erwähnt u. z. gelegentlich der Bürgerschaftsbewerbungen des kaiserl. Musicus B. Mosto, dem er seinerzeit einen Empfehlungsbrief gegeben. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 162 und cod. 536 f. 229) — Mogius und Orologus oder Orologo ist offenbar ein und dieselbe Persönlichkeit.

Dlabacž (II. 412) nennt im Anschlusse an Fleischmann den Alexander „Oralaio" (1582) Hoftrompeter. — Srb (Dějiny hudby, 43) versetzt seine Prager Thätigkeit in die Jahre 1603—1612.

Johann **Rovatsky**, kaiserl. „Muzykus", bringt am 7. November 1607 ein Testimonium des Weißbuches bei und bekommt auf Grund dessen das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 69 v.)

Andreas **Schondorf** („Sfondorff"), „ihr maiestet Trometer vnnd Musycus", macht, ebenso wie S. Bewer, vor dem Altstädter Stadtgerichte gegen einen Blasius de Rywa, der den Joh. Georg Link aus Ulm getödtet hat, am 11. April 1601 eine Zeugenaussage u. z. in deutscher Sprache. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 92.) Er hat sich aber auch die andere Landessprache ziemlich zu eigen gemacht, da er in dieser — es betrifft dieselbe Angelegenheit — am 30. Mai 1601 eine Aussage abgeben kann. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 117.)

Dlabacž (III. 64) kennt nur einen kais. Musikmeister Philipp Schondorf.

Florindo **Sertorio**,[1]) kaiserl. Kammermusicus, bekommt am 11. Juli 1596 das Kleinseitner Bürgerrecht. Da er seine Papiere nicht beisammen hat, stellt er vorläufig als Bürgen den Steinmetz Antonio Brocko und den Maler Maryano de Marianis. Seinen vom 1. Juli 1596 datirten Geburtsbrief von den Siebenmännern

1) Ursprünglich stand statt „Sertorio": „Sartorio" geschrieben.

der Stadt Udine (cz. „od Sedmy Panů Miesta Vtyny) trägt er erst am 13. November 1597 nach. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 45.)

Dlabačz (III. 21) erwähnt ihn, im Anschlusse an Fleischmanns Description des Reichstages zu Augsburg, als „Sardorio, Fiorindo, ein Klarinist am Hofe K. Rudolfs II. zu Prag" schon zum Jahre 1582.

Maurus **Sinibaldi**, kaiserl. Kammermusicus, läßt sich auf der Kleinseite-Prag, „hinter S. Thomas", durch den Maurer Johann Pison-Zanelli ein Haus „nur ein Gaden Hoch Pauen"; später wird dieses doch höher gemacht. Wegen der Fundamente, die der Baumeister zwei Ellen tiefer graben läßt, als es der Bauherr Sinibaldi wünscht, führen die Beiden einen Proceß gegen einander. Aus den diesbezüglichen Zeugenaussagen vom 20. und 30. Mai 1589 erfahren wir, daß Bauherr und Baumeister „Welsch mit einander alle Zeit geredt" haben. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. B. 11. v. und f. B. 13 v.)

Marcus **Sstastný**, kaiserl. Musicus und Trompeter, macht vor dem Altstädter Stadtgerichte am 18. Juni 1603 eine czechische Zeugenaussage in der Verlassenschaftsangelegenheit nach Ludmilla, der verstorbenen Frau des Wenzel Trubka von Rowyn. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 184. v.)

Georg **Zykota** (auch „Zigotta" „Czygkota", „Czygotta" ꝛc.), kaiserl. Musicus, geboren in Prag-Hradschin wird am 4. November 1598 Altstädter Bürger (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 306 v.) und erscheint als solcher z. B. noch am 12. Juni 1603 bei der Bürgerschaftsbewerbung eines Caspar Albrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 25 v.) — Dann siedelt er auf die Kleinseite über und bekommt da am 14. October 1603 das Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 72 v.) Auf der Kleinseite, u. z. „zum Sandthor zur Linken" [in der heutigen Waldsteingasse, besaß er das Haus bei den drei Federn.[1])

Ueber ihn und die anderen Mitglieder der Familie Zykota vgl. Dlabačz III. 441.

Lucas **Zykota**, kaiserl. Musicus, war der Sohn eines Posaunners Im Jahre 1588 bekennt er mit seiner Mutter Lucie (cz. „Luczyge Posaunarka" und „Pozaunarowa") eine Schuld von 250 Schock m. und stellt diese auf seinem Hradschiner Hause, das neben dem Garten des Oberstlandrichters Georg Borzita von Martinitz gegen das Spitalthor zu liegt, sicher. (Prager Stadtarchiv cod. 573 f. 167.) Seine Mutter erscheint auch dem Wirth und Bräuer Melichar Orgies gegenüber als Schuldnerin u. z. mit dem Betrage von 15 Schock m. (Prager Stadtarchiv cod. 1217 f. D. 6.)

Paul **Zykota**, kaiserl. Trompeter und Musicus, tritt am 16. Mai und 6. Juni 1597 in einer nebensächlichen Angelegenheit vor dem Kleinseitner Stadtgerichte als Proceßzeuge für eine Martha Syffpyntner auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. H. 15 und 15 v.)

Schon diese Proben aus den Urkunden, die sich bei weiteren Forschungen noch bedeutend vermehren lassen werden, zeigen, wie verschiedenartige Persönlichkeiten mit einander in enge Beziehung treten und zu einem Ganzen verbunden werden. In der That laufen am Kaiserhofe Rudolfs II.

1) Prager Grundbuchsamt. Lib. contr. min. urb. VI f. C 10 und VII f. H. 36. (Citirt im Kleinseitner Häuserverzeichniß des Prager Stadtarchives cod. XIX 161. p. 225).

alle Fäden zusammen. Italienische, deutsche und niederländische Einflüsse treten — wie auf anderen Kunstgebieten — mächtig hervor und verbinden sich mit den heimischen. Selbst das tschechische Element, das in der Musikausübung überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist da nicht allein auf die zünftigen und bürgerlichen Kreise beschränkt, wie das zum größten Theile in der bildenden Kunst und im Kunstgewerbe der Fall war, sondern hat auch zahlreiche Vertreter am Kaiserhofe. — Praktiker und Theoretiker, Virtuosen und Componisten ergänzen einander; neben der Vocalmusik werden auch die wenigen damals gebräuchlichen Instrumente geübt. Für die Vermittelung der Kenntniß Palestrinas werden wohl die zahlreichen Italiener hinlänglich gesorgt haben; und daß auch der zweitgrößte Componist des sechzehnten Jahrhundertes, Orlando die Lasso, dessen Schüler Philipp de Monte (1521—1603) zu Prag in kaiserlichen Diensten stand, nicht zu kurz kam, ist selbstverständlich. Hatte doch Lassos Tochter Regina, die seit 1596 an den kaiserl. Kammermaler Hans von Achen vermält war, vom Jahre 1601 bis über den Tod ihres Gatten (1615) hinaus in Prag ihren ständigen Wohnsitz.

Auch die weltliche Musik findet eine Pflege am Hofe Rudolfs II. Es genüge darauf hinzuweisen, daß in Prag im Jahre 1588 Musetten für fünf Stimmen vom kaiserl Hofmusiker Pinelli de Gerardis aus Genua erscheinen [1]) oder daß der kaiserl. Hof- und Kammermusikus Gregorio Turini aus Brescia im Jahre 1590 fünfzehn „Neue liebliche Teutsche Lieder mit vier stimmen, nach art der Welschen Villanellen" herausgibt, [2]) an deren Composition auch der kaiserliche Vicecapellmeister Camillo Zannotti betheiligt ist. Schon 1580 hatte der kaiserl. Musicus und Vicecapellmeister Jacob Regnart († 1599) „Newe kurtzweilige Teutsche Lieder, mit fünff stimmen, welche ganz lieblich zu singen, vnd auff allerley Instrumenten zu gebrauchen", componirt, [3]) sechzehn Lieder, die 1586 wieder aufgelegt wurden und für uns deswegen ein erhöhtes Interesse gewinnen, weil drei dieser Lieder u. z.

„Schön bin ich nit mein höchster Hort,"
„Hertzlich thut mich erfrewen, die frölich sommerzeit" und
„Einsmals in einem tiefen thal der Kukuk"

noch in des Knaben Wunderhorn (1806—8) aufgenommen wurden.

1) Wolkan: Böhmens Antheil, I, Nr. 324.
2) Ebenda Nr. 337.
3) Ebenda Nr. 269. — Weitere Nachrichten über diese Künstler und die Aufzählung ihrer Werke enthält Dlabacž, II, 466 (nicht 266), III, 285 und II, 545 ff.

Nach der Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Wien verschwindet natürlich die Gruppe der Hof- und Kammermusiker gänzlich aus den Prager Urkunden.

Dasselbe Bild, das uns die Musik am Kaiserhofe bot, wiederholt sich in den bürgerlichen Kreisen. Was an Qualität etwa fehlt, wird durch große Quantität ersetzt. Besonders stark ist da die Hervorhebung der Kirchenmusik einerseits und der Vocalmusik andererseits, der beiden Elemente, die als charakteristisches Merkmal dieser Zeit bereits betont wurden. Darum fassen wir zunächst diese Gruppe ins Auge.

Die Kirchenmusik der Bürgerkreise.

Da die religiösen Fragen im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation überhaupt im Vordergrunde des allgemeinen Interesse stehen und alles Andere zurückdrängen, kann es uns nicht Wunder nehmen, daß das Kirchenlied des sechzehnten Jahrhundertes eine derart dominirende Stellung gewinnt, wie zu keiner anderen Zeit. Alte Traditionen, die an den Namen des Vorläufers der Reformation Johannes Hus anknüpfen und im Zusammenhange stehen mit wiederholten, zu verschiedenen Zeiten wahrnehmbaren, Bestrebungen, eine slawische Lithurgie einzuführen, schaffen speciell in Böhmen, wie in keinem anderen Lande, Verhältnisse, die das Gedeihen des Kirchengesanges besonders begünstigen. Die Tendenz, das Kirchenlied in der Volkssprache vorzutragen, die in den deutschen Gegenden erst mit dem Vordringen des Protestantismus allgemeinere Geltung fand, trat in den tschechischen Bezirken schon vor den Hussitenkriegen zu Tage und mußte sogar von kirchlicher Seite bekämpft werden. Doch trotz des Verbotes der Prager Synode vom 1406, die nur vier tschechische Lieder approbirte und zuließ, entwickelte sich das volksthümliche Element weiter, besonders in den Hussitenstürmen und unter der Patronanz der Calixtiner.

Das Latein, die Sprache der katholischen Kirche und zugleich — was im Zeitalter der Renaissance nicht minder wichtig ist — die Sprache des Humanismus, verlor die Alleinherrschaft und wurde sogar allmälig, namentlich mit dem Umsichgreifen der Ideen Luthers, von den Beiden in Böhmen lebendigen Sprachen stark zurückgedrängt. Damit war nun auch den weitesten Kreisen die active Betheiligung an den gottesdienstlichen Gesängen ermöglicht.

Schon in den Schulen war der Musik ein breiter Spielraum im Lehrplane gewahrt; der Kantor — eventuell der Praecentor und Succentor — war eine einflußreiche und wichtige Persönlichkeit, die es sich an-

gelegen sein ließ, den Schülern nicht nur die erforderlichen musikalischen Kenntnisse beizubringen, sondern auch denselben eine bleibende, über ihre Schulzeit hinausgehende Vorliebe für den Gesang einzuflößen. Nur so konnte ein tüchtiger Grundstock von geübten Chorsängern herangebildet werden, auf die der Cantor einer jeden Kirche beständig angewiesen war.

Aber dieses Grundelement hätte bei der verhältnißmäßig kleinen Anzahl der Schulen und bei der großen Anzahl von Kirchen, namentlich außerhalb der Städte, nicht hingereicht, und doch durften selbstverständlich bei allen Sonn- und Feiertagen, namentlich zur Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit, nirgends die gesungenen Messen, die Responsorien, die Antiphonien, dann die Psalmen oder Lamentationen, die Noraten, die Processionsgesänge u. s. w. fehlen. Diesem Bedürfniß nun verdanken die Gesellschaften der sogenannten „Literaten" ihre Entstehung.

Der Name „Literat", den sich diese Sänger selbst beilegten,[1]) klingt etwas hochtrabend und soll durchaus nicht die Bedeutung haben, welche wir heute ausschließlich mit diesem Worte verbinden.

Die Literatengesellschaften oder Literatenchöre, die mit dem 15. Jahrhunderte überall in Böhmen,[2]) auch in angrenzenden Ländern, auftauchen

1) B. Balbin: Vita venerab. Arnesti. Prag 1664, p. 134.

2) Literatenchöre befanden sich in Böhmen u. A. in Adlerkosteletz,* Aussig,* Beneschau,* Bilin, Böhmisch-Brod, Brandeis a. d. Elbe, Budweis, Caslau, Chlumetz a. d. Cidlina, Chrudim,* Deutsch-Brod,* Dux,* Gabel a. d. Adler, Hohenmauth, Humpoletz, Jaroměř,* Jungbunzlau,* Kaurim, Königgrätz,* Kuttenberg, Landskron, Laun.* Leitmeritz,* Leitomischl,* Lomnitz,* Luditz,* Melnik,* Mies,* Netolitz, Neubenatek, Neubidschow, Neuhaus,* Nimburg, Patzau,* Pilsen, Podiebrad,* Politschka,* Polits a. d. Metrau, Prachatitz,* Přibram,* Rakonitz,* Raudnitz, Reichenau a. d. Kněžna,* Saaz, Sadska, Schebrak, Schlan, Schüttenhofen, Seltschan,* Sobieslau,* Sobotka,* Stiepanitz,* Tabor,* Taus, Teplitz,* Trebnitz,* Welwarn, Wodnian,* Zasmuk.* — In Prag sind insbesondere die Literaten bei den Altstädter Kirchen von S. Castulus, S. Maria ad lacum, S. Martin, S. Michael, bei der Teinkirche und bei S. Valentin, dann bei den Neustädter Kirchen von S. Adalbert, S. Heinrich, S. Michael, S. Peter und S. Stephan, und bei der Kleinseitner S. Nicolauskirche zu nennen. — Es ist hier nicht der Raum, die uns überlieferten Nachrichten aller dieser Vereinigungen im Einzelnen wiederzugeben; von F. Tadra wurden dieselben ziemlich übersichtlich zusammengestellt. — „Einige Nachrichten von den sogenannten Literatengesellschaften in Böhmen" nebst einem vollständigen „Ausweis" über alle in Böhmen befindlichen Literatenchöre und deren Vermögensstand im Jahre ihrer Aufhebung (1785) finden wir bereits in Rieggers „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen", X, p. 172 ff.

und im 16. Jahrhunderte ihre Blütezeit erleben, zählen zwar die meisten der gebildeten und literarisch sich bethätigenden Männer unter ihre Mitglieder, aber überdies noch — namentlich wenn es ein tschechischer und kein lateinischer Chor war — viele solche, die nur die Buchstaben, die Literae, verstehen,[1]) also bloß lesen können. Für diese Leute muß es ein großer Ansporn zum Eintritt in eine solche Gesellschaft gewesen sein, wenn sie damit den schmeichelhaften Titel „Literat" erwarben.

Die Literatengesellschaften waren ein Mixtum compositum, zugleich Kirchengesangvereine und Kranken- und Unfallsversicherungsanstalten, endlich noch Beerdigungsbrüderschaften; sie waren ganz zunftmäßig eingerichtet, wählten ihre Aeltesten, die gewöhnlich Stadtfunctionäre oder andere öffentliche Würdenträger waren, hielten ihre Quartalzusammenkünfte, verrechneten die Mitgliedsbeiträge und Pönalgelder etc. Und doch standen sie in gewissem Sinne über den Zünften, da sie Genossen der verschiedensten gewerblicher Innungen zu ihren Mitgliedern zählten.

Die Thätigkeit eines Literatenchores während der kirchlichen Andacht veranschaulicht uns am besten ein Gemälde vom Jahre 1604, das sich im Schiffe der S. Jakobskirche von Prachatitz noch bis heute erhalten hat.[2]) Die Sänger sind darauf in festlicher Kleidung um fünf Pulte gruppirt dargestellt, „fortisiren vnd singen" — wie man sich damals auszudrücken

---

1) Vgl. die Artikeln der Literaten von S. Valentin in Prag (Prager Stadtarchiv 451/21). Dieselbe Bestimmung steht z. B. auch in der Literatenordnung für den Markt Starčz in Mähren, „Artykul" VI, §. 1. (Schriften der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft, XII, p. 8.) — Die ältesten uns bekannten Literatenstatuten, nämlich die von Trebitsch in Mähren aus dem Jahre 1516 veröffentlichte P. v. Chlumecky in einem deutschen Auszug in seinen: Regesten des Markgrafthums Mähren I, 108 ff. — Die wichtigsten erhaltenen Statuten aus Böhmen stammen von den Literatenchören in Netolitz (1555), Chlumetz a. d. Cidlina (1557), Jungbunzlau (1565), Prachatitz (1569), von S. Adalbert in Prag-Podskal (1591), Böhmisch Brod (1593), S. Valentin in Prag (1599), Budweis, Sadska, Neuhaus (1628), Politschka (1656) und Schebrak (1660). — F. Tadra citirt dieselben und publicirt die Statuten von Chlumetz, Jungbunzlau und Schebrak in extenso. Derselbe veröffentlicht auch das interessante Inventar des Literatenchores der Prager Teinkirche vom Jahre 1763, welches, wie das im Stadtmuseum von Jungbunzlau aufbewahrte Literatengedenkbuch (1565—1747) schätzbare Aufschlüsse über die Verhältnisse dieser Gesellschaften gewährt.

2) Dieses Gemälde auf Leinwand (155 cm. hoch, 223 cm. breit) war auch in der retrospectiven Abtheilung der Prager Ausstellung vom Jahre 1891, Wandgruppe XXIV zu sehen. (Im Kataloge darf man es nicht unter den Gemälden, sondern in der Sectionsabtheilung „Kartographie, Stiche" suchen!)

beliebte — „auff vier oder fünff stimmen“.[1]) Auf den Pulten liegen die Cancionalien, wie sich solche — oft in der prachtvollsten Ausstattung, mit künstlerischen Miniaturen auf Pergament, in kostbaren Einbänden und in Riesengrößen — trotz der wüthenden Bücherconfiscationen durch die Jesuiten, noch zum größten Theile erhalten haben.[2]) Mit der Zeit kamen auch gedruckte Cancionalien in Anwendung; das erste deutsche „New Gesang buchlen“, 1531 in Jungbunzlau gedruckt, wurde von dem hervorragendsten deutsch-böhmischen Liederdichter jener Zeit, von Michael Weisse, herausgegeben und erlebte viele Neudrucke, Erweiterungen und Umarbeitungen;[3]) das erste gedruckte Gesangbuch in tschechischer Sprache, das sich uns allerdings nicht mehr erhalten hat, war bereits im Jahre 1501 erschienen.[4])

---

1) Nic. Herman: Die Historien von der Sindflud etc. Wittenberg. 1562, Vorrede. Daselbst wird nämlich der Idealgesang ausgemalt, wie sich ihn der Verfasser der Vorrede, Matheſius, im Himmel bestehend denkt u. zw.: „es werde ein Organist oder Lutenist in jenem Leben auch ein heiligen Text im sein Orgel vnnd Lauten schlagen, Vnd ein jeder werd allein vnd auswendig auff vier oder fünff stimmen fortisiren, vnd singen können. Es werde auch kein fehlen oder Confusion mehr werden, welchs jetzt manchen guten Musicum vnlüstig machet, zumal, wenn man offt mus anheben.“ —

2) Cancionalien finden wir in allen jenen Orten, die in der Anmerkung 2 pag. 287 mit einem Sternchen versehen wurden, überdies z. B. im Schloßarchive von Hohenelbe, in den Museen von Eger und Klattau. Eine ganze Reihe dieser Bücher enthalten die Hofbibliothek und die Bibliothek der Hofmuseen in Wien' außerdem in Prag: die Universitätsbibliothek, das Böhmische Museum und das städtische Museum, das Franziskanerkloster, die Bibliotheken der Klöster Strahow und der Kreuzherren, wie die des Fürsten Georg Lobkowitz etc.

3) Dieses Gesangbuch, das 157 Gesänge mit Melodien enthielt, erfreute sich einige Jahre hindurch in unveränderter Gestalt großer Verbreitung; J. Horn veranstaltete 1544 in Nürnberg eine geänderte und vermehrte Ausgabe, die wieder einige Auflagen erlebte. Im Jahre 1566 erschien der große, 456 Lieder enthaltende, dem Kaiser Maximilian II. gewidmete Codex, die „Kirchengeseng“, der als Quellen bereits das Erfurter Enchiridion von 1531, das Wittenberger Gesangbuch Luthers von 1531, das Klug'sche Gesangbuch von 1535 und besonders das Valentin Bapst'sche Gesangbuch von 1545 heranzieht, und 1575 und 1580 in Nürnberg neu aufgelegt wird. Ueber das Verhältnis dieser Bücher zu einander, zu den lateinischen Vorlagen und zu der gleichzeitigen tschechischen Literatur vgl. die erschöpfenden Darstellungen in R. Wolkan: Das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder im XVI. Jahrhundert. Prag 1891.

4) Als tschechische Liedersammler und Componisten werden (von Srb p. 29 ff.) genannt: Der Priester Wenzel Mirzinsky († 1492), der Minorit Clement Bosak aus Neuhaus, Johann Sylvan († 1572 in Taus), Johann Rosacius Musophilus aus Sobieslau (1568 und 1585), Johann Blahoslav (der mit Joh.

Bei einer so ungemein großen Zahl freiwilliger und geschulter Gelegenheitssänger darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir in den Bürgerkreisen — im Gegensatze zum Kaiserhofe — keine Berufssänger vorfinden.

Wolff **Prater** ist der Einzige, den ich in den Prager Urkunden als Sänger bezeichnet fand. Und da frägt es sich noch, ob Prater in Prag und nicht in Schneeberg lebte, da nur seine Frau Magdalena („Mandelyna Wolffa Pratera spiewaka z ssneperku") 1594 vor dem Altstädter Stadtgerichte als Zeugin in einem Ehebruchsprocesse auftritt. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 232).

Auch der Titel „Musicus" ist in Bürgerkreisen eine Seltenheit:

Hans **Raschcr** „musicus" tritt zugleich mit dem Zitherschläger Hans Biffirol (Wiafferol) am 26. April 1594 als deutscher Proceßzeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte auf und sagt aus, er wäre manchmal in der Schänke des Martin Michael von Michlberg gewesen, wüßte aber nichts von ehebrecherischen Beziehungen der Gattin desselben. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 214.)

David **Wolff**, der andere „Musykus", der in der Rudolphinischen Zeit erwähnt wird, ist ebenfalls Altstädter und tritt am 29. Juli 1603 als deutscher Proceßzeuge auf; es handelt sich um die Bezahlung eines Rockes um 9 Thaler; bei der Zusammenrechnung verschiedener Münzsorten hilft ihm der Geiger (und Zitherschläger) Wiafferol (Bifforol). — Er hat auch etwas auf dem Hradschin, wahrscheinlich beim Kaiserhofe, zu thun, da von ihm gesagt wird, er sei „gangen auffs schloß". — Als Wolffs Geselle wird der Geiger Görg Krömml genannt (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 219); Wolff ist somit nicht ausschließlicher Vocalmusicus gewesen.

Der dritte Musicus, den ich fand, gehört schon einer späteren Zeit an:

Gregor **Schillinger** „Schloß Musicus", gebürtig aus Frein in Oberösterreich, wird am 9. Juli 1665 — zu der Zeit g b es in Prag keine kaiserliche Hofhaltung mehr — Kleinseitner Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 568 f. 255 v.)

Czerny 1561 das große, 735 Lieder enthaltende Cancionale „Piesně chwal Bożských" herausgab, dessen meistgeschätzte dritte Ausgabe 1576 zu Eibenschitz erschien), Georg Streyc (1536—99), der lutherische Priester Tobias Zaworka Lipenský, der katholische Propst Johann Rozenplut in Olmütz, der als Uebersetzer ins Lateinische bekannte Saazer Magister und Rathschreiber Wenzel Nicolaides Wodniawsky („Cantiones evangelicae" 1554), der Humanist Thomas Mitis von Limuz („Himnodiae" 1576), der evangelische Priester Georg Trzanowsky (1591—1637; „Cithara sanctorum" 1635) und der bekannte Pädagog Johann Amos Comenius („Kancyonal", Amsterdam 1659). — Während die eben Genannten vornehmlich den bis in die Mitte des 16. Jahrhundertes in Böhmen ausschließlich gebräuchlichen, einstimmigen Gregorianischen Choralgesang pflegten, machen sich als die Vertreter des Figuralgesanges der Pfarrer Johann Trojan aus Turnau und der Organist Georg Rychnowsky in Chrudim († um 1615) bemerkbar.

Um so zahlreicher sind in den Stadtbüchern die Erwähnungen der Cantoren; war doch dieser Mann die Seele der gesammten Musikausübung in der Schule, in der Kirche und — was damit gewöhnlich zusammenhieng — der Literatengesellschaft. Die Urkundennotizen über die äußeren Lebensumstände der Cantoren mögen hier folgen:

Wenzel Albus, Cantor, kommt aus Boschkowitz bei Beneschau nach Prag und bekommt daselbst am 9. December 1567 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 61.)

Johann Brodsky, Cantor, ist eine in den Prager Stadtbüchern oft genannte Persönlichkeit. Schon im Jahre 1569 erscheint er als tschechischer Proceßzeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte; aus seiner Aussage geht hervor, daß er an der Stephansschule beschäftigt ist, oder wenigstens dort wohnte. (Prager Stadtarchiv cod. 1056 f. 103 v.) Seine Zeugenaussagen vom J. 1587 (ebenda cod. 1054 f. 207 und 277), (vor dem Neustädter Stadtgericht) vom 20. Juni 1588 (ebenda cod. 1060 a. f. 139), vom 19. Januar 1589 als „Bronsky" (ebenda cod. 1060 a. f. 168 und 173 v.), vom 15. Juni 1594 (ebenda cod. 1061 f. 244), vom 11. Juni und 30. Juni 1604 (ebenda cod. 1064 f. 383 v. und 387 v.) u. s. w. sind nebensächlichen Inhaltes. — Am 15. Mai 1601 führt er einen Proceß wegen dreier Weiberröcke, eines Samtleibes und eines Männermantels nach einer verstorbenen Frau Anna Wewmon (ebenda cod. 1063 f. 104). Am 17. September 1603 erscheint seine Gattin Katharina vor dem Altstädter Stadtgerichte mit einer tschechischen Aussage gegen Katharina Hervnk, die diebische Zimmerwärterin am Altstädter Allerheiligen-Collegium (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 270).

Da der häufig vorkommende Name „Brodsky (Einer aus Böhmisch-Brod) um jene Zeit meist noch kein Familienname, sondern lediglich eine geographische Bezeichnung ist, läßt sich eine Identität mit anderweitig genannten Musikern dieses Namens schwer feststellen; unbekannt ist auch das Verhältnis zu jenem Johann Brodsky von Wětčina, der 1590 Rector des Literatenchores in Böhmisch-Brod war und von Dlabacz (I, 227) citirt wird. Von den in den Prager Stadtbüchern ebenso häufig genannten „Jan Brodsky ginak Kubatka" und „Jan Brodsky Sladownik" muß er streng geschieden werden.

Christoph Ignaz Brok, Cantor der Domkirche, kommt mit einem Geburtsbriefe aus Teltsch im ehemaligen Elbogner Kreise vom Jahre 1600 nach Prag und bekommt am 7. December 1617 das Altstädter Bürgerrecht (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 190).

Matthias Dentulus Czaslawsky (aus Czaslau), Cantor von S. Nicolaus in der Altstadt-Prag, erscheint am 17. April 1581 mit dem Pfarrer derselben Kirche Johann Aupiczky als tschechischer Zeuge in dem Testamentsproceße des Prof. MUDr. Wenzel Zelotyn von Krasna hora (Prager Stadtarchiv cod. 1059 f. 310).

Johann Doleischy („Doleyssi") aus Kuttenberg, Cantor der S. Michaelkirche der Altstadt-Prag, erscheint als tschechischer Proceßzeuge am 14. Mai 1601 vor dem Altstädter Stadtgerichte; aus seiner Aussage geht hervor, daß er sich für eine Reise nach Schlan von B. Syrtins, dem Cantor von S. Castulus, einen Säbel ausgeliehen, diesen in einem Wirthshausstreite gebraucht hat und sich dabei in seinen Daumen schnitt (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 101 v.).

Johann Had, Cantor, wird 1573 in einem Proceße vor dem Altstädter Stadtgerichte als Zeuge genannt (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 124).

Wolfgang **Kneysl**, Cantor aus Tauschim (bei Brandeis a. d. Elbe), bekommt am 4. December 1578 das Altstädter Bürgerrecht (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 116 v.).

Johann **Kumskey**, Cantor, erscheint als Proceßzeuge — es handelt sich um eine Forderung des kaiserl. Richters Matth. Zluticzky an die Verlassenschaft nach einer verstorbenen Ursula Czarmak — am 3. December 1590 vor dem Neustädter Stadtgerichte (Prager Stadtarchiv cod. 1060 a. f. 260 v.).

„Samuhel **Mielniczky**" (aus Melnik), Cantor der S. Aegidikirche der Altstadt-Prag, erscheint mit dem Cantor Th. Teplitzky als tschechischer Proceßzeuge in einem Beschimpfungsproceße vom 27. August 1568 (Prager Stadtarchiv cod. 1049 f. 188 v.).

Georg **Negedley** wird als erzbischöflicher Cantor und Diener beim Spital nächst der Prager Brücke und im Chor dieser Klosterkirche zum Jahre 1572 genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1050. Juliegendes, loses Blatt.)

Johann Florian **Pistor** Trzebeniczky (auch nur: Johann Florian Trzebeniczky) ist der Sohn eines Bäckers Florian aus dem Städtchen Trebnitz. Am 11. October 1600 wird er als Cantor der Teinschule und des Literatenchores der Teinkirche (tsch. „kantor z Sskoly Matky Boży Przed Teynem" oder „kantor kuru Matky Boży Przed Teynem") ermordet; er erliegt den drei Wunden, die er erhalten. Gleich nach der That wird darüber im Hause des Georg Sedlczianský das amtliche Protokoll aufgenommen, das sich uns erhalten hat (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 422 ff. und f. 443 ff., und cod. 1063 f. 1 und f. 46).

Balthasar **Syrtius**, Cantor der S. Castuluskirche der Altstadt-Prag, kommt am 14. Mai 1601 als Proceßzeuge vor u. z. in dem Proceße wegen der Ermordung des Dieners G. Blasius. Er hatte dem Cantor von S. Michael Johann Doleyssi für eine Reise nach Schlan einen Säbel geborgt, den dieser in einem Wirthshausstreite verwendete (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 101 v.).

B. Syrtius dürfte mit jenem, aus Neusol in Ungarn gebürtigen, Corregens von S. Nicolaus auf der Kleinseite-Prag: Balthasar Syrtides identisch sein, den Dlabacž (III, 248) zum Jahre 1607 erwähnt.

Tobias **Supak**, Cantor aus Böhmisch-Skalitz, wird am 3. December 1578 Altstädter Bürger (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 116).

Georg **Tachowsky** (aus Tachau), Cantor, erscheint 1592 als tschechischer Proceßzeuge vor dem Neustädter Stadtgerichte; aus seiner Aussage geht hervor, daß er von Ende 1588 bis in das Jahr 1591 Cantor bei S. Stephan dem Großen (tsch. „kantor niekdy v So. Sstiepana welikeho") war (Prager Stadtarchiv cod. 1060 a. f. 282).

Thomas **Teplitzky** (aus Teplitz), Cantor von S. Nicolaus in der Altstadt-Prag kommt mit dem Cantor S. Mielniczky am 27. August 1568 als tschechischer Zeuge in einem Beschimpfungsproceße vor (Prager Stadtarchiv cod. 1049 f. 188 v.).

Johann Florian **Trzebeniczky**, siehe: Pistor.

Aus späterer Zeit wären noch folgende Cantoren anzuschließen:

Laurenz **Batka** aus Lischau bei Budweis gebürtig, Cantor der S. Martinskirche der Altstadt-Prag, bekommt am 10. Januar 1744 das Altstädter Bürgerrecht (Prager Stadtarchiv cod. 540 f. 343).

Ueber L. Batka (1705—59), der auch an der S. Katharina- und Karl Borromäus-Kirche thätig war, und über seine fünf, ebenfalls musikalischen, Söhne vergleiche Dlabacž I, p. 95 und 96.

Georg Wenzel **Cignelius** aus Brandeis an der Elbe, Cantor der S. Wenzelskirche wird am 13. September 1650 Kleinseitner Bürger (Prager Stadtarchiv cod. 568 f. 100 v.).

Franz **Affeltrz**, Cantor der S. Martinskirche der Altstadt Prag, weist sich am 12. Juli 1701 mit einem Zeugniß der unteren Kanzlei aus und erhält daraufhin das Altstädter Bürgerrecht (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 208 v.).

Joseph **Schön**, ein gebürtiger Prager, Cantor von S. Castulus, und sein Sohn Franz werden am 24. October 1746 Bürger der Altstadt Prag (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 66 v.).

Vielleicht ist er mit jenem Schön identisch, der nach Dlabacz (III, 59) den 20. April 1794 als Chorregens der Teinkirche starb. (Fortsetzung folgt.)

Trost in Podagra.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Böhmens im 16. und 17. Jahrhundert

von

Adolf Hauffen.

Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts wurden in Böhmen drei scherzhafte Podagraschriften veröffentlicht von Georg Fleißner, Victorinus Rhacotomus aus Wodnian und von Georg Berthold Pontanus von Braitenberg, Dichtungen, worin die Abstammung, Bedeutung und Macht der Göttin Podagra allegorisch geschildert und zugleich der Versuch gemacht wird, die von der Gicht ergriffenen Kranken durch mehr oder minder gute Scherze zu trösten und zu erheitern. Diese drei Schriften stehen in der deutschen und neulateinischen Literatur der Reformationszeit nicht für sich allein da. Sie haben nach berühmten Vorbildern die in allen Literaturen verbreiteten humoristischen Podagramotive von Neuem verwerthet und sie sind außerdem späte Vertreter der reichen, schon im Alterthum anhebenden und besonders von den Humanisten eifrig bebauten Literatur der ironischen Enkomien. In diesen Enkomien oder Lobreden wurden allerlei häßliche, nichtige und verderbliche Dinge mit einem großen Aufwand von Witz und rhetorischen Mitteln vertheidigt und gepriesen, geringfügige oder schädliche Thiere und Pflanzen, berüchtigte Persönlichkeiten, Thorheiten, Laster und körperliche Gebrechen.

Unter den Enkomien auf Krankheiten sind die Podagraschriften die häufigsten.[1]) Auch diese haben ihre Wurzeln im Alterthum. Schon Lukian

1) Eine Charakteristik der ironischen Enkomien liefere ich demnächst im 6. Bande der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte, eine Darstellung der Podagraliteratur erscheint in der Einleitung zum 3. Band meiner Fischartausgabe.

hat in seinem Tragopodagra die furchtbare Herrschaft dieser „Gottheit" in tragikomischer Weise scenisch dargestellt. In Deutschland hat die Ausbildung dieses Stoffes der gelehrte Nürnberger Patricier Wilibald Pirkheimer durch seine 1522 veröffentlichte Apologia seu laus Podagrae bestimmt. Fast alle deutschen Schriftsteller dieses Gebietes auch Hans Sachs und Johann Fischart sind von ihm abhängig. Rhacotomus von Greifenberg[1]) (geboren in Wodnian, lebte später in Königgrätz, Schüttenhofen und Prag) hat nun die in lateinischer Prosa gehaltene Vertheidigungsrede Pirkheimers in lateinische Distichen umgedichtet. Seine Schrift erschien zu Prag 1600 unter dem Titel Laudes Podagrae versibus comprehensae autore Victorino Rhacotomo Vodniano (nachgedruckt im Amphitheatrum Sapientiae Socraticae Joco-seriae von Caspar Dornavius 1619, 2. S. 208—214). Das Podagra wird hier auf der Anklagebank gedacht und vertheidigt sich nun vor seinen Richtern. (Bei Pirkheimer ist der Gerichtshof nicht näher bezeichnet, bei Rhacotomus ist es der senatus Suticensis, d. h. die Stadtbehörde von Sušice [Schüttenhofen]). Das Podagra weist darauf hin, daß es mäßige und arbeitsame Leute niemals belästige, sondern nur die üppigen und lasterhaften mit argen Schmerzen für ihr ausschweifendes Leben bestrafe. Wo es noch unverdorbene junge Leute erfasse, dort sei es die Schuld der Eltern, die ihr Leiden den Kinder hinterließen. Wenn diese die Reichthümer ihrer Vorfahren ohne Widerrede erben, dann müßten sie auch deren Gebrechen geduldig auf sich nehmen. In launiger Ironie wird gezeigt, daß das Podagra lange nicht so schlimm sei, als andere Krankheiten, wie Pest, Fieber, Aussatz u. s. w. und daß die Gichtbrüchigen große Vortheile genäßen. Außerordentliche Ehren werden ihnen zu theil, man geleitet sie auf allen Wegen, macht ihnen ehrerbietig Platz, schafft ihnen bequeme Sitze und bedient sie wie große Herren. Freunde besuchen die Kranken, lachen und scherzen über ihr Leiden und führen mit ihnen belehrende und unterhaltende Gespräche. Der Podagrische bleibt zu Hause vor allen Gefahren des Krieges, der stürmischen See, vor den Beschwerden öffentlicher Aemter bewahrt. Er hat Muße sich in allen Wissenschaften und Künsten auszubilden. Doch die Krankheit dient auch dem Körper, denn sie leitet alle schädlichen Säfte und das überflüßige Fett ab. Am meisten dient sie der Seele, sie bewahrt den Kranken vor Lastern, sie eifert ihn zur Betrachtung des Jenseits, zu christlicher Milde und Frömmigkeit an. In berechneter Steigerung bringt so das Podagra immer wirksamere Vertheidigungsmittel vor, bis es zum Schluß seinen Richtern den Freispruch förmlich selbst in den Mund legt.

1) Vgl. über ihn Jos. Jireček Rukověť, Prag 1876, 2, 181.

Rhacotomus folgt hier genau dem Inhalt der Pirkheimer'schen Rede, nur daß er, der poetischen Form entsprechend, seine Darstellung mit den Gestalten der antiken Mythologie erfüllt.

Pirkheimers Lobrede wurde unter anderen auch benutzt von dem Arzte Hieronymus Cardanus aus Pavia (1501—1576) für dessen Podagrae Encomium. Cardanus führt alle entlastenden Beweggründe Pirkheimers an und fügt außerdem selbständig hinzu, daß das Podagra den Menschen offen und ehrlich angreife, nicht auf geheimen Wegen, wie andere Krankheiten, daß es jene Körpertheile verschone, zu denen ihm seine Schamhaftigkeit den Zutritt verwehre. Es verjage alle übrigen Leiden, nur vor dem Tode rufe es irgend eine andere Krankheit herbei, denn es sei unter seiner Würde einen Menschen zu tödten. Dieses Enkomion des Cardanus war nun seinerseits eine Quelle Fleißners.

Georg Fleißner hat im Jahre 1594 ein umfangreiches deutsches Gedicht in Reimpaaren veröffentlicht unter dem Titel „Ritter Orden des Podagrischen Fluß, das ist Kurtze vnd eigentliche Beschreibung Von des zarten Jungfräwleins und Göttin Podagrae herkunfft."[1]) Es zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil (bis V. 658) erzählt Mercur von der göttlichen Abstammung Podagras, im zweiten singt er ihr Lob. Während der zweite Theil deutlich eine Bearbeitung des Podagraenkomions von Cardanus ist, enthält der erste eine Reihe neuer glücklicher Erfindungen. Hier ist Podagra die Tochter von Venus und Mars. Von ihrem Stiefvater Vulcan wird sie erzogen, seinem Beispiele folgend, beginnt sie zu hinken. Sie ist meist bettlägerig und wird von guten Gesellen besucht und erheitert. Ihre Dienerinen sind verschiedene Laster und Leidenschaften. Endlich nimmt sie Jupiter als Göttin neben seinem Schemel auf, und nun errichtet sie aus ihrer Gefolgschaft den Orden des Podagrischen Flußes mit strengen Ceremonien und Satzungen.

Die allegorischen Figuren aus dem ersten Theile der Dichtung Fleißners hat der fruchtbare Nürnberger Lustspieldichter Jakob Ayrer wenige Jahre später mit selbständigen Erweiterungen auf die Bühne gebracht in dem „Fassnachtspiel aus dem Ritterorden des Podagrischen Fluß".[2])

Und nun der dritte im Bunde! Georg Berthold Pontanus von Braitenberg (geboren um die Mitte des Jahrhunderts zu Brüx, gestorben

1) Neudruck bei Wolkan, Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts, 2, 72—85.

2) Neudruck in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart, Band 79, 2491—2526.

zu Prag 1616) verfaßte eine größere Reihe gelehrter Schriften und heiterer Gedichte in lateinischer, deutscher und tschechischer Sprache. Er wurde im J. 1588 von Kaiser Rudolph II. zum Dichter gekrönt und geadelt und stand seit 1594 als Dompropst mehreren Prager Erzbischöfen als Rathgeber zur Seite. Für seinen Freundeskreis schrieb er in lateinischen Hexametern ein Triumphlied auf das Podagra. Wie Pirkheimer eingesteht, daß er selbst an Podagra leidend, über diese Krankheit geschrieben habe, so konnte auch Pontanus aus eigener Erfahrung schreiben, denn die Vorrede zu seinem Werkchen verräth uns, daß dem Dompropst haec blandula puellula non adeo esset incognita. Ohne Wissen und Willen des Verfassers wurde seine Dichtung von einem der Freunde zu Frankfurt am Main 1605 herausgegeben unter dem Titel Triumphus Podagrae, in gratiam et favorem omnium cum ea conflictantium accurate conscriptus et heroico carmine adumbratus auctore Georgio Bartholdo Pontano a Braitenberg, Metropolitanae Ecclesiae Pragensis Praeposito (nachgedruckt im Amphitheatrum Dornavii 2, S. 224—227.) Pontanus geht auf Lukians Tragopodagra zurück und schildert diesem Vorbilde in freier Weise folgend, die göttliche Abstammung, das große und vornehme Gefolge und die unvergleichliche Herrschaft der mächtigen Königin Podagra.

Pontanus gibt zum Schluße eine Elegie auf das Podagra, in der jedes Wort mit P anhebt. Solche Spielereien begannen seit dem Mönche Hugbald, der zu Karl des Kahlen Zeit eine Egloga de calvis in qua omnes dictiones a litera C incipiant schrieb. Die bekannte Pugna porcorum hat nur den Anfangsbuchstaben P. Diese und ähnliche Dichtungen wurden im 16. und 17. Jahrhundert sehr häufig gedruckt. (Außer den bei Gordek, Grundriß², S. 96 angegebenen Drucken ist noch zu verzeichnen Amphitheatrum Domanï 1619, 1, 290—292 und 599—601.) Die Distichen des Pontamus lauten

In Podagrae Triumphum.

Pontanus, Podagram, pompam, Poeana Poeta
Personuit pulchre, pulchra Podagra parens.
Plectra Podagricolae percurrite, psallite, Paean
Pangite, post praestat ponere pone pedes.
Praelustris Podagrae praeludia pulchra Poeta
Praecinuit patiens pangere plura potest.

Zur Kriegskunst der Hussiten.

Einen interessanten Beitrag hiezu gibt eine Handschrift der Münchner königl. Bibliothek (Lateinisch 197), welche vor Kurzem von Berthelot an einem für den Historiker sehr fern liegenden Orte (Annales de Chimie et de Physique, 6. Serie XXIV, p. 433 ff.) theilweise edirt worden ist. Dieselbe enthält die Abbildungen einer längeren Reihe von Kriegswerkzeugen, welche bisweilen durch deutsche Beischriften erläutert werden. Hierbei wird zweimal auf geschichtliche Ereignisse angespielt und zwar beide Male auf solche des Hussitenkrieges, so daß die Vermuthung nahe liegt, daß außer den beiden ausdrücklich diesem zugeschriebenen Kriegsmaschinen auch noch andere der in dem Manuscript verzeichneten in den gleichen Kämpfen Verwendung gefunden haben. Um einen auf diesem Gebiete erfahrenen Historiker auf die betreffende Handschrift aufmerksam zu machen, sei derselben an dieser Stelle gedacht.

Das erste der beiden genannten Bilder stellt eine Art Mörser dar, welcher sich hinter einer nach vorn spitz zulaufenden Schutzwand befindet; letztere ist mit einer aufhaspelbaren Winde versehen. In ruhiger Lage war die Bedienungsmannschaft durch die herabgelassene Wand gegen feindliche Schüsse gedeckt; wollte sie selbst einen Schuß abgeben, so haspelte sie die Spitze der Wand in die Höhe, schoß, und ließ dann die Wand wieder herabfallen. Die Beischrift besagt: „Item den schirm hat her arcking vor satz gehabt. da genn hundert man wol darunder sicher, der haspel ist in wendung un(d) wan ma(n) tzw der stat kumt, so tzeucht ma(n) de(n) schirm auff un(d) schiust und lat in den wider tzw gien; wint den den haspel wid(er) hintt(er) sich, so get der schirm wider von stat und dye lewt stien dar hyntt(er) an (ohne) schad(en)." Dieser Mörser ist demnach bei Gelegenheit der kläglich verunglückten Belagerung der Stadt Saaz durch das große Kreuzheer gegen die Hussiten im September 1421 (19. September vergeblicher Sturm auf die Stadt, 2. October Flucht des Kreuzheeres vor den anrückenden Böhmen) zur Verwendung gekommen.

Das zweite Bild zeigt einen Doppelwagen ganz von der Seite. Federseits befindet sich ein Karren auf 2 sichtbaren, also thatsächlich auf 4 Rädern; die Karrenwandung wird durch je 4 nach oben zugespitzte Palissaden gebildet. Verbunden sind beide Hälften oben durch einen längern, von 2 von jeder Hälfte aus nicht ganz bis zur Mitte vorspringenden kurzen Bohlen gestützten Balken. Unten befindet sich zwischen den Hälften

eine Doppelbohle, an der eine Winde angebracht ist, welche eine Verschiebung der gegenseitigen Stellung beider Theile gestattet. „Item daz ist der husen wagen purgk, darauf dy hussen vechten, dy ist gut un(d) gerechtt" lautet die Beischrift, so daß demnach das Bild den berühmten, von Aeneas Sylvius als eine besonders kriegstüchtige Einrichtung gerühmten hussitischen Kriegswagen vorführt.

Bonn.

A. Wiedemann.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Braun** Rudolf, k. k. Hofgraveur in Prag.
Löbl. **Bürgerliche Brauerei** in Trautenau.
„ **Deutscher Lehrerverein** in Brünn.
„ **Deutsch-pol. und Fortbildungsverein** in Königsberg.
Herr **Fürst** Rudolf, Phil. Cand. in Prag.
„ M. U. Dr. **Hantschel** Franz, k. u. k. Regimentsarzt in Prag.
„ **Knott** Rudolf, Real-Gymn.-Professor in Teplitz.
Löbl. **Plan-Königswarter Lehrerverein** in Ottenreuth.
Herr **Schindler** Franz, k. k. Finanzcommissär in Eger.
„ **Schlechta** Ritter von **Wschehrd** a. P., Statthaltereibeamte in Prag.
„ **Schubert** Edmund, Geschäftsleiter in Prag.
„ **Schroll** Anton, Sparcassabuchhalter in Teplitz.
Löbl. **Staatsgymnasium** in Böhm.-Leipa.
Herr **Staadler** Josef, Magister, Apotheker in Krummau.
Löbl. **Sparcassa** in Schluckenau.
Herr **Wolf** Victor, Kaufmann in Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.
Einunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1892/93.

Christian Ritter d'Elvert.

Dreimal glücklich ist der Mann zu preisen, dem das stolze Bewußtsein den Busen hebt, daß er im Dienste seines Vaterlandes eine lange Laufbahn zum Wohl seiner Zeitgenossen zurückgelegt hat und dessen Lebensabend die verdiente Anerkennung der Besten seiner Mitbürger verschönt. Ein solcher Mann ist Hofrath Christian d'Elvert, der den 11. April d. J. sein neunzigstes Lebensjahr abschloß. Sein Name hat weit über das Weichbild seiner Väterstadt Brünn und über die Marken seines Heimatlandes den besten Klang; d'Elvert ist bekannt als pflichttreuer Beamte, als thatkräftiger Bürgermeister von Brünn, als hingebungsvoller Patriot, der im mährischen Landtage und im Reichsrath den ihm gestellten Aufgaben mit Treue und Gewissenhaftigkeit nachkam, er ist rühmlich in den Kreisen der Freunde mährischer und schlesischer Geschichte bekannt, der ein überaus reiches Material hauptsächlich für die Cultur-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte beider Provinzen nicht bloß sammelte, sondern es auch zweckmäßig verarbeitete und in einer langen Reihe von Bänden der Oeffentlichkeit übergab. Uns steht aber der rüstige Greis nicht bloß als der Historiker zweier Kronländer nahe, die so vielfache Berührungspunkte mit den Geschicken Böhmens haben, sondern auch als Ehrenmitglied unseres Vereins, zu dem er auf den Vorschlag des Ausschusses von der Generalversammlung, die den 11. Juni 1887 zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes unseres

Vereines abgehalten worden war, in Hinblick auf seine umfangreiche und hochbedeutende Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte ernannt wurde.

Seinen Vater Friedrich, einen Lothringer, seine Mutter Clara de Taintenier, eine Belgierin, brachten die Wogen der französischen Revolution nach Brünn, wo Christian, ihr ältester Sohn, 1803 geboren wurde. Hier legte er die Gymnasial- und philosophischen, in Olmütz, Prag und Wien die juridischen Studien mit dem besten Erfolg zurück, worauf er 1827 zur Conceptspraxis bei dem mährisch-schlesischen Gubernium zugelassen wurde. Der junge Mann, dessen Tüchtigkeit seine Vorgesetzten sehr bald merkten und die sie auch auszunützen verstanden, hatte somit die Laufbahn eines altösterreichischen Beamten betreten, die aller angestrengten und mühevollen Arbeit ungeachtet auch für ihn eine dornenvolle wurde, da ihm die Protection einflußreicher Gönner nicht wie jenen wenig arbeitslustigen und arbeitsfähigen Söhnen des höheren Adels zur Seite stand, die in raschem Flug zu den höchsten Staatsämtern emporgetragen wurden. d'Elvert, der unbesoldete Conceptsadjunct, erhielt 1830 aus a. h. Gnade ein außerordentliches, drei Jahre später ein systemisirtes Adjutum von 300, in seinem vierzehnten Dienstjahre eine Gubernial-Concipistenstelle mit 600 fl.; er wurde 1849 zum Commissär erster Kategorie mit 1000 fl. Gehalt befördert. Vom politischen in den Finanzdienst übergehend, war er, bis zu seiner 1868 erbetenen und erfolgten Versetzung in den Ruhestand, als Finanz-, Ober- und als erster Oberfinanzrath thätig. Der Staatsdienst brachte ihn (1836 bis 1838) nach Iglau, wo er sich um die Ordnung des Gemeindehaushalts und um die Hebung der Gemeindeanstalten hoch verdient machte. Als Commissär des Brünner Kreisamtes (1843—1849) führte er die Robot- und Zehentablösungen namentlich auf der Herrschaft Selowitz durch, brachte die Regulirung der Zwitawa zustande, legte eine Reihe neuer Straßen an. In seinen Stellungen als Finanzbeamte führte er die neuen Zollreformen in Mähren und Schlesien, den Handels- und Zollvertrag mit den deutschen Zollvereinsstaaten durch, er war Mitglied der mährischen Grundentlastungs-Commission, landesfürstlicher Commissär bei der Bankfiliale der Escompteanstalt u. s. f.

Trotz seiner pflichttreuen und diensteifrigen Beamtenthätigkeit, welche die Arbeitskraft Anderer vollständig erschöpft hätte, fand d'Elvert noch genügend Muße, die er dem Wohle seiner geliebten Vaterstadt widmete. Seit 1850 Mitglied des Brünner Gemeindeausschusses, erhob ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zum Bürgermeister der mährischen Landeshauptstadt (1861 bis 1864), um die er sich durch die Vereinigung der

inneren Stadt mit den Vorstädten ein unschätzbares Verdienst erworben hatte. Er bekleidete diese Stelle zum zweiten und zum dritten Mal (1870 bis 1876), er ist bis zum heutigen Tag ein rühriges Mitglied der Gemeindevertretung. Während seiner Führung des Bürgermeisteramtes und nachher machte die Stadt Wandlungen durch, wie solche auch die kühnste Phantasie nicht zu ahnen vermocht hätte, das in althergebrachter Weise vegetirende Altbrünn sprengte die beengenden Fesseln, es schwang sich zu einer modernen Stadt, zur würdigen Metropole einer schönen und gesegneten Provinz unseres Vaterlandes empor. Straßen, Canäle, Wasserleitungen, Brunnen, Beleuchtung u. s. w. wurden gebessert oder gänzlich umgestaltet, für die Regulirung und Erweiterung der Stadt wurde gesorgt, Privat- und öffentliche Gebäude, darunter viele Prachtbauten schossen empor, öffentliche Anlagen in und um Brünn wurden hergestellt, der früher öde Spielberg, der einen weiten Umblick über die Stadt und Umgebung bietet, wurde in eine anmuthige Gartenanlage umgewandelt, in welcher das d'Elvert-Denkmal den Besuchern von der schöpferischen Thätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters Kunde gibt. Sein Name ist für immer mit dem Neubrünns verbunden, wohin man auch die Blicke wendet, überall hat d'Elvert fördernd und leitend eingegriffen, von ihm wurde das Volksschulwesen gefördert, in die Zeit seiner bürgermeisterlichen Thätigkeit fallen die Errichtung der höheren Töchterschule, der Bau der neuen Wasserleitung, die Anfänge der Stadtbahn, die Errichtung des städtischen Waisenhauses, der Bau des Interimtheaters.

Seine Geschäftstüchtigkeit, sein für alles Edle reger Sinn, seine begeisterte Liebe für sein Heimatland Mähren und für unser Gesammtvaterland Oesterreich lenkten die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf d'Elvert, als mit den Märztagen des Jahres 1848 eine neue Zeit für Oesterreich angebrochen war. Er wurde Mitglied des provisorischen mährischen, des sogenannten Bauernlandtages (31. Mai 1848 bis 24. Januar 1849), auf welchem er für die Errichtung der technischen Lehranstalt, für den Ankauf der werthvollen Sammlung des mährischen Geschichtsforschers Boczek, für die Unterstützung der heimatlichen Geschichtsforschung, besonders der Fortsetzung des Diplomatars, aber auch dafür eintrat, daß der Franzensberg und der Augarten als Nationaldenkmäler erklärt und aus den Mitteln des Landes erhalten werden sollen. — Er wurde, allerdings erst am 9. März 1849, auch in die Frankfurter Nationalversammlung entsendet, die er aber schon wenige Wochen später wieder verließ, als Oesterreich erklärt hatte, daß es die Aufgabe seiner Abgeordneten für beendigt betrachte.

Die Reaction hatte den verfassungsmäßigen Vertretungskörpern unserer Monarchie ein rasches Ende bereitet, sie wurden jedoch mit dem Februarpatente zu neuem Leben erweckt. Jetzt kam auch für d'Elvert, wenn auch später als man hätte vermuthen sollen, die Zeit, um seine unverwüstliche Arbeitskraft neuerdings zu erproben. Er wurde 1871 in den mährischen Landtag, durch ihn in den Reichsrath und von diesem in die Delegationen gewählt; als die directen Wahlen für den Reichsrath eingeführt worden waren, zog er 1873 in denselben als Vertreter Brünns ein. Wir können nicht näher auf seine vielseitige Thätigkeit im Reichsrath eingehen, es bleibe aber nicht unerwähnt, daß er unentwegt zur Verfassungspartei und später zur vereinigten Linken hielt, auch soll nicht verschwiegen bleiben, daß er an dem Widerstand seiner Partei gegen die Occupation Bosniens und gegen die Verlängerung der Heeresstärke keinen Antheil nahm, damit aber einen klareren Blick den gegebenen Verhältnissen entgegenbrachte, als gar Mancher von den Koryphäen der Verfassungspartei, die in ihrem verbohrten doctrinären Dünkel den Bau unterwühlten, den sie doch selbst aufgerichtet hatten. Daß d'Elvert das Vertrauen seiner Mitbürger nicht eingebüßt hatte, dies bezugte seine den 3. Juli 1879 erfolgte Wiederwahl in den Reichsrath, dem er leider längere Zeit wegen Krankheit fern bleiben mußte. Alter- und Gesundheitsrücksichten bestimmten den im achtzigsten Lebensjahre stehenden Abgeordneten, sein Mandat (2. December 1882) niederzulegen. Nicht gänzlich zog sich aber der rührige Greis vom parlamentarischen Leben zurück, er war von 1871 bis 1878 und ist von 1881 bis zum heutigen Tag ein thätiges Mitglied des mährischen Landtages.

Zieht man in Betracht, daß d'Elvert seit 1851 Vorstand der historisch-statistischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, seit 1867 Director-Stellvertreter dieser Gesellschaft ist, daß er seit 1872 dem Brünner Musik-, seit 1878 dem Aufforstungs- und Verschönerungsverein in Brünn, seit 1882 dem mährischen Kunstverein vorsteht, daß er Mitstifter und Leiter des mährischen Gewerbemuseums war, daß er ohne Unterlaß seine Kräfte in aufopfernder Weise für den heute so blühenden Stand des Franzensmuseums eingesetzt hatte, daß er mit frischem Muthe immer wieder eingriff, sobald es galt, Gemeinnütziges für Stadt und Land durchzuführen, dann wahrlich muß der Schaffensdrang und die unerschöpfliche Arbeitskraft des hochverdienten Mannes unsere Bewunderung erregen.

Und doch ist die hervorragendste Seite seiner mannigfachen Thätigkeit kaum vorübergehend in Erwägung gezogen worden, nämlich seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Felde der Local- und Cultur-, der Rechts- und Verwaltungsgeschichte Mährens und Oesterr.-Schlesiens, die ihm einen unvergänglichen Ruhm sichern. Frühzeitig faßte schon d'Elvert eine Vorliebe für die heimatliche Geschichte, er fühlte sich zu ihr schon als Schüler und Student hingezogen. Ganz unähnlich jenen Dutzendbeamten bis hinauf zu den höchsten Rangstufen, die ihre Tagesarbeit schlecht und recht vollbringen und die keinen Sinn für andere Interessen verspüren, hat d'Elvert, der in beinahe sämmtlichen Abtheilungen des Guberniums beschäftigt war, die Gelegenheit benützt, um Einsicht in die ihm geöffneten Registraturen und Archive zu nehmen und Daten über die historische Entwicklung dieses oder jenes Verwaltungszweiges zu sammeln; der Sammeleifer war auch noch in dem hochbetagten Mann rege, der die karg zugemessene Muße, die ihm sein Abgeordnetenmandat in Wien gönnte, eifrig für die Durchforschung der reichhaltigen Archive in der Residenzstadt benützte. Er war aber nicht bloß Sammler, sondern er verwerthete das gewonnene Material für seine zahlreichen Schriften. Seine ersten Abhandlungen sind im „Brünner Wochenblatt" (1824 und 1825) und in Wolnys „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens" (1826, 1828 und 1829) im Druck erschienen. Wenn eine längere Pause, nicht in seinem Eifer für die Geschichte, wohl aber in der Drucklegung seiner Arbeiten eintrat, so ist die Ursache in der Mißgunst zu suchen, mit welcher das höhere Beamtenthum der vormärzlichen Zeit auf die literarische Thätigkeit der Staatsdiener blickte, eine Mißgunst, die heute nur noch bei einzelnen verknöcherten Bureaukraten zu finden ist. Einer von jenen Beamten war der Gouverneur Graf Ugarte, der geradezu feindlich gegen d'Elvert auftrat, weil er eine Abhandlung über die Bienenzucht in Mähren und Schlesien dem Drucke übergeben hatte; als er darauf seine „Geschichte des Buchdruckes, des Buchhandels und der Büchercensur in Mähren und Schlesien" schrieb, bezeichnete der Graf den Verfasser als unverbesserlich, da er durch seine Schrift die Preßfreiheit zu erringen trachte. Das Jahr 1848 hat auch in dieser Hinsicht Wandel geschaffen. d'Elvert übergab 1848 der Oeffentlichkeit die historisch-staatsrechtliche Abhandlung: „Die Vereinigung der böhmischen Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien zu Einem Landtage", desgleichen „die Geschichte und Beschreibung der königlichen Kreis- und Bergstadt Iglau" und 1850 die „Historische Literaturgeschichte von Mähren und Oesterr.-Schlesien".

Die zweite, überaus fruchtbare Periode seiner literarischen Thätigkeit beginnt mit der Schaffung der historisch-statistischen Section, deren Vorstand er 1851 wurde und seitdem verblieb. Es wird wohl kaum der Vorsitzende eines wissenschaftlichen Vereins zu finden sein, auf dessen Schultern die literarische Arbeit der Gesellschaft in dem Maße lasten würde, als dies bei d'Elvert der Fall ist. Das 1855 gegründete „Notizenblatt" bringt bis zum heutigen Tag kleinere Aufsätze, die in ihrer weit überwiegenden Zahl seiner Feder entstammen; die „Schriften" der Section (37 Bände) sind von ihm redigirt und zum größten Theil mit seinen Arbeiten gefüllt. Sie alle anzuführen und sie eingehender zu besprechen, ist wegen Raummangels unmöglich; es dürfte genügen bloß etliche namhaft zu machen, so die Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien, die schon angedeutete Geschichte des Bücher- und Steindrucks, des Buchhandels, der Büchercensur und der periodischen Literatur in M. und Schl., die Geschichte der Verkehrsanstalten in M. und Schl., Arbeiten, die schon in früheren Jahren wenigstens theilweise verfaßt worden waren, aber der ungünstigen Zeiten willen erst jetzt an das Tageslicht befördert wurden. Er schrieb sodann die Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in M. und Schl., der Heil- und Humanitätsanstalten, Beiträge zur Geschichte der Städte Mährens, insbesondere Brünns u. s. w. Vom 17. Band der Sectionsschriften an erschienen (1866—1888) 27 Bände, die ausschließlich von d'Elvert verfaßt sind, darunter zur Culturgeschichte Mährens und Schlesiens; Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens; der Woll-, Leinen-, Baumwoll- und Seidenwaaren; zur österreichischen Verwaltungsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder; zur österreich. Finanzgeschichte; Geschichte der Musik in M. und Schl. Doch genug der Büchertitel, aus denen der Leser mindestens ersehen wird, wie rastlos der hochverdiente Verfasser die Culturgeschichte pflegte. Mit vollem Recht kann man ihn als den besten Kenner der österreichischen Verwaltungsgeschichte, als den unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der mährisch-schlesischen Culturgeschichte bezeichnen. Seine Arbeiten werden noch für späte Generationen eine unerschöpfliche Fundgrube bilden.

Die Bedrohung der Deutschen in Oesterreich in den heißentbrannten Nationalitätenkämpfen in unseren Tagen hat d'Elvert die Anregung zu seinem inhaltreichen Werke: „Zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn mit besonderer Rücksicht auf die slavisch-ungarischen Länder" (1884) gegeben. In diesem Buche wurden die Culturmission und die Schicksale der Deutschen in Oesterreich namentlich in den Ländern der

böhmischen Krone beleuchtet, es wird auf die hohe Bedeutung des Deutschthums in Oesterreich hingewiesen, das die verschiedenen Provinzen einander näher brachte und das sie zusammenzuhalten allein im Stande ist; das Werk zeigt, wie deutsches Recht, deutsche Sitte und Cultur ihre Segnungen auf friedlichem Wege verbreiteten, es schildert den eminenten Antheil, den das Deutschthum bei dem Aufbau, an der Erhaltung, an den Schicksalen der Monarchie genommen hat, wie es die Grundlage des Staates geworden ist und bleiben müsse.

Mit dem Hinblick auf dieses gediegene Buch schließen wir unsere Uebersicht über die reichhaltige literarische Thätigkeit eines Mannes ab, der, wo immer hin das Schicksal ihn stellen mochte, den Platz stets vollständig ausfüllte, der, ein treuer Sohn seines Volkes, eine unerschütterliche deutsche Gesinnung immer an den Tag legte. Wir geben aber auch gleichzeitig unserem heißen Wunsch den lebhaftesten Ausdruck, daß es uns vergönnt werde, noch manches aus der Fülle seines werthvollen Materials und seiner reichen Erfahrungen geschöpfte Werk den Lesern dieser Blätter zur Anzeige bringen zu können. Dem von einem arbeitsreichen langen Leben wenig gebeugten, edlen und liebenswürdigen Greis, dessen Brust die Begeisterung für alles Schöne und Gute durchglüht, der sich die Schaffensfreude bis in sein hohes Alter bewahrt hat, mögen noch viele Jahre zum Wohle seiner Mitbürger und zum Segen der historischen Wissenschaft beschieden sein.

Biermann.

Der Baubeginn der Frohnleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg.

Von

Joseph Neuwirth.

Unter den Architekturleistungen der Spätgothik Böhmens, welche für die Geschichte der Baukunst überhaupt Bedeutung haben, ragt die bekannte Barbarakirche in Kuttenberg besonders hervor. Seit der Veröffentlichung eines Theiles der Urkunde,[1]) nach welcher am 27. Juli 1388 der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft von dem Prager Domcapitel als Grundeigenthümer der Grund „pro huiusmodi capella fundanda et construenda“ abgetreten und eine entsprechende Entschädigung „a tempore fundacionis fabrice ipsius capelle“ ausbedungen wurde, nahmen unbefangen urtheilende Fachmänner übereinstimmend an, daß die in dieser Urkunde genannte Frohnleichnams- und Barbaracapelle in Kuttenberg, die nach dem Wortlaute erst „fundabitur et construetur“, nicht vor 1388 begonnen, geschweige denn in einzelnen Theilen vollendet sein kann. Nur die 1891 erschienene tschechische Monographie über die Barbarakirche, welche das Vorhandensein der Urkunde von 1388 nicht ableugnen konnte und dieselbe sogar in dem mitgetheilten Umfange zur Vervollständigung des Quellenapparates abdrucken mußte,[2]) verharrt bei der schon früher von ihrem Verfasser Braniš vertretenen Ansicht,[3]) daß bereits 1384 der Chor mit Umgang und Capellenkranz bis zur Triforiumshöhe aufgeführt und einige Capellen gewölbt waren, die Gründungszeit aber noch weiter zurückversetzt werden müßte. Angesichts der hervorragenden Stellung dieses Kirchenbaues unter den Denkmalen Böhmens erscheint vom Standpunkte objectiver Forschung, welcher nur die Klarlegung des Sachverhaltes, nicht aber eine Polemik mit einem auf vorgefaßter Meinung beharrenden Autor am Herzen liegt, die Feststellung des wirklichen Thatbestandes geboten.

Da zwei Stiftungen aus den Jahren 1384 und 1386 seit 1389, beziehungsweise seit dem 11. September 1388 mit der Kuttenberger Frohn-

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie. (Prag, 1891.) S. 88 u. 89, Anm. 5.

2) Braniš, Chrám svaté Barbory v Hoře Kutné. (Kuttenberg, 1891.) S. 30 uf.

3) Ebendas. S. 33 und Zach-Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. První doba stavby. (Roční zpráva c. k. vyšších realných škol a real. gymnasia v Hoře Kutné, 1885.) Kuttenberg, 1885. S. 29.

leichnams- und Barbarakirche vereinigt erscheinen, so könnte man, ohne die Sache näher zu prüfen, vielleicht wirklich der Ansicht zuneigen, die Kirche, welcher eine 1384 errichtete Stiftung[1]) zufiel, müsse in diesem Jahre schon bestanden haben, die Grundsteinlegung derselben aber gewiß noch früher erfolgt sein. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich freilich, daß dafür die Begründung fehlen würde.

Am 17. September 1384 bestimmte der kranke, aber noch volle Besinnung besitzende Heinl Perkmyd in Gegenwart des Heinrich von Rosenthal, des Münzschreibers Jakob, des Herman Risen und Andres Polner als „furmunden seines gescheftes“ einen Jahreszins von 10 Schock Groschen „in di czech und bruderschaft der schreiber, dy sey von news gestift haben czu lob und eren dem heyligen leichnam unsers herren ewicleich czu pleiben also bescheidenlich, wen derselber Heinl abeget und stirbt, so sal desselben czinss her Andres pharrer von Leutolffheyn gewarten auf sein gewunleich czinstege, dy weyle er lebt, und soll der egenanten czechen dienen und messe lezen oder singen, wen yn des got ermant“. Für den Fall, als Herr Andreas oder der ihm nachfolgende Priester abgienge oder stürbe, sollten die oben genannten vier Männer „eyn andern eweren prister kysen czu der egenante ewige messe czu dienen gote und der egenanten bruderschafft und czeche“. Beim Abgange oder Tode eines „der vorgenanten furmunden“ hatten die drei anderen einen Ersatzmann „doch auss der bruderschaft und obgenanten czechen“ zu wählen. Wenn diese Stiftung und testamentarische Verfügung von Seite des Sedletzer Abtes, des Kuttenberger Pfarrers oder einer anderen geistlichen oder weltlichen Macht Einsprache erführe oder „von bannes wegen icht irsals wurde“, so durften die erwähnten Testamentsvollstrecker „mit rat der ganczen pruderschaft dy egenante messe legen, wo sy hin wollen und gnad haben an hindernuss“.

Diese Verfügungen nehmen mit keinem einzigen Worte auf eine schon bestehende Frohnleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg Bezug, obzwar sie der Stiftung einer ewigen Messe für die neu gestiftete Frohnleichnamsbruderschaft gelten, welche zweifellos den Bau der Kuttenberger Frohnleichnamskirche Ausschlag gebend bestimmte. Denn daß diese Bruderschaft, der nachweisbar der Grund zur Erbauung

1) Borový, Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. (Prag, 1875 uf.) S. 445, Nr. 615.

einer Frohnleichnams- und Barbarakirche abgetreten wurde, den Bau für sich ausführen ließ, wird wohl nicht bestritten werden können.

Schon Wocel neigte der Ansicht zu, daß sich in Kuttenberg „eine fromme Bruderschaft zur Ehre des heil. Leichnams gebildet hatte, welche wahrscheinlich mit der Entstehung der Kirche Corporis Christi ihren Anfang nahm".[1]) Diese Annahme findet nachträglich theilweise ihre Bestätigung in der erst jüngst erwiesenen Thatsache,[2]) daß der Frohnleichnamscult die gesammte Kunstthätigkeit in Böhmen während des 14. Jahrhundertes ungemein befruchtete und zur Erbauung von Frohnleichnamskirchen und Frohnleichnamscapellen führte, welche sich die eben entstehenden Frohnleichnamsbruderschaften angelegen sein ließen. Wenn es nun z. B. urkundlich sicher steht, daß 1382 die Prager Frohnleichnamsbruderschaft die Aufführung der Prager Frohnleichnamscapelle in Angriff nahm, so wird man doch die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft, welche im September 1384 als „von news gestift" bezeichnet ist, nach der unbestreitbar echten Urkunde vom 27. Juli 1388 die Erbauung einer Frohnleichnamscapelle bei Kuttenberg plante (capellam in honore Corporis Christi et sancte Barbare . . prope montes Chutnis . . de novo opere fundare et construere cupientibus) und auch den Grund dazu erwarb, mit der Errichtung der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche in ursächliche Verbindung bringen und als anregenden Bauherrn der Kirche betrachten müssen.

Entspricht dies Verhältniß, was wohl kaum bezweifelt werden dürfte, wirklich dem Thatbestande des 14. Jahrhundertes, dann ist für die Baugeschichte der Kuttenberger Frohnleichnamskirche auch der Bestand der dortigen Frohnleichnamsburderschaft [4]) von Wichtigkeit; denn dieselbe bildet

1) Wocel, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg in Heider-Eitelbergers „Mittelalterlichen Kunstdenkmalen des österreichischen Kaiserstaates". (2 Bände, Stuttgart, 1858 und 1860.) I., S. 176.

2) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. (Prag, 1893.) I., S. 148 uf.

3) Ebendas. S. 153 u. 549.

4) Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 17 läßt in der tschechischen Uebersetzung der Urkunde vom 17. September 1384 die für die Feststellung des Thatbestandes so wichtigen Worte „czu lob und eren dem heyligen leichnam unsers herren" einfach ganz weg, was gewiß nicht dafür spricht, daß die Urkunde in ihrer wirklichen Bedeutung für die Geschichte der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche vollauf verstanden wurde. Allerdings helfen solche Willkürlichkeiten anderen Hypothesen auf die Beine, beleuchten aber höchst eigenthümlich das mit Emphase betonte „Nonum prematur in annum".

für die Möglichkeit der Bauführung eines Gotteshauses, das gerade diesem volksthümlich gewordenen Cultgedanken geweiht war, die nothwendige Voraussetzung.

Da die Bruderschaft am 17. September 1384 als „von news gestift“ genannt erscheint, so kann sie offenbar noch nicht lange bestanden haben; denn sonst würde sie gewiß nicht „von news“ gestiftet heißen. Hat sie aber 1384 nachweisbar noch nicht lange bestanden, worauf ja das „von news“ zweifellos hindeutet, so könnte wohl, selbst wenn man Braniš zustimmen wollte, nicht in diesem Jahre schon der Chor mit Umgang und Capellenkranz bis zur Triforiumshöhe vollendet gewesen sein. Denn ein Blick auf den Bau des Prager Domes, für welchen ja weit reichere Mittel als für die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche zu Gebote standen, lehrt zur Genüge, daß die Fertigstellung der erwähnten Partie zwei bis drei Jahrzehnte in Anspruch genommen haben müßte. Wäre nun wirklich schon so lange Zeit an der Kuttenberger Frohnleichnamskirche gebaut worden, so konnte 1384 die gerade die Erbauung dieses Werkes bestimmende Frohnleichnamsbruderschaft nicht mehr als „von news gestift“ bezeichnet werden. Die letztere Ausdrucksweise läßt nämlich unbedingt auf einen erst kurzen Bestand der Frohnleichnamsbruderschaft schließen, welcher wiederum, da die Vollendung der oben erwähnten Bautheile nicht binnen wenigen Jahren erfolgt sein kann, gegen die Fertigstellung derselben bis 1384, ja überhaupt gegen eine in diesem Jahre schon zulässige Bauführung spricht.

Hatte doch die „von news“ errichtete Frohnleichnamsbruderschaft in Kuttenberg 1384 offenbar noch gar nicht die Errichtung eines selbständigen Gotteshauses ins Auge gefaßt. Denn Heinl Perkšmyd, welcher augenscheinlich der Bruderschaft angehörte und Mitglieder derselben zu Vollstreckern seiner ihr günstigen letztwilligen Verfügung ernannte, bestellte für die durch ihn gestiftete ewige Messe der Bruderschaft den Pfarrer Andreas von Leutolšffheyn und dessen Nachfolger und gab es der Bruderschaft vollkommen anheim, nöthigenfalls diese Messe an einen ganz beliebigen anderen Ort zu verlegen. Ein solches Vorgehen wäre sicher nicht erfolgt, wenn 1384 die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft bereits eine eigene gottesdienstliche Stätte gehabt hätte. Wäre eine solche schon vorhanden gewesen, so konnte es nur die Frohnleichnams- und Barbarakirche sein, in deren Capellenkranze ja bereits einige Räume nach Braniš gewölbt waren. Hätte es letztere 1384 bereits wirklich gegeben, dann müßte nach der Analogie des Vorganges bei größeren mittelalterlichen Bauten, welcher z. B. auch beim Prager Dombaue verfolgt werden kann,

mit Recht angenommen werden, daß eine dieser Capellen schon geweiht war und in gottesdienstlicher Verwendung stand. Hätte es am 17. September 1384 in Kuttenberg eine Frohnleichnamskirche, die wenigstens theilweise vollendet war, und in dieser schon einen für die Abhaltung des Gottesdienstes geweihten Raum gegeben, dann wäre wohl die ewige Messe für die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft, die geradezu naturgemäß nur in die Kuttenberger Frohnleichnamskirche gehörte und beim Vorhandensein einer solchen an keinen anderen Ort verwiesen werden durfte, für kein anderes als dieses Gotteshaus gestiftet worden. Die der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft bei der erwähnten Meßstiftung zugestandene Berechtigung, unter gewissen Verhältnissen die genannte Messe zu verlegen, „wo sy hin wollen und gnad haben", verbürgt die unbestreitbare Thatsache, daß der Bruderschaftsgottesdienst noch nicht an ein ganz bestimmtes Gotteshaus, das für eine Frohnleichnamsbruderschaft, falls es gesondert bestand, nur eine Frohnleichnamskirche oder Frohnleichnamscapelle sein konnte, für immer gebunden war. Die Wahrung der Möglichkeit, die Messe der Frohnleichnamsbruderschaft, welche beim Bestande einer ihr gehörigen Frohnleichnamscapelle die Stiftung zunächst dieser zugewendet oder, wenn der Bau noch nicht vollendet war, wenigstens für die Zukunft in Aussicht genommen hätte, nach freiem Ermessen an einen beliebigen Ort zu verlegen, bezeugt demnach zweifellos die Thatsache, daß am 17. September 1384 die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche weder theilweise vollendet noch ihre Erbauung überhaupt bereits in Aussicht genommen war.

Gegen den 1384 annehmbaren Bestand eines Theiles der Kuttenberger Barbarakirche spricht auch die Erwägung der Möglichkeit, „ob der abt von Czedlicz, der pharer des pergs czun Kutten oder ander geystleiche oder wertleiche herschaft in dise stiftunge und gescheft einfell machen volden". Denn obzwar die Capelle der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft auf einem nachweisbar vom Prager Metropolitancapitel abgetretenen Grundstücke errichtet wurde und diesem Capitel eine gewisse Gegenleistung vertragsmäßig zugesichert war, ist *diese* ‚geystliche herschaft', welcher doch *vor* dem Sedletzer Abte, dem Kuttenberger Pfarrer und allen anderen Instanzen das Einspruchsrecht an *erster* Stelle hätte zukommen müssen, *weder zuerst noch überhaupt namentlich angeführt*. Dies ist umso auffallender, als ja später das Prager Metropolitancapitel auf Grund schriftlicher Vereinbarungen theilweise das Patronatsrecht in der Kuttenberger Frohnleichnamskirche ausübte und im Interesse der letzteren vereint mit der Kuttenberger Frohn-

leichnamsbruderschaft beim päpstlichen Stuhle um Begünstigungen für die Kirche einschritt. Da nun das Prager Metropolitancapitel an dem Bestande der Kuttenberger Frohnleichnamskirche nächst der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft in erster Linie interessirt erscheint, die gegenseitigen Beziehungen aber für diese Angelegenheit nicht über den 27. Juli 1388 zurückverfolgt werden können, so gewinnt es doppelt an Bedeutung, daß die in erster Reihe betheiligte „geystleiche herschaft“ in der Verfügung von 1384 gar nicht genannt ist, während andere geistliche Instanzen, welche der Frohnleichnamsbruderschaft ferner standen, namentlich angeführt sind. Das Prager Metropolitancapitel wurde daher offenbar aus dem Grunde nicht besonders angeführt, weil nach der Lage der Dinge 1384 kein rechtlich begründeter Einspruch von demselben zu erwarten war, da es sich durch die Stiftung nicht vielleicht wie der Abt von Sedletz oder der Pfarrer in Kuttenberg, welche beide an Stiftungen Kuttenberger Bürger ein unleugbares Interesse hatten, benachtheiligt fühlen konnte. Wenn man nun 1384 das Prager Metropolitancapitel, welches nachweisbar von den *ersten Schritten* zur Bauführung der Kuttenberger Frohnleichnamskirche in innigster Beziehung zur Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft und zu dem von ihr errichteten Gotteshause stand, gar nicht bei einer für diese Bruderschaft gemachten Stiftung in Betracht zog, so bestand einfach am 17. September 1384 noch nicht das Verhältniß des Prager Capitels zur Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft, welches, wie die Urkunde vom 27. Juli 1388 klar darthut, in der Abtretung des Baugrundes für die Errichtung der Frohnleichnamscapelle seinen Ausgangspunkt hatte und in den patronatsrechtlichen Wechselbeziehungen sowie in den gemeinsamen Schritten für die Förderung des Unternehmens seinen Ausdruck fand. Verband aber am 17. September 1384 noch kein aus bestimmten Rechtszuständen und gemeinsamen Interessen erwachsenes Verhältniß das Prager Domcapitel und die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft, so war offenbar auch der Baugrund zur Aufführung der Frohnleichnamscapelle noch nicht abgetreten, also auch noch kein Theil der Kuttenberger Frohnleichnamskirche vollendet; denn selbst im 14. Jahrhunderte mußte wohl der Inangriffnahme eines Baues die Abtretung des Baugrundes *vorangehen*, die hier 1384 augenscheinlich noch nicht erfolgt war, weil sonst das Prager Metropolitancapitel bei Aufzählung der geistlichen Einspruchsinstanzen in Rücksicht auf seine sonstige Stellung zu der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft und ihrem Gotteshause an erster Stelle oder mindestens überhaupt hätte genannt werden müssen.

So bietet die Verfügung des Heinl Perkſmyd vom 17. September 1384,

welche der Stiftung einer ewigen Messe für die neugestiftete Frohnleichnamsbruderschaft galt, in keinem Worte mittelbar oder unmittelbar einen Anhaltspunkt, aus welchem man vernünftigerweise ableiten müßte, daß damals schon die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche begonnen und theilweise vollendet war. Ja, eine genaue Betrachtung des Wortlautes lehrt, daß 1384 der Bau nicht nur nicht in Angriff genommen, sondern von der seinen Betrieb zweifellos bestimmenden, noch nicht lange bestehenden Frohnleichnamsbruderschaft nicht einmal geplant war.

Die Nachrichten über die Verwendung der 1384 für die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft gemachten Stiftung bestätigen diese Thatsache. Am 15. August 1389 ließ sich der Pfarrer Andreas von Kyrhlins bei Kuttenberg nach dem städtischen Testamentenbuche im Hause des Kuttenberger Stadtrichters Fridusch eine Abschrift der Bestimmungen des Heinl Perkſmyd anfertigen. Er erschien hier bereits als „minister novae capellae prope dictos Montes in honore Corporis Christi et s. Barbarae V. aedificatae", weil die Verfügung betreffs der 10 Schock „per patronos . . et erectores huiusmodi capellaniae in huiusmodi libro Montis Kuthnis, in quo communiter omnia testamenta notari consueverunt, inscriptum" war. Pfarrer Andreas war demnach zwischen dem 17. September 1384 und dem 15. August 1389 für die im Baue begriffene Frohnleichnams- und Barbaracapelle als „minister" bestellt worden; die Errichtung dieser Stelle war aber nicht durch den Spender der 10 Schock, durch Heinl Perkſmyd, sondern durch seine Testamentsvollstrecker erfolgt, die man allein als „patronos et erectores huiusmodi capellaniae" bezeichnen konnte. Sie hatten also von dem ihnen zugestandenen Rechte der Meßverlegung an einen ihnen beliebigen Ort Gebrauch gemacht und die Messe, als die Frohnleichnamsbruderschaft ihr eigenes Gotteshaus zu erbauen begann, gewiß „mit rat der ganczen pruderschaft" auf dasselbe zu übertragen beschlossen, um das von der Corporation begonnene Werk möglichst rasch zu fördern.

Die genauere Regelung der Verhältnisse dieser Stiftung erfolgte erst am 28. Juli 1396, als der Pfarrer Martin von Pniewitz die Erhebung der Kuttenberger Frohnleichnamscapelle zu einem kirchlichen Beneficium durchsetzte (petens praescriptam capellam in beneficium ecclesiasticum erigi). Auf Wunsch der vier Testamentsvollstrecker des Heinl Perkſmyd, welche mit Ausnahme des Herman Risen insgesammt als Mitglieder der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft auch am 27. Juli 1388 urkundlich nachweisbar sind, wurde nunmehr die Stiftung der neuen Frohnleichnams und Barbaracapelle in Kuttenberg unter bestimmten Bedingungen zuge-

wiesen (pro capella nova Corporis Christi et B. Barbarae V. ibid. in Montibus assignaverunt sub modis et conditionibus quae secantur) und insbesondere festgesetzt, daß der Nutznießer derselben in dieser Capelle selbst die Messen lese oder letztere durch einen anderen Priester lesen lasse. Mit der Errichtung dieser kirchlichen Stiftung und der Incorporirung der zehn Schock für die erwähnte Capelle und ihren Priester ordnete man das Patronatsverhältniß nunmehr dahin: „Ius autem patronatus spectabit, prout est ordinatum, inter D. praelatos et capitulum ecclesiae Pragensis ex una et magistros czechae fraternitatis in Montibus Kuthnis parte ex altera et in litteris desuper confectis plenius continetur.“ Demnach wurde erst am 28. Juli 1396 die Kuttenberger Frohnleichnamscapelle zu einem selbständigen kirchlichen Beneficium erhoben, die Abhaltung des Gottesdienstes in derselben angeordnet und das Patronatsrecht genau geregelt. Diese Thatsachen begründen wohl vollauf die Annahme, daß erst 1396 der Bau der Kuttenberger Frohnleichnamscapelle so weit gediehen war, um die letzten vorbereitenden und abschließenden Schritte zur gottesdienstlichen Benützung am Platze erscheinen zu lassen, sprechen aber gewiß durchaus nicht dafür, daß schon 1384 der Chor mit Umgang und Capellenkranz bis zur Triforiumshöhe fertig war. Denn wenn eine 1384 gemachte Meßstiftung, welche die als Bauherr der Kuttenberger Frohnleichnamscapelle auftretende Frohnleichnamsbruderschaft in Kuttenberg nach der Bestimmung des Stifters an einen beliebigen Ort verlegen durfte, nicht schon bei der ersten Verfügung, sondern erst 1396 der Frohnleichnamscapelle wirklich zugewendet wurde, so kann letztere nicht schon 1384 theilweise vollendet gewesen sein, weil dann der Testator, welcher die Frohnleichnamsbruderschaft bedachte, die freie Verfügbarkeit gewiß nicht ausdrücklich zugelassen, sondern die Messe an das eben im Baue begriffene Bruderschaftsgotteshaus gebunden hätte, wie es die Vollstrecker seines Willens erst 1396 definitiv thaten.

Nicht minder bleibt es von Bedeutung, daß die Erhebung der Kuttenberger Frohnleichnamscapelle zu einem kirchlichen Beneficium nicht *vor* dem 28. Juli 1396 erfolgte. Denn gerade *dieser* Tag steht in unmittelbarer Wechselbeziehung mit dem am 27. Juli 1388 getroffenen Uebereinkommen zwischen dem Prager Domcapitel und der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft wegen der Ueberlassung des Baugrundes für die zu errichtende Frohnleichnamscapelle. Man verwies am 28. Juli 1396 ausdrücklich auf die gegenseitige Vereinbarung (prout est ordinatum) und betonte, was „in litteris desuper confectis plenius continetur“. Es ist gewiß im höchsten Grade merkwürdig, daß man am 27. Juli 1388

vereinbart hatte, „quod in huiusmodi capella per octo annos continuos inmediate sequentes a tempore fundacionis fabrice ipsius capelle continue computando sexta pars offertorii et aliarum oblacionum modo quocumque obveniencium . . ad prefatos dominos prepositum, decanum et capitulum in signum dominii fundi prelibati pertinebit". Diese Frist war am 28. Juli 1396 verstrichen, und nun wurde sofort im Anschlusse und mit Berufung auf das früher getroffene schriftliche Uebereinkommen das gegenseitige Verhältniß der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft und des Prager Metropolitancapitels zur Kuttenberger Frohnleichnamscapelle neuerlich genau abgegrenzt. Die unbestreitbare Uebereinstimmung der Tage im Sinne der Urkunde vom 27. Juli 1388 beruht zweifellos nicht auf einem bloßen Zufalle, wie man vielleicht behaupten könnte, sondern erwuchs, wie die Hinweise „prout est ordinatum" und „in litteris desuper confectis" lehren, aus der noch actuellen Bedeutung der 1388 getroffenen Vereinbarung, was auch für die Beurtheilung des Werthes der Grundabtretungsurkunde von großer Wichtigkeit ist. Denn letztere ist gleichfalls nur aus dem Bedürfnisse des Tages erflossen und bedeutet nicht vielleicht eine erst in späterer Zeit angefertigte Niederschrift älterer Vereinbarungen.

So wenig als die Urkunde vom 17. September 1384 bezieht sich auch eine zweite vom 30. November 1386[1]) unmittelbar auf die Frohnleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg. Dieselbe enthält die letztwillige Verfügung der kranken Katharina, der ehelichen Hausfrau des Leonhard Hager, welche einen ewigen Jahreszins von 10 Schock stiftete „czu eyner ewigen mess dem erbern prister hern Lenhart, meyner swester der Lucian Eysengraberen suen". Aus einem silbernen Kopfe und drei Silberlöffeln, welche Katharina Hager hinterließ, sollte ein Kelch angefertigt und für 15 Schock ein Meßgewand und ein Meßbuch angeschafft werden. Beim Abgange oder Tode des erwähnten Priesters hatten Martin Kreuczpurger und Wenzel Partusch als „des sellgeretes furmuend" die Stiftung einem anderen ehrbaren Priester „nach irer lusst" zu verleihen.

Wiederum erscheint wie am 17. September 1384 im Augenblicke der Stiftungserrichtung die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle nicht berücksichtigt. Die Stiftung ist vielmehr zunächst bloß auf eine Persönlichkeit bezogen, welche der Stifterin nahe verwandt war. Die Ausstattung der Stiftung mit den nöthigen gottesdienstlichen Erfordernissen, welche zum Theile aus hinterlassenen Gegenständen hergestellt

1) Borový, Lib. erect. S. 311, Nr. 458.

werden sollten, entspricht einem damals in Böhmen auch anderwärts [1]) begegnenden Brauche.

Diese Stiftung kann nachweisbar erst im September 1388 mit der Frohnleichnamskirche in Kuttenberg in Verbindung gebracht werden; denn sie wurde am 11. September von der kirchlichen Behörde dem Leonhard Eysengraber als „altarista altaris OO. Apostolorum in ecclesia Corporis Christi" bestätigt. Mithin begegnet auch die Meßstiftung vom 30. November 1386 nicht vor dem 27. Juli 1388 in einer Beziehung zur Kuttenberger Frohnleichnamskirche. Daß der erwähnte Priester schon so kurze Zeit nach der Grundabtretung für den Bau als Altarist des Apostelaltares der Frohnleichnamskirche genannt ist, dürfte sich wohl derart erklären, daß die Aufstellung eines solchen Altares in der neuen Kirche erst später erfolgen sollte und deshalb der Errichtung die an die Person des Leonhard Eysengraber gebundene Stiftung zugewendet wurde. Ja, es erscheint ganz natürlich, daß man ein frommes Unternehmen, das eben aus den Anfängen herauswuchs und werkthätige Unterstützung erforderte, mit frei verfügbaren Stiftungen bedachte.

Weder die Stiftung vom 17. September 1384 noch jene vom 30. November 1386 enthält irgend eine unmittelbare Beziehung zu der Kuttenberger Frohnleichnamskirche, deren zum Theile ausgeführte Fertigstellung aus den erwähnten Belegen durchaus nicht gefolgert werden kann. Denn die Thatsache, daß Stiftungen von 1384 und 1386, welche bei ihrer Errichtung mit keinem Worte auf die Kuttenberger Frohnleichnamskirche bezogen sind, erst 1389, beziehungsweise 1388 mit letzterer in Verbindung gebracht werden können, nöthigt durchaus nicht zu der Annahme, daß sie gleich von allem Anbeginne *gerade mit diesem Gotteshause*, das ihre Stifter gar nicht in Betracht ziehen, geschweige denn erwähnen, *in Zusammenhang gebracht* werden müssen.

Ja, ein Vergleich der Art und Weise, in welcher die nächsten, erst *nach* der Grundabtretung errichteten Meßstiftungen auf die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche Bedacht nehmen, ergibt neben dem 1384 und 1386 beobachteten Vorgange eine hochinteressante, auch für die Baugeschichte wichtige Wahrnehmung. Denn am 22. November 1393 bestimmte der Kuttenberger Bürger Merten Oderin einen ewigen Jahreszins von 10 Schock *sofort* „*czu der newen kirchen des heiligen Leichnams und sanct Barbara* gelegen fur dem perge

1) *Schlesinger*, Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526. (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. 2. Band. Prag, 1892.) S. 51, Nr. 132.

czum Kutten czu eyne ewige messe“ und am 28. Februar 1398 verfügte bei der Stiftung des gleichen Betrages der Kuttenberger Bürger Petrus Linicida: „die selbe ewige mess soll gelesen und gehalden werden czu der Newen kirchen fur den perg in der kapellen sanct Katharine“, wofür er gleichzeitig ein Meßbuch, zwei silberne Kelche, drei Ornate und ebensoviel silberne Kreuze anschaffen ließ.[1]) Auch diese Stiftungen erhielten wie die besprochenen von 1384 und 1386 erst mehrere Jahre nach ihrer Errichtung die kirchenbehördliche Bestätigung; allein es ergibt sich bei näherer Betrachtung für beide Gruppen ein sehr bedeutender Unterschied. Während die beiden älteren Stiftungen bei ihrer Errichtung mit keinem Worte die Kuttenberger Frohnleichnamskirche bedachten und mit letzterer erst nach einigen Jahren bei kirchenbehördlicher Bestätigung in Verbindung treten, sind die beiden jüngeren Stiftungen von 1393 und 1398 sogleich bei ihrer Errichtung unmittelbar der Frohnleichnamskirche in Kuttenberg zugewiesen;[2]) während für die älteste, gerade der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft zugewendete Meßstiftung noch volle Freizügigkeit in Aussicht genommen ist, erscheinen die zwei jüngeren von allem Anbeginne an das von der Frohnleichnamsbruderschaft errichtete Gotteshaus gebunden, für dessen Bau am 27. Juli 1388 der Grund abgetreten worden war. Die letztere, urkundlich unbestreitbar beglaubigte Thatsache erklärt es ausreichend, daß die 1384 und 1386 errichteten Stiftungen, obzwar die eine unmittelbar der erwähnten Frohnleichnamsbruderschaft zufiel, nicht schon von den sie begründenden Personen der Frohnleichnamskirche, deren Bau offenbar weder im Gange noch in Aussicht genommen war, direct zugewiesen wurden, indeß die 1393 und 1398 gemachten Meßstiftungen sofort von den Stiftern einem neuen, örtlicher Volksthümlichkeit sich erfreuenden Kirchenbaue, dessen Förderung man sich seit 1388 besonders angelegen sein ließ, zugewendet erscheinen. Wenn nun von den bei der Kuttenberger Frohnleichnamskirche nachweisbaren Meßstiftungen die vor 1388 fallenden bei der Errichtung ohne ausdrückliche Beziehung zu dem Gotteshause begegnen, die nach 1388 gegründeten aber sogleich am Tage der Errichtung ausschließlich für dasselbe bestimmt werden, so verbürgt dieser Unterschied des Verhaltens zweifellos auch einen Unterschied des Thatbestandes. Derselbe bestand eben darin, daß 1384 und 1386 weder

1) Wocel, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg a. a. O. S. 176—177.

2) Eine noch spätere Stiftung aus dem Jahre 1400 nahm gleich unmittelbar auf den Baufonds (pro fabrica) Bedacht; vgl. Wocel, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg a. a. O. S. 177.

ein theilweise vollendeter noch ein geplanter Bau einer Frohnleichnams- und Barbaracapelle in Kuttenberg für fromme Stiftungen der Bürger in Betracht kam, seit 1388 aber, in welchem Jahre man den Baugrund für eine solche erworben hatte, sich bei gleichen Anlässen wiederholt der unmittelbaren Bedachtnahme aus Bürgerkreisen zu erfreuen hatte. Diese aus eingehender Zergliederung der Urkunden von 1384 und 1386 [1]) festgestellten Thatsachen ergeben sicher, daß der Chor mit Umgang und Capellenkranz bis zur Triforiumshöhe 1384 nicht vollendet gewesen sein kann, weil der Bau überhaupt noch nicht begonnen war.

Die älteste Urkunde,[2]) in welcher von einer Frohnleichnams- und Barbaracapelle bei Kuttenberg überhaupt zum ersten Male ausdrücklich die Rede ist, wurde am 27. Juli 1388 ausgestellt, als die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft von dem Prager Metropolitancapitel den Grund zum Baue einer solchen Capelle abgetreten erhielt. Die genannte Bruderschaft wollte die für ihren Gottesdienst bestimmte Capelle nicht in Kuttenberg selbst, sondern vor der Stadt auf einem in den Pniewitzer Pfarrsprengel gehörigen Grundstücke errichten, welches zu den Besitzungen des Prager Metropolitancapitels gehörte. Letzteres war daher von der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft in entsprechender Weise um die Ueberlassung des Baugrundes und die Genehmigung des Unternehmens ersucht worden, welch beide mit der Zustimmung des Prager Erzbischofes Johann von Jenzenstein unter nachstehenden Bedingungen erfolgten. Zunächst sollten die Mitglieder der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft als Gründer der Capelle das Recht haben, einen Priester oder auch einen geeigneten, die niederen Weihen besitzenden Cleriker für diese Capelle dem genannten Erzbischofe oder seinen rechtmäßigen Stellvertretern zur Bestellung als Rector zu präsentiren; nach seinem Abgange oder Tode hätten dagegen, so oft und wann die

1) Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 13 uf. druckt wohl die Texte derselben ab und gibt letzteren eine tschechische Uebersetzung bei, geht aber auf eine kritische Klarlegung des aus den Urkunden sich ergebenden Sachverhaltes in oberflächlicher Darstellung, die bei einer Monographie über die Barbarakirche doppelt tadelnswerth ist, nicht ein; denn eine wirklich unparteiische Behandlung des Gegenstandes verlangte hier genaue Beachtung jedes Wortes, nicht aber die Auslassung von Ausdrücken, welche für die Sache von hoher Wichtigkeit sind, in der tschechischen Uebersetzung.

2) Urk. Beil. Nr. I.

Stelle frei wäre, das Prager Capitel und die Bruderschaft in allen kommenden Zeiten eine geeignete Persönlichkeit zugleich zu präsentiren. Ferner wurde bestimmt, daß durch acht unmittelbar aufeinander folgende Jahre, welche von der Gründungszeit der Bauhütte der Capelle selbst zu rechnen wären, der sechste Theil der Opfergaben und anderer Spenden, die nicht die Bauförderung oder ständige Feld- oder Geldzinse für Altar-, Meß- und Lampenstiftungen betrafen, dem Prager Metropolitancapitel als „signum dominii fundi“ zufallen sollte, während die anderen fünf Sechstel dem Capellenbaue zugewendet wurden. Nach Verlauf der acht Jahre sollte, ob nun der Bau vollendet war oder nicht, mit einer kleinen Einschränkung die eine Hälfte des oben erwähnten Erträgnisses dem Prager Metropolitancapitel als „signum iuris patronatus“, die andere Hälfte dem jeweiligen Rector der Capelle allzeit gebühren. Die Austragung eines eventuell aus den grundrechtlichen Verhältnissen erwachsenden Streites übernahm das Metropolitancapitel auf eigene Kosten. Um die Kirche in Pniewitz, in deren Sprengel die oftерwähnte Capelle gegründet und erbaut werden sollte, in den pfarrkirchlichen Rechten gewissermaßen schadlos zu halten, wurde angesichts der ausdrücklichen Zustimmung, welche ihr Rector Andreas dem Plane der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft ertheilte, der genannten Pfarrkirche und ihren Vorständen von der Bruderschaft ein ewiger Jahreszins von drei Schock zugesichert und urkundlich verbürgt.

Die Bedeutung der Urkunde vom 27. Juli 1388 ist für die Baugeschichte der Kuttenberger Barbarakirche eine ganz außerordentliche, sowohl im Vergleiche zu den Urkunden von 1384 und 1386, als auch an sich selbst. Denn während die beiden älteren Urkunden, aus welchen man eine bereits vor 1384 aufgenommene Bauführung ableiten wollte, mit keinem Worte die Frohnleichnams- und Barbaracapelle bei Kuttenberg erwähnen, wird letztere am 27. Juli 1388 nicht nur wiederholt genannt, sondern auch, weil die Frohnleichnamsbruderschaft eben an die Gründung und Erbauung dieses Gotteshauses gehen will, der Baugrund dafür gewonnen und dem Prager Metropolitancapitel, welches denselben abtritt, ein entsprechender Ersatz geboten. Da überdies an drei Stellen ganz ausdrücklich auf den erst in Angriff zu nehmenden Baubeginn (pro huiusmodi capella fundanda et construenda, a tempore fundacionis fabrice ipsius capelle continue computando; sepedicta capella fundabitur et construetur) hingewiesen ist und der Werth des Beleges für die Baugeschichte des darin genannten Objectes für jeden unbefangen urtheilenden Fachmann wohl außer Zweifel steht, so erscheint es geradezu

auffällig, daß der Verfasser einer tschechischen Monographie über die Barbarakirche, welcher sich mit dem Wiederabdrucke und einer tschechischen Uebersetzung des von mir veröffentlichten Urkundenbruchstückes [1]) begnügt und mit einigen Verlegenheitsvermuthungen [2]) über die Bedeutung desselben hinweggleitet, eine kritische Würdigung der Urkunde vollständig unterläßt. Denn es bleibt unbestreitbar ein schwerer Mangel einer solchen Monographie, eine Urkunde, welche ganz neue Thatsachen für die Geschichte eines Kunstdenkmales erschließt und für einen anderen Zweck nur in den Hauptstellen mitgetheilt wurde, weder vollständig abzudrucken noch auf ihren absoluten Werth sowie auf den relativen im Vergleiche zu den bisher bekannten, vielleicht scheinbar widersprechenden Belegen genau zu prüfen.[3]) Die ausgezeichnete Stellung, welche die Kuttenberger Barbarakirche in der Geschichte der Gothik überhaupt einnimmt, verpflichtet aber insbesondere die einheimische Forschung zu einer vollständig objectiven Klarlegung des Baubeginnes und der Fortführung des so interessanten Werkes, für welche gerade die Urkunde vom 27. Juli 1388 die zuverlässigsten Anhaltspunkte bietet.

Daß diese Urkunde mit den ältesten Belegen für die Barbarakirche in augenscheinlichem Widerspruche stünde, stellt sich als bloße Einbildung und Phrase heraus, weil sie mit ihren klaren Beziehungen zum Baue der Frohnleichnams- und Barbarakirche einfach überhaupt nicht mit Urkunden, die erwiesenermaßen von einer solchen weder reden noch etwas wissen, im Widerspruche stehen kann. Schon die erste Bestimmung, welche die Präsentation einer geeigneten Persönlichkeit „pro prima vice“ der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft als Stifterin der Capelle sichert, deutet nicht darauf hin, daß der Bau bereits 1384 theilweise vollendet war. Da die vom Erzbischofe gebilligten Bedingungen, wie der Wortlaut klar und unbestreitbar lehrt, sich erst auf die Zukunft bezogen, welche auch den Mitgliedern der Frohnleichnamsbruderschaft als „nobis .. de novo opere fundare et construere cupientibus“ vorschwebte, so können gleichfalls die zweifellos auf die Zukunft gehenden Zeitangaben „per octo annos continuos immediate sequentes a tempore fundacionis fabrice ipsius capelle continue computando“ und „sepedicta capella fundabitur et construetur“ gewiß nur so gedeutet werden, daß

1) Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 30—32.
2) Ebendas. S. 32.
3) Braniš ist auf die Erfüllung dieser unabweisbaren Forderung in keiner Weise eingegangen.

die Capelle am 27. Juli 1388 weder begonnen war noch bestand. Wäre Letzteres der Fall gewesen und wollte man die Grundabtretungsurkunde, um die Verwendbarkeit der älteren Belege zu retten, dahin erklären, es sei ein zwischen dem Metropolitancapitel und der Frohnleichnamsbruderschaft getroffenes, älteres Uebereinkommen erst am 27. Juli 1388 schriftlich fixirt worden, so müßten, wenn der Bau an diesem Tage schon theilweise vollendet oder durch längere Zeit im Betriebe gewesen wäre, die erwähnten Ausdrücke ganz anders lauten und sich mit dieser Thatsache in entsprechender Weise abfinden.[1]) Denn daß der Verschiedenheit der Ausdrucksweise, welche am 27. Juli 1388 eine „capella (in honore Corporis Christi et sancte Barbare) fundanda et construenda", 1391 und 1401 eine „ecclesia Corporis Christi in eodem opido de novo fundata et constructa" kennt und die Frohnleichnamsbruderschaft 1401 und 1403 mit „capellam .. Corporis domini nostri Jhesu Christi et beate Barbare . . fundarunt (fundaverant) et construi fecerunt (fecerant)" als Bauherrn bedenkt, eine Verschiedenheit des Thatbestandes zu Grunde liegen müsse, kann wohl vernünftigerweise kaum in Abrede gestellt werden. Diese Verschiedenheit bestand natürlich darin, daß 1388 der Bau erst in Aussicht genommen und später bereits im Betriebe war. Der berührte Unterschied der Ausdrucksweise bleibt aber auch im Vergleiche zu den Urkunden von 1384 und 1386 von hoher Bedeutung; während in letzteren von einer Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle überhaupt nicht die Rede, geschweige denn ein Anhaltspunkt für die Beurtheilung ihres Bauzustandes enthalten ist, finden sich nach der 1388 erfolgten Grundabtretung wiederholt Nachrichten über den Bau, ja sogar über eine Stockung des Baubetriebes im Anfange des 15. Jahrhundertes.[2]) Diese Thatsache deutet gewiß nicht darauf hin, daß ein Theil des Baues 1384 schon vollendet war.

Aber auch die zweite Bestimmung der Urkunde vom 27. Juli 1388 spricht gegen letztere Annahme. Denn sie verordnet, daß der sechste Theil bestimmter Gaben durch acht unmittelbar aufeinander folgende Jahre, welche von der Gründungszeit der Bauhütte der Capelle ununterbrochen gerechnet werden sollen, dem Metropolitancapitel zufallen werde (pertinebit).

1) Wenn die Urkunde die am 27. Juli 1388 officiell vollzogene Grundabtretung als etwas bereits der Vergangenheit Angehöriges bezeichnet (donaverunt, donato), so muß in der consequenten Anwendung der nur auf die Zukunft gehenden Zeitformen für den Bau ein thatsächlichen Verhältnissen entsprechender Gegensatz seinen Ausdruck gefunden haben.

2) Wocel, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg a. a. O. S. 178.

Die Wahl dieser Zeitform lehrt, daß eine solche Abgabe dem Capitel noch nie zuvor zugefallen war, weil dies sonst zweifellos durch einen dem Thatbestande entsprechenden Ausdruck festgestellt und für die rechtliche Begründung der Fortdauer einer solchen Entschädigung angeführt worden wäre. Wie die Entrichtung der Abgabe gehörte auch der erst „a tempore fundacionis fabricæ" zu rechnende Baubeginn am 27. Juli 1388 nach dem Wortlaute der Vereinbarung noch der Zukunft an, weshalb wohl nicht schon für 1384 die Fertigstellung eines Theiles der Barbarakirche angesetzt werden darf.

Ebenso fassen die weiteren Vereinbarungen nur die Zukunft ins Auge, wenn sie nach Verlauf der erwähnten acht Jahre, ob nun der Bau vollendet sei oder nicht, dieselben Gaben zur einen Hälfte dem Prager Capitel, zur anderen dem jeweiligen Rector der Frohnleichnamscapelle zugewendet wissen wollen.

Endlich ist es auch noch von Wichtigkeit, daß die Pfarrkirche in Pniewitz und ihre jeweiligen Vorstände, welche durch die geplante Errichtung eines neuen Gotteshauses in ihrem Sprengel eine gewisse Benachtheiligung erlitten, dabei schadlos gehalten wurden, indem die Capellengründer ihnen einen ständigen Jahreszins von drei Schock zuwandten und urkundlich zusichern ließen. Die Ordnung dieser Angelegenheit mußte aber einer kirchlichen Neugründung unbedingt vorausgehen, deren Ausführung erst nach einer derartigen Regelung in Angriff genommen werden konnte. Die Einbeziehung dieses Punktes spricht übrigens dafür, daß der Baubeginn unmittelbar bevorstand; der Tag desselben läßt sich durch einen Vergleich mit der am 28. Juli 1396 getroffenen Verfügung mit augenscheinlicher Sicherheit bestimmen.

An dem zuletzt genannten Tage wurde das Patronatsrecht der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle zu gleichen Theilen, wie es vereinbart war, dem Prager Metropolitancapitel und der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft zugesprochen und dabei auf das darüber abgefaßte schriftliche Uebereinkommen verwiesen. Letzteres ist die noch heute im Capitelarchive erhaltene Urkunde vom 27. Juli 1388, welche man als Beweismittel wichtiger Rechte sorgsam bewahrte. Genau nach dem Ablaufe der in dieser Urkunde erwähnten Frist, nämlich am ersten Tage des neunten Jahres, erfolgte eine neue schriftliche Feststellung der Rechte des Metropolitancapitels und der Bruderschaft. Dieser Umstand fällt umsomehr auf, als am 27. Juli 1388 zweimal eine Frist von acht Jahren, vom Termine der Bauhüttengründung anrechenbar, erwähnt und nach ihrem Ablaufe der Eintritt eines neuen Rechtsverhältnisses in Aussicht genommen

ist. Wenn nun wirklich genau nach dem Verstreichen dieser Frist ein bestimmtes, schon in der Urkunde vom 27. Juli 1388 angedeutetes und begründetes Verhältniß schriftlich festgestellt und dabei der früheren Vereinbarung sowie den „litteris desuper confectis“ eine besondere Bedeutung eingeräumt wurde, so liegt wohl der Gedanke zunächst, daß die zwischen beiden Bestimmungen verflossenen acht Jahre mit den bei der Abtretung des Baugrundes für die Barbarakirche erwähnten acht Jahren identisch seien. Entspricht diese gewiß vollauf begründete Annahme den wirklichen Verhältnissen, so muß auch auf die Zählung der acht Jahre die in der Urkunde vom 27. Juli 1388 enthaltene Beschränkung „per octo annos continuos inmediate sequentes a tempore fundacionis fabrice ipsius capelle continue computando“ sinngemäße Anwendung finden. Und wie die Verfügung vom 28. Juli 1396 durchaus dem Wortlaute „predictis vero octo annis transactis“ des 27. Juli 1388 entspricht und den Ablauf der vereinbarten Frist verbürgt, so leitet letzterer von selbst zur Feststellung des Beginnes einer achtjährigen, am 27. Juli 1396 verstrichenen Zeitspanne. Da dieser mithin auf den 27. Juli 1388 anzusetzende Beginn der achtjährigen Frist aber „a tempore fundacionis fabrice“ gezählt werden sollte, so sichert die Thatsache, daß diese Frist am 27. Juli 1396 abgelaufen war und am nächsten Tage ein 1388 gleichfalls angedeutetes Verhältniß seinen Anfang nahm, zugleich die Begründung der Bauhütte der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche für den 27. Juli 1388, was abermals gegen die bis 1384 erfolgte Vollendung eines Theiles derselben spricht.

Daß der Bau der Barbarakirche nicht vor dem 27. Juli 1388 begonnen sein kann, beweist endlich auch die Zustimmung, welche der Erzbischof Johann von Jenzenstein an diesem Tage der ganzen Unternehmung, dem Capellenbaue, der Grundabtretung und der Regelung des Rechtsverhältnisses, in allen einzelnen Clauseln und Punkten ertheilte. Da die Erlaubniß zum Baue der Frohnleichnams- und Barbarakirche erst im Juli 1388 gegeben wurde, so kann der Bau einfach nicht schon früher begonnen und 1384 theilweise vollendet sein; denn nach der Regelung der damaligen kirchlichen Verhältnisse ist eine solche Bauführung ohne vorhergehende kirchenbehördliche Erlaubniß und noch dazu auf Grund und Boden des Metropolitancapitels absolut undenkbar. War doch schon 1310 auch für das Prager Bisthum mit den für den Mainzer Sprengel erlassenen Bestimmungen nachdrücklich eingeschärft worden:[1])

1) Hartzheim, Concilia Germaniae. IV. S. 204.

„Prohibemus etiam, ne religiosi vel quilibet alii ecclesias de novo fundare vel fundatas transferre sine episcopi dioecesani licentia et sine primaria lapidis benedictione presumant, aliter fundata ecclesia diruatur, et is, qui fundavit, si clericus existat vel monachus, ab officio suspendatur. Alia pena nihilominus iuxta superioris arbitrium puniendus. Si laicus existat, usque ad satisfactionem condignam excommunicationis vinculo innodetur.“ Der Geist dieser Bestimmung lebte in der durch den großen Prager Erzbischof Ernest von Pardubitz durchgeführten Reorganisation der kirchlichen Zustände Böhmens weiter, da die ältesten Provinzialstatuten ähnliche Anordnung trafen und vom Diöcesanvorstande strenge Aufsicht verlangten, „ne ecclesia erigatur sine dote congrua“.[1]) Erzbischof Ernest von Pardubitz hatte das Recht der Erlaubnißertheilung zu Kirchenbauten nachweisbar[2]) praktisch ausgeübt, und auch seine Nachfolger blieben dem bewährten Brauche treu. Demselben entspricht es vollkommen, daß die päpstlichen Bullen von 1401 und 1403 ausdrücklich hervorheben, die Gründung und Erbauung der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche sei erfolgt „ordinarii loci ad hoc accedente consensu“. Demnach ist es von besonderer Wichtigkeit fest zustellen, wann die Erlaubnißertheilung dieses „ordinarii loci“, welche mit der Zustimmung des Erzbischofes identisch ist und gewiß von dem Metropolitancapitel als Grundherrn doppelt strenge in Hochhaltung des behördlich vorgeschriebenen Brauches verlangt wurde, thatsächlich erfolgte.

Diese Zustimmung des Erzbischofes ist in der Urkunde vom 27. Juli 1388 ausdrücklich erwähnt und wurde durch die letzterer angefügte Clausel rechtskräftig. Da demnach die officielle Bescheinigung der erzbischöflichen Erlaubniß zum Baue der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche erst am 27. Juli 1388 vorgenommen wurde und ohne Ertheilung einer solchen der Beginn des Baues nach den damaligen kirchenrechtlichen Verhältnissen einfach undenkbar, ja unstatthaft war, so kann der Baubeginn der Kuttenberger Frohnleichnamskirche nicht vor den zuletzt erwähnten Tag angesetzt werden, wenn man nicht in eigensinniger Verbohrtheit den Brauch des 14. Jahrhundertes auf den Kopf stellen und für die Baugeschichte der Kuttenberger Barbarakirche einen Ausnahmszustand aller vernünftigen Quellenerklärung proclamiren will.

Somit ergibt der Vergleich der Urkunden von 1384, 1386 und 1388 die Gewißheit, daß in den beiden ersten weder von der Kuttenberger

1) Pontanus von Braitenberg, Statuta provincialia Ernesti archiepiscopi primi Pragensis. Prag, 1606. F 2'. De ecclesiis aedificandis.

2) Borový, Lib. erect. S. 36, Nr. 69.

Frohnleichnams- und Barbarakirche überhaupt noch von irgend einer Andeutung für die Beurtheilung der jeweiligen Bauphase insbesondere die Rede ist, während die dritte nicht nur die eben erfolgte Grundabtretung zum Baue, sondern auch die davon abhängige Regelung bestimmter Rechtsverhältnisse und aus letzterer selbst den Tag der Bauhüttengründung erschließen läßt, welchem die Ertheilung der kirchenbehördlichen Baubewilligung vorausgeht. Alle Umstände sprechen dafür, daß der Bau der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche nicht vor dem 27. Juli 1388 begonnen wurde, wohl aber dieser Tag für die Feststellung des Baubeginnes die größte Wichtigkeit hat.

Damit steht keineswegs im Widerspruche, daß der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle am 5. September 1388 und am 15. August 1389 die Bezeichnungen „dedicata“ und „aedificatae“ zuerkannt wurden. Denn da jedem Kirchenbaue die feierliche Grundsteinlegung, die nur vom Diöcesanvorstande oder von einem durch ihn bevollmächtigten Stellvertreter vorgenommen werden durfte, vorausgehen mußte, so war die Bezeichnung „dedicata“ schon nach dem Baubeginne nicht unstatthaft; denn es begegnet wiederholt, daß eine Kirche, deren Bau sich lange hinzog, noch vor der nach ihrer Vollendung erfolgenden Hauptweihe als „dedicata“ aufgeführt ist. Ebenso ergibt sich aus dem „aedificatae“ nicht mehr, als daß der Bau überhaupt im Betriebe war. Denn Benesch von Weitmil,[1]) der gerühmte Prager Dombaudirector, hat für den Neubau des Prager Domes, dessen Chor erst zehn Jahre nach seinem Tode vollendet wurde, die Charakterisirung „Deo auxiliante succedente tempore de miro et magnifico opere extitit edificata“. In letzterem Worte liegt eben nur ein Hinweis auf die Bauführung, die deshalb noch nicht abgeschlossen sein muß, so daß die erwähnten Ausdrücke, welche übrigens erst nach der erfolgten Grundabtretung und dem Baubeginne der Kuttenberger Barbarakirche begegnen, durchaus nicht gegen das Festhalten am Wortlaute der Urkunde vom 27. Juli 1388 sprechen.

Während sich bisher kein Beleg gefunden, aus welchem sich eine vor 1388 fallende Bauführung des oft genannten Gotteshauses erweisen läßt, gibt es verschiedenartige Belege für den seit 1388 sicher bestimmbaren Baubetrieb, ein Unterschied, der wohl auch für die Feststellung der Thatsache, ob der Bau vor 1388 überhaupt begonnen sein kann, seine eigene Sprache redet.

Die Geschichte so manches in Böhmen während des 14. Jahrhun-

1) Chron. Benessii de Weitmil. Fontes rerum Bohemicarum IV. S. 511.

dertes begonnenen oder vollendeten Kirchenbaues läßt sich — vom Baue des Veitsdomes bis zur einfachen Dorfcapelle herab — vielfach auch nach gewissen Begünstigungen verfolgen, welche die kirchlichen Oberen — der Papst, Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe — den neuen Stiftungen zuwandten. Faßt man für die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche nur die zwischen 1391 bis 1410 vom Papste ertheilten Begünstigungen ins Auge, so ergeben sich ganz interessante Thatsachen.

Am 27. Jänner 1391 gewährte Papst Bonifaz IX. in Folge eines Ansuchens, das auch mit dem Hinweise auf die große, dem Bergbaue und anderen Beschäftigungen nachgehende Bevölkerung Kuttenbergs begründet worden war,[1]) für die neugegründete und errichtete Frohnleichnams- und Barbarakirche die Aussetzung des heiligen Leibes in einer entsprechenden Monstranz auf dem Hochaltare in jeder Woche von Mittwoch Abends bis Donnerstag Abends. Allen jenen, welche nach reumüthiger Beichte in dieser Zeit vor dem Allerheiligsten ihre Andacht verrichten würden, wurde ein Ablaß von einem Jahre und 40 Tagen in Aussicht gestellt.

An die dabei gemachte Clausel „presentibus quoad relaxacionem huiusmodi dumtaxat post decennium minime valituris" knüpfte die am 16. April 1401 erfolgte Erneuerung dieser päpstlichen Begünstigung an,[2]) welche sogar die Dauer des unter den angegebenen Bedingungen erreichbaren Ablasses versiebenfachte. Das scheint dafür zu sprechen, daß das Anziehungsmittel sich bewährte, weil man sofort nach Ablauf der 1391 festgesetzten Frist sich um die Erneuerung ansetzte und die Erhöhung des Interesses durch eine längere Ablaßfrist zu erreichen suchte.

Gleichzeitig strebten die an dem Bestande der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche zunächst Interessirten, nämlich das Prager Metropolitancapitel, der Pfarrer in Pniewitz und die Frohnleichnamsbruderschaft in Kuttenberg, weitere päpstliche Zugeständnisse für die Regelung der Rechtsverhältnisse des genannten Gotteshauses unter dem Hinweise auf folgende Thatsachen[3]) an. Die erwähnten Kuttenberger Bürger

1) Urk. Beil. Nr. II.

2) Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 36—38.

3) Urk. Beil. Nr. III. — Staré Paměti Kuttno-Horské. Prácy Jana Korjnka. (Prag, 1675.) S. 332. Das Original dieser päpstlichen Bulle war einst zweifellos in Kuttenberg vorhanden, da Kořinek den Inhalt desselben genau kannte und im Verhältnisse zur Bulle von 1403 ganz richtig beurtheilte; doch war es offenbar schon zu seiner Zeit verlegt worden oder in Verlust gerathen.

hätten mit kirchenbehördlicher Genehmigung die Frohnleichnams- und Barbaracapelle gegründet und erbaut sowie um dieselbe als Ruhestätte der Gläubigen einen Friedhof anlegen und daselbst auch eine Schule errichten lassen. Obzwar durch entsprechende Altarstiftungen auf die Bestellung eines von den Bürgern zu präsentirenden Rectors der Capelle Bedacht genommen worden und dieselbe in der Errichtungsurkunde geregelt wäre, deren Inhalt der Curie offenbar nach dem Wortlaute des sie betreffenden Hinweises genau mitgetheilt worden sein mußte, hätte die Capelle weder bisher einen solchen Rector besessen noch besäße sie ihn gegenwärtig. Dadurch wären Störungen des Gottesdienstes und mancher anderer Verhältnisse eingetreten, ja vielleicht noch weitere zu befürchten. Die Bittsteller wiesen darauf hin, daß bei der von der Pfarrkirche weit entfernten Capelle eine zahlreiche, sich wahrscheinlich in der Zukunft noch vermehrende Bevölkerung wohne, deren Kinder und Leichen besonders wegen der zur Winterszeit eintretenden Ueberschwemmung [1]) nach der so fernen Pfarrkirche weder zur Taufe noch zur kirchlichen Bestattung bequem gebracht werden könnten. Daran knüpften alle Hauptinteressenten das Ersuchen, die Gründung, Erbauung, Errichtung und Dotation der Capelle zu bestätigen, derselben das Tauf- und Beerdigungsrecht zuzuerkennen und sie für immer der Kirche zu Pniewitz zu incorporiren. Der Papst gab zu allem seine Zustimmung, und die von ihm erlassene Bulle ordnete noch an, daß beim Abgange oder Tode des derzeitigen Pniewitzer Pfarrers die Bürger der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft für die Pfarrkirche zu Pniewitz im Falle jedweder Erledigung zwei Priester dem Prager Metropolitancapitel und seinem Dechante präsentiren sollten, welche wiederum den Geeigneteren der beiden Vorgeschlagenen dem kirchlichen Oberhirten zur Bestellung als Rector der genannten Kirche zu präsentiren hätten. Die Anordnung entsprach vollkommen dem Uebereinkommen, das am 27. Juli 1388 zwischen dem Prager Metropolitancapitel und der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft getroffen und 1396 erneuert worden war. Dasselbe war der päpstlichen Curie in allen seinen Bestimmungen gleich dem anderen Sachverhalte der ganzen Angelegenheit offenbar wohlbekannt; denn man verwies am Schlusse besonders auf die

1) Dieselbe erklärt sich aus der gegenseitigen Lage, die für Pniewitz bei Kalousek, De regni Bohemiae mappa historica commentarius (Abhandlungen d. kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch., 6. Folge, VIII. Band, Prag, 1876.) S. 31 also charakterisirt ist: „Olim pagus cum parochia prope Montem Cutnam, stetit in alta planicie ad dextram rivi ripam contra ecclesiam sanctae Barbarae".

Vereinbarungen, welche die mehrfach erwähnten Parteien „tempore fundationis et erectionis predictarum et ante consecrationem ipsius capelle“ über das Patronats- und Präsentationsrecht und hauptsächlich „de mediis oblationibus in ipsa capella provenientibus dictis capitulo exhibendis“ getroffen hatten. Gerade dieser Hinweis lehnte sich aufs innigste an den dritten Punkt der Urkunde vom 27. Juli 1388 an, deren Nachwirkung sich demnach in mehr als einer Hinsicht, ja selbst bis in die päpstliche Kanzlei verfolgen läßt, was ihre fundamentale Bedeutung für die Baugeschichte der Kuttenberger Barbarakirche nur noch klarer erhellt.

Die Bestimmungen der päpstlichen Bulle vom 16. April 1401 wurden genau zwei Jahre später erneuert und dahin erweitert, daß die Mitglieder der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft in der Frohnleichnams- und Barbaracapelle dem Rector derselben beichten und die Sacramente von ihm empfangen dürften;[1]) die „nuper pro parte dictorum opidanorum fraternitatis dicte de Czecha peticio“ wurde am 16. April 1403 besonders betont, während 1401 auch das Prager Metropolitancapitel und der Pfarrer von Pniewitz als Bittsteller erscheinen.

Die Wahl der Zeitformen beider Bullen ergibt bei genauem Vergleiche die Gewißheit, daß die von 1401 die Vorlage für jene von 1403 wurde, in welcher man durch Anwendung des Imperfects oder Plusquamperfects statt des Präsens und Perfects dem geänderten Thatbestande Rechnung trug. Der Unterschied des „rectore caruit et caret de presenti“ und des späteren „rectore tunc caruerat et carebat“ verbürgt, daß die Bestellung eines solchen im Sinne der Bulle vom 16. April 1401 bald erfolgt sein mußte und 1403 sicher vollzogen war. Wenn beide Male die Vorbringung der „peticio“ durch „nuper“ zeitlich näher bestimmt erscheint, das in der Bulle von 1403 jedoch bei der neuerlichen Anführung des älteren Ansuchens als mit der Bezeichnung für das zweite nicht mehr auf gleichem Fuße stehend vollständig entfällt, so läßt sich, da 1401 dem „nuper“ das „de presenti“ gegenübersteht, mit Recht schließen, daß auch die 1403 mit „nuper“ gekennzeichnete Bitte aus einem Zustande des Jahres 1403 sich ergab.

Die Bullen, welche betreffs der Aussetzung des Allerheiligsten auf dem Hochaltare 1391 und 1401 in unbestreitbarer Wechselbeziehung zueinander erlassen wurden, bieten für die Baugeschichte der Barbarakirche

1) Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 38 uf. — Diese Bulle von 1403 lag auch Kořinek vor, welcher ausdrücklich gerade auf die Erweiterung der Gnadenbezeigungen gegenüber der älteren verweist.

insofern einen Anhaltspunkt, als die Bezugnahme auf den Hochaltar entweder die 1391 schon erfolgte oder unmittelbar bevorstehende Aufstellung eines solchen zu verbürgen scheint, wenn anders die erwirkte Ablaßbegünstigung überhaupt einen praktischen Werth haben sollte. Die Aufstellung des Hochaltares würde aber in diesem Falle den Rückschluß erlauben, daß ein Theil des Baues, vielleicht eine Capelle des Capellenkranzes, bis 1391 vollendet war, und sich so die Möglichkeit bot, den Hochaltar aufzustellen oder dessen baldige Aufstellung in Aussicht zu nehmen, was natürlich auch für die Bestimmung der ersten Weihe der Capelle von Wichtigkeit wäre. Letztere war sicher vor 1401 erfolgt, weil die Bulle vom 16. April 1401 zum Schlusse auch auf die „ante consecrationem ipsius capelle" getroffenen Vereinbarungen über Patronatsrecht und Präsentation ausdrücklich ebenso wie auf die bei der Gründung oder Errichtung gemachten verweist und dadurch einen für die Baugeschichte wichtigen Moment als bereits vergangen hervorhebt. Ja, man darf die Weihe wohl noch vor den 28. Juli 1396 ansetzen, an welchem Tage die Errichtungsurkunde der Frohnleichnams- und Barbaracapelle in Kuttenberg für den in letzterer abzuhaltenden Gottesdienst zum ersten Male ganz bestimmte Verfügungen trifft, die einen geweihten Raum nothwendig zur Voraussetzung haben. Friedhofs- und Schulanlagen bei dem neuen Gotteshause, Altarstiftungen für dasselbe, aber auch Störungen des ganzen Unternehmens sind durch die Bullen von 1401 und 1403 verbürgt, deuten jedoch darauf hin, daß die Förderung der Hauptsache, des Kirchenbaues, nicht vergessen wurde, obzwar sich ihr manch Hemmniß entgegenstellte.

Während der bis zum Ausbruche der Hussitenkriege reichenden ersten Bauperiode nahm der Papst nochmals Stellung zu den Angelegenheiten der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche, deren Baubetrieb dabei ausdrücklich erwähnt wurde. Die 1401 und 1403 für das Gotteshaus erwirkten Zugeständnisse hatten schon in den nächsten Jahren zu manchen Ueberschreitungen bei der Abnahme der Beichte, beim Krankenbesuche und bei der Leichenbestattung auf dem neuen Friedhofe geführt, durch welche insbesondere der Maliner Pfarrer geschädigt erschien. Anläßlich der durch den Bischof Konrad von Olmütz als Schiedsrichter in dieser Frage gefällten Entscheidung wurde am 16. April 1410 [1]) auch bestimmt, es dürften in den Steinbrüchen und auf bestimmten Feldern des Klosters Sedletz Tagarbeiter und Maurer der „neuen Kirche", welche nach dem Wortlaute der Urkunde eben mit der Kuttenberger Frohnleich-

1) Kapihorský, Hystorye Klásstera Sedleckého. Prag, 1630. S. 53 uf.

namskirche identisch ist, unbehindert Steine aller Art zum Baue dieses Gotteshauses und dazu gehörige Erfordernisse, soviel sie brauchten oder brauchen würden, brechen, graben, zuhauen oder auf welche Weise immer auf eigene Kosten ausheben und wegführen, große und kleine, zum Zuhauen oder beliebigen Formen, und zwar bis zum Ausbaue der Kirche. Für den beim Wegführen dieses Baumateriales entstehenden Feldschaden wurde eine entsprechende Entschädigung ausbedungen. Diese Vereinbarungen bestätigte Papst Johann XXIII.[1]) Sie zeigen, daß 1410 der Baubetrieb noch in vollem Gange war und die Sicherung eines in der Nähe leicht zu erwerbenden Materiales im Interesse der ganzen Unternehmung lag. So blieb also die Aufmerksamkeit des Papstes von 1391 bis 1410 wiederholt der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche zugewendet; denn er gab noch bei dem letzterwähnten Anlasse einer für die Bauförderung wichtigen Anordnung die Zustimmung. Faßt man dagegen die Zeit vor 1391 ins Auge, so findet sich kein einziger Fall, in welchem ein Papst einer erst zu erbauenden oder schon theilweise vollendeten Frohnleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg irgend eine Begünstigung zugewendet oder gewisse Rechte ertheilt hätte. Das läßt bei den klaren Verhältnissen, welche heute die Abschriften der päpstlichen Gnadenbezeigungen[2]) für Böhmens Kirchen im 14. Jahrhunderte festzustellen ermöglichen, mit Sicherheit schließen, daß solche Gunstbeweise für die Kuttenberger Barbarakirche vor 1391 nicht angestrebt wurden, weil sie noch nicht nöthig erschienen. War letzteres thatsächlich der Fall, wie man aus verschiedenen analogen Fällen mit Recht annehmen darf, so liegt es nahe, daß offenbar das Nichtvorhandensein päpstlicher Bullen für die Kuttenberger Barbarakirche vor 1391 und ihre nicht unbeträchtliche Zahl nach 1391 auch für die Baugeschichte dieser Kirche besondere Bedeutung haben. Denn ersteres spricht durchaus nicht dafür, daß der Bau bereits viel früher begonnen und schon 1384 in wesentlichen Theilen vollendet war, während letztere für ein erst 1388 in Angriff genommenes, allmälig weiterer Unterstützung bedürftig werdendes Unternehmen leicht erklärlich

1) Verzeichniß des aufgehobenen Archivs im Kloster zu Sedletz im Jahre 1767. Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Dritter und letzter Theil. (Dresden, 1795.) S. 363—364. — Wocel und Branis erwähnen die gewiß nicht unwichtige päpstliche Bestätigung mit keinem Worte.

2) Das Landesarchiv in Prag besitzt für das 14. Jahrhundert sehr zahlreiche, in Rom angefertigte und collationirte Abschriften dieser Art, welche die ganze Bewegung zuverlässig überblicken lassen.

wird, zudem die einzelnen Bullen untereinander in nachweisbarem Zusammenhange stehen.

Mit den bisher gewonnenen Ergebnissen befinden sich die Eintragungen der für die Prager Erzdiöcese angelegten Errichtungs- und Bestätigungsbücher, welche seit der Zeit des Erzbischofs Ernest von Pardubitz mit der größten Sorgfalt geführt wurden und mit ihren Aufzeichnungen oft wichtige Anhaltspunkte für die Bestimmung baugeschichtlicher Daten so mancher Kirchen bieten, in vollster Uebereinstimmung.

Die älteste, auf die Kuttenberger Frohnleichnamskirche ausdrücklich Bezug nehmende Errichtungsurkunde ist vom 11. September 1388, also erst nach der Abtretung des Baugrundes, datirt, während die eigentliche Errichtung der Frohnleichnams- und Barbaracapelle in Kuttenberg am 28. Juli 1396 erfolgte.[1]) Die zahlreichen Altarstiftungen, welche die Kuttenberger Bürger im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und am Beginne des 15. der neuerstehenden Kirche zuwandten,[2]) sprechen für eine auf lebendigem Interesse beruhende Förderung des sichtlich fortschreitenden Bauunternehmens, an welchem die bürgerliche Wohlhabenheit sich einen Antheil sichern wollte. Da *keine* der Errichtungseintragungen *unter* den 11. September 1388 herabgeht, wohl aber in den beiden nächsten Jahrzehnten ihre Zahl auffallend wächst, so kann an einen vor 1388 fallenden Baubeginn und eine 1384 wenigstens theilweise annehmbare Vollendung der Barbarakirche nicht gedacht werden; denn ein thatsächliches Vorhandensein beider, namentlich aber der letzteren *müßte* schon *vor* 1388 *wenigstens eine* auf die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche unmittelbar bezogene Einzeichnung der Errichtungsbücher ergeben. Im höchsten Grade bliebe es aber auffallend, daß die Errichtungsurkunde eines angeblich schon 1384 zum Theile vollendeten Kirchenbaues erst am 28. Juli 1396 eingetragen wurde, weil gewiß, wenn die Fertigstellung eines bereits für den Gottesdienst irgendwie verwendbaren Raumes schon 1384 erfolgt und auf die sofortige Benützung desselben von der als Gründerin erscheinenden Frohnleichnamsbruderschaft begreiflicherweise Gewicht gelegt worden wäre, man mindestens bereits 1384 die Errichtung zu einem kirchlichen Beneficium durchgesetzt hätte. Daß letztere erst 1396 erfolgte, erscheint dagegen bei einem 1388 begonnenen Baue ganz natür-

1) *Braniš*, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 11 uf. stellt die Erectionseintragungen übersichtlich zusammen.

2) Ebendas. S. 22 uf. — *Wocel*, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg a. a. O. S. 176—178.

lich, zudem alle auf das Gotteshaus beziehbaren Errichtungseintragungen ausschließlich nach der am 27. Juli 1388 erfolgten Grundabtretung für den Bau der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle fallen. Wäre jedoch 1384 schon der Chor mit Umgang und Capellenkranz bis zur Triforiumshöhe aufgeführt und die Einwölbung einiger Capellen abgeschlossen gewesen, welche, wie aus dem Vorgange bei anderen Kirchenbauten Böhmens sich ergibt, dann bald geweiht und für den Gottesdienst benützt worden sein müßten, wäre demnach der Baubeginn noch beträchtlich vor 1384 zu rücken, dann könnten einfach unmöglich vor 1388 Errichtungseintragungen der Kuttenberger Barbarakirche vollständig fehlen; denn jede Kirchengründung, Altar- oder Meßstiftung fand ja in der mit ihr innigst zusammenhängenden Aufzeichnung in den Erectionsbüchern den entsprechenden, kirchenbehördlichen Wiederhall. Wo letzterer überhaupt fehlt, kann auch die Ursache dafür nicht vorhanden gewesen sein, so daß mithin alle der Kuttenberger Barbarakirche geltenden Errichtungsurkunden nur für einen Bau seit 1388, nicht aber vor 1388 zeugen.

Dieselbe Thatsache ergeben die Einzeichnungen der Bestätigungsbücher, in welchen vor dem Jahre 1400 der Name der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle sich nirgends findet. Vom 14. Jänner 1400 datirt die erste, ausdrücklich für die „nowa capella Corporis Christi in Monte“ gemachte Eintragung,[1] welcher in den beiden nächsten Jahrzehnten zahlreiche andere[2] folgen, indes für die vorangehende Zeit in den Bestätigungsbüchern keine einzige Erwähnung der Kuttenberger Frohnleichnamscapelle begegnet. Letztere Thatsache wäre jedoch einfach unmöglich, wenn die genannte Capelle 1384 schon theilweise vollendet gewesen wäre; denn dann wäre zwischen 1384 bis 1399 doch wohl wenigstens eine Personalveränderung eingetreten, deren getreue Buchung sich wie bei den anderen Kirchen und Capellen finden müßte. Das Auffällige dieses Umstandes, der gegenüber dem 1388 erfolgten Baubeginne beim ersten Anblicke befremden könnte, erklärt sich aus den Beziehungen der Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft zu dem Pfarrer von Pniewitz ganz einfach. Der 1389 als „minister“ der neuen Capelle erwähnte Pfarrer Andreas, der sowohl mit dem 1384 für die Bruderschaftsmesse bestimmten Geistlichen als auch mit dem am 2. Octo-

1) Emler, Libri confirmationum. VI. S. 15.

2) Ebendas. S. 41, 70, 102, 104, 105, 110, 139, 157, 163, 164, 222, 225, 244, 263; VII. S. 15, 70, 99, 237 u. 242.

ber 1394 resignirenden Pniewitzer Pfarrer gleichen Namens identisch war,[1]) befand sich zu der Frohnleichnamsbruderschaft in demselben Verhältnisse wie sein zweiter Nachfolger Martin, der am 28. Juli 1396 die Erhebung der Frohnleichnams- und Barbarakirche zu einem kirchlichen Beneficium erwirkte und zum Messelesen in dieser Kirche ausdrücklich verpflichtet wurde. Der zuletzt Genannte war also der erste speciell für die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle kirchenbehördlich bestellte Priester, so daß die Zeitspanne von 1388 bis 1400 im Jahre 1396 eine Untertheilung erfährt, welche den scheinbar etwas großen Zeitraum überbrücken hilft. Denn nur seit 1396 mußte für den Pniewitzer Pfarrer die Kirchenbehörde auch die Bestätigung seines Verhältnisses zur Kuttenberger Frohnleichnamscapelle ins Auge fassen, welche als ein erst am 28. Juli 1396 errichtetes Beneficium bloß von dem letztgenannten Tage selbständige Functionäre zählen kann.

Die Bestätigungseintragungen entsprechen daher vollkommen dem durch die Errichtungsurkunde vom 28. Juli 1396 geschaffenen Thatbestande, welcher die Kuttenberger Frohnleichnamscapelle in ein bestimmtes Abhängigkeits-Verhältniß von dem Pfarrer in Pniewitz setzte. Diese Wechselbeziehungen treten sogar in einem gewissen Parallelismus der Eintragungen für die Pniewitzer Kirche und die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche zutage,[2]) welch' beide man im Sinne der päpstlichen Bullen von 1401 und 1403 am 23. November 1405 ausdrücklich als „ecclesiam s. Wenceslai in Pnyewicz matricem et eius filialem Corporis Christi et s. Barbare prope Montes Chuttnis" bezeichnete.[3]) Am 26. Jänner 1404 erscheint letztere überdies im Einklange mit den 1403 erlangten Rechten als „nova ecclesia parrochialis in Montibus Chutnis" erwähnt.[4]) Auch der Hinweis „vacantes de consensu fratrum czeche" entspricht den Bestimmungen, welche bereits bei der Besprechung verschiedener Urkunden berührt wurden. Seit 1400 ist die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche den Bestätigungsbüchern, welche sie bis 1400 durchaus nicht erwähnen, wohlbekannt; denn von 1400 bis 1413 finden sich bloß 1406 und 1410 keine ihrer gedenkende Bestätigungseinzeichnungen. Da die Bestätigungseintragungen nur für die in gottesdienstlicher Verwendung stehenden Beneficien praktischen Werth haben, so bezeugen sie auch den unbestreitbaren Bestand von Kirchen,

1) Tingl, Libri confirmationum. V. S. 197.
2) Emler, Lib. confirm. VI. S. 15, 104, 105.
3) Ebendas. S. 163 u. 164.
4) Ebendas. S. 110.

Capellen und Altären, für welche die zum Gottesdienste nöthigen Geistlichen bestellt wurden. Sind letztere bei der Kuttenberger Barbarakirche erst von 1400 zahlreicher und theilweise wechselnd aus den Bestätigungsbüchern nachweisbar, so muß dieses Gotteshaus, für welches 1396 der Pniewitzer Pfarrer bestellt worden war, nicht früher schon mehrere Priester benöthigt haben, welche man erst anstellte und bestätigte, als mit der fortschreitenden Vollendung des Capellenkranzes die Zahl der aufgestellten Altäre wuchs. Während es bei einem vor oder auf 1384 anzusetzenden Baubeginne auffällig erschiene, bis 1400 in den Bestätigungsbüchern von Personalveränderungen bei der Barbarakirche gar nichts zu hören, gewinnt mit der kürzeren Frist die urkundlich erweisbare Annahme, der Bau habe erst 1388 begonnen, an Zuverlässigkeit, weil dann für den Beginn des 15. Jahrhundertes die fortschreitende Vollendung des Capellenkranzes sich als natürlich erweist.

Faßt man die Gesammtergebnisse der Untersuchung zusammen, so stellt sich als sicher heraus, daß weder aus den gar nicht auf die Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche beziehbaren Urkunden von 1384 und 1386 noch aus den Errichtungs- und Bestätigungsbüchern ein einziger zuverlässiger Anhaltspunkt für die Ansetzung des Baubeginnes vor dem 27. Juli 1388, sei es nun 1384 oder noch früher, gewonnen werden kann. Da die Belege von 1384 und 1386 mit der vom 27. Juli 1388 datirten Grundabtretungsurkunde durchaus nicht im geringsten Widerspruche stehen, sondern später theilweise direct auf Bestimmungen derselben bezogen werden, so muß zweifellos die Abtretung des Baugrundes und augenscheinlich auch der sofortige Baubeginn der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbarakirche auf den 27. Juli 1388 angesetzt werden, wofür auch alle päpstlichen Gnadenbezeigungen sowie alle Eintragungen der Errichtungs- und Bestätigungsbücher sprechen, während für einen vor oder auf 1384 ansetzbaren Baubeginn jeder verläßliche und unbestreitbare Quellenbeleg fehlt.

Würde diese in so viele kleine, ja vielleicht anscheinend kleinliche Einzelnheiten sich versenkende Untersuchung schon vollauf gerechtfertigt erscheinen angesichts des von tschechischer Seite [1]) gemachten Zugeständnisses, daß die für die Kuttenberger Barbarakirche erhaltenen Documente „den schlagendsten Beweis liefern, wie zahlreich und mächtig das deutsche Element in den Städten Böhmens vor dem Ausbruche des Hussitenkrieges vertreten war", so gewinnt

1) Wocel, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg a. a. O. S. 179.

die dadurch erlangte Gewißheit der Unmöglichkeit, den Baubeginn vor 1388 anzusetzen, noch in anderer Hinsicht Bedeutung für die Kunstgeschichte.

Die Barbarakirche in Kuttenberg gilt in ihren älteren Theilen als eine Schöpfung der durch Peter Parler von Gmünd in Böhmen ausgebildeten Gothik, zu welcher sie so mannigfache Beziehungen zeigt, daß in hohem Grade ein persönlicher Antheil des berühmten Meisters [1]) an dem Werke wahrscheinlich wird, dessen Plan auf ihn zurückgehen dürfte.

Gurlitt hat dagegen eingewendet,[2]) er könne nicht glauben, daß der Bau „ein Werk Meister Peters sei, da dieser Ruhmestitel sonst sicher auf der Prager Inschrift (nämlich über der Büste Peter Parlers auf dem Triforium des Veitsdomes) nicht fehlen würde". Vor ihm hat schon Braniš darauf hingewiesen, [3]) daß letztere als Leistungen des Dombaumeisters nebst dem Domchore, der Prager Moldaubrücke und dem Koliner Chorbaue nur den Chor der Prager Allerheiligenkirche und die Inangriffnahme des Domchorgestühles verzeichnet, und die Berechtigung der indirecten, aber „unwiderleglichen" Annahme betont, daß Peter Parler nicht den Grund zur Kuttenberger Barbarakirche legte. Dabei wurde freilich von beiden gänzlich außer Acht gelassen, kritisch zu erwägen, aus welcher Zeit die Triforiumsinschriften stammen. Da dieselben erweisbar nicht lange nach der Vollendung des Domchores abgeschlossen wurden und nicht über 1387 hinaufgehen, [4]) so kann naturgemäß ein Bau, für den erst am 27. Juli 1388 der Grund abgetreten wurde, auf der Dombaumeisterinschrift eben so wenig wie die Vollendung des Chorgestühles oder die unbestreitbare Fortführung des Dombaues durch Meister Peter als weiterer Ruhmestitel erscheinen und sich weder direct noch indirect etwas unwiderleglich gegen die Antheilnahme Peter Parlers am Baue der Kuttenberger Barbarakirche ableiten lassen. Denn eine ganze Reihe anderwärts bereits angeführter Gründe [5]) macht es auch in anderer Hinsicht wahrscheinlich, daß Peter Parler gerade einen nicht vor 1388 begonnenen Kirchenbau übernehmen konnte.

Nach dem vorstehenden Beweismateriale bleibt vollauf die Annahme begründet, daß der Bau der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbara-

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 85 uf., besonders S. 87.
2) Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik. (Erbkamsche Zeitschrift für Bauwesen, 42. Jhg. Berlin, 1892.) S. 318, Anm. 36.
3) Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné. S. 53.
4) Neuwirth, Die Parlerfrage. (Erbkamsche Zeitschrift für Bauwesen, 43. Jhg. Berlin, 1893.) S. 27 uf.
5) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 90.

kirche erst 1388 begonnen und jenem in Böhmen damals ganz besonders hochgeachteten Meister übertragen wurde, welcher im benachbarten Kolin einen dasselbe System der Anlage ausweisenden Kirchenbau aufführte und auch bei der Vollendung des Prager Domchores an den gleichen Typus gebunden war. Das Prager Domcapitel, welches bei der zuletzt erwähnten Gelegenheit die außerordentliche Tüchtigkeit Peter Parlers kennen gelernt hatte und nach den für die Kuttenberger Frohnleichnamscapelle erweisbaren Rechtsverhältnissen auch die Bauführung dieses Gotteshauses beeinflußen konnte, mochte wohl die Heranziehung dieses genialen Künstlers für die Aufführung des auf seinem eigenen Boden erstehenden Kirchenbaues vermittelt haben.

Urkundliche Beilagen.

I.

Die Kuttenberger Frohnleichnamsbruderschaft verpflichtet sich dem Prager Metropolitancapitel gegenüber für den Baugrund, welchen letzteres zur Erbauung einer Frohnleichnams- und Barbaracapelle in Kuttenberg überlassen hat, zu bestimmten Gegenleistungen. — Kuttenberg, 27. Juli 1388.[1])

In Dei nomine Amen. Nos Wincencius de Rosental, magister curie in Montibus Chutnis, Nicolaus de Doleo, Henricus de Rosental, Jacobus de Pyesk, Johannes dictus Russ, plebanus ecclesie in Herzman, Nicolaus Polneri, Jacobus, monete notarius, Nicolaus Falkenberg, Andreas Polner, Paulus, montis notarius, Johannes de Iglavia, Michael linista, Johannes Rab, Martinus Placzczer, Johannes Minsterberg, Martinus de Doleo et Oswaldus Hoffman ceterique cives de Montibus Chutnis fraternitatis Corporis Christi ad universorum tam presencium quam futurorum volumus devenire noticiam, quod nobis zelo devocionis ductis ob remedium animarum nostrarum ac parentum, predecessorum nostrorum, pro divini cultus augmento capellam in honore corporis Christi et sancte Barbare, virginis et martiris gloriose, prope Montes Chutnis in fundo bonorum communium capituli ecclesie Pragensis infra fines et limites ecclesie parrochialis in Pnyewycz tituli sancti Wenczeslai, martiris gloriosi, sita (!) in obediencia dicta wlgariter Pnyewicz, quam nunc tenet venerabilis vir

1) Herr Professor Dr. J. Emler gestattete vor dem Drucke eine neuerliche Textvergleichung mit einer von ihm selbst collationirten Abschrift des Originales, wofür ihm hierorts verbindlichst gedankt sei.

magister Adalbertus scolasticus Pragensis, de novo opere fundare et construere cupientibus honorabiles viri domini Petrus de Janowicz prepositus, Bohuslaus, decretorum doctor, decanus, magister Adalbertus, sacre theologie professor, scolasticus antedictus, Johannes Omnium Sanctorum in castro Pragensi, Mathias, decretorum doctor, Olomucensis, Vitus sancti Egidii Pragensis, Wenczeslaus Missnensis ecclesiarum prepositi, magister Fridmanus, sacre theologie professor, archidiaconus Belinensis, Benessius de Chobolicz, Wenczeslaus, decanus sancti Appollinaris Pragensis, Cunsso de Trziebowel, decretorum doctor, custos, Hasko de Knyezicz, Nicolaus de Baworow, Johannes de Jeczen, licenciatus in decretis, Hermannus de Merow, magister Johannes, sacre theologie professor, Martinus dictus Hispan, Blasius dictus Lupus, Nicolaus de Potenstein, Andreas de Gewiczka et Jaroslaus de Porzessyn, canonici, totumque capitulum ecclesie Pragensis antedicte ad humilem supplicacionem nostram consensum ipsorum graciosum ad hoc praebuerunt et fundum ipsorum ac dicti capituli predictum pro huiusmodi capella fundanda et construenda nobis ac dicte fraternitati nostre donaverunt de connivencia et consensu expresso reverendissimi in Cristo patris et domini, domini Johannis, archiepiscopi Pragensis, apostolice sedis legati, sub condicionibus infrascriptis: Primo videlicet quod nos, ipsius capelle fundatores, unum presbiterum seu eciam clericum in minoribus ordinibus constitutum ydoneum ad eandem capellam dicto domino archiepiscopo aut suis in spiritualibus vicariis in rectorem ipsius capelle instituendum per nos pro prima vice habebimus et poterimus presentare, et demum eodem rectore cedente vel decedente, quocies et quando locus vacacionis occurrerit, prefati domini . . capitulum Pragense una nobiscum tamquam cum fundatoribus dicte capelle ad eandem capellam personam ydoneam insimul habebunt et habebimus presentare temporibus perpetuo affuturis. Item quod in huiusmodi capella per octo annos continuos inmediate sequentes a tempore fundacionis fabrice ipsius capelle continue computando sexta pars offertorii et aliarum oblacionum modo quocumque obvenienciuni preter fabricam et census perpetuos sive in agris sive in pecuniis pro altaribus sive missis perpetuis comparandis et luminaria perpetua, videlicet lampades, ad prefatos dominos prepositum decanum et capitulum in signum dominii fundi prelibati pertinebit; residuis vero quinque partibus offertorii et oblacionum huiusmodi pro fabrica memorate capelle convertendo reservatis. Predictis vero octo annis transactis, sive huiusmodi fabrica consumata fuerit sive non, extunc medietas offertorii et aliarum obvencionum in eadem capella modo quocunque (!) obveniencium ad instar quarte debite iure communi dari a mendicantibus suis plebanis censibus perpetuis sive in agriculturis sive in pecuniis pro altaribus in eadem capella erigendis vel missis perpetuis comparandis eciam et luminibus perpetuis, puta lampadibus ibidem procurandis, dumtaxat exceptis ad predictos dominos . . prepositum . . . decanum et capitulum ipsorum

in signum iuris patronatus ex parte una et alia medietas ad rectorem ipsius capelle, qui fuerit pro tempore, perpetuis temporibus pertinebit qualibet contradiccione procul mota. Si autem quempiam super fundo huiusmodi capelle dumtaxat et non alias nec aliter nobis pretactis civibus fraternitatis Corporis Christi per dictos dominos prepositum, decanum et capitulum donato, ut prefertur, litem moveri contigerit, tunc sepedicti domini . . prepositus decanus et capitulum litem huiusmodi in se assumere et fundum ipsum defensare tenebuntur ipsorum et capituli eorum propriis sumptibus et expensis. Insuper fatemur, quod prefate ecclesie parochiali sancti Wenczeslai rectoribusque ipsius, qui fuerint pro tempore, infracuius limites sepedicta capella fundabitur et construetur, in personam discreti viri domini Andree, ipsius ecclesie rectoris, ad hoc expresse consencientis realiter et cum effectu pro iuribus parrochialibus exstitit satisfactum taliter videlicet, quod tres sexagene grossorum pragensium denariorum census annui et perpetui per nos fundatores eidem ecclesie parrochiali et rectoribus ipsius date, deputate et assignate existunt, prout in litteris super hoc confectis clare et plenius continetur. In quorum omnium et singulorum testimonium sigillum fraternitatis Corporis Cristi necnon eciam sigillum prefati reverendissimi in Cristo patris domini Johannis, archiepiscopi Pragensis, ad preces nostras instantivas et de certa nostra sciencia ac sigilla nostra propria, videlicet Wincencii, magistri curie, Nicolai de Doleo, Henrici de Rosental et Jacobi de Pyesk predictorum, presentibus sunt appensa. Datum et actum in Montibus Chutnis anno incarnacionis Domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo feria secunda proxima post festum sancti Jacobi apostoli.

Nos quoque Johannes, Dei et apostolice sedis gracia archiepiscopus Pragensis, apostolice sedis legatus antedictus, predictam donacionem ac alia omnia et singula suprascripta ratam et gratam ac rata et grata habentes eam et ea in singulis eorum clausulis et punctis ratificamus, approbamus et auctoritate nostra ordinaria confirmamus. Et in testimonium omnium premissorum et robor perpetuo valiturum sigillum nostrum maius de nostra certa sciencia presentibus est appensum.

[Prag, Archiv des allzeit getreuen Metropolitancapitels zu St. Veit. XVII. 23.]

II.

Papst Bonifaz IX. ertheilt Jenen, welche das auf dem Hochaltare der Kuttenberger Frohnleichnamskirche ausgesetzte Allerheiligste unter gewissen Voraussetzungen verehren, einen näher begrenzten Ablass. — Rom, 27. Jänner 1391.[1])

Bonifacius etc. Ad futuram rei memoriam. Immensa divine largitatis beneficia que dominus noster Jhesus Christus de hoc mundo transiturus ad patrem in passionis et mortis sue memoriam carnem suam scilicet in cibum et sanguinem suum in poculum (!) tribuens reliquit et exhibuit populo christiano, decet christifideles pro (!) devotionis reminiscentia venerari et panem angelorum celestem quo nos spiritualiter reficit veluti nostre peregrinationis qua redimus ad patriam viaticum devotis mentibus ex intimis pectoris precordiis adorare.

Hinc est, quod nos dilectorum filiorum opidanorum indigenarum et incolarum ac universitatis opidi Montis chutnis Pragen. dioc. in quo sicut accepimus maxima hominum multitudo qui in argentifodinis proximis et aliis diversis et necessariis laboribus diurno tempore occupantur continue conversatur, in hac parte supplicationibus inclinati ut in ecclesia corporis Christi in eodem opido canonice de novo fundata et constructa sacra eucharistia seu eiusdem corporis Chr. venerabile sacramentum supra altare maius ipsius ecclesie in uase perlucido ad id congruo et apto singulis septimanis a uesperis quarte usque in uesperis quinte ferie ita quod quilibet uolens huiusmodi sacramentum videre possit licite teneri ualeat in patenti auctoritate apost. tenore presencium indulgemus et nichilominus de omnipotentis Dei misericordia et beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus uere penitentibus et confessis qui sacramentum predictum ab huiusmodi uesperis quarte usque in uesperis quinte ferie predicte devote visitaverint unum annum et quadraginta dies de iniunctis eis penitenciis misericorditer relaxamus presentibus quoad relaxacionem huiusmodi dumtaxat post decennium minime ualituris. Nulli ergo etc. nostre concessionis et relaxationis infringere etc. Si quis autem etc. Dat. Rome apud s. Petrum sexto kal. februarii pont. nostri anno secundo N. XXXX. de Ben[to].

[Rom, Vaticanisches Archiv. — Bonif. IX. 1391. de diversis formis an. 2. Lib. 24, Bl. CXCI. — Außerdem bietet Bonif. IX. 1401. de diversis formis an. 12. L. 4, Bl. CI. die bereits bekannte Erneuerung vom 16. April 1401 mit folgenden Textabweichungen: Bonifatius etc. Ad perpetuam rei

1) Verf. ist zu besonderem Danke verpflichtet Herrn Phil. Drd. Heinrich Pogatscher, derzeit in Rom, welcher die nochmalige Collation mit den Originalien freundlichst besorgte. — Die im böhmischen Landesarchive zu Prag erliegenden Abschriften enthalten in den mehr formelhaften Wendungen einige nach ihrem Umfange nicht näher abgegrenzte Auslassungen.

memoriam — decet christifideles pie devotionis reminiscentia — maxima multitudo hominum — eucaristia — prelacido — ad huiusmodi vesperas Quarte usque in vesperas Quinte — septem annos et totidem quadragenas de iniunctis eis penitenciis misericorditer relaxamus presentibus perpetuis temporibus duraturis. Nulli ergo etc. nostre concessionis et relaxationis infringere etc. Si quis autem etc. Datum Rome apud sanctum petrum sedecimo kalendas Aprilis (dies Wort ausgestrichen und auf dem Rande corrigirt „Maii. Jac.“) Anno duodecimo. De mand° Jac. de Beram.]

III.

Papst Bonifaz IX. verleiht der Kuttenberger Frohnleichnams- und Barbaracapelle das Tauf- und Beerdigungsrecht, incorporirt sie der Pfarre Pniewitz und regelt die Präsentationsverhältnisse. — Rom, 16. April 1401.

Jo. de Bononia.

Bonifacius etc. Ad perpetuam rei memoriam. Ad ea que divini cultus augmentum et animarum salutem conspiciunt. solicitis studiis intendimus illisque quantum cum deo possumus favorem apostolicum impartimur. Sane petitio pro parte dilectorum filiorum decani et capituli ecclesie Pragen. ac rectoris parrochialis ecclesie sancti Wenceslai in Pnyewitz necnon opidanorum fraternitatis dicte de Czecha opidi Montis kutnis Pragen. dioc. nobis nuper exhibita continebat, quod olim dicti opidani zelo devotionis accensi ac cupientes terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare de bonis eis a deo collatis quandam capellam in honorem et sub vocabulo corporis domini nostri J. Ch. et beate Barbare virginis opere non modicum sumptuoso prope dictum opidum in fundo et dominio Pragen. ac infra limites parrochialium ecclesiarum predictarum ordinarii loci ad hoc accedente consensu fundarunt et construi fecerunt ac cimiterium circa eandem capellam pro sepultura Christifidelium ibidem sepeliri eligentium ac scolas pro scolaribus ibidem fieri et construi ordinarunt ipsamque capellam in qua etiam quam plura altaria erigi fecerunt sufficientibus annuis redditibus pro perpetuo rectore per huiusmodi ordinarium qui esset pro tempore ad eorundem opidanorum presentationem instituendo dotarunt prout in autenticis litteris super huiusmodi erectione confectis quarum tenorem presentibus haberi volumus pro expresso dicitur plenius contineri, quodque prefata capella post ipsius erectionem et dotationem huiusmodi rectore caruit et caret de presenti et debitis propterea in diuinis destituitur obsequiis fidelium ad eandem capellam confluentium tepescit deuotio et alia exinde incommoda sunt consecuta et consequi posse formidantur. Cum autem. sicut eadem petitio subiungebat, apud eandem capellam longe a dicta parrochiali ecclesia distantem quam plures utriusque sexus homines habitent et resideant et in futurum auctore domino plures residere et habitare verisimiliter sperentur quorum

pueri pro baptismate suscipiendo et decedentium ibidem pro tempore corpora ecclesiastice sepulture tradenda propter huiusmodi distantiam et inundationem aquarum presertim hyemali tempore plus solite excrescentium ad ipsam parrochialem ecclesiam commode deferri nequeant pro parte dictorum decani capituli rectoris et opidanorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut fundationi constructioni erectioni et dotationi huiusmodi robur apostolice confirmationis adiicere ipsisque quod in dicta capella fontes erigere baptismales et in illis pueros huiusmodi et aliorum prope ipsam capellam commorantium pro tempore nascentes baptizari facere ac predictum cimiterium pro huiusmodi sepultura hominum predictorum et aliorum ibidem sepeliri eligentium deputare libere et licite valeant licentiam concedere ipsamque capellam dicte parrochiali ecclesie eiusque rectori pro tempore existenti perpetuo vnire annectare et incorporare de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati fundationem constructionem erectionem et dotationem predictas et quecunque inde secuta rata habentes et grata illa auctoritate apost. ex certa scientia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus supplentes omnes defectus si qui forsan interuenerint in eisdem ipsisque decano capitulo rectori et opidanis ut in ipsa capella fontes baptismales pro huiusmodi pueris baptizandis erigi et pueros ipsos inibi baptizari facere ac cimiterium predictum pro huiusmodi corporibus sepeliendis deputare ipsamque capellam aliis parochialibus insigniis decorare libere et licite valeant auctoritate predicta tenore presentium de speciali gratia licentiam elargimur ac nichilominus capellam ipsam, cuius decem, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis prefate parrochiali ecclesie cuius similiter decem marcharum argenti puris fructus redditus et proventus secundum communem extimationem [!] valorem annuum ut asseritur non excedunt etiam si super ipsa capella inter aliquos lis cuius statum presentibus haberi volumus pro expresso in palatio apostolico uel alibi pendeat seu remanserit indecisa auctoritate prefata in perpetuum unimus annectimus et incorporamus. Ita quod ex nunc in antea parrochialis ecclesia et capella predicte vnum corpus censeantur quodque cedente uel decedente rectore dicte parrochialis ecclesie qui nunc est uel ecclesiam ipsam alias quomodolibet dimittente deinceps perpetuis futuris temporibus prefati opidani dicte fraternitatis ad ipsam ecclesiam parrochialem quotienscunque eam vacare contigerit duos presbyteros per eos eligendos dictis decano et capitulo presentare iidemque decanus et capitulum unum ex huiusmodi presbyteris magis ydoneum per eos loci ordinario presentandum et per eundem ordinarium in perpetuum rectorem dicte ecclesie parrochialis instituendum eligere possint et debeant. quodque liceat prefato rectori corporalem capelle iuriumque et pertinentiarum predictorum possessionem auctoritate propria libere apprehendere et perpetuo licite retinere diocesani loci uel cuiuscunque alterius licentia super hoc minime requisita. Volumus autem, quod ipse rector dicte parroch.

ecclesie pro tempore ratione eiusdem capelle episcopalia iura soluere et alia ipsius capelle onera consueta teneatur supportare. Non obstantibus ordinationibus inter predictos decanum et capitulum ac opidanos huius modi fraternitatis tempore fundationis et erectionis predictarum et ante consecrationem ipsius capelle super iure patronatus eiusdem et presentandi rectorem ad illam. aliis tamen ordinationibus presertim de mediis oblationibus in ipsa capella prouenientibus dictis capitulo exhibendis factis et editis in suo robore duraturis nec non felicis recordationis Bonifatii Pape octavi predecessoris nostri et aliis constitutionibus apostolicis contrariis quibuscunque. Autem si aliqui super provisionibus sibi faciendis de huiusmodi vel aliis benefetiis ecclesiarum in illis partibus speciales vel generales apostolice sedis vel legatorum eius literas impetrarint. etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum. quas quidem litteras ac processus habitos per easdem et quecumque inde secuta ad dictam capellam volumus non extendi sed nullum per hoc eis quo ad assecutionem beneficiorum aliorum praeiudicium generari et quibuslibet privilegiis indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus quorumcunque tenorum existunt per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat quolibet vel differri et de quibus quorumque totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Nulli ergo etc. nostre ratihabitationis confirmationis comunitionis suppletionis concessionis unionis annexionis incorporationis voluntatis et constitutionis infringere. Si quis autem etc. Datum Rome ap. S. Petrum decimo sexto kal. maii anno duodecimo. De mand. Jac. de Beraïn.

[Rom, Vaticaniſches Archiv. — Bonif. IX. 1401. de diversis formis an. 12. L. 2. Bl. CXXX.]

Der Vertrag von Wilemow (25. Februar 1469) und seine Bedeutung.

Von
Prof. A. Bachmann.

Vor seiner Krönung (Mai 1458) hatte König Georg (Podiebrad) von Böhmen eidlich gelobt, die Besonderheiten der böhmischen Kirche (die sog. Compactaten) zu beseitigen und auch in Ritus und Cultus völlige Uebereinstimmung mit der übrigen katholischen Welt wieder herzustellen. Er selbst trat sofort zum Katholicismus über. Alles sollte vorerst Geheimniß bleiben; für die Ausführung des Versprochenen war Podiebrad Frist gegönnt. Als der König (1461) einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die kirchliche Union wirklich durchzuführen, bat er in Rom, ihm sein Versprechen zu erlassen: die Erfüllung sei unmöglich (1462).

Nun war die Aufhebung der Compactaten ein alter sehnlicher Wunsch des hl. Stuhles. Man hielt in Rom dafür, daß, wenn der König nur ernstlich wolle und mit seinem Beispiele öffentlich vorangehe, die Sache gelingen müsse. Als Georg hartnäckig blieb, suchte man ihn zu zwingen mit den Censuren der Kirche, durch Unterstützung einer Anzahl Barone, die mit seiner Herrschaft unzufrieden waren, endlich mittelst der Waffen der benachbarten Fürsten. So entzündete sich 1467 der zweite große Hussitenkrieg, der wie der erste ungeheure Verheerung über Böhmen und einen Theil der Nachbargebiete gebracht hat.

Anfänglich ging es den Gegnern Georgs nicht eben gut. Aber seit April 1468 hatte König Mathias (Corvinus) von Ungarn es unternommen, die „Ketzer" in Böhmen dem Papste gefügig zu machen, sowie er bisher als „das Schwert der Christenheit" im Kampfe gegen die Türken sich ausgezeichnet. Er hatte mit dem Kaiser (Friedrich III.) verbündet im Laufe des Jahres 1468 Mähren, Schlesien und die Lausitzer größtentheils in seine Gewalt gebracht, das Hauptland, Böhmen, aber nicht bezwingen können. Aber der Ungarkönig hatte auch die gewaltige Widerstandskraft des „Hussitenkönigs" kennen gelernt. An der Spitze des „schönsten reisigen Zeugs, den man sein Lebtage gesehen", war er nicht im Stande gewesen, die rasch zusammengebrachten Bauernheere König Georgs, die freilich durch eine sehr starke Wagenburg gedeckt waren, aus dem Felde zu schlagen. Der König war deshalb der Meinung, daß ein einheitlicher, mit ganzer Kraft unternommener Heereszug gegen Prag im Frühjahre 1469 stattfinden müsse. Die Mährer, Schlesier, Lausitzer, das

Heer der Ungarn, ein mächtiges deutsches Reichsheer, die Scharen der Kreuzfahrer, die sich gegen Böhmen auf den Ruf der Kirche erhoben hatten, sollten zu gleicher Zeit von allen Seiten gegen Prag rücken und die Ketzerei austilgen. Der Kaiser und der Papst hatten deswegen den deutschen Fürsten und Städten einen Reichstag nach Regensburg auf den 17. Feber angesagt.[1]) Schon war dieser versammelt und an der Arbeit: da ging durch die Lande weithin die Kunde, der Ungarkönig sei allein in Böhmen eingerückt, sei eingeschlossen worden, habe verhandelt, einen Frieden gemacht. Wie war all' dies gekommen?

Den Hauptanlaß zu des Ungarkönigs Entschluß, Böhmen sofort anzugreifen, gaben seine Waffenerfolge seit Beginn 1469. Damals eroberte Zdenko von Sternberg, das Haupt der König Georg feindlichen Herrenpartei, das Schloß Frauenberg in Böhmen. In Mähren schlossen sich mehrere mächtige Barone an die Ungarn an, gewann König Mathias Städte und Schlösser mit Gewalt und endlich auch den wichtigen Spielberg bei Brünn, der sich von Hunger genöthigt ergab. Die Eroberung Mährens war so in der Hauptsache vollendet.[2]) In Schlesien siegten die Breslauer vor Glatz.[3]) Und solches nicht ein, die Eroberung der Hauptstadt Böhmens oder doch des wichtigen Kuttenberg sofort zu versuchen, ohne den Zuzug aus dem Reiche abzuwarten?

König Mathias hatte Anlaß, auf den letzteren nicht allzu sicher zu rechnen. Die früheren Verhandlungen über diese Sache, die im November in Landshut stattgefunden, hatten, wie der König wohl wußte, den Widerstand der mächtigen Häuser Sachsen und Brandenburg gegen eine Heerfahrt des Reiches nach Böhmen nicht zu beseitigen vermocht.[4]) Anderseits lagen Anzeichen vor, daß im hussitischen Böhmen doch endlich das Vertrauen auf Erfolg zu sinken beginne. Wohl weist die in jenen Tagen erschienene (fingirte) Unterredung zwischen Mitgliedern aller Parteien, deren Verfasser einer der ersten humanistisch gebildeten Böhmen, der Wyschehrader Probst Johannes von Rabenstein ist, auf die bedeuten-

1) Fontes rerum Austriacarum, II. Abtheil.: Diplom. et Acta, Band 42 (Wien 1879) 457, 458; B. 44 (Wien 1885) 653; B. 46 (Wien 1892) 76.

2) Vergl. Johannis Rabensteinensis dialogus im Archive für österr. Gesch. 54, 390—391.

3) So schreibt König Mathias selbst nach Krakau. Jos. Graf Teleki: Hunyadiak Kora magyarorsz. XI. 371—372. Vgl. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, II (Breslau 1828), 145.

4) Ueber den Tag s. Ermisch, Studien zur sächsisch-böhmischen Geschichte (Dresden 1881) 128—130.

den Hilfsmittel hin, die auch jetzt noch König Georg zur Verfügung standen; aber wie anderswo, so kommt doch auch hier die bange Furcht vor dem gemeinsamen feindlichen Ansturme von allen Seiten zum Ausdrucke. Das Hauptargument gegen die Siegessicherheit der Gegner bleibt doch bei Rabenstein der Unbestand des Kriegsglückes.

Der Ungarkönig beschloß in der That, die Zuversicht der Seinen und die Entmuthigung der Gegenpartei zu einem raschen Schlage zu benützen. Am 12. Feber war der Spielberg gefallen. Schon am 13. Feber war das ungarische Heer, höchstens 10.000 Mann, von Brünn her auf dem Marsche gegen Böhmen.[1]) An die verbündeten Barone im Südosten Böhmens, die Herren von Neuhaus, Sternberg, Landstein, sandte der König eilige Weisung, sich mit den Ihren unverweilt unterwegs anzuschließen. Sie gehorchten. Am 19. Feber stand das vereinigte Heer, nun etwa 12.000 Mann, bei Chrudim.[2])

Aber trotz aller Unfälle war König Georg von Böhmen auch jetzt zur äußersten Vertheidigung entschlossen. Der König hatte in der Stunde der Gefahr seine bekannte Geldliebe überwunden und seit dem Herbste 1468 beträchtlichere Scharen fremder Söldner in seinen Dienst genommen.[3]) Sie schirmten nicht blos Böhmen, sondern sollten auch in Mähren und Oesterreich den Gegnern Abbruch thun. Für die Landesvertheidigung stand dem Könige zudem das wichtige Mittel des allgemeinen Aufgebotes zur Verfügung. Eben jetzt errang er auch einen Erfolg im Felde: das feste Konopischt (Hanfstengel), Zdenko Sternbergs letzter wichtiger Platz im Innern Böhmens, fiel nach langer Belagerung in die Hände der Königlichen, und aus dem Süden kam die Meldung von einem glücklichen Streifzuge nach Oesterreich. Daran mochten sich die Gemüther wieder ein wenig erheben.[4])

Die Ungarn hatten sich bisher mit der Berennung von Städten und Burgen nicht aufgehalten. Aber was sich an Befestigungen ergab,

---

1) Eschenloer, Geschichten, II, 147 sagt 9000 Mann. Dlugosch, Histor. Polon. (Omnia opera ed Przezdziecki, tom. 14), Krakau 1878, 520 sagt 16000.

2) In der Ferne und — wie gewöhnlich — hinterher von den Siegern ward das Heer höher angeschlagen. In Regensburg schätzt man es auf 20.000 Mann. Bamb. Arch., Reichstagssachen, V, fol. 71 b.

3) Gregor Heimburg am 22. Dez. 1468 an seinen Schwager, bei C. Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgr. Albrecht Achilles, vorkurfürstl. Periode. Bayreuth 1850, 198: „Das land in Behem hat grosse were uff sich genomen."

4) Vergl. Font. rer. Austriac. 42, 455—456. Höfler, Kais. Buch 198. Preuenhuber, Annal. Styrenses 126.

ward zerstört und das Land auf siebenzehn Meilen in der Länge und Breite grauenhaft verwüstet, die Dörfer (gegen vierzig) angezündet, Menschen und Weidevieh weggetrieben. So furchtbar, so unerwartet schienen die Schrecken dieses Heerzuges, daß die Leute meinten, es komme der jüngste Tag![1])

Aber die Absicht des Ungarkönigs, die Gegner vollends auf solche Art einzuschüchtern, mißlang dennoch. König Georg hatte seine Reisigen nach Chrudim geworfen und zur Abwehr des ins Land gedrungenen Feindes ein allgemeines Aufgebot ergehen lassen. Es waren wohl nur tumultuarisch zusammenströmende Haufen, zumeist von Bauern und Kleinbürgern, die sich da um ihn in Kuttenberg sammelten. Aber die natürliche Begabung der Böhmen für den Krieg und die mehrfachen Feldzüge der vorhergehenden Jahre hatten doch zur Folge, daß sich das Aufgebot im Felde verwendbar zeigte, zumal der König auch diesmal eine gewaltige Wagenburg bereit hielt, auf die sich das Heer zu stützen vermochte. Wie stark das königliche Heer war, läßt sich wieder nicht genau feststellen, da die Angaben zwischen 12.000 und 22.000 variiren und keine den unbedingten Vorzug vor der andern zu verdienen scheint. Aber so viel steht doch fest, daß das böhmische Heer dem ungarischen in seiner Gesammtstärke und namentlich an Fußvolk überlegen war; an Reisigen freilich hatte, wie stets, auch diesmal König Mathias die Uebermacht.[2])

Von der unerwarteten Ansammlung des böhmischen Heeres unterrichtet, versuchte König Mathias sich Chrudims zu bemächtigen. Es sollte offenbar der Stützpunkt sein für weitere Unternehmungen. Aber der Angriff mißlang; der König selbst gerieth beim Recognosciren in feindliche Gewalt und verdankte es nur der Lässigkeit der Böhmen, die seiner nicht weiter achteten — er trug das Gewand eines gemeinen Reiters —, daß er wieder loskam.[3])

Nun ward die Lage des ungarischen Heeres rasch bedenklich. Einen Angriff auf die Böhmen scheute Mathias, da ihre Stellung hinter der starken Wagenburg allzu fest erschien. Ein Rückzug aber auf dem Wege, den man gekommen, war nicht minder bedenklich, denn die Landschaft

1) Dlugosch l. c. 520. Eschenloer, Gesch. II, 147. Staří letopisové und Sc. rer. Bohem. (ed. Pelzel und Dobrowsky) III, 489. Eschenloer läßt sich hier, wie öfter, als Quelle für Dlugosch sicher erweisen.

2) Eschenloer, Geschichten II, 147 sagt 12.000 Mann. Dlugosch l. c. sagt gegen 5000 Reiter und 18.000 Fußgänger.

3) So berichtet Eschenloer, II, 147, der offenbar sehr gut unterrichtet war. Vgl. auch Staří letop. 197 und 490.

bot weder Unterkunft noch Obdach. Dazu trat große Kälte ein und wehrte rasche und weite Eilmärsche. So brachen denn die Ungarn erst südwestlich auf, um hier wo möglich die Böhmen zu umgehen und doch noch Kuttenberg oder Prag zu gewinnen. Als aber die Böhmen nachfolgten, man allseitig die Pässe durch Verhaue sperrte, die Kälte zunahm, ward die Lage des ungarischen Heeres wahrhaft gefährlich. Bei solcher Lage der Dinge kam es zu Verhandlungen, indem König Mathias zu seinem Gegner Herrn Albrecht Kostka von Postupitz sandte und auf eine Waffenruhe antragen ließ. Er ließ Georg eine persönliche Zusammenkunft anbieten, um sich da mit ihm am schnellsten und sichersten über alle schwebenden Fragen zu verständigen.

Die sofortige Zusage König Georgs hat die lebhafteste Kritik seitens der Mitlebenden in beiden Lagern hervorgerufen, und auch heute fühlt man sich unwillkürlich zu der Frage veranlaßt, warum der Hussitenkönig die Verlegenheit des Gegners nicht besser ausnützte. Da ist nun mit den Declamationen des heimischen Berichterstatters[1]) gar nichts zu machen. Sie sind höchstens ein neuer Beweis dafür, daß man es in ihm mit einem Mann von sehr niedriger Lebensstellung und Intelligenz zu thun hat, dem es vor Allem an jedem politischen Blicke völlig mangelt. Auch die Nachricht des polnischen Geschichtschreibers, des Krakauer Domherrn Johannes Dlugosch: König Georg habe einem Theile seines Heeres nicht recht vertraut oder gar offenen Verrath besorgt,[2]) ist wohl unrichtig. Was bis dahin noch zu König Georg stand, hat treu an ihm festgehalten bis zu seinem Ausgange. Anders ist es schon mit den weiteren Angaben des Krakauer Gewährsmannes: König Georg habe eine Schlacht gefürchtet, weil er den Kampf mit den ungarischen Kerntruppen scheute, und im Falle einer Niederlage sein Untergang unvermeidlich war. Thatsächlich lag ja die Sache hier kaum anders als im Mai 1468 vor Laa: wer in der Defensive blieb, hatte die Aussicht zu siegen, wer angriff, war in großer Gefahr, geschlagen zu werden. Einem Angriff des eilig zusammengerafften böhmischen Fußvolkes konnte der Ungarkönig die gewaltige Wucht seiner überlegenen kriegsgeübten Reiterei entgegenzustellen; eine ungarische Offensive mußte noch sicherer an der Wagenburg der Böhmen und ihrem Geschütze zerschellen. Aber konnten nicht die Böhmen ruhig warten, bis die hungernden Ungarn zum Angriffe schritten?

Dem stand die Zusammensetzung des böhmischen Heeres im Wege. Die allgemeinen Aufgebote gegen den ins Land eindringenden Feind

1) Staří letopisové čeští 197—198.

2) Dlugosch l. c. 520—521.

waren König Georgs Stärke, aber sie konnten auch seine Schwäche werden. Sie waren seine Stärke, denn sie kosteten ihm nichts, während der Ungarkönig den Krieg in fremden Strichen mit bezahlten Truppen führte und ungeheure Summen brauchte. Nach Gregor Heimburgs Zeugniß hat König Georg inmitten des schweren Krieges um seine Existenz sein Hausvermögen zu mehren verstanden. Aber die Aufgebote gingen auseinander, sowie die Dienstzeit um war; mit ihnen ließen sich länger dauernde Operationen nicht durchführen; sie legten der Gesammtheit um so größere Lasten auf, je mehr der König seine Tasche schonte. Es empfahl sich so aus vielen Gründen, es so rasch als möglich wieder nach Hause zu entlassen [1]) und ihm nicht einen Kampf mit einem starken, verzweifelten Gegner aufzubürden, deren genialer Führer unter allen Umständen zu fürchten blieb.

Ungleich wichtiger ist aber wohl ein anderes Moment. König Georg hat den Kampf, zu dem ihn die Kirche gezwungen, vom Anfange an als ein Unglück angesehen und bisher jede Gelegenheit zu benutzen getrachtet, um ihn durch einen erträglichen Frieden zu beenden. Sein Sinn stand nach Verhandlung und Verständigung nach wie vor. War jetzt nicht die beste Gelegenheit dazu gekommen? Konnte er nicht von dem bedrängten Feind den Frieden haben, den er so sehr ersehnte, und ihn haben, wie er ihn wünschte? Der König mochte nur sehen, daß er auch die Garantien erhielt für die genaue Durchführung des etwa beschlossenen Vertrages; er hatte im eigensten Interesse die Pflicht, die alten romantischen Neigungen nicht Herr werden zu lassen über die Mahnungen des nüchtern arbeitenden Verstandes. Hat König Georg vor Wilemow darnach gehandelt?

Die beiden Herrscher trafen sich am Morgen des letzten Febertages in dem Dörfchen Auhrow, oder besser den Resten desselben, denn wie alle Ansiedlung weit und breit war es von den Ungarn geplündert und angezündet worden. Doch gab eine halbverbrannte Hütte nothdürftig Obdach, und in sie traten nach freundlicher Begrüßung die Könige, um ohne Zeugen die Lage zu besprechen und ihre Beschlüsse zu fassen.

Ein Jahrzehnt und länger war verflossen, seit Mathias Corvinus von Georg, damals Gubernator von Böhmen, die Freiheit und die Hand seiner Tochter erlangt und mit des Gubernators Hilfe König von Ungarn geworden war. Sie hatten sich seitdem nie wiedergesehen; schwere Ent-

1) Wenn ja etwas von obiger Angabe des Dlugosch über die Verstimmung in das Königs Heer wahr ist, so bleibt es auf diese Umstände zurückzuführen.

zweiung, an der aber der König von Böhmen zumeist die Schuld trug, hatte die alte Freundschaft längst verdrängt. Längst auch hatte sich der König von Ungarn als der kühlste, berechnendste Interessenpolitiker erwiesen. Und doch gestattete König Georg vertrauensvoll, daß man an die alte Freundschaft anknüpfte! Die wichtigsten Dinge wurden vereinbart ohne Zeugen, die weitreichendsten Verpflichtungen beiderseits übernommen, ohne daß ein geschriebenes Wort die Zusage auch Fernerstehenden verkündigte. Und wenn es eine Ausrede auf ungarischer Seite geben mochte, mit der man die urkundliche Fassung der Beschlüsse ablehnte: König Georg war gebannt und abgesetzt, und König Mathias so wenig im Stande, ihn officiell König von Böhmen zu nennen, wie Georg auf solche Bezeichnung zu verzichten; gab es dafür in dem diplomatischen Verkehre jener Tage nicht andere Wege, Abmachungen zu fixiren.[1]) Es ist trotzdem nicht geschehen. Die Könige waren dafür bereits zu Mittag völlig einig. Der von Böhmen folgte der freundlichen Einladung des Ungarn zum Mittagstische.

Welches war nun der Inhalt der Auhrower Besprechung? Zunächst steht fest, daß eine Waffenruhe angesetzt ward, die sofort beginnen und bis zum 3. April dauern sollte; während derselben wird über den definitiven Frieden verhandelt. Sollte es aber nicht gelingen, in solcher Frist damit zu Stande zu kommen, so kann der Stillstand noch weiter erstreckt werden. Obwohl auch darüber kein schriftliches Instrument abgefaßt wurde, erfuhr man davon sofort.[2]) Hier war kein Geheimniß möglich.

Welches waren aber die Präliminarien des endlichen Friedens, über die man sich schon jetzt geeinigt? Hat König Mathias wirklich, wie von einer Seite versichert wird, dem Hussitenkönige versprochen, daß er seinen ganzen Einfluß aufbieten wolle, um die römische Curie zur Aussöhnung mit Böhmen zu bestimmen, und zwar auf Grund der Bewilligung oder doch Duldung der Compactaten? Oder entspricht vielmehr den Thatsachen, was übereinstimmend der Breslauer Stadtschreiber und Johannes Dlugosch melden, König Georg habe sich erboten, dem Befehle der Legaten, die Mathias sofort herbeirufen möge, zu gehorchen und den Vorschriften des Glaubens Genüge zu thun.[3])

Hierüber wird sich gänzliche Gewißheit schwerlich je erlangen lassen, und es fällt umsomehr schwer, sich für eine bestimmte Meinung zu ent-

1) Vgl. G. Heimburg bis C. Höfler, Kaiserliches Buch 201.

2) Vgl. die Meldung im Archiv český VII, 376—7, n. 324. (Dopisy rodů Hradeckého a Rosenberského).

3) Dlugosch, Hist. Polon. l. c. 521. Eschenbeer, Gesch. II, 148.

scheiden, als ähnlich den Quellenzeugnissen auch die begleitenden Umstände zum Theile für diese, zum Theile für jene Annahme zeugen, und in dem einen Falle dem Böhmen, in dem anderen dem Ungarn der Vorwurf der Untreue nicht erspart bleiben kann. Thatsache bleibt nur, daß König Georg ähnliche Erbietungen auch im Vorjahre, ja schon 1467 und 1463, gemacht hat oder machen ließ, hinterher aber jedesmal der Sache eine andere Deutung zu geben wußte; ebenso daß der Ungarkönig schwerlich überzeugt war, sein allerdings gewichtiger Einfluß in Rom werde genügen, um dem Lande Böhmen die im feierlichen Consistorium von Pius II. aufgehobenen Compactaten wieder zu verschaffen. Daß man in Rom 1471 selbst an ein solches dachte, ist kein Gegenbeweis. Zwischen dem Feber 1469 und der Sendung des Cardinals von Siena ins Reich im März 1471 zum Tage nach Regensburg und zur Beilegung des böhmischen Streites liegt eine lange Reihe von bedeutsamen Thatsachen. Aber steht dem nicht wieder die Erwägung gegenüber, daß für König Georg kein Friede von Werth und Dauer sein konnte, der nicht die Hauptfrage, die Kirchenfrage, regelte und ihm die Aussöhnung mit Rom brachte? Und war nicht der Corvine bereits nur zu sehr erfüllt von jenen Principien seiner Tage, die in Politik und Staat wesentlich den Zweck, die Sicherung des Erfolges im Auge behielten, ohne sich allzu ängstlich um die Mittel zu kümmern?

Von minderer Wichtigkeit für den actuellen Streit um Böhmen, aber wohl noch von höherem Interesse als die Abmachungen in Sachen des Kirchenstreites, sind die Zusagen, welche König Georg seinem bisherigen Gegner hinsichtlich der Erlangung der römischen Königskrone machte.

Auch da stimmen die Quellenzeugnisse — an sich übrigens keineswegs sehr deutlich und detaillirt — keineswegs überein. Böhmische Meldungen stellen die Sache so dar, als ob König Mathias seinem mächtigen Schwiegervater den Plan, ihn zum deutschen Könige zu machen, gewissermaßen als Ersatz für die böhmische Krone, die Georg bleiben sollte, unterbreitet, und ihn mit dem Beifügen, auch Kaiser und Papst hätten sich bereits für die Sache gewinnen lassen, zu deren weiteren Förderung vermocht habe; dafür besonders wollte er König Georg mit dem Papste versöhnen und ihm alles in seinem Lande Eroberte zurückstellen.

Nun steht fest — und ich werde den eingehenden Beweis noch an

1) Es sind die Schriftstücke bei Riedel, Cod. diplom. Brandenb. III, 1, 499—501 und 355; Palacký, Urk. Beiträge in Font. rer. Austr. XX, 567—569 n. 478 (beide fehlerhaft und namentlich schlecht interpungirt); vergl. Band XLII der Font. rer. Aust. 485—488 n. 365—366.

gelegentlicher Stelle erbringen[1]) — daß der Kaiser zu keiner Zeit, weder 1468 noch 1469, noch auch irgendmal später, dem Könige von Ungarn irgend welche Aussichten auf die deutsche Krone, etwa ein römisches Königthum neben ihm als Kaiser, eröffnet hat. Von Papst Paul II. wissen wir eben so genau, daß er sich gerade damals betreffs Böhmens mit anderen Plänen beschäftigte, mit Plänen, die gar sehr an das bekannte Theilungsproject Papst Martin V. erinnerten. Ist da, wenn zwei Punkte von dreien, die in Zusammenhang gegeben werden, sicher irrig sind, auf den dritten ebenso fraglichen ein Gewicht zu legen?

Aber auch die weiter beigefügten Meldungen sind wieder insgesammt unhaltbar.

Wie jetzt der Ungarkönig, so soll einst Papst Paul auch den „Herzog von Burgund des römischen Reiches vertröstet haben, wozu ihm sollten helfen der Pfalzgraf, der von Trier und Köln und andere bairische Herren". Thatsächlich hat Herzog Karl von Burgund, der doch 1469 allein gemeint sein kann, weder jetzt noch irgend einmal seitens der römischen Curie ein Angebot der deutschen Krone erhalten. Paul II. stand eben jetzt wie seit seiner Erhebung stets mit Kaiser Friedrich in freundlichen Verhältnissen; wenn irgendwo so wußte man in Rom bei der genauen Kenntniß von des Kaisers Art und Anschauungen, daß er nie und nimmer in die Aufgebung des deutschen Reiches, in dem er mit Recht trotz Allem die Quelle und Stütze seiner Bedeutung und Bestrebungen erkannte, willigen werde. Eine solche Intrigue ist auch einem Manne vom Charakter Papst Pauls II. — anders stünde es schon mit Sixtus IV., seinem Nachfolger — nie zuzutrauen. Wie sollte endlich der Ungarkönig zu der Annahme kommen, daß der König von Frankreich[2]) „der Sache Helfer" sein werde? Hatte er mit König Ludwig XI. bisher auch nur die leisesten Beziehungen? Und anderseits: besaß König Ludwig XI. damals irgend welchen Einfluß auf die deutschen Dinge? Es muß beides entschieden verneint werden. Anders war es mit Böhmen, das schon 1464 durch seine Kirchenpolitik zu einer Annäherung an den gleichfalls mit der Curie verfeindeten Franzosenkönig hingeführt ward[3]) und im Jahre 1467 aufs Neue Beziehungen mit Ludwig XI. wegen der Einberufung eines allgemeinen Concils angeknüpft hatte. Sieht man genauer zu, so läßt sich nicht ver-

1) In dem eben erscheinenden II. Bande meiner „Reichsgeschichte im Zeitalter K. Friedrich III. und Maximilian I.

2) Auch dies wird in demselben Zusammenhange berichtet.

3) Vgl. meine Reichsgeschichte I, 485 ff. Ferner Archiv český VII, 427—445 (Denník česk. poselstva ku krali Francouskému.)

kennen, daß das Project, den Ungarkönig 1469 auf den deutschen Thron zu bringen, worüber unzweifelhaft vor Wilemow verhandelt wurde, böhmischen Ursprungs ist. Weitaussehend, ja geradezu phantastisch gleicht es nur zu sehr jener Reihe großer Entwürfe, auf die der böhmische Hof im Kampfe gegen die Kirche seit Jahren immer neue Hoffnungen, und stets vergeblich, baute. Auch ist leicht zu bemerken, daß nicht der König von Ungarn, sondern der Böhmenkönig sich um die Ausführung des Projectes Mühe gibt. Und daraus folgern wir: König Mathias billigte die Sache, er sah es gerne, wenn Georg sich darum bemühte, er war bereit, ihm hohen Preis zu zahlen, wenn sie gelang, aber er blieb in der Reserve. Dem klugen, weitsehenden Corvinen mußten von Anfang an die schwersten Bedenken betreffs des Erfolges kommen. König Georg aber sah offenbar in dem Plane, abgesehen davon, daß er als Lohn seinen Frieden mit der Kirche davontragen sollte, zugleich ein Mittel, dem ungestümen Ehrgeiz des Ungars andere Bahnen zu weisen.

Nun stand den Beschlüssen von Wilemow freilich der Bund des Ungarkönigs mit dem Kaiser im Wege. Aber gehörte nicht, wie erwähnt, Mathias zu den Fürsten, die durch Abmachungen sich niemals endgiltig die Hände binden ließen? Und hatte Mathias nicht, wie er und zum Theile mit Recht es ja bereits gethan, Grund zur Klage, daß der Kaiser den übernommenen Verpflichtungen keineswegs vollkommen genüge? Ueberhaupt trat je länger, desto mehr, seitdem namentlich die Herrscher sich zu dem großen böhmischen Unternehmen zusammengethan, der tiefgreifende Unterschied in des Kaisers und Königs Naturanlage und Herrscherart hervor: Mehr und mehr ward dem rasch entschlossenen, rücksichtslos energischen Ungarkönig des Kaisers bedächtige, rückhältige Politik mit ihren späten und gewöhnlich unzureichenden Maßnahmen unverständlich, unangenehm, geringwerthig. Sollte Mathias sich durch einen solchen Bündner in seinem Streben beirren lassen? Nein. Alles, was er that, war, wie bemerkt, daß er dem Böhmenkönig durchaus die Initiative in den Sachen des Königsprojectes zuschob, und so dem Kaiser gegenüber den Schein wahrte.

Noch vor Wilemow war vereinbart worden, daß, sowie denn der neue Stillstand unverweilt nach allen Seiten verkündet ward,[1]) der Ungarkönig namentlich die beiden Legaten auffordere, sich zu ihm zu begeben. Am 24. März sollte dann in Olmütz in ihrer und beider Könige Gegenwart versucht werden, die Aussöhnung König Georgs mit der Kirche

1) Vgl. Font. rer. Aust. XX, 564—566.

zu erreichen. Betreffs der Herstellung des inneren Friedens in der Krone Böhmen, namentlich einer Verständigung des Königs mit den aufrührerischen Baronen unter Sternbergs Führung, beschloß man, auch sie zum Tage zu berufen: ihre Beschwerden über des Königs Regiment gingen ja immer noch neben den kirchlichen Streitfragen einher. König Mathias begnügte sich in Auhrow mit der Versicherung König Georgs, daß er den Herren möglichst entgegenkommen und nicht blos in ihre völlige Restitution, sondern auch in weitere Zugeständnisse willigen wolle.[1])

So weit die Verhandlungen.

Noch am 28. Feber verließen die beiden Heere ihre Stellungen. Die Ungarn wandten sich gegen Mähren; der Böhmenkönig führte die Seinen nach Kuttenberg, wo er schon am nachfolgenden 1. März das Heer entließ.

Die Nachricht von dem, was bei Wilemow geschehen war, erzeugte in Böhmen und bei allen Freunden des Hussitenkönigs ungetheilte Freude. Man bedauerte höchstens, indem man freilich sich rasch verbreitenden irrigen Meinungen mehr Rechnung trug als der klugen Mäßigung des Königs, daß er seine günstige Lage nicht benützt habe, um dem Gegner eine entscheidende Niederlage beizubringen und sich mit Gewalt zu erzwingen, was er nun erst auf dem Wege schwieriger und unsicherer Verhandlungen erstreben mußte.

Um so größer war die Bestürzung bei allen Gegnern. Dort, wo man noch eben auf ganz entgegengesetzte Meldungen aus Böhmen sicher gehofft, — schon war ja verkündet worden, die Ungarn hätten sich Kuttenbergs bemächtigt — begegnete denn auch die Meldung von dem Wilemower Stillstand und dem, was sich daran knüpfte, anfänglich vielfach dem entschiedensten Unglauben. „Wir sehen Brief und Siegel des Königs von Ungarn und Herrn Zdenken (von Sternberg)," schrieb man aus Zittau nach Görlitz, wohin ein Bote die Stillstandsansage gebracht hatte, „und können doch die Sachen schwerlich glauben."[2]) Die Nachricht fiel vor Allem wie ein Blitz aus heiterem Himmel mitten hinein in die Berathungen des Regensburger Reichstages, welche der Legat Lorenz von Rovarella mit Unterstützung der Kaiserlichen nicht ohne Aussicht auf Erfolg leitete. Als Rovarella die Nachricht zukam, vermochte auch er sie nicht zu glauben. Er hielt die Kunde zurück. Seine Hoffnung war, der ihm zugesandte Brief sei unterschoben, denn nicht ein Bote des Königs Mathias hatte ihn ge-

1) Vgl. Font. rer. Aust. XLII, 459 n. 346.
2) Font. rer. Aust. XX, 564—566, n. 476.

bracht, die Schrift schien ihm nicht „kanzlerisch", und niemals hatte ihm der König in solcher Form geschrieben. Heinrich von Plauen, König Georgs grimmiger Feind, prüfte den Brief noch besonders auf seine Echtheit, da er sich besondere Kenntniß in solchen Dingen zutraute.[1]) Aber rasch kamen neue Mittheilungen, welche das Gehörte bestätigten und auch einen Einblick in den Hergang der Sache gewährten.[2]) Nun ließ sich an der Echtheit der königlichen Meldung nicht länger zweifeln, und blieb auch nichts anderes übrig, als auch dem versammelten Reichstage offizielle Mittheilung zu machen. Ohnehin war ja bereits die Aufforderung des Königs eingelaufen, der Legat möge sich unverweilt zu ihm verfügen. So trat er denn mit seiner Meldung hervor. „Item der Legat war gar fast traurig," schreibt der Egerer Rathsbote von Regensburg nach Hause, „und sagten, er hätte geweint, da er den Brief des Königs von Ungarn gelesen hatte, und war ganz zerrüttet in seinem Fürnemen und verirret."[3])

Aber rasch gewann Rovarella die Fassung wieder. Daß er nach Mähren eilen müsse, darüber war er alsbald mit sich einig, nicht etwa allein, weil König Mathias es wünschte. Was da unerwartet so ganz Unglaubliches geschehen war, das wollte er sich in der Nähe besehen. War die Vereinbarung zwischen den beiden Königen eine endgiltige und den Interessen der Kirche entsprechende, so sollte seine Antheilnahme daran nicht fehlen; war irgendwie ein Mangel dabei, so war er entschlossen, die ganze Sache mit allen Mitteln zu bekämpfen. Denn es handelte sich ja um Fragen, die in erster Reihe die Kirche und den Glauben berührten, und der Ungarkönig war dem Papste, dem Kaiser und den verbündeten Baronen und Ständen Böhmens und der Nebenlande derart verpflichtet, daß er nicht in der Lage war, einseitig ein Abkommen zu treffen.

Da konnte es sich denn in Regensburg nur noch um einen möglichst glimpflichen Abschluß oder vielmehr eine Vertagung der Verhandlungen drehen, um einen eiligen Versuch, die Mühen des Tages nicht gänzlich verloren zu sehen. Das war es, was den kaiserlichen Bevollmächtigten, den Grafen Haug von Montfort, bewog, im Einvernehmen mit dem Legaten noch am 10. März, als der Gesandte des Markgrafen von Brandenburg und wohl auch Andere bereits Regensburg verlassen hatten, der Reichsversammlung den Entwurf „eines künftigen Zuges gegen Böhmen" vorzulegen. War es auch wegen der unaufschiebbaren Abreise

1) Bamb. Reichsarchiv, Reichstagsacten V, fol. 72 a.
2) Ebenda am 10. März. Bamb. Archiv l. c. fol. 72 b.
3) Der Brief findet sich in Font. rer. Austriac. XLIV, 659.

des Legaten nicht möglich, darüber sofort zu berathen und zu beschließen, so sollte doch jeder der Anwesenden die Sache reiflich bedenken, damit man auf dem neuen Reichstage, der unverweilt nach Klärung der Sache nachfolgen würde, sich darüber rasch einige.[1]) Dem Entwurfe zufolge sollte Deutschland an dem Kriege des Kaisers, des Königs von Ungarn und ihrer Bündner im künftigen Sommer activen Antheil nehmen. Aus dem Reiche wird eine ansehnliche Streitmacht von mindestens zwanzig- bis vierundzwanzigtausend Fußgängern und sechstausend Reitern gegen Böhmen entsendet. Die Führung übernehmen „etliche seiner Kurfürsten und Fürsten", welche Papst und Kaiser zu obersten Hauptleuten ernennen; sie werden mit Waffen und allem Kriegsgeräth, auch mit Geld derart versehen, daß sie bis zum künftigen Martinitage im Felde zu beharren vermögen. Ist „Girsik" bis dahin noch nicht bezwungen, so soll noch eine starke Abtheilung des deutschen Heeres, etwa viertausend Mann, auch den Winter über in Böhmen stehen bleiben, um hier in Verbindung mit den ungarischen Truppen und den „christlichen Böhmen", den Mährern, Schlesiern und Lausitzern „den täglichen Krieg zu üben". Im Jahre 1470 soll aber der Krieg mit ganzer Macht wieder aufgenommen werden, derart, daß bis Georgi 1470 alle Abtheilungen des Reichsheeres in voller Stärke wieder auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen sich versammeln u. s. w.

Nun zeigte ja wirklich die Versammlung ein gewisses Entgegenkommen. Eine Commission ward gewählt, um die neue Vorlage zu begutachten, und sie hat denn auch noch am selben Tage ihre Bemerkungen dazu redigirt, freilich „nicht in antwortsweise", sondern nur „zur Erinnerung der Sachen" und „auf Verbesserung" des Legaten und der kaiserlichen Anwälte. Bedeutet hat all' dies nichts mehr. Der Erfolg des Regensburger Tages war durch die Ereignisse von Wilemow vernichtet, so sehr man dies zu verhüllen strebte. Und wenngleich der neue Reichstag schon auf Christi Himmelfahrt (11. Mai) anberaumt war, so vermochte sich jeder Kenner deutscher Dinge leicht zu sagen, daß, falls der Tag ja zu Stande kam, bis dahin die Sachlage eine neue Gestaltung erlangt haben würde.

Es steht nun fest, und das Nähere liegt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung, wie sich zunächst die Hoffnungen und Wünsche nicht

1) Der Entwurf u. a. schon bei Gemeiner, Regensburger Chronik III, 447 ff. und (nach der Copie im Egerer Stadtarchive) in Font. rer. Aust. XLIV, 654—660 n. 541.

erfüllten, die beide Könige an die Abmachungen von Wilemow knüpfen mochten. Der Plan einer Erhebung des Magyarenherrschers auf den deutschen Thron erwies sich als unmöglich, so eifrige Mühe sich auch Georg von Podiebrad darum geben mochte und so schwere Opfer dafür zu bringen er auch entschlossen war. Die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, auf die Georg dabei gerechnet hatte, versagten sich vollständig. „Er glaube nicht," ließ Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der thatsächliche Lenker der Reichspolitik beider Häuser in dieser Zeit, dem König sagen, „daß der Kaiser das Reich aufgeben werde oder daß die Kurfürsten einen Nichtdeutschen gern zum römischen König oder Kaiser haben wollten"; ihm selbst zieme „unseres Herrn des Kaisers halber" nicht einmal, die Sache auch nur bei seinem Bruder, Kurfürst Friedrich, oder bei Kurfürst Ernst von Sachsen anzubringen.[1]) Der böhmische Versuch, in König Ludwig XI. von Frankreich einen „Vorgeher" bei dieser Sache zu erlangen, war ebenso völlig vergeblich. Jorg von Stein, bald als sprachkundiger und vielgewandter Diplomat von König Georg besonders im Verkehr mit den westlichen Fürsten verwendet, befand sich unlange darauf in einer Mission am Hofe Herzog Karl des Kühnen von Burgund, des Todfeindes König Ludwigs.

Aber ebenso scheiterten die Bemühungen des Königs von Ungarn um eine Beilegung des böhmischen Kirchenstreites. Noch ehe es zu den Friedensverhandlungen zu Olmütz kam, hatten sich um ihn die Legaten, die Häupter des Herrenbundes und die Gesandten des Kaisers versammelt, und er überzeugte sich rasch, daß von einer Bewilligung der Compactaten für Böhmen nicht die Rede sein konnte. Nicht einmal die Waffenruhe, die man dann in Olmütz nach schwerer stürmischer Verhandlung bis Pfingsten 1470 vereinbart hatte, ließ sich aufrechterhalten. Mit dem Juli 1469 standen sich die Könige und ihre Freunde bereits wieder ebenso mit den Waffen in der Hand gegenüber, wie dies bis zum 28. Feber desselben Jahres der Fall gewesen war, ja die Erbitterung und der Kampfeseifer schienen auf beiden Seiten größer als früher. Nach allgemeiner Annahme war damit das letzte Ergebniß des Wilemower Vertrages beseitigt; die Dinge hatten in den alten Lauf zurückgelenkt.

Aber es war nur Schein. Eben die Vorgänge in und seit Wilemow hatten Verhältnisse gezeitigt, die denn doch gewaltig nachwirkten und zu

1) Brief von 23. März 1469. Riedel, Cod. diplom. l. c. und Fontes rer. Aust. XX, 567—569 u. 478.

dem bleibenden Umschwung im böhmischen Kriege, der im Spätjahre 1469 eintrat, in der directesten Beziehung stehen.

Schon gleich in Regensburg hatte die Aussöhnung der beiden östlichen Könige eine ganz unerwartete Rückwirkung auf die Haltung der Häuser Baiern, Brandenburg und Sachsen in ihrer Reichspolitik. Es scheint, daß die Empfindung, im Streite der Könige die Rücksichten für den einen wie für den anderen wenig beachtet zu haben, nun in den deutschen Fürsten die Besorgniß wachrief, von beiden unfreundlich behandelt zu werden. Der Gedanke einer Einung der Häuser untereinander, der schon im Vorjahre die Fürsten und ihre Räthe beschäftigt, wurde nun in Regensburg wieder lebendig. Auch das Haus Oesterreich wollte man zuziehen.[1])

Freilich konnte bei der Lage der Dinge das Project nur vorwärts gehen, wenn noch weitere und starke Impulse zur Ueberwindung all' der großen Hindernisse drängten, welche sich der Vereinigung von Oesterreich, Baiern, Brandenburg und Sachsen zu einem festen Bunde entgegenstellten. Diese Einwirkung war seit Juli 1469 nicht weiter zu erwarten, und so blieben hier die Regensburger Erörterungen wenigstens vorläufig ohne greifbares Ergebniß.

Ungleich bedeutsamer beeinflußte die Ausführung der Wilemower Vereinbarungen die Stellung des Königs von Ungarn zu seinen Bündnern und Schutzbefohlenen innerhalb der Krone Böhmen und das Verhalten des Kaisers zu beiden kriegführenden Parteien. König Mathias hatte nicht blos bei Wilemow, sondern auch noch öfter nachher so ernstlich zu erkennen gegeben, er sei des schweren böhmischen Krieges müde und gern bereit, einen Frieden zu schließen, wenn es mit Ehren und Vortheil geschehen könne, daß der Herrenbund und die Legaten immer auf's Neue in die größte Besorgniß geriethen, Mathias möchte doch noch ein Separatabkommen mit König Georg treffen und sich dann zurückziehen. Was sollte dann mit ihnen geschehen? Blieben sie nicht so der Rache des tödtlich beleidigten Hussitenkönigs preisgegeben? Als nun in Olmütz die Friedensverhandlungen begannen und auf's Neue die Vertraulichkeit der Fürsten und Mathias freundliches Entgegenkommen gegen König Georg die Liga ängstigte, da entstand in ihren Reihen der Wunsch, den Corvinen unauflöslich mit der Sache des Herrenbundes und der Kirche zu verbinden, indem man an Stelle des von der Kirche abgesetzten Georg ihn zum König von Böhmen wählte. Unter dem Drucke der Thatsachen und der

1) Vgl. A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Herzog von Baiern-Landshut, Nördlingen 1865, 379—380.

klugen Maßnahmen des Königs einigte sich schließlich die ganze Partei in dieser Sache und am 3. Mai 1469 ward Mathias in der That zum König von Böhmen erwählt. Es geschah, nachdem der König durch langes Weigern seinen Wählern auch noch schwere Opfer für die Fortführung des Krieges gegen die Ketzer abgerungen.[1])

Kaiser Friedrich hatte in dem Vorgehen des Königs von Ungarn vom Anfange an die billige Rücksichtnahme auf seine Interessen vermißt. Er weilte, auf der Rückkehr von Rom begriffen, in Venedig, als sich die Meldung von den Vorgängen des 28. Feber auch im Süden verbreitete. Wohl ließ sich nicht direct behaupten, daß der König die mit den Bündnern eingegangenen Verträge verletzt;[2]) aber lag nicht doch die Besorgniß unmittelbar nahe, daß in Anhrow auch schon betreffs des definitiven Friedens Abmachungen getroffen seien?

Was der Kaiser weiter in der Sache merkte, konnte solche Annahme nur bekräftigen. Der Freiherr Andreas Baumkircher, der sich in diesen Tagen gegen ihn in der Steiermark erhoben hatte, fand vorerst, statt Widerstand, wie es sich für König Mathias als Freund des Kaisers ziemte, von ihm viel eher Förderung. Die Gesandten, welche Friedrich nach Olmütz abordnete, hatten ebenso wie die Ligisten Gelegenheit zu bemerken, daß König Mathias sich bei den Böhmen eifrigst um ein Einverständniß bemühe, ohne sich durch die Bedenken der Legaten und die Wünsche des Kaisers sonderlich beirren zu lassen.[3]) Gab es, so mußte sich der Kaiser sagen, für sein Bündniß mit dem Ungar und der Liga noch die rechte Nöthigung, nachdem der Corvine zum König von Böhmen gewählt war? War es nicht jetzt vielmehr für ihn, den Kaiser, Zeit, in den Hintergrund zu treten, da ja die Olmützer Wahl den König von Ungarn auf's Neue in den Krieg gegen die Hussiten hineintrieb und darin festhielt? Daß dies sein und seiner österreichischen Erblande Interesse dringend gebot, war sicher, ebenso, daß König Mathias in des Kaisers Lage nicht anders handeln würde. Warum sollte Friedrich sich durch principielle Bedenken dort festhalten lassen, wo der Ungarkönig sie soeben durchaus nicht gekannt hatte? Es kam endlich dazu, daß der Kaiser, offenbar zu seiner großen Ueber-

1) Vgl. Höfler, Kaiserl. Buch 200—201. Font. rer. Aust. XX, 570 ff. Eschenloer, Historia Wratisl. in den Scriptor. rer. Silesiae VII (ed. H. Markgraf), 201—202; Geschichten der StadtBreslau II, 160—162. Dlugosch, Hist. Pol. l. c. 522.

2) Monum. Hungar. histor., herausgeg. von der kgl. ungar. Akadem. d. Wissenschaften, Acta extera V, 125.

3) Vgl. Font. rer. Aust. XLII, 487 u. 365.

raschung, aber jetzt in Rom persönlich den Eindruck hatte gewinnen können, daß auch die Curie den böhmischen Krieg viel leichter nahm, als er gemeint. Er war entschlossen, nun nicht päpstlicher zu sein als der Papst.

So wurzelt des Kaisers allmähliche Schwenkung zu Böhmen hinüber (Ende 1469) wesentlich in dem, was der Tag von Wilemow einleitete. Sie riß damit die erste große Bresche in die geschlossene Reihe der Gegner König Georgs. Sie eröffnete ihm direct auch die Versöhnung mit der Kirche, die der König dann freilich nicht mehr erlebt hat. Sie erzeugte endlich im Heerlager des Hussitenkönigs jenes Vertrauen auf die eigene Kraft, die ihm bis zum Ende seiner Tage den erfolgreichen Widerstand gegen die Uebermacht der Feinde ermöglichte.

Der Zolltarif für Böhmen vom Jahre 1737.[1]

Von

Dr. Ottokar Weber.

In Theorie und Praxis hat sich im Laufe der Jahrhunderte, die zur neuen Zeit gerechnet werden, das Wesen der Zölle und ihre Gesetzgebung geändert. Allmählich ist man zur Einsicht gelangt, daß der Zoll ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung von Handel, In-

1) Der Verf. will in Folgendem in kurzen Zügen diesen ersten ausführlichen Zolltarif, der für Böhmen erlassen worden ist, analysiren und kritisiren, ohne sich auf die Erörterung der Ziele und Zwecke der österr. Regierung in volkswirtschaftlicher Beziehung einzulassen. Es wird sich immerhin dabei manches Streiflicht auf den Zustand von Handel und Industrie in Böhmen zur damaligen Zeit werfen lassen. Eine ausführliche Geschichte des Zustandekommens jenes Zolltarifs kann hier ebenfalls noch nicht gegeben werden, nur einige diesbezügliche Fingerzeige. Vielleicht kommt Verf. noch einmal in die Lage, diese Lücke ausfüllen zu können — falls das nicht von berufenerer Hand geschieht.

Ein Exemplar des Zolltarifs mit der eigenhändigen Unterschrift des Monarchen und mit der Contrasignirung des böhm. Kanzlers befindet sich im Prager Statthalterei-Archive; überdies ist er im Codex Austriacus Suppl. II, pag. 937—1000 abgedruckt. Ergänzende Actenstücke fanden sich im eben genannten Archive, sowie im k. k. Kammerarchive zu Wien vor. Verf. nimmt den willkommenen Anlaß wahr der stets fördernden und gefälligen Unterstützung der Herrn Archivare Köpl in Prag, von Rátky und Krejčy in Wien mit wärmsten Danke zu gedenken.

dustrie und Gewerbe sei, daß er auf die Preise der Rohproducte, Artefacte, der Lebensmittel einwirke, daß die volkswirthschaftliche Blüthe oder der Verfall ganzer Landstrecken von ihm abhängig seien.

Das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert kannten noch keine Zollpolitik im heutigen Sinne des Wortes, für diese Zeiten war der Zoll noch eine bloße Finanzmaßregel, zur Erhöhung landesfürstlicher Einnahmen bestimmt.

Man erkannte damals hauptsächlich den einen Grundsatz in Zollsachen an: daß jeder zum Lande hinausgeführte Artikel abgabepflichtig sei.

Diese Abgabe hieß man den „Zoll" *κατ' ἐξοχήν*. Sie war durchaus nicht an das Passiren der Landesgrenzen gebunden, sondern konnte auch mitten im Binnenlande — besonders bei Waaren, die ausfuhrverdächtig waren — eingehoben werden.

Einen Zoll auf eingeführte Waaren dagegen kennen jene Zeiten gar nicht, sondern nur eine Abgabe beim Verkauf oder Gebrauch der einzelnen Artikel: also einen Consumo-Zoll, der zuerst auch gar nicht so genannt wurde, sondern Ungelt (für Getreide Strichgeld) hieß.

Es steht diese Theorie im diametralen Gegensatze zu unserer heutigen: jetzt gilt der Satz (mit ganz wenigen Ausnahmen), daß Alles frei ausgeführt werden darf, wogegen zum Schutze der heimischen Producte und Industrialien größere oder geringere Abgaben die Einfuhr aus dem Auslande regeln, sie außerordentlich erleichtern, in anderen Fällen ganz verhindern müssen.

Einen Transito- (Durchfuhr-) Zoll kennt das 16. Jahrhundert noch nicht, schon das nächst folgende aber führt ihn ein.

Im Allgemeinen gilt, daß der Esitozoll das Doppelte von dem Consumo- oder Transitozolle betrage, wenn überhaupt von einem Consumozolle die Rede ist. Das wichtige Zollpatent vom 20. August 1658 hat aber ausdrücklich die Worte: es richte sich an die Handelsleute etc., die über die Grenzen hinaus oder nur durch unser Königreich handeln; und es spricht nur über Gegenstände, die in diesem Königreich „erwachsen, erbauet, erzeuget oder die darinnen auffgeladen und weiter geführet werden". [1])

Die ersten Zollmandate, die von den Habsburgern für Böhmen erlassen wurden, haben nur für dieses Königreich und für die Markgrafschaft Mähren Geltung; [2]) die anderen Nebenländer, Lausitz und

1) Dieses Zollpatent ist — in Druck — im Prager Statthalterei-Archive aufbewahrt.

2) Aus den Jahren: 1546, 1558, 1571, 1575, 1579.

Schlesien, werden dadurch nicht berührt; sie erhalten, wieder von einander unabhängig, eigene Zollgesetze. Im Jahre 1556 taucht auf diesem Gebiete die Bezeichnung auf: Länder der böhmischen Krone, erst von da an können sie für alle Theile gleichbindende Zoll- und Ungelts-Verordnungen erhalten.

Wobei aber noch lange nebenher kaiserliche Erlässe nur für einen Theil dieser Länder geltend laufen; ja Maximilian II. hat dann anno 1571 sogar für die Bewohner von vier böhmischen Kreisen — Prachiner, Pilsner, Saazer und Leitmeritzer — ein eigenes Zoll-Mandat erlassen.[1]) Bei einer solchen engen territorialen Umgrenzung des Zollgebiets ist es nur begreiflich, wenn bis in unsere Zeiten hinein die österreichischen Erblande für Böhmen und seine Nebenländer in dieser Hinsicht „als Ausland" galten. Allerdings wurde da bald doch ein Unterschied gemacht zwischen diesem Auslande und dem wirklichen — nach unseren heutigen Begriffen; so gelten Ausfuhrverbote nur nach letzterem; und die Zollsätze sind bei ersterem geringer als bei den Ländern, die nicht dem Scepter der Habsburger unterstehen.

Was den Umfang der Zollmandate betrifft, respective die Artikel, die sie umfassen, so finden wir da ein starkes Anwachsen. Das erste Mandat für Böhmen vom 11. März 1546[2]) ist noch sehr inhaltsarm, es nennt kaum etwas Anderes als die verschiedenen Vierfüßer: Pferde, Ochsen, Schafe etc., dann Getreide, Butter, Käse, Honig, Federn, Zinn, Salpeter, Häute. Auch die Erlässe der nächsten Jahrzehnte sind kurz und ungeordnet; die erste Tabelle in alphabetischer Ordnung bringt das Mandat von 1629. Das vom 20. August 1658, von Kaiser Leopold unmittelbar nach seinem Regierungsantritte erlassen, umfaßt bereits 209 Tarifposten für die Ausfuhr, 53 für die Durchfuhr; alle nicht namentlich angeführten Waaren sollten bei der Ausfuhr von jedem Gulden Werth einen Kreuzer zu entrichten haben, bei dem Transit die Hälfte.

Vom Jahre 1658 bis zum Jahre 1737 wurde kein besonderes Zollmandat erlassen, nur durch kaiserliche Verordnungen je nach Bedarf oder Gutdünken der Zoll auf einige Artikel bald erhöht, bald herabgesetzt, ohne jede Rücksicht auf eine allgemeine Zollpolitik, sondern nur um dem Bedürfnisse des Augenblicks, oder was man dafür hielt, entgegenzukommen.[3])

1) S. den Aufsatz von Josef Jireček: Celnictví české za šestnáctého věku in Časopis Musea 1867. XLI. Jahrg. 1. Heft.

2) Ebda. pag. 23—24. Nebenbei erwähnt ist der čtvrtek po sv. Tomáši, der 11. März, und nicht der 10., wie es Jireček hat.

3) So durch das Patent vom 11. Juni 1728, durch welches meist Luxuswaaren

Es kann heute als eine allgemein anerkannte Thatsache betrachtet werden, daß Stabilität der Zollverhältnisse auf Handel und Wandel sehr günstig wirke; wurde doch bei den im Vorjahre festgestellten großen Handelsverträgen hüben und drüben die „Bindung" einzelner Zollpositionen auf zwölf Jahre als ein besonderer Vorzug gerühmt.

Es ist dies einer der vielen national-ökonomischen Grundsätze, von denen man vor hundert Jahren noch keine Ahnung hatte, wenn auch schon damals die Unsicherheit der Tarife, ihr häufiger Wechsel als schädigend empfunden wurde.[1])

---

ausländischer Provenienz getroffen wurden und durch den Aufschlag vom Jahre 1735; von Beiden wird noch zu reden sein. Dann ein besonderer Flachs- und Wein-Aufschlag zu Gunsten der Cassa des Collegium Commerciale; endlich wiederholte Aufschläge auf Pfundleder etc. S. unten.

1) Ein drastisches Beispiel hiefür liefert der Zoll auf Leder, das überhaupt in der damaligen Tarifpolitik eine große Rolle spielt. Aus dem 17. Jahrhundert wurde eine Durch- und Ausfuhrgebühr auf rohe Ochsen- und Kuhhäute von 30 Kreuzern per Stück übernommen; 1702 ein weiterer Aufschlag von 45 Kreuzer daraufgelegt; derselbe dann am 6. Dezember 1723 wieder aufgehoben.

Mittels Patents vom 23. Dez. 1729 wird auf ausländischen Juchten ein Einfuhr-Zoll von sechs Gulden per Ctr. festgesetzt; von dem auf der Fabrik des Freiherrn del Campo zu Auras in Schlesien erzeugten Juchten aber nur der dritte Theil 2 fl. eingehoben. (Diese Fabrik ist bereits 2 Jahre vorher erwähnt; den böhmischen Händlern wird angetragen, anstatt der moscowitischen die schlesischen Juchten zu kaufen.) Gleich darauf muß noch ein weiterer Aufschlag von 5 fl. auf jeden Centner erfolgt sein, denn es wird am 26. Februar 1731 ausdrücklich gesagt, daß dieser neue Aufschlag wegzufallen habe und es bei dem von 6 fl. per Ctr. sein Bewenden haben solle. Am 3. April desselben Jahres wird dann noch bestimmt, daß die Auraser Juchten nur 15 kr. per Ctr. zu zahlen haben. —

Daß einzelnen Fabrikanten für ihre Erzeugnisse oder für einzelne Artikel überhaupt Zollermäßigungen gestattet werden, vermehrt wohl die eben angedeutete Tarif-Unsicherheit, zeigt aber von den Versuchen der Regierung, dadurch den Bedürfnissen der Industrie entgegenzukommen. So werden beispielsweise am 2. Februar 1727 eine ganze Reihe solcher Begünstigungen ertheilt; es wird die Transito-Gebühr auf Seide und Seidenwaaren, die durch Böhmen nach Schlesien gehen, auf die Hälfte herabgesetzt; dem Freih. del Campo für seine Auraser Fabrik die Transitogebühr auf 2 Jahre ganz erlassen; dem Grafen Joh. Jos. Waldstein für die in seiner Fabrik in Oberleutensdorf erzeugten feinen Tücher — von denen die Elle mehr als 1 fl. kostet — bei der Ausfuhr der halbe Zoll, bei der Einfuhr das kleine Umgeld auf zwei Jahre erlassen; dieselbe Vergünstigung dem Elias Kessler, genannt Sprengeissen, für seine wollenen feinen Zeuge und Canafaß, die er in seiner Fabrik in Grottau auf der gräfl. Gallas'schen Herrschaft Graffenstein erzeugt;

Es liegt uns diesbezüglich ein interessanter, wohl anonymer aber sicherlich von maßgebender Seite herrührender Bericht aus dem Jahre 1720 vor.[1]) Derselbe ist offenbar eine oratio pro domo für den Herrn von Borscheck,[2]) der von 1711—17 das böhmische Zoll- und Mautwesen geleitet hatte, und eine Anklage gegen die neue 1717 eingerichtete Administration.[3])

Als besondere Beschwerden gegen dieselbe werden folgende Punkte hervorgehoben: zunächst die Einhebung der „ohnedieß sehr erhöhten und unproportionnirten" Zollsätze mit „unfundirtem Rigor".

Scheinen hiemit die Finanz-Organe eigentlich nur etwas zu eifrig ihrer Pflicht genügt zu haben, so blieb in anderen Fällen ihrer Willkür Thür und Thor offen.

Denn eine ganze Reihe von Gegenständen war in den früheren Zollpatenten entweder gar nicht angeführt oder nur ungenau beschrieben worden; sie mußten daher jetzt von den Zollbeamten nach Gutdünken tarifirt werden, wobei nun die Eigenthümer häufig Ursache zu Beschwerden über Benachtheiligung fanden. Des Weiteren wird bitter geklagt über die eigenmächtig und übermäßig eingehobenen „Zettelgelder", überhaupt Gebühren aller Art, die oft bis zu einem Fünftel des ganzen Zollsatzes stiegen. Seccaturen von Seiten der Beamten scheinen auf der Tagesordnung gewesen zu sein.

Es wird gerügt, daß fremde Kaufleute, die ihre Waare ins Land führen, um sie hier zu verkaufen, sofort bei der Berührung der Grenze den Zoll entrichten müssen, dieser nicht nach dem Werthe der Waare oder dem Einkaufspreise, sondern nach dem Verkaufspreise angesetzt würde.

Ein besonderes Beispiel wird dafür beigebracht: jüngst seien niederländische Bilderhändler da gewesen, die über den Vorgang der Zollbehörden

---

Allen dreien auch die Stückmauth. Statthalterei-Archiv. Com. Sachen 151, 170 ff.

1) Prager Statth.-Archiv. S. auch Beilage I.

2) Borscheck hat überhaupt auch noch später in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine große Rolle gespielt; sein Nachlaß ist uns glücklicherweise erhalten und in 30 Folio-Bänden von Herrn Dr. Alfred F. Pribram im Haus-, Hof- und Staats-Archive aufgefunden worden, der ihn in nicht ferner Zeit zu bearbeiten gedenkt.

3) Geleitet 1718 von den Herrn Ehemannt und Wrany, denen dann 1718 eine Ober-Inspection übergeordnet wird, bestehend aus Baron Prandlinsky und Cammerrath Hartlieb. Von 1720 findet sich für die Grenz-Zoll und Ungelts-Administration der Titel: K. Mauthgefälls Ober-Inspection und Administration.

dermaßen in „Consternation gesetzet" worden seien, daß sie „durch gedruckte Zettel in allen dreyen Prager Städten kundt machen lassen, man soll ihnen nur auch umb die Helffte, ja geringer abkauffen, sie wollten sich hiermit verschworen haben, ihr Lebestag nicht mehr in die kayß. Erbländer zu handlen, auch andere dafür zu warnen wissen".

Auf diesfalls geschehene Remonstranz habe sich nun die Zoll-Administration dahin geäußert: an solchen Kaufleuten, die ohnedies das Geld aus dem Lande heraus trügen, liege nichts.[1])

Dasselbe sei dann zweien Prager Handelsleuten mit Altarblättern geschehen; im Allgemeinen wird noch hervorgehoben, daß einheimische Künstler, die ihre Werke ins Ausland verkaufen, davon zehn Procent Zoll zahlen müßten.

Solche Klagen, die früher und später immer wiederkehren, mußten es der Regierung nahe legen, einen vollständigen, ausführlichen Zolltarif neu ausarbeiten zu lassen. Man scheint auch sofort nach Regierungsantritt Kaiser Carl VI. die Nothwendigkeit eingesehen zu haben, eine Reform dieses alten, den neuen Zeitläuften nicht mehr anpassenden Zolltarifs eintreten zu lassen, ja es spricht die Vermuthung dafür, daß damit nur Pläne aufgegriffen worden sind, die sich sicherlich bis unter die Regierung Kaiser Leopolds verfolgen ließen.

Im Mai 1715 bereits schreibt die Hofkammer an die böhmische Grenz-Zoll-Administration in Prag, daß „man mit Verfassung des neu einzurichtenden resolvirten böhmischen Zoll-Vectigalis quoad materiale allbereith zu Ende gelanget und nun auch vonnöthen sein will den künftigen statum personarum zu fundiren". Da die Administration am besten wisse, was für eine Qualification dazu nöthig sei, soll sie sich darüber äußern, was für einen Beamtenstand sie brauche.[2])

Und zwar ist diese Untersuchung über die Rectification des böhmischen Zollmandats durch eine gemeinsame Berathung zwischen Hofkammer und böhmischer Hofkanzlei geführt worden.[3]) Im Februar 1718 heißt es bereits in einer Zuschrift von Seiten der Hofkammer: „bevor demnächst

1) Siehe gegen diese damals allgemein verbreitete Theorie, daß der Import die Bilanz eines Landes schwäche, weil er das Geld herausziehe, die Aeusserung des Collegium Commerciale in Beilage II.

2) Schreiben der Hofkammer vom 25. Mai 1715. K. A.

3) Hofkammer an Schlesische Kammer. 19. Sept. 1716. K. A. — Ebenso heißt es in einem Schreiben der Hofkammer an die böhm. Hofkanzlei vom 30. April 1718: „in dem wegen einrichtung dern böhmischen Zoll-Vectigalien noch offenstehenden Congressu." K. A.

publicirt werden sollenden neuen Vectigalis". [1]) Die Thätigkeit der Wiener Behörde in dieser Hinsicht wird aber auch thunlichst angespornt durch stets erneute Klagen aus den betreffenden Ländern; so verlangen beispielsweise die Interims-Administratoren Ehemannt und Wrany „. . . diese äußerst erforderte Vectigals-Vernewerung umb so mehr in hohem Anliegen zu halten, alß ohne solche ordentliche tabella die alte Bediente nur mit Gewohnheit, die neue aber wegen Unwissenheit mit größter Gefahr zu ambtiren bemüssiget". [2]) Gleichzeitig war auch die Umänderung des schlesischen Zollmandats beschlossen und unternommen worden; beide Arbeiten wurden Mitte 1718 gleichzeitig fertig: der schlesische Zolltarif wurde dann in der That publicirt und ist in Kraft getreten. Nicht so war es dem böhmischen bestimmt.

Am 7. Juli übersendet die Hofkammer der Grenz-Zoll-Administration in Prag zwei Exemplare „von dem bereits völlig zu standt gebrachten neu corrigirten böhm. Vectigali . . . umb sich darauß unter einstens zu ersehen biß solches zur öffentlichen Publication kommen wirdt; maßen dessenwegen an seine Behörde das erforderliche dem allernechsten verordnet werden . . ." [3]) Auf diese Mittheilung hin hat aber die böhm. Grenz-Zoll-Administration sofort lebhafte Einsprache erhoben gegen die einzelnen Bestimmungen dieses neuen Projects; allein nicht nur aus dem internen Kreis der Behörden sind gegen diese Rectificirung der alten Bestimmungen Beschwerden eingelaufen, auch eine befreundete Macht, der Nachbarstaat Sachsen, fühlt sich durch den neuen Zolltarif bitter getroffen und remonstrirt in energischer Weise dagegen. [4])

---

1) Hofkammerschreiben vom 10. Februar 1718. K. A.

2) Dieselben an die Hofkammer 5. März 1718. K. A.

3) K. A.

4) Besonders die sechs Städte der Oberlausitz halten sich durch den Zolltarif in ihrem Handel mit Böhmen und Schlesien tief geschädigt. Ihre Remonstranz ist bereits vom 12. Juli 1718 datirt. Die officielle Beschwerde wurde vom polnischen und sächsischen Gesandten Adolph von Zech am 7. October überreicht. Am 20. Dezember übersendet die böhm. Hofkanzlei dieselbe der Hofkammer und ersucht um Zusammensetzung einer Commission zur Berathung darüber. Die Hofkammer erklärt sich am 30. Januar 1719 dazu bereit und nominirt die Herren von Keller und Tinti. Ebenso wird am 31. Juli Borscheck aufgefordert, ein ausführliches Gutachten einzureichen, wozu er sich am 30. September bereit erklärt, sobald er das nöthige Material besitzen werde. — Am 23. Januar 1720 gibt dann die böhm. Zollbehörde ihrerseits eine Aeusserung ab, in welcher sie den Spieß umdreht und gegen die zahlreichen „geleithe, accisen, licenzen, imposte" etc. Sachsens sich wendet, die das böhm. Commercium schädigen. Es heißt da: „. . . dahero und weillen dann churfazischer seiths auf diejenige effecten, welche sie in ihrem landt weiters nicht

Diese Einsprüche, namentlich der sächsische, haben offenbar an leitender Stelle Eindruck gemacht, denn von der Publicirung des vollständig ausgearbeiteten Entwurfes wird Umgang genommen und der Weg neuerlicher Conferenzen, Congresse und Berichteinholungen beschritten. Die Grenz-Zoll-Administration wird schleunig aufgefordert, „ihren umständlichen Bericht mit angeheffteten Gutachten, was in sothanen Vectigali etwa beyzusetzen, abzuthun oder zu verändern wäre punctatim zu erstatten," einer Aufgabe der sie wahrscheinlich mit solch eindringlicher Gründlichkeit nachzukommen sich beeiferte, daß der verlangte Bericht drei Jahre später noch nicht fertig gestellt war.[1] Zur Beseitigung der sächsischen Klagen wird ein Congreß mit sächsischen Vertretern geplant, für welchen man österreichischerseits dem Herrn von Borscheck eine leitende Rolle zugedacht hat.[2] Durch solche Hindernisse war aber das alte Vectigal unliebsam in Permanenz erklärt worden; das gab den zum Landtage versammelten böhmischen Ständen im Dezember 1721 Anlaß sich folgendermaßen zu äußern: „damit zu emporbringung sothanes Commercii und Manufacturen mithin zu einiger wiedererholung des Landes und deren darinnen sich befindenden Handelsschafften nicht nur alle privative von denen politischen Stellen ex parte

---

von nöthen haben, eine solche hohe aufflag und steigerung gemacht ist, daß solche unmöglich zum Handel und Wandel dahin verführen, mithin das was erwähnte Saxen ebeschon in ihrem landt haben und erzieglen durch die böhmische Unterthane nullatenus angebracht werden kann, worunter sich in specie böhmische Eyßen, Bodaschen, blaue Farb, Wein, Bier, Brandweinn befindet; alß seyndt wir der unvorgreiff. gehorsl. Meinung bey vornehmender Regulirung des böhm. und sax. Mauthwesen sonderlich dahin zu reflectiren, damit nebst deme, daß ein undt andere excessive aufflagen abzuändern und etwann eine proportionirte Taxa und Uniformität zwischen Böhmen undt Saxen in omnibus speciebus mercium einzuführen haubtsächlich erfordert, auf diejenige frembde effecten, alß Zinn, Meising, Kupffer Allaun, Bley, Glöth, Tücher, wollene Zeug, Strümpff, Leinwandt, Zwillich und dergl., deren man im Königreiche Böhmen mit einander nit bedürfftig ist, sondern wohl annoch die im landt erzieglende oder fabricirende feylschafften und das Gewerb denen armen Inwohnern gäntzlich darnieder schlagen, ab ex°. Churfaxen, im fall säxischer seiths beym vorigen verbleyben und in respectu deren allborth unbenöthigten und deswegen so hoch gesteigerten frembden effecten keine reduction vorgenohmen werden solte, gleichfalls auch ein hoherer Impost und sonderbar auf die Glöth, wie eine hochlöbl. böhm. Kammer unter 17 Mai und 31 August 1718 eingerathen hat, dann auch das außländische bley, weilen im landt ein mehreres erzeuget alß consumiret wirdt, eingeführet oder aufferlegt werden mochte." K. A.

1) Hofkammer an die böhm. Zoll-Adm. 28. März 1721. K. A.

2) Hofkammer an Borscheck. 3. Februar 1720. K. A.

deren Cameral-Stellen unternommenen Erhöhung deren Mauthen und Zollen, dann deren allseithige abusus und mißbräuche mit aller Schärffe eingestellet, sondern auch solche, wo nicht uns treugehorsambsten Ständen in corpore wenigstens die königl. Statthalterei zu dem Ende communicirt werden mögen, damit man sich dazu stellen und verschiedenes vielleicht dazu erinnern könnte." [1]) Es scheint eben, daß anno 1718 die böhmischen Interessenten nicht rechtzeitig gehört worden sind, was sich dann bitter gerächt hat. 1722 kommt die Angelegenheit in Fluß. Es wird beschlossen: „daß zur rectificirung des in abgewichenen 1718 Jahr für daß Königreich Böheimb entworffenen neuen Zoll-Vectigalis, bevor solches zur Publication kommete, eine gemeinschaftliche Comission auß etwelchen membris deren politischen und Cameral-Stellen angeordnet werde, welche wo es nöthig mit Vernehmung der pragerischen Kauffmannschaft angeregtes neues Vectigal von rubric zu rubric durchgehen, über jede, bey solcher Sye etwas zu erinnern findeten Ihre anmerckhungen verfassen und so dann in sachen ein umbständliches Guttachten erstatten sollen." [2])

---

1) 23. Dezember 1721. K. A. Die Stände machen bei dieser Gelegenheit auch darüber Vorstellungen, daß „in der hierländigen Taraff deren Waaren der Zoll und Mauth nicht nur durchgehends erhebet, sondern auch Ihro Maj. durch die Statthalterei die beschwerden der Kauffmannschaft zu wiederholten Malen vorgelegt worden sind, daß einmahlen die hiesigen Cameralstellen die Abgabe auf seyden und andere Waaren aus eigener Machtvollkomenheit erhebet habe und solche fort einfordern thäte." Es wird nun verlangt, daß diese Erhöhung wieder abgeschafft werde, da dadurch das ohnedies schlecht stehende commercium ganz geschädigt werde.

2) Protocoll der sub praes. des H. Grafen von Thurn in Sachen der drei böhm. Länder angeordneten Cameral Haupt Commission; praesentibus Kammerräthe Coix, Unkrechtsberg, Germeten. 22. Sept. 1722. (Vorher schon am 20. April ersucht die Hofk. die böhm. Kanzlei dahin zu consentiren, daß zu Rectificirung des neuen böhm. Zoll-Vertigals eine gemeinschaftliche Commission in Prag bestellt werde. Jene Hauptcommission hatte es am 16. März für höchst wichtig erklärt, daß „die alten ab annis 1637 und 1658 bis anhero beobachteten Vectigalien" endlich rectificirt wurden, „allß welches doch billich wo nicht alle fünf, wenigst alle zehn Jahr geschehen sollte".) — Diese gemeinschaftliche Commission bestand zunächst aus dem böhm. Oberstlandmarschall Grafen Joh. Jos. von Waldstein, dem kön. Landes Unter-Kämmerer Marquard von Hradeckh, den Appellationsräthen Aichenau und Glauchowa, dem altstädter Rathsverwandten Bulla von Bullenau, endlich dem Mercantilrath Christian Antoni ex parte politici. Von Seiten der Kammer wurden delegirt: Herr von Hartlieb, der Buchhalter Elemaunt, der Cameral-Repräsentant Hilleprand von Prandau und der Kammerrath von Lauer. Dieser Commission wurden aber später noch andere Landesofficiere und Beamte zugezogen. So finden wir noch

Diese Commission trat wirklich ins Leben und hielt vom 25. Januar — 7. December 1723 vierzehn Sitzungen ab, in welchen sie aber über allgemeine principielle Erörterungen nicht hinauskam, auch durch müßige Rangstreitigkeiten viel Zeit vertrödelte.[1] Nicht ohne daß aber doch einige für die industrielle Lage Böhmens interessante Tabellen angelegt worden sind.[2]

Ueber den Weitergang dieser Verhandlungen kann leider an diesem Orte nichts von Belang beigebracht werden: eine empfindliche Lücke, deren Ausfüllung dringend wünschenswerth wäre.

Wir können nur muthmaßend annehmen, daß dieser Thätigkeit der Behörden zunächst die Ergänzungen und Zollerlässe von 1728 und 1735 entsprossen sind, daß die endgiltige Regelung des Zolltarifes für Böhmen aber durch die systematische Langsamkeit und Gründlichkeit der damalig beliebten Arbeit nur stockend vorwärts kam. Erst 1735 finden wir wieder die Rede davon, daß die „rectification des diesfälligen Zoll-Vectigalis ehestens wider in die Hand genommen werde".[3] Und in der That wird noch im selben Jahre eine neue Abordnung von politischen und Cameralbeamten unter Vorsitz des Hofkammer-Präsidenten Grafen Gundacker von Starhemberg verfügt. Als Fachmann für die böhmischen Verhältnisse wird der bereits bei der Commission von 1723 beschäftigt gewesene, mittlerweile böhmischer Commercienrath gewordene Johann Christian Antoni von Adlersfeld nach Wien berufen; in ihm haben wir dann auch den Haupt-Redacteur des jetzt in den Jahren 1735—37 endgiltig fertig gestellten neuen Zolltarifes für Böhmen zu erblicken.[4]

Am 1. Februar 1738 sollte der Tarif in Kraft treten.[5]

Wir kommen nunmehr auf dieses neue, am 17. September 1737 publicirte Zollmandat zu sprechen. Während der vom Jahre 1658 noch

---

den Vicekanzler Philipp Grafen von Kollowrath, den Oberstburggrafen von Wrtby, den böhm. Kammerpräs. Grafen Hrzan, den Oberst-Land-Kämmerer Grafen Schaffgotsch, den Oberst-Lehenrichter Grafen von Tschernin, den Appellations-Rath Grafen Philipp Kinsky, die Hofräthe Widtmann und Hottowetz. K. A. September 1722 und März 1724. — Im Februar 1723 wird auch für diese Commission eine ausführliche Instruction angeführt, welche in 12 Punkten eine Geschäftsordnung für dieselbe bestimmt.

1) Bericht der von der böhm. Kammer dazu Delegirten an die Hofkammer 23. März 1724. K. A. Es gab besonders Streitigkeiten zwischen den politischen und Cameral-Delegirten.

2) S. Beilage III.

3) Hofk. an böhm. Hofkanzlei 12. Juli 1735. K. A.

4) S. Beilagen IV u. V.

5) S. Beilage V.

die Form eines langen, schmalen Blattes hat, etwa wie heutzutage ein großer Eisenbahnfahrplan, so stellt sich der unter der Regierung Kaiser Carl VI. erflossene als ein nicht allzudünnes Buch in Quarto vor — ein äußeres Zeichen des bedeutenden Inhaltsunterschieds zwischen beiden.

In der Einleitung wird zunächst bemerkt, daß seit dem zuletzt publicirten Zollmandate von 1658 „wegen Länge der Zeit und deren in mittelst verschiedentlich abgeänderten Umständen mancherley Irrungen sich ereygnet", darum der Kaiser nach reiflicher Prüfung, soweit es nothwendig und thunlich erschien, Abänderung und Erleichterung getroffen habe. Damit Niemand sich beschwert glaube, sondern selbst gleich wissen könne, was er zu zahlen schuldig sei, werden diese neuen Zollsätze, eingetheilt in drei Rubriken für Consumo, Ausfuhr und Durchfuhr, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zur Einhebung der Abgaben sind in einer Reihe von Städten Aemter errichtet worden: daher Leeg-Städte;[1]) hier soll der Verbrauchs- und wenn möglich auch der Ausfuhrzoll entrichtet werden, während die Grenz-Zoll-Städte die Transito-Gebühr einheben sollten. Nur daß zur größeren Bequemlichkeit des Publicums, wenn etwa eine Leegstadt nur mittels eines Umwegs zu erreichen wäre, die Grenzstadt daher viel näher und bequemer läge, zugestanden wird, daß der Esitozoll auch an der Grenze erlegt werden dürfe.

Jeder Versuch aber, solche Aemter und Städte etwa durch Benützung von Nebenwegen und Seitenstraßen zu umgehen, wird nach dem am 27. Februar desselben Jahres erlassenen Land- und Commercial-Straßen-Patente strengstens geahndet. Das Mandat findet es für nothwendig, dieses Verbot ganz besonders zu betonen mit Bezug auf die Juden, „alß bey denen die Verschwärzungen gemein zu sein pflegen", bei Savoyarden und anderen „fremden Marktfahrern". Sodann wird auf die bei der Zollabfertigung zu beobachtenden Maßnahmen eingegangen.

Wer immer zu Wasser und zu Lande aus fremden oder Erblanden

---

1) Solche Hauptleegstädte (es gibt dann noch eine Reihe von Orten mit Neben-Aemtern) sind: Reichenberg, B. Kamnitz, Nixdorf, B. Leipa, Jungbunzlau, Commotau, Brüx, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Saaz, Caaden, Eger, Carlsbad, Taus, Bergreichenstein, Klattau, Budweis, Pisek, Tabor, D. Brod, Neuhaus, Pilgram, Kolin, Chrudim, Habelschwerdt, Königgrätz, Leutomischl, Glatz, Trautenau, Nimburg. Sie waren eingetheilt nach Zollgebieten oder Quartieren, wie man es nannte. Es waren das Gabler, Commothauer, Preßnitzer, Egerischer, Tachauer, Budweiser, Teutschenbroder, Hohenmauther, Glatzer und Trautenauer Quartier.

Waaren und Feilschaften, Vieh, Getränk und dergleichen „einführet, sähmet, schiebet, traget und treibet" oder mittels Post und anderen Boten befördert, der hat sich sofort bei der nächsten Grenz-Zoll-Station zu melden. Wer dies unterläßt, dessen Waare, sofern sie sein Eigenthum ist, verfällt als Strafe; gehört sie nicht ihm, so verfallen Roß und Wagen als Contraband oder er wird an Habe und Leib gestraft. Die Güter müssen dann oberflächlich geprüft und gestempelt werden, worauf sie einen Passirschein erhalten bis zur betreffenden Leeg Stadt, wo die eigentliche Verzollung vorzunehmen ist.

Nur in zwei Fällen ist der Consumo-Zoll sofort zu entrichten: bei Waaren, die für den Gebrauch des gemeinen Mannes auf dem Lande bestimmt sind; dann wenn fremde oder inländische „ungesicherte" Juden oder Hausirer vorkämen: die sollten zur größeren Sicherheit ohne vorher entrichteten Zoll gar nicht ins Land hinein gelassen werden.

Als besonders wichtig für den Verkehr mit Böhmen werden die Messen in Leipzig, Naumburg und Frankfurt, die Jahrmärkte in Linz und Nürnberg bezeichnet. Werden Waaren bedingungsweise, d. h. nur für den Fall des Verkaufs eingeführt, so ist das ausdrücklich zu bemerken und die Beschreibung und Signirung derselben ist von den Beamten in ein eigenes „Conditions-" oder „Commissionsbuch" einzutragen. Für den Verkauf wird den „versicherten" Handelsleuten eine Frist von drei Monaten gesetzt, nach deren Verstreichung entweder die Waare zurückgehen oder der Zoll gezahlt werden muß. Sind die Kaufleute nicht „sicher" genug, so haben sie eine Caution zu leisten. Außerdem ist dieser Vorzug nur auf „Conditionswaare" zu beschränken: „Jubelen, kostbare Schildereyen, Galanterie und reiche Waaren".

Fremde Kaufleute, die mit ihren Waaren die Prager Jahrmärkte besuchen, können denselben Vorzug genießen, wenn sie dieselben binnen 14 Tagen nach Schluß des Jahrmarktes wegführen; oder aber sie können sie bis zum nächsten Markte in Prag lassen, und zwar in bestimmten Gewölben unter Verschluß durch Obsigillirung der Prager Kaufmannschaft, eventuell auch des Zollamts.

In der Regel sind die Waaren auf das Zollamt zu bringen, in Ausnahmsfällen können sie aber auch im Hause des Kaufmanns selbst untersucht werden, so bei Olietäten,[1]) Getränken, Glas, Porzellan, schweren Gütern.

1) Oelhaltige oder ölartige Medicamente und Essenzen.

Fremde Handelsleute dürfen außer der Jahrmarktszeit nur dann Waaren einführen, wenn sie dieselben nach der Verzollung versiegelt in geschlossenen Gewölben bis zum Markte liegen lassen.

Ausländer haben ihre Waaren binnen sechs, Inländer binnen drei Wochen untersuchen und verzollen zu lassen; geschieht das nicht, oder kommen sie ohne Factura und Adresse an, so sind sie über Jahr und Tag aufzubewahren, dann aber zu verkaufen. Sind es aber Sachen, die leicht verderben, „als welches gleich anfangs aus der Emballage, Geruch und anderen Umbständen, oder doch mit der Zeit aus dem sich äußernden Gestanck" zu ersehen sein wird, so müssen sie gleich verkauft, der Erlös muß in Deposito verwahrt werden.

Landsassen, die zugleich in einem andern Erblande begütert sind und Vieh, Getreide ꝛc. von einem Gute auf das andere schaffen, haben den Consumozoll ordnungsmäßig zu entrichten.

Die im Inlande selbst erzeugten Waaren sind aber von jedem Consumo-Zoll befreit: gemäß dem zwischen der kaiserl. Hofkammer im Einverständnisse der kaiserl. Ministerial-Banco-Deputation mit den böhmischen Ständen über die Abschaffung des Land- oder kleinen Ungelds am 9. August 1735 errichteten Vertrags.

Nur müssen die Waaren auch als inländische erweislich sein, daher alle solchen, welche sich plumbiren oder signiren lassen, mit kennbaren Zeichen des Orts, der Zunft, des Meisters versehen werden sollen. Scharfe Strafe soll den treffen, der ausländische Waaren für inländische ausgibt: Verfall derselben, eventuell Ausschließung des Betreffenden aus der Zunft. Zu besserer Controle sollen diese Waaren: ausländische Spitzen, Borden, Tuch, Zeug, Leinwand, Juchten- und Pfundleder jetzt nochmals plumbirt werden. Was künftig unplumbirt angetroffen wird, hat als ausländisch zu gelten. Ist der Zoll aber einmal richtig bezahlt worden, dann darf solche Waare ohne Hinderung im Lande hin und her geschafft werden.

Was den Esitozoll anbelangt, unterliegen demselben alle inländischen Producte (aber mit Berücksichtigung der oben erwähnten Conditionswaaren ꝛc.), auch die ausländischen eingeführten, wenn sie wieder außer Lands gebracht werden. Ist an dem Orte, von dem aus die Waare abgeschickt wird, keine Leeg-Station, so muß sie zur nächsten Leegstadt gebracht werden, kann aber auch zur größeren Bequemlichkeit auf der Grenz-Station selbst verzollt werden. Damit nun da nicht Alles wieder ausgepackt werden muß, so kann vor Abgang der Güter am betreffenden Orte ein Gerichtszeugniß erhoben werden über Stand und Werth der Waare.

Wer in- und außerhalb Böhmens begütert ist, muß ebenso wie den Consumozoll auch den Essitozoll bezahlen. Dagegen haben böhmische Händler denselben Vortheil in- und außerhalb der erbländischen Märkte, wie nach oben erwähnter Bestimmung die erbländischen Kaufleute in Böhmen.

Eine besondere Erleichterung wird den böhmischen Woll- und Leinenwaaren bei der Ausfuhr bewilligt: sie zahlen nur $^1/_4$ Procent ihres Werthes. Bei dieser Gelegenheit gibt uns der Zolltarif folgende Aufzählung der Landesfabrikate: Barchet, Beuteltuch, Caton, Cardis, Garn, Hüte, Leinwand, leinene Waaren, wollene Posamentier-Arbeit, Schleyer, wollene Strümpf, zwirnene Spitzen, Tischzeug, Tuch, wollene Waaren, wollene Zeuge, Zwillich, Zwirn. Alle diese Waaren zahlen bei der Ausfuhr in erbländische oder fremde Länder von einem Gulden Werth einen Pfennig, von zwanzig Gulden drei Kreuzer, von hundert Gulden fünfzehn Kreuzer.

Auch die Rohproducte Böhmens erfreuen sich besonderer Berücksichtigung. Paragraph 28 des Zollmandats besagt: Leinwand und Garn zum Bleichen und Färben, Tücher, Zeug und Strümpfe, „welche noch dermahlen im Land, sonderlich in denen Gebirgs-Oerthern nicht können alle gebleichet, gefärbet oder auf die ausländische Art zugerichtet werden", können zur nothwendigen Bleichung, Färbung und Appretur zollfrei außer Landes gebracht werden, vorausgesetzt natürlich, daß sie nach vollendeter Perfectionirung wieder ins Land zurückgebracht werden. Bekannten Handelsleuten wird das auf Treu und Glauben gestattet, unbekannte müssen ein Depositum erlegen. Zur Verhütung von Schwärzung bei dieser Gelegenheit müssen diese Rohproducte aber genau gezeichnet, gestempelt oder mit Bleizeichen versehen sein; eventuell muß das betreffende Zeichen eingewirkt werden. Diese ausgeführte und zurückgebrachte Waare muß erstlich von den Zoll-Aemtern in ihren Polett-Büchern verzeichnet werden; überdies aber sollen die Heimatgemeinden auch über solche Waare genaue Aufzeichnung führen und letztere alljährlich dem Commerz-Collegium einsenden.

Mit besonderer Strenge wird auf Verhütung des Schmuggels hingewirkt; dabei besonders die eine Praktik hervorgehoben, daß nämlich Pferde, Ochsen ꝛc. als Reitthiere und Bespannung über die Grenze gehen und dann im Auslande verkauft werden. Wir werden aus dem Zolltarife ersehen, daß besonders Pferde möglichst wenig ins Ausland verkauft werden sollten.

Was endlich den Transito-Zoll anbetrifft, so werden da zuerst die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln bestimmt, daß die Waare auch wirklich nur durch geführt und nicht unterwegs verkauft werde.

Zugleich wird aber die größte Coulanz den Eigenthümern der Waare gegenüber anbefohlen; im Allgemeinen ist ihren Declarationen unbedingt zu trauen, nur wenn der Frachtbrief nicht ordentlich ausgefüllt und vorher noch eine Anzeige erstattet sein sollte, dann dürfen die Zollbeamten die Waaren öffnen, haften aber für jeden entstandenen Schaden selbst. Ebenso wird zur Erleichterung des Transits verordnet, daß, wenn verschiedene Waaren unter einer Verpackung laufen, der Eigenthümer berechtigt ist statt der verschiedenen Tarifposten einen einheitlichen Betrag von fünfzehn Kreuzer pr. Centner zu entrichten.

Das Zollmandat bestimmt dann als die gesetzlich giltigen Gewichte und Maße die Prager: die Elle, der Eimer (zu 32 Pint), der Strich (zu 4 böhm. Vierteln), der Centner (zu 120 Prager Pfund), der Stein (zu 20 Pfund).

Alle Waaren, die in der Tabelle nicht namentlich aufgeführt sind, sollen nach der nächst-ähnlichen Kategorie behandelt werden; wenn sich eine solche nicht vorfände, aber von jedem Gulden Werth bei Aus- und Einfuhr einen, bei der Durchfuhr einen halben Kreuzer zahlen.

Ausdrücklich wird bestimmt, daß die außerordentlichen Aufschläge auf gewisse Waaren, so der Leder-Aufschlag, dann die in den Jahren 1728 und 1735 geschehenen, in dem Zolltarif nicht inbegriffen, sondern bis auf Weiteres extra zu leisten seien.

Damit kein Irrthum entstehe was unter „Erbländern" zu verstehen ist, werden diese namentlich angeführt: Mähren, Schlesien, Unter- und Oberösterreich, Inner-Oesterreich (nämlich Steyermark, Cärnten, Krain, Friaul und Görz); die Meer-Porten Fiume und Triest, Hungarn, Tyroll. Die aus Inner-Oesterreich nach Böhmen einzuführenden Waaren müssen ausdrücklich mit einem Certificate der betreffenden Ortsbehörde versehen sein, sonst sollen sie als „fremde" Waaren behandelt werden.

Ausländische Waaren, die in ein Erbland eingeführt worden sind und aus diesem in ein anderes Erbland weiter geführt werden, sind nur als erbländische Waaren zu behandeln.

Ausdrücklich wird den Zollbeamten verboten accidentia in naturalibus oder Geld, heißen sie nun „Zettelgelder, Gegenhändlergebühr, Hueffschlag, Deichselgroschen, Visae, Discretion, Trinckgeld, Beschaugebühr" anzunehmen. Bisher waren Zettelgelder und sonstige Accidentia zu Unterhalt und Besoldung der Beamten verwendet worden. Das soll nun aufhören. Dieselben dürfen nur mehr das Zettel- oder Polletten- und das Visageld einheben. Diese Gebühr beträgt beim Consumo pr. Gulden sechs Kreuzer, im Ganzen aber nicht mehr als einen Gulden. Als Visageld ist ein

Kreuzer per Frachtbrief festgesetzt. Beim Esito- und Transitozoll dasselbe: jedoch bei Waaren, die auf Schubkarren geführt oder die getragen werden, nur zwei Kreuzer pr. Partei.

Von diesem Zolle ist keine Person befreit, es sei denn, daß sie von der betreffenden Obersten Zollbehörde einen Cameral-Freipaß vorwiese.

Eine Ausnahmstellung nehmen die Städte Eger und Pilsen ein.

In Eger hatte, was den Consumo betrifft, Folgendes zu gelten: was aus Böhmen oder dem Auslande in die Stadt gebracht und hier oder im Bezirke consumirt wird, dann was in Eger — Stadt und Bezirk — selbst erzeugt und verbraucht wird, hat keine Abgabe zu entrichten. Was die Bezirksassen aber direct an fremden Waaren beziehen, ist zollpflichtig. Ebenso sind alle Producte naturae seu artis aus Stadt und Bezirk, die von da nach Böhmen geführt werden, zollfrei. Alle fremden Producte und die Transitowaaren dagegen sind dem Zolltarife unterworfen. Und alle Egeraner Producte, die ins Ausland gehen, sind ebenfalls zollpflichtig. [1])

Dasselbe Verhältniß obwaltet bei Pilsen, das ebenfalls wegen seiner erworbenen zahlreichen meritorum eigene und fremde Erzeugnisse ohne Consumozoll verbrauchen darf. [2])

In Bezug auf die „Niederlags-Gerechtigkeit" einiger Städte und die Privat-Mauthen überhaupt wird auf das Patent vom 5. November 1736 verwiesen.

Nochmals werden dann schließlich in der Einleitung die Strafen für die Umgehung der Zollgebühren wiederholt; eine Grund-Obrigkeit, die sich dieses Vergehens schuldig macht, soll sogar 1000 Reichsthaler Strafe zahlen. Defraudanten, sowie ihre Gehilfen, Receptatores und Complices sind in gleiche Contrabandstrafe zu nehmen; „recidive Defraudanten oder Refractarii aber, wie auch die Jubelirer, Roßhandlere und Juden darüber jedesmahl noch mit einer arbitrarischen Geld-buß empfindlich in Strafe zu nehmen." Denuntianten erhalten die Hälfte des Werthes der Waare nach Abzug eines dem Aerar gebührenden Fünftels. Das erste Spruch-

1) S. H. Gradl, Die Privilegien der Stadt Eger. passim.

2) Ueber die Zollfreiheit Pilsen's, die ins 14. Jahrh. zurückgeht, siehe Listář král. města Plzně (ed. Josef Strnad) I, 52. 322, 369 etc. — Diese Freiheit wurde der Stadt durch ein Hofdecret vom 3. Sept. 1787 gegen eine jährliche Zahlung von 3000 Gulden, die zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden sollten, abgelöst. S. Martin Hruša, Kniha Pamětní král. krajského města Plzně p. 269.

recht in minderen Fällen steht den Zollämtern zu, dann der Zolladministration in Prag; zu appelliren ist an das Judicium delegatum.

Aus dieser umfangreichen Einleitung wäre auf Einiges die besondere Aufmerksamkeit zu lenken. Einmal auf den Versuch dem Handel aus dem Auslande Erleichterungen zu verschaffen, durch momentane Befreiung unverkaufter Waaren und Begünstigung des Transits.

Es wird ausdrücklich formulirt, daß alle Erzeugnisse des Landes ausfuhrzollpflichtig sind; daß dagegen die heimischen Producte vom Consumo-Zolle befreit sind. Besonders hervorzuheben ist die Ausfuhrerleichterung für Woll- und Leinenwaaren, ebenso die Befreiung vom Zolle für Rohproducte, die außer Landes gehen, um appretirt zu werden. Letzteres geschah wohl hauptsächlich in Sachsen und Schlesien.

Besonders hervorzuheben ist, daß dieses Mandat nur für Böhmen allein gilt; die anderen Länder der böhmischen Krone erhalten dann eigene Zollmandate. Es hat sich demnach die Zweckmäßigkeit herausgestellt, Böhmen wirthschaftlich von seinen Nebenländern zu trennen, was freilich auf die „Gesammtsstaatsidee" jener Zeit ein trübes Licht wirft.

Ferner ist die Absicht zu bemerken, dem vielfach eingerissenen Schlendrian, der Willkür, den Mißbräuchen der Beamten zu steuern.

Endlich ist auf die Fortdauer der Ausnahmestellung der Städte Eger und Pilsen hinzuweisen.

Auf diese Einleitung folgt nun der eigentliche Tarif. Die einzelnen Artikel sind alphabetisch angeordnet, daneben stehen die Ansätze in drei großen Rubriken: Consumo, Esito und Transito. Die erste zerfällt in zwei Unterabtheilungen: es wird da unterschieden, ob die Waare aus den kaiserlichen Erbländern oder aus den fremden Ländern kommt. Bei der Ausfuhr wird dieser Unterschied nur bei einigen wenigen Artikeln gemacht.

Im Ganzen sind 575 Tarifposten aufgeführt.

Vollständig ohne Consumo-Zoll verbleibt nur Pagament;[1]) daß dieselbe Bestimmung auch bei den Artikeln: Mastbäume und Floßholz fehlt, ist begreiflich, da man von keiner Seite her Holz nach Böhmen flößen kann.

Freie Ausfuhr hat kein Artikel.

Verboten einzuführen ist nichts; verboten auszuführen dagegen Pagament und unter gewissen Bedingungen auch Pulver und Salniter.

---

1) Pagament und allerhand Bruchgold oder Silber, welches zum Vermünzen ins Land geführet; dann altes Faden-, Borden-, Franzen-, Spitzen- und dergleichen Silber, so ausgebrennet wird, item Gold- oder Silber-Erzt, ist aller Orten frey zu passiren.

Beim Consumozoll ist das Verhältniß zwischen den Zollsätzen auf Waaren aus den Erblanden und dem übrigen Auslande in der Regel so, daß die letzteren das doppelte, dreifache und mehr von der Abgabe auf erbländische Waaren zu entrichten haben.

Der Ausfuhrzoll ist gewöhnlich bedeutend niedriger als der Consumozoll: ein halb oder ein Viertel des Satzes auf eingeführte erbländische Waaren. Durchzuführende Waaren wiederum tragen nur die Hälfte bis ein Sechstel der Ausfuhr.

Wir wiederholen: Der Tarif erscheint somit nach einem bestimmten Schema angelegt zu sein. In jeder der vier Rubriken: Einfuhrzoll aus dem Auslande, aus dem Inlande, Ausfuhr- und Durchfuhrzoll erscheint in der Regel der vorhergehende Zollsatz doppelt so hoch als der nachfolgende, daher die erste Rubrik durchschnittlich achtmal so hohe Sätze umfaßt, wie die letzte.[1]) Diese Regel erfährt freilich aus den verschiedensten Gründen häufige Ausnahmen.

Es soll nun im Folgenden aus dieser Regel und ihren Ausnahmen versuchsweise ein Bild gewonnen werden von den Erzeugnissen und Bedürfnissen Böhmens zu Ende der Regierung Kaiser Carl VI. Man wird wohl annehmen dürfen, daß sich die vorbereitende Commission, speciell der eigentliche Redacteur Antoni von Adlersfeld von dem Grundsatze leiten ließen, daß was in Böhmen reichlich erzeugt wird, durch Erleichterung der Ausfuhr unterstützt werden müsse, daß das Land die Möglichkeit haben solle, fehlende Artikel möglichst billig zu erwerben, daß andererseits aber auch die kaiserlichen Erbländer in allen dienlichen Fällen dem Auslande gegenüber in Vortheil gesetzt werden müßten.

A priori festzustellen, ob ein Zollsatz auf ein bestimmtes Product hoch oder niedrig sei, ist wohl sehr schwer, da hiezu die Anschaffungs- oder Erzeugungskosten, dann der Verkaufspreis des betreffenden Artikels erhoben werden müßten, was jedenfalls weit über den Rahmen der Aufgabe fiele, welche sich dieser Aufsatz gestellt hat; indeß wird sich doch auch hin und wieder für diesen Punkt ein Ansatz gewinnen lassen.

Was zunächst das Verhältniß des Consumozolls auf erbländische und ausländische Waaren betrifft, so erscheint bei einigen die Abgabe auf fremde Waaren bedeutend erhöht: bei diesen soll die Production der Erbländer gegenüber dem Auslande geschützt werden. Es sind vornehmlich folgende: Metalle und Metallwaaren, Leinengarne und Gespinnste, ge-

1) z. B. 1 Ctr. Oliven zahlt Consumo Zoll aus den fremden Ländern 1 Gulden; aus den Erbländern 30 Kreuzer; Esitozoll 15 kr., Transito 7 kr.

sponnene wollene Garne, ganz- und halbseidene Zeuge (wollene Zeuge dagegen zeigen das regelrechte Verhältniß 2:1), Papier, Ochsenleder, etliche Gewürze, geräuchertes Fleisch, Weine. Am höchsten ist der Unterschied bei Spiegeln und Spiegelfolio. Spiegel aus fremden Ländern zahlen für einen Gulden Werth achtzehn Kreuzer, was einem Zolle von 30% gleich kommt, während erbländische Spiegel vom gleichen Betrage nur einen halben Kreuzer zahlen.

Damit sollte die bereits unter K. Leopold 1701 in Neuhaus bei Wien errichtete Spiegelfabrik geschützt werden, deren Privileg ausschließlich Spiegel und geschliffenes Wagenglas zu erzeugen von Carl VI. 1718 und 1734 wiederholt worden ist.[1])

Was den Ausfuhrzoll anbelangt, so wird, wie bereits erwähnt, in der Regel nicht unterschieden zwischen Ausfuhr in die Erblande und Ausfuhr ins Ausland. Einige Artikel machen da eine Ausnahme: bei Schaf- und Lämmerwolle, bei Leinengarn, Dochtgarn, bei Pottasche, Mühlsteinen, bei Gerste ist die Abgabe nur halb so hoch, wenn diese Artikel in die Erblande geführt werden sollen; bei Flachs sogar nur ein Fünftel so groß.

Die Regel, daß der Ausfuhrzoll geringer ist als der Consumozoll auf erbländische Waaren, wird ebenfalls in einigen Fällen umgestoßen, was zu der Annahme berechtigt, daß für diese Artikel der Ausfuhrzoll ein relativ sehr hoher ist, daher eine Art von Prohibitiv-Zoll. So auf Gerste (besonders nach dem Auslande), Pferde und Vieh überhaupt, Pulver ꝛc.; auch auf Flachs, Garne, Schafwolle, Häute liegt ein höherer Ausfuhrzoll.

Dagegen scheinen folgende Artikel durch einen verhältnißmäßig niedrigen Ausfuhrzoll begünstigt zu sein: Messing- und Eisendraht, Seide, Alaun, Spielkarten ꝛc.

Der Durchfuhrzoll gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die sich bei Prüfung des Zolltarifs auf den ersten Blick ergeben, sollen noch die einzelnen Landesproducte und Industrialien, unter besondere Gruppen zusammengefaßt, betrachtet werden.

1. Getreide und Feldfrüchte überhaupt. Sie zahlen einen mäßigen Consumzoll pr. Strich (Hafer am wenigsten), und zwar doppelt so viel für fremde Provenienzen als für erbländische. Dagegen ist der Ausfuhrzoll ein verhältnißmäßig bedeutender; ganz besonders hoch bei

1) Cod. Austr. Suppl. I p. 727 und Suppl. II p. 846.

Gerste,[1]) wobei jedoch bei der Ausfuhr in die Erblande eine Ermäßigung um die Hälfte eintritt. Dasselbe Verhältniß bestand schon im Zolltarife von 1658. Es sollte also die Ausfuhr von Getreide erschwert werden, besonders von Gerste; letzteres wohl wegen der Bier-Production.

2. Pferde und Vieh. Auch hier soll die Ausfuhr aus Böhmen durch den Zoll erschwert werden. Diese Vierfüßler zahlen bei der Ausfuhr ebenso viel und mehr als bei der Einfuhr, was nach der oben aufgestellten Regel die umgekehrte Relation bedeutet. Vieh zahlt nach Stücken, Pferde nach dem Werthe. Im Tarife von 1658 waren sie viel höher bezollt; ja Pferde durften nur über besondere Licenz ausgeführt werden.[2])

3. Häute und Leder. Erstere haben relativ geringen Consumo, aber höheren Ausfuhrzoll. Ebenso Leder. Am höchsten verzollt ist Elendleder, dann Büffel-, Auer- und anderes Ochsenleder. Bei dem gewöhnlichen Leder erscheinen die Erblande gegen das Ausland besonders bevorzugt. Felle sind sehr niedrig bedacht.[3])

4. Wichtige Rohmaterialien.

a) Flachs. Dieser zahlt gehechelt bei der Einfuhr aus fremden Ländern einen Gulden per Centner, bei der Einfuhr aus den Erbländern nur ein Sechstel davon; dasselbe Verhältniß gilt für die Ausfuhr, aber auch derselbe Satz. Es ist daher auf Flachs ein hoher Ausfuhrzoll gelegt, der sich aber sofort bedeutend ermäßigt, sobald es sich um die Ausfuhr in

---

1) Gerste zahlt per Strich Consumzoll aus fremden Landen 6 kreuzer, aus Erblanden 3 kr.; Esitozoll dagegen per Strich 14 Kreuzer ins Ausland, die Hälfte in die Erbländer. Weizen zahlt Consum. 10 u. 5 kr., Esito 6 kr., Korn 8 u. 4 kr., Esito 5 kr., Hafer 4 u. 2 kr., Esito 2 kr., Hopfen vom Centner 3·45 kr. und 1·52½ kr., Esito 1 fl. Weizenmehl per Strich Consum. 12 u. 6 kr., Esito 6 kr. Roggen oder Korn aber 8 u. 4 kr., Esito 4 kr. — NB. Wenn im Folgenden bei einzelnen Positionen drei Ziffern gesetzt sind, so bedeutet die erste den Consumzoll a. d. fremden, die zweite denselben a. d. Erbländern, die dritte den Ausfuhrzoll.

2) Pferde Consum. vom Gulden 2 u. 1 kr., Esito 3 kr. — Vieh vom Stück Consum. 30 u. 15 kr., Esito 30 kr. 1658 zahlten Pferde 6 Kreuzer vom Gulden Zoll.

3) z. B. Ochsenhäute ungegerbt vom Stück Consum. 15 u. 7½ kr., Esito 7½ kr. — Ziegenhäute vom Paar 5 u. 2½ kr., dann 2½ kr. — Die feinen Lederarten Corduan, Saffian, Carmesin zahlen 3—6 kr. vom Gulden Wert im ausländ. Consumo, die Hälfte im inländischen, 1 kr. im Esito. Elendleder zahlt 4 fl. 30 kr. vom Centner resp. 2·15 im Consumo, dasselbe im Esito. Das gewöhnliche Pfundleder (Ochsen-, Büffel- etc. Leder) ist mit 3 fl., resp. ½ fl. im Consumo, ¼ fl. im Esito belastet. — Kalb-, Schaf- oder Schöpsenfelle sind ungearbeitet per Schock mit 15 u. 7 kr. Consum., 7 kr. Esito bedacht; gearbeitet zahlen sie von 100 Stück 50 u 15 kr. Consum., 15 kr. Esito.

die Erblande handelt. Dasselbe Verhältniß, aber nur der halbe Satz, gilt für ungehechelten Flachs.[1])

b) Garne sind ebenfalls mit hohem Zoll bedacht, besonders Garngespinnst für Leinenwaaren; das letztere zahlt bei der Einfuhr aus fremden Ländern das neunfache als von dem aus den Erblanden; daher Schutz für diese. Ebenso genießen diese bei der Ausfuhr den Vorzug halben Zolls.[2])

c) Schaf- und Lammswolle zahlt im Consumo einen Gulden per Centner, beim Esito denselben, also relativ einen hohen Satz. Die Ausfuhr dieser Wolle aus Böhmen soll erschwert werden.

d) Baumwolle zeigt die gewöhnliche Relation und ist niedrig taxirt.[3])

e) Dasselbe gilt von Rohseide.[4])

5. Fabrikate aus diesen Rohmaterialien. Seidenwaaren[5]) tragen einen hohen Consumozoll, der sich bei der Einfuhr aus den Erblanden auf $^1/_8$—$^1/_5$ ermäßigt; der Ausfuhrzoll ist mäßig. — Leinwand und Leinenwaaren haben die gewöhnliche Relation und zahlen beim Consumo 10 resp. 3% ihres Werthes Zoll; bei der Ausfuhr nur 1%.[6])

Dasselbe gilt von Tafel- und Tischzeug,[7]) von Zwirnen, von Zwillich und Drillich.[8]) Ebenso haben Baumwollenwaaren die übliche Relation;[9]) auch Schafwollwaaren, Zeuge genannt. Letztere haben im Allgemeinen einen niedrigen Zoll, in der Regel beim höchsten Satze weniger

---

1) Ungeh. Flachs zahlt per Centner beim Consumo aus dem Auslande 30 kr. aus den Erbländern 6 kr., dieselben Beträge bei der Ausfuhr in fremde oder Erblande.

2) Das feinste Garn — Türkisch Garn — per Centner 5 fl. resp. $2^1/_2$ fl. im Consumo, $2^1/_2$ fl. im Esito; gemeines Garn die Hälfte; Leinengarn vom Centner Cons. aus Ausland $1^1/_2$ fl., aus Inland nur 10 Kreuzer.

3) Cons. 20 resp. 10 kr., Esito 5 kr., Transito 3 kr. pro Centner.

4) Vom Centner je nach der Feinheit 3—12 fl. Cons. Ausl.; die Hälfte Cons. Inl., nochmals die Hälfte beim Esito. Folgende Sorten werden angeführt: Ardasser, Flet oder Zöp, Floret, Gallet, Belle, Cussier, Nähe, Stepp, Orsoi, Schleyer-Seiden.

5) Ganz oder halbseidene Waaren per Pfund 27, resp. $3^1/_2$ fl. Cons. 1 kr. Esito.

6) Vom Gulden 6 resp. $1^1/_2$ kr. Cons., 1 kr. Esito.

7) Derselbe Satz.

8) Zwirne feine vom Gulden 6, 3, 1 kr., gewöhnliche 3, 1, 1 kr. — Zwillich oder Drillich, item Schlesische Ballen, Bett-Ziechen, Grädel oder Federritt, Delpisch u. dergl. Sorten vom Gulden 6, 1 u. 1 kr.

9) Barchet, Bett-Barchet, Holländisch u. Niederländisch, Augspurger vom Stück à 40 Ellen Cons. $2^1/_2$ fl. resp. 38 kr., Esito 25 kr. Feinster Camisol Barchet vom Stück à 16—20 Ellen 1·48, resp. 27 kr., 18 kr.

als einen Kreuzer per Elle; nur das feinste Tuch: niederländisch Camelot vier Kreuzer per Elle.[1])

Zusammenfassend läßt sich über die Punkte 4 und 5 sagen, daß Rohmaterialien einen bedeutenden Zollsatz führen, daß die Erbländer wesentlich begünstigt werden gegenüber dem Auslande, daß aber Flachs, noch mehr Schafwolle möglichst vom Ausgeführtwerden behindert werden sollen. Bei den Fabricaten ist die regelmäßige Relation beibehalten, nur daß Leinen- und Seidenwaaren einen hohen Zollsatz haben.

6. Kleidungsstücke (in des Wortes weitester Bedeutung). Kleider, und zwar neue kostbare, haben den höchsten Zollsatz: 10% des Werthes; neue schlechte nur 3%. Die Relation ist die übliche. Dasselbe gilt von den Hüten, nur daß hier der Zollsatz im Allgemeinen ein höherer ist. — Schusterarbeit, gemeine, trägt 10% Zoll, Handschuhe weniger. Stickerei in Kleidern 15%: Posamentierarbeit hat hohen Zoll; Pelzwerk ob edel oder nicht zahlt vom Gulden vier Kreuzer.[2])

7. Holz ist hoch bezollt als Brennholz, niedrig als Bauholz.[3]) Feine Holzarbeit: „Schreibtische, Kleider- und andere Kästen, Thee-, Kaffee- oder Spieltischel, Gueridon, Geschmuckkästeln u. dgl." hat 16⅔% des

1) Folgende Arten sind genannt: Barracan, Beuteltuch, Bolamit, Cadis, Calamanck, Camelot, Concent, Crep de Dames, Crep, Crepon, Cronrasch, Dragnet, Engelsat, Flanell, Grobgrün, Salin, Quinet, Rasch, Sarge, Scotti, Sove, Wurshet. Dazu noch die halbseidenen Zeuge: Ferentin, Popelin, Griset, Plüsch, Brocatell, Raset und Tripp.

2) Allerhand neue kostbare Manns oder Frauen Kleider vom Gulden Wert Conf.: 6 resp. 2 kr. Ef.: 1 kr. — Neue schlechte Kleider 2 resp. 1 kr.; 1 kr. Alte Kleider 1 resp. ½ kr.; ½ kr. — Hüte, ganz und halbkastorene Conf. 7 fl. u. 2·20, Ef. 1 fl. 10 kr. vom Dutzend. — Viertelkastorene und Luder-Hüte, dann Kodebecker, ganz Haasen-haarene, Cameel-haarene etc. vom Dutzend 2·30, 50 kr., dann 25 kr. Ganz ordinäre 1 fl., 10 kr., 10 kr. Juden Hüte oder Baret 6 fl., 3 fl., 1 fl. — Handschuh, allerhand parfumirte oder glassirte, item mit Gold oder Silber genäthe oder gebrämte, auch mit Seiden gefütterte vom Gulden 4 kr., 2 kr., 1 kr. — Passementier oder Borden-Würcker-Arbeit von allerhand Bräm oder Strickwerk, als: Passementen, Gallonen, Borden, Point d'Espagne, Spitzen, Crepin, Quasten, Franzen, Livree oder andere Schnur vom gutem Gold oder Silber vom Pfund fl. 3·38, 1·22 Conf.; 27 kr. Esito; von Seide per Centner fl. 40, 6·36; 2·12 etc. — Pelzwerk oder allerhand rauche Futter, als Hamster Futter in ganzen Stücken; dann Hermelin, Janoten, Iltis, Fuchs, Mader, Kloh, Nerzen, Zobel, Fisch-Otter, wilde Katzen, Seehund, Vielfraß, Königelhaasen oder Schwaanenfell, Dachs oder Wolfshäute (und alle übrigen Sorten) vom Gulden 4 kr., 2 kr., 1 kr.

3) z. B. Buchen u. Birkenholz vom Schragen à 3 Klafter 24, 12, 12 kr.; Eichenholz 18, 9, 9 kr.

Werthes Zoll; gemeine Holzarbeit nur 3%; Berchtesgadner und dgl. Drechslerarbeit 10%.

8. Metalle, aus dem Auslande hereingeführt, haben einen sehr hohen Zoll; so Eisen und Kupfer das zehnfache, Messing das fünfzehnfache vom Consumozolle aus den Erblanden; Kupfer hat einen sehr hohen Ausfuhrzoll, gleichgiltig wohin es verfrachtet wird; Stahl und Zinn ebenfalls; Zink dagegen einen niedrigen. Eisenstein hat per Tonne einen Gulden (aus Erblanden die Hälfte) Einfuhrzoll, dagegen nur zwei Kreuzer Ausfuhrzoll; die Ausfuhr soll daher begünstigt werden, was darauf hinweist, daß viel dieses Minerals schon damals in Böhmen gefunden wurde.[1])

Metallwaaren sind günstig tarifirt; eine Ausnahme machen Draht- und Messingwaaren, deren Einfuhr aus dem Auslande hoch besteuert wird.[2])

9. Gewürze, Specereien, Fische, geräucherte Fleische, Früchte, Obst, dann auch Oele und Fette haben die übliche Relation und niedrigen Zollsatz.[3])

10. Getränke. Hiebei wird Rücksicht genommen auf die Bierproduction des Landes und daher die Ausfuhr des Gerstensaftes erleichtert. Fremde Weine haben starken Aufschlag. Zu erwähnen ist noch, daß damals der Luttenberger Wein dem Tokayer als pretiöse Sorte gleichgehalten wurde; daß böhmische Weine nicht erwähnt werden, daß endlich Mineralwässer, wie Sauerbrunn, Bitter, Sälzer vielfach ein- und ausgeführt werden.[4])

---

1) Kupfer, neu oder ungearbeitet, Consumo aus dem Auslande 2 fl., aus den Erblanden 12 kr., Esito 1 fl. per Ctr. — Eisen, neu geschmiedet, neu gegossen oder ungearbeitet vom Ctr. 30 kr., 3 kr., 2 kr. — Stahl 30 kr., 6 kr., 3 kr. — Zinn neu, ungearbeitet 6 fl., 1 fl., ½ fl. — Zink nur 40 kr., 20 kr., 12 kr. — Messing 5 fl., 20 kr., 10 kr.

2) Messingwaaren Cons. vom Ausland per Centner fl. 6, von Inland 30 kr.; Esito 30 kr. — Messingner oder kupferner Drath per Centner 5·24 fl., 40 kr., 15; Eisendrath fl. 4, 20 kr., 8 kr.

3) z. B. Kaffee vom Pfund 7 kr., 3 kr., 1 kr.; Chocolade 12 kr., 6 kr., 2 kr.; Thee 6 kr., 1 kr., 1 kr. Zucker per Centner nach der Qualität 45 kr.—1½ fl.; 22—45 kr. für Consumo aus Inland und Esito. — Frisches Obst per Strich von feiner Gattung 12, 6, 2 kr.; ordinäres 2, 1½, 1 kr.

4) Braunes oder weißes Bier per Eimer im Consumo 24 u. 10 kr., bei der Ausfuhr 3 kr. — Weine aus Spanien, Frankreich, Italien per Eimer fl. 4 und 30 kr. im Consumo, 20 kr. im Esito; Moßler, Neckar, Rhein oder Stein-Weine 3 fl., 30 kr., 20 kr.; Tokayer, Luttenberger oder dergl. pretiose Sorten 1 fl. Consumo und 10 kr. Esito; gemeine erbländische Weine 24 kr. u. 10 kr. Auch die anderen Zolltarife für Nieder-Oesterreich, Mähren, Schlesien, von denen noch zu sprechen sein wird, erwähnen nichts von böhmischen Weinen.

11. Handwerkerarbeiten bieten im Allgemeinen die gewöhnliche Relation. Den höchsten Zoll (16¾% des Werthes) trägt Uhrmacher-[1]) und feine Messerschmiedarbeit; dann kommt Drechsler-, Gürtler-, Hafner-, Schuster-, Steinmetz-, Wagner-, Schwertfegerarbeit mit 10% Zoll, Bürstenbinder- und Schlosserarbeit nur 5%; am geringsten geschätzt ist Holzarbeit, gemeine Messerschmied-, Flaschner- (Klempner-), Seiler- und Sieberarbeit.[1])

12. Glaswaaren, und zwar Trink-, Tafel-, Scheiben- und anderes Glas ist mit 10% Consumozoll belegt bei Einfuhr aus fremden Ländern, aus Erblanden nur mit dem dritten Theil. Beim Ausfuhrzoll wird nach „Truhen" gerechnet, derselbe stellt sich entsprechend der großen böhmischen Fabrication äußerst gering. Porcellan trägt 16¾% Zoll.

Endlich mögen da noch kunterbunt einige andere Artikel Erwähnung finden, die sich nicht unter obige Eintheilung fügen wollten.

Bildhauerarbeit in Holz und Stein zahlt 10% des Werthes Einfuhrzoll aus dem Auslande, aus den Erblanden nur zwei Kreuzer vom Gulden; der Ausfuhrzoll darauf beträgt gar nur einen Kreuzer vom Gulden. Bei Alabasterstatuen die Hälfte. „Gemählwerke von allerhand Oel und Wasserfarben auf Kupfer, Holz oder Leinwand" haben ebenfalls 10% Zoll. Bücher werden nach dem Gewichte verzollt.[2]) Juwelen und Instrumente sind niedrig bezollt.[3]) Spielkarten desgleichen.[4]) Tabak zahlt in sämmtlichen vier Rubriken einen Kreuzer Zoll vom Gulden.

Besonders mögen zum Schlusse noch zwei Posten erwähnt werden wegen der Mannigfaltigkeit der Dinge, die sie begreifen.

1. Galanteriewaaren: allerhand Sorten gold oder silberne item vergoldte mit oder ohne Stein versetzte Degen oder Hirschfänger-Creutze; Taback-, Balsam- oder andere Galanterie-Büchseln; Armbänder, Hals- oder Ohrengehänge; Gold oder silberne Kettel, Ringel, Creutzel Petschafftel, gefaßte oder geschmölzte Bildnussen und Pfennige; item verschiedene Filigran- oder Drat-Arbeit von Gold oder Silber; auch allerhand Schmeltzwerck der feinen Gattung; ingleichen kostbar eingelegt, gefaßt oder beschlagene Barbiertaschen, oder andere feine Messer, Scheerl, Waderl, Galanterie-Kästel, garnierte Beutel; wie auch Frauen Feder Muffen oder

1) Uhrmacherarbeit 9 kr., 3 kr., 1 kr. vom Gulden. — Silberarbeit 2 kr., 1 kr., 1 kr.

2) Gebundene und ungebundene vom Centner 1 fl. resp. 30 kr. Consumo, 12 kr. Esito.

3) Beides hat denselben Satz 2 kr., 1 kr., 1 kr.

4) Feine — 36 kr., 12 kr., 3 kr. per Dutzend; ordinäre die Hälfte.

Stutzen, item allerhand Mantilien, Schürtzel, gestickte Lötzel oder Leibgürtel, gebrämte Manns oder Frauenzimmer-Hauben. Und in Summa alle andere von Gold oder Silber . . item Agat oder Agtstein, Schildkrotten, Helffenbein oder anderen pretiosen Materien kosthahr verfertigte Arbeit, so unter die Galanterie-Waaren kann gerechnet werden." Alle diese sonderbar durcheinandergewürfelten Dinge zahlen vom Gulden Werth beim Consumo 9, resp. 3 Kreuzer, beim Esito 1 Kreuzer.

2. „Pfeng (Pfennig) werth waaren oder allerhand gemeyne Cramerey: als messingene Leuchter, Liechtputzen, Latern, Lampen, Rauchfäß, Becken, Pfannen, Bügeleisen, Zirckel oder dergl. messingene Instrumenten, wie auch allerhand messingen oder Eysen-Drat-Arbeit; Item gemeine Scheerl, Taschen, Feder, Scheer oder andere Messer; Blechen-, Hornen-, Höltzern- oder auch geringe Helffenbeinene Taback oder Nadel-Büchseln, allerhand Paterl, Perspectiv, Brillen, messingen oder zinnerne Pfennige, Creutzel, Ringel, Schnallen, gemeine Petschafftel und Hemet-Knöpfel; Reißbley, Sanduhren; Geigen, Lauthen oder anderer Instrumenten-Saiten, allerhand Tockenwerck, schlechte Waderl oder was derlei geringe Waaren mehr sind, welche unter die gemeine Cramerey gerechnet werden können" zahlen beim Consumo von 1 Gulden Werth sechs, resp. ein und einen halben, bei der Ausfuhr einen Kreuzer.

Ziehen wir aus diesen Betrachtungen ein kurzes Resumé, so finden wir bei folgenden Artikeln einen besonders hohen Ausfuhrzoll, d. h. deren Ausfuhr soll möglichst erschwert werden: Pferde und Vieh, Häute, Leder, Schaf- und Baumwolle, Kupfer. Das Gleiche gilt noch von drei anderen Artikeln: Gerste, Flachs und Garne, nur daß da die Erblande gegenüber dem Auslande wesentlich begünstigt sind.

Einen hohen Consumozoll tragen Garne, Seide, Hüte, Holz, Metalle (bei denen aber die Einfuhr aus den Erblanden dem Auslande gegenüber begünstigt wird), dann Draht- und Messingwaaren; endlich Weine.

Besonders erleichtert dagegen wird die Ausfuhr von Eisensteinen, Glas, Bier.

Es kann wohl die Ansicht ausgesprochen werden, daß bei diesem ersten ausführlichen und gründlichen Zolltarife, der uns für Böhmen vorliegt, nach Möglichkeit die Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe wahrgenommen worden sind; nichtsdestoweniger lehrte dann die Praxis, daß die Gesetzgebung in manchem Artikel weit über das gesteckte Ziel hinausgeschossen und den erwünschten Schutzwall der heimischen Industrie zu einer chinesischen Mauer gemacht hatte, durch welche der Handel nicht durchdringen konnte.

Es zeigte sich nach wenigen Jahren bereits die Nothwendigkeit, einzelne Posten dieses Tarifs herabzusetzen, besonders in Bezug auf den Ausfuhrzoll.

Am 1. December 1746 erließ Kaiserin Maria Theresia den Befehl, die betreffenden Klagen und Beschwerden näher zu untersuchen: „nachdem verlauthete, daß verschiedene fremde Waaren, welche vornehmlich in das commercium cum extraneis einschlagen, so hoch verzollet werden müssen, daß selbe in anderen Ländern nicht mehr angebracht werden können".

Das Collegium commerciale des Königreiches Böhmen, aufgefordert darüber sein Gutachten abzugeben, kommt nach Anhörung der böhmischen Kaufmannschaft zu dem Urtheile, daß wirklich in vielen Punkten eine Aenderung, beziehungsweise eine Ermäßigung des letzten Zolltarifs eintreten könnte. Das Collegium meint, daß „der fast niederliegende Stichhandel (indeme viele hierländige Fabricate gegen baares Geld außer Land nicht wohl zu bringen) nicht allein wieder retabliret, sondern auch durch die geringen Zölle zu Aufrichtung deren Allergnedigst intendirten Messen und Jahrmärkten der Grundstein gelegt werden könnte, wie denn durch eben diese Mittel Leipzig und Frankfurt und alle anderen vornehmen Handelsplätze in so großen Flor . . gebracht worden sind."

Es würden sicherlich dann noch mehr derartige Waaren eingeführt werden und dadurch könnte das Zoll- und Mautherträgniß sich steigern, endlich würden mehr Fabrikanten ins Land kommen, was wiederum eine Steigerung im Consume von Salz, Bier und Fleisch erzeugen würde. Dem Schmuggel, über dessen Zunahmen die Klagen sich zusehends mehren, würde gesteuert und das Leben überhaupt billiger werden, sobald mehr Fabrikate eingeführt würden.

Die Vorstellungen und Klagen der Kaufmannschaft haben sich vornehmlich gegen die Aufschläge von 1728 und 1735 gerichtet, welche ja durch den Zolltarif des Jahres 1737 gar nicht tangirt worden sind.

Die Remonstranz gegen den ersteren Aufschlag wird aber von der Regierung damit entkräftet, daß durch denselben hauptsächlich die fremden Luxuswaaren getroffen worden seien, das gewöhnliche Leben dadurch also nicht berührt werde.

Dazu wird ein interessantes Gutachten des böhmischen Coll. Com. aus der Zeit Karl VI. citirt, das hier auszugsweise folgen mag. [1])

1) Wie denn überhaupt diese schon unter die Regierung Maria Theresia's reichenden Zollverhältnisse hier nur soweit berührt werden, als es zur Ergänzung des Tarifs von 1737 unbedingt nöthig war; dürfen wir ja darüber von

Als „Quaestio“ steht, ob dieser Aufschlag von 1728 überhaupt aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Für die Aufhebung sprachen folgende Erwägungen: „daß ein solcher Aufschlag der Freyheit deren Comercien widerstrebete, welche iuris gentium seyn, und sich nicht einschränken lasseten, sondern ihren freuen und ungezwungenen Lauff haben müssen, sonsten würden sie schlechten Bestand haben, vielmehr aber nach und nach gäntzlich zusammenfallen“; daß die Kaufleute, die bisher ihre Nahrung durch diese Artikel gewonnen haben, durch das Aufhören des Handels damit großen Schaden erleiden würden; daß dem aerario dadurch ein großer Betrag an Mauthen und Zöllen entgehen würde und um das hereinzubringen, derselbe zu Landtags-Verwilligungen greifen müßte, diese neuen Umlagen daher den armen Mann treffen würden; daß die Landesmanufacturen noch nicht im Stande seien, die ausländische Waare zu ersetzen; daß Niemand die ausländische Waare kaufen müßte, wenn er nicht wollte; daß die inländischen Fabriken schließlich selbst daran Schuld seien, daß ihre Fabrikate weniger gekauft würden, weil sie schlechter sind; daß es jedem freistehen müsse, die Waare zu kaufen, die er wolle; daß zu fürchten stünde, die benachbarten Länder könnten das ius retorsionis ausüben und ihrerseits auf böhmische Landesproducte Prohibitivzölle legen, ja die Ausfuhr ihrer Rohproducte, welche in Böhmen gebraucht werden, hindern, so daß wir dann ganz „im Sumpfe stecken“ blieben, wodurch endlich auch die politische Harmonie Einbuße erleiden würde.

Diesen Gründen für Aufhebung des Aufschlags werden nun viel umfangreichere Gründe für Beibehaltung desselben gegenüber gestellt, namentlich jene ersten sofort nachdrücklichst widerlegt. Die Berufung auf das ius gentium sei eine allgemeine Entschuldigung, Niemand könne so „albern“ sein, dem Fürsten da die Freiheit seiner Maßnahmen einzuschränken; es wird einigen Kaufleuten wohl Schaden gemacht, aber der einzelne muß vor dem Wohle der Gesammtheit zurückstehen; das aerario wird nicht geschädigt werden, denn auch die inländische Waare zahlt Mauth, es wird immer noch ausländische Waare hereingebracht werden; dann wird durch den zunehmenden inneren Wohlstand der Consum anderer Artikel gesteigert und das aerario an Bier-, Salz- und Fleischsteuer mehr einnehmen;[1]) sobald es sich lohnen würde, werde auch genügend und gut

dem berufensten Kenner dieser Verhältnisse, Herrn Hofrath Beer in Wien, eine ausführliche Monographie erwarten.

1) Da wird folgende Rechnung gemacht: gegenwärtig würden in Böhmen 100.000 Stück Tuch im Jahre verbraucht, davon etwa die Hälfte inländisches; dann würde aber auch die andere Hälfte im Inlande erzeugt werden. Nun

fabricirt werden und schließlich schaden ja diese Galanterie- und Luxuswaaren einem Lande mehr, als sie nützen und „welcher galant sein will" muß eben die Waare theurer bezahlen.

Im Uebrigen sei ja die inländische Waare nur aus Vorliebe zu ausländischen aparten Sorten und vielfach nur aus „Aemulation" gekauft worden. Das Verhältniß zu den Nachbarstaaten werde nicht leiden, da „andere Länder von uns gar nichts nehmen, als was sie zur Genüge selbst erzeugen, mithin nicht nothwendig haben." Und wenn sie wirklich auf Sachen hohen Einfuhrzoll legten, die sie selbst nicht hätten, so würden sie sich nur selbst treffen; was die Rohproducte belangt, so führen sie nur das aus, was sie selbst nicht verarbeiten können; endlich haben solche Maßregeln den guten Beziehungen von Nachbaren nie geschadet, wie ja die jüngste Vergangenheit lehrt, da Churſachsen auf unser Eisen und Messing hohen Zoll gelegt hatte. Abgesehen von dieser Widerlegung werden aber auch noch sehr positive Argumente für die Aufrechthaltung des Aufschlags vorgebracht, von denen das Wichtigste wohl der Hinweis auf den großen Nothstand in Böhmen ist: der „durch nacheinander folgende Mißjahre, Viehfallen, Einquartierungen, Durchmärsche auf eine solche Spitze des Untergangs gebracht worden ist," daß ihm nur durch außerordentliche Mittel zu helfen sei. Viel habe ferner dazu beigetragen, daß für diese fremden Waaren viel hunderttausend Gulden baares Geld außer Landes gekommen, dem Lande selbst alle Nahrung benommen worden ist. Denn die fremdbegierigen, unpatriotischen Leute hätten immer nur ausländische Waare gekauft in der Meinung, diese allein verleihe ihnen Ansehen und es wäre ihrem Respect zuwider, schlesische Leinwand oder böhmisches Tuch zu tragen. Dadurch seien die inländischen Arbeiter an den Bettelstab gebracht worden, sie müßten sich „auf bothen laufen, tagelohner, handtarbeiter und dergleichen unanständige Dienstleute sein" beschränken. Dabei ist unser gutes Geld, das für fremde Waaren ins Ausland ging, den „Akatholischen" zu gute gekommen, wodurch wir Katholischen uns das Messer an die Gurgel setzen und während „sich die Ketzer darbey gar gut befänden, Kirchen und Schulen erbauet, unsere eigenen Inwohner aber die größte Noth, Hunger und Kummer gelitten haben." Dieser Nothstand kann nur durch Hebung der heimischen

kann ein Tuchmachermeister per Woche ein Stück erzeugen, für 50.000 neue Stücke würden daher 1000 neue Meister aufkommen müssen. Per Meister kann man aber an Weib, Kindern, Gesellen, Gesinde und allen Mitarbeitern an den 50 Stücken Tuch 30 Personen rechnen, die da neuen Unterhalt finden und per Kopf an Bier, Salz und Fleisch sicherlich dem Aerario jährlich 4 fl. zahlen würden, daher dadurch eine Zunahme von fl. 120.000 entstünde.

Industrie gebessert werden; es wird da erinnert an die Leistungen König Heinrich IV. von Frankreich, der Königin Elisabeth von England, an den Aufschwung der Industrialien in Sachsen, Baiern, Brandenburg und Lüneburg. So habe ja auch der jetzige Kaiser schon trefflich gesorgt durch Aufrichtung eines Commerz-Collegs, durch das Verbot an die Juden mit ausländischen Tüchern zu handeln. Endlich werden noch Gründe angeführt, warum „aus landesfürstlicher Fürsorge" der Aufschlag beibehalten werden mußte: weil der Kaiser nicht mehr „mit landesvätterlichen Augen das Elend betrachten könne"; weil es kein anderes Mittel gebe, um die inländischen Manufacturen zu heben; weil die Erfahrung gelehrt habe, daß uns die Ausländer unser Geld damit geraubt haben; da nun dem Landesfürsten zustehe, diese Uebel abzustellen, so dürfe der Aufschlag nicht wieder aufgehoben werden, weil dadurch den Einwohnern wieder jegliche Hoffnung genommen würde, dann die ausländischen Waaren noch mehr ins Land strömen würden — alle übrigen Länder thäten ja dasselbe. Auch könnte durch so rasches Aufheben der Verordnung die kaiserliche Autorität geschwächt werden, da es scheinen würde, als sei jene Maßregel leichtsinnig und ohne Grund veranlaßt worden. Die Kaufleute hätten ihre Waaren schon vertheuert und würden wohl nicht ganz mit dem Preise heruntergehen.

Diese Summe von überwältigenden Gründen, die besonders auf die innere Lage des Königreichs, wenn selbe auch exempli causa etwas übertrieben worden sein mag, starke Streiflichter wirft, hat die Regierung dann veranlaßt, den Aufschlag von 1728 in Geltung zu lassen.[1])

Dagegen wurden die Beschwerden gegen den Aufschlag von 1735 für theilweise berechtigt anerkannt. Derselbe hatte verschiedene Artikel betroffen von minderer Bedeutung wie gesalzene und marinirte Fische, aber auch wichtige wie Zucker. Während nach dem Tarife von 1658 für einen Zentner Zucker ein Consumozoll von 20 Kreuzern zu entrichten war, mußte jetzt der Kaufmann für dasselbe Quantum nach dem Tarife von 1737 sammt Zuschlag von 1735 den Betrag von 8 Gulden 17 Kreuzer zahlen.

Aber auch nur gegen den letzten allgemeinen Zolltarif wenden sich

1) Consignation einiger Gattungen ausländischer Waaren, wie selbige bey der Einfuhr in die königl. böhm. Erbländer über die vorige Zollgebuhrnus mit einem neuen Aufschlag zu Beforderung der Fabriquen und Manufacturen belegt worden. 11. Juni 1728. Prag. Statth.-Arch. Commerz.-Sachen Nr. 329. Cod. Austr. Suppl. II. zu Dezember 1725 abgedruckt.

Getroffen werden dadurch ausländische Tücher, Seiden und Seidenwaaren, Leinwanden, wollene und halbwollene Zeuge, seidene und wollene

die Klagen mit Anführung einzelner drastischer Beispiele. So sei der Zoll auf Kaffee von $1\frac{1}{2}$ Gulden auf 15 Gulden, der auf Cacao gar von $\frac{1}{2}$ Gulden auf denselben Betrag gestiegen; auch Material- und Drogueriewaaren seien schwer betroffen. Endlich wird über den hohen Zoll auf fremde Weine geklagt. [1])

Strümpfe, Socken und Handschuhe, Hüte, Teppiche, Bänder, dann weißes Blech und Zinn.

Ein Paar Beispiele mögen einen Begriff über die Höhe dieses Aufschlags geben. Die erste Ziffer bedeutet den früheren Satz nach dem Tarife von 1658, die zweite die durch den Aufschlag erhöhte Gebühr.

Ein Pfund ordinäre Strümpfe von 12 Gulden wert	12	Kreuzer	—	$5\frac{1}{2}$	Gulden
Hüte von einem Stück m. Wert von 3 Gulden	2	„	1	„	18 kr.
Ein Stück feines Camelot zu 55—60 Ellen	20	„	13	„	8 „
Ein Stück Flanell zu 46—50 Ellen . .	20	„	6	„	3 „
Ein Stück mit Gold oder Silber proschirtes Seidenzeug mit 30 Ellen à 8 kr.	4	Gulden	29	„	10 „
Ein Stück weißes Barchet	5	Kreuzer	3	„	18 „
Ein Pfund weiße ausländ. Leinwand .	20	„	6	„	36 „

1) Col. Commerciale an die Kaiserin 1747. Februar 27. Prager Statthalterei-Archiv. Commerzsachen 295. Als durch den Zuschlag von 1735 besonders belastet werden folgende Artikel angeführt: Stockfisch, marinirte Fische, gelbes Wachs, Klippfisch, Labeerdon, Hering, gesalzener Lachs, Bückling, Zucker, Baumöl, Syrup. Als durch den Tarif von 1737 besonders belastet werden erwähnt: holländ. Käse, Caffee, Macis, Nägerl, Muscatnüsse, Zimmet, Saffran, Cacao, Töpferglett, Material- u. Droguerie Waaren, Vanilie, wälsche Früchte wie Citronen und Pomeranzen.

Einige Beispiele dazu, wobei wieder die erste Ziffer den Satz von 1658, die zweite den erhöhten bezeichnet:

1 Ctn. Stockfisch	—·10	kr.	—	2	Gulden	34	Kreuzer.
1 Ctn. gelbes Wachs	—·24	„		7	„	34	„
1 Tonne Häring	—·10	„		3	„	51	„
1 Tonne ges. Lachs	—·14	„		2	„	57	„
1 Ctn. Zucker	—·20	„		8	„	17	„
1 Ctn. Baumöl	—·10	„		3	„	—	„
1 Ctn. Syrup von 5 fl. Wert	—·05	„		3	„	35	„
1 Ctn. holl. Käs	—·14	„		4	„	26	„
1 Ctn. Kaffee im Werte von 90 Gulden	1·30	„		15	„	2	„
1 Ctn. Muskatnüsse	2·—	„		11	„	2	„
1 Ctn. Cacao von 30 fl. Wert	—·30	„		15	„	2	„
1 Kiste von 500 Stück wälsche Früchte als Citronen, Pomeranzen	—·14	„		1	„	30	„

Dann sei durch das Mandat von 1737 der Zoll auf fremde (spanische, französische, Mosler, Rhein, Neckar) Weine um $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Gulden per Eimer

Sind uns damit hauptsächlich die Klagen der Kaufleute im engeren Sinne des Wortes überliefert worden, so mögen Fabrikanten und Landwirthe in ähnlicher Weise sich an dem Kampfe gegen den neuen Tarif betheiligt haben, denn in der Kundmachung der Zolladministration vom 4. October 1748 findet sich eine ganze Reihe von Positionen, welche jetzt herabgesetzt werden.

Dieser Nachtrag zu unserem Zolltarife erwähnt zuerst die Herabsetzung des Consumo-Zolls für eine ganze Reihe wichtiger Rohmaterialien, so Flachs, Hanf, Baumwolle, Leinsamen. Noch zahlreicher sind die Veränderungen beim Ausfuhrzoll.

Zunächst scheint der im Tarife von 1737 durchgeführte Prohibitiv-Zoll auf Getreide als ungünstig befunden worden zu sein. Sämmtliche Getreide-Arten erfahren eine durchgreifende Herabsetzung, und während vordem die Gerste im Verhältnisse zu anderen Körnerfrüchten besonders hoch bezollt schien, wird dieselbe jetzt auf dasselbe Niveau herabgesetzt wie Weizen 2c.

Außerordentlich ist auch die Ermäßigung des Zolles auf Pferde; während für dieselben früher von jedem Gulden Werth drei Kreuzer Essitozoll gezahlt werden mußten, so beträgt von 1748 an der Zoll per Stück nur mehr 30 Kreuzer. Ebenso werden die Abgaben auf Wolle, Holz, Metalle herabgesetzt. Glas soll nur mehr $^1/_4\%$ Zoll zahlen; endlich werden wichtige Lebensmittel begünstigt: Mehl, Butter, Käse, Wildpret, Bier, Branntwein.

Der Lederaufschlag soll ganz aufgehoben werden.

Erhöht wird nur der Zoll auf einige Artikel ungarischer Provenienz, so auf Schweine, Schafe, besonders auf ungarische Wolle. [1])

---

erhöht worden; dazu kämen aber außer Zettel und Waggeld noch der landständische Aufschlag zu Handen des Commerz-Collegs selbst; man bäte daher um Wiederherstellung auf den Fuß vor 1737.

1) Consignation welcher gestalten nach-specificirte Species-Mercium respecto des 1737jährigen Zoll-Vectigalis in consumo und essito theils erhöhet, theils gemindert werden.

Als Consumo betreffend:	Zahlt dermalen:		Zahlt künftig:	
Lein-Saamen von Ctn. . —	Gulden 3	Kreuzer	— Gulden 1	Kreuzer
Flachs „ „ . 1	„ —	„	— „ 3	„
Ungehachelter Flachs v. Ctn. —	„ 30	„	— „ 3	„
Hanf oder Werch „ „ —	„ 12	„	— „ $1^1/_2$	„
Hanf, gehachelt „ „ —	„ 12	„	— „ $1^1/_2$	„
Baumwoll „ „ —	„ 20	„	— „ 10	„

Damit sei die kurze Prüfung des böhmischen Zolltarifs vom Jahre 1737 abgebrochen. Er ist unzweifelhaft ein wichtiges Glied in der Zollaction der Regierung Kaiser Karl VI. Diese Action, die sich sicherlich noch viel weiter wird zurückführen lassen, tritt das erste Mal an das Licht der Oeffentlichkeit durch den schlesischen Zolltarif von 1718. Auch gegen diesen wie gegen den böhmischen, der damals gleichzeitig publicirt werden sollte, hat sich die sächsische Kaufmannschaft gewandt, er ist aber in Geltung geblieben, während die Publication des böhmischen unterblieben ist. Freilich wurde auch sofort wieder darüber referirt und conferirt, wie er wirklich umzuändern sei, und thatsächlich ist dann am 1. Juli 1739 ein neuer Tarif für Schlesien erlassen worden.

Esito betreffend:		Zahlt dermalen:		Zahlt künftig:	
Waitzen . . . per Strich	— Gulden	6 Kreuzer	— Gulden	3 Kreuzer	
Khorn . . . . „ „	— „	5 „	— „	3 „	
Gersten . . . . „ „	— „	14 „	— „	3 „	
Haber . . . . „ „	— „	2 „	— „	2 „	
Arbes (Erbsen) „ „	— „	6 „	— „	3 „	
Hopfen . . . . „ „	— „	4 „	— „	2 „	
Malz . . . . „ „	— „	4 „	— „	2 „	
Wolle . . . . „ Ctn.	1 „	— „	— „	15 „	
Schwein, gemäste per Stück	— „	10 „	— „	4 „	
inländ. Fische Ctn. . . .	— „	10 „	— „	3 „	
Butttr „ . . .	— „	7 „	— „	6 „	
Schmalz „ . . .	— „	8 „	— „	6 „	
Buchen u. Pirkenholz p. Klft.	— „	4 „	— „	2 „	
Thanen und Feichtenholz per Schragen = 3 Klafter	— „	7 „	— „	3 „	
Brennholz per Schragen .	— „	9 „	— „	3 „	
Käß per Ctn.	— „	8 „	— „	2 „	
Ungeschlissene Federn p. Ctn.	— „	10 „	— „	5 „	
Bier per Eimer	— „	3 „	— „	1 „	
Brandwein per Eimer . .	— „	30 „	— „	15 „	
Rockenmehl per Gulden . .	— „	4 „	— „	2 „	
Weitzenmehl per Strich . .	— „	6 „	— „	3 „	*)

Was aber den Lederaufschlag und zwar von deme in Land gearbeiteten außer Land belangt, dieser ist gänzlichen nachgesehen. — Dahingegen seynd folgende Species aus Hungarn erhöhet worden, als: Schwein, von 10 kr. auf 45 kr.; Schaaf von 2 kr. auf 11 kr.; Woll per Ctn. vom 1 fl. auf 3 fl. Von der Prager kayf. konigl. Zoll-Administration. Prag den 4. October 1748. Prager Statthalterei-Archiv. Commerzsachen 312.

---

*) es sind hier bloß die wichtigsten Artikel angeführt worden.

. Zwischen diesen Jahren 1718 und 1737 liegen dann noch die für Oesterreich (ob und unter der Enns) am 10. December 1725 und für Mähren am 17. August 1731 erlassenen Mandate. Eine Vergleichung dieser Tarife unter einander müßte sicherlich interessante Resultate ergeben und soll der Gegenstand einer späteren Untersuchung sein.

Beilage I. Im Anhange jener Streitschrift für die Borscheck'sche Administration, die auf Seite 362 erwähnt worden ist, erscheint folgendes:

„Sumarium der böhm. Gränzzoll und Ungelds-Gefällserträgnuß, als:

aö	1711	Ekl und Borscheck'sche Admin.	fl. 265.500
„	1712	Borscheck'sche allein	„ 294.100
„	1713	„ „	„ 235.300
„	1714	„ „	„ 210.100
„	1715	„ „	„ 322.800
„	1716	„ „	„ 292.200
„	1717	Jetzige Admin.	„ 252.400
„	1718	„ „	„ 259.500
„	1719	„ „	„ 239.924

Dazu wird ausdrücklich bemerkt, daß 1713 und 1714 Jahre der „Contagion" (Pestjahre) waren und daß darum in denselben das Erträgniß stark zurückgewichen ist, während es sich unter Borscheck auf ziemliche Höhe gehoben hat, um dann unter der jetzigen Leitung d. h. von 1717 zu fallen.

Beilage II. Aus einem d. d. 3. Octobris 1732 vom Collegium commerciale an die Statthalterei gerichteten Schreiben geht hervor, daß während des kurz vorher erfolgten Besuches des Kaisers Karl VI. in Prag [1]) in seiner Gegenwart eine Berathung erfolgt ist über die Hebung der böhm. Industrie, daß dabei dann der Beschluß gefaßt wurde, den Status des Handels in Bezug auf Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr mittelst Tabellen zu erheben. Eine betreffende Entschließung des Kaisers ist dann vom Kaiser aus Linz, 25. August 1732, erfolgt. Das Collegium findet es aber nöthig, einen der wichtigsten Gründe, die zu jenem Beschlusse geführt haben, in diesem vorliegenden ausführlichen Berichte an die Statthalterei nochmals zu präcisiren. Es heißt da: „Mann hat nehmlich, nach vielen bishero außerhalb Böhmen gefaßten principiis behaupten wollen, das Königreich Böhmen thäte mehr importanda als exportanda besitzen. Mithin durch die überhäuffige Einführung, sonderlich deren ad luxum dienenden fremden, im Land aber nicht nötig habenden Waaren und Effecten das bahre Geld in großer Menge (wie es die monatliche Müntz-Specificationes über die gethane Ausführung klar zeigen thäten) aus dem Lande geführet, dargegen aber keines eingeführet würde. Wo ohnstreitig der Schluß feblete: wienoch

1) Der Kaiser weilte 1732 vom 30. Mai bis 12. Juni, dann vom 19. Juli bis 6. August auf der Hin- und Rückreise von Carlsbad in Prag. — Statth. Arch.

das Königreich Böheimb täglich ärmer, die Ausländer aber von den böhmischen ausführenden baaren Geld reicher werden müßten. Welche nicht alzuwohl fundirt zu seyn scheinende Opinion wohl mag seithero zu ein und anderer Verfassung die Anleithung geben haben, welche das Commercium mehr unterdruckhet alß befördert hat.

Ex parte Collegii haben wir . . . quoad hunc passum vorgestellet, wie keine Abrede zu nehmen seye, daß in denen letzten dreyen Jahren 15 Millionen in circa baare Gelder nicht wären aus dem Lande geführet, dargegen aber in eben solcher Zeit nicht mehr dann 550.000 Gulden nur gemünzet worden. Alßo es ad quaestionem ankommete: Was die mehr ausgegangene, als nicht gemünzte 14½ Millionen von Gelder müssen gewesen seyn?

Der Schluß lasset sich von selbst leicht machen, daß solche aus anderen frembden Geld, so durch Verkauffung deren Landes-Effecten . . . herrühren muß und den Abgang der nicht im Lande gemünzten Gelder suppliret hat.

Bey diesen Umbständen und nach Beschaffenheit des Königreichs Böhaimb auch dessen genauerer Consideration schwehr zu widersprechen seyn dürffte, ob es demselben schädlich oder nüzlich wäre, wann statt dreyen Jahren in einem Jahre 15 Millionen außer Landes geführet würde? So ein Zeichen wäre, daß die in Land überflüssig erzeugten Effecten in besseren Preis und Quantität ad extra abgesetzet und das Commercium vice versa besser cultivirt worden wäre, als aus einem Land keine Gelder nicht können ausgeführet werden, ohne das solche darinnen fabriciret oder durch Handel und Wandel eingeführet worden. Die Ausfuhr der Gelder sollte sich alsdann bald minderen und wurde mehrers davon in Land bleiben, wann die dermahlen zu tragen habende praestanda publica, erhöhter Salzpreis und andere Impossten in so lang gewünschten Abfall gerathen thäten. Als auf diese Posten kein Inländer assigniret wird, sondern die baaren Gelder außer Landes, sie gehen nun welchen Weg sie wollen, müssen gesendet werden.

Das contrarium alßo zu erweisen und ausfündig zu machen wie nach das Königreich Böhaimb in Gegentheil mehrere exportanda als importanda genießen thue, mithin mehr Gelder in das Land einkommen, als eigene Gelder ausgeführet werden, haben wir unsers unvorgreiflich Ermessens nach kein ander Expedienz zu seyn erachtet als dieses durch eine Bilanzirung deren jährlichen exportandorum et importandorum, vermittels der Zollregister und durch Verfassung derer hierzu nöthig seyenden Zoll Tabellen zu eruiren.

Beilage III. (Kammer-Archiv. Böhmen, März 1724.) A. Beiläuffige Specification derjenigen feylschafften und effecten die man im Königreich Böhmen im Ueberfluß hat oder haben könnte und deren die Ausfuhr dem lande zum nutzen gereichet daher mit geringen Zoll zu halten wären.

Alaun, Blaue farb, Bleyglantz, Bodaschen, Brandtwein, Brodt, Butter, Cardis, Drat von Messing, Drat von Eyssen, Federn, Fellwerck samisch und gelidert, Fisch, Futtertuch, Getrayd allerhand excepto der Gersten, Gewöhr, Gläßer und Glaßwaare, Glöth, Harraswaar, Hopffen, Hüth, Jubellen, Käß, Karten, Kuchelspeyß, Kupffergeschmeydt, Leederwerck und ausgearbeitete Häute, Leinwandt, Malz, Mehl, Miessing, Messulan, Messerschmidt und allerhand Eysenwaar, Obst, Papier, Pergament, Plech, Pon, Rosch, Schmaltz, Schuemacher und Rimerwaar, Schweinsviech, Schaffviech, Spitzen, Spiegel, Stärck, Strümpff, Töpferwaar, Tuch, Uhren, Wein, Wolle, Zeug wollene allerhand, Zinn, Zwillich und Drillich.

B. Beiläuffige Specification derjenigen einheimbischen effecten und seylschafften, welche mehres zu schaden und theils roher und theils mit verursachender Vertheuerung außer Landes geführt werden und dahero in etwas höhern Zoll zu hallten wären, als: Aschen gemein, Aschen-Zunder, Aschen Auswurf, Bretter, Brettklötzer, Holtz zum Brennen, Holtz zum Bauen, Holtz zu Väßer und Weinstöcken, Kohlen, Knoppern, Federwildbrät, Wildbrät, Geflügel, Fell rauh und unausgearbeitet, Fell von Haasen, Hauth von Ochsen, Kuhen und von Rossen, wie auch Wildshauthen. Alles unausgearbeitet, Flachs, Hanff, Gahrn, Zwiern, Haaderlumpen, Hörner und Hornspitzen, Ochsen und Schaffbeiner, Pferdt und Follen, Wolle.

C. Beiläuffige Specification derjenigen frembden effecten und seylschafften deren man respective ins Landt zu führen benöthigt ist, oder deren die Einfuhr zum Nutzen gereichet und dahero unvorgreifflich in geringern Ungelt zu halten wären:

Apotheker Artzney und Materialwaar, Baumöhl, Baumwoll, Citronen und Limonen, Farbwaar, Fell allerhandt, unausgearbeitete rohe Hauth, Fisch gesaltzene und gedörte Meerfisch, Gewürtz allerhandt und Specerey, Honig, Juchten die bessere, Seyden, Stahl, Wachs, Wolle feine.

D. Beiläuffige Specification respective von geringeren werth aus frembden landen mehres zu schaden in das Königreich Böheimb eingeführt werdende seylschafften, welche man theils im Landt selbsten die gnüge nach hat, oder jedoch mit leichten Mittlen erzeugen und fabriciren konnte, dahero solche unvorgreifflich in etwas höheren Ungelt, dagegen geringen Zoll zu hallten und die Durch- oder Einfuhr in die Kayserlichen Erbländer etwas difficiler zu machen wäre.

Alaun, Kupferwaßer, Vitriol, Bley, Glött, Kupfer und Kupfergeschirr, Messing gearbeitet und unausgearbeitet, auch Messingdratt, Zienn, Eysenwaar, Dratt, Pfendtwert, Sichel, Senssen und dergleichen Schmeidlereywaar, dessen absonderlich in Steuermark ein Ueberfluß ist, Gewöhr, Plech weiß und schwartz, Bandl von Garn, Leinwandt allerhand, Tiesch und Bethgezeug, Ziechen, Zwillich und Drillich, Spitzen, Carisé, relevé et satiné, Tuch in Sonderheit Görlitzer, Zittauer, Mayßnisch, Pfaltz, Bayrisch und Beraithisch Futtertuch, Poy und Futterzeug, Huth, Harras und Cardiswaar, Kotzen und Pferdtdecken, Strümpff wollene und harassene und auch seydene gestrickt oder gewürckt, Zeug wollene, Cronrasch, Rasch, Faratin, Scott, Fürdrat, Hessenzeug, Mantel und Sommerzeug, Machayr, Scharschet, Mesulan &c. Zeug halbseydene, Cameloth, Camelhaar, Capirol, Orlean, Guinet, Brocatell und halb Damast &c., Cramerey, Beutler, Bürstenbinder, Drexler, Holtz, Korb, Sieb, Krampl, kurtze und schneidende Kartenmacher, Messerschmidt, Klamper, Nadler, Nürnberger Schnur oder posementir und Schlosserarbeith. Fehlwerck, samisch geliedert und außgearbeitet, Pfundt und Sohlenleder, Juchten, welcher um das baare Geldt und nicht durch den Stechhandel eingebracht worden, oder wenigst die sehr geringe und schlechtere Juchten wo das Inheimbische sogenanndte umbgekehrte rothe Leeder besser ist. Riemer und Schuhmacherwaar, Leonische waar und falsche Borten, Pappier, Spiegl und Gläßer, Porcellan, Wein.

Beilage IV. Schreiben des Johann Christian Antoni von Adlersfeld an die böhmische Statthalterei d. d. Wien, 17. August 1737. (Original. — Prag. Statth.-Archiv. Commerz-Sachen 232.)

Er überschickt die Rechnungslegung über die seit seiner Ankunft in Wien empfangenen Liefer- und Zehrgelder, sowie darüber was er noch zu fordern hat, resp.

was er — da er bisher auf Credit genommen — noch zu ersetzen hat. Und zwar rechnet er die Zeit bis Ultimo Novembris hinzu. Dieses deßhalb „dieweilen von diejenige zwey haubt-Passus, warumb Ihro kays. und königl. Maj. meine Wenigkeit anhero zu beruffen allergnadigst zu beruffen (sic) geruhen haben, alss: die Regulirung deren über etliche 30 Jahr in der Untersuchung gestandenen privat-weeg-Mauthen, dann das seither anno 1658 zu entrichten geweste Zoll-Vectigal in Richtigkeit zu bringen“ das erste bereits geschehen ist „der andere Passus . . . nunmehro so weith avanziret, dass selbtes nach der gethanen elaboration zu des Landes Besten durch die von Ihro Kays. und Königl. May. allerhöchst verordnete Conferentz approbiret“ und von dieser dem Kaiser zu Ratihabition vor wenigen Tagen übergeben worden ist, von wo es täglich zurückerwartet wird, der Druck bereits begonnen habe, so daß es hoffentlich bis Ende November fertig sein wird. Adlersfeld fügt hinzu, daß er mit seinem „nur auf geglaubete kurtze Zeit“ gnädig ausgesetzten Betrage wegen des „hiesigen grossen Zins und Theuerung“ dann durch „Haltung doppelter Haushaltungen“ hier und in Prag nicht auskommen konnte.

Folgt die Rechnung: „für mich und den Cancellarius“ vom 10. Dezember 1735 bis 30. November 1737 = 722 Tage à 14 fl. macht 10.108 fl.

Davon hat er erhalten:

bei seiner Abreise (auf drei Monate)	fl.	1260
spätere Zuzahlung	„	3000
„ „	„	800
	fl.	5060

bleibt als Rest, den er noch zu erhalten hat fl. 5048.

Die böhmische Statthalterei schickt am 13. September 1737 Brief und Rechnung an das böhmische Collegium commerciale und fügt hinzu: da sie bereits über fl. 5000 gezahlt habe und der fundus domesticus stark überlastet sei, dagegen die Cassa des Coll. com. viel einnehme, so erwarte sie, daß dieses Collegium für den Restbetrag aufkommen werde.

Das Collegium antwortet am 18. October (Concept) es sei bereit dazu, könne aber über eine solche Summe nicht allein verfügen, habe diesbezüglich „nach Hof“ berichtet und erwarte die kaiserliche Resolution.

Darauf kommt ein kaiserl. Rescript an die Statthalterei d. d. 21. November 1737 (Orig.) worin das Coll. Com. belobt wird, daß es ohne höhere Autorisation einen solchen Betrag nicht gegeben habe: „wie denn unser gnädigster Befehl ist, dass sothaner Commerzial-Fundus in integro erhalten, mithin ohne Unserm allerhöchsten Vorwissen und Consens nichts davon ausgegeben werde.“ Damit aber Adlersfeld für seine geleisteten Dienste bezahlt werde und da die „cassa domestica“ [1]) für den Betrag nicht allein aufkommen könne, so wird gestattet, daß „endlichen drey tausend Gulden ex cassa commerciali, alss ein Darlehen zwar aufgenommen, nach Verfliessung eines Jahrs aber wiederumb richtig zurück bezahlet werden sollen.“

Worauf dann schließlich die Statthalterei das Collegium am 28. November desselben Jahres um Ausfolgung dieses Betrags ersucht.

---

1) Siehe auch Beilage VI.

Beilage V. Schreiben der böhm. Statthalterei an das Collegium Commerciale vom 30. December 1737 (Original. Prag. Statth.-Archiv Commerzsachen 233.) worin demselben das beiliegende kais. Rescript wegen Einführung des neuen Zolltarifs mitgetheilt wird, durch welches derselbe am 1. Februar 1738 ins Leben treten soll. Das Rescript, welches in Abschrift beiliegt, ist datirt Wien, 17. September 1737. Es heißt darin:

„demnach Wir . . . unser allerhöchst landesfürstliches absehen immer dahin gerichtet halten, wie die von Gott uns verliehenen Königreich und Länder . . . in aufrechtem Wohlfahrtsstand gesetzet und erhalten werden möchten und von dahero in gnädigster Betrachtung, wie seither dem anno 1658 publicirten Zollmandate wegen Länge der Zeit und deren inmittelst verschiedentlich abgeänderten Umbständen mancherley irrungen in dem Zollwesen unseres Erb-Königreichs Böheimb hervorgebrochen, aus allermildest landesväterlicher Sorgfalt gnädigst bewogen worden, mittelst einer unter dem Praesidio unseres geheimben und Conferenz-Raths Gundecker Thomas grafen und Herren von Starhemberg eigends veranlassten Conferenz und gemeinschafftlichen zusammentrettung zwischen unseren Politischen und Cameral-Hof-Stellen gedachtes Zollwesen untersuchen und soweith es der Zustand unsers Erbkönigreichs Böheimb zulasset, mit anderweithiger Einsicht und respective Erleichterung des ein- und aus- und durchfuhr-zolls, sonderlich in dem Transito zur mehreren Einleith- und Facilitirung des durch besagt unser Königreich Böheimb gehenden fremden Commercii rectificieren, und in verlässlichen Stand bringen zu lassen."

Das ausführliche Zollpatent nun soll gehörig publiciret und mit fester Hand beobachtet werden; dann bei Streitigkeiten zwischen Zollbeamten und Zollbefraudanten, wie § 52 zeigt, summarissime vorgegangen werden. Zugleich wird auf das durch Patent vom 17. November 1730 eingerichtete iudicium delegatum hingewiesen. Diesem soll auch die Entscheidung zufallen in Fällen von Streitigkeiten wegen nicht Befolgung dieses Zoll-Vectigals, oder wegen angeblicher Beschädigung einer Partei durch Zollbeamte; sobald dieses gesprochen und kein Recursus dagegen ergriffen worden ist, soll ihm jede Art von Assistenz geleistet werden.

Wann aber ein Zollamt einem Handelsmann oder sonst einem Einwohner zur besseren Betreibung seines Handels den zu entrichtenden Zoll geborgt haben sollte, so ist in § 55 dem Fiscus nomine des Zollamts im Fall einer Einschuldung oder des Absterbens jenes Schuldners die Vollmacht gegeben worden auf die Waare oder auf sein sonstiges Vermögen Regreß zu nehmen, was auch gehörig publicirt werden soll. Da es endlich der Zweck ist den Wohlstand zu heben „zu was Ende wir dann auch den Gränitz-Zoll zwischen diesem unserem Erbkönigreich Böheimb und unserer Erbgraffschaft Glatz auffzuheben, folglich diese beede Landschaften in ordine Vectigalis zu vereinigen aus beederseiths landesvatterlicher allerhöchster Zuneigung und Fürsorg resolviret haben."

Schließlich wird nochmals genaue Publication anbefohlen.

Beilage VI. Aus der Instruction für die Tranck-Steuer und Zoll-Einnehmer vom 26. Februar 1728 (Statth.-Archiv Commerz-Sachen Nr. 124) ersehen wir, daß zu Gunsten der Cassa des Commerz-Collegiums ein Aufschlag von 2 Thaler 3 Gul-

den Rhein, auf jedes Schock ausgeführtes rohes ungebleichtes Garn verfügt wurde; weiters zu demselben Zwecke ein Aufschlag im gleichen Betrage auf jeden Eimer eingeführten fremden Wein. Borscheck, der wieder die Directien der Zoll-Umgelds und Lederaufschlags-Administration in Böhmen übernommen hatte, remonstrirte aber gegen den neuen Garn-Zoll. (1. Juli 1728. Com. Sachen Nr. 109.) Durch derlei Aufschläge werde das Commercium ganz ruinirt: „Dasselbe erfordert seine Freyheit, die aufschläge aber mögen dann und wann zwar geometrice, nicht aber allzeit arithmetice zu hülff gezogen werden."

Diese Vorstellung muß in Wien Eindruck gemacht haben, da mittels gedruckten Patents vom 11. Juni 1729 (Com.-Sachen Nr. 143) dieser Garnaufschlag aufgehoben, dafür eine Abgabe auf rohen Flachs, per Centner 1 fl., zur Salarirung des Collegiums commerciale bestimmt wird.

Im Statth-Archiv Com.-Sachen Nr. 224 liegt nun eine Abrechnung über die Einnahmen des Collegs von diesem Wein- und Flachsaufschlag aus der Zeit vom 1. Januar 1732 bis letzten December 1735, also von vier Jahren vor, die beispielsweise hier angeführt werden soll. Die Rechnung ist nach Zollquartieren specificirt. Eingenommen im

Prager Grenz-Zoll- und Ungeld-Amt	3297 fl.	45 kr.	4½	Pfg.
Gabler Quartier	288 „	17 „	¼	„
Trauttenauer Quartier	91 „	8 „	4¼	„
Hohenmauther Quartier	9 „	30 „	—	„
Teutschenbroder Quartier	57 „	41 „	3	„
Budweiser Quartier	36 „	56 „	1½	„
Tachauer Quartier	27.660 „	16 „	5½	„
Egerischen Quartier	3071 „	11 „	1	„
Preßnitzer Quartier	172 „	44 „	—	„
Commothauer Quartier	265 „	7 „	5½	„
Summa	34.950 fl.	39 kr.	5½	Pfg.

Das ergibt durchschnittlich im Monate eine Einnahme von fl. 728, im Jahre fl. 8746.

Der nächste Ausweis (Com.-Sachen 273) umfaßt den Zeitraum vom 1. October 1735 bis 30. Juni 1740 und gibt folgende Ziffern:

Prager Grenz Zoll- und Ungeld-Amt	4477 fl.	51 kr.	3½	Pfg.
Gabler Quartier	488 „	39 „	1	„
Trauttenauer Quartier	167 „	7 „	3½	„
Hohenmauther Quartier	74 „	8 „	4	„
Teutschenbroder Quartier	34 „	29 „	—	„
Budweiser Quartier	437 „	7 „	1½	„
Tachauer Quartier	22.272 „	53 „	½	„
Egerischen Quartier	1544 „	41 „	4	„
Preßnitzer Quartier	103 „	28 „	1½	„
Commothauer Quartier	178 „	26 „	2¼	„
Summa	29.778 fl.	52 kr.	3¾	Pfg.

oder durchschnittlich im Monate fl. 522, im Jahre fl. 6264, was eine mehr als 25% Abnahme des Erträgnisses bedeutet.

Der Grabstein der Sabina von Wrzesowitz auf der Burg zu Graupen.

Von
Dr. Gustav C. Laube.

Im Hofe der alten Burg zu Graupen, jetzt Rosenburg genannt, sieht man an der Ecke eines Wirthschaftsgebäudes etwas über dem Boden angefügt einen alten Grabstein. Er zeigt die Gestalt einer Frau in liegender Stellung in der Tracht der Edelfrauen des sechzehnten Jahrhunderts, das sorgfältig in feinem Bildsandstein ausgeführte Denkmal läßt noch heute, trotz der ihm von der Witterung und rohen Händen zugefügte Unbill, die Arbeit eines tüchtigen Meisters erkennen. Sie wurde als solche in B. Grueber's Kunst des Mittelalters in Böhmen IV. S. 151 gewürdigt. Die um den Rand laufende Inschrift in schlanken, gothischen Majuskeln ist unvollständig erhalten; man liest auf der rechten Seite den Namen Sabina, auf der linken Wilhelmi de Wrzesowic. Hermann Hallwich erwähnt in seiner Geschichte von Teplitz [1]) diesen Grabstein und theilt die Rundschrift, soweit sie lesbar, mit. Er vermuthet, daß Sabina Wilhelms Gemahlin, Schwester oder Tochter gewesen, aus guten Gründen Ersteres.

„Drei gegen einander stehenden Rosen im Wappen deuten auf die Herkunft Sabinas von dem Graupner Patriziergeschlecht der später in dortiger Gegend vielbegüterten Kölbel von Geysing."

Das Steinbild lag viele Jahre unbeachtet in einem Winkel, bis man es vor noch nicht langer Zeit an seinen jetzigen Standort brachte, wo es etwas besser gegen weitere Verstümmelungen gesichert ist. Auf dem Graupner Schlosse befindet es sich erst seit 1813, vorher lag es in den Ruinen des ehemaligen dortigen Franziskaner-Klosters. [2]) Ueber die Veranlassung der erfolgten Uebertragung theilte mir ein alter Graupner Bürger, Karl Christ, s. Z. Besitzer der Mühle unter der Wilhelmshöhe, der als Augenzeuge dabei war, Folgendes mit.

In Graupen hatte man die schlimmen Zeiten des siebenjährigen Krieges noch nicht vergessen, als 1813 das Kriegsgewitter wieder drohend heranzog und die Sorge um die Bergung und Erhaltung von Hab und

1) Hallwich, Töplitz, Seite 132.

2) Diese Thatsache berichtet auch Miltner: Beschreibung der böhm. Privatmünzen, Seite 400, doch enthält die dort mitgetheilte Inschrift mehrere Irrthümer.

Gut immer mehr bedrängte. Hatte man doch schon reichlich Gelegenheit gehabt, die Erfahrung zu machen, daß man wie zu Zeiten des dreißigjährigen Krieges auch vor der Habgier der Freunde nicht sicher war; denn die bis nach Böhmen gekommenen irregulären russischen Truppen, Kosaken, Paschkieren u. s. w., wollten trotz aller gehandhabten Strenge kein Verständnis für den Unterschied von mein und dein annehmen und waren deshalb nicht weniger gefürchtet wie die Franzosen.

In dieser Noth verfiel ein findiger Kopf auf den Gedanken, in den weiten Kellergewölben auf der Rosenburg sei wohl Raum genug, alle werthvolle Habe der Einwohner von Graupen unterzubringen. Allerdings galt es dann, denselben so zu verwahren, daß er nicht entdeckt werden konnte, denn sonst war den räuberischen Beutemachern Alles auf einmal in die Hände geliefert. Auch dafür wußte der wackere Graupner guten Rath. In dem verfallenen Gemäuer der einstigen Franziskaner-Kirche, von der heutzutage kaum einige Reste mehr übrig sind, lag bis dahin unberührt jener Grabstein der Frau Sabina. Er wurde herbeigeholt, und nachdem die Graupner ihr Eigenthum im Keller untergebracht hatten, zur Vermauerung der Thür verwendet.

Die Graupner hatten sich nicht getäuscht. Die edle Sabina behütete treulich die ihr anvertraute Habe. Auf der Flucht nach der Schlacht von Kulm und nach dem Treffen von Arbesau hatten die durch Graupen kommenden Franzosen freilich keine Zeit, an Beute und Plünderung zu denken, aber mehr als einmal umschlichen beutegierige Russen das fürstliche Amthaus auf der Rosenburg und beklopften, wohlvertraut mit solchen Kniffen, die Wände desselben; vor dem Grabstein aber schlugen sie das Kreuz und wichen scheu davon. Als die schweren Tage vorüber und die unheimlichen Gäste abgezogen waren, holten die Graupner ihre Habseligkeiten wieder heim, aber mit schnödem Undank vergalten sie dem Grabstein der Sabina seinen treugeleisteten Dienst; er ward achtlos bei Seite geworfen, zertrümmert und dem muthwilligen Treiben der Jugend preisgegeben. So mein Graupner Gewährsmann.

Ueber die ursprüngliche Stätte des Denkmals und den vollen Wortlaut der darauf befindlichen Inschrift gibt nachstehende Urkunde Aufschluß, deren Orginal [1]) sich im Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindet:

„Wir Burgermeister und Rath der kaiserlichen freien Bergstadt und Berges Grauppen bekennen hiermit offentlichen, nachdem

1) Urkunde auf Papier, das Siegel in rothem Wachs mit aufgelegtem Papie wohl erhalten.

wir von den wolgebornen Herrn Herrn Wilhelm und Wolfen von Wrzeßowitz und Neuen Schloß, auf Pozeditz und Chynitz etc. umb Zeugnus ersucht worden sein, was uns von Irer Gnaden verstorbenen Vorfaren weißlichen, weil dieselbigen ihre Begrebnus alhier in der Stadt im Closter haben, so Ire Gnaden das schwarze Closter nennen, sonsten aber S. Francißcianer Ordens genannt, als haben wir der Warheit zu Steuer die Begrebnüße besichtiget und die Grabschriften durch unsern geschwornen Stadtschreiber Johann Steudeln abcopiren lassen, und lauten dieselbigen von Wort zu Wort wie folget:

AN̄O̅. D̄O̅N̄I 1518 DIE S̄A̅N̅T̄I GREGORI OBIT GENEROSA. D̄O̅N̄A SABINA DE DRAHOVICZ. CONTh®ALIS. STRENVI AC. EQITIS AVRTI. D̄O̅N̄I WILHELMI. D WRESWICZ. CIVS A̅I̅A̅ DO VVAT.[1])

LETA PANIE 15.91. VROZFNY A STATECZNY RİTİRZ PAN IAN Z WRZESOWICZ Z DAVBRAWSKY HORY NA PODSEDICZICH A LIBCZOWSI GIEHO. MILOSTI CZISARZE RZİMSKE RADDA KAMEN TENTO KTOMVTO SKLEPV POLOZITI DAL WKTEREMZTO SKLEPİE PAN ALBRECHT Z WRZESOWICZ. OTECZ GIEHO. DIED PRADIED I GİNI MNOZI PRZEDKOWE. POKOGNIE OD POCZİWAGI. RADOSTNEHO OD ZMRTWYCH WSKRZISSENİ WZASLVHACH KRISTA PANA SE WSSEMI WOLENİMİ KWIECZNE SLAWIE ЄCZIEKAWAGI.[2])

Und das hirinnen verfassete Transsumpta mit den Grabeschriften von Wort zu Wort, alles Inhalts gegen einander mit Vleiss collationiret worden, das nehmen wir obbeschriebene Burgermeister und Rath auf unsere Aidespflicht, so wir zum Rathstuhl alhier ge-

---

1) Anno Domini 1518. die sancti Gregori(i) ob(i)it generosa domina Sabina de Drahovitz, conthoralis strenui ac equitis aurati domini Wilhelmi de Wrzesowitz, cujus anima Deo vivat.

2) Zu Deutsch: Im Jahre des Herrn 1591 hat der edelgeborene und tapfere Ritter Herr Johann von Wrzesowitz und Neu Schloß (Doubrawská hora), auf Podseditz und Liebshausen, Sr. Majestät des römischen Kaisers Rath diesen Stein über dieser Gruft aufrichten lassen, in welcher Gruft Herr, Albrecht von Wrzesowitz, dessen Vater, Großvater und Urgroßvater und viele andere Vorfahren ruhig ausrasten, der freudigen Auferstehung in den Verdiensten Christus des Herrn mit allen zur ewigen Herrlichkeit Auserwählten entgegenharren.

leistet. Actum Grauppen Sonbent (!) nach Marie Geburt im sechzehenhandersten und achten Jahre."

(L. S)

Der Abschreiber ging in seiner Genauigkeit soweit, sogar die Form der Schrift wiederzugeben, wie dies aus der ersten Grabschrift hervorgeht.

Hallwichs Vermuthung, daß der besprochene Grabstein die sterblichen Reste der Gattin Wilhelms von Wrzesowitz deckte, wird hiedurch bestätiget, nicht aber, daß dieselbe aus der Familie der Kölbel von Geysing stammt. Sie gehörte vielmehr dem Geschlechte der Sathaner von Drahowitz[1]) an. Das von Hallwich beschriebene Wappen — auch Miltner (a. a. O. „drei neben einander stehende Rosen") erwähnt es — das ihn zu dieser Ansicht führte, ist gegenwärtig nicht mehr auf dem Grabstein zu sehen. Es mag am unteren Rande angebracht gewesen und mit diesem vermauert worden sein. Die bezügliche Angabe darüber entspricht jedoch dem Wappen der Familie Sathaner von Drahowitz, welches einen mit drei Rosen belegten Sparren aufweist und mit dem der Kölbel von Geysing — aus drei Rosen drei Stengel mit Blättern und Blüthen — wohl nicht verwechselt werden kann.[2])

Aus der Zuschrift des Bürgermeisters und Rathes von Graupen geht hervor, daß die Familie Wrzesowitz ihre Begräbnißstätte in der dortigen Franziskaner-Kirche hatte, u. z. waren dort, wie die tschechische Inschrift auf dem von Johann von Wrzesowitz errichteten Gruftstein besagt, Albrecht von Wrzesowitz, dessen Vater, Großvater und Urgroßvater nebst vielen anderen Vorfahren bestattet.

Nach den in Hallwichs Geschichte von Teplitz enthaltenen Angaben über das mit Jakoubek von Wrzesowitz in der dortigen Gegend seßhaft gewordene Adelsgeschlecht, wären in der Graupner Gruft beigesetzt gewesen: Johann, der Sohn Jakoubeks, der Urgroßvater, dessen Sohn Johann Ilburg auf Neu-Schloß (Doubrawská hora), Hauptmann von Teplitz, der Großvater, sein Sohn und Erbe Wilhelm, der Gatte der Sabina von Drahowitz, der Vater Albrechts von Wrzesowitz, dessen älterer

1) Ueber das alte, böhmische Adelsgeschlecht der Sathaner von Drahowitz — Satanéř od. Satanirz z Drahovic — welches nach der Schlacht am Weißen Berge aus Böhmen verschwunden ist, gibt Auskunft: Slovník naučný T. 8. S. 152.

2) Unser verehrtes Vereinsmitglied, der als vortrefflicher Heraldiker bekannte Herr k. k. Hofgraveur Rudolf Braun hat mich zum lebhaftesten Danke verpflichtet, indem er die Güte hatte, mir in seiner reichen Sammlung die angeführten beiden Wappen aufzuschlagen.

Bruder Wolf Herr von Neu-Schloß, Teplitz und Graupen war. Der Letztgenannte starb am 21. März 1569 und wurde in der von ihm erbauten Schloßkirche zu Teplitz begraben. Albrecht, welcher noch vor diesem gestorben war, war wohl der letzte des Geschlechtes, welcher in Graupen beerdigt wurde. Die Herrschaft Graupen kam 1575 durch Heirat an Caspar von Schönberg, und das dortige Kloster gerieth unter den Einflüssen der Reformation ganz in Verfall. Auch Neu-Schloß — der Teplitzer Schloßberg — war 1591 nicht mehr im Besitze der Wrzesowitz, obwohl sich Johann auf dem Gruftsteine und selbst noch die späteren Nachkommen Wilhelm und Wolf, auf deren Anfrage Bürgermeister und Rath von Graupen die Urkunde ausstellen, darnach nennen. Hermann Hallwichs Mittheilungen a. a. O. sowie in seiner Geschichte der Bergstadt Graupen überheben aller weiteren Ausführungen. Ebenso findet man am letztgenannten Orte, sowie in desselben Verfassers Schrift: Die Jesuitenresidenz Mariaschneue, Mittheilgn. d. Vereines f. G. d. D. i. B. IV. 39. 89. Weiteres über das Graupner Franziskaner-Kloster und sein späteres Schicksal.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 9. Mai 1893.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Dittrich** Anton, J. U. Dr., Advocat in Brüx.
„ **Exle** Johann, J. U. Dr., Advocat in Wien.
„ **Fischl** Theodor, J. U. Dr., Advocat in Trautenau.
Löbl. **Fortbildungsverein** in Smichow.
„ **k. k. Gymnasium** in Arnau.
Herr **Herbrich** H., Kaufmann in Komotau.
„ **Hornsteiner** Michael, Domcapitular in Prag.
„ **Leitner** Hans, J. U. Dr., Advocat in Brüx.
„ **Lüftner** Carl jun., Kaufmann in Prag.
„ **Marschner** Robert, J. U. Dr., Advocaturs-Candidat in Prag.
„ **Müller** Jos. Georg, Procurist in Wien.
„ **Proft** Gustav, k. k. Gymnasial-Professor in Prag.
„ **Ripper** Hugo von, k. u. k. Hauptmann.
„ **Scharworth** Florian, Domcapitular in Prag.
Löbl. **Sparcassa** in Gablonz.
„ **Staatsrealschule** in Pilsen.
Herr **Wohlmann** Anton, Domcapitular in Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXI. Jahrgang. I. 1892/93.

Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526. Bearbeitet von Dr. L. Schlesinger. (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. II.) — Prag 1892. 4°. VII u. 291 S.

Unser Verein, der sich die Erforschung der Geschichte der Deutschen in Böhmen zum Ziele gesetzt hat, konnte gewiß für die ältere Zeit kein dankbareres Arbeitsfeld finden als die Geschichte des Städtewesens in unserem Lande. Und um für diese die nothwendigen gesicherten Grundlagen zu schaffen, mußte es sich als eine der wichtigsten Aufgaben herausstellen, das noch vorhandene Quellenmaterial zu sammeln und in guten Ausgaben der Forschung zugänglich zu machen. Deshalb beschloß der Verein die Herausgabe der Städte- und Urkundenbücher; zu Ende des J. 1875 wurde auch durch das Erscheinen des Urkundenbuches der Stadt Brüx ein vielversprechender Anfang gemacht, und der Herausgeber desselben glaubte in dem Vorworte versichern zu können, daß das Urkundenbuch von Saaz in kurzer Zeit nachfolgen werde. Leider verhinderten verschiedene Umstände die Erfüllung des Versprechens, und so liegt erst jetzt, nach fast 17 Jahren, dieser zweite Band vor.

Muß man diese lange Verzögerung in mancher Beziehung bedauern, so war dieselbe anderseits für die Reichhaltigkeit des Werkes von bedeutendem Vortheile. Damals nämlich lag dem Herausgeber aus dem Archiv der Stadt Saaz selbst nichts weiter vor, als das sog. Memorabilienbuch von 1352, ein im J. 1383 angelegtes Copialbuch, dessen Authenticität durch Nr. 147 des Urk.-Buches direct bezeugt wird. Demselben sind nicht weniger als 121 Nummern entnommen, es ist also unzweifelhaft der wichtigste Grundstock der vorliegenden Urkundensammlung. — Während aber sonst fast jede Stadt eine Reihe von Original-Urkunden, sog. Privilegien bewahrt, schienen diese in Saaz sämmtlich verloren gegangen zu sein, bis vor nicht langer Zeit eine kleine Zahl derselben wieder aufgefunden wurde; dieselben konnten daher theilweise erst für den Nachtrag verwerthet werden. — Dieser Wiederauffindung von Originalien kommt aber eine weit geringere Bedeutung zu, als zwei anderen

Funden, die auch erst in den letzten Jahren gemacht wurden. Eine Handschrift nämlich der Breslauer Stadtbibliothek, auf die der Herausgeber aufmerksam gemacht wurde, erwies sich bei genauerer Untersuchung als ein u. zw. doppeltes Saazer Formelbuch von großem Werth, und ein noch werthvolleres solches Formelbuch entdeckte Prof. Katzerowsky im J. 1887 in Saaz im Besitze des Hrn. Stanka (Vgl. Mitth. 27, S. 1 und 29, S. 1. — Letzterem Formelbuch ist auch die an der Spitze dieses Heftes abgedruckte Urkunde Karls IV. entnommen). Jedes dieser Manuscripte bot für das Urkundenbuch über 60 Nummern. — Solch reichem Zufluß an Material ist es also zu danken, daß das Urk.-Buch von Saaz fast um 100 Nummern mehr aufweist als das Stadtbuch von Brüx, trotz mancher Beschränkungen, die der Herausgeber bei der Aufnahme eintreten ließ.

Während sich derselbe nämlich im Uebrigen auch diesmal an die Grundsätze hielt, nach welchen er das Brüxer Urk.-Buch bearbeitet hatte, glaubte er aus Raummangel auf die Einbeziehung chronicalischer Nachrichten verzichten zu müssen. Man kann in dieser Hinsicht verschiedener Meinung sein. Strnad in seinem (im vorigen Hefte besprochenen) Urkundenbuche von Pilsen hat dies auch gethan; doch liegt uns eben eine Anzeige seiner fleißigen Arbeit vor, worin der sehr berufene Referent erklärt, „er gebe in diesem Punkte dem Vorgange Schlesingers (nämlich im Brüxer Stadtbuche) den Vorzug". — Noch eine mehr äußerliche Abweichung des Saazer Urk.-Buches von dem Brüxer muß auf den ersten Blick auffallen: der Mangel einer Siegeltafel. Obwohl der Herausgeber sich darüber in der Einleitung nicht äußert, so liegt der Grund wohl in dem oben kurz skizzirten Charakter des zur Verfügung stehenden archivalischen Materials. Original-Urk. der Stadt Saaz lagen überhaupt nur wenige mehr vor, und durchgängig fehlen diesen die Siegel (so Nr. 283, 361, 424, 450, wohl auch bei Nr. 447, wie aus dem Mangel einer Angabe geschlossen werden muß. Bei Nr. 284 ist nur ein größerer Siegelrest erhalten). — Einen gewissen Ersatz bietet die Urkunde Nr. 161 (von 1386), welche eine genaue Beschreibung des Stadtsiegels gibt.

Versuchen wir nun einen allgemeinen Ueberblick über den gebotenen Urkundenstoff zu gewinnen, so fällt bald die ungleichmäßige Vertheilung desselben nach den verschiedenen Zeitabschnitten auf. Von den mitgetheilten 507 datirten Stücken gehören nämlich in die Zeit vor dem J. 1350 nur 73, in die Periode von 1420—1526 nur 110, während nicht weniger als 324 Nummern in die 70 Jahre von 1350—1419 fallen, wohin übrigens auch noch die meisten von den undatirten Stücken einzureihen sind. Dieses Mißverhältniß erklärt sich aber ganz einfach daraus, daß der Inhalt jener oben erwähnten Hauptquellen, des Saazer Memorabilienbuches und der beiden Formelbücher, fast durchgängig diesem Zeitabschnitte angehört. Daß für denselben und ganz besonders für die Jahre 1380—1420 das urkundliche Quellenmaterial so reichlich vorhanden ist, ist gewiß nicht zu bedauern. Ist dies doch die Zeit des langsamen, aber immer zunehmenden Eindringens tschechischen Elementes in die deutsche Stadt. Schon eine Zusammenstellung der Rathslisten für die bezeichneten Jahre, die sich mit geringen Lücken vollständig herstellen läßt, berechtigt zu verschiedenen Schlüssen in dieser Beziehung. Der Stadt Saaz fehlt noch, im Gegensatz zu so vielen andern Städten, eine auch nur den bescheidensten Ansprüchen Genüge leistende Darstellung ihre Geschichte. Hoffentlich findet sich bald Jemand durch das jetzt so bequem zu benützende reichliche Urkunden-Material angeregt, eine solche zu schreiben. Für

die äußere Geschichte ist ja in einigen Aufsätzen dieser Mitth. bereits recht dankenswerth vorgearbeitet.

Ueberblickt man eine Sammlung von Urkunden wie die vorliegende, so ist wohl eine der ersten Fragen, die man daraus zu beantworten sucht, die, wie es mit der Leitung der städtischen Angelegenheiten bestellt war. Die älteste Urkunde, die in dieser Hinsicht genaueren Aufschluß gibt, datirt leider erst vom J. 1348 (Nr. 69). Darin finden wir an der Spitze eines Rathes von 11 Mitgliedern einen Richter und einen Bürgermeister. Wie lange letzteres Amt neben dem des Richters in Saaz damals bereits bestand, läßt sich also nicht entscheiden. Auffallend ist es nun aber, daß in den nächstfolgenden Jahren die Rathsliste bloß den Richter und 11 Geschworene aufweist (vgl. Nr. 76, 82, 85, 89, 90, 96, 99, 100 aus den J. 1352—1365) und ein Bürgermeister erst im J. 1376 wieder hinzutritt. — Als Richter finden wir in dieser Zeit fast durchgängig Petrus, Sohn des Mathias von Eger, genannt, dem Karl IV. das Gericht mit seinen Einkünften und Freiheiten zu erblichem Besitze verlieh (1350, März 4.). Mathias verkaufte dann 1371 das Gericht an den Prager Bürger Franz Regel, der nun bis Ende 1385 als Richter erscheint, worauf Nicolaus Werkmeister folgt. (Die letzte Urkunde mit Frana Negelini als Richter ist vom 29. Nov. 1385; in der gerade voraus stehenden aber vom 25. Oct. 1385 wird bereits Nicolaus Werkmeister genannt. Sieht man genauer zu, so zeigt sich auch, daß der in letzterem Stück genannte Bürgermeister, sowie der einzige angeführte Geschworene gar nicht in der Rathsliste des J. 1385 vorkommen, dafür aber 1386. Die Urkunde Nr. 151 wird also wohl in letzteres Jahr gehören und nach 165 anzusetzen sein.) Bei Beginn der Hussitenkriege verschwindet auch hier das Richteramt: während in Nr. 385 vom 30. April 1418 der Name des Richters noch an der Spitze der Urkunde steht nennt Nr. 393 vom 27. October 1419 bloß mehr den Bürgermeister.

Ohne weiter auf den Inhalt der Urkunden einzugehen, wollen wir nur Folgendes im Allgemeinen hervorheben. Schon eine flüchtige Durchsicht der Urkunden beweist, daß die Bürger von Saaz um das Ende des 14. Jahrhunderts vielfach sehr wohlhabend gewesen sein müssen. Das zeigen schon die vielen frommen und mildthätigen Stiftungen derselben, deren man für die Zeit bis 1420 gegen 50 zählen kann. — Feldbau bildete jedenfalls die Hauptnahrungsquelle, und die Bürger besaßen nicht bloß in nächster Nähe um Saaz, sondern auch in entfernteren Dörfern zahlreiche Wirthschaften. Unter den Gewerbtreibenden ragen am meisten die Tuchmacher und die Fleischhauer hervor. Die ersteren betreffend sind mehrere Urkunden vorhanden, die auch mehr als locales Interesse beanspruchen können. Im Juli des Jahres 1360 wird auf Grund der Erklärungen der Geschworenen, der Aeltesten und der Vertreter aller Handwerker, daß der Tuchausschnitt seitens der Tuchmacher für die Stadt nachtheilig, diesen der Ausschnitt bei Strafe verboten (Nr. 94, 95). Die Maßregel stieß Anfangs auf Widerstand, doch fügten sich endlich die Tuchmacher (1365, Feb. 25. Nr. 100). Später trat jedoch eine Reaction ein; in einem undatirten Stücke (Nr. 548) erklären die Handwerker, nach ihrer Ansicht sei der Tuchausschnitt durch die Tuchmacher für die Stadt eher von Nutzen als von Schaden. Daraufhin wurde diesen dann jedenfalls wieder die Erlaubniß dazu ertheilt, denn im Jahre 1387 beschwert sich der Rath wiederum darüber und bittet um neuerliches Verbot (Nr. 172), das auch wirklich am 11. Nov. 1391 von seiten des Königs erfolgte.

Von Wichtigkeit für die Stadt war auch der Durchgangsverkehr, der sich theils von Eger, theils von Sachsen her die Eger abwärts bewegte. Derselbe muß ziemlich

ansehnlich gewesen sein, da sich z. B. die Stadt im Jahre 1396 vom Könige auf 10 Jahre das Recht verleihen ließ, von jedem ein- und ausgehenden Zugpferde einen Heller als Zoll einzuheben.

So gibt also vorliegendes Werk von der Bedeutung der Stadt Saaz in ihrer ersten deutschen Periode rühmliches Zeugniß, und die nach langer Unterbrechung wieder deutsch gewordene Gemeinde konnte kein schöneres Denkmal der Erinnerung an jene Zeit schaffen, als dies, daß sie durch einen so ansehnlichen Beitrag die Drucklegung des Urkundenbuches ermöglichte. Hoffentlich folgen ihrem glänzenden Vorbilde auch die anderen deutschen Städte. — Dem Herrn Herausgeber aber möge es vergönnt sein, die in dem Vorworte versprochenen Urkundenbücher von Kaaden und Komotau recht bald folgen zu lassen. W. Hieke.

Alfons Huber: Geschichte Oesterreichs. IV. Band. (Gesch. der europ. Staaten. Herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht.) Gotha 1892; S. XX u. 555.

Der Referent fand wiederholt Gelegenheit, die vorhergehenden Bände dieses Werkes anzuzeigen, mit welchem der Herr Verfasser, Universitätsprofessor in Wien, die in den früheren Lieferungen der Heeren-Ukert'schen Sammlung befindliche „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates" vom Grafen Mailath (5 Bde.) tief in den Schatten gestellt hat. Allerdings sind unzählige Quellen und Hilfsschriften, die für Mailath noch verschlossen waren, dem Forscher inzwischen zugänglich geworden, und sie wurden von Huber benützt. Bei ihm paart sich aber die historische Kritik, die zweckmäßigste Verwerthung und Verarbeitung des schier erdrückend reichen Materials mit der Gabe einfach und anmuthend zu erzählen, Eigenschaften, die sein Werk, wir können dies ohne Voreingenommenheit behaupten, in die Reihe der hervorragendsten auf dem Gebiete österreichischer Historiographie versetzen. Wir hegen den lebhaften Wunsch, daß Hubers „Geschichte Oesterreichs" nicht bloß von den Fachgenossen gewürdigt wird, sondern daß es einen ausgebreiteten Leserkreis in unserem Vaterlande finden möge. Aus diesem Buche würde der Patriotismus des Oesterreichers weit kräftigere Nahrung gewinnen, als aus der Lectüre von Werken, die zu Dutzenden erscheinen und sich als Schriften aufdrängen, die als den Zweck ihres Daseins angeben, den patriotischen Sinn heben zu wollen.

Der vorliegende Band hat es mit der Zeit von 1527—1609, also mit den Regierungen Ferdinands I., Maximilians II. und seiner Söhne Rudolfs II. und Matthias bis zu dem für Böhmen und Schlesien ertheilten Majestätsbrief zu thun, er beschäftigt sich also mit den Kämpfen in Ungarn gegen die Zapolya und die Türken, mit der Ausbreitung des Protestantismus auf österreichischem Boden und mit den Anfängen der Gegenreformation. Mehr denn zwei Drittheile des Bandes sind den ungarisch-siebenbürgischen Verhältnissen und den Türkenkriegen gewidmet. Ich kenne kein Buch, welches das Hin- und Herwogen der Parteien in Ungarn und die Türkenkriege zusammenhängender und auf den besten Quellen beruhend zur Darstellung brächte als das Huber'sche, dabei kommt dem Verf., einem Tiroler, die Kenntniß der ungarischen Sprache zu statten. Ein näheres Eingehen auf jene Parteikämpfe und die Türkenkriege verbietet uns der Mangel an Raum,

wir beschränken uns die Belagerung von Wien (1529), die Vertheidigung von Güns (1532) durch Nikol. Jurischitsch, der auch als Diplomat sich hervorthat, und den heldenmüthigen Widerstand des Niklas Zrinyi in Szigeth hervorzuheben, „der wie so viele ungarische Große dieser wilden Zeit ein gewaltthätiger, habsüchtiger Charakter, aber ein tapferer Mann war, der die ihm anvertraute Festung bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen entschlossen war und auch seine Besatzung mit demselben Geiste zu erfüllen wußte. Seine Schwächen sind mit dem Tod gesühnt, und gereinigt von allen Schlacken lebt er mit Recht im Gedächtniß seines Volkes. Der Friede von Zsitva-Torok (11. Nov. 1606), der erste, der auf der Grundlage der Gleichberechtigung des Kaisers und des Sultans geschlossen wurde, endigte vorläufig die langen Türkenkriege.

In noch höherem Maße als sie nahm das Umsichgreifen des Protestantismus die Aufmerksamkeit der Habsburger in Anspruch. Die scharfen Mandate, die Ferdinand von Ofen aus (20. August 1527) gegen die neu aufgekommenen Ketzereien erließ, halfen wenig; die neue Lehre verbreitete sich mit Riesenschritten und fand ihre Hauptstütze in den Adeligen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zählte der Protestantismus in allen Kreisen der Bevölkerung so viele Anhänger, daß seine gewaltsame Unterdrückung nicht mehr möglich schien. Eine noch viel gesichertere Stellung als in den Erbländern erhielt die neue Lehre in Ungarn. Daher suchte auch Ferdinand nicht mehr durch Strenge und unausführbare Verordnungen, sondern durch innere Kräftigung der katholischen Kirche sein Ziel, die Gewinnung seiner Unterthanen für den Glauben seiner Väter zu erreichen. In dieser Beziehung erwartete er viel von der Thätigkeit der Jesuiten, die er nach Oesterreich berief. Wenn in den österreichischen Ländern nach langem Ringen der Protestantismus wieder vernichtet, die Herrschaft des Katholicismus wieder hergestellt worden ist, so muß man dies in erster Linie der Thätigkeit der Jesuiten zuschreiben. — Die Rücksicht auf die Kaiserwürde und auf die Nachfolge seines Hauses in Spanien hielt den Kaiser Maximilian II. von dem Abfall vom Katholicismus zurück. Uebrigens zeigte sich auch bei ihm, „daß einzelne vortreffliche Eigenschaften, welche diesen Monarchen zierten, Verstand und rasche Auffassung, ein vortreffliches Gedächtniß, mannigfache Kenntnisse, Thätigkeit, Liebe zur Musik, ein edles Herz, Milde und Duldsamkeit, Freundlichkeit und Herablassung gegen Jedermann, für den Beherrscher eines großen Staates in aufgeregten Zeiten nicht ausreichen, sondern daß vor allen Erkenntniß des angestrebten Zieles wie der anzuwendenden Mittel und unerschütterliche Festigkeit in der Durchführung derselben nothwendig sind, wenn man den Staat in den Hafen der Ruhe bringen will. — Rudolf II. ließ es an Mandaten gegen die Protestanten nicht fehlen, „aber in Oesterreich ist von der Veröffentlichung bis zur strengen Durchführung einer Verordnung damals wie so häufig ein weiter Weg gewesen". Weit kräftiger und consequenter wurde die Gegenreformation vom Erzherzog Ferdinand in Tirol und von seinem Bruder Karl in Innerösterreich in Angriff genommen und hier von Ferdinand, dem Sohne Karls, als er 1596 selbständig zur Regierung kam, gründlich durchgeführt. „Obwohl kein bedeutendes Talent, auch von Natur zaghaft und durch seine jesuitischen Lehrer noch ängstlicher und unselbständiger gemacht, kannte er doch in Glaubenssachen keine Bedenklichkeiten und kein Schwanken". Seine Intoleranz, die er mit seinen Zeitgenossen, Katholiken und Protestanten, theilte, machen die Befürchtungen begreiflich, die man vor ihm in Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien hegte, deren Regent er werden sollte. Seine

Unduldsamkeit hat über die Länder, die er beherrschte, schwere Leiden gebracht, hat sie ihrer wolhabendsten und aufgewecktesten Bewohner beraubt. „Noch wichtiger aber war es, daß die bisherige enge Verbindung mit dem Reiche durch die Vernichtung des Protestantismus abgerissen wurde. Damals begann die geistige Ausscheidung Oesterreichs aus dem deutschen Reiche, die endlich auch die politische Trennung zur Folge gehabt hat." — Wenn auch die Lorbeeren, die sich Erzherzog Ferdinand als Wiederhersteller der Alleinherrschaft des Katholicismus in Inneröstereich errungen hatte, den Kaiser Rudolf und seine Räthe zu gleichem Vorgehen entflammten, so war bei der Zerfahrenheit der Regierung und der Geisteskrankheit des Herrschers nicht viel zu erreichen (Gegenreformation in Troppau).

Die im vorliegenden Bande zur Darstellung gebrachte Periode endigt mit dem Triumphe des protestantischen Adels in Rudolfs und Matthias Ländern und mit der Demüthigung des monarchischen Princips. B.

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus. V. Band. Aeltestes Glatzer Amtsbuch oder Mannrechtsverhandlungen. Habelschwerdt 1891, S. 170.

Die Wichtigkeit der Glatzer Geschichtsquellen für die Geschichte der Grafschaft und für Böhmen bedarf nicht nachgewiesen zu werden, ist es doch männiglich bekannt, daß das Ländchen Jahrhunderte lang zu Böhmen gehörte und daß es noch heute zum Erzbisthumssprengel Prag gehört. Referent hat daher nicht unterlassen, auf die vorhergehenden Bände aufmerksam zu machen, er will hiemit auch den letzten dieses Werkes zur Anzeige bringen. Wie den vorhergehenden haben die Herausgeber auch dem Schlußbande alle Sorgfalt angedeihen lassen und sie haben ihr Unternehmen zu einem guten Abschlusse gebracht. Obschon Graf Stillfried in seinen Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels Auszüge aus dem Glatzer Amtsbuche mittheilte, so haben doch die Herren Volkmer und Hohaus wohlgethan, dasselbe vollständig zu veröffentlichen, bieten doch die Mannrechtsverhandlungen eine reiche Quelle für die Geschichte der Grafschaft und namentlich für die des Adels. n.

Geschichte der deutschen Kunst. Berlin, Grote. 5 Bände mit 826 Textillustrationen und 257 Tafeln. Gr. Lex. 8°. Preis 90, gebunden in Hlbfrz. 107 Mark; jeder Band einzeln käuflich. (Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst; Bode, Geschichte der deutschen Plastik; Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei; K. v. Lützow, Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes; J. v. Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes).

Die nunmehr vollendete Geschichte der deutschen Kunst zählt zweifellos zu den bedeutendsten literarischen Leistungen der Gegenwart. Sie gereicht nicht nur der Groteschen Verlagsbuchhandlung zur Ehre, welche das Werk aufs würdigste ausstattete und dem Verständnisse der durchschnittlich klaren und lichten Darstellung durch

die Beigabe eines ungemein reichen, vielfach neuen Abbildungsschatzes zu Hilfe kam, sondern darf das deutsche Volk überhaupt mit berechtigtem Stolze erfüllen, weil es sich aus einer vollkommen systematischen Behandlung der gesammten deutschen Kunstentwicklung erst so recht eigentlich bewußt wird, welch herrliche Kunstschöpfungen im Laufe der Jahrhunderte beredte Zeugen deutschen Denkens und Fühlens wurden, als wirkliche Großthaten deutschen Geistes ebensogut wie die Meisterwerke der Dichter betrachtet werden dürfen und noch heute zur Weiterentwicklung des Geschmackes, zur Läuterung des künstlerischen Schaffens beitragen. Das treffsichere Wort einer alle Einzelheiten glücklich beherrschenden und streng sachlich ordnenden Darstellung vereinigt sich mit den geradezu vortrefflichen, reichen Abbildungen, die in sorgfältigster Ausführung selbst wieder zu anregenden Kunstwerken werden und das Urtheil in Kunstfragen zu fördern geeignet sind, zu einer übersichtlichen Vorführung alles dessen, was die Deutschen an hervorragenden Werken auf künstlerischem Gebiete aufzuweisen haben. Bei dem Umstande, daß das Werk für die weitesten, nicht immer mit den wichtigsten Objecten genau bekannten Kreise bestimmt ist, bleibt die fachmännisch wohl überlegte Auswahl der Abbildungen und die stellenweise nahezu künstlerische, überall aber höchst gediegene Herstellung derselben besonders dankeswerth, da an ihnen sich Wissen, Auge und Geschmack bilden können. Welch hervorragenden Antheil die Deutschen Oesterreichs im Allgemeinen und Böhmens insbesondere an der Gesammtentwicklung der deutschen Kunst genommen haben, welch ungemein großen Reichthum deutscher Kunstschöpfungen unser Vaterland besitzt, wird hier in so anschaulicher, meist vollständig zuverlässiger und erschöpfender Weise dargelegt, daß es geradezu nationale Pflicht wird, in einem Organe, dessen Hauptaufgabe die Darstellung der Geschichte der Deutschen in Böhmen ist, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß auch die Kunstentwicklung Böhmens zumeist ein triebfrohes Reis an dem lebenskräftigen Stamme deutscher Kunst gewesen ist und ihre verschiedenen, den Antheil der Deutschen an der Culturentwicklung des Landes verbürgenden Schöpfungen als ebenmäßig entwickelte Ansätze desselben betrachtet werden müssen.

Dohmes anziehend geschriebene und trefflich gegliederte „Geschichte der deutschen Baukunst", welche die Entwickelungsmomente baulicher Veränderungen mit dem Gange der Cultur in innigem Zusammenhange erhält, soweit es das Interesse eines allgemeinen Verständnisses fordert, läßt die oft großartigen Denkmale vergangener Jahrhunderte in Wort und Bild mit plastisch formender Kraft neu erstehen. Unter denselben gebührt schon frühe jenen Oesterreichs eine hervorragende, jenen Böhmens eine sehr achtenswerthe Stelle. Denn der Kreuzgang auf dem Nonnenberge in Salzburg ist die älteste derartige Anlage in ganz Deutschland, die Bauten zu Gurk Seckau und St. Paul gehören zu den besten romanischen Anlagen. Mit vollem Rechte hebt Dohme hervor, daß „Böhmen in dieser Periode, wie in seiner Cultur überhaupt so in seiner Baukunst, abhängig von den deutschen Nachbarländern" gewesen sei, weist glücklich auf die für die Baugeschichte Böhmens so wichtige Zeit Wladislaws I. hin und charakterisiert besonders die Grundrißeigenthümlichkeiten der alten Klosteranlagen St. Georg in Prag, Mühlhausen, Tepl, Kladrau und Plaß, die Kirchen zu Tismitz, Eger, Podworow, Rudig, Podwinetz, St. Jakob u. s. w. Offenbar auf die Autorität Gruebers hin ist auch die mit einer Grundrißabbildung bedachte Kirch hofskapelle in Brewnow, die Dohme zu einem ‚Brevnoc' macht (S. 102), in die Darstellung einbezogen worden, obzwar das Denkmal nachweisbar erst mehrere Jahrhunderte später entstanden ist. Der alten Burgkapelle in Eger ist der erste Platz

unter den Doppelkapellen eingeräumt. Mit noch bedeutenderen Werken setzt der Uebergangsstil ein, auf welchen außer der hochinteressanten Anlage des Prager Agneskloſters, den Kirchen zu Humpoletz, Kaurim und Strakonitz auch das Koliner Langhaus entfällt, indeß Sedletz, Hohenfurt und Hohenmauth schon die Gothik überwiegen lassen. Bei der nun folgenden Darstellung der Cistercienserbauten, für welche Dohme seine eigene tüchtige Untersuchung über die Cistercienserkirchen Deutschlands als Grundlage benützen konnte, sind die böhmischen Anlagen mit Unrecht ausgeschlossen, da Hohenfurt, Offegg, Goldenkron, die Grundrißreste in Hradiště (Münchengrätz), Plaß u. s. w. genug Anhaltspunkte zur Angliederung an bekannte Typen und zum Beweise der eine gewisse Freiheit der Typenverwerthung verbürgenden Variation bieten; die niederösterreichischen Anlagen Zwettl, Heiligenkreuz und Lilienfeld erscheinen als Glanzpunkte dieses ungemein fesselnden Abschnittes. Für die Frage der „Junckherrn von Prag“ neigt Dohme Beziehungen zu Peter Parler und seinen Söhnen zu und schwankt in der Bezeichnung des Letzteren zwischen dem richtigen Parler (S. 182, Anm. 2) und dem verstümmelten Arler (S. 249, 251, 256). In kräftigen, meist zutreffenden Umrissen ist das Bild der großartigen Baubewegung unter Karl IV. herausgearbeitet; der großartige Veitsdom, die Chorbauten in Kolin und Kuttenberg, die stolze Kuppel des Karlshofer Baues, die Teynkirche und der Altstädter Brückenthurm bieten im Vordergrunde reiche Abwechslung und dienen vorwiegend der Charakterisirung der Parlerschen Richtung, deren besondere Bedeutung wirksam hervorgehoben ist. Und welche Mannigfaltigkeit der Auffassung und Ausführung bietet überhaupt die Behandlung gerade der gothischen Bauten, ob sie nun an Köln, Straßburg, Freiburg i. Br., Ulm, Regensburg und Nürnberg oder an St. Stephan in Wien, den Zwettler Chorbau u. dgl. anknüpft! Auch dem Baumeister Wladislaws II. Benedict Ried, seinem herrlichen Saalbaue der Prager Burg, dem Antheile an der Weiterführung — nicht Vollendung — der Kuttenberger Barbarakirche, der Launer Nicolauskirche widmet er besondere Aufmerksamkeit; die Brüxer Kirche, die er ihm noch zuspricht, fällt nunmehr seinem an ihn unmittelbar anschließenden Zeitgenossen Jakob von Schweinfurt zu. Neben Ried verdiente Matthias Rayſek wegen seines Antheiles am Kuttenberger Chorbaue und insbesondere auch als Meister des bekannten Pulverthurmes in Prag genannt zu werden. Bei der Darstellung der fremden, der italienischen Einflüsse auf die Neugestaltung der Baukunst gewinnt Prag mit seiner Fenstergruppe am Altstädter Rathhause, dem Belvedere Ferdinands I., dem Sternschlosse, dem Burgportale Scamozzis, der Gartenhalle des Waldsteinpalastes eine führende Stellung. Die große Baubewegung, die in den verschiedenen Klöstern der österreichischen Länder seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes sich geltend machte und auch große Domanlagen wie jene zu Salzburg oder herrliche Profanbauten vollendete oder neu begann, ist richtig gezeichnet und so manches Werk des Barock- und Rokokostiles und des Classicismus rückt durch die geistreiche Behandlung Dohmes in neues Licht. Der Eigenart Dinzenhofers in seinen Prager und anderen böhmischen Bauten ist bei kurzer Erwähnung doch vollauf Rechnung getragen. Manch Blatt der „Geschichte der deutschen Baukunst“ wird zur berechtigten Freude der Deutschen Böhmens ein lautes Zeugniß für den Antheil ihres Stammes an dem Kunstschaffen des Landes.

Knapper gehalten ist die zweite Abtheilung, die Geschichte der deutschen Plastik von Dr. Wilhelm Bode, dem Director der Abtheilung für christliche Plastik im königlichen Museum zu Berlin. Ausgehend von den Anfängen der Plastik im Zeitalter der Karolinger und Ottonen, für welches die Elfenbeinarbeiten in den Vor-

dergrund treten, behandelt er nach kurzer Würdigung des plastischen Schmuckes der romanischen Bauten ausführlich die beiden Blüthepertoden der deutschen Plastik im 13. Jahrhunderte und in der Zeit von 1450—1530, woran sich in zwei gedrängten Capiteln die Darstellung des Rückganges und der Beschäftigung fremder Meister bis 1680 sowie jene der Beziehungen zwischen der Barock- und Rokoko-Architektur anschließen. Ueberall herrscht das ernste Bestreben vor, nach besonders eigenartigen Werken die charakteristischen Eigenthümlichkeiten locater Schulen und ihrer hervorragenden Meister sachgemäß festzustellen, die Fäden der Wechselbeziehungen bloßzulegen, die Fülle der oft nicht leicht bestimmbaren Denkmale verläßlich in zusammengehörige Gruppen zu scheiden und diese wieder untereinander in lebendiger Fühlung nach gewissen Zielen zu erhalten, wobei sorgsam ausgewählte Abbildungen die Ausführungen des Verfassers und das Verständniß des Lesers unterstützen. Dieser Vorzug ist, da die große Menge Werken der Plastik vielfach minder theilnahmsvoll gegenübersteht und dadurch zur Annäherung angeregt wird, doppelt dankbar anzuerkennen.

Von dem erhaltenen Reichthume der Schöpfungen deutscher Plastik fällt Oesterreich ein nicht unerheblicher Bruchtheil zu, an welchem auch Böhmen participirt. Mit Recht ist dabei hervorgehoben, daß „einzelne der neuen deutschen Colonien, welche die deutsche Cultur weit nach Südosten in den slawischen und ungarischen Ländern verbreitet haben", schon während der ersten Blüthezeit sehr achtbare Leistungen der Plastik aufwiesen. Unter den älteren Arbeiten des österreichischen Gebietes, deren künstlerisch werthvollsten das Relief am Riesenthore des Wiener Stephansdomes und die Reliefs am Chore der Kirche in Schöngrabern sind, bleiben die Sculpturen der Kirche von St. Jakob bei Kuttenberg noch sehr roh, gehören jedoch schon ins 12. und nicht ins 13. Jahrhundert, welchem der Steinaltar des Prager Georgsklosters und das Relief der Auferweckung des Lazarus, das sich nebenbei bemerkt nicht mehr in der Lazaruskirche in Prag befindet, zufallen. Mit Förderung fürstlicher Stifter aus dem Přemyslidenhause entstand das so reich gezierte Portal zu Tischnowitz, mit welchem jenes zu St. Ják in Ungarn an ausdrucksvollen Motiven wetteifert. Für die Darstellung des großen Ahnherren unseres Herrscherhauses interessiren die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel und sein nicht lange nach dem Tode entstandenes Grabmal im Dome zu Speier, das besonders fein durchgebildet ist und trefflich geordnete Gewandung zeigt. Im Anschlusse an die treffende Charakteristik der Portalsculpturen an der für Böhmens Kunstentwicklung so beachtenswerthen Heiligenkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd ist der Wenzelsstatue des Prager Domes von der Hand Peter Parlers gedacht. Der Kunstwerth der unter seinen Augen entstandenen Büsten der Triforiumsgalerie im Prager Dome steht zweifellos höher, als Bode annimmt. Ueber den Namen der beiden Gießer der 1373 vollendeten Georgsstatue in Prag besteht kein Zweifel mehr zwischen Clusenbach oder Clussenberch, da erwiesen ist, daß die „Verfertiger dieses sehr ausgezeichneten Werkes" die Söhne des Malers Nicolaus von Klausenburg waren. Vermißt wird, daß nicht das reich ausgestattete Portal der Teynkirche, das gerade wegen Beziehungen zur Gmünder Schule wichtig ist, und die Tumben des Prager Domes kurz einbezogen wurden. Ansprechend ist die Bestimmung der im Berliner Museum erhaltenen Porträtstatue des um Böhmens Kunstleben hochverdienten Karl IV., dessen Statue am Altstädter Brückenthurme hier zur Vergleichung angezogen werden mußte. Bei einigen schlesischen Denkmalen war wie beim Grabmale des Bischofs Preczlaus im Breslauer Dome eine Beziehung zu Böhmens Plastik

zu betonen. Für die spätere Zeit, in welcher die Thätigkeit der großen Nürnberger Meister Veit Stoß und Peter Vischer sich bis Krakau erstreckte und der ihnen ebenbürtige Michael Pacher in den Alpenländern eine Reihe noch erhaltener, zutreffend gewürdigter Werke schuf, tritt der in der Gießhütte des Hans Vischer 1532 vollendete große Prachtleuchter der Prager Wenzelskapelle in den Vordergrund. Schon die Existenz dieses Werkes bringt die Behauptung Bodes (S. 201), daß das künstlerische Bedürfniß Böhmens von 1450—1530 ein sehr geringes gewesen sei und Böhmen „im Gegensatze zu Polen auch deutsche Meister in kaum nennenswerther Weise herangezogen oder durch Aufträge beschäftigt habe", ins Wanken. Außerdem gibt es eine nicht unbeträchtliche Zahl plastischer Arbeiten dieses Zeitraumes in Böhmen und wurden, wie Ref. gegen den Schluß seines Aufsatzes über den Bau der Brüxer Kirche (XXX, S. 338) hervorhob, wiederholt deutsche Meister herangezogen, wodurch die so allgemein hingestellte Behauptung, die Böhmen von der Einwirkung deutscher Kunst mehr loslöst, widerlegt wird. Wurden die Reliefs an den Emporen der Annaberger Kirche hervorgehoben, so mußten auch die von ihnen beeinflußten der Brüxer Kirche genannt werden, die wieder die Heranziehung deutscher Künstler verbürgen. Bei den Arbeiten Alexander Colins war neben der Vollendung des Innsbrucker Maximiliansgrabes auch das groß angelegte, wenn auch minder bedeutende Kaisergrab des Prager Domes zu erwähnen und nächst dem Friedlander Denkmale von der Hand des Erzgießers Heinrich von Amsterdam verdienten die auf Beziehungen zu Sachsen weisenden Grabmale der Salhausen in Bensen und Waltirsche Beachtung. Für die beiden letzten Capitel konnte Böhmen überhaupt noch manchen Beitrag liefern; es sei z. B. nur auf den Statuenschmuck der Prager Karlsbrücke, des Palais Clam-Gallas und anderer Prager Bauten verwiesen. Umfaßt Bodes Arbeit auch nicht alles, was für die deutsche Plastik in Böhmen zweifellos als Hauptleistung in Betracht kommen sollte, da ja nur eine solche bei einer in großen Zügen gehaltenen Darstellung beachtet werden kann, so vermitteln doch die anderen oft vorzüglich gearbeiteten Abschnitte ein anschauliches Bild des Entwicklungsganges der deutschen Plastik, dessen Studium gewiß jeden Gebildeten in hohem Grade interessiren wird. Ref. weiß sehr gut, daß in allgemein zusammenfassenden Werken nicht alle Theile auf den ersten Wurf sofort gleich zutreffend ausgearbeitet sind, und möchte seine Bemerkungen nicht als localpatriotische Ausstellungen einer an sich guten Sache, sondern als Gesichtspunkte betrachtet wissen, die eine Ergänzung und Verbesserung bei einer hoffentlich bald erscheinenden Neuauflage ermöglichen können.

Die an wissenschaftlichen Ergebnissen hervorragendste und umfangreichste Abtheilung des Unternehmens, welche eine ungesucht schöne und dabei nur streng sachlicher Wahrheit dienende Darstellung auszeichnet, hat in der „Geschichte der deutschen Malerei" Professor Hubert Janitschek in Leipzig geliefert, welcher Alfred Woltmann auf der Prager kunstgeschichtlichen Lehrkanzel und dem im vorigen Jahre verstorbenen Altmeister kunstgeschichtlicher Forschung, dem Deutschböhmen Anton Springer, als Professor der Kunstgeschichte an der Universität Leipzig folgte. Bei der fast unübersehbaren Fülle der Denkmale erscheint schon die richtige Auswahl des gerade Charakteristischen und die kurze Kennzeichnung der wichtigsten Eigenthümlichkeiten als eine Meisterleistung, ganz abgesehen davon, daß Janitschek mit feinem Gefühle auch den Pulsschlag der einzelnen Epochen wahrzunehmen versteht und scharfsinnig aus allgemein culturgeschichtlichen Verhältnissen ganz neue wichtige Ergebnisse für die deutsche Malerei ableitet. Was er hier bereits über die ersten Ansätze derselben

in den karolingischen Bilderhandschriften mittheilt, zeigt ihn als Finder neuer Pfade, welcher vor zwei Jahren in der Ausgabe der Trierer Adahandschrift die beste wissenschaftliche Leistung für die Geschichte der karolingischen Malerei geliefert hat. Die gleiche Besonnenheit und Klarheit eines sachlich fest begründeten Urtheiles bietet Janitschek auch in der Behandlung der Denkmale österreichischer Länder, die sich so vielfach als Abzweigungen deutscher Kunst darstellen. Unter den in Böhmen befindlichen oder aus Böhmen stammenden hebt er das Wyšehrader Evangelistar, die Welislawsche Bilderbibel und das berühmte Passionale der Aebtissin Kunigunde des St. Georgsklosters in Prag mit treffender Kennzeichnung in ihrer Selbständigkeit und ihren Wechselbeziehungen zu anderen Leistungen deutscher Malerei hervor. Eingehend sind namentlich die Glanzleistungen böhmischer Buchmalerei im 14. und 15. Jahrhunderte unter Karl IV. und Wenzel IV. besprochen, in welcher Periode die Höhe des deutschen Einflusses auf die Lebensverhältnisse auch mit der Höhe künstlerischer Entwicklung zusammenging und ein Rückgang des einen jenen der anderen nach sich zog. Treffend ist das Sinken des Geschmackes und künstlerischer Fertigkeit an der Gegenüberstellung der Bilderhandschriften der Zeit Karls IV. und Wenzels IV. gezeigt. Die großen Reste der Wandmalerei in Neuhaus sowie im Kreuzgange des Prager Emausklosters und in Karlstein werden trotz aller Kürze ebenso eingehend charakterisirt als die wichtigsten Tafelbilder, so daß auf dieser dreifachen, ungemein zuverlässigen Grundlage, deren Eigenwerth feinsinniges, aus genauem Studium hervorgegangenes Urtheil kritisch abgrenzt, eine vortreffliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten der Prager Schule gewonnen wird. Dieselbe geht in manchen Punkten viel weiter als jene, welche Woltmann und andere Kunstforscher gaben, und kommt dem Wesen der Sache viel näher. Wenn die Beleuchtung des Standes der Malerei nach den Hussitenkriegen knapper bedacht wurde, als es der Zahl der erhaltenen Denkmale entspricht, so hat dies seinen Grund wohl darin, daß letztere von der Specialforschung des Landes selbst noch zu wenig gewürdigt und auf ihre Wechselbeziehungen geprüft sind. Es ist nur selbstverständlich, daß eine Arbeit, zu deren Glanzpunkten die Darstellung der Periode Dürers und Holbeins gehört, auch die in unseren heimischen Sammlungen erhaltenen Schöpfungen dieser Zeit, besonders jene in der Prager Galerie patriotischer Kunstfreunde, entsprechend würdigt. Mit besonderem Danke muß aber aufgenommen werden, was Janitschek über die Geschichte der deutschen Malerei seit 1550 bis auf die Gegenwart bietet, weil hier gegenüber der älteren Periode die Zahl brauchbarer Vorarbeiten eine recht beschränkte zu nennen ist, indes die Menge der erhaltenen Denkmale und der Künstler fast ins Unmeßbare wächst. Auch hier kann man der sachkundigen Leitung ganz unbedenklich folgen, welche stets auf neue Schönheiten, neue Eigenheiten aufmerksam macht und die Begründung für so manche Auffälligkeit in erprobter Sachlichkeit beistellt. An dem Kunsthofe Rudolfs II. in Prag rücken zwei Persönlichkeiten besonders in den Vordergrund: Hans von Aachen, dessen Todesjahr (S. 540) wohl nur durch ein Correcturversehen mit 1515 angegeben wurde und bei späteren Auflagen zu berichtigen sein wird, sowie Jos. Heinz. An der Geschichtmalerei in Prag während des 17. und 18. Jahrhundertes erscheinen Screta, Joh. Heintsch und Joh. Peter Brandl hervorragend betheiligt. Obzwar des ersteren Charakteristik in einem so groß angelegten Werke nur kurz behandelt werden kann, ist sie doch verhältnißmäßig erschöpfender und vollständiger, als sie bisher Specialarbeiten über diesen so vielfach überschätzten Meister bieten. Auch die unter den Geschichtmalern der österreichischen Länder begegnenden

Maler Maulpertsch und Kupetzky, die gleichfalls für Böhmen Bedeutung haben, sind entsprechend gewürdigt. Als ein besonderes Verdienst der Arbeit Janitscheks soll noch hervorgehoben werden, daß er die deutsche Malerei, die ja mehr als Architektur und Plastik mit dem Leben des Tages in lebendigster Fühlung bleibt, bis auf die Gegenwart herauf verfolgt und für nicht zu billigende Ausschreitungen wie für rühmenswerthe Eigenheit im allgemeinen das richtige Wort findet. Mit Stolz wird der Deutschböhme in den Joseph Führich und Gabriel Max gewidmeten Ausführungen eine Bestätigung der Thatsache erblicken, daß sein Stamm noch heute in lebendigstem Zusammenhange mit deutscher Kunst steht. Ein trefflich angelegtes und sorgfältig gearbeitetes Register erhöht die Verwendbarkeit des vorzüglichen, mit sachgemäß gewählten und sorgsam hergestellten Illustrationen reich ausgestatteten Buches.

Die Abfassung der vierten Abtheilung „Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes", welche ursprünglich der Deutschböhme Dr. Friedrich Lippmann in Berlin liefern sollte, übernahm der Professor an der Wiener technischen Hochschule Dr. Carl von Lützow, der durch eine Reihe selbständiger Werke und als langjähriger Redacteur der „Zeitschrift für bildende Kunst" bestens bekannt ist. Wenn er sich der unbestreitbaren Thatsache vollauf bewußt ist, daß „die Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes sich in den weiteren Kreisen der Nation keiner besonderen Popularität" erfreut, so wird das Wachsen der letzteren im Laufe der Zeit zum nicht geringen Theile der überaus frisch und anziehend geschriebenen Arbeit Lützows zu danken sein, der auch in ausführlichster Angabe der Literatur Prüfung des Gebotenen und selbständige Fortbildung des Lesers ermöglicht. Die allmähliche Entwicklung beider Kunstzweige und die hohe Ausgestaltung derselben während des 16. Jahrhunderts, in welcher nächst Dürer und Holbein die Illustratoren der von Maximilian I. geplanten Unternehmungen besonders hervortreten, bietet ebensoviel Fesselndes wie die Behandlung der Lithographieerfindung und der Neubelebung des Holzschnittes, Kupferstiches und der Radirung im 19. Jahrhunderte; denn gerade mit letzterer rückt Lützow weiteren Kreisen eine stattliche Zahl wohlbekanter, aber unter diesem Gesichtspunkte noch nicht zusammenfassend gewürdigter Werke in ganz neues Licht, knüpft an Namen an, welche für künstlerische Illustration vielfach heute noch Bedeutung haben, und wird zweifellos mit der Hebung des Verständnisses für die Eigenart dieser Schöpfungen der Gegenwart zur Verfolgung des Entwicklungsganges dieser Kunstgebiete überhaupt anregen.

Die auffallende Thatsache, daß unter den ältesten Holzschnitten bereits die in guter Reproduction (S. 59) beigegebene Darstellung des heil. Veit, des Patrones von Böhmen, sich befindet, deutet darauf hin, daß man hier schon frühe dem Holzschnitte Beachtung schenkte. Als ein besonders Schongauer und Dürer copirender Stecher begegnet Wenzel von Olmütz. Maximilian I. zog für die Illustration des Triumphzuges, der Ehrenpforte, der österreichischen Heiligen, des Weißkunig, des Theuerdank und der Genealogie die besten deutschen Meister: Dürer und seinen Bruder Hans, seinen Schüler Hans Springinklee, Hans Schäufelein, Burgkmair, Jörg Breu d. Ae. und Leonhard Beck heran; ihre Leistungen sind so recht eigentlich erst durch die „Jahrbücher der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses", an denen auch Prof. Alwin Schultz in Prag durch die Weißkunigausgabe hervorragend betheiligt ist, bekannt geworden. Von den aus Böhmen stammenden Künstlern entwickelte Wenzel Hollar im 17. Jahrhundert eine staunenswerthe Fruchtbarkeit. Rupert von der Pfalz, der Sohn des für Böhmen denkwürdigen Winter-

königs, interessirt als Meister der Schabkunst. Mit Freude begrüßt man die Lithographie als eine Erfindung des zu Prag geborenen Senefelder und ihre hervorragende Pflege in Wien durch Danhauser, Fendi, Jak. und Rudolf Alt, Kriehuber und A. C. v. Pettenkofen. Der deutsche Holzschnitt unseres Jahrhunderts erscheint wesentlich gefördert durch die Werke des Deutschböhmen Jos. v. Führich, die ein großes Publicum gefunden haben. Für den noch lebendigen Antheil der Deutschböhmen an der Entwicklung der neubelebten Illustrationstechnik zeugen die Namen Franz Rumpler und Hermine Laukota. Vermißt wird ein Eingehen auf die Holzschnitte alter tschechischer Drucke, wie der Kuttenberger Bibel von 1489, der in Nürnberg 1540 gedruckten Bibel und des ebendaselbst 1517 fertiggestellten Herbář Černého u. dgl. Die letztgenannten Werke fordern geradezu eine Feststellung des Illustrationsverhältnisses heraus, das ja auch für den älteren Wiener Druck kurz erörtert wurde. Die am Hofe Rudolfs II. arbeitenden „Stecher" sind besonders erwähnt.

Für die ursprünglich Julius Lessing zugedachte Abfassung der fünften Abtheilung „Geschichte des deutschen Kunstgewerbes" ist Jakob von Falke, Director des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, eingetreten, welcher in seiner Darstellung vorzugsweise den künstlerischen Standpunkt betont und auf weitere Ausführungen über das Zunftwesen, Satzungen und Bräuche der Kunsthandwerker nicht eingeht. Mit vollem Rechte sieht er seine Aufgabe nicht darin, alle Formen der mannigfachen Gefäße und Geräthe zu beschreiben, sondern den wechselnden Stil und die Wandlungen der Ausdrucksweise in den Vordergrund zu stellen. Die klare und ansprechende Darstellung, die intensive Durchdringung des ungemein umfangreichen Stoffes, aus welchem geschickt besonders instruktive Objecte hervorgehoben wurden, werden gewiß zur Belebung des ungemein regen Interesses, das heute weite Kreise dem Kunstgewerbe und einer geschichtlichen Darstellung seines Entwicklungsganges entgegenbringen, viel beitragen.

Die verschiedenen österreichischen Sammlungen sind mit hervorragenden Stücken, die theilweise geradezu Unica genannt werden können, vertreten. Es genügt dabei hinzuweisen: auf den berühmten Tassilokelch in Kremsmünster, das Kreuz und die geistlichen Gewänder aus St. Blasien im Kloster St. Paul in Kärnten, die Objecte der deutschen Reichskleinodien in der Wiener Schatzkammer, den Faltstuhl auf dem Nonnenberge in Salzburg, die alten Glasgemälde im Stifte Heiligenkreuz und in Friesach, den ungarischen Krönungsmantel im Schlosse zu Ofen, welchen Königin Gisela, die Schwester des deutschen Kaisers Heinrich II. und Gemahlin Stephans des Heiligen, selbst gearbeitet hat, auf den Ornat des steierischen Nonnenklosters Goeß, Meßgewänder in Brünn, den „Landschade" in Graz, das Elfenbeinkästchen in Brixen, den herrlichen Ofen in Hohensalzburg, die verschiedenen Fabrikate der Wiener Porzellanfabrik u. dgl. Hervorragende, aus österreichischem Gebiete stammende Künstler stehen für gewisse Kunstzweige geradezu in erster Linie, so die berühmte Familie Jamnitzer, von deren Angehörigen der besonders bekannte Wenzel Jamnitzer wiederholt Aufträge von Mitgliedern des Herrscherhauses erhielt.

Die Kreise Böhmens finden besondere Anregung in der Besprechung mancher Kunstgegenstände und Verhältnisse des Landes. Im Anschlusse an das berühmte Hohenfurter Goldkreuz, dessen Schenkung ans Kloster die Sage mit dem durch sein tragisches Geschick bekannten Zawisch von Falkenstein in Zusammenhang bringt, und das als eine byzantinische Arbeit des 8. oder 9. Jahrhundertes sich darstellt, wird die byzantinische Frage kurz erörtert. Der Leuchterfuß des Prager Domes, angeblich

aus dem Salomonischen Tempel stammend und von Mailand nach Böhmen gebracht, darf mit Recht als „das bedeutendste und berühmteste Werk" dieser Art, als deutsche Arbeit des 12. Jahrhundertes betrachtet werden. Das Pirnaer Antipendium im Museum des kgl. sächsischen Alterthumsvereines in Dresden läßt den Einfluß der böhm. Malerei des 14. Jahrhundertes auf das Gebiet der Kunststickerei genauer verfolgen. An der Blüte der Goldschmiedekunst im 16. Jahrhunderte hatte neben Augsburg, Nürnberg, Mainz, Lübeck, München und Dresden nicht nur Wien, sondern namentlich auch Prag hervorragenden Antheil. Das war insbesondere Rudolf II. zu danken, der selbst als Elfenbeindrechsler gleich Leopold I. dem Kunsthandwerke huldigte und in der böhmischen Landeshauptstadt zahlreiche Augsburger, Nürnberger und italienische Meister beschäftigte. Ein Theil ihrer herrlichen Arbeiten erhielt sich im Schatze der kais. Burgkapelle in Wien. Die Schöpfungen David Attemstetters, die wundervoll getriebene Rüstung Rudolfs II., die von dem Kaiser begünstigte Arbeit der Krystallschleifer, die ihm besonders zusagende Verbindung der feinsten Juwelier- und Emailarbeit, die in Prag fortschreitende Kunst der Verarbeitung der Edelsteine für Gefäß- und Geräthschmuck zeigen die Mannigfaltigkeit der durch Rudolf II. dem Kunstgewerbe vermittelten Anregung; deutsche Meister und ihre Werke behaupten sich hier vielfach an erster Stelle. Mit der Periode dieses kunstliebenden Fürsten bleiben auch gewisse Fortschritte der weltberühmten böhmischen Glasfabrication in Verbindung, deren ausführlicher gedacht ist. Daß bei der knappsten Darstellung der Entwicklung des böhmischen Glashandels der zu Steinschönau geborene Johann Kreybich an erster Stelle genannt werden muß, darf die Deutschen Böhmens heute noch mit gerechtem Stolze erfüllen; nächst der Güte und künstlerischen Gediegenheit ihrer Waare haben sie den Weltruf, die Anerkennung derselben nur eigener Thätigkeit zu danken. So bietet Falkes „Geschichte des deutschen Kunstgewerbes" manch ehrenvollen Beitrag für die Geschichte deutscher Arbeit in Böhmen. Das Abbildungsmaterial ist auch hier ebenso reich als prächtig. S. 108, Anm. 1 wird die Jahreszahl der Mittheilungen der k. k. Centralcommission richtig zu stellen sein. Der raschen Verwendbarkeit des Buches ist der Mangel eines schnell orientirenden Künstler-, Orts- und Sachverzeichnisses abträglich, da jenes der Textabbildungen und Tafeln die Uebersichtlichkeit über die so mannigfachen Gebiete und Schöpfungen des Kunstgewerbes nicht ermöglicht.

So stellt sich die „Geschichte der deutschen Kunst" als eine literarische Unternehmung dar, welche die vollste Beachtung und Förderung der Deutschböhmen verdient und jedem wohlhabenden Hause als Quelle reichster Belehrung über die Kunstdenkmale des Vaterlandes wärmstens empfohlen werden darf. Möge sie durch recht zahlreiche Verbreitung unter den Deutschböhmen geschichtlichen Sinn und künstlerisches Fühlen für die Eigenart des Stammes in den weitesten Kreisen verbreiten und das sorgsam angepaßte Wort wie die kunstverständig gewählte Abbildung auch zur kunstgeschichtlichen Erziehung der Deutschen in Böhmen das Ihre beitragen.

Joseph Neuwirth.

Dr. Ant. Rezek: Dějiny Čech a Moravy nové doby. Kniha první. Od míru Westfálského až do smrti císaře Ferdinanda III. (1648—1657). (Geschichte Böhmens und Mährens in der Neuzeit. Erstes Buch. Vom Westphälischen Frieden bis zum Tode des Kaisers Ferdinand III.) V Praze. J. L. Kober. 1892. kl. 8. 516 S.

Rezek's Werk über die Geschichte der Neuzeit Böhmens schreitet rüstig vorwärts. Der neueste vollendet vorliegende Band, welcher sich im Haupttitel als das erste Buch einer Geschichte Böhmens und Mährens in der Neuzeit ankündigt, bringt die in den Mittheilungen XXIX. Jahrgg. Lit. Beil. S. 40—41 besprochene Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. zum Abschluß. Das dort Gesagte gilt auch in vollem Maße für das vorliegende Werk, welches fast durchwegs auf Archivalien aufgebaut ist und sowohl durch die Fülle des dargebotenen neuen Materials und dessen kritische Durcharbeitung, als auch durch die ungekünstelte einfache und dabei lebhafte Darstellungsweise den Historiker befriedigt und anregt, den geschichtsfreundlichen Leser fesselt. Mehr noch als in seinem früheren Buche hatte der Verfasser hier Gelegenheit, die kulturgeschichtlichen Momente eingehend zu besprechen. Der reiche Stoff ist in fünfundzwanzig Kapitel gegliedert. Zunächst wirft der Verfasser einen Blick in die vergangene Zeit, die er in geistvoller Weise charakterisirt, worauf er die „Aufgabe des Geschichtsschreibers" erörtert. Im 1. Kapitel gelangen „die allgemeinen politischen Verhältnisse nach dem Westphälischen Frieden" zur Darstellung, aus welcher erhellt, wie die ständischen Einrichtungen des Staates jeglichem Fortschritt, allen — nach dem langen Kriege doppelt nothwendigen — Reformen hinderlich im Wege standen und dadurch dem Absolutismus die Wege ebneten. Das 2. Kapitel beleuchtet den „Zustand der böhmischen Länder nach dem dreißigjährigen Kriege", während das dritte „die ersten Sorgen der Regierung nach dem Friedensschluß" beleuchtet. Montecuculi's Befestigungs- und Armeeorganisationsplan, die Veränderungen bei der böhmischen Kammer und den obersten Landesämtern gelangen hier zur Erörterung. 4. Die „Belohnungen für Verdienste im vergangenen Kriege" wurden in erster Linie den Generälen (Johann von Werth, Souches, Conti, Oglivi, Pieroni, Schlick) zutheil. Bestanden diese zumeist in Geld und Gütern, so wurden einzelne Städte, wie Brünn, Olmütz, die Prager Städte (von denen jedoch die Kleinseite auffallend zurückgesetzt erscheint), die beiden Universitäten etc., mit Privilegien bedacht. Daß diese Schenkungen und die Schmälerung der Einkünfte die ohnehin zerrüttete Kammer in arge Verlegenheit bringen mußten, ist erklärlich. Zu den frommen Werken, welche dem Friedensschluß ihre Entstehung verdanken, gehört auch das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens, welches der Kaiser trotz des Widerstandes der Päpste einführte. Die beiden folgenden Kapitel 5 und 6 behandeln die Landtage der Jahre 1649 und 1650, deren Thätigkeit sich hauptsächlich um Bewilligung der Steuern, die Kammerschulden, die Durchführung der Gegenreformation und Maßregeln zur Beseitigung der durch den langen Krieg geschaffenen Zustände drehte. Der Name „Petrovští", der nach dem Kriege die Straßen unsicher machenden Räuber wird von der tschechischen Bezeichnung des Prager Laurenziberges („Petřín") hergeleitet, der ja von altersher ein Räubernest gewesen ist. Kap. 7 schildert die Ansiedlung neuer Bewohner und die Reformen in der Verwaltung der Städte, wobei die wichtige, 1650 erlassene Instruction für Richter, Bürgermeister und Rath der Städte eingehende Beachtung erfährt.

Das 8. Kapitel handelt über die Vorbereitungen zur katholischen Reformation und gibt dem Verfasser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß der sogenannte „Josephinismus“ in Oesterreich in seinen Anfängen bis auf Ferdinand II. und Ferdinand III. zurückreicht, welche den Klerus als ihre Beamten betrachteten und die kirchlichen Angelegenheiten vom weltlichen Standpunkte auffaßten; selbst das placetum regium hat seinen Vorläufer, denn der Cardinal Harrach mußte den Kaiser um Erlaubniß bitten, die päpstliche Bulle gegen Jansen verlautbaren zu dürfen. Die Kapitel 9, 10, 11, 12 und 15 sind der kirchlichen Reformation gewidmet. Die Jesuiten riethen zur Milde bei den Bekehrungsversuchen, ebenso der Erzbischof Cardinal Harrach, der Berather des Letzteren, Caramuel von Lobkowitz, und die Statthalter traten dagegen für scharfes Vorgehen ein. Vom Kaiser wurden zwar die Vorschläge der Statthalter genehmigt, in einzelnen Bestimmungen aber wesentlich gemildert. In den Grenzgebieten und namentlich den Bergleuten gegenüber befleißigten sich die Reformations-Commissäre besonders eines schonenden Vorgehens, um die Leute nicht aus dem Lande zu treiben. Bei der Betrachtung der Ergebnisse des Reformationswerkes (Kap. 12) ergibt sich auch Gelegenheit der kirchlichen Statistik näher zu treten. Um die Resultate der Reformation zu sichern, trat Cardinal Harrach mit allem Eifer für die Errichtung neuer Bisthümer ein. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang dies endlich bezüglich Leitmeritz; die vorbereitenden Schritte zur Errichtung des Königgrätzer Bisthums gediehen sehr weit, führten aber erst unter Kaiser Leopold I. 1664 zum Ziele. Die Unterhandlungen mit den Städten Pilsen und Budweis scheiterten an dem Widerspruche dieser Städte, was auffallend erscheint, aber in den Zeitverhältnissen seine Erklärung findet. Der seit dem Jahre 1622 sich hinziehende Streit des Erzbischofs mit den Jesuiten um die Universität fand nun endlich auch seinen Abschluß, freilich nicht im Sinne des Kardinals Harrach.

Im Anschluß an die Darlegung der diesbezüglichen Verhandlungen werden die Organisation und der traurige Zustand der Universität besprochen und weiter daran Nachrichten über das Schulwesen auf dem Lande geknüpft (Kap. 14). Die weiteren Kapitel behandeln fast ausschließlich die Bestrebungen, welche die Hebung der materiellen Kultur zum Zwecke hatten, und die Landtagsverhandlungen in den Jahren 1652—1656. Sie enthalten ein reiches, vielfach neue Aufschlüsse gewährendes Material, das zu interessanten und anschaulichen Kulturbildern verarbeitet erscheint. Die Fülle der Details erlaubt uns nicht, auf Einzelnes einzugehen, wir müssen es uns genügen lassen, auf diese besonders verdienstlichen Kapitel des Werkes im Allgemeinen hinzuweisen. Ueber die erste Volkszählung und die Steuerrolle vom Jahre 1654 wird unseres Wissens hier zum erstenmal eingehender gehandelt. — Der Seite 417 als verderbt gekennzeichnete Name Theophil „Klno z Kadman“ hat richtig Kleo z Raudne zu lauten.

K. Nik.

Schlußbericht des Verwaltungsrathes der städt. Wasserwerke an den Rath der königl. Hauptstadt Prag über die Gewinnung von Trinkwasser aus der Umgebung von Klein-Lahovic und Radotin. Prag. Selbstverlag 1891.

Wir glauben verpflichtet zu sein, in diesen Blättern auch der Literatur zu gedenken, welche sich auf eine für die Landeshauptstadt so wichtige und soviel erwogene Frage, die Wasserversorgung derselben, bezieht, umsomehr als der vorliegende Schlußbericht mit seinen zahlreichen Beilagen an Tabellen und Tafeln als eine vorzügliche und beachtenswerthe Leistung dieses Zweiges der modernen technischen Literatur zu verzeichnen ist, und den bereits 1888 erschienenen „Bericht der Wasserversorgungs-Commission bezüglich der Versuchs-Arbeiten zur Gewinnung des Trink-Wassers" in befriedigender und klarer Weise zum Abschluß bringt. Es bleibt nunmehr nur der Wunsch übrig, die gestellten Anträge mögen nicht nur angenommen, sondern auch u. z. in kürzester Zeit ausgeführt werden. Bei der Drucklegung des Schlußberichtes ist übrigens ein ganz eigenthümlicher Fehler (?) unterlaufen, indem die Seitenzahl desselben Blattes plötzlich von 115 auf 120 springt, womit zugleich ein Ausfall des Textes zusammenhängt. Es scheint leider, als ob von einem hoch interessanten Capitel ein Theil des Manuscriptes während des Druckes verloren gegangen wäre.

Lbe.

Werden und Wachsen. Ausgewählte Gedichte von Franz Herold. Dresden und Leipzig, E. Piersons Verlag. 1892. 168 S.

Franz Herold hat sich durch seine in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Gedichte einen beachtenswerthen Namen nicht nur in Böhmen und in Oesterreich, sondern auch in Deutschland erworben, und wir heißen die reiche Auswahl, die er in seinen Gedichten getroffen, willkommen. Herold verfügt unzweifelhaft über eine reiche poetische Phantasie, schöne, edle Sprache und Versification, doch möchten wir behaupten, daß er Vortreffliches nur in jenen kürzeren, einer bestimmten Stimmung entspringenden Gedichten leistet, während wir in den längeren Gedichten (wie z. B. in dem an poetischen Gedanken reichen „Geist der Zeit") die ruhige Abgeklärtheit vermissen, die jedes Kunstwerk schmücken muß.

Wir können die Lectüre des stattlichen Bandes nur anempfehlen; doch um eine Probe des Inhaltes zu geben, mögen hier ein paar aus der großen Zahl jener Gedichte stehen, welche uns besonders gefallen haben:

Eingeregnet.

Leiser Regenschauer
Klopft aufs Schindeldach,
Klopft die stille Trauer
In der Seele wach.

Zieht an mir vorüber
All mein Leid und Glück,
Und was lang hinüber,
Heute kommt's zurück.

Aber Lust — verschönet,
Leid — in Lust gekehrt,
Alles so versöhnet,
Alles so verklärt.

Leise klopft der Regen
Auf das Schindeldach,
Klopft aus meinen Wegen
Lauter Blumen wach.

Vorüber.

Im Wald ein Häufchen Kohlen —
Sie glühten doch einmal —
Im Herzen ein verlaſſ'nes,
Verglühtes Ideal;
Woraus einſt Flammen zuckten,
Nun ſtäubt es unterm Fuß;
O Gott, es iſt ſo traurig,
Wenn man vorüber muß!

So aber . . .

Wärſt du ein Bettelkind und ich ein Knecht,
Wir ſchlügen uns durchs Leben wohl gerecht;
Zum Fenſter winkteſt grüßend du heraus,
Käm' Abends ich mit Staub bedeckt nach Haus.

Und käm' der Sonntag, wo die Hände ruh'n,
Zuſchaut' ich dir und deinem ſtillen Thun,
Im Holzgebauer ſäng' der Zeiſig brav
Und du den Kleinen in der Wieg' in Schlaf.

Und käm' der Abend mit dem weißen Haar,
Ei, fänd' er noch ein altes Liebespaar,
Die harten Hände reichten wir uns ſtill
Und ſäh'n uns an: Nun denn, wann Gott es will!

Du aber wohnſt in einem hohen Haus,
Ein Papagei zum Fenſter kreiſcht heraus,
Hinfährſt du ſtolz mit brauſendem Geſpann,
Biſt eine Dame, und ich bin — ein Mann.

In einzelnen dieſer Lieder wird man Lenau'ſchen Einfluß kaum verkennen können. Hochpoetiſch iſt auch die „Seltſame Geſchichte" von der Heckenroſe und dem Abendhauch, das Ghaſel „Abſchied der Jugend", das im Stabreim abgefaßte „Sieveringbrunnen", prächtig die Lieder an die Mutter, deren Andenken das Buch überhaupt gewidmet iſt, und jene „Aus den Bergen" überſchriebenen Gedichte. Nicht unintereſſant wäre es geweſen, wenn Herold den einzelnen Gedichten das Entſtehungsjahr beigefügt hätte, wir hätten ſein dichteriſches „Werden und Wachſen" umſo beſſer verfolgen können. —a.

Lausa Dinga. Neue Folge der „Egerländer Histörchen". Scherz-Reime in der Mundart der Karlsbader Umgebung. Von Josef Hofmann, Bürgerschullehrer. Karlsbad 1892.

Mit Bedauern müssen wir zunächst gestehen, daß uns bisher die „Egerländer Histörchen" unbekannt geblieben sind. Dürfen wir aber nach diesem Werkchen, das als neue Folge der genannten Histörchen bezeichnet wird, schließen und auch den Worten des Verfassers glauben, daß dieselben „allenthalben im Egerlande gesungen und vorgetragen werden" — ja, in der That „gesungen", denn offenbar sind einzelne von ihnen, wie dies auch bei den „Lausen Dingen" der Fall ist, nach volksthümlichen Weisen (z. B. nach der „Egerländer Kirwa", oder nach „Als die Römer frech geworden", oder nach „In einem kühlen Grunde", oder nach „Z' Lauterbach hab ich . . ." u. s. w.) zu singen — so verdienen sie in ihrer Art das uneingeschränkteste Lob wie die „Lausa Dinga". Schon der Titel der „Egerländer Histörchen" erinnert uns an die in ihrer Art classischen „Histörchen" von Kopisch und auch sonst zeigt uns manches, daß Hofmann in Kopisch sein Vorbild hat; doch während dieser aus der reinsten volksthümlichen Quelle — nämlich aus Müllenhoffs „Sagen und Märchen aus Schleswig-Holstein-Lauenburg" schöpfte und nur die dichterische Form hinzugab, ist Hofmann zugleich Dichter und Erfinder seiner Histörchen. Allein auch von ihm läßt sich sagen, daß alle seine Stoffe echt volksthümlich sind wie die Sprache, deren er sich bedient und die ihm nur so von den Lippen fließt; in seinen Liedern lebt und webt bald feinerer, bald derberer, stets aber kerngesunder Humor, man liest sie mit rechtem Behagen, und selbst der Ernsteste muß, er mag wollen oder nicht, über die schnurrigen Sachen, die so schnurrig erzählt werden, lachen. Hier nur einige Beispiele:

'S Sprudelwunna.
(Karlsbad.)

Da Matz von Gröin war weiß wöi Kas
U scho am Taud marod,
Drum schickt'n z'letzt da Bodaseff
In's g'nauchta Karlesbod.

Er war a g'schwindich ascurirt.
U haut an Hunga kröigt,
Doch kröigt er dona nix um's Göld,
Sa Mog'n haut damisch bäigt.

U wöi er affa hoimg'fahr'n is,
Dau föllt'n da Hunga[r] oa,
Dau frißt da Matz sein Steuawog'n
Mitsamst'n Schimmel droa.

D' Manna vo da Spröitz.
(Spittengrün.)

Amal haut z' Nachts in Spittengröi
A Scheun wöi Luda brennt

U d' Feuerwehr is mit da Spröitz
Zom Brandplatz üwigrennt.

U stellt sich mit da Spröitzen af,
Fängt galing z' pumpen oa,
Owo, wäuß da Kukuk, 's kinnt niat feucht,
Hängt a d' hal' Mannschaft droa.

Dau schaut da Spröitzenmasta nauch:
„Herr Haupmann, wos ich finn,
Meld' g'horsamst: In da Feuaspröitz
Sen enk'ra Turschen drin!"

Doch das beste wäre es, die ganze Sammlung hierher zu setzen; da dies aber nicht geht, empfehlen wir unseren Lesern, das nett ausgestattete Büchlein vom Anfang bis zum Ende zu lesen, und stehen gut dafür, daß es niemand bereut.

Bei einer hoffentlich bald erscheinenden Neuauflage möchten wir dem Verfasser einige kleine Rathschläge ertheilen. Zunächst wäre es der wünschenswerthen weitesten Verbreitung wegen gut, die Zahl der Anmerkungen zu vermehren, um namentlich unbekannte oder durch die dialektische Orthographie unkenntlich gewordene Wörter verständlicher zu machen. Bezüglich der orthographischen Bezeichnung selbst möchten wir vorschlagen, das euphonische r stets oben, nicht aber einmal oben, das anderemal unten (wie z. B. S. 10: Sua^{r} olwa^{r} is) anzubringen. Das Dehnungs-h in Wörtern wie äihan, wauha, auhna u. s. w. könnte besser weg bleiben, wie dies ja auch z. B. in Auawaschla (oder Auhafeig'n), gäit bereits geschehen ist. Wohl nur Versehen sind es, wenn öfter a statt a sich findet. —

In der Vorrede sagt der Verfasser: „Die Histörchen haben nirgends angestoßen oder verletzt. Im Gegentheil; gerade in jenen Orten, auf die sie sich beziehen, wurde ich am stürmischesten aufgefordert, die auf sie bezüglichen Verse vorzutragen. Den kleinen lustigen Geschichtlein ist eben der Stempel der Erfindung so deutlich aufgeprägt, daß sie gewiß jeder Hörer, auch der Besungene, als das nimmt, als was ich sie ihm geboten haben möchte, als fröhliche, stachellose Scherze." So wenig als diese erfundenen Scherzreime den Vernünftigen beleidigen können, ebensowenig können es die auf einzelne Ortschaften und Gegenden (z. B. Wißt Ihr denn, wo Trautenau liegt) hinzielenden Volksreime, -sprüche und -märlein, deren es auch bei uns in Deutschböhmen genug gibt und deren Sammlung nicht nur wünschenswerth ist, sondern gewiß auch eine so erheiternde Lectüre böte wie z. B. Handelmanns Büchlein „Topographischer Volkshumor aus Schleswig-Holstein". — Möchten diese Zeilen zu solchen Sammlungen auch bei uns Anregung geben!

A. Hruschka.

Neue Literatur 1891—2.

Zeitschriftenschau.

Časopis musea království českého. (Zeitschrift des k. böhm. Museums.) 66. Jahrg. 1 Heft. S. 1—34: Briefe von Jos. Šafařík an Joh. Nikolsevič Sakcinski aus den Jahren 1852—58. Mitgeth. von M. Speranskij. — S. 35—47: J. Truhlář, Münchener Bruchstücke alttschechischer Schauspiele. — S. 65—79: E. Winter, Städtische Libereyen (Büchersammlungen) im 15. und 16. Jahrh. — S. 80—85: A. Rezek, Kleine Beiträge zur böhm. Geschichte im 17. Jahrh. 5. Einhebung und Erträgniß der Trankſteuer in den J. 1646—1650. — S. 107—118: Tomek, Berichtigung und Nachtrag zur Lebensbeschreibung Ziskas. — S. 119—124: Rybička, Einiges über die Adelsfamilie der Karolides von Karlsberg.

Oesterreichisches Jahrbuch. Wien 1891 u. 1892. — 1891: S. 123—212; 1892: S. 81—166: J. A. v. Helfert, Graf Leo Thun. Größtentheils nach Briefen und handschriftlichen Aufzeichnungen.

„Český Lid“ (Das tschechische Volk). Red. v. Dr. L. Niederle u. Dr. Č. Zíbrt. II. Jahrg., 4. und 5. Heft. S. 317—331: Niederle, Einige Worte über die Pflege der böhm. Archäologie. — S. 339—351: Adámek, Der Bauernhof im Bezirke Hlinsko. — S. 351—370: O. Hostinský, Unser weltliches Volkslied. (Schluß.) — S. 370—375, 454—58: J. Jakubec, Zur Terminologie unseres Dialektes. — S. 384—90: Vykoukal, Aus der Bauernküche. (Schluß.) — S. 394—99, 468—72: Košťal, Der Wassermann in der Volksüberlieferung. — S. 429—37: Matiegka, Beiträge zur Kenntniß der Körperbeschaffenheit der Bevölkerung im Nordwestböhmen. — S. 441—46: Čermák, Der Lausitzer Gräbertypus und seine Beziehung zu den Ortsnamen. — S. 458—61: Vycpálek, Böhmische Tänze. — S. 462—68: Tille, Volkserzählungen von Herrschern, die vom eisernen Tische berufen werden. (Schluß.) — S. 484—88: Th. Novák, Aus den religiös gemischten Gemeinden im äußersten Osten Böhmens.

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXII. B. 1. u. 2. Heft. — S. 1—18: Niederle, Die neuentdeckten Gräber um Podbaba und der erste künstlich deformierte prähistorische Schädel aus Böhmen. — Sitzungsberichte S. 14: Matiegka, Gräber mit zusammengekrümmten Skeletten in Böhmen. — S. 32: Richly, Notiz über den Depotfund bei Obercerekwe in Böhmen. — S. 33: Schneider, Verschiedene Funde aus vorgeschichtlicher Zeit im nordöstlichen Böhmen.

Památky archaeologické a mistopisné. (Archäologische und topographische Denkmäler.) Redacteur J. L. Píč. (V Praze.) Díl XV. seš. 9. — S. 481—528: Píč, Archäologische Ergebnisse in Mittelböhmen. (Forts.) — S. 521—27: Píč, Bojer, Markomannen und Tschechen nach dem Zeugniß der Geschichte und der Archäologie. (Forts.) — S. 527—39: Fiala und

Chytil, Die retrospective Ausstellung. II. III. — S. 539—45: Bareš, Der alte Friedhof bei St. Gallus in Jungbunzlau. — S. 545—49: Koula, Eine neue Arbeit Lehmanns (Glaskrug in Frauenberg). — S. 550—53: Albert, Die Primatoren von Senftenberg. — S. 553: Malý, Neubydschower Maler. — S. 555: Faktor, Ein Beitrag zur Geschichte der Herren Poněšický von Poněšic. — S. 556: Beringer, Schalensteine.

Oesterreichisch-Ungarische Revue. (Wien.) XII. Band. 5. und 6. Heft. S. 351: Bauer, Ueber böhmische Folkloristik.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. Red. v. J. Böhm. Trautenau. XI. Jahrg. 3. u. 4. Heft. — S. 1: R. Müller, Bröckstein, Wildschütz, Pilnikau. — S. 4: F. Knothe, Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutschböhmen. (Forts.) — S. 11: Th. Herrmann, Zwei Sagen aus Hermsdorf bei Braunau. — S. 12: R. Müller, Beiträge zur Geschichte von Arnau. — S. 29: Notizen zur Geschichte von Altenbuch. — Gemeinde-Gebote. — S. 30: Sitten und Bräuche der Bewohner in Hermsdorf bei Braunau. — S. 31: Die Zohnploche. Gedicht in Braunauer Mundart.

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. XIII. Jhg. 2. Heft. S. 237—44: F. Tadra, Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron. 1560—1660. II.

Historische Zeitschrift. Her. v. H. v. Sybel und M. Lehmann. 68. u. 69. B. 1. Heft. — 68. B. S. 211, 385 und 69. B. S. 2.: R. Wittich, Zur Geschichte Wallensteins. I. II. III.

Literatur zur Ortsgeschichte 1891.

Festschrift zur Erinnerung an die feierliche Enthüllung des Domherrn Renner-Denkmals. Bärringen. P. J. A. Renner, Canonicus bei St. Veit in Prag († am 13. März 1854) hatte letztwillig sein Vermögen zu Stiftungen für arme Studierende aus seiner Vaterstadt Bärringen gewidmet. Aus Dankbarkeit vereinigten sich die bisherigen Stiftlinge zur Errichtung eines Denkmals, welches am 15. August 1891 enthüllt wurde. — Die Festschrift enthält auch S. 7—28 eine kurze Selbstbiographie Renners, die bis zu seiner Wahl zum Canonicus reicht.

B. M. Brand, Kláster Svato-Dobrotivský. Dějepisné vypsání paměti o klášteře atd. Praha. — (Kloster St. Benigna bei Zbirow.)

Th. Hutter, Die Stadt Bilin und ihre Geschichte von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Bilin. 8°.

A. Štvrtník, Paměti královského a horního města Č. Budějovic, se zvláštním zřetelem ku vývoji života spolkového v posledním tricetiletí atd. Č. Budějovice.

Curstadt Franzensbad in Böhmen. Franzensbad. 8°. Mit 47 Illustr., 1 Plan und 1 Karte (von Orell und Füßli in Zürich).

J. Kirchberger, Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Heinrichsgrün in Böhmen. Wien 1892. — Angez. Lit. Beil. 30. B. S. 53.

K. V. Adámek, Paměti o školách v okresu hlineckém. V Mezeříči. 8°.

V. Vaněk, Historické obrázky z Boleslavska. Ml. Boleslav.

J. Hofmann, Karlsbad und Umgebung lutherisch. Karlsbad.

J. Hardmeyer, Karlsbad. (Europ. Wanderbilder Nr. 186—8). Zürich. 8°. Mit 57 Illustr.

Okres karlínský roku 1890. Statistický přehled hospodářských poměrův. V Karlíně.

F. Kneidl, Dějiny karlínského školství za první půlstoletí jeho trvání (1841—1891). V Karlíně.

J. Vrbata, Stručné popsání velkostatku Koutu. Praha.

W. Schöft, Die Stadt Kladrau von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Geschichtliche Nachrichten aus Urkunden und anderen verläßlichen Quellen. Mies. — Angez. Lit. Beil. 30. B. S. 20.

J. M. Veselský, Staré paměti kutnohorské. Z pozůstalosti spisovatele. Seš. 2. V Hoře Kutné.

J. Braniš, Chrám sv. Barbory v Hoře Kutné, s nákresy od J. Zacha. V Hoře Kutné. 8°.

J. Mařík u. A. Mohl, Lounsko na zemské jub. výstavě království českého. V Lounech.

L. Böhm, Královské věnné město Mělník a okres mělnický. Mělník.

D. Brázda, Mirošov. V Praze.

Kostelíček sv. Václava na Brůdku u Všerub (Neumark), založený kn. Břetislavem I. r. 1040. — „Na Brůdku".

F. V. Sova, 30 let činnosti hospodářského spolku pro okresy Pardubský, Přeloučský a Holický (1861—91). Pardubice.

J. Strnad, Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad. I. (Publikací městsk. histor. musea I. 3.) V Plzni. — Angez. Lit. Beil. 30. B. S. 49.

L. Doležal, Povšechný popis býv. panství, nyní velkostatku Poděbradského. Poděbrady.

F. J. Sláma, Obraz minulosti starožitného města Prachatic. Doplnil a upravil V. Šofferle. V Praze. Diese jetzt mit Ergänzungen und Verbesserungen herausgegebene Geschichte von Prachatitz erschien zuerst 1838.

V. V. Tomek, Dějepis města Prahy. Díl VIII. (Novoč. biblioth. č. XVIII.) — Dieser Theil enthält die Beschreibung der Stadt in der Zeit vom Tode Wenzels IV. bis zum Tode K. Ludwigs.

V. V. Tomek, Dějepis města Prahy. II. vydání. Díl I. V Praze. Diese neue Ausgabe soll die vergriffenen ersten 3 Bände von Tomeks Werk umfassen.

W. W. Tomek und J. Mocker, Das Agneskloster in Prag. Geschichtlich und artistisch dargestellt. Wien. 4°. — Angez. Lit. Beil. 30. V. S. 33.

K. Eckardt, Geschichte der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde A.-V. und H.-V. in Prag. Zur Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier der deutschen evang. Kirche S. Michael. Prag. — Angez. Lit. Beil. 30. V. S. 16.

Th. Frimmel, Kleine Galeriestudien. 1. Lief. Bamberg. 8°. — Enthält u. a. auch eine Würdigung mehrerer Stücke der Nostitzschen Galerie in Prag. Angez. Lit. Beil. 30 V. S. 33.

Horschke u. Kaňka, Illustrovaný průvodce po kr. hl. městě Praze se statí historickou a místopisnou. Napsal J. Šlechta-Křivoklatský. Praha 1891. 8°. — Text auch deutsch und französisch.

J. Erben, Statistická knížka kr. hl. města Prahy a obcí Karlína, Smíchova, Král. Vinohradů a Žižkova za rok 1889. V Praze.

Ausstellungs-Catalog der Prager Gemeinde-Gasanstalten. Zusammengestellt von J. Krost. Prag.

Č. Feyerfeil, 25 let činnosti a snažení samosprávného okresu rakovnického 1865—1890. Rakovník.

F. A. Slavík, Rožmitál a jeho okolí. V Rožmitále.

K. Hovorka, Sebranice (v Litomyšlsku) a obce přifařené. Polička.

A. J. Popper, Monografie Bělska. Zeměpisný, statistický a historický popis města Bělé a okresu jeho. Díl I. V Bělé.

F. Binhack, Geschichte der Cisterzienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507—1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Progr. der k. Studienanstalt Eichstätt. 1890—91. Auch S.-A. 8°. — (Fleißige Arbeit, nur sollte der Verf. nicht die verschiedenartigsten Quellen als gleich gut ansehen. G.)

Die Handschuh-Industrie in Böhmisch-Wiesenthal 1880—90. o. O. (Von J. R. Sobitschka, Handschuh-Fabrikanten in Prag.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXI. Jahrgang. II. 1892/93.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. vom k. böhm. Landesarchive. VII. 1586—1591. Prag 1891. 4°.

Nachdem der vorliegende Band dieser Ausgabe der böhmischen Landtagsacten hinsichtlich der für die Edition maßgebenden Grundsätze keinerlei Abweichungen gegenüber den früher besprochenen Bänden aufweist, wird es genügen, eine kurze Uebersicht von dem Inhalte zu geben.

Der allgemeine Character der Verhandlungen der vier Landtage, welche dieser Band enthält, ist der ziemlich großer Einförmigkeit; neben den Steuerbewilligungen tritt alles andere zurück. Ganz besonders tritt dies 1586 hervor. Trotzdem im vorausgehenden Jahre die Steuern für drei Jahre bewilligt worden waren, mußte der Kaiser mit neuen Forderungen an den Landtag herantreten. Denn die auf Böhmen haftenden Schulden beliefen sich nach einem mitgetheilten Verzeichniß auf 1½ Million Thaler. An eine Abzahlung, ja auch nur an eine regelmäßige Verzinsung aus den bewilligten Steuersummen war nicht zu denken, nachdem eine Berechnung über die Kosten des Grenzschutzes gegen die Türken in der Bedeckung einen Abgang von mehr als einer halben Million auswies. Da konnte natürlich auch das von der Geistlichkeit bewilligte Geschenk von 15.000 Gulden keine gründliche Abhilfe schaffen. Daher forderte der Kaiser neue Steuern, und die Stände mußten sich nach einigem Zögern dazu verstehen, eine Verkaufssteuer von Getreide, anderen Lebensmitteln und von Luxusartikeln, endlich eine Capitalsteuer zu bewilligen.

Der Landtag hatte sich also in dieser Hinsicht im ganzen ziemlich entgegenkommend bewiesen. Allein die Durchführung der Beschlüsse ergab mancherlei Schwierigkeiten und hatte langwierige Verhandlungen im Laufe des Jahres 1587, in welchem keine Landtags-Versammlung stattfand, zur Folge. So sollten die bewilligten Steuern auch in den Gebieten von Eger, Elbogen und Glatz eingehoben werden.

Diese Gebiete aber beriefen sich auf ihre Sonderrechte und bestritten dem böhmischen Landtage das Recht, ihnen Abgaben aufzulegen. Und die Egerländer hatten auch wirklich seit dem Jahre 1579 keinerlei Steuerzahlung geleistet. Als man jetzt mit ihnen in Eger selbst verhandelte, erboten sie sich, dem Kaiser eine Geld-Hilfe von 13.000 fl. zu leisten, was dieser aber als ungenügend ablehnte; er verlangte 24.000 Thaler. So verfloß auch das Jahr 1587, ohne daß eine Einigung erzielt wurde, und es waren noch im nächsten Jahre langwierige Verhandlungen in Prag nothwendig, die aber auch nur dadurch ein Ende fanden, daß die Kammer sich mit dem Angebot der Egerländer zufrieden stellte. Ueber die staatsrechtliche Frage war auch damit nichts entschieden.

Aber auch aus jenen Theilen des Landes, wo solche Fragen nicht in Betracht kamen, gingen zahlreiche Beschwerden ein, namentlich seitens der Städte, über das Drückende und Ungerechte der auferlegten Steuern; auch wurden vor allem die Juden beschuldigt, daß sie es gut verstünden, sich diesen Steuern zu entziehen. Einen Erfolg hatten nur die Beschwerden der Bergstädte des Erzgebirges, denen eine theilweise Befreiung von diesen Auflagen zugestanden wurde.

Das meiste Interesse neben diesen Verhandlungen über Steuerangelegenheiten beanspruchte noch die Versammlung von Vertretern aller böhmischen Länder, welche über die gegenseitige Hilfeleistung für den Kriegsfall verhandeln sollte und im März 1587 in Prag zusammentrat. Man setzte die Zahl der gesammten „Defensions-Truppen" auf 13.600 Mann fest, und der Kaiser war damit einverstanden. Nicht so jedoch mit mehreren anderen Beschlüssen, was weitere Verhandlungen zur Folge hatte, die sich noch durch längere Zeit hinzogen.

Gleich das folgende Jahr 1588 schien sich ein Anlaß ergeben zu wollen, diese Beschlüsse wegen der Landesvertheidigung zur Ausführung zu bringen. Erzherzog Maximilian war von einer Partei zum Könige von Polen gewählt worden und hatte in den österreichischen Ländern Truppen gesammelt, um seine Anerkennung durchzusetzen. Aber nach einem mißglückten Angriffe auf Krakau hatte er sich über die schlesische Grenze zurückziehen müssen, das polnische Heer war ihm gefolgt und bei Pitschen war er nicht bloß besiegt, sondern auch gefangen worden.

Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse trat der böhmische Landtag am 27. Jänner 1588 zusammen und traf auf Antrag des Kaisers Maßregeln zur Kriegsbereitschaft. Es kam jedoch über vorbereitende Schritte nicht hinaus, da die Polen zu Verhandlungen sich geneigt zeigten und der Kaiser zu einem Kriege sich nicht entschließen konnte. So wurde also am 9. März 1589 der Friede zu Beuthen geschlossen, worauf der böhmische Landtag in der kurzen Sitzung vom 11. und 12. Juni eine Commission von 20 Mitgliedern aus dem Herren- und Ritterstande wählte, welche namens der Stände Böhmens das Gelöbniß wegen Einhaltung der Friedensbedingungen zu leisten hatten.

Nicht gering an Zahl, besonders für die Jahre 1589 und 1590, sind auch die Actenstücke, welche die religiösen Streitigkeiten in Böhmen betreffen. Vor allem sind es Klagen des utraquistischen Consistoriums; immer und immer wieder beschwert es sich, daß ohne seine Zustimmung Priester eingesetzt wurden, u. zw. meist solche, die im Auslande ordinirt waren. Vor allen gegen die böhmischen Städte häuften sich die Klagen so sehr, daß sogar der Kaiser eine tadelnde Bemerkung über die fortwährenden Mißhelligkeiten zwischen dem Consistorium und den Städten nicht unter-

drücken konnte. Alle diese Actenstücke sind weniger dadurch von Interesse, daß sie uns zeigen, wie der Einfluß dieses Consistoriums schon gänzlich geschwunden war, als vielmehr durch die zahlreichen Nachweise im Einzelnen, welche Verbreitung der Protestantismus im Lande gefunden hatte. Behauptet doch in einer Eingabe das Consistorium selbst, daß kaum noch in 7 Städten die Messe ordentlich gefeiert werde.

Auch von den Verhandlungen mit den Elbeuferstaaten wegen Erleichterung der Elbeschiffahrt ist bereits seit dem J. 1573 auf den Landtagen öfters die Rede, und längst hatten die Stände Commissäre gewählt zur Theilnahme an den Verhandlungen. Zu einem Ziele kam man aber nicht (weder jetzt, noch in der folgenden Zeit), obwohl für den August und September 1590 ein neuer Verhandlungstag nach Magdeburg ausgeschrieben war. Die für die Commissäre bestimmte kaiserl. Instruction wird S. 539 mitgetheilt.

Aus dem übrigen Inhalt dieses Bandes wollen wir nur noch hinweisen auf eine sehr interessante Zusammenstellung der Personen, den von 1528 bis 1590 von den Regenten Güter verpfändet oder Geldsummen verschrieben worden waren (S. 550–62), weiter zwei Actenstücke über die Einkünfte der böhmischen Kammer in den Jahren 1588–91 (S. 599). Endlich wird S. 590–98 auch aus der Landtafel die Urkunde mitgetheilt, mittelst welcher Georg von Lobkowitz das Jesuiten-Collegium und die damit verbundene Akademie in Komotau stiftete und mit Einkünften ausstattete.

Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß diesem VII. Bande doppelte Register zu den früheren 6 Bänden beigegeben sind: je ein chronologisches Verzeichniß der enthaltenen Actenstücke und ein Sachregister. Diese werden die Benützung gewiß bedeutend erleichtern und sind deshalb dankbar zu begrüßen. Ueber die Wahl der Schlagwörter könnte man freilich manchmal anderer Ansicht sein.

W. Hicke.

Neuwirth Josef, Phil. Dr., a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag: **Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen.** Prag. Calve. 1893. Mit 34 Textabbildungen und 57 Lichtdrucktafeln.

Wohlbekannt ist der Name des Verfassers des vorliegenden Werkes den Lesern unserer Zeitschrift aus den zahlreichen Besprechungen seiner Arbeiten;[1] auch ist derselbe ein eifriger Mitarbeiter der Mittheilungen, der in mehreren der Form und dem Inhalte nach gleich gediegenen Beiträgen kunstgeschichtliche Fragen erörterte.[2] Seine Aufmerksamkeit war in den letzten Jahren dem Durchforschen der Gothik in Böhmen zugewendet, da er zur Fortsetzung seiner „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden“ (1300) Materiale sammelte. Vorarbeiten auf diesem Gebiete sind die Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen

1) Siehe „Lit. Beilage“ B. XXIV, 48; XXVI, 75; XXVII, 49; XXVIII, 57; XXIX, 33 und 53.

2) Siehe B. XXVIII, 373; XXIX, 49, 297; XXX, 170, 309. Der Aufsatz in B. XXVIII, 373 ist eine germanistische Studie.

während des XIV. Jahrhundertes und eine sehr interessante Abhandlung über die Fälschungen der Künstlernamen in den Handschriften des böhmischen Museums. Die Archive und Bibliotheken Prags und des Landes wurden von Neuwirth für seine Zwecke einem eingehenden Studium unterzogen, welche Mühe dadurch reichlich entlohnt wurde, daß er über eine stattliche Reihe neuer, bisher unbenützter Quellen verfügt, welche auf das gesammte Kunstleben zur Zeit der Luxemburger neue Streiflichter werfen. Die Beschäftigung mit den Wochenrechnungen und dem Betriebe des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378 und zahlreiche auf den geistvollen Schöpfer der Prager Kathedralkirche zu St. Veit, Peter Parler von Gmünd, bezügliche handschriftliche Notizen veranlaßten ihn, dem berühmten Meister eine ausführliche Monographie zu widmen. Die im Brüxer Stadtarchive befindlichen Rechnungsbücher über den Bau der Stadtkirche zu Brüx, welcher nach dem Brande von 1515 in der Zeit von 1517—1532 durchgeführt wurde, gewähren ganz neue Aufschlüsse über den Baumeister derselben Jakob von Schweinfurth, den Erbauer der Annaberger Kirche im sächsischen Antheil des Erzgebirges, wie auch über den Plan und die Bauleitung. Die landläufigen Ansichten über die Spätgothik in Böhmen erhalten durch diese scharfsinnige Forschung [1]) eine wesentliche Ergänzung und Klärung. Angeregt durch den Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag hat Neuwirth in einem Vortrage die Frage über Böhmens Kunstleben unter Karl IV. behandelt und in diesem seine Ansichten nur zusammengedrängt und übersichtlich dargelegt, ohne sich in nähere Details einzulassen.

Ein neuer Beweis des unermüdlichen Fleißes und der regen Arbeitskraft Neuwirths ist die „Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen" (1307—1419). Ist zwar der vorliegende Band die Fortsetzung der Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen, an die er sich unmittelbar anschließt, so hat andererseits der Verfasser sehr wohl daran gethan, die Gothik als eine selbständige Publication zu behandeln, da sie ein für sich abgeschlossenes Ganzes ist: Die Fülle der gedruckten und neu aufgefundenen Quellennachrichten, die stattliche Zahl der erhaltenen Denkmale, der vielseitige Zweck, welchem sie dienten, nöthigte bei der Besprechung und Würdigung derselben einen weiteren Gesichtspunkt einzunehmen. Insbesondere heben wir lobend hervor, daß diesmal auch den Profanbauten, also den Schöpfungen der Kunst im Dienste des Laien eine gebührende Beachtung geschenkt wurde. Die Gothik des XIV. Jahrhundertes in Böhmen ist die Blüthezeit der Kunst des Landes, in der so viel, so großartiges, so eigenartiges und oft unter so eigenthümlichen Verhältnissen geschaffen wurde, daß namentlich das in den Tagen Karls IV. Geschaffene den Rahmen von localer Bedeutung weit überschreitet, die in Böhmen erhaltenen Denkmale mit zu den besten Vertretern dieser Kunstrichtung überhaupt gehören und, wie sich aus der Untersuchung Neuwirths ergibt, eine so enge Wechselbeziehung zwischen Böhmen und dem Auslande auf dem Gebiete der Kunst sich gestaltete, daß wenn auch noch so große Einflüsse von auswärts die Kunstrichtung in Böhmen beeinflußten, ehe sich dieselbe freier entwickeln konnte, später Böhmen auch seinen Einfluß nach dem Auslande geltend machte. Während der Regie-

1) Die in den Mitth. des Vereines Band XXX, 309—388 gedruckte Abhandlung ist das erste Bändchen der „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen", welche von dem Vereine herausgegeben werden.

rung Karls IV., des goldenen Zeitalters für Böhmens Kunstentwickelung, hatte die Kunstthätigkeit vollständig einen internationalen Charakter. Und nur weil die Kunst Böhmens nicht in den Fesseln nationaler Befangenheit schmachtete, die das Gute und Brauchbare der Kunstübung anderer Völker und insbesondere der Deutschen engherzig zurückwies, erreichte sie unter Karl IV. in Folge der mannigfachen fremden Einflüsse, die anregend ihre Entwicklung bestimmten und so ungemein förderten, nicht nur eine bewundernswerthe Höhe, sondern eine nahezu allgemeine Bedeutung für Europa (S. 255). Begreiflich ist es, daß während der Arbeit sich dem Verfasser das Materiale derart anhäufte, daß er es in dem vorliegenden recht dickleibigen Bande (38½ Druckbogen) unmöglich bewältigen konnte und vor der Hand nur eine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse, des Baubetriebes und der Baudenkmale bietet, wogegen die Geschichte der Bildhauerei, der Malerei, der Kleinkünste und des Kunsthandwerks erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mußten.

Um dieses Buch hat sich die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag ein bedeutendes Verdienst erworben, indem sie durch hochherzige Unterstützung Neuwirths während der Arbeit förderte, ihm die Gelegenheit bot, behufs eingehender Quellenstudien einzelne Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes zu besuchen und durch Reisen im Lande ein auf Autopsie und Studium der Denkmale an Ort und Stelle gegründetes Urtheil für deren künstlerische Würdigung sich zu schaffen. Auch übermittelte dieselbe Gesellschaft der Verlagshandlung einen namhaften Betrag, um das Buch würdig und prächtig auszustatten. In der That gehören die 57 Lichtdrucktafeln, abgesehen von den 34 im Text befindlichen Holzschnitten, zu den besten Erzeugnissen dieser erst im Aufschwung begriffenen, ganz neuen Technik. Die durchwegs neuen Aufnahmen in Großcabinetformat zeichnen sich durch Schärfe aus und mehr noch dadurch, daß bei der Aufnahme mit seltenem Verständniß das geübte Auge gerade den richtigen Punkt gewählt hat; namentlich Ansichten in der Perspective, z. B. die Kirche und der Kreuzgang des ehemaligen Augustinerchorherrnstiftes Wittingau oder des Minoritenklosters in Neuhaus (Tafel XVIII - XX) sind gelungen; reizend schön und originell sind die Ansichten von Karlstein (Tafel XXXXVIII—XLI). Die artistische Anstalt von C. Bellmann in Prag, welche sich seit neuester Zeit mit dieser Art der Vervielfältigung besonders beschäftigt, hat in den vorliegenden Bildern das Beste geleistet, was dem Referenten von derselben bisher bekannt ist. So hat denn auch dieselbe Gesellschaft mittelbar die Interessen der Kunst in Böhmen gefördert, indem hauptsächlich durch sie der alten, bekannten Prager Firma Gelegenheit geboten war, ihren guten Ruf in vorzüglicher Weise neuerlich zu bethätigen. Unter solchen Umständen gehört dieses Buch zu den besten und schönsten Erscheinungen der kunstgeschichtlichen Literatur auf dem Büchermarkte, wobei auch das Verdienst des Verlegers Anerkennung verdient, daß er vielleicht nicht unter den günstigsten Aussichten auf materiellen Erfolg sich an eine so kostspielige Ausgabe heranwagte. Durch die Förderung dieses Buches hat aber dieselbe Gesellschaft in erster Linie auch auf den Dank des deutschen Volkes zu rechnen, indem sie einem Manne aus dessen Mitte die Möglichkeit bot, auf rein wissenschaftlicher Grundlage festzustellen, welcher Antheil an dem Kunstleben Böhmens unter Karl IV. den Deutschen zukommt. In völlig objectiver Weise schreitet Neuwirth an die Lösung dieser Frage, indem er durchaus nicht bestrebt war, für die Deutschen in Anspruch zu nehmen, was ihnen nicht gebührt. Sorgfältig und gewissenhaft hat er ver-

zeichnet, wie weit fremde, außerdeutsche Einflüsse reichen; mit gleicher Wärme wie für deutsche Kunst und Künstler begeistert er sich für die slavischen Landesbrüder, wo solche sich hervorgethan haben. Seine emsigen Quellenstudien haben ihm hierbei die beste Handhabe geboten. Es ist ihm gelungen, nicht nur die Namen solcher Künstler ausfindig zu machen, die sicher slavischen Ursprungs sind, sondern auch ihre Thätigkeit und Werke festzustellen, so daß man ein Urtheil über ihre Bedeutung als Künstler geben kann. Wie die Angehörigen der Baumeisterfamilie Lutka, so waren auch der königliche Baumeister in Kundratitz namens Kříž und der gleichnamige Baumeister des Patriarchen Wenzel von Antiochien wie sein Bruder Johann und sein Oheim Staniek tschechischer Herkunft, die sich auch am Ende des XIV. und beim Beginne des XV. Jahrhundertes bei zahlreichen Steinmetzen und Maurern Prags aus den Namen erweisen läßt (Vgl. S. 248 flg., 325 flg.). Was war vor Neuwirth von Peter Lutka und dessen Kirchenbauten in Libisch, Medonoš, Skutsch, wahrscheinlich auch in Kočí bei Chrudim und Přelautsch bekannt? (Vgl. S. 546 fg.) Die 24 urkundlichen Beilagen (S. 590—610) enthalten sehr werthvolle Bauverträge und wichtige, meist für Meister slavischer Abkunft dankenswerthe Nachrichten, welche sich allerdings mehr auf die Art der Bauleitung und des Baubetriebes beziehen. Und gerade aus diesen Gründen wird man gewiß von allen Seiten diesem Buche Neuwirths ein ungetheiltes Interesse entgegen bringen müssen, zumal dasselbe den Arbeiten früherer Kunsthistoriker gegenüber einen außerordentlichen Fortschritt bezeichnet.

Naturgemäß gliedert sich das Buch in drei Theile. Im ersten Theile (Cap. I—IV, S. 1—257) werden die allgemeinen Verhältnisse des Landes besprochen, soweit sie für die Kunstentwicklung von Belang sind und wie sich dieselben seit dem Aussterben der Přemysliden bis zum Tode Wenzels IV. allmählich gestaltet haben. Soweit es für die Darstellung Neuwirths nothwendig ist und paßt, werden die einzelnen Glieder der Bevölkerung von der königlichen Familie bis zum Bauernstande herangezogen und in ihrer kunstfördernden oder kunstfeindlichen Richtung gewürdigt. Ganz neue Gesichtspunkte werden eröffnet insbesondere über das Verhältniß des Königs zur hohen Geistlichkeit, weniger zum Adel, da gerade der Clerus Böhmens auf die Kunstförderung durch Karl IV. bestimmend eingewirkt hat. Die hohen kirchlichen Würdenträger, namentlich auch die Klöster, selbst die bisher ganz unbeachteten Bettelmönche haben alle — jeder natürlich innerhalb der gebotenen Grenze, Neuwirth versteht dies sehr schön zu betonen — sich an dem Kunstleben der Karolinischen Zeit betheiligt. Sie waren ohne Ausnahme eifrige Förderer der Kunst, an deren Seite das aufstrebende Bürgerthum in der Hauptstadt und nicht geringer in den Städten des Landes reich ausgestattete Bauwerke für weltliche Zwecke als Rathhäuser u. ä. ausführen läßt. Wie noch bis in die ersten Jahre der Regierung K. Wenzels IV. von Seiten der Könige, so wurden von den Prager Erzbischöfen bis auf Johann von Jenzenstein alle Zweige der Kunst gefördert. Sehr anregend ist es, dem Verfasser in den Partien zu folgen, in denen er auf Grund sehr eingehender, reicher Quellenkenntniß über Karls IV. Vorliebe für die Reliquienverehrung sich ausspricht, in denen er nachweist, wie diese ganz eigenthümliche, tief religiöse Empfindung gleichsam der Stachel gewesen ist, der den Kaiser antrieb, auf dem Gebiete aller Künste diesen kostbaren Heiligthümern würdige, großartige Werke zu schaffen, von deren Pracht heute noch viele Gegenstände in den Schatzkammern des Domes und anderer Kirchen zeugen. Der neu eingeführte Frohnleichnamscult, des Kaisers uner-

mädlicher Eifer in dem Sammeln von Reliquien, die wahrhaft königliche, prunkvolle Ausstattung und wiederholte Schaustellung derselben zur Verehrung wirkten auf alle Schichten der Bevölkerung veredelnd, erregten Bewunderung, aber auch den Drang zur Nachahmung, soweit es die Mittel des Einzelnen zuließen. Doch schon in den letzten Jahren der Regierung Karls IV. zeigt sich in einzelnen Kreisen des Volkes eine dem kirchlichen Geiste zuwiderlaufende Bewegung, zu der sich noch das immer höher steigende nationale Gefühl der slavischen Bevölkerung gesellt, aus der sich unter Wenzel IV. eine entschieden kunstfeindliche Opposition bildet, welche leider rasch die Kunstentwicklung von der Höhe, welche sie unter Karl IV. erreicht hat, zurückdrängt. Ist es doch aus den angeführten Beispielen (S. 200 ffg.) ersichtlich, daß von den Anhängern der hussitischen Lehre sehr schwere Angriffe auf die Bilderverehrung unternommen wurden. Das waren die kunstfeindlichen Erscheinungen in den Tagen der luxemburgischen Zeit.

Der zweite Theil (Cap. V—VIII, S. 212—416) beschäftigt sich mit den vorbereitenden Schritten zur Bauführung, dem Bauamt, der Bauhütte, der Beschaffung und den Kosten des Materiales, den beim Bau nothwendigen Hilfsarbeitern, ihrer Stellung und materiellen Lage. Referent würde diese Partien als die besten und geradezu epochemachend bezeichnen, denn Neuwirth verarbeitet in denselben eine solche Fülle neuen Materiales so erschöpfend, wie dies überhaupt bisher noch nicht geschehen ist. Durch ihn werden ganz neue Gebiete in den Bereich der Kunstgeschichte einbezogen. Vor anderen Kunsthistorikern zeigt sich die gute Methode des Verfassers darin, daß er sich nicht einfach damit begnügt, die Nachrichten an einander zu reihen, sondern überall, wo es auf Grund verlässlicher Angaben möglich ist, Schlüsse und Folgerungen zieht, Analogien aufsucht, überhaupt stets das Bestreben zeigt, das richtige Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung klar zu legen. Bis in die kleinsten Details dringt Neuwirth ein und bietet daher ein möglichst vollkommenes, so fesselndes Bild über die Gesammtart des Baubetriebes im XIV. Jahrhunderte, daß die bisher bekannte kunstgeschichtliche Litteratur über diesen Gegenstand an Bedeutung wesentlich verloren hat. Sehr lehrreiche Abbildungen, darstellend den Thurmbau zu Babel, den Tempelbau und eine Darstellung des Baubetriebes im allgemeinen, welche Bilderhandschriften des XIV. Jahrhundertes entnommen sind, versinnlichen lebhaft und anschaulich die Behauptungen Neuwirths, da der Illuminator die Art des Baues so wiedergibt, wie er sie mit eigenen Augen an den Bauten seiner Zeit gesehen (Taf. I—III). Endlich folgt der dritte, letzte Theil (Cap. IX, S. 419—590), welcher die geschichtlichen Angaben und künstlerische Würdigung der erhaltenen Denkmale enthält. Die Anordnung des Stoffes ist für Böhmen neu, und ganz zutreffend ist es, daß die Denkmale nach Gruppen in Bezug auf Gleichartigkeit und Aehnlichkeit zusammengefaßt und besprochen werden, zumal aus den Untersuchungen Neuwirths hervorgeht, daß mit Vorliebe bei Klosterbauten, aber auch bei Errichtung von Landkirchen an einer im Principe immer wiederkehrenden Anlage festgehalten wurde. Bei der Besprechung der Denkmale zeigt sich der Verfasser als geschulter historischer Fachmann und feinfühliger Kritiker in Kunstsachen, der durch sein rein sachliches Urtheil manche irrthümliche Ansicht beseitigt; doch würde an diesem Orte ein weiteres Eingehen in das Detail zu weit führen.

So wird uns in diesem Buche ein Stück Culturgeschichte, ein Abschnitt aus dem socialen Leben des Mittelalters und eine übersichtliche Denkmälerkunde der Bau-

werke Böhmens aus der luxemburgischen Epoche geboten. Alle drei Theile des Buches bilden dem Inhalte nach ein zusammengehöriges Ganzes und stehen auch, was den Umfang anbelangt, im richtigen Verhältnisse zu einander. Es sind die beiden ersten Theile unbedingt nothwendig, wenn man in das Wesen jener Zeit einen Einblick gewinnen will, wenn man bemüht ist, die großartige Kunstentfaltung jenes Jahrhundertes zu erfassen, in welchem „von auswärts kommende Anregungen und eine daran ausgebildete Thätigkeit der Einheimischen jene herrlichen Bauten geschaffen haben, die noch heute zu den Glanzschöpfungen der deutschen Kunst des Mittelalters gehören". Wer nur irgend ein Interesse den heimischen Kunstdenkmalen entgegenbringt, wird das Buch mit Freude begrüßen, mit Vergnügen lesen und nicht ohne sehr wesentliche Bereicherung seines Wissens aus der Hand geben, selbst wenn er sich schon lange mit dem Studium der böhmischen Kunst befaßt.

Dr. Ad. Horčička.

Schmidt, Dr. Berth., Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster. II. Bd. 1357—1427. Jena, 1892. (Thüringische Geschichtsquellen V. 2.)

Dem im J. 1885 erschienenen I. Bande seines Urkundenbuches ließ der sehr fleißige Verfasser nun den II. Band folgen, der hoffentlich noch kein Abschluß des Ganzen ist. Gerade die Zeit von 1428 an bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts wäre für Böhmen, auf welches späterhin die Besitzungen der Vögte ja zeitweilig beschränkt waren, durch die Beleuchtung der Geschichte der Plauener Linie der Vögte sehr wichtig. Der vorliegende Band bringt auch schon eine Anzahl von Böhmen berührenden Stücken. Obwohl nicht zu verkennen ist, daß der Hr. Herausgeber seit früheren Arbeiten sich ganz lobenswerth auch um das böhmische Material bekümmerte, dürfte noch manches Stück in den Archivsbeständen Westböhmens, in Prag u. s. w. verborgen sein, das zu finden freilich längere Mühe an Ort und Stelle nothwendig machte. Seien wir einstweilen mit dem Gebotenen zufrieden. Der 736 Seiten starke II. Band bringt 738 + 92 Stücke, theils Volltexte, theils Regesten von Urkunden und anderen Quellen, die der ob seiner Genauigkeit bekannte Forscher in diplomatischer Treue und nach allen Regeln moderner Publication und Behandlung wiedergab und als verläßliches Quellenwerk vorlegt. Selbstverständlich kann an dieser Stelle nur die Beziehung der Vögte, besonders der von Plauen, zu Böhmen eine Besprechung erhalten, die Beurtheilung der anderen Beziehungen muß thüringischen Forschern bleiben. Aus älterer Zeit werden da zunächst gelegentliche Anwesenheit von Gliedern der Vogtlinien (1215 in Eger, Nachtr. 17, 1311 ebenda 49) oder Amtsstellung als Landrichter (Landvogt) zu Eger (1301, Nachtr. 44, 45; 1349 Nr. 81) bekannt. Später kommen dann Güterwechsel (Belehnungen, Käufe, Tausche u. s. w.) an die Reihe, vorerst von Besitzen, die heute nicht mehr zu Böhmen gehören (Brambach Nr. 10, Adorf, Neukirchen, Schönberg, Nr. 12, 13), dann auch böhmischer Orte (Nr. 13), ferner Amtshandlungen der Vögte als Landrichter zu Eger (Nr. 20 u. s. w.) oder Schiedsrichteracte derselben (Nr. 69, 74) u. s. w. Auf die Aischer Kirche bezieht sich Nr. 83. Belehnungen, Lehenauflassungen, Schutzaufnahme u. s. w. im Vogtlande gegenüber Böhmen betreffen zahlreiche Stücke (Nr. 171, 190, 191, 192, 197 u. s. w.).

Mit 1387 rückt Heinrich von Plauen, der spätere Burggraf, in seinem Gütererwerbe nach Böhmen vor. Ihm weist K. Wenzel die längst (für ein Pfandrecht auf Asch-Selb) versprochenen Dörfer Neudorf und Heiligenkreuz (beide bei Plan) zu (Nr. 318; vgl. auch Nr. 563) und bestätigt ihm den Kauf von Borschengrün (Hr. Schmidt wählte die weniger gute Schreibung Würschengrün) und Königswart (Nr. 320), der dieses erste Mal jedoch nicht zustande kam. Weiter belehnt ihn K. Wenzel mit Roßmensel bei Elbogen (Nr. 398) aus 1400, um welche Zeit Borschengrün, Königswart, bald auch Petschau wirklich an den Plauener fallen. Während nun Heinr. v. Plauen die vorerwähnten Burgen dem Markgrafen von Meißen öffnen muß (Nr. 419), erwirbt er andererseits in Nordwestböhmen immer mehr neuen Besitz und neue Rechte, besonders Patronate (viele Stücke), erhält 1412 einen Majestätsbrief über seine Lehengüter innerhalb und außerhalb Böhmens (Nr. 564), verwaltet von 1413 an bis Ende 1417 (Anfang 1418?) die Pflege zu Eger (zahlreiche Stücke), kommt dann aber in Fehde mit K. Wenzel (Nr. 642 fg.) und in Gefangenschaft, wird derselben nach Wenzels Tode entlassen und von K. Sigmund der erzwungenen Urfehde gegenüber den Hussiten entbunden (1420, Nr. 664) und tritt nunmehr als Anhänger Sigmunds in hervorragender Weise dem Hussitenthume im Kriege entgegen (Nr. 682 fg., zahlreiche Stücke), wofür ihm zum königl. Danke 1426 die Burggrafschaft Meißen (und die Grafschaft Hartenstein in Sachsen) zu Lehen gegeben werden (Nr. 732). Den Schluß der Laufbahn dieses bedeutenden Mannes muß der kommende III. Band bringen. Bezüglich der Pflegschaft und der Fehde des Plauener gegen Wenzel möchte ich an dieser Stelle bemerken, daß, wofür auch Hr. Schmidt Gründe anführt, die Nr. 6, 42 und 32 meines letzten Aufsatzes in diesen Heften „Aus dem Egerer Archive" (Stücke, die im Formelbuche gänzlich undatirt sind) etwas später zu rücken sind u. zw. auf 1417 Ende, bez. 1418 Anfang; bei Nr. 15 ist das Jahresdatum 1417 (14. Feb.) in 1418 (14. Feb.) zu ändern. Der Genauigkeit der umfangreichen Publication Hrn. Schmidts macht es keinen Eintrag, wenn im Einzelnen etliche Irrungen unterlaufen; dieselben können im III. Bde. berichtigt werden. Ich habe (soweit ich bestimmt urtheilen kann) angemerkt: Texte: Nr. 20 Sigmar (nicht Sigman) von Selben (vielleicht nur Druckfehler); Nr. 333 unrichtig datirt (1389, 3. October statt des richtigen 3. Mai); Nr. 398 (tschech. Text): přisluši statt přís luši und swědči statt swěděi; Nr. 605 wird Jancko statt Janike zu lesen sein; Nr. 614 Bröner hat v mit überschriebenem e; Nr. 620 Ruchener (nicht Buchener); Nr. 652 Steger (nicht Steyer); Nr. 673 — das Geschlecht schreibt sich Zedtwitz (nicht Zettwitz); Nr. 732 — das gefälschte Vidimus wird Hisserle oder Hiserlle haben, kaum Hisserell; Inpolom muß verlesen sein; Nr. 736 hat es Dreinitz (nicht Dresnitz) zu heißen. Register: bigrakt (nicht bigrukt) = Begräbniß; Liebenstein ist zu trennen, das aus Nr. 81 ist richtig das egerländische, das bei Kolowrat angemerkte jedoch ein anderes; Mies, kein Dorf, sondern Stadt bei Pilsen; Oestreich bessere man in Oesterreich; Resawe keine Wüstung, sondern ältere Form des Namens Rehau, zwischen Asch und Hof; die Persönlichkeiten unter Riesenburg sind zu theilen, Johann und Wilhelm sind Riesenberger; bei Schlick ist Günther Schlick (im Texte heißt er richtig Slisk) zu streichen; Schönberg ist zu trennen, Nr. 12 und 13 meinen Schönberg bei Brambach, nahe Eger, Nr. 425 trifft das Dorf, südlich von Pausa; Schrotamt — „Münzschnitt"??? Einschrotung von Fässern mit Bier, Wein! „Thein, Dorf in Böhmen (wo?)" = bei Falkenau und Heinrichsgrün; „Tußnitz in Böhmen (wo?)" = Tuschnitz, westlich von Kronach, Sitz der fränkischen

von Redwitz; Zebrak ist nicht das Dorf „Petlarn" bei Tachau, sondern die bekannte Lieblingsburg Wenzels bei Beraun. — Doch auch, wenn aus den andern, in den Urkundenschätzen berührten Gegenden ähnlicherweise kleine Irrungen nachgewiesen werden, beeinträchtigt das den Werth der umfangreichen Arbeit Schmidts für die Geschichte Sachsens, Thüringens, Frankens und Böhmens nicht; wir wünschten, daß gleich wissenschaftliche Werke zu Nutz und Frommen der Historiker auch in Deutschböhmen ermöglicht würden. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde habe Dank für die materielle Unterstützung, Hr. Dr. B. Schmidt noch besseren für seine gediegenen Publicationen.

Heinr. Gradl.

Schurtz, H., Die Pässe des Erzgebirges. Leipzig 1891.

Eine Untersuchung über die Verkehrswege, welche von altersher aus Sachsen über das Erzgebirge nach Böhmen führten, würde gewiß von vielen Seiten mit Freude begrüßt werden; nur müßte dieselbe mit möglichst vollständiger Verwerthung der bisher bekannt gewordenen Nachrichten gearbeitet sein und sich von gewagten oder gradezu falschen Schlüssen frei halten. Wenn auch wohl, wie uns scheinen will, Abschließendes mit dem vorliegenden Quellenmaterial noch nicht erreicht werden kann, so würde doch eine solche Arbeit eine sehr erwünschte Grundlage für weitere Forschungen bilden. In dem an der Spitze genannten Schriftchen ist leider keine jener beiden Bedingungen erfüllt.

Mit Bedauern muß nämlich constatirt werden, daß der Verfasser Nachrichten über seinen Stoff, die ihm in böhmischen Quellen zur Verfügung gestanden hätten, nur in äußerst geringem Maße herangezogen hat. So ist z. B. nicht einmal das Erben-Emler'sche Regestenwerk benützt worden, von der localgeschichtlichen Literatur ganz zu schweigen. Der Verfasser hätte dann auch auf der böhmischen Seite des Gebirges solche Ausgangspunkte des Verkehrs feststellen können, wie sie in Sachsen die Städte Pirna (Dohna), Freiberg, Chemnitz und Zwickau waren. Er würde dann nicht Teplitz für einen solchen „Centralpunkt" halten (S. 50), dafür aber auf die Bedeutung Kommotaus aufmerksam geworden sein. Mancherlei Anhaltspunkte für die Untersuchung hätte auch die Geschichte von Brüx ergeben.

Der zweite große Fehler der Arbeit ist die Art, wie die Etymologie der Ortsnamen als Quelle herangezogen wird. Der Verfasser erklärt zwar S. 28 selbst: „Die Deutung von Ortsnamen ist ein Mittel der geographischen Forschung, das sehr nützlich wirken kann, aber auch Irrthümern mehr ausgesetzt ist, als irgend ein anderes." Für diesen letzteren Satz jedoch ist gerade seine Schrift eine glänzende Bestätigung; denn durch die versuchten Ortsnamen-Deutungen werden ganz seltsame, manchmal geradezu komisch wirkende Entdeckungen zutage gefördert. Oder soll man es ernst aufnehmen, wenn S. 20 erklärt wird, es sei „nicht unwahrscheinlich", daß der Name des Mückenberges bei Graupen nicht vom deutschen Worte Mücke herzuleiten sei, sondern vom slavischen Mike = Priester? Dann ist es freilich ganz folgerichtig, wenn auch alle andern mit Mücke zusammengesetzten Ortsnamen so abgeleitet werden, also z. B. auch Mückenhahn bei Leipa. Ja vielmehr, in diesem

findet der Verf. gradezu eine Stütze für seine Etymologie. Es kommt nämlich dafür auch der tschechische Name Provodin vor; „Prove ist aber nichts als eine Nebenform des Namens Prono — Perun", also Mückenhahn war einst eine Cultusstätte des Donnergottes der Slaven! — Nicht sehr glücklich war es, wenn der Verfasser als weiteren Beleg für seine Ansicht auch Komorowitz = Mückendorf in Schlesien heranzieht. Er leitet den slavischen Namen her von Komora = Kammer, „Gericht", findet also darin den Hinweis auf einen alten Gerichtsort, „der nach slavischer Sitte in den Händen der Priester war". Wer jedoch weiß, daß komár die Mücke bedeutet, für den liegt die richtige Erklärung klar zutage.

Alte slavische Cultus- und Gerichtsstätten findet übrigens der Verfasser auch sonst noch an vielen Orten. So wird Saida in Sachsen mit dem tschech. soud (Gericht) zusammengestellt und dieselbe Ableitung müssen sich auch Schandau, Schande bei Kulm, Seitenhain und Seidenberg gefallen lassen. Ebenso soll der Name Ossegg „einen zu gottesdienstlichen Zwecken umhegten Theil des Waldes bezeichnen". Nach alledem wird man sich nicht mehr wundern, daß ein Name wie Glanzberg von einem slavischen Worte klanici = Engraß abgeleitet wird (S. 25) und die Drehe auf dem Mückenberge nicht eine einfache Straßenkrümmung bedeuten, sondern von dem tschech. dráha = Straße herstammen soll.

Das Angeführte genügt wohl vollständig zur Begründung unseres oben ausgesprochenen Urtheils, und man dürfte es auch kaum noch für nothwendig halten, mit dem Verfasser über diese oder jene Behauptung zu rechten oder auf Flüchtigkeiten aufmerksam zu machen, wie die, daß S. 36 zweimal von dem böhmischen Könige Johann von Podiebrad die Rede ist. — Wenn wir auch gern zugeben, daß sich der Verfasser über die sächsischen Verhältnisse viel besser unterrichtet hat, so halten wir es doch für gerathen, keines seiner Resultate ohne genaue Nachprüfung zu übernehmen.

W. Hieke.

Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—1315. Herausgeg. von C. Grünhagen und C. Wutke (Codex diplom. Silesiae, XVI. Band), 1892.

Wir haben auf die von Grünhagen herausgegebenen Regesten wiederholt als auf eine Fundgrube hingewiesen, aus welcher die Forscher auf dem Gebiete der politischen, der Kirchen-, Rechts- und Culturgeschichte Schlesiens die reichsten Schätze zu Tage fördern können. Unsere Meinung, daß mit dem Jahre 1300 die Regestensammlung zum Abschluß gekommen sei, ist mit dem vorliegenden Bande, der eben so genau und fleißig wie seine Vorgänger bearbeitet ist, widerlegt. Wir freuen uns dessen. — Den Herausgebern stand auch das Prager-Großprioratsarchiv offen, bei dessen Ausbeutung sie von dem hiesigen Universitätsprofessor und Stadtarchivar Emler werkthätig unterstützt wurden. B.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. XXVI. Band. 1892.

Der vorliegende Jahrgang der Zeitschrift bringt wieder eine Reihe höchst interessanter Abhandlungen für die schlesische Geschichte. Den Reigen beginnt der Aufsatz von Rauprich: „Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters;" Knötel gibt eine „Geschichte des Epitaphs in Schlesien"; Fechners Arbeit hat „Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern bis 1806". die von Kopietz „Das Collegiatstift von S. Nikolaus in Ottmachau (1386—1477)" zum Gegenstand. Feit bespricht den „Jakob Ludwig Sobieski, Prinzen von Polen, Pfandherrn von Ohlau" und Grünhagen: „Die Bischofswahl des Cardinals von Sinzendorf 1732". Bauch bringt „Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus, zu Joh. Heß, Barthol. Stenus, H. Rybisch, Francisk. Faber und Joh. Troger dem Jüngeren". Hippe liefert „eine Biographie des Joh. Gottl. Schummel". Roehl handelt „Ueber die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert"; Pfotenhauer führt uns eine Zahl von „Schlesiern als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen" vor. Heinrich erörtert die Frage: „Gehörte Priebus zur Lausitz" und Schulte schreibt über „Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi". Von Markgraf ist ein Vortrag über „Gust. Adolf Harald Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtschreibung" mitgetheilt und von Czihak bringt Beiträge „Zur schlesischen Denkmälerverzeichnung". — „Archivalische Miscellen" und „Bemerkungen" u. s. w. schließen den Band, dem als Beilage „Beiträge zur Geschichte der Güter Ober-Weistritz und Zubehör, Kreis Schweidnitz" von Karl Grafen von Pückler-Burghauß beigefügt ist. Leider verbietet uns der Raummangel auf einzelnes der werthvollen Abhandlungen einzugehen, wir können aber nicht umhin, eines Schreibens des preuß. Unterrichtsministers Freiherrn von Zedlitz von 1784 an den Director der Liegnitzer Akademie von Zedlitz (Oheim des Ministers) zu erwähnen, mit welchem er einen zwischen dem Director und dem Prof. Schummel ausgebrochenen Zwiespalt in seiner wohlwollenden versöhnlichen Weise bald beilegte. Da Sie — schreibt der Minister — mir selbst so oft geschrieben, daß Schummel ein guter, ein vorzüglich guter Lehrer sei, und da er dieses Lob verdient, warum wollen Sie nicht in Rücksicht dieser so beträchtlichen Eigenschaften ihn mit Mäßigung behandeln? Denken Sie dabei an mich, der ich mit so vielen trotzköpfigen Gelehrten zurecht kommen muß, und sie am Ende doch ins Gleis bringe. Der Lehrer, der das „O ja" oder „Wie Sie befehlen" zum Refrain hat, ist bei weitem nicht der beste.

Jahresbericht der Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Zwickau. Herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1891—92. Zwickau. 8°.

Wir bringen diesen Jahresbericht hier zur Anzeige wegen eines Aufsatzes darin, der betitelt ist „Zur Geschichte der Zwickauer Schule, insbesondere ihrer Lehrer, etwa bis 1750" und den Director der Anstalt, Josef Friedrich,

zum Verfasser hat. Derselbe enthält die fast lückenlose Reihe der Zwickauer Lehrer von 1581 an mit zahlreichen Nachrichten über die Persönlichkeit und die Lebensumstände derselben. Alle diese Nachrichten sind von dem Herrn Verfasser mit großem Fleiße aus den besten localen Quellen, nämlich den Grundbüchern, Matriken und Pfarrgedenkbüchern gesammelt worden. Daß die Geschichte der Schule nicht weiter als bis zum Jahre 1572 zurück verfolgt werden konnte, obwohl sie ohne Zweifel in weit ältere Zeit zurückreicht, ist eben in dem Mangel an älterem Quellenmaterial begründet.

Der Verfasser hat sich durch seine Arbeit unstreitig ein Verdienst erworben, dem auch über die localen Kreise hinaus Anerkennung gebürt. Solche Vorarbeiten über die Geschichte der Schulen einzelner Orte müssen eben erst in möglichst großer Zahl vorliegen, bevor eine Geschichte der Schule in Böhmen geschrieben werden kann. Wenn man aber dasjenige, was bisher in dieser Beziehung geleistet wurde, überblickt, muß man sagen, daß noch ungemein vieles zu thun ist. Man kann also nur wünschen, es möchten sich durch diesen Aufsatz auch die Lehrer anderer Orte angeregt fühlen, der Vorgeschichte ihrer Schulen in den localen Archiven mit demselben Fleiße nachzugehen, da ja die Lehrer in allererster Linie zu dieser Arbeit berufen sind.

W. Hieke.

Ein Buch der Träume. Gedichte von Frida Gumpinger. Mit einem Vorworte. Leipa 1892. Kl. 8°.

Dieses kleine Büchlein, welches auf 38 Seiten klein Octav 52 Gedichte bringt, hat in dem Vorworte, das Prof. A. Paudler vorausgeschickt hat, eine vortreffliche Empfehlung mit auf den Weg bekommen. Paudler, selbst nicht bloß als Dichter, sondern auch als feinsinniger Beurtheiler dichterischen Schaffens rühmlichst bekannt, urtheilt über die Dichterin mit folgenden Worten: „Kenntniß und Verständniß unserer neueren, wie unserer classischen Literatur, ungewöhnliche Sprachgewandtheit, Mannigfaltigkeit der poetischen Form, lebhafte Einbildungskraft und scharfes Urtheil, Sinn für das künstlerisch Wirksame, Begeisterung für unsere deutsche Sache, Empfänglichkeit für alles Schöne und Ideale, dazu ein Zusatz modernen Pessimismus — diese Eigenschaften und Vorzüge glaube ich in den vorliegenden wie in anderweitigen Darbietungen der Sängerin erkannt zu haben."

Diesem Urtheile wird man sich nach der Lectüre der Gedichte gern anschließen und der Dichterin volle Anerkennung und Aufmunterung zu weiterem Schaffen von Herzen wünschen.

Unse liebe Hejmt. Humoristische Vorträge, Gedichte und Erzählungen in allen nordböhmischen Mundarten, mit einem Anhange ernster Dialekt-Dichtungen. Verfaßt und gesammelt unter Mitwirkung zahlreicher Freunde gesunden Volkshumors. Von Franz Tieze. Warnsdorf, Ed. Strache.

Wir haben hier eine sorgfältige, reiche und vortreffliche Auswahl guter Dialektdichtungen vor uns, und gewiß führt sie demjenigen, der es noch nicht wissen sollte, den schlagendsten Beweis, daß „unser deutsches Volk im nördlichen Böhmen über einen großen Schatz von Humor, Mutterwitz und Satyre verfügt". Wer kennt nicht die prächtigen Geschichten vom Hockewanzel! Und ebenbürtig schließen sich diesen viele der mitgetheilten Dichtungen an. Man lese nur z. B. „Warum Pachnazl nej ei die Kerche ging", oder die außerordentlich interessante Schilderung „Die Rockstub'n", oder „Vom Schnell'n", ferner das neckische Gedicht „Die Gablinzer Eis'nbohnhos'n" oder die prächtige Erzählung „Du sullst 'n Feiatog heilig'n", und man wird seine Freude daran haben! Aber nicht nur heitere, auch ernste Dialektdichtungen bietet unser Büchlein, unter denen wir besonders die gemüthvolle Erzählung „Gruß'ls Stern" nennen möchten.

Die Zahl der in unserer Sammlung enthaltenen Dichtungen beträgt 45, und zwar erscheinen sie uns in dem Dialekte von Lobositz, Windischkamnitz, Daubitz Dittersbach, Gabel, Warnsdorf, Altohlisch, Schönlinde, Rosendorf, Stimmersdorf, Wernstadt, Aussig, Gablonz, Böhm. Kamnitz, Mertendorf, Arnau, Hohenelbe, Mergthal, Politz, Zwickau.

Die Anmerkungen wünschten wir wohl reichlicher. Wenn z. B. auf S. 26 „Salzmesta" durch Brautweib („Brautreib" ist offenbar ein Druckfehler) erklärt wird, so genügt das wohl kaum. Arna, narna (S. 79), Bust, Konnequellan (S. 30) fordern eine Erklärung heraus. Ganz merkwürdig ist aber auf S. 83 die Anmerkung 18, wo die Stelle: „Dou schuß mrsch Blot" erklärt wird durch: „Die Gefahr erkennend, alles klarredend." —

A. Hruschka.

Neue Literatur 1892.

Zeitschriftenschau.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Her. v. H. Ermisch. Dresden. XIII. B. S. 144: G. Buchwald, Ein Brief aus dem Lager bei Prag vom 16. Mai 1757. — S. 177—187: H. Knothe, Die Zerstörung der Burg Rohnau bei Zittau durch die oberlausitzischen Sechsstädte (1399). — S. 314—322: P. Sauppe: Zur Geschichte des Klosters Oybin im 15. Jahrhundert.

Archiv für österreichische Geschichte. (Wien.) 78. Band. S. 41—98: Das Granum Catalogi praesulum Moraviae. Nach der Handschrift des Olmützer Domcapitelarchives herausg. von J. Loserth.

Časopis musea královstvi českého. (Zeitschrift des k. böhm. Museums.) 66. Jahrg. 2. u. 3 Heft. S. 169—238: F. Metelka, Ueber Comenius' Karte von Mähren. (Mit Karte.) — S. 238—252: A. Sedláček, Ausbildung der Grenze zwischen Böhmen und der Lausitz. — S. 253—281: H. Jireček, Studien zur Chronik des Cosmas. 1. Besiedelung des Landes Böhmen und sein ursprünglicher Name. — 2. Topographie Böhmens in der Chronik des Cosmas. — S. 281—292: S. Winter, Bürgerliche Libereien im 15. und 16. Jahrh. (Schluß.) — S. 292—304: Briefe von Anton Marek an Josef Jungmann. — S. 305—307: A. Patera, Neutraer Fragment eines altschechischen Passionals. — S. 307—318: L. J. Dušek, In welchem Maße benützte Georg Constancius die Grammatik des Blahoslaw. — S. 333—342: A. Podlaha: Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer tschechischer Schriftsteller.

„Český Lid" (Das tschechische Volk). Red. v. Dr. L. Niederle u. Dr. Č. Zibrt. I. Jahrg., 6. Heft. S. 533—40: J. Matiegka, Beiträge zur Kenntniß der Körperbeschaffenheit der Bevölkerung in Nordwestböhmen. (Schluß.) — S. 540—51: J. Jakubec, Zur Terminologie unseres Dialectes. (Schluß.) — S. 552—63: Košťal, Der Wassermann in der Volksüberlieferung. — S. 563—8: Archäologische Berichte. — Bemalte Kleiderschränke aus der Turnauer Gegend. — S. 579—586: Das Gesangbuch (Cancional) des Johann Drašnar. — S. 589: J. Vávra, Aus den Brauner Zeugenschaftsbüchern. — S. 605—7: E. Čermák, Volksheilkunde in der Gegend von Proseč bei Skutsch. — II. Jahrgang. S. 1—13: J. N. Woldřich, Ueber die Anlage einiger Burgen in Südböhmen. — S. 32—41: V. Smutný, Bemaltes Mobiliar aus der Elbegegend. — S. 41—44: J. V. Šimák, Aerztliche Relation vom J. 1749 über einen der Ketzerei verdächtigen schwärmerischen Bibelleser. — S. 44—53· J. F. Hruška, Hof und Haus im Chodenbezirke. — S. 53—59: J. Karásek, Die Komödie von der englischen Königstochter Franziska und Hänschen, dem Londoner Kaufmannssohne.

Globus. Herausg. von R. Andree. (Braunschweig) 62. Band, Nr. 10: Hawelka, Leichenbretter im Braunauer Ländchen.

Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge (Reichenberg). II. Jahrg. — S. 4—15: Ein Ausflug ins Isergebirge im Jahre 1845 (Reiseskizze von E. Straube). — S. 16—22: Adam, Aus dem Isergebirge. — Als Beilage eine Ansicht des Isergebirges von Südwesten.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich (Wien). XIII. Jahrg. S. 155—195: H. Gradl, Die Reformation des Egerlandes (Forts.).

Preußische Jahrbücher. Herausg. v. H. Delbrück. 69. Band. S. 673—689: M. v. Wulf, Hussitisches Kriegswesen.

Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. (Wien.) XVII. Band. 1. u. 2. Heft. S. 22—26: Th. Frimmel, Zur Geschichte der Wrschowetz'schen Gemälde-Sammlung in Prag. — S. 27—32, 80—83: F. v. Ržiha, Böhmische Zinngefäße. — S. 32—34: E. Fiala, Die Kirche zu Arnoštowitz bei Wotitz in Böhmen. — S. 90—93: R. Müller, Die Kirche in Bensen II. — S. 104—6: E. Brechler, Der Schloßthurm in Krummau. — S. 106—8: C. Čermák, Neu entdeckte Fresken im Kirchlein S. Markus zu Markowitz bei Žleb. — S. 115: Restaurations-Arbeiten bei der Burg Karlstein 1889 u. 1890. — S. 116: W. Krch, Die romanische Kirche in Pravonin, Südböhmen. — S. 118: Gitterthor in Markersdorf bei Gabel. — S. 118: Die Martini-Kirche zu Wscherau.

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. XIII. Jhg. 3. Heft. S. 368—78: F. Tadra, Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron. 1560—1660. (Schluß.)

Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. V. B. S. 150—54: G. Wolf, Tumulte gegen die Juden in Prag. — S. 348—75: M. Popper, Aus Inschriften des alten Prager Friedhofes. Culturhistorisches und Historisches.

Zpráva spolku musea krajinského v Mělnice r. 1891. (Bericht des Melniker Musealvereines.) Melnik 1892. Enthält einen Bericht über prähistorische Gräber bei Brozanek, herausg. von Čermák, und Vereinsnachrichten.

První zpráva výroční musejního spolku v Litomyšli r. 1891 (I. Jahresb. des Musealvereines in Leitomischl). Leitomischl 1891. Enthält Vereinsnachrichten.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXI. Jahrgang. III. 1892/93.

Phil. Dr. Jean Lulvès: **Die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt.** Eine Handschriftenuntersuchung über die Formularbücher aus der Kanzlei Kaiser Karls IV. Berlin. Mayer u. Müller. 1891.

Von den Formularbüchern, welche der Hofkanzlei Kaiser Karls IV. ihr Dasein verdanken, hat keines eine so große Verbreitung gefunden, wie die von Johann von Neumarkt zusammengestellte „Summa cancellariae". Diese seine große Verbreitung hatte das Werk dem Umstande zu verdanken, daß sich die Kanzleien seiner als einer sehr brauchbaren, ja geradezu unentbehrlichen Vorlage beim Abfassen von Briefen und Urkunden bedienten. Aber auch gegenwärtig hat es noch immer, wenn auch nicht mehr für einen Kanzleibeamten, so doch für einen Historiker eine große Bedeutung: es bildet nämlich eines der wichtigsten historischen Quellenwerke des 14. Jahrhunderts. Es darf uns daher nicht wundernehmen, daß es in dieser Hinsicht von verschiedenen Gelehrten und Forschern — wir nennen hier nur Palacký, Rockinger, Stübel, Lindner, Benedict, Tadra und Breßlau — bereits hinreichend gewürdigt wurde. Eine correcte Ausgabe des ganzen Werkes ist jedoch bis jetzt nicht vorhanden. Eine solche ist übrigens nicht leicht zu veranstalten, da die Formulare in den zahlreichen auf uns gekommenen Handschriften verschieden geordnet sind und auch rücksichtlich des Textes vielfach von einander abweichen.

Demjenigen, der sich einst der schwierigen Aufgabe unterziehen wird, die „Summa cancellariae" in einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise zu veröffentlichen, hat Dr. Jean Lulvès wesentlich vorgearbeitet, indem er in dem vorliegenden Buche eingehende Untersuchungen über die Entstehung und allmälige Gestaltung des Werkes, sowie über die Verwandtschaft der Handschriften, in denen dasselbe vorhanden ist, anstellt. In dem ersten der acht Capitel, in welche seine Publication zerfällt, erörtert Dr. Lulvès die Frage, wer die „Summa" zusammengestellt hat. Er bestätigt hierbei die Ansicht Breßlaus, Lindners, Benedicts, Tadras und anderer Gelehrten, daß es Niemand anderer war, als Johann von

Neumarkt, der seit 1352 als Protonotar und seit 1354 als Kanzler die Kanzlei Karls IV. geleitet hat. Das zweite Capitel enthält die Darstellung des Lebenslaufes und des Wirkens Johanns von Neumarkt. Darnach dürfte dieser in einem der ersten zehn Jahre des 14. Jahrhunderts in Neumarkt bei Breslau geboren worden sein. Daß er jedoch, zum Jünglinge herangewachsen, in den Augustinerorden eingetreten sei und in demselben seine gelehrte Erziehung erhalten habe, möchten wir füglich bezweifeln. Die von Dr. Lulvès diesbezüglich vorgebrachten Thatsachen beweisen nichts. Aus dem Umstande, daß Johann von Neumarkt nirgends die Bezeichnung „frater" zutheil wird, welche Bezeichnung doch seinerzeit den Mitgliedern des Regularclerus allgemein zukam, sowie aus anderen Umständen muß vielmehr geschlossen werden, daß er ein Weltgeistlicher war. Um das Jahr 1347 wurde er zum kaiserlichen Notar befördert, nachdem ihm schon früher die Leitung der Seelsorge in Neumarkt anvertraut worden war. Seit dem 14. Juni 1351 erscheint er als Mitglied des Breslauer und des Olmützer Domcapitels, seit dem Anfange des Jahres 1352 als erwählter Bischof von Naumburg, seit 1353 als Bischof von Leitomischl und seit 1364 als Bischof von Olmütz, welch letztere Würde er bis zum Jahre 1380 bekleidete. In diesem Jahre wurde ihm zwar das Bisthum in Breslau verliehen; doch bevor er sein neues Amt antreten konnte, wurde er vom Tode hinweggerafft (24. December 1380). Es ist selbstverständlich, daß er die Zeit, während welcher er zugleich auch als kaiserlicher Kanzler fungirte, 1354 bis 1374, weniger in seinem Bisthume, als vielmehr am Hofe des Kaisers zubrachte. An den literarischen Bestrebungen seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Antheil. Er selbst schrieb theils Uebersetzungen, wie z. B. eine Uebersetzung der „Soliloquien" des hl. Augustinus und eine solche des „Lebens des hl. Hieronymus", theils selbständige Werke, wie z. B. einen „Liber viaticus", einen „Liber pontificalis", ein lateinisches Lied auf den hl. Hieronymus und ein solches auf die hl. Jungfrau. Daß er aber auch in mancher anderen Hinsicht ersprießlich wirkte, ersieht man unter Anderem daraus, daß er in Leitomischl ein Augustinerkloster gründete und die Domkirche in Olmütz ausbauen ließ. — Das dritte Capitel des vorliegenden Buches ist der Aufzählung, Gruppierung und Beschreibung der Handschriften gewidmet, in denen die „Summa cancellariae" auf uns gekommen ist. Nebenbei wird hier auch der bisherigen Veröffentlichung einzelner Fragmente des Werkes gedacht. Der bis jetzt bekannten Handschriften gibt es fünfzehn, und Dr. Lulvès theilt dieselben nach der Zusammenstellung der in ihnen enthaltenen Formulare in vier Gruppen ein. Zur ersten Gruppe zählt er die Codices: I. 26 des Prager Domcapitels (Prg. D.), 1273a der Leipziger Universitätsbibliothek (Lpz. U.), 13 D. 6 der Prager Universitätsbibliothek (Prg. U. A.), 358 der Stiftsbibliothek zu Raigern (Rgrn.), 3372 der Wiener Hofbibliothek (Wien. H.), G. 27 des Staatsarchives in Coblenz (Cblz.) und 8 A. 19 der Universitätsbibliothek in Prag (Prg. U. C.); zur zweiten: XXXI. B. 12 der fürstbischöflichen Bibliothek in Klagenfurt (Klgf.) und Rep. II. f. 71 der Leipziger Stadtbibliothek (Lpz. St.); zur dritten: die zwei Helmstedter Codices Nr. 476 und Nr. 397 in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Hmst. A. und Hmst. B.), II. F. 23 der Universitätsbibliothek in Breslau (Brsl.), 107 der Quedlinburger Stiftsbibliothek (Qudl.) und 14 G. 4 der Prager Universitätsbibliothek (Prg. U. B.); zur vierten schließlich den Cod. msc. chart. nr. 187–190 der Milich'schen Bibliothek in Görlitz (Glz.). Aus diesen Handschriften wurden bisher nur folgende Fragmente publicirt: 1. Von Pelzel (K. Karl IV., Urkundenb.), Dobner (Monum. Boh. hist. IV) und

Pessina (Phosphorus, p. 51) zusammen 17 Formulare aus Prg. D. — 2. Von Stübel (Forschungen zur d. Gesch. XIV, p. 560 ff.) 10 Formulare aus Lpz. U. — 3. Von Friedjung (K. Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit, p. 322 ff.) 2 Formulare aus Prg. U. A. — 4. Von demselben (ebendaselbst) 3 Formulare aus Wien. H. — 5. Von Böhmer (Haupts Zeitschrift VI, p. 27 ff. und Acta imperii sel. p. 754) und Benedict (Das Leben d. hl. Hieronymus, p. XXIV) zusammen 5 Formulare aus Wien. H. — 6. Von Tadra (Archiv f. öst. Gesch. 68, p. 1—158) 201 Formulare aus Klgf. — 7. Von Mehus (Vita Ambrosii Traversarii, p. CCXXI ff.) 6 Formulare aus Lpz. St. — 8. Von Mader (Gervasii Tilberiensis de imp. Romano etc. commentatio, p. 84—117) 23 Formulare aus Hmst. A. — 9. Von Alwin Schulz (Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorz. 22, p. 210) 2 Formulare aus Brsl. — 10. Von Neumann (Neues Lausitz'sches Magazin, XXIII, p. 147—199) 35 Formulare aus Gltz. — In den vier folgenden Capiteln seiner Publication macht uns Dr. Lulvès mit den vier Redactionen bekannt, welche nach seinem Dafürhalten die „Summa cancellariae" erfahren, und im achten Capitel stellt er schließlich die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Untersuchung in Kürze zusammen. Wir wollen diese Ergebnisse skizzieren, ohne uns auf eine Kritik derselben einzulassen. Die erste Redaction, welche uns in einer trefflichen Abschrift aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes (Gltz.) vorliegt, rührt von Johann von Neumarkt her. Sie ging aus einer Sammlung von Privatbriefen des Bischofs hervor, welche um das Jahr 1375 angelegt und bald darauf um ein Titulaturenverzeichniß und Abschriften zu Formularen zugestutzter Urkunden Kaiser Karls IV., sowie um einen Nachtrag weiterer Privatbriefe vermehrt wurde. Auch die zweite Redaction wurde von Johann von Neumarkt bearbeitet. Sie ist uns in einer indirecten Abschrift aus dem 14. Jahrhunderte (Prg. D.) und in einer nachträglich nur wenig umgestalteten Form in vier Abschriften aus dem 14. und 15. Jahrhunderte (Lpz. U., Wien. H., Prg. U. C., Cbtz.) erhalten. Eine andere, verloren gegangene Abschrift dieser Redaction bildete die Vorlage für den um das Jahr 1400 geschriebenen Cod. Rgrn. und dieser wieder eine solche für die in der gleichen Kanzlei im Jahre 1404 vollendete Abschrift Prg. U. A. Diese Redaction ist in der Weise entstanden, daß Johann von Neumarkt, einem stark empfundenen Bedürfnisse der damaligen Kanzleien Rechnung tragend, dem nur eine geringe Uebersicht gewährenden Stoffe der ersten Redaction, nachdem er denselben neue Formulare hinzugefügt hatte, eine zweckmäßigere Anordnung gab, indem er denselben in sechs deutlich zu erkennende Abschnitte gliederte. In der dritten Redaction ist die Gruppierung der Formulare noch systematischer durchgeführt, als in der zweiten. Dieselbe wurde nicht von Johann von Neumarkt selbst, sondern wahrscheinlich von einem Kanzleibeamten nach einer Handschrift der zweiten Redaction bearbeitet. Die fünf Handschriften Hmst. A., Hmst B., Brsl., Oudl. und Prg. U. B., welche diese Redaction repräsentiren, sind sämmtlich nur Abschriften. Als das beste Exemplar derselben darf Brsl. angesehen werden, während Hmst A. nur eine schlechte, wenn auch möglicherweise directe Abschrift des Redactionsmanuscriptes ist. Für die übrigen drei Handschriften muß man eines Versehens wegen, das sich in ihnen findet, eine verloren gegangene Abschrift des Originalexemplars als gemeinsame Vorlage annehmen. Aus dieser gingen nämlich Prg. U. B. und die jetzt nicht mehr vorhandene Vorlage für die beiden Handschriften Hmst. B. und Oudl. hervor. Da sich die drei ersten Redaktionen der „Summa cancellariae" bei der Verwendung in der kaiserlichen Kanzlei als sehr brauchbar erwiesen hatten, so

wollte Johann von Neumarkt auch für die Kanzlei der Olmützer Diöcese ein ähnliches Werk schaffen. Da ihn selbst in seinen letzten Lebensjahren andere Dinge zu sehr in Anspruch nahmen, so überließ er die Ausführung des beabsichtigten Werkes einen seiner Notare, dessen Persönlichkeit uns unbekannt ist; nur steht es fest, daß es nicht Johann von Gelnhausen war. Dieser Redactor schöpfte aus Exemplaren der zweiten und dritten Redaction, dazu zog er Urkunden und Briefe Johanns von Neumarkt aus dem bischöflichen Archive in Olmütz, sowie die schon früher benützten Abschriften und Urkundenconcepte der kaiserlichen Kanzlei heran. Es entstand die vierte Redaction, bestehend aus sehs Büchern. Eine gute Abschrift derselben, deren Zusammenstellung wahrscheinlich erst nach dem Tode Johanns von Neumarkt beendet worden, ist uns in Lpz. St. erhalten. Diese gab ihrerseits die Vorlage für die Handschrift Klgf. ab, welche gleichzeitig und an gleichem Orte, wahrscheinlich in der Olmützer Bischofskanzlei, entstanden ist.

Mögen auch die Ausführungen Dr. Jean Lulvés' in dem vorliegenden Buche, welches mit einem Anhange, bestehend aus einer Vergleichung des Textes in Lpz. St. III. 18 mit den entsprechenden Textstellen der zweiten und dritten Redaction und aus einer Tabelle zur Veranschaulichung des Verhältnisses der Formulare in den vier Redactionen zu einander, schließt, vielfach auf Hypothesen beruhen — auf Hypothesen, von denen sich so manche dereinst als falsch erweisen dürfte: so gebührt diesem Gelehrten doch unstreitig das Verdienst, nicht nur den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der aus der Kanzlei Kaiser Karls IV. hervorgegangenen Formularbücher fixirt, sondern auch den Weg zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete gebahnt zu haben. Dr. J. M. Klimesch.

Dr. **Adolph Bachmann: Urkundliche Nachträge zur Oesterreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich** III. (Fontes Rerum Austriacarum. II. Abth. Diplomataria et Acta XLVI. Band.) Wien 1892 in Comm. bei Tempsky.

Der unermüdliche Fleiß des Herausgebers, der in rühriger Weise die geschichtliche Erforschung des XV. Jahrhunderts betreibt, bereichert die Sammlung von Urkunden und Documenten wieder mit einer gelehrten und bedeutenden Arbeit, deren Tragweite hier nur kurz angedeutet werden kann. Die umfassenden Quellenpublicationen von J. Chmel über das Zeitalter Kaiser Friedrich III., sagt der Verfasser, weisen eine klaffende Lücke auf zwischen dem Hauptinhalte der Materialien zur österreichischen Geschichte und der großen Actensammlung der „Monumenta Habsburgica" für den Zeitraum von 1473 bis 1576. „Hier neues Licht zu schaffen, zugleich die letzte große Lücke auszufüllen und den Anschluß an die „Monumenta Habsburgica" zu vermitteln, ist der Zweck der vorliegenden „Urkundlichen Nachträge". Der Verfasser gibt S. VII. fg. der Einleitung Rechenschaft, woher die publicirten Documente stammen, und weist die Bedeutung und den Wert der mitgetheilten Urkunden und Actenstücke in der Hauptsache nach. Er kann mit vollem Recht behaupten, daß die vorliegende Sammlung erstens schon durch die Editionsform, zweitens aber durch die Wichtigkeit des Inhalts Band XX. und XLIV. der „Fontes rerum Austria-

carum" zum Mindesten erreicht, wenn nicht übertrifft. Es sind im Ganzen 447 Documente vom März 1458 bis Juni 1482; sie umfassen einen Zeitraum von 24 Jahren. Gleich der Eingangsbericht bringt einen neuen Beitrag zur Kenntniß der Vorgänge in Prag bei der Wahl König Georgs. Für die Geschichte dieses Königs sind Urkunden beigebracht, die vielfach neues Licht auf bisher dunkle Verhältnisse bringen. So die Erklärung der Utraquisten für den König (Nr. 24), in der, wie der Herausgeber bemerkt, eine ganze Reihe von Argumenten enthalten ist, mit denen die Haltung des Königs zur Curie gerechtfertigt wird. In Nr. 4 faßt Cardinal Gonzaga, ein unparteiischer Berichterstatter für den Mantuaner Hof, die Ereignisse des Reichskrieges 1461—1462 in theilweise origineller Beleuchtung zusammen. Der Cardinal weist auf die Erfahrung und die Tüchtigkeit des Markgrafen Albert von Brandenburg in seinem Kampf mit Herzog Ludwig von Baiern hin. Die Darlegungen des Cardinals Bessarion (1461) sind geeignet, „unsere bisherige Meinung von der diplomatischen Einsicht des gelehrten Griechen zu bessern." Besonders wichtig erscheinen die Urkunden welche nachweisen, wie ernstlich es deutschen Fürstenhäusern darum zu thun war Fühlung mit dem mächtigen Herzog Philipp von Burgund zu gewinnen. Mit dem Jahre 1467 treten die deutschen Verhältnisse stärker hervor. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg tritt in den Vordergrund; die Stellung des Kaisers zu den Häusern Baiern und Hohenzollern und die Politik der beiden Fürstenhäuser wird durch manchen Zug gekennzeichnet. Als wichtige Ergänzung zeigen sich eine Reihe von Urkunden, die nachweisen, wie Sachsen und Brandenburg sich bemühen, Einfluß in Böhmen zu gewinnen. Herzog Albrecht von Sachsen will nach Georg von Podiebrad selbst König von Böhmen werden. Für die Jahre 1473—1476 kommen die Verwicklungen und Kämpfe des Kaisers und Oesterreichs zur Anschauung und zwar in Beziehung auf Böhmen, Polen und Ungarn. Ferner treten die wichtigen Beziehungen des Kaisers zu Herzog Karl dem Kühnen in den Vordergrund der Berichte. Die Sachlage im Jahre 1473 im Sommer, die Zusammenkunft des Kaisers mit Karl dem Kühnen in Trier, der Feldzug des Kaisers nach dem Niederrhein, das Verhalten der deutschen Fürsten und Städte in dieser Zeit finden vielfache Ergänzungen. Für Detaildarstellungen, betreffend die Zahl und die Zusammensetzung der Heere, ihre Ausrüstung, die Art der Kriegsführung findet sich eine Menge Material. Es sind dies nur kurze Andeutungen über den Reichthum des urkundlichen Stoffes; wo immer man das Buch aufschlägt, wird Interessantes für den Historiker geboten. Interessantes insoferne als der Geschichtskundige für dieses Zeitalter sogleich erkennt, wie bei voller Verwerthung des Inhaltes wichtige Begebenheiten für eine neue Bearbeitung in einem anderen Lichte erscheinen, anderseits Zweifelhaftes seine volle Bestätigung, manches als wahr Angenommene oder unter einem gewissen Schwinkel Gesehene eine andere Darstellung finden müsse. Der Verfasser erklärt: Es ist mir völlig klar, daß einzelne und gewiß nicht unbedeutende Actenbestände und Urkunden, welche der vorliegende Band bringt, seinerzeit für die deutschen Reichstagsacten in Betracht kommen werden. Von der Erwägung geleitet, daß es noch lange dauern wird bis die Reichstagsacten des siebenten und achten Jahrzehntes des fünfzehnten Jahrhunderts der Forschung zugänglich sein werden, hat der Verfasser Manches nicht ausgeschieden, weil er mit vollem Recht glaubt, daß für das genannte Jahrhundert, das lange vernachlässigt war, und dem jetzt endlich wieder die Arbeit der Gelehrten sich zuwendet, Wertvolles auch in seiner Sammlung genug vorliege, um das Studium dieses Zeitabschnittes zu befruchten und anzuregen. Von großer Wichtigkeit aber ist es, daß der

Verfasser bei seiner eingehenden Kenntniß und dem umfassenden Blick für das Große wie für das Nebensächliche, den Versuch gemacht hat, undatierte Berichte und Briefe zeitlich zu bestimmen. Dies dürfte nicht einem anderen Forscher so leicht werden trotz der großen Schwierigkeit der Sache, weil nur die allseitige Durchdringung einer Zeitperiode den Blick so schärft, daß sich die Daten auch ohne Datierung zusammenschließen und ordnen. Die mühevolle Erwerbung des Urkundenstoffes bahnt den Weg für die Förderung seines großen Werkes über Friedrich III., dessen Vollendung jeder Geschichtsfreund mit Freuden entgegensieht. Die Urkunden und Documente sind mit erklärenden Anmerkungen versehen, die in den Thatsachen und der Sprache zu orientieren bestimmt sind. Ein genau gearbeitetes Orts- und Sachregister erleichtert die Benützung des Werkes. Th.

Dr. Wilhelm Fraknói: Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet; mit Genehmigung des Verfassers aus dem Ungarischen übersetzt. Freiburg i. B., Herder 1891. Ein Titelbild in Farbendruck, 48 Illustrationen und 8 Facsimiles. XVI und 316 S. 8°.

Vielleicht zutreffender als jede andere Parallele stellt eine Vergleichung von Aurelius Feßlers Mathias Corvinus mit dem vorliegenden Buche Wilh. Fraknóis den bedeutsamen Fortschritt dar, den die ungarische Geschichtschreibung und Geschichtsforschung in den letzten Menschenaltern aufweist. Und der hochverdiente Vicepräsident der ungarischen Akademie hat um ihn ein so hervorragendes Verdienst wie kaum ein zweiter, besonderer Anerkennung umsomehr würdig, als Fraknóis Thätigkeit verschiedenen Gebieten und was die Geschichte betrifft, ebenso sehr der Erforschung des 17. und 16., wie des 15. Jahrhunderts zu gute kommt.

Mit der bedeutendsten Gestalt, den die ungarische Geschichte des Cinquecento aufzuweisen hat, beschäftigt sich das oben genannte Werk, mit Mathias Corvinus, den Herrscher über das Magyarenvolk nicht der Abstammung nach, sondern von Gottes Gnaden, dem Manne von genialer politischer Anlage und unglaublicher Energie des Willens und Vollbringens, dem Meister in den Gängen der Staatskunst, dem erfahrenen Feldherrn, dem Begründer moderner staatlicher Ordnungen in Ungarn, welche seine schwachen Nachfolger freilich nicht zu erhalten vermochten, und dem gefeierten Gönner gelehrter und künstlerischer Bestrebungen alter Art, der die bedeutendsten Geister der Heimat wie der Fremde, besonders Italiens an seinem Hofe zu versammeln liebte.

Von den sieben Büchern des Werkes behandelt das erste die Abstammung der Familien Hunyady und Szilágyi, denen Mathias entstammte; der walachische Ursprung der Hunyadys wird ohne Umschweife zugestanden und überhaupt mit all den Fabeln, welche Mathias und seinen Vater, den berühmten Waffengenossen Kapistrans vor Belgrad 1456 umgeben, gründlich aufgeräumt. Daran schließen sich neue Angaben über Mathias Erziehung und Jugendgeschichte und eine Darlegung der ungarischen Verhältnisse zu jener Zeit und namentlich vom Tode des Johannes Hunyady bis zum Vertrage von Straschnitz, durch den Mathias, zuletzt von König Ladislaus Po-

stummus wegen der Ermordung des Grafen Ulrich von Cilly gefangen gehalten, die Freiheit erlangt, um den Thron zu besteigen, und der die Prager Abmachungen mit Georg Podiebrad besiegelt. Das zweite Buch bringt in unverhältnißmäßiger Breite die Geschichte der ersten sechs Regierungsjahre des jungen Königs, besonders seine ersten Händel mit dem Hochadel, die Wahl des Kaisers Friedrich zum Könige von Ungarn und die Kämpfe zwischen ihm und Mathias. Der Verfasser erzählt hier wesentlich nur Bekanntes und auch da vieles ungenau oder geradezu unrichtig. Von einer Reihe anderer Arbeiten abgesehen sind ihm die Untersuchung des Refer. über „König Georg von Böhmen und die ungarische Krone", Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1877, dann „Ein Jahr böhmischer Geschichte", Wien 1876, und „Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad u. s. w.", Prag 1878 entgangen, ebenso die Dissertation Hoffmanns über Kaiser Friedrich und König Mathias, Breslau 1886 u. v. a.

Auch das dritte und vierte Buch müssen als minder gelungen bezeichnet werden. In jenem, die Anfänge der europäischen Politik betitelt, erscheint wesentlich die Geschichte Böhmens, Bd. IV, Abth. 2 von Palacký zu Grunde gelegt, die, wenn auch an sich einer der werthvollsten Abschnitte der Palackyschen Arbeit, doch gleichfalls bereits vielfach überholt ist. Sehr zu bezweifeln ist, ob die allgemeinen Gründe, welche Fraknói für die Einmischung des Königs in die böhmischen Händel anführt, sich halten lassen, entschieden unrichtig, daß der Kaiser dem Könige dafür die deutsche Krone in Aussicht gestellt habe. Bei den Verhandlungen, die unter der Intervention deutscher Fürstengesandten im August 1473 stattfinden und bei denen die alten und neuen Beschwerden beider Fürsten gegeneinander zur Erörterung kamen, ist nicht blos davon keine Rede, sondern der Kaiser vermag sogar mit gutem Grunde zu behaupten daß zur Zeit, als er sich wegen der Verdrängung der Böhmen aus Oesterreich an den König Mathias wandte, dieser bereits von dem Römischen Stuhle und der Liga gegen Georg Podiebrad für den Angriff auf diesen gewonnen war. Eben diese Dinge wie überhaupt die Beziehungen Ungarns zu Kaiser und Reich erscheinen im vierten Buche verhältnißmäßig wenig berücksichtigt. Das fünfte Buch behandelt den Kampf oder vielmehr die Kämpfe des Königs mit dem Kaiser, 1477 und 1480—1488 hier läßt sich noch sehr viel bemerken, und die biographische Anlage des ganzen Buches macht sich in einer ziemlich unbilligen Beurtheilung des Vorgehens des Kaisers unangenehm bemerkbar. Dafür hoffe ich in meinem eben erscheinenden Bd. II der „Deutschen Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I." den Beweis erbracht zu haben. Dafür sind die Darlegungen Fraknóis über die Türkenkämpfe jener Jahre und des Königs Beziehungen zu den italienischen Mächten sehr verdienstlich, und ein gleiches gilt in noch höherem Maße von der Erörterung der Pläne des Königs Mathias über die Thronfolge, die ihn zehn Jahre (1480—1490) beschäftigten, und seine Würdigung als Heerführer, Staatsmann und Mäcen.

Hat Fraknói die vorhandene Literatur, namentlich die deutsche, nicht genügend berücksichtigt und auch das bekannte Quellenmaterial weder vollständig verwerthet noch völlig beachtet, so erscheint dafür aus einer Reihe von Archiven wichtiges neues Urkunden- und Actenmaterial namhaft gemacht oder benützt. Einen sehr werthvollen Theil desselben hat Fraknói selbst soeben allgemeiner Verwerthung zugänglich gemacht, indem er in den namentlich von ihm geförderten „Monumenta Vaticana Hungariae" „Mathiae Corvini Hungariae regis Epistolae ad Romanos pontifices datae et

ab eis acceptae 1458—1490“ veröffentlichte (Budapest 1891). Uneingeschränktes Lob verdient endlich die gewandte und lebendige Darstellungsform und die Ausstattung des Buches.

Prag. Bachmann.

Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. Herausgegeben von Albert Ilg. Prag. Tempsky. 1893. S. 406.

Büchern, welche für „die Jugend und das Volk“ geschrieben sind, pflegt man erfahrungsgemäß mit Recht ein gewisses Mißtrauen entgegenzubringen, da sie meistens dem angekündigten Zwecke nicht entsprechen, oft flüchtig und oberflächlich abgefaßt sind, keinen rechten Einblick in die Sache selbst gewähren und häufig in erster Linie dazu dienen, dem Verleger einen materiellen Erfolg zu bieten, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob namentlich die Jugend aus ihrer Lectüre Nutzen ziehen kann. Eine rühmliche Ausnahme von solcher Art von Publicationen bildet das vorliegende Werk, das unter der bewährten Leitung des wohlbekannten Fachmannes und Kunstschriftstellers Albert Ilg herausgegeben wurde. Der Verlagshandlung ist es gelungen — und das darf man mit Recht betonen — die berufensten Kräfte zur Durchführung heranzuziehen. Es behandelt Moriz Hörnes die Urzeit, Robert Ritter von Schneider entwirft drei römische Städtebilder (Aquileja, Pola, Salona), Josef Strzygowski führt uns in das frühe und hohe Mittelalter, Josef Neuwirth bespricht die gothische Kunstrichtung und ihre Ausläufer. An der Hand von Heinrich Zimmermann lernt man die wichtigsten Vertreter der Renaissance kennen, die Barocke und der Rococostil ist das Gebiet des Albert Ilg. Nach einem recht übersichtlichen Einblick in das Aufblühen der Kunst im 19. Jahrhunderte, welche namentlich unter der Fürsorge unseres Kaisers eine gedeihliche Entwicklung genommen und von Alfred Nossig mit Sachverständniß behandelt wird, nehmen wir in dem kurz gefaßten Schlußworte Albert Ilgs Abschied von dem lehrreichen, sehr anziehend geschriebenen Buche.

Lag bei einer derartigen Vertheilung der Arbeit die Gefahr nahe, daß der Charakter der Einheitlichkeit in der Anlage und der natürlichen Zusammengehörigkeit der einzelnen Abschnitte des Buches leiden könnte und daß etwa nur eine Reihe loser, nicht ineinandergreifender Bilder vorgeführt würde, so ist diese Befürchtung glücklicherweise nicht eingetreten, indem bei der Lectüre dieses anziehenden und in einzelnen Partien sehr fesselnd geschriebenen Buches thatsächlich der Eindruck gewonnen wird, daß der Leser mit den wichtigsten Phasen, welche die Kunst in den österreichisch-ungarischen Ländern durchgemacht hat, und ihren gegenseitigen Beziehungen vertraut wird. Den Zweck des Unternehmens, „in einzelnen Charakteristiken zu zeigen, zu welch' hoher Bedeutung die Entwicklung der Dinge auf dem Felde des künstlerischen Culturlebens in unserem Vaterlande gediehen, welche hervorragende Rolle in dieser Beziehung Oesterreich-Ungarn in der Geschichte des Geisteslebens für die gesammte Welt einnimmt und, speciell für den Sohn des Landes, welch' herrliche Schätze dieser Art, vielfach noch allzuwenig bekannt und beachtet, ihm die eigene Heimat darbietet“, erreicht das Buch vollständig. Zur Belebung des Textes

dienen 102 Originalzeichnungen, meist Textabbildungen (97), von denen manche schon aus anderen Werken bekannt, jedenfalls aber für den ziemlich weiten Leserkreis dieses Buches neu und sehr instructiv sind. Allerdings wäre eine noch größere Anzahl von Abbildungen, und einige in etwas größerem Maßstabe erwünscht gewesen, denn gerade diese beiden Momente sind für das richtige und nachhaltige Verständniß von Kunstwerken am wirksamsten, weil die Jugend — und der soll man das Buch recht sehr zum Lesen anempfehlen — ein reges Interesse nur für solche Kunstwerke zeigt, die sie selbst gesehen hat oder welche ihr an der Seite guter Abbildungen vorgeführt und erläutert werden. Sehr schön sind die beiden von Wilhelm Unger beigegebenen Radirungen: Das Knabenbildniß unseres Kaisers nach einer Miniatur von M. Daffinger (Titelblatt) und der Palast des Diocletian nach einer sehr wirksamen Zeichnung von H. Charlemont (S. 41).

Auf Böhmen wird, soweit sich hervorragende Kunstwerke erhalten haben, gebührend Rücksicht genommen. In der romanischen Kunst ist wenig zu bemerken (S. 77, 86), dagegen bot die Gothik Neuwirth Gelegenheit, sich mit den besten Vertretern derselben eingehend zu befassen. Der Dom zu St. Veit in Prag (S. 100) ist das würdige Gegenstück des Stephansdomes in Wien; zu den würdigsten Vertretern des Burgenbaues gehören in Oesterreich Karlstein in Böhmen (S. 110) und Runkelstein in Tirol, welche bei der reichlichen decorativen Ausstattung namentlich auch für die Malerei des XIV. Jahrhundertes von hoher Bedeutung sind. Die Bedeutung der ungarischen Kunst erhellt am deutlichsten in der Zeit des Matthias Corvinus (S. 129), zahlreiche und herrliche Kunstwerke aus der mittelalterlichen Zeit haben sich in Krakau, der alten Jagellonenstadt, erhalten (S. 141). Die Hochrenaissance blühte in Böhmen unter Ferdinands I. gleichnamigem Sohne (das Belvedère, der Brunnen im Garten desselben, jedenfalls auch die schönen Stuccaturen im Schlosse des alten Thiergartens „Stern"). Zimmermann widmet mit Recht Rudolf II. und der Prager Kunstkammer einen ganzen Abschnitt (S. 210 - 229), natürlich ohne auch nur im geringsten eingehender die Details dieser kunstfördernden Zeit zu besprechen. An die folgende Epoche der Barocke knüpft sich der Name Fischers, Kilian Dientzenhofers u. a., welche Prag und die Sitze des Adels auf dem Lande mit herrlichen Werken geschmückt haben, z. B. der Kirche St. Nicolaus auf der Kleinseite (Prag), dem Palais Clam-Gallas u. a. m. (S. 290). Von Wien abgesehen ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur in Böhmen und in Prag eine lebhafte Kunstbewegung (S. 329), die sich in der neueren Zeit auf breiterer Basis als nationale Kunst entwickelt hat (S. 394). Für uns in Böhmen interessiren namentlich die von Neuwirth und Zimmermann behandelten Abschnitte, welche die Zeit des originellen und äußerst regen Kunstaufschwunges in Böhmen in beredten Worten schildern.

Wer an der Kunst und Kunstwerken Vergnügen findet, wird das Buch mit Freude begrüßen und mit Befriedigung nach genommener Einsicht und reichlichem Danke für die gebotene Belehrung aus der Hand geben. Besonders würden wir das Buch unserer Jugend anempfehlen, damit dieselbe aus der Lectüre die Ueberzeugung gewinne, daß sich in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage ein stets fruchtbringender Boden für künstlerische Thätigkeit befindet.

Dr. Ad. Horčička.

Constantin R. v. Höfler: Die Katastrophe des herzoglichen Hauses der Borjas von Gandia. Niederlage und Flucht Don Juan's II. ꝛc. (Denkschriften der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.) B. XLI. Abhdlg. V.

R. von Höflers gründliche Forschungen über das „vielbesprochene Haus Borja (Borgia), die in einer Reihe gehaltvoller Abhandlungen erschienen sind, bekommen in vorliegender Darstellung (Nr. V) eine neue Bereicherung. Der hochbetagte Gelehrte ist unermüdlich thätig, aus dem reichen Schatz seines Wissens immer neue Früchte zu spenden. Er bemerkt im Vorwort: „Die Forschung über dieses Haus geht nicht viel über Papst Alexander VI., Cesare Borgia und die berühmte Herzogin Lucrezia von Ferrara hinaus. Die Darstellung der Herzogin, Schwester Don Cesares, durch F. Gregorovius biete bereits ein anderes Bild der Fürstin dar, als man aus französischen Quellen gewonnen hat. Gegen Gregorovius hat R. v. Höfler bereits in der Abhandlung über Don Rodrigo aufmerksam gemacht, daß es dem Ausspruche, er sei der Mörder Don Juan I., des zweiten Herzogs von Gandia gewesen, an hinreichenden Belegen fehle. Ebenso macht R. v. Höfler auf einen viel bedeutenderen Irrthum Gregorovius' aufmerksam, „durch welchen eine gänzliche Verkennung der so eigenthümlichen Stellung der Herzoge von Gandia eintrat, ja gerade das historisch Wichtigste verkehrt werde." In der vorliegenden Abhandlung wendet sich der Verfasser der Zeit nach 1503, dem Todesjahr Alexander VI., zu „dem Schluß des großen Dramas der Borgia". Nur die eingehendsten Detailstudien ermöglichten es, der Geschichte dieses Hauses neue Seiten abzugewinnen. „Ich hege die Ueberzeugung," sagt der Verfasser, „daß die vorliegende Abhandlung nicht blos den Nachweis liefert, wie das Haus Borja, nachdem es selbst Katastrophen in Masse auf dem moralischen und politischen Gebiet entfesselt hatte, endlich der schlimmsten im Jahre 1521 verfiel, sondern auch in der Zwischenzeit von 1503—1521 eine so eigenthümliche Stellung erlangte, daß man sich nur wundern muß, wie sie bisher sich der Forschung entziehen könnte. Der erste Abschnitt orientiert über die drei mächtigen Häuser Don Enriquez, Almiranten; Velasco Condestablen von Castilien und Borja Herzog von Gandia. Die Ermordung Don Juan I., des zweiten Herzogs von Gandia, die Gefangennahme Don Cesares in Spanien wird in §. 2, 3, und 4. berichtet. In steter Verbindung mit den Ereignissen in Spanien wird das Ende Don Cesares erzählt (1507) und die kirchlichen Verhältnisse auseinandergesetzt. Der dritte Herzog von Gandia, seine Niederlage und Flucht und die Plünderung des Palastes Borja am 25. Juli 1521 ist der Kernpunkt der Arbeit, die sociale Revolution in Valencia verbreitete sich weiter, von hier aus ging der Aufstand der Comunidades von Castilien aus. Es handelte sich bald um die Erhaltung des Königreiches für Karl und die Verhinderung der Vernichtung des Adels. Der dritte Herzog von Gandia, Juan II. wurde in der Schlacht bei Gandia geschlagen. Die Vernichtung des Hauses Borja war im vollsten Zuge. Achtzehn Jahre nach dem Tode Alexander VI. was es mit dem Glanz der Borjas vorüber. Das 16. Jahrhundert, reich an scharfen Gegensätzen, hat kaum einen größern aufzuweisen als der Gegensatz vor der Katastrophe von Gandia und nach derselben. Don Francisco de Borja wurde wegen seiner Tugenden der Canonisation für würdig erachtet. So stark die Detailarbeit in dieser Abhandlung auftreten muß, so versäumt es R. v. Höfler keineswegs, weite Gesichtspunkte aufzustellen und so diese historischen Gestalten wahrhaft typisch aufzufassen;

dies ist nur bei einer so erstaunlichen Gelehrsamkeit und Kenntniß des ganzen historischen Processes möglich. Die Arbeit ist auch durch die Thatsachen, die erzählt werden, interessant und fast Alles wirklich neu. Die Gestalten Don Juan I. Cesare's und des Don Juan II. und ihrer Verwandten treten jetzt klar hervor und das Sagenhafte ist verschwunden. Th.

Die Schutzschrift des Dichters Simon Lemnius (Lemchen). Zum ersten Mal vollständig herausgegeben und eingeleitet von Dr. Constantin R. v. Höfler. Aus den Sitzungsberichten der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrgang 1892.

Der Graubündner Lemchen (Lemnius), ein Humanist, der in Wittenberg studirte, hatte durch die beide libelli der Epigramme den Zorn Luthers erregt. Luther und seine Anhänger fühlten sich getroffen: die Humanistenschule, deren Haupt Georg Sabinus war, wurde von der Theologenschule verfolgt, Lemnius mußte sich flüchten. R. v. Höfler weist nun nach, daß in den beiden libelli weder direct noch indirect ein Angriff gegen Luther vorliege (gegen Ludwig von Seckendorf). Jetzt erst trat Lemnius, indem er eine neue Ausgabe der beiden libelli veranstaltete und ein drittes Libell hinzufügte, als Angreifer auf. Es bedurfte der Sorgfalt Kappes und der Kritik Lessings, um einer anderen Anschauung über Lemnius Bahn zu brechen. Im Jahre 1539 erschien eine Apologie des Lemnius. Schelhorn veröffentlichte 1737 in seinen amoenitates einen Aufsatz über diese verschwundene Apologie und Hausen fand eine Abschrift in Wittenberg. R. v. Höfler erhielt das Wittenberger Original vom k. preußischen Prediger Seminar. Die Apologie wird nun von R. v. Höfler mitgetheilt. Lemnius starb 1550 in Chur in seiner Heimat, wo er eine umfassende literarische Thätigkeit entwickelte. R. v. Höfler sagt: Ich bin hierbei den Spuren Lessings gefolgt, dessen Briefe mich veranlaßten, den von ihm untersuchten heiklen Gegenstand näher ins Auge zu fassen und nicht eher zu ruhen, bis nicht der Proceß selbst nach vierhundert Jahren zu Ende gebracht wurde. Th.

J. J. Stocklöw: Der Bezirk Kaaden in seiner Gegenwart und Vergangenheit (Allgemeiner Theil) 1890—92.

Mit dem jüngst erschienenen siebenten Hefte hat Stocklöw den ersten Theil seines „Buches der Heimat", enthaltend den allgemeinen Theil der Kaadner Bezirkskunde abgeschlossen und damit ein Werk geschaffen, das unter den vielen im letzten Jahrzehnt erschienenen und in erfreulicher Weise zumeist von unsern deutschen Lehrervereinen angeregten Bezirks- und Heimatskunden entschieden den ersten Platz einnehmen dürfte. Der Verfasser, der seine Eignung zum Historiker durch seine treffliche Geschichte der Stadt Tachau, sowie durch zahlreiche Abhandlungen in dem Hauptheile dieser Blätter sattsam erwiesen, betritt mit seinem neuen Buche den Boden

seiner eigenen Heimat,[1]) und die Liebe zur selben erhöht die ihm ohnehin eigenthümliche anmuthende Wärme der Darstellung und befähigt ihn Dinge zu sehen und ins hellste Licht zu stellen, die eben von Kindheit an beobachtet sein wollen. Stocklöws Arbeitsstoff erstreckt sich wohl zunächst und hauptsächlich auf das Gebiet des politischen Bezirkes Kaaden, umfassend die Gerichtsbezirke Kaaden, Duppau und Presnitz, die er nach der historischen, geographischen, statistischen, industriellen, gewerblichen und ethnographischen Richtung in der gründlichsten und in mancher Beziehung auch in der erschöpfendsten Weise behandelt. Aber er läßt sich durch die gezogenen Grenzen nicht beengen und greift vielfach über dieselben hinaus und zieht, so oft er es zum Verständniß des Besonderen für nothwendig erachtet, die allgemeine Landesgeschichte heran, deren gute Kenntniß ihm vorzüglich zu Statten kommt. In den geschichtlichen Partien sucht der Verfasser auf die Quellen zurückzugehen, und in den Capiteln über Land und Leute spricht er nach eigener Beobachtung und Erfahrung, oder er holt sich Rath bei competenten Fachmännern, so z. B. den geologischen Theil betreffend, bei seinem Freunde Professor Dr. Laube. Ein nicht genug zu lobendes Streben, nur Verläßliches zu bieten, spricht für des Verfassers Gewissenhaftigkeit ebenso sehr, wie sein stets maßvoll prüfendes und vorsichtiges Urtheil in nicht ganz klaren Dingen. Die liebevolle Anhänglichkeit an die Heimat veranlaßt ihn bis zu oft höchst interessanten Einzelheiten vorzudringen, wohin ein Fremder den Weg nicht gefunden hätte. Man lese z. B. die Abschnitte über die Bewohner, deren körperliche und geistige Eignung, Stammesart, Mundart, Volkslieder, Sitten, Gebräuche, Sagen, Sprüche und Volkstracht.

Stocklöws Kaadner Heimatskunde ist nicht etwa eine bloße Zusammenfassung bereits bekannter Dinge, sondern eine selbständige Forschungsarbeit, die des Neuen und Interessanten Vieles bringt. An der Hand eines kurzen Ueberblickes über die reiche Fülle des gebotenen Stoffes wollen wir auf einige Einzelheiten hinweisen. An die geschichtliche Einleitung schließt sich die Schilderung des geographischen Schauplatzes. Die Bodengestaltung, der geologische Aufbau, das Erzgebirge, das Duppauer Gebirge, die Kaadner Berge, Thäler und Niederungen, fließende und stehende Gewässer, Klima, Witterung u. dergl. finden eingehende Behandlung. Auf die sorgsame Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Bewohner, ihrer Sprache, Sitten und Gebräuche u. s. w. haben wir schon hingewiesen. In den folgenden Capiteln über die Erwerbsquellen wird in strenger Gliederung auf die Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Viehzucht, Jagd und Fischerei, auf den Bergbau, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr eingegangen. Stocklöw sucht in allen diesen Zweigen der Erwerbsquellen nicht bloß den gegenwärtigen Zustand festzustellen, sondern geht, wo es immer nur möglich ist, auf die Vergangenheit zurück. Er weist auf die verschiedenartige Entwicklung des slawischen und deutschen Bauernstandes hin und führt uns von der Zeit der deutschen Bauerncolonisation des XIII. Jahrhunderts angefangen durch die Jahrhunderte der Knechtschaft, des Kriegselends und Robotdruckes bis zu den befreienden Thaten Kaiser Josephs und Kudlichs und der Begründung der landwirthschaftlichen Schule in Kaaden. Er erzählt, immer gestützt auf gute Quellen, vom alten nicht unbeträchtlichen Weinbau in der Gegend, vom Walde, wie er einst war und jetzt ist, von den Nimroden früherer Jahrhunderte und den Sonntagsschützen der Gegenwart, von der mittelalterlichen Egerfischerei und dem 1883 in Kaaden gegründeten Fischereiverein, von

1) Josef Stocklöw ist zu Pürstein bei Klösterle im J. 1839 geboren.

dem eingegangenen Metallbergbau des Erzgebirges und dem noch blühenden Kohlbergbau am Fuße desselben. Der Bergbau auf „die grüne Erde" bei Atschau, eine Specialität des Gebietes, wird unseres Wissens zum ersten Male eingehender erörtert. Unter den Gewerben wird selbstverständlich dem Brauwesen und der Tuchmacherei die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Porzellanfabrik in Klösterle, das Spitzenklöppeln im Gebirge, die Handschuhfabrikation in der Stadt Kaaden und die Industrie der Stadt Weipert (Gewehrerzeugung, Posamenten, Wirk- und Strickwaaren) werden in besonderen Capiteln behandelt. Das Lebensbild des in Zuflucht geborenen Josef Anger, Erfinders der Angermaschine, wird in geschickter Weise eingeflochten. Dasselbe verdiente in die heimischen Schullesebücher aufgenommen zu werden. Daß der alten Verkehrswege, des Straßenzwanges, des Stapelrechtes, des Marktwesens, der Zollbeschwernisse, der Egerflößerei — aber auch des gegenwärtigen Eisenbahn- und Straßennetzes, Post- und Telegraphenwesens u. s. w. — ausführlich gedacht wird, ist bei der Gründlichkeit des Verfassers selbstverständlich.

In anderen Abtheilungen größeren Umfangs geht Stocklöw auf Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft, wie sie sich im Laufe der Zeiten im Kaadner Bezirke entwickelten und in der Gegenwart gestalteten, ein. Die Darstellung der Reformation und Gegenreformation in der Stadt Kaaden verdient wegen Heranziehung neuen Quellenmateriales besonders hervorgehoben zu werden. Eine Reihe verschollener Namen von aus dem Kaadner Bezirke stammenden Künstlern, Gelehrten und Schriftstellern werden der Vergessenheit entrissen und von den bekannteren eingehende Biographien gebracht. Für die bedenkliche Ausführung der Holzschnittbildnisse Josef Löschner's, Ferdinand Stamm's und Anton August Naaf's will ich den Verfasser nicht verantwortlich machen. — Es folgen im inhaltsvollen Werke noch Abhandlungen über Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen und über das Vereinswesen und zum Schlusse eine treffliche Erörterung der geschichtlichen Entwicklung der Verwaltung der königlichen Stadt Kaaden und der im Bezirke liegenden Schutzstädte und Dörfer. Daß Stocklöw Jurist und praktischer Beamter ist, erkennt man insbesondere aus diesen letzten, so verständnißvoll gearbeiteten Partien seines Buches.

Die Heimatskunde Kaadens ist die schöne Frucht einer langjährigen mühevollen Forscherarbeit, die dem Bezirke, wie dem Verfasser zur Ehre gereicht. Das Buch sollte in keinem Bürger- und Bauernhause des Bezirkes fehlen. Ganz unentbehrlich aber halte ich es für jeden Lehrer der Gegend, wenn er seinen Unterricht in der Heimatskunde auf gediegener Grundlage ertheilen will. Nach der Vorrede beabsichtigt der Verfasser einen zweiten Theil seines Werkes, welcher die Ortskunde behandelt, folgen zu lassen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn er diesen seinen Plan nicht verwirklichen würde.

Dr. Schlesinger.

Programmschau, 1892.

Endlich sind wir einmal in der erfreulichen Lage, diesen Bericht nicht, wie das bisher alljährlich der Fall war, mit dem Bedauern einzuleiten, daß die Directionen der Mittelschulen Böhmens die Jahresberichte ihrer Anstalten, wenigstens soweit sie geschichtliche Abhandlungen enthalten, der Bibliothek unseres Vereines nicht zukommen lassen. Die meisten Directionen haben über besonderes Ansuchen sogar die früheren Programme, soweit solche noch vorräthig waren, in zuvorkommendster Weise eingesendet, so daß der Verein gegenwärtig über eine recht stattliche Anzahl von Programmen allerdings nur der deutschen Anstalten Böhmens verfügt. Wir sind überzeugt, daß bei der recht handlichen Art, wie Broschüren und kleinere Schriften in der Vereinsbibliothek benützt werden können, der Lectüre der Programmaufsätze, welche mitunter auf sehr eingehenden Vorarbeiten beruhen, eine größere Aufmerksamkeit wird gewidmet werden, denn wer jemals in die Lage kam, insbesondere auf ältere Programme Rücksicht zu nehmen, wird wissen und zugestehen, daß es in gegebenem Falle oft sehr schwer ist, Einsicht in dieselben zu erhalten. Hoffentlich werden die Directionen auch in künftigen Jahren die Programme ebenso fleißig einsenden, damit die einmal angelegte Sammlung ohne Lücken weiter fortgeführt werden könne.

Im Ganzen kommen diesmal 29 Abhandlungen in Betracht, darunter auch einige, welche sich mit sprachgeschichtlichen Untersuchungen befassen, soweit natürlich dieselben für Böhmen ein Interesse haben. In diese Gruppe wurden auch die historischen Aufsätze der Programme der mährischen und schlesischen Anstalten aufgenommen, ferner solche aus anderen österreichischen Ländern, welche Fragen aus der böhmischen Geschichte erörtern. Von den in Betracht gezogenen Arbeiten sind 7 in deutscher, 1 in französischer und 21 in böhmischer Sprache geschrieben. Dem Inhalte nach beschäftigen sich von den Abhandlungen 5 mit allgemeiner (Nr. 4, 10, 23, 26, 27), 2 mit ungarischer (Nr. 6, 24) und 1 mit serbischer Geschichte (Nr. 16), 1 mit Handelsgeschichte (Nr. 18) und 1 mit den Schriftgelehrten der Juden (Nr. 22). Die übrigen behandeln Specialforschungen über Klöster (Nr. 17, 25), Adel (Nr. 9), Ortsgeschichte (Nr. 13, 15, 21), kunstgeschichtliche Fragen (Nr. 2, 29), archivalische Forschungen (Nr. 3, 11, 19), literaturgeschichtliche (Nr. 1) und sprachliche Untersuchungen (Nr. 8, 12), endlich enthalten sie Berichte über Anstalten (Nr. 7, 20) und Nekrologe (Nr. 5, 14, 28). Die Aufzählung der Arbeiten folgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel der Abhandlung selbstredend oder sonst keine Vermerkung nöthig ist, wird weiter nichts angeführt.

1. Aymann Ferdinand: Einige bisher noch nicht veröffentlichte Briefe Adalbert Stifters. S. 20. St.-Realsch. in Wien. III. Bezirk.

Adalbert Stifter, der deutschböhmische Dichter, war auch ein großer Freund der Natur und Kunst. Er stand in regem Verkehr mit dem bekannten Kupferstecher Josef Aymann in Wien (geb. zu Brünn, 7/III, 1793; gest. zu Salzburg, 7/IX, 1873). Im Ganzen sind es 15 Briefe Stifters an Aymann aus den Jahren 1844 bis 1861 und einer an dessen Sohn Ferdinand, dto. Linz, 12. Feber 1862, welche veröffentlicht werden, von den innigen Beziehungen des Dichters zu dem Künstler zeugen und einen wichtigen Beitrag zu der von Aprent veranstalteten Ausgabe der Briefe von Ad. Stifter (Pest, 1869) bilden. Nach kurzer Einleitung S. 3—8 werden die Briefe in der ursprünglichen Orthographie abgedruckt.

2. Branis Josef: Zvon (Die Glocke). S. 54. Realschule in Budweis.

Die Glocke ist ein schon oft und ausführlich behandeltes Thema, über welches Branis schreibt; in der neueren böhm. Literatur machen wir auf die Arbeiten Rybička's aufmerksam. Die Abhandlung ist in 12 Abschnitte eingetheilt. Bei den Angaben über die technische Seite des Glockengusses beruft sich Branis auf die Angaben des Budweiser Glockengießers R. Perner. Die übrigen Capitel über die Glockentaufe, Benennung, das Läuten, Größe u. s. w. interessiren uns nicht so als das Cap. XII, welches über die Glockengießer handelt, welche in Böhmen thätig waren. Der Verf. gibt bei jedem, soweit es ihm möglich ist, die Abstammung, die Zeit und den Ort seiner Thätigkeit an (S. 54—56). Erwünscht wäre überhaupt, namentlich aber in dem letzten Abschnitte gewesen, wenn die Quellen oder Hilfsmittel, auf die sich die Angaben stützen, angegeben worden wären, da sonst eine Controle über das Gesagte sehr schwierig ist. Daß häufig Fehler unterlaufen können, beweist auf S. 55 die Wiedergabe der Legende, welche die Michael-Glocke in der Barbara-Kirche zu Kuttenberg trägt, welche nicht wie es in der Inschrift heißt: 1393, sondern wie weiter unten ersichtlich ist, 1493 gegossen wurde. Da nur auf Glocken, welche sich in Böhmen befinden, Rücksicht genommen wird, so ist ein für die Geschichte des Glockengußes in Böhmen recht reichliches Material gesammelt.

3. Černý K. J.: Desátá kniha Slavatových „Paměti". (Das zehnte Buch Slavatas „Paměti".) S. 38—45. St.-Realschule in Pardubitz.

Das 10. Buch der Memoiren des bekannten Grafen Wilhelm Slavata, von ihm 1647 niedergeschrieben, war bisher verschollen, auch aus keiner späteren Abschrift bekannt. Vor kurzer Zeit wurde in der gräflich Waldstein'schen Bibliothek in Prag (Kleinseite) eine alte Abschrift desselben aufgefunden, über Veranlassung des Neuhauser Archivars Fr. Tischer vom Verf. abgeschrieben, die Abschrift durch Prof. Dr. Rezek mit dem Original collationirt, um den übrigen Büchern Slavatas in dem gräfl. Czernin'schen Archiv in Neuhaus angereiht zu werden. Es ist ein großer Foliobaud von 1696 Seiten, welcher, wie schon Zíbrt vermuthete, die Jahre 1559 bis 1562 (Theil 39—42) umfaßt. Černý gibt eine sehr knappe Inhaltsangabe, bei der er auf einzelne interessantere Details des Buches verweist.

4. Fráňa Jos.: Dějiny Francie za Jindřicha Bourbona z Navarry. (Geschichte Frankreichs zur Zeit Heinrichs Bourbon von Navarra.) S. 21. St.-Gymn. in Deutschbrod.

Das kurzgefaßte Geschichtsbild reicht zur Ertheilung des Edictes von Nantes am 13. April 1598. Die Fortsetzung folgt.

5. Frank Anton Dr.: Phil. Dr. Johann Knieschek. S. 39—44. St.-Mittelschule in Reichenberg.

Nekrolog für Prof. Dr. Johann Knieschek (gest. am 22. December 1891), der als Germanist durch seine zahlreichen Arbeiten den Lesern unserer Mittheilungen wohlbekannt ist. Der warm empfundene Nachruf betont neben seiner literarischen Thätigkeit insbesondere dessen biederen Charakter.

6. Hampl W.: Úpadek Uher v letech 1520—1530. (Der Niedergang Ungarns in den Jahren 1520—1530.) S. 15—37. St.-Realsch. in Pardubitz.

Der Verf. stützt sich auf die S. 15 angegebenen Hilfsmittel.

7. Hofmann Fr.: Katalog der Lehrer-Bibliothek der k. k. Oberrealschule in Troppau. I. Nachtrag. 1882—1892. S. 33.

Der Zweck dieser Zusammenstellung ist wohl nur der, damit die Anstalt in den Besitz eines gedruckten Kataloges gelange, denn es ist doch weiter nicht von irgend welchem Interesse zu erfahren, welche Bücher in diesem Jahrzehnt für die Anstalt erworben wurden.

8. Kebrle Ad.: Příjmení česká podle tvaru a původu. (Die böhmischen Zunamen nach Form und Entstehung.) S. 20. St.-Gymn. in Taus.

Die Arbeit ist entstanden im Anschluß an das Programm des böhm. Realgymnasiums in Prag (1889), in welchem der Verf. über die Bildung der böhm. Zunamen aus Taufnamen geschrieben hat. Diesmal behandelt er die Entstehung solcher Namen mit Rücksicht auf die Stämme und Wurzeln, welche zu Grunde liegen, nach recht übersichtlichen Gesichtspunkten, bringt aber nur selten Erklärungen und Erläuterungen über die Bedeutung dunkler Bezeichnungen, die Zeit ihrer Einführung in der Sprache u. s. w.

9. Kolář M.: Rod pánů Švihovských z Risenberka. (Die Geschichte der Herren Švihovský von Riesenberg). S. 32. St. Gymn. in Tabor.

Neben Aug. Sedláček, der bei Herausgabe der „Hrady a zámky" genöthigt ist, fortwährend auf die Adelsverhältnisse in Böhmen Rücksicht zu nehmen und in dessen auf genauer Quellenkenntniß beruhenden Abhandlungen wohl mit die besten Studien über die böhmische Adelsgeschichte sich finden, ist M. Kolář ein sehr berufener Forscher, der gerade in diesen Fragen ein tüchtiger Kenner ist. Das Geschlecht der Herren Švihovský von Riesenberg, dessen Ursprung bis in die Přemyslidenzeit (nach 1200) zurückreicht, war zuerst in der Pilsner Gegend begütert und spielte in der Geschichte des Landes zu wiederholten Malen eine recht bedeutende Rolle. Der letzte Sprosse dieses alten böhmischen Herrengeschlechtes starb am 29. Juni 1720. Referent hätte nur den Wunsch, daß der Verf., dem ein sehr reiches, gedrucktes aber auch handschriftliches Materiale zur Verfügung steht, die Quellen angegeben hätte, auf welche er sich stützte, nicht um ihn zu controliren, sondern um solchen Lesern, welche an der Sache Interesse haben, die Gelegenheit zu bieten, an der Hand derselben weitere Studien zu machen. Bei Besprechung des Wappens S. 32 ffg. wäre eine Abbildung sehr wünschenswerth. Die vorliegende Studie, vielleicht nur ein Vorläufer zu einer nachfolgenden Geschichte des böhmischen Adels, ist ein sehr dankenswerther Beitrag zur Geschichte desselben.

10. Kryštůfek Joh., Dr.: Význam sboru zákonodárného v dějinách revoluce francouzské. (Die Bedeutung der gesetzgebenden Versammlung in der Geschichte der französischen Revolution.) S. 37. (I. Theil.) St.-Gymn. in Budweis.

11. Kürschner Gottlieb, Dr.: Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg. 1523—1622. S. 19. St.-Gymn. in Troppau.

In gut gearbeiteten Auszügen wird der Inhalt von 69 Urkunden, welche die IX. Gruppe der Urkunden des schlesischen Landesarchivs nach dessen Neuordnung bilden, mitgetheilt. Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1523, da in demselben Markgraf Georg von Brandenburg Jägerndorf käuflich erwarb, und reichen bis 8. August 1622, wo die ganze Landschaft dem neuen Herrn, Fürsten Karl von Liechtenstein huldigte. Der Inhalt derselben bezieht sich nur auf Landesangelegenheiten, von Nr. 48 an sind sie von weiterem Interesse, da die Stücke in die Zeit des böhmischen Aufstandes fallen.

12. Loriš Joh.: Staročeská píseň „O Arnoštovi". (Ein altböhmisches Gedicht „Von Herzog Ernst".) S. 30. St.-Realschule in Königgrätz.

Das Gedicht wurde von Prof. A. Brückner in der Bibliothek des Grafen Victor Bavarovský in Lemberg aufgefunden, im Archiv f. slav. Phil. XI, 82 ffg. besprochen und dass. XI, 493 ffg. und XII, 321 ffg. abgedruckt. Loriš gelangt durch Vergleich desselben mit den deutschen Sagen von Herzog Ernst zu der Ansicht, daß demselben der von Bartsch mit Lit. D bezeichnete Text zu Grunde liegt, doch nicht in der Fassung, welche bei Hagen (Deutsche Gedichte, Band I) abgedruckt ist. Im engen Anschluß an die deutsche Vorlage wurde die Uebersetzung vorgenommen, nur gelegentlich meist wegen des Reimes traten belanglose Aenderungen ein (S. 4), welche der Verf. im Verlaufe der kritischen Untersuchung stets hervorhebt. Germanismen (S. 23), welche sich in der Uebersetzung thatsächlich vorfinden, werden durch das allzuängstliche Nachbilden des Originals erklärt.

13. Matzner Joh.: Různé příspěvky k dějinám města Pisku. (Verschiedene Beiträge zur Geschichte der Stadt Pisek.) S. 34. St.-Realsch. in Pisek.

Matzner hat schon mehrere Abhandlungen über Pisek veröffentlicht, welche auf guter Kenntniß der Quellen des Stadtarchivs u. s. w. beruhen, so daß wir seinen Angaben vollauf trauen können, wenn auch in dieser vorliegenden Abhandlung die Quellen nicht angeführt werden. Zuerst erhalten wir ein Bild der Stadtgeschichte von Pisek von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart (S. 3—16). Eingehend beschäftigt sich dann der Verf. mit der allerältesten Zeit der Umgebung von Pisek, über welche zahlreiche prähistorische Funde und sonstige Reste der Cultur als Steinwälle, Spuren des Bergbaues, der einst hier betrieben wurde, Nachricht geben (S. 16—25. Vgl. Woldřich, Beiträge zur Urgesch. Böhmens). Das Braurecht wurde der Stadt am 17. März 1327 verliehen und von den Bürgern bis in die neueste Zeit ausgeübt (S. 26—30). Den Schluß dieser Beiträge bildet die Zählung der Häuser und Bewohner der Stadt seit 1567. Auf S. 35 und 36 geben statistische Tabellen Aufschlüsse über das Schwanken der Bevölkerung.

14. Münzberger Jos.: Professor Prokop Zimmerhackel †. S. 3. Com.-Realsch. in Böhm. Leipa.

Zimmerhackel, gest. 8. Aug. 1891, wirkte durch 19 Jahre an der Anstalt als Lehrer der Mathematik und Physik. Wissenschaftlich hat sich derselbe durch zahlreiche Abhandlungen bethätigt.

15. Nekola Fr.: Topica v Boleslavště. (Topographisches aus der Gegend von Jungbunzlau.) S. 37. St.-Gymn. in Jungbunzlau.

Die vorliegende Arbeit ist ein guter Beitrag zur Namensforschung. Der Verf. stellt alphabetisch geordnet alle Bezeichnungen für die Topographie der Stadt (S. 3—17) und der Bezirkshauptmannschaft Jungbunzlau (S. 18—39) zusammen. Die Bezeichnungen sind zum Theil aus dem Munde des Volkes gesammelt, zum Theile den Burgrechtsregistern (16. Jahrb.) und den städt. Grundbüchern (1585—1652) entnommen. In vielen Fällen wird eine Erklärung oder eine für das Verständniß nothwendige Ableitung des Wortes gegeben.

16. Oščadal Fr.: Význam Srbska v dějinách říše rakousko-uherské od roku 1350 do r. 1790. (Die Bedeutung Serbiens für die Geschichte Oesterreich-Ungarns vom Jahre 1350—1790.) S. 36. (Schluß.) St.-Gymn. in Prerau. Leider konnte Ref. die Arbeit nicht einsehen.

17. Prasek V.: Klášter sv. Klary (nyní vládní dům) v Opavě. (Das Kloster der hl. Clara, jetzt das Regierungshaus in Troppau.) S. 46. Privat-Gymn. in Troppau.

Verhältnißmäßig nur wenige Nachrichten haben sich über das Kloster erhalten, welche der Verfasser, ein gründlicher Kenner der schlesischen Geschichte, mit vielem Fleiße gesammelt hat. Es war, wie aus dem Verzeichniß der zugehörigen Ortschaften und sonstigen Rechten zu ersehen ist, ein sehr reiches Kloster, wahrscheinlich das reichste unter allen Nonnenklöstern der öst. Länder. Die Gründung dürfte in das J. 1296 fallen, vielleicht entstand es über besonderes Betreiben der Witwe Ottokars II., der Königin Kunikunde. Prasek gibt die Geschichte des Klosters an der Seite der Aebtissinen, deren erste Margarethe 1308 genannt wird. In das Kloster trat auch die Tochter Nikolaus II. von Troppau (1318—1365) ein, wofür demselben 1362 bedeutende Einkünfte zugewiesen werden. 1781 erfolgte die Aufhebung, welche erst 1782 durchgeführt wurde. Prasek stützt sich nur auf streng historische Quellen, von denen einige wichtigere, bisher unbekannte abgedruckt werden. Die Arbeit ist ein dankenswerther Beitrag zur Kenntniß der schlesischen Geschichte und insbesondere auch zur Klostergeschichte der öst. Länder überhaupt.

18. Rolin Gustave Dr.: Documents relatifs à l'histoire du commerce des draps dans le Péninsule ibérique au XIII. siècle. S. 76. Prager Handelsakademie.

Die Arbeit Rolins beruht, soweit Ref., dem diese Verhältnisse fern liegen, glaubt und aus den zahlreichen Noten und Quellenberufungen ersehen kann, auf sehr eingehenden Studien insbesondere der romanischen Literatur. Es dürfte daher in derselben ein wesentlicher Beitrag zur Handelsgeschichte Spaniens im Mittelalter geboten sein. Die Anregung zu derselben erhielt der Verf. von dem Professor der romanischen Philologie an der deutschen Universität in Prag J. Cornu.

19. Rypáček Fr.: Z archivu města Třebíče. (Aus dem Archiv der Stadt Trebitsch.) S. 34. St.-Gymn. in Trebitsch.

Die Stadt Trebitsch in Mähren hatte ein sehr reichhaltiges Archiv, das leider

verschleudert wurde, so daß sich kaum nennenswerthe Reste desselben erhalten haben. Der Verf. veröffentlicht die chronicalischen Aufzeichnungen des Elias Strelka aus Nachod (1574), Georg Přemysl aus Prosnitz (1578), Johann Suchenius aus Neubydžow (1655) und Nicolaus Bisata aus Trebitsch (1661), welche Stadtschreiber gewesen sind. Die Aufzeichnungen derselben enthalten für Trebitsch und Umgebung recht dankenswerthe Notizen namentlich über die Einnahme der Stadt durch Mathias Corvinus 1468, ferner über die Schicksale der Herrschaft und Stadt Trebitsch im dreißigjährigen Kriege. Der Verf. kennt die gedruckte Literatur über Trebitsch, welche sehr viel Berücksichtigung in der Darstellung gefunden hat, sehr genau.

20. Salzer Clem. Dr.: Bericht über die Feier des 300jährigen Jubiläums der Anstalt. S. 41. Com.-Gymn. in Komotau.

Ausführliche Schilderung der mit großer Begeisterung abgehaltenen Feier, Wiedergabe der gehaltenen Reden u. s. w.

21. Slavík Fr.: Okolí Brněnské před 200 lety. (Die Umgebung Brünns vor 200 Jahren.) S. 19. Realgymn. in Brünn.

Eine topographische Studie, gestützt auf die eingehende Kenntniß der Quellen und Localgeschichte der Stadt und ihrer Umgebung nach dem 30jährigen Kriege — nur von localhistorischem Interesse.

22. Stark Moses: Die Schriftgelehrten. S. 28. I. Realschule in Prag.

Die anziehend zusammengestellte Skizze führt uns in das wissenschaftliche Culturleben des jüdischen Volkes, das bei seiner eigenartigen Entwicklung auch eine selbständige wissenschaftliche Thätigkeit seit den ältesten Zeiten aufzuweisen hat. Die Talmide-Chachamim (Schriftgelehrte, Rechtskundige) waren seit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis auf unsere Tage die Männer, welche durch Lehre und Beispiel auf die Charakterbildung und moralische Beschaffenheit des Volkes den größten Einfluß ausübten. Die Rabbiner erscheinen als Nachfolger der Propheten, der Sofrim, der Tanaim und Amoraim. Von den mittelalterlichen Rabbinern, die besonderes Ansehen hatten, werden Moses ben Maimon aus Cordova (1135—1204), Simon Duran (1406—1444), Großrabbiner von Algier, erwähnt; unter den Oesterreichern hatte der Steirer Israel Isserlein (1430—1470) große Bedeutung. Der Laie wird die Abhandlung mit Interesse lesen.

23. Šťastný Jar.: Styky Athen s Alexandrem Velikým před výpravou jeho do Asie. (Die Verbindungen Athens mit Alexander dem Großen vor seinem Zuge nach Asien.) S. 23. St.-Gymn. in Prag-Neustadt, Tischlergasse.

24. Štěpánek Joh.: O spiknutí a povstáních stavův uherských za císaře Leopolda I. a Josefa I. (Ueber die Verschwörungen und Aufstände der ungarischen Stände unter Kaiser Leopold I. und Josef I.) S. 43. St.-Mittelsch. in Kuttenberg.

Das Geschichtsbild stützt sich, wie auf S. 1 angegeben ist, ausschließlich auf neuere Bearbeitungen über diesen Gegenstand.

25. Štětina K.: K dějinám kláštera kartouzského ve Valdicích. (Zur Geschichte des Karthäuserklosters Waldiz.) S. 53 und 1 Plan. St.-Gymn. in Jitschin.

Diese sehr schöne Abhandlung gewährt zuerst einen Einblick in die Einführung und Ausbreitung der Karthäuser in Böhmen und Mähren (S. 1—5). Wallenstein gründete zwei Klöster dieses Ordens: In Mähren auf dem Gute Lukow das Kloster Stép, wahrscheinlich über Wunsch seiner ersten Gemalin Lucretia, im Jahre 1614 und die Karthause Waldiz bei Jitschin, deren Gründung am 8. December 1627 erfolgte. Der Verf. knüpft daran die Schilderung der Schicksale der Karthause von Wallensteins Tode bis 1648, dann die Zeit bis 1782 und gibt einen Ueberblick über die eingezogenen Liegenschaften derselben (S. 29—38, 43—53). Auch eine Würdigung des Kirchenbaues wird geboten (S. 38—42) und zwar der architektonischen Details wie der Innendecoration. Die Pläne zur Kirche stammen von dem Italiener Andreas Spezza und dem Spanier Juan Maria. Den Bau im Geiste der guten Barocke führte der Italiener Pironi durch. 1632 wurde mit demselben begonnen. Der Grundriß und die Frontansicht der Kirche zeugen von den schönen Formen, in welchen der Bau ausgeführt ist. Für Wallenstein diente die Kirche als Ruhestätte. Der Verf. ist in der Literatur wohlbewandert und bietet ein recht abgeschlossenes Bild über diesen geschichtlich denkwürdigen Ort.

26. Vaňcka Joh.: Caesarovy a Pompejovy boje u Dyrrhachia r. 48 př. Kr. (Die Kämpfe des Caesar und Pompejus bei Dyrrhachium im Jahre 48 v. Ch.) S. 71. Com.-Real-Gymn. in Raudnitz.

27. Vavra Fr.: Aratos, náčelník spolku achajského. (Aratos, der Führer des achaischen Bundes.) S. 19. St.-Gymn. in Pisek.

28. Vávra Jos.: Petr Mužák. S. 14—16. I. böhm. St.-Realsch. in Prag.

Mužák wirkte seit der Gründung der Anstalt 1849 an derselben als Lehrer des Zeichnens bis 1883, wo er in den Ruhestand versetzt wurde.

29. Votrubec Wr.: Kostel sv. Vavřince ve Vysokém Mýtě. (Die Kirche des heiligen Laurentius in Hohenmauth.) S. 22 und 1 Plan. Com.-Gymn. in Hohenmauth.

Die künstlerische Würdigung des Baues wird S. 3—12, die Anführung der geschichtlichen Angaben S. 12—24 geboten. Bei der Beschreibung der architektonischen Bestandtheile und bei Bestimmung des Alters der Kirche beruft sich der Verf. auf das Gutachten Gruebers und des Prager Dombaumeisters Mocker. Die geschichtlichen Daten schöpft er aus den Büchern der Stadt. Seine Meinung ist, daß die Kirche zugleich mit der Gründung der Stadt um 1265 an Stelle einer kleinen Friedhofskirche errichtet wurde, welche schon früher bestand. Der frühgothische Bau sei durch die theilweisen Brände von 1400 und 1461 vernichtet worden. So blieb denn nur das südliche Schiff und der Thurm an der Südseite, der dann in den Neubau der Kirche miteinbezogen wurde. Nach dem neuerlichen Brande von 1507 ist die Wölbung des Hauptschiffes 1525 geschlossen worden. Aus dieser Zeit stammt auch die Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Der Grundriß und die Ansicht von der Südseite sind auf der Abbildung beigegeben. Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXI. Jahrgang. IV. 1892/93.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV. ann. 1333—1346. Opera J. Emler. Pragae 1892. 4°.

Bereits im Jahre 1891 waren wir in der Lage, anzuzeigen, daß Emlers Regestenwerk bis auf das Jahr 1346 vollendet sei und nur noch das Register zum IV. Bande ausstehe. Vgl. XXIX. Band, Lit. Beil. S. 49 f.) Auch dieses liegt nunmehr vor und damit ist jetzt auch die vollständige Ausnützung des letzten Theiles ermöglicht. Daß sich Emler durch seine Arbeit um die böhmische Geschichtsforschung ein ungemein großes Verdienst erworben hat, darüber sind längst alle Stimmen einig, und man wird gewiß allerseits die Erklärung in der Einleitung, daß er seine Thätigkeit in dieser Richtung für abgeschlossen halte und die Fortsetzung der Regesten jüngeren Kräften überlassen müsse, mit Bedauern gelesen haben. Wir meinen, seine langjährige Erfahrung könnte auch der Fortsetzung noch sehr zugute kommen, wenn er sich entschließen wollte, dieselbe im Vereine mit jüngeren Kräften in Angriff zu nehmen.

Bekanntlich hat Emler schon im II. Bande als Anhang zusammengestellt, was ihm bis dahin an Ergänzungen und Berichtigungen zu den erschienenen Theilen bekannt geworden war. Auch jetzt erhalten wir wieder solche Nachträge und Verbesserungen, die beinahe 500 Nummern umfassen. Es sind darunter Stücke nach neuerdings bekannt gewordenen Original-Urkunden; andere sind der mittlerweile erschienenen Literatur entnommen, aber auch aus älteren Erscheinungen sind noch mehrere Nummern nachgetragen worden. Die gesammte vorhandene Urkunden-Literatur, soweit sie für das vorliegende Regestenwerk in Betracht kommen kann, zu übersehen, ist ja sehr schwer, und so würde es leicht möglich sein, aus Zeitschriften oder localhistorischen Urkundensammlungen noch manches Stück nachzutragen. Es liegt uns fern, deshalb einen Vorwurf gegen das verdienstliche Werk erheben zu wollen, und wir glaubten diesen Punkt auch nur aus dem Grunde berühren zu sollen, weil wir mit Bedauern constatieren müssen, daß auch vorliegende Zeitschrift, die seit einer Reihe von Jahren unter allen Fachblättern die meisten Nachträge zu den Regesten veröffentlicht hat, nicht

genügend ausgenützt worden ist. Als Beleg dafür mögen folgende Nachweisungen dienen.

K. Köpl hat im XXII. Bande S. 264 nachgewiesen, daß Regesta II. Nr. 1916, 1939, 1940, 1995, 2201, 2778 falsch datiert sind und nicht in die Jahre 1302—9, sondern 1390—1402 gehören. — Im XXVIII. Bande S. 113 ff. veröffentlichte W. Lippert aus dem Dresdener Archiv drei Stücke, die entschieden in Regestenform aufzunehmen gewesen wären: 1. Eine Urk. des Engelhard Nothaft von Wildstein über den Zehnten in Arzberg am 21. Sept. 1307; — 2. ein Transsumpt zu Regesta IV. Nr. 1963 vom 30. April 1310, das selbst wieder in manchen Punkten interessant ist; — 3. eine Urk. von 14. April 1312, die Egerer Pfarrei betreffend, die in engstem Zusammenhange mit Regesta IV. Nr. 1962 steht. — M. Klimesch hat seinen Aufsätzen „Die ältesten Sitze der Harracher" (Mitth. XXIX., S. 158 ff.) auch einige urkundliche Beilagen angehängt, von denen Nr. I. vom 13. Mai 1300 (Krummau), Nr. III. vom 25. Jänner 1312 (Passau), Nr. IV. vom 7. December 1313 (Friedberg) und Nr. V. vom 5. Aug. 1317 (o. O.) in den Regesten fehlen. Von Nr. II. steht zwar bereits Reg. II. p. 880 ein Regest nach einer Copie im Wittinganer Archiv; dieses hätte aber nach dem Abdrucke bei Klimesch, der auf dem Originale in Schlägl beruht, berichtigt und wesentlich ergänzt werden können.

H.

H. Gradl: Geschichte des Egerlandes (bis 1437). Prag 1889.

Wir sind in der erfreulichen Lage, den Abschluß von H. Gradls älterer Geschichte des Egerlandes anzeigen zu können. Dieses Werk, dessen Bedeutung in dieser Zeitschrift bereits mehrfach (zuletzt XXVII. B. Lit. Beil. S. 11) gewürdigt worden ist, hatte schon im J. 1886 zu erscheinen begonnen, und die Darstellung war bereits bei der Hussitenzeit angelangt, als „durch die Katastrophe des damaligen Verlegers" die Fortsetzung des großartig angelegten literarischen Unternehmens, in welchem obige Geschichte nur einen Theil bilden sollte, unterbrochen wurde. Und auch nur den vorliegenden Band abzuschließen wäre nicht so bald möglich gewesen, wenn nicht die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" eine namhafte Subvention gewährt hätte; dieselbe hat sich dadurch gewiß viele zu Danke verpflichtet.

Das Schlußheft bringt unter dem Titel „Im Ausgange der Hussitenzeit" die Geschichte der Jahre 1428—1437, worin es sich begreiflicherweise zumeist um die Raubzüge der Hussiten und den gegen dieselben geführten kleinen und großen Krieg handelt. — Bei der großen Fülle der Nachrichten, die in dem Buche verarbeitet sind, ist die Beigabe eines ausführlichen Namen- und Sachregisters besonders wertvoll.

H.

Neuwirth Joseph: Die Parlerfrage. (Zeitschrift für Bauwesen. Berlin. 1893. S. 25—54.)

In der Abhandlung „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik" (Zeitschrift für Bauwesen. Berlin. 1892) beschäftigt sich Cornelius Gurlitt mit der Parlerfrage, in welcher er in einigen wesentlichen Punkten von den Ansichten abweicht, welche Neuwirth in der Monographie über Peter Parler Prag, 1891) ausgesprochen hat. Aus dieser Veranlassung hat Neuwirth in derselben Zeitschrift eine Replik veröffentlicht, in welcher er mit gutem Geschick gegen Gurlitt seine Anschauungen vertheidigt, ja selbst auf manche Frage noch tiefer eingeht, als es in seiner früheren Schrift über diese Künstlerfamilie der Fall war. Den Cardinalpunkt der Erörterung bildet die richtige Erklärung der in der Triforiuminschrift schwer zu deutenden Worte „arleri" und „polonia", wobei er nach rein sachlicher Erwägung und einer sehr guten Interpretation der Inschrift, bei immerwährender Rücksichtnahme auf gleichzeitige, in Böhmen vorkommende Analogien den Beweis erbringt, daß man nicht an „Arler" und „Boulogne", sondern nur an „Parler" und „Colonia" (Köln) denken könne. Ob der Name Parler bei Heinrich, dem Vater des Dombaumeisters Peter, Familienname war oder von dessen Thätigkeit herrührt, ist schwer zu entscheiden, doch wird er bei Peter und dessen in Prag lebenden Verwandten und Nachkommen sicher ein Familienname, wie Neuwirth aus Eintragungen in Stadtbüchern und verschiedenen Urkunden mit Sicherheit nachweist. Der Name Parler geht auf das französische „parleur" von „parler" zurück und hat mit Polier (politor) nichts zu schaffen; ebensowenig paßt dafür die Beziehung zu dem „Vormund", der bei Innungen, aber nicht bei Bauhütten vorkommt. Unhaltbar ist die Annahme, daß Johann Parler mit dem „Johannes purlirer imperatoris" und „Hanussius aurifaber domini imperatoris" identisch sei. Peter Parler ist ferner auch nicht mit dem „Petrus sculptor", der in dem Buche der Prager Malerzeche genannt wird, zu verwechseln. Für die Prager Dombauhütte hatte der Lucastag (18. October) als Jahresschluß keine Bedeutung, auch haben die Bauleute am Lucastage niemals Geschenke erhalten. Bei den Werken Peter Parlers einen Anklang an südfranzösische Bauten z. B. in Albi oder an spanische Architekturen z. B. in Barcelona herausfinden zu wollen, scheint etwas gekünstelt zu sein, wo doch in weit größerer Nähe von Böhmen die hervorragendsten Vertreter der Gothik hätten als Vorbild benützt werden können. — Mit großer Ruhe und eingehender Sachkenntniß widerlegt Neuwirth diese und noch andere Behauptungen und Ansichten Gurlitts, wobei ihn außerordentlich die Vertrautheit mit der Urkundensprache des XIV. Jahrhundertes in Böhmen förderte. Eine Erwiderung, wie die vorliegende, hat bleibenden Werth, da sie sich nicht begnügt, die gegnerischen Ansichten einfach zu widerlegen, sondern sel bst bei dieser Gelegenheit positive Anschauungen ausspricht.

Dr. Ad. Horčička.

Neuwirth Joseph: Die Bücherverzeichnisse des Prager Thomasklosters vor den Hussiten-Kriegen. (Centralblatt für Bibliothekswesen. X. S. 153—179.)

Die Zahl der Bibliotheksverzeichnisse, welche noch vor die hussitische Zeit fallen, ist in Böhmen nicht groß, und gerade deswegen haben die Aufzeichnungen über die Bibliotheksbestände des Thomasklosters aus den Jahren 1409 und 1418, welche von

dem Augustinerfrater Johann von Dobrowyß angelegt wurden, um so größeren Werth, weil sie genau den Inhalt einer jeden Handschrift durch Citate aus dem Anfange und Schlusse angeben. Das Kloster verfügte über einen großen Schatz von Handschriften, so daß daraus der Schluß sehr berechtigt ist, daß sich die Conventsbrüder mit Vorliebe wissenschaftlichen Studien widmeten. Schriften theologischen Inhaltes bilden thatsächlich den Hauptbestand der Bücherei des Klosters. Die Verzeichnisse sind entnommen den ungemein werthvollen Aufzeichnungen des bekannten Codex Thomaeus, der überhaupt eine Fülle von Notizen enthält, welche für die Kunst- und Culturgeschichte von Bedeutung sind. Sehr interessant ist S. 156 die vom 1. April 1368 ausgestellte Urkunde, der zufolge der als Gönner des Ordens und Klosters bekannte Kanzler Karls IV. Johann von Neumarkt, Bischof von Olmütz, daselbst seine eigenen Bücher in besonderem Schreine unter eigenem Gesperre aufbewahren ließ, als er mit dem Kaiser nach Italien zog und das Thomaskloster für den Fall seines Todes zum Erben seiner Bücher einsetzte. Aus dieser Urkunde lernen wir auch die Bücher kennen, welche sich in dem Besitze dieses selbst literarisch thätigen Kirchenfürsten befanden, z. B. einen Livius, die Tragödien des Seneca einen „librum Senece in omnibus suis dictis", „declamaciones Senece" und „Flores epistolarum Senece", und abgesehen von anderen Schriftstellern besaß er die Schriften Dantes in zwei Exemplaren. Für Seneca und Dante scheint er eine besondere Vorliebe gehabt zu haben. Da im Verzeichnisse von 1409 ein in der Urkunde von 1368 erwähntes Milleloquium in zwei Bänden und in dem Verzeichnisse von 1418 neben anderen die Werke Senecas und Dantes genannt weren, welche sich im Besitze von Johann von Neumarkt befanden, so ist bestimmt anzunehmen, daß wahrscheinlich der ganze Bücherschatz des Bischofes, jedenfalls aber der größere Theil desselben in den Besitz des Thomasklosters überging. Ist damit nicht ein werthvoller Beitrag über die Art und Weise geliefert, wie Klosterbibliotheken vermehrt wurden und wie sie oft in den Besitz solcher Bücher (die zahlreichen Abhandlungen Senecas, Dante) kamen, bei deren Vorhandensein in der Bibliothek eines Klosters man ohne urkundliche Notizen sich thatsächlich nicht erklären könnte, wie so und aus wessen Interesse sie eingereiht wurden!

Dr. Ad. Horčička.

Dr. G. Loesche: Die Bibliothek der Lateinschule zu Joachimsthal in Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Schule in Böhmen. (Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. II. Jahrg. Berlin 1892.)

Die alte, 1540 in Joachimsthal angelegte, gegenwärtig noch zum großen Theil erhaltene Bibliothek ist bereits vor einer Reihe von Jahren der Gegenstand einer Mittheilung von Josef Florian Vogl in den Blättern unseres Vereines gewesen. (Mittheilungen X. 215 ff. Die Liberey von Joachimsthal.) Der Verfasser macht sie neuerlich zum Gegenstande einer Veröffentlichung, indem er den ganzen dermaligen Bestand, über 200 Werke, systematisch nach Wissenschaften und Disciplinen geordnet aufführt und innerhalb dieser Rubriken in den chronologisch zusammen gehörigen Fächern nach alphabetischer Abfolge, soweit dies thunlich ist, anreiht, wobei der Verfasser vorangeht, dem sich Herausgeber, Bearbeiter, Uebersetzer anschließen. Es werden die Werke in den bibliographischen Hilfsmitteln nachgewiesen, wo es nöthig, folgt eine nähere Be-

schreibung, wobei noch für die einzelnen Werke ihr Platz in der Wissenschaft gekennzeichnet wird und schließlich werden orientirende Notizen über deren Urheber, von denen viele dermalen schon vergessen sind, angefügt.

Obwohl gegenwärtig, nachdem viele Schriften bei Gelegenheit der Rekatholisirung der Stadt daraus entfernt, noch mehrere im Laufe der Zeit abhanden gekommen sind, nur mehr eine Rumpf-Bibliothek vorhanden, mißt der Verfasser dieser, die nun sorgfältig aufbewahrt und katalogisirt ist, eine große Wichtigkeit bei. Besser und vollständiger erhalten als andere damals gegründete Bücherssammlungen bietet sie eine unverächtliche Fundgrube für Geschichte der Pädagogik und des Humanismus, so auch für Bibliographie und ist weiter bedeutsam für die Geschichte des Bibliothekswesens, der Stadt, des Matheſius, selbst des wirthschaftlichen Lebens jener Zeit.

Der Verfasser stützt sich mehrfach auf Vogls Abhandlung und betont gleich diesem, daß die Bibliothek, von der die Hälfte des Bestandes geschenkt worden ist, keine derartige Schenkung von den regierenden Grafen Schlick zu verzeichnen hat. „Indessen," nimmt er an, „haben sie jedenfalls aus der großen Hassensteinischen Bibliothek viele Bücher zugewendet, weshalb wohl die Liberey im Volksmunde die Schlickenbibliothek hieß." — Bezüglich dieser letzteren, wohl auch von Vogl entlehnten Bezeichnung muß erwähnt werden, daß die Bibliothek — wofür eine fünfzigjährige Erfahrung bürgt — von jeher „Stadtbibliothek" geheißen hat und noch so heißt, und nur unter diesem Namen bekannt ist. Der Name „Schlickenbibliothek" darf mit Sicherheit als die Erfindung einer in dieser Hinsicht wenig scrupulösen Persönlichkeit hingestellt werden, die unter anderem für die alten Gewerken- und Fundgrübnerhäuser den Namen „Schlickenhäuser" aufbringen wollte, obwohl die Grafen Schlick mit diesen ebensowenig wie mit der Bibliothek zu thun hatten. Diese, zu welcher der wackere Bürgermeister Stefan Hacker mit einer Spende von fünfzig Thalern den Grund legte, ist und bleibt ein ehrendes Denkmal edlen deutschen Sinnes der damaligen Bürger der Bergstadt.

Nach der vom Verfasser angeführten Stelle aus des Matheſius Leben Luthers (Ausgabe 1574. 39 ff.) ist es allerdings unzweifelhaft, daß durch die Grafen Schlick Bücher aus der Hassensteiner Bibliothek nach Joachimsthal gebracht worden sind, welche auf die Reformation Bezug hatten. Ihr Fehlen, wenn sie der Bibliothek einverleibt wurden und nicht nur, wie es üblich, entlehnt worden waren, würde sich hieraus erklären. Sie müßten schon übrigens vor der Gründung der Stadtbibliothek in der älteren, ursprünglich bei der Kirche vorhandenen Bücherei gewesen sein. Nach dem Brande des Schlosses zu Komotau am 2. August 1525, wobei §70 zur Hassensteiner Bibliothek gehörige Werke vernichtet wurden, geht der noch bedeutende Rest der Bibliothek, darunter die berühmte Platon-Handschrift, käuflich aus dem Besitz des Sebastian v. Weitmühl in den von Bohuslaw Joachim von Lobkowitz über (Mittheilungen XXIII. 60), und ist gegenwärtig noch in Raudnitz vorhanden. Zu der 1540 neugegründeten Bibliothek dürften die Grafen Schlick, wie man aus den damals herrschenden Familien- und Zeitverhältnissen schließen darf, wirklich keinen Beitrag geleistet haben.

Lbe.

Die Inschriften des alten Prager Judenfriedhofes zum ersten Male vollständig entziffert von Leopold M. Popper. Culturhistorisch und historisch bearbeitet von Moritz Popper. Erstes Heft. Braunschweig 1893.

Es muß als ein verdienstliches Werk bezeichnet werden, daß die isr. Beerdigungsbrüderschaft in Prag mit Zustimmung des Prager isr. Gemeindevorstandes seit einer Reihe von Jahren einen Theil ihrer Einnahmen zur vollständigen Aufnahme der mehr als 10.000 Nummern zählenden Grabstein-Inschriften des alten isr. Friedhofes behufs Veröffentlichung in einem späteren Zeitraume verwendet. Ein reichhaltiges, nicht bloß für die jüdische Culturgeschichte hochinteressantes, durch den Zahn der Zeit und die der Prager Judenstadt bevorstehende Regulirung schwer bedrohtes Material wird hiedurch erhalten.

Der Verfasser des vorstehenden Schriftchens, und sein Sohn, der Herausgeber, haben aus dem massenhaften angesammelten Stoffe eine Auswahl in dem Sinne vorgenommen, daß sie jene Grabschriften auszugsweise veröffentlichen, welche die Betheiligung der Juden bereits seit dem 16. Jahrhundert an Handwerken und Gewerben nachweisen. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, ist das vorliegende Werk mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet.

Ausstellungen werden nur in nachstehender Hinsicht erhoben. Der an vielen Stellen erhobene Vorwurf der Geschmacklosigkeit gegen die zahlreichen Anspielungen auf biblische Verse übersieht die Strömung der Zeit, aus welcher die Inschriften stammen. Damals beschränkte sich die Geistescultur der Juden fast ausschließlich auf das religiöse Studium. Was uns heute geziert, weit hergeholt erscheint, lebte damals im Geiste des Volkes, war allgemein verständlich und jedem Gebildeten bekannt.

So wenig die in der allgemeinen Literatur gebräuchlichen Anspielungen auf die Mythologie und das classische Alterthum im 16. und 17. Jahrhundert unserer heutigen Geschmacksrichtung entsprechen mögen, finden wir sie bei den damaligen Anschauungen vollständig begreiflich. Ganz dasselbe gilt von dem Mosaik- und Musivstyle der jüdischen Literatur früherer Jahrhunderte. Ferner halten wir es für ein Versehen, wenn der Verfasser den häufig vorkommenden Ausdruck „Alufim" und „Kezinim" mit „Vornehmen und Reichen" übersetzt. Es war dies der Amtstitel des jüdischen Gemeindevorstandes, und die Bezeichnung „Schreiber, Diener" 2c. der Alufim und Kezinim bedeutet sonach „Schreiber oder Diener des Gemeindevorstandes".

Durch diese kritischen Bemerkungen soll dem Werthe des Schriftchens, dessen Fortsetzung nur erwünscht ist, nicht nahegetreten werden. O. A.

W. Hieke: Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850. Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1893.

Mit diesem Buche hat der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen eine seiner verdienstvollsten Unternehmungen ins Werk gesetzt.

Bereits vor einigen Jahren war im Schoße des Vereines die Anregung gefallen, in einer Reihe von Specialarbeiten die Geschichte der deutschen Industrie zu

einer Darstellung zu bringen, an der es bisher mangelte. Durch die opferwillige Unterstützung einiger hervorragender Industriellen und der Handels- und Gewerbekammern in Eger und Reichenberg, sowie durch die thatkräftige Mitwirkung unserer deutschböhmischen Historiker gelang es, an die endliche Realisirung des groß angelegten Planes zu schreiten.

Es besteht die Absicht, die Darstellung auf den Zeitraum von 1649 bis 1792 zu concentriren. Mit der angegebenen unteren Zeitgrenze ist freilich der Anfang der Industrie Böhmens nicht gegeben, hatten ja doch schon vorher mit dem Aufblühen des deutschen Städtewesens einzelne Gewerbszweige einen derartigen Entwickelungsgang genommen, daß man sie nicht mehr als Kleingewerbe betrachten konnte. Daß nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges und nach dem Verluste des industriereichen Schlesiens gerade Böhmen es war, welches allmälig den Ausfall in der industriellen Production deckte und damit nicht nur zu seiner eigenen, sondern auch zur wirthschaftlichen Prosperität der ganzen Monarchie den Grund legte, liegt daran, daß für zahlreiche Industrien, so vor allem für die nachmals so emporgeblühte Textilindustrie, Ansätze vorhanden waren, welche hiezu die nothwendige und natürliche Grundlage abgeben mußten.

Immerhin erschien es angemessen, das Jahr 1649 als Ausgangspunkt festzusetzen, weil eben seit dieser Zeit die Geschichte der Industrie Böhmens zugleich die Geschichte Oesterreichs ist, weil sich seit dieser Zeit der Antheil klarstellen läßt, welchen die Deutschen in Böhmen an der Wiederaufrichtung und an dem späteren wirthschaftlichen Aufschwunge unseres Vaterlandes genommen haben.

Die obere Zeitgrenze: das Jahr 1792, wurde keineswegs absolut genommen. Der Leiter des publicistischen Unternehmens, Herr Dr. Ottocar Weber, sagt in seiner Einleitung: „das Hinübergreifen in die neueste Zeit wird sich wohl im Laufe dieser zu verfassenden Geschichte der Industrie in Böhmen von selbst ergeben," und bereits der erste vorliegende Beitrag hat eine Ausdehnung bis zum Jahre 1850 platzgreifen lassen. Die Zweckmäßigkeit dieser Erweiterung bedarf keiner weiteren Begründung, denn unsere moderne Großindustrie ist ja doch nur die Krönung des von Jahrhunderten gebauten Werkes.

Welch großes Stück nationaler Arbeit verkörpert in dieser Hinsicht der Zeitraum vom dreißigjährigen Kriege bis auf unsere Tage! Die Zeitverhältnisse waren einer gedeihlichen industriellen Entwicklung nicht immer hold; abgesehen von natürlichen Kinderkrankheiten, von welchen keine aufsprießende Industrie verschont wird, wußten vielfach Mißtrauen und Mißgunst gar manchen lebenskräftigen Keim zu ersticken. Wie viele wirthschaftliche Existenzen mußten oft mit ihrem Ruin den Boden vorbereiten, bevor eine Industrie Wurzel fassen konnte! Nur rastloser Thatkraft und gesundem Unternehmungsgeiste verdanken die heutigen Industriecentren unserer nordböhmischen Gaue ihre Entstehung; was heute die Enkel — und gewiß nicht mühelos — ernten, das haben die Väter einst gesät. Den schmucklosen Fabriksmauern und ewig rauchenden Schloten merkt man freilich die Arbeit entschwundener Zeiten nicht an, erst durch die Geschichte wird man gewahr, daß in diesen gleichmäßig rollenden und rastlos pustenden Maschinen denn doch mehr steckt als Eisen und Dampf. Die Gegenwart vergißt schnell. Es verlohnt sich in mehr als einer Hinsicht, ihr zeitweise die Vergangenheit vorzuhalten, nicht nur, damit sie sich ihrer bewußt werde, sondern auch, damit sie von ihr lerne.

Ein recht interessantes und lehrreiches Bild wird gleich die erste in der oberwähnten Sammlung erscheinende Monographie entrollen. Herr Hofrath Dr. Hallwich hat es nämlich unternommen, die Geschichte der, ihren eben hundertjährigen Bestand feiernden Firma Franz Leitenberger zu publiciren. Man darf hierauf wohl gespannt sein, denn das Etablissement von Cosmanos verdient es gewiß in vollem Maße, von einem Historiker und Volkswirth wie Hallwich beschrieben zu werden.

Wenn man sich auch vollständig der Bedeutung bewußt war, welche eine Industriegeschichte Böhmens hätte, so konnte man sich andererseits nicht verhehlen, daß sich dem Unternehmen auch zahlreiche Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Das allergrößte Hinderniß, welches zu überwinden war, bestand in dem Mangel an leicht zugänglichem und gesichtetem Material. Die gewisse Pietät für alles historisch Gewordene und Werdende war nicht immer in genügendem Grade vorhanden, und demgemäß sind denn auch die Zeugnisse über die wirthschaftlichen Verhältnisse vergangener Epochen nur dürftig erhalten.

Die wichtigsten Quellen bilden die Archive in Wien und Prag. Die Bearbeitung der Sammlungen in Wien, namentlich die reichhaltigen des Hofkammerarchivs hat Herr Dr. Přibram unternommen und hiebei reiche Ausbeute gefunden, während uns von dem Prager Statthalterei-Archiv, dessen Durchforschung Herr Dr. Weber zugefallen war, von demselben eine trostlose Schilderung entworfen wird, so daß noch viel Mühe wird aufgewendet werden müssen, um auch dort zum Ziele zu gelangen. Daß die verschiedenen handschriftlichen Sammlungen, welche sich in Böhmen zerstreut in öffentlichen Gebäuden oder im Privatbesitze vorfinden, nicht unberücksichtigt bleiben, ist bei der Gründlichkeit, mit welcher der Verein seine Aufgabe erfaßte, wohl selbstverständlich.

Aber auch über das bisher gedruckte Material fehlte bisher jede Uebersicht. Der Bibliothekar Herr Hieke übernahm nun eine diesbezügliche Zusammenstellung und publicirte dieselbe in dem vorliegenden ersten Beitrage zur böhmischen Industriegeschichte. Die Aufgabe war gleichfalls keine leichte. Da die bibliographischen Hilfsmittel nicht ausreichten, blieb nichts anderes übrig, als mehrere Bibliotheken zu durchsuchen. Es findet sich jedoch in dem Buche nicht nur die in selbständigen Werken und Brochuren niedergelegte Literatur, sondern auch die in älteren Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten Artikel und Notizen über Industriegeschichte zusammengetragen. Fast anderthalbhundert solcher Zeitschriften und Sammelwerke mit einer Menge von Bänden werden darin citirt. Daß trotzdem eine absolute Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte und daß sich diese 2275 Titel noch um eine Anzahl vermehren ließen, erscheint bei einer derartigen Arbeit unvermeidlich. So hätten beispielsweise in dem biographischen Theile noch Aufsätze (von Hallwich, Peez u. s. w.) aus der Allgemeinen deutschen Biographie, welche von der Münchner Akademie der Wissenschaften herausgegeben wird, angeführt werden können.

Die Anordnung des Stoffes muß gleichfalls als eine ganz glückliche bezeichnet werden. Der erste Theil behandelt die Industrie des ganzen Landes und die einzelner Gegenden und Orte im allgemeinen, der zweite Theil die einzelnen Industriezweige für sich, wobei für die Gruppirung die statistischen Berichte der Handelskammern maßgebend waren. Ein sorgfältig gearbeitetes Autoren-Register beschließt das Buch.

So bildet das Hieke'sche Buch den natürlichen Unterbau für alle späteren „Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen". Möge sich aus den

Bausteinen, welche unsere Forscher in diesen Beiträgen zusammentragen werden, recht bald ein stolzer Bau erheben als ein Denkmal, gewidmet deutscher Arbeit in Böhmen!

Wien. Dr. Grunzel.

Heinrich Gradl: Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. 2. Abtheilung: Slawische Namen. Eger 1892. 8. 99 Seiten.

Für die ausdauernde Fortführung seiner Arbeit, über deren Werth und Bedeutung wir uns in der Lit. Beil. der Mittheilungen XXX, 3 f. ausgesprochen haben, müssen wir dem Herrn Verfasser wie auch andererseits dem historischen Vereine in Oberfranken für die Aufnahme der umfangreichen, einen ansehnlichen Theil unseres Landes einbeziehenden Abhandlung in sein „Archiv" unseren Dank und unsere Anerkennung zollen.

Wenn ich daran gehe, auch den zweiten Theil derselben einer kritischen Besprechung zu unterziehen, so thue ich dies nicht, ohne vorher noch zu erklären, daß mir diese Aufgabe eben nicht leicht erscheinen konnte. Wer nicht mit voller sprachwissenschaftlicher Ausrüstung den vielfach entstellten und verdunkelten slawischen Ortsnamen auf deutschem Boden forschend nahe tritt, der muß oft in die Gefahr kommen, bei engerer Begrenzung seiner Aufgabe den rechten Zusammenhang mit dem Ganzen aus dem Auge zu verlieren. Allerdings haben wir in Miklosichs grundlegenden vorzüglichen Abhandlungen, die von 1860 bis 1874 erschienen sind, ein Hilfsmittel gewonnen, wie wir ein gleiches für unsere eigene deutsche Namenforschung noch nicht besitzen. Dennoch aber wird der Forscher mit den „Stämmen", „Wurzeln" und „Suffixen", die ihm Miklosich an die Hand gibt, keineswegs vollkommen sicher arbeiten können, wenn er nicht auch mit der Lautlehre und Wortbildung der einzelnen, jeweilig in Betracht kommenden slawischen Dialekte vertraut geworden ist.

Auf eine solche Ausdehnung seines slawischen Wissens hat sich Referent, dem besonders in unseren Tagen alles Deutsche viel näher liegt, nicht einlassen können. Ueberdies ist aber die Arbeit noch dadurch erschwert, daß die reiche Literatur über slawische Namen nicht leicht im Besitze eines Einzelnen, ja selbst nicht in einer wohlausgestatteten öffentlichen Bibliothek vereinigt sein kann.

Trotz alledem darf Referent anerkennen, daß es dem sorgfältigen Fleiße Herrn Gradls gelungen ist, uns über eine große Anzahl ursprünglich slawischer ON. gute Aufschlüsse zu bringen. Hätte ihm eine größere Zahl einschlägiger Arbeiten zu Gebote stehen können, über welche zunächst in Eglis Geschichte der geographischen Namenkunde (1886) Auskunft und Belehrung zu finden war, so wäre ihm auch oft eine Deutung geglückt, die jetzt vielleicht kritisch angefochten werden muß. Wir sind überzeugt, daß Gradl zum Beispiel aus den Schriften von O. Beyersdorf, G. Hey, F. Hoppe und P. Kühnel für seine Forschungen einen wesentlichen Vortheil erlangen konnte; es wird auch gewiß außer den von Miklosich im abschließenden Theile seiner „Ortsnamen" aufgeführten noch eine erkleckliche Anzahl neuerer Schriften in slawischen Dialekten geben, auf die man sich mit Vertrauen stützen kann. Wenn Gradl unter seinen Hilfsmitteln auch Liebuschs Abhandlung über die alten ON. der Provinz Brandenburg aufführt, so muß ich bemerken, daß das in Herrigs Archiv 1867 S. 113—124 niedergelegte Urtheil über jene Forschung auch eine gewisse Beachtung verdient hätte (vgl. das angegebene Buch Eglis' S. 113). Von meinen einschlägigen

Aufsätzen, die Miklosich in den ON. mit rührender Genauigkeit zusammengestellt hat, wäre das Piseker Programm von 1855 und der Beitrag im Herrigschen Archiv von 1859 eher zu brauchen gewesen als die von Gradl genannten Aufsätze in den Oesterr. Bl. f. L. u. K., wobei ich noch dem nachsichtigen Beurtheiler zu bedenken überlassen will, daß die bezeichneten Kleinigkeiten vor Miklosichs umfassenden Abhandlungen erschienen sind.

Bevor ich nun meine diesmalige Anzeige beginne, möchte ich noch eines bemerken, daß nämlich unserem geehrten Landsmann eine Ausdehnung seiner Forschung auf die Flur- oder Gemarkungsnamen gewiß in manchen Fällen sehr förderlich gewesen wäre. Was sich dabei gewinnen läßt, haben uns z. B. Waldmanns Heiligenstädter Programm von 1856, Kehreins Namenbuch von Nassau und die Kühnelschen Arbeiten über Mecklenburg und die Oberlausitz gezeigt.

Und nun zum Einzelnen.

Läßt sich Gorein, Görau (S. 20) auf *Gorjany zurückführen, so darf Kulmain a. 1330 und 1432 (S. 21) wohl auch aus *Chlumjany erklärt werden. Das aufgestellte *Chlumina wäre noch anderweitig nachzuweisen. — Bei dělü Berg (21) möchten wir uns dem älteren Delnicz gegenüber nicht zur Annahme von *delnice = „kleiner Berg" verleiten lassen; die Bildung des Namens mußte anders erklärt werden, vgl. Miklosich ON. II. S. 22, 20.[1]) — Bei gomila wird S. 22 allem Vermuthen nach unter etymologisch verschiedenen Namen zu viel Verwandtes gesucht. Die böhm. ON. Hummel, Hummeln stellt Mikl. zu čech. homole Kegel, das er nicht an mogyla anschließt (Etym. Wb. 71 b). — Mit dem S. 24 auftretenden dĭbri stimmen alle älteren Formen für Debs in Oberfranken nur wenig zusammen; es läßt sich jedenfalls an č. Děvice viel eher denken, Mikl. PN. 126 ON. I. 109; vergl. auch Dreinz (S. 35) mit Deibs a. 1421. — Dewitz, Divitz bei Brückner, Ansiedel. in der Altmark 28 und 66, Beyersdorf VIII, 66. — Bei den zu jama zu stellenden Namen (24) wird wahrscheinlich öfters an künstliche Gruben zur Jagd gedacht werden können, s. Miklosichs Citat aus Baudoin de Courtenay ON. III. 177. — Zum vogtl. Plauen (26) gehören zunächst die anderen sächs. Namen dieses Stammes s. Hey, Die slaw. ON. des Königr. Sachsen 1883 S. 50. In Flöha, Fleyh haben wir, beiläufig bemerkt, vermuthlich den allernächsten deutschen Verwandten von Plauen zu erkennen, = Flößbach von vlöuwen, vlæen; vergleiche Förstemann DON. 28. Zu ruslo (27) sei bemerkt, daß Miklosichs dieses Wort von rusalka trennt, dieses = Pascha rosarum, Rosalia. Die an ruslo angeschlossenen ON. sind etymologisch kaum sicher aufgehellt, vergleiche auch Rossula weimarisch, Rosslow anhaltisch, und das „unbekannte" Rosslaube bei Oesterley. — Da Kropitz (28), a. 1218 Crapitz, doch nicht für ein Verbalsubst. aus kropi —, feucht sein, angesehen werden kann, denkt man wohl besser an Zusammenhang mit slaw. FN. wie Krapek, Krapka. Schmaler, die slaw. ON. in d. Oberlausitz 1867 S. 10, nimmt Krapow = *Chrapow von *Chrap, d. i.

1) Die vier Abhandlungen Miklosichs sind hier mit Pn. und ON. I.—III. bezeichnet; die Zahlen dahinter beziehen sich nur dann auf die Seiten (der Denkschriften bei den PN., der Separatdrucke bei den ON.), wenn ihnen ein „S." vorangesetzt ist, sonst auf die Numerirung der Stämme und Wurzeln. Mit „Palacký" („Pal.") ist der Popis král. českého 1848 gemeint, dem ich mich bezüglich der Form der ON. am liebsten anschließe.

Schmarcher, vgl. Mikl. PN. 428. Wenn meine Vermuthung über Krapota im ON. Krapotin und den FN. Krapoth, s. Mitth. XXX. 6, stichhaltig ist, könnte *Krap — aus *Hrappo = Hratpoto gedeutet werden. Miklosich wird einen guten Grund dafür gehabt haben, wenn er einen Stamm hrap- (hrop-) in den ON. nicht wieder aufstellte. — Gegen *Lukany = die an der Wiese Wohnenden 28 spricht Lúčané, Lončany vgl. Jireček, Recht in B. u. M. I, 18 mit dem richtigen č. — Milden, später Millen 29, kann man eher für deutsch als für slawisch halten. — Daß ein *Nebaznice = „Unsumpf" aus bahno 29 entspringen könne, ist mir sehr zweifelhaft; es heißt auch nicht baznik, baznéti, sondern bahnik, bahnéti. Kann an den ON. Nebahov erinnert werden und an Zusammenhang mit bahnouti bažiti, Wurzel bag- Mikl. Wb. 6 ? — Lubenicz, Leubnitz 30 = č. Libenice, vgl. Libeň, Libenky. Das S. 31 beiprochene sächs. Döbra stellt Hey vielleicht richtiger zu dibri, vgl. Döberle Debrno, Döbernay Debrně, bulg. Dibratbal Debra Mikl. ON. III. 95. — Daß sich in Lesten, Lessen S. 32 ein niederserb. leźiny abspiegle, ist mir bedenklich; ss und st passen schlecht zu ž. Könnte nicht besser an Leština, Leštná gedacht werden? Mikl. ON. 303. Leesten auf Rügen Beversdorf IX, 116 und Leszt, Leszcz = Haselau bei Hoppe VI, 26. — Fewlen 33 könnte doch deutsch sein; vgl. Fülen bei Oesterley, die alten Formen für Feulen (luremb.) bei Förstem. ON. 597, Kehrein, Nass. Namenb. 384: in den Faulen und das Citat aus Frisch DWB. 3, 1373. — Schorgast 33 a. 1189 Scorgost Oest. geht aus dem PN. Skorogost hervor, dessen erster Theil skorŭ citus ist Mikl. PN. 344 ON. I, 275. Scharlibbe in der Altmark, a. 1097 Scorlup, später Schorlubbe, das Brückner unerklärt läßt, weist auf den PN. Skorljub. — Lubetin 34 steht dem polnischen Lubotyń, unserem Libotyně. Libotěnice am nächsten Miklosichs ON. I. 181. — Zu Pulsnitz 37: schlesisch Polsnitz ist in der sehr unkritischen Arbeit H. Adamys „Die schlesischen ON., ihre Entstehung und Bedeutung" 1887 als Dorf des Paulus gedeutet; Adamy mag die slawischen Taufnamen wenig kennen. Das sächsische Pulsnitz erklärt Hey 50 gegen Miklosich aus neuslow. polznoti; ich trete auf Miklosichs Seite ON. III. 455). — Zum PN. *Dobe S. 38 slawische Form? s. Mikl. PN. 113. Könnte aber dieser Name sich nicht wie Tobe bei Stark, Kosen. 127 zu den Namen mit thot stellen lassen, deren bunte Menge Andresen im 27. Bande der Germania behandelt hat? Trötscher, Eg. FN. 1883 gibt Dobel = Theobald. — Bei Buckwa 40, erklärt aus *Bukovany, sei uns zur Ergänzung von Mikl. ON. I. S. 3—5 die Bemerkung erlaubt, daß bei einzelnen Namen dieser Art an Kolonien aus den im Stamme ersichtlichen Orten zu denken ist. So erklärt sich z. B. Chbany Quon = Leute aus Eger, Cheb (slaw. oder kelt. Name?; Olomoučany, Budňany, Vrbičany Leute aus Olmütz, Budin, Vrbice. — Trebgast 43 ist = Trebihošt Mikl. ON. I. 323, das zunächst folgende Lubergast = Libhošt Mikl. ON. I. 181, Schmaler 11. Daß sich Gradl bei diesen Namen von der sicheren Leitung Miklosichs lossagen konnte, ist mir unbegreiflich. Buttmanns Irrthum (Die deutschen ON. mit besonderer Berücksicht. der urspr. wendischen u. s. w. 1856) in der Deutung dieser Namen, s. S. 133, war noch einigermaßen verzeihlich; vgl. Herrigs Archiv 26, 350 f. — Kösseine 45 schließt man des scharfen Lautes wegen vielleicht besser an kos Amsel als an koza Ziege. — Bei Tirbel a. 1301 47 möchte ich nicht an eine im 14. Jhd. geschehene absichtliche Metathese aus *Tribel glauben. Der Bachname Tribel 48 hängt vielleicht mit dem Pflanzennamen tribulus zusammen (verschiedene Verdeutschungen desselben s. in Diefenbachs Glossar). — Liegt bei den folgenden Namen Trabitz und Trebnitz nicht der Gedanke an trava Gras am nächsten (Mikl. ON.

III. 690)? — Falls, früher Falez (48 und 55) habe ich Mitth. XXX., 9 besprochen. Vgl. die oberlauf. Flurnamen Balz, Balzfeld, Auerhahnbalz, Wottoken bei Kühnel, Die slaw. Orts- und Flurnamen d. Oberlausitz (aus dem Neuen Lauf. Magazin Bd. 66 u. 67) 2, 28. 30. 37. — Machwicz, Mochwicz (49) stellen wir mit Machovice zum PN. Mach (Mikl. PN. 217 mah — vibratio Et. Wb. 180). — Knebein a. 1356 (50) gehört vielleicht zu Hněvín Mikl. ON. I. 70 und hängt dann mit dem Pons Gnevin a. 1040 im „Stadtbuch von Brüx" zusammen. — Daß Raluna, Ralovn a. 1293 u. 1385 (52) aus *Rolava, wovon Palacký 1848 noch nichts wußte, entstanden sei, möchte ich nicht für gesichert ansehen. Könnte wohl an einen Stamm ral — von PN. gedacht werden? Man vergleiche den Namen von Ralsko auf dem Rollberg bei Niemes; Stark Kosen. 66 u. 187 nimmt, freilich zweifelnd, Ralo = Radilo und friesisch Ralle = Rallef (Radolf). Da übrigens unser Roblau schon zu verwegenen Anknüpfungen, sogar an den „Urnamen der Kaiserstadt Berlin" Anlaß geboten hat, so ließe sich auch mit einiger Kühnheit ein misverstandenes altes an der oder zer Âlouwen annehmen, woraus ze Raloun hervorgegangen wäre. Ein solches Raloun könnte in Raluna latinisirt vorliegen. Auch das bekannte Ruhla, im Volksmunde die Ruhl, das mit Rohlau zusammengestellt worden ist (Regel, Die Ruhlaer Mundart 1868 S. 157; bezüglich des langen u aus â s. dort S. 22 ff.), könnte auf Âlouwe zurückgeführt werden, wenn wir nicht der alten Form Rula a. 1153 (Oest.) — unbequemerweise — begegneten. — Schlawitzen (53) kann nicht richtig unter N. 228 gestellt sein. — Bei N. 229 vermißt man ungern den Ausschluß über die alte Ableitung solcher Namen, s. Mikl. ON. I. S. 10, Suffix jü, die sich z. B. in Rosmůschel a. 1314 (S. 54) ebenso kundgibt, wie in Leitomischl und Dreiamscheln, Litomyšl und Drahomyšl. — Ein schwieriger Name ist Neudes, alt Neydessen, Nedessen (56), nach Gradls Meinung ungefähr der Ort des „Unrechts," d. i. eines Linkewatsch oder Linktatsch? Bei Mikl. findet sich ein alter Frauenname Nětiše mit Něta. Nětka, Nětmír PN. 258 oder polnisch Niedosa PN. 107 zur Anknüpfung geeignet. Daß Gradl die erste grundlegende Arbeit Miklosichs über die Bildung der slaw. Personennamen (Wien 1860) nicht benutzen konnte, bleibt zu bedauern. — Zu Fattigau (58): Slaw. PN. mit bat — hatte Mikl. PN. 4 zu bašta pater (Wb. 8[a]) gestellt, ON. I. 6 aber, gewiß wohlbedachterweise, nicht darauf zurückgewiesen. So lange keine bessere Etymologie gewonnen ist, möchte ich mit Berufung auf mehrfache Entlehnung bei Namenbildungen zwischen uns Deutschen und den Slawen an den deutschen Stamm bad (Förstem. 196) erinnern. — Granesau, früher Grannisaw (59) schließt sich gut an deutsche FN. wie Grahn, Gran (bei Steub), Grann, Granel (im Wiener Adressenbuche 1881), an Granineshеim, Graneheim bei Oesterley 228[a]. Ist gran = hraban? Vergleiche Steub 126, in Först. PN. 707: Chrannus, Ghranno. — Daß der in PN. und ON. auftretende Stamm rach (62) die Bedeutung rechnen habe, ist bei Miklosich (außer im Wb.) nicht zu finden. Ein Gleiches gilt bezüglich des Stammes raj. Solche Zurückhaltung des weitausblickenden großen Forschers kann uns bei manchem schwierigen Namen zum Muster dienen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß es nicht noch vielerlei nach seinem Vorgang zu ergründen gebe (vgl. ON. II. S. 3 das erste Alinea). — Daß die PN. Drah, Drahan den „am Wege Wohnenden" (63 f.) meinen können, müssen wir mit Beziehung auf ON. I. S. 3 ablehnen. — Das unter Benzka, Benzika (64) verglichene Wanzka in Mecklenb. hat Kühnel, Die slaw. ON. in Meckl.-Strelitz 1883 auf einen PN. bezogen, der bei uns Fousík, Vousík lauten könnte; der

wohlbekannte Wenzel und Wenceke in Mecklenburg Mikl. PN. 57, Wenzen und Wenzersdorf bei Oesterley kommen eher in Betracht. — Die Formen Zauissino, Holubino, Zlusetino (65), vgl. Bezzuerono aus demselben Jahre 1273, sollten als lateinische Casus oder slaw. Genusformen (?) genauer bestimmt sein; in Erben Emlers Regesten kann ich leider nicht selbst nachsehen. — Bei Schirnding (65) denken wir lieber an den Stamm žirŭ vita Mikl. PN. 136; dabei verdient aber der Nasal des Suffixes besondere Beachtung, s. PN. S. 226. Ist solche Nasalirung in unserem Gebiete auch sonst nachzuweisen, wie z. B. in meckleub. Brenghentin, Roggentin, Techentin (Kühnel 1881 u. 1883)? Vgl. Brückners Bemerkung, Ansiedel. in d. Altmark S. 6. — Doberlicz, Töberliz (66) stellen wir mit č. Debrno Döberle, Debernica Dobernitz in Kärnten zu debř, dibri. — Tollinz a. 1202 aus Odolen zu erklären (66) erregt der slawischen Betonung wegen einiges Bedenken. — Lübnitz (67) steht getrennt von Leimitz (30), das nach den alten Formen damit zu verbinden ist. — Pobitz (67) muß nicht von einem weibl. N. Baba abgeleitet sein, Mikl. PN. 2. Wir sind übrigens der Meinung, daß ON. dieses Stammes, die man gern auf ein mythologisches Baba bezieht, s. Umlauft, Geogr. Namenbuch von Oesterr. Ungarn unter Baba Góra, zum Theil auf einen slawischen Namen des Feldahorns hinweisen können, čech. babyka. Wir haben es dann mit einem Beispiele von den „Concurrenzen" in der Etymologie slawischer ON. zu thun. Babí (ON. I 1) wird wohl nicht ein Ort voll alter Weiber sein, sondern von häufig vorkommendem Acer campestre den Namen haben. Babina bei Leitmeritz deuten wir, auch wegen des Bergnamens Baba, d. i. Babá hora, in gleicher Weise. Bei Babí ist auch zu erwägen, daß keine ON. aus PN. mit dem Suffixe -i vorkommen. — Roßnitz (67) stellt man wohl füglich zu Rožnov, Rožetov und = Rozněvice č., Roslowitz d. Palacký 406. Vgl. Mikl. PN. 323. — Auschowitz (68) Úševice müssen wir zunächst an Uschau Úšava anschließen. Beide ON. werden wohl vom Bachnamen Auscha (Úšava) herstammen, zu dessen Deutung ein richtiger Slawist berufen sein könnte. — Der ON. Mehltheuer (75) findet sich auch in Sachsen, Schlesien und Nordböhmen. Auf die etymologische Aufhellung des Namens hat sich Hey eingelassen in Lyons Zeitschr. f. d. deutsch. Unterr. 3, 168 f., wozu noch Weiteres S. 280 f. geboten wird. Die von Hey aufgestellte und auch von Kühnel gebilligte Erklärung aus lat. molitura erfährt schon durch die völlig abweichende Lautgestaltung von Müllner, Mühle, Multer einen schwerwiegenden Widerspruch; Multer (s. DWB. 6, 2658) ist wirklich aus molitura hervorgegangen. Während Pott PN.² 407 Mehltheuer für eine Verdrehung erklärte, Köhler, Volksbrauch im Vogtl. 1867 im Mehltheuer-Gebirge slaw. maly mit „altgermanischem" duren = Tauern erkennen wollte, sieht Gradl wie vormals (nach Köhlers Angabe) K. Preusker malý dvůr darin, also ein Höflein. Zur richtigen Auffassung kann Folgendes dienen. Birlinger bringt in Zachers Z. 20, 354 aus einer Breslauer Zeitschrift von 1725 bei: „Weil es gar nicht schneyen will, so bleibet es bey uns biß dahero ziemlich mahltheuer; sollte der Schnee noch ferner außenbleiben, so möchte es auch wohl mehltheuer werden." In Hüttels Chronik v. Trautenau S. 157: . . . grosser dürret halben ein grosse mahlteurung . . . und S. 305: 1590 ist ein dürrer somer gewesen . . . also auch in Behem grosse korn- und getreideteurung und mahlteurung gewesen. Weinhold Schles. Wb. 59: Maltheuer fem. Wassermangel, so daß die Müller nicht mahlen können. Zweifellos haben wir also in dem ON., zu dem ich noch aus Tzschoppe-Stenzel 168 die Formen Meltewr, czu der Meltewer, Melteuwir setze, ein mhd. meltiure zu erkennen, neben

welchem sich noch ein maltiure wird gebildet haben können; aus der Mahltheuerung geht zuletzt, wenn die Vorräthe aufgezehrt sind, eine Mehltheuerung hervor. Vgl. ungefähr Suchomely, die wasserarmen Müller Jireček 1, 27; ähnlich Chudomely, im Ortsrepert. von Böhmen 1885 auch eine Suchomühle. — Selb und Steinselb (76) könnten wohl nach einem trüben (*salwin-, *selwin-) Bache benannt sein. — Tuppedlicz (79) erinnert an das dreimal vorkommende č. Tupadly; vgl. Progr. des Pisecker Gymnasium 1855 S. 8. Mehreres zu Tupadly bei Hoppe IV, 4 und Beyersdorf IV, 42. Gehört dieser ON. zu den FN. Tupý, Tupec (s. tompū Mikl. Wb.)? — Wenn Rozvadov nicht aus älterer Zeit urkundlich sicher ist, worauf das Fragezeichen bei Pal. hindeutet, so denken wir bei Roßhaupt (80) an den alten ON. Caput caballinum (Mone, Gallische Sprache S. 30). — Der fluvius Znata (80), angeblich (nach Erbens Deutung?) der „vereinigte" Fluß, sollte urkundlich besser gesichert sein. Anklingendes findet man auch im slaw. PN. Znata (Mikl. PN. 145), in Snato bei Förstem. und in Starks Kosen., ja sogar im mhd. snate, mnd. snât (snâthôm Grenzbaum, snâtpâl Grenzpfahl; westfäl. snâd Grenze, snädstên), wobei noch an Weinhold, Bair. Gr. § 150 (z für s) zu erinnern wäre. — Hebauz, alt Hebanse (81) sieht aus wie von Chban, der Mann aus Eger, abgeleitet; über Chbany, Quon, s. oben zu Buckwa (40). Gelegentlich sei bemerkt, ob sich Gradl Cheb für den 3. Theil seiner Abhandlung aufgespart hat? — Wagowe, Wogau (81) könnte wohl der Ort sein, wo der Fluß zu einer gleichmäßigen starken Bewegung (wâc) gelangt ist; wäre eine Andeutung solcher Etymologie vielleicht in der volksüblichen Aussprache des Namens zu erkennen? — Zu N. 263 (82): slapati auffangen gehört zu lapati fangen, nicht zu slapū Flut. — Daß zu diesem slapū Schloppa und Schloppenhof (82) gehören, möchte sich des festgehaltenen o des Stammes wegen doch nicht behaupten lassen. Vielleicht zu slopū Thierfalle (Mikl. ON. III. 592), wovon *slopan, etwa = mhd. drûher ausgienge, d. i. der Fallen für wilde Thiere legt. — Tyrremowe für Dürrmaul (83) unter andern entstellten Formen in einer Abschrift des 14. Jhd. (ME 1, 110), ließe wohl auf Tyrremowl rathen. Aehnlich Dürrmaul bei Rothenhaus, von Palacký in der Mus.-Zeitschr. 1846 S. 72 noch Türmel geschrieben; vgl. den čech. FN. Trmal? — Joditz (84), alt *Godici = *Hodice, vgl. Hodov, Hodkov u. s. w.? — Wüstung Kager (84) erinnert an das mehrmals auftretende Kager in Ober- und Nied. Oest., wovon eines das Chaeger a. 1304 in Hagns Kremsm.-Urk. N. 149 sein könnte, vgl. auch FN. Kagerer (aus Kager oder Gehag?); in Kagern bei Buck 127. Kag wird = Gehag sein (= ON. Gehag bei Eger), dessen Plural Gehäger mundartlich ghager lautet Schm.-Fromm. 1, 1067, DWB. unter Gehag. — Ein č. *Kolovesina (— věšina?) „Rad- Aufhängeplatz" (85) halte ich für unmöglich. Kulsam (85) mahnt zunächst an Kühlsheim, im Dialekt Külsə̄ (Schmeller Gramm. S. 449), FN. Kühl, Kull (Steub 106); beruhen aber Kolbseim, Kulbsein auf guter Ueberlieferung, so denken wir an den FN. Kolb und Kolbe, vgl. Cholpingun, Cholbendorf Först. — Netzstall (85) müßte nicht gerade slawisch sein; man denke an —stall in deutschen ON. (Förstemann DON. 88 f.; im Ries, s. Mayer ON. im Ries 1887 S. 42 u. 73); Netz — zum Stamme Nad (bei Andresen 71)? Die Form Netsdal a. 1134 kann aber auch d für t zeigen (Bair. Gramm. § 145) und auf Zusammensetzung mit tal hinweisen. Die ON. Drygallen (vom FN. Drygall), Ußballen (zu bala Bruch, Sumpf), Pilkallen (zu kalnas Berg) haben mit Netzstall nur ein paar Buchstaben gemein. — Von den neugemachten Ortsnamen scheint Bošeřany (86), das Pal. 1848 noch nicht aufführt, wie mit mathematischer Genauigkeit gewonnen zu

sein: Bošířany: Poschitzau = Bošeřany: Poschetzau. Auf die Etymologie der Namen wage ich nicht einzugehen. — Ueber Přimda Pfraumberg (87), dessen Deutung in den Mitth. VII., 3 ich aufrechthalte (vgl. XXX., 4), erlaube ich mir der geehrten Redaction unserer Mittheilungen einen besonderen Aufsatz anzumelden. — Was zu Weinzlitz und Weischlitz (89 f.) beigebracht ist, scheint der Sicherheit zu entbehren. Ist Weyntitz vielleicht an č. FN. Vaňata (Vaněk, Vaňa, Vaníček) anzuschließen? Weischlitz aber halten wir für gut deutsch und stellen zu den PN. Wisolf, Wisbraht, Wisman ein aus Wisols a. 1274 Weyscholz a. 1328 zu erschließendes *Wisolt. Daraus wäre zuletzt Weischel geworden, wie aus Usolt Uscholt (s. Mitth. XXX., 7), aus Oswald, Osel egerl. Ouschel (s. Kuhns Zeitschrift 17, 11) hervorgieng. Vgl. sch aus s bei Weinhold, Bair. Gr. § 154. — Ueber Wondreb (90) haben wir uns Mitth. XXX., 8 ausgesprochen. Für Zusammenfassung dieses won — und des wun- von Wunsiedel spricht auch der Dialekt, der beidemal wàu̅ — bietet (s. Schm.-Fr. 2, 226 u. 955, Bayerns Mundarten 1, 424, 91). — Zu Autengrün (92): FN. Autenrieth gehört zu Auto, Audo Först. 1, 162, dem auch Steub und Andresen die FN. Auth, Audt angeschlossen haben; ON. Auten dorf, grub,- berg in Oesterreich, ferner Outinhofen, Autenhausen bei Först. u. Oesterley. — Denkenreut (92) erinnert an FN. Denk, Denke zu ahd. Danco. ON. Denkendorf, Denkingen. — Den ON. Fasattengrün (93), der schon die verschiedensten Deutungen durchgemacht hat, wird hoffentlich auch mich noch die Redaction d. Bl. bei Gelegenheit ausführlicher besprechen lassen. — Zu den slaw. Namen mit břet — (93) sei auf Mikl. PN. 20 ON. I. 29 verwiesen. — Daß Hatzgenreut (94) nicht mehr auf einen Hacek, wie noch in der 1. Abtheilung der ON. und in der Gesch. des Egerl. 1, 39, sondern auf einen Hašek bezogen wird, erregt wegen des cz, tz in den alten Formen gerechtes Bedenken. Ich verweise auf Mitth. XXX., 6 und stelle aus Kleemanns „Familiennamen Quedlinburgs" 1891 S. 175 alte Formen für Harzgerode zu dessen alter Form Hazechenrode: Hazcikerode, Haczigkerot, Hazkerode, jetzt FN. Hatzerodt. — Gogelsburg (94) könnte wohl von einem Berge, der lauterer Volkslust eine Stätte gewährte, mhd. gogel, seinen Namen haben oder von einem zum PN. erhobenen Beinamen, wobei an das Adj. gogel lascivus zu denken wäre. Aehnliche ON. wären im ersteren Falle Spielhof im Kanton Zürich (Meyer 1190), Spielberg im Ries (Mayer 30), die „Burg von Brünn" (Umlauft 224), kroatisch Igrišće u. dgl. — Kittlitzdorf (94) ist wohl nach einem FN. Kittlitz benannt. Ein Dorf Kittlitz liegt in Nordböhmen bei Bürgstein, oberlaus. Kittlitz deutet Schmaler 1867 S. 8 aus kitla Dolde, etwas eigenartig in der Benennung. — Lottenreut und Lottengrün (95) passen ganz gut zu deutschen PN. und FN. s. Andresen unter Chlodio, Hludio, Trötscher FN. S. 14; vgl. Lottenweiler in Würtemberg bei Oesterley S. 408. — Ramsenthal (96) läßt auch an einen deutschen Pflanzennamen denken, nämlich Rams, Ramisch s. Schmeller-Fr. 2, 101 DWB. 8, 82. Diesem Pflanzennamen möchte ich auch Ramseiden bei Saalfelden (Salzb.) anschließen, mit ei im Suffix wie Sareit bei Miesbach in Baiern, s. Wessinger, Bair. Orts- u. Flußn. 2. Aufl. S. 60; geswistreide (gen. pl.) s. Schmeller = Fr. 2, 651, und Ramserrun a. 1293 bei Meyer N. 1796, vgl. hirserre Weinhold, Alem. Gr. S. 220. — Bei Wölbattendorf (98) kann noch auf neuslowenisch valpot villicus und mhd. walpote, waltbote stellvertretender Abgesandter des Herrschers (Mikl., Lexer) hingewiesen werden. — Zwerkengrün (99) erinnert an Twerhinbach Mitth. XXX., 5 bei Querenbach, bair. Zwirkenberg bei Oesterley 904.

Ignaz Peters.

Sagenbuch des Egergaues. Herausgeg. von Heinrich Gradl. Eger 1892. **Sagenschatz aus Deutschböhmen.** Für die Jugend gesammelt und bearbeitet von Prof. A. Paudler. Leipa 1893.

Eine reiche Fülle von Sagen aus Deutschböhmen ist in den verschiedensten Büchern und Büchlein alter und neuer Zeit erzählt worden, und daneben ist die mündliche Überlieferung noch vielfach lebendig, obschon diese freilich auch allenthalben schwächer zu werden beginnt, ja an manchen Orten auch schon abgebrochen ist. Um so mehr ist es an der Zeit, diese volksthümlichen Ueberlieferungen aus alter, zum Theil sogar aus uralter Zeit festzuhalten, aufzuzeichnen, das weit Zerstreute zu sammeln, um es dem Forscher zu vermitteln oder es auch in entsprechender Auswahl und richtiger Darstellung der Jugend zugänglich zu machen, die gern den wunderbaren Kunden lauscht und es willig im Gedächtniß bewahrt. V. Grohmann hatte eine umfassende Sammlung der Sagen aus Böhmen begonnen, aber nur ein erster Band ist im Jahre 1863 erschienen. Seither sind sehr viele Sagen (u. a. auch in unseren Mittheilungen) veröffentlicht worden, wodurch das Material sehr angewachsen, dem Sammler auch seine Arbeit wesentlich erleichtert ist, aber eine umfassende Zusammenstellung aller Sagen aus Deutschböhmerland ist seitdem nicht wieder versucht worden. Das Bedürfnis nach einer solchen Sammlung ist aber heute größer als vor vierzig Jahren, und hoffentlich kommt eine solche doch noch zu Stande. Sie müßte so angelegt sein, daß sie wissenschaftlichen Zwecken dienen könnte, müßte die volksthümliche Ueberlieferung und Dichtung möglichst unverfälscht und möglichst vollständig wiedergeben, und auf Grundlage dessen wäre es dann auch viel leichter als jetzt, in einzelnen Büchlein die Localsagen der einzelnen Gegenden und die von allgemein giltigem Werth in richtiger Auswahl engeren Kreisen zugänglich zu machen.

Die vorliegenden Büchlein von Gradl und Paudler machen einen schönen Anfang für die Sammlung und Bearbeitung unserer Sagen nach den beiden angedeuteten Richtungen hin. Das „Sagenbuch" von Gradl ist für Erwachsene geschrieben und auch für die wissenschaftliche Forschung durch Angabe der Quellen und durch Anmerkungen bequem. Die Sammlung beschränkt sich auf den Egergau und enthält doch 165 Nummern! Daß Gradl alles Gedruckte für seine Zwecke ausnützt, ist schier selbstverständlich und ebenso, daß er oft die gedruckten Berichte nach mündlicher Ueberlieferung ergänzt und erweitert. Daß er nur die volksthümliche Ueberlieferung wiedergibt und alle ausschmückenden Zugaben früherer Erzähler beseitigt und auch die schönsten Zwergen-Dichtungen nicht aufnimmt, wenn sie nicht volksthümlicher Ueberlieferung folgen, ist besonders zu loben. Die Anmerkungen ziehen eine große Reihe ähnlicher und verwandter Sagen zur Vergleichung heran und geben zuweilen auch eine mythologische Deutung derselben. Mancher „Sagenforscher" wird freilich meinen, daß Gradl darin zu wenig leistet, die Anmerkungen werden „nicht genug gelehrt" und „nicht tief genug" erscheinen, und dem gegenüber soll hier gerade die Zurückhaltung Gradls rühmend erwähnt werden — ja vielleicht ist auch er noch zuweilen zu tief in die Mythologie gerathen. Man muß auf diesem Gebiete sehr vorsichtig sein — in der Deutung von volksthümlicher Ueberlieferung (Sagen und Gebräuche) sind bei älteren, auch den hochberühmten und hochverdienten Forschern halsbrecherische Saltos nicht ungewöhnlich, und bei der Masse ihrer Nachfolger gehören die abenteuerlichsten und unglaublichsten Sprünge und Wendungen und die verblüffendsten Verwechslungen zur Tagesordnung.

Der „Sagenschatz" von Paudler ist, wie der Titel besagt, für die Jugend gesammelt und bearbeitet. Wenn noch unlängst in einem Vortrage geklagt wurde, daß von Localsagen noch keine Sammlung, die sich auf eine Landschaft oder ein Land erstreckt, vorliegt, welche man der Jugend unbedingt empfehlen könnte: Paudler bietet eine solche Sammlung. Sein Büchlein (106 Seiten, Preis geb. 45 kr.) kann man der Jugend mit gutem Gewissen empfehlen, und die deutsche Jugend Böhmens wird mit Interesse diese kleinen Geschichten lesen, besonders die Jugend Nordböhmens, da aus diesem Gebiete weitaus die meisten Sagen stammen. Hoffentlich findet das Büchlein die verdiente Verbreitung und Anerkennung bei der Jugend und denen, welchen ihre Erziehung in die Hand gegeben ist, und der Verfasser möge recht bald genöthigt sein sein Versprechen einzulösen: nämlich auf das erste Büchlein einige weitere folgen zu lassen, wenn der Buchhändler dabei seine Rechnung findet; ich verweise diesfalls auf eine Selbstanzeige des Verfassers statt einer Vorrede im Buche selbst in den Mitth. d. nordb. Excursions-Clubs XVI, 77 ff. Ob sich dann nicht doch eine Theilung nach landschaftlichem Gebiete empfehlen würde, möge der Erwägung des kundigen Verfassers anheimgegeben bleiben: für jetzt sind wir dankbar, daß wenigstens ein Anfang gemacht ist. Illustrationen brauchen solche Bücher nicht, auch das nicht besonders schöne Titelbild wäre entbehrlich. Hervorzuheben wäre, daß mit Recht zuweilen bei den Berichten von allerlei Wunderdingen auch der bewährte Historiker ein Wörtlein zur Belehrung mit einfließen läßt und daß „ausnahmsweise" einmal, wenn die Geschichte gar zu sehr in Widerspruch steht mit der Naturkunde, der Erzähler hinzufügt, er glaube die Geschichte selber nicht. T. R.

Unse liebe Hejmt. Zweiter Theil. Von Franz Tieze. Warnsdorf. Ed. Strache 1893.

Dem ersten Bändchen der oben bezeichneten Sammlung ist schon in der Lit. Beil. dieser Zeitschrift (XXXI., 38) wohlverdientes Lob gespendet worden, und ebenso anerkennend und verständnißvoll hat sich A. Paudler in den Mitth. des nordböhm. Exc.-Cl. (XV., 80 f.) über dasselbe vernehmen lassen. Auch den vorliegenden zweiten Theil können wir aufs Freudigste begrüßen, umsomehr als in Bezug auf Gehalt und Form desselben ein Fortschritt nicht zu verkennen ist.

Tiezes Büchlein erinnern uns zunächst an eine verwandte ältere Sammlung von vorwiegend nordböhmischen Dialektproben, an die „Heimatsklänge" des vor drei Jahren als Stadtdechant von Kommotau verstorbenen Anton Jarisch aus Leipa. Während aber diese Sammlung, welche Ref. schon vor vielen Jahren wiederholt in diesen Blättern (IV., 134 und IX., 28) angezeigt hat, in den neueren Auflagen sich durch einzelne Stücke aus Nordmähren, Sachsen, Schlesien und selbst aus dem uns so sehr dialektfremden Egerlande über den heimatlichen Kreis hinaus erweiterte, schränkt sich Tiezes „Liebe Hejmt" mit gutem Bedacht, wie schon der Titel meldet, auf ein engeres Gebiet ein: wir könnten es füglich nach einem kennzeichnenden Wörtchen, das uns hier allenthalben entgegentritt, unser Langue d' Ock nennen.

Wie reich an Abwechselung aber auch innerhalb dieser engeren Grenzen die Spielarten des Nordböhmischen sich zeigen, kann, wer näher zusieht, leicht erkennen. Nehmen wir z. B. die Proben aus Schönlinde, Warnsdorf und Kreibitz vor, welche

drei Städte einander doch so sehr nahe liegen, so zeigt sich uns schon an einem einzigen Wörtchen eine auffällige Verschiedenheit des Dialekts: das Schönlinder ó für auch lautet in Warnsdorf schon ou (wie im Zwickauer und Gabler Bezirke), in Kreibitz dagegen (wie in Steinschönau, Rosendorf, Windischkamnitz) â; in Schönlinde heißt es alde = alte, in Warnsdorf aber schon âle (wie in Reichenberg und Gablonz und weithin am Riesengebirge).

Der Herausgeber hat mit richtigem Verständniß für seine Arbeit daran gedacht, „die großen und kleinen Dialektunterschiede in den deutschen Gauen Nordböhmens" zur Darstellung zu bringen und wir müssen zugeben, daß sich in dieser Hinsicht ein reicher Gewinn für unsere Dialektforschung aus seinen hübschen Büchlein hereinbringen läßt. Dies genauer darzulegen, würde uns zu weit führen und mit der Einrichtung unserer Zeitschrift nicht zusammentreffen. Wir wollen nur dem Herausgeber wie seinen Mitarbeitern die genaueste Beobachtung und die treueste Wiedergabe der lautlichen Eigenthümlichkeiten, soweit diese eben in Schriften von der Art der „Lieben Hejmt" möglich und statthaft ist, und des echt volksthümlichen Wortschatzes der einzelnen Mundarten recht warm ans Herz legen. Unsere Landsleute selbst haben in diesen Dingen ein feines Gehör und ein richtiges Verständniß, so daß die Verwirrung der Formen, die Einführung von Wörtern, die ihnen fremd sind, Mißtrauen und Widerwillen weckt und den Erfolg der Dialektschriften schmälert, ja selbst unmöglich machen kann.

Eine große Zahl der im zweiten Theile der Sammlung (beiläufig bemerkt, aus „allen" nordböhmischen Mundarten, wie es im Titel heißt, sagt, wenigstens bis jetzt, viel zu viel) dargebotenen Stücke zeigt uns, wie innig vertraut ihre Verfasser mit der echten Sprache des Volkes sind. So kann man z. B. an dem kernigen Stücke vom Schönlinder Zwirn, das wir A. W. Stellzig verdanken, seine Freude haben: der heimgekehrte Zwirnhändler ist wieder „zu Laude", bei ihm als „Lehrikus" einzutreten, ist keine „Honiglecke"; es gibt bei dem Geschäfte, das anfangs fast aufs „Klopfengehen" angewiesen ist, auch allerlei „Turemente und Quinte-Verdrehte" (vgl. wienerisch quantiverdrahti; schlesisch: „Nischte koan biesere Fulgen hoan und meh Quanteverdrähte afbrengen, wie wenn Ees zu späte ei de Pred'ge kimmt" Philo v. Walde) und so kann nicht gleich „Courage ins Häusel" kommen u. s. w.

Wer sich mit einer größeren Zahl von Dialektschriftstellern bekannt macht, findet leicht, wie unzureichend oft ihre Bekanntschaft mit dem ganzen Wortreichthum und der Grammatik der Volkssprache ist. In dem mehrbändigen „Allerlei aus der Oberlausitz" (Bautzen 1876—93) z. B., das uns sonst, was den Ton und den Inhalt der Erzählung betrifft, recht wohl anmuthen kann, sucht man umsonst nach der reichen Fülle von urwüchsigem Dialekt, die uns lexikalisch und grammatisch behandelt in den gehaltreichen, auch für uns Nordböhmen höchst werthvollen Programmen des Görlitzer Gymnasiums (1824—48) von K. G. Anton und in den „Blicken in die Mundart der südlichen Oberlausitz" von dem gründlich geschulten G. Kießling, jetzt in Borna bei Leipzig, entgegenquillt. Aus den zahlreichen Bänden der Schriften Max Heinzels und Robert Rößlers dagegen kann der Dialektforscher eine reiche Nachlese zu Weinholds schlesischem Wörterbuch einheimsen. Diese beiden Schlesier, voran Max Heinzel, dessen Dialekt reiner ist als der von Holtei, seinem Vorbilde, sollten überall bei uns im Kreise der Freunde des Volksthümlichen verbreitet und wohlbekannt sein und unsern Dialektschriftstellern die besten Muster darbieten; ein Gleiches kann auch

z. B. von dem lebensfrendigen K. L. Riedel in Meßbach gelten, dessen vogtländische Mundart uns bald vertraut klingen muß. Wer aber die Mühe nicht scheut, sich allmählich mit einem ihm anfänglich wildfremden Dialekt ins Einvernehmen zu setzen, dem können wir von den meisterhaften Schriften des Westphalen Fr. W. Grimme den vollsten Genuß verbürgen; was sich aus seinen Schriften für das Dialektwörterbuch verwerthen ließ, hat Woestes Lexikon bei aller Fülle, die es bietet, nicht erschöpfen können.

Ein durchaus echtes Nordböhmisch zu schreiben, wie es sich im engeren Kreise trotz einzelner Schwankungen und trotz der Nackenschläge, die wir von der Schriftsprache aus erfahren, im Ganzen und Großen zu festen syntaktischen Formen ausgeprägt hat, sollte Unsereinem, der mit dem Volke in regem Verkehre steht, nicht allzu große Schwierigkeiten machen. Die strenge, steife Schulregel des Schriftdeutschen soll der Mundart niemals aufgezwungen werden. Es kann nicht der richtige Volksdialekt sein, was wir z. B. in einem auch dem Inhalte nach etwas bedenklichen Stücke der Sammlung finden: d' Röcke dr Madl, d' Housn dr Burschn, im as Gleichgwicht zu brengen, statt eine Aussicht zu bewundrn. Das ist, wie man in Norddeutschland sagt, nur ein Messingich, aus Volksmundart und Schriftsprache gemischt. Dem Dichter können wir zwar, besonders in der Wortfolge, eine größere Freiheit einräumen, aber auch bei ihm gibt es eine unüberschreitbare Grenze des Zulässigen. Ueber diese Grenze hinaus geht z. B. niemals der gewandte Vers von Jul. Vatter, ob er nun anapästisch und jambisch oder daktylisch und trochäisch gebildet ist; ohne der Volkssprache irgendwie weh zu thun, weiß Vatter den ehrlichen „Postschimmel" im würdevollen Herder Metrum dem gerühmten Rosse Babieca an die Seite zu stellen.

Für das Verständniß der Idiotismen ist im Ganzen genommen ausreichend gesorgt. Erklärungen vermissen wir aber doch z. B. bei folgenden Wörtern: S. 28 Flosl, S. 54 und 63 Kamischner (vgl. Mitth. d. nordb. E.-Cl. 9, 175, Rießling Mundart d. südl. Oberlausitz 17), S. 66 Troselwater (eine Art „Schnürelregen"), S. 44 Klutsche, S. 43 rudln, S. 100 Ule (vgl. Knothe, Riesenq. Wb. 528?).

Von Druckfehlern, die bei dem sauberen Druck des schön ausgestatteten Büchleins auffallen müssen, führe ich nur einige an: S. 5 Mitte: don st. don; S. 13 M. mejnte st. mejntn; S. 20 Z. 6 sicherte st. sichertn; S. 24 vorletzte Z. De statt Se und so vielleicht noch einigemal S. 19 f.; S. 44 Anm. 36 durchschauen st. durchbauen; S. 48 Z. 12 v. u.: Arüppel st. Arüppel; S. 50 Z. 5 v. u. ist Obvande ganz räthselhaft; S. 77 soll es nach pag. IV Windisch-Kamnitzer st. Kamnitzer heißen; S. 79 Z. 13 ist seit unverständlich; S. 80 M. steht dorts st. dort; S. 106 Täufn st. Täufn.

Zum Schlusse aber möchten wir noch unserem H. Landsmann zur Fortführung seines schönen Werkes aus vollem Herzen Glück wünschen und ihm zugleich zu erwägen geben, ob es nicht gerathen wäre, den weitläufigen Titel seiner „Hejmt" auch damit abzukürzen, daß es nur hieße: Herausgegeben (nicht: Verfaßt und gesammelt u. s. w.) von Franz Tieze.

J. Peters.

Franz Herold: Spuren. Ausgewählte Gedichte. Dresden und Leipzig. E. Pferson's Verlag. 1893.

Es ist kein Leichtes, heutzutage mit lyrischen Gedichten hervorzutreten. Ein Dichter, der unsere Zeit bewegen will, daß sie seinen Klängen lauscht, braucht nicht bloß Phantasie, Geschmack und Fähigkeit der künstlerischen Darstellung, er braucht vor allem das Feuer der Begeisterung, die in einem zündenden Momente das alles zusammenhält. Bei der Virtuosität, die ein gewandtes Formtalent sich zu eigen macht, kann oft das Wort des Horatius „ex fumo dare lucem" seine Geltung haben; es kann zweifelhaft sein, ob man den wahren Dichter mit seinem „von Empfindung vollem Herzen" vor sich hat oder einen Nachahmer, der bei innerlicher Leerheit sich in fremden Bahnen bewegt. Herold hat eine dichterische Eigenart, die ihn scharf kennzeichnet und mächtig hervorhebt. Er besitzt die Kraft, tiefsinnige Gedanken in einer präcisen, durchaus bildlichen Form so auszuprägen, daß man kein Wort zu viel findet und kein Bild, das nicht den Gedanken mit Schlagkraft zur Anschauung bringt; dabei weht überall der echte feine Stimmungshauch über diesen seelenvollen Liedern oder ernsten Gesängen. Es geht eine echt männliche Gesinnung und ein scharfer Luftzug durch diese Dichtungen. Hier ist kein dumpfes Brüten über die Räthseln des Daseins, sondern überall klare und kräftige Reflexion und jede Dissonanz findet ihre reine Lösung. Erhebung über den wesenlosen Schein und kernhafter Ausdruck des vom Dichterauge Erschauten kennzeichnen diese hochgestimmte Lyrik. Es wäre ein vergebliches Bemühen, einzelne Blumen aus dem Blumenkranze mitzutheilen. Der Dichter hat die Welt gesehen; er hat in der Zeiten Bildersaal gelesen; das sonnige Italien und die erhabenen Alpen reichen ihm sinnige Naturbilder als Karyatiden des Gedankens; auch die historische Fresko behandelt er mit Meisterschaft. Es fehlt nicht an kaustischem und an würzigem Humor. Wir aber freuen uns einen Dichter in unserer Mitte zu wissen, dessen poetische Kraft, in edle Form gefaßt, aus so vielen funkelnden Edelsteinen aufblitzt. Ueberall wahrhaftige Spuren eines hochgebildeten feinen Geistes! Ch.

Dr. M. Urban: Auf deutscher Wacht. Lieder, Gedichte und Sprüche zu Schutz und Trutz. Mies, Haßold, 1893.

Das 400 Seiten starke Buch widmet der bestens bekannte Verfasser „dem geliebten deutschen Volke, insbesondere aber der deutschen Wacht in Böhmen", und daß er selbst eifrigste Wacht hält, Aussehen hält nach allen Seiten und mit kräftigem, markigem Liede begleitet, was er erschaut, davon gibt uns dieses Buch Kunde. Helle Begeisterung für das deutsche Volk spricht sich in vielen der Lieder Urbans aus, so im „Lied der deutschen Wacht in Böhmen", in „Unsere Führer", „Die Worte der Führer", und an die Führer der Deutschen wendet er sich auch direct, so an Schmeykal, Plener u. a. Die unwandelbare Kaisertreue der Deutschböhmen betont er ebenso kräftig, wie die Liebe zu Oesterreich, zu Wien, er feiert Deutsch-Oesterreich, den deutschen Schulverein, die Schule, die deutsche Studentenschaft, aber auch sein Westböhmen, in dem Mies die Vorburg, der Leitstern sein soll, und sein „Fahnenlied der Miesawacht," schließt mit dem Refrain: „Uns fakt der Tscheche nit." Festigkeit und frischen Muth empfiehlt er in dem Gedichte „Den Kopf hoch!" und in klarer Weise beantwortet er

die Frage: „Wer ist ein Deutscher?“ Ein Preislied auf deutsches Volksthum, Freiheit und Heimat ist „Das deutsche Herzenslied“. Dem gewaltigen Vordringen des Feindes gegenüber empfiehlt Urban die Einigkeit:

Seid einig, einig all',
Es gilt der Muttersprache,
Seid ihr ein fester Wall!
Der Ruf klopft an die Pforten,
An jedes Daunenbett,
Wo Faulheit und die Lauheit
Süß schnarchen um die Wett'.

Er warnt das deutsche Volk vor Jan Husens Geist, der im Lande umgeht, und findet das beste Mittel zum Frieden in der deutschen Selbstabgrenzung. Er selbst ist bereit, den letzten Tropfen Bluts der Heimat zu opfern, aber ein gleiches fordert er von allen, und ruft den abseitsstehenden deutschen Priestern die Worte zu: „O steht zu Eurem Volke — Ihr seid von seinem Blut!“

Urbans Lied, in dem ein weiterer Grundzug festes Gottvertrauen ist, erklingt zum Preise deutscher Männer wie Radetzky, Moltke, Bismark, Körner, Wagner, verherrlicht die mächtigen Gestalten der deutschen Mythologie und wendet sich an eine stattliche Reihe theils deutschböhmischer, theils reichsdeutscher Städte.

Des Dichters tiefes Gemüth offenbart sich uns aber auch und ganz besonders da, wo er dem trauten Kreise der Seinen sich zukehrt. Diesen Liedern schließen sich kurze, kernige Sprüche an, und im Schlußwort seiner Sammlung wiederholt er:

„Ich rief zur Wacht. — Nur bleibt nicht ferne,
Ihr Männer, deutsch und bieder,
Und steht für uns'res Volkes Ehr',
Schließt eng die Reih'n und Glieder.“

a.

Carl W. Gawalowski: Ramphold Gorenz. Ein deutsches Lied aus der Hussitenzeit. 2. Aufl. Berlin, 1892. Hans Lüstenöder.

Dieses prächtige, von unserem Landsmann Gawalowski verfaßte und bereits in 2. Auflage erschienene epische Gedicht verherrlicht die von dem Magister Johannes Leonis in dessen Historien erzählte Heldenthat des Ritters Ramphold Gorenz. Gawalowski weiß jedoch den kurzen Bericht des Historikers glücklich zu erweitern, farbenreich zu beleben und so auszugestalten, daß wir mit regem Interesse dem frisch geschriebenem Gedichte folgen und uns an dem echtnationalen Inhalte erquicken und erheben. Möge das prächtige Büchlein zu den alten Freunden recht viele neue gewinnen! a.

Karl Pröll: Deutsche Vermächtnisse und deutsche Versäumnisse. Ein Skizzenheft. Dritte vermehrte Auflage des zweiten Abschnittes der „Sturmvögel". Berlin, 1892. Hans Lüstenöder.

Pröll, der unermüdliche, in deutschnationalem Sinne wirkende und gerade die gute Sache der Deutschen Oesterreichs mit Liebe und Kraft fördende und für sie kämpfende Schriftsteller, hat in diesem, dem „Allgemeinen deutschen Verbande", dem eifrigen Förderer tüchtiger Nationalgesinnung, gewidmeten Buche eine ganze Reihe höchst interessanter Aufsätze vereinigt, die wir unseren Lesern auf das Wärmste anempfehlen. Aus dem reichen Inhalte heben wir zunächst die literarischen Skizzen hervor: Robert Hamerling als deutschnationaler Dichter, Erinnerungsblätter für Theodor Körner und Heinrich von Kleist, Grillparzer als österreichischer Pessimist und die deutschen Volkslieder aus Böhmen. Mit warmer Begeisterung schildert Pröll die Kudlich-Feste in Oesterreich, erzählt von Alois Brinz, dem hervorragenden Gelehrten und Politiker, feiert den Bischof der südlichsten deutschen Landeskirche, den geistigen und politischen Führer der Siebenbürger Sachsen, Dr. Georg Daniel Teutsch, würdigt die ehrliche, kräftige, besonnene, unermüdliche politische Thätigkeit unseres Landsmannes Professor Knoll, widmet dem Bismarck-Tage 1892 treffliche Worte und läßt Josef II. im „Geheimniß von Schönbrunn" Trostesworte zu den Deutschen Oesterreichs sprechen. Tiefe Wahrheit liegt in der Erzählung vom grauen Zwerg, der in Böhmen sein Unwesen treibt, und in dem höchst charakteristischen „Märchen von den fünf Gewehren". Prölls vornehmer, farbenreicher, fesselnder Stil entfaltet sich auf das Schönste in der „Wacht an der Donau", in welcher er uns seine Donaufahrt von der Wachau bis nach Wien schildert. Aber auch die noch übrigen Skizzen, so „Nichts übrig", „Die letzte Droschke", „Geistige Zonentarife", „Schulvereins-Episteln", „Eine Ausstellung für deutsche Volkskunde" u. s. w. verdienen das wärmste Lob.

a.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und W. Hieke.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1894.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

Literarische Beilage.

Seite

Bernau F.: Hassenstein 38
Bretholz L.: Geschichte Mährens I, 1 34
Burdach K.: Vom Mittelalter zur Reformation 48
Čelakovský J.: Povšechné dějiny právní 31
Gradl H.: Die Reformation im Egerlande 74
Hallwich H.: Firma F. Leitenberger 23
Hawelka K.: Gedichte 64
Helbig F.: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland . . 60
Jireček H.: Unser Reich vor 2000 Jahren 47
— Antiquae Boemiae topographia hist. 33
John A.: Zur Volkskunde des Egerlandes 78
— Zur Culturgeschichte des westl. Böhmens 78
Kisch: Das Testament Mard. Meysels 22
Lahmer K.: Ehrenhalle von Nordböhmen 61
Loserth J.: Balthasar Hubmaier 20
— Die kirchl. Reformbewegung 36
Max F.: Zweiundachtzig Lebensjahre 63
Müller K.: Die geschichtlichen Kunstdenkmale der Stadt Bensen 56
Müller W.: Beiträge zur Volkskunde 62
Neuwirth J.: Zur Kritik der Kunstnachrichten 55
— Nachträge zur Entwickelungsgeschichte der Gothik 55
Nicoladoni A.: Johannes Bünderlin 36
Nováček A.: Vemeschriften 7
Ohorn A.: Wenn sich zwei Herzen scheiden 43
Paudler A.: Ein deutsches Buch 77
Partsch: Philipp Clüver 75
Raab C. v.: Regesten I. 40
Ressel G. A.: Ortsgeschichte von Turn 39
Riegl A.: Volkskunst 52
Schlosser J. v: Die Bilderhandschriften K. Wenzels 10
— Elfenbeinsättel 53
Scriptores rerum Silesiacarum XIII, 1 7
Strakosch-Graßmann G.: Der Einfall der Mongolen . . . . . 1 u. 64
Tádra F.: Kanceláře a písaři 5
— Soudní akta I. 71
Tittmann J.: Heimatskunde des Aschers Bezirkes 57
Truhlář J.: Listář Boh. Has. z Lobkovic 20
Vatter J.: Leipaer Erinnerungen 64
Wehl F.: Alfred Meißner 41

Seite
Zedtwitz-Liebenstein C.: Dau bring ich nu was 42
— Vermischte Gedichte 42
Zeitschrift des Vereines für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXVII. A. . . 7
Zschokke H.: Die theolog. Studien 50
Zur Feier des 100j. Jubiläums von K. Franzensbad 24

Neue Literatur 1891/2. Bücher S. 80. — Zeitschriftenschau S. 21, 39.
Programmschau 1893. Von Dr. Horčička . . . . . 44, 65 u. 88

Dr. Franz Schmeykal.

Der 5. April dieses Jahres wird ein trauriger Gedächtnißtag in der Geschichte der Deutschen in Böhmen für alle Zeiten bleiben. An diesem Tage verschied Dr. Franz Schmeykal, der langjährige, allgemein geehrte und geliebte Führer der Deutschen in Böhmen, der beste Sohn unseres Volkes, wie er mit Recht so oft noch zu seinen Lebzeiten, wie nach seinem Tode genannt worden ist. Das ganze Volk trauert im tiefsten Schmerze über den erlittenen unersetzlichen Verlust und weiht dem Dahingeschiedenen Thränen der Dankbarkeit und Liebe. Ist es doch seines Vorkämpfers, seines Berathers, seines Freundes beraubt worden, der seinen hellen Blick auf die allgemeine Wohlfahrt seines Volkes unabläßig lenkend, es doch nicht verabsäumte, auch den einzelnen kleineren nationalen Vereinigungen seine unvergleichliche Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. So stand er auch unserem Vereine freundschaftlich nahe, und als er vor 7 Jahren in vollster Lebenskraft, umjubelt von den Volksgenossen, seinen sechszigsten Geburtstag feierte, nahm er freudig bewegt den Brief der Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins entgegen, den ihm die Vollversammlung als erste derartige Ehrung des Vereins einmüthig zuerkannt hatte.

Schmeykals weit ausgreifende politische und nationale Wirksamkeit ist mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Volksstammes in den letzten dreißig Jahren auf das Innigste verknüpft. Diese seine umfassende, für die Geschicke unseres Vaterlandes oftmals ausschlaggebende Thätigkeit eingehend und vollauf zu würdigen, möge als Ehrenpflicht unserer Vereinszeitschrift im Auge behalten werden. Dieses Blatt aber sei dem bitteren Schmerze geweiht, den alle unsere Vereinsgenossen ob des Hinscheidens des unvergeßlichen Ehrenmitgliedes empfinden, dessen Angedenken auch in unserer Vereinsgeschichte allzeit in größten Ehren bewahrt werden wird.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. C. Biermann und Wenzel Hicke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1893/94.

Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen župa und župan.

Von

A. P. Ritter von Schlechta-Wssehrd.

Die im letzten Jahrgange der Mittheilungen (S. 223) veröffentlichte Studie des Herrn Landesausschußbeisitzers J. Lippert über den historischen Werth der Bezeichnungen župa und župan in der böhmischen Geschichtsschreibung gab die unmittelbare Veranlassung zu der vorliegenden bescheidenen Arbeit.

Lippert hat in seiner Studie nachgewiesen, daß die zuerst von Palacký in die böhmische Geschichtsschreibung eingeführten und seither von sämmtlichen böhmischen Historiographen recipirten Bezeichnungen župa und župan als synonyme Begriffe für Gau oder Kreis (regio, provincia) und Gaugraf (castellanus, praefectus, comes) in dieser ihnen nunmehr ausschließlich beigelegten Bedeutung urkundlich nicht belegt werden können. Lippert war nicht der erste, der sich in diesem Nachweise versuchte, indem bereits im Jahre 1875 Prof. Šembera[1]) und in neuerer

1) Prof. Šembera in dem Artikel „O úkladném útoku Kunrata Znojemského na biskupa Jindřicha Zdika“ (Časopis českého musea 1875 str. 47—81). Derselbe in dem Artikel: „O domnělém rozdělení země české a moravské na župy“ (Čas. česk. musea 1878 str. 1—14).

Zeit der rühmlichst bekannte Forscher Prof. A. Sedláček[1]) die gleiche Behauptung aufstellten — aber keine der früheren Arbeiten erschien mir so überzeugend, als die speciell diesem Thema gewidmete und erschöpfende Darstellung Lipperts.

Ist aber in dieser Richtung ein kaum mehr zu widerlegender Nachweis geführt worden, so dürfte an die interessirten Fachkreise die Nothwendigkeit, sich mit der Frage nach der eigentlichen Bedeutung der beiden im Titel erwähnten Bezeichnungen eingehend zu beschäftigen, umsomehr herantreten, als dieser Nachweis vielleicht eine Berichtigung der bisherigen Terminologie in den Darstellungen der alten inneren Verfassungsverhältnisse des Landes bedingen und zugleich das Entstehen einer nicht unbedeutenden Lücke in der älteren böhmischen Cultur- und Rechtsgeschichte fühlbar machen wird. Lippert und seine beiden Vorgänger versäumten nicht, ihre Aufmerksamkeit auch dieser Frage zuzuwenden, freilich geschah dies nur versuchsweise und bloß gelegentlich der zunächst zu erweisenden negativen Begriffsbestimmung beider Worte. Prof. Šembera versucht das Wort župa als Bezeichnung für das Burggrafenamt[2]) (úřad purkrabský) zu deuten und glaubt, es stehe in keinem Zusammenhange mit dem Worte župan, das seiner Meinung nach erst durch die päpstlichen Decrete in Böhmen eingeführt und hier in der Bedeutung von „Herr" (pán, baro) gebraucht worden sei. Prof. Sedláček erklärte das Wort župa als Bezeichnung für das Recht zum Ausüben gewisser Regalien und eine ähnliche Bedeutung legt auch Lippert demselben bei, indem er es richtig bloß durch „Herrschaft" (dominium) wiedergeben zu können glaubt.

Der Ursprung und eigentliche Sinn dieser beiden Worte wird aber kaum so leicht feststellbar sein, und wenn es Verfasser dieser Zeilen, ungeachtet der Voraussetzung, daß diese von so bewährten Gelehrten aufgerollte Frage nunmehr auch von anderer autoritativer Seite noch eingehender behandelt werden wird, unternommen hat, dieselbe zum Gegenstande der vorliegenden eigenen Studie zu machen, so geschieht es mit der Bitte, der freundliche Leser möge die Absicht des Verfassers nicht verkennen und seine Arbeit nur als einen bescheidenen Versuch beurtheilen,

---

1) A. Sedláček: Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels (Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1890).

2) Die Unrichtigkeit dieser Annahme beweist die später noch zu erwähnende Urkunde des Markgrafen Carl v. 26. März 1342, wo zwischen der župa und dem Amte des Burggrafen scharf unterschieden wird.

der lediglich den Zweck hat, die interessirten Kreise durch die Aufnahme dieser Studie in eine vielgelesene historische Zeitschrift auf die Wichtigkeit der neu entstandenen Frage nochmals aufmerksam zu machen.

I.

Ich beginne zunächst mit der Aufzählung aller jener Bedeutungen, die dem Worte župa bei den einzelnen slavischen Völkern, in deren Sprache es sich erhalten hat, beigelegt werden.

Bei den Südslaven kommt das Wort župa einmal in der Bedeutung von Hausgesinde — die dalmatinischen Serben sollen es noch heute in diesem Sinne anwenden — dann wieder in der Bedeutung von Territorium, Landbezirk vor. Als Gewährsmann für die letztere Bedeutung gilt Constantin Porphyrogenitos aus dem 10. Jahrhunderte, der von den Charwaten schreibt, daß ihr Land in Županien (εἰς ζουπανίας) getheilt war. In dieser Bedeutung wird župa auch in serbischen Geschichtsquellen, in dem Gesetzbuche des Zaren Stephan Dušan und anderorts erwähnt. Einzelne Belegstellen des eben gedachten Gesetzbuches gaben Anlaß, župa auch als „die Gesammtheit der Bevölkerung eines solches Bezirkes" zu deuten. In Kärnthen findet sich für župa der Begriff von Salzwasser, Salzerde,[1]) bei den Elbeslaven und Ruthenen die Bedeutung von Erdgrube, Erdhöhlung[2]) vor, und in weiterer Ausführung dieser Begriffsbestimmung wird župa in zahlreichen polnischen Urkunden als „Salzbergwerk", „Salzniederlage", „Bergwerksniederlage" überhaupt erklärt[3]) und soll in Polen in dieser Bedeutung heute noch gebräuchlich sein.

In Polen hieß aber župa auch die Kammer, in welcher die Staatsbeamten öffentliche Geldabgaben einsammelten. Linda, der Verfasser des monumentalen „Slownik jezyka polskiego" übersetzt es in diesem Sinne mit „Zollbude", Einnehmerbude und citirt als Beleg hiefür die folgende Stelle aus der polnischen Nationalgeschichte von Naruszewicz (Tom. VII, 86): „Slowo dawné Slowianské supa czyli szupa, ko-

1) Jungmanns Slovník unter dem Worte župa.

2) Dr. Herm. Jireček: Ještě slovo o významech „župa" a „župan" (Časopis česk. musea 1878 str. 321—329).

3) Dieser Bedeutung entspricht auch die für Polen nachweisliche Bezeichnung des „župnik" = Salzrichter, Salzfactor.

mora, w ktorej urędnicy skarbowi [1]) wybierali grosse do udziadu ich straży należące . . .“

Als allgemeine Bezeichnung einer Zahl- oder Sammelstelle für öffentliche Abgaben muß das Wort župa auch in einem Schreiben des Herzogs Konrad von Schlesien an die Stadt Glogau vom 25. Mai 1261 erklärt werden. Wir lesen hier folgenden Passus: „. . . Ut hee cause ad nos pro honore ducatus pertineant, tam in iudicio, quam in solucione iudicati; supanis tamen, castellanis et aliis omnibus beneficis nostris eciam in hiis casibus nichil pro supis a dictis hominibus petituris vel recepturis.“ [2])

An diese Bedeutung lehnt sich eine andere an, die durch zwei Briefe des Herzogs Konrad von Krakau vom Jahre 1239 und 1242 belegt ist. „Nullum castrum“ — heißt es daselbst — „edificabunt, sed antiqua propter defensionem terre reficient, hoc tamen adhibito moderamine, quod in huiusmodi refecione nullum beneficium, quod vulgariter suppa vocatur, ab ipsis hominibus exigetur.“ [3]) — Župa bedeutet hier sonach die bei dem Baue landesfürstlicher Burgen zu entrichtende, offenbar bei einer allgemeinen Zahlstelle (župa) abzuführende Abgabe.

Für Böhmen und Mähren läßt sich keine der bisher angeführten Bedeutungen urkundlich bestimmt nachweisen. Aus Gründen, die später angeführt werden, glaube ich jedoch annehmen zu können, daß die beiden letztangeführten Bedeutungen des Wortes župa demselben auch hier beigelegt wurden. In böhmischen Urkunden erscheint das Wort župa das erste Mal im Jahre 1146 u. zw. als Name eines dem Könige Wladislaw I. gehörigen Dorfes bei Rokytzan.[4]) Hierauf verschwindet das Wort für mehr als ein Jahrhundert aus dem böhmischen Diplomatar und kommt das zweite Mal erst in einer Urkunde vom J. 1283 vor.

Theodorich Spatzmann (Spachymanus) (damals Burggraf von Brüx und Landesunterkämmerer) bekennt in einem Reverse vom 27. Dec. 1283, daß er vom König Wenzel gewisse Güter in Bor (bona in Bor) nomine suppae erhalten hat, behält sich jedoch vor, dem Könige diese Güter, sofern er bei dem Landrechte nachweisen würde, daß sie ihm iure pro-

1) skarb = Schatzkammer, fiscus, skarbowi daher = Schatzmeister.
2) G. Tchoppe und G. Stenzel: Urkundensammlung zur Geschichte der Städte in Schlesien. Hamburg 1832, S. 348.
3) L. Rzyszczewski et A. Muczkowski: Cod. diplom. Polon. II, 1 p. 20 et 33.
4) Erben: Regesta Boh. et Mor. I, 118. Der Herausgeber bezeichnet die Urkunde allerdings als verdächtig.

prietatis et domini zugehören, sammt der župa zurückzustellen.[1]) Allgemein wird angenommen, daß es sich hier nur um die Uebertragung eines beschränkten Herrschaftsrechtes handeln konnte, aber selbst bei dieser Auslegung bleiben die im Schlußpassus enthaltenen Worte: „bona in Bor . . . una cum suppa restituere“ nicht ganz verständlich. Der Ausdruck „nomine suppae“ kommt noch in drei anderen Urkunden aus der Zeit der Luxemburger vor. Am 31. August 1319 verspricht König Johann den Ständen der Bautzner Provinz, daß er weder diese Provinz, noch auch die Städte Bautzen, Kamentz und Löbau Jemanden suppe nomine einräumen, übertragen oder überlassen, noch auch sie verpfänden oder verkaufen oder in Tausch geben werde („. . . cuiquam supp nomine concedi, conferri aut committi nec obligari nec vendi aut permutari ullo unquam tempore debeant“).[2])

Die zweite Urkunde ist datirt vom 20. August 1323 und beinhaltet eine Bestätigung der Freiheiten der böhmischen Stände. Der König gelobt unter anderem, daß er einem Ausländer eine kgl. Veste oder Burg weder suppe nomine noch auf irgend eine andere Art überlassen, noch auch einen solchen in denselben zum Burggrafen einsetzen werde.[3])

Der ganze Inhalt dieses Majestätsbriefes erinnert an ein fast gleichlautendes Privilegium, welches König Johann im Jahre 1310 den böhmischen und mährischen Ständen gemeinschaftlich verliehen hat, und zeigt auch eine gewisse Uebereinstimmung mit dem Inhalte eines dritten Privilegiums, welches den mährischen Ständen bereits am 18. Juni 1311 verliehen wurde.

In dem Privilegium vom Jahre 1310 entspricht dem obcitirten Passus die nachstehende Stelle: „. . . firmamus, quod nullum capitaneum, nullum purcravium vel castellanum in castris nostris, nullum benificiarium vel officialem aliquem in Bohemia vel Moravia vel in curia nostra ponemus alienigenum . . .“[4])

Der bezügliche Wortlaut des mährischen Privilegiums lautet dagegen folgendermaßen: „. . . Ceterum . . . pollicemur eisdem, quod nun-

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 562.
2) Emler: Regesta Boh. et Mor. III, 213.
3) Ibidem III, p. 351 („Promittimus praeterea nullo alienigenae aliquam municionem regalem vel castrum aliquod suppe nomine vel alio quocumque modo committere vel locare aut eum burgravium facere in eosdem nisi tantum Boemis“).
4) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 973.

quam alicui alteri, quam Moravo in Moravia aliquod officium suppe committemus . . ." [1])

Bei dem Vergleiche dieser im sonstigen Inhalte fast übereinstimmenden Urkunden ergibt sich die Thatsache, daß das Amt eines Burggrafen auf königl. Kron- und Kammergütern als ein officium suppae angesehen wurde. Wie so es aber zu dieser Bezeichnung kam und worin der Unterschied zwischen dem Verwaltungsrechte dieser Burggrafen und dem Verfügungsrechte jener Personen bestand, denen kgl. Kron- und Kammergüter nomine suppae überlassen wurden, darüber suchten wir in dem Texte der bezüglichen Urkunden vergebens eine Erklärung. Letztere erhielten wir jedoch aus einer anderen Quelle.

Prof. J. Čelakovský fand nämlich in einem in der Fürst Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag sub Sign. Nr. 394 aufbewahrten Diplomatarium regis Georgii (pag. 156) eine aus dem 15. Jahrhundert stammende böhmische Uebersetzung des letztbesprochenen Majestätsbriefes vom Jahre 1311, und in dieser Uebersetzung wird die früher citirte Stelle desselben nachstehend wiedergegeben:

„. . . . že nikdy žádnému jinému než Moravcovi v Moravě některého úřadu **komorního** poručiti nemáme." [2])

Das Wort župa wird somit in dieser Uebersetzung — wie Prof. Čelakovský selbst hinzufügt — ausdrücklich mit dem Worte „Kammer" (kgl. Kammer) identificirt.

Und diese Erklärung der Bezeichnung župa entspricht nicht nur dem Texte der obbesprochenen vier Majestätsbriefe, sondern erscheint auch, was zu erweisen meine Aufgabe sein soll, nach dem Inhalte anderer Urkunden als vollkommen zutreffend.

Zunächst sei hier jener Urkunde erwähnt, in welcher das Wort župa für Böhmen und Mähren das letzte Mal diplomatisch nachweisbar ist. Der Text dieser wichtigen Urkunde ist in der Anmerkung fast wörtlich abgedruckt.[3]) Sie ist am 26. März 1342 ausgestellt. Markgraf Carl eximirt

1) Ibidem III, 11.

2) Prof. Čelakovský im Časopis česk. musea 1875 str. 476.

3) In nomine sancte et individue Trinitatis Amen. Nos Carolus . . . marchio Moraviae . . . Notum sit . . . Quod fidelis dilecti Dytlini Mauricii civis nostri Brunnensis grata servicia . . . pensantes ac sibi nec non heredibus et successoribus suis volentes obinde graciam facere specialem . . . villam ipsius Dytlini et heredum suorum dictam Wassaticz (Wostitz) in Snoymensi provincia situatam, a **suppa** nec non a villicatione, poprawczionatu et iudicio provinciali Snoymensi et specialiter ab omnibus et singulis iuribus et iurisdictionibus, quibuscumque vocabulis in

in derselben das Dorf Wostitz von der suppa, von der villicatio, vom poprawczionatus und von dem iudicium der Znaimer Provinz. Unter den drei letztangeführten lateinischen Bezeichnungen sind drei genügend bekannte Provinzämter gemeint u. zw. das Pflegschafts- oder Verwaltungsamt, das Strafrichter- und Civilrichteramt.

Schon aus diesem Grunde, wie auch aus dem ganzen Inhalte der Urkunde müssen wir ebenso in dem Worte župa die Bezeichnung irgend eines Provinzamtes voraussetzen. Diese vier Aemter werden im weiteren Texte der Urkunde blos in drei Aemter zusammengefaßt, in die suppa, zuda (iudicium) und in das Amt des Burggrafen, der in den Urkunden jener Zeit mit dem villicus häufig identificirt wird[1]) und zweifellos der Vorstand des als „villicatio" bezeichneten Amtes war.

Das Amt des poprawce wird im weiteren Texte nicht wiedererwähnt, entweder weil es in dem Worte zuda (cuda) mitinbegriffen ist[2]) oder weil es mit dem Rechte des cyppus (die Halsgerichtsbarkeit) über das Dorf Wostitz dem Besitzer des letzteren, Dytlin, selbst übertragen wurde,

---

vulgari Moravico seu latine vocentur, in quibus ad **suppam** et ad **zudam** Snoymensem et ad quoscumque beneficiarios ipsa villa ab olim pertinebat et que seu quas ... **purcravius** et beneficiarii Snoymenses in eadem villa Wassaticz quomodolibet obtinebat (sic), ... absolvimus et tenore presentium eximimus ac omni modo libertamus, sic ut idem Dytlinus heredes ac successores ipsius in iam dicta villa Wassaticz amplius in perpetuum dominio utili et directo necnon iurisdictione perfecta plenaque iudicio nullis diminutis penitus vel exceptis pociantur gaudeant et fruentur. Ipsis nichilominus indulgentes ac plenam liberam et omnimodam potestatem similiter et ex certa nostra sciencia concedentes, ut in sepedicta villa cyppum malefactorum et delinquencium facere et habere .. debeant atque possint, iuribus et consuetudinis **suppe** seu **zude** ac **purcravii** et beneficiariorum Snoymensium predictorum non obstantibus quibuscumque. In maioris quoque gracie nostre cumulum memorato Dytlino duximus indulgendum, ut curiam suam ibidem in Wassaticz, in qua de muro fecit habitacula, plus fossatis et muris per circuitum communire debeat et firmare. Quo circa fidelibus nostris dilectis capitaneo, **camerario, zudario, purcravio** ceterisque beneficiariis Snoymensibus presentibus et futuris mandamus ..., quatenus contra nostras huiusmodi graciam absolucionem ... quidquid penitus attemptare eis ausu temerario contraire non debeant ... Actum et datum Brunne VII. Kalendas Aprilis a. d. 1342. (Codex Mor. VII. 289—290; Emler: Regesta Boh. et Mor. IV. 442—443; das Original im Pirnitzer Schloßarchive.)

1) Vgl. Brandl: Glossarium pag. 365 („vladař").

2) In einer Urkunde vom 7. Sept. 1341 wird das „ius bohemicale" als „ius poprawcze seu czude" erklärt (Emler Regesta IV, 399).

oder endlich deshalb, weil es, wie die an den Passus über die Verleihung des Rechtes des cyppus geknüpften Worte „iuribus . . . suppe seu zude ac purcravii . . . non obstantibus“ andeuten würden, als ein Annex eines jeden der übrigen Provinzämter gedacht wurde.

Für die Feststellung des Wirkungskreises des Amtes župa wäre es nun gewiß sehr wesentlich, wenn constatirt werden könnte, wie die mit den oberwähnten Aemtern betrauten Beamten bezeichnet wurden, namentlich aber wie die Beamten des župa-Amtes selbst hießen, das an der Spitze der Provinzämter genannt wird und daher der Person des urkundenden Markgrafen am nächsten gestanden sein dürfte. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der in Rede stehenden Urkunde selbst. Denn in derselben wird dem „capitaneo, camerario, zudario, purcravio ceterisque beneficiariis Snoymensibus“ der Auftrag ertheilt, das dem Dytlin verliehene Privilegium zu respectiren. Sehen wir nun von dem capitaneus als dem obersten Landesbeamten ab — Provinzbeamte, die diesen Titel geführt hätten, sind in jener Zeit urkundlich noch nicht nachweisbar — und vergleichen wir die Reihenfolge der übrigen Beamten mit der Reihe der unmittelbar früher aufgezählten Aemter, dann kann sich der Auftrag an den Kämmerer ebenso nur auf das Amt der župa beziehen, wie der cudarius mit dem Amte der cuda, der purgravius mit dem Burggrafenamte, mit der villicatio zusammenhängt.

Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung findet ihre Bestätigung, wenn man das dem Dytlin verliehene Immunitätsprivilegium mit anderen Urkunden ähnlichen Inhaltes vergleicht. So überläßt König Wenzel im Jahre 1297 (29. Jänner) dem Frauenkloster von St. Katharina in Olmütz das Dorf „Coruſſan“ und befreit es zugleich „ab iudicio et iurisdictione **camerariorum, czudariorum** et beneficiariorum omni nec non iudicum quorumlibet officialium Moraviae.“[1])

Das genannte Dorf wird von der Gerichtsbarkeit sämmtlicher landesfürstlichen Beamten Mährens, somit auch von der Jurisdiction des Amtes župa eximirt und da in der früher besprochenen, ebenfalls von dem Landesfürsten ausgestellten, Urkunde vom Jahre 1342 das župa-Amt an die Spitze aller Provinzämter gestellt ist, können wir auch hier die Vorsteher desselben füglich nicht in den letzten allgemein bezeichneten Kategorien von Beamten schlechtweg inbegriffen, sondern viel eher als in den die Reihe der Beamten eröffnenden Kämmerern ausdrücklich bezeichnet vermuthen. Thatsächlich werden in Urkunden aus jener Zeit die Kämmerer fast regel-

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 747.

mäßig an der Spitze der Beamten oder doch wenigstens unmittelbar nach dem Landeshauptmann angeführt, und wo immer die bestandenen Lands- und Provinzämter oder deren Beamten aufgezählt werden, immer entspricht im großen Ganzen die Reihenfolge derselben derjenigen der beiden letztbesprochenen Urkunden.

So z. B. in der Urkunde des Königs Johann vom 25. Jänner 1319: „mandavimus universis camerariis, villicis, iudicibus, czudariis nec non universis beneficiariis per Boemiam constitutis.“[1])

Oder in einer Urkunde des Markgrafen Carl vom 10. September 1348: „. . . universis ac singulis camerariis, zudariis, iusticiariis, villicis, purchraviis, poprawczonibus, beneficiariis et quibuscumque officialibus per marchionatum nostrum Moraviae constitutis.“[2])

Ebenso werden überall dort, wo *persönlich* bestimmte Provinzbeamte namentlich aufgezählt werden, die Kämmerer stets an die Spitze gestellt u. zw. schon seit der ältesten Zeit. Z. B. 1215: „Bauorum camerarium, Zauisse castellanum, Welim iudicem, beneficiarios Olomucensis provinciae . . .“[3])

Vom wesentlichen Belange ist auch der Vergleich der oben näher erörterten Urkunde vom Jahre 1342 mit einem anderen *Exemptionsprivilegium*, welches im Jahre 1338 ebenfalls vom Markgrafen Carl dem Dorfe Schattau verliehen wurde.

„Eximentes“ — heißt es in dieser Urkunde — „nihilominus villam eandem[4]) perpetua exemptione a **solutione collecte regie seu berne** et a iurisdictione quorumlibet villicorum seu provincialium iudicum czudariorum et beneficiariorum Znoymensium ac totius nostri marchionatus Moraviae, ita ut nulli omnino hominum, cuiuscumque status aut condicionis extiterit, preterquam dictis civibus, liceat in eadem aliquam exercere iudiciariam potestatem seu iurisdictionem . . .“[5])

---

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. III, 200. Vgl. übrigens ebendaselbst andere Urkunden (III, 270, 591, 635 u. 643, IV, 533).

2) Brandl: Codex Mor. VII, 613. Vgl. ebendaselbst pag. 362, 570 oder in Erbens Regesta I, 408, II, 36, 1073 u. a.

3) Erben: Regesta I, 260; vgl. außerdem ebendaselbst pag. 261, 263, 589 u. v. a.

4) id est „villam nostram Schattew dictam, quae ad villicationem nostram Znoymensem spectavit.“

5) Brandl: Codex Mor. VII, 139—141. Ein ähnliches Privilegium verlieh Kaiser Karl am 12. Mai 1342 den Bürgern der Stadt Znaim für alle ihre Landgüter. („Praeterea . . . . concedimus civibus antedictis id est Znoy-

Die dem Dorfe Schattau ertheilte Befreiung von der Gerichtsbarkeit der landesfürstlichen Beamten war eine allgemeine und erstreckte sich somit auch auf den Kämmerer und das für die Znaimer Provinz früher nachgewiesene Amt župa. Nun wird aber hier weder des Kämmerers, noch der župa Erwähnung gethan, während alle übrigen, in der Urkunde vom J. 1342 aufgezählten Beamten der Znaimer Provinz auch hier in derselben Reihenfolge benannt werden. Erwägt man jedoch, daß die collecta oder berna in die kgl. Kammer einfloß, deren Verwaltung dem Kämmerer oblag, dann erklärt sich auch die auffällige Außerachtlassung des Kämmerers.[1]) In der Befreiung von der Entrichtung der Steuer (berna) war zugleich die Eximirung von der Jurisdiction des Kämmerers ausgesprochen, und denken wir uns an Stelle der ebenfalls an die Spitze gestellten Worte „a solutione collecte“ den Ausdruck „a iurisdictione camerarii“ oder „a suppa“, dann ist die Reihenfolge der Aemter und der Beamten dieselbe wie in der Urkunde vom Jahre 1342.

Die „suppa Znoymensis“ dürfte daher nichts anderes gewesen sein, als die landesfürstliche Kammer für die Znaimer Provinz, ein Kameralamt, beziehungsweise eine Sammelstelle für die landesfürstlichen Einkünfte aus dieser Provinz.

In einer ähnlichen Bedeutung fanden wir ja das Wort župa in dem bereits früher bezogenen Schreiben des Herzogs Friedrich Conrad von Schlesien vom Jahre 1261 gebraucht und auch die für Polen nach-

---

mensibus —, ut bona et ville eorum ..... perpetue libertata et exempcione a solucione collecte regie seu berne et a iurisdictione quorumlibet villicorum seu iudicum provincialium, czudariorum et beneficiariorum Znoymensium .... gaudere debeant.“) Codex Mor. VII, 573—574.

1) In Privilegien, welche bloß die Befreiung von der Landessteuer beinhalten, ergeht der Auftrag zur Darnachachtung nur an die Landeshauptleute, Kämmerer, deren Hilfsbeamte, und an die Burggrafen, welche den Kämmerern bei der Einhebung der Steuer unterstützten, nicht aber an die czudarii oder iudices. So befreite Kaiser Carl IV. am 16. April 1348 die Güter des Saarer Klosters von der Zahlung der allgemeinen Landessteuer („a solucione berne seu collecte generalis“) und befiehlt allen gegenwärtigen und zukünftigen Landeshauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Burggrafen, Steuereinnehmern und allen seinen anderen Beamten und Unterthanen in Böhmen und Mähren dieses Privilegium zu respectiren. („Mandantes .... universis capitaneis, camerariis, subcamerariis, burgraviis, bernariis et collectoribus berne ceterisque nostris officialibus et subditis nostris per Boemiam et Moraviam, qui tunc sunt et pro tempore fuerint.“) Codex Mor. VII, 570.

gewiesene und von Linda mit „Zollbude" und „Einnehmerbude" verglichene Bedeutung des Wortes župa als „eine Kammer, in welcher die Beamten Groschen einsammelten", ist sehr wohl erklärlich, wenn man sie in ihrem Ursprunge auf den Begriff einer Zahlstelle für landesfürstliche Einkünfte zurückführt. Denn die für ein größeres landesfürstliches Kameralamt übliche Bezeichnung konnte, falls župa in Polen wirklich zu der Bedeutung einer schlichten „Zollbude"[1]) herabgesunken ist, ganz gut auch auf die kleineren Einhebungsstellen für Zölle und Mauthen übertragen worden sein, da die Einhebung von Zoll und Mauthen ursprünglich nur ein Regalrecht des Landesfürsten war und daher auch nur für dessen Kammer erfolgte.

Wenn wir ferner in dem der Stadt Kremsier verliehenen Privilegium des Bischofes Theodorich von Olmütz vom 19. Juni 1290 den Passus lesen: „. . . Item annuimus ipsis, ut omnem suppam liberam habeant et questus trahendi vasa vini vel cerevisie ad ipsos cives spectabunt . . .",[2]) so werden wir vielleicht auch hier unter dem Worte župa nur irgend eine Einnehmerbude, eine von Abgaben an den Bischof befreite (libera) Einhebungsstelle für einen Einfuhrszoll von bestimmten Waaren zu verstehen haben. — Leider ist das Vorkommen des Wortes župa in der Bedeutung eines Provinzamtes nur das eine Mal urkundlich belegt, und es liegt daher die Frage nahe, ob der Bestand eines solchen selbständigen Kameralamtes, wie wir es unter der Bezeichnung župa verstanden wissen wollen, in jener Zeit anderweitig überhaupt erwiesen ist und ob die für ein solches Amt etwa anderwärts vorkommende Bezeichnung die Vermuthung in Betreff des Wirkungskreises des župa-Amtes und der Benennung seiner Vorsteher auch thatsächlich rechtfertigt. Eine derartige Frage könnte meiner Ansicht nach nur bejaht werden.

König Wenzel überläßt am 1. Mai 1298 dem St. Clara-Kloster in Olmütz die Insel Lasecz und bezeichnet letztere als zu seiner Olmützer Kammer gehörig („. . . insulam Lasecz ad cameram nostram Olomucensem spectantem . . .").[3])

Daß unter dieser Olmützer Kammer nur ein Kameral- als Provinzamt gemeint sei, liegt auf der Hand.

---

1) Das Citat Lindas aus Naruszewiczs „Historya naród. polsk." VII, 86 scheint mir die gewählte Uebersetzung des Wortes župa durch Zollbude nicht ganz zu rechtfertigen.

2) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 646.

3) Emler: Regesta II, 772.

Der Bestand solcher als „Kammern" bezeichneten Provinzämter ist übrigens schon aus dem Grunde zweifellos, weil in den Urkunden aus dem Ende des 13. und aus dem Anfange des 14. Jahrhundertes neben den böhmischen und mährischen Ober- und Unterkämmerern, als den Vorstehern und Beamten der beiden selbständig verwalteten Centralkammern auch Provinzkämmerer genannt werden, die ebenso Vorsteher einer Kammer sein mußten, wie es die Landeskämmerer waren,[1]) so die camerarii Pilsnenses, Brunenses, Olomucenses, Pracovienses, Znoymenses, Bitovienses (Vetovienses).[2])

Bestanden aber in einzelnen Provinzen selbständige Kameralämter, die kurzweg auch als „Kammern" bezeichnet wurden, und halten wir daran fest, daß ein Gewährsmann aus dem 15. Jahrhundert das Wort „suppa" durch „komora" übersetzte und diese Erklärung nicht nur dem Texte der einen Urkunde, sondern auch den von uns gezogenen Schlüssen aus vielen anderen Urkunden vollkommen entspricht, dann dürfte es auch nicht mehr gewagt sein, die Znaimer župa mit dem von dem Znaimer Kämmerer verwalteten Kameralamte zu identificiren. Sollte aber in dieser Beziehung noch ein Zweifel auftauchen und erschiene die behauptete ursprüngliche Identität der Bezeichnungen župa und komora nicht so feststehend, als hievon der Verfasser selbst überzeugt ist, so dürften vielleicht alle Bedenken behoben sein, wenn man auch die nachstehenden, auf die vielbesprochene „suppa Cadanensis" bezüglichen Urkunden unter einander verglichen hat.

Am 21. Jänner 1310 bestätigt der deutsche König Heinrich dem Friedrich von Schönburg und dessen Brüdern jenen Majestätsbrief, den einst König Albrecht ihrem Vater Friedrich über das Amt der župa in Kaaden sammt deren Pertinenzen und drei in diesem Briefe genannten Dörfern verliehen hat („. . . litteras, quondam Friderico patri suo,

1) König Wenzel II. nennt in einer Urkunde vom 20. April 1305 den „Vitlin de Olomucz, camerarius camere nostre . . ." (Emler: Regesta II, 877.

2) Vgl. Emler: Regesta II et III. Daß unter solchen Kämmerern nicht etwa die häufig auch als camerarii bezeichneten Landrechtsboten (nuntii) gemeint sind, geht aus der hohen socialen Stellung derjenigen Personen hervor, die als Kämmerer der oberwähnten Provinzen genannt werden. So gehörten z. B. alle Kämmerer der Brünner und der Olmützer Provinz, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. urkundlich genannt werden, dem alten Herrenstande an, wie Wznata v. Lomnic, Johann v. Mezeřitz, Gerhard v. Kunstat, Johannes v. Sternberg, Sdeslaus v. Sternberg, Vok v. Krawarz u. a.

super officio suppe in Kadano cum suis pertinentiis ac quibusdam aliis tribus villis in eisdem litteris contentis . . .“).[1])

Am 15. September 1312 verzichten Friedrich, Herrmann und Friedrich (der Jüngere), Brüder von Schönburg, auf alle Rechte, die ihnen zu dem Amte der Kaadner župa zustehen („. . . omnibus iuribus et actionibus, quae nobis in officio suppe Caddanensis et pertinentiis eius ex quacumque causa competunt —“) und erklären alle hierauf bezüglichen Urkunden für nichtig mit Ausnahme jenes Majestätsbriefes, den ihnen König Johann über die zur besagten župa gehörigen Güter unter dem gleichen Datum von Neuem („. . . exceptis litteris dicti domini nostri regis, quae de novo super bonis ad dictam suppam pertinentibus sub simili dato harum litterarum recepimus ab eodem.“) verliehen hat.[2]) Der in dieser Urkunde vorkommende Ausdruck „suppa Caddanensis“ bestärkte die meisten der einheimischen Forscher in der Ansicht, daß župa den Gau oder Kreis bezeichnete, indessen beweist die vorher citirte Urkunde ganz klar und deutlich, daß es sich hier nicht um die Verwaltung der župa oder des Kreises Kaaden, sondern um ein Amt der župa in Kaaden selbst handelte und die locale Bezeichnung „Caddanensis“ daher bloß die Lage, den Sitz des župa-Amtes anzugeben hatte, keineswegs aber der Name der župa selbst war.

Irrthümlich ist auch die bisherige Behauptung, daß die Herren von Schönburg das officium suppe Caddanensis, auf welches sie 1312 verzichteten, auf Grund einer neuen gleichzeitig ausgestellten Bestellungsurkunde wieder angenommen haben, denn nach dem Texte der obigen Urkunde erhielten sie zwar vom Könige einen neuen Majestätsbrief über die Pertinenzen der Kaadner župa, nicht aber über das zurückgelegte župa-Amt.[3])

1) Emler: Regesta Boh. et. Mor. II, 1235.

2) Emler: Regesta III, 43.

3) Dem entspricht auch nach unserer Erklärung des Wortes župa vollkommen, daß König Johann, als er im Jahre 1341 den Hof Prelak („in districtu Cadanensi“) für die Dauer von sechs Jahren von der Entrichtung aller Abgaben befreite, hievon nicht die Herren v. Schönburg, sondern den Landeshauptmann, den Kämmerer, Unterkämmerer und die Burggrafen in Kaaden („capitaneo, camerario, subcammerario et purgraviis in Kadano“) verständigt (Emler: Regesta IV, 365). Das Kaadner Župaamt wurde offenbar — ebenso wie dies in anderen Provinzen schon früher geschehen ist, gleich im Jahre 1312 aufgehoben und der Centralkammer einverleibt.

Worin nun diese Pertinenzen bestanden haben und welche drei zu den župa gehörigen Dörfer in der Urkunde v. J. 1310 gemeint sind, hierüber belehrte uns bereits Prof. Sedláček in seiner Abhandlung über den Ursprung des böhm.-mährischen Adels an der Hand einer im Wiener Staatsarchive befindlichen Urkunde v. 5. October 1352. Der Wortlaut dieser wichtigen Urkunde ist in Balbins Miscellanea I. Dec. Tom. VIII. pag. 152 abgedruckt, ein kurzer Auszug aus derselben befindet sich auch in Brandls Codex Moraviae VIII. — Ich lasse hier mit wenigen Auslassungen den Text den Urkunde nach Balbin folgen.

Pragae 1362 in octavo sancti Wenceslai.

Nos Albertus, Friedericus et Ditricus fratres de Schonburg . . . . quod licet nos et bonae recordationis progenitores nostri infra scripta castra praedia possessiones, reditus et proventus ab excellentissimis principibus dominis nostris quondam Boemiae regibus clarae memoriae in feudum et iusto teutonicalis feudi titulo rite possederimus, sicut eadem possessio multis terrigenis, de quorum fide et legalitate praesumitur, fuit hactenus et est publice manifesta, nos tamen bona fide et de sincere mentis nostrae simplicitate literas regales super ostensione feudorum et aliorum nostrorum iurium recipere negleximus praedictorum. Dominus noster . . . . . ., ut de feudis et iuribus nostris certa possit habere notitia animo deliberato, et sano praecedente consilio castra nostra Birsenstein et Egerberg, medietatem oppidi et medietatem thelonei in Bresnicz, villam dictam Wartha et sylvam ibidem et in oppido Kadano decem marcas redituum super hereditario iudicio et quadraginta marcas reddituum census annui super ordinario censu ibidem in Kadano et malleos minerarum ferri, item villam Brunnersdorf et Niclasdorf cum omnibus aliis villis ad praedicta castra spectantibus nec non censibus . . . . in feudum nobile iusto et teutonici feudi titulo, sicut eadem progenitores nostri et nos hactenus tenuisse dignoscimur, donavit. . . . ."

Vergleichen wir den Inhalt dieses Reverses mit den beiden früher besprochenen Urkunden vom J. 1310 und 1312, so ist unschwer zu errathen, daß der Zins von 40 und 10 Mark in der Stadt Kaaden die in der Urkunde des Jahres 1310 erwähnten Pertinenzen der Kaadner župa sind und die Dörfer Wartha, Brunnersdorf und Niklasdorf die daselbst gedachten tres villae waren. Bezüglich der Burgen Pirschenstein und Egerberg erklärte Prof. Sedláček, daß sie auf einem im Jahre 1312

noch unbebauten Gebiete standen und später errichtet wurden. Ich bemerke nur noch, daß Brunnersdorf und Niklasdorf erst in der zweiten Hälfte das 13. Jahrhd. von einem Bürger der kgl. Stadt Kaaden Namens Arvo angelegt waren und König Ottokar der St. Marienkirche bei der Brücke in Prag am 11. Nov. 1261 das Patronatsrecht für die in diesen neuen Dörfern zu erbauenden Kirchen übertragen hat.[1]) Das unmittelbar bei Kaaden gelegene Dorf Wartha ist älteren Ursprungs. Schließlich müssen wir noch den obigen Revers der Herren von Schönburg mit einem Majestätsbriefe des Königs Johann vom 24. December 1319 vergleichen, mit welchem den Bürgern der Stadt Kaaden ihre Vorrechte bestätigt wurden. In dieser Urkunde lautet ein Passus folgendermaßen: „. . . . . quod pro parte civium civitatis nostre Chadanensis est expositum coram nobis, ipsos cives et civitatem prefatam infra scripta iura a longis retroactis temporibus habuisse, videlicet quod iudicium et theloneum ipsius civitatis nemo habet vel debet concedere, committere vel locare nisi iurati cum communi consensu civium predictorum, de quibus quidem iudicio et theloneo nobis et **camere nostre** quadraginta sexagenas gr. denar. pragensium annis singulis debent solvere. . . . . ."[2])

Die Kaadner Bürgerschaft hatte seit altersher ihre Gerichtsbarkeit und Zollgerechtigkeit, sie mußte jedoch hiefür jährlich 40 Schock Prager Groschen in die kgl. Kammer abführen. Dieser Betrag entspricht aber nach der damaligen Markwährung ziemlich genau demjenigen Zinse, den die Herren von Schönburg im Lehensbesitze hatten, davon abgesehen, daß auch der den letzteren gehörende Zins ausdrücklich als eine für das erbliche Richteramt (super hereditario iudicio) zu entrichtende jährliche Abgabe bezeichnet wird. Der in Rede stehende feste Zins erscheint also einmal als eine Pertinenz der Kaadner župa und dann wieder als eine, in die kgl. Kammer einfließende Abgabe. Derartige, bei der kgl. Kammer abzuführende Zinse werden aber in gleichzeitigen Urkunden ebenso als Pertinenzen der Kammer bezeichnet, wie hier der Zins von 40 Mark als eine Pertinenz der župa gedacht wurde. So z. B. in einer Urkunde v. 8. April 1318 der Zins v. 5 Mark im Hofe Hradisch („censum quinque marcarum in Hradisch camerae regiae pertinentem").[3]) Es war somit ein und derselbe Zins — einer anderen jährlichen Abgabe wird in der obigen, die

1) Emler: Regesta II, 128.
2) Ibidem III, pag. 229.
3) Emler: Regesta III, 177.

Rechte und Pflichten der Kaadner Bürgerschaft erschöpfend aufzählenden Urkunde des J. 1319 nicht Erwähnung gethan — eine Pertinenz sowohl der župa, wie der Kammer. Diese Thatsache ist aber gewiß ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Bezeichnungen župa und komora ursprünglich synonym waren. — Das bisher gewonnene Resultat der urkundlichen Forschung dürfte genügen, um die Bedeutung des Wortes župa in den wenigen Urkunden zu erklären, in denen es sich für Böhmen und Mähren diplomatisch überhaupt nachweisen läßt.

„Castrum aut bonum suppe nomine committere alicui" hieße — wörtlich übersetzt — Jemandem eine Burg oder ein Gut Namens der (landesfürstlichen) Kammer überlassen. Personen, denen ein Gut in dieser Weise überlassen wurde erwarben offenbar ein Nutzungsrecht über dieses Gut, wahrscheinlich das Recht zum Bezuge der von dem Gute bei der kgl. Kammer sonst abzuführenden Nutzungen und Abgaben. Dieses Recht wurde dann vielleicht schlechtweg ebenfalls mit dem Worte župa bezeichnet, so wenigstens könnten wir uns den früher hervorgehobenen Schlußpassus in dem Reverse des Theodorich Spatzmann theilweise erklären. Spatzmann wahrte sich die Freiheit, dem Könige die ihm suppe nomine überlassenen Güter sammt dem Rechte zur Einhebung und Nutznießung der von denselben in die Kammer zu entrichtenden Abgaben (z. B. der Kollekten der Unterthanen) für den Fall zurückstellen zu dürfen, daß er das Eigenthumsrecht an diesen Gütern nachweisen würde. Denn als Eigenthümer dieser Güter stünde ihm ein Recht der letztgedachten Art füglich nicht zu.

Uebrigens kann das Wort župa an dieser Stelle („una cum suppa restituere) auch in der Bedeutung einer kleineren Einhebungsstelle für gewisse Kameralgefälle gebraucht worden sein. Die „bona in Bor" waren vielleicht die „Pertinenzen" derselben gewesen.[1])

1) Welches der vielen Orte des Namens Bor (Haide, Haida) in Böhmen hier gemeint sei, konnte ich nicht feststellen. Theodorich Spatzmann wird im J. 1289 „Burggraf von Pfrauenberg" genannt und es lag daher nahe, zu vermuthen, daß er dieses Amt schon im Jahre 1283 bekleidete und das in der Nähe von Pfrauenberg bei Tachau gelegene Gut Bor (Haid) erworben hat. Indeß war in Pfrauenberg noch im J. 1285 Beneda v. Trzebel Burggraf und das letztgemeinte Bor soll seit 1262 den Herren v. Schwamberg gehört haben. Spatzmann dürfte daher im J. 1283 noch Burggraf in Brüx gewesen sein. Im J. 1277 wird er ausdrücklich „purcravius in Ponte" genannt und noch im J. 1280 kommt er in einer Urkunde der Bürger der Stadt Brüx als Zeuge vor. Bemerkenswert scheint mir jedoch auch die Thatsache zu sein, daß im J. 1285 ein „Bohuslaus de Bor" „camerarius Pilsnensis" war und im

Der Ausdruck „officium suppe“ wäre dagegen — ebenso wie König Wenzel in einer, im Formelbuche des Zdenko von Trzebecz erhaltenen Urkunde von dem „officium camerae“ spricht[1]) — im engeren Sinne als die Verwaltung eines Kameralamtes, einer Einhebungsstelle für kgl. Einkünfte zu erklären, im weiteren Sinne aber auch als die Bezeichnung für die Verwaltung der zur kgl. Kammer gehörigen Burgen und Güter zu verstehen, da man kgl. Kameralgüter in ihrer Gesammtheit gewiß ebenso als „župa“ benannte, wie man zu ihrer allgemeinen Bezeichnung nachweislich das Wort komora gebraucht hat.[2])

Nur unter dieser Voraussetzung konnte der anonyme Translator aus dem 15. Jhd. die bekannte und früher schon besprochene Stelle in dem kgl. Privilegium v. 18. Juni 1311 „officium suppe committemus etc.“ durch die Worte „úřadu komorního propůjčiti etc.“ wiedergegeben haben, obgleich sich der Ausdruck officium suppe an dieser Stelle nur als eine allgemeine Bezeichnung für das Amt eines Burggrafen auf kgl. Burgen darstellt.

So übereinstimmend auch mit unserer Erklärung die Resultate sind, welche sich bei dem Vergleiche derselben mit den aus Böhmen und Mähren stammenden relevanten Urkunden ergeben, so scheinbar widersprechend ist die Verschiedenheit der Bedeutungen, in denen das Wort župa in anderen slawischen Ländern gebraucht wurde. Diesen, in die frühesten Zeiten der slawischen Geschichte zurückreichenden Widerspruch vermag auch nicht mehr die urkundliche Forschung zu erklären, seine Lösung kann nur der philologischen Speculation gelingen. Aber so auffällig er auch ist, so kann er, selbst wenn seine Erklärung auf etymologischem Wege nicht gelänge, noch immer nicht einen Gegenbeweis für unsere auf Böhmen und Mähren beschränkte Erklärung bilden. Denn nur in den seltensten Fällen gelingt es, den mehr als tausendjährigen Entwickelungsproceß, den ein Wort von seinem Ursprungsbegriffe aus auf den Wanderungen von der frühesten Heimat in die verschiedensten Weltgegenden zu überstehen hatte, so klar zu legen, daß der Zusammenhang der mannigfachen Begriffe, welche die spätere Nachwelt diesem Worte beilegte, genau erklärt und bewiesen werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

J. 1291 zugleich mit Theodorich Spatzmann, Bohuslav v. Klenowe und Racek v. Bor zum Schiedsrichter in einem Grenzstreite zwischen K. Wenzel und Herzog Ludwig von Baiern bestellt wurde.

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 1003 (Wenceslaus rex confert militi Brunoni „officium et curam camerae nostrae totius per Moraviam“ per unius anni curriculum).

2) Vgl. Brandl: Glossarium.

Kleine Beiträge zur Geschichte Eberhard Windecke's, des Biographen des Kaisers Sigismund.

Von
Prof. Dr. J. Loserth.

Eberhard Windecke von Mainz, der uns eine ausführliche Biographie des römischen Kaisers und böhmischen und ungarischen Königs Sigismund hinterlassen, ein Werk, das, so berühmt es ist, leider noch immer in ungenießbarer Ausgabe vor uns liegt, beansprucht von Seiten der Deutschen in Böhmen ein besonderes Interesse, denn man weiß, daß er schon in früher Jugend längere Zeit in Böhmen geweilt und dies Land vor anderen lieb gewonnen hat. Eberhard Windecke war nach gemeiner Annahme 1382 geboren.[1]) Er stammte aus Mainz; darum nennt er sich auch in dem unten folgenden ersten Documente Eberhard Windekk von Mainz. Noch in jungen Jahren, denn er zählte nicht viel über eilf Jahre, kam er nach Eger: „Do blieb ich, erzählt er im 4. Capitel der Lebensbeschreibung Sigismunds, bei Nickol Junckherr und Rüdiger Junckherr und Franz Benzelin etwa ein Vierteljahr und wanderte über Elbogen und Pilsen nach Prag. Hier war ich bis 1395. Da zog ich wieder von Prag nach Mainz."[2]) 1410 trat er in die Dienste Sigismunds: „In derselben Zeit, sagt er im VIII. Capitel, zog ich Eberhard Windecke von König Sigmund gen Preßburg in Ungarn und war daselbst am hl. Kreuztage (14. September) 1410. Da nahmen mich die Preßburger wider Gottes Ehre und Recht und Klugheit gefangen. Und sie wären gern hart mit mir verfahren, wenn sie eine Schuld an mir gewußt hätten." In des Königs Diensten ist Windecke 10 bis 12 Jahre geblieben und hat hier Sigismunds wechselvolle Geschicke an seiner Seite mit erlebt. Eine Zeitlang finden wir ihn — es war 1415 — in den Diensten des Markgrafen von Brandenburg. Am Hofe Sigismunds „fand er im Finanzwesen Beschäftigung und be-

1) Es wäre doch zu wünschen gewesen, daß der Uebersetzer von König Sigismunds Leben des Eberhard Windecke die gröbsten Verstöße des Textes berichtigt hätte. Um z. B. nur einen solchen Fehler herauszuheben: Seite VIII wird bemerkt, daß Eberhard 1382 geboren sei. In Capitel IV erzählt dagegen Windecke, daß er zu einer Zeit, als er nach dem Obigen also noch gar nicht geboren war, nämlich als Kaiser Karl, der bekanntlich 1378 starb, seinen Sohn in Brandenburg einführte, zum ersten Mal von Vater und Mutter wegzog.

2) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, XV. Jahrh., 1. Bändchen, S. 5.

gleitete den König auf seinen Reisen und war auch als dessen Gesandter und Unterhändler, ja selbst als Rathgeber thätig."[1])

„Die veränderte Politik Sigismunds im Jahre 1420 nöthigte ihn, aus seiner Umgebung zu scheiden. Seit 1423 lebte er in Mainz. Der König hatte ihm zur Belohnung für seine Dienste die Anwartschaft auf ein Lehen in Echzell gegeben, und da er in dessen Besitz nicht gelangen konnte, ihm dasselbe durch ein Lehen auf dem Zolle zu Mainz ersetzt.

Als Bürger dieser Stadt trat er zu dem Erzbischof in nahe Beziehungen. In den politischen Streitigkeiten der Stadt spielte er eine bedeutsame Rolle. Ueber seine letzten Lebensjahre ist wenig bekannt; man nimmt an, daß er über 60 Jahre alt geworden sei.

Windecke's Charakter gehört, wie sein neuester Uebersetzer sagt, nicht gerade zu den edelsten, aber seine Geschäftstüchtigkeit, Gewandtheit und kluge Mäßigung in politischen Dingen, vor allem aber die treue Anhänglichkeit an König Sigismund sind im Stande, uns mit seinem Wesen auszusöhnen."

Ueber den Inhalt, die Bedeutung und die Anlage seines Werkes zu sprechen, steht uns an dieser Stelle nicht zu. Nur das Eine mag hier betont werden, daß er verschiedene Ereignisse aus seinem Leben, die ihm besonders nahe gegangen, in dem Werke oft mit Stillschweigen übergeht, oder sie nur in knappster Weise und mit wenig belangreichen Worten berührt. So berichtet er im 246. Capitel: Damals war Peter zum Juckel mit dem Bischof von Mainz in Preßburg gewesen und hatte starke Beschuldigungen gegen mich Eberhard Windecke vorgebracht, welche aber, wie es sich später wahrheitsgemäß herausstellte, erlogen waren. Daher ritt ich nach Nürnberg und, da der König nicht kam, nach Preßburg und fand ihn zu St. Pölten, 8 Meilen von Wien. Meine Klage lautete also: „Allergnädigster lieber Herr! Ich klage Euch und bin genöthigt, vorzubringen solch großes Unrecht, welches Ew. Gnaden und auch mir geschehen ist; denn mir ist von Ew. Gnaden gar große Gunst erwiesen." Nun bittet er den König, den genannten Juckel vorzuladen, was der König auch mit dem Schreiben de dato Straubing anno 1430 am Abend unserer lieben Frauen Nativitatis (7. September) that. Man weiß, in welche Streitigkeiten Eberhard Windecke damals verflochten war,[2]) aber die eigentliche Klage, die er führte, ist leider nicht mitgetheilt.

1) v. Hagen S. IX.

2) S. hierüber den Aufsatz von Johann Gustav Droysen, Eberhard Windeck, im III. Bd. d. S. Berichte d. kgl. sächs. Ges. der Wissenschaften pag. 206 ff.

In derselben Zeit hatte er einen Proceß vor dem Nürnberger Hofgerichte zu führen; er war nämlich von den Verwaltern des Preßburger Hospitals auf die Zahlung einer Summe von 500 Gulden verklagt worden. Wir erfahren dies aus einem eigenhändigen Schreiben Windecke's de dato Regensburg 20. Mai, in welchem er an die Domherren des Stiftes und Capitels St. Martin in Preßburg die Bitte stellt, zu untersuchen, wie man dazu komme, von ihm die Summe von 500 Gulden zu verlangen. Sollte er in der That dem Spitale das Geld schulden, so werde er es wohl bezahlen. Das Original dieses Schreibens befindet sich in meinen Händen. Es ist auf starkem, am Einbug rissig gewordenem Papier geschrieben. Einige Worte der Adresse und das Siegel fehlen. Was für eine Bewandtniß es mit den 500 Gulden habe, würden wir nicht wissen, wenn sich nicht, leider in noch verletzterem Zustande ein Actenstück erhalten hätte, das zwar nicht die ganze Geschichte, aber den wesentlichen Theil des Processes, um den es sich handelte, enthält. Darnach klagte der Spitalmeister von Preßburg durch Jörg Hutel vor dem Vorsitzenden des kgl. Hofgerichtes zu Nürnberg, Burggrafen Heinrich von Meißen und Plauen, folgendermaßen:

Vor Zeiten sei in Preßburg Jörg Kunzelmann gestorben, der all sein Gut dem Hospitale daselbst vermacht habe. Im Nachlasse Kunzelmanns fanden sich drei Schuldscheine vor, die Hutel vor Gericht vorlas. In dem einen stand, daß Eberhard Windecke und seine Hausfrau Elsbeth und deren Erben an Jörg Kunzelmann 315 Gulden, in dem anderen, daß sie 68 Gulden in Golde, und in dem dritten, daß sie an Seybold Egner 36 Pfund Wiener Pfennige schuldig seien, welche Schuld der Gläubiger auch an Kunzelmann abgetreten habe. Windecke sei demnach als Schuldner Kunzelmanns verpflichtet, die genannten Beträge dem Spitale zu Preßburg zu ersetzen.

Dagegen erklärte Wygand, der Vogt von Richelhaim, im Namen des Eberhard Windecke, die Leute, welche Letzteren vor das Hofgericht geladen, seien in Ungarn ansäßig. Es sei nicht seine Pflicht, ihnen hier zu antworten, es wäre denn, daß auch sie ihm hier in allen Dingen zu Recht sein wollten. Nachdem zuerst über diese Vorfrage entschieden war, erklärte Windecke durch seinen Vertreter: Er sei dem Kunzelmann nichts schuldig geblieben; er habe ihn ganz ausbezahlt und ließ zum Beweise dessen eine Quittung lesen, in welcher eine Zahlung von 175 Gulden bestätigt wird. Diese Quittung habe Windecke noch unter seines Knechtes Briefen gefunden. Er habe auch noch eine andere Quittung von Kunzelmann gehabt, aber wisse Gott, wohin die gekommen sei. Nur einen Zettel besitze er noch, auf

welchem verzeichnet stehe, womit und durch wen er dem genannten Kunzelmann die Schuld gezahlt habe. Windecke habe gehofft, daß jener die Schuldbriefe längst vernichtet habe. Die Briefe seien „alte" und „verlegen", die nun keine Kraft mehr haben. Windecke habe schließlich als Zahlung noch ein Haus um 100 Gulden dahingegeben, das wohl 300 Gulden werth gewesen sei. Seit jener Zeit — es sei nun 9—10 Jahre — sei von ihm auch nach dem Tode Kunzelmanns nichts mehr begehrt worden. In den folgenden Theilen ist der Bericht leider stark verletzt, aber man kann doch deutlich noch den Spruch des Gerichtes erkennen. Er lautete: Die Briefe des Spitals sollen bei ihren Rechten bleiben; die Quittungen, welche Eberhard Windecke in seinen Händen habe, sollen „ihm daran abgehen". Bezüglich des Uebrigen solle man sich — hier ist leider eine Lücke, es dürfte wohl heißen — an das Gericht in Preßburg (?) wenden. Was man da als von Windecke bezahlt finde, das soll ihm in gleicher Weise abgeschrieben werden, vorausgesetzt, daß er es „mit redlicher Kundschaft" beweisen könne. Und das soll geschehen zwischen jetzt und dem nächsten Hofgerichte, das nach Johannis dem Täufer abgehalten wird.

Ueber die weiteren Stadien des Processes sind wir leider nicht unterrichtet. Es läßt sich demnach nicht sagen, inwieweit seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Wäre dies der Fall, so möchte man geneigt sein, in dem Ganzen eine Machination seiner Gegner, die eben damals sehr rührig gegen ihn waren, zu sehen.

Wie dem auch immer sein mag: die beiden unten folgenden Schriftstücke enthalten für die Geschichte Eberhards selbst manches Belangreiche und werden dem Herausgeber des Lebens König Sigismunds — es wird jetzt eine kritische Ausgabe dieses Werkes durch den Archivar W. Altmann in Greifswald vorbereitet — in hohem Grade willkommen sein.

I.

Eberhard Windeck von Mainz an die Domherrn des Stiftes und Capitels von St. Martin in Pressburg: Man beschuldige ihn Seitens der Spitalmeister zu Pressburg, dass er dem Spitale 500 Gulden schulde. Er bittet nachzuforschen, wasmaßen er diese Summe dem Spitale schulde. Regensburg 1430, Mai 20.

Ersamen, fursichtigen und weisen lieben herren enpieten ich Eberhart Windekk meinen willigen dienst und was ich freuntschaft vermag. Wisst lieben be||sundern herren: Mir ist glaubleichen vorkomen, wie etzleich die zu zeiten || zu Prespurkch spitalmeister gewesen sind oder vielleicht noch sind sprechent,||

wie ich dem spital zu Prespurkh V^{c} gulden schuldig sei und im die en||tragen habe. Nu rueffen ich ew an und pit euch umb gottes gerechti||kait und meinen ewigen dienst willen, das ewer ersamkeit wolle lassen || mit demselben reden oder mit dem rat oder wer daz zu tun hiete umb || das es geistleiche sach ist und lassen zu ervarn ie aigentleichen in || welicher massen oder warumb ich dem spital V^{c} guldein schuldig sey||. Vint es sich dann in warheit, so han ich es wol zu beczalen und wolt || es ungern got und meiner sel zu laide tun und wollent umb gottes || willen mir solichs verschreiben und er ewerm offen brief, was euch darumb || wissende wirt. Das wil ich gen euch alle und ietzleichen besunder willik||leichen verdienen. Ewer genadige antwurt meinem diener. Geben zu Re||genspurgk an Sambeztag vor dem Auffertag Anno etc xxx.

Eberhart Windekk von Maincz.

In dorso: Den ersamen, fursichtigen und weisen geistleichen, den tumherren des stifftes und capitel zu sand Mertein zu Prespurgk meinen besundern lieben herren.

Eigenhändiger Brief Eberhard Windeckes auf einem starken Papierblatte in 4°. Siegel abgefallen. Kanzleivermerk in dorso: Mainz.

II.

Heinrich, Burggraf von Meissen-Plauen, Hofrichter K. Sigismunds, entscheidet als Vorsitzender des Hofgerichtes zu Nürnberg auf die Klage des Spitalmeisters von Preßburg, daß Eberhard Windeck dem Spitale 315 und 68 Gulden und 36 Pfund Wiener Pfennige schulde, die er von Jörg Kunzelmann geliehen und dieser dem Spitale vermacht habe — und auf die Einrede Windecks, daß er an Kunzelmann längst alles bezahlt habe, worüber er noch eine Quittung über 175 Gulden besitze, während die andern Quittungen ihm bis auf einen Zettel verloren gegangen, der aber nachweise, daß er nichts mehr schuldig sei, Folgendes: die Briefe des Spitals sollten bei ihren Rechten bleiben, was sich beim nächsten Gerichtstag (24. Juni) als von Windeck gezahlt herausstelle, soll ihm in Abzug gebracht werden. Nürnberg 1431, April 12.

Wir Heinrich burggrave zu Meichssen und herre zu Plawen des allerdurchluchtigisten fursten und herren Sigmunds || von gotes gnaden romischen kunigs zu allen zyten merers des richs und zu Ungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc kungs || hofrichter bekennen und tun kunt offembar mit disem brief allen den die in sehen oder horen lesen, das wir des ytzgenannten unsers || herren des kunigs und des heligen richs hofgericht besessen haben zu Nuremburg uf der burg uff disen tag als diser brieff || gegeben ist und das do selbst fur uns kam in gericht Jorg Hutel mit gantzem und vollem gewalt

des spitalmeisters | und spitals zu Prespurg. den er vor uns in gericht bewist mit einem guten gewaltsbrive versiglet mit der selben stat zu Presburg uffgedruckt(em insigel und sprach durch seinen fursprechen als des hofgerichts recht ist | : Es wer vor zyten ein erber ka . . . . . (Jorg Kunz)elman genant gestorben. Der het sein leib und gut in den spital | do selbst czu Prespurg geben . . . . . (Kunczelmansen brieven hett man dry schultbrive funden und bat die zu | horen. In dem einen stunde. d(as Eberhard Windeck) und Elsbeth sein hausfrow und alle ire erben dem vorgenannten | Jörgen Kunczelman seligen . . . . . ben wern und solten gelten dryhundert und funfftzehen | gulden in golde guter . . . . . (In de)m andern stünde. wie das Eberhard Windeck und Elsbeth | sein hausfrow und ire erb(en) . . . . . erben schuldig blieben wern acht und sechtzig gulden | in golde. In dem drytten brif(e stunde wie das Eberhard Windeck) und Elsbeth sin hausfrowe und ire erben dem vorgenannten | Seybold Egner . . . . . (und) sinen erben schuldig blieben wern und gelten sollten sechs | und drysig pfund wyner pfenn(ig) . . . . . und schult het der selb Egner dem selben Kuntzelman uber|geben. Und redt darüff also he . . . . . das der vorgenannte Windeck dem von (sic) vorgenannten Kuntzelman die schuld schul||dig blieben wer und bat denselben Windeck daran zu wissen, das er dem selben spital zu Prespurg solich schuld enrichte|| und bezelte.

Dawider Wygand voyt von Richelheim von des vorgenannten Windecke wegen und mit sinem gantzen und vollen gewalt | den er im an dem stab ufgeben het auch durch seinen fursprechen redt und sprach. Die vorgenannten von Prespurg, die den vorgenannten | Windeck an das hofgericht geladen hetten wern in Ungern gesessen, die möcht er nicht uf das selb hofgericht geladen |. Darumb so getrut er: er bedurft in auch nicht hie antworten, es wer den, das der vorgenannte Jorg Hůtel von der vorgenannten von Pre|spurg wegen demselben Windeck wider hie gerecht werden wolte. Solt er aber dorzu antworten, des er doch mit getrut | , so wolt er das tun und saczt das zum rechten. Do ward nach unser frage von den herren und rittern an dem hofgericht ein | heilliglich (sic) erteilt als recht ist: Der vorgenannte Wygand solt Jorgen antworten; het dann der vorgenannte Windeck zu den von Prespurg | icht zu sprechen, darumb möcht er sy auch furwenden als recht wer. Doruf redt der vorgenannte Wygand von des vorgenannten | Windecks wegen durch sinen fursprechen und sprach: Der selb Windeck war dem vorgenannten Kuntzelmann nicht schuldig blieben, | denn er het in gar bezalt, und lies doruf ein Quitancien lesen, darinne der vorgenannte dem obgenannten || Kuntzelmann hundert und funf und sybenczig guldein beczalt het; er die dieselben quitancien derselb Windeck under sins | knechts briven funden hete, so hete der vorgenannte Windeck noch ein quitancien von dem vorgenannten Kunczelman gehabt, gott | wist wol, wo die hin komen wer; und auch ein zedel lesen, doruf er geczeichent hette, wo mit und durch wen der vorgenannte || Windeck dem vorgenannten Kunczelmann soliche soliche (sic) schult beczalt wer worden. Und derselb Windeck het wol gehofft der||selb Kunczelmann solt soliche brive lange getötet haben, wann am letsten het er im ein haus zu Prespurg | am gericht on sein wissen umb hundert gulden erclagt

und het auch das umb hundert gulden hingeben, das wol dryer ‖ hundert guld(en) wert gewesen wer. Daran man auch wol merken möchte, das der vorgenannte Kunczelman ‖ damit beczalt gewesen wer. So getruet er auch, das wern soliche alte verlegen briefe, das sy nu kein kraft ‖ mer haben solten. Und wer auch der selb Windeck by des vorgenannten Kunczelmanns lebtagen bey newn oder zehen iare ‖ sieder das er im das haus abgeclagt het, zu Ungern, zu Nuremberg, zu Franckfurt und und (sic) anderswo gewesen ‖ das er nichts an in gefordert het und nach sinem tode auch by zehen iaren, das nichts an in von des vorgenannten Kuntzelmans ‖ wegen gefordert worden wer.

Dorumb so getruet der selb Windeck, die wile die selben brife also alte verlegen ‖ briefe wern und in also langer zyt nichts an in gefordert worden wer, soliche brive solten kraftlos sin und solt furbas billich ‖ nichts mer an in gefordert werden. So wolt er auch uf den letsten brief mit den sechs und drysig pfunden wyner pfenning ‖ nichts antworten, es wer denn das der vorgenannte Jorg by brecht, das der Egner dem Kunczelman denselben brief ‖ und schult uber gegeben hete aber . . . . . er antworten, das der vorgenannte Windeck dem oft genannten Kunczelman ‖ gancz und gar beczalt het, und . . . . . sin recht tan; wer es aber, das im das nicht erteilt wurde, so ‖ zuge sich des offtgenannten Windeck . . . . . s rechembuch wyst er wol, das derselb Kunczelman ein solich ‖ byderman gewesen wer . . . . . en het, so er im derselben schult etwas beczalt hete, und ‖ getruet das dem vorgenannten W(indeck) . . . . . gegeben werden solt das er by desselben Kuntzelmans buch ‖ komen oder da by schick . . . . . werde, das er beczalt hete, das im das an siner schult ‖ abgee; was aber nicht da . . . . . e dann aber umb das recht sy und saczt das zum rechten ‖ . Do fragten wir die herren . . . . . hofgericht saszen des rechten; die namen in dorumb ein ‖ gespreche und erteilten dar . . . . . zum rechten des spitals brive, die do furbracht wern die ‖ sollten by iren krefften blyben . . . . . Windeck quitancien daran hete, das solt im daran abgen und ‖ umb das ubrig solt man an das B . . . . . spurg komen; was man dar in funde, das Windeck beczalt hete, das ‖ solt im auch gen und was derselb Windeck mit redlicher kuntschaft bewysen mocht, das er beczalt het, das ‖ solt im daran abgen, und das solt beschehen zwischen hier und dem nächsten hofgerichte, das sin wirdet nach ‖ Sand Johanns tag (sic) Baptiste tag schierst. Mit urkund dises briefs versiglet mit des heiligen richs hofgerichtes ‖ anhangenden insigel. Geben zu Nuremberg des nechsten dornstags (sic) vor dem suntag als man in der hei‖ligen kirchen singet Misericordias domini. Nach Cristi geburt vierczehen hundert und in dem eynundrisigisten ‖ jaren etc.

Papierblatt in Folio. Der Brief war zweimal gefaltet und wurde am Rande von Mäusen stark benagt. Auf solche Weise sind 2 große Löcher in der Mitte des Blattes und zwei auf dem linken Rande entstanden. Von den nunmehr fehlenden Worten konnten einige aus dem Wortlaute des folgenden oder vorhergehenden Textes ergänzt werden. Im Briefe finden sich einzelne, von demselben Schreiber gemachte Correcturen; so ist einmal Windeck ausgestrichen und der richtige Kunzelmann dafür gesetzt. Siegel findet sich keines vor. Auf der rückwärtigen Seite steht: 1431 Khundschafft und von jüngerer Hand: Ministerium. Von der Adresse: .. reßpurg . . . . . indeck.

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau.

Nach Archivquellen von

P. Laur. Wintera, Priester des Benedictinerstiftes Braunau.

(Schluß.)

e) Sieg der protestantischen Sache.

Im Montagischen Hause auf der Kleinseite Prags, damaligem Palais Smiřický, zog Graf Thurn seine Vertrauten zusammen und berieth mit ihnen die Art und Weise des offenen Bruches mit den bestehenden Verhältnissen; es wurde beschlossen, die verhaßtesten kathol. Statthalter, denen man die Verfassung des oben erwähnten Rescriptes vom 21. März zuschrieb, zu ermorden. Die Sache blieb jedoch vollständiges Geheimniß. Tags zuvor, am 21. Mai, war der Protestantentag trotz des 1618
kaiserlichen Verbotes eröffnet worden und zwei Tage zuvor, Sonntags, wurde von den prot. Kanzeln herab der gegenwärtige Streit dem Volke erläutert und zum Gebete für das „glückliche Gelingen" der Pläne der Stände aufgefordert. Am Montage des 21. schickten zeitlich früh die Statthalter in das Versammlungslocale und befahlen den Theilnehmern, auf die Hofkanzlei in die Burg zu kommen, um ein kaiserliches Schreiben (das vom 16. Mai) zu vernehmen. Die Versammlung, etwa 100 Mann, begab sich in das Schloß, am Wege gesellte sich aber so eine Menge Volkes hinzu, daß oben das Amtslocale nicht ausreichte. Die Verlesung des Schreibens, worin wiederum versichert war, daß die Sperrung der Braunauer Kirche auf speciellen Wunsch des Kaisers und ohne Verletzung des Majestätsbriefes anbefohlen worden war, geschah durch Fabricius Platter, ohne daß ein Zeichen des Mißfallens bei den Zuhörern laut wurde. Sie versprachen, Antwort zu geben und entfernten sich. Am nächsten Tage gab der Advocat Fruewein, einer der Defensoren und Vertrauter Thurns, eine historische Darstellung aller religiösen Zerwürfnisse, insbesondere des Braunauer Streitfalles. Graf Thurn machte während der Debatte über die zu verfassende Antwort an die Statthalter

wie von ungefähr die gekünstelt ängstige Aeußerung von einem angeblichen Gerüchte, als wollten die Statthalter die Stände, wenn sie im Schlosse wären, mit Waffengewalt angreifen. Dies brachte große Aufregung hervor, und man beschloß, bewaffnet zu erscheinen. So konnte es geschehen,
1618 daß an dem denkwürdigen folgenden Tage, 23. Mai, die vier versammelten Statthalter des Königs von einer großen Menge Bewaffneter sich umgeben sahen und daß Thurn mit seinen vertrauten Genossen an 2 von ihnen jenen bekannten grausamen Act des Fenstersturzes zu verüben den Muth hatte. Was die beiden Statthalter, den Burggrafen von Karlstein und den Oberstlandrichter, welche längst ein Dorn in den Augen der Anstifter des Aufstandes gewesen waren, bei der Menge compromittiren sollte, war die vermeintliche Urheberschaft jenes Schreibens vom 21. März, dessen Verfasser aber Khlesl war. Was weiter geschah, ist bekannt.

Die Renitenz der Braunauer, die daraus hervorgehende erklärliche Strenge des Kaisers, der nur die Rädelsführer gefangen setzen ließ, hatte im Verein mit einigen anderen kleineren Anlässen die Aufregung in den protestantischen Kreisen hervorgebracht, die sodann von den Häuptern derselben zur Entzündung des Aufstandes benützt wurde. Dies ist der wahre Sachverhalt, wobei besonders betont sein möge, daß eine thatsächliche Braunauer Kirchensperrung nicht geschehen ist, wie allgemein geglaubt wird; die Braunauer waren beim Ausbruch des böhmischen Aufstandes im ungehinderten Besitze ihrer Kirche und blieben es auch. [1])

---

1) Unsere Behauptung wird durch gute Localquellen gestützt. Die Chronik des Hermsdorfer Schullehrers M. Rother (s. Mitthl. Jhrg. XXVII. S. 88) als auch die (noch ungedruckte) Chronik des Schönauer Lehrers Jos. Rother, sowie noch ältere Notizen im Stadtarchiv, berichten über die prot. Kirche in Braunau immer nur, daß sie 1611 zu bauen begonnen, 1614 fertiggestellt und erst 1622 gesperrt (versiegelt) wurde. Selbst das Gindely'sche Werk über den böhmischen Aufstand ist sich dieses Factums genau bewußt; es sagt ausdrücklich, daß die Braunauer im Vollbesitze ihrer Kirche blieben. Trotzdem wird überall von einer thatsächlichen Schließung der Kirche gesprochen, ja in einem Schulbuche für Mittelschulen heißt es sogar, die Kirche in Braunau sei durch den Abt niedergerissen worden. Die Braunauer prot. Kirche ist erst volle 4 Jahre nach dem Aufstande, zwei Wochen vor Weihnachten des J. 1622, also nachdem die protest. Sache schon längst verloren war, geschlossen worden, gleichzeitig, ja später noch als hundert andere protest. Kirchen in Böhmen. Von einer Sperrung im J. 1618 ist in Braunauer Quellen keine Spur zu finden.

Der böhmische Aufstand bedeutete auch für Braunau den Sieg der protestantischen Partei. Die bald nach dem Fenstersturze eingesetzte Directorialregierung hatte nichts Dringenderes zu thun, als die 8 Braunauer aus dem weißen Thurme zu befreien. Mit unbegrenztem Jubel eilten diese nach Hause und verpflanzten so einen Theil der Scenen, die in Prag geschahen, nach der Stadt Braunau. Der vom Abte eingesetzte (1616) Magistrat wurde zwar belassen, aber er mußte Einige aus der protestantischen Gemeinde aufnehmen; die Katholiken wurden verhöhnt und verfolgt, der Abt, seines Lebens nicht sicher, nahm zum Schutze seiner Person bewaffnete Bauern in's Schloß, im Uebrigen wartete er mit festem Gottvertrauen der Dinge, die da kommen sollten. In der Localtradition erhielt sich bis heute die Nachricht, daß Abt Wolfgang einmal vor den ihn verfolgenden Braunauern über das Gebirge nach Politz flüchten mußte;[1]) es ist nun nicht nachweisbar, wann dies geschehen ist, aber in dieser Zeit wohl am wahrscheinlichsten.

Die Sache der Aufständischen war indessen noch nicht ganz sicher, fehlte ihnen doch das Hauptsächlichste, Geld und Militär; die Braunauer mußten sich daher in ihrem Siegestaumel mäßigen. Es galt nun übrigens vorerst, den von den Defensoren und prot. Ständen genossenen Schutz jetzt durch opferwillige Unterstützung des Aufstandes zu entgelten, was jedoch den Braunauern nicht gerade genehm war. Sie schickten zwar für die von den Directoren ausgeschriebene Landmiliz 49 Mann, dieselben waren jedoch theils schlecht, theils gar nicht bewaffnet, obwohl die Stadt in jener Zeit gegen 400 mit guten Gewehren versehene und in der Handhabung der Waffen wohlgeübte Schützen hatte.[2]) Die Landmiliz war über-

---

1) Auf dem seit jener Zeit so benannten Herrensteige. Daß diese Flucht nicht erst 1619 geschehen, wie Ziegelbauer und nach ihm andere berichten, ist daraus zu schließen, daß der Abt zum Andenken daran seinen getreuen Politzern eine Ehrensäule setzen ließ mit einer Ruthe gegen Braunau hin und mit den Buchstaben M. F. (mei fideles) gegen Politz hin. Im J. 1619 war doch der Abt so bedrängt und mittellos, daß er an derartige Sachen gar nicht gedacht haben kann.

2) Im J. 1613 war z. B. nach Frohnleichnam eine Musterung der Braunauer Schützengilde vorgenommen worden, welche die genannte Zahl ergab. Die Gilde erfreute sich der Gunst der Aebte, oft wurden, besonders in Halbstadt, festliche Frei- und Königschießen veranstaltet und pflegten durch die Aebte mit ansehnlichen Siegerpreisen bedacht zu sein (Aufzeichnungen des Abtes Wolfgang).

haupt so schlecht, daß sie wieder nach Hause geschickt werden mußte, worauf dann Geldbeträge dafür eingefordert wurden. Der Oberst Věněk von Butovsky, welcher bei Kuttenberg die Truppen der Aufständischen zusammenzog, schrieb einigemal an die Braunauer in dieser Sache.[1]) Die Braunauer hatten in den Jahren 1618—1620 überhaupt 30—60 Söldlinge dauernd zu erhalten, sie waren aber in der Einsendung der einzelnen Quoten so saumselig, daß mehrere Mahnungen, besonders im J. 1620, nothwendig waren, um sie nur einigermaßen zum Zahlen zu vermögen.

Auch der Abt bekam von der Directorialregierung die Aufforderung, zum Zwecke des Krieges „ein Anlehen" von 24.000 Schock meißn. zu
1618 liefern. Diese Zuschrift ddto. 27. December war der erste Act der neuen Regierung gegen den Abt, das erste Glied der langen Kette von Unrecht und Mißhandlung, die er der Angeberei seiner Feinde zu verdanken hatte und die mit seinem Exil und Tode endete.

Der Aufforderung konnte natürlich der Abt nicht Folge leisten und wollte es auch nicht; er antwortete mit einem Schreiben, daß das Stift durch die Riebisch'sche Einquartierung und durch einen im J. 1617 in Politz erlittenen enormen Brandschaden derart darniederliege, daß es nicht mehr als 1000 Schock vorstrecken könne. Der Antrag wurde nicht nur
1619 nicht angenommen, sondern der Abt am 7. Jänner und neuerdings am 15. aufgefordert, in Prag vor den Ständen zu erscheinen. Da er nicht erschien, schickten die Directoren 2 Commissäre nach Braunau, Geld einzuheben.

1619 Am 6. Februar kamen die beiden Commissäre in Braunau an. Es war der Ritter Hans Ernst Miltitz von Bolehrad und der Landedelmann Joh. von Wranov. Dreißig Bewaffnete begleiteten sie, und die ganze protestantische Bürgerschaft stellte sich ihnen, wenn es nöthig sein sollte Gewalt anzuwenden, mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung. Zuerst wurde mit dem Abte friedlich verhandelt, wobei dieser aus den Stiftsrechnungen nachwies, daß das jährliche Einkommen des Stiftes sich im Durchschnitte auf 2180 Schock m. belaufe, was kaum auf die Steuern ausreichte, um aber seinen guten Willen zu zeigen, wolle er, wie er früher angetragen, 1000 Schock leihen; das Geld habe er nicht beisammen, er wolle es indessen beschaffen. Die Commissäre, denen die Braunauer von den aufgespeicherten Schätzen im Stifte zu erzählen nicht aufhörten, umstellten nun die Wohnung des Abtes und die Kellereingänge mit 60 Mann

1) S. Beilage XVIII.

und gaben ihm 1 Stunde Frist, damit er sich eines Besseren besinne, mit dem Convente berathe und dann nochmals eine definitive Antwort gebe. Nach einer kleinen Weile schickte der Abt den P. Prior mit 7 Brüdern zu Miltitz mit derselben Antwort, die er bereits gegeben. Nachdem auch eine nochmalige Aufforderung den Entschluß des Abtes nicht geändert hatte, stellten die Commissäre 6 Braunauer in die Zimmer des Abtes als Wache, damit nichts weggetragen werden könnte, sie selbst aber ließen sich von den Brüdern zuerst in die Kirche führen, wo sie ein Versteck des Geldes vermutheten; da sie außer wenigen Paramenten nichts fanden, kehrten sie zum Abte zurück und verlangten die Oeffnung eines Gemaches im Thurme, zu dem man durch die Abtei gelangte. Hier nun fanden sie 1200 Schock meißn. in verschiedener Münze, ferner 2 Säckchen böhmischer Groschen und anderes Geld, von Silber einen vergoldeten Becher, eine Flasche, 11 Löffel, 5 Uhren, einige Denkgroschen an Schnüren und Einfassungen zu Edelsteinen; im Weinkeller waren noch 5 Säckchen gemischter Münze versteckt und in der Abtei unter Büchern und Schriften 235 Stück Ducaten. Dies alles nahmen die Commissäre an sich und gaben dem armen Abte 10 Ducaten davon, da er darum zur Bezahlung von Medicamenten bat. Dann wurde nach dem Kirchenschatze gefahndet und zwar noch volle zwei Tage und Nächte lang, in allen Zimmern, Kellern, unter dem Dache, in der Kirche, es wurde in den Erdboden gegraben und in das Gemäuer gestochen, aber nichts gefunden als einige alte Gewehre.

Die Braunauer sahen der Plünderung keineswegs müßig zu; sie geleiteten, besonders ein Haufe von 30 nichtswürdigen Individuen, die Commissäre durch die Räumlichkeiten des Schlosses, plünderten nebstbei auch auf eigene Faust, und einige trachteten sogar den Abt zu ermorden, wie dies der Abt selbst in seinen Aufzeichnungen versichert. Den Miltitz bestürmten sie mit fortwährenden Klagen gegen den Abt und dessen Amtmann Prätorius, forderten die Besetzung des Stadtrathes mit durchwegs protestantischen Mitgliedern, verlangten die Pfarrkirche für sich und fanden auch mit allen ihren Angaben bei Miltitz williges Gehör. Er nahm in Prag alle ihre Aussagen, ob wahr oder unwahr, in seine Relation an die Directoren[1]) auf, beantragte die Verurtheilung des Abtes zum Ersatze aller Geldbußen, die er den Braunauern aufgelegt, ferner die Annectirung der Pfarrkirche, Einsetzung des protestantischen Rathes, Verhörung des Stiftsamtmannes und Zuerkennung des längere Zeit schon strittigen Heimfallrechtes an die Braunauer. Er selbst hatte in Braunau bereits

1) S. Beilage XIX, eine sehr interessante Urkunde mit vielen Details.

4 protestantische Rathmanne eingesetzt, die Stiftsseitenpforten der Stadtmauer vermauert und die Festnahme des Georg Prätorius verfügt.

Die Directoren hatten eine viel größere Summe erwartet, als ihnen
1619 Miltitz überbrachte; sie schrieben dies am 19. Februar an den Abt [1]) und fügten gnädig hinzu, das Geld werde als Abschlag der restirenden Steuern verrechnet werden, er möge deshalb seine letzten Quittungen einsenden, nebstdem auch die schon früher angeordneten Beiträge, Proviantpferde aus Stadt und Dörfern, damit alles gehörig berechnet und was etwa überschüssig sein sollte, dem Abte gut geschrieben werden könnte. Daß die Commissäre auch Silbergegenstände und Uhren genommen hätten, sei ohne ihren Willen geschehen, und sie würden diese Sachen zurückschicken.[2])

Wie sich der Abt diesem Schreiben gegenüber verhielt, ist nicht verzeichnet. Er war aber fest entschlossen, sein Stift nicht zu verlassen, solange es nicht zum offenen Angriffe auf Leben und Freiheit kommen würde. Der barbarischen Behandlung von Seiten der Commissäre nach zu schließen, war dieses bald zu gewärtigen.

1619 Als der seit Herbst 1618 nicht berufene Landtag am 18. März zusammentrat, handelte es sich vornehmlich um Beschaffung von Geld, wenn der Aufstand nicht kläglich enden sollte. Da die bereits bewilligten und auch eingetriebenen Geld- und Naturallieferungen für das Heer nicht ausreichten, griff man zu zwei, wie man sagte, energischen Mitteln, die übrigens länger schon geplant waren. Es wurde nämlich beschlossen, jene Gutsbesitzer, welche im letzten Aufgebote die bestimmte Anzahl Reiter und Fußvolk oder die entsprechende Summe Geldes dafür (120 Thaler für einen Reiter, 60 Thaler für einen Fußknecht) nicht geliefert hatten, nachträglich durch Geldbußen zu strafen; ferner wurde über eine Anzahl notorischer Gegner des Aufstandes die Proscription aus dem Lande und die Güterconfiscation verhängt. Unter den Getroffenen waren fast alle katholischen Herren, so der Kanzler Lobkowitz, der Erzbischof, Graf Martinitz, der Abt von Strahow und selbstverständlich auch der Abt Wolfgang von Braunau.

---

1) S. Beilage XX.

2) Die Directoren citirten kurz darauf (den 25. Feber) den Abt persönlich vor sich; er sollte am 10. März um 10 Uhr Vormittags in der Directorenkanzlei erscheinen, dort würde man ihm eröffnen, was man von ihm wollte. Der Abt erhielt das Schreiben (Orig. im Archiv Raigern) am 4. März, ignorirte es aber vollständig.

Auf diese Weise ward die Kirchengutfrage in Braunau gelöst: man erklärte den gesammten Stiftsbesitz für Eigenthum des Landes, verjagte zwar die Brüder nicht nach Husitenart, entzog ihnen aber trotz der pro forma später ausgesetzten (jedoch nie gezahlten) Pension den Lebensunterhalt und verwies den Abt des Landes.

Jetzt war der Haß der Braunauer Protestanten gestillt, jetzt war der Abt gedemüthigt, das Stift aufgelöst, die bisherige Herrschaft vernichtet; was konnte ein David Seidel und Genossen mehr verlangen? Höchstens noch, die ehemalige Herrschaft nun selbst zu besitzen. Hiezu ist es denn thatsächlich noch gekommen.

Am 15. April setzten die Directoren den Abt in Kenntniß, daß sie 1619
statt seiner „des Anfängers der schweren Verfolgungen und fürnehmen Turbators des im Kais. Königl. Majestätsbriefe gegründeten Religionsfriedens" als Verwalter der Stiftsgüter den edlen und gestrengen Herrn Ritter Hans Ernst von Miltitz eingesetzt hätten; er möge ihm also das ganze Stiftseigenthum gutwillig übergeben und zu anderen Verordnungen nicht Anlaß geben.

Auch jetzt noch ergriff der Abt noch nicht die Flucht, indem er zum Schutze der Brüder zu bleiben sich verpflichtet sah. Als aber die Braunauer sich zu Gewaltthätigkeiten anschickten, verließ er endlich, sowie auch die größere Anzahl der Brüder, am 29. April das Stift, um es nimmer 1619
wiederzusehen. Er gelangte am selben Tage nach Wartha, am 1. Mai nach Kamenz, am 3. nach Heinrichau zu den Cistercienſern, blieb daselbst als guter Freund des Abtes an die 3 Wochen, darauf reiste er nach Neisse und erbat sich vom Breslauer Bischof, bekanntlich einem österreichischen Erzherzoge, die Erlaubniß, hier Aufenthalt zu nehmen, verließ aber bereits am 13. Juni Neisse und wandte sich nach Mähren, erreichte am 15. Olmütz und am 17. Raigern, wo er, wenn möglich, sich niederzulassen gedachte, solange bessere Zeiten nicht eintreten würden.

In Braunau übernahm die Vertretung des Abtes, soweit sie nothwendig war, der Prior P. Michael Lukas, welcher zugleich Stadtpfarrer war. Sei es, daß der bestellte Commissär Miltitz die ihm übergebene Verwaltung der Stiftsgüter noch nicht übernommen hatte, sei es, daß man böswilliger Weise dem bedrängten Geistlichen absichtlich eine bittere Ironie in's Gesicht schleudern wollte, am 9. Mai expedirten die Di- 1619
rectoren an diesen Prior einen scharfen Befehl, 15 Proviantfuhren mit je 4 Pferden und 2 Knechten nebst monatlichen 360 Rheingulden in das Haupt-Provianthaus der aufständischen Truppen in Tabor zu liefern,

unter Androhung von Militäreinquartirung auf die Braunauer Gründe selbst.[1]) Das Schreiben, ein sehr charakteristischer Beleg für die Gesinnungen, welche damals bei den Aufständischen obwalteten, deducirt in längerer Rede, daß die Geistlichen als Nutznießer der ihnen von der (weltlichen) Obrigkeit überlassenen Güter mehr als alle anderen Einwohner jetzt verpflichtet seien, die Sache des Vaterlandes durch Unterstützung des Aufstandes zu fördern, wobei die Directoren ganz unverblümt merken lassen, daß sie sich für die Vertreter jener Obrigkeit, des Königs, halten. Der Prior war natürlicher Weise nicht im Stande, eine derartige Forderung zu erfüllen, umsoweniger als ihm von dem Braunauer Pöbel jetzt in einer Weise zugesetzt wurde, welche geradezu an die Wuth der ersten Christenverfolger erinnert.

Nicht lange nach der Abreise des Abtes fielen nämlich die Braunauer über das gehaßte Stift her, um es zu plündern. In den äbtlichen Gemächern ergriffen die Wüthenden ein Bild des Abtes, stachen Augen, Nase und Hände heraus und zerrissen unter furchtbaren Flüchen das Zerrbild in Stücke. Darauf suchten sie nach Beute, fanden aber wenig wegen der öfters schon wiederholten Räubereien im Stifte; sie ließen also ihre Raserei an den Archivstücken aus, vernichteten dann alles Werthvolle in der Kirche und suchten wiederum überall nach dem Kirchengolde, welches sowohl aus der Pfarrkirche als der Stiftskirche beseitigt worden war. Um das Versteck zu erfahren, stürmten die Plünderer auf den Prior los, den einzigen Bewohner des Stiftes, den sie eben in der Kirche vor dem Altare betend antrafen; sie legten ihm Ketten an und drangen in ihn, den Ort des Versteckes zu nennen. Der Prior nannte ihn nicht. Da ließen Einige den Scharfrichter holen und befahlen ihm, an dem Priester die Tortur vorzunehmen; der Scharfrichter aber weigerte sich unerschrocken, der Aufforderung Folge zu leisten, da er, wie er sagte, nur an Bösewichtern sein Amt zu üben habe. Zornig jagte ihn der Pöbel davon. Jetzt fand sich ein roher und verrufener Geselle, ein Unmensch, alles Gefühles bar, der sich bereit erklärte, an dem Unschuldigen jede Marter vornehmen zu wollen. Er riß dann von dem Diener Gottes die Kleider herunter und peinigte ihn auf die schamloseste Weise[2]) vor den Augen der Menge so lange, bis das Geständniß erpreßt war. Darauf stürmte der

1) Original im Raigerner Archiv.

2) . . . . iis membris, quae verecundia contegi vult, fune constrinxit, ex unco suspendit atque inaudita crudelitate circumobstante turba in sublime tollit. (Ziegelbauer Hist. Brevn. 174.)

Hause nach dem genannten Orte, einer Scheuer im Stadtvorwerke, und riß die hl. Gefäße und Gewänder — im Werthe von 100.000 fl. heutiger Währung — an sich. Um dieselbe Zeit wurde ein Strohmann in ein Benedictinergewand gesteckt, am Platze unter ungeheuerem Gejohle aufgehängt und auf den Galgen die Aufschrift gesetzt: Das ist Wolfgang Abt. Die Figur wurde dann durch die Gassen geschleift und zuletzt aus den Fenstern des Schlosses in den Mühlgraben geschleudert, damit man auch in Braunau die Freude eines Fenstersturzes hätte.

Der Abt war indessen nach seinen Irrfahrten zu Raigern angekommen, blieb aber auch hier nicht unbehelligt. Die mährischen Stände, durch mehrere mährische Herren mit dem Aufstande in Böhmen consolidirt, erklärten gleichfalls Klostergüter für Landesbesitz und boten ohne Weiters dieselben feil. Nach Raigern kam als bestellter Landescommissär zur Inventuraufnahme ein Paul v. Pfalmbach. Der Convent mußte sich auflösen, der kranke, müde Abt Wolfgang begab sich auf die Raigerner Ordenspfarre in Domaschow, wo er am 7. September, zu Tode gehetzt, 1619
seinen Geist aufgab, jenem Dulder auf der Engelsburg nicht unähnlich, mit welchem er sagen konnte: Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und darum sterbe ich in der Verbannung.

Welch ein unsäglich trostloser Tod mußte dies gewesen sein! Die Sache, der er sein ganzes Leben geopfert, war verloren, seine Klöster, die uralte Stiftung des hl. Adalbertus, waren dem Untergange geweiht, die mühsam zusammengebrachte Ordensfamilie war nach allen Richtungen zerstreut, brodlos, die katholische Religion verfolgt und mißachtet: mit diesem Bewußtsein mußte Wolfgang Selender, der energische Vorkämpfer des Glaubens, dahinsterben!

Der Leichnam wurde in aller Stille in der kleinen, dem hl. Laurentius geweihten Kirche des Ortes Domaschow begraben und ruhte daselbst bis 14. Mai 1660, wo der Abt Thomas ihn nach Braunau überführen und in der im J. 1613 gemauerten Gruft beisetzen ließ.[1])

1) Den Ort der ewigen Ruhe Abt Wolfgangs (jetzt die linke Nische des St. Josephialtars in der Braunauer Stiftskirche) bezeichnete in der alten Stiftskirche folgende Grabschrift:

Lege Viator!
Hoc in parvo collectus iaceo
Nomine Magno Wolfgangus
Abbas et Dominus.
Qui cum subiectis dominor,

Der Leser hat sich gewiß bereits ein Urtheil gebildet, inwiefern diesen Mann für jene schweren Folgen des Braunauer Streites die Verantwortlichkeit treffen kann. Abt Wolfgang hat nicht mehr gethan, als andere Prälaten, wie der Strahower und Königssaaler Abt, der Erzbischof und Andere, er hat nicht mehr gethan, als was ein pflichttreuer Mann seinem Gewissen und Gott schuldig ist; er sah sich mitunter einer wüthenden Opposition gegenüber, die ihm seine Pflichterfüllung sowie überhaupt sein ganzes Leben recht bitterlich erschwerte, und wenn er dennoch nicht sank, wenn er jederzeit die Fahne des Glaubens, zu der er geschworen, emporhielt, so kann ihn dafür auch dann nicht ein Vorwurf treffen, wenn man ihn unnachsichtig auf seinem Rechte bestehen sieht, denn dieses Recht zu wahren war er berufen worden; bei der gehässigen Roheit, die ihm entgegenstand, hätte vielleicht mancher viel strenger noch verfahren, als Abt Selender es gethan. —

Der Tod des Abtes Wolfgang konnte den Ständen nur willkommen sein, denn sie waren nun nicht nur eines bedeutenden Gegners los, sondern konnten mit den Stiftsgütern desto ungehinderter verfahren. Der von ihnen gesendete Hauptmann ließ sich vor Allem als eifriger Protestant die Verbreitung seiner Confession im Braunauischen angelegen sein, er vertrieb katholische Pfarrer und setzte Pastoren ein, so in Märzdorf, Barzdorf, Schönau und auf kurze Zeit in Hermsdorf; im letzteren Dorfe sowie auch in Rupersdorf und Wernersdorf blieb die Mehrzahl der Bauern katholisch. Sehr bald schritt Miltitz auch zur Veräußerung von einzelnen Stücken der Stiftsherrschaft, so namentlich der Mühlen und mehrerer Häuser mit Grundstücken.

1619 Am 20. März war Kaiser Mathias gestorben. Der schon 1617 gekrönte Ferdinand II. wurde nun von den Aufständischen nicht anerkannt,

---

Dominio ab his eiectus sum proprio.
Exul ergo factus ob fidem
Quam servaveram ac propagaveram
Destitutus omnibus
In Domassov morior,
Solo conditus meo,
Sed non inter meos
Quievi.
Tandem charitas, quae vivum habere non potuit,
Transtulit mortuum
Et solo restitutus meo
Tu retributionem
Mecum praestolare.

obgleich er ihnen alle politischen und religiösen Freiheiten zusichern wollte, vielmehr wurde zur Königswahl geschritten und am 16. August das längst schon vorbereitete, durch pfälzische Agenten und englisches Geld betriebene Project der Erhebung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen durchgeführt. Der Krieg, der nun desto mächtiger entbrennen mußte, hatte in Braunau die Folge, daß möglichst schnell zum Verkaufe der Stiftsgüter geschritten wurde. Wie sehr die Stände Geld brauchten, bewies am 18. September eine an den nunmehrigen ganz protestantischen 1619
Magistrat gerichtete Mahnung um Lieferung des für 7 Monate ausständigen Soldbeitrages, am 5. November dann eine sehr tadelnde Verordnung, daß der Kirchenschatz, den die Braunauer geraubt, sofort an die Stände abgeliefert werden solle. Miltitz verkaufte ein Anwesen nach dem anderen, um nur Geld aufzutreiben; zuletzt verkaufte er die Dörfer Ottendorf, Großdorf, Hauptmannsdorf an jenen mehrerwähnten Verwandten David Seidel's, Jacob Seidel, ferner die Dörfer Schönau und Rosenthal an Otto Heinrich Raczin, Herrn auf Mittelsteine, und zwar alles für baares Geld. Endlich erhielt er den Auftrag, die ganze Stiftsherrschaft den Braunauern zum Kaufe anzubieten. Noch war der Kaufpreis nicht ausgemacht, als die Stände (im August) einen größeren Theilbetrag in Baarem voraus verlangten, bezüglich des Restes würde ein Vertrag abgeschlossen werden. Während die Verhandlungen noch im Zuge waren, wurde Miltitz von seiner Stellung als Braunauer Hauptmann abberufen und die wenigen zu ordnenden Angelegenheiten in die Hände zweier Bürger, Andreas Schön und Hans Schimon, gelegt (5. März 1620).

Ueber den Kaufschilling wurden die Braunauer mit den Ständen erst im Juni einig. Die ganze Braunauer Herrschaft außer den schon ver- 1620
äußerten Theilen kauften am Dienstage nach Petri und Pauli die protest. Braunauer Stadträthe im Namen der Gemeinde um 54.000 Schock meißnisch.[1])

Somit schien der Sieg des protestantischen Elementes in Braunau ein vollständiger und dauernder zu sein. Die kühnsten Hoffnungen der Braunauer sind überflügelt, sie sind nicht nur frei in ihrem Religionsbekenntnisse, frei in allen Collaturen der Braunauer Kirchen, frei von der so gehaßten katholischen Stiftsherrschaft, sie sind sogar selbst Herren dort, wo sie gestern noch erbeigene Unterthanen gewesen waren.

---

1) Ein Schock meißn. nach heutigem Gelde = etwas über 5 fl. Der Kaufcontract erliegt in mehrfacher Abschrift im Braunauer Stiftsarchiv.

f) Sieg der katholischen Sache.

Das Glück hat sich indessen nie wandelbarer gezeigt als bei dieser so schnell emporgewachsenen Herrlichkeit der Braunauer. Es war, als ob von dem Augenblicke des Kaufes an bereits das Verhängniß sich an ihre Fersen geheftet hätte. Denn da sie gekauft hatten, ohne Vermögen zu haben, so wuchsen die Schulden von Tag zu Tag; schon wegen der Verpflegung des Truppencontingentes hatten sie eine Schuld von 3906 Schock m. gemacht, nach dem Kaufe dann borgten sie aus, wo sie konnten. So schuldeten sie der Frau Beatrix Bohdaneckỳ auf Weckelsdorf 803 Sch. m., dem Barzdorfer Pastor 514 Sch., dem Erfurter Bürger Sebastian Kirchner 2648 Sch., einem Joh. Stocknitzer 500 Sch., dem Jeremias Wurf in Friedland 1000 Sch., dem Laurentius Oelkrug in Barzdorf 100 Sch., dem Caspar Haßler in Breslau 514 Sch., dem Joachim Luck in Breslau ebensoviel, dem Joachim Häring in Reichenbach 1028 Sch., der Wernersdorfer Gemeinde 200 Sch. und einem Martin Dimter 50 Sch. Der Stadtrath half sich überdies zum Gelde, wie er nur konnte, wobei er in der Art der Mittel nicht wählerisch war; so wurden die Waisengelder genommen, die (kathol.) Kirchencassa geplündert, von den Zünften und Bürgern außerordentliche Umlagen erpreßt, Besitzgegenstände der Bürger, Pretiosen, Gewehre, Wollvorräthe, Pferde wurden gegen Schuldscheine abgenommen und verkauft, ebenso den Bauern ihre Getreidevorräthe weggenommen und ihnen nach ganz neu aufgestelltem Urbar die reluirten und nicht reluirten Robotleistungen bedeutend erhöht. Es nützte dies Alles dennoch nichts, die Stadt blieb sowohl mit den mannigfachen Steuerabgaben, als in den Terminzahlungen der Kaufsumme im Reste. Um die
1620 Zahlung besser bewerkstelligen zu können, erhielt der Stadtrath am 2. November Befehl, so viel Tuch als nur möglich und welcher Farbe immer in die Magazine des ständischen Heeres zu schicken.[1]) Dieses Tuch wurde indessen nicht mehr eingeschickt, weil man es — nicht brauchte. Denn bereits nahte das große epochemachende Ereigniß, das die Dinge im ganzen Lande umgestalten sollte, die Schlacht am Weißen Berge.

1620 Es war am 8. November, als in der nächsten Nähe der Propstei Brewnow (deren Güter gleichfalls verkauft worden waren und zwar theils an Wilhelm von Ruppa, theils an Prager Bürger) das Heer der Aufständischen vom kaiserlichen und dem Heere der katholischen Liga angegriffen und auf's Haupt geschlagen wurde. Der Sieg am Weißen Berge bedeutete auch für die altehrwürdige Brewnow-Braunauer Stiftung die

1) Stadtarchiv.

Errettung von dem bereits besiegelten Untergange, für die Braunauer Protestanten aber den Sturz von der Höhe, auf welche sie durch den Aufstand gekommen waren. Bald nach der Schlacht floh bekanntlich der Winterkönig über Nachod nach Glatz und Breslau, da die schlesischen Stände ihm noch einige Zeit nachhingen. Dem letzteren Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß Braunau noch einige Monate von den Siegern unbehelligt in der Hand der Protestanten verblieb. Erst als die schlesischen Stände 28. Februar 1621 sich dem Kaiser ergaben und die Stadt Nachod geräumt hatten, war für die Braunauer alle Hoffnung entschwunden.

Die Bürger, welche in der letzten Zeit die Gemeinde geleitet hatten, ergriffen aus Furcht vor der Verantwortung feige die Flucht. Auch viele andere Protestanten verkauften ihren Besitz und verließen auf immer die Stadt; die Mehrzahl der Braunauer Emigranten wanderte nach der Lausitz aus, und in Bautzen sowie in Pirna soll es bis heute Familien geben, die aus Braunau abstammen.

Die von dem flüchtigen Stadtrathe gemachten Schulden konnte und wollte die übriggebliebene Gemeinde nicht zahlen, selbst langwierige Processe, welche die Gläubiger anstrengten, vermochten sie dazu nicht zu zwingen und ließen denselben das leere Nachsehen.

Die Benedictiner von Braunau, zumeist als Seelsorgegehilfen im Riesengebirge zerstreut, sammelten sich zufolge eines am 19. Januar vom 1621
Erzbischof an sie ergangenen Aufrufs und kehrten nach und nach zurück. Im März schritten sie — zwölf an der Zahl — im Stifte Emaus zur Abtswahl und erkoren den bisherigen Raigerner Propst Johann Benno von Falkenberg zum Abte.[1])

Auf Befehl des Kaisers und besonders auf das energische Betreiben dessen Statthalters Fürsten Lichtenstein wurde diesem Abte der gesammte Stiftsbesitz, auch derjenige, welcher von den Erkäufern mit baarem Gelde bezahlt worden war, zurückerstattet, der neue Abt selbst kam 27. Mai nach 1621
Braunau und übernahm die Verwaltung.

Erst 1622 wurde die protestantische Kirche in Braunau versiegelt, der Prädikant Bittner abgeschafft und die Schlüssel der Kirche dem neuen Abte übergeben. Es geschah dies wiederum nicht aus Gehorsam gegen den Abt, sondern auf einen ausdrücklichen Befehl des Statthalters.[2]) — Die Kirche stand dann, unbenutzt, bis zum J. 1676; Abt Thomas, be-

1) Vgl. Dobner Monum. V. 224. Die Besitzergreifung Brewnows erfolgte bereits am 1. December 1620.

2) S. Beilage XXIII.

fürchtend, sie könnte Veranlassung zu protestantischer Propaganda werden und überhaupt um in ihr das Andenken an die Greuel der protestantischen Bewegung zu tilgen, erbaute an ihrer Stelle die wenig geräumigere jetzige St. Wenzelskirche, welche dann vom Abte Othmar im J. 1729 in der heutigen schmucken Form umgebaut wurde.[1])

Mit der Auswanderung der Braunauer Protestanten fand die protestantische Bewegung in dieser Stadt ihren Abschluß; denn die gebliebenen Lutheraner bekehrten sich, besonders als ihnen die Kirche benommen worden, nach und nach zum Katholicismus, und diese Confession blieb von da an die herrschende. —

Eine zähe, mitunter bis zu roher Gewalt sich versteigende Widersetzlichkeit gegen die Stiftsherrschaft ist es, die die protestantische Bewegung in Braunau hervorgebracht und genährt hat; diese Eigenschaft der Braunauer durchzieht auch sonst die Geschichte der Stadt, solange sie dem Stifte unterthan war, so namentlich unter Abt Augustin (1653—1662), Thomas (1662—1700) und Friedrich (1752—1773).

Sie entsprang aus der Eifersucht auf andere freiere Nachbar-Städte und wohl auch aus dem in Braunau bedeutend entwickeltem Zunftwesen, das viele fremde und aufwieglerische Elemente in sich aufnahm. In unserer Abhandlung sahen wir diese Oppositionslust oft genug aus den Schranken des Rechts und der Moral herausschreiten und haben hieraus genugsam hervorleuchten lassen, wen die Verantwortung für die so schweren Folgen des Braunauer Kirchenstreites thatsächlich trifft. Wenn der Geschichtsforschung nichts ferner liegt und liegen darf, als Parteilichkeit, so möge die gegebene Darstellung dazu beitragen, aus der Braunauer Kirchenfrage jenes trübende Dunkel hinwegzunehmen, das ganz unverdientermaßen auf einem ehrlichen Namen gelastet, auf dem Namen Wolfgang Selender von Prossowicz.

---

1) Unserer Ansicht nach ist die Stelle der ehemaligen protestantischen Kirche von dem jetzigen Gebäude nicht viel verschieden, höchstens um einige 3 m tiefer liegend. In den Quellen-Nachrichten heißt es kurzweg „an derselben Stelle". Die im Bürgermeisteramte aufliegenden Zeichnungen der Stadtlage lassen gleichfalls zwischen dem Niederthor und dem Kirchlein nicht viel Raum erblicken. Auch fand man im Jahre 1886 bei Gelegenheit des an die heutige St. Wenzelskirche südlich angrenzenden Baues Menschengebeine, was auf den protestantischen Friedhof hinweist und daher eine tiefergehende Verrückung des historischen Kirchenbauplatzes ausschließt. Die Ansicht, daß das Kirchlein auf der entgegengesetzten Seite der heutigen Gasse gestanden habe, widerlegt das Terrain selbst.

XVIII.

1618, 24. Sept.

Eine Zuschrift des ständischen Obersten Wieniek Bukovsky an die Stadt Braunau.

(Nach dem Original im Stadtarchiv.)

Službu svou vzkazuji slovutné opatrnosti, páni a přátelé moji zvláště milí, zdraví s vinšováním od Pána Boha všeho dobrého přeji Vám věrně rád. Onehdejšího času jsem učinil Vám psaní a v něm oznámil, kterak lid od města od obce Vaší mně pod můj praporec odevzdán jest, kdež se Jich Mil. nedomnívali, než že in anzug jest; dáleji jsem oznámil resoluci od Jich Mil. pánů jenerálů že na místě toho lidu praporec soldatů verbovati mám, však dokud jich zverbovaných míti nebudu, lid ten kterýž pod praporcem mám abych nepropouštěl než když jej pospolu míti budu jej abych propustil, však peníze od jednoho každého města neb pánův buď stavů panských neb městských dokud rozpuštěni jini krajové nebudou, peníze ty aby se mně odeslali a já z těch peněz abych týmž soldatům platil rok celý. Též resolucí J. M. pana hraběte z Thurnu páni srozumějí. Nyní pak opět k Vám svého feldvebla odesýlám a Vás žádám, že mi oznámíte chcete-li se vedle patentů od Jich Mil. pánů direktorů prošlých zachovati, jestliže opat neb strana pod jednou Vám toho brání, jako učinili, v tom sobě překážeti nedávejte, neb jeden každý sám za sebe odpovídati bude, jestli tak se poslušni podle patentů páni zachovati chtějí, prosím, že mi v známost uvedete a k s feldveblem ke mně do Hory Kutný přijedete, a pakli se Vám nevidí peněz dáti tedy skouženy soldaty s mušketami, neb čistý (?) lid u Vás mají, a s listy přiznávacimi, mně za jedno jest, než neprodlévejte s tím; o koně a jiné věci feldvebel s Vámi dáleji promluví. S tím se pánům ve všem dobře a šťastně míti vinšuji.

Actum v městě Hoře Kutné na den sv. Michala 1618.

Věněk Bukovsky z Hustiřan.

Nota. Von demselben Obersten (er hatte 9 Fähnlein unter sich) finden sich Quittungen an die Braunauer; so vom 4. August 1619 aus dem Lager von Lomnitz, eine andere vom 18. September 1619 mit der Mahnung wegen des Soldes für den 7ten Monat, eine dritte vom 5. Juli 1620 aus Oesterreich gleichfalls mit einer Mahnung, den Beitrag für Pulver und Blei zu entrichten. — Bukovsky wurde 1623 für seine den Aufständischen geleisteten Dienste des gesammten Vermögens, welches aus dem Capital 2216 Schock und der Herrschaft Roth-Poličany bestand, für verlustig erklärt. (Bílek, Děj. konfiskací pg. 52.)

XIX.

Bericht der im Jahre 1619 von den prot. Ständen nach Braunau gesendeten Commissäre.

(Nach dem Original im Archiv Raigern.)

Služby své povolné Vašich Milostem vzkazujeme. Urození a stateční páni rytíři, páni nám laskavě a dobrotivě příznivi a slovutní a mnoho vzactní [páni],[1]) přátelé nassí zvlaště milí, zdraví a [všecko] nejlepší dobré od Pána Boha Všemohoucího [dobrotivého] Vassich Milostem věrně a upřimně a služebně [žádáme].

Vedle milostivého Vašich Mil. poručení, kteréhož datum: na hradě Pražském 30. Januarii leta tohoto 1619 jsme se tak powolili a zachovali a ihned dnem nocí do klasstera Broumovskeho [sjeli a poručení] od Vassich Mil. jemu učiněné jemu presentirovali a s nim ponejprve o pujčku jistou sumu peněz velice mírným náležitým šetrným přátelskym způsobem proti na ten čas ..... budoucímu neprodlenému od Vassich M. na místě vše [povolení] třech pánův stavův království českého dostatečně pojistěni jednali, též potom i jemu některé jisté příčiny že touto nassí roztržitostí w této naší milí vlasti zvláště pro tření Majestatu w příčině náboženstwí (an jest Braumovským velkou překážku při stawení kostela nowého w Braumowě činil, religii evangelickou potlačiti nápomocen byl i tolikéž veliké tyranství nad nimi, kteří nad pánem Bohem svým se zapomenouti a od náboženství pod obojí jsauce w té věci zrozeni odstoupiti nechtěli, provozoval) původem byl, srdnatě i jiné věci předstírali kteryžto pan opat nám tuto odpověď dal; předkládaje že jest po ta léta veliké škody a outraty pocítiti musil, obzwláštně od Rybišovských soldatů kteří tam leželi, při kláštere a dvořích mnoho stavěti a opravovati dal, tak že není nikoliv žádosť Vašich M. možné naplniti, toliko ten 1000 kop miš. wedle svého předešlého zakazání zapujčiti a toho že ještě zauplna v svém sklepě před rukama nemá, nýbrž penize, totiž ten jeden tisíc na zbírky že jest shledával oumyslu jest a odvésti chtěl. [Více] že bejti nemůže, račte odpustiti, nejednau křivie Pana Boha se on dokládal. I nechtice my k sobě takovou neučinliwou odpowied přijmouti nýbrž jemu jesstie po mnohem předkladani s dosti dobrym [pozorem warty] před jeho pokojem i u sklepu dole, kudyby swůj skrejš z pokoje dolu mieti a odtud z toho svého sklepu jednoho i druhého někam oukradně wyvesti dáti mohl, za jednu hodinu lhutu, aby se rozpomenul na budoucí věci, co by z toho povstati mohlo, dali (majíc on peněz welkou sumu a nechtíc nic od sebe k svatému bohda pokoji w tomto kralovství učiniti) aby se se svým conventem poradil a na něčem jistým se usnesl a nám na místě Vaší Mil. skutečnau účinliwou odpověď podal. Tu jest po malé chvíli patera převora s sedmi bratřími z conventu k nám do pokoje poslal a skrze něho předešlou svou obšírnau a neučinlivau odpověď opakovati a oznámiti dal, že jemu možné není něco více mimo ten 1000 kop. míš. zapujčiti a že více peněz nemá aby se s nim nakládalo jakkoliw; a žádal při tom pozůstaven býti. Po kterýchžto pak bratřích jsme jeho zase napomínati dali, aby aspoň jednou se rozmyslil a Vašich Mil.em takowé neučinlivosti ne-

1) Conjecturen, da das Original stellenweise beschädigt ist.

prokazoval, nýbrž když žádost Vašich Mil. naplní, že mu to ráčíte dostatečně pojistiti všelijakou láskou zpomínati a jeho se všem conventem u své paměti a ochraně míti. W tom když již bratří od nás zase k němu, opatovi, šli, s nim rozmlauvali, do pokoje jeho jsme za nimi hned zase v patech vesli, opět oustně při přítomnosti jich všech spolu napomínali a když předce na svým odporu stál, welkou swou urputnost změniti nechtěl, i majíce tu hned osoby přiseżny Braumovsky šest osob před jeho pokojem, je jsme do pokoje povolali, kteří tu okolo něho zustaly aby nic žádnej ustratiti nemohl, dadouce na to bedlivý pozor; odtud do kostela s bratřími jsme vesli, tam v kapli truhly zodvírati dali, jejich kostelní věci, kteréžto na míle bylo, spatřili, peněz žádných nenalezli, odtudž zase jsme se navrátili do jeho pokoje aby nám sklep svůj w nějaké věži, jdauce z pokoje jeho do ní otvírati dal, tam jsme v šreiptyšku v šuplátkách a měscích přes 1200 kop mis. všelijakých smíšnych peněz, item pod madracemi pod malym lužkem mezi cejnovym nadobým dva pytlíky českych grošův, w světnici v šreiptyšku smíešných peněz drahně koš nalezli; od střiebra pak nic jiného toliko jeden kofflik pozlacenej, flašku a jedenácte střiebrných lžic, a něco od kamení českých do střiebra vsazených i také obzvlášté v papírích zaobalených kolik střiebrných grošův na šňurce a hodinky patery; vše jsme to vzali, potom pak jdauce z pokoje jeho do sklepu, kde víno má, nalezli jsme v jeho truhle pod plátny čtyry ručníky, pět pytlíků peněz rozličné minci, kteréžto všechny jeho penize jsme při přítomnosti některých osob radních a [auředníků] obecních z města Braumova vyčísti dali a jaká summa a v jaké minci jest se našla, z přiležícího poznamenání sub lit. A. se vynachází. Nic méně majíce my zprávu jistou, že by pachole jeho o nějakých penězích (neb těch pět pytlíkův peněz do té truhly on snad schoval) věděti mielo, kterého jsme před sebe povolali a examinací s ním drželi. I nechtíc se k ničemu znáti v tom se nám ze sklepu toho, kde těch pět pytlíků peněz nalezeno bylo, na jakous vyešku pod hodiny rychle utekl a stratil a z návodu p. opata w klašteře se schoval, kdež jsme na opata a patres nalíhali a na ně s hurtem se udeřili, pokudž ho nepostaví, že nic dobrého z toho povstane, a že z nich některej s námi do Prahy jeti a z toho Vašim Mil. odpovídati musí. Jakož pak i paterovi převorovi bylo dostatečně oznámeno, aby netajili a jestli že o něm nevědí, aby všudy pilně hledali kteréžto pachole u večer se našlo i bývše přivedeno do našeho pokoje a před nás dostaveno jsouc, opět i znova jsme ho examinovali i nechtíc se předce k ničemu znáti našli jsme jinau věc k přiznání,[1]) tu jest teprva oznámil, že jest panu opatovi tři měšečky dukátů a tupldukátů, jeden před pece a dva v pokoji za firhanky mezi policemi, kde nějaky listiny a knihy byly, schoval; kdež jsme hned s ním šli a takovy dukaty w těch místech našli, kteréž jsme ihned na stole před panem opatem vyčítali, jichž se našlo kusů 235. Když pro Boha žádal opat aby mu se některej na liky majíc do apatyky platiti, zanechal, dali jsme mu jich deset, kteréž do ruky přijal. A již potom dnem i nocí pořád ve všech pokojích sklepích skrejších v kostele a jinde pod krovy a téměř ve všem klášteře všudy jsme hledali, do země píchali, w sudech v víně ohledávali, skrejše odvírati zedníkům prolámati je dali; nic méně kde předešlé poklady když tu

1) Tortur.

w Braumově Rybišovští soldati leželi, zazděny měli, zedníkům zase nosáčemi vykopávati a vybodati dali, a nikdež nic se nenašlo.

I učiníce my dotázku na patera převora kdeby pak kostelní poklady na dukatech a jiných mincich peníze a jiné věci a klenoty zůstávaly, jsouc v strachu oznámil že jest je hned při začátku té roztržitosti do Moravy do kláštera jmenem Rajhradu klenoty kostelní, peněz pak žádných závezl, jak z příležícího pečetěného psaní a v něm z inventáře sub litera B. od něho Vašim Milostem po nás odeslaného milostivě a laskavě račíte vyrozuměti. Nicméně učinili jsme dotázku, kdeby pak ty kostelní věci a klenoty z kostela katolického w městě Braumově, kterýž Braumovským před lety osmy nespravedlivě odňat byl, zůstávaly, kteréž se při témž kostele zúplna našly a ty ty až posawad tam v kostele zůstawají.

A jakož jest nám obec ewangelická města Broumova nic méně někteří sousedé a lidé všelijaké těžké stížnosti na pana opata a úředníka jeho, toho, račte milostivě odpustiti, zrádce a lotra, víry evangelické potlačitele, a Vašich Mil. velikého utrhatele, podali, kterak jest w náboženství ewangelickém hned od přistoupení a začátku jeho hyndrowal, w příčiné stavení kostela nového překážku velkou činil, koně, když k tomu kostelu kamení vozívali, pobrati dáti poručil, je nepříkladně pokutoval, vězil, tyransky a nad tyrany s nimi nakládal, takže w tom vězeni, v kterémž zůstáwali, žádného světla viděti nemohli, do jídla, do pití všelijaké jedovaté hady a žáby a kterakby se jmenowati mohly, jim vskakovaly na těle a jineych audech pokousaly, tak že se kamení nad nimi slitovati mohlo, jakž obšírněji z suplik jejích velkou bídu a trápenie milostivě a laskavě vyrozuměti račíte.

Nic méně kterak jest uředník jmenem Georgius Prätorius některá lehkomyslná a potupná slova o Vašich Milostech mluviti směl, když Braumovští poručení od Vaš. Mil. (stran) Friedricha Rambuša aby vězení sproštěn byl, přečetl, tu jest promluvil tato slova v německém jazyku:

Wahrlich, ich will lieber den Teufel sehen, als einen Evangelischen . . . Er wäre ihnen grämer als dem Teufel . . . Die Directores sind Khürectores . . . Die Stände wären Stänker . . . Der Graf von Thurn, ist er euer Herr oder mein Herr? Der Graf hat zu schaffen in weltlichen Sachen, mein Herr Abt in geistlichen Sachen . . . Von den Assessoribus im evangelischen Consistorio hat er gesagt (ausdrücklich aus seinem Munde): Was hätten ihm die Schelme zu schaffen, es wären nur Schneider und Schuster.

A tak, milostiví páni, kterak jest se o tak veliké věci týž ouředník pokusiti a veliké příkoře evangelickým činiti směl, sousedy nekřesťansky, jakž toho trochu prve dotknuto, nenáležitě, tyransky a nad tyrany trestal, s nimi vedle libosti své, jak se mu nejlépe vidělo, zacházel, vězil, pokuty bral, a říkával: kacíři jsou toho hodni, tak že mnozí lidé v letech stáří 75 a 80 o zdraví své přicházeti musili i od těžkého vězení smrdutého jeden z nich umřel, jak z příležících stížností a z popsaných svědomí, což vše před námi oznámili a k své víře a duši, což tu koliv psali přijímají, milostivě a laskavě vyrozuměti ráčíte.

A poněvadž zprávu jistou máme, že jest hned z počátku té roztržitosti do Moravy z Vídně jel, tam do šesti neděl zůstal a snad mohl poklad tam od-

vésti, jsouc od pana opata věrný náhončí, neopomenuli jsme ho sebou dáti vésti pro vyčítání těch peněz a dále k odpovídání z těch takových nešlechetností předsevzatých, což vše Vaš. Mil. vůli pozůstavujeme.

Také neopomenuli jsme všech stížností lidských panu opatovi po artikulích přednésti a dáti přečísti, k čemuž se na dále znal ostatek na úředníka ukázal. A poněvadž se na tisíce pokut od lidí nenáležitě pro náboženství i jinak po ta léta bralo a s nimi tyransky se zacházelo, (což by ještě mnohem více stížností, aby tam mělo se pět neděl zůstávati, bylo by dosti co nešlechetnosti a tyranství žalostných ku podivení, jeho, opata, nenáležité a sodomácky chování vyhledávati), za slušnou věc poznáváme, aby jim, potřebným lidem, jsouc o statky a zdraví své připraveni, komuž jest cokoliv odňal, pokutoval, zase nahradil a ty pokuty navrátil a ten opat budoucně pro své zlé skutky náhrady slušné dosáhl.

I to také před Vašich Mil. netajíme, kterak jest při témž městě Broumově veliký nepořád a roztržitost, tak že lidé v spravedlivostech svých předrování býti nemohou, a to za tou příčinou, že do ouřadu sedm osob katolických a vosmej evangelický, i ten ještě pod obojí nepřijímá a do kostela pod obojí nechodí, voleny jsou, kteréžto osoby na větším díle přestoupili a velice neprávni, nerozumni a nedostatečni jsou a mnoho sousedův až posavád pro dluhy, ježto činž platiti ze svých statečků mají, toliko pro závist a náboženství po půl letě i po třech čtvrtí v šatlavě vězeli; i nařídili jsme, ještě čtyři osoby evangelicky, při nich dostatečně jsme to opatřili aby hleděli lépěji lidských spravedlností nežli předešlé, rozvážili a aby mezi sebou v svornosti zůstali a ke cti a chvále Boží živi byli, jakž na věrné křesťany patří. Nic méně dali jsme na kazatedlnici skrze pana faráře oznámiti, aby jedni druhejm žádnou příčinu k nesvornosti nedávali, nýbrž v lásce křesťansky živi byli tak aby potomně z toho nějaké roztržitosti nepovstaly, an tak dosti se počali v obci na pana opata a úředníka zdvíhati nežli že jsme časně to zpozorovali a spokojili. I jest zdání naše šetrné, aby týž ouřad a jiné [hodnosti] všecky k obnovení přišly, ty nedostatečné osoby vyházeny a jiné rozumné osoby kterýchž se dosti nachází, víry pod obojí, což i dřív možné jest z slušných a velice potřebných příčin dosazeny byli.

A jakož pak Broumovským kostel jich při městě bezprávně mimo spravedlivost proti majestatu odňat a mnichům postoupen jest, kteréhož posavad mniši u držení mají, i poněvadž oni, opat i jeho mniši, dosti na tom kostele v klášteře mají, zdání naše uctivé a šetrné jest, a ku Vašich Milostem za Broumovské služebně se přimlouváme, že ráčíte milostivě a laskavě nařídíti, aby jim ten kostel se všemi příležitostmi a klenoty i ornaty kostelními tam až posavad zastíženými, poněvadž je i od starodávna drželi a jim toliko z zášti pro náboženství evangelické odňat jest, zase odstoupen byl, kdeš od Vaš. Mil. na milostivou a laskavou resoluci očekávati budou.

Naposledy našly se fortny dvě, kteréž skrze zdi městské z kláštera pozadu vychází kdežby nějaké nebezpečenství budoucně povstáti což se nejistí, ale však od mnohých osob v Broumově se mluvilo a za to prosili, a nějaký lid by se tudy do kláštera vloudíti mohl; uznali jsme za dobré a dali jsme tyto fortny dostatečně opatřiti, k nim veliké štafy železa přiložiti, pevnými zámky

zamýkati, klíče od nich s sebou vzali, aby [vůkolní] skrze město z kláštera duchovní i světští svůj průchod tajný a skrze ta místa podezřelá jako i opat to prvé s jinými činívali, svých výchazení a punktování neměli.

Kdež také naposledy v postskriptě dokládati ráčíte, že by týž opat nějaké . . kusy střelby při kláštěře míti tolikéž Broumovským vzíti měl, načež jsme se bedlivě se vší pilnosti vyptali a toliko tři švihovky, patnácte háků a duplháků a některej pár rejtharek, kteréž od starodávna tam byly, v kláštěře nalezli, při městě pak dva moždíře a dvě švihovky, kteréž v rathause a ty ještě nedobře spravené, zrezivělé zustávají, aniž se nemohlo vyhledati, aby se od střelby Broumovským odníti a pobrati dáti měl.

Nic méně dotčený opat týmž Broumovským v vesnicích na gruntech svých [nápady] všeljaké po přátelích jejich krevních na ně přicházejících jim odnímá, ješto oni Broumovští na to od slavných císařův a králův českých privilegia a potvrzení mají, což slušně při tom, aby těch nápadův užíti mohli zůstaveni býti mají, čehož jsme před Vaš. Mil. tajiti nemohli.

Ochrana pána Boha rač Vašich Mil. i všem přítomna býti. Datum v Praze v neděli první postní léta 1619.[1])

Vašich Milostem
povolní služebníci

Hans Ernst v. Miltitz m. p.
Hauptmann.
H. z Wranowa m. p.

Urozeným Pánům pánům, urozeným a statečným pánům rytířům, slovutné a mnoho vzácné poctivosti pánům Pražanům z měst, Directorům, správcům a radám zemským ode všech tři pánův stavův království českého tělo a krev Pána našeho Ježíše Krista pod obojí přijímajících nařízeným, Pánům Pánům nám laskavě a dobrotivě příznivým. Jich milostem a Pánům přátelům našim zvlástě milým k dodaní.

1619, 19. Feb.

XX.

Zuſchrift der Directoren an den Abt.

(Nach dem Orig. in Raigern.)

Velebný Pane Opate! Příteli náš milý! Zdraví a jiného všeho dobrého od Pána Boha žádajíce přejeme Vám věrně rádi. — Jakou jsou relací páni komisaři k Vám nařízení nám v direkci učinili té jsme dostatečně vyrozuměli: A nadáli jsme se že by mnohem větší suma peněz kteráž od Vás k této nejvýš důležité potřebě Jich Milosti Pánům stavům království tohoto pujčkou vyzdvižena i také náležitě pojištěna býti měla, se nacházela. Ale davše ji při berni království českého vyčítati nachází se, že mimo berně a kontribuci od Vás též lidí poddaných Vašich zadržalé s těžkem co přebíhati bude. A protož to při Vás

1) 17. Februarii.

nařizujeme, abyste neprodleně jistou osobu s posledními kvitancemi na berni do měst Pražských vypravili a ostatní berně, kontribuci, defensi místo desátého pátého člověka, též vejpravní koně z města Vašeho vlastního též od lidí poddaných klášterských vybrali a s listy přiznamenanými při témž vyslanci Vašem odeslali, tak aby se to vše náležitě počísti, a bude-li co přibíhati, Vám pojistiti se mohlo.

Že jsou pak též páni komisaři některých stříber a hodinek Vašich se ujali a do měst Pražských přivezli, to se nestalo s vůlí naší a vědomím naším; pročež Vám to všecko zase odesýláme, což také vedle inventáře od Melichara souseda Broumovského, k jehož rukoum jest to vše odvedeno, přijíti moci budete.

S tím milost Boží rač býti s Vámi.

Dán na Hradě Pražském 19. Februarii léta 1619.

N. N. N. Direktorové, správcové a rady zemské ode všech tří pánův stavův království českého tělo a krev Páně Ježíše Krista pod obojí přijímajících nařízení.

(24 Siegelabdrücke.)

Velebnému Pánu panu Wolfgangovi Selendrovi opatu Břevnovskému na Broumově, příteli našemu milému, k dodání.

XXI.

Zuschrift der Directoren an Abt Wolfgang, womit ihm bekannt gemacht wird, daß Hans von Miltitz zum Administrator des Stiftes Braunau in temporalibus bestellt worden sei.

(Orig. Raigerner Archiv.)

Unseren Gruss . . Wirdiger gueter Freund! Es komben nicht allein von dess Stieffts Braunau Unterthanen, abermals unterschiedliche Klagen ein, sondern wir werden auch anderwertshero glaubhafft berichtet, dass Ihr noch bies dato nicht unterlasset, bemelte Unterthanen an Ihrem gewissen und freien Euangelischen Religions-Exercitio aufs äusserst zu bedrengen und zu verfolgen, alsso dass wier die Sorg' haben müssen, es möchte im Stieft ein gemeiner Aufstandt geschehen und dadurch sowohl Euch als anderen ein gross Unheil zustossen.

Weil Ihr dann bald anfangs Euch alle Feindseligkeiten wider Unsere evangelische Religion erwiesen und alsso der Anfänger der schweren Verfolgungen und ein fürnehmer Turbator des im Kaiserl. Königl. Majestätsbrief fundierten Religionsfriedens seidt: Alss erfordert die Nothdurft des allgemeinen Wolstandes und haben wir im Nahmen aller dreyer Evangelischen Herren Stände dieses Königreichs Beheimb dahin beschlossen und allbereits Verfügung gethan, dass der Edle und Gestrenge Herr Hans Ernst von Miltitz als der Ortten vor anderen wohlbekandt und Kundige, wohlermelter Herren Stände

vor diessmahl Ambtmann des Stieffts Braunaw sein soll, welcher alle und jede Wirthschafften, Einkomben und Ausgaben in seiner Disposition haben, dieselbe verwalten und was eines Ambtmannes Beruf erfordert, verrichten, doch aber auch Euch und dem Convent die nothwendige Unterhaltung vor allen Dingen reichen und geben und sonst also haushalten soll, dass das Stieft und dessen Guetter nicht dissipieret, wie Ihr allbereits mit Verkaufung Getreide und Viehes angefangen, sondern vielmehr verbessert werden mögen. Hiernach Ihr Euch zu richten und gedachten Herrn v. Miltitz die Administration in temporalibus des Stiefts guetwillig zu dedieren und zu anderen Verordnungen nicht Ursach zu geben wissen werdet.

Datum auf'm Prager Schloss den 15. April ao 1619.

N. N. N. von allen dreyen Evangelischen Ständen des Königreichs Beheimb verordnete Directores und Landes-Räthe auf'm Prager Schloss.

(27 Siegelabdrücke.)

Nota: Dem Abte wurde diese Zuschrift, wie er selbst beigemerkt hat, am 26. April 1619 präsentirt. Von den Siegelabdrücken sind die meisten gut erhalten, so besonders: Bohuchval Berka, Pavel z Říčan, Petr Švamberk, Václav z Roupova, Joachim Ondř. Šlik, Václav starší Berka, Prokop z Olbramovicz, Albrecht Pfefferkorn, Šťastný Václav, Petr z Milhausenu, Martin Fruwein, Jan Theodor z Ottersdorfu, Daniel Škréta, Jan Orsinovsky, Valentin Kochau, Tobiáš Steffek, Václav Písecký, Krištof Kober.

1620, 5. März.

XXII.

Zuschrift der ob. Landesbeamten, womit Ernst Hans von Miltitz des Amtes als Braunauer Administrator enthoben und an seiner statt als Verwalter über die noch unverkauften Güter 2 Braunauer Bürger eingesetzt werden.

(Orig. in Raigern.)

Edler . . Ehrenfester besonders gueter Freundt! Wir setzen in keinen Zweifel, dass Ihr zu erinnern wisset, weilen die Braunischen Klostergüetter nunmehr mehrertheils versilbert und zu Geldt gemacht worden sein, und von denselben etwas Weniges vorhanden, so die Umkosten nicht ertragen, dass zufleiss ein eigener Haubtmann darauf gehalten werden müeste, zu Ersparung der Umkosten dass Wir Euch der Verwaltung im Namben aller drei Stände erlassen, beinebens auch richtige Quittung zu thuen, die Wir ehist gewarten, hiemit anbefohlen haben. — Wann aber hochnothwendig (ist), damit das noch Übrige so an Mühlen und Anderem vorhanden, bis zur vollen Verkaufung der Nothdurft nach versehen werde, alss haben Wir zwene Burger aus der Statt Brauna Namens Hanss Schimon und Andreas Schön zu Vorstehern verordnet.

Und befehlen im Namben und anstatt Ihrer Kön. Maj. unseres gnädigsten Herrn, vor unsere Personen aber ermahnendt, alles dasjenige, was in Euerer Verwaltung vorhanden ist, obgedachten beiden Personen, neben einem ordent-

lichen Inventario gänzlich und ohne einigen Abgang zu allerehist abzutretten und einzuräumen, auch die Unterthanen mit der Pflicht, so Euch zu Handen der Stande geleistet, sammt aller Schuldigkeit an sie zu weisen. Daran vollbringet Ihr Höchstermelter Ihrer Kön. Maj. gnädigsten Willen und Meinung.

Geben auf dem kunigl. Schlosse Prag den 5. Tag Martii 1620.

N. N. Der Kön. Maj. zu Behaimb verordnete Obrist-Landesofficiere, Statthalter und Räthe im Kunigreich Behaimb.

(6 Siegelabdrücke.)

Dem Edlen und Ernsten Hansen von Miltitz zu Bolehradt, unserem gueten Freundt.

XXIII.

1622, 28. Nov.

Befehl des Statthalters von Böhmen, Fürsten Lichtenstein, an die Braunauer, die protest. Kirche zu schließen.

(Copie im Archiv in Raigern.)

Carl . . etc.

Ehrsame, Weise, besonders Liebe etc. Euch ist ohne langes erzehlen wohl bewusst, wasgestalt Ihr vor endtstandener rebellion ohne einigen Funken Rechtens, eigener Gewaldt, einen Kirchenbaw fürgenomben und dieselbe bis hero mit einem unruhigen sektischen Prädikanten, Nambens Balthasar Bittnern besetzt, und dadurch zu fürgegangener Unruhe fast die meiste Ursach gewest seidt, Anders, so er vermöge Einschluss und sonst landtkindigermassen wider die katholische Priesterschafft mit Worten und Wercken, diese Zeit über, fürgenomben und verübt zuegeschweigen, dahero Euch zwar gebührt hatte, ausser (der) erst unserer Verordnung, für Euch selbst bei jetziger Reformation gedachten Bittner abzuschaffen und die Schluessel zur Kirchen dem jetzigen Herrn Abbt zuzustellen; weil aber solches von Euch nicht beschehen, ja Ihr vielmehr ihn, Bittnern, in seiner sträfflichen fürnemben noch stärcket und aufrichtet, hierumb so ist im Nambeu der Röm. Khays. Maj. unseres allergnädigsten Khayßers, Khünigs und Herrn unser Ernster Befehlch an Euch, alsobalden nach Lieferung diess, erstlich die Kirchen zu sperren und die Schluessel dazur ermeltem Abbt zuzustellen, nochmahls darauf nicht allein ihn, Bittnern, abzuschaffen sondern auch darob zu seyn, dass vor seinem Abzuge der khatolischen Priesterschafft daselbst, all dasjenige, was er der Sacristey erweislich endtwendet, und an intraden zu sich gezogen hatt, revarciert und wiederumb von ihme guetgemacht, also in Verbleibung dessen zu weiterer Klag und anderer Euch schädlicher Verordnung nicht Anlass geben, sondern hieran endtlichen vollbracht werden höchstgedachter Khays. Maj. gnädigster entlicher Will und Meinung.

Geben Prag den 28. Tag des Monaths Novembris anno 1622.

Befelch an Rath zu Braunaw.

Die Halsgerichtsbarkeit der Stadt Braunau.

Von

Phil. Dr. **Eduard Hawelka.**

Der Blutbann — die Gerichtsbarkeit über todeswürdige Verbrechen — im Politzer und Braunauer Kreis stand bis zum Jahre 1295 dem König von Böhmen, resp. dessen oberstem Gerichtshofe in Prag zu, wurde jedoch in Wirklichkeit vom Kreisgerichte zu „Grätz an der Elbe" ausgeübt.[1]

Da aber die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit wegen der großen Entfernung des Kreisgerichtes mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, verlieh Wenzel II. im Jahre 1295 der Stadt Politz den Blutbann. Von nun an richtete der vom Propste eingesetzte Richter von Politz und die ihm beigegebenen Schöppen über schwere Verbrechen.[2] Ihre Wirksamkeit erstreckte sich auch über den Braunauer Kreis. Die niedere Gerichtsbarkeit in Braunau, sowie in den sieben umliegenden Dörfern handhabte der Vogt. Die Vogtei, früher ein königliches Amt, war durch Kauf im Jahre 1266 an die Brewnower Äbte übergegangen. Bis dahin hatten die Vögte, wenn auch mit gewissen Einschränkungen,[3] ihre Rechte gewahrt, trotzdem das Braunauer Gebiet schon durch mehrere Decennien in den Händen der Benedictiner war. Nach dem Jahre 1266 war der Abt der wirkliche Besitzer der richterlichen Gewalt. Die Vogtei wurde jedoch wiederum an weltliche Personen verkauft, d. h. verpachtet. So finden wir ca. 1300 die beiden Brüder Lev und Tyček im Besitze dieses Amtes.

Bekannt ist, daß sie mit der Obrigkeit in Streit geriethen, die Politzer Kirche plünderten und Braunau einäscherten, bis ihrem Treiben durch den Burggrafen Wyšemir von Nečtin ein Ende gemacht wurde.

Sie wurden gefangen genommen und ihres Besitzes und der Vogtei

---

1) Tomek, Nachrichten über die Herrschaften Braunau-Politz. Prag 1857, p. 58, 62, 73 ff.

2) Tomek a. a. O.

3) So mußten sie nach Ertheilung des Privilegs v. J. 1253, in welchem das Stift auch das Braunauer Ländchen definitiv zugesprochen erhält, zwei Drittel der fälligen Bußgelder nicht mehr der kgl. Kammer, wie früher, sondern der neuen Obrigkeit abliefern.

verlustig erklärt. Die Vogtei kam zwar wieder in Privatbesitz, jedoch nicht mehr im früheren Umfange: man hatte die dazu gehörigen Dörfer abgetrennt und daselbst Schulzen mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut, eine Einrichtung, die in den anderen Dörfern bereits eingeführt war.

Die Wirksamkeit des Vogtes war somit auf Braunau beschränkt. So blieben die Gerichtsverhältnisse bis zum Jahre 1348, in welchem Braunau zur Stadt erhoben wird. Die Leitung der Gemeindeangelegenheit besorgte nun — freilich unter Aufsicht des Propstes zu Braunau — der Magistrat, der aus dem Vogte, einem Schöppenmeister und sieben Schöppen bestand. Dem Magistrat stand auch die niedere Gerichtsbarkeit zu, die Execution hatte der Stadtvogt.

Alljährlich wurde eine theilweise Neuwahl des Rathes angeordnet, die Erneuerung des Rathes. — Diese geschah gewöhnlich im Herbste und wurde mit Spiel und Tanz gefeiert. Der Vogt blieb lebenslänglich im Besitze seines Amtes. Der Rath hatte eine verantwortliche Stellung: da waren die Privilegien der Stadt zu schützen, Recht und Sitte aufrechtzuerhalten, die Marktpolizei zu handhaben ꝛc.

Später kam noch ein wichtiges Privileg dazu, das große Anforderungen an den Rath stellte — die Halsgerichtsbarkeit.

Im Jahre 1449 erhielt der Braunauer Magistrat vom Abte Johannes das Recht über todeswürdige Verbrechen richten zu können. Die Urkunde, die sich im Braunauer Stadtarchiv vorfindet, lautet:

Wir Johannes von gotes gnaden apt zu Brewnow, Wenzeslaus prior, Petrus prepositus zu Reygrad, Gallus prepositus zur Politz. Symon sacristanus zu Braunau, Georgius pharrer und dy gantze sampnunge der brudir des klosters Brewnow, nahe bey Prage gelegen, des ordens Sancti Benedicti, bekennen öffentlichen mit urkunde dises breffes vor allen den, dy dysen sehen horen odir lesen: wie das vor uns komen sint in aynne namen unser liben getrawen burgermeister und scheppen der stat Braunau mit yren eldesten und geswornen handwergmeistern, jung und alt, dvozu dy gantze gemeyne doselst, vnd dy haben uns gebeten nach yrem grossen vorterpnisse von ffeuers not demuticlichin als yre rechten erbherren nach dem, das denne gewonlichin ist, sie zu begnaden und in zu gebin yr statrecht in solchermasse, also andere erbar umlegendige konigliche stete habin und haldin und nemlichin dy erbar stat Glatz odir Gretz; wen das sie zunderlichin begeret habin und gar klärlichin ausgedrocket habin yre meynunge, uff das sie sich desto fester und bas bey uns einhaldin und besahin mochten. Zu dem allerersten yst yre begere, das sie sollen habin zu richten obir alle, dy yr wedirteyl seyn, als dybe, mordir, brener, reuber und ungehorten

leuthin noch yrem vortintnisse und noch satzunge yres statrechtes und alle ffrevil eynläuffe, kannen worffe, messirzoge und swertzoge, blohe slege unde ubilhandtunge, beulen unde rauffen, steynworffe, blutrunste unde alle frevil unde zachin, wie dy weren genant, dy ander erbar stete habin.

Auch ap yrer meteborger odir metewoner eyner kegen dem andern zweytracht hette, als stere, als yr statrecht wendet, das an den aus yrem statrecht nymandis zu nemen hette, her sey geistlich odir wertlich, zundern das sie den zu straffen habin nach yrer stat gewonheit. Auch ap ymandt were under yhren meteborgern odir meteleyden, der seyne wonunge und besiz anderswo miste zu suchen yn andern umligenden steten, zo zol her vor besetzen seyn erbe und guter, dy her hat in besitzunge und zo zol sich denne seines besten gunnen und zol dorumb von mir und von unsern wegen ungetwungen seyn, wen her sich von unsern statrat gutlichin vorrichtet und entsetzet. Und ap is zache were, das eyner unser meteborger keuffte erbgutter, dy da legin in unsir odir der stat lechen, ap denne der vorgenannte unser meteburger abginge odir sterbe, zo sollen die obengenannten erbe odir erbestücke hinder sich erben an seyne nechste frundt.

Auch habin sie begert von uns also sprechende: ap ymandis queme an unser recht, das derselbige von unsern rechten nicht werde genomen, zundern, das her bey unseren rechten bleibin zol, und wer denne gerecht wirt, das da bekant wirt durch recht, der zul seyn genissen, wer da denne ungerecht wirt odir bussfellig, der zol das abelegen unserem gnedigen hern, dem wir ungerne in seyne herschafft welden greiffen.

Auch dy viehweiden, dy do vor alten zeyten bey der stat gewest sind un yre vorfaren gehabt habin, wo dy legen in yren gräntzen, dy sollen sie auch habin und haldin und yren ffreyhen willen daruff habin unde mete thun und lassen, wie sie bekennen, das das yr bestes sey. Auch zol der ffoit habin seynen dritten phennig in vorgerichten zachin, dy do geschegen. Das habin wir obingeschrieben Johannes und die gantze sampnunge unseres convents des obingeschrieben ordens, angesehen yre stete willige dienste unser liben getrawen, den sie uns unde unsers klosters guttern in trawen erzeiget und gethan habin und noch leip und gut mit uns zu setzen werden in noten, also wir en wol getrawen und sagen wir en alle obingeschribene stucke und statrecht mit gutem willen und wolbedachtem mute ganz und gar zu, en und allen yren nachkomelingen zu habin und haldin zu ewigen zeythin nach yrer begere, das sie der aller gebrauchen sollin und en das nuze machen, wie sie is allerfuglichste wird dunken.

Zo globe wir oftgenanter Johannes apt zu Brewnow und die gantze sampnunge des mehrgenannten klostirs und ordens auch den

offtgenannten unsern liben getrawen bey unser guten trawe dy zelbigen stücke und statrecht. obinbernet und benampt. nach solcher unser begnadunge en von uns gegeben, ganz stete und unvorbrochin an alles arg zu halden. zur bestetunge und waren bekenntnis solcher begnadunge und gabe haben wir Johannes apt zu Brewnow und dy ganze sampnunge unsere ingesigel mit gutem willen an disen breff gehangen, der da gegebin ist zu Braunau nach gotis geburt vierzehenhundert jare darnach yn den neunundviertzigsten jare an dem donerstage an Sancti Alexytag des heiligen beichtigers.

Dieses Privileg wurde später ebenfalls von Herzog Heinrich von Münsterberg im Jahre 1478, ferner vom König Ferdinand I. 1541 und Kaiser Rudolf II. 1590 vollinhaltlich bestätigt.

Durch diese Urkunde ist Tomeks Angabe, daß Braunau schon im dreizehnten Jahrhundert den Blutbann erhalten habe, widerlegt.

Ueber die Wirksamkeit des peinlichen Halsgerichtes gibt uns das „Register vber die peinlichen fragen" theilweise Aufschluß. Dieses interessante Buch, das sich gleichfalls im Braunauer Stadtarchiv vorfindet, enthält die Beschreibung der Processe, die in den Jahren 1570—1625 von dem Schöppencollegium durchgeführt wurden, ferner die Bestrafung der Rädelsführer des Bauernstandes vom Jahre 1680 und als letzte Nachricht die „Erneuerung des Halsgerichtes" im Jahre 1733.

Wir erhalten darin einen vollkommenen Einblick in die Justizpflege jener Zeit. Das Verfahren des peinlichen Halsgerichtes war hart und grausam.

Die Richter waren streng an die Vorschriften der „peinlichen Halsgerichtsordnung" Karl V. (1530/32) gebunden.[1]) Ein Vergleich dieser Vorschriften mit den Processen, die sich vor dem Braunauer Halsgericht abspielten, zeigt deutlich, daß die Richter streng und genau diese Weisungen befolgten.

So wurden in der Zeit von 1570—1625 61 Todesurtheile von dem Braunauer Schöffenkollegium gefällt!

18 Personen wurden durch den Strang hingerichtet. Es waren dies Gewohnheitsdiebe meist „durch einsteigen oder brechen", Verbrechen, auf die beim Manne der Tod durch den Strang, beim Weibe Ausstechen der

1) Ein gedrucktes Exemplar aus dem Jahre 1609 befindet sich im Braunauer Stadtarchive.

Augen oder Tod durch Ertränken gesetzt war. Ein derartiges Urtheil sei dem Wortlaute getreu hier mitgetheilt.

Vrgicht Urban Schienndlers

von Trachten Stadt, darauff ehr dann am Strange sein Recht erlangett. So geschehenn Dienstags nach Pauli Bekerunge im 1570 Jare.

Gestolen dem Scholzen zu Merkensdorff eine buchse, ein Paher schuhe, ein Paher Hosenn. Item zu Croßdorff Hausdorffen drei scheffel mehl. Inn hausse mehr 2 Paher Stieffeln, Zwey stügken garn.

Item Ein zienhern Keulen zu Braunaw Inn Ecke Hause an der Kirrchgassen, dasselbe in Schnehe Inn der Vorstadt geworffen.

Item das Hembde, so ehr am leibe, gestolen. Item gestolen Einem Schuster ein schaff mehl.

Item im görlitzer Weichpiellte einem Schneider einen Rogk und eine schere. Item in seiner Heymat einem aus der Taschen einen böhmischen großchen. Inn Mehrerlande einem Pauersmann ein Wamms und aus dem Kasten einen böhmischen Groschen. — In Summa Alles helfenn nehmen und stehlen, was er auch hatt bekennen mögen. Und darauff endlich verblieben. Das ende seines lebens am galgen beschlossen. Im Jar und tage wie oben.

32 Personen wurden durch das Schwert hingerichtet, so wegen Kindesmordes, Wegelagerei, Brandlegung, Raub, Ehebruch. So wurde „Anna Matz Kleiners Tochter zu Bartzdorff" wegen Kindesmord „Ihrem Verdienste und Verbrechen nach mit dem schwertte — wiewohl Sie größeres verdient, aber aus Grund und ansenlicher Leutt Vorbitte — vom leben zum todt justificirt und hingerichtet. Ist geschehn den 13. tag Augusti 1616." Es war dies nach Obigem eine gelinde Strafe, denn Artikel CXXXI der Carolina bestimmte: „mögen dieselbigen Ubelthäterin, in welchem Gericht die Bequemlichkeit deß Wassers vorhanden ist, ertrenkt werden. Wo aber solches Ubel oft geschehn, wollen wir die gemelten gewonheit des grabens vnd pfälens, vmb mehr forcht willen, solchen boßhafftigen Weibern zulassen; oder aber, daß vor dem ertrenken die Ubeltäterin mit glüenden zangen gerissen werde".

Fünf Angeklagte wurden zum Feuertod verurtheilt, und zwar wegen Kirchenraub, Mord, Blutschande, „Unkeuschheit wider die Natur".

Sechs Verbrecher starben den noch entsetzlicheren Tod durch das Rad. So wurde Benisch Partsch von Ruppersdorf wegen Unzucht, Diebstahl, Raub, Kirchenraub und Raubmord „nach Erstbrechen mit dem Rahde hernachen zusambt dem Rahde mit Feuher hinngericht und verbrauntt. 1579 Freitages nach Christi Himmelfartt." Ferner wurde Hans Schubert von Heinzendorf wegen Raubmords unter erschwerenden Umständen „mit dem Rade durch Zerstoßung seiner Glieder von oben zum

todte hiungericht, auf das Radt geleget und sein Kopf auf ein Stang gesetzt. 1605, am 2. Aprill." In den Jahren 1576 und 1579 wurden zwei Stäupungen vollzogen: „Anno 1576 den 10. Januariy ist der schieligen Orßel tochtter wegen Ires Unchristlichen vnd unzuchtigen wesens vnd lebens zur Staupe gehauhen vnd ihr ein mahlzeichen des ohres mitgeben Rechtes Ordnung des Landes verweisset worden."

Ein grelles Streiflicht auf die damaligen Zustände wirft die Beschreibung des Hexenprocesses vom Jahre 1617 gegen „Tua, sonst Backofenfrau genannt, Erasmus Hybners Tochter von Hermannsdorf" (Hermsdorf). Diese Frau wird dreimal der Tortur unterzogen; sie gesteht dann auch, halb wahnsinnig vor Schmerz, ihre scheinbare Schuld ein, zählt diverse Zaubermittel auf, schildert ihre Zusammenkünfte mit dem Teufel, nennt Mitschuldige ꝛc. Der Schluß des Processes fehlt.

Mit dem Jahre 1625 resp. mit einem Processe aus dem Jahre 1631 schließt der erste Theil des Regisiters ab. Die nächste Nachricht schildert die Aburtheilung der Rädelsführer des Bauernaufstandes von 1680.[1])

In der Zwischenzeit war die Gerichtsbarkeit der Stadt bedeutend geschmälert worden. Ein langwieriger Streit über die Privilegien der Stadt endete mit der Verurtheilung der Bügerschaft; ihre Privilegien wurden zum Theile aufgehoben, zum Theile vermindert, so auch die Gerichtsbarkeit. „In criminalibus," hieß es, „habe der Rat jeden Fall der Obrigkeit zu melden, die dann einen Officianten abschicken werde, der dann mit dem Rate den Prozeß in prima instantia führen werde. Das Resultat sei dann dem Appellations-Collegium zu melden; das von diesem erfolgende Urtheil ist zu erheben, durch den Rat zu publiciren und zu vollstrecken."[2]) Damit war die Wirksamkeit des Braunauer Halsgerichtes bedeutend eingeschränkt, ja fast ganz beseitigt, da die Obrigkeit in jedem Falle die entscheidende Stimme hatte. Die letzte Nachricht über das peinliche Halsgericht betrifft die Reparirung der Richtstätte. Diese befand sich außerhalb der Stadt auf dem Wege gegen Weckersdorf, wo jetzt der Hof „Mexiko" steht — und bestand aus einer ziemlich hohen kreisrunden Aufmauerung, in die eine Thür führte. Aus dem Innern führte eine Leiter nach oben auf eine Plattform, wo auf der einen Seite der Galgen aufgerichtet war, während auf dem übrigen freien Raume die Hinrichtungen mit dem Schwerte und dem Rade vollzogen wurden.

1) Vgl. dazu: Das Riesengebirge in Wort und Bild. 11. Jahrg. Heft II. Der Bauernaufstand v. J. 1680 von P. Laurentius Wintera.

2) Transaction der Stadt Braunau anno 1666 litt. 9. nach einer Copie im Klosterarchive von Braunau.

Dieses Hochgericht war — nach dem Register — 1573 erbaut worden und mag nun schadhaft geworden sein. So finden wir denn einen Bericht über die Ausbesserung desselben, ein Bericht, der um so interessanter ist, als er uns das ganze breitspurige Ceremoniell, das bei einem solchen Anlasse nöthig war, anschaulich schildert.

„Anno 1733," heißt es daselbst, „den 2. September hat das hiesige Halsgericht wiederum müssen reparirt werden, wobei nachfolgendes beobachtet worden:

Erstens nachdem die beordneten Burger vor dem Rathauß mit ober und untergewöhr, so in 160 Mann bestand, versammelt, hat man das Fahn mit klingendem Spiel aus der Ratstuben abgeholet, darmit in Ordnung gestellet, alsdann 12 Mann von der Bürgerschaft abgeordnet, bies vor des Herrn Stadt Vogts Behaußung, allwo derselbe mit seinen 2 Schöppen und Syndico Johann Georg Kuntz Erwartett, bies das die Commandirte Bürgerschaft sambt der Mußik, Maurer und Zimmerleuthen an seine Behaußung angeruckett, alldorten Eine durch Gassen gelaßen, in welcher der Herr Stadt Vogt nebst dem Syndico und den Schöppen, der Herr Stadt Vogt in der Hand haltend das richterliche Regiment, eingeruckett, die Maurer und Zimmerleuthe vorangegangen und da man an das Halsgericht gekommen, die Burgerschaft in Ordnung gestellet und da solches gescheben war der Scharfrichter folgende Frage an den H. Stadtvogt gethan, sagend: Herr Richter, her! Worauf der Richter antwortet: Was ist euer Begehr? Der Scharfrichter antwortet: Herr Richter, allbieweilen man dies Halsgericht zu repariren von nöten hat, so übergebe ich dem Herrn Richter dieses Halsgericht mit allen zugehörigen Rechten und Gerechtigkeit. Worauf der Richter antwortet: Ich übernehme dieses Halsgericht, wie ich solches von Euch empfangen. Trat näher an das Halsgericht und schlug dreimal mit dem Richterstab an das Gericht an, sagend: Im Namen Gottes Vaters, Gottes Sohnes, Gottes des hlg. Geistes. Amen. Redete die Arbeiter an folgender Gestalten: Weil dieses Halsgericht, wie Ihr gesehen übergeben worden, also könnt Ihr ohn alles Bedenken und Verletzung Eurer Ehr die Arbeit in Gottes Namen anfangen und was billig die Arbeit verrichten und verfolgen.

Nach diesem hat man die Burgerschaft zu Fuß zu machen exerciret auch also gleich 20 Mann zur Wache angeordnet, welche nach Ablösung einer und der andern Parth Tag und Nachtweis auf den 7. Sept. Wacht gehalten, an welchem Tag nachmittag um 4 Uhr vorgenannte Burgerschaft bei dem Rathhauß sich wiederum in die erste Ordnung und Versammlung, jedesmal vor der Versammlung mit der Trommel ein Zeichen geben lassen, nach welchem sich die beordnete Bürgerschaft hat richten können. Nachgehend das andere Fahn bey Bestättigung des Gerichtes auß der Rathstuben gleich wie daß Erstere abgeholet, die ordentliche wache sich wiederumb zum Herrn Stadtvogt, welcher die Mannschaft mit dem Syndico und Schöppen Erwartet und als die Beordneten zu seiner Behaußung kommen, in seine vorige Distanz Eingeruckett und da man an die Gerichts Stadt ankommen, die Burgerschaft in Ordnung gestellet. Der Stadtvogt den Scharfrichter berufen Sagend: Scharfrichter her! Welcher geantwortet: Was ist Herrn Richters Begehr. Worauf der Richter antwortet: Es ist Euch bewußt, daß dieses Halsgericht, damit es hat können reparirt werden, mir von Euch übergeben worden. Da übernahm der Herr Stadtvogt von dem Schlossermeister auf einem zinnern Teller den zur Galgenthür gehörigen Schlüssel

und redet den Scharfrichter an, sagendt: Da übergebe ich Euch diesen Schlüssel und werdet nebst dessen Bestättigung daß Halsgericht, wie sichs geziehmet und Rechtens ist, vollziehen. Worauf der Scharfrichter anthwortete: Ich werde solches verrichten.

Mit diesem Berichte schließen die Mittheilungen des Registers. Die letzte Hinrichtung soll im Jahre 1750 (?) in Braunau vollzogen worden sein. Kurze Zeit nachher scheint die Stadt und die Herrschaft Braunau in Folge der Reform der Justizverwaltung unter Maria Theresia die Halsgerichtsbarkeit verloren zu haben. Diese überging an das Kreisgericht in Königgrätz. Doch fand ich über diese letzte Periode in den mir zugänglichen Quellen keine Andeutung vor.

Ein Städtezwist in Westböhmen.

Von
W. Mayer.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die mittelalterliche Gesellschaft in viele, von einander scharf gesonderte Classen und Stände zerklüftet war. Im Geiste jener Zeiten lag es, daß jede dieser Gesellschaftsclassen nicht nur ihre wirklichen oder vermeintlichen Sonderrechte strenge zu wahren und zu vertheidigen suchte, sondern auch von einem steten Drange erfüllt war, die Grenzen derselben möglichst zu erweitern und auszudehnen. Die natürliche Folge nun war die, daß die Expansionsbestrebungen der einen Seite sofort den entschiedenen Widerstand der Gegenseite wachriefen. Daß unter sothanen Verhältnissen Störungen des socialpolitischen Gleichgewichtes eintreten mußten, welche zu „Irrungen" und Streitigkeiten führten, bedarf wohl nicht erst besonderer Hervorhebung. Aber nicht bloß unter den verschiedenen Ständen, sondern auch unter den Angehörigen einer und derselben Classe wurde eifersüchtigen Auges über die genaue Beobachtung der zugemessenen Freiheiten und Gerechtsame gewacht. So kam es, daß nicht nur der Adel auf Kosten des Bürgerthums seine Vorrechte zu häufen bestrebt war, sondern auch die Glieder eines und desselben Standes unter einander sich entzweiten und veruneinigten, gegen einander sich verbündeten und verschworen, mit einander in heißen Kämpfen und argen Fehden stritten. Es hieße Eulen nach Athen tragen, für diese Behauptungen Belege beibringen zu wollen, da deren aus der allgemeinen Landesgeschichte zur Genüge bekannt sind. Nur ein charakteristischer Fall,

der ein solch' unerquickliches Verhältniß zwischen zwei Städten Deutschböhmens in greller Beleuchtung vor Augen führt, soll den Gegenstand dieses Versuches bilden, ein Fall, in welchem die insgeheim glimmende Abneigung rivalisirender Nachbarn in hellem Kampfe aufloderte, dessen Schilderung bislang noch keine historische Feder unternommen, und der selbst den Nachkommen jener streitbaren Kämpen kaum zu Ohren gekommen sein dürfte.

Durch einen glücklichen Zufall ist uns sichere Kunde erhalten, daß die guten Bürger von Mies vor einem halben Jahrtausend mit ihren lieben Nachbarn in Kladrau einen Strauß ausgefochten, dessen letzte Ursache in solcher zwischen diesen beiden Städten herrschenden Rivalität zu suchen ist. Eine freundliche Fügung war es, welche einst jenem ehrsamen Buchbinder, der den Codex IV. H. 25 der Prager Universitätsbibliothek mit einem Einbande zu versehen hatte, gerade das Blatt in die Hände spielte, welches ein lateinisches Liedchen von einem Siege der Kladrauer über die Mieser enthält, und — von ihm am rückwärtigen Deckel des erwähnten Buches angeklebt, diese Siegeskunde der Nachwelt überliefert hat.

Schon von Alters her war das Verhältniß dieser Nachbarstädte zu einander ein nichts weniger denn freundschaftliches. Kladrau, obgleich die ältere der beiden Siedlungen, welche lange vor dem im Jahre 1108 daselbst gegründeten Benediktinerkloster bestand und durch ihre glückliche Lage an einem vielbefahrenen Steige zu großen Hoffnungen als Handelsplatz berechtigte, mußte trotz alledem hinter die jedenfalls später (nach Hajek angeblich 1131) angelegte Stadt Mies zurücktreten, weil diese seit ihrem Bestande eine königliche, Kladrau aber nur eine unterthänige war. So mußte beispielsweise der in der Richtung über Mies zu Nutz und Frommen dieser kgl. Stadt eingeführte Straßenzwang dem nur eine halbe Meile weit entfernten Nachbarstädtchen Kladrau selbstredend zu empfindlichem Abbruche, ja zu großem Nachtheile gereichen, da niemand dahin ablenken durfte. Kaum hatte aber König Wenzel IV. auf Bitten des Kladrauer Abtes den Reisenden gestattet, nach ihrem Belieben die Richtung über Mies oder auch über Kladrau zu nehmen, da gelang es alsbald der erstgenannten Stadt, den Widerruf dieser Vergünstigung zu erwirken, indem derselbe Herrscher am 6. September 1382[1]) den Kaufleuten, Reisigen und Fuhrleuten, die von Tachau, Pfraumberg und Tepl gegen

1) Vgl. Nr. XXX des Urkundenbuches zur Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus von Pelzel, I. Band.

Prag, oder umgekehrt von Prag, Pilsen und Nepomuk gegen die vorgenannten Städte zogen, einzig nur den Weg über Mies einzuschlagen verstattete.

Eine theilweise Genugthuung für diese schmerzliche Zurücksetzung hatte den Kladnauern die ihrem Abte seitens desselben Regenten ertheilte bedeutungsvolle Bevorrechtung gewährt, ihr Städtchen (oppidum) mit einer Ringmauer umfassen, mit Thürmen, Wällen und Gräben befestigen zu dürfen, so daß sich dasselbe gleich einer königlichen Stadt präsentiren sollte. Der hierüber ausgefertigte königliche Gnadenbrief de dato Beraun am 27. Jänner 1380, dessen Original im Kladnauer Stadtarchive verwahrt wird, wurde bisher noch niemals veröffentlicht, weshalb er hier seinem vollen Wortlaute nach eingeschaltet werden möge:

Wenceslaus dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Boëmiae rex. notum facimus tenore praesentium universis, quod animo deliberato, sano nostrorum et regni Boëmiae fidelium accedente consilio, regia auctoritate Boëmiae et de certa scientia, cupientes nihilominus conditionem monasterii Cladrubensis, ordinis sancti Benedicti, fieri meliorem, religiosis abbäti et conventui ejusdem monasterii indulsimus et tenore praesentium gratiosius indulgemus, ut videlicet ipsi suum et dicti monasterii opidum, dictum Cladrub, situm prope monasterium antedictum, muro cingere ipsumque fossatis turribus et aliis apparatibus munitoriis munire valeant atque possint. inhibemus igitur universis et singulis nostris et regni Boëmiae fidelibus, cujuscunque status aut conditionis existant, firmiter et expresse, ne praefatos abbatem et conventum monasterii Cladrubensis in cingendo et firmando opidum ipsorum praedictum contra prius indultum nostrum impediant seu impedire quomodolibet patiantur, prout gravem nostrae indignationis offensam voluerint arcius evitare. praesentium sub regiae nostrae majestatis sigillo testimonio literarum. datum Weronae sexto calendas februarii, indictione tertia regnorum nostrorum anno Boemiae decimo septimo, Romanorum vero quarto.

Per domin. regem
Martinus Znoym. archid.

1) Pelzel führt in seiner „Lebensgeschichte des böhmischen und römischen Königs Wenceslaus“ Band I, Seite 92, Anm. 3 irrig das Archiv der Stadt Mies als den Verwahrungsort an. Ebendort S. 52 ist das dieser Urkunde anhängende, stark beschädigte Siegel beschrieben und auf der beigegebenen Tafel unter Nr. VI abgebildet. Das kleine Rücksiegel ist ganz wohlerhalten.

Ob nun die Benedictiner zu Kladrau von dieser höchst werthvollen königlichen Erlaubniß überhaupt Gebrauch gemacht, war bisher urkundlich nicht nachzuweisen; nur die Tradition weiß davon zu berichten und bezeichnet sogar genau den Ort, wo einst ein Stadtthor bestanden habe. Es ist dies jene Stelle neben dem Hause NC. 9 in Kladrau, woselbst noch jetzt Spuren eines festen Mauerwerkes in und neben dem Straßenkörper wahrzunehmen sind, gerade dort, wo die von West nach Ost streichende Pfarrgasse in eine einreihige Häuserzeile verläuft. Diese Ueberlieferung wird noch dadurch unterstützt, daß eben die bezeichnete Stelle heutzutage die Grenzscheide zwischen den brauberechtigten und nicht brauberechtigten Häusern darstellt, wodurch uns ein Ausblick auf eine alte Gerechtsame eröffnet wird. Denn da bekanntlich im Mittelalter nur die innerhalb der Stadtmauern wohnhafte Bürgerschaft mit Braurechten begabt war, dagegen die Pfahlbürger vor den Thoren hievon ausgeschlossen erschienen, so lagen offenbar jene Wohnhäuser, welche noch dermalen in Kladrau diese Berechtigung besitzen, innerhalb der alten, durch das Thor gekennzeichneten Stadtmarken, während die übrigen, nicht brauberechtigten, sonder Zweifel erst in einer späteren Zeitepoche außerhalb dieser Grenzlinie erbaut wurden. Findet hiernach die mündliche Tradition in den dargelegten Verhältnissen einen zuverlässigen Rückhalt, so ist nunmehr in dem oberwähnten Siegesgesange auch ein schriftlicher Beleg dafür gefunden, daß die Kladrauer in Folge der erlangten königlichen Bewilligung thatsächlich schon ein Stadtthor erbaut hatten. Die erste Kunde von diesem für die Localgeschichte von Kladrau so werthvollen Gedichtchen verdanken wir dem um die Geschichtsforschung hochverdienten Altmeister Höfler, welcher dasselbe in den „Fontes rerum Austriacarum“ [1]) veröffentlichte. Da sich aber in diese Ausgabe einige sinnstörende Fehler eingeschlichen, und zudem jene wissenschaftlichen Publicationen weiteren Kreisen weniger bekannt sind, konnten wir es uns nicht versagen, hier den nach der Urschrift richtig gestellten Wortlaut dieses nichts weniger denn Virgilischen Epos wiederzugeben.

Domini in anno
Mileno et trecenteno
Sex et octaginti
In festo corporis Christi
Mane ex Misa
Tumultus velut in reysa.
Equestres pedestres
Currus cum armis ducentes
Septingenti numero
Virorum cum duodeno
Venerunt Cladrunam [2])
Ad novae valvae ruinam.

1) Scriptores VI. Band, II. Theil, Seite 61.
2) Bei Höfler a. a. O. Cladruvenses.

Sed fugaverunt	Sic festo Christi
Monastici et plagaverunt	Cladruna[3]) Mysam vicisti
In brevi bello	Adjuti pia
Ablato illis vexillo.[1])	Cum prole matre Maria
Cladyzrubii dixerunt,	Pro tunc abbate
Dum arma plaustra[2]) tulerunt:	Domino Ratzcone[4])dictoque Czalta.

Die Absicht, welche die stattliche Schaar der Reisigen am Morgen des Frohnleichnamsfestes des Jahres 1386 von Mies nach Kladrau in Bewegung setzte, war also keine andere, als die Zerstörung des neuen Thores („ad ruinam novae valvae"), d. i. jenes Stadtthores, mit dessen Aufführung die Kladrauer offenbar die Befestigung ihrer Stadt in Angriff genommen hatten. Fast möchte man vermeinen, daß die Benedictiner von Kladrau mit der Realisirung des ihnen schon im Jahre 1380 ertheilten Befestigungsrechtes unverhältnißmäßig lange gezögert haben. Wenn man aber die zu jener Zeit auf dem flachen Lande bei Ausführung größerer Bauten zu überwindenden Schwierigkeiten, den Mangel an baukundigen Werkleuten, an tauglichen Materialien u. dgl. in's Auge faßt, so erscheint es vollkommen begreiflich, daß die geplante Befestigung der Stadt Kladrau nicht sofort in Angriff genommen werden konnte, auch bei ihrer Ausführung nur langsam vorzuschreiten vermochte und zu ihrer Vollendung jedenfalls eine Reihe von Jahren erheischte.

Andererseits liegt es nahe, daß die Mieser erst durch den Beginn dieser Befestigungsarbeiten selbst zuverlässige Kunde von der dem Nachbarstädtchen Kladrau seitens des Königs ertheilten Vergünstigung erhielten und in Folge dessen Schritte zur Rückgängigmachung derselben einleiteten, welche thatsächlich nach längeren Anstrengungen zum heiß ersehnten Ziele führten. Ihren Vorstellungen war es nämlich gelungen, König Wenzel IV. zum Widerrufe des dem Abte Raczek (1380) zur Sicherung seiner Stadt ertheilten Befestigungsrechtes zu vermögen. Zwar hat sich, soweit unsere Forschungen reichen, keine rechtsförmige Revocations-Urkunde erhalten; gleichwohl kann hierüber nicht der mindeste Zweifel obwalten, weil sich

1) An dieser Stelle folgt in der Handschrift ein „etc." jedoch mit dunklerer Tinte und feinerer Feder beigesetzt.

2) Statt claustra a. a. O.

3) Stadt Cladruua ebendort.

4) Abt Raczek, der dritte dieses Namens, aus dem Geschlechte der Edlen von Prostiboř, stand dem Kloster von 1372 bis 1393 vor. Diesem Liedchen nach scheint er den Beinamen Czalta (Stritzl) geführt zu haben.

in einem aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts stammenden Formelbuche[1]) ein Formular vorfindet, das sich bei genauer Betrachtung als der veritable Majestätsbrief über diesen Widerruf — nur mit Hinweglassung einiger bloß angedeuteten Ortsnamen und des Schlusses — herausstellt. Dieser Fall illustrirt so recht die besonders in den späteren Jahren in sich widerspruchsvolle Regierungsthätigkeit Wenzels IV., welcher — den verschiedenartigsten Einflüssen nur allzuleicht zugänglich — oft durch spätere Verfügungen das wieder umstürzte, was er in glücklichen Momenten Gutes geschaffen.[2])

Nach dem Wortlaute der eben erwähnten Formel ertheilt König Wenzel den Einwohnern von Mies, da die Befestigung der unterthänigen Stadt Kladrau eine Beeinträchtigung ihrer, sowie der Vorrechte der übrigen königlichen Städte involviren würde, volle Gewalt, falls sich etwa die Kladrauer unterfangen sollten, gegen seinen königlichen Willen die Umwallung ihrer Stadt dennoch in's Werk zu setzen, diesem unbesonnenen Wagnisse nachdrücklichst entgegen zu treten. Zugleich fordert er die umliegenden kgl. Städte P. (Pilsen), Tachau und Taus auf, den Miesern auf deren Ansuchen bei der Vollstreckung dieses seines Befehles bei sonstiger königlicher Ungnade thatkräftigste Unterstützung auf jedwede Weise angedeihen zu lassen. Da nun ungeachtet der zwischen den oft genannten Nachbarstädten herrschenden Rivalität nicht wohl anzunehmen ist, daß Mies ohne Autorisation der öffentlichen Gewalt ein solches Unternehmen, wie die Zerstörung des neu erbauten Stadtthores in Kladrau je gewagt hätte, so stellt sich der in dem Siegesgesange geschilderte Waffengang der Mieser mit den Kladrauern am 21. Juni 1386 offenbar als die Execution dieser königlichen Weisung dar.

Die große Zahl von Streitern, welche nach diesem aus alten Zeiten herüber schallenden Siegespäan zu Fuß und zu Roß, um ihre Fahne geschaart, gegen Kladrau zu Felde zogen, ja selbst noch Waffen auf eigenen Rüstwagen mit sich führten, beweist zur Genüge, daß die Stadt Mies bei diesem Unternehmen alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte in's Treffen führte. Wenn auch die Zahlenangaben des begeisterten Sängers, den wir zweifelsohne in einer stillen Klosterzelle der Kladrauer Abtei zu suchen haben, nur mit Vorsicht aufzunehmen sind, so läßt sich doch aus dem

1) Vgl. Palacký, Ueber Formelbücher II. S. 128, Nr. 151.

2) Ein ganz ähnlicher Beleg hiefür ist der am 6. Feber 1399 ergangene Widerruf des den Kladrauern auf die Bitte desselben Abtes bewilligten, an jedem Donnerstage abzuhaltenden Wochenmarktes. Transsumpt dieser Urkunde im Mieser Stadtarchive.

Umstande, daß er der Erbeutung des feindlichen Kriegsbanners, der Wagen und Waffen besonders gedacht, mit Grund folgern, daß die zu dieser Execution gegen Kladrau aufgebotene Kriegsmacht eine ganz respectable gewesen. Wird jedoch erwogen, daß im Mittelalter die Streitkräfte der einzelnen Städte, insonderheit jener in Böhmen, nach den hierüber erhaltenen Nachrichten im Verhältnisse zur Gegenwart ganz geringfügig waren, so muß die von dem phantasievollen Klosterbruder angeführte Zahl von nicht weniger denn siebenhundert Kriegern allerdings entsprechend herabgemindert werden. Sicherlich würde auch, wenn die Contingente der benachbarten kgl. Städte, die auf des Königs Geheiß zur Hilfeleistung verpflichtet waren, an diesem Zuge ebenfalls Theil genommen hätten, unser Barde nicht verfehlt haben, diesen Umstand zur Verherrlichung des Sieges seiner Landsleute noch insbesondere hervorzuheben. Hiebei soll nicht verschwiegen bleiben, daß die Mieser es nicht verschmähten, sogar den während des ganzen Mittelalters hindurch hochgehaltenen Gottesfrieden zu brechen, indem sie einen der höchsten christlichen Festtage zu einem unchristlichen Ueberfalle ihrer ahnungslosen Nachbarn erwählten, um des Erfolges sicherer zu sein. Doch gerade dieser Tag sollte die Niederlage der Angreifer sehen, den Kladrauern aber im Glanze des Sieges erstrahlen. Zu dem feierlichen Umzuge des Frohnleichnamsfestes waren jedenfalls die Unterthanen in großer Zahl herbeigeströmt, mit ihnen sicherlich auch die waffenkundigen und waffengeübten Dienstmannen des Klosters. Als nun das Getöse der reisigen Schaar, vielleicht auch rechtzeitige Nachricht von befreundeter Seite, das Herannahen der Bewaffneten gegen Kladrau verrieth, da gelang es wohl den kriegstüchtigen Lehensmannen leichtlich, die angesammelten Klosterleute um sich zu schaaren, sich den Anstürmenden mit Macht entgegen zu werfen und so das Geschick des Tages zu Gunsten der Kladrauer zu wenden. Der Zusammenstoß endete nach kurzem Ringen mit der Niederlage der Angreifer. Die tapferen Klostermannen entrissen den Fliehenden Waffen und Wagen, ja sogar ihr Panier und kehrten, diese Zeichen des errungenen Sieges mit sich führend, fröhlichen Muthes heim. —

Wiewohl der geplante feindliche Ueberfall gänzlich mißlang, wurde die Befestigung des Städtchens Kladrau doch nicht weiter fortgeführt, geschweige denn vollendet. Die Aebte des Kladrauer Stiftes, welche allezeit, soweit die Geschichte dieses alten Ordenshauses bekannt, den Befehlen ihres Königs schuldigen Gehorsam entgegen brachten, verfehlten sicherlich auch damals nicht, sich dem kund gegebenen Willen des Landesherrn zu fügen und die Befestigungsarbeiten einzustellen. Daß aber die „Kloster-

leute" der bewaffneten Execution ebenfalls mit den Waffen in der Hand entgegentraten, darf nach der ganzen Sachlage und nach den Verhältnissen jener bewegten Zeiten nicht Wunder nehmen; mochten doch die Kladrauer ihren — zweifellos ohne vorherige Absage — anrückenden Nachbarn nicht bloß böse Absichten auf das Stadtthor, sondern gegen die Stadt selbst zumuthen, zugleich auch die Befürchtung hegen, daß sich dieselben zu Ausschreitungen irgend welcher Art hinreißen lassen würden.

Bei eingehender Betrachtung der dargelegten Verhältnisse läßt sich auch der Zeitpunkt näher bestimmen, in welchem König Wenzel IV. seine, den Kladrauer Benedictinern im Jahre 1380 ertheilte Erlaubniß, ihre Stadt zu befestigen, widerrufen hatte. Die in dem Manuscripte des Wittingauer Archives (Sign. C, 6) enthaltene oberwähnte Formel ist weder datirt, noch bietet sie sonst irgend einen Anhaltspunkt für das von Palacký ohne nähere Begründung beigesetzte Ausstellungsjahr 1392. Da nach mehrseitigen fruchtlosen Nachforschungen das Original dieser Urkunde wohl als verloren gegangen zu betrachten, auch eine vollständigere Abschrift derselben bisher nicht aufgefunden worden, läßt sich deren Ausstellungszeit nur aus gewissen Anhaltspunkten folgern. Ist nun, wie ausgeführt worden, der von den Miesern am 21. Juni 1386 gegen Kladrau unternommene Zug als die Execution des kgl. Widerrufes aufzufassen, so muß dieser letztere jedenfalls vor diesem Tage erfolgt sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben aber die auf ihre Vorrechte als Bürger einer kgl. Stadt eifersüchtigen Mieser das ihnen übertragene Mandat ohne Säumen vollstreckt, weshalb der kgl. Widerruf sonder Zweifel nicht lange vor den Executionszug, somit in die erste Hälfte des Jahres 1386 zu setzen ist.

Daß dem so siegreich abgeschlagenen Angriffe noch weitere Waffengänge der rivalisirenden Nachbarn gefolgt seien, davon wissen die überlieferten Denkmäler nichts zu berichten. Sicherlich war dies nicht der letzte Streitpunkt, der das Verhältniß zwischen denselben zu einem unerfreulichen gestaltete; aber niemals mehr wurde die Entscheidung der Waffen angerufen, und der Sieg am Frohnleichnamsfeste des Jahres 1386 blieb der erste und letzte, den das unterthänige Kladrau über seine königliche Nachbarin errungen. Möge fürderhin kein anderer Kampf zwischen diesen deutschen Städten entbrennen, als edler Wettstreit auf der Bahn der Gesittung und des Fortschritts; mögen sich die wackeren Bürger dieser Nachbarorte, deren Vorfahren vor mehr denn fünf Jahrhunderten einander in Waffen gegenüberstanden, in Eintracht die Bruderhand reichen zur Förderung der Werke des Friedens und zur Hebung der Wohlfahrt ihrer Gemeinwesen!

Beiträge zu einer Geschichte der Musik in Böhmen.

Von

Gustav E. Pazaurek.

(Schluß.)

Hand in Hand mit den Cantoren gingen stets die Organisten; war doch die Orgel das einzige geduldete, ja protegirte Kircheninstrument, während alle anderen Instrumente schon im Jahre 1348 vom Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz bei vier Schock böhm. Groschen Strafe aus den Gotteshäusern verbannt wurden. Aehnliche Verordnungen wurden auch später erlassen, doch stets wird die Orgel ausgenommen, da denn doch der Cantus planus, der unisone Gregorianische Choralgesang, eine mehrstimmige Begleitung sehr wünschenswerth erschienen ließ; außerdem war der Cantus firmus, die Melodie, wenn diese auf dem mächtigen Instrumente mitgespielt wurde, gegen Sängerwillkür oder Sängerungeschick geschützt.

Die Stellung eines Organisten (tsch. „Organysta" oder „Warhanik") war der der Cantoren verwandt; es mögen daher die biographischen Notizen über die Orgelspieler — in der bisherigen Weise — hier angefügt werden:

Johann **Bartkowsky** siehe: Bratkowsky.

Abraham **Bomkart**, Organist vom Spital nächst der Prager Brücke, berichtet am 16. August 1570 tschechisch vor dem Altstädter Stadtgerichte über einen Streit bei der Hochzeit eines Riemers, zu welcher er geladen war. (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 31 v.)

Johann **Bratkowsky** (auch „Bartkowsky"), Organist, kommt aus „Rzessow" nach Prag und erhält den 2. November 1568 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 64 v.) Bei Bürgerschaftsbewerbungen anderer tritt er als Bürge auf, so am 25. Mai 1587 für den Trompeter Friedrich aus Taus und am 23. Juni 1589 für den ungarischen Tischler Adam Blunthamer. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 194 v. und 219.)

Auch als Proceßzeuge finden wir seinen Namen u. z. am 1. Juni 1587, da er neben dem Organisten Raubiczer eine nebensächliche tschechische Aussage abgibt. (Prager Stadtarchiv cod. 1054 f. 214 v.)

Bratkowsky starb nach Dlabacz (I, 205), der sein Epitaphium in der Altstädter Stephanskirche im Anschlusse an Hammerschmied wiedergibt, am 26. Juni 1610.

Johann **Czernohorsky**, Organist aus Pardubitz wird am 1. August 1586 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 186 v.)

Peter Ffelix, Organist, gebürtig aus Lublin, bekommt am 17. Januar 1590 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 226.) Als am 22. Juni 1594 der Neustädter Paul Gregor gegen einen Beamten, der sich verschiedene Uebergriffe erlaubte und Raub und Rache an einem Weibe übte, das ein unlauteres Verhältniß zu ihm löste, einen Proceß führt, tritt Ffelix für ihn vor dem Altstädter Stadtgerichte als Zeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 254.)

Andreas Freuen, Organist vom Kloster Strahow, wird im Jahre 1610 in die Hradschiner Bürgergemeinschaft aufgenommen. (Prager Stadtarch. cod. 573 f. 44.)

Johann, Organist (tsch. „Jan Warhanik“) in der Altstadt-Prag, der im Jahre 1601 in einer nebensächlichen Angelegenheit — es handelt sich um den Verkauf von Schweinen — genannt wird (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 119), ist vielleicht mit Johann Bratkowsky, Czernohorsky, Naubiczer oder Pardubsky identisch.

Martin Janowsky, Organist der S. Nicolauskirche auf der Kleinseite-Prag, aus Wartenberg stammend, erhält am 23. Februar 1616 das Kleinseitner Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 140.)

Martin, Organist (tsch. „Martin Warhanyk“) in der Altstadt, wird im Jahre 1582 genannt (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 203); seine Frau Katharina macht nämlich eine tschechische Aussage beim Altstädter Stadtgericht. Vielleicht ist Katharina die Frau jenes Martin Trziliczky, der in demselben Processe als Zeuge genannt wird.

Johann Naubiczer, Organist aus dem Meißnischen, wird am 29. August 1590 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 237 v.) Schon am 1. Juni 1587 war er in Prag angestellt, da er an diesem Tage als „Arginist im Tain“ (tsch. „Warhanijk Teynskey“), zugleich mit dem Organisten Bratkowsky, vor dem Altstädter Stadtgerichte eine kurze Aussage über einige „Instrument Picher Vnd Alchimisse saghen“ (Sachen) abgibt. (Prager Stadtarchiv cod. 1054 f. 215.)

Johann Pardubskey (aus Pardubitz), Organist, wird am 4. Juli 1594 als Proceßzeuge beim Altstädter Stadtgerichte einvernommen u. z. in dem Processe des Pfarrers von S. Adalbert dem Größeren in der Neustadt-Prag gegen einen Peter Ffetr, der den Glöckner von S. Michael in der Altstadt verwundet hatte. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 272.) Pardubsky dürfte daher wohl Organist im Altstädter S. Michaelskloster gewesen sein.

Albrecht Rudner, Organist aus Budweis, wird am 19. April 1584 Bürger in der Altstadt-Prag; für ihn stellen sich als Bürgen der Maurer Ffrywirt und der Posaunner W. Sfobr. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 160 v. Ueber ihn hat K. Köpl zahlreiche Regesten aus dem Prager Statthaltereiarchive zu Tage gefördert, die im Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses abgedruckt sind.) Am 5. August 1586 kommt er mit seiner Frau Margaretha vor das Altstädter Stadtgericht und berichtet über die Noth einer Familie, die er schon oft unterstützen mußte. (Prager Stadtarchiv cod. 1054 f. 74.) Rudner konnte dies leicht thun, da er in günstigen Vermögensverhältnissen lebte; so kaufte er im Jahre 1584 ein Haus nächst der Teinkirche um 168½ Schock böhm. Gr., verkaufte dasselbe aber schon 1586 um 350 Schock meißn., um in demselben Jahre ein größeres Haus um 500 Schock meißn. erwerben zu können. (Prager Stadtarchiv cod. 69 f. 76, 95 v. und 96.)

Nach Dlabacz (II, 603) war Albrecht Rudner später (1606) kaiserlicher Hofmusicus und Concordero.

Joachim **Rudner**, Organist auf der Kleinseite-Prag, wahrscheinlich ein Verwandter des eben genannten Albrecht Rudner, wird im Kleinseitner Inventarbuche schon im Jahre 1576 genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1217 f. A. 19 v.) Ueber seine näheren Verhältnisse werden wir gelegentlich eines Processes unterrichtet, den ein Altstädter Bürger Joh. Koruna gegen Rudner führt; aus den Zeugenaussagen vom 29. Januar und 11. März 1592 (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. D. 26 ff.) erfahren wir, daß sich Joachim Rudner, der seinen Bruder aus Bayern beerbt hat, bereits auf sein Altentheil zurückgezogen und sein Haus und Vermögen seinem Sohne Severin überlassen hat. Severin, der ein gutes Auskommen besitzt, hat mit seiner Frau Elisabeth den Vater bis zu dessen Tode zu pflegen, schaltet aber frei mit dem Vermögen, hat bereits einen Weingarten seines Vaters ohne dessen Wissen verkauft u. s. w.

Albrecht **Stiasten**, Organist, kommt mit einem lateinischen Briefe aus Lublin nach Prag und bekommt am 24. November 1588 das Altstädter Bürgerrecht. (Prag. Stadtarchiv cod. 535 f. 212 v.)

Heinrich **Stasny**, Organist aus Welwarn, wird am 18. August 1604 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 37 v.)

Marcus **Straubinger**, Organist, geboren in Wien, erhält auf Grund eines Briefes vom Verwalter der Herrschaft Pöchlarn am 25. Mai 1592 das Bürgerrecht der Altstadt. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 254.) Am 14. Mai 1594 kauft er für sich, seine Frau Salomena und seine Erben um 810 Schock meißn. ein Haus in der Karpfengasse. (Prager Stadtarchiv cod. 69 f. 155 v.)

Wenzel **Weselsky**, Organist aus Unhoscht, wird am 3. Juli 1602 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 16 v.)

Aus der Zeit während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben sich noch folgende Organisten hinzuzufügen:

Melichar **Berzkowsky**, Organist aus Ungarisch-Skalitz, erhält am 30. August 1628 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 250.)

Georg **Frank**, Organist aus Neisse in Preuß. Schlesien, wird am 13. März 1654 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 422.)

Samuel **Krombholtz**, Organist, weist sich mit einem Losbriefe des J. W. Grafen von Kaunitz auf Neuschloß vom 16. April 1700 und mit einem Geburtsbriefe aus dem Kaunitz'schen Städtchen Neustädtl vom 10. April 1700 aus und bekommt darauf hin am 20. April 1700 das Altstädter Bürgerrecht; am 28. Februar 1721 wird er aber wieder aus dem Bürgerverzeichniß gestrichen, da er eine Schuldverschreibung auf 33.500 fl. fälscht. (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 179.)

Fr. Fabian **Panitz**, Organist, wird am 28. Februar 1680 in das Bürgerrechtsbuch der Altstadt-Prag eingetragen. (Prager Stadtarchiv cod. 537 f. 203 v.)

Martin **Weczka**, Organist, der aus Beneschau und Tuchomierzitz nach Prag kommt, wird am 26. September 1635 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 313.)

Ob alle hier angeführten Cantoren und Organisten, wie ihre zahlreichen schon von Dlabacz zusammengestellten Collegen, als Künstler an-

gesehen werden dürfen, ist eine Frage; die praktische Thätigkeit als Gesanglehrer und Chormeister nahm wohl die meiste Zeit in Anspruch. Mußte doch ein Cantor der alten Schule bei allen Uebungen und Aufführungen auf die „Vera toni ratio & Cantus Grauitas“ sehen — die der Stadtprediger von Eger, Johannes Hagius 1572 in seinen „Symbola“ besonders betont[1]) —, damit nicht „das gehör empfindlich offendirt wird“; außerdem mußte er sich das erforderliche Notenmateriale meist selbst schaffen, wie uns z. B. der Joachimsthaler Cantor Nicolaus Hermann mittheilt,[2]) daß er in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhundertes, beim Antritt seiner „Canterey“, „dieweil keine Bücher furhanden“ waren, solche erst mit eigener Hand schreiben mußte. Hermann, der nach seinem eigenen Geständnisse, „von Jugend auff die Musicam lieb gehabt, vnd meine meiste zeit damit zugebracht, auch die Kinder mit meinem höchsten vleis alhie in Jochimsthal darinnen vnterweiset“ hat, von dem auch der Wittenberger Pastor Paul Eber sagt, daß er die Joachimsthaler „in der Latinischen Schul nu eine lange zeit inn der schönen Singkunst trewlich vnterweiset vnd geübet hat“,[3]) hat bloß zahlreiche Lieder „Reimenweiß verfaßt“, die nach schon vorhandenen Melodien gesungen oder von Anderen, zuweilen erst nach seinem Tode[4]) componirt wurden.

Das 16. Jahrhundert ist noch offenherzig. Während in unserer Zeit Vieles „componirt“ sein will, was der wörtlichen Uebersetzung nach nur nach berühmten Mustern „zusammengestellt“ ist, componirt man damals eingestandenermaßen noch ganz naiv, d. h. man nimmt einfach eine entsprechende Melodie, wo man sie eben findet. In den meisten Fällen wird nicht zu einem Texte eine neue Melodie erfunden, sondern gewöhnlich einem neuen Texte irgend eine alte Melodie angepaßt. „Sie haben aber die alten Kirchenmelodien, weis vnd noten behalten, weil sie köstlich sind, vnd der Christenheit in brauch komen, auch viel dieselben gern hören und singen“, heißt es in den großen, dem Kaiser Maximilian II. 1566 gewidmeten „Kirchengeseng“[5]) von den böhmischen Liederverfassern von Johannes Hus angefangen. — Nicolaus Hermanns „Historien von der

1) R. Wolkan: Böhmens Antheil I. Nr. 203.
2) ebenda Nr. 109. 2. Vorrede.
3) ebenda Nr. 98.
4) z. B. von Johann Steuerlein aus Schmalkalden im Jahre 1573: Wolkan a. a. O. Nr. 209.
5) ebenda Nr. 137. 2. Vorrede. — Andererseits spricht Balbin (Vita venerab. Arnesti p. 199) von einem uralten Buche, das abgefaßt ist „eodem prorsus tono & melodia, qua hodie utimur“.

Sindfludt“ [1]) (Wittenberg 1562) sind — wie in der Vorrede des Mathesius betont wird, „nach form vnd mas der alten Meistergeseng gestelt“. —

Als im Jahre 1580 der Augsburger Prediger Gregor Sunderreitter Hermanns „Sontägliche Euangelia“ in veränderter Form herausgibt, wählt er „der Augspurgischen Confeßions Kirchen gebreuchlichste Melodeyen“.[2])

Diese Beispiele für viele mögen genügen. Mit wenigen Ausnahmen — der Egerer Clemens Stephani aus Buchau, der seinen Dichtungen gewöhnlich Originalcompositionen hinzufügte, muß da besonders genannt werden — ist der Text die Hauptsache und das Interesse an der Melodie tritt fast gänzlich in den Hintergrund. „Der Text ist die Seele eines Tones,“ sagt Mathesius[3]) und ähnlich äußert sich der Herausgeber des ersten deutschen Gesangbuches von Böhmen, Michael Weiße:

„Wo ein thon oben an gestelt
Einem vorsinger nicht gefelt,
Der richt einn bessere so er kan,
Den nehm ich mit allem danck an;
Er seh nur mit allem Fleiß zu,
Das er dem text keinn schaden thu.“ [4])

Ob die Melodie einem uralten katholischen Kirchengesang entstammt, ob sie hussitischen oder protestantischen Ursprungs ist, ob sie einem „Gassenhawerlin“ oder irgend einem romanischen Gesange angehört, darnach frägt man ebenso wenig, wie nach dem Umstande, ob eine Melodie, die man gerade für zweckentsprechend hält, bisher lateinische, deutsche oder tschechische Worte begleitete; die Musik ist da interconfessionell und international.

Die einzeln als Flugblätter herausgegebenen Lieder enthalten meist gar keine selbständige Melodie, sondern gewöhnlich bloß den Vermerk, das sie „im Thon“ dieses oder jenes bekannten Liedes zu singen sind,[5]) ja ein

1) Wolkan, a. a. O. Nr. 109.

2) Ebenda Nr. 267.

3) In der Vorrede zu N. Hermanns: Die Historien von der Sindfludt (Wolkan N. 109).

4) R. Wolkan: Das Kirchenlied p. 6.

5) Die gebräuchlichsten lateinischen Kirchenlieder, deren Melodie später deutschen Gesängen dienten, sind: „Cedit hiems“ (Wolkan: Böhmens Antheil I. Nr. 40), „In natali Domini“ (ebenda Nr. 94), „Nobis est natus hodie, de pura virgine . .“ (ebenda Nr. 66) und „Resonet in laudibus“ (ebenda Nr. 90). Von den zahlreichen deutschen Liedern, die ihre Melodien an andere abgaben, nenne ich nur „Erhalt Vns Herr bej deinem wort“, nach welchem nicht nur G. Spindlers „Gebet vnd Gesang wider den Türken“ (ebenda Nr. 227) sondern auch N. Hermanns „Sanct Paulus die Corinthier“ (ebenda Nr. 97

Tischgebet aus dem Jahre 1560 trägt bloß die Weisung: „Mag gesungen werden in allen Melodeyen der Lieder, so nur vier vers haben".[1]) Die Angabe „In seynem eygnen Thon" ist unter solchen Umständen eine Seltenheit.[1])

Bei so geringer Nachfrage wird das Componistenangebot wohl auch nicht besonders groß gewesen sein, und die Bedeutung der Musikvertreter der Bürgerkreise werden wir wohl hauptsächlich auf dem Gebiete der praktischen Musikausübung zu suchen haben. Uebrigens bleibt noch abzuwarten, ob eine wissenschaftliche Untersuchung der altböhmischen Cancionalien thatsächlich einen so großen originalen Melodienschatz zu Tage fördern wird, wie man es ab und zu behauptet.

Die weltliche Musik der Bürgerkreise

tritt im 16. Jahrhunderte gegenüber der geistlichen Musik, was den künstlerischen Wert anbelangt, stark in den Hintergrund. Bei den engen Beziehungen von Schule und Haus zum kirchlichen Leben ist es erklärlich, daß geistliche „Kinder- und Hauslieder" dem wahren Volkslied viel Raum entziehen. Trotzdem singt man Lieder vom „König Laßla" [2]) oder „den Lindenschmidt" [2]) oder „den Lorentzen" [3]) oder „den Graffen von Serin" [4]) und andere, so besonders das, noch in „des Knaben Wunderhorn" aufgenommene, Volkslied „Ich stundt an einem morgen, heimlich an einem orth".[5]) — Auch macht man sich zu diesen und ähnlichen Liedern zeitgemäße Texte, wie z. B. „von der erhaltenen Victori vor Stulweissenburg in Vngarn" (1593),[6]) „Wie . . . Maximilian erwölter König in Pollen, die Statt vnd Vestung Hatuan in Vngern . . erobert" (1596),[7]) „Von vertrag vnd Ewiger Bündtnuß Zwischen der Röm: Key: May: Rudolpho dem 2: vnd dem Fürsten in Siebenburgen" (1595),[8]) oder über

gesungen wurde; als dieses Lied populär wird, wird es — nicht das ursprüngliche „Erhalt Vns Herr . ." — als „Thon" für Chr. Hosmans „Christe was muß ich singen Dir" angegeben.

1) Wolkan: B. A. I, Nr. 96.
2) ebenda Nr. 397.
3) ebenda Nr. 211.
4) ebenda Nr. 353 und 382.
5) ebenda Nr. 54, 260, 285 und 353.
6) ebenda Nr. 353.
7) ebenda Nr. 382.
8) ebenda Nr. 371.

den eingerissenen Kleiderluxus (1596);[1] ebenso über „newliche Fewer vnd Blutzeichen" (1593)[2] und andere Wunderthaten oder „Von einem Mörder, der sein Ehelich Weib, vnnd Sechs Kinder ermördet hat" (1599)[3] und über ähnliche Massenmorde, Schändungen und Ungeheuerlichkeiten.

Auch alten volksthümlichen Reminiscenzen begegnen wir häufig; so erscheinen im Jahre 1547 zu Elbogen zwei Lieder „in Frawen Lobs Spätten Thon";[4] die besonders in den deutschen Gegenden Böhmens, zumal in Joachimsthal, üblichen „Meister Gesenge vnd Bergkreien" werden von clericaler Seite, die den deutschen Heldenepen nicht günstig gegenübersteht, geduldet, wenn auch nicht gefördert; Mathesius, der sich bemüht, an Stelle der alten Bergreihen „Ein geistlich Berckliedt"[5] einzubürgern, sagt diesbezüglich: „Ich tadle der alten Meister Gesenge vnd Bergkreien auch nicht, Denn ich hab vil schöner alter Geticht, darin man gute vnd Christliche Leut spüret, gesehen, als das vom Pellican, von der Mühle vnd andere. Aber was leret oder wen tröstet der alte Hillebrandt vnd Riß Sigenot?"[6]

Vom überkommenen Volkslied bis zur actuellen schauerlichen Morithat, die auf fliegenden, mit plumpen Holzschnitten gezierten Blättern auf den Jahrmärkten und in Wirthshäusern Absatz fand, ist ein großer Schritt, aber die weltliche Musik der Rudolphinischen Zeit kennt auch die ungelenken Improvisationen von Durchschnittsmenschen, die wir heutzutage Gstanzeln nennen. Diese Art liegt nun allerdings, zumal in der damaligen Zeit, jenseits der Grenze des Kunstmäßigen; der derbe Text läßt an Saftigkeit nichts zu wünschen übrig, und die Melodie spielt dabei gar keine Rolle. — Einige rohe, „schändliche, mit des Teufels Hilfe erdachte Lidlein" dieser Art aus dem Jahre 1592 u. z. in tschechischer Sprache haben sich uns in einem Neustädter Gerichtsbuche[7] erhalten; bezeichnend

1) Wolkan: B. A. I, Nr. 381.
2) ebenda Nr. 285.
3) ebenda Nr. 397.
4) ebenda Nr. 53.
5) ebenda Nr. 76.
6) ebenda Nr. 109.
7) Prager Stadtarchiv cod. 1060 a. f. 279 ff. Als ärgerniserregend werden besonders folgende Lieder angeführt: „kazda panna y pani zwol sobie pisarze, a nechczessli pisarze, zwol sobie ffararze." — „Sstiepanskey ffararž dobrey gest hospodarž: když se dowule napisse obecznie kalamarž." — „Nasse mila hata wystrczila prdel skrze wrata; vhlidala brauka . . (?) na ni wykauka zmodryho pytlika." — „Smeykal weyczy po lawiczy zadrzel

ist es, daß die Zeugen, welche diese Gstanzeln reproduciren, „saluo pudore“ oder „salua honestate“ hinzufügen müssen.

Die profane Musik hat aber auch ein anderes — im 16. Jahrhunderte noch allerdings räumlich sehr eingeschränktes — Gebiet, nämlich das der Instrumentalmusik, die aus den Kirchen nahezu gänzlich verbannt war; ein großer festlicher Aufzug kann ohne die dazu gehörigen Trompeter und Posauner ebensowenig gedacht werden, wie ein tolles Wirthshausleben ohne Geige oder Dudelsack.[1])

Am häufigsten begegnen uns in dieser Gruppe die Posaunenbläser („Posauner“, tschechisch: „Pozaunar“); einige derselben werden als „Posauner auff dem Prager Schlosse“ (tsch. „Posanar na Hradie Prazskym“) oder „auffn Weißen thuern“ (Thurm) angeführt, wobei wir auch als identische Bezeichnung den Ausdruck „Zinken Plaser“ (tsch. „kdery na Cynk Piska“) finden. Verwandt sind die „Trometer“ (tsch. „trubacz“); die militärischen „Feldtrompeter“ (tsch. „polni Trubacz“) gehören bereits dem 17. Jahrhunderte an. Unter den Bläsern müssen noch die „Pffeiffer“ (tsch. „Piskacz“ und „Pisstiecz“) und die erst im 18. Jahrhunderte vorkommenden „Hautboisten“ (tsch. „Huboista“) genannt werden.

Als Saiteninstrumentenspieler sind anzuführen: die Lautenspieler (tsch. „Lautenik“), die „Czitrschloger“ (tsch. „Citharysta“ und „Czyternik“), die „Harffenschlager“ (tsch. „harffonista“ und „harffista“) und die „Gheiger“ (auch „Kheiger“). Zum Unterschied von unserer Zeit, die die Violine als erstes Instrument feiert, spielt die Geige des 16. Jahrhundertes keine künstlerische Rolle; sie ist nahezu bloß Wirthshausinstrument. Die Wirthshausmusikanten (tsch. „hudecz“ und „muzykařz“), die außer der Geige bisweilen auch noch ein anderes Instrument spielten, werden erst spät zunftmäßig vereinigt; das erste Mal im officiellen Prager Zunftverzeichnisse erscheinen sie im Jahre 1678. (Prager Stadtarchiv cod. 70 f. 158.) — Wenn wir noch die, erst im 18. Jahrhunderte genannten Stadtmusikanten und schließlich die Trommler (tsch. „Bubenik“), die neben den Feldtrompetern die damalige Militärmusik repräsentiren, erwähnen, so ist das Verzeichniß der Arten der Berufsmusiker ziemlich vollständig.

---

sobie trzysku.“ Endlich wird noch ein Lied genannt „o nieyakem Rulantowi ptaků, itᵉᵐ o nemrawnyᵐ Kubatowi, kderyž leží pod Wrbau.“

1) Selbst in Häusern zweideutigen Rufes fehlt der „Pfeiffer“ nicht, der einen kleinen Dudelsack bearbeitet, z. B. Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 118.

Die künstlerische, wie die sociale Stellung der meisten dieser Musiker ist wohl nicht bedeutend; prägt sich dieses Moment doch oft deutlich schon darin aus, daß einige derselben — zum Unterschiede von den vornehmeren Cantoren — nur mit dem Vornamen bezeichnet werden, was in diesem Falle wohl nicht durch eine größere Popularität zu erklären wäre. Dennoch will ich, der Vollständigkeit wegen, auch diesen Musikern gerecht werden und das hier anfügen, was die Prager Urkunden über sie zu berichten wissen.

„Abraham Pozaunar" wird vom Schlossergesellen G. Herynk ermordet; seine Witwe Ewa führt am 29. November 1577 gegen den Mörder einen Proceß vor dem Altstädter Stadtgerichte, der bis in's Jahr 1578 reicht. (Prager Stadtarchiv cod. 1051 f. 79, 137 und 143.)

„Andres Pozaunar (auch „trubacz") od Taupu" gibt 1580 einer Zuckerbackerin, die seine Gattin Anna beschimpfte, zwei Kopfstücke, so daß sie umfällt: ein Proceß vor dem Altstädter Stadtgerichte ist die Folge davon. (Prager Stadtarchiv cod. 1059 f. 170.) — Im Jahre 1582 stirbt er, und am 20. November d. J. wird der Proceß eingeleitet wegen seiner Verlassenschaft und der seiner gleichfalls verstorbenen Frau Anna. Sie hatten in der Eisengasse gewohnt. (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 235 und 293 v.) Wahrscheinlich identisch mit dem Posauner Andreas Maly.

Hans Bifforol, „Czitrschloger", macht am 26. April 1594 vor dem Altstädter Stadtgerichte eine größere deutsche Aussage über die ehebrecherischen Beziehungen der († Frau des Gastwirthes Martin Michael von Michlberg, in dessen Wirthshause er „eyr drey wochen od. viere" verkehrt hat, zu einem Papiermacher. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 214.) Wahrscheinlich identisch mit dem deutschen Geiger Hans Wiafferol.

Johann Byskup, Stadtmusikant, tritt am 19. April 1751 als Bürge für den Hautboisten M. Myssek auf; sein Alter wird bei dieser Gelegenheit mit 52 Jahren angegeben. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 151.)

Matthias Czuba, Stadtmusikant, wird ebenfalls am 19. April 1751 bei derselben Gelegenheit genannt. Sein Alter beträgt 50 Jahre. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 151.)

„Danyel, Muzykarz", ein blinder Musikant, spielt 1603 in einer Gasthausgesellschaft Trompete und Cither. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 272 und 273.)

Martin Daubrawa, Feldtrompeter aus Braunau, wird am 8. August 1636 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 325 v.)

„Friedrich Trubacz" aus Taus wird am 25. Mai 1587 Bürger auf der Altstadt-Prag; für ihn stellen sich als Bürgen der Organist Bratkowsky und der Posauner Sfubr. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 194 v.)

Hans Gon von Gircke „Zitter Schlager" wohnt „auf dem Augezd bey dem Schwarczen Hansl" und sieht aus seinem Fenster einer Straßenrauferei zu, über die er am 27. Juni 1590 vor dem Kleinseitner Stadtgerichte eine deutsche Aussage macht. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. C. 12.)

Andreas Gruber, Posauner auf dem Prager Schlosse, tritt am 29. Januar 1592 vor dem Kleinseitner Stadtgerichte als Proceßzeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. D. 26.)

Michel Herczok, „harffenschlager", ein Deutscher „von der Freienstadt", berichtet am 19. Januar 1580 vor dem Altstädter Stadtgerichte über die Reparatur einer „Cithera", die ihm Jemand gab, „das ich Ime dieselbe solte bessern"; dieser holt sie schließlich ab und „wolt nicht warten das ich Sie ime gar besetet bett"; für diese Reparatur — ohne Saitenaufziehen — bekommt „Maister Michal harffenschlager" nach der Aussage eines anderen Zeugen, zwölf Kreuzer. (Prag. Stadtarchiv cod. 1059 f. 106 v.)

Wenn gegen einen derartigen Vorgang die Instrumentenmacher, z. B. die Czyttermacher, nicht protestirten, so liegt das darin, daß sie bei uns noch keine Zunft bildeten, aber andererseits besonders darin, daß Instrumentenmacher und Musiker noch vielfach keine verschiedenen Kategorien bildeten; so wird z. B. der „Lauttenmacher" Merther, im tschechischen „Lautenyk" (= Lautenspieler) genannt (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 10), während er, bei einer strengen Scheidung der Begriffe „Lautnarz" (= Lautenmacher) zu nennen gewesen wäre.

Paul Holand, Wirthshausmusikant (tsch. „hudecz"), hat mit seinen Genossen Rziha und Wilhelm zum Tanze aufgespielt und war vom Tänzer bezahlt worden; er berichtet 1573 darüber vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 82.)

Paul Humpoleczky (aus Humpoletz), Feldtrompeter, erscheint am 19. März 1604 als tschechischer Zeuge in einem Mordprocesse vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 339.)

„Girzyk Trubacz z Czaslawie" (Der Trompeter Georg aus Czaslau) wird im Jahre 1574 im Altstädter Gerichtsbuche als tschechischer Zeuge genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 244.)

Paul Jonaß, Harfenspieler von der Altstadt-Prag, bekommt am 9. Mai 1624 das Kleinseitner Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 188.)

Georg Koch, Posauner, wird am 9. April 1587 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 193 v.)

Wenzel Kodydek, Posauner, macht vor dem Altstädter Stadtgerichte am 17. August 1571 eine nebensächliche tschechische Aussage über ein häusliches Fest. (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 152 v.)

Caspar Kraus (auch „Craußer" oder „Krausee"), Posauner auf dem Prager Schlosse, tritt am 13. October 1589 vor dem Kleinseitner Stadtgerichte in einer n ebensächlichen Angelegenheit als deutscher Zeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. B. 22.) Am 29. Januar 1592 erscheint er wieder daselbst als „Zinken Plaser auffn Weißen thuern" (tsch. „Posaunar kdery na Cynk na bily wezi Piska") u. zw. in einem Processe gegen den Organisten Joachim Rudner, bei dem und bei dessen Sohne Joachim der Kraus „vor vielen Jharen . . vmb mein gelt gezechet". (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. D. 26 v.)

Görg Kremml (auch „Krömml"), „Gheiger", ist der Geselle des Musicus Da wid Wolff, für den er auf der Altstadt am 29. Juli 1603 als deutscher Proceßzeuge auftritt. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 219 und 220.) Welches „Collegium"

gemeint ist, in dem Kremml nach seiner Aussage zu thun hat, läßt sich vorläufig nicht genau präcisiren.

Franz Kržiž, Musikant (tsch. „Musikarž") zeigt seinen Geburtsbrief aus Chotzen an der Adler vom 8. April 1737 vor und bekommt darauf hin am 9. März 1752 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 168 v.)

Johann Lyndl, Lautenspieler (tsch. „lautemk"), betheiligt sich an einer Rauferei mit dem Wirte Andreas Greyffer. In den Aussagen vom 14. März 1602, welche darüber beim Altstädter Stadtgerichte gemacht werden, wird auch Lyndls Frau Martha erwähnt. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 342.)

Andres Maly, Posauner, dürfte mit dem oben genannten „Andres" wohl identisch sein. Seine tschechische Gattin Anna macht am 5. December 1581 eine nebensächliche Aussage vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 106 v.)

Daniel Maschek („Massek" Matthias]), Feldtrompeter, erhält auf Grund eines Zeugnisses der unteren Kanzlei am 25. September 1708 das Bürgerrecht in der Altstadt Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 365 v.)

Michael, Trompeter (tsch. „Michal trubacz"), ist im Jahre 1604 bereits todt; seine Witwe Anna erscheint am 18. September 1604 als Proceßzeugin vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 428 v.)

Maximilian Mischek („Myssek"), „Huboista", kommt am 19. April 1751 mit einem Zeugnisse der unteren Kanzlei in die Altstadt, stellt zwei Stadtmusikanten als Bürgen und erhält das Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 151.)

Martin Miller, Posauner aus Chrudim, wird am 2. October 1577 mit dem Bürgerrechte der Altstadt-Prag beschenkt. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 109.)

Wolff Narhamer, Posauner auf dem Prager Schloß, erscheint am 13. October 1589 als deutscher Proceßzeuge vor dem Kleinseitner Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. B. 22.)

Gregor Pazdera, Trommler, kommt am 13. December 1599 als tschechischer Proceßzeuge beim Altstädter Stadtgerichte vor. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 140.)

Hans Plum, „Pfeiffer" aus Landshut, wird im Jahre 1569 als deutscher Zeuge im Processe eines Ambros Netter in der Altstadt-Prag einvernommen. (Prag. Stadtarchiv cod. 1056 f. 84 v.)

Martin Polaczek, Pfeifer (Dudelsackpfeifer in Wirthshäusern), sagt im Jahre 1594 beim Altstädter Stadtgerichte tschechisch aus, daß er bei seiner Rückreise von Podczernitz nach Prag von seinem Gesellen begleitet war. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 321 v.)

Johann Poliwka, Trompeter, gibt am 4. December 1564 vor dem Altstädter Stadtgerichte zu Protokoll, daß er bei der Hochzeit eines Dachdeckers Urban und seiner Frau Katharina gewesen sei und daselbst geblasen habe (tsch. „traubil sem gijm"). (Prager Stadtarchiv cod. 1048 f. 39.)

Christoph Reys, Posauner auf dem weißen Thurm, wird zum Jahre 1575 im Schuldenbuche des Hradschin-Prag genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 573 f. 87.)

„Kříha hudecz" (der Musikant Gregor) kommt mit seinen Genossen Paul Holand und Wilhelm vom Hradschin im Jahre 1573 vor das Altstädter Stadtgericht; er spielt als Musikant auf den Tanzböden. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 82.)

Mathias Rischka („Rysska"), Posauner aus Krumau, wird am 26. August 1592 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 259.)

Anton Schebek („Sfebeck" [Sebastian]), „Musicus Huboista", weist sich mit einem Losbriefe aus Wien vom 22. Juni 1735 aus und erhält auf Grund desselben am 17. Juni 1744 das Bürgerrecht in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 24 v.)

Wenzel Schober („Sfobr", auch „Sfubr"), Posauner aus Woleschnitz, wird am 14. October 1578 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 115 v.) Bei Bürgerschaftsbewerbungen Anderer, besonders des Albrecht Rudner aus Budweis und des Trompeters Friedrich aus Taus, fungirt er als Bürge u. zw. am 19. April 1584, am 25. Mai 1587, am 13. October 1593, am 1. März 1600 etc. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 160 v., 194 v., 271 und 314 v.) Am 23. Juli 1591 tritt er mit seiner Frau Anna als tschechischer Proceßzeuge auf (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 106), ebenso am 30. Mai 1602; aus der letzteren Aussage geht hervor, daß Schober ein Eckhaus in der Plattnergasse bewohnt. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 420, 421 und 444.)

Daniel Sklenarz, Lautenspieler, erscheint am 31. Mai 1581 vor dem Altstädter Stadtgerichte als tschechischer Zeuge für den kaiserlichen Trompeter Johann Gresel, der einen Schuldenproceß mit einem Juden führt. (Prager Stadtarchiv cod. 1053 f. 95.)

Georg Slawik, Wirthshausmusikant, begleitet den Pfeifer Martin Polaczek 1594 auf dessen Reise von Podczernitz nach Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 321 v.)

Johann Kral Tkadlecz, Trommler des Hauptmanns Blasius, kommt im Jahre 1602 als tschechischer Proceßzeuge vor das Altstädter Stadtgericht. Ein Besoffenec wollte sich nämlich von ihm etwas vortrommeln und auch von einem nicht genannten Pfeifer etwas vorpfeifen lassen; aber Beide lehnen ab und ziehen sich zurück. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 415.)

Wenzel, Posauner („Waczlaw Pozaunar"), wahrscheinlich identisch mit Wenzel Schober, processirt am 7. October 1592 vor dem Altstädter Stadtgerichte gegen einen Jeremias Sedlaczek. (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 286.) Auch sein Winzer Wenzel wird genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 291.)

Hans Wiafferol, „Kheiger" (tsch. „hubecz"), wahrscheinlich identisch mit dem bereits genannten Zitherschläger Hans Bifforol, tritt am 29. Juli 1603 als deutscher Proceßzeuge für den Musicus Dawid Wolff auf, dem er — es handelt sich um die Bezahlung eines Rockes — die verschiedenen Münzsorten zusammenrechnen und schreiben half. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 219.)

Wilhelm vom Hradschin, Musikant („Wylim z hradczan hudecz"), berichtet 1573 tschechisch, ähnlich wie Paul Hofand und Rziha, über eine Tanzmusik, zu der sie aufgespielt hatten. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 82.)

Johann Zadka, „Muzykarz" aus Pisek, wird am 14. März 1725 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 539 f. 349.)

Georg Ziegler („Czygler"), Feldtrompeter aus Bamberg, bekommt am 10. Juli 1637 das Bürgerrecht der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 334.)

Wratislaw Zlaticzkey, Posauner von der Schwamberg'schen Herrschaft

Ronsperg bei Bischofteinitz, wird am 4. November 1598 in die Bürgerschaft der Altstadt Prag aufgenommen. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 306 v.)

Die **Instrumentenmacher** mögen hier noch angeschlossen werden; außer dem bereits erwähnten M. Herczok fand ich in den Prager Urkunden noch folgende:

Hieronymus Artman, Orgelbauer der Kleinseite-Prag, wird am 19. Januar 1667 in der Taufmatrik von S. Wenzel (jetzt S. Niclas) als Vater eines Söhnchens Ferdinand genannt; seine Frau heißt Anna Justina.

Dlabacz (I, 58) nennt ihn als Verfertiger der Orgel der ehemaligen Altstädter S. Benedictskirche (1654), welche nach der Aufhebung dieser Kirche nach Grottau verkauft wurde.

Johann Ulrich Eberle, „Lauth- vndt Geigenmacher" aus Wils in Tirol, wird am 20. Februar 1726 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 539 f. 379.)

Dlabacz (I, 359) nennt ihn beim Jahre 1749.

Georg Faust („Ffaust"), Lautenmacher aus Bühl im badischen Schwarzwald, bekommt am 20. Juni 1588 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 208.)

Laurenz Gippl, „Czyttermacher", erscheint am 19. März 1601 als Zeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte u. zw. im Mordprocesse gegen den Schwertfeger Valentin Beneß. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 32.)

Balthasar Kögl, Lautenmacher von der Augsburg'schen Herrschaft Füssen in Schwaben, wird am 24. November 1628 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 254.)

Anton Krasny, Orgelbauer (tsch. „Warhanarž") aus Wien, erhält am 9. October 1699 in der Altstadt-Prag das Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 167.)

Bartholomäus Merkher, „Lauttenmacher" (tsch. „Lautenyk"), macht als deutscher Zeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte am 30. Juni 1570 eine Aussage über den Zweikampf eines Adeligen mit einem Italiener, dem er zugesehen, als er „in der Fechtschul gestanden in der Kbunigmhoff". (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 10. — Für eine an den kaiserlichen Hof gelieferte Geige bekommt er 10 fl. (Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses Reg. 5234.) Am 12. September desselben Jahres tritt er wieder als Zeuge auf u. zw. im Raufereiprocesse gegen die Goldschmiedegesellen des Nicolaus Smolik; er erscheint mit seiner Frau als einer der durch das nächtliche Spectakel beunruhigten Nachbarn. (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 46.)

Andreas Otten, Lautenmacher, aus Füssen in Schwaben gebürtig, Sohn des Georg Otten und dessen Frau Apollonia, wird am 2. September 1660 mit seinem Söhnlein Antonio in die Bürgerschaft der Kleinseite-Prag einverleibt. (Prager Stadtarchiv cod. 568 f. 167.)

Johann Schefferle, Lautenmacher, erhält auf Grund eines Zeugnisses der unteren Kanzlei am 4. Juni 1731 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 540 f. 81.)

Dlabacz (III, 31), der ihn „Schaferle" nennt, kennt ihn auch als Lautenspieler und Componisten.

Zum Schlusse mögen noch einige Musiker der streng abgeschlossenen Prager Judenschaft genannt werden, die im Jahre 1558 den Kaiser Ferdinand I. bei seinem Einzug mit gesungenen Psalmen empfing[1]) und auch bei der Hochzeit des Peter Vok von Rosenberg auf dem Schlosse Bechyn mit einer Musikbande vertreten war.[2]) Bei dem conservativen Zug der israelitischen Musik ist wohl die künstlerische Bedeutung dieser Musiker — zumal der Cantoren — nur eine sehr geringe. Die Urkunden nennen:

Abraham, Lautenspieler („Abram lautnista žid"), der in den Jahren 1568 (Prager Stadtarchiv cod. 1049 f. 173 v.) und 1575 (ebenda cod. 1058 f. 120 v.) vor dem Altstädter Stadtgerichte als tschechischer Proceßzeuge auftritt.

Dawid, Cantor („kantor žid" oder „kantor zidowsky"), wird in den Jahren 1570 (Prager Stadtarchiv cod. 1052 f. B. 20), 1579 (ebenda cod. 1059 f. 32) und 1600 (ebenda cod. 1062 f. 208) in den Altstädter Zeugenbüchern genannt; 1591 führt er einen Proceß. (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 109.)

Jacob, Lautenspieler („Jakub Žid Lautenijk"); gegen ihn wird am 22. August 1581 beim Altstädter Stadtgerichte eine Aussage abgegeben. (Prager Stadtarchiv cod. 1053 f. 101 v.)

Jakob Natan, Cantor, führt am 9. September 1599 einen Proceß mit dem kaiserlichen „Panatyr" Ota Jarolym von Kytlicz. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 72.)

Josef, Cantor, erscheint 1569 (Prager Stadtarchiv cod. 1056 f. 51) und 1572 (ebenda cod. 1050 f. 221 v.) im Altstädter Zeugenbuche; bei der ersteren Veranlassung wird er als Sohn des Juden Fseytl bezeichnet. Im Jahre 1603 wird eine Barbara, Tochter des jüdischen Rabi Jozeff Kantor genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 276.)

Isak, Lautenspieler („Izak lautnyrz Žid"); seine Frau Anna kommt 1581 als Zeugin vor das Altstädter Stadtgericht. (Prager Stadtarchiv cod. 1059 f. 293.)

Majer („Major" oder „Mager"), Cantor, kommt 1569 als Proceßzeuge vor (Prager Stadtarchiv cod. 1052 f. A. 20 v.); in demselben Jahre führt er und seine Frau Regina einen Proceß. (Prager Stadtarchiv cod. 1056 f. 74 v.)

Mendel, Instrumentenmacher („Mendel Instrumentarž Zid"), erscheint im Jahre 1605 als tschechischer Proceßzeuge. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 1.)

Mendel (auch „Mandl Kantor žid"), Cantor, wird in den Jahren 1572 (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 251 und cod. 1057 f. 57), 1581 (ebenda cod. 1053 f. 108) und 1584 (ebenda 1053, vorletztes Blatt) in den Zeugenbüchern der Altstadt-Prag genannt.

Moses, Cantor („Moyžiß Kantor židowsky"), tritt 1600 als Proceßzeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 192.)

Natan, Cantor, wird im Jahre 1581 bereits als verstorben bezeichnet; seine Söhne Abraham und Samuhel kommen als Proceßzeugen vor. (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 1 v.)

Salomon („Salman Kantor iud"), Cantor, erscheint im Jahre 1603 als deutscher Proceßzeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Pr. St. cod. 1064 f. 146.)

---

1) J. M. Schottky: Prag I, p. 321, im Anschluß an Matthäus Collin.
2) J. Srb: Dějiny hudby p. 45.

Auch aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege wird noch viel Materiale aus den Archivschätzen zu heben sein, obwohl da die öffentlichen Quellen spärlicher fließen. So enthält z. B. das Prager Statthaltereiarchiv, wie mir Herr Prof. Dr. A. Horčička freundlichst mittheilt, in den Registern des 18. Jahrhundertes keine nennenswerthen Beiträge zur böhmischen Musikgeschichte. Trotzdem kann nur auf dem Wege fleißiger archivalischer Forschung die Kenntniß des Lebensganges der einzelnen Musiker gewonnen werden, und wenn dann bei Zeiten eine sachkundige Sichtung und Registratur der noch vielfach vorhandenen alten Notenschätze hinzukommt, dann erst haben wir eine feste Grundlage zu einer umfassenden Geschichte der Musik in Böhmen.

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn.

Von

Prof. R. Huye.

(Fortsetzung.)

V. Neue Pläne.

In die Zeit vom Herbste 1826 bis zum April 1827 fällt Gerstners zweite Reise nach England, die er mitten in der härtesten Jahreszeit am 6. December und nur wiederum in der Absicht antrat, um die neuen Erfahrungen, die man seit seiner ersten Anwesenheit auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues und Betriebes daselbst gemacht hatte, kennen zu lernen und dasjenige zu sehen, „was noch in keinem Werke, in keiner Zeitschrift beschrieben war". Wie er selbst sagt, erreichte er diesen Zweck [1]) vollkommen, und voll neuer Verbesserungsgedanken kehrte er heim, theilte aber Alles, was er erfahren, vertrauensvoll und in der uneigennützigsten Weise der Gesellschaft mit.

Nach seiner Zurückkunft ließ er sofort nach den bei den vorzüglichsten Eisenbahnen gesammelten Notizen in Mariazell, Blansko und „Horzowitz"

1) Als hauptsächliche Quelle für die folgenden Darstellungen diente Gerstner: „Bericht an die P. T. Herren Actionäre über den Stand der k. k. priv. Eisenbahn-Unternehmung zwischen der Moldau und Donau." (Wien, im December 1827.)

Wägen [1]) anfertigen, von denen insbesondere jene, die zur Verführung des Langholzes selbst über die gekrümmten Strecken hinweg dienten, später allgemeine Bewunderung erzielten. Er wußte ferner von neuen massiven Schienen zu erzählen, die keiner Unterlage bedurften, vor allem aber zeigte er sich ganz begeistert von den Erfolgen, die man in England mit den Dampfwägen erzielt hatte.

Mit erneutem Eifer ging es an den Bau. Kraniche und Brückenwagen wurden angeschafft, in Budweis und am Scheidungspunkte größere Grundflächen für die Anlage der Stationen angekauft, „Ausweichungsplätze", für die er ebenfalls ein Schienenmuster von England brachte, angelegt, und so herrschte bei Beginn der Bauzeit des Jahres 1827 ein sehr reges Leben auf der ganzen Strecke und der Bau ging rasch, ja für die ängstlichen Actionäre sogar zu rasch vorwärts.

Die neuen Verträge für die Holz- und Eisenlieferungen waren schon im Jahre vorher oder im Winter, die Verträge für den Arbeitslohn der herzustellenden Brücken bereits im Frühjahre, für die größeren Erdarbeiten und Geleisemauern im Monate Mai abgeschlossen worden. Zudem waren auch Pächter vorhanden, welche im Wege der Vereinbarung größere Partien übernahmen, und selbst die Direction bemerkte in ihrem Berichte vom 6. Juli 1827,[2]) daß der Bau mit „vorzüglicher Thätigkeit" fortgeführt werde. „Mit Ausnahme des Monates Juni, in welchem heftige und anhaltende Regengüsse Statt hatten, war die Witterung günstig, die Baucassa war gehörig dotirt, überall herrschte rege Thätigkeit, die Anzahl der Arbeiter stieg auf 6000, die Anzahl der täglich verwendeten Pferde auf mehr als 1000."

Die letzten Termine für die Fertigstellung der größeren Arbeiten waren mit Ende Juli abgelaufen. Da dieselben durch die regnerische Witterung jedoch zurückblieben, so mußten die Fristen je nach der Schwie-

1) Gerstner schreibt darüber: „Die Constructionen der Wägen, welche wir jetzt verwenden, sind sämmtlich neu und es stund bei mir, das Vorrecht der Einführung derselben durch ein Privilegium zu schützen; ich habe dagegen vertrauensvoll gegen eine so große Gesellschaft Alles, was ich mitbrachte, mitgetheilt und eingeführt und ich glaube daher auch in dieser Hinsicht eine Berücksichtigung zu verdienen." An einer anderen Stelle seines Berichtes heißt es, daß englische Mechaniker die Vortheile der Räder mit „Sandguß" gegen jene mit „Schalenguß" bereits erprobten, daß man bei ersteren um den dritten Theil weniger Pferde als Zugkraft brauche, die Räder aber dauerhafter seien, so daß diese Verbesserung allein die Kosten seiner zweiten englischen Reise „wohl mehr als zehnfach ersetzt habe".

2) „III. Bericht über den Stand der Unternehmung," ddo. Wien, 6. Juli 1827.

rigkeit und Größe der Arbeit verlängert werden. Trotzdem aber waren mehrere Pächter säumig, und so sah sich Gerstner genöthigt, zu dem für solche Fälle vorgesehenen Zwangsmittel [1]) zu greifen und „zur Strafe und Warnung für Andere" am 19. August neuerliche Versteigerungen dieser Arbeiten „auf Gefahr und Kosten der saumseligen Pächter" auszuschreiben,[2]) was auch in drei Fällen und zwar in wirksamer Weise durchgeführt wurde.

Nur so war es möglich, daß bereits am 7. September 1827 die ersten Güter auf einer 7 Meilen langen Strecke, „zum höchsten Erstaunen der ganzen Gegend", nach Budweis verfrachtet werden konnten. Die eröffnete Bahnstrecke war um diese Zeit allerdings bloß in fahrbarem Zustande hergestellt und es fehlten noch viele Arbeiten, die zur „planmäßigen" Beendigung erforderlich waren. Diese Arbeiten setzte man nun nach dieser Zeit gleichzeitig mit der Benützung der Bahn fort und verlängerte die Strecke auch $^3/_4$ Meilen über die böhmische Grenze, so daß man Ende 1827 nur noch 937 Klafter vom Scheidungspunkte entfernt war.

Die vom 2. November 1827 in Budweis ausgestellte und von Gerstner gefertigte Kundmachung über die Eröffnung hat folgenden Wortlaut:

---

1) Wie aus einem Pachtvertragsformulare (Budw. städt. Arch.) hervorgeht, lautete §. 8 desselben: „Wenn die Pächter auf die vorausgegangenen schriftlichen oder mündlichen Erinnerungen des betreffenden Ingenieurs ihren übernommenen Verbindlichkeiten entweder in der Zeit oder in der Arbeit nicht entsprechen, so werden sie vom Bauführer Franz A. R. v. Gerstner zum dritten Male aber schriftlich erinnert. Entsprechen sie sodann auch nicht der vertragsmäßigen Verpflichtung, so wird dem Bauführer hiemit das Recht eingeräumt, ohne jede gerichtliche Verhandlung die Rückstände oder schlechte ausgeführte Arbeit bei einer öffentlichen Licitation einem Dritten zu übergeben und die saumseligen Pächter wegen vollem Ersatz des der Unternehmung erwachsenden Schadens gerichtlich zu belangen." — Andererseits waren aber auch Prämien festgesetzt worden. In §. 4 des Vertrages heißt es nämlich, daß „in jeder Woche eine Prämie von 10 fl. an der Bahnlinie des Ingenieurs an denjenigen Pächter verabfolgt" wird, „welcher im Laufe dieser Woche am fleißigsten verführt und die Wägen auf die schonendste Weise behandelt hat". — Bezüglich der Lohnauszahlung galten folgende Bestimmungen: „§. 7. Die von Pächtern hergestellte Arbeit wird jede Woche abgemessen und ihnen $^3/_4$ des ausfallenden Lohnes, jedoch immer in Gegenwart ihrer Arbeitsleute ausgezahlt. Wenn die Arbeit ihrem Ende nahe ist und die Pächter die Sicherheit bieten, können dieselben auch bis auf den 6. Theil des Betrages ausbezahlt werden.

2) Kundmachung de dato: Kaplitz, 19. August 1827. (Budw. städt. Arch.)

Kundmachung.

„Von der k. k. priv. Eisenbahnunternehmung wird hiemit bekannt gemacht, daß gegenwärtig, wo die meisten Arbeiten zwischen Budweis und Leopoldschlag beendet sind, eine ununterbrochene Fahrt auf der Bahn, so lange als es nicht allzuhoher Schnee hindert, stattfinden wird, daß sonach jede Woche zwei oder drei Transporte auf der Bahn von der Edelbrucker Schlucht in der Nähe des Dorfes Leopoldschlag nach Budweis und zurück gehen werden.

Diese Preise, um welche die Unternehmung Güter auf der Bahn verführt, sind folgende:

a) Für einen Centner Gut von der Bahn bei Leopoldschlag bis auf den Budweiser Stationsplatz 8 kr. Conv. Mze., wobei das Aufladen der Güter auf die Bahnwägen und das Abladen von diesen Wägen mit inbegriffen ist.

b) Für einen Centner unter den gleichen Bedingnissen von Budweis nach Leopoldschlag 8 kr. Conv. Mze.

c) Für einen Centner Gut von Linz oder Mauthausen bis zur Bahn bei Leopoldschlag zahlt die Unternehmung dermalen 24 kr. Conv. Mze. und fordert daher auch bloß diesen Betrag.

d) Unter gleichen Bedingnissen zahlt die Unternehmung für einen Centner Rückfracht von der Bahn bei Leopoldschlag bis Mauthausen oder Linz dermalen 12 kr. Conv. Mze. und fordert daher auch dieselben.

Für den Transport von Holz, Steinen und anderen Baumaterialien, sowie für Getreide werden besondere Preisbedingungen, welche geringer als die obigen sind, im Falle große Quantitäten zu verführen sind, gegeben werden.

Budweis, 2. November 1827.

Franz Ritter v. Gerstner."

Die ersten Ergebnisse der Benützung der Bahn zur Güterfracht waren immerhin befriedigende, da die Leistungen zeigten, daß zum mindesten die vertragsmäßige Menge, nämlich „die zehnfache Ladung (§ 14 c des Vertrages) im Mittel zwischen bergauf und bergab im Vergleiche mit der Chaussée bei gleicher Zugkraft" verführt werden konnte und sich auch die Wägen gut bewährten. Die Güter, welche vom 7. September bis Ende November 1827 auf derselben verfrachtet wurden, bestanden in 5630 Centnern Salz, ferner 980 Ctr. Gyps, in Stahl, Mehl, größeren Quantitäten Bauholz und Scheitholz, Ziegeln, Steinen, Getreide, zusammen 10.760 Centner, so daß die Bahn schon von allem Anbeginne keine reine Salzbahn war.

Die Verfrachtung des ärarischen Salzes von Linz oder Mauthausen bis zu den Budweiser Salzmagazinen lag in den Händen der sogenannten „Salztransportgesellschaft", welche ihrerseits diese Fracht wieder an Landleute aus dem Budweiser Kreise abgab. Ursprünglich waren die vom

Staate hiefür geleisteten Zahlungen höher bemessen, durch die öffentliche Versteigerung für das Jahr 1827 erhielt die Transportgesellschaft nur 30⅓ kr. für den Centner und wenn sie selbst auch in Folge der allgemeinen Preissteigerungen zur Zeit der Eröffnung der Bahn an die gedungenen Fuhrleute 35 kr. für den Centner bezahlen mußte, so hatten diese doch keinen großen Nutzen davon, da sie von diesem Betrage die Mauten und Auf- und Abladegebühren zu begleichen hatten, eine zweispännige Fuhre nur 17 Centner aufladen konnte, der beladene Wagen bis Budweis aber drei und der leere bis an die Donau zurück zwei Tage brauchte. Es war übrigens eine im Budweiser Kreise schon längst bekannte Thatsache, daß die Salzfuhrleute, die einen großen Theil des Jahres auf der Landstraße und im Wirthshause zubringen mußten, die lässigsten Besorger ihrer Wirthschaften und die schlechtesten Steuerzahler waren. Die Bahnverwaltung wollte diesen Leuten ihren kleinen Verdienst auch nicht rauben, denn sie hatte im Sinne, die bisherigen Fuhrleute als Vorspann in den einzelnen Haltepunkten zu verwenden. Da begehrte man aber für das Ausleihen eines Pferdes sammt Knecht für den Tag zunächst 1 fl. 12 kr., später 1 fl. 36 kr. und schließlich aus lauter Widerstand sogar 2 fl. Conv. Mze., und als die Bauleitung, um billiger zu kommen, eine öffentliche Versteigerung ausschrieb, da gab es wohl Bewerber genug, dieselben stellten jedoch auf Verabredung so hohe Anforderungen, daß die Bahn abermals nicht darauf eingehen konnte und ihr nichts übrig blieb, als die Güter mit eigenen Pferden zu befördern. Der Widerstand ging noch weiter. Man brauchte nämlich auch Fuhrleute für die Zufuhr der Waaren von der Donau bis Leopoldschlag und für diesen etwa 6 Meilen langen Weg bot man 24 kr. für den Centner. Doch auch dieses Anbot wurde zurückgewiesen, und die Frachter fuhren, um die Unternehmung nach ihren Kräften zu hindern, lieber die ganzen 14 Meilen bis Budweis um 33 bis 35 kr., ehe sie der Bahn zu Hilfe gekommen wären. Unter solchen Verhältnissen blieb dem Unternehmen nichts übrig, als die kaum angefangene Salzfracht mit Ende November wieder einzustellen.

Um künftighin solchen Unannehmlichkeiten überhoben zu sein, schlug Gerstner, welcher über Auftrag der Direction einen Bericht über die vortheilhafteste Verwendung der ersten Hälfte der Bahnanlage abfaßte, vor, sich bei der nächsten Versteigerung um die ganze Salzfracht zu bewerben, bezüglich der Verfrachtung selbst aber sich von den Fuhrleuten ganz unabhängig zu machen. In letzterer Beziehung gäbe es zwei Mittel. Die Bahn müsse entweder, wie es ja auch bereits theilweise der Fall sei,

wenigstens insolange eigene Pferde halten, bis billigere Frachtlöhne erzielt wären, besser aber sei es, von Leopoldschlag bis Budweis Dampfwägen zu verwenden, wie sie bei den englischen Bahnen eingeführt wären und für die im Bau begriffene französische Bahn zwischen Lyon und St. Etienne zur Einführung bestimmt wurden. Zu diesem Vorschlage führten ihn seine Wahrnehmungen auf der letzten englischen Reise.

Er erzählt, daß er auf der im Jahre 1825 ausgeführten Stokton-Darlingtonbahn, welche als das vollkommenste Werk im Fache der Eisenbahnen in und außerhalb England gelte, die Steinkohlen bahnabwärts durch Dampfwagen geführt werden, und daß ein Dampfwagen, welcher die Kraft von 8 Pferden habe, 20—24 aneinandergehängte Wagen, jeder mit etwa 50 Wiener Centner Ladung, fortziehe: „Bahnaufwärts zieht der Dampfwagen die Kohlenwagen bloß leer zurück, und die Güter werden mit Pferden bergauf gezogen, da die Bahnschienen keine Kämme mehr haben, in welche das gezähnte Rad eines Dampfwagens eingreifen könnte und die letzteren nur durch die Reibung an der Oberfläche der Schienen allein fortgehen." Da seine Bahn „in Hinsicht auf die Grundsätze der Tracirung" sowohl bezüglich der Steigungsverhältnisse als auch in der Wahl der Halbmesser bei den Krümmungen noch vollkommener sei als die Darlingtonbahn, so glaubt er, daß man sich auch hier der Dampfwagen werde bedienen können. Man mache gegenwärtig in der „Manufactur" von Robert Stephenson und Comp. zu Newcastle upon Tyne Dampfwagen von 3—4 Pferdekräften, die nur ein Gewicht von 54⅓ Wiener Centner besitzen, bis an Bord eines Schiffes bei Newcastle gestellt, 350 Pfund Sterling kosten und welche für die schwächeren Schienen seiner Bahn ganz gut zu verwenden seien.[1])

In seinem Ende 1827 im Druck erschienenen „Berichte an die P. T. Herren Actionäre über den Stand der k. k. priv. Eisenbahnunternehmung zwischen der Moldau und Donau", welchen er in der Vollversammlung vom 14. December d. J. zum Vortrage gebracht hatte, führt er in ausführlicher Weise die Gründe an, welche ihn bestimmten, diese Neuerung in Vorschlag zu bringen. Er betont zunächst, daß die Dampfmaschinen eine ununterbrochene Fracht gewähren, man könne ohne Anstand Tag und Nacht damit fahren, also in einer bestimmten Zeit eine größere Frachtmenge fördern. Die Leistungen der englischen Dampfmaschinen seien geradezu unglaubliche. So habe während seiner Anwesenheit bei der Dar-

1) Bis zur Bahn berechnet er den Preis des Dampfwagens mit 6000 fl.

lingtonbahn „der Dampfwagen vom 6.—11. Feber 1827 einen Weg von 342 englischen Meilen in 6 Wochentagen zurückgelegt, d. h. den halben Weg mit 41 Tonnen oder 742 Centner Kohlenladung und den halben Weg mit leeren Wagen; diese Fahrt ging mit einer Geschwindigkeit von 7 englischen Meilen in einer Stunde vor sich, gewöhnlich wird jedoch mit der Ladung bloß fünf englische Meilen weit in einer Stunde gefahren". Auf Grund dieser Erfahrungen berechnet er, daß ein von Stephenson gebauter 3—4pferdiger Dampfwagen eine Last von mindestens 350 Faß Salz, vertheilt auf 10 Wagen in 8 Stunden von Leopoldschlag bis Budweis herabführen und mit den leeren Wagen in gleicher Zeit oder auch in 6 Stunden zurückkehren könne, was monatlich 10.500 Ctr. gäbe. Der Mangel an Steinkohlen zur Heizung der Maschine sei durch die in der Nähe der Bahn vorhandenen größeren Mengen von Scheitholz vollständig ersetzt.

Ein weiterer Vortheil, den die Einführung der Dampfwagen gewährt, liege darin, daß die Gesellschaft sodann Reisende aller Art, und selbst jene, die mit Postpferden in Budweis eintreffen, in Gesellschaftswagen weiter befördern könne, während ihre Reisewägen auf ein Bahngestell gesetzt gleichzeitig mit fortgeführt werden. Die Personenbeförderung war in England bereits auf allen neueren Bahnen und zwar mit großem Erfolge eingeführt worden. So beförderte die Stockton-Darlingtonbahn vom October 1825, in welchem Monate sie eröffnet wurde, in den ersten 15 Monaten ihres Bestandes über 40.000 Menschen, aber nicht in eigener Unternehmung, sondern die Verführung der Reisenden geschah auf Miethwägen und war jedermann überlassen, welcher der Bahn für die Meile eine bestimmte Gebühr bezahlte. Im Hinblick auf den großen Unterschied in der Lebhaftigkeit des Personenverkehrs in England und jenen Gegenden, welche seine Bahn durchzog, veranschlagte er die jährlich zu befördernde Zahl der Reisenden auf höchstens 5000 Personen.

Von seiner zweiten Zurückkunft aus England angefangen trat Gerstner immer und immer wieder für die Einführung der Dampfwagen ein, doch waren seine Bemühungen leider vergebliche und Semmering und Brenner waren längst überschient und der Mont-Cenis durchbohrt, ehe diese Pferdebahn zur Gänze in eine Locomotiveisenbahn umgewandelt war. So frühzeitig es zu der Erbauung derselben kam, ebensolange mußte die Bevölkerung auf die Anlage der Dampfbahn warten, trotzdem schon am 18. Juni 1854 unter ungeheurem Zulaufe von Menschen eine Probefahrt mit einer von dem Maschinenfabrikanten W. Günther in Wiener-Neustadt zu diesem Zwecke erbauten und geleiteten Locomotive von

25 Pferdekräften zwischen Kerschbaum und Budweis stattfand. Allerdings ereignete sich dabei, wie ein Augenzeuge berichtet, das sonderbare Schauspiel, daß die Locomotive durch ihr Gewicht stellenweise die Nägel der auf die Längsschwellen aufgenagelten Schienen lockerte und nach dem Darüberfahren einzelne Schienentheile in die Luft ragten.[1])

Hiemit waren aber die Neuerungen, welche Gerstner im Jahre 1827 in Vorschlag brachte, noch nicht abgeschlossen. Die in dem Concessionsgesuche angegebene Richtung der Bahn war bekanntlich jene von Budweis nach Mauthausen. Von hier aus sollte, wie schon erwähnt, im Bedarfsfalle zum Zwecke der Erwerbung der Kaufmannsgüter eine Nebenbahn nach Linz geführt werden. Die Strecke Leopoldschlag-Mauthausen wurde auch in der Zeit vom 23.—28. September 1827 von einer Commission, bestehend aus Hofrath Nobile, Oberstlieutenant Wirker von Wackersfeld, Major Ritter von Vacani, Straßenbauinspector Ritter von Schemerl, J. R. Huber in Vertretung der Direction und Gerstner sen. begangen und über die Begehung ein Protokoll aufgenommen, in welchem es heißt, daß bezüglich der Durchführbarkeit gar keine Schwierigkeit herrsche und die Kosten dieser Bahnhälfte „bey den von dem Herrn Bauführer für diese Hälfte angenommenen und von der Commission gebilligten Principien" mit geringeren Kosten hergestellt werden könne, „weil die Bahn vom Scheidungspunkte bis Mauthausen fast größtentheils an Lehnen fortläuft, wo im Ganzen bei weitem nicht so viele und so hohe Dämme und tiefe Abgrabungen vorkommen, wie es auf der böhmischen Hälfte der Fall war." Gerstner hatte auch bereits die Ueberschläge für diese Strecke verfaßt und zwar nicht mehr wie früher, auf Grund von Angaben der Wirthschaftsämter, sondern durchaus nach den Preisen der hergestellten Arbeiten. Der Kostenpunkt war, wenn das jetzige Bausystem beibehalten würde, mit 650.000 fl. Conv. Mze., wenn man jedoch die englische Bauart einschlüge und die Dämme aus bloßer Erde und Schotter, also ohne massive Geleisemauern herstellte, mit 550.000 fl. veranschlagt worden. Bezüglich der letzteren Bauart konnte sich Gerstner ebenfalls auf Selbsterfahrung berufen, da inzwischen als Probe ein Stück Erddamm

1) Nebst dem Erbauer der Locomotive betheiligten sich an der vier Stunden dauernden Fahrt die Herren Strecker, k. k. Oberingenieur des Handelsministeriums, Dr. Edler von Würth, Gerichtsadvocat und Eisenbahndirector, Winkler, Edler von Forngest, Großhändler, P. Murmann, Bankdirector, Netzuda, Localdirector und Schiffsmeister A. Lanna. Zwei Tage später brannte das auf dem Budweiser Stationsplatze befindliche große hölzerne Magazin sammt eingestapelten Gütern nieder.

in der Nähe von Budweis geschaffen worden war und sich die Senkungen und Reparaturen als nicht sehr bedeutend gezeigt hatten. Auf Grund dieser Erfahrungen und besonders weil das für die Geleisemauern nöthige Steinmateriale, das man beim böhmischen Baue unmittelbar an der Bahn zur Verfügung hatte, in Oesterreich zu theuer war, trat Gerstner für die englische Bauart ein. Da er ferner vor der Hand noch der Meinung war, daß bei der großen Steigung der Baulinie von der Donau bis Leopoldschlag nur Pferde zum Bergauftransporte verwendet werden könnten, so nennt er es auch als „ganz in der Consequenz mit der böhmischen Bahnhälfte gelegen, hier kleinere Krümmungshalbmesser anzunehmen", eine Ansicht, von der er jedoch später wieder abging, als er zur Einsicht kam, daß es der Vortheil der Bahn erheische, auf der ganzen Strecke Dampfwagen einzuführen. Die großen Ueberschreitungen der ursprünglichen Bausumme zwangen eben Gerstner, bei den mißlichen Geldverhältnissen der Gesellschaft zu Gunsten der Vollendung des Unternehmens so weit als möglich auf Ersparungen Bedacht zu nehmen.

Nun hatte der Actionär Franz Planck in Linz, wie aus Gerstners Berichte an die Vollversammlung vom 27. April 1827 zu ersehen ist, bereits im Jahre vorher den Wunsch ausgesprochen, „daß die Bahn statt nach Mauthausen lieber nach Linz geführt werden möge, um den Transport der Kaufmannsgüter mit Verläßlichkeit auf die Bahn zu bringen". Man beschloß auch in dieser Vollversammlung, den Bau von Freistadt bis Mauthausen vorläufig nicht vorzunehmen, sondern die Baulinie nach Linz zunächst in „technischer und commercieller" Hinsicht untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen wurden vorgenommen, und wenn auch noch keine Einzelnheiten vorlagen, so konnte man doch schon sagen, daß die Bahn nach Linz kürzer und weniger kostspielig sein werde, namentlich „wenn von dem bisherigen Grundsatze abgegangen wird, die Bahn von der Donau aufwärts, sowie von der Moldau zum Scheidepunkte immerfort steigen zu lassen, oder für die ganze Bahn zwischen Moldau und Donau nur einen einzigen Scheidungspunkt anzunehmen". Die Führung der Bahn nach Linz ermöglichte ferner mittelst der Brücke von Urfahr eine unmittelbare Verbindung mit dem Zollgebäude und den Salzmagazinen in Linz selbst. Auch eine etwaige Fortsetzung nach Gmunden war auf diese Weise leichter zu bewerkstelligen. Linz war ferner der Durchgangspunkt der Kaufmannsgüter nach dem Süden und von dorther, so daß diese neue Baurichtung also auch in „commercieller" Hinsicht vortheilhafter erschien. Der maßgebendste Grund aber, welchen Gerstner angibt, ist wohl jener, daß die früher in k. k. Regie gestandene Salzver-

führung auf der Traun mit 31. December 1825 aufgehoben und die Salzverfrachtung dem freien Wettbewerbe überlassen wurde. Da stellte es sich heraus, daß die Salzfracht bis Linz billiger zu stehen kam als jene nach Mauthausen, ein Umstand, welcher bei der zunächst hauptsächlich auf diese Ladung angewiesenen Bahn sehr ins Gewicht fallen mußte. Bei der *ersten* öffentlichen Versteigerung vom 1. Jänner 1826 bis letzten März 1828 wurde nämlich die Fracht von Gmunden nach Linz für den Centner mit $15^1/_4$ kr., von Gmunden nach Mauthausen mit $17^1/_2$ kr., bei der *zweiten* Versteigerung für die Zeit vom 1. April 1828 bis Ende März 1830 die erstere Fracht mit 18 kr., die letztere aber dem Mindestfordernden mit $21^3/_4$ kr. zugeschlagen. Wenn die Bahn in Linz begann, so hatte demnach auch der Staat einen bedeutenden Nutzen an Frachtvergütung. — Diese von Gerstner in der Vollversammlung vom 14. December 1827 entwickelten Gründe waren so schwerwiegend, daß die vorgeschlagene Aenderung der Baurichtung später thatsächlich beschlossen wurde.

So war Gerstner immer mit Zukunftsplänen beschäftigt, ohne dabei jedoch die Gegenwart zu vergessen. Eine seiner eifrigsten Sorgen war es nämlich, die Geldverhältnisse der Gesellschaft so zu stellen, daß der weitere Bau vollständig gesichert werde. Er war also nicht bloß der technische Leiter des Baues, sondern auch der Berather in allen Geldangelegenheiten, und auch hiefür hatte er sich in England, woselbst das Actienwesen bereits größere Fortschritte aufwies, in genügender Weise unterrichtet.

Mit Schluß des Jahres 1827 hatte die Baucassa schon 752.122 fl. $40^8/_{10}$ kr. C. M. verausgabt, während der Voranschlag für die ersten acht Meilen auf nur 478.541 fl. $1^8/_{10}$ kr. lautete. Die Gesellschaft hatte zwar bereits einen „fundus instructus“ von 65.908 fl. $8^6/_{10}$ kr. zur Verfügung, doch waren weder Magazine noch sonstige Gebäude auf den Stationsplätzen errichtet und auch die Strecke bis zum Scheidungspunkte noch unvollendet. Selbst auf dem bereits in Thätigkeit befindlichen Bahntheile fehlten viele Arbeiten, darunter vorzüglich Abgrabungen und Erdverführungen in die Dämme, auch die Grundeinlösung war noch nicht gänzlich durchgeführt, und ebenso war die Verlängerung der Bahn über den Krummauer Teich in die Stadt Budweis im künftigen Jahre zu bewerkstelligen.

Diese große Ueberschreitung der Bausumme könnte thatsächlich auffällig erscheinen, wenn man es eben nicht mit einem Unternehmen zu thun hätte, das ganz neu war, für das noch kein Vorbild und nicht die geringste Selbsterfahrung vorlag, wenn ferner die Kostenvoranschläge nicht auf Grund der Preisangaben herrschaftlicher Wirthschaftsämter und zur

Zeit der größten Billigkeit gemacht worden wären. Die Arbeitslöhne und mit diesen der Preis der Rohmaterialien waren aber sehr bedeutend gestiegen. Während man im Jahre 1825 einem Taglöhner einen Lohn von 30—45 kr. W. Whg. gezahlt hatte, mußte man ihnen im Jahre 1827 schon 1 fl. bis 1 fl. 15 kr., den „Steinhäuern und Bergleuten" bis 1 fl. 30 kr. W. W. geben. In Folge der Neuheit des Werkes gab es nebstbei viele Fehlgriffe, die oft erst mit größeren Kosten wieder gut gemacht werden konnten. So hatte man anfänglich die Böschungen der Abgrabungen und Dämme zu steil angelegt, man hatte den veranschlagten Betrag für die Grundablösungen zu niedrig gestellt und dabei auf die Entwertung einzelner Grundstücke, auf die Canäle, für die Bewässerung derselben, auf die Zugänglichmachung der durch die Bahnlinie abgeschnittenen Felder durch Uebergänge keine Rücksicht genommen u. s. w., kurz, in der Baurechnung bis Ende 1827 erscheint kein Posten, der nicht eine Ueberschreitung gegen den Voranschlag aufweisen würde.

Wenn nun auch Gerstner alle diese Ueberschreitungen in regelrechter und gewissenhaftester Weise rechtfertigte und das Directorium der Gesellschaft, sobald die Baucassa nicht mehr ausreichte, bereitwilligst mit eigenen Geldmitteln aushalf, so gab es doch Actionäre, deren Mißtrauen gegen das Unternehmen geweckt wurde und Einzelne derselben traten zurück, neue Zeichner von Antheilscheinen aber waren nicht aufzutreiben. Da entwarf Gerstner, welcher einsah, daß man mit der von dem bisherigen Actiencapitale bei voller Einzahlung der Scheine erübrigten Summe höchstens noch zwei bis drei Meilen über Leopoldschlag hinaus bauen könne, zur Besserung der Finanzen einen neuen Plan für die Geldbeschaffung. Er war ja vollständig überzeugt, daß die Bahn lebensfähig sei, selbst wenn der Baufond noch bedeutend erhöht werden müsse, und daß die Actien derselben, „da sie von keinen politischen Constellationen abhängen, auch seinerzeit einen *vortheilhaften* und *beständigen* Cours annehmen" würden. So trat er denn mit dem Vorschlage hervor, man möge, wie es bei englischen Bahnen geschehe, deren Baufond verausgabt sei, ein *Darleben* als *ersten* Satzposten auf das zu gewärtigende Erträgniß aufnehmen. Dieses Erträgniß müsse aber ein *gesichertes* sein und hiezu eigne sich am besten die Salzfracht. Er betonte, „daß eine Privatgesellschaft, die aus eigenen Mitteln bereits einen Fond von 752.000 fl. C. M. für eine Unternehmung verausgabt hat, deren mittelbarer Vortheil dem Staatsschatze bey der Salzregie seiner Zeit doch größtentheils zufällt, — eine Gesellschaft, die durch eigene Kraft ein Unternehmen begonnen, welches das einzige und größte seiner Art, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt

auf sich zieht, — eine Gesellschaft, die durch das baar bezahlte Geld mehrere tausend Menschen seit drey Jahren beschäftigt hat — ganz gewiß auch alle Unterstützung von Seite ihrer Regierung und vorzüglich von der Gnade Allerhöchst S. K. K. Majestät erwarten darf", und beantragte daher, bei der Hofkanzlei eine Bittschrift um Trennung der Verführung des Salzes von Linz und Mauthausen nach Budweis von der ganzen böhmischen Salzverführung, welche auch die übrigen 26 Salzlegestätten Böhmens umfaßte, einzubringen und gleichzeitig um Uebertragung der alleinigen Salzfracht zwischen Linz und Mauthausen nach Budweis an die Eisenbahnunternehmung zu ersuchen.

Diese Bittschrift wurde auch unterm 16. Jänner 1828 überreicht, mittelst kaiserlicher Entschließung vom 30. März und Hofkammerdecretes vom 8. April desselben Jahres im günstigen Sinne erledigt und der Eisenbahngesellschaft vom 1. April 1829 angefangen diese Salzfracht auf 6 nacheinanderfolgende Jahre außer dem Versteigerungswege für den auf den übrigen Strecken bei der alljährlich abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung erzielten Frachtlohn gegen einen Nachlaß von 5% bei der erzielten Summe überlassen. — Auf diese Weise erhielt die Bahngesellschaft durch Gerstners Anregung noch vor gänzlicher Fertigstellung der Bahn ein hypothekarfähiges Einkommen zugesichert, das für die Beschaffung der weiteren Bausumme von Bedeutung wurde. (Schluß folgt.)

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Herr J. U. Dr. **Bächer** Michael, Advocat in Auscha.
„ P. **Grüner** Isidor, Chorherr und Pfarrer in Tepl.
„ Phil. Dr. **Holzner**, Professor in Prag.
„ Phil. Dr. **Holzinger** Carl Ritter von Weidlich, k. k. Universitäts-Professor.
„ J. U. Dr. **Nadler** Franz Xav., Advocat in Marienbad.
„ **Neder** Emil, Lehrer in Höflitz.
Löbl. **Lehrerverein** in Brüx.
Herr M. U. Dr. **Stern**, Arzt in Oberleutensdorf.
„ Phil. Dr. **Straßosch-Graßmann** Gustav in Prag.
„ **Wächtler** Emil, Ingenieur in Prag.

Bericht

über die am 23. Juni 1893 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 31. Vereinsjahr vom 16. Mai 1892 bis 15. Mai 1893 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Der Verein zählt 16 Ehren-, 72 stiftende, 1163 ordentliche, zusammen 1251 Mitglieder.

Die Bücherei erfuhr durch Geschenke, Schriftenaustausch und Ankauf einen Zuwachs von 806 Bänden und zählt gegenwärtig 18.800 Bände, welche vollständig geordnet und katalogisirt sind. Die übrigen Sammlungen des Vereines sind unverändert geblieben.

Der Verein veröffentlichte auch in diesem Jahre 4 Hefte „Mittheilungen“ sammt der Liter. Beilage in einer Auflage von 1700 Exemplaren.

Von größeren selbständigen Veröffentlichungen gelangten zur Ausgabe:

1. Das Urkundenbuch der königl. Stadt Saaz, bearbeitet von Dr. L. Schlesinger.

2. Als Fortsetzung der vom Professor Martin begonnenen Bibliothek der mittelhochd. Literatur aus Böhmen das Heldengedicht „Willehalm" des Dichters Ulrich von dem Türlin, herausgegeben von Dr. Singer in Bern.

3. Das von Herrn Professor Dr. Horčička verfaßte Inhaltsverzeichniß über die bis zum Jahre 1892 herausgegebenen 30 Jahrgänge der Mittheilungen.

Von der vom Vereine in Angriff genommenen Herausgabe einer umfassenden Geschichte der deutsch-böhmischen Industrie, deren Leitung Herr Professor Dr. Ottokar Weber übernommen hat, wurden im Laufe des Vereinsjahres veröffentlicht:

1. Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum J. 1850. Gesammelt von W. Hieke.

2. Firma Franz Leitenberger 1793—1893. Eine Denkschrift von Dr. H. Hallwich.

Die Herausgabe des Urkundenbuches der königl. Stadt Aussig ist in Vorbereitung.

Eine ersprießliche Wechselbeziehung mit der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen hat sich im abgelaufenen Jahre bereits geltend gemacht.

So hat diese die Ausgestaltung der vom Vereinsausschusse schon früher erwogenen Anlegung einer Kunst- und Alterthumsstatistik für Böhmen in die Hand genommen, und zu diesem Zwecke eine Commission niedergesetzt, welcher die Ausschußmitglieder Schlesinger, Lippert, Neuwirth und Laube angehören. Ebenso wurde die Anregung des Herrn Phil. Dr. Bachmann, eine archivalische Durchforschung des westlichen Deutschböhmens zur Feststellung des Besitzstandes der Deutschen im 14. und 17. Jahrhundert vom Ausschusse bereitwilligst aufgegriffen. In Anbetracht der bereits anderweitig vollauf in Anspruch genommenen Vereinsmittel wandte sich der Ausschuß mit einem Gesuche um eine werkthätige Unterstützung an die Gesellschaft.

Der schon vor einer Reihe vor Jahren vom Ausschuß in's Auge gefaßte Gedanke an die Errichtung von Denktafeln zur Erinnerung an hervorragende Männer des deutschen Volkes in Böhmen wurde der genannten Gesellschaft in einer Denkschrift zur Ausführung anheim gegeben,

zugleich hat der Ausschuß seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, hiezu geeignete Vorschläge durch eine eigene Commission erstatten zu lassen.

Die wissenschaftlichen Sectionen des Vereines hielten zahlreiche Sitzungen, ebenso wurde die Vereinsbücherei vielfach benützt.

Der Tauschverkehr mit anderen Vereinen hat sich wieder vermehrt, in denselben sind nunmehr 157 Vereine und Anstalten aufgenommen.

Mit verfügbaren Vereinsschriften wurden sowohl die Bibliotheken des historischen Seminars der deutschen Universität in Prag, der Universität in Czernowitz, des österreichischen Museums für Geschichte der Arbeit, die neu angelegte Nachschlagebibliothek in der Vaticana in Rom, sowie jene der unserem Vereine angehörenden, als auch aller übrigen deutschen Mittelschulen in Böhmen, sowie die vom deutschen Schulvereine gegründeten Schulen und solche Vereine bedacht, welche sich um die Erhaltung des Deutschthums an der Sprachgrenze besonders verdienstlich gemacht haben.

Eine größere Anzahl wurde dem Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zur Ausstattung von Volksbibliotheken zur Verfügung gestellt.

Aus dem Vermögensbericht sei mitgetheilt:

I.	Das Stammvermögen beträgt	10435 fl.	56 kr.
II.	Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen u. zw.		
	a) für das Urkundenbuch der Stadt Saaz . . welche Summe durch die erfolgte Herausgabe und Drucklegung zur Gänze verwendet, außerdem noch aus den Vereinseinnahmen ein Zuschuß von 332 fl. 54 kr. zu diesem Zwecke verausgabt wurde.	1320 „	67 „
	b) Industriegeschichte	1036 „	62 „
III.	Verfügbares Vermögen verbleibt mit Ende 1892—93	586 „	92 „

Bei der vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Ehrenvorsitzender: Se. Hochgeboren Herr **Josef Oswald** Graf **Thun** und **Hohenstein**, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer 2c. 2c.

Zu Ausschußmitgliedern:

Herr Phil. Dr. **Adolf Bachmann**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Phil. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymnasial-Director i. R., Prag.

„ Phil. Dr. **L. Chevalier**, Director des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums Neustadt Prag.

Herr J. U. Dr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter, Prag.
„ Phil. Dr. **Hans Lambel**, tit. a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ Phil. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **Julius Lippert**, Landesausschußbeisitzer, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Phil. Dr. **J. Neuwirth**, tit. a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **M. Pfeiffer**, Ober-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn, Prag.
„ J. U. Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocat in Prag.
„ Phil. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Theol. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Domherr in Prag.
„ **Carl Wetzel** Freiherr von **Carben**, k. k. Landes-Gerichts-Rath in Prag.
„ J. U. Dr. **Albert Werunsky**, Advocat, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Phil. Dr. **Emil Werunsky**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Der neugewählte Ausschuß trat am 26. Juni sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Dr. **Ludwig Schlesinger**.
„ Obmann-Stellvertreter: Dr. **G. Biermann**.
„ Geschäftsleiter: Dr. **G. C. Laube**.
„ Geschäftsleiter-Stellvertreter: Dr. **Albert Werunsky**.
„ Zahlmeister: Dr. **Arnold Rosenbacher**.
„ Zahlmeister-Stellvertreter: **M. Pfeiffer**.

In die Bibliothekscommission: Dr. **Hans Lambel**, Dr. **J. Neuwirth**, Dr. **Josef Schindler** und bestätigte für die übrigen Vereinsämter die bisher damit betrauten Herren.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1893/94.

Böhmen die Heimat Walthers von der Vogelweide?

Von

Dr. Hermann Hallwich.

I.

Zur Literatur der Heimatfrage Walthers.

Vielleicht mit Ausnahme Homers ist über keines großen Sängers Herkunft so viel geschrieben, das heißt gestritten worden — denn schreiben heißt ja bei uns zumeist streiten — wie über die muthmaßliche Heimat des größten und gefeiertsten deutschen Spruch- und Liederdichters Walther von der Vogelweide. Und nichts dürfte so sehr geeignet sein, Ansehen und Bedeutung dieses Mannes in das rechte Licht zu stellen, als eben die Thatsache, daß die vielhundertjährige Zeit- und Streitfrage nach Walthers Vaterland immer und immer wieder aufgeworfen wird, kaum daß sie für Augenblicke scheinbar zur Ruhe gekommen war. In Wirklichkeit war sie es niemals. Und wer mag es den ungezählten braven Gelehrten und biederen Literaten am Rheine, im oberen Thurgau und in St. Gallen, in Franken, in Schwaben und Baiern, in Meißen und Sachsen, in Böhmen und Niederösterreich, in Steiermark, Tirol u. s. w. verargen, daß sie mit dem Aufwand aller Mittel polemischen Scharfsinnes oder doch patrio-

tischer Phantasie für die engere Landsmannschaft eines Unsterblichen wie Walthers einzutreten bemüht sind, insolange das Gegentheil ihrer Behauptungen nicht erwiesen und ihnen damit der Schatten eines Rechtes für diese Behauptungen geblieben ist? — Der Gegenstand selbst wandelt ein solches Recht in eine Art Gebot der Pflicht.

Immerhin mag gelten, was einer der Tüchtigsten aus der großen Walthergemeinde [1]) behauptet: „Nicht darauf kommt es an, wo ein Mann geboren ist, wohl aber darauf, wo er die bildsamen Jahre der Jugend verlebte, in denen der Geist Form und Richtung erhält." Und doch! Derselbe verdiente Forscher weist in Uebereinstimmung mit vielen Anderen [2]) nach, daß Walther, um das Jahr 1170 geboren, erst gegen 1188 als Sänger aufgetreten, mit anderen Worten: daß er nicht bloß die früheste Kindheit, auch einen guten Theil des Jünglingsalters an seiner Geburtsstätte zugebracht.

Nicht um ein blindes, zufälliges Ohngefähr handelt es sich somit bei der Frage nach Walthers Wiege. Der Erdenwinkel, der sich um die Auszeichnung bewirbt, als der Geburtsort Walthers von der Vogelweide anerkannt zu werden, beansprucht damit zugleich die Ehre und den Ruhm, in die empfängliche Seele des Knaben, in sein unendlich reichbegabtes, tiefes Gemüth die ersten zarten Keime gelegt zu haben zu all dem Großen, Guten und Schönen, mit dem er, herangereift, die Mit- und Nachwelt beschenkte, vor Allem die ihn wie keinen Zweiten kennzeichnende Liebe zur Natur und zur Heimat: unstreitig so recht eigentlich „die starken Wurzeln seiner Kraft." Sie, diese Liebe, muß schon das Kind, der werdende Mann, mit vollen Zügen in sich gesogen haben, um sie, nachdem der geborene Dichter „singen und sagen gelernt", in so anschaulicher

1) W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide, S. 48.

2) Wie Carl Lachmann, Die Gedichte Walthers von der Vogelweide (6. Ausg. von K. Müllenhoff, 1891), S. 197 fg., findet nach genauer Untersuchung Conrad Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide, S. 8: „Walther begann um 1187 zu dichten und war etwa 1170 geboren." — Vergl. Franz Pfeiffer, Walther von der Vogelweide (6. Aufl., herausgegeben von C. Bartsch, 1880), Einleitung, S. XXX: „Kurz vor oder nach 1190 mag es gewesen sein, daß der etwa zwanzigjährige Jüngling das väterliche Haus verließ und sich nach Oesterreich begab." — Selbst Rud. Menzel, Das Leben Walthers von der Vogelweide, der Walthers Geburtsjahr in dem Zeitraume von 1157—67 sucht, gesteht zu (S. 75): „In allzu zarter Kindheit kann er der Heimat nicht entrückt worden sein;" er mag „frühestens im 14. bis 16. Lebensjahre dem väterlichen Heimwesen Lebewohl gesagt haben."

und eindringlicher, in so rührender und erhebender Weise äußern zu können, wie das nur wieder eben ein Walther von der Vogelweide vermochte.

Es ist ein wahres Wort gewiß, „daß jeder große Dichter den Willen gehabt hat, es zu werden — in der Jugend am stärksten.“ [1]) Dieser Wille war es, der Walther als Jüngling aus der Heimat in die Fremde trieb. In dieser Fremde aber, inmitten des wirren Glanzes höfischen Lebens und Treibens, der „falschen Lächler“ und „ungezogenen Kläffer“, in hoher und niederer Minne, denkt er doch treulich der fernen harmlosen Anmuth, die ihn als Kind umgeben, in Haide und Wald und Feld. . . .

Swie wol der heide ir manicvaltiu varwe stât,
sô wil ich doch dem walde jehen,
daz er vil mêre wünneclicher dinge hât,
noch ist dem velde baz geschehen. (Lachmann 64, 13.)

Es ist seine Kinderwelt, von der er singt:

Diu welt was gelf, rôt unde blâ,
grüen' in dem walde und anderswâ,
die kleinen vogele sungen dâ. (L. 75, 25.)

Nicht übergroß ist diese Welt und auch nicht überreich. Immer dasselbe Bild tritt ihm vor Augen — in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit und doch unsagbar köstlicher Schlichtheit:

Dô der sumer komen was
und die bluomen dur daz gras
wünneclichen sprungen,
aldâ die vogele sungen. . . . (L. 94, 11.)

Es ist nichts Anderes, als die Variation dieses Themas, wenn er anhebt:

Sô die bluomen uz dem grase dringent,
same sie lachen gegen der spielden sunnen,
in einem meien an dem morgen fruo,
und diu kleinen vogellîn wol singent
in ir besten wîse die sie kunnen,
was wünne mac sich dâ gelichen zuo?
ez ist wol halb ein himelrîche. . . . (L. 45, 37.)

Nicht an dem Wiener, noch an dem thüringischen oder am Kaiserhofe war ihm dies „halbe Himmelreich“ aufgegangen; darin war er *geboren*, darin *erwachsen*, und unvergessen und unverloren blieb es ihm

1) C. Burdach a. a. O., 21.

sein Leben lang.[1]) Zieht er sich auf sich selbst zurück, so sieht er es auch wieder, dieses Himmelreich, in Sommers- und Winterszeit.

Der rîfe tet den kleinen vogelen wê,
daz sie niht ensungen.
nû hôrt ich s' aber wünneclîch als ê:
nû ist diu heide entsprungen. (L. 114, 23.)

Auf blumiger Haide, am Saume des Waldes, an den sich bebaute Felder lehnen: da stand Walthers Vaterhaus, der Vogelweidhof, umschwärmt von unzähligen lieben, kleinen gefiederten Kameraden, die es ihn lehren, sich Freude und Leid frisch von der Seele zu singen. Tandaradei! er übertraf sie alle an Fülle des Wohllauts, da seine Zeit gekommen war. Bilder der Heimat sind es wieder, die ihn im hellen Uebermuthe zu dem Liede begeistern

Under der linden
an der heide. . . . (L. 39, 11.)

Und wohl gedenkt er ihrer nicht minder, singt er in hoher Minneluft:

Swâ ein edeliu schoene frowe reine
wol gekleidet unde wol gebunden
dur kurzewîle zuo vil liuten gât
hovelîchen hôchgemuot, niht eine,
umbe sehende ein wênic under stunden,
alsam der sunne gegen den sternen stât. . . . (L. 46, 10.)

An der Haide die Linde, der Wald und das Feld, die Blumen und Vögel und edle schöne Frauen, die das Alles beleben: sie sind aber nicht genügend, Walthers Geburtsstätte zu charakterisiren. Dazu gehört noch ein Besonderes, das unmöglich vergessen werden darf. Es muß auffällig erscheinen, daß Walther wiederholt, geleitet er uns im Liede in seine Heimat, an einen See erinnert, ein fließendes Wasser, das ihm untrennbar von dem Gedanken an seine Kindheit.

Ich saz uf eime grüenen lê:
da ensprungen bluomen unde klê
zwischen mir und eime sê. . . . (L. 75, 32.)

Das Bild findet sein Gegenstück in den Versen:

Ich hôrte ein wazzer diezen
und sach die vische fliezen. . . .(L. 8, 28.)

1) Vergl. Wilmanns a. a. O., 59.

Unfern der Haide, dem Felde und dem Walde, die Walthers Wiege umgaben, lag auch ein See, ein Flußsee, wohl gar eine Anzahl von Seen und Teichen, an deren Ufer er träumend saß oder spielend lustwandelte. Wo dieses Merkmal nicht zu finden, so sollte man glauben, da ist auch Walthers Vaterhaus nicht zu suchen. Als er am Ende seiner Tage in die Heimat zurückkehrte, die er seit dem Knabenalter nicht wiedergesehen, da findet er Leute und Land verändert; die ihm Gespielen waren, sind träge und alt; bereitet ist das Feld, der Wald verhauen —

wan daz daz wazzer fliuzet alz ez wilent flöz. (Pfeiffer 188.)

Es soll und kann hier nicht wiederholt werden, was Alles bisher zur Heimatfrage Walthers von der Vogelweide vorgebracht worden: eine stattliche Literatur.

Bekanntlich noch W. Grimm[1]) war der Meinung, „da es kein Geschlecht gab, das von der Vogelweide hieß, so mag auch Walther (gleichwie Freidank) einen dichterischen Namen angenommen haben." Lachmann, dessen große Verdienste um die Ausbreitung der Kenntniß Walthers unbestritten bleiben, ging von der Voraussetzung aus, „daß Walther von Kind auf für einen Oesterreicher gegolten hat." Auch ihm galt er dafür, und zwar in einem Maße, daß er behauptete, „ihm ein anderes Geburtland zu suchen, ist grundlos und ist unnütz — wenn man ein altes Geschlecht von der Vogelweide doch nirgend nachweisen kann."[2])

Man hat seither mit gutem Grund bezweifelt, ob die Existenz eines solchen Geschlechtes so unbedingt zu leugnen sei. Familien des Namens Vogelweid und Vogelweider wurden urkundlich in der Schweiz und in Süddeutschland, in Reutlingen, Nürnberg und Frankfurt a. M., ein „Walther von der Vogelwaid" für 1368 in Steiermark nachgewiesen.[3])

Pfeiffer entdeckte in Tirol im Wipthal, in der Nähe von Sterzing,

1) „Ueber Freidank," in W. Grimms „Kleineren Schriften" (herausgegeben von G. Hinrichs, IV [1887]), S. 5 fg. — Vergl. auch daselbst, II (1882), S. 452 fg.

2) Die Nachweisung des Irrigen dieser Ansicht Lachmanns (a. a. O., 219), die übrigens von Vielen getheilt wurde, scheint uns die gelungenste Partie bei R. Menzel a. a. O., 20 fg. — In Wilmanns' gegentheiligen Bemerkungen a. a. O. paßt das Zutreffende sehr wohl auf Oesterreich als Walthers zweite Heimat.

3) H. Palm in Höpfners und Zachers Zeitschr. für deutsche Philologie, V (1874), S. 203 fg. — Vergl. Wilmanns a. a. O., 302, und die dort angeführten Quellen.

den thatsächlichen Bestand eines Ortes mit dem Namen Vogelweide.[1]) Und das genügte ihm, seine ursprüngliche, mit Heftigkeit verfochtene Ansicht von Walthers fränkischer Herkunft[2]) ohneweiters aufzugeben und sich für ihn als Tiroler auszusprechen. Geistreich, wie immer, verstand er auch diese seine Hypothese zu stützen; wir kommen darauf zurück. Trotzdem war er weit entfernt davon, behaupten zu wollen, die damit aufgeworfene Frage endgiltig gelöst zu haben. Klug und bescheiden schloß er seine bezüglichen Ausführungen mit den Worten: „Ohne mir einzubilden, durch die vorstehende Untersuchung Walthers Heimat mit unumstößlicher Gewißheit festgestellt zu haben, glaube ich doch, daß nun für Tirol gewichtigere Gründe als für jedes andere deutsche Land sprechen."

Nicht mit derselben — gerade bei Pfeiffer unerhörten — Reserve wurde dieser Gedanke von Anderen aufgegriffen. Seine Wirkung in Tirol war die eines zündenden Funkens. Die Theilnahme, die freudige Zustimmung, ja die Begeisterung, mit der er dort in allen Schichten der Bevölkerung begrüßt, bearbeitet und verwerthet wurde, muß um so bedingungsloser anerkannt werden, als die hervorgerufene Bewegung sogar von einer Seite getheilt und selbst zum besten Theil geleitet wurde, die sonst einem freisinnigen, kaisertreuen, geschworenen Gegner päpstlicher Ueberallmacht, einem Ghibellinen vom Schlage Walthers, eben nicht sonderlich gewogen zu sein pflegt: von clericaler, ultramontaner Seite.

In einheimischen und fremden Blättern, so im „Tiroler Volksblatt", im „Boten für Tirol und Vorarlberg", in der „Neuen Freien Presse", in der „Allgemeinen Zeitung", wie „Im neuen Reich" u. s. w., plaidirten Johann Haller, G. Dahlke, J. V. Zingerle, Julius Ficker, Johannes Schrott und Andere für jene neue Idee mit einer Liebe zur Sache, einer Wärme der Hingebung, die sich, wie nicht geleugnet werden mag, die allgemeine Sympathie im Sturme eroberte. Pfeiffers Entdeckung wurde nur dahin modificirt, daß als das Geburtshaus Walthers ein zweiter wiederaufgefundener tiroler Vogelweidhof, der „Innervogelweiderhof", auch Schrotthof genannt, am Layener Ried bei Waidbruck an der Eisack, betrachtet werden wollte. Am 3. October 1874 fand unter massenhafter Betheiligung vor diesem Hofe eine Festfeier statt und wurde an demselben eine Gedenktafel angebracht. Es folgten ähnliche Feste in Klausen, Bozen, Innsbruck, Brixen, fast in jedem größeren Orte Deutsch-Tirols. Ein Walther-Denkmal-Comité wurde gebildet, und in relativ kurzer Zeit

1) Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXV fg.
2) Pfeiffer, Über Walther von der Vogelweide (1860).

erhob sich in Bozen ein schönes, prächtiges Standbild Walthers von der Vogelweide, dessen Enthüllung am 15. September 1889 mit allen gebührenden Ehren vollzogen wurde. Seither gilt Walther ziemlich allgemein als Tiroler.

Das Comité hatte seine Thätigkeit nicht auf die Errichtung eines steinernen Denkmals beschränkt; es war auch literarisch überaus rührig. Unter seinen Publicationen beansprucht das Schriftchen P. Patrik Anzolettis „Zur Heimatfrage Walthers von der Vogelweide“ [1]) widerspruchslos die meiste Beachtung, schon darum, weil es, wie dies kurz zuvor eine Abhandlung J. V. Zingerles [2]) gethan hatte, Alles und Jedes, was über den angeregten Gegenstand bis dahin geschrieben und gesprochen worden, nochmals übersichtlich zusammenfaßt.

Der Verfasser beginnt mit einem für seine Vorgänger just nicht sehr schmeichelhaften Lobe: „Neben höchstem Phrasengeklingel, von Parteischwindel und giftigem Romhasse eingegebenen Gekläffe ist doch manches treffende und schöne Wort über Walther gesprochen worden.“ Uebrigens auch für ihn sind Alle einig in dem Preise des Sängers, der „in seinen Liedern und Sprüchen das getreueste Abbild des zwölften Jahrhunderts in seinem Ausgange und des dreizehnten in seinem Beginne der Nachwelt hinterlassen.“ Und dieser Sänger „ist höchstwahrscheinlich ein Tiroler.“ — „Höchstwahrscheinlich,“ wird wiederholt, „denn mit absoluter Gewißheit es zu behaupten, ist noch keinem nüchternen Untersucher der Frage beigekommen.“ Mit anderen Worten an anderer Stelle: „Weder in Franken, das dem Dichter schon seit 1220 eine zweite Heimat geworden war, noch in Oesterreich, das er wenige Jahre früher verlassen, oder in jenen Gegenden von der Sau bis an die Mur, von dem Po bis an die Drave, von Elbe und Rhein bis zum Ungarland, die sein Fuß vielfach durchstreift hatte, stand des Minnesängers Vaterhaus; vielmehr tritt Tirol — nachdem auch der Glaube an seine schweizerische oder böhmische Heimat längst aufgegeben wurde — nicht ohne Grund mit dem Anspruch auf die Wiege des großen Mannes hervor.“ . .

Den Kern der Nachweisung für jenes „Höchstwahrscheinlich“ bildet die mitgetheilte Hypothese Pfeiffers. In zwei Umständen fand Pfeiffer eine beiläufige Bestätigung dieser Hypothese. Die Lieder Walthers sind in den verschiedenen Handschriften zum Theil mit denen anderer Sänger

1) Bozen 1876. Verlag des Walther-Denkmal-Comités.
2) Germania, herausgeg. von C. Bartsch, Bd. XX (1875), S. 257 fg. u. 271 fg. — Vergl. auch „Im neuen Reich“, IV (1874), 1. Bd., S. 459 fg.

vermischt worden, insbesondere mit solchen Reinmars des Alten, Ulrichs von Singenberg und Leutolts von Säben. Pfeiffer erklärt dies zunächst daraus, daß wenigstens die ersten Beiden der Genannten „mit Walther in nähern, jedenfalls geistigen, wahrscheinlich auch persönlichen Beziehungen gestanden haben." Und so „dürfte", meint Pfeiffer, die theilweise Vermischung ihrer Lieder „vielleicht auch in Bezug auf den Dritten nicht ganz zufällig sein, sondern aus einem ähnlichen Verhältnisse Beider hergeleitet werden." Die v. Säben aber waren ein altes, angesehenes tiroler Geschlecht. Zwar herrscht über Leutolts Lebenszeit durchaus keine völlige Sicherheit, doch: „waren Walther und Leutolt wirklich Zeitgenossen und Nachbaren — Vogelweide lag mit Seven (Säben) im selben Thale, nur wenige Meilen davon entfernt — so konnte zwischen Beiden leicht ein persönlicher Verkehr, ein gegenseitiger Antrieb und Wetteifer im Gesange stattgefunden und zugleich Anlaß gegeben haben, daß ihre gleichzeitig und in derselben Gegend entstandenen Lieder in den Aufzeichnungen der Fahrenden vermengt und unter falschem Namen sind eingetragen worden." . . „In Tirol herrschte überhaupt um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts und bis über die Mitte des letzten hinaus eine rege Sangeslust, und nicht unansehnlich ist die Zahl der Sänger, die das kleine Land hervorgebracht hat."

So weit das eine Argument. Das zweite knüpft an das bereits erwähnte und noch öfter zu erwähnende, unstreitig schönste und gedankenreichste aller Gedichte Walthers an, dessen Entstehung nahezu einstimmig in des Dichters letzte Lebensjahre verlegt wird:

owê war sint verswunden alliu mîniu jâr!

Mit ergreifenden Worten schildert Walther seinen Besuch im Lande der Kindheit. „Lag des Dichters Heimat in Tirol," fügt Pfeiffer hinzu, „so wissen wir dann genau, bei welcher Gelegenheit er sie wiedersah." Walther befand sich bei dem kleinen Kreuzheere, das im Juni 1228 dem Kaiser aus Deutschland nach Apulien zuzog. Man kennt zwar nicht den Weg, den dieses Heer genommen; mehr als wahrscheinlich aber ist, daß es die alte Straße über den Brenner eingeschlagen, durch das Eisack- und Etschthal, auf der die deutschen Kaiser in der Regel ihre Römerzüge zurücklegten. Dieser Fahrt „verdanken wir auch Walthers Schwanengesang, in welchem sich, der Sonne gleich vor ihrem Untergange, die ganze Kunst, Tiefe und Innigkeit des großen Dichters noch einmal in ihrer vollsten Pracht und Schönheit offenbart."

Mit Emsigkeit trägt Anzoletti herbei, was diese beiden Anhaltspunkte stärken und stützen könnte. Mit Recht wird daran erinnert, welche

Bedeutung dem Lande, von dem hier die Rede, zu der Zeit, die hier in Betracht kommt, im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, gegen heute zukam. „Die Lage Tirols in seinem Uebergang von Deutschland nach Italien gab diesem Land in dem damaligen römisch-deutschen Kaiserthum eine ganz bevorzugte Stellung; die Kreuzfahrten, die beständigen Römerzüge, der fortwährende Verkehr mit dem Süden, durch kirchliche, politische und mercantile Verhältnisse hervorgerufen, übten auf die zu beiden Seiten der Brennerstraße hausenden Adelsgeschlechter den größten Einfluß und machten besonders die Eisack mit den drei wichtigen Punkten Brixen, Säben und Trient zur Stromader eines reich pulsirenden Lebens." . .

Die Umrisse der Naturbilder, die Walther in seinen Liedern entwirft, werden Strich für Strich auf die vorbezeichnete Gegend bezogen. Es stimmt „die lichte, im Frühling geröthete Haide des Minnesängers mit dem Lavener Ried, dessen Wiesengründe graue Felsenkuppen und weißrindige Birken bekränzen; fort und fort singt unten die Nachtigall auf blühender Linde; Jahr für Jahr sprossen Blumen und Klee auf dem Grasboden der Halde." Auch „fließende Brunnen" fehlen nicht, „der Strom im festgemauerten Bett." Nur der See wird vermißt; in meilenweiter Entfernung rings um den Innervogelweiderhof gab es und gibt es keinen See. Jedoch das Fenster der Wohnstube des Hofes wird noch gegenwärtig durch ein Bild eingerahmt, „das auf Baumästen und traubenreichen Rebenranken eine Schaar bunter Vögel zeigt." Außer dem Hofe selbst erinnern Namen wie „Waidbruck", die „Tenne" u. s. w. an die einst dort bestandene Vogelweide.

Man forschte weiter und fand im Lavener Taufbuche zum Jahre 1575 den Namen „Walter Vogelweider." Nach allgemeiner Sage, wurde ereuirt, stand ehemals, im 12. Jahrhundert, um Layen herum dichter Wald, doch schon um das Jahr 1280 nicht mehr: ein Beleg für die Klage des Dichters bei seiner Wiederkehr in die Heimat:

bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt u. s. w.

Genug, um zu resumiren:[1])

„1. Keine andere vorgebliche Heimat Walthers kann sich mehr halten, seit auf den Schrotthof am Lavener Ried hingewiesen ward; es streitet auch keine andere mehr um die Ehre, sein Geburtsort zu sein; keine liegt seinen bekannten Wanderungen und Aufenthaltsorten so ferne, daß er sie nicht öfters ohne Mühe hätte besuchen können; keine liegt so hart am Wege der Kreuzfahrer, die nach Italien ziehen.

1) Anzoletti a. a. O., 77 fg.

2. Die Hypothese hat keine bedeutenden Gegner mehr aufzuweisen; die Gründe der Gegner ließen sich alle unschwer widerlegen.

3. Es treffen auffallend viele Umstände zusammen, den Vogelweidhof unbestreitbar zur Geburtsstätte Walthers zu adeln:

Der Name Vogelweide in Waidbruck, Vogelstrich, Vogeltenne, Inner- und Außer-Vogelweide;

der Name Walther im Taufbuch Layens noch im 16. Jahrhundert, wo er sonst auch in dieser Gegend nicht mehr gefunden wird;

der Innervogelweiderhof als Edelsitz um jene Zeit erwiesen;

das wie weiland fließende Wasser, also ein sich stets gleichbleibender größerer Fluß, die Eisack;

der ausgehauene Wald, das neu angebaute Feld" u. s. w. Das Uebrige sind zumeist Wiederholungen.[1])

O. Redlich gab eine Urkunde heraus, datirt vom 23. December 1431, mit welcher „Stephlein von Vogelwayd gesessen in Layaner pharr" ein gewisses Lehen empfing „nach lehensrecht vnd nach lanndsrecht", womit bewiesen zu sein scheint, daß dieser Stephan von Vogelweid einem ritterlichen Geschlechte angehört, also der Hof ein „ritterlicher Ansitz" gewesen. Der Herausgeber glaubte daraus den Schluß ziehen zu dürfen, „daß der Vogelweiderhof im Layener Ried die einzige Stätte dieses Namens ist, die den ganzen Standes- und Lebensverhältnissen des großen Sängers entsprochen haben kann."[2])

Zunächst kein Wort einer Kritik an alledem. Der Zweck vorliegender Zeilen ist kein kritischer oder auch nur polemischer; sie wollen positives Material vorlegen. Jedoch auch uns ist, was man die Walthersfrage zu nennen pflegt, so wenig gleichgiltig wie irgend einem Deutschen. Auch wir erkennen an, daß, je größer der Dichter war, um dessen Herkunft es sich handelt, es seinen Landsleuten „zu um so größerer Pflicht gemacht wird, ihn festzuhalten und solche Ehre nicht fahren zu lassen." Wir erlauben uns hiemit, zunächst nur im eigenen bescheidenen Namen, die Erklärung abzugegeben, daß wir „den Glauben an Walthers böhmische Heimat" keineswegs „aufgegeben;" daß nach unserer Anschauung aller-

1) Eine zweite Abhandlung von P. Patriz Anzoletti, Walther von der Vogelweide und der Inner-Vogelweider-Hof (Bozen 1889), beschränkt sich auf den Versuch einer eingehenden Widerlegung der den obigen Thesen entgegengesetzten Ansicht W. Wilmanns', ohne im Wesentlichen ein neues Argument beizubringen.

2) Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, redig. von E. Mühlbacher, XIII. Bd. (1892), S. 160 fg.

dings noch ein anderes, ein deutsches Stück böhmischer Erde das Recht hat — mindestens dasselbe gute Recht wie das Layener Ried im Eisackthale — um die Ehre zu streiten, Walthers Geburtsort genannt zu werden.

II.

Das Duxer Stadtbuch von 1389.

Stadtrath Franz X. Reidl in Dux, ein eifriger und kundiger Freund der vaterländischen Geschichte, veröffentlichte im Jahre 1875 unter dem Titel „Beitrag zur Geschichte von Dux" eine Uebersicht der äußeren und inneren Entwicklung dieser Stadt, welche Schrift im Jahre 1886 unter dem gleichen Titel in zweiter, vermehrter Auflage erschien. Die neue Auflage war namentlich darum von großem Werthe, weil sie zum überwiegenden Theil aus den urkundlichen Nachrichten einer bisher unbekannten, höchst verläßlichen Quelle geschöpft war, einem von Herrn Reidl im Duxer Rathhause entdeckten „Gerichtsbuche", das bis zum Jahre 1389 zurückreicht und, nach Art solcher Bücher, eine Fülle der gediegensten historischen Details enthält.

Seit einem Menschenalter mit der Erforschung der Geschichte des nördlichen Böhmen, insbesondere meiner engeren und engsten Heimat, des Thals von Töplitz, eifrigst beschäftigt, erkannte ich, wie begreiflich, sofort die hohe Bedeutung der hiemit erschlossenen Fundgrube. Anderweitige Berufsgeschäfte ließen mich leider lange Zeit nicht dazu kommen, in das fragliche Buch unmittelbar Einblick zu nehmen. Die Mittheilung, dasselbe enthalte zu den Jahren 1390 und 1396 die Namen „Pezold Vogelweid" und „Walter von der Vogelweide", wurde alsbald anderweitig aufgegriffen. Dr. R. Wolkan, als deutsch-böhmischer Literarhistoriker rühmlich bekannt, reproducirte in der „Germania"[1]) die betreffenden Notizen Reidls, und der Herausgeber versäumte nicht, die ausdrückliche Bemerkung beizufügen: „Dadurch erhält die Nachricht eines Meistergesanges, wodurch Walther ‚ein landherr in Böhmen' gewesen, eine gewisse urkundliche Beglaubigung."

Inzwischen war es mir vergönnt, der Sache näher zu treten. Vor Jahresfrist wurde mir durch besondere Gefälligkeit des Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Herrn Johann Franzl in Dux jenes „Gerichtsbuch" im Originale zur Verfügung gestellt, so daß ich dessen Inhalt mit aller Muße zu prüfen und zu nützen vermochte. Es scheint mir nothwendig, dasselbe hier des Näheren zu besprechen.

1) Germania, herausgeg. von C. Bartsch, Bd. XXXI (1886), S. 431.

Dieses „Gerichtsbuch", richtiger: „Stadtbuch", wie es sich wiederholt selbst nennt, ist ein Foliant von 350 paginirten und mehreren später zugehefteten, unpaginirten Blättern starken Papiers und umfaßt die Jahre 1389 bis 1739. Der jetzige Einband mit Lederrücken stammt aus dem 18. Jahrhundert. Die Spuren einer ursprünglichen Foliirung (bis Blatt 62) zeigen, indem sie mit Blatt 3 beginnt, daß nunmehr die früheren beiden ersten Blätter des Textes fehlen. Beim späteren (wohl wiederholten) Einbinden des Buches hat dasselbe durch Beschneiden, sowie durch ungeschicktes Ueberkleben schadhafter Stellen hie und da, jedoch nicht übermäßig, gelitten.

Das erste, ursprüngliche Vorsatzblatt (unpaginirt) zeigt auf der ersten Seite in den Zügen des 15. Jahrhunderts einen Vermerk „zcu gedachtnuß der Burger, waß gerechtikeyt ist von Stadtbuch." Die zweite Seite eben dieses Blattes enthält die Anfänge eines Inhaltsverzeichnisses, das jedoch über den Inhalt des 9. Blattes nicht hinausreicht. Das zweite, gleichfalls ursprüngliche (unpaginirte) Vorsatzblatt ist mit zwei Urkunden des 17. Jahrhunderts beschrieben. Auf dem folgenden, jetzt ersten — wie bemerkt, ehemals dritten — (paginirten) Blatte beginnen die eigentlichen stadtbücherlichen Eintragungen, zunächst undatirt, da eben die mit dem betreffenden Datum versehen gewesenen früheren Blätter gegenwärtig fehlen; sie gehören ohne Zweifel in das Jahr 1389. Schon nach drei kürzeren Notizen dieses Jahres folgt, auf derselben Seite, die erste datirte Urkunde, welche anhebt: „Anno domini Mo. CCCo. LXXXXo. Judicium actum proxima feria iiija. post Epiphanie (12. Januar)." Weiteres davon folgt an späterer Stelle.

Fünfmal wird im Jahre 1390 „Judicium" oder „ding" gehalten. Bis 1425 läßt sich nach dieser Richtung eine gewisse Regelmäßigkeit constatiren. Doch schon im Jahre 1421 fand nur ein einziges „ding" statt, Mittwoch nach der Octave Epiphanie (15. Januar); ebenso 1422 (Mittwoch nach Michaelis = 30. September) und 1423 (ohne Angabe des Tages). Im Jahre 1424 trat das Gericht viermal zusammen; fünfmal wieder tagte es 1425. Dann brechen die Eintragungen (S. 123) plötzlich ab. Ein leerer Raum wird später durch eine erbrechtliche Bestimmung ausgefüllt, worauf (S. 124) die neuen Eintragungen, u. zw. mit dem Jahre 1436, somit nach zehnjähriger Unterbrechung, beginnen. Es heißt:

„Anno Domini Mo. CCCCo. XXXVJo. Ist eyne wilkur geschen von arm vnd rych vnd vor geheketer banc, daz dis buch sal craft vnd macht haben, alzo is vor ye gehad had. Feria quarta post Epiphanie locati sunt consules: Paulus ygel Judex | Brunasko

magister ciuium | hanns Melczer | lunako | Cwaro | Nickel Nuwendorff | Hanns kelner | ffrauwenloup | Wenczla husman | niclas glatewircz | Waltman | Symon Streckinwald | bartako."

Im Jahre 1426 wurde, wie aus der Landesgeschichte bekannt, die Stadt Dux, die schon fünf Jahre zuvor von hussitischen Banden heimgesucht und seit dieser Zeit fast ununterbrochen schwer bedrängt worden war, von Prokop dem Kahlen eingenommen und zerstört. Die Zerstörung muß eine gründliche gewesen sein, daß sich die Stadt nach einem Decennium kaum wieder erholen konnte. Es fehlt im Stadtbuche eine Eintragung vom Jahre 1437. Dagegen findet 1438 das regelmäßige „ding" statt. Wieder im Jahre 1439 wird kein Gericht gehalten, wohl aber 1440, 1441 und 1442; im folgenden Jahre abermals keines, wohl aber 1444, während von 1445 bis einschließlich 1448 das Gericht neuerlich ruht. Erst mit dem Jahre 1452 kommt wieder bessere Ordnung in das Buch, die allerdings nicht mit der peinlichen Genauigkeit der älteren Jahre verglichen werden darf.

Der Krieg, der furchtbare Hussitenkrieg, war für das übrige Böhmen seit 1434, seit der Schlacht bei Lipan, so viel wie beendet: im nordwestlichen Böhmen dauerte er fort mit ungeschwächter Kraft bis 1459 — durch volle vierzig Jahre. Wie durch ein Wunder hat sich in allen Drangsalen und Verheerungen, die in Folge dessen unvermeidlich waren, unser Stadtbuch beinahe unversehrt erhalten: abgesehen von wenigen lateinischen Brocken, nicht nur von Anfang an, sondern auch nach dem Hussitenkriege bis zum Schlusse durchaus deutsch geführt. Der Werth des Buches erhöht sich durch die beachtenswerthe Thatsache, daß es auf der ganzen, meilenweiten Strecke Landes von Aussig bis Brüx, etwa ein paar Urkunden des Stiftes Ossegg ausgenommen, die gerettet werden konnten, das einzige Schriftdenkmal darstellt, das hier aus vorhussitischer Zeit bewahrt wurde; außer diesem Buche hat jener Krieg in der bezeichneten Gegend auch nicht ein Blatt Papier oder Pergament verschont. Während eines mehr als dreißigjährigen Suchens und Forschens war daselbst ein ähnliches Originaldocument nicht aufzufinden.

Das Bild, das dieses Buch in seinen Eintragungen von unserer Stadt am Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts entwirft, ist ein im Ganzen überaus ansprechendes, in vielen Stücken höchst eigenthümliches. Ein ziemlich volkreiches, mit Privilegien wohlversehenes, kerndeutsches Gemeinwesen, erkennt die Stadt als ihre unmittelbare Obrigkeit die Herren von Riesenburg.

Auf sie weist zunächst folgende Stelle des Stadtbuches vom Jahre

1390:[1]) „Item Is was also vorekomen, das plichte Camermölner sich der gemeyne vnderwunden hatte. do wart her von der gemeyne obirwunden vnd moste das vmbillich (?) abelegen herrn Borssen hauptman Otten von Brudan; vnd was die gemeyne Irkenne, das czu der gemeyne gehörte, das sal her Ir abetreten an alle wedirrede. das ist noch nicht geschen."

Das einst sehr reiche Erbe der Herren von Riesenburg war nach dem Tode Slawkos (V.) an dessen Söhne Borso den Aelteren und Borso den Jüngeren übergegangen,[2]) von denen aber zur Zeit nur Ersterer großjährig gewesen zu sein scheint. Dafür spricht auch die weitere Eintragung:[3])

„Item wir Scheppen bekennen, das heynerich, czu der czeit vnßers herren voyt, Bekant hot in gehegter bank, das vnßer herre her Borsse geheissen vnd geboten hot, das man die weisen der peniczen kynder des Rechten gönnen sal vnd bey der stat recht behalden; hot aber ymant czu en adir czu iren gute icht czu sprechen, der zal das mit dem rechte ansprechen."

Im Namen Borsos d. Ae. gebietet 1392 „der erber gestrenge man Vlrich von zrepnicz, czu der czeit vnßers herren voyt;"[6]) zwei Jahre später „der erber man peter von Gablencz, czu den geczeiten vnßers herren voyt."[4]) Er wird bereits nach abermals einem Jahre ersetzt von „dem erbern manne herman von Stupnicz, czu der czeit vnßers herren voyt," der in derselben Eigenschaft auch 1396 erscheint, und zwar zugleich mit „dem edelen herren herrn Borssen von Risemburg, hern Slawken son dem Jüngeren,"[5]) während in den Jahren 1397—98 als „vnßers herren voyt" ein gewisser „hanns", auch „hannuschke", genannt wird.[7])

Die Herrlichkeit des ehemals mächtigen Dynastengeschlechtes der Herren von Riesenburg, deren Besitzungen schon König Ottokar II. in Lehen umgewandelt hatte, war zur Zeit, von der die Rede, bereits längst

1) Stadtbuch, S. 4, ad 1390, fer. IV. ante Galli (12. October).
2) S. des Verf. Töplitz. Eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte (1886), S. 42 fg.
3) Stadtbuch, S. 5, ad 1391, fer. IV. post Epiphanie (11 Januar).
4) Daselbst, S. 9, ad 1392, fer. IV. post Margar. (17. Juli).
5) Daselbst, S. 14, ad 1394 in die Johannis ante portam lat. (6. Mai).
6) Daselbst, S. 15 und 17 fg., ad 1395 in Octaua Epiph. (13. Januar), resp. 1396 post festum pasce (5. April).
7) Ebendaselbst, S. 19—22, 1379, fer. IV. post Agnetem (24. Januar) und post festum pasce (25. April); 1398, post festum pasce (10. April).

vorüber. Die Brüder Borso, obgleich wie ihre Vorfahren noch sehr freigebig in allerhand frommen Stiftungen und Schenkungen, waren von Schulden überhäuft.[1] Sie sahen sich am 4. Februar 1398 genöthigt, Schloß Riesenburg mit allen seinen Zugehörungen um 40.000 Mark Silbers zu verkaufen. Die Käufer aber waren Landgraf Wilhelm von Thüringen und Markgraf von Meißen und dessen Gemahlin Elisabeth. Das Stadtbuch spricht fortan (S. 23 fg.) von „vnßerm herren dem Markgrafen." Er weilte persönlich im October und November 1398 auf seiner neuen Erwerbung. An seiner Statt schalten und walten künftig: „her heynriche von Eynsidelen, vnßer hauptman czu Risemburg" (1399),[2] nach ihm „der gestrenge man heynrich Spigel, vnßer hauptman czu Risemburg" (1402), dann „vnßer hauptman her Seyfrid von Schönenborg" (1408—9).

Im Jahre 1410, nach dem Tode der Markgräfin Elisabeth, vollzieht sich wieder eine wichtige Umwandlung. Die Stadt Dux ist eine königliche Stadt geworden. Ihr Schöffengericht verhandelt „sub Serenissimo principe ac domino domino Wenceslao Romanorum Rege semper Augusto et Boemie Rege." Im Namen des Königs — „vnßers gnädigen herren des königs wegen" — gebietet „vnßer hauptman her hyncze", das ist „her hyncze von kaufunge", u. zw. eilf Jahre lang.[3]

Da kam der Krieg, von dem gesprochen worden. König Wenzel war todt; König Siegmund konnte sich nicht behaupten. Vor Prag von den Hussiten vollständig geschlagen, mußte er das Land räumen. Als jedoch die Empörer daran gingen, auch das nordwestliche Böhmen in ihre Gewalt zu bringen, und auch schon Kommotau, Dux und andere Städte erobert hatten, wurden sie vor Brüx am 5. August 1421 von Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Herzog von Sachsen, mit blutigen Köpfen zurückgewiesen, daß sie geraume Zeit sich nicht über Dux hinauswagten. Die Städte Brüx und Aussig aber übergab König Sieg-

1) S. des Verf. Töplitz a. a. O. — Stadtbuch, S. 26: Es stirbt im Jahre 1399 Jörge Smyt in Dux, nach welchem „schulde aussen bleben an byre, das her Borsse genomen hatte."

2) „Ad presentationem famosi Guntheri de Boemaw. capitanei de Rysenburg, nomine d. Elizabeth, Marchionisse Missnensis," wird am 31. Januar 1400 ein neuer Pfarrer in (Lang-)Ujest confirmirt. Liber VI. confirm., ed. Emler, 16.

3) Stadtbuch, S. 68 und 76 fg. — Vergl. auch Liber VII. confirm., ed. Emler, 51, ad 1412, 16. April.

mund Friedrich dem Streitbaren als Pfandbesitz, und auch Riesenburg und Dux sind von nun an wieder markgräfliche Güter. Es residirt im Jahre 1423 daselbst „vnßer hauptman Gelfried von Trachenfels, czu der czeit hauptman czu Risemburg.“ [1])

Nicht lange sollten die Meißner ihres Besitzes in Ruhe genießen. Die Schlacht bei Aussig (16. Juni 1426) brach ihre Macht. Nur Brüx und Riesenburg vermochten sich zu halten. Sonst wurden alle Städte und Burgen von Aussig hinauf bis Kommotau von den Husiten erstürmt und zum großen Theil dem Erdboden gleichgemacht. Dennoch behielten die Meißner festen Fuß auf böhmischem Boden. Als aber Georg von Podiebrad die Verwaltung des Landes übernahm, war sein besonderes Augenmerk auf den Nordwesten dieses Landes gerichtet; es blieb seine entschiedene Absicht, der deutschen Herrschaft daselbst ein Ende zu bereiten. Er überzog den Landstrich wieder mit Heeresmacht und rastete nicht, bis im „ewigen Frieden“ zu Eger, am 25. April 1459, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen gezwungen waren, ihre böhmischen Besitzungen, so insbesondere Brüx, Dux und Riesenburg, an den König von Böhmen abzutreten. Unser Stadtbuch notirt diesen Umschwung der Dinge (S. 167) mit nachstehenden Worten:

„Anno Domini MCCCCo. LVIIIJo. . . Ist vns vernewet vnd genediclich wyder begenadit alle vnßer gerechtikeit vnßer stat Dogczow, an wassern, an greben, an fischerey, an pechen, an statczöllen von vnßerm genedigstin, durchleuchtigstin konige vnd hern konig Gyrsiken noch vßweis vnßerer koniglichin brife vnd maiestat, vns darober gegebin, darczu genediclich besorgit vnd begenadit mit einem Erbe vnnd einer gabe, newis Insigl vnd statbanyr, vns vnd vnßrer stat ewiclich mit der crone zcu behemen zcubehaldin vnd in eren besiczin. Pessko smyt Borgermeister, Janko smyt scheppe sind dirwerber vnd habin sich darvnter gearbeit vnd sich gemüet. Richter dy czeit Mertein Ziesske.“

Die meißner Herrschaft aber hatte inmitten der blutigen nationalen Stürme der letzten Jahrzehnte den größten Theil des nordwestlichen Böhmen der deutschen Sprache und Sitte erhalten, der es in Zukunft nicht wieder entrissen werden konnte. — Das Folgende dürfte diese scheinbar nicht zur Sache gehörigen Ausführungen als nicht ganz überflüssig erscheinen lassen.

---

1) Stadtbuch, S. 117.

Wie gesagt: die Gemeinde selbst, von der das Stadtbuch handelt, beansprucht unser Interesse nach mehr als einer Richtung. Eine jahrhundertlange Vergangenheit liegt hinter ihr. Dem Beschauer erscheint sie auf den ersten Blick als ein nicht eben ausgedehntes, aber festes, rings ummauertes Städtchen. Längs der hohen, steinernen Mauern und Zinnen zieht sich ein breiter und tiefer Wallgraben. Drei starke Thore, mit Thürmen gekrönt — das „töplische“ (Töplitzer) im Nordosten, das „heynische“ (Haaner) im Norden und das „brükische“ (Brüxer) im Südwesten — und eine kleine Pforte, die „mülpforte“, im Südwesten, vermitteln den Verkehr mit der Außenwelt. Hinter dem „heynischen tore“ steht, die Stadtmauern überragend, ein Schlößchen, das „Castell“, der Sitz der Riesenburger Vögte. Die Nordseite der Stadt, der nahen Landesgrenze zugekehrt, war dadurch verhältnißmäßig am stärksten befestigt. Nicht weit vom „brükischen tore“ erhebt sich die Stadtkirche, dem hl. Georg geweiht, vor der sich der Friedhof ausbreitet. Das Stadtbuch ist voll von Widmungen und „zelgereten“ der Bürgerschaft an „vnßer pfarre sente Jörgen.“ Sie ward im Jahre 1399 mit einem Ziegeldache gedeckt. Ihr schräg gegenüber, doch schon außerhalb der Stadt, hart an der Mauer, ist eine zweite, kleinere Kirche — „czum heyligen creveze“ — gelegen. Sie war vor Kurzem durch Borso d. Ae. von Riesenburg mit einem neuen Altar versehen und sonst reichlich dotirt worden; auch ihrer wird in Testamenten und anderen Verschreibungen der städtischen und ländlichen Bevölkerung des Oefteren gedacht.

Den Mittelpunkt der inneren Stadt bildet ein geräumiger Marktplatz, der „ring“, von dem aus sich die größeren Gassen gegen die Stadtthore erstrecken: die „töplische“, die „heynische“ und die „brükische.“ Nach der Mühlpforte führt die „Fleischergasse.“ Sonst gab es noch eine „Bekker“-, eine „topfergasse“ u. s. w. An der Südseite des Ringes liegt „des pfarrers hof“ und nahe dabei, gegen das „brükische tor“, die öffentliche „batstube“, die in keiner mittelalterlichen deutschen Stadtgemeinde fehlen durfte. Wieder nicht fern davon, gegen dasselbe Thor, befindet sich die städtische Schule, die selbstverständlich auch nicht entbehrt werden konnte. Daß es den Lehrern damaliger Zeit nicht schlecht ging, beweisen die Eintragungen, denen zufolge in den Jahren 1392—93 zwei Häuser in der Stadt, zu beiden Seiten der Schule, käuflich von „Jacoben, czu der czeit vnßern schulmeister“, erworben wurden. Meister Jacobus versah, wie üblich, auch das Amt eines Stadtschreibers. Verwaltung und Gerichtsbarkeit oblagen, wie wir gesehen, nach gutem, deutschem, Magdeburger Stadtrecht, einer aus zwölf Mit-

gliedern bestehenden Schöffenbank, einen Bürgermeister und einen Richter an der Spitze. Vor ihr erscheinen regelmäßig in den verschiedensten Rechtsgeschäften nicht nur die Bürger der Stadt, sondern auch häufig die Bewohner der umliegenden, zur Pflege Riesenburg gehörigen Ortschaften. Nicht selten geschah es, daß selbst Angehörige fremder Städte, wie Bilin, Brüx, Töplitz, Leitmeritz u. s. w., auch Adelspersonen, die in der Nähe der Stadt begütert waren, in ihren Streitigkeiten sich um Rechtsbelehrung und Entscheidung an den Duxer Schöffenstuhl wandten und „jren krig, den sy gehabit han, mechticlich czu vns gesaczt" — niemals vergebens. „Des habe wir sy fruntlich bericht vm alle bröche, das sy enandir nymmer dorüm sullen angesprechen vnd gute frunt seyn süllen": mit diesen oder ähnlichen Worten schließt jede derartige Verhandlung.

Die Zahl der Gewerbe war die einer bescheidenen Landstadt entsprechende. Es würde zu weit führen, darauf näher einzugehen. Die Anwesenheit fremder Geschäftsleute, oft aus weiter Ferne, beweist, daß auch ein gewisser Handel betrieben wurde. Eine besondere Beschäftigung vieler Bürger war die Fischerei und was mit ihr zusammenhängt: die Teichwirthschaft. In nächster Nähe der Stadt lagen zahlreiche große und kleine Teiche: die ansehnlichen Reste des vor Zeiten das ganze Töplitz-Kommotauer Becken und damals noch den größten Theil seiner westlichen Hälfte füllenden, meilenweiten sogenannten Kummerner Sees, eines Flußsees, der, von einer Menge wasserreicher Gebirgsbäche von Norden und Nordwesten her gespeist, in dem Bielaflusse seinen natürlichen Ablauf fand.[1]) Längs der ganzen Südseite der Stadt, wenige hundert Schritte von ihr entfernt, erstreckte sich bis weit nach Westen der „große teych", an dessen entgegengesetzten Ufern die Dörfer „ledwicz" (Ladowitz) und „lópticz" (Liptitz) belegen waren. Mitten durch den „großen teych" führte auf hohem Damme eine Straße, zu deren Absperrung in Zeiten der Gefahr auf Seite der Stadt eine „ziehbrücken" diente.

Nicht von der Ausdehnung des „großen" Teiches im Süden, immerhin aber noch bedeutend waren der „Radenteych" (auch „Redym" oder „Redyn") im Norden und der später, im 16. Jahrhundert, wie noch heute in seinen bescheidenen Grenzen sogenannte „taych bey Sant Barbara"

1) Vergl. O. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde (1870), S. 146 fg. mit einem Höhenschichtenbilde. — Eine Geschichte des Kummerner Sees bei Brüx bietet L. Schlesinger in der Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im J. 1871. Herausgeg. vom Ausschusse des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

im Nordosten der Stadt. Außerdem gab es ein „Teychelein gelegen ken ledewicz“, einen „pfarrers teych“, ein „teychel bey dem Tyrgarten“, einen „teych ken Janik“, „ken Beleyn“ u. s. w. Namen wie „Jürsik beym teische“ oder „Dytrich vf dem wasser“, „katherina“ — und „lorencz vf dem wasser“, „bey dem Brückel“, „neben der faulen prugk“ und viele Andere ähnlicher Art sprechen für sich.

Naturgemäß auch die Landwirthschaft wurde betrieben, in welcher u. A. der Hopfenbau und der Weinbau eine wichtige Rolle spielten. Zwischen den glatten Wasserflächen ringsum zogen sich Wiesen, Aecker und Gärten, Hopfen- und Weingelände. Wir hören von „der heyligen hopgarten“, d. h. einem der Kirche gehörigen Hopfengarten, einem „hupgarten disseyt dem teysche Redym“, einem „hupgarten gelegen bey dem stockborn“ u. s. w. Ebenso von einem „weyngarten bey dem teysche Redyn,“ einem „weyngarten gelegen in der Crenicz“ u. s. w. Diese „Crenicz“, auch „Krynicz“ oder „Crines ahm wege do man gen töplicz geth“, ist das uralte natürliche Warmbad nördlich der Stadt, heute die „Riesenquelle“, doch häufiger noch immer „Grünze“, ursprünglich aber offenbar, wie das Aachener „Kreinßbad“, seinem Patron zu Ehren „Quirinusbad“ genannt.[1])

In weitem Kranze umgeben die Stadt, diesseits und jenseits der Teiche, bis in's Gebirge im Nordwesten und Südosten, viele und ausgedehnte Dorfschaften — deutsche, nicht „böhmische Dörfer“ —: mehr als heutzutage. Hart vor den Thoren lagen ganze Ortsgemeinden, von denen keine Spur mehr vorhanden. So: „Dvnslawicz“ (auch Donsslawicz, Tunselwicz ꝛc.), „Elkersdorf“, „Nispeticz“ u. s. w. Von ihnen ist im Gedächtnisse der Gegenwart sogar der Name verschollen. So weiß auch Niemand mehr, daß damals am Fuße der Riesenburg ein gleichnamiges Städtchen gelegen, das heutige Dorf Riesenberg. Unser Stadtbuch spricht von ihm als „Risemburg dem Stötel“ oder „dem stetel vnder Risemburg.“ Die Schreibweise des Buches gibt vielfach Fingerzeige über die Ableitung jetziger Dorfnamen. So „Hayn“ für Haan, „Hordlad“ und „Hördelak“ für Herrlich, „Höndorf“ für Hundorf, „leuthmansdorf“ für Oberleutensdorf, „Grab“ für Klostergrab, „Wernirsdorf“ für Wernsdorf, „Strosburg“ für Straßenberg u. s. w.

Dem deutschen Charakter der Stadt und deren Umgebung entsprachen die deutschen Namen ihrer Bewohner. Allerdings waren Familiennamen in bürgerlichen und noch mehr in bäuerlichen Kreisen am Ausgange

1) S. des Verf. Töplitz, S. 17.

des vierzehnten Jahrhunderts erst noch im Entstehen begriffen. Häufig ist die Bezeichnung von Personen noch eine zufällige und schwankende, besonders wenn sie erst vor Kurzem, aus der Nähe oder Ferne, dahin gekommen. „Vetter nickel", „Hannus im winkel", „Sophey dy Smedyne", „Jan von heynaw der Peschelyn man, vnßer mitpurger", „lorencz der Jeschkyn son", „lorencz des clugen heynczen son von Brüx", „Dorothea Nickel sneyders leffels eydems tochter" etc.: dergleichen Appositionen erschweren oft sehr die Feststellung des betreffenden Familiennamens. „Niclos sneyder" erscheint eine Zeit lang mit der Beifügung „lebwol genant", dann schlechtweg stets als „Niclos lebwol." Ein anderer „Nickel snevder", Bürgermeister, wird von dem gelehrten Stadtschreiber zur Abwechslung auch als „Nickel sartor" und „Merten Smyd" als „Merten faber" aufgeführt. „Niclas Massapus", ein zugereister Mälzer, wird „Massapus der melczer", und bald heißt er nicht anders als „Niclos Melczer." (Vergl. unten, S. 115, Anm. 2.)

Am häufigsten werden in vorhusitischer Zeit die folgenden Familiennamen genannt:

Ampusmeister, Ansorge, Bader, Barthuch, Becke, Birschrüter, Beheme, Bäringer, von Bontenzee, Bretsneider, Camermölner, Cramer, Cürsner, Crevcziger, Crone, Cumer, Drescher, Farbenschaber, Faulfisch, Fedeler, Fischer, Fleischer, Gärtner, Gerwer, Geyseler, Goldman, Groß, Grewlich, Grünhayn, Gürteler, Guthans, Habenicht, Haber, Haspenslak, Haw, Hawenschilt, Heger, Heuseler, Heynisch, Hukuf, Hünerer, Hyndenaus, Karkuch, Keylhaw, Kessel, von Kekaw, Knevfel, Kelner, Köchenmeister, Igl, Jost, Lalas, Lausche, Leffel, Leypner, Lomölner, Lumpe, Loze, Lozon, Mechthilt, Melczer, Merteyn, May, Necker, Nese, Nevbecke, Nevgebawer, Nymcz, Ohorn, Osmek, Pabist, Passer, Pendetter, Penicz, Peran, Peschel, Pfeifer, Pfennel, Preuse, Preuseler, Prölle, Puls, Pylat, Quas, Randecke, Refeler, Regenwörfel, Renner, Romkessel, Rot, Rus, Rosencrancz, Ryntfleisch, Schawenermel, Schickel, Schreiber, Schubort, Schüfner, Schyndler, Seydel, Slosser, Smyd, Sneyder, Sontag, Steynbach, Streckebeyn, Swertfeger, Swachans, Tamme, Tavte, Tapfer, Tuchmecher, von der Vogelweyde, Vogelweyder, Voyt, Vyrdung, Wabersencz, Waltman, Wagner, Weber, Weyskop, Wirhaas.

Eine Eigenthümlichkeit, die so recht deutlich zeigt, daß unsere deutsche Stadt eben in Böhmen lag, besteht darin, daß mit dem grunddeutschen Zunamen ihrer Bürger und Bürgerinnen nicht selten Taufnamen verbunden werden, die ganz dem Tschechischen nachgebildet sind, wie Waczlab,

Wanka und Wanko, Welka und Witka, Anka, Cunsche, Duchon, Mara, Nicze, Nytka, Swata, Ufka, Marsik und Marska, Hannus und Hannuschko u. s. w. Diese Sitte oder Unsitte erklärt sich zum Theil aus dem lebhaften Verkehr der Stadt und ihrer Bewohner mit der übrigen, auch der tschechischen Bevölkerung des Landes, zum Theil wohl aus dem Umstande, daß die Führung der Taufmatriken — wie heute, so damals — in Böhmen einer vorwiegend tschechischen Geistlichkeit oblag. Sie kann uns nicht beirren, in Personen wie z. B. „Waczlab Wayner" oder „der reychen Waczlabyn", in „Nicze Sneyder" oder „Swata Osmekyn" durchwegs gute Deutsche zu erkennen.

Weitaus das größte Interesse unter den vielen aufgezählten Ruf- und Familiennamen hat für uns der der „Vogelweyder" und „von der Vogelweyde." Die Mittheilungen Reidls in Bezug auf diesen Namen waren nicht erschöpfend und wollten es nicht sein. Es dürfte geboten sein, sämmtliche Stellen des Stadtbuches, welche den Namen nennen, ihrem Wortlaute nach wiederzugeben. Sie lauten, u. zw. in buchstäblicher Treue, folgendermaßen:

1. (S. 1, 1389): „Wir bekennen, das für vns komen ist vor gehegte bank Merten Sneyder vogelweyders eydem vnd bekant hot, das das havs, das her gekavft hot wedir Schymaken Seynes, halp des Marsiken von Teczin, halp seyn sey | Alzo was an demselben havse ap adir czu qweme, das Ir beyder from vnd schade wesen zal."

2. (S. 1, 1390, feria IV. post Epiphanie [12. Januar]): „Wir Scheppen Nicze bürgermeister, Nickel leffel, Cvnel streckebeyn, peter Randecke, Nickel loze, Nickel Waltman, Peczolt vogelweyder, hensel haw, hempel Mechthilt, Nickel Mey, hensel haspenslak, Jakechs Puseler . . ."

3. (S. 16, 1395, fer. IV. post festum Michaelis [6. October]): „Vůr vns ist komen Marsche sneyder vogelweyders eydem vnd hot Bekant, das her schuldik ist czwe schok gr. nickel losen vnd prikosen Kynder vnd hot yn dovůr gesaczt all seyne gůter vnd sol die haben czu eynem czinse als gewǒnlich ist."

4. (S. 17, 1396, fer. IV. post pasce [5. April]): „Item vůr vns ist komen Maleschka vnd hot vorgabet vnd vorreychet seyn havs Walthern von der Vogelweyde erbeclich czu haben."

5. (S. 19, 1396, fer. IV. post Martini [15. November]): „Item vůr vns Ist komen ffraw Barbara vogelweyders mvme vnd hot bekant, das sie abgericht ist von Irem ǒmen vogelweyder,

vnd hot gelobet, yn nymmer an czu sprechen vnd yn vngehyndert czu lossen yn sulcher moße, das her Ir bereyt XIJ gr. gegeben vnd zal yr XIJ gr. nv uf weynachten geben vnd XIJ gr. dornoch uf wasnacht." (In marg.: „Barbara.")

6. (S. 23, 1398, fer. IV. post festum Michaelis [2. October]): „Item vor vns ist komen yn gehegte bank Walther von der vogelweyde vnd hot vorgabet vnd vorreichet seyn havs bey waczlab wayner ffrancze passer vnd seynen erben, erbeclich czu haben." (In marg.: „Walther.")

7. (S. 40, 1404, in die Dorothea [6. Februar]): „Vor vns ist komen yn gehegte bank hannus sneyder von Brůx vogelweyders son mit gesvndem leybe, mit gutem willen vnd mit wolbedochtem mvte vnd hot vorgabet vnd vorreychet ffrawen Katheryn seyner swester all seyn våterliche angefelle vnd gůter, die yn von seynem elichen vater an gestorben seyn, beyde, hof vnd erbe, In allen reynen vnd rechten, als Is Ir vater Inne gehabit hot, erbeclich czu haben.

„Auch so hot derselbe hannus sneyder vorgabet vnd vorreychet katheryn, seyner swester Magdalenen tochter, eyn vyrtel erbes, das auch seynes vaters gewest ist, gelegen ken dvnslawicz bey dem Bevmscheyn, erbeclich czu haben." (In marg.: „hannus vogelweyder.")

8. (S. 42, 1404, in vigilia S. galli [15. October]): „Item Wir Bekennen, das des vogelweyders hof, vor der stat gelegen bey Josten, mer denne czwu hofstete behelt, die sal man auch also vorwesen ken der stat." (In marg.: „Vogelweyder.")

So weit die Nachrichten des Stadtbuches über die Vogelweider. Wohl einmal noch gedenkt es ihrer, doch nur indirect. Am Mittwoch nach Epiphanie (7. Januar) 1411 erscheint „in gehegter bank Nickel Waltman mit gesvndem leybe" und macht sein Testament, „in sůlcher moße, das her seyner gůter gewaldig seyn sal dy weyle her lebet." Darnach erhält die Tochter Margarethe u. A. „dy halb hube ken lôpticz, dy des vogelweyders gewest ist." (S. 73.) Das ist die letzte Erwähnung der Vogelweider in unserem Stadtbuche. Legen wir uns seine schlichten, doch vollkommen beglaubigten Angaben entsprechend zurecht.

III.

Die Vogelweider und der Vogelweidhof in Dux.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts — und wie nach dem Tenor der mitgetheilten Urkunden im Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte des Stadtbuches unmöglich bezweifelt werden kann — nicht erst seit kurzer, sondern vielmehr seit langer, unvordenklicher Zeit ist in der Stadtgemeinde Dux das Geschlecht der Vogelweider oder von der Vogelweide angesessen. Beide Namensformen decken sich nach Analogie unzähliger Beispiele älterer und neuerer Zeit.[1])

Durch zwei männliche Sprossen ist die Familie vertreten: Petzold Vogelweider und Walther von der Vogelweide. Jener scheint der Aeltere gewesen zu sein. Petzold ist Mitglied des Schöffenstuhls und zweifellos auch Inhaber des altererbten Familiengutes, des Vogelweidhofes unmittelbar vor der Stadt. Der Hof zählt zu den größeren, ja größten Geschoßgütern der Stadt, da er „mer denne czwu hofstete behelt", d. h. sein Ausmaß an Gebäuden, wie an Grund und Boden überhaupt das zweier Höfe gewöhnlichen Umfangs übersteigt, wornach er denn auch Zins und Geschoß zu entrichten hat „ken der stat." Die Bedeutung dessen wird uns sogleich völlig klar werden.

Petzolds Töchter, deren Namen wir nicht mit Bestimmtheit kennen, sind vermählt mit „Merten Sneyder" und „Marsche Sneyder" — Männern aus bester Familie, denn ein Nickel oder Nicze Sneyder war, wie wir schon früher gehört, zu derselben Zeit Bürgermeister, dessen Bruder Ticze aber war Stadtrichter, Beide bekleideten also die höchsten Ehrenstellen, welche die Gemeinde zu vergeben hatte.[2])

---

1) Vergl. H. Palm a. a. O. — Wie „Tannhuser" und „von Tannhusen", „Kürnberger" und „von Kürnberg", so ist „Aldringer" gleichbedeutend mit „von Aldringen", der „Friedländer" mit dem „von Friedland" u. s. w.

2) Der vorerwähnte Vermerk „Nicze bürgermeister" vom 12. Januar 1390 wird deutlicher durch eine Urkunde vom 17. April desselben Jahres (S. 3 des Stadtb.), die von „Nicze sneyder bürgermeister" handelt. — Im J. 1398, 2. Oct., erscheint „Ticze vnßer Richter" vor den Schöffen und „vorgabet vnd vorreychet das halb teyl all der guter, die ffaulvisches gewest seyn vnd czu vnßerm herren dem Markgrafen gekauft hot vnd des seynen brif hot, seynem brudern Nicze sneyder, vnßerm pürgermeister." (S. 23 des Stadtb.) — Wieder im J. 1401 fungiren „Ticze Richter, nicze sneyder pürgermeister" (das., S. 29), und nochmals 1411 wird Nicze Sneyder zum Bürgermeister gewählt (S. 72). — Vier Jahre später übernimmt sein Sohn Andreas diese Stelle: „Constitutus est Andreas filius

Trotzdem war Petzold Vogelweider nach Allem, was vorliegt, mit Glücksgütern nicht gesegnet. Die Summen, die da bei der Erbtheilung mit seiner Muhme Barbara zur Auszahlung gelangten, zählten nicht nach Hunderten von Schock, sondern nach wenigen Groschen. Und noch Anderes spricht dafür, wie gezeigt werden wird. Er dürfte bereits vor dem Jahre 1399 gestorben sein. Bei der Erneuerung des Schöffenstuhls am 8. Januar dieses Jahres kommt sein Name nicht wieder vor, wie denn seiner als eines Lebenden überhaupt nicht mehr gedacht wird.

Dagegen meldet sich am Tage Dorothea 1404 vor der Dingbank zu Dux „hannus sneyder von Brůx vogelweyders son", entsagt zu Gunsten seiner verheirateten Schwester Katharina auf alle Güter, „die yn von seynem elichen vater angestorben seyn", und überläßt der Tochter einer verstorbenen Schwester Magdalena ein Stück Ackers, „das auch seynes vaters gewest ist." — Eine im höchsten Grad bemerkenswerthe, nachgerade sonderbare, räthselhafte Notiz: „hannus sneyder" — auch „hannus vogelweyder" genannt — „vogelweyders son", u. zw. „von Brůx"!

Es kann sich dabei nur um die Frage handeln: war dieser hannus sneyder Petzold Vogelweiders leiblicher, ehelicher Sohn oder sein Stiefsohn? Letzteres ist ganz und gar nicht ausgeschlossen.[1]) In diesem Falle war Petzold Vogelweider mit einer Witwe sneyder vermählt, deren Kinder Hannus, Katheryn und Magdalena waren, von denen Ersterer Dux verließ und nach Brüx übersiedelte, die in seiner Vaterstadt gelegenen Erbstücke aber den Geschwistern, resp. deren Kindern, überließ. Nach Anhaltspunkten der verschiedensten Art hat diese Auslegung die größere Wahrscheinlichkeit für sich.[2]) Anderenfalls jedoch starb Petzold Vogelweider eben mit Hinter-

N. sartoris in magistrum ciuium" (S. 88). — „Ticze vnßerRichter" — zum J. 1409 „Ticze smyd vnßer Richter" — erscheint als solcher noch im J. 1415, worauf er 1416 durch „Andreas sartor" — Nickel sneyders son — ersetzt wird. (S. 94 fg.)

1) Ein „Stiefsohn" findet sich im Wortschatz unseres Stadtbuches nirgends, es kennt nur Söhne. — Im J. 1408 „komen In gehegte bank marsche sneyder" — nicht „vogelweyders eydem" — „vnd Agnethe seyn eliche hausfraw. . . . So hat derselbe marsche vnd seyn hausfraw Agnethe bekant, das peter, derselben Agnethen son, czwolf schok gr. hat vf all Iren gůtern, doran Im derselbe peter hot lossen genůgen." Stadtbuch, S. 60. — Aehnliche Beispiele in Menge.

2) Daß eines Vogelweiders Stiefsohn hannus sneyder auch (in marg.) „hannus vogelweyder" genannt wird, dürfte so auffällig nicht scheinen wie der Verzicht eines Vogelweiders auf seinen angestammten Geschlechtsnamen zu Gunsten des Namens „Sneyder."

lassung eines Sohnes Hannus und zweier Töchter Katheryn und Magdalena, als deren Männer dann die beiden wiederholt genannten Merten Sneyder und Marsche Sneyder zu betrachten sind, von welchen selbst auch Schwager Hannus den Familiennamen überkam, wie das unter ähnlichen Verhältnissen damals immerhin wohl auch zuweilen vorgekommen sein mag.

So wenig wie Petzold dürfte sein jüngerer Bruder oder Vetter Walther von der Vogelweyde zu den Vermögenden seiner Vaterstadt gehört haben. Wohl besaß auch er ein Haus, u. zw. im Innern der Stadt bey Waczlab Wayner, und kaufte sogar im Jahre 1396 von Maleschka — derselbe war „vnßeres herren kelner", also Kellermeister der Herren von Riesenburg — ein zweites Haus, doch um schon zwei Jahre darauf das Erstere zu verkaufen und seitdem nie wieder genannt zu werden. Im selben Jahre 1398, wie erzählt worden, räumten die Riesenburger, verschuldet und verarmt, die Burg ihrer Väter mit allem weiten zugehörigen Landbesitz und kehrten nicht mehr dahin zurück. — Ging etwa mit ihnen, den Sprossen eines großen, vielberühmten Stammes, auch der Letzte des nicht minder großen und nicht minder berühmten Namens Walther von der Vogelweide? Gewiß ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen löscht in unserem Stadtbuche gleichzeitig das Gedächtniß der Riesenburger und der Vogelweider.

Thatsächlich war der bisherige, außergewöhnlich große Vogelweidhof — „des Vogelweyders hof" — vor Dux zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nicht mehr im Besitze eines Vogelweiders, sondern bestenfalls einer der Töchter weiland Petzold Vogelweiders gehörig, ob der Katharina oder der Magdalena Tochter oder einer Anderen, einer der Frauen Merten oder Marsche Schneiders. Bürgermeister und Schöffen aber sahen sich gedrängt, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinde durch die geänderten Verhältnisse nicht zu Schaden komme. In gehegter Bank stellten sie unterm 15. October 1404 urkundlich fest, daß „des vogelweyders hof" mehr Zins zu zahlen habe „denne czwu hofstete." Dergleichen Constatirungen wurden nur bei seltenen, außerordentlichen Gelegenheiten nöthig befunden.[1]) Während es aber sonst in solchen Fällen regelmäßig

1) So 1408, Mittwoch nach Epiphanie (11. Januar): „Agnes dy Reyche Waczlabyn vnd Niclos Ir Swester son haben sich mit enandir also geeynet, das sie haben sal das werk gadem vnd das Steynhaus do vûr; vnd ab sy bedarf eynes stalles, den sal man Ir revmen vnd der Stoben vnd des fewers mitgenißen vngehyndert. So sal Niclos des havses vnd Melczhavses vnd des anderen gemaches alles genissen vnd das vorwesen vnd vorrechten ken den herren vnd ken der Stadt." (Stadtbuch, S. 60.) — 1416, Mittwoch vor

heißt, das betreffende Gut sei „czu vorwesen vnd vorrechten ken den herren vnd ken der stat“, auch: „ken der stat vnd ken der kirchen,“ wird — unter allen Bedingungen nicht willkürlich oder unabsichtlich — diesmal von einem bloßen „vorwesen ken der stat“ gesprochen; „ken den herren“ und „ken der kirchen“ war „des vogelweyders hof“ eines Zinses und dergleichen enthoben, was nur auf Grund einer ausdrücklichen, wohl auch verbrieften Begünstigung, eines Privilegiums, überhaupt zulässig und denkbar erscheint.

Das findet auch sonst seine Bestätigung. Von „des vogelweyders hof“ vor Dux sind noch Spuren vorhanden, allerdings nur spärliche. Er lag im Südosten, unmittelbar vor der noch theilweise erhaltenen Stadtmauer, zunächst der alten Mühlpforte, in der jetzigen „Kohlengasse.“ Dereinst einen ganzen Complex von Häusern bildend, ist das Gehöfte seit Jahrzehnten in seine Theile zerlegt, und auf dessen Acker- und Wiesengründen steht die bekannte große Duxer Actien-Zuckerfabrik mit ihren Haupt- und Nebengebäuden. Das frühere „Herrenhaus“ — so hieß es im Volksmunde noch vor einem Menschenalter — leider gleichfalls erst in neuerer Zeit vollständig umgebaut, trägt nun die Nr. C. 144, über der Thür aber, außer einer jüngeren Inschrift, einen älteren gemeißelten Wappenschild. Von diesem Wappen, wie von dem Hause, dem eigentlichen Duxer Vogelweidhofe, gedenken wir bei anderer Gelegenheit besonders zu handeln; grundbücherliche Eintragungen und anderweitige urkundliche Behelfe geben hinreichenden Stoff hiefür. Vorerst genügt zu constatiren: der Hof war ursprünglich Riesenburger Lehengut; aus dem bezeichneten Hause ging mit aller Bestimmtheit der Walther von der Vogelweyde des Duxer Stadtbuches von 1389 hervor — vielleicht auch ein Anderer, der zweihundert Jahre vor ihm eben denselben Namen trug und ihn zu hohen Ehren brachte vor Mit- und Nachwelt. . . . Vielleicht!

Urbani (20 Mai): „Andreas vnßer Richter“ überlässt seine Güter an „Niclos der lozyn eydem vnd Margaretha seyner havsfraw“ auf drei Jahre. Dafür soll ihm Niclos 38 Schock geben „vnd sal dy güter vorwesen vnd vorrechten ken den herren, ken der stat vnd ken der kirchen — vnd was er Mistes machet, den sal her vf des Richters erbe füren.“ . . . (Daselbst, S. 100.) — 1418, Mittwoch nach Epiphanie (12. Januar): „Wanka, etwan Clement Peschels eliche hausfraw, hot vfgegeben vnd vorreychet Iren garten vnd Ir hevsel dorynne das halbe teyl hannuschen von Janik vnd Anna seyner hausfrawen vnd Iren kynden, also das hannuske den garten sal vorwesen vnd vorrechten ken den herren vnd ken der stat mit czinse, mit geschosse vnd mit der wache adir was sich dovon czu tvn gehören wurde.“ (Daselbst, S. 107.)

Dieses „Vielleicht" zu erhärten, möge zunächst die äußere Möglichkeit des eben Gesagten nachgewiesen werden. Das fordert einen Blick auf die älteste Geschichte der Herren von Riesenburg. Sie ist auf das Engste verknüpft mit der Geschichte des ganzen Thals von Töplitz-Dux und darüber hinaus, dessen Vergangenheit wieder weit zurückreicht in die vorhistorische Zeit des Landes.

Es gibt keinen Landstrich Böhmens, der so reich wäre an Denkmalen vorchristlich germanischer Todtenbestattung, wie die Gegend von Töplitz-Dux. Kaum ein Dorf, kaum ein Hügel ist daselbst zu finden, in dessen Erde nicht unzählige Gräberfunde nachzuweisen wären. Von der unmittelbaren Umgebung der Stadt Töplitz und ihr selbst ist nach dieser Richtung wiederholt ausführlich gehandelt worden.[1]) Auch Dux und dessen Nachbarschaft hätten die gleiche Würdigung längst verdient. A. H. Faßl, ein eifriger und glücklicher Forscher und Sammler, hat dort seit Jahren die interessantesten, werthvollsten Entdeckungen gemacht und eine große Menge der kostbarsten Alterthümer gedachter Art in seinem höchst bedeutenden Privat-Museum (leider noch immer „Privat-Museum"!) in Töplitz aufgestellt.

Verhältnißmäßig die meisten, mannigfaltigsten Schätze lieferte ihm das eine halbe Stunde ostsüdöstlich von Dux gelegene Dorf Hostomitz am Fuße des Schlehberges. Ein uraltes, ausgedehntes Gräberfeld umschließt den Ort im Halbkreise von Nordosten nach Südwesten bis dicht an die bewohnten Häuser wohl im Umfange einer Viertelmeile. Das Feld besteht aus Einzeln- wie aus Massengräbern, sogenannten Flach- oder Brandgräbern; zuweilen sind in ältere auch wieder jüngere Gräber gebettet, gewöhnlich 1 Meter breit und $1^1/_2$ Meter lang, in einer Tiefe von 1 bis $1^1/_2$, auch, doch nur ausnahmsweise, $2^1/_2$ Meter. Ihre Zahl ist derzeit noch nicht annähernd zu bestimmen. Ihr Inhalt an verschiedenen Urnen, auch Kolossalurnen, steinernen Streitäxten und Meißeln, Glättsteinen, Opferschalen, Armspangen, Fibeln, Ringen u. s. w. ist ungemein reichhaltig. Aehnliche Funde an Waffen und Geräthen lieferte, nicht fern davon, die sogenannte „Türken-" oder „Schwedenschanze" bei Sobrusan, östlich von Dux, am Riesenbach. Sie muß, nach diesen Funden zu schließen, zu den ältesten Höhenansiedlungen des Landes gerechnet werden. Südlich von Sobrusan, gegen das dortige Försterhaus, ziehen sich ganze Reihengräber mit vielen Beigaben. An Sobrusan schließt sich das Dorf Wschechlab. Neben zahlreichen Urnen finden sich dort auch Gräber mit vollständigen Skeletten, kostbaren Bronzegegenständen u. dergl. Nördlich von Wschechlab

1) S. des Verf. Töplitz, S. 7 fg., und die dort bezogenen Quellen.

liegt, am Fuße des Wachholderberges, Sterbina, an dessen Südseite ein Gräberfeld aus der Bronzezeit gebreitet ist. Ebenso bergen die Gründe um Briesen und Preschen, Lang-Ujest und Liquitz im Süden und Südwesten von Dux Brandgräber u. dergl. in Masse.

Es ist hier nicht der Platz, das Alles näher auszuführen.[1]) Mit Recht waren die im Jahre 1883 gelegentlich einer Abteufung der Riesenquelle in der erwähnten „Crenicz", auch „Krynicz" oder „Grünze", nächst Dux zu Tage geförderten massenhaften Artefacte Gegenstand eingehender Besprechung.[2]) Sie haben als „Duxer Bronze" eine gewisse Berühmtheit erlangt. Die Zahl der dort an einer einzigen Stelle in bedeutender Tiefe gehobenen antiken Fibeln, Armspangen u. s. w., zum Theil von seltener Form und Größe, wird von Augenzeugen auf mehr als viertausend geschätzt.

Diese Andeutungen werden genügen, die Thatsache nahezulegen, daß die Duxer Landschaft eben schon zur Zeit, die man die vorhistorische heißt, relativ dicht bevölkert und daher wohl auch frühzeitig cultivirt war. Das erste Licht, das die Landesgeschichte erhellt, fällt auf das Bielathal und den „Biliner Gau", zu welchem das spätere Dux gehörte.[3]) Der erste Přemyslide, der den böhmischen Herzogsstuhl bestieg, wurde von hier berufen. Urkundlich findet sich die „provincia Belinensis" zum ersten Male im Jahre 993, in einem Diplom, das die Gründung des Klosters Břewnow und dessen Einkünfte bestätigte, zu denen auch der Zehnt aus der Biliner Provinz gehörte. Ihrer gedenkt auch eine Urkunde des Jahres 1057.

Vom Jahre 1040 ab werden die Gaugrafen von Bilin namentlich aufgeführt: Prkosch, Eppo, Mstislaw, des Boris oder Borso Sohn, u. s. w. Boris und Mstislaw gelten als die nachweisbaren Ahnen der späteren Riesenburger, nach ihrem Wappenzeichen, einem Rechen (hrabie),

1) Es liegt mir ein sehr detaillirter Bericht des Herrn A. H. Faßl über die von ihm an sämmtlichen bezeichneten und vielen anderen Orten durchgeführten Ausgrabungen vor, der bei anderem geeigneten Anlasse verwerthet werden soll.

2) St. Berger in Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VIII., Neue Folge, p. LXXX sq. — Památky archaeologické, XII (1882), 44 ad. — C. G. Laube in Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXI (1883), 110 fg. — Des Verf. Töplitz, S. 8 fg.

3) Vergl. B. Scheinpflug: Studien zur Geschichte von Ossegg, in Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, XVIII (1880), S. 244 fg., und Desselben: Zur ältesten Geschichte von Bilin, daselbst, XX (1882), S. 229 fg.

Hrabieschitze genannt. Von ihnen hatte, wie behauptet wird, Mstislaw seinen Sitz in der Burg Ossegg, an Stelle des heutigen Alt-Ossegg. Er wurde der Bilíner Grafschaft im Jahre 1061 durch Wratislaw II. entsetzt. Ihm folgte in demselben Amte Cojata, Sohn des Wschebor, gleichfalls aus dem Geschlechte der Hrabieschitze, „qui tunc primus erat in palacio Ducis.“[1] Er war kein Freund der Deutschen, die der Herzog begünstigte. Um so entschiedener wandten sich seine nächsten Nachkommen, wie die Herrscher des Landes, mehr und mehr dem deutschen Wesen zu, das, wie bekannt, unter Bořiwoj II. und Wladislaw II. sich im Lande außerordentlich verbreitete. Grabissa, der dem Herzog Bořiwoj II. große Dienste leistete, stand bei ihm in großem Ansehen.[2] Er wird im Jahre 1145 zum letzten Male genannt.

Bald nachher — um das Jahr 1156 — stiftete Herzogin (seit 1158 Königin) Judith, zweite Gemahlin Wladislaws II., Tochter des Landgrafen Ludwig von Thüringen, unfern von Ossegg, zu Töplitz, ein Kloster der Benedictinerinnen, das sie mit reichen Einkünften ausstattete. Töplitz war Judiths Lieblingsaufenthalt und wurde ihre letzte Ruhestätte.[3]

Wohl aus derselben, wenn nicht bereits aus viel früherer Zeit stammt ein Baudenkmal besonderer Art, dessen nothwendig hier gedacht werden muß: eine von Ossegg her den heutigen Paß von Riesenberg durchschneidende, höchst eigenthümliche Straße auf den Kamm des Gebirges und weiter in das alte Meißnerland, nach Thüringen und Sachsen. Einer unserer erfahrensten und tüchtigsten Fachmänner im Straßenbau, Professor Franz Ritter v. Rziha, hatte gelegentlich des Baues der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, speciell der Strecke Ossegg-Kommotau, Veranlassung, gedachten Straßenzug näher zu untersuchen und mit den anderen alten, über das Erzgebirge führenden Paßwegen der dortigen Gegend zu vergleichen. Er spricht der auf den ersten Blick täuschend an einen Römerbau gemahnenden Riesenberger Straße als solcher ein sehr hohes Alter und eine hohe historische Bedeutung zu und verlegt ihre Bauzeit „in die romanische Bauperiode, also in das 11. oder spätestens das 12. Jahrhundert.“[4]

---

1) Cosmas Prag., Monum. Germ. hist. Script., IX, 79.

2) Erben, regesta Boh., I, 113 sq. (1145). — Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 350 und 369.

3) S. des Verf. Töplitz, S. 15 und 19 fg.

4) Prof. v. Rziha begründet seine Ansicht in einem dem Verf. übersandten Schreiben mit einem reichen geschichtlichen und technischen Material. Wir geben dem Techniker das Wort. An der Hand eines Längenprofils der Straße legt er dar, daß sie vom Fuße der jetzigen Riesenburg außergewöhnlich ansteigt, stellenweise 1 : 4, im Mittel 1 : 6. „Dies ist eine Steigung,“ fährt Prof. v.

Die Landschaft, die wir im Auge haben, war also „spätestens" in der zweiten Hälfte letzteren Jahrhunderts — und darauf ist Gewicht zu legen — keineswegs mehr ein von der Außenwelt abgeschlossener Erdenwinkel, im Gegentheil. Ihr fehlte es nicht an einer guten, sicheren Verbindungslinie mit dieser Welt; und da diese Linie, wie nicht zu zweifeln, einem Verkehrsbedürfnisse entsprungen war, so ist auch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es an einem solchen Verkehr nicht mangelte, einem Austausche der Güter längs jener Straße: der materiellen wie der geistigen Güter.

Die Zeit nach König Wladislaws Tode — die Jugendzeit Walthers von der Vogelweide — zählt zu den traurigsten und bewegtesten Perioden böhmischer Geschichte. Zehnmaliger Thronwechsel binnen vierundzwanzig Jahre war für das Land von verhängnißvollen, ja verheerenden Wirkungen. In solchen allgemeinen Wirren dachte freilich Niemand daran, Auf-

---

Rziha fort, „welche nur mühsam mit dem Wagen genommen werden kann und selbst einem Pferde schwer fällt, das einen Reiter zu tragen hat. Nun besteht die merkwürdige Thatsache, daß diese steile Partie des Weges gepflastert ist. Die Pflasterung erfolgte aus zwei Gründen: einmal um die Steilheit leichter überwinden zu können, zweitens und hauptsächlichst aber, um den Weg gegen das Auswaschen durch Regenwasser zu schützen. Es verräth vom technischen Standpunkte die ganz ungemeine Wichtigkeit des Weges, und findet sich ein solches Pflaster auf keinem anderen alten Wege im Erzgebirge vor. Dieses Pflaster aber ist ganz eigenthümlicher Natur. Es ist nämlich kein sogen. Kopfpflaster, sondern ein aus flach hingelegten und dauerhaft unter einander verbundenen Platten bestehendes sogen. Flachpflaster. Dieses Pflaster ist in der Ansicht von oben so gestaltet, daß der Steinverband dem Aeußeren des griechischen und römischen Cyklopenmauerwerkes gleichsieht. Ein derartiges Pflaster dürfte in ganz Böhmen nirgend anderswo vorkommen und erinnert ganz auffällig an das Pflaster, welches man noch heute in Pompeji sehen kann, so daß ich, als ich es das erste Mal sah, geradezu ganz erstaunt war und ebenso wie bei dem Schwarzen Thurme in Eger sofort an eine Arbeit aus der Markomannenzeit denken mußte. Ob dieses Pflaster wirklich so alt ist, kann ich ohne näheres Aufgraben nicht behaupten; aber das Eine läßt sich vom technischen Standpunkte aus sicher sagen, daß es ein ganz seltenes Vorkommen ist, welches im späteren Mittelalter nicht mehr als Straßenpflaster erscheint und auch in der Neuzeit bei Straßenbauten gar nicht mehr angewendet wird. Ich muß mich vielmehr dahin entscheiden, dieses Pflaster mindestens bis in die romanische Bauperiode, also in das 11. oder spätestens das 12. Jahrhundert zu verlegen, demnach in die Zeit, wo der Steinbau durch die Mönche in Böhmen erweckt wurde und Königin Judith anläßlich des Baues der ersten Prager Brücke (1167) fremde Werkleute zu Prophanbauten in das Land zog." . . Prof. v. Rziha behält sich vor, auf die behandelte Frage in einer besonderen Abhandlung ausführlich zurückzukommen.

zeichnungen über Vorgänge in irgend einem kleinen Landestheile zu hinterlassen. Nichts destoweniger sind wir durchaus nicht ganz ohne Nachrichten über unsere Heimatgegend.

In jener Zeit erscheinen die Brüder Grabissa II., Slawko und Borso als Vertreter des Hauses Hrabischitz in Ossegg. Von Ersterem sprechen die öffentlichen Urkunden seit 1180, von beiden Letzteren seit 1188.[1] Das schließt nicht aus, daß die Genannten in engerem Kreise schon seit einer Reihe von Jahren wirkten und schafften. In Wahrheit entwickelten Grabissa II. und Slawko, der sich den Beinamen des „Großen" verdiente, eine besonders für Ossegg überaus folgenreiche, fruchtbare Thätigkeit. Grabissa — schon im Jahre 1183 „summus curiae venator" (Oberst-Hofjägermeister), 1185 „camerarius" — Slawko und Borso hatten, wie gesagt, gleich den Vorfahren, ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Burg Ossegg. Dort hatte nachweisbar namentlich Slawko, dem Beispiele gemäß, das von der Prager Königsburg gegeben wurde, einen bedeutenden Hofstaat nach deutschem Muster: seinen Truchseß (dapifer), seinen Mundschenk (pincerna), seinen Hofmeier (villicus), seinen Mauthner und Zöllner (telonearius) u. s. w.[2] Nächst dem Schlosse stand eine Marienkirche (1207 die „alte" Kirche, „antiqua ecclesia" genannt); in ihr ließ Slawko seinen Bruder Grabissa, den Aelteren, um das J 1197 „bei den Vätern begraben."[3] Zwei Jahre später errichtete Slawko hier — der König selbst nennt den hiezu ausgewählten Platz „locum scilicet ad omnem monasticae constructionis situm, ut dies ipsa loquitur, peramoenum" — das Cistercienserkloster Ossegg, das er mit weiten Ländereien begabte. Unter den Schenkungen befanden sich außer dem Burgdorf und vielen anderen Ortschaften die Dörfer Haan („Hagn"), Herrlich („Hirdloc") und „Damzlawicz", auch „Domoslawick", das räthselhafte „Dvnslawicz" des Duxer Stadtbuches von 1389.[4]

Bereits um 1201 wird Slawko in Königsurkunden „camerarius", wohl auch „camerarius illustris", dann „summus camerarius" — Oberstkämmerer — genannt und steht somit an der Spitze des königlichen Hofstaates wie der Regierung;[5] seit 1207 ist er zugleich „comes Belin-

1) Erben, reg., I, 165 (1180), 167 sq. (1181), 173 (1185), 182 (1188), 187 (1193) etc.

2) S. u. A. Erben l. c., I, 237 (1209).

3) „Cum patribus sepelivit." Erben, l. c., I, 230 (1207). — Scheinpflug a. a. O., XVIII, 248 fg.

4) Erben l. c., I, 214 sq. (1203), 229 sq. (1207), 236 sq. (1209).

5) Palacky a. a. O., I, 458.

ensis"; 1211 und später spricht von ihm König Ottokar I. als „Zlaucone magno." [1]) Grabissas, seines Bruders, Sohn Cojata II. erscheint seit 1226 im Besitze der sonst landesfürstlichen Burg Brüx, auch „Landeswart" und „Landeskrone", mit dem Beinamen „de Ponte" oder „de Gnewin most." [2]) Wratislawa, Cojatas Gemahlin, fundirte zur selben Zeit in Schwaatz bei Hostomitz ein Kloster der „Kreuzschwestern des hl. Grabes." Borso, ein Enkel Slawkos, vollendete im Jahre 1228 den wohl von Slawko selbst begonnenen Bau der Riesenburg über Ossegg: auf ragender Höhe eine der herrlichsten und stärksten, von deutschen Baumeistern nach guten deutschen Vorbildern errichteten Burgen des Landes Böhmen [3]) an Stelle des bisherigen, beiweitem weniger ansehnlichen altslawischen Herrensitzes Ossegg am Fuße des Gebirges.

Slawko der Große, der Stifter des Klosters Ossegg und muthmaßliche eigentliche Gründer der festen Riesenburg, war der ältere Zeitgenosse Walthers von der Vogelweide, des großen Sängers. Er starb vor diesem, 1226 oder bald darauf. [4]) — Ist es ein Ding der Unmöglichkeit — und hier soll ja vorerst nur von rein äußerlicher Möglichkeit oder Unmöglichkeit die Rede sein — daß, wenn nicht schon einer seiner Ahnen, dieser Slawko der Stifter, dessen Grundbesitz sich von Ossegg weit über das nachmalige Dux hinaus erstreckte, eben dort, kaum eine halbe Wegstunde von seiner Ossegger Burg entfernt, am Ufer eines der sich dort hinbreitenden Seen, am Saume des Waldes, auf lichter, grüner Haide — nach deutscher Sitte, wie sie Heinrich der Finkler und Andere vor ihm gepflegt — ein aviarium, ein Vogelgehege, eine Vogelweide angelegt und zu Schutz und Schirm dieser Weide einen Hof erbaut, einen Vogelweidhof, der dann nothwendig nach gutem Land- und Lehensrecht einem seiner weidwerkkundigen Mannen, einem Vogelweider — dem Stammvater der urkundlich genannten Duxer Vogelweider des vierzehnten Jahrhunderts — verliehen wurde?

Nichts spricht dagegen; Vieles, sehr Vieles dafür.

---

1) Erben l. c., I, 243 sq. (1211).

2) Ibidem I, 328 (1226), 332 (1227) ꝛc.

3) Monachus Pirnensis ap. Mencken, Script. rer. Germ., II, 1629. — Erst eine Urkunde des Jahres 1250 findet sich, in welcher Borso den Beinamen „de Rysenburch" führt. (Erben l. c., I, 578.) Das nöthigt keineswegs, die auch mit anderweitigen Relationen übereinstimmende Mittheilung des in der Regel sehr gut unterrichteten Pirnaer Mönches über den Zeitpunkt der Erbauung der Riesenburg von der Hand zu weisen.

4) Eben in einer königl. Urkunde des Jahres 1226 wird er zum letzten Male — wie gewöhnlich an erster Stelle — als Zeuge aufgeführt: „Slauek camerarius Pragensis et filius ejus Boguzlaus." Erben l. c., I, 328.

IV.

Böhmen die Heimat Walthers?

Zur Anlage einer Vogelweide im großen Stile war in der Zeit, von der die Rede ist, kein Ort geeigneter, als den wir im Auge haben: am Saume des Waldes, der sich mit seinen zum Theil tausendjährigen Stämmen noch heute vom Kamm des Gebirges bis in's Thal erstreckt; eine weite, üppige Haide, an deren Südabhange ein stattlicher See — noch nach zweihundert Jahren „der große teych" — dahingebreitet lag. Die Lage konnte nicht günstiger sein, nicht nur zum Vogelfang, in dessen Ausübung die Vogelweide ja nicht allein bestand, sondern zu Allem und Jedem, was immer die edle Kunst des „Federspiels" nach ritterlichem Brauche heischte, zur Falkenjagd, zur Reiherbeize u. s. w. In der That hatten doch wohl von Anfang an Vogelweide und Vogelweidhof einen praktischen Zweck;[1] er konnte kein anderer sein als der angedeutete. Dann aber legte man eine solche Weide, einen solchen Hof, offenbar nicht in einer Stadt an, auch nicht gut an einer Stadtmauer, an der wir den in Frage stehenden Vogelweidhof allerdings im vierzehnten Jahrhundert wiederfinden. Dieselbe Stadt aber, dieselbe Stadtmauer, an der besagter Hof gelegen war, standen nachweisbar schon um das Jahr 1240. Slawko, Bischof von Preußen (episcopus Prusciae) — wie Borso, der erste „Riesenburger", ein Enkel Slawkos des Großen — spricht in dem betreffenden Diplome von einem Acker- und Getreidezehnt, „wie er bis dahin in Dux gezahlt zu werden pflegte"[2] — was im bezeichneten Zeitpunkte einen mehrjährigen Bestand des genannten Ortes voraussetzt. Schon daraus geht, wenn uns nicht Alles täuscht, mit Nothwendigkeit hervor, daß eben der Vogelweidhof des Duxer Stadtbuches von 1389, da er ein höheres Alter als die Stadt selbst aufzuweisen hatte, seiner Anlegung aber, sollte sie ihren Zweck erfüllen, eine Stadtgründung unmittelbar

1) Wenn Slawko d. Gr., wie seinen dapifer, seinen pincerna, villicus, telonearius etc., auch seinen apiarius und aviarius (Zeidler und Vogler oder Vogelweider) hatte — und NB. es gab dergleichen in Böhmen nachweisbar bereits im zwölften Jahrhundert (Erben l. c., I, 196 [1197]), und die „vogilweyde", für Jagdgerechtigkeit, war längst vor Anlegung des Duxer Stadtbuches von 1389 im Lande urkundlicher Sprachgebrauch (Emler, reg. Boh., III, 747 [1332]) — so war dies hier wie dort nicht zum bloßen Schein, und der Bestallte wurde auch entsprechend situirt.

2) . . „qualis in Tockczaw haberi consvevit." Erben l. c., I, 471 (c. 1240).

nicht gefolgt sein konnte, zur Zeit Slawkos des Großen, d. h. in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, bereits bestanden haben mußte.

So darf denn zunächst angenommen werden: es stimmt die Zeit und stimmt der Ort mit obigem „Vielleicht" auffällig genug. Auch alle sonstigen Begleitumstände treffen in ähnlicher Weise zu. Setzen wir einen Augenblick die aufgestellte Hypothese als Thatsache. Nehmen wir an, in jenes „Vogelweyders hof" vor der späteren Stadt Dux erblickte Walther, der künftige Dichter, das Licht der Welt — ein jüngerer Sohn, wie nach allem Weiteren nicht zu bezweifeln steht. Sein Vaterhaus, inmitten von Haide und Wald, von Feld und See und fließendem Wasser: es ist dieselbe Welt, die wir in seinen Liedern und Sprüchen als seine Kinderwelt kennen gelernt. Hier lag die Haide mit „ir manicvaltiu varwe"; der Wald, dem er gesteht, daß er „vil mêre wunecliche dinge hat"; das Feld, dem dennoch „baz geschehen." Hier lag die Welt, „gelf, rôt unde blâ — grüen' in dem walde und anderswa — kleine vogele sungen dâ." Hierher von der Erinnerung an seine Kindheit getragen, durfte er, ohne zu erfinden, sagen: „Ich saz uf eime grüenen lê — da ensprungen bluomen unde klê — zwischen mir und eime sê." Hier hörte er Tag und Nacht „ein wazzer diezen" und sah er „die vische fliezen." Und wenn, wie schon bemerkt, nicht ohne Grund gesagt wird:[1] „die Heimat des Dichters lag nach seiner eigenen Andeutung in einer einsamen Waldgegend, aber auch zugleich in einer sehr belebten Landschaft, in der es herrlich gekleidete Frauen und stolze Ritter gab —" so kann darauf, wohl gleichfalls nicht ohne Begründung, erwidert werden: auch der Besuch herrlich gekleideter Frauen und stolzer Ritter fehlte von Zeit zu Zeit offenbar nicht in unserem Vogelweidhofe; an ihnen mochte im Hofstaat Slawkos des Großen kaum ein Mangel sein. Gewiß kam er nicht selten mit seinen Weidgesellen und deren Schönen nach jenem einsamen Hofe am See. Vielleicht schon Königin Judith — sie hatte, wie erwähnt, seit etwa 1156 vorübergehend, vom Jahre 1174 bis zu ihrem Tode den bleibenden Aufenthalt in Töplitz — kam mit noch prächtigerem Gefolge dahin, dem staunenden Knaben eine unvergeßliche Erscheinung. Königin Judith war eine Frau „von ausgezeichneter Schönheit, ungewöhnlichem, beinahe männlichem Geiste, kühn und unternehmend, Freundin der Literatur, selbst der lateinischen Sprache mächtig und in Geschäften wohlgeübt." [2])

1) Johannes Schrott, Walther von der Vogelweide in seiner Bedeutung für die Gegenwart (1875), S. 6.

2) Palacky a. a. O., I, 430.

Leicht brachte der damals lebhafte Verkehr der Riesenberger Straße den Knaben mit allerhand Fahrenden von Meißen und Thüringen her in persönliche Berührung, wohl auch mit Sängern und Spielleuten, die am Hofe Slawkos um reichen Lohn ihre Kunst zum Besten gaben und so auch in Walther das schlummernde Talent, den dichterischen Geist erweckten, der ihn, zum jungen Mann gereift — wer mag es sagen, durch welche und durch wessen Veranlassung? — in die Fremde trieb, an den Hof von Oesterreich, wo er „singen unde sagen“ lernte, d. h. im Sagen und Singen die Meisterschaft erlangte. Wohl manches Jugendlied war schon auf heimatlicher Erde entstanden. Hierher kehrte er erst nach nahezu vierzigjähriger Fahrt — ein „notic man“ — als Greis wieder zurück. Da er die Heimat wiedersah, fand er sie anders, völlig anders, als da er ausgezogen war. Er klagt:

Owê war sint verswunden alliu miniu jâr!
ist mir min leben getroumet oder ist ez wâr?
daz ich ie wânde daz iht wære, was daz iht?
dar nâch hân ich geslâfen unde enweiz es niht.
nu bin ich erwachet, und ist mir unbekant
daz mir hie vor was kündic als min ander hant.
liut unde lant, dâ ich von kinde bin erzogen,
die sint mir fremde worden, recht' als ez si gelogen.
die mine gespilen waren, die sint træge und alt;
bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt:
wan daz daz wazzer fliuzet als ez wilent flôz,
für wâr ich wânde, min unglücke wurde grôz.
mich grüezet maneger träge, der mich bekande è wol.
diu werlt ist allenthalben ungenâden vol:
als ich gedenke an manegen wünneclichen tac,
die sint enpfallen gar als in daz mer ein slac —
iemer mêre ouwê! . . . (Pfeiffer 188.)

Es war nach dem fast einhelligen Urtheile aller genauen Kenner der Poesien Walthers im Jahre 1228, richtiger: im Winter 1227—28, [1])

1) W. Wilmanns in J. Zachers Germanist. Handbibliothek, I, (1883), S. 409 fg. — Unmöglich ist uns, gerade bei dem streng-sachlichen Charakter der Gedichte Walthers im Allgemeinen und des in Rede stehenden insbesondere, anzunehmen, es handle sich in diesem nicht um des Dichters Heimat, sondern „um die irdische Welt überhaupt“ oder wohl gar, wie W. Wackernagel einmal wollte, um eine „bildliche, uneigentliche Darstellung.“ Wir stimmen vielmehr der Meinung K. Simrocks, Gedichte Walthers von der Vogelweide (7. Aufl.), S. 360, in ihrem ganzen Umfange zu, daß „die Dichter jener Zeit zu naiv sind“ — naiv in dieses Wortes bestem Sinne — „als daß

als dieses herrliche Lied entstand, sein „Schwanengesang." Unwiderleglich bezeugt es zugleich, wie wiederum mit Recht hervorgehoben wird:[1]) „Walthers Geburtsstätte müsse in einem Lande gesucht werden, das er seit dem Knabenalter nicht wiedergesehen hat bis zu der Zeit, da er jenes Lied verfaßte." Zutreffend wird beigefügt: „Die Umwandlung der Oertlichkeit, von der Walther hier spricht, ist nicht von der Art, wie sie ein feindlicher Einfall in wenigen Tagen oder Wochen herbeiführen konnte; sie kann nur im Laufe eines halben Jahrhunderts durch den Wechsel der Besitzer und die umgestaltenden ökonomischen Maßnahmen der neuen Lehensträger hervorgerufen sein.". .

Das braucht nicht buchstäblich und streng ziffermäßig genommen zu werden, um in der Hauptsache richtig zu sein. Auch vierzig, nicht erst fünfzig Jahre konnten das Vaterhaus an andere Lehensträger gebracht haben, die immerhin nahe Verwandte, d. h. vom selben Stamme gewesen sein mochten. Wer aber sich vergegenwärtigt, welche durchgreifenden Veränderungen in den Jahren 1190—1228, den Wanderjahren Walthers, eben auf dem Stückchen böhmischer Erde, das wir im Vorigen — hypothetisch — als Walthers erste Heimat betrachtet, nach allen Richtungen vorgegangen, der wird auch zugeben müssen, daß Walthers Heimatlied sich ohne den geringsten Zwang damit in Verbindung bringen läßt, ja daß es den Anschein hat, als wäre dieses Lied geradezu darauf gedichtet worden.

Slawko der Große, zur Zeit der Ausfahrt Walthers auf der Höhe seiner reichen, schöpferischen Thätigkeit, war seit Kurzem todt und in der Gruft der Väter beigesetzt. An seiner Statt gebieten Bohuslaw und dessen Söhne Borso und Slawko.[2]) Auf steilem Felsen über Ossegg ragt die neue, stolze Riesenburg, soeben im Bau vollendet. An Stelle des alten Herrensitzes aber, in Ossegg selbst, steht seit mehr als zwei Jahrzehnten ein neues, geräumiges — Mönchskloster, das allerdings für sich allein geeignet war, die Physiognomie der ganzen Gegend gründlich zu ändern. Die Ausrodung der Wälder, die Urbarmachung des Bodens war

---

man annehmen dürfte, sie würden die Gelegenheiten zu ihren Liedern erfunden haben."

1) Vergl. u. A. Ludwig Uhland, Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter (1822), S. 145; Fr. H. von der Hagen, Minnesinger, IV (1838), S. 174; Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXIX; H. Kurz, Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimat (1863), S. 18 fg.; R. Menzel a. a. O., 12 fg.

2) Erben l. c., I, 328 (1226), 358 (1230), 363 (1231) ꝛc.

die nächste Aufgabe der angesiedelten Mönche — „bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt.“. . Man braucht das Bild nicht weiter auszumalen, um die Stimmung zu begreifen und nachzufühlen, die jenes Heimatlied wiedergibt.

Das Lied aber entstand in einem Moment, als Walther sich rüstete, der vom Kaiser im Jahre 1228 geplanten Kreuzfahrt nach Palästina sich anzuschließen. Eben bei dieser Gelegenheit, meint Pfeiffer, dürfte er seine Heimat besucht haben. R. Menzel, derselben Meinung, setzt dabei voraus, daß der Dichter, der sich kurz zuvor im westlichen Deutschland aufgehalten, „bei seinem Alter den nächsten Weg nach Italien einschlug“, und fügt hinzu: „Lag seine Geburtsstätte auf diesem Wege, so bot sich ein Besuch von selbst dar.“ Daher auch die Muthmaßung, daß „des Dichters Heimat ungefähr in dem Striche zwischen Würzburg und den nächstgelegenen Alpenpässen zu suchen sei.“ Menzel geht dabei so weit, zu behaupten: „Bei dem hohen Alter des Dichters und bei dem Zeit- und Kraftaufwand, den eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande in Anspruch nahm, wäre es geradezu sinnlos, anzunehmen, Walther habe in demselben Jahre 1228 vor dem Aufbruch nach Italien noch eine besondere Reise nach seiner Geburtsstätte gemacht.“

So „sinnlos“ scheint uns das nicht. Ein so hinfälliger, „gebrechlicher Sängergreis“, wie gesagt wird, war im Jahre 1228 Walther nicht. Dem widerspricht gar nichts so sehr, wie das gediegene, kraftvolle Heimatlied selbst, aus dem man dergleichen deduciren will.[1]) Ein Mann, sogar ein Greis, der sich anschickte, die „lieben reise“ zu fahren „über sê“, durfte sich vorher auch einen verhältnißmäßig kleinen Umweg nach seiner Heimat zumuthen, und dann umsomehr, wenn er von der so heiß ersehnten, unendlich größeren, gefahrvollen Reise nach dem hl. Lande zurückzukehren als Greis weniger Hoffnung hatte. Seine Heimatliebe war, wie nicht bewiesen zu werden braucht, lebendig und groß genug, angesichts dessen dem Lande seiner Kindheit, das ihm stets „unvergessen und unverloren“ geblieben war, einen letzten Besuch abzustatten, auch wenn sich

1) Findet doch H. Kurz, a. a. O., 9, „die ganze Haltung des Liedes von der Art, daß man es nicht in ein höheres Alter des Dichters verlegen kann“, weshalb er — ziemlich vereinzelt — schon in seiner Geschichte der deutschen Literatur, I, 49 fg., annimmt, dasselbe sei „im Jahre 1211 oder 1212 gedichtet worden.“ — Vergl. W. Grimm a. a. O., II (1882), S. 395: „Ob wohl das griechische Alterthum ein Lied von der innigen und großartigen Gesinnung,“ wie das Heimatlied, „von sich weisen würde? ob Epimenides' Klage edler lauten könne? und ob die römische Literatur etwas dagegenzustellen habe?“

dieser nicht „von selbst darbot." Schon Andere wiesen aber nach, u. zw. aus eben demselben dreisprüchigen Tone, aus dem die Beweise für Walthers tiroler Herkunft in erster Linie abgeleitet werden wollen, daß der Dichter, als er dies Heimatlied sang, die lieben reise „noch nicht angetreten" hatte: „die Mittel fehlten ihm dazu; eben diese hatte er wohl in seinem Geburtslande aufzutreiben gehofft."

Er durfte es hoffen, wenn Böhmen seine Heimat war, und zu keiner Zeit mit mehr Aussicht auf Erfolg, als im Jahre 1228. Böhmen und der böhmische Königshof eben dieser und der nächstfolgenden Zeit standen der deutschen Dichtkunst nicht so fern, wie man gemeinhin noch immer anzunehmen scheint. Bekanntlich weisen einzelne Gedichte aus der deutschen Heldensage, wie Biterolf und Dietleip, specifisch böhmische Namen in einem Maße auf, daß damit die Theilnahme des Landes an ritterlicher deutscher Bildung und Dichtung, u. zw. unmittelbar aus Walthers Lebensjahren, unverkennbar documentirt wird.[1] Ottokars I. Hofhaltung stand in ganz Deutschland an Förderung aller Art von Künsten der kaiserlichen unbestritten am nächsten. „Die deutsche Sprache beliebte der Hof und der Adel, und sie war das Mittel, wodurch die Nachahmung der Deutschen, die in Künsten und Wissenschaften die nächsten Muster waren, erleichtert worden ist. Man lernte nun die Werke der deutschen Dichter kennen und fand Geschmack daran."[2] Ottokars Sohn, Wenzel I. (geboren 1205), wird in geradezu überschwenglicher Weise als großer Gönner deutscher Dichter gepriesen, so von Reinmar von Zweter, der notorisch jahrelang an seinem Hofe lebte, Ulrich von Liechtenstein Tanhuser, Meister Siegeher u. A. m.[3] Und genau im Winter 1227—28,

1) E. Martin im Anzeiger für deutsches Alterthum ꝛc., herausgeg. von El. Steinmeyer, III (1877), S. 107.

2) J. Dobrowsky, Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Literatur (1818), S. 88.

3) „Von Rine so bin ich geborn" — singt Reinmar von Zweter — „in Oesteriche erwahsen — Beheim han ich mir erkorn — mer dur den herren, danne dur daz lant; doch beide sint si guot." Von König Wenzel aber sagt er: „der sunne zimt niht baz dem tage — danne der edle krone trage — uz Beheim lant Gote und uns z'einem vürsten." — „Vride unde reht," heißt es beim Tanhuser, „ist uz gesant — von ime uf sine straze — der junge künig uz Beheim lant — der lebt in küniges maze." — Und Meister Siegeher läßt sich verlauten: „Wazlab, der eren heie, — daz ist der die krone in Beheim lande hat — sit er ob allen künigen so gekrönet stat — als ob allen manoden tuot der meie.". V. d. Hagen a. a. O., II, 90, 204, 362. — Vergl. auch daselbst IV, 15 fg., 368 ꝛc. — Den

am Sonntag Esto mihi (6. Februar) 1228, vollzog in Prag Erzbischof Siegfried von Mainz auf Einladung König Ottokars I. die Krönung Wenzels I. zum böhmischen Könige.[1]) Bei dieser Gelegenheit ließ sich der Mainzer Kirchenfürst urkundlich bestätigen, daß die Krönung der böhmischen Könige nur ihm und seinen Nachfolgern, den Metropolitanen Böhmens, allein zustehe. — Konnte nicht Walther, eben da er sich kurz vorher im Westen Deutschlands aufhielt, mit dem Erzbischof von Mainz zu den bei jenem Anlasse stattfindenden glänzenden Prager Hoffesten gekommen sein, sich dort einen Lohn und damit die Mittel zur Reise „über sê" zu holen? Mußte er nicht die Ueberzeugung hegen, daß er, der damals längst schon vielberühmte und gefeierte Sänger, dem jugendlichen Königssohne, der den böhmischen Thron besteigen sollte, einem der begeistertsten Freunde deutscher Poesie, ein hochwillkommener Gast sein werde? — Walther war, wie fast alle seine Biographen annehmen, im September 1198 in Mainz Zeuge der Krönung Philipps, der eben dort dem böhmischen ersten Ottokar die Königskrone verlieh; wahrscheinlich wohnte er ebenso im Mai des Jahres 1199 der von Philipp, dem Kaiser, nach Speyer berufenen Fürstenversammlung bei, auf der auch der böhmische König erschien.[2]) Ein Mann wie Walther konnte dort selbst von einem Ottokar von Böhmen nicht gänzlich unbeachtet bleiben; er war also für ihn im Jahre 1228 kein Fremdling mehr.

Es scheint ein Widerspruch in sich selbst, wenn auf der einen Seite, eben für die Zeit Walthers — wie gesagt, nicht mit Unrecht — „besonders die Eisack mit den drei wichtigen Punkten Brixen, Säben und Trient zur Stromader eines reichpulsirenden Lebens" gemacht und behauptet wird, daß Walthers von der Vogelweide und Leutolts von Säben Heimat „im selben Thale" gelegen, daher „zwischen Beiden leicht ein persönlicher Verkehr, ein gegenseitiger Antrieb und Wetteifer im Gesange stattgefunden" habe — andererseits jedoch nicht geleugnet werden

---

Streit, ob die einem „Künik Wenzel von Beheim" zugeschriebenen Minnelieder (v. d. Hagen, I, 8 fg.) von Wenzel I. oder Wenzel II. oder irgend einem Hofdichter gedichtet worden, erachte ich trotz der reichen Literatur hierüber (s. u. A. Jul. Feifalik in Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften XXV [1858], S. 327 fg.) noch nicht für vollständig entschieden.

1) Palacky a. a. O., II. Bd., 1. Abth., S. 96.

2) S. u. A. Menzel a. a. O., 104, 112, 114. — Vergl. dagegen A. Nagele, Zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide. (Germania, XXIV [1879], S. 151 fg.)

will und nicht geleugnet werden kann, daß Walthers Heimatlied, wie gleichfalls schon gesagt, unwidersprechlich beweise, „Walthers Geburtsstätte müsse in einem Lande gesucht werden, das er seit dem Knabenalter nicht wiedergesehen hat, bis zu der Zeit, da er jenes Lied verfaßte.“ Wohl aber bieten Walthers Lieder und Sprüche in der That nicht einen einzigen Anhaltspunkt, er habe in der ganzen, langen Zeit von 1190—1228 jemals den böhmischen Boden betreten. Darnach, wie nach dem früher Gesagten, werden beide von Pfeiffer zu Gunsten seiner eingangs dargelegten Hypothese vorgebrachten Gründe bei näherer Betrachtung wohl hinfällig.

Dagegen nur noch Eines aus dem eigenen Munde des Dichters.

Unstreitig sein berühmtestes Gedicht, an innerer und äußerer Vollendung nur noch vom Heimatlied erreicht, ist das frühzeitig allgemein verbreitete Lied: „Ir sult sprechen willekomen,“ sein „Deutschland über Alles“ (L. 56, 14).

Ich hân lande vil gesehen
unde nam der besten gerne war —

so darf der Vielgewanderte versichern. Allein warum, wenn er dabei den Weg beschreibt, den er bis dahin gegangen, vom Tage seines Abschieds von der Heimat bis zur Ankunft in der Ostmark, an der ungarischen Grenze — warum, so müssen wir fragen, singt er und sagt er ausdrücklich:

Von der Elbe unz an den Rin
und her wider unz an der Unger lant —?

Warum doch gedenkt er dabei nicht, daß er die Ausfahrt in die Fremde etwa von der Eisack oder vom Main u. s. w. genommen? Warum vielmehr nennt er — doch wohl nicht plan- und gedankenlos — die große Wasserstraße Böhmens, den ersten namhaften Fluß, den man nach kaum zwei Stunden Wegs erreicht, wenn man von Töplitz-Dux, dem Lauf der Biela folgend, gegen Nordosten wandert? Das ist, man sage, was man wolle, kein blinder Zufall, kein leeres Ungefähr. Was die Gedichte Walthers vor denen weitaus der meisten mittelalterlichen Sänger auszeichnet und ihnen noch nach einem halben Jahrtausend, ja für alle Zeiten den höchsten Werth verleiht, ist eben, daß sie, Lieder oder Leiche, Vers um Vers, Silbe um Silbe, formell und inhaltlich ein wohlerwogenes und doch völlig ungezwungenes, tadelloses Kunstwerk darstellen, immer von größter Schönheit und dabei immer von bedingungsloser, lauterster Wahrheit, ob nun in poetischer oder streng realer Hinsicht.

Alles in Allem: kein Wort in Walthers Gedichten spricht gegen unsere Muthmaßung, vielmehr steht Alles und Jedes, sofern darin auch nur andeutungsweise seiner Heimat gedacht wird, mit ihr in vollster Uebereinstimmung, so daß für sie Gründe nicht nur der äußeren Möglichkeit, auch der inneren Wahrscheinlichkeit sprechen.

Zudem: der Name „Walther von der Vogelweyde“ im Duxer Stadtbuche von 1389 muß sich erklären lassen — derselbe Name eines jüngeren Sohnes, wie er zweihundert Jahre früher gelebt hatte. Der Taufname allein, der urdeutsche „Walther“, der sich, wie bemerkt zu werden verdient, im ganzen fraglichen Buche vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert auch nicht ein einziges Mal mehr wiederfindet, muß in hohem Grade auffällig erscheinen; geschweige denn Tauf- und Rufnamen zusammengenommen. Welche andere Erklärung wäre für Beide zu finden, wenn nicht die gegebene? Wie kam der Name des Dichterfürsten, buchstäblich unversehrt erhalten, in ein bescheidenes deutsch-böhmisches Landstädtchen des 14. Jahrhunderts, wenn nicht auf dem Wege der Vererbung?

Viel leichter möglich als in Dux war es unbedingt in einer Gegend wie dem Layener Ried, einem dort ansässigen Vogelweyder im 16., ja selbst im 15. Jahrhundert den Taufnamen Walther sozusagen künstlich beizubringen. Wenn schon kein Anderer, so konnte Oswald von Wolkenstein, der Dichter, einen unmittelbaren Einfluß darauf nehmen, wie sofort einleuchtet, wenn bedacht wird, daß dieser Verehrer Walthers von der Vogelweide zugleich Lehensherr der Vogelweider im Layener Ried gewesen.[1]) Von einem steirischen „Walther der Vogelwaid“ aus dem Jahre 1368 kennen wir eben nur den Namen, zu wenig, um daraus positive Schlüsse ziehen zu können. Nicht absichtslos haben wir oben auf Grund der untrüglichen Angaben des citirten Stadtbuches ein ungefähres Bild der Gemeinde Dux entworfen, wie es den Zeitgenossen sich gezeigt haben dürfte. Ist darnach wohl beiläufig anzunehmen, daß daselbst einer der Handwerker oder Ackerbürger etwa aus purem literarhistorischen Interesse auf den Gedanken kam, jenen gefeierten Namen spontan sich selber oder seinem Sprößling beizulegen? — Bei aller Achtung vor der Schulbildung damaliger deutsch-böhmischer Kleinbürger überhaupt und der von Dux insbesondere ist nicht vorauszusetzen, daß ihnen jener große Name lediglich theoretisch überliefert wurde.

Dabei muß allerdings noch Eines erwähnt werden. Es war in der

1) C. Redlich a. a. O., 163.

zweiten Hälfte der neunziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts, somit ungefähr hundert Jahre vor Anlegung des oft bezogenen Stadtbuches, als auf der Riesenburg über Dux ein hervorragender deutscher Dichter weilte, Ulrich von Eschenbach, der dort zu seinem großen Heldengedichte der Alexandreis einen schwungvollen Anhang schrieb. Der dies von ihm begehrt hatte, war, nach Aussage des Dichters, Borso II. von Riesenburg: „der junge êrenbære, der edel Riesenburgære, mit namen Borse der ander" — ein Urenkel Borsos, des Erbauers der Riesenburg. Man vermuthet, daß Ulrich von Eschenbach dort, auf der Riesenburg, seine letzten Lebensjahre zugebracht.[1]) Er könnte allenfalls die Duxer mit dem Namen Walthers, dem seines großen, unerreichten Vorbildes, bekanntgemacht haben. Andererseits spricht das soeben Mitgetheilte wohl noch um Vieles mehr für die Annahme, Ulrich von Eschenbach habe vielleicht die Riesenburg aufgesucht, um der ihm nicht unbekannten einstigen Heimstätte Walthers nahe zu sein; die Nachkommen Slawkos des Großen aber, Walthers Gedächtniß ehrend, waren Freunde der Dichtkunst und bethätigten auch diese Freundschaft. Denn „auch der Nachruhm fehlte Walthern nicht. Von den Dichtern der nächstfolgenden Zeit als ihr Haupt und Vorbild betrachtet und gepriesen, lebte sein Andenken, obwohl vielfach verdunkelt und sagenhaft entstellt, durch alle Jahrhunderte, in den Meistersängerschulen sogar bis zu deren Erlöschen, fort." . .[2])

In diesen Gedankengang fügt sich denn nun ein Reim des alten bekannten Meistersängerliedes von der zwölf Meister des Gesanges Herkunft, wie ihn Johann Christoph Wagenseils „Buch von der Meister-Singer Holdseligen Kunst Anfang, Fortübung, Nutzbarkeiten und Lehr-Sätzen"[3]) uns aufbewahrt hat mit den Worten:

„Der fünfft Herr Walter hieß /
War ein Landherr aus Böhmen gewiß /
Von der Vogelweid war schön.". .

Man wird nicht behaupten wollen, daß in diesen sicherlich nicht meisterhaften Versen von den Verfassern der Nachdruck auf den „Landherrn" gelegt werden wollte, als welcher Walther entschieden nicht betrachtet werden kann; das Schwergewicht liegt vielmehr ganz offenbar

1) W. Toischer in Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXVI (1888), S. 32 fg.; XXVIII (1890), S. 249 fg.
2) Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXII.
3) Altdorfi Noricorum 1697, S. 505 fg.

— denn es handelt sich um „der zwölf Meister des Gesanges Herkunft" — auf den Worten „aus Böhmen." Dann aber ist dieses Zeugniß — wohlgemerkt: das einzige unmittelbare literarische Zeugniß für Walthers Heimat überhaupt — nicht mit der flüchtigen Randbemerkung einfach abzuweisen, es beruhe „auf einer bloßen Combination aus Ackermanns Gespräch mit dem Tode" u. dergl., was selbst wieder nichts Anderes als eine „bloße Combination." [1]) Noch weniger erledigt sich die Sache mit dem kategorischen Worte: „daß Walther weder ein ‚Landherr', noch aus Böhmen war, . . braucht nicht erst begründet zu werden." [2]) Das alte Lied, dem wir vorstehende, wie gesagt: einzige Angabe danken, ward nach Versicherung des besten Kenners der Meistersängerschulen [3]) „unter unsern Meister-Singern sehr hoch gehalten." Wenn irgendwo, so konnte, ja mußte sich die Kunde von dem Heimatlande Walthers in diesen Sängerschulen erhalten haben. In welcher nebensächlichen Verkleidung, wie „vielfach verdunkelt und sagenhaft" sie diese Kunde auf uns gebracht, ist untergeordneter, nichtssagender Natur. Man mochte jenen Meisterspruch nicht für ausschlaggebend achten, ja ihm mochte „niemand irgend welche Autorität beimessen", [4]) insolange weitere, urkundliche Belege für denselben fehlten. Sobald sich solche finden, erscheint er im Rahmen des Ganzen als zugehöriges, werthvolles, ja fast unentbehrliches Glied einer zusammenhängenden Kette. Diese Belege geben ihm erst den rechten Sinn, die volle Bedeutung, wie er selbst ihnen wieder sozusagen die Krone aufsetzt.

---

1) „Ich bins genant ein ackerman, von vogelwait ist mein pflug," sagt der „Ackermann aus Böhmen." J. Knieschek in Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen, herausgeg. von E. Martin, II, S. 4 und 59. — Die Vermuthung, daß der citirte Passus dieses um das Jahr 1399 oder 1429 entstandenen Gespräches von einer der — älteren (!) — Meistersängerschulen mit Walther von der Vogelweide in Person hätte verwechselt oder verquickt werden können, ist allerdings eine starke Zumuthung. — Vergl. übrigens v. der Hagen a. a. O., IV (1838), S. 161; V (1856), S. 237. Er legt die bezogene Stelle so aus, daß sie für uns zur nicht zu unterschätzenden Bestätigung wird. Der Verfasser des Gespräches ist ihm eben ein Ackermann, der, wie ganz richtig, „im 15. Jahrh. in der deutschen Kreisstadt Saaz wohnte" und „von Vogelweide war." „Vermuthlich," fährt v. der Hagen fort, „lag dieser Ort in der Nähe," wie denn Dux in der That bekanntlich gar nicht weit von Saaz entfernt ist; „und so hätte die Ueberlieferung der Meistersänger einigen Grund, welche Walthern zu einem Landherrn aus Böhmen macht."

2) H. Kurz, Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft, S. 15.

3) Wagenseil a. a. O., 503.

4) A. S. Schönbach, Walther von der Vogelweide („Führende Geister", herausgeg. von A. Bettelheim), S. 36.

Wäre uns aus dem Städtchen Dux des Jahres 1240, von seiner Gründung her, ein Stadtbuch erhalten worden wie das vom Jahre 1389 angefangen, wir fänden in ihm ohne Zweifel auch schon die „vogelweyder", wie „des vogelweyders hof, vor der stat gelegen", und höchstwahrscheinlich ebenso einen „Walther von der Vogelweyde", damit zugleich aber die volle Gewißheit dessen, was hier einzig und allein, wie alles Andere, was bisher jemals in Sachen der Heimatfrage Walthers berichtet worden, in hypothetischer Form gesagt werden konnte. Wir aber geben die Hoffnung nicht auf, wenn nicht jenes verloren gegangene erste Stadtbuch von Dux, so doch — trotz aller Greuel der Hussitenstürme und des dreißigjährigen Krieges, die mit Verwüstungen ohnegleichen über unsere Landschaft dahingegangen — noch irgend ein Blatt, wenn nicht an Ort und Stelle, so anderwärts, und wenn nicht ein Papier und Pergament, so einen Stein zu finden, darnach angethan, die im Gegebenen noch klaffenden Lücken, die wir sehr wohl erkennen und fühlen, bestmöglich auszufüllen, die vorstehenden Prämissen zu erhärten und zu schließen. Noch liegt die böhmische Geschichtsforschung, zumal was die älteste Zeit und den deutschen Volksstamm im Lande betrifft, ziemlich im Argen. Der einzige „Landeshistoriograph", der sich als solcher berufsmäßig mit ihr befaßte, hatte eingestandenermaßen die mehr als sonderbare Gewohnheit, Alles, was ihm in einheimischen oder fremden Archiven an Urkunden über die historische Entwicklung der Deutschen in Böhmen unter die Hände kam, einfach zu — „überschlagen." [1]) Erst seit wenigen Jahrzehnten werden zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen von fleißigen, tüchtigen Fachmännern mühsam die Fundamente ausgegraben. Ihre Mühe möge gesegnet sein!

Wenn wir an früherer Stelle gezeigt, daß die Besitzer unseres Vogelweidhofes Lehensmannen der Herren von Riesenburg, also freie Mannen waren und ein Wappen[2]) führen durften, ohne jedoch dem

1) S. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, VI. (1868), Literar. Beilage, S. 41.

2) Nur nebenbei sei bei dieser Gelegenheit Folgendes bemerkt. Die Wiener Archive kennen verschiedene Wappenverleihungen an eine Familie Vogelweider. Die älteste derselben stammt von Kaiser Siegmund d. d. „Vberlingen in die Sti. Nicolaj (6. December) ao. d. 1430", des Inhalts: „Arma sunt data Joanni et Andree vogelweider fratribus." (Abschr., Staatsarchiv Wien. Reichs-Registraturs-bücher. K. Siegmund, lit. T, de ao. 1428—33, fol. 85.) — Mit einem ähnlichen Diplom begnadete hundert Jahre später Kaiser Carl V. d. d. Augsburg, 9. September 1530, seinen „lieben Getrewen Stanislauß Vogelweider von Caschaw." (Abschr. daselbst, R.-Registraturs-B. K.

höheren Adel, vielmehr im besten Falle dem Stande der „milites“, nicht der „ministeriales“ anzugehören und über ausgedehnten Landbesitz zu verfügen, so steht auch das vollkommen in Uebereinstimmung mit Walthers gesellschaftlicher Stellung, wie er sie selbst in seinen Gedichten kennzeichnet, vorzüglich in den Versen:

Lât mich an eime stabe gân
und werben umbe werdekeit
mit unverzageter arebeit,
als ich von kinde habe getân,
sô bin ich doch, swie nider ich sî, der werden ein,
genuoc in mîner mâze hô... (L. 66, 33.)

Er war von freier, ritterbürtiger Abkunft. Doch schon Uhland bezweifelt,[1]) „ob er die Ritterwürde selbst erlangt habe.“ Scheint er sich doch im Heimatliede mit den Rittern geradezu in Gegensatz zu stellen. Auch Anderen ist es unzweifelhaft, „daß er keinem vornehmen oder auch nur angesehenen oder begüterten Geschlechte, sondern, wie die Mehrzahl der mittelhochdeutschen Dichter, die sich einen Namen gemacht, dem niederen, dem sogenannten Dienstadel angehörte.“[2]) Selbst in diesem Range standen,

---

Carl V., lit. K, de ao. 1530, fol. 133.) — Gleichfalls Kaiser Carl V. bestätigte in einer zweiten (undatirten) Urkunde „demselben Stenczelaus (sic) Vogelwaider, auch allen seinen Vettern, den Vogelwaidern, Iren Adelichen Standt vnd herkommen, auch Wappen vnd Clainot.“ (Conc., Adelsarch. Wien.) — Endlich d. d. Viennae, 3. Octobris 1574, findet sich eine „confirmatio nobilitatis et armorum pro Stanislao Fogelueder“ (sic), die auch der beiden ersterwähnten Wappenbriefe gedenkt. „Testimonio igitur fidedigno“ — erklärt Kaiser Maximilian II. — „edocti te supradictum Stanislaum Fogelueder honesto et nobili loco originem trahere familiamque Fogeluedrorum siue Fogelwaider in Sacro Romano Imperio multo ab hinc tempore nobilem semper esse habitam eiusque rei praeclara Diuorum quondam antecessorum nostrorum Sigismundi Rom. Regis etc. et Caroli Quinti Rom. Imperatoris, Patrui et Soceri nostri . . . extare testimonia, maioribus olim tuis Joanni et Andreae Fogeluedris concessa. . . .“ (Abschr., Staatsarchiv Wien, R.-Registratur-B. K. Maximilian II., Nr. 17, ab ao. 1571—76, fol. 338.) — Die in diesen Urkunden gezeichneten Wappenschilde unterscheiden sich in vielen wesentlichen Merkmalen unter einander und haben mit dem des bekannten Manessischen Bildes nur einen Vogel gemein, der aber einmal ausdrücklich als „lerch“, das andere Mal mit gleichem Nachdruck als „falcke“ bezeichnet wird. Doch, wie gesagt, von alledem mit vielem Anderen später im Zusammenhange.

1) L. Uhland a. a. O., 13 fg. — Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, V. (1870), S. 14.

2) Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXIV. — Vergl. u. A. auch von der

wie wir gesehen, die Duxer Vogelweider gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon nicht mehr. Sie waren damals in das Bürgerthum zurückgetreten — wie ihre Lehensherren, die Riesenburger, zur selben Zeit aus den Reihen des Hochadels des Landes verschwanden und künftig nur als die „Armen von Ossegg" — „pauperes de Ozek" — ihr Leben fristeten.[1]) Der Vogelweidhof in Dux aber war im vierzehnten Jahrhunderte noch immer größer als andere Höfe und von jeder Steuer und Abgabe an den Grundbesitzer befreit, also ein „Freihof." Er war es noch zweihundert Jahre später. Einer seiner Besitzer gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ein erzbischöflicher Kämmerer („Kammerdiener"), erwarb im Jahre 1693 in der Nähe von Dux, im Dorfe Ladowitz, ein Bauerngut, und der Grundherr, zugleich Erzbischof von Prag, Hans Friedrich Graf von Waldstein, bestätigte mit Brief und Siegel, „daß er solches seiner Freyheit ohne Schaden in geruhigen posess, wie es stehet und lieget, mit allen Zugehörigen auf das beste genießen möge und bey seiner Lebenszeit nichts davon zu entrichten hat.". .[2]) Die Steuerfreiheit des Eigners unseres Vogelweidhofes ging, wie man sieht, sogar auch auf andere Erwerbungen desselben über. Eine indirecte Bestätigung mehr für die hervorgehobene Stellung der Vogelweider und des Vogelweidhofes in Dux.

Doch das sind Nebensächlichkeiten. Hier wollte nur eine Frage gestellt werden, eine Hauptfrage, entgegen der Hypothese von der tiroler Herkunft Walthers von der Vogelweide. Uns genügt es an dieser einfachen Gegenüberstellung. Nachdem wir die hauptsächlichen Gründe wiedergegeben, die für diese Hypothese in's Feld geführt werden, urtheile der Leser selbst, ob man im Rechte war und noch im Rechte ist, von dem Innervogelweiderhof im Layener Ried bei Klausen zu behaupten, daß er „die einzige Stätte dieses Namens ist, die den ganzen Standes- und Lebensverhältnissen des großen Sängers entsprochen haben kann."

Anschließend an die oben wörtlich mitgetheilten Ausführungen des Vorkämpfers für diesen Standpunkt, fassen wir das Gesagte in Kürze dahin zusammen:

1. Noch gibt es eine „andere vorgebliche Heimat Walthers" außer dem Schrotthof am Layener Ried; auch diese Andere streitet nach wie

---

Hagen a. a. O., IV (1838), S. 160 fg.; V (1856), S. 337; R. Menzel a. a. O., 72 fg.; W. Wilmanns a. a. O., 48 und 300.

1) Scheinpflug a. a. O., XVIII, S. 249.

2) Orig. d. d. Dux, 12. Juli 1693, Pergament mit anhängendem Siegel, im Besitze Herrn Emanuel Reichels in Ladowitz.

vor „um die Ehre, sein Geburtsort zu sein;“ sie liegt, wie irgend Eine, „seinen bekannten Wanderungen und Aufenthaltsorten so ferne, daß er sie nicht öfters ohne Mühe hätte besuchen können.“ Die Lage „am Wege der Kreuzfahrer, die nach Italien ziehen“, hat nichts Entscheidendes für sich.

2. Die tiroler Hypothese hat allerdings — bedeutende oder unbedeutende — Gegner aufzuweisen; die Gründe dieser Gegner sind erst, schwer oder unschwer, zu widerlegen.

3. Den „auffallend vielen Umständen“, welche zusammentreffen, den Lahener Vogelweiderhof „unbestreitbar zur Geburtsstätte Walthers zu adeln,“ stehen u. A. gegenüber:

Die Namen „vogelweyder“ und „des vogelweyders hof“ vor der Stadt Dux in den Jahren 1389—1404;

der Name „Walther von der vogelweyde“, nicht in einem Taufbuche des 16., wohl aber einem Stadtbuche des 14. Jahrhunderts, wo der Name Walther, wie auch später, sonst in dortiger Gegend nicht wieder gefunden wird;

daß „des vogelweyders hof“ vor Dux als Freihof um jene, also zweihundert Jahre frühere Zeit erwiesen;

das „wie weiland fließende Wasser“, der Reichthum unserer Landschaft an Gebirgsbächen, zugleich aber die Lage unseres Vogelweidhofes zwischen größeren Teichen, an einem See;

„der ausgehauene Wald, das neu angebaute Feld“ — genau im Winter 1227—28;

das alte Meistersängerlied, das Walther ausdrücklich als aus „Böhmen“ stammend bezeichnet, u. s. w. [1])

---

1) Diese Zeilen waren geschrieben, als mir eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel „Walthers Heimat“ von Dr. Joseph Lampel in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich“ (Neue Folge, XXVI. Jahrg., 5—50 und 244—297; XXVII. Jahrg., 110—127) zur Hand kam: eine beachtenswerthe, leider noch nicht abgeschlossene Arbeit. Sie trägt ein durchwegs kritisches Gepräge und geht sichtlich darauf hinaus, den einzelnen — bisherigen — Möglichkeiten gegenüber, die Waltherfrage zu lösen, die Aussichtslosigkeit einer solchen Lösung zu zeigen, insolange nicht neue Nachrichten uns in den Stand setzen, denselben wieder um einen Schritt näher zu kommen oder endlich volle Gewißheit zu erlangen. Es scheint mir angemessen, auf die Einzelnheiten dessen hier nicht einzugehen, auch, trotz so mancher neuen Anregung, darum an den eigenen Mittheilungen vorläufig nichts zu ändern, sondern sie, wie sie nun einmal sind, gleichfalls — dem kritischen Messer des genannten sehr geehrten Herrn Verfassers zu überliefern. Wir sehen uns hoffentlich recht bald wieder.

Wir bescheiden uns — nochmals sei es gesagt — mit diesem vorläufig mehr oder minder negativen Resultate unserer Untersuchung, auf die Gefahr hin, damit allein schon eine Art Fehde heraufzubeschwören oder vielmehr auf's Neue anzufachen. Fechten wir sie redlich aus und nur mit Waffen, des Namens würdig, um dessen willen wir sie, wenn es sein muß, führen wollen. Walther gehört dem deutschen Volke, nicht einem Bruchtheile desselben; das braucht wahrhaftig nicht erst betont zu werden. All-Deutschland freut sich des Glückes seines Besitzes. Ueberglücklich aber — so sollten wir meinen — darf sich dann just der Eine von allen deutschen Stämmen schätzen, dem es gelingt, den Nachweis zu erbringen, daß er nach der Natur menschlicher Dinge denn doch noch ein näheres Anrecht auf ihn hat, als jeder Andere, da er ja Fleisch von seinem Fleische und Blut von seinem Blute in dieses Wortes engster und weitester Bedeutung. Das wollen wir, ist der Beweis gelungen, neidlos anerkennen lernen. Und derjenige, der ihn erbringt, beweise alsdann, daß er es werth ist, Wächter und Hüter der heiligen Scholle zu sein und zu heißen, die einen Walther von der Vogelweide hervorgebracht.

Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen župa und župan.

Von

A. P. Ritter von Schlechta-Wssehrd.

II.

In den ältesten Zeitperioden, welche die urkundliche Forschung erfassen kann, lernen wir bei den mit den Griechen in Berührung gekommenen slawischen Völkern unter den Županen die Stammesältesten, die Häupter der nach Sitte, Sprache und Abstammung zusammengehörigen, sonst aber selbständigen Familienstämme kennen.[1]) Ein solches Stammes-

1) Constantin Porphyrogenetos schreibt über sie, wie folgt: „Fürsten aber haben, wie man sagt, diese Völker nicht, außer den Županen genannten Greisen, wie ja auch die übrigen slawischen Völker." Vgl. Lippert: Anfänge der Staatenbildung in Böhmen. (XXIX. Jahrg. der Mittheilg. d. Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen); Krek: Einleitung zu der slaw. Literaturgeschichte I, 365; Šafařik: Slov. Starožit.

oberhaupt war vielleicht auch der „Jopan Phyſo", der im Jahre 777 in einer Urkunde des Herzogs Thaſſilo von Baiern als Anführer der dem Thaſſilo unterworfenen und im heutigen Erzherzogthum Oeſterreich anſäſſig geweſenen Slawen genannt wird.[1]) Aus dem Begriffe eines ſolchen Stammesoberhauptes entwickelt ſich in einer Zeit, wo an Stelle der urſprünglichen demokratiſchen Verfaſſung der ſlawiſchen Völker ſelbſtändige monarchiſche Staatengebilde traten, für das Wort Župan bei den meiſten Slawen die Bedeutung eines hohen Adeligen oder eines hohen leitenden Beamten. So werden z. B. in einem Decrete des Papſtes Johann X. aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts (c. 914—928) die Županen der dalmatiniſchen Slawen der Geiſtlichkeit und dem geſammten Volke dieſes Landes entgegengeſtellt. Sie dürften daher die weltlichen Großen des Landes repräſentirt haben.[2]) Die Serben benannten mit dem Worte Župan einen Adeligen von fürſtlichem Range. Ein „großer Župan" wurde ſogar höher als ein Fürſt (knèz) geſtellt.[3]) Bei anderen Slawen war wieder die Anwendung des Wortes zur Bezeichnung eines Beamten vorwiegend.[4]) Für Böhmen iſt die Bezeichnung „suppani" diplomatiſch das erſte Mal auf das Jahr 1187 nachweisbar. Die betreffende Urkunde iſt vom 6. Mai des genannten Jahres datirt und beinhaltet verſchiedene Schenkungen an die Kirche in Wyſchehrad. Am Schluſſe dieſer Urkunde leſen wir den folgenden Paſſus:

„Ego Fridericus dei gratia Boemorum dux dedi donacionem istam, ut supra dictum est, et confirmavi presentibus fratribus meis Priemuzl, Wladizlav et Floriano praeposito Wissegradensi, Radosta praeposito Liutmericensi, Alexandro magistro et cancellario. Supani: Bogussa, Bleg, Letarius camerarius, Joannes judex, Matheus dapifer, Zezena pincerna, Henricus agazo, Ratibor castellanus Wissegradensis, Velis castellanus Pragensis, Slauibor, Predota, Herman, Marquart, Boguta castellanus de Belin, Stephanus et Jurik castellanus de Natolic, Driseczlaus cum fratre Ruz, Diuis subcamerarius, Bodiwoi, Troianus, Clusna, Bawor, Dlugomil, Petrus, Kral fratres, Koiata, Laucus."[5])

1) Erben: Reg. I. 4.
2) Erben: Reg. Boh. et Mor. I, 28.
3) Vgl. Naučný slov. (v. Dr. Rieger) Artikel „župan".
4) Vgl. Časopis musea 1878 str. 327 und die Wörterbücher Lindas und Jungmanns.
5) Erben: Regesta Boh. et Mor. I, 179—180. Die Echtheit der vom Herrn Landesausſchußbeiſitzer J. Lippert als Beleg für das erſte Vorkommen des Wortes župan in Böhmen citirten Urkunde v. 2. Mai 1187 wird von ihrem

Gehen wir nun die Reihe dieser Župane durch. Bogussa (Bohuslaus), der an der Spitze derselben steht und allen Hofchargen, sowie den Castellanen von Wyschehrad und Prag vorgesetzt wird, muß unstreitig ein Mann von hochbedeutsamer Stellung gewesen sein. In den gleichzeitigen Urkunden des Herzogs Friedrich wird denn auch thatsächlich ein Bohuslaus Burggraf von Glatz wiederholt an erster Stelle als Zeuge und auch sonst noch erwähnt. So werden in einer zu Gunsten des Klosters Plaß ausgestellten Urkunde vom Jahre 1183 als Zeugen zunächst die geistlichen und weltlichen Brüder des Herzogs und hierauf unmittelbar die nachstehenden „Primates" aufgezählt: „Bogk castellanus de Chladezcka, Plens (recte Bleg) castellanus de Luttmeric, Groznata camerarius, Ratibor castellanus de Netolitz, Lutebor castellanus de Boleslau, Withec, Pabian, Stizlaus castellanus de Satec, Jan judex etc." [1])

Die Reihe der als „primates" bezeichneten Zeugen eröffnet derselbe Bohuslaus auch in einer Urkunde des Herzogs Friedrich v. Jahre 1184:

„Primates: Bogusse castellanus de Cladzcho, Zawisse castellanus de Boleslaw, Witcho castellanus de Prahen, Groznata camerarius, Joannes judex, Letarius dapifer, Troian, filius Velislai, Janec filius episcopi, Conradus pincerna." [2])

In einer Urkunde des Bischofes Heinrich von Prag, Bruders des Herzogs Friedrich, vom Jahre 1184 wird einer Kirche Erwähnung gethan, die vom comes Bogussa „in foro Cladczo" erbaut wurde. [3])

Der Erbauer dieser Kirche war unstreitig Niemand anderer, als der früher erwähnte Bohuslaus, Burggraf von Glatz, und so dürfte denn erwiesen sein, daß der Župan Bohuslaus Burggraf einer herzoglichen Burg, zugleich aber auch „comes" war und zu den primates des Reiches gehörte. Dasselbe können wir auch von dem unter den Županen an zweiter Stelle genannten „Bleg" nachweisen.

In der oben citirten Urkunde vom Jahre 1183 kommt derselbe unter den primates ebenfalls an zweiter Stelle und unmittelbar nach dem

---

Herausgeber (Erben) in Frage gestellt. Ich beziehe mich daher lediglich auf die obige, in originali noch erhaltene Urkunde, zumal dieselbe nur um vier Tage später datirt ist und die in derselben vorkommenden, uns hier interessirenden Zeugen bis auf die fehlenden „capellani" dieselben sind, wie in der ersteren, angeblich älteren Urkunde.

1) Erben: Regesta I, 170.

2) Ibidem p. 171. Das Original dieser Urkunde befindet sich im k. u. k. Staatsarchive in Wien.

3) Ibidem p. 172.

Župan Bohuslaus als „Bleg (Plens) castellanus de Luttmeric“ vor. Seinen Namen finden wir übrigens neben denen der landesfürstlichen Castellane und Hofchargen in herzoglichen Urkunden vom Jahre 1176, 1177, 1186, und im Jahre 1182 nennt ihn Herzog Friedrich „Plego comes Lutmericensis“.[1]) An dritter Stelle wird unter den Županen der Kämmerer Letar (Letarius) erwähnt. Dieser Letar war früher 1182—1184 Truchseß (dapifer) und wird als solcher in der bereits bezogenen Urkunde des Herzogs Friedrich vom Jahre 1184 unmittelbar nach dem Kämmerer und vor „Szaslaw comes Sacensis“ und „Plego comes Lutmericensis“ genannt. Uebrigens beweisen die obigen urkundlichen Citate, daß sowohl die Kämmerer wie auch der Truchseß und der Mundschenk zu den primates zählten. Der als Vierter genannte Župan „Joannes judex“ kommt gleichfalls in den beiden eben besprochenen Urkunden vom Jahre 1183 und 1184 unter den primates vor. Zu den letzteren zählte kraft seiner Würde als Truchseß wie sein Amtsvorgänger Letar wohl auch der fünfte Župan „Matheus dapifer“. Dasselbe gilt von dem Župan „Sezena pincerna“, da auch dessen Amtsvorgänger Conrad 1184 unter den primates vorkommt. In gleicher Weise dürfte auch der Marschall (agazo) Heinrich gleich den übrigen hohen Hofbeamten dem Stande der primates angehört haben. Die beiden nächstfolgenden Župane waren Castellane zweier der bedeutendsten Burgen Böhmens, Ratibor Burggraf von Wyschehrad, Velis Burggraf von Prag. Der Župan Slawibor war vielleicht mit dem gleichnamigen Burggrafen von Saaz (1195), der Župan Predota mit dem auf das Jahr 1189 genannten herzogl. Hofrichter dieses Namens identisch. Hermann und Markward sind die Ahnherren des mächtigen Hauses der Markwartitzen und kommen wiederholt unter den primates vor. Die drei weiters folgenden Župane waren Burggrafen, Drslaw, der Ahnherr der Drslawitzen, wird „praefectus Pilsnensis“ und comes genannt, Budiwoj war 1175 „praefectus de Sceaslaw“, Trojan (Sohn des Velislav) wird in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1184 den primates beigezählt, die Brüder Bavor, Dlugomil, Peter und Kral waren Enkel des „comes Bavor“ ꝛc.

Ueberblicken wir nun nochmals die Reihe dieser Župane, so werden wir finden, daß dieselben hohe landesfürstliche Hof- und Verwaltungsbeamten, zugleich aber auch, weil sie mit den primates identificirt werden, die höchsten Adelspersonen des Landes waren. Dies entspricht denn auch vollkommen der historischen Thatsache, daß hohe Aemter in jener Zeit die wichtigsten Attribute des böhmischen Adels waren.

1) Erben: Regesta I, 167.

Die entthronten Fürstengeschlechter der von den Herzogen von Wyschehrad unterworfenen Slawenstämme behaupteten sich seit Boleslaw dem Grausamen nur dann im Ansehen, wenn sie, an die Gnade des Siegers appellirend, in seine Dienste traten. Aus den Reihen solcher zu Beamten des siegreichen Tschechenherzogs degradirten Fürsten und aus emporgekommenen Günstlingen und treuen Dienern desselben recrutirt sich eine Dienst- und Amtsaristokratie, die den damaligen Adel des Landes repräsentirt. Der Besitz hoher Aemter sicherte Einfluß, und insoferne sich an dieselben die Nutznießung großer Latifundien und andere Einkünfte knüpften, auch Reichthum. Der Verlust solcher Aemter führte dagegen selbst hervorragende Familien zur Unbedeutendheit. Der Berufsstand der hohen Beamten des Herzogs verschmilzt sonach mit dem Geburtsstande der Edlen des Landes in eine einzige Standesgruppe. Für einen jeden dieser beiden zu der herrschenden Gesellschaftsclasse sich vereinigenden Stände dürfte sich aber trotzdem auch eine specielle Bezeichnung erhalten haben. Greift man zurück auf die im ersten Abschnitte dieser Studie versuchsweise nachgewiesene Bedeutung des Wortes župa in Böhmen und erwägt man, daß sich in jener Zeit die Staatswirthschaft mit der Privatwirthschaft des Fürsten deckte und daher sämmtliche Aemter des Landes von der Kammer (župa) des Fürsten ressortirten, dann wird man in der Bezeichnung „župani" folgerichtig nur die Standesbezeichnung der landesfürstlichen Beamten vermuthen können. Thatsächlich läßt sich auch von der bei weitem größeren Mehrzahl der in der Urkunde vom J. 1187 als Županen bezeichneten Personen nachweisen, daß sie Amtsstellungen bekleideten. [1]) Nimmt man dagegen den

1) Zu dieser unseren Erklärung, welche einen etymologischen und begrifflichen Zusammenhang der Worte župan und župa voraussetzt, paßt vortrefflich der folgende Passus aus einer Urkunde des polnischen Königs Wladislaus Lokietek vom Jahre 1299: „Saluo tamen iure supanorum nostrorum, qui cum castellanis aliquas habent suppas et officia." (Lindas Lexikon.) Mit diesem Citate verdient auch verglichen zu werden eine Stelle in dem Schreiben des Herzogs Conrad von Schlesien an die Stadt Glogau vom 25. Mai 1261, wo es heißt: „Ut hec causa ad nos pro honore ducatus pertineat, tam in iudicio, quam in solucione iudicati; supanis tamen, castellanis et aliis omnibus beneficis (sic) nostris et in hiis casibus nichil pro supis a dictis hominibus perituris vil recepturis. (Čas. česk. musea 1875 str. 65). Daß übrigens die Bezeichnung suppani zunächst nur der Standestitel der Beamten war, darauf weisen auch jene urkundlichen Belegstellen hin, in denen sich dieses Wort im Singular vorfindet. So nennt z. B. die Königin Kunigunde im Jahre 1245 einen Edlen Namens Svatobor „nobilis suppanus" (Reg. Boh. et Mor. I, 534). Das Attribut nobilis deutet schon an sich allein den adeligen

Stiftungsbrief Hroznatas vom Jahre 1197 zur Hand und beachtet man den selbstbewußten Titel, den sich dort der Stifter von Tepl beilegt: („Dei gratia de primatum Bohemiae glorioso stemmate descendens"), dann wird man wieder zu der Annahme geführt, daß die Bezeichnung primates namentlich dort gewählt wurde, wo man nicht so sehr ein dienstliches Verhältniß zum Landesfürsten, sondern eher die edle Abkunft der betreffenden Personen zum Ausdrucke bringen wollte. Die Bezeichnung primates war sonach wahrscheinlich die eigentliche Standesbezeichnung der hohen Adeligen als solcher. Dies schließt nun freilich nicht aus, daß die beiden Bezeichnungen einander gleichgestellt und vertauscht wurden, wenn die unter ihnen begriffenen Personen nach einer anderen Richtung hin als zusammengehörig angesehen wurden. Es kann daher auch nicht auffallen, wenn sich König Wladislaus im Jahre 1160 auf die Zustimmung aller primates, König Przemysl im J. 1209 [1]) auf die Gutheißung seiner Barone (consensu baronum nostrorum), in den Jahren 1222, 1228 und 1229 [2]) dagegen auf den Rath und die Zustimmung seiner Župane beruft. In allen diesen Fällen lag eben nicht ein Beschluß der Gesammtheit des Landesadels vor, sondern lediglich die Wohlmeinung einzelner durch Amt und Würden der Person des Königs nahe stehender Adelspersonen, deren Rath und Gutachten die Könige Wladislaus und Ottokar I. bei wichtigen Angelegenheiten offenbar ebenso einholten, wie sich alle ihre Nachfolger auf dem böhm. Königsthrone in alter Uebung auf die Zustimmung ihrer Räthe und obersten Beamten zu berufen pflegten. Die obersten Beamten des Landes werden in Urkunden seit Beginn des 13. Jahrhunderts fast regelmäßig beneficiarii genannt. Diese Bezeichnung hätte sich somit meiner Muthmaßung nach mit dem der Volkssprache entnommenen Titel „supani" begrifflich decken müssen. Aus diesem Grunde erstreckte sich meine Nachforschung auch nach der Richtung, ob zwischen diesen beiden Bezeichnungen

Stand und die vornehme Herkunft Svatobors an, der Titel suppanus konnte sich daher nur auf den Beruf desselben beziehen. Denn bei Titeln, die einen Adelsrang beinhalten, kommen die später üblichen Attribute in jener Zeit noch nicht vor. Eine Urkunde v. J. 1240 nennt ferner einen Župan Přibislav folgendermaßen: „honestus vir Pribislaw nomine, supanus" (Reg. I, 460). Dies war also ein Župan von minder vornehmer Herkunft. Graf Boček, der Ahnherr der Herren v. Kunstadt, den König Przemysl Ottokar II. im Jahre 1252 „fidelis noster baro scilicet dominus Boczko, comes de Bernekke et burchravius de Znoym" nennt, wird im Jahre 1251 als „Botsco suppanus de Znoym" bezeichnet. (Reg. Boh. et Mor. 593 und 603.)

1) Eben: Reg. Boh. I, 184, 235.

2) Ibidem I, 302, 337, 348.

nicht auch ein sprachlicher Causalnexus besteht. Die Bezeichnung beneficiarii hängt zweifellos mit dem Worte beneficium, das Wort župan zuversichtlich mit dem Worte župa zusammen. Kann sonach eine gewisse Identität oder Verwandtschaft dieser beiden Grundbegriffe festgestellt werden, so ist auch unsere obige Folgerung wenigstens zum Theile begründet. Thatsächlich wird nun in zwei im ersten Abschnitte dieser Abhandlung auszugsweise bereits mitgetheilten Schreiben des Herzogs Conrad von Krakau vom Jahre 1239 und 1242 das Wort beneficium in der Bedeutung einer Abgabe gebraucht,[1]) welche in der Volkssprache suppa genannt wurde („nullum beneficium, quod vulgariter suppa vocatur, ab ipsis hominibus exigetur"). Obgleich ich nun nicht behaupten will, daß diese Bedeutung des Wortes beneficium zugleich grundlegend war für die Bezeichnung beneficiarii, so scheint mir dennoch die Thatsache, daß die Bezeichnungen suppa und beneficium jemals überhaupt identificirt wurden, ein nicht unwesentliches Argument für die vermuthete begriffliche Verwandtschaft der Bezeichnungen beneficiarii und župani zu sein. In dieser Muthmaßung bestärkt mich aber auch der folgende Umstand: Wenn sämmtliche Beamte des Landes trotz ihres verschiedenartigen Wirkungskreises mit den gemeinsamen Standestiteln župani und beneficiarii bezeichnet werden, so können diese allgemeinen Titel nicht von der Bezeichnung der verschieden benannten Aemter der Einzelnen hergeleitet worden sein, sondern müssen lediglich in einem Allen gemeinsamen Verhältnisse zum Landesherrn, beziehungsweise in einer zumeist gleichen Art und Weise ihrer Bestellung begründet sein.

In dem Formelbuche des Henricus Italus erhielt sich nun eine aus dem 13. Jahrhunderte stammende Formelurkunde für Majestätsbriefe, wie solche über die Bestellung eines Burggrafen in den königlichen Burgen ausgefertigt zu werden pflegten. Ein Passus dieser Urkunde lautet:

„Quoniam inter alios devotos et servitores nostros nostrum tibi comparare favorem fidelioribus obsequiis exacta quadam diligentia studuisti, — ne id conniventibus pertransire oculis videamur -- te

1) Es mangelt uns an einem urkundlichen Belege, daß auch in Böhmen und Mähren das Wort župa in diesem Sinne gebraucht wurde; wohl können wir aber nachweisen, daß man das Wort beneficium auch hier in der Bedeutung einer Abgabe anwendete und da in diesen Fällen namentlich eine Abgabe gemeint wird, die in größeren Städten eingehoben wurde und somit an die herzogliche Kammer abzuführen war, wird vielleicht das Wort župa in diesem Sinne ebenfalls in Böhmen gebraucht worden sein. (Vgl. Erben: Reg. Boh. I, 73 ad a, 1086.)

purcravium ..... castri statuimus volentes, ut tu et heredes tui honore gaudeatis praefato et percipiatis universos fructus ad eundem purcraviatum iure debitos pacifice et quiete, servaturi verumptamen nobis et heredibus nostris debitam fidelitatem et servicia, que nobis ex eodem castro debentur fideliter inpensari.“[1])

Die Bestimmung, daß die Burggrafenwürde (honor) und die mit derselben verbundenen Nutzungen auch auf die Nachkommen des vom Könige ernannten Burggrafen übergehen, letzerer aber und seine Erben dem Könige zur Treue und zu bestimmten Diensten verpflichtet sein sollen, zeigt deutlich darauf hin, daß die Bestellung eines Burggrafen in der Form der Belehnung zu erfolgen pflegte. Diese Form wird aber gewiß nicht bloß bei der Bestellung eines Burggrafen, sondern auch bei Besetzung anderer Aemter gewählt worden sein.

Nur auf diese Weise dürfte die nachweisliche Vererbung wichtiger Aemter in einzelnen Familien zu erklären sein, z. B. die Vererbung des Amtes eines comes bei den Geschlechtern der Blagowitzen, Drslawitzen, Hroznatowitzen u. A., die Vererbung des Amtes eines Oberstkämmerers im Hause der Herren v. Riesenburg (Hraběschitzen), wo das genannte Amt von Hrabische, der 1188—1197 als camerarius und summus camerarius vorkommt, zunächst auf dessen berühmten Bruder Slawek, dann auf dessen Sohn Bohuslaw und schließlich auf des Letzeren Sohn Boresch überging.[2]) Drei Hofämter blieben durch Jahrhunderte im erblichen Besitze einzelner Familien, u. zw. das Truchsessen-Amt im Hause der Herren Zajic von Hasenburg, das Oberstmundschenkenamt im Geschlechte der Herren von Wartenberg, das Hofmarschallamt in der Familie der Herren von Lipa.[3])

Die Vererbung der Aemter mag nach dem Grundsatze des Seniorates oder der Primogenitur erfolgt sein. Ersteres halte ich allerdings im Hinblicke auf die ursprüngliche Thronfolgeordnung in Böhmen bezüglich der älteren Zeit für wahrscheinlicher. Setzen wir aber voraus, daß die wichtigen Aemter in der Regel in einzelnen Familien als Lehen vererbt wurden und sohin immer nur der Familienälteste oder der Erstgeborene des letzten Amtsinhabers als der eigentliche Beamte (Župan) fungirte, so werden wir dem Herrn Landesausschußbeisitzer Lippert hinsichtlich seiner Hypothese, wie Cosmas die Bezeichnung župani übersetzte, nur

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II. 998.
2) Reg. I. u. II.
3) Čelakovský: Povšechné české dějiny právní str. 50.

beipflichten müssen. Lippert glaubt nämlich, daß Cosmas, der in seiner Chronik ein classisches Latein anstrebte und den Gebrauch aller Fremdwörter, daher auch die Bezeichnung župani vermied, letztere durch die bei ihm häufig vorkommenden Bezeichnungen „seniores“ und „natu majores“ wiedergegeben hat.

Die Bezeichnung seniores findet sich auch in Urkunden aus dem 12. Jahrh. Ein Rudolt senior de Cladorub ist im Jahre 1146 Zeuge auf der kgl. Urkunde über die Stiftung des Klosters Plaß[1]) und im Jahre 1169 beruft sich noch König Wladislaus auf das „iudicium nobilium seniorum Boemiae“.[2]) Unter diesen seniores sind offenbar eben jene primates und suppani begriffen, auf deren Rath und Zustimmung sich die Könige Wladislaus und Ottokar I. — wie oben erwähnt wurde — in anderen Urkunden berufen.

Daß übrigens die Belehnung, wenn auch nicht die ausschließliche, so doch die ursprünglich üblichere und ältere Form der Besetzung der einzelnen großen Aemter war, dafür spricht nicht bloß die Bezeichnung beneficiarii selbst, insofern sie auf das Wort beneficium zurückgeführt wird, sondern auch das bei Beamten häufig gebrauchte Attribut „inbeneficiati“, namentlich aber der in der Urkunde des Markgrafen Przemysl Ottokar vom 2. April 1234 vorkommende Ausdruck: „beneficiarios nostros a nobis infeudatos“.[3]) In gleicher Weise können wir auch von einzelnen Županen nachweisen, daß sie ihr Amt in der Form der Belehnung, iure beneficii erlangten. So erfahren wir z. B. aus einer Urkunde des Herzogs Friedrich vom Jahre 1183, daß Bohusch, Burggraf von Glatz, der im Jahre 1187 an der Spitze der Župane genannt wird, die Burg Glatz zu Lehen erhalten hat.[4]) In derselben Urkunde werden unter den Zeugen genannt: „Milgost comes, benificium habens in Bousses (provincia Bozensko) et summus venator silvarum spectantium in Netholic“ ... und ... „Bozdeu de Pestodup (Pistodup) major procurator in beneficio Milgost“. Milgost hatte also die genannte Provinz zu Lehen und Bozden war sein oberster Beamter in derselben. Seine Söhne, die offenbar Erben dieses Amtslehens

1) Reg. Boh. et Mor. I. 118.
2) Ibidem I. 143.
3) Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 405.
4) .... „Confirmo etiam ecclesiam in honore beatae Mariae dedicatam et omnia ad ipsam spectantia, ligneam et ecclesiam, quam construxit Bohuse Barbatus, beneficio castri in Cladesche honoratus“.... (Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 168.)

waren, werden aber ausdrücklich „suppani“ genannt. Am 24. April 1203 bestätigt nämlich König Ottokar I. die von den Grafen Slawek und Milgost errichtete Stiftung des Klosters Ossegg und zwar in Gegenwart der Zupane („praesentibus suppanis“) Hrabische und Bohuslaus, Söhnen des Slawek, und Hageno und Peter, Söhnen des Milgost.[1])

Es könnte noch die Frage auftauchen, ob die Bezeichnung beneficium in der früher bezogenen Urkunde mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Ausstellung thatsächlich in der Bedeutung eines Lehens gebraucht worden ist. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den beiden folgenden Daten. In zwei Urkunden des Königs Ottokar II. aus den Jahren 1252 und 1265 wird unter den Zeugen Albert von Kuenring und sein Bruder „Hainricus suppanus de Witrach“ genannt.[2]) Wie so nun ein Herr von Kuenring zu dem Titel eines Zupans von Weitra kam, hierüber belehrt uns eine Urkunde des böhm. Herzogs Friedrich vom Jahre 1185, in der wir folgenden Passus lesen:

..... „Nos fidem Hadmari de Chunringen et devotionem considerantes ..... et partem terrae nostrae Austriae adjacentem, Withra videlicet .... sibi jure beneficii concessimus et sine contradictione infeudavimus.“ [3]) Nach dem Inhalte dieser Urkunde kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß in der zwei Jahre früher ausgestellten Urkunde desselben Herzogs das Wort beneficium ebenfalls in der Bedeutung eines Lehens gebraucht wurde. Konnten wir aber wenigstens von einzelnen der als suppani bezeichneten Beamten nachweisen, daß sie ihr Amt als ein beneficium = Lehen inne hatten, dann lag auch die hypothetische Erklärung nahe, warum für die verschiedenen Hof- und Verwaltungsbeamten, die man in der böhmischen Sprache župani nannte, in der lateinischen Schriftsprache der allgemeine Standestitel beneficiarii üblich wurde. — Auf einen Connex dieser beiden Bezeichnungen dürfte auch das im ersten Abschnitte dieser Studie erwähnte, den Ständen der Provinz Bautzen im Jahre 1319 verliehene Privilegium hindeuten. König Johann gelobt in diesem Majestätsbriefe, daß er weder die Provinz Bautzen noch auch die einzelnen Städte Bautzen, Kamenz und Löbau Jemanden suppe nomine überlassen, noch auch sie verpfänden, verkaufen oder in Tausch geben wolle. Es sind hier alle möglichen Arten der Besitz- und Eigenthumsübertragung aufgezählt, nur eine und damals gerade

1) Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 215.
2) Emler: Reg. Boh. et Mor. II. 1166, 186.
3) Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 174.

eine sehr häufige Form derselben vermissen wir, die Ueberlassung nach Lehensrecht. Es ist nicht anzunehmen, daß der König gerade diese Art der Entäußerung stillschweigend übergangen hätte, und wir könnten daher mit der Möglichkeit rechnen, daß an sie in den sonst ohnehin unklaren Worten „suppe nomine committere" gedacht wird, sofern wir im Stande wären, für diese Muthmaßung noch andere Anhaltspunkte geltend zu machen. Solche Anhaltspunkte glaube ich jedoch in den früher hervorgehobenen Thatsachen gefunden zu haben. Die alte Formelurkunde über die Verleihung der erblichen Burggrafenwürde unter Einräumung des Nutzgenusses an den mit der Burg verbundenen Einkünften gegen die Verpflichtung treuer Dienstleistung konnte ebenso gut die Belehnung mit dieser Burg als die erbliche Ueberlassung derselben „suppe nomine" decretiren. Denn ob Jemanden eine Burg zu Lehen gegeben oder „suppe nomine" überlassen wurde, immer handelte es sich nur um die Verleihung eines gegenüber dem Eigenthums- und Herrschaftsrechte schwächeren Nutzungsrechtes an derselben.[1]) Eine derartige lehensrechtliche Institution hat sich in Böhmen unter dem Einflusse der in den Nachbarländern bestehenden Lehensverhältnisse, noch ehe dieselben hier vollkommene Nachbildung fanden, naturgemäß entwickeln müssen, als die Herzoge von Wyschehrad ihr Herrschaftsgebiet immer mehr und mehr erweiterten, ohne die Macht zu besitzen, die unterworfenen Gebiete mit eigenem Gelde und durch eine eigene wohl organisirte Beamtenschaft zu verwalten. Man griff daher zu dem Auskunftsmittel, daß man die in diesen Gebieten befindlichen und neuerbauten Burgen, welche der Kammer oder župa des siegreichen Herzogs anheimfielen, besitz- und einflußreichen Männern suppe nomine oder iure beneficii überlassen hat. Die auf diese Weise bestellten Burggrafen nahmen dann gewiß neben der Pflicht der Verwaltung der zur Burg gehörigen Gebiete auch die Pflicht treuer Dienleistung gegenüber dem Landesfürsten auf sich, aber sie vereinigten auch in ihrer Hand wenigstens in der älteren Zeit so ausgedehnte Machtbefugnisse über diese Gebiete, daß sie hiedurch selbst ihren Lehensherren gefährlich werden mußten. Darum sehen wir auch die ältere Geschichte des Landes ausgefüllt mit steten Kämpfen zwischen den in ihren Machtmitteln beschränkten Landesfürsten und ihren nach Selbständigkeit ringenden hohen Beamten, bis schließlich Wenzel II., namentlich aber König Ottokar II. durch die

1) Theodorich Spatzmann wahrt sich das Recht, die ihm suppe nomine überlassenen Güter in Bor zurückstellen zu dürfen, wenn er nachweisen würde, daß ihm dieselben iure proprietatis ac dominii zugehören.

Organisirung neuer Landes- und Provinzämter für alle Zweige der Verwaltung, durch zahlreiche Exemptionen, Immunitätsprivilegien und Städtegründungen und schließlich auch durch Gewaltmaßregeln die Macht der Župane gebrochen haben. Es ist geschichtlich bekannt, daß Ottokar II. mehreren hervorragenden Edlen des Landes ganze Herrschaften entzog. Von den letzteren werden besonders Neuhaus, Budweis mit Frauenberg, Tachau, Kaaden, Laun, Elbekosteletz, Weleschin, Friedland, Glatz, Czaslau und Podèbrad, darunter also auch Orte genannt, wo Provinzämter bestanden, wie z. B. Glatz und Czaslau. Diese Güter waren gewiß nicht im Allodialbesitze der betreffenden Edelleute gewesen, sonst hätte der König in Ermangelung eines Rechtstitels die Einziehung derselben für seine Kammer füglich nicht verfügen können;[1]) es werden dies vielmehr kgl. Kammergüter gewesen sein, die einst den Vorfahren dieser Edelleute suppe nomine oder iure beneficii überlassen wurden und daher ihren als Burggrafen fungirenden Lehenbesitzern mit vollem Rechte entzogen werden konnten, sobald dieselben dem Könige Gehorsam und Dienste verweigerten. Die geschilderten traurigen Erfahrungen mögen auch den König Ottokar II. bewogen haben, in der Folge bei der Besetzung der wichtigen Aemter nicht mehr oder nur seltener ein lehensrechtliches Verhältniß zu Grunde zu legen, und dies so wie der Umstand, daß sich gerade in jener Zeit der Unterschied zwischen kgl. Beamten und Landesbeamten geltend macht und daher der an die Abhängigkeit von der kgl. Kammer (župa) erinnernde Titel župani für die Gesammtheit der hohen Beamten nicht mehr passend schien, wird die Veranlassung gegeben haben, daß man mit dem Worte župani allmälig nicht gerade die Beamten, sondern eher die hohen Adeligen des Landes, namentlich aber die großen Vasallen des Königs zu bezeichnen beliebte. In dieser Bedeutung dürfte der Titel župani, insofern die hohen Beamten zugleich Vasallen des Königs waren und den hohen Adel repräsentirten, allerdings auch schon in früheren Zeiten abwechselnd gebraucht worden sein. Dies besonders im Auslande. So z. B. in einer Urkunde des deutschen Kaisers Friedrich II. vom 26. Sept. 1212, wo drei böhmische Župane drei deutschen Reichsfürsten als den Vasallen des Kaisers gegenübergestellt werden.[2]) In diesem Sinne wird die Bezeichnung

1) Bezüglich der Herrschaften Neuhaus und Tachau ist durch vorhandene Urkunden nachgewiesen, daß den Besitzern derselben das Eigenthumsrecht streitig gemacht und die Rückerstattung der Herrschaften von dem Nachweise dieses Rechtes abhängig gemacht wurde. (Vgl. Sedlaček: Gedanken über den Ursprung des böhm.-mähr. Adels.)

2) Reg. Boh. et Mor. I. 248.

župani (suppani) auch in den beiden päpstlichen Decreten vom Jahre 1203[1]) zu erklären sein.

König Wenzel II. bedient sich des Wortes župani abwechselnd einmal zur Bezeichnung seiner Beamten, ein andermal zur Bezeichnung hoher Adeliger überhaupt. So verbietet er z. B. in der Urkunde vom 12. Februar 1235, mittelst welcher er dem Kreuzherrenorden eigene Gerichtsbarkeit zuerkennt, seinen Županen (...„ne quis suppanorum nostrorum“...) auf den Gütern des Ordens, sei es in Geschäften des Königs, sei es in ihren eigenen Geschäften zu übernachten.[2]) Am 11. December 1241 verlieh derselbe König dem Bischofe von Olmütz das Patronatsrecht und die gesammte Gerichtsbarkeit über Dorf und Kloster in Raygern und erklärt, daß kein Župan in dem genannten Kloster oder auf dessen Gütern Herberge nehmen dürfe.[3]) König Ottokar II. wählt in einem ähnlichen Privilegium[4]) (14. October 1253) an Stelle des Wortes župani die Bezeichnung „barones“, unter welcher in den Urkunden jener Zeit eben so gut die hohen Beamten, wie die großen Magnaten überhaupt verstanden wurden. Nur in einer einzigen Urkunde (1. März 1267) kommt in einem ähnlichen Zusammenhange noch die Bezeichnung „supani“ vor.[5]) In zwei anderen, dem Kloster Plaß verliehenen Urkunden Ottokars II. aus den Jahren 1257 und 1263, in denen sich das Wort supani vorfindet, ist dasselbe wie überhaupt der ganze Inhalt der Urkunden aus zwei Privilegien des Königs Wenzels II. aus dem Jahre 1252 einfach herübergenommen und bezeichnet in diesen wie in jenen die den König auf seiner Reise begleitenden und die Urkunden testirenden vornehmen Vasallen und Herren im Gegensatze zu den namentlich nicht angeführten Zeugen aus der Ritter- und Dienerschaft des Königs (milites et servientes). Die beiden Urkunden des Königs Wenzel sind nämlich in Dobrš, jene des Königs Ottokar in Plaß selbst ausgestellt, und von den als suppani bezeichneten Zeugen waren, soweit ich dies urkundlich verfolgen konnte, nur die wenigsten Träger besonderer Aemter.[6]) In einer ganz speciellen Bedeutung finde ich das Wort župani in der Urkunde des Königs Ottokars II. vom 23. October 1254 angewendet.[7]) Der König ertheilt in dieser Urkunde den Baronen, Županen, Pflegern

1) Ibidem I. 216 und Codex Mor. II. 20.
2) Reg. Boh. et Mor. I. 411.
3) Ibidem I. 164.
4) Ibidem II. 1.
5) Ibidem II. 208.
6) Ibidem I. 595 und II. 65 und 164.
7) Ibidem II. 17.

(Meiern), Richtern und anderen von ihm mit richterlicher Gewalt ausgestatteten Personen („baronibus, supanis, villicis, iudicibus et aliis a nobis habentibus iudiciariam potestatem") den Auftrag, die Bulle des Papstes Innocenz IV. über die Stellung der Juden zu beachten. Hier konnte unter den Županen nicht mehr die Gesammtheit der kgl. Beamten, noch auch der Herrenstand gemeint worden sein. Denn neben ihnen sind noch die barones,[1]) villici und iudices genannt, aber weil andererseits diese Župane in der Reihe verschiedener Beamtenkategorien aufgezählt werden und weil sie — wie aus dem Passus „et aliis a nobis habentibus iudic. potestatem" hervorgeht — im Namen des Königs Gerichtsbarkeit ausübten, dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß auch unter ihnen gewisse Amtspersonen verstanden worden sind. Welcher Art nun die von ihnen innegehabten Aemter waren, können wir vielleicht errathen, wenn wir die in dieser Urkunde angegebene Reihenfolge der Beamten mit der Reihenfolge der Aemter und Beamten in anderen gleichzeitigen und späteren Urkunden vergleichen. Ich habe mehrere diesfällige Belegstellen aus verschiedenen Urkunden im ersten Abschnitte angeführt. Man wird sich bei Vergleichung dieser urkundlichen Citate mit der obigen Urkunde überzeugen, daß in der letzteren die Bezeichnung „supani" lediglich der Bezeichnung camerarii entsprechen kann, zumal wir die Kämmerer in der Reihe der hier aufgezählten Beamten vermissen,[2]) der kgl. Auftrag aber um so gewisser auch an sie ergangen ist, als die Juden unmittelbar der königl. Kammer unterstanden. In dieser engeren Bedeutung finden wir die Bezeichnung supani auch in anderen slawischen Ländern angewendet. Als ein Beleg hiefür diene die bereits einmal citirte Stelle aus der Urkunde des Herzogs Conrad von Schlesien vom 25. Mai 1261: „Ut hec causa ad nos pro honore ducatus pertineat, tam in iudicio quam in solutione iudicati; supanis tamen, castellanis et aliis omnibus beneficis (sic) nostris et in hiis casibus nichil pro supis a dictis hominibus perituris vel recepturis." Wie schon einmal erwähnt

1) Unter den „barones" dürften hier die in jedem Kreise bestellten Rechtspfleger (popravci) oder aber auch die Landrichter (kmeti) gemeint sein.

2) Der Oberstkämmerer und Unterkämmerer fungiren in dieser Urkunde allerdings als Zeugen, aber wir wissen aus dem ersten Abschnitte, daß ebenso wie in Mähren auch in Böhmen in einzelnen Provinzen kleinere Cameralämter bestanden, die von der kgl. Kammer ressortirten und ebenfalls von Kämmerern verwaltet wurden. Bohuslaus von Bor war z. B. im Jahre 1285 Kämmerer in Pilsen. Hostis de Porziczie 1318 camerarius Prachynensis. (Relig. tab. I 26.)

wurde, liefert uns diese Urkunde auch einen unzweideutigen Beweis für den Connex der Bezeichnungen župan und župa.[1])

Im Jahre 1267 ist das Wort župani das letztemal in Böhmen urkundlich nachweisbar; es taucht zwar im böhmischen Diplomatar im 14. Jahrhunderte wieder auf, aber nur in einer einzigen im Auslande ausgestellten Urkunde,[2]) wo man unter den Županen bereits seit früherer Zeit die Großen Böhmens und die Vasallen des Königs zu verstehen pflegte. Wir vermissen es ferner bei allen späteren Chronisten, wie namentlich auch bei Dalemil, obgleich derselbe in seine Chronik noch so manche Bezeichnung aufnahm, die sich wie z. B. das Wort lech schon für das 11. und 12. Jahrhundert nicht mehr urkundlich belegen läßt. Es scheint daher, daß die Bezeichnung župani in Böhmen schon zu einer Zeit aus dem Volksbewußtsein geschwunden ist, wo sie in der kgl. Kanzlei, wenn auch in geänderter Bedeutung, noch fortlebte.

III.

Im ersten und zweiten Abschnitte dieser Studie wurde der freundliche Leser mit den verschiedenen Bedeutungen bekannt gemacht, in denen die Worte župa und župan in Böhmen und anderwärts gebraucht wurden.

Ihren Zusammenhang zu erweisen, ist der Historiker nicht mehr im Stande. Denn seine Quellen versiegen weit vor der Zeit des Ursprungs beider Worte. Aber wo der Historiker zu beweisen aufhört, beginnt die Aufgabe der Sprachwissenschaft, und ihr kann es gelingen, den Ursprungsbegriff dieser Worte auf etymologischem Wege festzustellen und denselben

1) In zwei Urkunden aus der Zeit Ottokars I. ist auch der Gebrauch der Bezeichnung suparius bescheinigt und zw. in der Bulle des Papstes Honorius III. vom 18. Jänner 1217 im folgenden Zusammenhange: ... „nobilibus viris Slavconi camerario, Benessio castellano de Budissin, Henrico marescalco et Hordeborio dapifero regis Boemiae et universis suppariis per regnum Boemiae constitutis“ ... (Reg. Boh. et Mor. I. 269.) — und ferner in einer Urkunde v. J. 1228 als Attribut eines böhm. Edlen Namens Czaslaw (Ibidem I. 338). Diese auch in Polen nachweisliche Bezeichnung weist einerseits auf einen Zusammenhang derselben und des Titels župan mit dem Worte župa hin und klingt andererseits auch in der Endsilbe an die Bezeichnung camerarius an. Der suparius Czaslaw war wahrscheinlich ein kgl. Kämmerer, d. h. Vorstand einer Zahl- und Sammelstelle (župa).

2) 31. Jänner 1310 „Heinricus Romanorum rex nobilibus viris Heinrico de Rosenberg, Alberto de Seberg ceterisque nobilibus, suppanis et incolis regni Boemiae. (Reg. Boh. et Mor. II. 1235.)

mit dem historisch Nachgewiesenen in Uebereinstimmung und Zusammenhang zu bringen. Miklosich und Helferding leiten die Bezeichnung župa von dem sanskr. Worte gup ab, so daß derselben ursprünglich der Begriff hehlen, tegere, tegumentum zu Grunde liegen würde. Dieser Ansicht schließen sich die meisten Sprachforscher und Historiker an und identificiren župa namentlich mit dem altindischen Worte gopa = das Haus, das Gebäude und vergleichen es mit dem griechischen Worte γοπή = die Höhle.[1]) An diesen Ursprung erinnere noch das altslawische Wort župište = der Grabhügel. Aus župa = göpa, das Haus, hätte sich dann die Bedeutung das Hausgesinde und schließlich der Begriff für Kreis, Landbezirk und Gau entwickelt.

Meiner bescheidenen Ansicht nach hätten wir uns jedoch unter einem solchen, als župa = göpa und γοπή bezeichneten Hause eher eine Bergungstätte vorzustellen, als ein Wohnhaus, da sich für letzteres bei allen slawischen Völkern eine andere, offenbar schon aus der arischen Urheimat herübergenommene Bezeichnung (dom, düm) erhalten hat. Die Wohngebäude der Slawen waren auch, wie die letzterwähnte Bezeichnung andeutet und unsere Culturhistoriker bestätigen, ein reiner Holzbau, das Haus jedoch, welches die Slawen als župa bezeichnet haben sollen, dürfte, sofern man es auf die Worte göpa (gup = hehlen, bergen), γοπή (die Höhle) und župište (Grabhügel) zurückführt, ursprünglich höhlen- oder grubenartig oder doch nur ein sehr primitiver Bau, vielleicht Steinbau gewesen sein, auf den sich die alten Slawen bekanntlich nicht besonders verstanden.

Aus dem Begriffe einer solchen primitiven Bergungsstätte des beweglichen Stammesvermögens[2]) konnte sich sehr wohl die Bedeutung einer Schatzkammer des Stammes und namentlich auch die in Polen nachgewiesene Bedeutung des Wortes župa als „Zoll- und Einnehmerbude" entwickelt haben. War aber für das Wort župa der Begriff einer Schatzkammer gegeben, dann konnte dasselbe ganz gut auch zu der Bedeutung der Schatzkammer eines Fürsten graduiren und schließlich sowohl die in dieselbe abzuführende Abgabe wie auch die ihr unterworfenen und zu ihr gehörigen Gebiete und Güter bezeichnen. Daneben konnte sich aber das Wort župa auch in anderen, an seinen Ursprungsbegriff unmittelbar an-

1) Vgl. Brandl: Glossarium; Jireček im Čas. česk. musea. 1878.

2) Von den slawischen Ranen ist thatsächlich nachgewiesen, daß sie ihren Vorrath an gedroschenem Getreide in Gruben verbargen. (Dr. Krek: Einleitg. z. slaw. Lit.-Gesch. S. 206.)

lehnenden Bedeutungen erhalten haben und daher in Kärnthen, Polen und bei den Ruthenen im Sinne einer Erdhöhlung, Erdgrube und schließlich auch zur Bezeichnung der Salzgruben und Salzniederlagen gebraucht worden sein.

Neben dieser etymologischen Erklärung bietet sich uns vielleicht noch eine andere. Der letzteren liegt freilich kein maßgebender Ausspruch eines Fachmannes, sondern lediglich eine subjective Hypothese des Verf. zu Grunde. Ihr Werth wolle daher auch mit geneigtem Wohlwollen geprüft werden. Das früheste arische Wort für Kuhhirt (altind. gōpá) bezeichnete nach Abstreifung dieser speciellen Bedeutung den Schützer und schließlich den König; ein Analogon zum Homerischen ποιμὴν λαῶν, das die gleiche Anschauung involvirt.[1]) Unsere Bezeichnungen župa und župan können wir nun auf Grund der von der Sprachwissenschaft aufgestellten Wortbildungs- und Lautverschiebungsgesetze mit eben solcher Berechtigung auf gōpá wie auf göpa zurückführen. Die Bedeutung, in der wir das Wort župan zuerst kennen lernen, verweist uns jedoch viel eher auf einen Zusammenhang mit dem erstgenannten Worte. Die als župani bezeichneten Stammesoberhäupter sind ebenfalls die Schützer des vornehmlich aus Viehherden bestehenden Stammesvermögens, und ebenso wie das Stammesoberhaupt nach dem Zeugnisse der patronymischen Endform der ältesten slawischen Ortsnamen dem Stamme und Geschlechte den Namen gab, so mag auch das Vermögen des Stammes nach dem Stammesoberhaupte als župa bezeichnet worden sein.[2]) Alles, was dem Stamme gehörte, gehörte auch dem župan, bildete die župa des Stammesoberhauptes.[3]) Unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Annahme könnten wir auch in Böhmen für jene Epoche der Landesgeschichte, wo die einzelnen das Land bewohnenden slawischen Stämme von einander unabhängig und selbständig waren, die Bezeichnung župa als einen territorialen Begriff

1) Krek: Einleitg. z. slav. Literaturgesch. Seite 58.

2) Constantin Porphyrogenetos nennt die Gebiete, in welche das Land der Charvaten zerfiel, nicht župen, sondern županien (εἰς ζουπανίας) d. h. Gebiete der einzelnen Župane.

3) Die als župa bezeichneten Salzgruben, Salzbergwerke waren Gemeingut des Stammes, zählten als solches zur župa des Stammesoberhauptes und behielten diese Bezeichnung auch in der späteren Zeit vielleicht nur deshalb, weil sie Eigenthum der Kammer (župa), des Landesherren wurden. Oder wir haben es hier mit einer gleichen Wortbildung, aber mit verschiedenen Stammwurzeln zu thun. Aus gup und gōpá konnte im Slawischen sprachlich richtig nur das Wort župa (župan) gebildet werden. Es konnte demgemäß auch dasselbe Wort ganz verschiedene Bedeutungen haben.

gelten lassen. Wie viele selbständige Stämme waren, so viele Župen hätte es gegeben, so viele župani = Gauherren. Sobald aber diese ursprünglich selbständigen Stämme unterworfen und von einem einzigen Oberhaupte beherrscht wurden und sobald ihr Vermögen mit dem Vermögen ihres gemeinschaftlichen Oberherren vereinigt wurde, mußte die Bezeichnung župani entweder aus dem Sprachgebrauche verschwinden oder eine andere Bedeutung erhalten. Es gab im ganzen Lande seither nur eine župa, die Kammer des Landesfürsten, und ebenso war der letztere der alleinige Župan geworden. Da sich jedoch derselbe klangvollere Titel beilegte, überging der Titel župani auf die zur župa des Landesherrn in Beziehung stehenden Personen, auf seine Hof- und Verwaltungsbeamten. In Mähren, wo das Land durch das Paragium in mehrere Theilfürstenthümer verfiel, mag sich der ursprüngliche Begriff des Wortes župa länger erhalten haben, da jeder Theilfürst seine eigene Kammer oder župa hatte. Aber auch hier, wie früher schon in Böhmen, wurde schließlich unter dem Worte župa nur die Kammer des Landesherrn verstanden, und nur in übertragener Bedeutung beliebte man auch die in einzelnen Gauen des Landes organisirten, von der župa des Fürsten ressortirenden Kammern als Župen zu bezeichnen und zwar letzteres aus dem früher erwähnten Grunde häufiger in Mähren als in Böhmen, wo nicht für jede Provinz oder jeden Kreis besondere Kämmerer nachgewiesen sind, und wo sich der Umfang des zu einer solchen Provinzkammer oder župa gehörigen Landgebietes mit den Grenzen eines Kreises geographisch kaum gedeckt haben dürfte. Aus dem letzterwähnten Grunde wäre es auch selbst bei der unbestrittenen Thatsache, daß wie jedes Amt auch das župa-Amt ein bestimmtes Geltungsgebiet haben müßte, sehr gewagt, das Territorium einer solchen späteren župa mit dem Gebietsumfange eines Kreises zu identificiren. Um so unbegründeter ist aber die Gepflogenheit, die Kreise als Župen zu bezeichnen.

Denn hiefür fehlt jeder urkundliche Beleg. Es ist diplomatisch nachweisbar, daß im 13. und 14. Jahrhundert das Wort zuda häufig in der Bedeutung provincia gebraucht wurde, weil sich eben das Geltungsgebiet der zuda auf die ganze Provinz erstreckte. Und doch ist es bisher Niemanden eingefallen, für die Provinzen oder Kreise als terminus technicus die Bezeichnung Zuden einzuführen, obgleich dies urkundlich eher gerechtfertigt werden könnte, als die diesfällige Wahl der Bezeichnung Župen.

Geschichtschreiber des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron.

Von

Dr. Joh. Matth. Klimesch.

Die Prager Universitätsbibliothek besitzt unter ihren vielen Handschriften auch solche, die aus dem ehemaligen Cistercienserstifte Goldenkron in Südböhmen stammen und sich auf die Geschichte dieses Stiftes beziehen. Die wichtigsten derselben sind unter den Signaturen II. D. 25, II. D. 26, II. D. 42, II. D. 43, II. D. 44 und XV. D. 7 zu finden. Aber auch das Stiftsarchiv zu Hohenfurt, das herrschaftliche Archiv zu Krumau und das böhmische Museum zu Prag haben unter ihren Schätzen einige Manuscripte aufzuweisen, die derselben Herkunft sind und denselben Gegenstand behandeln. Da von diesen Handschriften bis jetzt fast gar keine Kunde in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so will ich im Nachfolgenden Einiges über ihre Entstehung und über ihren Inhalt mittheilen.

Die Goldenkroner Mönche haben erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefangen, sich eingehend mit der Geschichte ihres Hauses zu beschäftigen. Der langwierige Streit um die einst von den Rosenbergern annectirten Latifundien, um die Unabhängigkeit, ja sogar um die Existenz ihres Stiftes, den sie damals mit den Herzogen von Krumau führten, hat sie dazu genöthigt. Vordem wird kaum etwas Nennenswerthes auf dem Gebiete der Geschichtschreibung von ihnen geleistet worden sein; denn vor dem Ausbruche des Hussitenkrieges hatte eine staunenerregende volkswirthschaftliche Thätigkeit ihre ganze Kraft absorbirt, und als sie nach dem genannten Kriege daran hätten denken können, auch eine geistige Thätigkeit zu entfalten, da hat die verderbliche Herrschaft der Rosenberger, unter welche sie gekommen sind, solches unmöglich gemacht. Die Rosenberger haben nämlich während der nachfolgenden religiösen und politischen Kämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts den größten Theil der Goldenkroner Besitzungen an sich gerissen, sie haben nur solche Männer zu Aebten des Stiftes erheben lassen oder selbst erhoben, welche ihnen

blindlings unterthan waren, und damit jegliche Erinnerung an die ehemalige Selbständigkeit und Bedeutung des Stiftes verschwinde, so haben sie sogar das Stiftsarchiv nach Krumau und, nachdem die Krumauer Herrschaft an den Kaiser Rudolf II. verkauft worden war (1600), nach Wittingau bringen lassen.

Ein gewisses Interesse für die Geschichte des Stiftes erwachte allerdings schon unter dem Abte Andreas Pachmann (1623—1637), einem Oesterreicher aus Leonfelden, nachdem derselbe im Jahre 1626 von dem Erzherzoge und nachmaligen Kaiser Ferdinand III., dem damaligen Inhaber der Herrschaft Wittingau, die Erlaubnis zur Ausscheidung der Goldenkroner Urkunden aus dem Wittingauer Schloßarchive und zur Ueberführung derselben nach Goldenkron erwirkt hatte. Abt Pachmann selbst ließ zugleich die meisten der erworbenen Urkunden abschreiben und die Abschriften dann vidimiren. In dem Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek ist unter dem Titel „Compendium privilegiorum per dominum Andream Pacman 1626 Trebona receptorum" noch ein Bruchstück des Verzeichnisses dieser Archivalien vorhanden, welche, nebstbei bemerkt, die Grundlage für die spätere Geschichtschreibung des Klosters bildeten und im Jahre 1872 durch Prof. Matthias Pangerl der Oeffentlichkeit übergeben worden sind.[1])

Unter dem Abte Andreas Pachmann und seinem Nachfolger Johann Theodorich Pentz (1637—1661) scheint man sich überhaupt nur auf das Excerpiren aus dem vorhandenen Urkundenmaterial beschränkt zu haben, wie es die Regesten in den beiden Abschnitten „Privilegia in vidimus" und „Nomina oppidorum, villarum et pagorum ad Sanctam Coronam pertinentium" des bereits angeführten Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek wahrscheinlich machen, welche Regesten von einem Königsaaler Abte als Visitator und Generalvicar der böhmischen Ordensprovinz zu dem Zwecke zusammengestellt worden sind, damit man aus ihnen die ehemalige Selbständigkeit und den ehemaligen Besitzstand Goldenkrons ersehe. Gestützt auf diese Regesten wollte der Generalvicar dem Stifte zu dessen früheren Gütern verhelfen. Aus einem nicht näher bekannten Grunde gab er jedoch sein Vorhaben auf und ließ seine Arbeit unvollendet liegen.

Zur Abfassung von Chroniken und Annalen wurde erst unter dem Abte Bernhard Pachmann (1661—1668), einem Neffen des obgenannten

1) In den Fontes rerum Austriacarum, 2. XXXVII.

Abtes Andreas Pachmann, geschritten. Den Anfang in dieser Beziehung machte der Conventuale P. Paulus Augustinus Stohandel. Derselbe war von Geburt ein Deutschböhme. Er galt im Stifte allgemein für den Gelehrtesten, Hochherzigsten und Weltkundigsten des Conventes. Vom Abte Bernhard Pachmann, mit dem er nicht immer harmonirt zu haben scheint, wurde er genöthigt, das Stift zu verlassen, was zweifelsohne erst nach dem Jahre 1665 geschah, da er bis dahin nachweisbar daselbst das Amt eines Bibliothekars bekleidete. Er pilgerte darauf nach Rom (sancta limina apostolorum visitavit) und wurde, nach Böhmen wieder zurückgekehrt, Kapellan in Leitomischl. Nachdem Matthias Alexius Ungar zum Abte gewählt worden war (26. April 1668), wurde er ins Stift zurückberufen. Dem neuen Abte leistete er infolge seines unermüdlichen Fleißes, seines bedeutenden Wissens und seiner Verwendbarkeit überhaupt vorzügliche Dienste, weshalb er bald nach 1668 zum Propste von Frauenthal befördert wurde. Nach dem Tode des Propstes P. Edmund Pertzmann von Marienssaal in Alt-Brünn (3. März 1673) wurde er als Propst in dieses Cistercienserinenstift berufen. Von hier aus pflegte er nicht selten die Kirche, die Bibliothek und den Convent von Goldenkron mit Paramenten, Büchern, Geld und Wein zu beschenken. In Marienssaal beschloß er auch sein bewegtes Leben (8. Juni 1681). Sein Bücherschatz wurde nach seinem Tode der Goldenkroner Bibliothek einverleibt.[1])

Von Paulus Augustinus Stohandel rühren wohl einige annalistische Aufzeichnungen aus dem Jahre 1661 her, welche sich auf zwei dem Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek beigebundenen Blättern finden und gewissermaßen den Anfang zu den späteren, systematisch verfaßten Annalen des Stiftes bilden. Die wichtigste von seinen Schriften ist aber seine Chronik, betitelt „Origo et eversio Auro-spineae Coronae", die er im Jahre 1663 vollendet und seinem Abte ehrfurchtsvoll gewidmet hat.[2]) Dieselbe steht an der Spitze des eben erwähnten Codex der Prager Universitätsbibliothek. Sie ist nicht sonderlich umfangreich, hat aber den Vorzug, daß in ihr zum ersten Male die Schicksale des Stiftes von dessen Gründung bis auf den Abt Bernhard Pachmann im Zusammenhange und größtentheils nach zuverlässigen Quellen zur Darstellung kamen.

---

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Schmidt, Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, VI. Jg. II Bd. S. 363.

2) Er schließt seine Widmung mit den Worten: „Tuus humilis filius F. Paulus."

Welch ein Bedürfniß nach einer derartigen Monographie im Stifte vorhanden war, darüber liefert den besten Beweis der Umstand, daß Stohandels Chronik mehrmals abgeschrieben und umgearbeitet wurde. Soviel mir bekannt ist, sind zwei solcher Abschriften und Umarbeitungen auf uns gekommen. Die eine davon befindet sich im Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek, die andere im Stiftsarchive zu Hohenfurt. Der Text von beiden unterscheidet sich zumeist nur dadurch von dem Texte des Originals, daß er hier und da neue Daten und Verbesserungen der in dem letzteren vorhandenen Fehler enthält. Da es schon lange seit der Zeit her ist, in welcher ich das Hohenfurter Exemplar in der Hand hatte, und da ich deshalb auch keine klare Vorstellung von den Schriftzügen und der äußeren Form desselben mehr besitze, so kann ich bloß von dem Exemplare der Prager Universitätsbibliothek Einiges in dieser Hinsicht erwähnen. Dieses Exemplar besteht aus 37 numerirten Blättern, und die Widmung, mit welcher der Text desselben eingeleitet ist, hat die Unterschrift: „Fr. F. S. C. P.“, die wohl nichts anderes zu bedeuten hat, als: „Frater Franciscus Sanctae Coronae professus“. Der Stiftsangehörige Franz Lechner, mit dessen Schriftzügen wir es hier wirklich zu thun haben, lebte vom 7. September 1669 bis zum 22. Juli 1673 im Convente, und in dieser Zeit muß daher das in Rede stehende Exemplar entstanden sein.

Aus der Zeit des Abtes Bernhard Pachmann stammen auch einige historische Ausführungen und Abschriften älterer Urkunden, welche den Codex II. D. 26 der Prager Universitätsbibliothek füllen. Diese historischen Ausführungen, an deren Abfassung Paulus Augustinus Stohandel einen wesentlichen Antheil gehabt zu haben scheint, führen den Titel: „Fundamenta, quibus manifestum fit. dominos abbates Altovadensem et Coronensem esse abbates de statu regni Boemiae. Pro informatione dominis commissariis a consilio appellationis deputatis exhibita.“ Sie waren dazu bestimmt, die Erwerbung der Unabhängigkeit des Stiftes Goldenkron und des Stiftes Hohenfurt von dem Herzogthume Krumau, welche damals angestrebt wurde, zu fördern. Wenn gleichwohl das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde, so war nicht nur der frühzeitige Tod des Abtes, sondern insbesondere auch, wie der Goldenkroner Annalist eigens betont, die hemmende Bundesgenossenschaft des Hohenfurter Stiftes schuld daran.

Einer noch eifrigeren Pflege als unter dem Abte Bernhard Pachmann erfreute sich die Geschichtschreibung unter dessen Nachfolger Mat-

thias Alexius Ungar (1668—1701), einem Manne, dessen ganzes Trachten und Sinnen darauf gerichtet war, sein Stift rücksichtlich des materiellen Wohlstandes zu heben und dasselbe überhaupt zu einer Culturstätte im vollsten Sinne des Wortes zu gestalten. Um den unter seinem Vorgänger begonnenen Proceß gegen den Fürsten Johann Christian von Eggenberg als Inhaber des Herzogthumes Krumau mit Erfolg fortsetzen zu können, benöthigte er nicht nur einen tüchtigen Juristen, sondern auch eifrige Geschichtsforscher und gewandte Geschichtschreiber. Der erstere fand sich in der Person des Prager Advocaten Dr. Paul Prokop Tauffer von Rowin, die letzteren erzog er sich selbst unter den jüngeren Mitgliedern des Goldenkroner Conventes.

Der erste unter denen, welche sich in der damaligen Zeit mit dem Studium der Geschichte des Stiftes befaßt und auch mehr oder minder werthvolle Beiträge zu derselben geliefert haben, war P. Franz Lechner. Derselbe hatte in Budweis das Licht der Welt erblickt und war in einem der ersten Jahre des siebenten Decenniums des 17. Jahrhundertes in Goldenkron als Noviz eingetreten. Ob er die philosophischen Studien im Stifte oder im St. Bernhard-Seminar zu Prag zurückgelegt hatte, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er am 21. October 1666 nach Prag geschickt wurde, um hier in dem erwähnten Institute der Cistercienser Theologie zu studiren. Daselbst wurde er auch nach Vollendung der theologischen Studien zum Priester geweiht, worauf er wieder ins Stift zurückkehrte (7. September 1669). Frömmigkeit und große Beredsamkeit zeichneten ihn vor anderen Stiftsangehörigen aus. Schon während seines Aufenthaltes in Prag hatte er die erstere beispielsweise dadurch bekundet, daß er seine akademischen Thesen über allgemeine Theologie nebst einem entsprechenden Titelbilde (cum emblemate) der hl. Jungfrau zu Gojau, „der huldreichsten Patronin Goldenkrons", gewidmet hatte. Von seinem Rednertalente aber legte er unter anderem am 8. September 1669, d. i. am nächsten Tage nach seiner Rückkehr ins Stift, ein glänzendes Zeugniß ab, indem er bei Gelegenheit der damals eben vorgenommenen Einweihung der restaurirten Stiftskirche die Festpredigt hielt. — Vom 11. Juni 1670 bis zum 26. Juni 1673 bekleidete er die Würde eines Priors im Stifte, worauf er die Leitung der Seelsorge in Kalsching übernahm (22. Juli 1673). Um dieses Städtchen machte er sich nicht nur als Seelsorger, sondern auch deshalb verdient, daß er im Jahre 1674 eine Wasserleitung daselbst anlegen ließ. Am 11. September 1676 erhielt er für die Kalschinger Pfarre tauschweise die Pfarre in Gojau, wo sich der

bisherige Seelsorger P. Simon Studener wegen der Feindseligkeiten von Seite der Krumauer Gutsverwaltung nicht hatte behaupten können. In Gojau, welches damals zu den berühmtesten Wallfahrtsorten Böhmens zählte, wirkte er bis zu seinem Tode (31. März 1680). Daß er sich auch um diesen Ort Verdienste erworben, das geht aus der Thatsache hervor, daß unter ihm dort eine Kapellanie auf Grund des Vermächtnisses der im Jahre 1672 verstorbenen Frau Ursula von Kapellenberg errichtet wurde. Wegen seiner Verdienste um die Kirche überhaupt wurde ihm im Jahre 1678 vom Prager Erzbischofe Johann Friedrich von Waldstein das Vorrecht eingeräumt, die Gläubigen von allen möglichen Sünden auch von solchen, deren Nachlassung sonst nur dem Papste zusteht, lossprechen zu dürfen.[1])

Die ersprießliche Thätigkeit Franz Lechners auf dem Gebiete der Geschichtschreibung wird nicht nur durch die schon früher erwähnte, von ihm stammende Umarbeitung der Chronik Stohandels, sondern auch durch ein anderes Manuscript, die Goldenkroner Annalen, die sich im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek finden, bezeugt. Dieses hochwichtige Werk enthält zeitgenössische Nachrichten über Ereignisse, die sich in der Zeit von 1662 bis 1686 im Stifte und in der Ordensprovinz zugetragen haben. Der Anfang desselben bis zur Darstellung der Ereignisse des Sommers 1672 weist eine Schrift auf, welche eine Marginalnote ausdrücklich als die des Franz Lechner bezeichnet. Dieser war somit der Begründer des Werkes. Doch will damit nicht zugleich auch gesagt sein, daß er schon im Jahre 1662 daran zu schreiben begann. Aus dem Umstande,

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek, wo sich überdies auch folgender Bericht über das Hinscheiden und die Beerdigung dieses vortrefflichen Mannes findet: „Anno 1680, 31. Martij, i. e. dominica Laetare, circa horam 9. pomeridianam gloriosissimo Marte ac sanctissimo diem clausit ultimam amantissimus confrater P. Franciscus Lechner, Cajovij curatus, vir insignis talenti, in flore aetatis, natione Budvicensis, maximo astantium confratrum et reverendissimi domini moerore omnibus sacramentis rite praemunitus, flegmate oppressus. Deus det ipsi requiem aeternam. 1. Aprilis devectus ad monasterium comitante se P. Henrico Snopek sc.o, acceptus apud ecclesiam s. Margarethae a fratribus delatusque ad magnam ecclesiam, ubi absolutum mox pro eo officium defunctorum, sequenti die sepultus ad portam horti.“ — Schmidt. Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, VI. Jahrgang, 2. Band, S. 363.

daß er über die Begebenheiten der Jahre 1662 bis 1669 nur summarisch berichtet, geht vielmehr hervor, daß er dies erst später, und zwar erst nach dem 7. September 1669 that, nachdem er nämlich nach Vollendung seiner theologischen Studien in das Stift zurückgekehrt war. An der Fortsetzung des von ihm begonnenen Werkes betheiligten sich, wie ich bestimmt anzugeben vermag, die Stiftsangehörigen P. Wilhelm Fidler und P. Heinrich Snopek und, wie es sehr wahrscheinlich ist, auch P. Bernhard Berger, P. Robert Fastnauer und P. Benedict Füllinkessel.

Der zweite unter den Goldenkroner Conventualen, welche durch den Abt Matthias Alexius Ungar auf das Gebiet der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gelenkt worden sind, war P. Wilhelm Fidler, ein Mann, der an den Geschicken seines Stiftes einen Antheil nahm, wie kaum einer von seinen Mitbrüdern. Derselbe stammte zufolge eines kaiserlichen Diploms, das noch im Jahre 1738 im Stiftsarchive vorhanden war, aus Schlesien und war der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes. Die Humanitätsstudien absolvirte er am Jesuitengymnasium in Jičin, woselbst er sich auch eine große Fertigkeit in der Musik angeeignet hatte. Im December des Jahres 1664 trat er in Goldenkron das Novitiat an. Am 21. October 1666 wurde er nach Prag in das St. Bernhard-Seminar geschickt, um sich hier dem Studium der Philosophie und nach dessen Absolvirung dem der Theologie zu widmen. Am 7. September 1669 kehrte er, aus der genannten Anstalt durch den Superior derselben, Johann Hellmann, verdrängt, ins Stift zurück. Hier versah er darauf das Amt eines Organisten, in welcher Eigenschaft er sich ein besonderes Verdienst um die Uebertragung der Orgel der kleinen Abteikirche in die Stiftskirche, wo er dieselbe wieder aufs beste zusammenfügte, erwarb (Juni 1670). Am 12. September 1672 verließ er als Diacon das Stift, um in der bairischen Abtei Fürstenzell zu hospitiren, woselbst er auch die theologischen Studien beendigt zu haben scheint; doch war er schon am 16. Juni 1673 wieder daheim und wurde bald darauf zum Priester ordinirt. Nachdem er am 22. October 1673 seine Primiz in der Stiftskirche gefeiert hatte, wurde ihm das Amt eines Cantors und eines Archivars übertragen. Daß er sich damals schon des unbedingten Vertrauens seines Abtes erfreute, geht daraus hervor, daß er mit so mancher Mission betraut wurde, welche sonst nur älteren Mitgliedern eines Klosters zutheil wird. So wurde er gemeinschaftlich mit Robert Fastnauer beauftragt, ein Inventar über den Besitzstand der Stiftspfarren Gojau, Boletitz, Stein und Kalsching aufzunehmen, welcher Aufgabe er sich auch in der Zeit vom

15. bis 19. Jänner 1674 entledigte. Im November 1676 wurde er nach Prag geschickt, um mit dem dortigen Consistorium bezüglich der Errichtung einer Kapellanie in Gojau zu unterhandeln. Am 14. Februar 1677 intervenirte er als Vertreter seines Abtes bei der Installation des Pfarrers Simon Studener in Kalsching, wobei es zwischen ihm und dem Delegirten des Fürsten Johann Christian von Eggenberg wegen der vermeintlichen Rechte des Fürsten auf die Kalschinger Pfarre zu einem heftigen Streite kam. Bei dieser Gelegenheit lernte er zum ersten Male persönlich das traurige Verhältniß seines Hauses zum Herzogthume Krumau kennen, und schon damals mochte er sich vorgenommen haben, seine ganze Kraft dem Abte bei dessen Streben, diesem Verhältnisse ein Ende zu machen, zur Verfügung zu stellen.

Während von der schriftstellerischen Thätigkeit Fidlers bis zu dieser Zeit nur soviel bekannt ist, daß er die von Franz Lechner begonnenen und bis zum Jahre 1672 geführten Stiftsannalen bis zum 24. August 1675 fortsetzte,[1]) so wissen wir, daß er nach dem 11. Jänner 1678, an welchem Tage er gemeinschaftlich mit Robert Fastnauer im Auftrage seines Abtes die Manuscripte im Archive und in der Bibliothek des Stiftes zu sichten und zu ordnen begann, mehrere historische Arbeiten von mehr oder minder großem Werthe lieferte. Das durch ihn zu Tage geförderte historische Material, noch mehr aber die Zeitumstände brachten solches mit sich. Vor allem schrieb er im Jahre 1679 eine kurze Geschichte des Stiftes, betitelt: „Chronologica deductio, in qua a tempore fundationis usque ad tempus praesens status monasterii Sanctae Coronae ord. Cist. describitur, fundata in instrumentis publicis in archivo Sanctae Coronae aut alibi servatis, per Fr. Guilielmum Fidler, Sanctae Coronae professum, compilata anno domini 1679 pro doctore Tauffer, qui omnia sibi probari volebat, dum monasterii advocatus esset.“ Dieselbe ist in zwei ganz gleichlautenden Exemplaren vorhanden, von denen das eine im Codex II. D. 25, das andere im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek zu finden ist. Der Codex II. D. 44 in derselben Bibliothek enthält übrigens auch eine deutsche, aus einer späteren Zeit stammende Uebersetzung des Werkes, welche folgende Ueberschrift besitzt: „Warhaffte chronologische Beschreibung von Anfang des königl. Stiffts vnd Closters Heyligen-Cron Cistercienser-Ordens, was sich aldort biß auf

1) Daß der bezeichnete Abschnitt der Goldenkroner Annalen wirklich von ihm stammt, besagt eine Randbemerkung zum 16. Juni 1673, die sich in dem Werke findet.

ieczige Zeiten zugetragen, gegründet in authentischen Schrifften vnd Historien, so theils in Archiv Closter Heyligen-Cron, theils ander Orthen bis dato aufbehalten, durch Fratrem Guilielmum Fidler, obbesagten Closters Professen, zusammengetragen in Jahr 1679." Die Entstehung dieser Monographie, welche sich nicht nur auf die Urkunden des Stiftes, sondern auch auf die Geschichtschreiber Dubravius, Lupač von Hlawacow, Weleslawin, Stransky, Balbin, Jongelin (Notitia abbatiarum ord. Cist. 1640) u. a. m. gründet, wurde durch einen neuerlichen heftigen Streit des Stiftes mit dem Fürsten Johann Christian von Eggenberg veranlaßt. Am 20. December 1678 hatte nämlich Johann Augustin Milicowsky von Braunberg dem Stifte das Gut Chlumeček verkauft, zu welchem auch das Patronatsrecht über die Pfarre in Krems gehörte. Obwohl nun Fidler zweimal nach Prag geschickt wurde (6. April und 15. Juni 1679), um die Verkaufsurkunde der böhmischen Landtafel einverleiben zu lassen, so konnte er diesen seinen Zweck doch nicht erreichen, weil der Fürst Johann Christian von Eggenberg, der das Gut am liebsten unter seine eigene Herrschaft gebracht hätte, der beabsichtigten Intabulation im Wege war. Da sich inzwischen die Krumauer Herrschaft auch noch andere Eingriffe in die Rechte des Stiftes erlaubt hatte, und da die Bechiner Kreishauptleute nicht willens waren, sich ins Mittel zu legen, so wurden am 5. December 1679 die Stiftsangehörigen Benedict Dubowy, Pfarrer in Černitz, Simon Studener, Pfarrer in Kalsching, Franz Lechner, Pfarrer in Gojau, sowie die Conventualen Johann Lienhart, Johann Klimesch, Andreas Hosinsky, Bernhard Berger, Robert Fastnauer und Heinrich Snopek zusammenberufen, um zu entscheiden, ob man sich friedlich mit dem Fürsten vergleichen oder aber einen Proceß gegen denselben anfangen solle. Einstimmig wurde das letztere beschlossen, und Fidler, der ebenfalls bei der Versammlung anwesend war, mußte abermals nach Prag reisen, um mit dem Advocaten Dr. Tauffer diesbezüglich Rücksprache zu nehmen und ihm gleichzeitig die oberwähnte Monographie einzuhändigen, die er zu dem Zwecke verfaßt hatte, daß durch sie die Entwickelung des traurigen Verhältnisses seines Hauses zur Krumauer Herrschaft den Behörden bekannt gemacht werde.

Damals war er bereits Pfarrer in Krems. Wenn er auch während seines Aufenthaltes in Prag vom Juni bis November 1679 die Intabulation des Gutes Chlumeček nicht durchgesetzt hatte, so hatte er doch wenigstens das erwirkt, daß das Consistorium die Kremser Pfarre von der Bertauer, mit welcher sie bis dahin vereinigt war, getrennt und dem Stifte incorporiert hat. Zum Danke dafür erhielt er nach seiner

damaligen Rückkehr aus Prag (19. November 1679) die Leitung der Seelsorge in dieser Pfarre, nachdem dieselbe eine kurze Zeit hindurch von Heinrich Snopek provisorisch administrirt worden war. In dieser neuen Stellung wirkte er bis zum 20. November 1682. Anfangs wurde er, da erst ein neuer Pfarrhof gebaut werden mußte, in einer provisorischen Wohnung im Edelhofe zu Chlumeček untergebracht, welche von dem Nutznießer und ehemaligen Inhaber des gleichnamigen Gutes Johann Augustin Miličowsky, zu diesem Zwecke hergegeben worden war. Den neuen Pfarrhof konnte er erst am 23. August 1680 beziehen. Angenehm war sein dreijähriger Aufenthalt in Krems durchaus nicht. Die Anstrengung in der Seelsorge war groß, und dabei hatte er sogar mit Nahrungssorgen zu kämpfen, da ihm der Pfarrzehent durch den Eggenberg'schen Rath Zeuthe entzogen worden war. Auch wurde er von einer schweren Krankheit befallen (Jänner 1682), von welcher er sich trotz der umsichtigen Behandlung derselben von Seite des Krumauer Arztes Dr. Balthasar Eichinger erst nach vielen Wochen einigermaßen erholen konnte. Gleichwohl gab er seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte seines bedrängten Hauses nicht auf, wie solches aus seiner im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek enthaltenen Gelegenheitsschrift „Demonstratio gravaminum principis ab Eggenberg et ejus officialium, ob quae a domino abbate Sanctae Coronae caesareae Majestati 1680, 12. Julij Budvitij memoriale fuit humillime porrectum, ipsi memoriali correspondens et accommodata" und aus manchen anderen kleineren Aufsätzen mehr zu ersehen ist. Die eben citirte Schrift sollte die Klage gegen den Herzog von Krumau und Fürsten von Eggenberg unterstützen, welche Abt Matthias Alexius Ungar und Prior Heinrich Snopek im Namen des gesammten Conventes vor dem Kaiser bei dessen Anwesenheit in Budweis am 12. Juli 1680 geführt haben.

Günstiger gestaltete sich das Los Fidlers, nachdem er am 20. November 1682 in Folge eines Beschlusses des Capitels zum Prior des Stiftes befördert worden war. Er wurde dadurch wenigstens der Nahrungssorgen enthoben. Auch bekam er wieder mehr Zeit und Gelegenheit, sich mit seinem Lieblingsstudium zu beschäftigen. Das Stiftsarchiv, welches damals schon geordnet war, ist in der That kaum von einem seiner Mitbrüder gründlicher durchforscht worden, als von ihm. Er war aber auch der umsichtigste Hüter desselben. Ohne Zweifel wurde es auf seine Veranlassung hin in den ersten Monaten des Jahres 1683 mit neuen Fächern, neuen Schubläden, neuen Gardinen und einer eisernen Thüre versehen, und als im Sommer desselben Jahres die Türken die zweite Belagerung

Wiens in Scene setzten und Gefahr vorhanden war, daß sie auch in Südböhmen einfallen werden, da wurden von ihm und seinem Mitbruder und Freunde Robert Fastnauer sämmtliche Archivalien und die wichtigeren Druckwerke des Stiftes in der Gruft der Abteikapelle verborgen (22. Juli 1683). Auf Grund seiner archivalischen Forschungen schuf er um diese Zeit eine ausführliche Geschichte des Stiftes, die ausführlichste von allen, die es überhaupt gibt. Es lag ihm hierbei eine kürzere Chronik von Heinrich Snopek vor, deren Text er vielfach verbesserte und durch ansehnliche Interpolationen erweiterte. Dieses Werk, welches den Titel „Descriptio fundationis, progressus casuumque tristium regij monasterij B. V. M. de Sancta Corona ord. Cisterciensis" führt und in welchem bei kritischer Behandlung der benützten Quellen die Schicksale des Stiftes von dessen Gründung bis auf den Abt Georg Huber (1623) erzählt werden, ist nicht nur im Original (Concept), sondern auch in zwei Abschriften auf uns gekommen. Ein Theil des ersteren befindet sich im Stiftsarchive zu Hohenfurt, ein Theil jedoch im Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek. Auch von den beiden Abschriften des Werkes ist die eine im Hohenfurter Stiftsarchive, die andere in dem genannten Codex der Prager Universitätsbibliothek untergebracht. Aus wessen Feder das Hohenfurter Exemplar hervorgegangen ist, vermag ich nicht zu entscheiden, da ich mich der darin enthaltenen Schriftzüge nicht mehr erinnern kann. Sicher ist nur, daß es im Jahre 1683 entstanden ist. Das Exemplar der Prager Universitätsbibliothek jedoch, aus welchem, nebstbei gesagt, erst in jüngster Zeit durch Tadra ein kleines Bruchstück in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden", XI. Jg., I. Bd., S. 37 und ff. veröffentlicht wurde, weist eine Hand auf, die ich für die des Robert Fastnauer halte. Fragen wir nach der Zeit, in welcher das Original (Concept) des Werkes geschrieben oder, besser gesagt, die Chronik Snopeks umgearbeitet wurde, so weisen verschiedene Umstände darauf hin, daß solches nicht vor dem 20. November 1682, aber auch nicht nach dem Jahre 1683 geschah. — Fidlers letztes Werk von größerer Bedeutung ist wahrscheinlich ein Todtenbuch Goldenkrons, welches aus dem Jahre 1684 stammt und gegenwärtig im Stiftsarchive zu Hohenfurt aufbewahrt wird.[1]) Daß nur entweder er oder P. Bernhard Berger das Werk begründet haben kann, geht daraus her-

1) Dasselbe wurde 1855 durch Franz Schmidt in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden", VI. Jg., 2. Bd., S. 362 u. ff. der Oeffentlichkeit übergeben.

vor, daß im Jahre 1684 außer diesen beiden kein anderer geschichtskundiger Mönch im Stifte lebte.

Aus der Zeit nach dem Jahre 1684 ist mir keine größere Arbeit Fidlers mehr bekannt. Derselbe wird auch kaum etwas Nennenswerthes mehr geschrieben haben. Sein kränklicher Zustand mag es gewesen sein, der ihn daran hinderte und ihn zwang, seine Thätigkeit bloß auf das rein kirchliche Gebiet zu beschränken, bis der unerbittliche Tod am 5. August 1692 auch dieser letzteren ein Ende machte.[1])

In den Collectivbänden II. D. 25, II. D. 42, II. D. 43 und XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek finden wir auch einige auf die Geschichte Goldenkrons sich beziehende Artikel aus dem 8. und 9. Decennium des 17. Jahrhunderts, für deren Verfasser ich P. Bernhard Berger halte, weil außer diesem kein Goldenkroner Mönch namhaft gemacht werden kann, der sich durch alle die Jahre im Stifte aufgehalten hätte, innerhalb deren die erwähnten Artikel nachweisbar entstanden sind. Von Bernhard Berger wissen wir, daß er am 8. September 1669 zugleich mit Edmund Rausch, Robert Fastnauer und Nivard Melsing die Ordensgelübde ablegte, daß er zwischen den Jahren 1669 und 1674 im St. Bernhard-Seminar zu Prag die philosophische und theologische Ausbildung erhielt, daß er nach seiner Rückkehr aus Prag im Herbste des Jahres 1674 mit dem Amte eines Küchenmeisters im Stifte betraut wurde und daß er später als Cantor und als Kastner daselbst fungirte. Von seinen Schicksalen nach dem Jahre 1686 ist mir nichts bekannt geworden. Zu den Artikeln, für deren Verfasser ich ihn halte, gehören insbesondere folgende: 1. Die Fortsetzung der Stiftsannalen, beginnend mit dem 25. August 1675 und endigend mit dem 31. December 1676.[2]) 2. Auszüge aus älteren, den Jahren 1595 bis 1661 angehörenden Urkunden, welche Auszüge die Überschrift „Pro excorporatione servientiae; testatio, abbatem S. Coronae solvisse regi actam pecuniam“ haben. Dieselben wurden wohl unmittelbar vor dem 12. Juli 1680 niedergeschrieben, an welchem Tage sich bekanntlich Abt Matthias Alexius Ungar und Prior Heinrich Snopek über die Eingriffe des Fürsten Johann Christian von Eggenberg in die Rechte des Stiftes bei dem Kaiser beschwerten.[3]) 3. Urkundenregesten, die

1) Goldenkroner Annalen im Cod. II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Schmidt, Nachträge zum Artikel „Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron“, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, VII. Jg., 1. Bd., S. 446.

2 Cod. II. D. 43.

3 Cod. II. D. 25.

sich auf die Zeit von 1598 bis 1680, und solche, die sich auf die Zeit von 1666 bis 1680 beziehen. Die ersten sind mit „Miscellanea fasciculi sub signo Ω“, die letzteren mit „Extractus literarum et scriptorum sub signo Ω“ überschrieben.[1]) 4. Extractus eorum, quae perillustri ac clarissimo domino doctori Tauffer de Rovin copialiter data sunt ex archivo S. Coronae 1681, 17. Martij. Es sind dies Regesten, die sich auf die Zeit von 1645 bis 1666 und von 1621 bis 1667 beziehen.[2]) 5. Das Fragment einer Stiftschronik, welches fast denselben Text aufweist, wie die entsprechenden Partien der Chronik Snopeks, bevor dieselbe von Fidler umgearbeitet wurde. Dieses Fragment enthält die Geschichte der Aebte Bartholomäus, Hermann, Theodorich, Seibot, Ludolf, Eberhard, Heinrich, Gerhard, Gobelin, Arnold und Ernest, welche das Stift von 1294 bis 1401 leiteten.[3]) (Schluß folgt.)

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn.

Von

Prof. R. Huyer.

(Schluß.)

VI. Gerstners Rücktritt und die Beendigung der Bahn.

Gerstner hatte während der ganzen Dauer seiner Bauthätigkeit mit den größten Unannehmlichkeiten zu kämpfen. So lange dieselben jedoch nur aus dem Widerstande der Bevölkerung hervorgingen, wußte er sie stets zu beseitigen und die Direction des Unternehmens zu immer neuer Thätigkeit anzuspornen. Allerdings litt seine Gesundheit durch die großen geistigen und körperlichen Anstrengungen in nicht geringem Grade, und er sah sich deshalb auch im Juli 1828 genöthigt, während mehrerer Wochen „zur Wiederherstellung der durch vierjährige Anstrengungen bereits sehr zerrütteten Gesundheit“ Erholung in Ischl zu suchen.[4]) Als aber auch die Actionäre zu klagen und jammern begannen, Vorwürfe aller Art gegen ihn erhoben wurden und sogar aus dem Kreise seiner technischen Mitarbeiter, eigentlich seiner Schüler auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues,

1) Cod. II. D. 42. — Da sich in diesen Regesten stellenweise auch die Hand Heinrich Snopeks findet, und da dieser seit dem Herbste 1682 gar nicht mehr im Stifte lebte, so folgt daraus, daß sie in der Zeit von 1680 bis 1682 entstanden sind.

2) Cod. XV. D. 7.

3) Cod. II. D. 42.

4) Brief an den Budw. Magistrat vom 13. Juli. (Budw. städt. Arch.)

Ränke gegen ihn gesponnen wurden,[1]) verlor auch er die Geduld, und so kam es, daß dieser Mann, der sich die Beendigung der Bahn zur Lebensaufgabe gestellt hatte und bisher mit geradezu bewunderungswürdiger Ausdauer seinen Zielen nachgegangen war, sich schließlich genöthigt sah, von der Bauleitung zurückzutreten.

Der Bau der Bahn war inzwischen planmäßig weiter gegangen. Der Beginn der Einführung derselben in die Stadt Budweis wurde zwar durch die bis Ende März 1828 dauernden Verhandlungen hinausgeschoben, doch war der Widerstand von Magistrat und Bevölkerung durch das thatkräftige Einschreiten der Behörden gebrochen worden. Die beiden zu dieser Verlängerung nothwendigen hölzernen Brücken über den sogenannten Krummauer Teich,[2]) welcher mitten durchschnitten wurde, und über die Maltsch zum „Wasserthürl" am Ende der Bischofsgasse konnten endlich in

---

1) Daß auch dieses der Fall war, geht aus einem Processe hervor, der wegen einer im Juli 1828, also während der Abwesenheit Gerstners, eingestellten, vertragsmäßig ausgeführten Dammarbeit von einem der kleinen Baupächter nachträglich gegen den Bauführer angestrengt wurde und erst gegen Ende 1831, als Gerstner schon mehr als zwei Jahre von der Bauleitung zurückgetreten war, zur Austragung kam. Dem Kläger wurden bei seiner Einvernahme vor dem Budweiser Rathe eine ganze Reihe auf seine Angaben in der Klageschrift Bezug nehmende Fragen (Protoc. in jud. Jahr 1831 im Budw. städt. Arch.) vorgelegt, von denen nur zwei hervorgehoben werden sollen. Frage Nr. XIX lautet: „An welchem Tage und zu welcher Stunde erklärte sich Herr Schönerer und Herr Schmidt (beides Ingenieure der Bahn) zum Bauführer R. von Gerstner, daß auf einem unhaltbaren Grunde kein Gebäude ausgeführt werden könne. Welcher Ausdrücke bedienten sie sich und wer war Alles gegenwärtig und wo sagten sie dies?" — Frage XX: „An welchem Tage, zu welcher Stunde und in wessen Gegenwart hat Herr M. Schönerer angegeben, daß er von der hohen Direction mit Ausschluß des Bauführers Herrn R. von Gerstner die Leitung dieses Dammbaues in größerer Breite zu führen ermächtigt sei, mit welcher Urkunde hat er sich über diese Vollmacht ausgewiesen und wie war selbe beschaffen?" — In dieser Sache ist im genannten Archive auch ein Brief Gerstners an einen Budweiser Advocaten vorhanden, aus welchem hervorgeht, daß der damals (28. August 1831) in Prag wohnende und mit der Herausgabe der mechanischen Vorlesungen seines Vaters beschäftigte Gerstner mit diesem „neuen Vexationsgegenstande" nicht bloß auf privatem Wege, sondern auch wiederholt durch die Behörde belästigt wurde. — Die Summe, um die es sich handelte, betrug 2087 fl. 55½ kr.

2) Diese Brücke wurde im Jahre 1833 in einen Damm mit Durchlässen umgewandelt, der noch heute besteht und den Verkehr von und zu den Hardtmuthschen Fabriken vermittelt. Der Krummauer Teich selbst wurde 1802 trocken gelegt und ist vor einigen Jahren zum Theile für Neubauten parcellirt worden.

Angriff genommen werden, und im Juli [1]) waren die Arbeiten im Innern der Stadt im vollen Gange, während Ende September [2]) auch bereits die Anlage des Stationsplatzes vor der Stadt, allerdings ebenfalls erst nach Beseitigung zahlreicher Nergeleien der Besitzer der angrenzenden Gründe begonnen wurde. Auch die Arbeiten auf der weiteren Strecke schritten während dieses Baujahres so weit vor, daß am 28. September 1828 die Bahn von den Salzmagazinen in Budweis angefangen bis zur Station Kerschbaum in Oberösterreich dem vollen Güterverkehre übergeben werden konnte.

Trotz alledem begann es gerade jetzt unter den Actionären stärker zu gähren, und es schien fast, als ob die Fortsetzung der Bahn fraglich werden sollte. Nicht zum geringsten Theile waren es die aus den unerwartet gestiegenen Preisen und der Neuheit des Unternehmens hervorgegangenen großen Ueberschreitungen und die damit verbundene Geldknappheit, weshalb Gerstner vielen Anfeindungen ausgesetzt war. Aber auch der Umstand, daß er die Bahn von der Mitte und nicht von Mauthausen aus zu bauen begonnen hatte und die fertig gestellten Strecken deshalb erst später zur Benützung gelangen konnten, bot einen Grund zu Anschuldigungen. Man hielt ihm ferner vor, daß die Verfrachtung der Güter eine kostspielige, die jährliche Abnützung der Bahn eine große sein und sich also das Anlagecapital schlecht verzinsen werde, daß die Bauregie eine zu theure sei, daß er schmiedeeiserne Schienen und keine gußeisernen verwendet habe u. s. f.

Endlich betrat man den Weg der Oeffentlichkeit und legte der „Wiener Zeitung" vom 3. Feber 1829 einen ohne Mitwirkung Gerstners gearbeiteten „Bericht über den Stand der Eisenbahnunternehmung zwischen Budweis und Mauthausen" bei, in welchem die Bausumme der noch unausgebauten Strecke von der Landesgrenze bis zur Donau viel größer gefunden wurde, als sie Gerstner in den Generalversammlungen vom 14. December 1827. und 16. Feber 1828 angegeben hatte. Nach Gerstners Rechnungen betrug diese Summe 650.000 fl., im Berichte vom 3. Feber 1829 erschienen aber 756.000 fl. eingestellt und der Kostenüberschlag für die ganze Bahn bis Mauthausen war mit 1,800.000 fl. bewerthet worden. Bis Ende 1829 waren freilich schon

1) Unterm 4. Aug. 1828 wird dem Rathe der Stadt Budweis mitgetheilt, daß der Pflasterung der von der Bahn benützten Straßen kein Hinderniß mehr im Wege stehe. (Budw. städt. Arch.)

2) Ein Kreisschreiben vom 17. September 1828 ordnet die Baucommission auf den Stationsplatz für den 24. September an. (Budw. städt. Arch.)

921.673 fl. verbaut und man bedurfte nach diesem Berichte zur völligen Fertigstellung der bereits eröffneten Strecke noch weitere 23.000 fl. Andererseits aber war die Erträgnißrechnung eine viel ungünstigere, als Gerstner sie 1824 aufgestellt hatte. Man nahm 450.000 Ctr. Fracht mit einer Einnahme von 225.000 fl. an, die nach Abzug der Regiekosten von 127.250 fl. ein Erträgniß von 97.750 fl. liefern würden. Dies gab zwar noch immer die landesübliche Verzinsung von 5½%, doch war nach Gerstners Ansicht die Rechnung in einer Weise durchgeführt, daß, wenn dieselbe richtig wäre, sie „in der That Jedermann im In- und Auslande abschrecken müßte, eine Eisenbahn zu unternehmen".

Diese Umstände, besonders aber die Art der Abfassung und Veröffentlichung des Directionsberichtes vom 3. Feber veranlaßten Gerstner zu einem letzten Schritte, indem er ähnlich seiner grundlegenden Arbeit vom Jahre 1824 eine abermalige, auf die geänderten Verhältnisse Rücksicht nehmende Schrift [1]) über die Fortsetzung des Baues und das Erträgniß der Bahn der Oeffentlichkeit übergab. Diese „im Drange der Zeit in zehn Tagen" herausgegebene Druckschrift ist daher auch zum Theile eine Vertheidigungsarbeit, in welcher er alle gegen ihn und das Unternehmen erhobenen Vorwürfe erörtert und gründlich widerlegt. Sie hatte aber auch den Zweck, durch eine neuerliche, mit gewohnter Gewissenhaftigkeit geführte Ertragsrechnung die Actionäre für die Fortsetzung der Bahn und zwar nach *denselben technischen Grundsätzen* umzustimmen.

Wie in der ersten den Plan der Unternehmung enthaltenden Schrift vom Jahre 1824 geht er zunächst an die Sicherstellung der *Frachtenmenge*. Seine diesbezüglichen Ziffern beruhen durchwegs abermals auf amtlichen Angaben und bieten neuerdings ein vollständiges Bild des zu jener Zeit von und nach dem Süden des Reiches bestehenden Handelsverkehres und der damaligen Preisverhältnisse. Für die *Salzfracht* konnte Gerstner entsprechend den ihm zur Verfügung gestellten achtzehnjährigen Aufzeichnungen der „k. k. Zolladministrations-Rechnungs-Confectionen" in Wien, Prag und Linz eine sichere Frachtenmenge von 410.000 Centner in Rechnung stellen, während der Ausweis über die in den Jahren 1811—1829 „auf der Straße von Budweis beim Hauptzollamte Linz angekommenen und von selbem aus wieder über Budweis nach Böhmen spedirten *Kaufmannsgütern*" jährlich im Durchschnitte 146.343 Centner verzeichnete. Von der letzteren Frachtmenge berücksichtigt

1) „Ueber die Vortheile der Unternehmung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau." (Wien, im Feber 1829; J. P. Solinger.)

Gerstner jedoch nur 100.000 Centner in seiner Bilanz, hingegen aber nimmt er an, daß von jenem großen Güterverkehre, der damals „auf der mährischen Straße" von Prag nach Wien stattfand, bei vollständig hergestellter Bahn sich dieser zum mindesten ebenfalls eine Frachtmenge von 100.000 Centnern zuwenden werde. In dieser neuen Erträgnißrechnung nimmt er auf Grund eingeholter Belege aber auch auf die Verfrachtung von Eisen und Stahl, Gyps, Ziegeln, Steinplatten und Bruchsteinen, Fischen, Getreide und Holz Rücksicht und macht zum ersten Male bestimmte Vorschläge über die Beförderung von Reisenden. Eine sehr große Steigerung des Verkehres erhofft er von der Einführung der Dampfschifffahrt auf der Donau, durch welche eine bessere Verbindung Wiens mit dem Anfangspunkte der Bahn hergestellt würde und für welche man gerade damals ein „Paquebot" zur Beförderung von Reisenden und Gütern zwischen Wien und Passau zu erbauen begonnen hatte.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände erhielt Gerstner eine Gesammteinnahme von 234.833 fl. 20 kr., welcher er eine Ausgabssumme für Unterhaltung und Ueberwachung der Bahn, ferner für die Gehalte der Beamten von rund 40.000 fl. gegenüberstellte, so daß er selbst für den Fall, als die Bahn nach der Annahme des Berichtes vom 3. Feber 1829 im Ganzen 1,800.000 fl. kosten würde, immer noch eine 10% Verzinsung des Anlagecapitales fand.

Seinen diesmaligen Auseinandersetzungen ist aber auch der bis in die mathematischen Einzelnheiten durchgeführte Nachweis beigegeben, daß die Einführung von Dampfwägen auf der Eisenbahn bedeutenden Geldvortheil gewähren würde, und daß es für das Gedeihen der Unternehmung „nothwendig sei, beim Baue der zweiten Bahnhälfte solche Grundsätze für die Tracirung der Bahn beizubehalten, um auch dort Dampfwägen gebrauchen zu können".[1]) Die Grundsätze bei der Anlage des bisherigen Theiles der Bahn waren, „keine größere Steigung als 1 : 120, oder 44 Fuß per englische Meile, dann keinen kleineren Krümmungshalbmesser als 600 österreichische Fuß anzunehmen, ferner keine erstiegene Höhe wieder zu verlieren".[2])

1) In der Schrift vom Jahre 1829 (S. 34) heißt es ferner: Es liegt „im Interesse aller Theilnehmer, dasjenige auszuführen, was Zeit und Erfahrung als vortheilhaft bewährt haben oder neuerdings bewähren, und da bereits die Vervollkommnung der Bahnwägen, welche ich seit meiner zweiten Rückkehr von England hier einführte, selbst von den strengsten Richtern als sehr vortheilhaft anerkannt wurden, so läßt sich dasselbe mit allem Grunde auch von der Einführung der Dampfwägen hoffen".

2) „Berichte aus den vereinigten Staaten von Nordamerika über Eisenbahnen

Er kommt ferner auf Grund vergleichender Rechnungen über das Reinerträgniß des bereits fertigen Theiles der Bahn, oder wenn dieselbe bloß bis Lest fortgesetzt wird, mit jenem der vollständigen Bahn, zu dem Schlusse, „daß es im größten Interesse der gegenwärtigen Actionäre liege, die ganze Bahn so schnell als möglich zu beenden", weil erst dann ein entsprechend hoher Gewinn zu gewärtigen sei.

Die Generalversammlung vom 20. Feber 1829 beschloß auch, die Bahn zunächst vom Scheidungspunkte bis Lest fortzusetzen — wofür übrigens auf Gerstners Antrieb schon Holz und sonstige Materialien seit längerer Zeit geführt wurden — aber „so klar und deutlich die Grundsätze dieses Baues Jedermann erscheinen mußten und so sehr auch der Erfolg der Fahrten allen Erwartungen entsprach, so wurden dennoch Vorschläge wegen Abänderung derselben gemacht und von der Direction der Gesellschaft ohne weitere Untersuchung angenommen". Auch auf den abermaligen Vorschlag, leichte Locomotiven zu den Fahrten anzuwenden, wurde keine Rücksicht genommen.

So kam es, daß Franz Anton Ritter von Gerstner, der in seiner Denkschrift vom Jahre 1829 ganz offen davon spricht, daß bei dem „Unternehmen sehr viele nachtheilige Gerüchte und Streitigkeiten vorhanden seien", nach dieser Generalversammlung mit Verzicht auf alle ihm nach Vollendung der Bahn zugestandenen Vortheile sein Verhältniß zur Gesellschaft löste, von der Bauleitung zurücktrat und diese mit Beginn der Bauzeit des Jahres 1829 an seinen Schüler Mathias Schönerer, den späteren Leiter des Baues der Wien-Gloggnitzer Bahn, übertragen wurde. Gerstner wandte sich zunächst nach England, woselbst er bis zum November 1829 verweilte. Während der nächsten Jahre beschäftigte ihn die Herausgabe der Vorlesungen seines Vaters über Mechanik,[1]) eines Aufsehen erregenden Werkes in drei Quartbänden. Sodann wandte sich dieser unermüdliche Pionnier des Eisenbahnwesens nach Rußland, woselbst er am 21. December 1835 das ausschließende Privilegium zur Gründung zweier Eisenbahngesellschaften von St. Petersburg nach

u. s. w. von Franz Ant. R. v. Gerstner", verfaßt während dessen Aufenthaltes in Nordamerika im Jahre 1838 und 1839. (X. Bericht, S. 56 u. ff.) Leipzig 1839.

1) „Handbuch der Mechanik von Franz Joseph Ritter von Gerstner, aufgesetzt, mit Beiträgen von neueren englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben von Franz Anton Ritter von Gerstner. (Prag: I. Band 1831, u. s. w.) Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften von Gerstner sen. findet sich in der „Vorrede" zum ersten Bande der Mechanik.

Zarskoë-Selo und von St. Petersburg nach Peterhof erhielt, von denen die erstere mit einer Länge von 17 englischen Meilen bereits am 30. October 1837 eröffnet wurde. Im Herbste des Jahres 1838 unternahm er zum Zwecke des Studiums der öffentlichen Unternehmungen, besonders aber der Eisenbahnen eine Reise nach Nordamerika, deren Ergebnisse er zunächst in gedrängter Kürze und als Vorläufer eines größeren Werkes zumeist in der Preußischen Staatszeitung veröffentlichte.[1] Am 12. April 1840 starb dieser für die Entwicklung des Eisenbahnwesens rastlos bemühte Mann im Alter von 45 Jahren in Philadelphia eines plötzlichen Todes — „ein Opfer seines zu angestrengten Fleißes und zu großer Thätigkeit, in der Blüthe seiner Jahre, für die Welt und seinen ausgedehnten Wirkungskreis viel zu früh".[2]

Seinem Namen ist nicht bloß in der Geschichte des österreichischen Eisenbahnwesens der erste, sondern im Eisenbahnwesen überhaupt ein sehr hervorragender Ehrenplatz gesichert.

Die Ausschreibung des Baues und der Bauordnung für die Fortsetzung der Bahn von Kerschbaum bis Lest erfolgte am 24. April 1829 und die ersten öffentlichen Versteigerungen mit den Pächtern wurden vom 14. bis 16. Mai abgehalten.[3] Das Geld für die Fortsetzung des Baues hatte man sich gemäß dem Vorschlage Gerstners durch Aufnahme einer 5% Anleihe von 400.000 fl. als Hypothek auf die mit 1. April an die Bahn übergehende ausschließliche Salzverfrachtung zwischen der Donau und Budweis verschafft.[4] Schönerer griff aber, um den Wünschen der Generalversammlung vom 20. Feber nachzukommen und billiger zu bauen, zu anderen Steigungsverhältnissen (bis 1 : 46), benützte stärkere Krümmungen (Radien bis zu 60 Fuß herab) und führte die Bahn nicht mehr auf Dämmen mit gemauertem Innern, sondern auf Erddämmen und an Berglehnen weiter und ließ selbst größere erstiegene Höhen wieder ver-

1) Die ersten zehn Berichte wurden später als Ganzes in Leipzig herausgegeben und von dort unentgeltlich vertheilt.

2) „Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1839 und 1840," von Clara von Gerstner, geborene von Epplen-Härtenstein. (Leipzig 1842.)

3) Budw. städt. Archiv.

4) Den Darleihern der Summe wurden 400 Actien umsonst gegeben. Die Schuld war durch jährliche Theilzahlungen von 12.000 fl. zu tilgen. Thatsächlich wurde dieselbe auch durch 17 Raten bis auf 196.000 fl. vermindert. In der Vollversammlung vom Jahre 1848 wurde aber beschlossen, diese jährlichen Verlosungen auf 10 Jahre einzustellen und 1853 wurde die Schuld durch Ausgabe neuer Actien vollständig getilgt.

loren gehen. Mit dieser Abweichung von der ursprünglichen Bauart wurde aber auch Gerstners Herzenswunsch, die Bahn vielleicht einmal ohne große Aenderungen mit Locomotiven befahren zu können, zur Unmöglichkeit.[1]) Man schien sich in den Gedanken Gerstners, der in den Eisenbahnen eben schon Weltverkehrsstraßen erkannte und von ihnen deshalb auch eine Beschleunigung des Verkehres verlangte, nicht hineinfinden zu wollen; wohlfeile und bequeme Verfrachtung war alles, was man von ihnen verlangte.

Gegen Ende des Baujahres 1829 entstanden dem Unternehmen abermals Unannehmlichkeiten. Das Ergebniß der Benützung der Strecke Budweis—Kerschbaum war vom 1. April 1829 angefangen durch das der Bahngesellschaft gewährte Recht der alleinigen Salzverfrachtung[2]) ein sehr günstiges geworden. So hatte man vom 2. April bis 1. November 1829 auf derselben 215.855 Fäßchen Salz und 22.287 Centner Kaufmannsgüter, zusammen also ungefähr $^1/_4$ Million Centner verführt, die nach Abzug der Unterhaltungskosten der Bahn, ferner der Besoldungen und sonstigen Auslagen eine reine Einnahme von 38.273 fl. 54 kr. brachten.[3])

1) Gerstner selbst äußert sich darüber in seinem X. amerik. Berichte aus Cape-May in New-Jersey vom 29. Juli 1839, wie folgt: „Es gibt wohl keine Bahn, weder in Europa, noch in Amerika, wo die Grundsätze des Baues bei ihren zwei Hälften so sehr verschieden sind, und wo man so deutlich den Erfolg derselben beurtheilen kann, als auf dieser Bahn und es ist als Warnung für ähnliche Fälle nur zu wünschen, daß möglichst viele Personen die Bahn bereisen, und sich an Ort und Stelle von dem Erfolge des Baues nach beiden Grundsätzen überzeugen." Man vergleiche hiezu auch die vom Bauführer Schönerer herausgegebene „Karte der Eisenbahn zwischen Budweis und Linz zur Verbindung der Donau mit der Moldau. (Gedruckt bey Mansfeld u. Comp.)" Dieselbe enthält nebst den Längenprofilen in zwei Tabellen auch die Steigungsverhältnisse in den beiden Bahnhälften.

2) Die Direction der Gesellschaft brachte die Uebernahme der Salzfracht mittelst Kundmachung vom 11. März 1829 (Budw. städt. Arch.) zur Kenntniß der Bevölkerung. Alle Fuhrleute, welche sich mit der Salzverführung beschäftigen wollten und „gehörige obrigkeitliche Salzpässe vorweisen" konnten, wurden eingeladen, sich bei dem hiezu angestellten Beamten am Scheidungspunkte zu melden. Auch eine zeitweise Verfrachtung des Salzes bis Budweis wurde gestattet. Für einen Centner Gut oder Salz wurde von Linz bis zum Scheidungspunkte 24 kr. C.-M., von Mauthausen aus 22 kr. C.-M. Fuhrlohn gezahlt.

3) Nach der von Budweis unterm 28. März über diese Fahrten erlassenen Kundmachung (Budw. städt. Arch.) wurde für den Centner Gut bis Budweis einschließlich des Auf- und Abladens 10 kr., in umgekehrter Richtung 8 kr. C.-M. bezahlt.

Durch ein solches Erträgniß innerhalb 8 Monaten, welches auf das für die eröffnete Strecke aufgebrauchte Capital von rund 900.000 fl. zu vertheilen kam, hätten sich die Verhältnisse der Unternehmung von allem Anbeginne sehr günstig gestaltet, wenn nicht durch die kaiserliche Entschließung vom 6. October 1829 „der Salzhandel im ganzen Umfange des Königreiches Böhmen, sowie in allen übrigen deutschen Provinzen" freigegeben worden wäre und sich hiemit die Sachlage auf einmal geändert hätte. Diese Umwälzung hatte zur Folge, daß der mit der Staatsverwaltung auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossene Salzverladungsvertrag schon am 1. November rückgängig gemacht wurde. Obgleich nun die Gesellschaft sämmtliche Salzvorräthe in Linz, Mauthausen und Budweis laut Hofkammerdecretes vom 18. November 1829 käuflich übernehmen konnte und der Verkauf dieses Salzes von dieser Zeit angefangen durch die Bahngesellschaft [1]) stattfand, so nahm die Frachtmenge doch so ab, daß im Jahre 1830, in welchem die Bahn bereits von Lest aus, also in einer Länge von 11½ Meilen, zur Benützung kam, keine Dividende an die Actionäre ausgezahlt werden konnte. Selbstverständlich wurden die Verhältnisse schon in den nächsten Jahren [2]) günstigere. Daß sich aber die Actionäre zu jener Zeit nicht gerade in den rosigsten Hoffnungen bewegten, zumal auch das Mißtrauen der Bevölkerung noch nicht geschwunden war, ist wohl erklärlich. Alles dies wirkte auch störend auf den Gang und die Entwicklung des Unternehmens ein, der Bau wurde unterbrochen und wenn die Direction desselben nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß sie schließlich über sämmtliche Vorurtheile und selbst ungünstige Zeitumstände den Sieg davontragen müsse, das Unternehmen wäre wohl ein unfertiges geblieben. So aber war dieselbe in uneigennützigster Weise immer nur bemüht, die Bahn zu vervollständigen.[3]) Ueber deren Anregung beschloß denn auch die Gesellschaft in einer Vollversammlung des Jahres 1831, 9000 Stück neue Actien im Nominalwerthe von 200 fl. C.-M., jedoch

1) Die von Budweis aus mit 15. December 1829 erlassene Kundmachung gibt an, daß der Verkaufspreis eines Centners „Fasselsalz" damals bei 1—16 Fäßchen 7 fl. 28 kr. C.-M., bei mehr als 100 Fäßchen 7 fl. 20 kr., eines Centners Stöcklsalz bei 1—20 Centner 7 fl. 16 kr., bei mehr als 100 Centner 7 fl. 14 kr. C.-M. betrug.

2) So warf nach dem Directionsberichte vom 20. Jänner 1834 das Unternehmen vom 1. März bis Ende December 1833 ein reines Erträgniß von 68.047 fl. 35 kr. C.-M. ab, was einer 5% Verzinsung des Anlagecapitales gleichkam.

3) Insbesondere war es Freiherr von Geymüller, der seit Constituirung der Gesellschaft fortwährend erster Director blieb, der sich der Sache warm annahm, und dem die Gesellschaft auch ihre Rettung verdankte.

zum Course von 25% herauszugeben.[1]) Diese neue Geldanleihe hatte auch den gewünschten Erfolg. Entsprechend den seinerzeitigen begründeten Vorschlägen Gerstners wurde gleichzeitig die Richtung der Bahn geändert. Man nahm die Strecke Lest-Linz sofort in Angriff, und obzwar dieselbe abermals nicht geringe Schwierigkeiten bereitete, konnte die ganze 17 Meilen lange Bahn doch schon am 1. August 1832 dem allgemeinen Verkehre übergeben werden.

Schon vorher waren mehrere Wiener Theilnehmer (Freiherr Geymüller und Comp., Freiherr S. M. Rothschild und J. H. Stametz und Comp.) um das Privilegium zur Fortsetzung der Bahn von Linz nach Gmunden eingeschritten, nach Eröffnung der ganzen Strecke aber trachtete man andererseits, dem Wortlaute der Privilegiumsurkunde vom J. 1824 entsprechend, die Moldau wirklich mit der Donau zu verbinden. Zu diesem Zwecke brachte die Direction am 6. December 1832 ein Gesuch ein, „die Eisenbahn von der Salzgasse in Budweis durch die Dominikaner- und Böhmgasse mit einem Durchbruche durch die Stadtmauer bis zu den Depositorien des Einkehrhauses beim „grünen Ast" (dem Schiffsmeister Adalbert Lanna gehörig) an der Moldau verlängern zu dürfen". Die Privilegiumsurkunde für die Fortsetzung der Bahn nach Gmunden wurde schon am „achzehnten Monatstage Juny, nach Christi Geburt im achzehnhundert und zwei und dreißigsten Jahre" ausgefertigt, hingegen dauerte es wieder mehrere Jahre, ehe man mit der Verlängerung der Strecke von der Salzgasse in Budweis bis zur Moldau beginnen konnte.

Gerade so wie nämlich Magistrat und Bürgerschaft sich im J. 1827 der Einführung der Bahn in die Stadt bis zum Salzmagazine entgegengestellt hatten, so begann man auch jetzt wieder gegen die neue Verlängerung „auf eine eben nicht lobenswerthe Weise zu protestiren und intriguiren".[2]) In erster Linie war es der Handelsstand der Stadt, welcher sich in zwei Gutachten und Eingaben (vom 2. Feber und 17. März 1833)[3]) gegen die angesuchte Bewilligung wandte. Im ersten derselben werden die von dem „dermalen von der Eisenbahn entlassenen Ritter von Gerstner hochangerühmten Vortheile" für die Stadt als „grundlos und unwahr" hingestellt und „Schaden und Nachtheile" der abermals geplanten Ver-

1) Unter den Subscribenten dieses Jahres befindet sich auch Adalbert Lanna mit 3000 fl. Derselbe war übrigens auch bei der Ausführung der Bahn thätig, indem er kleinere Strecken in Accord übernahm.

2) Brief der Eisenbahngesellschaft an das Kreisamt in Budweis. (Budw. städt. Archiv.)

3) Budw. städt. Arch.

längerung für den Handel der Stadt nachgewiesen, während das zweite Schriftstück sich mehr gegen die mit der Verlängerung der Bahn bis zu den Lanna'schen Lagerhäusern angestrebte Monopolisirung des vom Staate freigegebenen Salzhandels und gegen die „unerlaubten Eingriffe des Schiffsmeisters Lanna in die ausschließend nur dem legitimirten Handelsstande zustehenden Speditionsgeschäfte" wendet. Verschwunden und für immer verloren, heißt es u. a. in diesem Gutachten, sei durch die Eröffnung der Eisenbahn die „glückliche Zeitperiode für den Handelsmann, Stadtbürger ohne Ausnahme und für den Fuhrwerk treibenden Bauer", sie habe nicht nur der ganzen Bürgerschaft Verderben gebracht, sondern auch „die Projecte der Monopole in Beziehung auf das Linzer Fuhrwerk und den Alleinhandel des Salzes" hervorgerufen. „Die Eisenbahn hat unseren Getreidehandel vernichtet," schließt das Schriftstück, „sie hat uns einer Geldcirculation von 250.000 fl. C.-M. beraubt, sie hat dadurch dem Kaufmanne und allen Gewerbe treibenden Bürgern einen unersetzlichen Schaden verursacht, sie hat 25.000 Fuhrwerkstreibende einheimische Bauern verarmt und zu Grunde gerichtet, sie hat die ganze Strecke der Linzer Straße von 10 Meilen verödet, und alle da angesiedelten Familien ihres Lebensunterhaltes beraubt, sie hat die Thoreröffnung in der Stadt bewirkt und dadurch die Linzer Hauptgasse verödet, ihr das Fuhrwerk und viele Fußgänger entzogen und des sonstigen Lebens in allerlei Gewerbe und Handel beraubt u. s. w." Auch die Bürger der in ihrem Verkehre bedrohten Landstraße brachten am 1. Feber 1833 einen im ähnlichen Sinne gehaltenen Protest[1]) ein und dieselben sahen es als „Familienväter" sogar für ihre Pflicht an, „dieses sichere Unglück von der Stadt abzuhalten". „Welcher Nutzen diese Bahn für das Allgemeine habe, wissen wir zwar nicht genau," heißt es darin, „nur das wissen wir, daß die Linzer Chaussée jährlich bei 80.000 fl. an Mauthen weniger einnimmt[2]) und viele Fuhrleute und viele Wirthsleute auf dieser Chaussée zum Theile oder ganz um ihre Nahrung gekommen sind, und daß die Linzer Chaussée dessenungeachtet und zuletzt auf wessen Kosten unterhalten werden muß. Auch hier ist es nun durchgänglich anerkannt, daß die Eisenbahn für

1) Budw. städt. Arch.

2) Daß der Frachtenausfall auf der Linzer Straße ein großer wurde, geht am besten daraus hervor, in welcher Weise der Pacht für die Mauthen zurückging. So wurden im Jahre 1827 in Budweis auf der Linzer Straße jährlich 6242 fl. 40$^{4}/_{0}$ kr. Mauthpacht gezahlt, dieselbe Mauth aber für das J. 1828 nur mehr mit 4700 fl. verpachtet. Aehnlich gingen die Pachtzinse in Welleschin, Kaplitz u. s. w. herunter.

Budweis und für den Gmech der hiesigen Bewohner von großem Nachtheile ist, denn nur für Salzfrachten wurden hier in loco jährlich 180.000 fl. C.-M. ausgezahlt, wovon ein bedeutender Theil hier blieb und durch seine Circulation die Nahrung bedeutend vermehrte." Ueber die Verlängerung der Bahn heißt es: „Dies ist keine Unternehmung der Gemeinnützigkeit, sondern die Untergrabung einer großen ihrem Landesfürsten von jeher treu ergebenen Bürgerschaft der Stadt Budweis zur Bereicherung eines einzigen, durch seine Schiffahrt ohnedies wohlhabenden Mannes [1]) . . . . . ." — Diese Eingaben wurden vom Rathe der Stadt, der die geplante Verlängerung außerdem als eine „der Eisenbahngesellschaft nicht zustehensollende Erweiterung ihres Privilegiums" ansah und dessen „Scharfblicke" es nicht unbekannt blieb, „welches Unheil und Schaden die Eisenbahn seit ihrem kurzen Bestande dem Handelsstande mit ihren Eingriffen in den Speditionshandel, Eisen- und Gypshandel zugefügt hat", auf das wärmste einbegleitet. Mittelst Gubernialdecretes vom 28. Juni 1833 wurde diese Bahnverlängerung jedoch „wegen dem großen Zusammendrang der Salz abtransportirenden Fuhren in der Salzgasse, besonders wenn gleichzeitig die Eisenbahnwagen zusammentreffen", als „unerläßlich und dringend nothwendig" bezeichnet und deren Ausführung auch aus dem Grunde bewilligt, „als die dagegen vorgebrachten Einwendungen des Budweiser Magistrates, dann des Handelsstandes und der Bürgerschaft sich nicht als begründet darstellen und die für das Allgemeine durch die Eisenbahn erzielten Vortheile den Privatrücksichten den Vorzug abgewinnen".[2]) Doch auch diese Entscheidung ließ die tieferregte Bürgerschaft nicht zur Ruhe kommen und dieselbe — der Handelsstand kam damit zu spät — brachte unterm 3. September den Hofrecurs ein. Die kaiserliche Entschließung beschied jedoch auch diesen letzten Gegenschritt abschlägig und das Budweiser Kreisamt, welches dem Magistrate diesen Bescheid mittelst Zuschrift vom 6. Jänner 1834 [3]) mittheilte, gab darin gleichzeitig den gemessenen Auftrag, mit dem Eisenbahncomité „ohne Verzug in Rücksprache zu treten und die Einleitung zu treffen, daß, sobald die Jahreszeit es zuläßt, dieser Verlängerungsbau vorgenommen, hiebei

1) Die Nachkommen derselben Bürger ehrten später das Andenken an die Verdienste, welche sich Adalbert Lanna um Handel und Verkehr, um Wohlthätigkeitsanstalten und Unterrichtsinstitute seiner Vaterstadt erworben, durch Aufstellung eines von Professor Pönninger in Wien entworfenen und in Bronze ausgeführten Denkmales im Stadtparke, das am 24. Mai 1879 enthüllt wurde.

2) Kreisschreiben vom 13. August 1833 (Bud. städt. Arch.).

3) Budw. städt. Arch.

die erforderlichen Canäle hergestellt und über das Verfügte bis zum 20. Feber sicher Bericht erstattet" werde. Hiemit war zwar der leidige Zwischenfall erledigt, der Stadtgemeinde aber erwuchsen durch den längs der Schienen zu führenden Canal an 3000 fl. Auslagen, zu denen die Eisenbahnunternehmung, die durch die kurze Verlängerung der Bahn zwar ebenfalls sehr bedeutende Kosten tragen mußte, aber auch eben so große Vortheile errang, Anfangs eine Beitragsleistung von 250 fl. C.-M. anbot, womit sie „dem höchsten Erwarten" des Magistrates vollkommen Genüge geleistet zu haben glaubte. „In Berücksichtigung des traurigen Vermögenszustandes der Stadt und der immer sehr berücksichtigten Fürsprache des l. Kreisamtes," dessen der Unternehmung bei jeder Gelegenheit bewiesenes Wohlwollen der Direction immer in dankbarer Erinnerung sein werde, erhöhte dieselbe den Beitrag auf 450 fl. C.-M. „Wir hoffen uns hiedurch," heißt es am Schlusse der Zuschrift, „nicht nur neue Ansprüche auf das gütige Wohlwollen und den ferneren Schutz eines l. Kreisamtes erworben, sondern auch den Magistrat und die Bürger von Budweis auf eine Art zufriedengestellt zu haben, daß sie in Zukunft unseren Unternehmungen, welche nur das allgemeine Wohl beziehen, keine thörichten Hindernisse mehr in den Weg legen werden." [1])

Diese letzte Aeußerung rief zwar eine augenblickliche Verstimmung des Magistrates hervor, die sich auch in einer geharnischten Zuschrift [2]) an die Leitung des Eisenbahnunternehmens Luft machte, die nachdrückliche Behandlung jedoch, welche die Sache durch die Behörde erfuhr, mehr aber noch die Vortheile, welche die Stadt aus dem Tag um Tag wachsenden Güterverkehre zog, trugen viel dazu bei, daß der Widerstand aufhörte und man die Eisenbahn in ihren Bestrebungen zu unterstützen begann.

Schon die nächste Gelegenheit, bei welcher der Magistrat mitzusprechen hatte, zeigte es. Die Direction des Unternehmens hatte nämlich bei der Hofkanzlei ein Gesuch wegen allgemeiner [3]) Benützung der Bahn

1) Brief der Direction des Unternehmens an das Kreisamt ddo. Wien, 5. März 1834 (Budw. städt. Arch.).

2) In derselben (28. März 1834; Budw. städt. Arch.) wird die oben angeführte Aeußerung der Direction als „unbillig, als die Autorität einer öffentlichen Behörde verletzend" bezeichnet und gedroht, „wenn es sich die Eisenbahnunternehmung als Parthey einfallen lassen sollte, dem Magistrate mit so beleidigenden Ausdrücken zu begegnen, man höheren Ortes die gebührende Genugthuung zu suchen wissen wird, da die Gesetze in der österr. Monarchie in solchen Fällen für alle Staatsbürger, Millionäre wie Bettler gleich sind".

3) Zeitweise Fahrten fanden übrigens auch früher statt, doch waren dieselben eigentlich nur Personen, welche ihre Güter begleiteten, oder in öffentlichem

zwischen Budweis, Linz und Gmunden für Personen eingereicht und der Magistrat hatte hierüber seine Wohlmeinung abzugeben. Wie ganz anders lautete dieses Schriftstück (9. Dec. 1834)[1] im Vergleiche zu den früheren Aeußerungen dieser Körperschaft: „Die Angabe der Eisenbahngesellschaft, daß durch die Verbindung der Donau mit der Moldau und durch letztere mit der Elbe mittelst der Eisenbahn die Nationalindustrie gewinne, stellt sich aus den hier gemachten Erfahrungen als wahr und richtig dar. Sind die Transporte aller Arten von Gütern bereits eingeleitet und in Ausführung gesetzt, so ist die beabsichtigte Einrichtung der Benützung der Eisenbahn auch für alle reisenden Personen nicht nur nützlich, sondern sogar nothwendig. Von dieser Wohlthat kann man sich hier am Besten überzeugen. Wie beruhigend ist es für einen Gewerbs- und Handelsmann, dann Fabrikanten, seine nach Linz sendenden Waaren sozusagen unter den Augen zu haben, und mit selben fast zu gleicher Zeit alldort einzutreffen und mit welcher Beweglichkeit, Geldersparniß und Schnelligkeit erreichen diese Reisenden das Ziel. In längeren Tagen wird hier Früh zwischen 5 und 6 Uhr gegen eine Zahlung von 2 fl. C.-M. aufgesessen, auf der Station Kerschbaum das schon vorbereitete Mittagsessen um billigen bestimmten Preis von 24 kr. eingenommen, und Abends gegen 7 Uhr trifft man schon in Linz ein, während auf der Chaussée mit den Stellwägen gegen einen Lohn von 2 fl. 48 kr. C.-M. eine Nachtstation gemacht und wenn man den folgenden Tag gegen Mittag in Linz eintreffen will, spät in der Nacht gefahren werden muß." — Und weiter: „Die vielen und mannigfaltigen Vortheile für die Reisenden auf der Eisenbahn zu detailliren, ist überflüssig, weil dieselben einem jeden Unparteiischen in die Augen fallen; und die hohe Bewilligung, für die Eisenbahngesellschaft auch Personen die Benützung gestatten zu dürfen, ist um so dringender nothwendig, als der Magistrat in einem früheren Berichte die vielen Mängel der Landstellwägen umständlich darlegte."[2]

Dienste standen, gestattet. Die erste allgemeine Fahrt scheint Anfang 1834 eingerichtet worden zu sein. Das „Bureau der k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft" macht nämlich unterm 17. März bekannt, daß, um den Wünschen des Publicums entgegenzukommen, während des Linzer Ostermarktes und zwar vom 26. März bis 19. April d. J. eine Eilfahrt auf der Bahn zwischen Linz und Budweis statthaben werde, wofür die Person für einen Sitz im Innern des Wagens 2 fl. 40 kr. C.-M., für einen äußeren Sitz 1 fl. 40 kr. C.-M. zu zahlen hatte. (Budw. städt. Arch.) — Von Linz aus nach Sct. Magalena waren schon seit längerer Zeit „Lustfahrten" eingerichtet.

1) Budw. städt. Arch.

2 Daß man den Werth der Bahn allmälig zu erkennen begann, zeigt auch ein

Der Erfolg, welchen die Einführung des allgemeinen Personenverkehres hatte, war ein vollkommener. Derselbe kam jedoch erst dann zur vollen Geltung, als auch die Strecke Linz—Gmunden dem Verkehre übergeben werden konnte.

Eine Bahn in dieser Richtung war ebenfalls bereits früher einmal in Anregung gebracht worden. Der k. k. Baudirector Ferdinand Mayer in Linz hatte nämlich bei seinem Amtsantritte im Jahre 1815 die nöthigen Vorerhebungen für eine Eisenbahn von Lambach gegen Linz einleiten lassen und 1818 einen diesbezüglichen Plan der dortigen Landesregierung vorgelegt. Seine Untersuchungen, bei denen es sich selbstverständlich nur um die beste Verfrachtung des Salzes von Gmunden in der Richtung gegen Linz handelte, führten ihn zu dem Schlusse, die obere Traun, welche zwischen festen Ufern eingeschlossen sei und die Schiffahrt sichernde Bauwerke besitze, zur Salzverfrachtung beizubehalten, hingegen die untere Traun, welche von Stadel bis Zizelau „zerstreut und veränderlich" sei, zu canalisiren oder von Lambach bis Zizelau bei Linz eine Eisenbahn zu erbauen, deren Kosten er mit 280.000 fl. C.-M. berechnete. Die Verlängerung der Bahn bis Lambach oder zu den Salzlegestätten in Gmunden wird übrigens auch in den verschiedenen Schriften und Berichten Gerstners [1]) als im größten Interesse der Eisenbahngesellschaft gelegen bezeichnet und als nothwendig betont.

Das im Jahre 1832 von der „k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft" hiefür erworbene Privilegium enthält ähnlich der ersten Privilegiumsurkunde nebst den übrigen Bestimmungen auch noch die Drohung, „daß während fünfzig Jahren, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung dieser Urkunde angefangen sich außer den Privilegiumsinhabern, ihren

---

anderes Urtheil aus dieser Zeit. Darin heißt es: „Das Allgemeine hat durch die Ausführung der Unternehmung bereits dermalen wesentlich gewonnen. Mehrere tausend Menschen fanden bei dem achtjährigen Baue Unterhalt; seit dem Bestehen der Bahn sind die früheren Frachtpreise zwischen Linz und Budweis um 16—25% und mehr % gefallen; die eingeleitete Verführung des Brenn- und Nutzholzes aus den böhm. und österr. Wäldern, seitwärts der Bahn, nach Linz, ist bloß durch die Eisenbahn möglich geworden. Der Verkehr mit Getreide scheint durch den billigen Bahntransport wesentlich erleichtert; endlich — und was wohl die Hauptsache ist — haben die fortwährenden Salzzufuhren auf der Eisenbahn und die hieraus entstehenden Vorräthe jedem Salzmangel in Böhmen vorgebeugt, sowie die Salzpreise daselbst durch das Bestehen der Eisenbahn allein, in so niedrigem und geregeltem Stande gehalten werden können".

1) z. B. in der Schrift von 1829: S. 45 u. ff.

Erben oder Cessionären Jedermann enthalten solle, eine dergleichen Holz- und Eisenbahn zwischen der Donau und dem Gmundner See zu errichten bei einer Geldstrafe von Einhundert Speciesducaten, wovon die Hälfte dem Armenfonde jenes Ortes, wo das Erkenntniß in erster Instanz gefällt wurde, die andere aber dem Privilegirten zuzufallen hat, und unnachsichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt einzutreiben ist." Der Bau der neuen Strecke begann im Frühjahre 1834, die ersten Transporte von Wels nach Linz gingen am 1. April 1835, von Lambach aus am 1. August d. J. und am 1. Mai 1836 wurde die Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet.[1]) Die Oberleitung des Baues führte wie früher Ingenieur M. Schönerer.

Die Baukosten der Strecke Budweis-Linz betrugen rund 1,654.322 fl. C.-M., ein Betrag, welcher den ersten Voranschlag um fast 80% überstieg. Die Fortsetzung der Bahn bis Gmunden einschließlich einer 1500 Klafter langen Flügelbahn von Linz nach Zizelau kostete 649.800 fl. Die Gesammtkosten wuchsen sammt „fundus instructus" und der späteren Erwerbungen bis zur Zeit der Fertigstellung auf rund 2,374.000 fl. C.-M. an.

Was die Geldverhältnisse der Gesellschaft betrifft, so wurden von den bei der Gründung ausgegebenen 5000 Actien nur 3783 zum Nominalwerthe von 200 fl. C.-M. gezeichnet. 400 Actien erhielten später die Darleiher des Anlehens im Jahre 1829, 9000 neue Actien wurden im Jahre 1831 ausgegeben. Um das für die Gmundner Strecke nothwendige Baucapital aufzubringen, schritt man zu einer neuen Anleihe. Dieselbe wurde in der Höhe von 650.000 fl. C.-M. zu 5% al pari mit der Begünstigung aufgenommen, sie entweder nach 10 Jahren zurückzuzahlen, oder in weiteren 20 Jahren mit 5% Zinsen abzutragen. Die Zeichner der ersten 518.000 fl. genossen außerdem den Vortheil des Gewinnes über die Zinsen der 650.000 fl. Diese Begünstigung löste man jedoch im Jahre 1839 durch 1036 Actien ab. Mehrere Neubauten machten auch neue Capitalien nothwendig, so daß man im Ganzen 1817 neue Actien schuf, die ebenfalls den Nominalwerth von 200 fl. besaßen und zu 110 fl. ausgegeben wurden.[2])

1) Vom Bauführer Schönerer wurde eine Karte dieser Bahn veröffentlicht. (Gedruckt in L. Försters art. Anst. in Wien.)

2) Gerstner erwähnt in seinen amerikanischen Schriften, es sei für die Actionäre zu bedauern, „daß ein Theil des Capitales in Darlehen mit kurzen Terminen und ein anderer Theil durch Emission von Actien unter dem Pari-Werte eingebracht wurde, indem dadurch die Dividende für die ursprünglichen Actionäre geschmälert und erst nach Rückzahlung der Darlehen vermehrt werden".

Zur Tilgung der Anleihe der Gmundner Strecke beschloß die Generalversammlung vom 18. Feber 1845, den bisherigen Nominalwerth der Actien auf 250 fl. C.-M. zu erhöhen. Dadurch erhielt das Actiencapital eine Höhe von 3,750.000 fl. C. M. In einer außerordentlichen Vollversammlung vom Jahre 1853 wurden zum Zwecke der vollständigen Bezahlung des ersten Anlehens und entsprechenden Vergrößerung des Betriebsfondes abermals 1500 Actien und zu letzterem Zwecke später noch 1650 Actien ausgegeben, so daß das Unternehmen im Ganzen 18.150 Actien im Betrage von 4,537.500 fl. mit 3% zu verzinsen hatte. Die Dividende betrug schon 1836 für die Actie 5 fl., 1840 war sie auf $7\frac{1}{2}$ fl. C.-M. gestiegen und 1852 zahlte man sogar $6\frac{4}{5}$%. Auch bezüglich des Erträgnisses war somit trotz der ganz und gar geänderten Verhältnisse Gerstners Voraussage eingetroffen.

VI. Beschreibung und Endschicksale der Bahn.

Die Budweis—Linzer Pferdeeisenbahn begann in Budweis in der Prager Vorstadt bei den dem Schiffsmeister A. Lanna gehörigen Waarenmagazinen an der Moldau, ging durch die Böhmgasse in die Stadt an dem im Jahre 1835 vom Aerar gekauften Salzmagazine vorüber, durch die Salz-, Rathhaus- und Bischofsgasse über die 22 Klafter lange, in der Mitte mit einem Joche versehene Maltschbrücke und weiter durch den Krummauer Teich zum eigentlichen Stationsplatze von Budweis, welcher seitwärts von den im Jahre 1847 von Wien dorthin übersiedelten Hardtmuth'schen Fabriken lag. Der eingefriedete Stationsplatz hatte im Jahre 1842 noch ein recht ärmliches Aussehen. Auf der etwa 3500 Quadratklafter großen Fläche stand ein steinernes, mit Ziegeln eingedecktes, zwei Zimmer und eine Küche enthaltendes Häuschen, das den beiden Stationswächtern zur Wohnung diente. Ein hölzerner Schupfen für die Personenwagen,[1]) und ein zweites jedoch schon außerhalb der Station gelegenes Haus mit vier Zimmern und zwei Küchen, das als Beamtenwohnung hergerichtet war, bildeten damals die ganzen Bauten des Bahnhofes.

Hinter demselben begann der 1500 Klafter lange Bienendorfer Damm. Immerfort sanft ansteigend, gelangte man nach etwa 9 Viertel-

1) Die Personenaufnahme fand in der Stadt im „Gasthause zur Rose" in der Böhmgasse, in dessen Nähe auch die Bureaux der Gesellschaft lagen, statt.

stunden in die Station Hollau ($2^1/_2$ Meilen von Budweis). Hier gab es gar kein eigenes Stationsgebäude. „Wegmeister" und „Bahnwächter" wohnten im Dorfwirthshause, woselbst auch die Pferde untergebracht waren. Bis zur nächsten Station Angern hatte man $2^7/_8$ Meilen. Dabei war der 900 Klafter lange und bis $5^1/_2$ Klafter hohe Zwickauer Damm zu passiren. Kerschbaum war die dritte Station. Hier erreichte die Bahn bei einer Seehöhe von 374 Klafter auch ihren höchsten Punkt. Die Steigung von Budweis bis hierher betrug 1042 Fuß, der Fall auf der anderen Seite bis Linz 1464 Fuß. Zwischen Angern und Kerschbaum lag die viel angestaunte Brücke über die Edelbrucker Schlucht von fast 12 Klafter Spannung und 9 Klafter Höhe. In Kerschbaum kreuzten auch die von beiden Endpunkten der Bahn ausgehenden „Personenzüge" und die beiderseitigen Reisenden erwartete daselbst der Mittagstisch.

Von Kerschbaum aus trug die Führung der Baulinie einen anderen Charakter. Schon auf der nächsten Strecke zog sich dieselbe zumeist an Bergabhängen hin. Es waren bedeutende Krümmungen vorhanden und das Gefälle wechselte von $^1/_{250}$ bis $^1/_{90}$. An Summerau, Ober- und Unterschwand und in größerer Entfernung an Freistadt vorüber erreichte man in weiteren $2^1/_2$ Stunden die nächste Station Lest, bis wohin die Bahn, deren Endpunkt ja Mauthausen werden sollte, in dieser ursprünglichen Richtung geführt wurde. Von Lest angefangen machte sich die Schönerer'sche Art der Bauführung noch mehr geltend. Bald ging es bergauf, bald bergab und die Steigungen waren mitunter so groß, daß Vorspannspferde gebraucht wurden. Die dadurch geschaffenen Verkehrsschwierigkeiten gereichten der Bahn sehr zum Nachtheile. Abgesehen davon, daß bei den hier vorhandenen Steigungen (bis 1 : 46) zwei Pferde nur einen Wagen mit 45 Centner Last zu ziehen vermochten, wurden hiedurch auch die Kosten der Verfrachtung bedeutend erhöht. Während z. B. bei Eröffnung der Bahn der mit den Frachtern abgeschlossene Vertrag für die ersten 8 Meilen auf 3 kr. C.-M. für den Centner lautete, mußte man, als die Bahn bis Linz erweitert wurde, für die nur doppelt so lange Strecke 10 kr. für den Centner zahlen. Gerstner bemerkt angesichts dieser eigenthümlichen Preisverhältnisse in seinem X. amerikanischen Berichte S. 56, daß es wohl keinen Menschen vom Ingenieur bis zum Fuhrmanne herab mehr gäbe, der bei Bereisung oder Besichtigung der Bahn nicht lebhaft bedauere, daß die Grundsätze, die er beim Baue befolgte, nicht auch bei der zweiten Hälfte angewendet wurden.

Von Lest gelangte man an der „Mittelstation" Bürstenbach vor-

über zur Hauptstation Oberndorf und von hier über Treffling endlich nach Urfahr bei Linz. Diese Station besaß ein großes hölzernes Salzmagazin, Schmiede-, Sattler- und Wagnerwerkstätten, ferner ein Wohngebäude, in dessen Erdgeschosse sich das „Einschreibzimmer" für die nach Budweis reisenden Passagiere befand. Der „Aufsitzplatz" für die Personenbeförderung der Gmundner Bahn befand sich am anderen Donauufer bei der fürstlich Schwarzenberg'schen Holzlegestätte und war im Jahre 1842 gleichfalls noch sehr einfach beschaffen. Wohl aber hatte die Bahngesellschaft damals bereits entsprechende große Grundflächen angekauft, um denselben erweitern zu können. Die Verbindung mit Urfahr vermittelte die große hölzerne Donaubrücke, auf deren Fahrbahn man einfach $1^1/_2$ Zoll starke schmiedeeiserne Schienen aufgenagelt hatte. Der eigentliche Linzer Bahnhof lag schon außerhalb der „Gefällslinie" bei der „eisernen Hand".[1])

Wohngebäude, Magazine und Stallungen waren auf den Stationen bis Gmunden ähnlich eingerichtet, wie auf der nach Böhmen führenden Bahn. Bis Gmunden gab es von Linz aus die Stationen Marchhaide, Wels, Lambach, Engelhof und als Endstation Traundorf. Unter den Stationsplätzen dieser Strecke sei jener von Lambach hervorgehoben. Kurz vor demselben übersetzte man die Traun auf einer 56 Klafter langen und 30 Fuß hohen Holzbrücke. Der Bahnhof besaß nebst den sonstigen Gebäuden auch ein 45 Klafter langes Wirths- und Wohnhaus, das 14 Gastzimmer enthielt. Die Stallungen boten mehr als 100 Pferden Raum. Hier war auch der Stationsplatz für die mit Salzburg verkehrenden Stellwagen.

Die Fahrbahn war ganz nach englischem Vorbilde hergestellt. Die Instandhaltung derselben, sowie deren Bewachung war anfänglich ebenso, wie das Fuhrwerk und die Reparatur und Unterhaltung der Eisenbahnwägen verpachtet.[2])

---

1) Vom Linzer Stationsplatze führte eine Flügelbahn nach dem an der Traun gelegenen Orte Zizelau, von wo aus „das Salz und die Güter zu Wasser verladen" wurden. Zu diesem Zwecke befanden sich daselbst große Waarenschupfen, wie überhaupt dieser Bahnhof seiner Flächenausdehnung nach (16.892 Quadratklafter) der größte war. Zizelau bildete wie Sct. Magdalena am anderen Ufer einen Ausflugsort der Linzer, der nach den Personenausweisen der Linzer Handelskammer z. B. in den Jahren 1852—53 von mehr als 30.000 Personen besucht wurde.

2) Das Budw. städt. Archiv besitzt mehrere derartige Pachtverträge aus der ersten Zeit des Bahnbetriebes.

Die Personenbeförderung ging ziemlich rasch von statten. Von Budweis bis Linz dauerte die Fahrt 14, von dort bis Gmunden 6½ Stunden. Im Jahre 1840 betrugen die Fahrpreise von Budweis nach Linz in der ersten Classe 3 fl., in der zweiten 2 fl. C.-M., von dort nach Gmunden 1 fl. 15 kr. in der ersten und 48 kr. C.-M. in der zweiten Classe, dieselben erfuhren jedoch in späteren Jahren wiederholt Erhöhungen. Mit den Fahrzeiten der „Eisenbahnstellwägen" standen auch die Fahrten der gewöhnlichen Stellwagen von Prag nach Budweis, Lambach nach Salzburg u. s. w., ferner die Dampfschiffahrt auf der Donau und dem Traunsee (seit 1839) im Zusammenhange.

Die Salz- und Güterverfrachtung, wie der Personenverkehr, erfuhren eine unausgesetzte Steigerung. So wurden im Jahre 1831 auf der Budweis—Linzer Strecke 190.462 Centner Salz und 57.685 Centner andere Güter befördert, 1840 betrug diese Verladung auf beiden Strecken 935.319 Centner Salz, 410.485 Centner andere Güter und 122.273 Personen, Zahlen, welche sich in weiteren 10 Jahren auf 2,003.999 Centner nebst 4374 Klaftern Holz und 163.781 Personen erhöhten. Die Gesammteinnahmen dieses Jahres (1851) betrugen rund 824.347 fl., die Ausgaben 571.876 fl., so daß das Reinerträgniß 252.470 fl. ausmachte. Der erste Jahresbericht der Budweiser Handelskammer (1851) bemerkt zu diesen Ziffern: „Hiernach gehört die Bahn nicht nur zu den für den Verkehr nützlichsten Instituten, sondern wirft auch ihren Actionären eine sehr gute Rente ab, auf deren Fortdauer mit Sicherheit zu rechnen ist. Sie liefert ferner den Beweis, wie sehr das handelstreibende Publicum Ordnung, Pünktlichkeit und Solidität zu schätzen weiß. Da man über diesen Eigenschaften wegen die Güter lieber der Bahn anvertraut und ihr etwas mehr (nämlich 30 kr. C.-M. per Centner) bezahlt als dem Fuhrmann, der zu einer billigeren Fracht fährt (zu 26—28 kr. C.-M.). Es wird nicht nur die vorgeschriebene Lieferungszeit gut eingehalten, sondern auch jeder gerechtfertigte Abzug bei entstehenden Beschädigungen und Verluste ohne weiteren Streit zugestanden, während ähnliche Differenzen bei den Fuhrleuten stets von unangenehmen Weitläufigkeiten begleitet sind." [1])

Daß sich bei einem so regen Verkehre das Bedürfniß nach einer Locomotivbahn in der Richtung der Pferdebahn immer fühlbarer machte, ist leicht erklärlich. Die Budweiser und Linzer Handelskammerberichte aus jener Zeit geben diesem berechtigten Wunsche auch jederzeit offen Ausdruck

1) In ähnlichem Sinne äußert sich auch der Bericht der Handelskammer von Linz aus dem Jahre 1853.

und vom Jahre 1854 an wurde diese Umwandlung ihrer Verwirklichung wenigstens insoferne näher gerückt, als im October dieses Jahres einem Consortium die Bewilligung zu Vorarbeiten für eine Locomotiveisenbahn von Wien über Linz nach Salzburg ertheilt wurde und sich am 8. März 1856 unter der Firma „K. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn" eine Actiengesellschaft bildete, welcher laut §. 6 ihrer Statuten die Uebernahme der „ersten österr. Eisenbahn" oblag.[1])

Von dieser Zeit an begannen zwischen dieser neuen Gesellschaft und der „ersten" Eisenbahngesellschaft Unterhandlungen wegen Verkaufes der Bahn, die jedoch erst mit 1. October 1857 zum Abschlusse gelangten. Die Generalversammlung der k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft hatte nämlich beschlossen, als geringsten Preis für die Ablösung von der Elisabethbahn für eine Actie 300 fl. C.-M. und zwar entweder in Baarem oder in Elisabethactien „al pari" zu verlangen, wodurch eine Kaufsumme von $5^1/_2$ Millionen Gulden erzielt worden wäre. Da die Westbahn jedoch nur 250 fl. C.-M. für eine Actie geben wollte, so hatten, wie es in der Concessionsurkunde (21. Juni 1856) der Elisabethbahn festgestellt war, die Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen die Entscheidung zu fällen. Dies geschah denn auch mittelst Entscheidung vom 21. Juni 1857 (Z. 2290). Das Ministerium schlug einen Mittelweg vor und bestimmte den Preis einer Actie mit 275 fl. C.-M., der unter gewissen Bedingungen zu zahlen war. Die im Laufe der Jahre auf 18.150 vermehrten Actien der k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft gaben ein Capital von 4,537.000 fl. C.-M., wofür Prioritätsobligationen zum Course von 90, also $20.166^2/_3$ Obligationen à 250 fl. C.-M. (= 5,293.750 fl. ö. Whg.) ausgegeben wurden, die nach vier Jahren begannen und binnen 10 Jahren „al pari" gezogen sein mußten. Dafür gingen alle Rechte und Verbindlichkeiten der „ersten öst. Eisenbahngesellschaft" nach dem Ausweise der Schlußbilanz vom 31. December 1856 mit 1. Jänner 1857 auf die Gesellschaft der Elisabethbahn über und diese erhielt das Recht, die übernommenen Bahnen in der bisherigen Art zu verwalten, die Linz—Gmundner Bahn in den mit ihrer Hauptbahn parallel laufenden Strecken mit dieser zu vereinigen und sodann nur die Hauptbahn zu betreiben.[2]) Die

1) Die Strecke Linz—Lambach wurde im September 1854 und später auch Lambach—Engelhof für den Locomotivbetrieb eingerichtet. Die Fortsetzung der Locomotivbahn bis an den See geschah erst in den Jahren 1870—71.

2) Die Strecke Linz—Lambach der Elisabethbahn wurde am 1. September 1859 dem Verkehre übergeben und am genannten Tage die 5·96 Meilen lange Strecke der alten Bahn nebst der Abzweigung nach Zizelau aufgelassen.

Elisabethbahn übernahm ferner die Verpflichtung, die Linz—Budweiser Bahn bis längstens zum Ablaufe des ursprünglichen Privilegiums (7. September 1874) in eine Locomotiveisenbahn umzuwandeln. Hiemit ließ sich jedoch die Gesellschaft lange Zeit und selbst im Jahre 1867 war Budweis noch vom Eisenbahnverkehre abgeschlossen, da die bereits eröffneten Bahnen von Wien nach Prag und Salzburg, von Prag nach Pilsen den Handel auf andere Wege lenkten, worunter das ehemals bedeutende Speditionsgeschäft, besonders aber der Pferdebahn- und Schiffahrtsverkehr auf der Moldau viel litten. Während z. B. in den Jahren 1854—56 jährlich durchschnittlich 600 Schiffe von Budweis nach den unteren Moldau- und Elbestationen abgingen, sank die Zahl derselben bis zu den Siebziger Jahren auf durchschnittlich jährlich 150 und die Salzverfrachtung der Pferdebahn betrug 1869 nur noch 286.498 Centner.

Damit diese so wichtige Verbindung endlich hergestellt werde, hatte man sich an das Handelsministerium um Beihilfe gewendet. Dasselbe antwortete jedoch in einem Erlasse vom 17. September 1862, daß es zwar auch aus Staatsrücksichten auf die Umwandlung dieser Bahn Gewicht lege, die Kaiserin Elisabethbahn als Inhaberin der Privilegiumsurkunde jedoch nicht gezwungen werden könne,[1]) die Locomotivbahn herzustellen, obwohl mit Grund angenommen werden könne, es werde das Bedürfniß und der Vortheil der Gesellschaft von selbst zur Umwandlung drängen. Alle maßgebenden Körperschaften waren in dieser Angelegenheit thätig, so der oberösterreichische Landtag, die Reichsrathsabgeordneten, der oberösterreichische Landesausschuß (Denkschrift an das Ministerium vom 10. Jänner 1867), die Handelskammern, die Städte Linz (Denkschrift vom 8. Feber 1867) und Budweis. Diesen vereinten Bemühungen gelang es denn auch, daß der Verwaltungsrath der Elisabethbahn sich selbst mit der Erklärung an das Ministerium wandte, daß er „die Zweckmäßigkeit einer möglichst directen Verbindung zwischen Linz und Budweis vollkommen anerkenne

1) §. 19 der alten Gesellschaftsstatuten lautete: „Zwey Jahre vor Ablauf des Privilegiums wird in der Generalversammlung berathen, ob die Verlängerung des Privilegiums anzusuchen, oder die Eisenbahn mit Ablauf der Privilegiumszeit hintanzugeben sei; der Beschluß hierüber kann nur mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der Anwesenden gefaßt werden. Entscheidet sich diese Mehrheit nicht für die Fortsetzung des Geschäftes, so wird der Direction der bestmöglichste Verkauf der Eisenbahn überlassen und dieselbe wird nach Vollziehung dieses Auftrages der besonders hiezu einzuberufenden Generalversammlung Rechnung legen und die betreffende Quote an die Actionäre vertheilen."

und bereit sei, über die der Westbahn zu gewährenden Bedingungen mit der Staatsverwaltung sogleich in Verhandlung zu treten."[1]) Die Pläne für die neue Bahn wurden am 21. November 1867 dem Ministerium überreicht. Mittelst Erlasses vom 11. Feber 1868 ordnete dasselbe sodann die Einleitung der militärisch-technischen Begehung an und am 1. Mai 1869 kam das betreffende Gesetz an das Abgeordnetenhaus, wurde jedoch erst am 14. Mai endgiltig erledigt und am 23. Mai sanctionirt. Aus den Bestimmungen des zwischen Regierung und Verwaltungsrath abgeschlossenen Vertrages[2]) sei hervorgehoben, daß die Kaiserin Elisabeth-Bahn die Verpflichtung erhielt (Art. I), die Umgestaltung der Budweis—Linzer Pferdebahn in eine Locomotivbahn nebst einer Zweigbahn von Wartberg nach Sct. Valentin binnen 6 Wochen vom Tage der behördlichen Bewilligung gerechnet zu beginnen und spätestens binnen 4 Jahren dem Verkehre zu übergeben. Der Kaufschilling der Linz—Budweiser Bahn wurde mit 3,500.000 fl. auf das Anlagecapital der neuen Bahnen übertragen und die Concession der alten und neuen Linien der Kaiserin Elisabeth-Bahn gleichmäßig auf 85 Jahre, vom Tage der Betriebseröffnung der neuen Linien gerechnet, festgestellt. Die Generalversammlung vom 16. Juni 1869 zögerte denn auch nicht, das so festgesetzte Uebereinkommen vollinhaltlich gutzuheißen und den Verwaltungsrath zum endgiltigen Abschlusse (30. Juni 1869) zu bevollmächtigen. Die Offertverhandlung wurde im Monate Juli abgehalten und die „Allgemeine österreichische Baugesellschaft" erhielt den Bau der Bahn. Am 31. August 1870 sollte die Bahn bis Zartlesdorf, am 31. Mai 1871 bis Summerau, am 15. Juni 1872 bis Sct. Valentin fertig sein und die Strecke Wartberg—Linz am 30. September 1872 dem Verkehre übergeben werden. Der erste Spatenstich für die Umwandlung geschah am 18. August 1869 in der Nähe von Umlowitz, also in derselben Gegend, in welcher 44 Jahre früher die erste Bahn des Continentes in Angriff genommen worden war. Von den Ingenieuren, welche bei Erbauung der Pferdebahn in Verwendung gestanden waren, lebten zu dieser Zeit noch zwei, nämlich Mathias Ritter von Schönerer als Verwaltungsrath und Franz Bergauer als Betriebsdirector. Am 1. April 1870 wurde der Verkehr auf der Pferdebahnstrecke Budweis—Kerschbaum „bis auf Weiteres d. i. bis zur Vollendung des Baues" eingestellt und nur auf den weiteren Theil beschränkt. Die festgesetzten Eröffnungstermine wurden von der Baugesellschaft jedoch

1) Bericht der Linzer Handelskammer von 1868, S. 136.

2) Reichsgesetzblatt Nr. 90 von 1869.

nicht eingehalten. Die Theilstrecke Budweis—Zartlersdorf wurde erst am 1. Jänner 1871 für den beschränkten Frachtverkehr und am 1. Juni 1871 dem allgemeinen Verkehre übergeben, Zartlersdorf—Summerau am 1. December 1871 eröffnet. Am 1. September 1872 kam auf dem Budweiser Bahnhofe die erste mit Kränzen und Blumen geschmückte Locomotive von Sct. Valentin an und am 2. December dieses Jahres wurde diese Bahn auch für den Personenverkehr der Oeffentlichkeit übergeben.

Der Frachtenverkehr auf dem letzten Theile der Pferdebahn war bereits vor Wochen eingestellt worden und am 12. December 1872 verkehrten die letzten Personenwagen. Die Anschlußstrecke Wartberg—Linz wurde am 20. December 1873 dem Betriebe übergeben. Der Verkauf der „Stationsgebäude und Bahnhofsgrundflächen, der Wächterhäuser und Grundflächen der currenten Bahn sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Theilen" kamen mit 31. Jänner 1873 zur Ausschreibung, die Salzmagazine in den einzelnen Städten wurden aufgelassen und die Besitzstände an Häusern veräußert.

Verfallene Dämme, übergraste Tracenstücke, zum Theil auch ruinenhafte Gebäude sind heute die einzigen Ueberreste dieser „Spurbahn", welche der im bequemen Eisenbahnwagen Sitzende auf seiner Fahrt von Budweis bis Freistadt ab und zu beobachten kann.

Geschaffen zu einer Zeit, in welcher sich das Eisenbahnwesen noch in den Kinderschuhen befand und durchgeführt unter den schwierigsten Verhältnissen war diese Bahn ein beredtes Zeichen für den Unternehmungsgeist und die große Ausdauer der Gesellschaft, sie gab in ihrer Anlage aber auch ein glänzendes Zeugniß für die Tüchtigkeit ihrer Erbauer. In Oesterreich aber leitete sie jene neue Culturepoche ein, welche die Eisenbahnen in Verbindung mit dem Telegraphen schufen. Auf ihrer Grundlage entwickelte sich überhaupt das österreichische Eisenbahnwesen, das kaum zwanzig Jahre später mit der ersten „Gebirgsbahn" über den Semmering seine Triumphe zu feiern begann.

Die Aufführungen des Höritzer Passionsspieles.

Von

Hans Lambel.

Im Sommer des vorigen Jahres verlebte ich als Augenzeuge der ersten stillen Vorbereitungen zu diesem Unternehmen in Höritz einen unvergeßlichen Tag. Ich besah mir die Stelle, wo sich der heute weit sichtbare, auf 1500 Personen berechnete Holzbau des Schauspielhauses erheben sollte, hübsch und passend gelegen auf dem Südwestabhang des Kapellenberges zwischen dem waldbekrönten Gipfel mit dem Kirchlein und Anlagen für Volksbelustigungen, die auch den Besuchern der Aufführungen willkommene Ruheplätzchen bieten konnten; ich sah die ersten Scenenbilder stellen und photographiren, lernte einen oder den andern Darsteller kennen und freute mich vor Allem an der offenbar herzlichen Freude und dem Eifer, womit die Nächstbetheiligten selbst durchaus bei der Sache waren. Damals war der freundliche Markt trotz der bereits neueröffneten Budweis-Salnauer Localbahn noch ein ziemlich weltvergessener Erdenwinkel, und ein Fremder, der wie ich nichts anderes da zu thun und zu suchen hatte, als die Gegend und ihre Bewohner ein wenig näher kennen zu lernen und an ihren Bestrebungen, Wünschen und Hoffnungen herzlichen Antheil zu nehmen, noch ein verhältnißmäßig seltener Vogel. Heuer war das ganz anders geworden. Vom 25. Juni bis 10. September fuhren jeden Sonn- und Feiertag dichtbesetzte, ja meist überfüllte Züge auf derselben Strecke dahin, ungerechnet die Besucher, die von verschiedenen anderen Richtungen herbeikamen, und Menschenschaaren und Wagenreihen, wie sie das stille Höritz ehedem kaum in Jahren gesehen, zogen an einem Tage in zwei langen Zügen durch den Markt selbst und auf einem anmuthigen Wiesenwege hinauf zum Schauspielhaus, um dort zu schauen und zu hören, was die schlichten Söhne und Töchter des deutschen Böhmerwaldes zu leisten vermöchten. Keine Schichte der Gesellschaft, die nicht im Zuschauerraume wäre vertreten gewesen, und man muß es selbst bei wiederholtem Besuch gesehen haben, wie im übervollen Haus, in dem kaum noch ein Stehplatz zu ergattern war, selbst bei tropischer Hitze des Vormittags durch zwei, Nachmittags durch vier Stunden, alles andächtig lauschend und von manchen Scenen tief ergriffen und erschüttert sich dem Eindruck der Darstellung hingab. Ja selbst der allgegenwärtige Geist moderner Speculation streckte als Versucher seine Fangarme bereits nach Höritz aus, um das Unternehmen aus seinem Mutterboden zu reißen und für einige Zeit nach — Amerika zu ver-

pflanzen. Das war nun freilich nichts als ein abenteuerlicher Einfall, der glücklicher Weise bei dem gesunden Sinn der Darsteller nicht verfing. Daß man aber daran überhaupt nur denken konnte, bezeugt doch laut und deutlich genug die erzielte Wirkung.

In all dem liegt ein großer, alle Erwartung übersteigender Erfolg, an dem jeder Freund des deutschen Volkes in Böhmen seine ehrliche Freude haben muß; denn das Gelingen dieses Unternehmens ist nach mehr als einer Richtung für unsern deutschen Böhmerwald von höchster, nicht leicht zu überschätzender Bedeutung; ja hier könnten, wenn man nur wollte, sogar Gegensätze, unter denen wir schwer leiden, ich meine nicht etwa sogleich Versöhnung, aber doch mildernde, Annäherung befördernde sympathische Berührungspunkte finden, und es könnte auch nach dieser Seite für die Folge viel Gutes erwachsen; freilich nur, es könnte, wenn —!

Unter allen denen, die zu dem schönen Erfolge mitgewirkt und sich, jeder an seinem Platze und in seiner Weise, ein unvergeßliches Verdienst und unverjährbares Anrecht auf Dank erworben haben, ist der eigentliche geistige Urheber und die Seele des Ganzen unstreitig Professor Joh. Jos. Ammann in Krummau. Seinen erfolgreichen Bemühungen um die Volksüberlieferungen des Böhmerwaldes verdanken wir überhaupt die erste nähere Kunde von dem Passionsspiel, wie es in Höritz und anderen Orten seit 1816 aufgeführt wurde, und dem alten Gröllhesl'schen Textbuch sammt den interessanten Abweichungen der Tweraser Fassung.[1]) Aber er begnügte sich nicht mit der wissenschaftlichen Bekanntmachung. Den Werth des rohen, ungeschliffenen Edelsteines richtig erkennend, dachte er schon, während er jene vorbereitete, an eine vollkommenere, reichere Aufführung und machte sich zu einer entsprechenden Neubearbeitung des Textes anheischig. Es gelang ihm, die Höritzer für seinen Gedanken zu gewinnen, und als die Verwirklichung durch das verständnißvolle Entgegenkommen des deutschen Böhmerwaldbundes unter seinem Obmann Jos. Taschek materiell gesichert war, machte er sich rasch an's Werk

1) Alles das in seiner in unseren „Mittheilungen" XXX (1892), 181—296 und daraus auch in einem Sonderabdruck erschienenen Ausgabe. Eine vorläufige Nachricht von P. V. Schmidt in der Beilage zur Bohemia vom 11. October 1890 Nr. 277 S. 3 wies nur im Voraus auf seine Veröffentlichung hin, aber auch schon auf sein Versprechen, „den Höritzern betreffs Hebung des Spiels mit Rath und That beistehen zu wollen"! Der erste Gedanke also an eine vollendetere Aufführung in größerem Stile. Vergl. seither Ammanns interessante Ausführungen über „Das Leben Jesu von P. Martinus von Cochem als Quelle geistlicher Volksschauspiele", Zeitschrift des Vereins für Volkskunde III (1893), 208—223 und 300—329, bes. 209 f.

und übte selbst im Winter 1892/93 die Darsteller für ihre Rollen ein. Dieser rasch dem Ziele zudrängenden Thatkraft seinerseits und dem Eifer der Mitbetheiligten, der Marktgemeinde Höritz sowohl, der ihr Passionsspiel ans Herz gewachsen ist, als besonders auch der Leitung des Böhmerwaldbundes, der hier eine der schönsten Aufgaben fand, so volksthümlich wie er sie sich nur wünschen konnte, und sie auch in richtiger Würdigung ergriff; diesem vereinten Zusammenwirken allein ist es zu danken, daß die nicht geringen Schwierigkeiten in so kurzer Zeit bewältigt und die Aufführungen schon in diesem Sommer begonnen werden konnten.

Wenn von einem modernen Passionsspiele die Rede ist, so liegt es allerdings verführerisch nahe, an Oberammergau oder seine Tiroler Verwandten, zunächst etwa Brixlegg, zu denken. In unserem Falle wäre das doch nicht zutreffend und könnte richtiger Schätzung leicht abträglich sein. Gehörte das Höritzer Spiel mit den genannten ohne weiters in eine Gruppe, so hätten wir es eben nur mit einem neuen Repräsentanten einer schon genugsam vertretenen Gattung zu thun, und es käme einzig darauf an, ob und mit welchem Erfolg dieser neue Repräsentant mit den älteren in den Wettkampf eintreten könnte. Aber weit entfernt davon ist Höritz vielmehr der erste und vorläufig einzige Vertreter einer in solcher Vorführung bisher nie und nirgends gesehenen Gruppe, und das gibt dem neuen Unternehmen selbstverständlich eine ganz andere Bedeutung und Berechtigung.

Die geistlichen Spiele des Mittelalters verbrauchten in ihren manchmal mehrtägigen Aufführungen Massen an Stoff und handelnden Personen; erst im Jahrhunderte der Reformation lernte man unter dem Einfluß des antiken Drama sich nach beiden Seiten beschränken. Früher begnügte man sich nicht immer, bloß die Leidensgeschichte, etwa von der Berufung der Apostel oder der Taufe Christi an, und im Anschluß auch gleich die Handlung der eigentlichen Osterspiele, ausgedehnt etwa bis zur Himmelfahrt oder gar zur Apostelntheilung, vorzuführen; man griff auch zurück ins alte Testament, und nicht etwa bloß die sogenannten Frohnleichnamsspiele, die in dieser Massenwirkung allerdings das Aeußerste leisten, fangen mit der Schöpfung an, um vielleicht mit dem jüngsten Gericht zu schließen; auch schon eines der ältern erhaltenen deutschen Passionsspiele, möglicher Weise noch aus dem 13. Jahrhundert, stellt an die Spitze den Fall der Engel und die Verführung der ersten Menschen; und auch das ist noch lange nicht das älteste; ganz Aehnliches wird uns

schon von einem 1194 in Regensburg aufgeführten, nun verlorenen Spiel berichtet. Also schon richtige Adam- und Eva-, oder wie sie im Süden gewöhnlich heißen, Paradeisspiele, wie sie noch heute in Verbindung mit einem Weihnachts-, häufiger einem Passionsspiel, gelegentlich auch einer jungen, zeitlich bis jetzt nicht genau bestimmten Dramatisirung der Parabel vom guten Hirten als Zwischenspiel aufgeführt werden. Auch die in diesen Paradeisspielen beliebte Streitscene zwischen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit um den der Sünde und dem Teufel verfallenen Menschen, ein altes, einerseits bis auf St. Bernhard, anderseits auf den Talmud zurück zu verfolgendes, auf Psalm 85 (= 84 Vulg.), 11 beruhendes Thema, wurde noch im ausgehenden Mittelalter aus der epischen Dichtung in die dramatische herübergenommen.

Die alttestamentlichen Scenen ließen sich aber in zweierlei Weise vorführen: entweder in ihrer natürlichen Reihenfolge vor denen aus dem neuen Bunde; vereinzelt auch schon (wie Josua mit der Traube und Samson mit der Thüre im Künzelsauer Frohnleichnamsspiel von 1479) als stumme lebende Bilder, die der „Rector" des Spieles deutet; oder im Anschluß an die kirchliche Theologie als sogenannte „Präfigurationen" (Vorbilder) eingeschoben jedesmal vor die entsprechende Scene des Lebens und Leidens Christi, wie im Egerer und noch heute im Oberammergauer Passionsspiel und dessen Sippe; nur mit dem Unterschiede, daß sie dort wirklich dramatische Zwischenspiele mit Dialog und Action waren, hier nur lebende Bilder sind, die der Chor weitläufig erklärt;[1]) und auch diese stammen nicht aus dem alten, auf dem Augsburger Passionsspiel des 15. und Wilds Meistersängerdrama des 16. Jahrhunderts beruhenden Text von 1662, sondern aus der Umarbeitung des Ettaler Paters Rosner von 1750 im Stil und Geist des Jesuitendrama. Daß diese zwischengeschobenen „Präfigurationen" und „Exhibitionen", indem sie die kirchliche Symbolik unmittelbar anschaulich machen, einem erbaulichen Zweck der Aufführungen vortrefflich dienen, soll nicht geleugnet werden; aber sie dienen ihm auf Kosten der dramatischen Wirkung; denn diese kann durch die fortwährende Unterbrechung und Ablenkung der Aufmerksamkeit nicht anders als empfindlich leiden.

Dem gegenüber zeigt das Passionsspiel des Böhmerwaldes von Haus aus eine glückliche Beschränkung des Stoffes und strafferes Zusammen-

1) In den älteren Brixlegger und anderen Aufführungen waren es Pantomimen; heute sind an deren Stelle auch dort einfache lebende Bilder getreten; in Thierfee dagegen hält man an den Pantomimen fest.

fassen der Handlung. Das eigentliche Passionsspiel beginnt mit dem Abschied Jesu von seiner Mutter, der er sein bevorstehendes Leiden offenbart, und seinen Getreuen in Bethanien und schließt mit seinem Tode. Nur das Tweraser Spiel fügt auch noch, mehr als Bilder mit Gesang, als in voller dramatischer Ausführung, die sieben Schmerzen Mariens, Grablegung und Auferstehung hinzu.[1] Was als Ergänzung noch sonst herangezogen wird, der Sündenfall und der göttliche Rathschluß der Erlösung, die Versinnlichung der unendlichen Liebe Jesu zum Menschen, ist als Vor- und Zwischenspiel vorangestellt, abgesondert von der Haupthandlung, die, auf drei Tage vertheilt, ohne jede Unterbrechung verläuft. So alt die Voranstellung eines Paradeisspiels nach dem früher Bemerkten in der Tradition der geistlichen Spiele ist, dennoch muthet uns diese Compositionsweise, wie sie hier und in einigen verwandten Volksschauspielen[2] erscheint, nahezu modern an. Allerdings ein Drama, das allen uns heute geläufigen Ansprüchen dramatischer Technik entspräche, haben wir deshalb noch lange nicht vor uns, und schwerlich wird auch eine Neubearbeitung je ein solches daraus machen können und — wollen; aber jene Compositionsweise nähert sich mindestens der modernen Technik und kommt auch den Erwartungen des an sie gewohnten Zuschauers entgegen, und das ist für die Wirkung des Ganzen ein nicht zu unterschätzender Vortheil, den diese bisher wenig beachteten Spiele vor ihren an altem Ruf ihnen unstreitig überlegenen Verwandten voraus haben.

Nun hat allerdings auch die Neubearbeitung des Böhmerwald-Passionsspieles lebende Bilder aufgenommen, darunter auch mehrere aus dem alten Testamente; aber sie hat damit keineswegs auf jenen Vortheil der ursprünglichen Compositionsweise verzichtet. Wohl ist bei der Auswahl jener Bilder aus dem alten Bund auch hier auf die altüberlieferten Vorbilder und ihre Bedeutung Rücksicht genommen worden, und aus diesem Grunde erscheinen auch hier wie dort mehrfach dieselben Vorgänge dargestellt. Aber nirgends drängt sich diese Beziehung auf Kosten der dramatischen Wirkung vor, und die vorbildlichen Exhibitionen schieben sich nicht zu diesem Zwecke den Zusammenhang unterbrechend zwischen die Scenen des eigentlichen Drama. Statt zu unterbrechen, dienen sie vielmehr den Zusammenhang zwischen Vor-, Zwischen- und Passionsspiel noch näher zu vermitteln. Drei, Weltschöpfung, Engelfall, Erschaffung Adams, dem

1) Mittheilungen XXX, 296 (Anmerkung 161) und 211 f. (die dazu gehörigen Gesänge).

2) Man könnte sie nach dem von Ammann nachgewiesenen Zusammenhang mit P. Cochems Leben Jesu füglich die Cochemgruppe nennen.

Paradiesspiel vorangestellt, leiten ein; wieder drei, Kreuzabnahme, Grablegung, Auferstehung, schließen wie in Tweras (vgl. oben S. 198) nach den Erschütterungen der Kreuzigungsscene versöhnend und erhebend ab. Die übrigen verbinden. Dreizehn, darunter die alttestamentlichen Vorbilder, von den ersten traurigen Folgen des Sündenfalls bis zum Erscheinen des versprochenen Erlösers auf Erden, vermitteln zwischen dem Paradies- und dem Schäferspiel, das die opferfreudige Liebe dieses Erlösers, des guten Hirten, versinnlicht. Zehn weitere aus dem Leben des Heilands von der Taufe bis zur Fußsalbung Magdalenas leiten wieder über vom Schäferspiel zu dem nicht mehr bloß als lebendes Bild, sondern ganz dramatisch vorgeführten Einzug Jesu in Jerusalem, einer belebten Scene, die den Helden auf dem Höhepunkt seines Erdenwallens zeigt und so die vormittägige Aufführung würdig abschließt, aber durch den Gegensatz des Hosanna der wankelmüthigen Menge und der Anfeindungen der Priesterpartei zugleich auf die Passionstragödie der Nachmittags-Aufführung vorbereitet.

Es soll nun nicht etwa behauptet werden, daß, abgesehen von dem Schluß des Tweraser Passion Oberammergau und seine Sippe ohne allen Einfluß auf diese Einfügung lebender Bilder und der Einzugsscene in Höritz gewesen sei. Ist doch auch dieser Einzug von der Bearbeitung des Pater Ottmar Weiß (1811) her schon dort bekanntlich eine der großartigsten und wirkungsvollsten Scenen. Aber freilich, er ist dort noch mehr als in Höritz: ein wesentliches Glied in der Exposition; denn das Auftreten Jesu im Tempel reizt nicht nur seine alten Feinde, sondern schafft ihm, und das alles vor unseren Augen, in den in ihrem Gewerbe getroffenen Händlern neue und damit der Priesterpartei ebenso willkommene als eifrige Werkzeuge. Davon kann in Höritz keine Rede sein, denn die Tempelscene fehlt hier gänzlich; der Einzug leitet über, er bereitet vor, aber er bildet nicht wie dort ein wesentliches Glied in der Composition der Tragödie. Also auch hier doch wieder ein Unterschied wie bei den lebenden Bildern. So wie diese und der Einzug in das Höritzer Passionsspiel eingefügt sind fänden sie also, wenn überhaupt eine Parallele gesucht werden soll, diese noch immer eher in den alten Frohnleichnamsspielen (vgl. S. 196) als in Oberammergau. Auch darin, daß durch sie und die sie verbindenden wesentlich erzählenden Erklärungen des Chorführers ein stark epischer Zug in das Ganze, wenigstens die Vormittagsaufführung, hineinkommt.

Nichts desto weniger ist durch sie auch den Höritzer Aufführungen ein neuer Hauptreiz von unfehlbarer Wirkung gewonnen, der sich nicht bloß die schaulustige Masse, sondern auch ein historisch gebildeter Geschmack, der

anderswo dergleichen vielleicht ablehnen würde, gerne gefangen gibt. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß wir es immer noch mit einem geistlichen Volksschauspiel zu thun haben, das durch die reichere moderne Ausstattung in seiner Wirkung gehoben werden, immer aber ein geistliches Volksschauspiel bleiben soll. Nicht aber erst die Jesuitentragödie, die allerdings ganz besonders auf Prunk und Schaugepränge ausging, schon die ältesten kaum noch aus der Form der kirchlichen Feier herausgewachsenen geistlichen Spiele in lateinischer Sprache rechneten mit der Schaulust der Laien: war doch das, was sie sahen, das einzige, was sie verstanden, und erst allmählich kam mit dem Eindringen der Volkssprachen auch das ihnen verständliche Wort hinzu. Das Bestreben, dem Publicum möglichst viel zu schauen zu geben, hat aber auch damit nicht aufgehört, vielmehr zu allen Zeiten im geistlichen Volksschauspiel gewaltet, und ist in dessen Herkommen und Brauch von alters her begründet und gerechtfertigt. Es kommt nur darauf an, daß es nicht allzu üppig die Hauptsache überwuchere und erdrücke, sondern sich dem höheren Zwecke unterordne; und das ist in der Höritzer Aufführung, wie wir sahen, immer noch der Fall.

Die Wirkung dieser lebenden Bilder wird gesteigert durch musikalische Begleitung, bald auf einer vor dem Proscenium rechts (vom Zuschauerraum) aufgestellten, den Spieler verbergenden Orgel, bald seitens eines nach Wagner'schem Muster unsichtbaren Orchesters. Ueberhaupt spielt die Musik auch in unserem Passionsspiel eine nicht unwesentliche Rolle; zum Theil schon von früher her.

Gesänge waren schon bei den älteren Aufführungen desselben von jeher üblich.[1]) Sie sind überhaupt im geistlichen Schauspiel uralt: die ältesten lateinischen Spiele sind halb Opern, halb Oratorien; und nur allmählich schafft sich neben dem Gesang der gesprochene Dialog breiteren Raum und drängt jenen mehr und mehr zurück; aber nicht bloß das Jesuitendrama, überhaupt der Verbindung der verschiedenen Künste zu Entfaltung reichen Pompes geneigt, nahm auch besonders die Musik wieder unter die Reizmittel auf, durch die es auf die Sinne zu wirken suchte; auch in den volksthümlichen Aufführungen solcher Spiele hat sich der Gesang allenthalben bis auf unsere Tage in seinem Recht behauptet.

Diesen Brauch hat denn auch die Neubearbeitung des Höritzer Passionsspiels bewahrt. Nur sind die alten, vielfach recht unbeholfenen Liedertexte durch neue von J. J. Ammann gedichtete Strophen ersetzt worden, die

1) Mitth. XXX, 202 f. 209—212.

nun vor dem Paradeis- und Schäferspiel, und im Passion selbst zu Anfang jeder „Hauptshandlung", mehrfach aber auch an Ruhepunkten innerhalb derselben mit Orchesterbegleitung gesungen werden. Feierlich zieht dazu der Chor jedesmal von rechts und links vor herabgelassenem Vorhang auf das Proscenium ein, und ebenso feierlich nach vollendetem Gesange wieder nach beiden Seiten ab. Er trägt dabei über weißen Unterkleidern rothe, goldgesäumte Mäntel; als Hauptschmuck goldene Stirnbänder, unter denen auch den weiblichen Choreuten das Haar offen herabwallt. Zu den letzten drei Gesängen von der Geißelung an erscheint er, die Häupter mit schwarzen Schleiern verhüllt. Den Chorführer zeichnet noch ein weißer Stab aus, den er auch bei der Erklärung der lebenden Bilder trägt.

Im Verlaufe der Scenen selbst verwendeten schon die älteren Aufführungen sowohl in Höritz als Tweras Gesänge nur sparsam: gemeinsam ist Beiden der Dankchor „Großer Gott, wir loben Dich" nach der göttlichen Entscheidung des Streites der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit im Vorspiel und der Psalmversikel „Lobet den Herrn" in der Abendmahlscene; die Twerasser Aufführung legte außerdem Adam und Eva im Paradiese Gesangstrophen in den Mund und begleitete auch die Kreuzigung mit Gesang.

Die Neubearbeitung hat davon nur jenen Dankchor „Großer Gott" beibehalten, außerdem aber noch in derselben Streitscene einen sehr wirkungsvollen Bittchor der Engel zu Gunsten der Menschen und zwei weitere Psalmversikel beim Abendmahl eingefügt. Sonst ist, abgesehen von dem Volkschor am Schlusse des Einzugs Jesu, im Verlaufe einzelner Scenen selbst Musik nur maßvoll und stets nur als Begleitung zu melodramatischer Steigerung (so z. B. des Klagemonologes Christi aus dem Gefängniß im 4. Act) verwendet.

All die erwähnten musikalischen Partien sind von dem Budweiser Domcapellmeister J. Jungmann componirt. Seine Gesangsweisen, im Stil etwa an Haydn und Mozart erinnernd, sind durchaus leicht faßlich und den entsprechenden Scenen in ihrer Stimmung gut angepaßt, daher im allgemeinen ansprechend, einzelne auch von tieferer Wirkung, und dasselbe gilt von der Instrumentalbegleitung. Für einzelne besonders bedeutsame Stellen griff man aber mit Recht zu altberühmten Meisterwerken: so bot sich von J. Haydn von selbst die Einleitung zur „Schöpfung" für den Anfang, die Erdbeben-Musik aus den „Sieben Worten" für die Kreuzigung, und würdiger als mit dem Halleluja aus Händels Messias zum Auferstehungsbilde könnte das Ganze nicht schließen. Vielleicht greift man in Zukunft noch öfter auf die Schätze älterer religiöser Musik und insbesonders alte

Kirchenlieder und ihre Melodien zurück, die sich für einen solchen Zweck doch immer am allerbesten eignen.

Aber lebende Bilder, Musik, das sind gewiß sehr wertvolle, ja nicht zu unterschätzende Beigaben zur Hebung der Gesammtwirkung; die Hauptsache bleibt immer die Behandlung des Textes, und das war eine nicht so ganz leichte Aufgabe, die eine taktvolle Hand verlangte. Zunächst galt es allerdings, den ursprünglichen Charakter des Ganzen als eines geistlichen Volksschauspiels zu wahren, denn darin liegt ja doch auch eigentlich die Anziehungskraft, die Zuschauer aus weiter Ferne heranlockt. Niemand wird nach Höritz kommen, um des frivolen, aber pikanten Reizes halber, dort ein modernes Bühnenstück von ländlichen Spielern aufgeführt zu sehen; man kommt, eine Gattung von Volkspoesie kennen zu lernen, die, ehrwürdig durch eine Jahrhunderte alte Geschichte auch in ihren jüngsten Trieben, ihre Wurzeln bis zu den Anfängen unserer dramatischen Kunst hinabsenkt.

Was also in dem überlieferten Texte gut und wirkungsvoll war, das mußte nicht bloß erhalten, sondern auch möglichst zur Geltung gebracht werden. Gerade deshalb aber mußte auch unleugbar Schwaches und Verfehltes entschlossen geopfert und durch Zweckmäßigeres ersetzt werden. Und man mag dem alten Gröllhesl'schen Spiel immerhin ein gewisses Geschick im Aufbau des Ganzen nachrühmen, und die glückliche einheitliche Umgrenzung des Stoffes habe ich selbst schon hervorgehoben; es mag auch in seiner ursprünglichen Fassung und bei bescheidenster Aufführung nicht bloß auf die Volksschichte, aus der es hervorgegangen und für die es zunächst bestimmt war, sondern, wie das Zeugniß V. Schmidts lehrt, auch auf Gebildetere gewirkt haben: nichts desto weniger fehlte es auch nicht an allerlei Flüchtigkeiten, Sünden der Inconsequenz und Nachlässigkeit, an Ungeschick und kindlichen Naivetäten, auch in der Art sich mit den Beschränkungen einer dürftigen Scenerie abzufinden; lauter Dinge, an denen die früheren Zuschauer kein Arg fanden, zu denen man aber unmöglich weitere, verwöhntere Kreise zu Gaste bitten konnte. Das Verfahren mußte also ebenso conservativ als kritisch einschneidend sein: ein liebevolles Nachschaffen, das den ursprünglichen Organismus nicht zerstört, sondern fortbildend ausgestaltet. Das war die Aufgabe, und wer gerecht sein will, wird zugeben müssen, daß sich Ammann ihrer mit Takt und Einsicht entledigt hat. Ueber alle Einzelheiten ist schwerlich schon das letzte Wort geredet, und ich meine, er that darum gut daran, daß er seine Bearbeitung vorläufig wenigstens nicht veröffentlichte; er wahrt da-

durch sich die Freiheit, gewisse Erfahrungen, die man nun doch einmal nur bei den Aufführungen machen kann, zu nutzen, und zugleich dem Werke selbst jene Freiheit der Entwicklung, wie sie die Volksdichtung liebt, der aber der abschließende, fixirende Druck von jeher ungünstig war. Mir lag indeß durch sein freundliches Entgegenkommen sein Text, allerdings nur für einige Tage, zur Verfügung vor, und ich kam in Folge dessen freilich nicht mehr als ganz voraussetzungsloser, dafür aber um so besser vorbereiteter Zuschauer zu den Aufführungen.

Ein gereimter Prolog und eine Dankrede zum Schluß gehört von altersher zum Bestand solcher Spiele: sie fehlten auch im Böhmerwald nicht, wenn uns auch handschriftlich nur der Wortlaut des Tweraser Prologs erhalten ist.[1]) Die Dankrede konnte Ammann fallen lassen; den Prolog behielt er, ohne sich an den alten Text zu binden, mit Recht bei: wenn der Herold in seiner alten Böhmerwaldtracht vor dem hübschen, mit den Darstellungen der Hauptereignisse des Erlösungswerkes (Anbetung des Neugebornen durch die h. drei Könige, Kreuzestod, in der Mitte die Auferstehung) und den Wappen des Marktes Höritz und des Böhmerwaldbundes geschmückten Vorhang auf dem Proscenium erscheint und uns schlicht und einfältig einladet zu schauen und zu hören, so sind wir mit einem Male auf den richtigen Standpunkt versetzt, von dem wir das Gebotene zu betrachten haben.

Diese Anrede, die gereimten Gesangstrophen und die Erklärungen der lebenden Bilder (reimlose Fünffüßler, nur das schließende Verspaar öfter gereimt) durch den Chorführer sind auch die einzigen Stücke, in denen der Vers zugelassen ist: für den Dialog behielt Amman die alte Prosa bei. Er konnte das umsomehr, als bei anderen Neubearbeitungen solcher Spiele den Anschauungen und Wünschen der Spieler gemäß regelmäßig der ältere Vers der Prosa weichen mußte. Darf man in solchen Fällen die Vertauschung des alten, soweit es volksthümlich war, doch auch recht anheimelnden poetischen Feiertagkleides mit dem Werkeltaggewand immerhin bedauern; Ammann, der die Prosa vorfand, war doppelt in seinem Recht. Umsomehr, als diese Prosa aus einer unverächtlichen, lebendigen, dem Volksgeschmack recht zusagenden Quelle, Cochems Leben Jesu, fließt. Und zwischendurch klingt überall auch das altgewohnte Bibelwort, dem Ammann noch über das Ueberlieferte hinaus mehrfach zu seinem Rechte verhalf. Er hat sich auch bemüht, seine eigenen Zuthaten sprachlich in Ton und Haltung dem Ursprünglichen möglichst anzupassen, und wenigstens bei den Aufführungen

1) Mittheil. XXX, 201 f. 212. 296 (Anm. 161).

habe selbst ich, der doch sonst schon von seinem Berufe her gewohnt ist auf Stilunterschiede zu achten und zudem aus der vorbereitenden Lectüre wußte, wo die Zusätze anfangen und aufhören, nirgend eine Störung durch auffällige Verschiedenheit des Tones empfunden. Ja Ammann hat auch jene erwähnten versificirten Partien dem volksthümlichen Charakter des Ganzen und der Einheitlichkeit des Gesammttones zu Liebe jener übrigen Prosa nahe genug, ich möchte sogar sagen häufig in Sprachwendungen und der Freiheit des Versbaues näher als wünschenswerth, gehalten.

Am wenigsten tiefer einschneidender Aenderungen bedurfte es beim Vor- (Paradeis-) und vollends beim Zwischen-(Schäfer-)Spiel. Jenes hat am Anfang und Schluß eine Erweiterung erfahren; es beginnt nicht mehr mit der Berathung der Teufel (deren Dreizahl, nebenbei bemerkt, auch vollgemacht wurde) gegen die Menschen, sondern mit Adam im Paradiese und der Erschaffung der Eva. Das entspricht der Analogie verwandter Spiele. Ebenso die Erweiterung des Schlusses durch Einfügung der Verkündigung der Strafe und Verheißung des Erlösers; diese konnte aber der Tweraser Fassung des Spieles selbst entnommen werden,[1]) die auch noch weiterhin in richtiger Würdigung zur Ergänzung herangezogen wurde. Zu wünschen bliebe noch etwa, daß der zu sehr verflüchtigte persönliche Schuldentheil Adams an dem Genuß der verbotenen Frucht entsprechend verstärkt würde.

Das Zwischenspiel ist mit dem eigentlichen Passion in noch engere Beziehung gesetzt worden, indem Ammann wirklich, wie Cochem erzählt,[2]) den Pilger auch in diesem wieder unter dem Kreuze erscheinen läßt.

Dieses eigentliche Passionsspiel selbst hat aber noch ganz andere und wichtigere Ergänzungen und Aenderungen erfahren. Die Gröllhesl'sche Eintheilung in zehn „Aufzüge“ [3]) mußte natürlich fallen und der herkömmlichen in fünf „Haupthandlungen“ Platz machen, die freilich (mit Ausnahme der 2. und 3., am meisten die 4.) durch die zwischengeschobenen Chorgesänge wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Die Vertheilung der Handlung auf fünf Acte hat Ammann schon in seiner Einleitung zu dem alten Texte vorweggenommen, und ich brauche nur darauf zu verweisen.[4])

---

1) Mittheil. XXX, 267 f. Anm. 8 zu S. 218.
2) A. a. O. S. 270 Anm. 14.
3) A. a. O. S. 197; vgl. aber 183.
4) A. a. O. 198 f.

Durch sie rückten u. a. auch der ursprüngliche erste und zweite Aufzug (Offenbarung des Leidens und Abschied von Bethanien) näher aneinander: die eintretenden Jünger unterbrechen die Unterredung Jesu mit Maria, sie holen ihn zum Abendmahle ab, und es folgt sogleich der Abschied. In Folge dessen schließt sich aber der Aufbau der Handlung noch enger und straffer zusammen: denn statt auf drei Tage, wie im alten Text,[1]) verteilt sie sich jetzt nur auf zwei, Donnerstag (Nachmittag) und Freitag, ein nicht zu leugnender dramaturgischer Vorzug.

In ähnlicher Weise tragen Zusammenziehungen und Kürzungen des manchmals unnöthig redseligen alten Textes oder geschicktere Anordnung der Einzelvorgänge einer Scene zu größerer Wirkung bei. So hat namentlich die Oelbergscene sowohl in den Gebeten als im Dialog mit dem bei den jetzigen Aufführungen unsichtbaren Vater solche glückliche Kürzungen erfahren, und besonders zu billigen ist es, daß der Engel nicht mehr in einem Augenblicke, wo Jesus selbst das Wort versagt, eine längere Trostrede an ihn zu richten hat. Ob dabei etwa das Beispiel einer andern Passionsbühne, etwa der Vorderthierseeer eingewirkt hat, weiß ich nicht: gleichviel, die Aenderung ist entschieden eine Verbesserung.[2]) Daß dafür die Anreden an die Jünger im Anschluß an die Bibel etwas erweitert und damit diese hier wie am Schluß des Abendmahles wieder zu der ihr gebührenden Geltung kommt, wird man nur passend finden können. Beispiele glücklicherer Anordnung sind die Scenen der Verleugnung Petri und namentlich der Kreuzigung: im alten Text ist das Loswerfen über den Rock Christi nur kurz als Bühnenweisung *nach* dessen Tode verlangt; es ist jetzt von vortrefflicher Wirkung, wie sofort, nachdem der Zug auf Golgatha angekommen und Christus entkleidet ist, im Vordergrunde die Kriegsknechte um sein Gewand losen, während man von rückwärts die Hammerschläge hört, bis allmälig an dem erhobenen Kreuze das Haupt des Dulders über den Köpfen der Losenden und der um sie geschaarten Menge sichtbar wird, diese auseinander tritt und nun die Scene mit den sieben Worten weiter verläuft bis zum Tode Christi unter Finsterniß und

1) Wenn Ammann (a. a. O. 199 f. 270 Anm. 15 und in der wie alle andern von ihm herrührenden Scenenanweisung 222) diese 3 Tage nur „für Cochems Darstellung", für das „Spiel" aber nur 2 gelten lassen will, so nimmt er auch hier schon *seine* Bearbeitung vorweg. Für das alte Spiel widersprechen dem Z. 320 ff. (S. 223) ganz ausdrücklich.

2) Ich schließe mich hier gegen die herkömmliche Spieltradition rückhaltlos dem Urtheil Pb. Strauchs, mit dem ich auch in anderen Fragen übereinstimme, über das Oberammergauer Spiel an; vgl. Preuß. Jahrb. LXIX (1892), 240.

Erdbeben. Daß nun auch die Schächer sowenig fehlen als die weinenden Frauen im Zuge,[1]) ist selbstverständlich. Auch der Marienklage am Schluß hätte immerhin ihr altherkömmlicher Platz minder sparsam gewahrt werden können.[2])

Umgestellt ist auch die Fürbitte der Gemahlin des Pilatus: im alten Text steht sie sehr alter Spieltradition gemäß nach der Geißelung unmittelbar vor dem Urtheilsspruch; in der Neubearbeitung ist sie vorgeschoben vor die Geißelung. Das entspricht der biblischen Ueberlieferung (Matth. 27, 19), auch jüngerer Spieltradition und läßt sich auch sonst verstehen. Hier wäre aber eine Ausgestaltung der im alten Text nur halb angedeuteten[3]) Scene von größerer Wirkung gewesen als bloße Umstellung. Daß sie solcher Wirkung fähig ist, zeigen andere Passionsbühnen.

Diese vierte, theilweise auch die zweite und fünfte „Haupthandlung" enthalten überhaupt die wichtigsten Aenderungen und Zuthaten, durch die manche Personen und Motive erst recht lebendig wurden. Es ist ganz und gar nicht zu leugnen, daß gerade diese Theile des alten Spieles an allerlei Flüchtigkeiten und Unbeholfenheiten leiden, die der Wirkung auch des Bessern Eintrag thun mußten. Ammann war vor allem bedacht, die hier betheiligten Personen, Annas, Kaiphas, einzelne Mitglieder des Rathes, Pilatus, Herodes, Judas, womöglich individueller herauszuarbeiten. Ein Anlauf, Jesus im hohen Rath selbst einen Fürsprecher zu geben, ist schon im alten Spiel mit dem zweiten Rathsherrn gemacht;[4]) daraus sind bei Ammann im Anschluß an die biblische Ueberlieferung die Gestalten des Nikodemus und Joseph von Arimathäa geworden, denen er eben so eifrige Ankläger in den Versammlungen bei Kaiphas gegenüberstellt; und dadurch sind diese Scenen im zweiten und namentlich im vierten Act ungleich lebendiger geworden. Hier aber setzt er auch noch die beiden hohen Priester, den alten milder gesinnten Annas, den halb eine Regung des Bedauerns beschleicht, daß er, der Greis, den jungen Mann dem Tode weihen soll, und den jüngeren leidenschaftlicheren Kaiphas zu einander in einen die Eintönigkeit der Verfolgungswuth wohlthuend schattirenden

1) In den älteren Aufführungen wurden sie scenischer Schwierigkeiten halber und wegen Mangel darstellender Kräfte weggelassen. Mittheil. XXX, 293. 295 Anm. 148. 154 (vgl. S. 277 Anm. 44).

2) Ammann selbst hat früher milder über sie geurtheilt (a. a. O. 293 Anm. 148); jetzt ist sie auf einen im Gesammteindruck leicht ganz verloren gehenden Ausruf von wenigen Worten beschränkt.

3) Mittheil. XXX, 259 Z. 1398 ff.

4) A. a. O. 280 Anm. 48 und 281 Anm. 51 zu S. 235 Z. 681 ff. und 236 Z. 696 ff.

Contrast. Dies vor allem in einem wie es scheint nach dem Vorbild von Oberammergau oder Brixlegg neu eingefügten, aber selbständig ausgeführten Monolog des Annas vor dem ersten Verhör Jesu.

Am nöthigsten aber war die Nachhilfe vor allem bei Judas. Schon die Art, wie dieser, nachdem er sich eben zum Verrath erboten hat, aus der Rathsversammlung geht, um zu „sehen, ob nicht die beste Zeit ist, Christum zu fangen", und sogleich wieder kommt, um dies zu bestätigen, ist eine jener naiven Unbeholfenheiten, die unmöglich stehen bleiben konnten. Und doch war das noch nicht das Schlimmste. Nachdem er Christus am Oelberge hat fangen helfen, ist er in Gröllhesls Text gegen die biblische und alle Spieltradition rein vergessen. Auch diese Vergeßlichkeit verdiente keine Schonung. Im Tweraser Passion ist wenigstens die Reue und die Rückgabe des Sündenlohnes in einer besondern Scene[1]) (vor dem Verhör vor Annas und Kaiphas, also nicht an der richtigen Stelle schon nach Matth. 27, 3) zur Anschauung gebracht; sein Ende fehlt auch hier. Aber die Tweraser Fassung bietet schon früher noch eine gereimte Judasscene, in der dem schlafenden Jünger der Engel als Warner, der Teufel als Verführer naht; sie unterbricht die erste Rathsversammlung, die nach der Acteintheilung in Tweras vor dem Abendmahl stattfindet, und gleich nach ihr erscheint er in dieser und erbietet sich zum Verrath. Die vorausgehende Traumscene soll diesen offenbar motiviren. In der zweiten Versammlung vor der Oelbergscene erscheint Judas dann schon als gewonnenes Werkzeug, um zu melden, daß nun die beste Gelegenheit sei, Jesum zu fangen, und die dazu bestimmte Rotte zu führen.[2]) Bei Cochem aber zieht Judas mit dieser zuerst vor das Haus, wo Jesus das Abendmahl gehalten und kundschaftet aus, daß dieser bereits zur Stadt hinaus sei.[3]) Daran knüpft Ammanns Verbesserung der erwähnten Ungeschicklichkeit in der alten Höritzer Scenenführung an, der er im Uebrigen auch hier folgt. Er unterbricht jene Rathsversammlung, in der sich Judas eben zum Verrath bereit erklärt hat, durch eine besondere Scene: Judas entfernt sich, um, wie bei Cochem, sich zu überzeugen, wo Jesus ist; indem er zum hohen Rath zurückkehren will, wird er schwankend; sein Engel, aber auch die drei Teufel nahen ihm, ähnlich der Tweraser Traumscene; nur sprechen sie nicht zu ihm, lediglich ihr Nahen und Zurückweichen und ihre Geberden deuten die Ein-

1) Mittheil. XXX, 286 f. Anm. 95.
2) A. a. O. 278—280 Anm. 44. Vgl. 275 f. Anm. 33.
3) A. a. O. 282 Anm. 70.

flußnahme an; endlich siegen die Teufel, und er kehrt in die Versammlung zurück, den Verrath auszuführen. Diese Scene wurde bei späteren Aufführungen ziemlich regelmäßig weggelassen, und ich habe bei wiederholtem Besuch beiderlei Darstellungen, mit der Judas-Scene und ohne sie, gesehn. Die Weglassung geht allerdings mit geringen Modificationen um so leichter an, als schon zu Beginn der Rathsversammlung ausdrücklich vorausgesetzt ist, daß Kaiphas bereits früher eine Unterredung mit Judas hatte, und sie bringt, rein scenisch betrachtet, den Vortheil, daß die Rathsversammlung nicht unterbrochen wird. Sie bleibt aber gleichwohl mißlich; denn Judas erscheint dann als ein entschlossenerer Verräther, als er nach seinem späteren Auftreten wirklich sein soll. Ammann hat ihn vielmehr als einen schwachen, unklaren, von augenblicklichen Antrieben geleiteten Menschen gedacht, der daher von den Folgen seines eigenen Thuns leicht überrascht und verwirrt wird. Und dazu stimmt das Folgende. Von Reue erfaßt, gibt er, nachdem der hohe Rath den Tod Jesu beschlossen hat, wie in der zweiten Tweraser Scene, bestürzt das Blutgeld zurück, legt aber nicht sogleich Hand an sich. Er sucht vielmehr wiederholt, erst in der Nacht, da Maria ihrem Sohn im Hofe des Kaiphas nachforscht, dann wieder nach dem Antritt des Kreuzweges bei ihr Verzeihung, wird aber beide Male, dort durch die Erzählung des Petrus über seinen Verrath, hier durch die Furcht seines Gewissens verscheucht, und erst unmittelbar vor der Kreuzigung gibt er sich, aufs Aeußerste gebracht und von der vermeintlichen Rache des herannahenden Petrus zitternd, den Tod, so daß dieser ebenso zur Reue des letzteren als zu dem Versöhnungstode seines Meisters in wirksamen Contrast tritt. Aber ganz befriedigt mich und ich denke wohl auch den Bearbeiter selbst diese Scenenreihe doch noch nicht. Im Tweraser Passion ist jene Traumscene eine zwar roh-naive, aber volksthümliche Motivirung des Verrathes. In der Neubearbeitung fehlt eine solche noch immer so gut wie im alten Hörizer und in viel älteren Texten und im Grunde in der Bibel selbst. Man nimmt das, weil es uns von Jugend auf geläufig ist, ohne Anstoß hin; aber das dichterische Gewissen ist dabei doch nicht beruhigt. Und auch mit der Voraussetzung, daß Kaiphas schon vor der Rathsversammlung mit Judas eine Unterredung hatte, ist poetisch nicht viel geholfen. So Wichtiges will man sehen und hören. Und da scheint mir die Scenenführung in Tweras, wo diese Verhandlung vor dem Abendmahl stattfindet, ernste Beachtung zu verdienen. Hier bliebe also immer noch eine Gelegenheit zu einer freilich nicht ganz leichten Ausfüllung einer Lücke.

Judas ist aber im Volksschauspiel von alters her eine tragikomische

Gestalt: und es zeugt von richtigem historischem Tact des Bearbeiters und unterscheidet ihn vortheilhaft von andern, die sich in solchen Dingen auf einen unhistorisch modernen Standpunkt stellten, daß er den einen Zug volksthümlicher Komik, der ihr auch im alten Böhmerwaldspiel anhaftet, bewahrte: ich meine die Zählreime, mit denen Kaiphas dem Verräther seinen Lohn zuzählt;[1]) sie sind nicht nur volksthümlich, sondern beruhen gerade in dieser Scene auf sehr alter, bis ins Mittelalter zurückreichender Ueberlieferung und lassen sich in einer ganzen Reihe älterer Spiele mehr oder weniger ähnlich nachweisen; auch das alte Oberammergauer Passionsspiel hatte sie noch von seiner einen Quelle, dem Augsburger Spiel her.[2]) Es hat sie daher doch auch nicht eigentlich, wie Ammann meint, „der Verfasser" unseres Spieles (Gröllheil) „selbst dazu gemacht", sondern offenbar aus der ihm bekannten Spieltradition herübergenommen, und seine „Bekanntschaft mit andern Passionsspielen" beweisen sie deshalb allerdings nur um so mehr.[3])

---

1) Mittheil. XXX, 238 Z. 764 ff.

2) Augsburger Passionssp. V. 225 ff. und Oberammerg. Passionssp. vom J. 1662 bei A. Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt (Leipzig 1880) S. 10 und 218; vgl. Preuß. Jahrb. LXIX (1892), 238. Sonst merke ich noch an, was mir zur Hand ist: Alsfelder P. 3198 ff., Heidelberger P. 3132 ff., Freiburger P. I, 859 ff., II, 357 ff. und von Tiroler Spielen Pichler S. 27. Auf den Pfarrkircher P. hat Ammann selbst in seiner Einleitung (a. a. O. 200) hingewiesen; desgleichen auf das Steiermärker und Gurkthaler Leiden Christi bei Schlossar Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde III (1893), 317. 322.

3) Ammann vermißt (Einl. a. a. O. 200) wortgetreue Nachweisung, und allerdings variiren die Verse durchwegs; das scheint mir aber erklärlich genug. Andererseits fehlt es doch auch nicht an beachtenswerthen Anklängen, die schwerlich rein zufällig sind: vgl. den Reimvers auf 3 im Augsburger (Oberammergauer) P., bei Pichler und im Gurkthaler Leiden Christi, und besonders den auf 30: Augsburger (Oberammerg.), Heidelberger, Freiberger P., Steierm. und Gurkth. L. Chr.; auch die Reimzeile auf 8 im Böhmerw. P. findet sich freilich an anderer Stelle (240), aber innerhalb der Zählreime im Augsburger (Oberammergauer) P. Auch das Trinkgeld, das Ammann (Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. III, 317) im Böhmerw. P. und Steierm. L. Chr. verglich, kennen schon Freib. P. I, 872. II, 366. Es lassen sich zwei Fassungen der Zählreime unterscheiden: in der einen wird bloß das Geld gezählt (Augsb., Oberammerg., Freib., unterbrochen durch Zwischenreden Pfarrkirch. P.), in der andern feilscht Judas mit Kaiphas wegen des schlechten Geldes, theils (Alsf.) nach, theils (Heidelb., Pichler) während der Zuzählung unterbrechend (vgl. die Pfarrk. Wächterse., Wackernell 105 f.). Dieser Fassung steht Böhmerw. P. insofern näher, als Judas hier um die Hälfte betrogen zu werden fürchtet; das finde ich allerdings sonst nicht, aber wenigstens die ausdrückliche Betonung der ersten Hälfte (Alsf.

Wie hier in einem einzelnen Zuge, so ist auch im Ganzen die ursprüngliche Färbung und Haltung tactvoll gewahrt. Der Höritzer Christus ist vom alten Spiele her nicht sowohl ein streitbar vordringender Held, als vielmehr der ganz von seiner Sendung erfüllte, mild versöhnliche Dulder, der aber nie schwächlich oder weichlich gerade im Leiden seine Würde bewährt und so die Welt überwindet, so recht der „Menschensohn". Er mag als solcher nicht so ganz das Ideal eines dramatischen Helden sein, es mögen manche Scenen einen ausgesprochen lyrischen Ton anschlagen; unfehlbar wirkt doch, durch kein üppiges theologisches oder legendarisches Beiwerk überwuchert, der echt menschliche, auch das sprödeste Herz bezwingende Zug, im Verkehre mit dem himmlischen Vater (Oelberg) nicht minder als mit der irdischen Mutter und den Getreuen von jenen ersten Abschiedsscenen in Bethanien an, die, schon die Krone des alten Spieles, die schlichtesten, aber nie ohne Wiederhall erklingenden Herzenstöne anschlagen und in ihrer unwiderstehlich ergreifenden Schönheit fast eine Verlegenheit für das Ganze werden; denn sie setzen gleich mit einer Wirkung ein, welche die folgenden Scenen nicht nur nicht zu steigern, auf deren Höhe sie, höchstens die Oelbergscene ausgenommen, sich nicht einmal durchweg zu erhalten vermögen, bis erst wieder die gewaltig erschütternden Schlußeindrücke uns gleich unwiderstehlich ergreifen, nicht am wenigsten dadurch, daß auch sie in ihrer Erhabenheit jenen edlen, reinen menschlichen Zug festhalten.

Ich weiß nicht, ob und wie weit etwa, im Verein vielleicht mit äußerlichen Factoren, diese eben bemerkte nicht ganz stetige Wirkung der einzelnen Scenen Antheil hat an einer Klage und einem Wunsche, denen ich in öffentlichen Urtheilen wie im Gespräch begegnete: der Klage über die Dauer der Aufführung, und zwar insbesonders der nachmittägigen; dem Wunsche nach Kürzungen. Ich will darauf nicht mit dem Hinweis

P. 3204 f., Gurkth. L. Chr. 229; vgl. Pfarrk. P. bei Wackernell S. 40). — Ich kann nicht verhehlen, daß sich gegen das von Ammann angenommene Verhältniß Grölhesls zum Höritzer P. und dieses zum Tweraser gewiße Zweifel, die ich auch ihm selbst nicht verschwieg, in mir immer wieder regen und nicht zur Ruhe kommen wollen. Das Verhältniß der zur Cochemgruppe gehörigen Spiele untereinander und zu den ältern bedarf jedenfalls noch näherer Untersuchung. Ob sich dabei etwa ein von Cochem abhängiges Drama als Grundlage herausstellen werde, bleibt natürlich abzuwarten. Daß unabhängig von einander an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Dichter auf den Gedanken verfallen seien, Cochem zu geistlichen Spielen zu verarbeiten, ist an und für sich wenig wahrscheinlich. Auch über das Alter der einzelnen Spiele dürfte eine solche Untersuchung helleres Licht verbreiten.

antworten, daß anderswo noch länger gespielt wird; das würde nicht verfangen. Ich will dem ausgesprochenen Wunsche auch gar nicht grundsätzlich entgegentreten; aber ich fürchte, er ist schwerer zu erfüllen als auszusprechen. Praktische Vorschläge, die wirklich zum Ziele führen könnten, entsinne ich mich nicht gelesen zu haben. Denn jenen unglücklichen Einfall, die Vormittagsaufführung zur Entlastung der nachmittägigen auszudehnen, und in sie auch noch einen Theil des eigentlichen Passionsspiels (etwa bis zur Gefangennahme) hinaufzurücken, wird hoffentlich Niemand ernst nehmen. Das hieße den zusammenhängenden Verlauf des Passionsspiels durch eine zweistündige Mittagspause zerreißen, und damit einen Hauptvortheil der Höritzer Aufführungen gegenüber andern aufgeben; und den Zuschauern, die größtentheils von einer meist stundenlangen Morgenfahrt nach Höritz unmittelbar ins Schauspielhaus eilen und daher für eine längere Vormittagsaufführung schwerlich empfänglicher wären, dürfte damit erst nicht gedient sein. Nein, die bisherige Vertheilung wird in der Hauptsache bleiben müssen. Dann ist aber mit einer Kürzung der Vormittagsaufführung, über die ich auch Niemand klagen hörte, nichts gewonnen. Gekürzt müßte am Passionsspiel selbst werden. Das verlangt aber große Vorsicht. Am Scenenbestand, der überwiegend in der Ueberlieferung feststeht, wird schwerlich etwas geopfert werden können; wir sahen, daß man eher der Einfügung noch einer oder der andern Scene das Wort reden könnte. Es bleibt also nur der Versuch, wie weit man an Stellen, wo erfahrungsgemäß die Theilnahme etwas zu sinken pflegt, durch weitere Zusammenziehung des Dialogs nachzuhelfen vermag, ohne in Trockenheit oder Flüchtigkeit zu verfallen, und, soweit dies mit scenischen Rücksichten vereinbar ist, Beschränkung der Chorgesänge. Ich zweifle, daß damit mehr als höchstens eine halbe Stunde zu gewinnen ist; aber man lasse die drei Fanfaren, die, so wie Vormittags, auch nach der Mittagspause wieder die Zuschauer ins Haus rufen, rechtzeitig ertönen und beginne unerbittlich um 2 Uhr das Spiel; man beschränke etwa noch die Pause zwischen dem 3. und 4. Act auf 20 Minuten: so erspartе das doch ungefähr drei Viertelstunden, die den Besuchern, welche Höritz mit dem Abendzuge wieder verlassen wollen, gewiß willkommen sein werden. Wie man aber auch immer bei Wiederaufnahme der Aufführungen im nächsten Sommer dem ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen möge, eines ist zu erwarten, daß dabei nicht etwa auf gut Glück experimentirt, sondern nur nach reiflichster Vorberathung im vollen Einverständnisse mit dem Bearbeiter vorgegangen werde.

(Schluß folgt.)

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. **Gläser** Hugo, Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.
„ J. U. Dr. **Grüner** Ignaz, Advokat in Mies.
Löbl. **Lehrer-Verein** in Böhm. Leipa.
Herr **Pohl** Quido, Kaufmann in Hohenelbe.
„ **Schär** Josef, Spediteur in Niederleutensdorf.
„ **Waengler** Ludwig, Fabriksbesitzer in Harta.
„ **Walther** Carl, Bleichbesitzer in Hohenelbe.

k. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1893/94.

Die Wyschehradfrage.

Von

Julius Lippert.

Vor einem weiteren Leserkreise habe ich mich über die negative Seite der Wyschehradfrage bereits ausgesprochen: ich habe mit nöthiger Beschränkung des wissenschaftlichen Apparates gezeigt, daß die dermalen volksthümliche Vorstellung von einem Primate des Wyschehrad vor der Burg Prag nicht nur nicht der Geschichte, sondern auch — und das war eigentlich nur noch zu erweisen — nicht einmal der böhmischen Originalsage entspricht, wie sie in mehreren älteren, doch immer wieder genetisch mit einander verbundenen Abfassungen uns vorliegt.

Hier scheint nun der Platz, einmal den positiven Theil der Frage zu beleuchten: zu zeigen, wie, wann, aus welchem Anlasse und unter welchen Umständen einmal der Wyschehrad derartig in den Vordergrund der Geschichte trat und vorübergehend eine solche Bedeutung erlangte, daß eine spätere, den Thatsachen fernabliegende Zeit ihm die ältere Berühmtheit zuschreiben und in ihm gleichsam die Urquelle der geschichtlichen Entwicklung des Landes suchen konnte. Obwohl nun dieser zweite Theil der Erörterung hier die Hauptsache sein soll, so werde ich doch auch den ersteren hier in gedrängter Wiederholung vorführen müssen, um die nöthigen Quellennachweise beifügen zu können. Uns interessirt die Sache selbst, und es ist nicht etwa unsere Absicht, mit der nachstehenden Untersuchung in erster Reihe einen Beitrag zu den, wie uns scheint, schon

geschlossenen Acten des Streites um die sogenannten „Handschriften", die „Grüneberger" vorzugsweise und die „Königinhofer" zu liefern. So weit aber diese Frage in unser Thema hereinspielt, werden wir ihr nicht ausweichen, und der Leser selbst mag dann beurtheilen, inwieweit auch dieser Gegenstand unserer Darstellung Momente zur objectiven Beurtheilung jener Streitfrage bieten kann.

Ja, sobald wir nur den Fuß auf das Gebiet unserer Detailforschung setzen, stoßen wir ganz unwillkürlich auch schon auf jene Nebenfrage. Palacký, der Schöpfer der böhmischen Geschichtsauffassung von heute, stellt den „goldnen Sitz" auf dem „heiligen Wyschehrad" unbedenklich an die Spitze der böhmischen Geschichte;[1] hier habe der alte Krok residirt und geherrscht. Aber doch, „unbedenklich" thut das eigentlich auch Palacký nicht; er fügt hinzu, diese Auffassung entspreche der „allerältesten" Angabe, und diese findet er nach der vorangestellten Anmerkung[2] im „Libušin soud" der „Grüneberger Handschrift", dessen Entstehung er in das neunte Jahrhundert setzt. Indem er dann in consequenter Weise an dieser Annahme festhält, ist ihm auch für Libuscha derselbe „goldne Sitz auf dem heiligen Wyschehrad" gegeben; hier wohnt und thront sie, hier hält sie Gericht, auch das bekannte, hieher beruft sie Przemysl, und so wird der Wyschehrad auch für diesen der erste Sitz, und von hier aus erfolgt die Anlage der jüngeren Burg Prag. Daß der Bericht des Cosmas dieser Darstellung widerspricht, verschweigt Palacký[3] durchaus nicht; er hält aber dafür, daß das ältere Gedicht von Libuschas Gericht die jüngeren Angaben des alten Cosmas widerlege und sonach für den Historiker beseitige.

Inwieweit der sonst so vorsichtige Tomek auch heute noch im Banne derselben Würdigung der „Gedichte" steht, wissen wir im Augenblicke nicht, aber als er seine vortreffliche „Geschichte der Stadt Prag" herausgab, war das der Fall: seine Darstellung schließt sich daher in diesem Punkte vollkommen der Palackýs an. „Aus dem grauen Nebel der Vorzeit, welcher nur durch ungewisse Sagen des Volkes beleuchtet wird, steigt zuerst der Name des Wyschehrad auf als des ältesten Sitzes der böhmischen Fürsten, des ältesten politischen und religiösen Mittelpunktes der Nation."[4] Palackýs Begründung dieser, wie wir zeigen

1) Dějiny národu českého 1862, I, p. 103.
2) Ebenda p. 102, Anm. 29.
3) Ebenda p. 108, Anm. 38.
4) Tomek a. a. O. S. 3.

werden, der Anschauung des elften Jahrhundertes widersprechenden Meinung verstärkt er durch den Hinweis auf „Záboj", das Gedicht der „Königinhofer Handschrift". Zur Beseitigung des widersprechenden Cosmas aber requirirt er die Hilfe von dessen „Interpolator", welcher zum Jahre 1088 vom Wyschehrad sagt: „in metropoli Bohemiæ urbe Wissegrad vocata, quæ omnium terræ illius civitatum quasi mater et domina est."[1] Was wir bei diesem Citate vorzugsweise der Beachtung des Lesers empfehlen, ist die Jahreszahl 1088. Sie bezeichnet die Regierungszeit Wratislaws (1061—1092) und den Episcopat seines Bruders Jaromir — Gebhard (1068—1089). Wir werden sehen, ob es vielleicht gerade in dieser Zeit einen Anlaß gab, vom Wyschehrad mit solchen Worten zu sprechen. Vorbereitend machen wir gleich hier den Leser auf einen recht auffallenden Umstand aufmerksam: Es ist nicht nur nicht Cosmas, der diese Worte gebraucht, sondern Cosmas, der doch der Augenzeuge jener Zeit war und der sie als Prager Domdechant in der Nähe des ihm günstigen Bischofs Jaromir durchlebte, berührt in auffälligster Weise mit keinem Worte ein Ereigniß, welches der Anlaß jener Ausdrucksweise seines „Interpolators" werden konnte. Diese Einschaltung aber gehört einmal in eine weit jüngere Zeit — denn sie fehlt noch in allen älteren Handschriften des Cosmas mit einziger Ausnahme derjenigen, aus welcher Freher den Text seiner ersten Ausgabe entnommen hat[2] — und ist dann aus einem dem Standpunkte des Prager Domherren ganz entgegengesetzten abgefaßt. Cosmas hat für Wratislaw kein Lob, nicht ohne Behagen aber erzählt er von dessen wirklichen, hie und da vielleicht auch selbst von dessen erdichteten Schwächen und den dunklen Seiten des Charakters seines Zeitgenossen, die Intropolation aber ist einem Autor entnommen, der gleich einleitend die Tugenden jenes Fürsten in einer Weise hervorhebt, wie wir sie in jenen Aufzeichnungen finden, welche für sonst auch gar nicht tugendhafte Stifter die Dankbarkeit den Bestifteten zu dictiren pflegte. Wenn wir in Cosmas den Prager Domherrn kennen, so dürfen wir auf Grund dieses Verhältnisses in dem Interpolator den Wyschehrader Geistlichen vermuthen.

Daß aber die Darstellung Palacky's und Tomek's für die nachfolgenden Geschichtschreiber und Dichter die maßgebende, im allgemeinen die populäre und in Wissenschaft und Schule bei uns gleichsam die officielle wurde, ist bekannt und in Anbetracht der Verhältnisse auch begreiflich. In

1) Tomek a. a. O. S. 4, Anm. 1.
2) Scriptores rer. Bohemicarum, I., p. 148.

allen Schulbüchern steht es seither, daß die Burg Wyschehrad seit Urzeiten her das Centrum Böhmens bildete, von dem aus Herrschaft und Organisation sich über das Volk des Landes verbreitete, und diese Auffassung mußte wieder das Ihrige dazu beitragen, daß die verwandte Annahme von einer ursprünglichen Einheit der Organisation des tschechischen Volkes in Böhmen allen entgegenstehenden Zeugnissen zum Trotz sich erhalten konnte. Schon eifern Generationen den grauen Wyschehrad als das Urlicht und den Ursitz alter Herrlichkeit im Liede zu feiern, und in seiner heiligen Erde ruhen zu dürfen gilt als eine Auszeichnung für die Besten der Nation.

Und doch hat diese so eingewurzelte Auffassung absolut keine andere Stütze, als die Gedichte der genannten „Handschriften"; ob sich aber deren Darbietungen ihrem umgeformten Inhalte nach besser an das Ende als an den Anfang einer Entwicklungsreihe, die wir jetzt überblicken wollen, anschließen lassen, das können wir dem Urtheile eines jeden unbefangenen Lesers überlassen.

Die Chronik des Cosmas, unter den unzweifelhaft echten Quellen unserer Geschichte die älteste, trägt eine ganz andere, heute freilich durch die vorgenannte, im Geschichtsbewußtsein des Volkes gänzlich verdrängte Anschauung der Verhältnisse vor. Nach dieses Gewährsmannes Erzählung der böhmischen Ursage trägt, wenn man etwa von der Čech-Sage absehen will, die Urzeit keineswegs den Stempel irgend eines localen Mittelpunktes. Am wenigsten könnte ein solcher der Wyschehrad sein, der vielmehr sowohl örtlich wie zeitlich an der äußersten Grenze des Gebietes der cosmas'schen Ursage liegt. Mehr als die Moldaugegend Prag-Wyschehrad hätte die Gegend der mittleren Mies (Beraun) und das Waldgebiet der heutigen Pürglitzer Herrschaft den Anspruch, als der ältere Schauplatz der Ursage zu gelten, und das heute sehr unberühmte Dorf Zbečno an dem Knie der Mies tritt noch in historischer Zeit in Beziehungen zum Herrscherhause auf, die darauf hindeuten möchten, daß zu einer Zeit, da der Wirthschaftsbetrieb noch in Jagd und Viehzucht die ansehnlichere Stütze fand, gerade diese Waldgegenden den Bedürfnissen des Lebens ebenso vorzugsweise entsprachen, wie nachmals, da der Getreidebau in den Vordergrund trat, die offeneren Gaue von Říčan und Brandeis gegen den Nordosten hin, in welche die Moldaugegend mit den althistorischen Plätzen Děwin, Wyschehrad, Petřin, Prag, Lewýhradek, Turský hineinfiel. Will man aber eine Gleichzeitigkeit beider Wirthschaftsrichtungen annehmen, so daß für das Vorherrschen der einen und der anderen nur die Bodenbeschaffenheit an sich maßgebend gewesen wäre — eine sehr

wohl statthafte Annahme, — so wäre in dem ursprünglichen Hervortreten der Beraungegend in der Ursage auch hier die Andeutung der bekannten Thatsache zu erkennen, daß es gerade die nach unserer Schätzung in der wirthschaftlichen Cultur zurückstehenden Stämme sind, aus denen kraft der Energie der Organisation die Herrscher über die Stämme fortgeschrittenerer friedlicher Cultur hervorgehen. So war das Verhältniß überall in der Geschichte zwischen Beduinen- und seßhafteren Stämmen.

Aber wie dem auch sei, der älteste Theil der Ursage bei Cosmas hat seinen allerdings wenig belebten Schauplatz in den Berauuwaldungen, und dort ist es wieder eine Mehrheit von Herrschaftscentren, die die Sage an ihren Faden zu reihen hat. Rings um das noch in historischer Zeit als Fürstenhof hervortretende Zbečno vertheilen sich in fast gleichen Entfernungen die Punkte Krakow, Liboschin und Tetin, mit welchen die Sage anspinnt, dann nähert sie sich mit Kazin, und dann erst gelangt sie von Liboschin (bei Schlan) aus das ferne Stadity an der Biela einbeziehend nach Prag und Děwin, und erst als ihren Beschluß bezieht sie jenen Punkt in seiner alten Bedeutung ein, dem erst ein ganz besonderes, von Cosmas mit Schweigen übergangenes Ereigniß eine neue Bedeutung und mit ihr einen neuen Namen gab, den Namen Wyschehrad.

Solange Cosmas bei der Ursage verweilt, nennt er den Namen Wyschehrad allerdings schon zweimal, aber jedes Mal nur, indem er aus seiner Erzählung heraustritt und vom Standpunkte seiner Zeit die Dinge mit deren Namen benennt. Das eine Mal[1]) sagt er ganz ausdrücklich, den allerdings schon lange vor seiner Zeit besiedelten Punkt Chrasten nennten die „Jüngeren" — seine Zeitgenossen — Wyschehrad, „urbem quam moderni nuncupant Wyssegrad". Das andere Mal sagt er, daß die Bastschuhe, die Przemysl aufzubewahren gebeten habe, zu seiner Zeit auf dem Wyschehrad zu sehen seien — servantur Wyssegrad in camera ducis usque hodie. Wer nun die moderni sind und welche Zeit dieses hodie ungefähr bezeichnet, das kann uns nach den Notizen, die uns Cosmas über sein eigenes Leben hinterlassen hat, nicht ungewiß sein. Er ist 1045 geboren und spricht im ersten Buche von dem Jahre 1074 als von seiner längst verflossenen Schülerzeit; dann aber erwähnt dieses erste Buch, der Erzählung vorausgreifend, Ereignisse aus dem Jahre 1110, so daß die Abfassung des ganzen Buches gerade in diese Zeit, also in die Zeit nach Wratislaws Tode versetzt werden kann.[2]) Damals

1) Script. a. a. O. p. 21.

2) Vgl. Pelzels und Dobrowskys Vorrede zu Script. I, p. XIII.

also am Beginne des zwölften Jahrhundertes lebte bereits jene jüngere Generation, welche dem alten, allem Anscheine nach vorgeschichtlichen Burgplatze auf dem Moldaufelsen den auszeichnenden Namen Wyschehrad, die Hochburg oder obere Burg, beilegte. Daß diese Uebung nicht gar weit, wenigstens nicht durch Generationen zurückreichte, das geht aus der Ausdrucksweise des Cosmas selbst hervor; seit wann sie aber eingetreten war, das verschweigt uns der Chronist — wir werden es in bezüglichen Urkunden suchen müssen.

In der Erzählung selbst gebraucht Cosmas das Wort Wyschehrad zuerst zum Jahre 999, dann zum Jahre 1001 [1]) und dann zu verschiedenen Jahren des 11. Jahrhunderts. Wir wissen nicht, wie weit herauf wir diesen Gebrauch als einen proleptischen annehmen dürfen, wie es wohl in der Natur der Sache läge, daß man auch für die vergangene Zeit die in der Gegenwart üblichen Namen wählt. Indeß belehrt uns Thietmar von Merseburg, [2]) daß schon zu seiner Zeit, also am Beginne des 11. Jahrhunderts, der fragliche Name nicht ungebräuchlich gewesen sein muß. Der Widerspruch, der in dieser Angabe gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnisse eines einheimischen Gewährsmannes, wornach der fragliche Burgplatz vordem Chrasten und erst seit neuerer Zeit Wyschehrad genannt worden sei, zu liegen scheint, kann in der Etymologie des Wortes eine ungezwungene Lösung finden. So gut wie Chrasten — Eichicht — den Charakter eines Flurnamens an sich trägt, wie solche häufig auf Ansiedlungen übergehen, so ist auch Wyschehrad zunächst nur ein Gemeinname, der sehr wohl lange Zeit neben dem älteren gebraucht werden konnte, ehe ein Moment eintrat, der officiell für einen der beiden Namen und zwar für den jüngeren entschied.

Diese Entscheidung aber hielt sich an die Mehrdeutigkeit des Namens: Wyschehrad kann im rein örtlichen Sinne die „obere" Burg bezeichnen, und das entspricht der Lage der Burg Prag gegenüber —; es kann aber auch, und das auch in idealem Sinne, die „höhere" Burg bedeuten, und diesen idealern Sinn legt ihm ausdrücklich der oben genannte Interpolator bei, und wir werden ihn noch in gleicher Weise im Anschluße an ein bestimmtes Ereigniß betont finden. Damit aber wird die Wendung der Dinge auch in Bezug auf die Bedeutung des Ortes im Verhältnisse zu Prag bezeichnet erscheinen.

Mit dieser der Darstellung des glaubwürdigen Cosmas conformen

1) Vgl. Pelzels und Dobrowskys Vorrede zu Script. I, p. XIII. p. 69.
2) Pertz Monum. Script. III, p. 808.

Auffassung, der gemäß vor seiner Zeit Wyschehrad zwar ein alter Burgflecken, aber keineswegs der vormalige Großfürstensitz und im Verhältnisse zur Burg Prag die vorherrschendere Burgstätte gewesen wäre, stimmt vollständig ein Zeugniß, das dem Verfasser des „Libušin soud", er mag welchem Jahrhunderte immer angehört haben, jedenfalls unbekannt geblieben sein muß, — das erst in jüngerer Zeit ans Licht gebrachte Zeugniß des arabisch-jüdischen Ibrahim ibn Jakûb, der am Schluße des 10. Jahrhunderts auch Böhmen bereiste [1]). Dieser Reisende bezeichnet den böhmischen Fürsten in seiner Sprechweise als den „König von Frâga (Prag)", und er, der selbst im Lande geweilt hat, rühmt die aus Stein und Kalk gebauten Mauern in der Burg Prag und die große Bedeutung des Handelsplatzes daselbst — aber an einen Wyschehrad erinnert er weder durch die Nennung des Namens, noch durch irgend eine Anspielung.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt, würde uns nur noch erübrigen, den Bericht des Cosmas dem Leser mit der Bitte vorzulegen, jedes Wort genau nach seinem Sinne und ohne Voreingenommenheit zu prüfen. Wir wollen uns indeß auf die Hauptpunkte beschränken, auf die es ankommt, denn eigentlich besteht ja nicht über die Auffassung, sondern nur darüber die Meinungsdifferenz, ob in Betreff dessen, was alte böhmische Sage war, dem alten Cosmas oder den „Handschriften" mehr Glauben zu schenken sei. Nach Cosmas hat Krok den Wyschehrad um so weniger gesehen, als er zu seiner Zeit auch nicht einmal als Burgplatz Chraften bestanden hätte. Krok hatte vielmehr seinen Sitz auf Krakow unweit Zbečno, einer schon zu Cosmas' Zeit „vorhistorischen", vom Walde verschlungenen Burgstätte. Ebenso wenig hat seine Tochter Libuscha jemals den Wyschehrad gesehen; ihr Sitz war Liboschin in demselben Waldgaue nordöstlich von Krakow. Jene Burg — Libuschin — war damals die mächtigste — tunc potentissima — im Lande. Hier — auf Liboschin — hielt sie Gericht und hier lehnten sich die streitenden Parteien gegen ihren Rechtsspruch auf. Nach Liboschin geleitet die Gesandschaft den Przemysl von Stadicz, und hier ergreift dieser die Herrschaft. Von Liboschin aus befiehlt sie die Erbauung der Burg Prag an der Moldau. Daß nun Przemysl und Libuscha hieher ihren Herrschersitz verlegen, muß man aus dem Zusammenhange annehmen, obwohl es Cosmas nicht ausdrücklich sagt.

Aber eigentlich ohne Zusammenhang mit dieser Thatsache entsteht — nach Cosmas — aus socialen Zuständen jener Zeit, — in der That

1) Wigger, Bericht des Ibrahîm ibn Jakûb über die Slaven in Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte, 45. Jahrg., Schwerin 1880.

wohl nur aus der Etymologie des Namens — oberhalb Prag und nach dessen Erbauung Dĕwin, die Burg der Mägde, und dann erst dieser gegenüber als Trutzburg der jungen Männer Chrasten, jener von Natur aus feste Burgplatz, der erst später unter dem Namen Wyschehrad zeitweilig Prag verdunkeln sollte. Keiner der sagenhaften Herzoge hat nach Cosmas auf dem Wyschehrad gethront, und die historischen hatten bekanntlich ihren alten Steinthron auf der Burg Prag.

Daß zu diesem Stoffe der Ursage, wie sie uns nur von Cosmas überliefert ist, im Laufe der Zeit noch irgend ein Einschuß aus lebendiger Volkserinnerung hinzugetreten wäre, muß man angesichts des vorliegenden Stoffes in Abrede stellen; Alles, was uns vorliegt, ist vielmehr eine allmälige Umgestaltung ein und desselben Stoffes, wie sie zu erfolgen pflegt, wenn jener durch mehrere Hände geht. Und eigentlich muß man sich noch über die Zähigkeit jenes wundern, da doch schon darin, daß Cosmas in seine Erzählung nebenher die Nomenclatur seiner Zeit einmischte, ein Gährungsferment gegeben war, das zu Neubildungen führen konnte.

Wir wollen nun diesen Entwicklungsgang durch den Lauf der Zeit verfolgen. Die böhmische Chronik aus dem Anfange des 14. Jahrhundertes, für welche Hájek den Namen Dalimils erfunden und eingeführt, stellt einen gereimten Auszug aus einer alten „Bunzlauer" Chronik dar, mit welcher der Autor eine gleichfalls alte „Prager", eine „Brzewnower", „Opatowitzer" und „Wyschehrader" verglichen haben will.[1]) Er hält sich an die erstgenannte, weil sie ihm die vollständigste scheint. Was er nun aber über die Ursage berichtet, das zeigt ganz deutlich, daß alle diese Chroniken ein über Cosmas hinausreichendes Material für dieselbe nicht kannten; allen muß die Darstellung bei Cosmas die alleinige Quelle gewesen sein.

Die wenigen Zuthaten enthüllen sich leicht theils als eine Art ätiologischer Zudichtung oder zufälliger oder beabsichtigter Umdichtung, nicht aber als Reception irgendwie vorhandenen älteren Quellenmaterials. So sucht Dalimil einen vernünftigen Grund dafür angeben zu können, warum Čech, den er mit dem Gemeinnamen eines „Lechen" aus Charwatien im Serbenlande bezeichnet, von dort ausgewandert sei, und glaubt ihn in dem gewöhnlichsten Beweggrunde zur Landesverlassung finden zu sollen: Čech hat einen Todschlag begangen und mußte daher — nach

1) Kronika česká t. řeč. Dalimila in Fontes rerum Bohemicarum III, p. 3 ff.

richtigem alten Rechtsbrauche — ins Elend gehen. Später nimmt Hajek[1]) an dieser Motivirung gewaltig Anstoß und dichtet die Sache demgemäß um. Das Motiv dieser Aenderungen ist in beiden Fällen im Zeitgeiste und in persönlicher Auffassung begründet. Für den unbekannten Rittersmann aus den Zeiten des Königs Johann ist der Todschlag, dem von selbst die Aechtung folgt, weder ungewöhnlich noch für alle Fälle schandbar; der Geistliche des 16. Jahrhundertes aber hat darüber eine gegentheilige Ansicht und darnach färbt sich seine Erzählung. Ich führe das hier nur mit an, um die Factoren zu zeigen, welche in diesem Entwicklungsprocesse der Sagendarstellung erfolgreich thätig sein können.

Wohl aus nicht ganz unähnlichem Anlasse zeigt sich bei dem sog. Dalimil schon ein wenig das Bestreben, die Handlung von den zu seiner Zeit schon halb verschollenen Burgplätzen im Waldlande hinwegzuschieben; aber er gelangt noch zu keinem positiven Ergebnisse dieses Strebens. Das alte Krakow, das schon Cosmas nur noch als einen längst vom Waldwuchse wiedereroberten Platz kennt, mag er sichtlich nicht zum Ausgangspunkte seiner Dynastie machen; er nennt zwar Krok als Vater der drei bekannten Töchter, unterläßt aber dabei schon jede Ortsangabe. Für Kaza behält er dagegen noch den Zusammenhang mit Kazin, für Teta den mit Tetin — beide Plätze standen der Zeit noch in einer gewissen guten Erinnerung — dem Libuschin der Libuscha gegenüber verhält er sich eigenthümlich vorsichtig und schwankend. Da ihm für die Mehrheit der Herrschaftscentren noch weniger Verständniß geblieben ist als Cosmas und er Libuscha ausdrücklich das ganze Land richten läßt, so muß ihm das Dörfchen Liboschin allerdings schon als ein recht unpassender Sitz dieser Herrschaft erscheinen. Dennoch aber fühlt sich der brave Rittersmann weit mehr an seine Quelle gefesselt, wie seiner Zeit Propst Hajek, und deshalb kommt er noch über das Verschweigen nicht hinaus. Er nennt wieder keinen Ort, wo Libuscha residirt und wo sie das bekannte Gericht gehalten hatte. Auch wohin Przemysl den Wunderschimmel geritten habe, erfährt man nicht; „er ritt an Libuschas Hof". Und wieder von diesem unbenannten „Hofe Libuschas" aus erfolgt in bekannter Weise die Gründung der Burg Prag. Da aber der Ritter die Grabstätte Libuschas angeben soll, da kann er sich auch nicht so weit von der alten Tradition

1) Kronika Czeska, Przedmluwa: „ne tak gako niekterij přibiehsse w nahle a nepřehlydsse prawych kronyk na zlehčenij a potupu tohoto slawného Narodu Czeskeho psali že bychom my Czechowe byli posslij od nieyakeho může lehkomysleho a wražedlneho, kteryž hanebneho se mordu w Charwatske zemi dopustiw odtud . . . že by ussel . . .

losreißen: „sie begruben sie in dem Dorfe Namens Lybussin". So hat wohl seiner Quelle folgend der Autor schreiben wollen — aber in den Handschriften setzt die Weiterentwicklung sofort an: die Cambridger Handschrift [1]) nennt den Ort Lybussye. Auch die Lobkowitz'sche Handschrift hatte [2]) ursprünglich dieselbe Form Libušě für den Namen des Dorfes; nachmals aber wurde durch Radirung daraus „Libice" gemacht, während noch andere Handschriften Libiše aufweisen. In den gedruckten Text nahm Emler „Liubiče" auf, während der deutsche Text schon Lybiczi hat.

So muß also wohl zu „Dalimils" Zeit die Volkserinnerung von einem Libuschagrabe in Liboschin immerhin noch so rege gewesen sein, daß der Autor der Chronik an diese Thatsache noch nicht zu rühren wagte; dagegen wurde im Laufe der Zeit das allzu unansehnliche und entlegene Walddorf allmälig eliminirt und an seine Stelle ein Ort geschoben, der sich nach seinen großen historischen Erinnerungen schon weit mehr zu einer gewesenen Residenz zu eignen schien: das durch die Geschichte Slawniks berühmt gewordene Libitz an der Cidlina.

Aber bei all dem Fortschreiten und Fortirren der Sagenentwicklung ist bisher immer noch nicht vom Wyschehrad die Rede; auch nach Dalimils Darstellung besteht zwischen Libuscha und Wyschehrad keine Verbindung.

Den Mägdekrieg entkleidet Dalimil des socialen Hintergrundes, den ihm Cosmas geliehen: es ist nur ein Aufstand des weiblichen Gesindes der verstorbenen Libuscha. Die Mägde bauen Děwin, und dann erst im Laufe des Krieges, als einmal die Männer die Mägde durch eine Diversion gegen „Lybussie" von ihrer Burg hinweggelockt, benützt Przemysl die Gelegenheit zur Erbauung der Trutzburg am gegenüberliegenden Felsenufer, der er nun aber — und darin besteht wieder ein Fortschritt der Entwicklung — sofort den Namen Wyschehrad beilegt; aber auch Dalimil, obwohl er den Hergang in dieser Weise erzählt, scheut sich nicht den neuen Namen schon vorher proleptisch zur Bezeichnung eines Schlachtfeldes — kdež bojiště slowe před Vyšehradem — zu gebrauchen.

In Bezug auf die obige Benennung wechseln in den Handschriften wieder die Namen Libušie, Libuši, Libiši und Liubie, Lybicz, wobei sich wieder Emler für Libitz entschieden, obgleich hier der Sinn der Erzählung

1) Mourek, Kronika Dalim. podle rukopisu Cambrigdského. V Praze 1892, p. 14.
2) Emler in Fontes r. B. III, p. 18.

weit mehr für das westlich vom Děwin gelegene Dorf als für das entfernte östliche Libitz spricht. Daß sich trotz dieser Umbildungen die alte Cosmassche Auffassung immer noch erhielt, dafür gibt uns der Autor der deutschen Prosaübersetzung Dalimils dadurch ein Zeugniß, daß er da, wo Dalimil gewiß nicht ohne Absicht die Bezeichnung der Residenz der Libuscha überhaupt vermeidet, das alte Libuschin einsetzt, indem er Przemysl weder an den unbenannten Hof der Fürstin, noch in das unbestimmte Libuschie, noch in das gewaltsam herangezogene Libitz, sondern nach Libuschin reiten läßt: „Und do er das gesprach, do stunt er auf von der gepawerischen art und reyt mit yn czu hoff gen Libussyn."

Neplach, der Abt von Opatowitz, schrieb seine Chronik[1]) um das Jahr 1360. Er weiß der alten Sage durchaus nichts Neues hinzuzufügen -- führt die Entwicklung aber doch durch ein Mißverständniß, das seiner Oberflächlichkeit entspricht, ein Stückchen weiter. Daß er an die Stelle von Przemysls Bastschuhen lieber einen Tornister setzt, ist für uns belanglos. Wir erinnern uns aber, daß nach Cosmas Przemysl überhaupt nur befiehlt, die betreffende Reliquie aufzubewahren, und daß dann Cosmas die Bemerkung ausspricht, zu seiner Zeit — also um 1110 — sei ihr Aufbewahrungsort die Fürstenkammer auf dem Wyschehrad. Neplach mengt aber diesen Zusatz in die Erzählung selbst und läßt den Przemysl befehlen, man solle die Reliquie auf dem Schlosse Wyschehrad bewahren — mandans eam servari in castro Vyšehrad ob memoriam sempiternam.[2]) Das gibt dann der ganzen Auffassung nothwendig eine andere Wendung; man müßte dann, was der Compilator aber nicht weiter ausführt, nothwendig voraussetzen, Przemysl habe sich direct von Stadiz nach dem Wyschehrad begeben und dort seine Braut getroffen.

Fast gleichzeitig mit Neplach schrieb der Minorit und berühmte Weltreisende Johann Marignola im Auftrage Karls IV. eine böhmische Chronik, die sich wieder getreu, zum Theil wörtlich an Cosmas hält, in Böhmen aber überhaupt wenig Verbreitung fand.

Desto maßgebender wurde für viele nachfolgende Generationen die berüchtigte Chronik Hajeks. Man kann nicht sagen, daß Hajek, der in so fixer Weise selbst Urkunden zu machen verstand, nicht doch auch Einblick in ein echtes Urkundenmaterial gehabt hätte, das den früheren Chronisten nicht zu Gebote stand; aber auf die Ursage bezieht sich das na-

1) Fontes rerum Bohemicarum III
2) Ibid. p. 461.

türlich nicht. Wie lange schaltete er mit den Elementen derselben mit einer erstaunlichen Willkür, doch immer wieder so, daß ihm nicht leicht eines derselben ganz abhanden kommt. Er reinigt, wie schon erwähnt, den Vater Čech von dem Makel, den ihm Dalimil angehängt. Aus Dalimils „Lechen mit dem Namen Čech" sind zwei Personen, die Brüder Lech und Čech geworden und diese wandern aus der alten Heimat aus, weil sie die Greuel nicht ansehen können, die Andere üben, — „aby se tiech hadruňkuow a mordúw uwarowali". Das Grab des Čech in Ctinowes verdanken wir der Entdeckung Hajeks, und auf diesem Grabe läßt er den Krok installiren, um die mangelnde Verbindung Beider herzustellen. Krok nun begründet schon den Centralsitz der Herrschaft in Böhmen, indem er — neben vielen anderen — die Burg Wyschehrad baut; aber er benennt sie noch nicht mit diesem Namen, sondern Pšáry, — angeblich in Erinnerung an eine gleichnamige Stammburg in der alten Heimat des Čech und Lech, in Wahrheit nach dem vorhandenen Dorfe dieses Namens. Von da ab ist der Zusammenhang eben so hergestellt, wie er in der auf den „Handschriften" begründeten Auffassung Palackýs und Tomeks gedreht erscheint — nur die Namen müssen noch einigemal changirt werden. Auf Schloß Pšáry theilen die drei Schwestern das Erbe und Libuscha erhält den Theil mit dem genannten Schlosse — das wüste Liboschin ist also damit gänzlich aus der Ursage eliminirt. Libuscha aber gefällt der Name ihres goldenen Sitzes nicht und sie befiehlt ihn — anknüpfend an die alte Form der Sage und doch abzweigend — in Libin hrad umzutauschen, und von diesem Libin — Wyschehrad aus, auf dem Przemysl und Libuscha bereits thronen, erfolgt nun die Anlage des sonach jüngeren Prag. Dann sucht Hajek auf der ihm ausnehmend wohlbekannten Seite Böhmens alle Orte, die mit der anlautenden Silbe der Libuscha beginnen, und läßt sie der Reihe nach von ihrer Pathin gründen, darunter auch jenes Libitz an der Cidlina, wo sie nachmals ihr Grab findet — hierin schließt sich Hajek an die Vermittlung des corrigirten Dalimil an.

Nach dem Schluße des Mägdekrieges verwandelt sich dann nach Hajek wie von selbst der Name Libin in Wyschehrad und der feste Standpunkt für die Einheitsgeschichte ist erzielt. Przemysl findet sein Grab unterhalb des Wyschehrad, und die ihm nachfolgenden Fürsten residiren auf demselben; er ist also die alte Burg der sich vollziehenden Centralherrschaft. Auf Wyschehrad thronen fortan alle Fürsten, dort finden die „Landtage" statt, dort sind die „Landtafeln" aufbewahrt, und unter demselben werden alle Fürsten begraben, bis auf Spytihněw, Wladislaws Sohn, dem als ersten Prinzen — angeblich bei St. Maria am Tein (!) — ein Christengrab bereitet wird.

Die Burg Prag stellt dabei Hajek derart in den Hintergrund, daß sie überhaupt bis auf die Zeit Wratislaws, des Vaters des heiligen Wenzel, gar nicht existirt. Indem er an einen Vergleich des Cosmas anspielt, läßt er den Prager Burghügel Schweinehübel — swinský wrch — genannt sein, auf dem Libuscha — so muß die sonst berühmte „Gründung Prags" hier zusammenschrumpfen — dereinst eben nur „ein Haus" habe erbauen lassen. Erst Wratislaw hätte dann durch seine Gründung des St. Georgsklosters und die Grabstätte, die er für sich in diesem erwählte, dieser, wie man nach Hajek annehmen müßte, längst wieder verschollenen Stiftung Libuschas eine neue Weihe gegeben. Auch Drahomira, die Mutter Wenzels, hätte noch auf dem Wyschehrad residirt, und Wenzel selbst sei auf Wyschehrad, nicht aber auf dem Prager Schlosse inthronisirt worden. Erst die Stiftung der Kirche zu St. Veit hebt wieder die Prager Burg; aber als Residenz will sie Hajek auch unter Boleslaw I. noch nicht gelten lassen; der muß vielmehr im „Königshofe" in der — nicht bestehenden — Altstadt Prag wohnen!

So gelangte durch diese allmälige Entgleisung die Nachwelt zu Vorstellungen, welche nicht nur den älteren einheimischen Quellen, sondern auch den in jener Zeit schon sporadisch auftretenden Zeugnissen des Auslandes — wir haben vorläufig nur das des Arabers angeführt — schnurstracks zuwiderlaufen. Aber das von Hajek tief getretene Geleise hielt nun einmal seine Nachfolger fest.

Auch der sonst so verdienstvolle Balbin[1]) hat sich demselben nicht entwinden können. Von unendlich weither zog er die Belege seiner Belesenheit und Gelehrsamkeit herbei; aber das Nächstliegende der Quellen übersah er; so verwirrend und bestrickend mochte auf ihn die schamlose Bestimmtheit wirken, mit der Hajek seine Erfindungen vortrug. Zwar schied er Vieles aus; aber an der Hauptsache hielt er fest. Auch nach seiner compendiöseren Darstellung residirte Krok auf dem Schlosse Pšáry, von hier aus beherrschte er das gesammte Volk Böhmens, und hieher — nach Pšáry — berief er die Versammlung der Häupter und des Volkes. Dann folgt ihm Libuscha. Ganz wie bei Hajek wird sie die Gründerin von all den Libin, Libeň, Libez, Libic etc. Unter all diesen Burgen aber ist Libin die erste, und eben auf diesen Namen hat sie — ganz nach Hajek — das alte Pšáry umgetauft — Libin, wie Balbin sagt, „vordem Pšáry, nachmals Wyschehrad". Auch unter Libuscha war also hier die Versammlung der Herren aus dem ganzen Lande, und hier das Ge-

1) Historia de ducibus et regibus Bohemiæ, 1735.

richt. Hier residirte dann natürlich auch Przemysl, den auch Balbin wieder unter dem Wyschehrad an dem Ufer des Botič begraben sein läßt.

So hat auch Balbin das angetretene Geleise tiefer getreten, und Balbin galt seinerzeit als große Autorität.

Und wohin stellen sich nun die bezugnehmenden Gedichte der bewußten „Handschriften" — an das obere oder an das untere Ende der Entwicklungsreihe? Wenn in „Záboj und Slavoj" — Königinhofer Handschrift — „Lumir mit Wort und Sang den Wyschehrad bewegt hat und das ganze Vaterland", so stellt sich die Vorstellung des Dichters zweifellos an das Ende dieser Reihe, indem sie den Wyschehrad für den urältesten Mittelpunkt des Landes hält, gerade so wie das Linda'sche „Lied an den Wyschehrad", das ihn als „unsere Sonne" anruft, nur von derselben Voraussetzung ausgehen konnte.

Am ausführlichsten und nachdrücklichsten bekennt und betont aber das Gedicht von „Libuschas Gericht", das gerade für Palacký und Tomek bestimmend gewesen ist für ihre Auffassung und Darstellung. Libuschas „goldener, väterlicher Sitz" ist der „heilige Wyschehrad" — also auch Krok hatte seinen Sitz auf dem Wyschehrad. Auf dem Wyschehrad findet Gericht und „Landtag" statt, und beide beschicken schon alle Gaue des Landes.

Daß diese Vorstellung vollkommen an das Ende jener Entwicklungsreihe, keineswegs aber an den Anfang paßt, der für uns durch Cosmas' Bericht bezeichnet ist, darüber kann meines Erachtens ein Streit überhaupt nicht erhoben worden. Will man aber die Qualität der Gedichte als Sagenquelle, was aber in weittragender Weise eine Culturgeschichtsquelle einschließt, trotzdem — von allen anderen Einwendungen sehen wir hier ganz ab — aufrecht erhalten, so muß man, wie auch consequenterweise geschehen ist, annehmen, daß die ältere Tradition, die sie enthalten, vor den Zeiten des Cosmas dagewesen, zu den Zeiten desselben aber wieder derart in Vergessenheit gerathen ist, daß weder in die Chronik des Cosmas noch auch in die mehreren jüngeren Chroniken, die Dalimil benützte, irgend etwas davon einsickern konnte. Das aber ist in beiden Fällen, die dann wieder denkbar sind, schwer; ich für meinen Theil meine, überhaupt nicht glaublich. Früher haben Männer wie Šafařik und Palacký nicht die Abfassung, sondern die Niederschrift des „Libušin soud" in das Ende des 9. Jahrhunderts verlegt. Wie hätte sich ein damals schon fixirter Bericht der Kenntniß aller nachmaligen Compilatoren entziehen, oder wie hätte das nebenher mündlich fortgepflanzte Substrat desselben nicht irgend einem jener Greise bekannt geworden sein sollen, denen Cosmas seine

Märchen aus alten Zeiten abgefragt hat? Nun denkt ja aber an eine so frühe Aufzeichnung schon mit Rücksicht auf technische Momente kein Mensch mehr. Um so nothwendiger mußten hier aber dann solche alte Leute die Träger des Stoffes sein, und er mußte im Volke vorhanden sein, wenn er später fixirt worden sein soll. Wie wunderbar hätte es sich aber getroffen, daß er dann doch wieder so lange latent geblieben wäre, bis auf einem so seltsamen Umwege eine Kette von Irrungen noch einmal zu der Erzeugung desselben in seiner ersten Daseinsform unentdeckt gebliebenen Stoffes führte! Das erfordert einen Wunderglauben, der sicherlich in der Wissenschaft nicht angebracht ist, und darum muß es wenigstens gestattet sein, und wer es darum schon nicht für geboten hielte, dem muß es wenigstens gestattet erscheinen, diese Wunderquelle aus der wissenschaftlichen Verwendung auszuscheiden.

Schalten wir also diese Gruppe von „Quellen" aus und sehen wir, wozu die Grundgesetze einfachster Kritik uns zwingen, von jenen Berichten, welche wir gleichsam unter unseren Augen aus Mißverständniß und Willkür entstehen sehen, ab, so bleibt absolut gar nichts zurück, womit die Existenz eines urzeitlichen Primates des Wyschehrad und, sagen wir es noch bestimmter, die Existenz eines Wyschehrader Fürstenthums als Ahnenschaft des Landesfürstenthums oder eines Großfürstenthums im Lande zu belegen wäre. Wo sich Cosmas Przemysl residirend dachte, ob in Liboschin oder dem jüngeren Prag, hat er nicht ausgesprochen; am wenigsten aber ist nach der Lage seiner Erzählung an Chrasten zu denken, das ja nur zu einem Zwecke errichtet worden wäre, der auch zu Przemysls Zeit erreicht war. Auch für die nachfolgende Fürstenreihe gibt Cosmas eine bestimmte Residenz nicht an, weil er sich überhaupt auf eine Erzählung nicht einläßt. Wo er aber, angeblich in die Regierung des sechsten dieser Fürsten — Neklan — fallend, eine Erzählung nachträgt,[1]) da hat er keineswegs Chrasten-Wyschehrad, sondern die Burg Prag im Sinne, wenn auch aus einer Redewendung — et invenit ducem in Pragensi palatio[2]) — durchleuchten kann, daß der Fürst wechselweise auch andere Sitze aufzusuchen pflegte, eine Thatsache, die ja auch noch für späte Jahrhunderte zutrifft. Den Stamm, dessen Fürst der Przemyslide war, nennt Cosmas an dieser Stelle „Bohemi" im Gegensatze zu den Lučanen, Dalimil aber bezeichnet ihn in der Nacherzählung prägnanter als „Pražané" — die Prager.[3]) Zu seiner Zeit also dachte man sich die

1) Script. I, p. 23 ff.
2) Ibid. p. 32.
3) Hier ließe sich allerdings, wie Tomek bereits gethan, auch die Königinhofer

alten Przemyslidenfürsten nicht als die Wyschehrader, sondern als die Prager Fürsten, und daß das auch noch genau mit der Intention des Cosmas übereinstimmt, ergibt sich aus dessen eigener Erzählung. Der aufs Aeußerste von den Saazern bedrängte Przemyslide schließt sich vor ihnen nicht in Chrasten-Wyschehrad ein, was doch nach der Situation das Näherliegende gewesen wäre, sondern sucht seine Stütze in Lewýhradek unterhalb Prag. Aber das brachte nun freilich schon das Stoffliche des Sagenelementes mit sich und es fällt deshalb weniger in's Gewicht. Nach Beendigung des Krieges aber läßt Cosmas den Böhmenfürsten „mit allen seinen Grafen" im Palaste zu Prag zu Rath sitzen.[1])

Während auch weiterhin unsere einheimischen echten Quellen Wyschehrad bis zum Jahre 1000 — zu welchem es Cosmas wieder erwähnt — auch nicht ein einziges Mal nennen,[2]) gilt dem Auslande, seitdem überhaupt von einer einzigen Herrschaft der Böhmen gesprochen werden kann, Prag, d. i. die Prager Burg, allein als die repräsentirende Residenzstadt dieses Reiches. Neben ihr noch den Burgplatz Wyschehrad zu nennen finden dagegen die Schriftsteller mit einer einzigen, noch zu erwähnenden Ausnahme niemals einen Anlaß. So nennt Widukind[3]) zum Jahre 924 Prag schlechtweg die „urbs Boemorum". Flodoard[4]) bezeichnet diese Burg zum Jahre 950 als „magnam urbem Wenedorum". Wir können noch die Hildesheimer Annalen und die Thietmars nennen. Jene[5]) kennen Prag als die „principalis urbs Sclavorum", dieser[6]) läßt Boleslaw von Polen in Prag die Herrschaft über das Land ergreifen. Dazu kommt das schon genannte, gewiß unparteiische Zeugniß Ibrahims, der Boleslaw (Boreslaw) schlechtweg den Fürsten von Prag (Fraga) nennt und, wie er aus den wendischen Ländern der Erdbauten gekommen, die Verwendung von Stein und Kalk auf dem Schlosse Prag bewundert, andere Plätze daneben aber keiner Nennung werth erachtet. Zugleich bezeichnet er Prag — die Burg mit ihrem suburbium zugleich — bereits

---

Handschrift als Zeugin anführen, indem in „Čestmir und Wlaslaw" das Volk Neklans als die „Prager" bezeichnet wird. Es scheint uns aber auch zugleich beachtenswerth, wie auch hier das Gedicht nicht der älteren, sondern der jüngeren Tradition — Dalimils und Hajeks! — folgt.

1) Script. I, 32.
2) Vgl. H. Jireček Topographia historica Wien-Prag 1893 p. 168.
3) Pertz Mon. Script. III, p. 432.
4) Ibid. III, p. 400.
5) Ibid. III, p. 92 ad ann. 1000.
6) Ibid. p. 799.

als den größten Handelsplatz in den slawischen Ländern und als hervorragend durch ein Gewerbe, welches die in diesen Ländern gebräuchlichen Sättel, Zäume und Schilde liefere. Man versetzt die Reise Ibrahims in die Zeit um das Jahr 965 oder 973.[1]) Der von ihm genannte Boleslaw könnte also der erste (936—967) oder der zweite (967—999) dieses Namens sein. Es liegt also weniger als ein Jahrhundert zwischen dieser Zeit und der des halbsagenhaften Hostiwit, des Vaters Borziwojs und Nachfolgers des sagenhaften Neklan. Ein solcher Zeitraum aber würde damals gewiß nicht genügt haben, um irgend einen Punkt in dem Fremden so auffälliger Weise hervorzuheben und den Handel des Auslandes an ihm zu concentriren. Mehr aber bleibt nicht offen, denn auch Neklan läßt ja die Sage, wie wir zeigten, schon in Prag residiren. Es ist daher auch nicht glaublich, daß etwa die Christianisirung des Fürstenhauses den Anlaß zum Wechsel des Wohnsitzes desselben abgegeben hätte, abgesehen davon, daß eine solche Hypothese absolut von keiner Quelle unterstützt würde.

Sobald aber zu den obigen Belegen für die Bevorzugung eines Ortes seitens der Fürsten die christlichen Stiftungen hinzutreten, erscheint die Fürstengunst — vor dem 11. Jahrhundert! — vollends zwischen Wyschehrad und Prag so ungleich vertheilt, daß Wyschehrad — es möge nun diesen Namen bereits geführt haben oder nicht — gleich einem völlig unbeachteten Orte zurücktritt, nimmermehr aber als Fürstensitz erscheint. Der Sage nach wurde die älteste Kirche in Böhmen zu Lewýhradek gegründet, die zweite aber wäre die der heil. Maria auf der Prager Burg gewesen — nach Dalimil —; in der That gab es frühzeitig eine Marienkirche daselbst. Dann folgte vor 926 die Gründung von St. Georg inmitten der Prager Burg, und bald darauf die von St. Veit. Während beide letztgenannten Kirchen zugleich mit Dotationen für Klöster und Chorherren ausgestattet wurden, erhielt die letztere noch die Auszeichnung, die Hauptkirche des 973 errichteten Bisthums zu werden. Dem gegenüber weist Wyschehrad durch das ganze 10. Jahrhundert nichts auf als die kleine St. Clemenscapelle, die möglicher Weise aus jener Zeit stammen könnte; ihre erste urkundliche Nennung geschieht erst 1215. Während ferner auch außerhalb Prags allmälig alle Gauburgen von Bedeutung durch die Anlage von Collegiatstiften ausgezeichnet wurden — Altbunzlau 1045, Leitmeritz 1057, Melnik 1020? — blieb Wyschehrad auch in dieser Hinsicht unbeachtet, bis eine besondere Wendung seiner Geschicke eintrat.

Wollte man mit diesem Verhältnisse trotz der dafür ungünstigen

1) S. Wigger a. a. O. p. 5.

Quellenlage vielleicht doch noch die Muthmaßung stützen, daß das Christenthum absichtlich die alten Plätze heidnischen Cultus und die „heidnischen" Fürstengräber, die Hajek unterhalb dem Wyschehrad sucht, gemieden habe, so würde ich, wenn es gestattet ist, Vermuthungen aufzustellen, jener eher eine andere entgegensetzen. Es ist nicht Uebung der Kirche gewesen, die Heidenplätze zu meiden; im Gegentheil suchte man sie durch eine christliche Ueberkleidung aus der Welt zu schaffen, den immer noch gefürchteten Dämonenspuk durch ein christliches Weihewerk zu bannen. Hajek ist sich dieser Sitte noch sehr gut bewußt, wenn er glaubt — in seiner Weise vielmehr behauptet — das Kirchlein auf dem Petřin sei seinerzeit zur Bannung eines Dämonenspukes über alten Heidengräbern gebaut worden. In unseren Gegenden war es allerdings nicht Laurentius, sondern St. Georg, der Drachentödter, der des Amtes, die Dämonen an solchen Stätten im Zaume zu halten, ganz besonders erfolgreich waltete, und ich vermuthe, daß ihn wie auf so manchen anderen Hügel Böhmens gerade dieses Amt auch auf die Prager Burg geführt habe, und daß das vom Fürsten Wratislaw I. ihm daselbst gestiftete Kirchlein in seiner ersten Gestalt nebenbei die Gräber der früheren Fürsten und Ahnen des Stifters deckte oder doch irgend wie bezeichnete, so daß neben dem Stifter selbst vielleicht auch sein Vater Borziwoj und nicht allzu ferne davon auch dessen unchristliche Ahnen ruhten. Hajek schwebt auch darin ein alter Brauch vor, daß er Krok auf dem Grabe des Čech investirt werden läßt. Darum scheint mir auch jener Felsblock, der „inmitten" der Prager Burg stand und bei der Investirung des neuen Fürsten als Steinthron diente,[1]) sammt der räthselhaften Erhöhung ebendaselbst, die den unerklärten Namen Žiži führte,[2]) in den Complex dieser Wahrzeichen zu gehören, die gerade wieder der Burg Prag als Fürstensitz ein hohes Alter vindiciren. Ich glaube, wir würden in dieser Nachbarschaft kaum gerade den heiligen Georg in der Mitte unserer Burg finden, wenn etwa erst mit dem Christenthum der Fürstensitz hieher verlegt worden wäre.

Wie stellt sich nun das Verhältniß zu dem als Burgstätte doch auch nach Cosmas Angabe seit vorgeschichtlicher Zeit verwendeten Felsenhügel am rechten Moldauufer? Das Schicksal, das im allgemeinen einer solchen Burgstätte — hradiště — beschieden sein konnte, wird uns an einer ganzen Reihe von solchen demonstrirt. Sehen wir von den hochgelegenen — wie Radelstein, Radischken, Řip etc. — als denjenigen, denen die

1) Die Belege bei Tomek, Prag, p. 19.
2) Cosmas, Script. I, 71.

Natur selbst keinen dauernden Aufschwung gönnte, gänzlich ab, so liegen auch unter den von der Natur günstiger bedachten eine ganze Reihe vor uns, die uns über die mannigfaltige Möglichkeit ihrer Geschicke belehren können. Unterhalb Zernosek liegt über steilem Felsenhange und innerhalb noch wohl erhaltener Wälle eine immer noch Hradek genannte Burgstätte, die eine Anlage von der Größe einer kleinen Stadt umschließen konnte; sie ist in vorgeschichtlicher Zeit verlassen, und keine Urkunde hat uns bis jetzt auch nur einen Wink über ihr Schicksal und seine Veranlassung zu geben vermocht; es ist das Gesetz der „Zuchtwahl", das in gewisser Art auch hier waltet, den einen Keim vernichtet, den anderen entwickelt. Elbeaufwärts von demselben Weindorfe liegt wieder am Ufer eine alte Burgstätte; sie hatte mehr Glück. Auf ihr erhielt sich ein Gaugrafensitz, und an Stelle der Dörfer, die ihr Suburbium bildeten, entstand nachmals eine „Stadt" im jüngeren Sinne. Da räumte der Graf den alten Burghügel der dort gestifteten Propstei, und heute ist die alte Burgstätte der isolirte Bischofssitz. Aber auch an der Moldau, in unserer nächsten Umgebung, bedachte das Geschick die alten Burgstätten sehr ungleich. Am Petřin und am jetzigen Žižka- ehemals Galgenberge blieben kaum mehr als die Verdachtsindicien hängen. Das alte Kazin bezeichnet nur noch unsicher das Kirchlein auf dem Hügel über Königsaal, von Lewýhradek war schon im 12. Jahrhunderte nur noch ein Bauernhof geblieben, und von Děwin blieb nichts als der Felsenscheitel. Und welche Entwicklung nahm dagegen mitten in dieser concurrirenden Gesellschaft die Burg Prag? Daß die Concurrenz aufblühender Gesellschaftscentren der Todeskeim für andere sein konnte, daß den Aufwand der Hofhaltung auf der einen Stätte, sobald nicht alle Bedürfnisse in den patriarchalen Werkstätten und Gynäcien geliefert werden konnten, der Markt schaffen mußte, und daß der günstigere Markt die ungünstigeren Plätze gleichsam aussog, wird man als mitwirkende Ursachen gelten lassen können, daß auch ohne Krieg und Brandstiftung die Zahl alter Burgstätten sich minderte, je ungleicher einzelne unter ihnen herauswuchsen. Dieser Proceß aber mußte in einer Zeit gehemmt erscheinen, in welcher jede Burgstätte noch das Centrum einer auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen Gentileinheit bildete, er mußte aber ungehemmt seinen Fortgang nehmen, soweit eine dauernde Friedenseinigung viele und alle in einer Weise verschmolz, daß das Walten des wirthschaftlichen Interesses frei wurde. So müßte man denn eigentlich auch weniger fragen, ob nicht auch das alte Thrasten wieder zum wirklichen Eichicht werden mußte, als ob und warum wohl es sich vegetirend

erhielt, bis ihm wieder einmal die Sonne eines besonderen Glückes scheinen könnte.

Und in der That, das letztere war der Fall. Sage und Geschichte hatten Jahrhunderte lang keinen Anlaß, es zu nennen. Dennoch vegetirte es; und wenn wir einzelne Andeutungen richtig würdigen, so war es die große natürliche Sicherheit des gesellschaftlich bedeutungslosen Ortes, der die Prager Fürsten bewog, ihn als Zufluchtsstätte zu erhalten. Was den Namen betrifft, so überzeugt uns Thietmar von Merseburg,[1]) daß das „dereinst" des Cosmas, da der alte Name Chrasten im Gebrauche war, nicht in das 11. Jahrhundert hineinreichte, oder daß wenigstens, was mit Cosmas' Ausdrucksweise besser stimmt, schon um den Beginn des 11. Jahrhunderts eine Bezeichnung die andere abzulösen begann. Thietmar muß im Jahre 1004 den jüngeren Namen Wyschehrad — Wissegrodi — an Ort und Stelle gehört haben. Das Wort kann schon nach allem Angeführten zunächst nur eine materielle Bedeutung gehabt haben, wie etwa das Gegenstück zu einem russischen Nishnij Gorod (Nishnij Nowgorod) bildend. Als je älter man aber diese Benennung annehmen wollte, desto früher müßte man auch die überragende Bedeutung Prags hinaufdatiren, denn auch von der bedeutenderen Stadt aus kann durch eine solche rein topische Bezeichnung ein älterer Name verdrängt worden sein. Könnte man das umgekehrte Verhältniß annehmen, so müßte vorauszusetzen sein, daß Chrasten an seinem Namen festgehalten und man die unbedeutendere, flußabwärtsgelegene Stätte als die „Niederburg" bezeichnet hätte.

Als der festere Platz — inexpugnabilis[2]) — erwies sich Wyschehrad, als Boleslaw Chrabry von Polen im Jahre 1003 ganz Böhmen mit dem Fürstensitze Prag eroberte; damals konnte sich nur Wyschehrad gegen ihn halten. An einen Zusammenschluß durch die zwischen liegenden Dorfschaften, wie er etwa heute durch die Vermittelung der unteren Stadt besteht, ist natürlich für jene Zeit nicht zu denken. Insoferne man keine Unterscheidung in den Bezeichnungen machte und jene Burgplätze — in anderem Sinne als heute Städte — urbes, oppida, civitates — nannte, ist eben auch Wyschehrad nur eine „Nachbarstadt" — urbs proxima — von Prag. In dieser Nachbarstadt wurde 1004 das Glockenzeichen des Aufruhres gegeben, auf das hin der Polenkönig Boleslaw, als er es nach Prag herüber hörte, sich reisefertig machte. Als so Jaromir

1) Pertz, Mon. Script. III, p. 808.
2) Cosmas p. 69.

wieder in den Besitz des Landes gelangte, fand seine Inthronisation in Prag statt, während er darauf sich auch auf Wyschehrad huldigen ließ.[1]) Als dann Kaiser Heinrich II., durch dessen Veranstaltung die Vertreibung der Polen stattgefunden hatte, nachkam, wurde er nicht in Wyschehrad, sondern zu St. Georg in der Prager Burg festlich eingeführt.[2]) Dieses Verhalten des Wyschehrad zur Zeit der Poleninvasion, während welcher indes ganz entschieden die Burg Prag der Fürstensitz und das Centrum der Herrschaft, oder wenn man poetischer sprechen wollte, Haupt und Mutter aller Burgen des Landes war, ist die einzige historische Nachricht, die wir überhaupt vor dem großen Umschwunge unter Wratislaw besitzen.

Es verging wieder mehr als ein halbes Jahrhundert einer für Böhmen reich bewegten Geschichte, die Zeiten Jaromirs und Ulrichs, des trefflichen Bretislaw und Spytihnews II. — ohne daß irgend ein Zeugniß auch nur den Namen des Wyschehrad in Erinnerung brächte. Nur daß er auch durch diese Zeit hindurch fortbestand als eine Art durch ihre Uneinnehmbarkeit geschätzte Zufluchtsstätte und Rüstplatz; das bezeugt uns Cosmas[3]) zum Jahre 1068, indem er Herzog Wratislaw, gegen den sich seine Brüder und einige Große empört haben, weil er Anstand nahm, seinem wilden Bruder Jaromir das Bisthum zu übertragen, befürchten läßt, es könnten ihm die Empörer zuvorkommen und Prag oder auch den Wyschehrad besetzen.

Auch der Umstand darf der Beachtung empfohlen werden, daß keine Urkunde vor der Regierungszeit Wratislaws den Namen Wyschehrad nennt.[4]) Mit Wratislaws Regierung aber beginnt — nach Ausweis der Urkunden — für die Felsenfeste eine neue glänzende Zeit. Jetzt, ungefähr zur Zeit der Mitte der Regierungsjahre Wratislaws, erfahren

1) Thietmar l. c. p. 808.

2) Ebenda. Nebenbei bemerkt, steht auch hier wieder, was auch Tomek schon ganz zutreffend bemerkt hat und sonst hervorgehoben wurde, die Darstellung der „Königinhofer Handschrift" im Einklange mit der jüngeren „Quelle" (Dalimil) im Gegensatze zur älteren und, wie die relative Uebereinstimmung mit Thietmar beweist, bessern des Cosmas. In dem einen Punkte aber, in dem sie auch von Dalimil abweicht, indem sie an der Stelle der Burg Prag, die damals noch nicht existirende Stadt Prag jenseits der Moldau setzt, steht sie noch hinter Hájek. Seit 1856, in welchem Tomeks erster Band der Geschichte Prags erschien, wäre es nicht mehr möglich gewesen, so zu dichten, wie in jener grauen Vorzeit.

3) A. a. O. p. 145.

4) S. Erben, Regesten I, Ortsregister.

wir durch den schon genannten „Interpolator", daß Wyschehrad nicht etwa mehr die schlichtere Nachbarburgstadt Prags, die gut verschanzte Rüstkammer seiner Fürsten, sondern — was überraschend genug klingt — „die Mutter und Herrin aller Burgstädte dieses Landes" ist,[1]) und in einer von demselben Autor eingerückten, angeblich von Papst Alexander II. ausgestellten Urkunde finden wir die Belehrung, daß die Burgstadt den Beinamen „Wyschehrad" führt und daß dieser Name bedeuten soll „die über den Burgstädten erhabene" — altior civitatibus.[2]) Woher nun dieser Umschwung? Das sagen uns echte und unechte Urkunden: er tritt ein mit der Errichtung des neuen Collegiatstiftes St. Peter und Paul und der dazu gehörigen Kathedrale auf dem Wyschehrad. Aber darin allein kann die Erklärung nicht liegen; solche Domcollegien sind auch vordem in verschiedenen Burgstädten des Landes eingeführt worden, ohne daß deshalb für den Platz ein Uebergewicht über alle anderen beansprucht würde. Jene falsche Urkunde kommt einer Erklärung nahe, indem sie den Papst bekräftigen läßt, daß diese neue Kirche auf dem Wyschehrad das Haupt der ganzen Provinz genannt und als solches verehrt werden solle.[3]) Thatsächliches kann uns diese Fälschung nicht belegen; was sie uns aber zeigen kann, das ist die Tendenz des Fälschers und seiner Committenten: in Wirklichkeit ist die Kirche zu Prag das „Haupt der ganzen Provinz"; nun aber soll St. Peter auf dem Wyschehrad in eine für jene nothwendig erniedrigende Concurrenz eintreten.

Hajek, dem in diesem Falle vielleicht ein vollständigeres Urkundenmaterial vorlag, als gegenwärtig uns erhalten ist, erklärt diese Tendenz, aus der Absicht Wratislaws, gegen seinen Bruder Jaromir, der wider seinen Willen Bischof in Prag geworden war, mit der neuen Capitelstiftung in eine entsprechende Art von Kriegszustand einzutreten. Frinds Kirchengeschichte[4]) glaubt diesen Gedanken von vornweg abweisen zu müssen und zwar einmal, weil sich das „aus der Natur der Sache" ergebe, dann weil in der citirten Urkunde Alexanders II. ein anderes Motiv der Stiftung, nämlich ein Gelübde angegeben wird, und weil Bischof Jaromir selbst zur Dotation beigetragen hätte. Dem letzteren Einwande entgegen ist zu bemerken, daß er der gefälschten Urkunde entnommen ist; die beiden anderen können uns aber schon jetzt nicht abhalten, die Sache

1) Cosmas a. a. O. ad a. 1070 p. 148.
2) Ibid. p. 149.
3) Quam sacrosanctam ecclesiam totius provinciæ caput dici, venerari sanximus. Ib. p. 149.
4) P. Frind, Kirchengeschichte Böhmens, Prag 1864, B. I, p. 257.

gerade an diesem Faden weiter zu verfolgen. Die „Natur der Sache" ist für uns erst festzustellen, das Citat aus der Papsturkunde ist aber doppelt hinfällig: einmal befindet sich das Motiv des Gelübdes eben in jener gefälschten Urkunde, und dann enthält ja gerade diese selbe Urkunde die sachlich gegen den Bischof und seine Kirche sich richtende Bestimmung, daß nun die neu zu gründende Kirche das Haupt der Provinz sein werde. Und warum ließe sich selbst im Nothfalle beides nicht vereinigen? Könnte nicht Wratislaw, von dem Cosmas, neben viel anderem Schönen, auch zu rühmen weiß, daß er vortrefflich zu heucheln und seinen Zorn für den Augenblick zu bemeistern und aufzusparen wußte, könnte er nicht gleich, als ihm an der Landespforte bei Dobenin Jaromir mit seinen Brüdern den Streich spielte, der die Erhebung Lanzos, des Candidaten Wratislaws, zum Bisthum vereitelte, sich „gelobt" haben, es dem ihm aufgedrängten Bischofe einmal in solcher der Frömmigkeit des Zeitalters entsprechenden Weise heimzuzahlen? Gegen die „Natur der Sache" aber erhebt sich bei uns das schon eben angedeutete Bedenken: warum straft der vertraute Gefährte des Bischofs Jaromir, der Sachwalter des Prager Domcapitels, der Domdechant Cosmas so vollständig mit Verschweigen? Er, der sonst den Werth der Fürsten nach ihren frommen Stiftungen mißt und rühmt, für ihn ist in diesem Falle die reichste und glänzendste Stiftung, die zu seiner Zeit gemacht wurde, gar nicht vorhanden!

Schon das mußte uns bewegen, diesmal auch dem „Lügner" Hajek einmal das Wort zu lassen, um einmal zu erfahren, wie sich eine spätere, den Kämpfen, in die Cosmas selbst verwickelt sein mußte, entrückte Zeit den Zusammenhang und die Natur der Sache dachte, und dann durch Nachprüfung der uns erhaltenen Urkunden Wahres und Falsches zu sondern.

In seiner anekdotenhaften Art erzählt Hajek zum Jahre 1088, wie sich der Fürst durch eine Unthat strafende Worte seines Bruders, des Bischofs, zugezogen habe; daraus sei eine dauernde Feindschaft zwischen Beiden entstanden. Da habe dann oft der Fürst am hohen Festtage fürstlich angethan in der Kirche zu St. Veit gestanden und der Bischof sich geweigert und andern Priestern verwehrt, vor ihm die Messe zu lesen, die fürstlichen Capläne aber habe er in ungerechter Weise gequält und gestraft. Da habe der Fürst daran gedacht, dem Bischofe seine Macht zu schmälern, und sich in Rom die Erlaubniß zur Anlage einer neuen Kirche an einem passenden Orte erwirkt. Dann sei der Bau auf dem Wyschehrad vor sich gegangen, dann habe der Papst seinen Legaten zur Einweihung und zur Einsetzung des Domcapitels entsandt. So oft es der Fürst befehlen würde, sollte dann die Messe mit dem Ornate wie in einer Bischofskathedrale celebrirt, alle an

dieser Kirche Angestellten aber, vom Propste bis zum Todtengräber herab, sollten frei sein, unter keines Prager oder eines anderen Bischofs Gewalt und Gericht stehen, sondern nur unmittelbar dem Papste und seinem Gerichte unterworfen sein. Und so habe Wratislaw sich selbst, seine Priester und deren Untergebene der Gewalt seines Bruders, des Bischofs, entzogen und befreit. Den damaligen und alle zukünftigen Pröpste von Wyschehrad aber habe er für alle Zeiten zu seinen Kanzlern ernannt und ihnen den dritten Platz nach seiner Person eingeräumt. Cosmas [1]) ist dann die Stelle entnommen: „Der Eine will seinen Bruder nicht sich gleichgestellt sehen, der andere will nicht weniger als der Bruder gelten; der will voraus, der andre nicht nachstehen; der eine will als König gebieten und vorangehn, der Andere will seinen Befehlen nicht gehorchen, sondern dem Kaiser allein, von dem er sein Bisthum hat."

Zu dem, was bei Hajek im Großen mit den Quellen stimmt, tritt als neu und seinem eigenen Urtheil angehörig nur der Zusammenhang dieses Kampfverhältnisses mit dem Plane der Begründung eines zweiten Collegiatstiftes in nächster Nähe seiner alten Residenz hervor, und dieser Gedanke erscheint in Anbetracht aller Umstände so beachtens- und prüfenswerth, daß es auffallen muß, daß weder Palacký noch Tomek an diese Prüfung herangetreten sind.

Indem Palacký an mehreren Stellen die jedem Leser auffällige, bis zur Feindseligkeit sich steigernde Abneigung, die der Chronist Cosmas Wratislaw gegenüber an den Tag legt, hervorhebt, erklärt er doch die Ursachen derselben für „unbekannt". [2])

Ueber die Thatsache des unausgesetzten Kriegszustandes zwischen dem Fürsten und dem Bischofe aus fürstlichem Geblüte brauchen wir angesichts der eingehenden Darstellung Palackýs [3]) keine Belege zu erbringen. Er begann sofort mit dem Regierungsantritte Wratislaws II., indem in demselben Augenblicke auch Jaromir die Studien verließ und zu einem Erbantheile am Lande sich meldete; aber mit sanfter Gewalt ließ ihm statt dessen Wratislaw die niederen Weihen ertheilen; er sollte statt eines Landtheiles dereinst das Prager Bisthum erben. Jaromir schüttelte den Chorrock ab und floh als Rittersmann nach Polen. Damals reichte die Bischofsgewalt auch über Mähren. Wratislaw theilte das Bisthum und schuf ein neues in Mähren. 1067 starb der Prager Bischof Severus, und nun er-

1) l. c. p. 178.
2) Palacký, Děj. I, p. 346.
3) Dějiny I, p. 319 ff.

schien Ritter Jaromir, um sein Bisthum einzufordern, und zwar das ganze von ehedem — Prag und Olmütz, so mußte er wenigstens im Sinne haben, und seine Brüder unterstützten ihn.

Wratislaw aber zögerte jetzt, dem lockeren Bruder das hohe Amt anzuvertrauen, und suchte die Wahl auf seinen Capellan Lanzo zu lenken. Eine offene Empörung aber errang für Jaromir das Bisthum. Wratislaw mußte gute Miene zum bösen Spiele machen und Jaromir selbst dem Kaiser zur Investirung empfehlen; daher leitete dieser fortan sein Amt und seine Ansprüche. Und nun begann der Kampf um Olmütz — und in welcher Weise. Jaromir prügelte eigenhändig den in einer recht feigen, verrätherischen Weise überfallenen greisen Bischof in dessen eigenem Gemache. Den Gesandten, der in dieser Sache nach Rom gehen sollte, ließ ein Dienstmann Jaromirs von Räubern überfallen. Ein Legat — der erste in Böhmen — muß aus Rom nach Prag kommen und den Bischof seines Amtes entsetzen — aber vor dem Aufstande der Geistlichkeit, die zugleich um ihre Weiber kämpft — und der drohenden Haltung des Volkes weicht er zurück. Dazwischen läuft ein Briefwechsel voll Mahnungen und Klagen zwischen Rom und Wratislaw. Es ist Gregor VII., dessen Briefe in der Sache wir jetzt in Erbens Regesten vor uns haben.

Jaromir hat sich endlich in Rom gestellt, in Mathilde von Toscana sein Brudergeschwisterkind mütterlicherseits erkannt und eine vielvermögende Gönnerin gefunden. Die Sache nimmt für ihn eine unerwartet günstige Wendung. Die Hälfte der Untharen leugnet er, für die andere verspricht er Reue und Buße; triumphirend und stolz den stattlichen Ritterbart streichend — nach Cosmas — kehrt er heim und tritt vor den beschämten Fürsten. Aber der Proceß wird weiter geführt und endet mit Jaromirs völligem Siege. Das Bisthum Olmütz wird wieder aufgelassen und das alte Privilegium für das bis an die Tatra reichende Bisthum Prag erneuert. Mittlerweile aber ist Wratislaw im Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf die Seite Heinrichs IV. getreten und getreu bei diesem geblieben. Das thatsächlich erledigte Bisthum Olmütz besetzt er aufs Neue, und der Kaiser investirt auf seine Bitte gegen den Protest der Päpstler den präsentirten Bischof — da macht sich Jaromir wieder auf die Reise zur Anklage seines Bruders und stirbt auf dieser Reise (1089). Und dieser hier nur skizzirte Lebenslauf der beiden Brüder sollte nicht der Pflanzboden für eine Ansammlung von Haß gewesen sein, welche genügen konnte, in dem Fürsten den Wunsch nach einer zeitlichen Trennung seines höfischen Hausstandes von dem seines Bruders zu erzeugen, zumal ihm die Erfüllung dieses Wunsches die Hoffnung gewähren konnte,

wenigstens äußerlich dem Volke gegenüber sich ungekränkt in seiner Würde erhalten zu können?

Als eine Art und zwar einen wesentlichen Theil des höfischen Haushaltes und seiner Repräsentation aber muß man für jene Zeit die Veranstaltungen des Cultus betrachten. Die Hauptkirche des Schlosses bildete gleichsam zugleich den eigentlichen Prunksaal des Fürsten und das in den heiligsten Tagen des Jahres, die Priesterschaft daselbst den ersten und glänzendsten Rang seiner Dienerschaft. Das Verhältniß zu derselben verlieh dem Fürsten gerade in den Augen des Volkes eine besondere Weihe. Im Bischofe erblickte, von der Weihe seiner Cultbeziehung abgesehen, das Volk doch immer noch — insbesondere vor Gregor VII. — das Geschöpf und den Diener des Fürsten; man kannte in ihm noch den gewesenen Mönch oder Hofcaplan. Vergegenwärtigen wir uns aber das Verhältniß der beiden feindlichen Brüder. Jeder von beiden hat auf dem Schlosse einen Palast, gemeinsam nur ist ihnen die Festhalle des Doms, und jeder wollte nach den Worten des Cosmas der Erste, keiner der Zweite sein in diesem Raume, zu dem das Volk mit aufmerksam messenden Augen emporsah. Nun aber waren die beiden im Rangstreite kämpfenden Gewalten von fürstlichem Stamm, und der Bischof überragte den Fürsten durch den Anspruch auf die weiteren Grenzen seiner Herrschaft, die höhere Auctorität, wie sie gerade damals sich zur Geltung emporrang, durch die glanzvolle, dem Volke durch ihre Fremdartigkeit imponirende äußere Erscheinung. Zu dem gleichen Range der Geburt schien bei Jaromir die unmittelbare Amtseinsetzung und Investitur durch den Kaiser zu treten, auf die er sich in der That berief.

Ein solches Verhältniß, das notorisch in persönlichen, durch die ganze Regierungszeit des Bischofs sich hinziehenden Feindseligkeiten zum Ausbruche kam, zwingt uns die Erwartung auf, von Seite des Fürsten auf Maßnahmen zu stoßen, die darauf abzielen, ihn aus der ihm drohenden Zurücksetzung und Unterordnung zu befreien. Wir werden in dieser Erwartung bestärkt, wenn wir hören — was schon vor dem Jahre 1074 geschehen sein muß — wie sich Jaromir—Gebhard bei dem Papste beklagte, daß ihm Wratislaw „die der Propstei und der Burg des heiligen Wenzel — praepositurae et castro sancti Vinzlai — zukommende Gewalt und Gerechtsame völlig entziehe." [1] Gregor VII. aber ermahnt den Herzog, was dem Bruder gebühre, unangetastet zu lassen, und wenn er später [2] zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Anklagen des Bischofs

1) Erben, Reg. I (1074, 16. April), p. 64.
2) Ebenda (1074, 22. Sept.) p. 65.

bezüglich „eines gewissen Schlosses des heil. Wenzel" „Lügen" waren, so geht doch aus deren Wiedergabe deutlich genug hervor, daß die beiden Brüder schon um den Antheil ihres Herrenrechtes auf dem Prager Schlosse, nicht bloß in der Kathedrale in Streit gerathen waren. Unter solchen Umständen darf es uns nicht wundern, wenn sich wiederholt ereignete, was Cosmas in Bezug auf die Zeit zugesteht, da Wratislaw bereits die Königskrone trug, daß nämlich an den hohen Festen, an denen der Fürst gewohnt war, sich in seiner Herrlichkeit dem Volke zu zeigen, der Bischof ihn im Stiche ließ,[1]) um vielmehr seinerseits dem Volke zu beweisen, wer Herr im Hause sei.

Unter solchen Umständen können wir nun zwei aus der Zeit Wratislaws II. uns übermittelte Thatsachen kaum auf andere Weise richtig würdigen, als wenn wir sie — was bisher entweder gar nicht oder nur zum Theil geschehen — in den nahe genug liegenden Zusammenhang mit diesem die ganze Regierung desselben durchziehenden Faden setzen, wenn wir annehmen, daß sie nach der Absicht Wratislaws bestimmt waren, die Auctorität des Fürsten gegenüber der gefährlichen Nebenbuhlerschaft und durch das Zurückweichen von einem Kampfplatze, der nun einmal zur Gänze nicht zu behaupten war, einen erträglichen Frieden zu wahren.

Diese zwei Thatsachen sind die scheinbar bedeutungslose Erwerbung des Rechts, eine Mitra zu tragen und die Begründung eines neuen, glänzender ausgestatteten und jeder Jurisdiction des Bischofs entrückten Domcapitels auf dem Wyschehrad.

Davon, daß Papst Alexander II. dem Herzoge Wratislaw II. auf dessen inständige Bitte das seltsame Recht verlieh, an Festtagen eine Bischofsmütze zu tragen, schweigt Cosmas, obwohl die Erscheinung in ihrer Neuheit gerade einem Domherrn mindestens nicht uninteressant dünken mußte und unser Chronist oft viel unbedeutendere Dinge dieser Art hervorhebt.

In der Angabe, daß schon Papst Nikolaus II. dem Vorgänger Wratislaws, Herzog Spytihněw, dieselbe Auszeichnung gewährt habe, scheint Palacký[2]) irregeleitet zu sein.

Wir können nirgends einen quellenmäßigen Beleg dafür finden und auch Palacký citirt keinen. Und wenn sich überdies G. Dobner alle Mühe gibt nachzuweisen, daß gerade in dem Falle Wratislaws eine Mitra eine Chorkappe und als solche etwas ganz Gewöhnliches ist, so müssen wir angesichts des Wortlautes des Privilegiums Gregors VII.[3]) dabei bleiben,

1) Ut saepe festis diebus rex episcopum non haberet, qui sibi coronam imponeret. Cosmas l. c. p. 178.

2) Dějiny I, p. 317.

3) Erben (1073) 59.

daß eine Mütze kein Mantel ist. Die unbezweifelt echte Urkunde nennt „das Zeichen inniger Liebe", das Gregors Vorgänger Alexander II. dem Wratislaw geschickt habe, ganz ausdrücklich eine Mitra, und wir müssen annehmen, daß sich die päpstliche Kanzlei in der betreffenden Nomenclatur ausgekannt habe. Später soll nach Palacký diese Auszeichnung häufiger vorgekommen sein; damals war es der erste Fall dieser Art und ganz ungewöhnlich — ein Zeichen, „das Laienpersonen nicht gewährt zu werden pflegt". Wäre diese Mitra schon dem Vorgänger zugeschickt worden, so hätte wohl Wratislaw bloß um das fernere Recht des Tragens anzusuchen brauchen. Die Urkunde sagt aber deutlich, daß Wratislaw um diese Mitra angesucht habe, und sie ihm dann von Alexander II. geschickt worden sei. Wie viel aber Wratislaw und das gerade zur Zeit des Episcopats Jaromirs an diesem Schmucke gelegen war, das läßt die große Eile errathen, mit der er sogleich nach Alexanders Tode um die Erneuerung des Privilegiums angesucht haben muß, so daß dieselbe noch im ersten Jahre des Pontificates Gregors erfolgen konnte.

Wir besitzen das Ansuchen Wratislaws um die Gewährung eines so „ungewöhnlichen" Geschenkes nicht, und es ist ja auch fraglich, ob darin das wahre Motiv angegeben sein möchte; aber worin anders kann das wohl unter all den angegebenen Umständen zu suchen sein, als in dem Wunsche, auch äußerlich vor dem Volke nicht hinter seinem Bruder zurückzustehen? Es ist ja bekannt, wie viel jene Zeit auf solche Formen hielt und was sie für sie in der That bedeuteten. Wratislaw hat damit wohl nur in bescheidenem Beginnen jenen Weg betreten, den er als abgeschlossen betrachten konnte, als ihm im Jahre 1086 Kaiser Heinrich IV., zu dem sich — wohl nicht außer Zusammenhang mit dem späteren Verhalten des Papstes zu Jaromir — Wratislaw nachmals gewendet hatte, die Königskrone verlieh.

Wir wissen indeß schon, daß ein so unschuldiges Mittel nicht ausreichte, einen Bruderzwist zu beenden, in den der große Kirchenkampf jener Zeit hineinspielte. Wir hörten schon, wie Jaromir nicht nur von seiner Kirche und Propstei, sondern selbst von seinen Gerechtsamen auf dem „Schlosse" des heil. Wenzel sprach; ob sich solche Gegensätze unter Brüdern in ein und demselben Hause auch würden beilegen lassen?

Es scheint uns für eine gewisse Besonnenheit der Politik Wratislaws zu sprechen, daß er frühzeitig an eine locale Scheidung der beiderseitigen Interessensphären dachte — denn darin werden wir denn doch wohl den eigentlichen Zweck der Stiftung auf Wyschehrad, der thatsächlich die Verlegung der Residenz dahin nachfolgte, suchen müssen. Das Motiv

finden wir allerdings nirgends ausgedrückt, und auch Hajek, den wir in diesem Falle nicht umgehen wollten, hat es ja wohl aus dem Zusammenhange der Umstände gefolgert; dagegen sprechen alle Einzelheiten für unsere Annahme. Wenn man einwenden wollte, daß die päpstliche Politik den Zweck einer solchen Trutzstiftung durchschaut und die Genehmigung versagt haben würde, so läßt sich dem entgegnen, daß die Action zu einer Zeit eingeleitet wurde, in welcher auch Jaromir gemeinschaftlich mit seinem Oberhirten, dem Erzbischofe von Mainz, für die Unabhängigkeit ihrer Sprengel kämpften und den Neuerungen und Ansprüchen Roms sich feindlich gegenüberstellten. [1]) Aber auch nachmals hatte der Papst immer noch ein Interesse daran, sich Wratislaw als den gefährlichsten Verbündeten Heinrichs IV. durch Gefälligkeiten zu verbinden und von dem Kaiser abzuziehen. Ferner lag die Schaffung kirchlicher Institute mit unmittelbarer päpstlicher Judicatur ganz in der Richtung der damals eingeschlagenen römischen Politik, und endlich geschah der Gefallen ja nicht unentgeltlich.

Der anonyme Interpolator des Cosmas setzt den Beginn dieser Action in das Jahr 1070 und zeigt sich hierin wie auch in Bezug auf die übrigen Umstände nicht uneingeweiht. Gegen Anfang des Jahres 1074 [2]) ergeht ein Schreiben Gregors VII. an Wratislaw II., aus dem man ersieht, daß der letztere schon vorher um die Ausstellung des Privilegiums und um Reliquien für die neue — jedoch im Briefe des Papstes nicht genauer bezeichnete — Kirche sich beworben habe. Der Papst verspricht ihm bereitwilligst Beides, doch erst für den Zeitpunkt der Fertigstellung und Consecration der zu erbauenden Kirche. Es ist sonach wohl glaublich, daß die *ersten* vorbereitenden Schritte in das Jahr 1070, drei Jahre nach der wider Willen vollzogenen Wahl Jaromirs zum Bischofe, fallen konnten. Damals habe Wratislaw den ihm ergebenen Propst Petrus von St. Georg nach Rom gesandt, um den Papst zu bitten, daß er die gelobte Stiftung auf dem Wyschehrad sammt den daselbst einzusetzenden Canonikern unter seinen besonderen und *unmittelbaren* Schutz nehme. Alexander II. sei darauf mit Freuden eingegangen und habe Petrus mit dem mehrfach erwähnten Privilegium zurückgeschickt, an dessen Unechtheit wohl nicht gezweifelt werden kann, das aber doch für uns insoweit von Bedeutung ist, als es die dem Papste vorgetragenen und von diesem vielleicht im Principe gebilligten Wünsche des Herzogs zum Inhalte haben

1) Vgl. den Brief Gregors VII. an Siegfried, den Erzbischof von Mainz, bei Erben I (1074), p. 62.

2) Erben Reg. I (1074), p. 63.

dürfte. Der Standort der neuen Kirche soll Wyschehrad sein, das als die „über allen Städten erhabene" übersetzt wird; die Kirche daselbst soll als Haupt des ganzen Landes (provincia) bezeichnet und verehrt werden. Mit Gütern, Knechten, Gold, Silber und Ornamenten soll sie reich ausgestattet werden. Den Schutz der Kirche soll St. Peter und jeder der Nachfolger auf seinem Sitze führen, und dafür jährlich einen Tribut von 12 Mark Silber empfangen. Damit aber die Kirche *erhabener* als alle anderen im Lande erscheine, so sollen — gleichwie die sieben Cardinäle bei St. Peter — Propst, Priester, Diakonen und Subdiakonen in Mitra und Sandalen einhergehen. Nur in dieser Kirche sollen in Anwesenheit des Herzogs die besonderen Lobgesänge wie bei St. Peter vorgetragen werden.

Am unzweifelhaftesten bezeichnen diejenigen Stipulationen die Kampfatmosphäre, als deren Niederschlag wir uns die Neustiftung zu denken haben, welche im Vorhinein gegen eine zu erwartende feindselige Haltung des Prager Bischofs Schutzwehren aufzustellen suchen. Der „Bischof des Ortes" — der zwar keinerlei Gewalt über die neue Kirche haben sollte — sollte sich doch nicht weigern, für ihren Bedarf das Chrisma und die Cleriker zu weihen, wenn er aber „aus Neid und vom Teufel berührt, Solches zu thun sich unterstehen sollte", so sollte sie bei jedem beliebigen Bischofe das Gesuchte erlangen können. Gegen alles Unrecht aber sollte sie von Jedermann unbehindert in Rom Klage erheben. Wenn wirklich lediglich in Erfüllung eines frommen Gelübdes wie jede andere und unter Zustimmung und Mitwirkung des „Episcopus loci" diese Stiftung zustande gekommen wäre, wie hätte man nur auf den Gedanken kommen können, daß gerade dieser Bischof einmal „*aus Neid*" Anstalt machen könnte, sie gleichsam geistig auszuhungern?

Das mögen ungefähr die nicht zurückgewiesenen Petita Wratislaws gewesen sein; daß aber jener Petrus die fertige Urkunde schon 1070 mitgebracht habe, widerspricht der oben angeführten Mahnbitte Wratislaws von 1074. Auch hat wohl, wie die Fälschung erzählt, Petrus kaum warten können, bis der Papst den Tusculaner Bischof Johann nach Böhmen geschickt und dieser mit dem Zeugnisse zurückgekommen sei, daß Wratislaw selbst zwölf Körbe Boden auf dem Rücken zum Beginne des Baues getragen hatte. Mit noch größerer Bestimmtheit aber müßte man es für damals noch eine Erdichtung nennen, daß die beiden Bischöfe, der Prager und der Olmützer, zusammen dreihundert Unterthanen der neuen Stiftung gewidmet hätten. Deckt sich sonach der Inhalt des Falsificats auch keineswegs mit dem, was 1070 *gewährt* wurde, so ist für die Beurtheilung

der Tendenz der ganzen Stiftung auch Dasjenige das Wichtigere, was seitens Wratislaws erstrebt wurde.

Der Bau eines Domes, eines „Monasteriums" für die Domherren und einer Propstei dauerte viele Jahre — um 1086 scheint er noch nicht fertig gewesen zu sein; es hätte sonst wohl aus Anlaß der Königskrönung auch die Einweihung stattgefunden. Aber aus der nächstfolgenden Zeit — man setzt sie auf ungefähr 1088 — haben wir eine der Form nach auch nicht echte Urkunde, durch welche Wratislaw die neue Stiftung dem ersten Propste derselben Namens Benedict übergibt.[1]) Er nennt diesen bezeichnend carissimus und familiaris. Daß nachmals dessen Nachfolger das Kanzleramt am Hofe der Fürsten bekleideten, ist kennzeichnend für die Vertrauensstellung, die sie gleich ihrem ersten Vorgänger innehatten. Die neue Stiftung empfiehlt er dem unmittelbaren Schutze und Patrocinium des heiligen Stuhles. Unter den Zeugen, die aus irgend einem feierlichen Anlasse sich zusammengeschart haben müssen, befinden sich auch die beiden Bischöfe von Prag und von Olmütz, und in der Urkunde figuriren nun in der That auch ihre Beiträge von 200 und 100 Unterthanen, aber mit dem bescheidenen Zusatze „in decima" — sie widmeten also zusammen dem neuen Gotteshause — um nicht mit leeren Händen dabeizustehen — ihren Bischofszehnten von 300 Ansässigen. Der übrige Theil der Urkunde enthält die Aufzeichnung der in der That fabelhaft reichen Widmung an Gütern, Besitzungen und Bezügen des neuen Stiftes. Diese Besitzungen sind weithin im Lande zerstreut, die Suburbien von Saaz und Prag mit vielen Unterthanen vertreten, die Villici von Prag und Tetin und andere zu bestimmten Leistungen angewiesen, nur von einem Villicus von Wyschehrad oder von einem Suburbium daselbst ist keine Spur vorhanden, was doch sehr auffallen müßte, wenn der Burgplatz Wyschehrad schon vordem ein Fürstensitz gewesen wäre, der sich in Bezug auf patriarchale Regiebetriebe, Unterthanschaften und Gerichtserträgnisse mit dem von Prag hätte entfernt messen können.

Wir können einzelne Thatsachen, die für unsere Beurtheilung wichtig sind, in Folge des Verlustes der betreffenden Urkunden nicht mit solchen begründen, obgleich sie sonst unwidersprochen sind und alle zeigen, wie es die Tendenz des Stifters der Wyschehrader Kirche und der kurzen Glanzperiode von Wyschehrad zugleich war, dieses über das alte Domstift Prag emporzuheben. Schon die Wahl des Patrons, des heiligen Petrus, ist kennzeichnend und unwidersprochen. Damit zusammen hängt die Exemption

1) Erben I (c. 1088), p. 77.

von der Bischofsgewalt. Daß die angebotene unmittelbare Unterordnung unter Rom auch angenommen wurde, dafür spricht die Thatsache des dafür auch nachmals noch entrichteten Tributs. Auch der gewünschten Auszeichnung der Capitularen durch das Privilegium der Mitra wird von Seite der Kirchenhistoriker nicht widersprochen. Diese Auszeichnung aber ist umso bedeutsamer, als das ältere Prager Domcapitel eine gleiche erst durch die Vermittelung Karl IV. erhalten konnte. [1])

Im Zusammenhange mit diesen Auseinandersetzungen zwischen Fürst und Bischof steht sichtlich auch eine seltsame Klostergeschichte, die uns der Mönch von Sazawa erzählt, [2]) und als deren Schauplatz wir zum Theile wohl den Wyschehrad und seinen neuen Dom betrachten müssen. Im Kloster Sazawa war zur Zeit Wratislaws ein Abt, Namens Božetěch, der als äußerst geschickter Maler und Bildhauer gerühmt wird. Dieser war der erklärte Liebling Wratislaws, den er allen anderen Aebten Böhmens vorzog. Als der König dereinst — schon nach dem Tode Jaromirs — die Feier eines hohen Festtages beging, war es Abt Božetěch, der ihm dabei — jedenfalls auf seinen besonderen Wunsch — die Krone aufsetzte. Bei der Erbitterung, in die darüber Bischof Cosmas, der Nachfolger Jaromirs, gerieth, muß man bestimmt annehmen, daß dieser, wie ihm ja möglich gewesen wäre, den Vorgang überhaupt verhindert haben würde, wenn er sich in seiner Kirche zu Prag und nicht auf dem Wyschehrad zugetragen hätte, wo Wratislaw und seine nächsten Nachfolger fortan die hohen Zeiten des Jahres zu begehen pflegten. Der neue Bischof betrachtete das als einen frevelhaften Eingriff in seine Rechte, der ihn so sehr entrüstete, daß er den Abt abzusetzen beschloß. Nur die Vorstellungen der Großen am königlichen Hofe konnten den Abt auf seinem Sitze erhalten, doch legte ihm der erzürnte Bischof die abenteuerliche Buße auf, daß er ein Crucifix von eigener Größe schnitzen, auf seinen Schultern bis Rom tragen und dort bei S. Peter niederlegen solle. Božetěch unterwarf sich der Buße; andererseits muß man aber auch annehmen, daß der neue Bischof dem Könige fortan gern zu Willen war, um sich von einem „Rechte" nichts zu vergeben, auf das er so große Stücke hielt.

Daß uns von den hohen Zeiten und Hoffesten, die fortan auf dem Wyschehrad gefeiert wurden, der Prager Domdechant, der einzige Chronist jener Zeiten, nichts berichtet hat, ist bei der Stellung, die er einnahm, leicht erklärlich. Ueberdies können nach der Beendigung der Bauten der

1) Frind, Kirchengeschichte II, p. 137 f.
2) Scriptor. rer. Boh. I, p. 101.

Regierungszeit Wratislaws († 1092) nicht mehr viele Jahre zugemessen werden. Indem wir aber seine nächsten Nachfolger hier Feste feiern und Hof halten sehen, müssen wir annehmen, daß der Beginn dieses Umschwunges schon mit der ganzen Unternehmung Wratislaws bezeichnet war. Und wenn wir kurz darauf einer besonderen Pfalz auf dem Wyschehrad gedacht finden, müssen wir wohl die Grundlegung oder entsprechende Erweiterung ebenfalls auf Wratislaw zurückführen, umsomehr, als vordem die fürstliche Wirthschaft auf diesem Burgplatze so unbedeutend gewesen sein muß, daß ihr entweder ein besonderer Villicus gar nicht vorstand, oder daß ein solcher, wenn er bestand, in einer Schenkungsurkunde darum nicht genannt wird, weil er aus seinen Vorräthen dem Stifte nichts Wesentliches zu leisten vermochte. Ebenso taucht die Nennung eines Burggrafen von Wyschehrad erst nach dieser Zeit auf, während vordem einer Burggrafschaft Wyschehrad niemals Erwähnung geschieht, am wenigsten vollends dann, wenn der Chronist die reichsten Burggrafschaften des Landes — Saaz, Leitmeritz — aufzählt.

Es entspricht nur ganz der Denk- und Handlungsweise seiner Zeit, wenn Wratislaw die mit beispiellosem Aufwande dotirte Stiftung zugleich als sein „Seelgeräth" betrachtet, und wenn er das Heil seiner Seele lieber den ununterbrochenen Gebeten seiner Canoniker als den Domherren seines Bischofs anvertrauen wollte. Deshalb wurde Wyschehrad fortan auch die Grabstätte der Fürsten, wie es vordem und wahrscheinlich ununterbrochen bis auf seine Zeit die Burg Prag gewesen war. Von dem Tode Wratislaws und dem gewiß großartigen Gepränge, das der Wyschehrad bei seiner Beisetzung zum ersten Male aus einem solchen Anlasse sah, erzählt Cosmas wieder nichts — ihn hatte aber auch die Nachricht von diesen Ereignissen auf einer Reise in der Fremde getroffen.[1])

Der ihm auf dem Herzogssitz folgende Bruder Konrad hatte ihn nur vom 14. Jänner bis 6. September des Jahres 1092 inne. Das einzige Osterfest, das ihm so zu begehen gegönnt war, feierte er auf dem Wyschehrad.[2]) Das Schweigen des Cosmas hindert uns am wenigsten anzunehmen, daß auch er daselbst begraben wurde. Mit Bestimmtheit wissen wir das von der Witwe Wratislaws, der Königin Swatawa († 1126).[3])

1) Script. r. B. I, p. 191.
2) Ib. 192.
3) Vgl. Tomek, Prag I, p. 32.

Konrad folgte in 8jähriger Regierung Wratislaws ältester Sohn Břetislaw II. Wenn vielleicht Wratislaw die Absicht hatte, allmälig die Residenz ganz auf den Wyschehrad zu verlegen, so zeigten sich schon jetzt die in langer Geschichtsentwicklung geschaffenen Zustände mächtiger als der Wille eines Einzelnen. Wenn auch, wie noch zu erwähnen, einzelne Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sich, wie auch erwartet werden mußte, in Folge der Neuerung Wratislaws nicht nur die Burgstadt, sondern auch der Burgflecken — suburbium — hob und bevölkerte, so konnte doch der große Vorsprung, den in Bezug auf Bevölkerung, Handel und Wandel Prag und insbesondere dessen relativ ausgedehnter Burgflecken bereits besaß, nicht mehr ausgeglichen werden. Wenn aber jedem öffentlichen Feste das bunte Menschengewühl den Hauptreiz verleiht und dieses nicht so leicht erborgt werden kann, so that es denn auch in den Freudentagen, die die Ankunft des neuen Fürsten bezeichneten, Prag mit seinen „tanzenden Chören" und seinem Musiklärm dem immer noch stilleren Wyschehrad weit zuvor, und Cosmas konnte den Einzug Břetislaws II. nach dem alten Prag beschreiben, ohne der jungen Rivalin zu gedenken. Er durfte ja auch nicht unterlassen, den alten Steinthron auf der Burg Prag zu besteigen und das Fest des heil. Wenzel an dessen Grabe zu feiern, das sich unter dem Zusammenströmen der Gau- und Burggrafen zu einer Art Landtagsversammlung gestaltete.[1]) Doch verlegte Břetislaw zeitweilig auch die Feier hoher Feste nach dem Wyschehrad;[2]) sterbend aber soll er die Stiftung seines Vaters gleichsam verleugnet haben, indem er bei S. Wenzel begraben zu sein gewünscht habe.[3]) Thatsächlich ist er hier begraben worden; ob aber der auf der Heimkehr von der Jagd meuchlings Ermordete eine solche Anordnung in der That noch treffen konnte, oder ob die anwesende Schloßgeistlichkeit nur in Voraussetzungen handelte, bleibt ein Geheimniß. Aber auch das Erstere scheint uns gar nicht undenkbar, indem sich sichtlich von seinem Regierungsantritte an die Prager Geistlichkeit sehr um ihn bemühte, und daß es ihr gelungen sein kann, ihn von den Wegen seines Vaters abzubringen, scheint aus der auffallenden Gönnerschaft hervorzuleuchten, die ihm Cosmas ganz im Gegensatze zu seinem Vater angedeihen läßt. Auch Břetislaw hat andererseits Beweise seiner Hingebung an die Geistlichkeit gegeben; er hat seinen Regierungsantritt mit einer Verfolgung der Reste heidnischer Gebräuche

1) Script. I, p. 197.
2) Cosmas l. c. p. 208.
3) Ib. 215.

bezeichnet und im Sinne eines an seinen Vater ergangenen päpstlichen Auftrages die slawische Liturgie sammt den Mönchen aus dem Sazawakloster entfernt, während sein Vater jenem Befehle trotzend vielmehr sich gerade an dieses Kloster angelehnt und dessen Abt, wie wir sahen, vermocht hatte, vor ihm die Stelle des Bischofs zu vertreten. Das Schloß und Gut Podiwin in Mähren, das einst den Streitpunkt gegen Bischof Jaromir gebildet hatte, hat Břetislaw den Prager Bischöfen zurückgestellt. Wir werden ihn also in der That nicht zu den „Wyschehrader" Fürsten zu zählen haben.

Die nachfolgenden Thronkämpfe Borziwojs, Ulrichs und Swatopluks ließen die Rivalität des alten und des neuen Stiftes völlig in den Hintergrund treten; mit Dank nahmen die Kämpfenden jede Stütze an, wie sie sich ihnen bot.

Wenn in diesen Kämpfen der Wyschehrad eine Rolle spielt, so kam wieder nur die sicherere Lage in Betracht, nicht seine sociale Bedeutung. So überließ im Jahre 1105 Borziwoj II. dem ihm getreuen Bischof Hermann gegen Swatopluk die Vertheidigung der Burg Prag, während er seine eigene Person auf dem Wyschehrad in Sicherheit brachte. Swatopluk gehörte überhaupt der engeren Familie Wratislaws nicht an. Erst mit Wladislaw I. kam im Jahre 1109 wieder ein Sohn des letzteren auf den Thron. Aber gleich nach seinem Regierungsantritte begann der Thronstreit aufs Neue. Der vertriebene Borziwoj erschien wieder im Lande, und ihm öffneten sich in Abwesenheit Wladislaws die Burgen Prag und Wyschehrad. Auf jener war es der Bischof, auf dieser der Burggraf — der erste Burggraf von Wyschehrad, den die Geschichte nennt —, die zwischen dem wiederkehrenden alten und dem neuen Herrn schwankten; der Burggraf entzog sich der schweren Wahl durch die Flucht. Borziwoj aber traf wieder die gleiche Wahl wie dereinst: er überließ Prag dem Grafen Hrabische und begab sich mit Anderen „hinter die sichereren Mauern der Burg Wyschehrad". [1]) Es ist aber kein Zeugniß für den in der Zwischenzeit erhöhten Glanz der Kirche des Wyschehrads, daß Borziwoj am Tage hinübereilte in die ältere Burg, um sich von der dortigen Geistlichkeit die Messe celebriren zu lassen, des Schutzes halber aber vor dem Abende auf den Wyschehrad zurückkehrte. Als wieder Wladislaw zur Macht gelangt, war es das festere Wyschehrad, auf dem er zuerst den gefangenen Otto von Olmütz in Gewahrsam bringen ließ. [2])

1) Worte Cosmas l. c. p. 239.
2) Ibid. 246.

Wladislaw selbst hielt sich wenigstens zeitweilig auf Wyschehrad auf.[1]) Daß sich hier, wie wir annehmen mußten, durch Wratislaw II. errichtet oder erweitert den Capitulargebäuden auch eine landesfürstliche Pfalz zugesellt hatte, bezeugt uns die Mittheilung des Cosmas über einen ungewöhnlichen Sturm im Jahre 1119, welcher an diesem Palaste selbst „die alte, und darum desto festere Mauer" einriß und die oberen und unteren Träme wie Halme zerbrach. Es befand sich also auch auf dieser Pfalz wie auf der zu Prag ein oberes Stockwerk, und im Gemäuer scheint ein Theil eines älteren Baues benützt gewesen zu sein.

Wladislaw aber hat den Bau in diesem verfallenen Zustande gewiß nicht belassen; denn hier in diesem Palaste finden wir ihn wieder auf seinem Kranken- und Todtenlager. Im Jahre 1124 feierte er das Weihnachtsfest noch auf dem alten Waldgute Zbečno, und als er sich da krank zu fühlen begann, ließ er sich auf den Wyschehrad überführen, wo er bis zu seinem am 12. April 1125 erfolgten Tode verblieb. Hieher eilte ans Sterbebett seine bejahrte Mutter Swatawa, um ihn mit seinem jüngsten Bruder Sobëslaw zu versöhnen, und hier nahm ihm der eben aus Pommern durchreisende Bischof Otto von Bamberg die Beicht ab,[2]) um dann in sein Bisthum zu eilen, das er noch vor der Osterwoche erreichen wollte.

Wiewohl es nach alledem scheinen muß, daß auch Wladislaw den Wyschehrad als seine zweite Residenz betrachtete, so war er ihm doch nach ausgeglichenem Streite nicht in der Bedeutung wie seinem Vater; seinem Sicherungsbedürfnisse genügte auch nicht ein allgemeines Seelgeräth seines Hauses, sondern er stiftete seiner Seele ein besonderes im Kloster Kladrau, wo er begraben wurde. Swatawa dagegen, die, wie schon erwähnt, in der Stiftung ihres Gemals ihr Grab bestellte, hat sich in diese, wenn man so sagen darf, durch die ansehnliche Widmung des sogenannten Bezirkes der Swatawa an den Selau — Želivka — eingekauft.[3])

Obgleich auf König Wratislaw Zeiten folgten, die einer Fortentwicklung seiner Stiftung und einer Fortsetzung seiner weiteren Pläne die denkbar ungünstigsten waren, so sind dennoch die Folgen des von ihm gegebenen Anstoßes selbst in den höchst mangelhaften Nachweisen, die auf uns gekommen sind, nicht ganz zu verkennen. Sowohl für den Burgplatz als auch den Burgflecken außerhalb seiner Mauern fehlt es nicht ganz an Zeugnissen

1) Ibid. 252.
2) Worte Cosmas l. c. p. 276.
3) Vgl. Tomek a. a. O. I, 458.

ihres Aufblühens. Nimmt man mit Tomek an — was im Großen und Ganzen mit voller Berechtigung geschehen kann — daß sich in der Bezeichnung der alten Archidecanate und beziehungsweise Decanate die Erinnerung an den Bestand der älteren Gaue länger als dieser selbst erhalten hat, so war vordem nicht Wyschehrad oder das ältere Chrasten, sondern Říčan der Hauptplatz des nach letzterem genannten Gaues.[1]) Im Jahre 1130 werden die Plätze — civitates — genannt, in welchen das Stift Wyschehrad die zehnte Mark des Friedenstributes zu beanspruchen hat. Da aber dieser Tribut nicht in den Städten allein, sondern — und das dem größeren Theile nach — in den entsprechenden Gauen erhoben wurde, so sind durch jene Namen vielmehr die Gaue bezeichnet. In diesem Zusammenhange und aus der Anführung der Burg Wyschehrad neben den übrigen Gauburgen im Jahre 1130 ergibt sich nun, daß nach wie vor der Decan in der alten Gauburg Říčan seinen Sitz behalten hatte, der Wyschehrad aber mittlerweile sich zum Haupte des Gaues erhoben hatte, in welchem er früher einen untergeordneten Burgsitz gebildet hatte.[2]) Damit hängt es vielleicht wieder zusammen, daß, während noch in der älteren, sonst so ausführlichen Stiftungsurkunde von 1088 nicht einmal eines Villicus auf dem Wyschehrad Erwähnung geschieht, im Jahre 1109 uns zum ersten Male in der ganzen Geschichte ein Burggraf — praefectus — in dem Grafen Fabian entgegentritt[3]) und daß diesem Manne eine solche Stellung eingeräumt erscheint, daß er in jenen Erbschaftshändeln der Przemysliden mit dem Bischofe Hermann zusammen den größten Einfluß übt.

In ähnlicher Weise mußte es auffallen, daß von den vielen Gütern, die dem Stifte nach der älteren Urkunde geschenkt wurden, kein einziges in Wyschehrad oder seinem nächsten Umkreise lag, während der nahe Burgflecken Prag in jenem Verzeichnisse vielfach vertreten war. Die Baugründe auf dem Wyschehrad selbst wurden natürlich nur deshalb nicht genannt, weil auch in Bezug auf die Kirchen- und Münsteranlagen der Fürst selbst noch der Bauherr war. Aber auch von anderen Gründen wird erst jetzt — im Jahre 1130[4]) — zum ersten Male neu erwähnt: „ein Garten im Suburbium, wo die Brüder, wenn sie wollen, zur Sommerszeit spazieren gehen können", mit den beiden Knechten Jan und Bohumil. Man wird natürlich nicht sagen können, daß diese Gründe vordem nicht dagewesen

1) Vgl. die Beilage zu Palacký Dějiny I, p. 371 ff.
2) Erben I (1130), p. 94.
3) Cosmas l. c. p. 237.
4) Erben I, p. 94.

wären; aber Gründe ohne Bebauer wären für die Canonici, die ja nicht aufs Wälderroden ausgingen, ein ganz werthloses Geschenk gewesen. So lange aber, müssen wir annehmen, die Burg nur ein gelegentlich gesuchter Zufluchtsort war, fand es niemand lohnend, für den Ertrag solcher Gründe — nach der Rechtsgeltung der Zeit — sich zum Knechte des Grundherrn zu machen. Sobald aber die Burg einen consumirenden ständigen Bewohnerbestand aufnahm, zogen sich auch solche Kräfte herbei — und der Fürst konnte jetzt einen bestellten Grund mit den gebundenen Arbeitskräften verschenken, wo früher dem Anscheine nach keiner vorhanden war. Deshalb konnte vordem auch keinem Villicus auf dem Wyschehrad gleich dem zu Prag eine wiederkehrende Leistung aus den Schloßmagazinen aufgetragen werden, denn diese Magazine füllten sich nur durch die Arbeitsproducte solcher Knechte. Wie sie aber zur Zeit der ersten Urkunde nicht vorhanden waren, so mußte es auch an diesen gebundenen Arbeitskräften noch gefehlt haben.

Das hat sich allmälig geändert. Daß sich mindestens zur Zeit Wladislaws schon ein ordentlicher Fürstenpalast auf dem Wyschehrad befand, wissen wir bereits aus anderen Quellen; um die Zeit von 1135 aber erfahren wir durch Soběslaw, daß sich bei diesem auch damals wenigstens eine eigene Hofwirthschaft — curia — befand, wie auf anderen Gauburgen, und daß diese Hofwirthschaft Zuflüsse an barem Gelde, an Vieh, Getreide und gutseigenen Knechten und Mägden besaß, ein Umstand, von dem in der älteren Urkunde durchaus keine Rede ist. Handgewerbserzeugnisse und Bekleidungsstücke, wie sie auf anderen Burgen erzeugt und verwahrt wurden, bleiben auch jetzt noch unerwähnt.[1])

Mit alldem mußte die Entstehung und Hebung des Marktes Schritt halten und letztere wieder neue Ansiedler nach sich ziehen, unter Andern wie es scheint auch Auslandshändler und unter ihnen vielleicht auch Juden. Der Theorie nach gehörte allerdings Alles, was der auch nur „dinglich" Unfreie erwarb oder aus dem Boden des Herrn zog, dem Letzteren; in der Praxis aber fand es dieser vortheilhafter, sich einen sicheren Ertrag — in Form von Lieferungen und Zinsen — auszubedingen und den Ueberschuß bis auf Weiteres der Existenzerhaltung des Knechtes einzuräumen; damit bezog dieser, um seinen Bedarf einzutauschen, den Markt. Der freie Besitzer konnte hier mit ihm zusammentreffen, der Auslandshändler hier — natürlich nur unter Geleit und Schutz des Fürsten — seine Geschäfte suchen. Cosmas selbst muß uns noch Zeuge sein, daß die

1) Erben I a (1135), p. 99 f.

Stiftung Wratislaws, der er nicht auf den Namen kommen kann, auch nach dieser Richtung hin den Wyschehrad und sein aufblühendes Suburbium hob. Cosmas erwähnt zum Jahre 1105 [1]) eines Marktes „zwischen den beiden Burgen", an dem jeden Sonnabend Waaren feilgehalten wurden. Die Wahl dieses Platzes am rechten Ufer der Moldau — wie aus der Erzählung hervorgeht — scheint also schon auf den Bedarf des Wyschehrads Rücksicht genommen zu haben.

Cosmas [2]) stellt sich, wie er es liebt, auf einen hohen Kothurn, wenn er der Gemahlin Konrads von Olmütz die Wratislaws Herz erweichende Rede dictirt. Sie gehört natürlich auch nicht dem Jahre 1091, sondern der Zeit an, in welcher Cosmas aus der Erinnerung die Vorgänge niederschrieb und sein zweites Buch beendete. Wenn Cosmas sein *erstes* Buch etwa um 1110 beendete, so kann die Schilderung im zweiten Buche eben nur die Zeiten Wladislaws I. im Auge haben. Aber auch da dürfte die Zusammenstellung von Prag und Wyschehrad, wie sie ihm der poetische Schwung seiner Rede gebietet, keine Gleichstellung bedeuten sollen. Aber auch da macht er selbst wieder, wenn das nicht auch nur der poetischen Abwechslung wegen geschieht, einen Unterschied: er nennt den Burgflecken von Prag ein ganzes „suburbium", den von Wyschehrad nur einen „vicus", eine Gasse. Da wie dort aber gäbe es für einen Eroberer schon reiche Beute; da sitzen Juden in der Fülle von Gold und Silber und die reichsten Geschäftsleute aus aller Welt und Münzenmäkler.

In dem Raume am rechten, theilweise noch sumpfigen Moldauufer, den heute die Alt- und Neustadt Prag ausfüllen, lagen, wie wir jungen Urkunden entnehmen, zerstreut und vereinzelt eine Anzahl Dörfchen und Weiler, in deren Mitte nachmals Kirchen- und Klostergebäude sich erhoben, welche letzteren selbst wieder in ihren Meiereien, Vorwerken und Hütten der „Familia" kleine Dorfanlagen bildeten. Daß nun auch diese in keiner gesellschaftlichen Organisation verbundenen patriarchalen Einheiten zusammen als Suburbium betrachtet werden konnten, weil sie nun zwischen zwei gleichwerthigen Fürstenburgen lagen, war ebenfalls eine Folge des Aufblühens von Wyschehrad. Nur war die Verbindung mit dem älteren Suburbium auf dem linken Ufer durch den dazwischenliegenden Fluß behindert. Swatopluk übersetzte 1105 mit dem Heere den Fluß in einer Furth unterhalb Bubna, [3]) davon auch später noch Erwähnung gethan

1) l. c. p. 220.
2) l. c. 185.
3) Cosmas l. c. 220.

wird. An eine andere bestandene Furth erinnert die erhaltene Benennung des Kirchleins St. Johann an der Furth in der Nähe der Altstädter Mühlen. Eine Ueberfuhr wird unterhalb Wyschehrad erwähnt. Eine jedenfalls hölzerne Brücke, welche vielleicht gerade mit Benutzung dieser Furth über dieselbe hinweg erbaut worden war, läßt Tomek „seit undenklichen Zeiten" bestehen; ihre erste Erwähnung geschieht aber erst durch Cosmas zum Jahre 1118,[1]) vor welcher Zeit sie allerdings schon lange bestanden haben kann. Welcher Art indeß das Bauwerk war, kann man wohl daraus schließen, daß ein Heer lieber einen bedeutenden Umweg machte, statt sich ihr anzuvertrauen, und daß bei einer allerdings ungewöhnlich großen Ueberschwemmung in dem genannten Jahre das Wasser zehn Ellen über die Brückenbahn stieg.

Erst Wratislaws jüngster Sohn Sobĕslaw I. nahm, seit er (1125) zur Regierung gelangt war, das Werk seines Vaters wieder auf, und erst zu seiner Zeit konnte sich Wyschehrad wieder mindestens die zweite, vielleicht die erste Residenz im Lande nennen. Er fand das Werk seines Vaters unterbrochen, seine glänzende Stiftung im Rückgange, sei es in Folge mangelnder Fürsorge seitens seiner letzten Vorgänger, oder in Folge der schlechten Wirthschaft der letzten Pröpste. Mit großen Opfern suchte er zunächst die Wyschehrader Kirche auch äußerlich so glänzend auszustatten, daß sie alle Prager Kirchen überstrahlen konnte. Dann stellte er eine feste Ordnung her zwischen den Ansprüchen des Propstes und der Canoniker und vermehrte diese um drei Stellen unter entsprechender Erhöhung der Dotation. Beachtenswerth ist, daß er nun auch den bei St. Veit begrabenen Bruder Břetislaw II. in das Wyschehrader Seelgeräth einschloß.[2]) Einige Jahre später erhöhte er die Zahl der präbendirten Canonicate auf 17, unter neuerlicher Vermehrung der Dotation, so daß nun in der That das Stift zu Wyschehrad seines Gleichen im Lande nicht hatte.

Wyschehrad wurde auch der gewöhnliche Sitz des neuen Fürsten. Hier hatte er sich mit seinem sterbenden Bruder versöhnt, hier seine Mutter begraben, hier verwahrte er seine gefangenen Gegner, und hier hielt er vor seinem Palaste das große Gericht über die festgenommenen Verschwörer (1130).

Gegenüber dem unter seiner glücklichen Regierung, wie man annehmen muß, auch abgesehen von der Kirche in den besten Stand gesetzten

1) Cosmas l. c. p. 259.
2) Erben I (1130), p. 94 f.

Wyschehrad scheint nun der schwächere Vertheidigungszustand der alten Burg Prag noch augenfälliger geworden zu sein und schließlich die Besorgniß der Fürsten erregt zu haben. Wenigstens wissen wir, daß sich nun Soběslaw entschloß, auch diese Burg zeitgemäß zu befestigen, und daß er 1135 begann, diese „nach Art der lateinischen Städte zu erneuern". [1]) Umso mehr aber blieb — vielleicht gerade der Umbauten wegen — der Wyschehrad sein eigentlicher Sitz. Der Chronist erzählt von ihm,[2]) er habe zur Feier der Anniversarien im Capitelhause des Wyschehrad nicht nur die Canoniker, sondern auch den ganzen Clerus aus dem Burgflecken um sich versammelt und mit ihnen die übliche Refection gehalten. Als er in Arnau, das er als Grenzburg auszubauen im Begriffe war, todkrank darnieder lag, war es schon nicht Prag, sondern der Wyschehrad,[3]) wo die Großen des Landes zusammenströmten, um in Fractionen getheilt über die Nachfolge Tag und Nacht zu streiten — es fand hier auch die Wahl seines Nachfolgers Wladislaws II. statt. Zur Zeit desselben und seiner Nachfolger geschieht jedoch von dem Wohnsitze auf dem Wyschehrad keine Erwähnung mehr; von da beginnt, so scheint es, die Zeit des Verfalls desselben. [4])

Es ist schon etwas auffallend, daß auch der Fortsetzer von Cosmas' Chronik, der uns so Ausführliches und Rühmendes von Soběslaw I. zu erzählen weiß, über das gewiß festliche Begräbniß desselben auf dem Wyschehrad gänzlich schweigt. Nur eine spätere Urkunde seines Sohnes Soběslaws II. [5]) gibt uns Gewißheit, daß er seine letzte Ruhestätte in der Stiftung Wratislaws fand. Nur hierin und in der neuerlichen Bereicherung der Seelgeräthstiftung folgte auch dieser sein gleichnamiger Sohn seinen Spuren; im Uebrigen hatte der Wyschehrad nach nur so kurzer Blüthezeit seine Rolle bereits wieder ausgespielt.

Ehe jener an die Regierung kam, folgte des älteren Bruders Wladislaw Sohn als Wladislaw II. Die Erhebung geschah im Gegensatze zu dem Wunsche des Verblichenen und dem ihm von den Großen bereits gegebenen Versprechen, dem gemäß Soběslaws Sohn hätte folgen sollen. Der Anlaß, der seinerzeit zu der Erhebung des Wyschehrad geführt hatte, war kaum noch in eines Menschen Erinnerung; Wladislaw aber mußte bald die hervorragende Wichtigkeit Prags erkennen, um dessen Erhaltung

1) Continuator Cosmæ in Script. r. Boh. I, p. 318.
2) Ibid. p. 332.
3) Ibid. p. 330.
4) Tomek, Prag I, p. 30.
5) Erben I (173), p. 1

sich im Jahre 1142 der Krieg mit Konrad von Olmütz drehte. Allen bedeutenderen Ereignissen im Fürstenhause diente fortan wieder die Burg Prag zum Schauplatze, und Wladislaw II. hatte um so weniger Anlaß, sich der Wyschehrader Stiftung zu erinnern, als er selbst, alles Vertrauen dem neu auftauchenden Orden der Prämonstratenser zuwendend, diesem und sich selbst in seinen alten Tagen in der neuen Stiftung Strahow ein Asyl geschaffen zu haben glaubte.

Wyschehrad blieb fortan eine Gauburg wie viele andere in Böhmen, und von Welislaw ab, den wir um 1142 als den zweiten der uns mit Namen überlieferten Gaugrafen kennen lernen, hat sich uns eine weitere Reihe solcher erhalten. Aber der Fürstenglanz kehrte nicht mehr wieder, er beleuchtete nur eine kurze Episode in der Geschichte der vor- und nachher einsam trauernden Felsenburg. Als sich im Jahre 1180 die Gruft über der Leiche des vom Throne gestoßenen Sobëslaw II. schloß, [1]) fand auch die Geschichte einer der glänzendsten Seelgeräthstiftungen einer Fürstenfamilie ihren Abschluß. Nur in der fortdauernden Verknüpfung des politisch bedeutsamen Kanzleramtes mit der Propstei von Wyschehrad erhielt sich die sprechende Erinnerung daran, daß es sich einst um mehr gehandelt hatte als um ein Seelgeräth.

Daß aber Wyschehrad im Wettstreit mit der älteren Rivalin unterlag, das mag, wie es sich uns zeigte, vorzugsweise an dem Vorsprunge gelegen gewesen sein, den Prag vor ihm voraus hatte; einen Theil der Schuld aber dürfte auch die zwar an sich festere, dafür aber auch für den Verkehr mit der Außenwelt entschieden ungünstigere Lage des Ortes zu tragen haben. Wyschehrad bot eine etwas breitere Fläche als Prag, aber das einzige Thor, durch das man auf einem bequemeren Wege über den jedenfalls überbrückten Durchstich des Hügelhalses dahin gelangen konnte, war den Ansiedlungen, in denen sich der Verkehr bereits concentrirt hatte, völlig abgewandt, indem es in der Richtung nach Südost, nach Pankratz zu hinausführte. Außerdem ist nur von einem kleinen Pförtchen die Rede, zu dem man von Podol auf einem Fußpfade steil hinaufsteigen konnte, und daß es ein solches Pförtchen über einem Stiegenwege auch noch auf der Seite gegen die jetzige Stadt zu gegeben habe, ist eine Vermuthung Tomeks. [2]) Aber auch von dieser Bergpforte wären — abgesehen von der einzelnen Gasse, welche der eigentliche Wyschehrader Burgflecken bildete — die belebteren Verkehrsstätten noch sehr entfernt

1) Gerlach in Dobner Mon. Tom. I, 92.
2) Tomek, Prag I, 30.

gelegen gewesen, während insbesondere nach der Erbauung der ersten steinernen Brücke durch Judith, die Gemahlin Wladislaws II., die Burg Prag diesen Verkehrscentren bedeutend näher gerückt war.

Die jetzige Hauptkirche bezeichnet noch den Bau Wratislaws, die Kirche zu St. Peter und Paul. Vor derselben stand die Capelle zu St. Clemens, welche in dem jetzigen Bau aufgegangen zu sein scheint, wie auch ihr Titel dem der Hauptkirche beigefügt wurde. Neben der Hauptkirche befand sich das „Monasterium", d. i. das Wohngebäude für Canoniker und Geistliche. Südwestlich davon — urtheilt Tomek nach alten Bildern — da wo heute das Zeughaus steht, muß die Lage des fürstlichen Palastes zu suchen sein, der mit seinen Höfen geräumig genug sein mußte, um einige tausend Menschen zu fassen. Im Palaste selbst war eine Rundcapelle des h. Johannes eingebaut, deren Einweihung die Domherren des 13. Jahrhunderts dem heil. Adalbert zuschrieben. Von den zwei kleineren Kirchen, zum heil. Martin und zur heiligen Maria Magdalena, ist die erstere — Rundcapelle — von unbekannter Gründung, die letztere eine Stiftung Bretislaws II., also ebenfalls aus der Zeit nach Wratislaw.

Als noch einmal ein böhmischer Fürst — König Wenzel I. vor seinem Sohne im Jahre 1249 — hinter den bewährten Mauern Schutz suchte, konnte er seine Wohnung wohl nur im Domcapitel aufschlagen denn den Palast treffen wir schon 1258 als Ruine. Nur das Kirchlein innerhalb derselben — St. Johann — wurde später wieder hergestellt. Als Baumaterial schenkte König Johann im Jahre 1322 den ehemaligen Palast mit seiner Umfassungsmauer und dem Mauerwerke „der einst da gestandenen Häuser" dem Domdechant. Nachmals — 1327 — durfte das Domcapitel auf dem verödeten Platze Unterthanen ansiedeln und ihre Hütten aufstellen lassen. Ein Brand vernichtete im Jahre 1249 die alte, glänzend ausgestattete Kirche;[1]) und was an ihrer Stelle wieder erstand, blieb ein Torso. Nun war es wieder der öde alte Burgplatz, auf dem eine weltentrückte Geistlichkeit das Grab ihres Stifters hüten konnte.

Das war der kurze Glückstraum des Wyschehrad bei Prag, der Burgstadt, die einmal „Mutter und Herrin aller Städte" sein wollte.

---

1) Tomek, Prag I, 266.

Geschichtschreiber des ehemaligen Cistercienser-stiftes Goldenkron.

Von

Dr. Joh. Matth. Klimesch.

(Schluß.)

Zu den Conventualen, die unter dem Abte Matthias Alexius Ungar auf dem Gebiete der Stiftsgeschichte thätig waren, gehörte auch der geniale P. Heinrich Snopek. Derselbe trat um das Jahr 1671 in das Stift ein und wurde nach zurückgelegtem Novitiat am 25. October 1673 nach Prag in das St. Bernhard-Seminar geschickt, woselbst er Philosophie und vom December 1675 an Theologie studierte. Am 27. October 1675 widmete er seine philosophischen Thesen dem Oberstlandschreiber und Statthalter Baron Scheidler, dem das Stift die am 4. Mai 1672 vollzogene Intabulation des Gutes Keblan zu verdanken hatte. Die theologischen Thesen jedoch, welche er gegen Ende seiner Studien verfaßt hatte, wurden dem Abte von Plaß als patri immediato des Goldenkroner Stiftes dedicirt. Am 1. September 1678 kehrte er als Priester ins Stift zurück. Am 5. December 1679 war er in jener denkwürdigen Versammlung der Stiftsangehörigen anwesend, in welcher beschlossen wurde, einen Proceß gegen den Fürsten Johann Christian von Eggenberg anzufangen. Am 24. Februar 1680 beförderte ihn das Stiftscapitel zum Professor an der philosophischen Lehranstalt und am 15. Mai desselben Jahres überdies zum Prior des Stiftes. Noch bevor er diese Würde erlangte, mochte er die Fortsetzung der Stiftsannalen in Angriff genommen haben. Daß die Aufzeichnungen in diesem Werke, welche sich auf die Zeit vom 1. Jänner 1677 bis 30. September 1680 beziehen, wirklich von ihm stammen, sagt er selbst bei Gelegenheit der Darstellung der dem Monate Jänner 1680 angehörenden Begebenheiten. Auch hatte er vor dem erwähnten Zeitpunkte eine weitläufige böhmische und vom 1. August 1679 datirte Eingabe an die Landtafel in Prag verfaßt, welche Wilhelm Fidler am 9. August desselben

Jahres gehörigenorts überreichte und welche den Zweck hatte, die Landtafelbeamten für die Durchführung der vom Stifte angestrebten Intabulation des Gutes Chlumeček zu gewinnen.[1]) Als Prior ging er selbstverständlich seinem Abte in dem Processe gegen den Fürsten von Eggenberg mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften an die Hand. Als sich zu Anfang des Monates Juli 1680 die Kunde verbreitet hatte, daß der Kaiser nach Budweis kommen werde, reiste er mit dem Abte nach dieser Stadt (6. Juli), um daselbst mit dem Kapuzinermönche P. Emerich, einem einflußreichen Rathgeber des Herrschers, und mit dem Oberstlandhofmeister Grafen Kolowrat Rücksprache bezüglich einer Audienz zu nehmen. Dem P. Emerich legte er bei der Gelegenheit eine von ihm in lateinischer Sprache verfaßte und an den Kaiser gerichtete Supplik zur Begutachtung vor, welche von diesem durchgesehen und auch gutgeheißen wurde. Darauf begab er sich mit dem Abte wieder nach Hause (8. Juli), damit sich Beide zu der bevorstehenden Audienz gehörig vorbereiten und insbesondere alle die Schriften, welche man dem Landesfürsten zu überreichen gedachte, in Ordnung bringen könnten. In aller Eile ließ man, den von dem Kapuziner P. Emerich ertheilten Rath befolgend, die erwähnte Supplik durch den in Goldenkron weilenden Secretär des Hohenfurter Abtes, den Rechtsgelehrten Theobald, ins Deutsche übersetzen,[2]) und damit derselben mehr Nachdruck gegeben werde, so legte man ihr auch einige theils von Fidler, theils von Snopek verfaßte historische Artikel bei. Die letzteren sind zumeist Sammlungen von wichtigen und interessanten Regesten, welche folgende Überschriften besitzen: 1. Extractus literarum anno 1661 electionem domini Bernardi Pachman concernentium, usque ad annum 1668.[3]) 2. Projectum allegandorum in probam memorialis Suae Majestati 12. Julij 1680 porrecti.[4]) 3. Diversa memorialia ad imperatores regesque Boemiae diversos a diversis visitatoribus ordinis ac abbatibus S. Coronae pro libertate monasterij porrecta aliaque utilissima scitu ordine annorum posita.[5]) Mittlerweile kam der 10. Juli heran. Auf den Anhöhen nächst dem Stifte konnte man deutlich den Donner der Kanonen hören, durch welchen die Budweiser die

1) Diese Eingabe findet sich im Cod. XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek.

2) Diese Supplik ist im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek enthalten.

3) A. a. O., Cod. II. D. 42.

4) A. a. O., Cod. XV. D. 7.

5) A. a. O., Cod. XV. D. 7.

Ankunft des Kaisers signalisirten. Befürchtend, sie könnten zu spät kommen, fuhren Abt und Prior eiligst wieder nach der Stadt, welche sie erst vor zwei Tagen verlassen hatten. Doch erhielten sie erst am Nachmittage des 12. Juli den gewünschten Zutritt zu dem Monarchen. Es war ein ergreifendes Schauspiel, als der schon ziemlich bejahrte, ehrwürdige Vorstand des der großen Welt unbekannten Klosters mit seinem jugendlichen, schmächtigen Begleiter vor dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit erschienen war und demselben kniend die bedrängte Lage seines Hauses zu schildern begann. Den Eggenbergern sei vom Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1622 mit der Herrschaft Krumau auch die Protection oder Schutzherrschaft über Goldenkron geschenkt worden. Gut sei es dem Stifte unter dieser Schutzherrschaft niemals ergangen. Es haben deshalb die Mönche öfters über ihre Schutzherren Beschwerde geführt und in Folge dessen unter anderem am 12. April 1658 vom Kaiser die Zusicherung erhalten, daß fortan nicht mehr Eggenberg'sche, sondern nur landesfürstliche Commissäre bei der Wahl eines Abtes zu intervenieren hätten. So bedrängt aber, wie unter dem gegenwärtigen Fürsten, sei in früheren Zeiten das Stift nie gewesen. Statt der Protection erfahre es von Johann Christian und dessen Beamten die größte Verfolgung und Betrübniß, das jus protectionis werde in ein jus dominii verkehrt, die Stiftsunterthanen werden wie Leibeigene des Fürsten behandelt, willkürlich nach Krumau citirt, dort eingekerkert und so in der Ausübung ihres Handwerkes gehindert. Das Patronatsrecht des Abtes über die Pfarren Gojau, Boletitz, Stein, Kalsching, Černitz und Krems werde vielfach angefochten, die landesfürstlichen Abgaben müsse das Stift nach Krumau abführen, und die Stiftsdörfer müssen sich zur Zeit, wenn Truppen in die Gegend kommen, eine viel zahlreichere Einquartirung gefallen lassen als die Dörfer des Fürsten. Es werde von Seite des Letzteren überhaupt die unumschränkteste Herrschaft über das Stift und dessen Unterthane mit freventlichem Eingriffe in die Regalien Seiner Majestät ausgeübt. Der Eggenberger verlange, von dem Abte „Mein gnädigster Fürst und Herr Herr" titulirt zu werden, lasse, so oft es zur Wahl eines neuen Abtes kommen soll, seine Commissäre mit bewaffneter Macht ins Stift eindringen und suche es schließlich mit allen Mitteln zu vereiteln, daß das Gut Chlumeček, welches der Abt theils durch Kauf, theils durch Schenkung erworben, dem Stifte intabulirt werde. Mit aufgehobenen Händen beschworen nun die Schutzflehenden den Herrscher, derselbe möge ihr Stift von dem unerträglichen Joche des Fürsten von Eggenberg befreien und die Verfügung treffen, daß man die landesfürstlichen Steuern künftighin unmittelbar an das königliche Obersteuer-

amt in Prag entrichte und daß der Intabulation des Gutes Chlumeček kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werde. Der Kaiser versprach darauf, ihre Angelegenheit untersuchen zu lassen, und entließ sie in Gnaden. In der That erhielt das Stift schon am 29. September 1680 ein kaiserliches, in Linz am 20. Juli 1680 ausgestelltes Decret zur Weiterbeförderung an die böhmischen Statthalter, in welchem diese aufgefordert werden, den Sachverhalt in dem Streite zwischen dem Stifte und dem Herzoge von Krumau erheben zu lassen und dann ein unparteiisches Urtheil zu fällen. Mit diesem Decrete machte sich Snopek am 4. October auf den Weg nach Klattau, wo die Statthalter wegen der in Prag herrschenden Pest weilten. Hier kam er am 6. October an und sparte keine Mühe, um die Letzteren von der Rechtlichkeit der Forderungen seines Hauses zu überzeugen. Gleichwohl erhielt er vorläufig nur die Zusicherung, daß man das Stift rücksichtlich der Intabulation des Gutes Chlumeček nach Kräften unterstützen werde. Um die besagte Intabulation zu bewerkstelligen, reiste er am 9. Jänner 1681 nach Prag, wo er seinen Zweck auch erreichte (13. Jänner).

Von Snopeks historischen Arbeiten aus der Zeit nach dem Jahre 1680 sind folgende die wichtigsten: 1. Die uns schon bekannte Stiftschronik, welche innerhalb der Zeit vom 20. November 1682 bis zum Schlusse des Jahres 1683 von Fidler umgearbeitet wurde. 2. Ein großes Regestenwerk, die Jahre 1263 bis 1673 umfassend. Eines der darin enthaltenen Stücke bezieht sich sogar auf das Jahr 1681. Dieses Regestenwerk bildet einen Theil des Codex XV. D. 7 in der Prager Universitätsbibliothek. Aus demselben, sowie aus einem späteren, noch umfangreicheren Werke derselben Art, für dessen Verfasser ich den Conventualen P. Robert Fastnauer halte, wurden im Jahre 1892 durch Tadra spärliche Bruchstücke unter dem Titel „Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660" der Oeffentlichkeit übergeben.[1]) 3. Registratio compendiosa juxta seriem dierum scriptorum fabrum Przisnicensem, bis violenter ab arce Crumloviensi raptum, concernentium. Dieses höchst interessante Werk, welches sich im Codex II. D. 25 der Prager Universitätsbibliothek findet, enthält Auszüge aus Briefen und Acten vom 19. August 1679 bis 27. October 1682, welche sich auf die dem damaligen Priesnitzer Schmiede und anderen Unterthanen des Goldenkroner Stiftes von Seite der Verwaltung des Krumauer Herzogthums bereiteten Drangsale beziehen.

1) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, XIII. Jg., S. 14—23, 237—244, 368—378.

Kurz vor dem 20. November 1682 legte Snopek das von ihm seit mehr als zwei Jahren verwaltete Amt eines Stiftspriors nieder, und zu seinem Nachfolger wurde an dem besagten Tage bekanntlich Wilhelm Fidler bestimmt. Diese Thatsache wurde dadurch verursacht, daß ihn das Provinzialcapitel zum Superior des St. Bernhard-Seminars in Prag erhoben hatte und daß er demzufolge um diese Zeit nach der Landeshauptstadt übersiedeln mußte. Daß er auch hier noch den lebhaftesten Antheil an den Angelegenheiten Goldenkrons nahm, geht daraus hervor, daß er sich den Delegirten der Cistercienserklöster Schlesiens, welche gegen Ende des Monates April 1683 über Prag zu dem am 17. Mai 1683 abzuhaltenden Generalcapitel nach Citeaux reisten, anschließen wollte, um den versammelten Vätern des Ordens eine vom 26. April 1683 datirte Denkschrift über die Entwickelung der traurigen Lage des Stiftes persönlich zu überreichen und dieselben zugleich um Hilfe anzuflehen. Wegen der vielen Amtsgeschäfte wurde er jedoch an der Ausführung seines Vorhabens gehindert, und es mußte die erwähnte Denkschrift dem Generalcapitel durch die schlesischen Delegirten übermittelt werden. Während seines Aufenthaltes in Prag ließ er auch eine Geschichte der Rosenberger theils nach den gedruckten, theils nach den handschriftlichen Werken des bekannten böhmischen Geschichtschreibers Balbin anfertigen und übersandte dieselbe dem Stifte (26. Jänner 1684).[1]) Im Jahre 1685 verließ er das St. Bernhard-Seminar, um die Leitung des Stiftes Sedletz zu übernehmen, wohin ihn der dortige aus elf Mitgliedern bestehende Convent am 13. September desselben Jahres einstimmig zum Abte postulirt hatte. Fortan wandte er seine Thätigkeit ausschließlich nur diesem Stifte zu, in Folge dessen er sich auch die größten Verdienste um dasselbe erwarb. Er restaurirte das dem Stifte gehörige Haus in Prag, erbaute eine neue Residenz an der Stelle des im Hussitenkriege zerstörten Filialklosters Skalitz bei Kouřim, verschönerte die den Aposteln Philipp und Jakob geweihte Kirche und hob die herrliche Stiftskirche aus den traurigen Ruinen, in welchen sie seit den hussitischen Unruhen gelegen war, auf. Er brachte überhaupt das Stift in einen blühenden Zustand; denn bei allen diesen großartigen Unternehmungen kaufte er noch das Gut Neu Lhota mit

1) Diese Geschichte wird wohl identisch sein mit dem „Summarium chronicae Rosensium ab anno 473 usque ad annum 1434“, welches einst der Goldenkroner Stiftsbibliothek angehörte, gegenwärtig aber in der Prager Universitätsbibliothek unter der Signatur XVI. F. 24 zu finden ist.

Wolschan und konnte so mit Recht der zweite Gründer desselben genannt werden. In Sedletz beschloß er auch sein Leben (20. Juli 1709).[1])

Gleichzeitig mit Fidler und Snopek wirkte auch P. Robert Fastnauer als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber in Goldenkron. Derselbe war der fleißigste Sammler von Materialien zur Geschichte des Stiftes. Nachdem er um das Jahr 1668 das Novitiat angetreten hatte, wurde er nebst Edmund Rausch, Bernhard Berger und Nivard Melsing am 8. September 1669 bei Gelegenheit der Einweihung der restaurirten Stiftskirche zur Ablegung der Ordensgelübde zugelassen. Am 27. October des nämlichen Jahres wurde er mit Bernhard Berger nach Prag in das St. Bernhard-Seminar geschickt, um sich daselbst den philosophischen Studien zu widmen. Nach Vollendung dieser Studien im Herbste 1671 kehrte er ins Stift zurück. Da der Abt bald seine Fähigkeiten und seine Vorliebe für die Geschichte erkannte, so behielt er ihn längere Zeit im Convente und verwendete ihn theils in der Bibliothek, theils im Archive. Dem Auftrage des Abtes entsprechend, nahm er auch gemeinschaftlich mit Wilhelm Fidler ein Inventar über den Besitzstand der Stiftspfarren Gojau, Boletitz, Stein und Kalsching auf (vom 15. bis 19. Jänner 1674). Am 29. October des letztgenannten Jahres ging er abermals nach Prag, um die theologischen Studien in Angriff zu nehmen. Diese absolvirte er, nachdem er schon früher die Priesterweihe erhalten, im Herbste des Jahres 1677, und wir finden ihn dann mehrere Jahre hindurch wieder im Stifte (seit dem 9. October 1677). Das Amt, welches ihm hier anvertraut wurde, war das eines Schaffners (granarius, provisor). Nebstbei ließ er sich, so oft es nöthig war, auch anderweitig verwenden. So begann er am 11. Jänner 1678 gemeinschaftlich mit Fidler die Stiftsbibliothek und das Stiftsarchiv zu revidiren, und als am 24. August 1682 eine ganz neue Ordnung der Manuscripte im Stiftsarchive in Angriff genommen wurde, betheiligte er sich in hervorragender Weise auch an dieser mühevollen Arbeit.[2]) Dabei registrirte er auf das sorgfältigste sämmtliche Schriftstücke vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1665 und vermehrte das so erhaltene Material mit Auszügen aus auswärtigen, namentlich aus Hohenfurter Quellen. Auf diese Weise kam jenes voluminöse Regesten-

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Branis, Denkwürdigkeiten des ehem. Cistercienserstiftes Sedletz, S. 34.

2) Nebst ihm waren damals im Convente anwesend: der Abt Matthias Alexius Ungar, der Prior P. Heinrich Snopek, der Cantor P. Bernhard Berger, der Sacristan P. Lukas Vespasian, der Bibliothekar P. Engelbert Preisner, der

werk zustande, das gegenwärtig zum Theile im Codex II. D. 42, zum Theile im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek untergebracht ist und bei dessen Anblicke selbst entschiedene Gegner der Klöster dem Fleiße der Goldenkroner Mönche das gebührende Lob nicht versagen können.[1]) Um diese Zeit sind von ihm übrigens auch andere historische Artikel geschrieben worden. Die wichtigsten derselben sind: 1. Die Fortsetzung der Stiftsannalen, von der sich aber nur ein kleines, die Ereignisse des Monates October des Jahres 1680 betreffendes Bruchstück erhalten hat, indem der bei weitem größte Theil dieser Fortsetzung später vernichtet und durch eine Abschrift, für deren Urheber ich den Stiftsangehörigen Benedict Füllinkessel halte, ersetzt worden ist. 2. Eine schöne Abschrift der uns schon bekannten, von Snopek herrührenden und von Fidler wesentlich umgearbeiteten großen Stiftsgeschichte, welche Abschrift sich im Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek findet. 3. Eine an den Papst gerichtete Denkschrift im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek. 4. Ein Verzeichniß sämmtlicher Herrschaften und Güter des südlichen Böhmens und der zu denselben gehörigen Städte, Märkte, Dörfer und Weiler. Auch dieses findet sich im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek. 5. Relatio conferentiae habitae 29. Martij 1684 in seminario sancti Bernardi. In dieser Schrift, welche gleichfalls in dem eben erwähnten Codex untergebracht ist, ist der Entschluß des damaligen Generalvicars und der ganzen Ordensprovinz verzeichnet, das Goldenkroner Stift in dessen Streite mit dem Fürsten von Eggenberg nach Kräften zu unterstützen, und zugleich die Art und Weise angegeben, wie solches am zweckmäßigsten geschehen könnte.

Daß die Schriftzüge in den eben aufgezählten, sowie in anderen Artikeln, von denen noch gesprochen werden wird, von Robert Fastnauer stammen, schließe ich aus folgenden zwei Umständen: 1. War von den Goldenkroner Mönchen nur Robert Fastnauer in der am 29. März 1684 zu Prag abgehaltenen Versammlung der Delegirten aus den Cistercienser-

---

Subcantor P. Benedict Füllinkessel der Organist Fr. Jakob Blažejowsky, die Cleriker Fr. Malachias Fiala und Fr. Eugen Mokry und der Converse Fr. Constantin Lewy. Mit Ausnahme des Sacristans, des Organisten und des Conversen waren sämmtliche diese Männer an der in Rede stehenden Arbeit betheiligt.

1) Wie schon erwähnt wurde, hat Tadra aus diesem, sowie aus einem Regestenwerke Snopeks eine äußerst bescheidene Auswahl von Nummern in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- u. d. Cistercienserorden", XIII. Jg., S. 14—23, 237—244, 368—378, publicirt.

klöstern der böhmischen Ordensprovinz anwesend, und es konnte somit nur er allein so ausführlich, wie es in der letzterwähnten Relation geschieht, über die dort gefaßten Beschlüsse schreiben. 2. Kann sonst kein anderer Goldenkroner Mönch namhaft gemacht werden, der in allen den Jahren, in denen diese Artikel entstanden sind, Gelegenheit gehabt hätte, sich mit der Schriftstellerei zu befassen.

Der erwähnten Versammlung der Delegirten aus den Cistercienserklöstern Böhmens und Mährens wohnte unser Fastnauer noch als Stiftsökonom oder Schaffner bei. Nachdem er jedoch in Begleitung des Prager Weihbischofes ins Stift zurückgekehrt war, wurde ihm die Leitung der Pfarre in Gojau, welche der hochbetragte P. Kaspar Scholz (Scultetus) kurze Zeit vorher wegen seines kränklichen Zustandes niedergelegt hatte, übertragen (23. Mai 1684). Wie lange er dieses Amt bekleidete, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er nach einiger Zeit zum Vicariatssecretär der böhmischen Ordensprovinz und noch später zum Propste im Stifte Frauenthal befördert wurde, wo er am 19. April 1719 verschied.[1])

Fastnauers literarische Arbeiten nach dem Jahre 1684 beziehen sich fast alle auf einen neuerlichen Proceß des Stiftes Goldenkron mit dem Fürsten Johann Christian von Eggenberg. Wenn das Stift auch gehofft hatte, so manchen Vortheil durch den im Jahre 1680 angefangenen Proceß zu erringen, so hatte es dadurch doch nichts anderes als nur die Beseitigung der Hindernisse, die der Intabulation des Gutes Chlumeček im Wege waren, bewirkt. Seine Abhängigkeit von dem Herzogthume Krumau blieb bestehen. Die Krumauer Beamten thaten das Ihrige, um diese Abhängigkeit noch fühlbarer zu machen, als sie es schon früher war. Man sah sich deshalb gezwungen, bei der obersten Justizbehörde des Landes, ja sogar beim Kaiser Recht zu suchen. Dasselbe that gleichzeitig auch das benachbarte Stift Hohenfurt. Dieses ließ schon im September 1687 eine Denkschrift mit entsprechenden Beilagen dem Herrscher überreichen. Eine von den Beilagen, bestehend aus Regesten über die Jahre 1259 bis 1684

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Den Sterbetag und das Sterbejahr Fastnauers entnahm ich einer historisch-statistischen Monographie aus dem Jahre 1738, die sich im Codex II. D. 25 der Prager Universitätsbibliothek findet. Ein von Schmidt in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden", VII. Jg., 1. Bd. S. 445 u. ff. publicirtes Todtenbuch des Stiftes Goldenkron aus dem Jahre 1769 läßt Fastnauer am 17. April 1700 aus dem Leben scheiden.

wurde theils von Fastnauer, theils von Fidler für das Goldenkroner Archiv copirt. Sie führt den Titel „Extractus documentorum in puncto sessionis Altovadi servatorum“ und befindet sich gegenwärtig im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. Goldenkron ließ seine Beschwerden im Jahre 1688 durch den Abt Andreas von Plaß als Visitator und Generalvicar der böhmischen Ordensprovinz an den Kaiser gelangen. Die betreffende Eingabe, sowie die meisten der dazu gehörigen Beilagen stammen aus derselben Feder wie jene Artikel, die ich vorhin dem Robert Fastnauer zugeschrieben habe. Sie sind sämmtlich im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthalten. Ihrem Inhalte nach ist die erste der erwähnten Beilagen eine Sammlung von Auszügen aus älteren Urkunden des Stiftes, welche die Ueberschrift „Compendium seu extractus donationum ac privilegiorum multorum a variis regibus, principibus et illustribus dominis benefactoribus monasterio S. Coronae concessorum“ besitzt. Eine zweite Beilage besteht aus einer kurzgefaßten Geschichte des Stiftes von dessen Gründung bis ins 17. Jahrhundert und führt den Titel „Ein kurtze Relation der königlichen Fundation des Closters Heyligen-Cron vnd dessen jurium, welches von weylandt glorwürdigen Andenckens König Ottocaro in Böhmen anno 1263 gestifftet worden.“ Eine dritte Beilage schließlich ist ein Verzeichniß derjenigen Ortschaften des Herzogthumes Krumau, die ehemals zu Goldenkron gehörten. Die Ueberschrift derselben lautet: „Nomina pagorum et oppidorum, quae in fundo monasterii S. Coronae oppignerato existunt et nunc a principe de Eggenberg possidentur, linqua Bohemica et Germanica expressa ordine eo, prout modo ipsi pagi in judicia seu rychtas sunt distributi. 1688, 5. Februarii communicatum domino Plassensi, dum in monasterio fuisset.“

Der Proceß, der im Jahre 1687 von Seite des Hohenfurter Stiftes und im Jahre 1688 von Seite des Goldenkroner Stiftes gegen den Fürsten von Eggenberg eingeleitet wurde, hatte zur Folge, daß die Aebte dieser beiden Stifte im Jahre 1690 die Landtafelfähigkeit, den Sitz im Landtage und eine nur vom Landesfürsten abhängige Stellung zugesichert bekamen. Auf Grund dieser Errungenschaft wurde dann am 26 August 1695 Abt Matthias Alexius Ungar in seiner Würde vom Kaiser bestätigt.

Zu den Angehörigen des Goldenkroner Stiftes, welche unter dem Abte Matthias Alexius Ungar auf dem Gebiete der Geschichtschreibung thätig waren, werden in einer zur Zeit der Aufhebung des Stiftes verfaßten, gegenwärtig im Archive des böhmischen Museums in Prag ver-

wahrten Stiftschronik auch noch die Mönche P. Albericus Hobelsberger, P. Wenzel Berger und P. Benedict Füllinkessel gezählt. Da es mir nicht gelungen ist, unter den Manuscripten, die einst dem Stifte gehörten, auch solche ausfindig zu machen, welche man mit einigem Recht einem der beiden erstgenannten Mönche zuschreiben könnte, so sollen hier nur über Benedict Füllinkessel, den ich für den Verfasser der letzten, die Jahre 1681 bis 1686 umfassenden Fortsetzung der Stiftsannalen, sowie eines ziemlich umfangreichen Verzeichnisses der urkundlichen Bestände des ehemaligen Goldenkroner Archives und zweier Relationen halte, einige Daten mitgetheilt werden. Das erwähnte Archivalienverzeichniß, gegenwärtig im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Krumau verwahrt, stammt aus dem Jahre 1690, und die darin registrirten Schriftstücke werden in fünf Classen und jede der letzteren wieder in mehrere „Titel" eingetheilt. Von den zwei Relationen hingegen wurde die eine, mit der Ueberschrift „Brevis relatio fundationis regiae monasterii S. Coranae et ejus jurium" versehene und im Codex II. D. 25 der Prager Universitätsbibliothek enthaltene, am 1. Februar 1686, die andere, welche die Ueberschrift „Brevis relatio data pro informatione domino de Koschin, quaenam a fundatione monasterium S. Coronae habuerit et tempore haeresis et Zisskiano amiserit et de facto post devastationem habeat" besitzt und im Codex II. D. 44 derselben Bibliothek enthalten ist, am 30. Juni 1693 fertiggestellt. In den Jahren, denen die angeführten Artikel angehören, lebte Benedict Füllinkessel im Stifte, und aus diesem Grunde mögen ihm diese Artikel thatsächlich ihr Dasein zu verdanken haben. Er stammte aus Höritz und war ohne Zweifel ein naher Verwandter des Hohenfurter Conventualen Eugen Füllinkessel, von welchem sich einige Schriften in der Hohenfurter Bibliothek erhalten haben. Um das Jahr 1675 trat er in Goldenkron ein und legte daselbst am 27. December 1677 die Ordensgelübde ab. Am 1. November 1681 feierte er zugleich mit P. Engelbert Preisner die Primiz in der Goldenkroner Stiftskirche. Die theologischen Studien beendigte er jedoch erst im Herbste des Jahres 1684 im St. Bernhard-Seminar zu Prag, worauf er ins Stift zurückkehrte und daselbst im Verlaufe der Zeit mit verschiedenen Aemtern betraut wurde. Daselbst beschloß er auch sein Leben (1709).[1]

Zur Zeit des Hinscheidens Füllinkessels lebte der eigentliche Urheber

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Das Sterbejahr Füllinkessels entnahm ich der Aufschrift auf dessen Grabsteine in der ehemaligen Stiftskirche von Goldenkron.

des vorhin geschilderten Aufschwunges in der Goldenkroner Geschichtschreibung, Abt Matthias Alexius Ungar, nicht mehr. Derselbe war schon am 8. December 1701 gestorben. Bezeichnend für seinen Lebenswandel ist die Aufschrift, mit der die Goldenkroner Mönche seinen Grabstein versehen ließen und die da lautet: „Hic jacet, qui nunquam cecidit.“ Ihm folgte am 21. Februar 1702 Gerhard Bauer in der äbtlichen Würde nach, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, welcher der Geschichtschreibung nicht minder hold war als sein Vorgänger, was man daraus entnehmen kann, daß er selbst einige historische Artikel geschrieben hat.

Gerhard Bauer, in Strakonitz von deutschen Eltern geboren, ließ sich im Jahre 1677 in Goldenkron einkleiden. In den Jahren 1682 bis 1687 studierte er im St. Bernhard-Seminar zu Prag nach einander Theologie und Jurisprudenz, worauf er die Würde eines Professors der Philosophie am erzbischöflichen Collegium zu Prag und noch später die eines Professors des canonischen Rechtes an der Hauslehranstalt zu Plaß erlangte. Nachdem er Abt geworden, strebte er vornehmlich darnach, sein Stift, das sich noch in einiger Abhängigkeit von dem Herzogthume Krumau befand, gänzlich unabhängig von demselben zu machen und das über den größten Theil des südlichen Böhmerwaldes sich erstreckende Dotationsgut Boletitz, um welches das Stift im 15. Jahrhunderte gekommen war, wieder zurückzugewinnen. Um den ersten Zweck zu erreichen, richtete er im Jahre 1706 eine Eingabe an den Kaiser, in welcher er bat, derselbe möge die Verfügung treffen, daß fortan die Abgaben des Stiftes nicht nach Krumau, sondern unmittelbar an das königliche Obersteueramt in Prag abgeführt werden.[1]) Zur Erreichung des zweiten Zweckes verfaßte er im Jahre 1711 eine Eingabe an die Fürstin Maria Ernestina, Witwe des am 14. December 1710 verstorbenen Fürsten Johann Christian von Eggenberg, in welcher er sich im Namen des ganzen Goldenkroner Conventes erbötig machte, das Gut Boletitz mit allen Zugehörigen gegen Zahlung der daran haftenden Pfandsumme von 24.000 Gulden einzulösen. Die Kanzlei der Fürstin wies aber diesen Antrag mit Entrüstung zurück, und deshalb verfaßte er eine weitläufige Klageschrift gegen die Fürstin, welche Klageschrift er in die Landtafel zu Prag eintragen lassen wollte. Da gegen dieselbe von gegnerischer Seite unter anderem eingewendet wurde, daß Goldenkron darin ein königliches Stift genannt werde, so mußte die beabsichtigte Intabulation derselben vorläufig unterbleiben, und

1) Diese Eingabe ist im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthalten.

der Abt sah sich genöthigt, dem beanständeten Titel seines Stiftes auf gerichtlichem Wege Geltung zu verschaffen. Jetzt erst konnte der Proceß seinen weiteren Verlauf nehmen. Am 29. August 1712 wurde die Klage intabulirt, worauf sie an das größere Landrecht befördert wurde. Diese Klage, sowie die vielen dazu gehörigen Beilagen, theils aus einer kurzgefaßten Geschichte des Stiftes, theils aus Abschriften von Urkunden bestehend, sind im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthalten. Sie bilden auch die Grundlage des später vom Stifte durch den Druck veröffentlichten Werkes „Kurtzer Begriff Oder Species Facti Der Zwischen denen Hochfürstlichen Herren Possessorn Deß Im Königreich Böheim liegenden Hertzogthums Crummau An einen, Dann dem Königl. Closter-Stifft Golden- oder Heil. Cron genannt Deß Cistercienser Ordens Anderten Theils in puncto reluitionis Deren An die jehmalige Crummauer Herren Possessores Verpfändten Clösterlichen Fundations-Güthern." Durch diesen Vorgang sah sich der Anwalt der Fürstin, Dr. Johann Franz Blowsky, genöthigt, eine Gegenschrift niederzuschreiben, in welcher er die in zwölf Punkte zusammengefaßten „Prätensionen" des Stiftes sowohl im allgemeinen, als auch einzeln zu widerlegen suchte. Diese Gegenschrift erschien nach dem Jahre 1712 unter dem Titel „Informativa Facti Species In Sachen Des Zwischen dem Löbl. Convent und Closter Gulden-Cron Cistercienser-Ordens als Beschickern Und der Durchleuchtigen Fürstin und Frauen, Frauen Maria Ernestina, Des Heil. Röm. Reichs Fürstin zu Eggenberg und Hertzogin zu Crummau etc. etc., als Beschickten strittigen Und Bey dem Hochlöbl. Königlichen grössern Land-Recht im Königreich Böheim ventilirten, Die Pertinentien deren Herrschaften Crummau und Netolitz Betreffenden Juris luendi pignus" im Drucke und mag, vom Standpunkte eines Juristen betrachtet, eine recht gediegene Arbeit sein; vom Standpunkte eines Historikers betrachtet, ist sie aber nichts anderes als ein Machwerk, in welchem die geschichtlichen Thatsachen derart dargestellt erscheinen, wie sie den Zwecken des Verfassers gerade förderlich waren.

Den Ausgang des Processes erlebte weder der Kläger, Abt Gerhard Bauer, noch die Geklagte, Fürstin Maria Ernestina von Eggenberg. Jener starb am 20. October 1716 vor Kummer, den ihm der Proceß bereitet hatte. Diese schied am 4. April 1719 aus dem Leben, und es folgte ihr deren Neffe Adam Franz Fürst von Schwarzenberg im Besitze des Krumauer Dominiums und der einst dem Goldenkroner Stifte gehörigen Güter Boletitz und Netolitz nach. Die Goldenkroner Conventualen wählten am 17. Jänner 1717 ihren Mitbruder Matthias Kurz zum Abte. Derselbe

setzte den Proceß gegen die Krumauer Herrschaft fort, erlebte aber dessen Beendigung ebenso wenig, wie sein Vorgänger; denn er starb schon am 2. Februar 1720. Dieser Abt stammte aus Žabowřesk, einem nördlich von Goldenkron gelegenen Dorfe, ließ sich im Jahre 1684 in Goldenkron einkleiden und absolvirte sowohl die philosophischen als auch die theologischen Studien im St. Bernhard-Seminar zu Prag. Im Jahre 1697 tritt er uns in der Würde eines Stiftspriors und unmittelbar vor seiner Beförderung zum Abte in derjenigen eines Pfarrers von Černitz entgegen. Schon als Prior erwies er sich als ein gewandter Schriftsteller, indem er im Jahre 1697 eine umfangreiche, gegenwärtig im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthaltene Denkschrift an den Kaiser verfaßte. Als Abt ließ er, von den Landtafelbeamten in Prag am 5. April 1718 dazu aufgefordert, das schon oben erwähnte Werk „Kurtzer Begriff Oder Species Facti etc." auf Grund des von seinem Vorgänger zusammengetragenen Materials ausarbeiten. Dieses Werk ist möglichst objectiv geschrieben und umfaßt eine kurze Geschichte des Stiftes, Erörterungen der in dem Werke Dr. Johann Franz Blowskys vorhandenen Angaben und schließlich einen werthvollen Anhang von Urkunden. Ob es jedoch noch zu Lebzeiten des Abtes, oder erst nach dessen Tode zum Drucke befördert wurde, das läßt sich nicht bestimmt angeben. Gewiß ist nur, daß die Drucklegung bald nach dem Jahre 1719 in der „Ertz Bischöfflichen Buchdruckerey im Königshoff" zu Prag stattfand.

Der in Rede stehende Proceß wurde erst unter dem Nachfolger des Abtes Matthias Kurz, Philipp Bayer, einem gebürtigen Kalschinger, der in den Jahren 1720 bis 1733 dem Stifte vorstand, im letztgenannten Jahre auf seine Würde resignirte und am 14. März 1761 starb, zu Ende geführt. Wie enttäuscht mochten aber die Goldenkroner Mönche gewesen sein, als ihnen die von den obersten Landesbeamten und den Landrechtsbeisitzern getroffene und vom 17. März 1728 datirte Entscheidung übermittelt wurde! Zufolge derselben sollte der Universalerbe der Fürstin Maria Ernestina von Eggenberg, Fürst Adam Franz von Schwarzenberg, im vollen Besitze der strittigen Güter verbleiben, da die letzteren im Laufe der Zeit ein unbedingtes Eigenthum der Herren von Rosenberg und deren Nachfolger geworden seien. [1])

Wenn auch von Seite Goldenkrons nach dem Jahre 1728 kein bedeutenderer Rechtsstreit mehr geführt wurde, der eine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte des Stiftes erfordert hätte, so wurde doch

1) Böhmische Landtafel in Prag.

von den Stiftsangehörigen auch nach diesem Jahre Bedeutendes auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der Geschichtsforschung geleistet. Aus der Zeit des Abtes Christian Guschl, der aus dem Städtchen Hohenfurt stammte und die äbtliche Würde in Goldenkron vom Jahre 1733 bis zu seinem Tode (3. December 1754) bekleidete, sind mir insbesondere zwei historische Monographien, die im Stifte entstanden sind, bekannt. Die eine davon führt den Titel „Abbatiae Sanctae Coronae sac. ord. Cisterc. in regno et vicariatu Boemiae fundationis, fundatorum benefactorumque, tum eorum, quae ad monasterij veterem praesentemque statum apposite faciunt, obsequentissima relatio, 25 punctis notificationi correspondentibus comprehensa; ex parte monasterij Sanctae Coronae ord. Cisterc. in regno et vicariatu, ut praemissum est, concinnata anno domini 1738“ und befindet sich gegenwärtig in der Prager Universitätsbibliothek (Cod. II. D. 25). Daß sie einen werthvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte, sondern auch zur Statistik des Stiftes bildet, ersieht man schon aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte, welche Ueberschriften folgendermaßen lauten: 1. Nomina et cognomina fundatoris et benefactorum. 2. Annus fundationis et omnia fundationis et donationum diplomata. 3. Series abbatum regij monasterij B. V. M. de Sancta Corona in Boemia s. ord. Cisterciensis. 4. Epitaphia, inscriptiones et picturae in monasterio Sanctae Coronae. 5. Delineatio monumentorum in aedificijs vetustate et elegantia notabilium. 6. Numerus religiosorum in Sancta Corona. 7. Monasterij (quod de linea Morimundi, filiationis vero de Plassio est) insigne. 8. Nomina, cognomina et patria religiosorum, qui in monasterio Sanctae Coronae floruerunt. 9. Specificatio authorum, qui de monasterio Sanctae Coronae scripserunt. 10. Indulta et privilegia a ss. pp. monasterio Sanctae Coronae concessa. 11. Nomina urbium et oppidorum monasterio vicinorum. 12. Flumine monasterium Sanctae Coronae alluitur, ut sequitur. 13. Situs monasterij. 14. Eversiones monasterij. 15. De beneficijs collationis monasterij. 16. Praepositurae et praefecturae monasterij. 17. Filialia Sanctae Coronae monasteria. 18. Geometrica descriptio longitudinis et latitudinis ecclesiae. 19. De bibliotheca. 20. Domus abbatialis. 21. Ecclesia parochialis. 22. Tituli et praerogativae domini abbatis monasterij. 23. Legationes et officia. 24. De abbatibus vel religiosis episcopis. 25. Reliqua luce ac laude digna. — Die andere der beiden erwähnten Monographien ist eigentlich nur eine Abschrift des von dem Hohenfurter Abte Quirin Mickl ins Leben gerufenen Werkes „Repertorium alphabeticum capitulorum ge-

neralium et provincialium s. ord. Cisterc. ab anno 1618—1750." Diese Abschrift, welche zwei Bände umfaßt und gegenwärtig in der Stiftsbibliothek zu Hohenfurt aufbewahrt wird (Codices 735 und 736), wurde im Jahre 1752 von dem Subprior und nachmaligen Prior des Stiftes, P. Coelestin Müller († 15. Mai 1779), für das letztere angefertigt.

Eine besonders umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der Geschichtsforschung scheint der Goldenkroner Convent unter dem letzten Abte Gottfried Bylansky entfaltet zu haben, was schon aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß dieser Abt sowohl die Stiftskirche als auch das Conventsgebäude mit Werken der Bildhauerkunst und der Malerei ausschmücken ließ, welche den Zweck hatten, die wichtigeren Momente aus der Stifts- und der Ordensgeschichte anschaulich zu machen. Leider haben sich von den historischen Werken, die damals in Goldenkron geschrieben worden sein mochten, nur wenige erhalten. Gottfried Bylansky selbst ist zu den bedeutendsten und geistreichsten Geschichtschreibern des Stiftes zu zählen. Er wurde am 27. März 1724 zu Prachatitz geboren, legte die Ordensgelübde am 7. Juni 1744 ab und bekleidete zur Zeit, als er zum Abte gewählt wurde (9. Jänner 1755), die Würde eines ordentlichen Professors der Philosophie am erzbischöflichen Collegium zu Prag. Nach der Aufhebung des Stiftes (10. November 1785) übersiedelte er in das Schloß nach Cheynow, wo ihm die Munificenz des Fürsten Johann I. von Schwarzenberg ein Domicil gewährte. Hier beschloß er am 21. Juli 1788 sein Leben. Die Bibliothek und das Archiv des Stiftes Hohenfurt besitzen mehrere Manuscripte, die aus seiner Feder stammen. Einige davon sind theologischen, andere historischen Inhaltes. Hier sollen nur die letzteren einer kurzen Besprechung unterzogen werden. Es sind folgende zwei: 1. Ein vom Jahre 1263 bis zum Jahre 1661 reichendes „Chronicon monasterii Sacrae Coronae", das sich besonders durch stete Berücksichtigung der Landes- und der Ordensgeschichte, sowie durch zweckmäßige Anordnung des Stoffes auszeichnet. 2. Ein Heft (Sign. Nr. 988), enthaltend Fragmente aus dem Tagebuche des Abtes, in denen sich werthvolle Beiträge zur Geschichte des vorigen Jahrhunderts finden.

Unter der Mitwirkung des Abtes Gottfried Bylansky scheint auch eine „Fassion deren Closter Golden-Croner und Pfarrteyl. Fundations-Capitalien, welche den 10. Novemb. anno 1761 eingereichet worden" und ein „Necrologium S. Coronae" aus dem Jahre 1769 entstanden zu sein. Das erstere der beiden Werke bildet ein stattliches Heft, das gegenwärtig im Archive des böhmischen Museums in Prag unter der Signatur III. H. 36 aufbewahrt wird. Wichtig ist dasselbe insbesondere wegen der

zahlreichen Abschriften von Fundationsurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhunderte, die sich darin finden. In das böhmische Museum kam es durch den bekannten Hohenfurter Mönch und Historiker Prof. Dr. Maximilian Millauer, der es aus der Verlassenschaft des am 1. Juni 1818 in Budweis verstorbenen ehemaligen Goldenkroner Capitularen Philipp Plank erworben hatte. Das letztere der erwähnten Werke befindet sich im Pfarrarchive zu Goldenkron. Fragmentarisch wurde es von Schmidt im Jahre 1886 in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden", VII. Jahrgang, 1. Bd., S. 445 u. ff., veröffentlicht. Theils aus einem älteren Todtenbuche aus dem Jahre 1533, theils aus anderen Quellen zusammengestellt, ist es weniger umfangreich und weniger genau, als das uns schon bekannte Goldenkroner Necrologium aus dem Jahre 1684, enthält aber dennoch viele werthvolle Angaben und ergänzt das letzterwähnte Necrologium auch dadurch, daß es die Namen und die Sterbedaten der Mitglieder, der Conföderirten und der Wohlthäter des Stiftes bis zu dessen Aufhebung anführt. Auch sind darin die Namen sämmtlicher Mönche von Goldenkron verzeichnet, welche zur Zeit der Säcularisirung des Stiftes noch am Leben waren.

Wenn sich auch die Goldenkroner Mönche nach der Säcularisirung ihres Stiftes nach allen Weltgegenden zerstreut hatten, so behielten sie doch dieses ihr Stift zeitlebens in treuem Angedenken. Um diesem Angedenken Ausdruck zu geben, verfaßte einer von ihnen, dessen Name nicht mehr ermittelt werden kann, im Jahre 1785 eine Chronik, betitelt „Serles abbatVM s. Coronae, qVI a fVnDatIonIs aeVo In eo LoCo praefVerVnt". Das ganze Werk, welches gegenwärtig im Stiftsarchive zu Hohenfurt verwahrt ist, dem es von Johann Gabriel, einem aus Oberplan gebürtigen Weltpriester, im Jahre 1877 geschenkt worden, zerfällt in drei Theile, von denen der erste eine Geschichte der Stiftsäbte, der zweite (Fundatio et ratio fundationis monasterii S. Coronae) eine Geschichte des Stiftes und der dritte (De benefactoribus S. Coronae) Abschriften von Urkunden enthält. Dasselbe ist übrigens auch in zwei Abschriften, die sich gegenwärtig im Archive des böhmischen Museums in Prag befinden, auf uns gekommen. Die ältere der beiden Abschriften führt den Titel „Elenchus seriei seu successionis dd. abbatum juxta enumerationem do monasterio S. Coronae" und ist vollständig, bei der jüngeren fehlt der dritte Theil. Eine in der letzteren angebrachte Notiz besagt, daß dieselbe von dem ehemaligen Goldenkroner Conventualen P. Stanislaus Placeda[1]) im Jahre 1787 angefertigt worden sei; doch deutet

1) P. Stanislaus Placeda hatte am 15. August 1720 zu Gratzen das Licht der

die Ueberschrift „SerIes abbatVM s. Coronae, qVI eX fVnDatIonIs aeVo qVoqVe In eo LoCo praefVerVnt“, die sich auf der ersten Seite derselben findet, auf das Jahr 1805 hin. — Außer den drei Exemplaren der soeben angeführten Chronik sind mir nur noch zwei Manuscripte historischen Inhaltes bekannt, die von Goldenkroner Mönchen nach der Säcularisirung des Stiftes ins Leben gerufen worden sind. Das eine davon befindet sich im Stiftsarchive zu Hohenfurt und enthält die Uebertragung eines im Jahre 1755 angelegten Katalogs der Goldenkroner Religiosen, sowie die Fortsetzung dieses Kataloges bis zum Absterben der meisten jener Mönche, welche die Säcularisirung des Stiftes überlebt haben. Das zweite Manuscript hingegen ist im Archive des böhmischen Museums in Prag hinterlegt und bietet unter der Ueberschrift „Hauptelenchus deren bey den aufgehobenen Cistercienser-Stift Golden-Cron im Archiv vorgefundenen Urkund-Documenten und sonstigen Schriften“ eine summarische Uebersicht der Geschichtsquellen des Stiftes. Welche von den Goldenkroner Mönchen die Urheber beider Manuscripte gewesen sind, muß leider unentschieden bleiben.

Ueberblicken wir zum Schlusse dieser Zeilen nochmals die nicht unbedeutenden Leistungen des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und erinnern uns zugleich der aus den einschlägigen Publicationen Matthias Pangerls, des bedeutendsten südböhmischen Historiographen unseres Jahrhunderts, stattsam bekannten anderweitigen großen Verdienste dieses Stiftes um das südliche Böhmen, in welches die dortigen Mönche als wahre Pionniere deutscher Civilisation zum großen Theile die Cultur getragen und an dessen heiteren und trüben Tagen sie den innigsten Antheil genommen haben: so müssen wir gestehen, daß die Mönchsgemeinde, die einst in dem Stifte waltete, erfüllt hat das Wort des großen Weisen der Hebräer, das da lautet: „Panem otiosa non comedit“.

Welt erblickt, am 23. April 1752 die Ordensgelübde abgelegt, am 13. October 1754 seine Primiz gefeiert und später längere Zeit hindurch das Amt eines Stiftsrentmeisters bekleidet. Nach der Aufhebung des Stiftes lebte er zumeist in Gojau, wo er am 5. März 1806 sein Leben beschloß.

Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal.

Von

R Wolkau.

I.

Wer sich über die Geschichte der Reformation in Joachimsthal unterrichten will, schlägt wohl zuerst die kurze Chronik von Joachimsthal auf, die Mathesius, der Prediger des Bergwerks, seiner Sarepta angeschlossen hat, und kommt im weiteren Verlaufe seiner Forschung auf die 12. Predigt derselben Sarepta, die, zu Fastnacht des Jahres 1559 gehalten, „vom schlegel vnd eysen, Bergkgezaw vnd arbeyt, Magneten vnd Marscheyden, Wasserkünsten vnd Wettertüren, Auß dem spruch Jeremie vnd Job am 28." handelt. Bevor aber Mathesius zu seinem eigentlichen Thema kommt, versucht er, seinen Pfarrkindern einen Ueberblick darüber zu geben, „wie das Euangelion allhie gepflantzet, vnnd wie fern sich diser Kirchen sprengel strecket." Dieser kurze Abriß ist für die meisten, die über die Reformation in Joachimsthal geschrieben haben, die einzige Quelle gewesen; denn die ältesten Urkunden der Stadt sind vernichtet, und zudem war Mathesius nicht nur Pfarrer seines Ortes, sondern den von ihm geschilderten Thatsachen auch zeitlich so nahe gestanden, daß seine Ausführungen mit vollem Rechte als Quellen betrachtet werden können. Aber es sind nicht die einzigen Quellen, die uns zu Gebote stehen, wenn wir die Einführung der Reformation in Joachimsthal kennen lernen wollen. Wohl nicht ohne alle Absicht hat Mathesius davon geschwiegen, welch mannigfache Kämpfe und Reibungen in Joachimsthal vorausgegangen waren, bevor die Lehre Luthers siegreich sich hier behauptete.

Und diese Kämpfe waren dem Bergwerk nicht, wie so oft an andern Orten, durch die katholische Kirche aufgedrängt worden; das Patronatsrecht war dem „Ertzpriester" von Falkenau, bald nach Gründung der Stadt, durch die Grafen von Schlick um Geld abgekauft worden, und Rath und Knappschaft von Joachimsthal konnten nach eigenem Ermessen ihren Pfarrer sich wählen. Aber Luthers Wort, daß der Gedanke nun frei sei und jeder die hl. Schrift lesen und sich auslegen könne, hatte gleich in den ersten Jahren der beginnenden Reformation eine

Reihe von Sonderanschauungen entstehen lassen; und so sehr die Männer, die ihnen huldigten, mit Luther für eine Reformation der alten Kirche eintraten, so wichen sie doch in vielen Punkten wieder auch von ihm ab und stellten sich ihm entgegen; die einen fanden ihn zu schroff und gewaltthätig, die anderen hielten ihn für zu furchtsam, um die letzten Folgen seiner bisherigen Schritte zu thun; beide entfernten sich allmälig immer mehr von Luther, ohne doch selbst im Stande zu sein, auf die Dauer ihren Ansichten Geltung zu verschaffen.

Zwei Männer sind es, die als Vertreter verschiedener Richtungen vor Allem in Joachimsthal sich zu behaupten versuchten und bisher so ziemlich im Hintergrunde der Beachtung geblieben sind: Johann Sylvius Egranus und Andreas Bodenstein von Karlstadt. Wenn Mathesius von ihnen nur gelegentlich spricht, so mag das darin seinen Grund haben, daß noch manche Männer zur Zeit der Abfassung der Sareptapredigten lebten, die einst Parteigänger jener beiden gewesen waren; Mathesius hätte persönlich werden, hätte angreifen und verletzen müssen, alte Wunden wären von Neuem aufgebrochen. Mathesius, der Freund und Schüler Luthers und Melanchthons, stand zu sehr auf Seiten des Luther'schen Glaubensbekenntnisses, als daß er bei genauerer Darlegung der Glaubensstreitigkeiten in Joachimsthal nicht hätte parteiisch werden müssen; so ging er lieber mit einer flüchtigen Erwähnung an jenen Tagen des geistigen Aufruhrs vorüber.

Des Egranus freilich mußte er nothgedrungen doch etwas näher gedenken, wenn er die Pfarrer aufzählte, die Joachimsthal seit seinem Bestande gehabt. So erwähnt er denn in jener 12. Sareptapredigt: „Weyl aber des Ertzpriesters Vicarien im lehrampt seumig waren, vnnd es wol straffens, lehrens, berichts vnnd vermanung bedörffte bey dieser newen Gemeyn, ist M. Johannes Aegranus Sylvius vnterm Reichßtag zu Wurms Anno 1521. von der Oberkeit hieher erfordert. Da er aber auff mittelban ein zeytlang herein gieng, vnd erreget gefehrliche vnnd vnnötige disputation vnnd fragen, vnd eben das sterben einfiel, hat er diese Kirche selber verlassen vnterm schein, er wolle zu Basel ferner studieren.[1]) Die 2. Berufung des Egranus als Prediger nach Joachimsthal, die ins Jahr 1533 fällt und darthut, daß des Egranus Anhang ein ziemlich bedeutender gewesen sein muß, erwähnt Mathesius in derselben Predigt mit den Worten: „Im

1) Ich citiere nach der Sarepta v. 1562 (in meinem Besitz Nr. 106 meiner Bibliographie) fol. CXCVII.

wechsel, da man noch zur Zeit keinen beweibten halten dorffte, ist Aegranus durch etlicher leut anschifftung wider in Thal kommen. Da er aber ergerlich vom Son Gottes vnnd dem Abendtmal des Herren redet, vnnd darneben den artickel von der rechtfertigung anfachte, vnnd wie ein Scepticus vil fragen erreget, vnd keine auffloset oder außfüret, haben Rath, knapschafft vnd viertelmeister auff zeitigen rath, jme seinen abschiedt geben lassen, da er vngefehrlich biß in viertzig wochen den Predigstul jnne hatte." [1]) Noch an einigen anderen Stellen erwähnt Mathesius den Egranus,[2]) von denen ich nur die kennzeichnende in den Syrachpredigten[3]) hieher setzen will: „Der Aegranus hat dieser Kirchen gefrommet, aber zufelliger weise vnnd nicht für sich selbst, da er so vnuorschempt durffte heraus faren, vnnd den HERRN Christum ein Idolum oder Abgott vnnd Götzen, vnd den Catechismum Kakakismum, eine Kakerey des bösen vnnd argen nennen, vnnd vermeinete die Wort der Consecration inn des HERRN Abendmahl, Aber jhme selber hat er geunfrommet vnnd geschadet, denn er ist vbel gefahren, ob er wol in seinen letzten zügen vnnd Todteskampff genugsam Malvasier zu sich genommen vnnd getruncken hat." [4])

Aber alle diese Erwähnungen sind doch zu dürftig und zu allgemein gehalten, um genauer die Ziele des Egranus kennen zu lernen; zudem verdient es der Mann, der in nahen Beziehungen zu Luther und Erasmus stand, ihn im Zusammenhange der Verhältnisse näher zu betrachten; ist er uns doch schon durch seine deutsch-böhmische Abstammung von Interesse. Er hieß mit seinem Familiennamen Wildenauer, den er aber, der Sitte der Zeit folgend, in Sylvius umformte, und nannte sich von seiner Geburtsstadt Eger Egranus; als Johannes Egranus spielt er in der Entwicklungsgeschichte der Reformation eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Ueber die Verhältnisse seiner Jugend wissen wir nichts; erst im

1) A. a. O. fol. CXCVII[b].

2) Vgl. Loesche: Mathesius als Prediger (Separatabdr. a. d. „Zeitschrift für prakt. Theolog. XII) p. 24, Anm. 9.

3) Syrach v. 1586, II, fol. 65 (in meinem Besitz; Nr. 303 meiner Bibliographie).

4) Daß Egranus seinen Tod bei „Malvasier" gefunden habe, wird von seinen Feinden gleichmäßig behauptet, obwohl es wenig wahrscheinlich ist. Durch die oben angeführte Stelle wird die Behauptung Döllingers: D. Reformation I, 139 widerlegt, daß Mathesius von einem so traurigen Ende seines Vorgängers nichts wisse.

Jahre 1517 taucht er aus der Verborgenheit auf; er erscheint als Prediger an der Marienkirche zu Zwickau in Sachsen, wo er sich in kurzer Zeit Beliebtheit beim Volke, Gewogenheit beim Rathe zu erwerben versteht. Wer weiß, ob er je aus dieser geringen Stellung herausgetreten und weiter bekannt geworden wäre, wenn nicht ein seinem Ursprunge nach geringfügiger exegetischer Streit ihn den bedeutenden Männern seiner Zeit nahegebracht hätte. Egranus hatte nämlich in seinen Predigten den Beweis zu führen gesucht, daß die Annahme, als seien Cleophas und Salome Namen der Männer der hl. Anna gewesen, eine irrige sei, wobei er jedoch es dahingestellt sein lassen wollte, ob die Behauptung, sie sei dreimal verheiratet gewesen, zutreffend sei oder nicht. Feinde und Neider aber, die auch ihm nicht fehlten, benteten die Gelegenheit aus, ihn als Ketzer und falschen Propheten hinzustellen, und verbanden sich mit den Brüdern des Minoritenordens in Zwickau, um ihn unschädlich zu machen. Selbst Geistliche anderer Diöcesen mengten sich in den Streit und brachten die Angelegenheit vor den Bischof von Naumburg. Eine Zeitlang schwieg Egranus zu allen Angriffen, sah sich aber schließlich doch gezwungen, „seinen Hunden, die zu bellen und zu beissen nicht aufhörten", in einer „Apologie" [1]) zu antworten, in der er den Nachweis bringt, daß er ganz auf dem Standpunkte der Kirche stehe. Ein Geleitschreiben des Petrus Mosellanus, der des Egranus Partei ergreift, sollte die Bedeutung dieser Apologie erhöhen, in der er sich auch auf Erasmus von Rotterdam stützt, den er wegen seines Wissens und seiner Beredsamkeit als den bedeutendsten Theologen seiner Zeit hinstellt.[2]) Nun erst begann die Angelegenheit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu ziehen. Konrad Wimpina schrieb seine 3 Bücher de sanctae Annae trinubio et trium filiarum ejus asservatione contra Annae mastiges, und Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurth, der in den Jahren 1501—1504 der Vorgänger des Egranus an der Marienkirche in Zwickau gewesen war, und in dieser Zeit an der Universität Leipzig lehrte, erließ unter dem Titel „Positiones" gleichfalls eine heftige Streitschrift gegen Egranus. Dieser war dadurch gezwungen, neuerdings sich zu vertheidigen; er wandte sich

1) JOANNIS SYLVII EGRANI, | cōtra Calumniatores suos Apologia, in | qua diuā Annā. nupsisse Cleophæ | & Salomę (id quod vulgo fen- | tiūt) euāgelicis & probatissi- | mis testimoniis refellit. || 4°. 8 Bl. o. O. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Vit. sanct. 341m.)

2) A. a. O. Bl. Aiiii: Erasmus Roterodamus Christiani orbis lumen et Theologorum nostro seculo, ob tantam et doctrinam et eloquentiam, facile princeps.

an Luther. Mit ihm muß er wohl schon von Wittenberg her befreundet gewesen sein; denn in dem ersten Briefe, der sich uns aus ihrem Verkehr erhalten hat, und der kurz nach der Veröffentlichung der Positionen Ochsenfurths, am 24. März 1518,[1]) geschrieben ist, nennt Luther den Egranus seinen „optimus et integerrimus amicus“, und ermahnt ihn auszuharren und stark zu sein, wo es noth thäte. Uebrigens habe er an Ochsenfurth selbst geschrieben, daß er Egrans Ansichten theile, während er die Positionen Ochsenfurths zum größeren Theile als irrig bezeichnen müsse. Egranus hatte die Absicht, seine Ansichten nochmals zusammenzufassen und in einer Schrift gegen seine Feinde zu veröffentlichen; vor der Drucklegung bat er Luther um sein Urtheil und seine Anschauung; so erschien seine Apologetica responsio,[2]) mit dem Geleitbriefe Luthers. Sie ist deshalb von Wichtigkeit, weil Egranus in ihr schon fast ganz den Ausgangspunkt des Streites, die Männer der hl. Anna, beiseite gesetzt hat und in 18 Sätzen seine Ansichten über die Nothwendigkeit einer Reformation der römischen Kirche zusammenfaßt, wobei er jene Punkte hervorhebt, in welchen er mit der Kirche nicht in Einklang stehen könne. Vieles ist freilich auch jetzt noch rein exegetisch; aber die Stellen, wo er über Ablaß, Simonie, Mißbrauch der Schlüssel des Himmelreichs, die reichen Klöster und den Rosenkranz handelt, zeigen, wie sehr sich Egranus bereits dem Standpunkte genähert hat, den Luther damals einnahm; aber er mildert das Ganze doch wieder durch den Schlußsatz, er sei bereit, vor dem Bischofe von Naumburg Rechenschaft über seine Ansichten zu geben und seine Meinung zu ändern, falls Jemand ihm Frömmeres und Wahreres lehren sollte. Luther legt in seinem Begleitbriefe[3]) Gewicht darauf, daß Egranus Alles dem Urtheile der Kirche unterwerfen wolle, denn selbst das Wahre müsse man in der Kirche Gottes mit Ehrfurcht aussprechen; fürchtet aber, daß Egranus sich an den unrichtigen Mann gewendet habe; die beiden gemeinsamen Feinde würden urtheilen, es habe

1) Luthers Briefe hgg. v. Enders I. no. 69.

2) Apologetica responsio contra | dogmata. que in. M. Egranũ | a calumniatoribus inuulgata sunt. | E. R. | Impietas est ad impietatis crimen | esse mutũ. ‖ (Am Schlusse:) Impress: Wittenburgij Anno 1518. 4°, 4 Bl., letztes leer; andere Ausgabe: Apologetica responsio | contra dogmata, que in. M. Jo. | Syluiũ Egranum a calum | niatoribus inuul- | gata sunt. | E. R. | Impietas, ẽ ad impietatis crimẽ eẽ mutũ. ‖ (Am Schlusse:) Basileę, apud Pamphilũ Gengenbachium | Mẽse Augusto | AN. M. D. XVIII. 4°, 4 Bl., letztes leer. Randleiste. Sie ist wieder abgedruckt bei Riederer: Nachrichten z. Kirchen-, Gelehrten- u. Büchergesch. II. 324.

3) Luthers Briefe hgg. v. Enders I. no. 74.

ein Ketzer den anderen, oder, wie man sage, ein Maulesel den anderen um Rath gefragt. Denn er, Martinus, sei bei jenen Menschen noch schlechter angeschrieben als Egranus. Wirklich scheint ihm auch Jodocus Trutfetter, Professor in Erfurt, freundschaftliche Vorwürfe gemacht zu haben, warum er den Egranus vertheidigt habe; worauf Luther unterm 9. Mai 1518 antwortet,[1]) von einer Vertheidigung des Egranus könne nicht die Rede sein, da Egranus ein gelehrter Mann sei, der seiner nicht bedürfe; im Uebrigen hätte er sein Urtheil ihm, der es so beharrlich forderte, nicht vorenthalten können.

Indeß wurde die Lage des Egranus allmälig in Zwickau unhaltbar. Er hatte nicht nur die Katholiken zu Gegnern, er verfeindete sich jetzt auch mit Thomas Münzer, der gleich ihm als Prediger an der Marienkirche in Zwickau wirkte. Wer den ersten Grund zum Zerwürfnisse gegeben, läßt sich wohl schwer entscheiden; doch scheint es, daß Münzer, der in seiner Stellung dem Egranus vielleicht untergeordnet war, eifersüchtig auf ihn, die Entzweiung nicht ohne Absicht herbeigeführt habe. Gelegenheit bot sich ihm bald. Egranus hatte, übrigens in Uebereinstimmung mit vielen Theologen seiner Zeit, gepredigt, die Marter Christi sei nicht gar groß gewesen und die Gottheit habe ihn am Kreuze verlassen.[2]) Der gelehrte Streit zwischen Beiden wurde nicht nur von der Kanzel aus gefochten, Münzer zerrte ihn auch in die Zechen der Handwerker[3]), und Egranus sah sich schließlich doch gezwungen, dem stärkeren und heftigeren Gegner zu weichen. Am Sonntag Jubilate 1520 hielt er seine Abschiedspredigt zu Zwickau; er hatte einen Ruf nach Joachimsthal angenommen. Die neue Stellung trat er aber nicht sofort an; er unternahm eine größere Reise, die ihn im Juli 1520 nach Straßburg führte. Von dort aus schreibt Caspar Hedion unterm 5. Juli an Luther,[4]) wie erwünscht und angenehm ihm und dem ganzen Kreise der Straßburger Freunde des Egranus Ankunft gewesen sei und mit welcher Begeisterung er von Luther gesprochen habe. Vielleicht war Egranus zuvor auch in Basel; wenigstens hatte er gegenüber Bernhard v. Adelmann eine solche Absicht schon früher geäußert.[5])

Wann Egranus sein neues Amt in Joachimsthal angetreten hat, läßt sich nicht bestimmt sagen; selbst Mathesius ist hier ungenau und

1) A. a. O. no. 77.
2) Vgl. die Propositiones probi viri d. Egrani bei Seidemann: Th. Münzer p. 115.
3) Vgl. den Brief d. Egranus an Münzer a. a. O. p. 114.
4) Briefwechsel Luthers hgg. v. Enders II. no. 318.
5) A. a. O. p. 423.

nennt bald das Jahr 1520, bald 1521. Seine Gegner in Zwickau hatten übrigens dafür gesorgt, ihn, so sehr es nur in ihren Kräften stand, zu schmähen und herabzusetzen. Noch nachdem er bereits Zwickau verlassen hatte, wurde hier am Sonntag Misericordiae 1521 — was darauf schließen läßt, daß er erst jetzt seine Stelle in Joachimsthal antrat — ein Schmähgedicht gegen ihn an den Pforten der Marienkirche angeschlagen, das gewiß seine Verbreitung auch in Joachimsthal fand. Es heißt darin: [1])

Du bist der dicken Pfenning knecht
Darumb wirstu in den Thal gerecht
Du sitzt auch gerne bei den schönen Frawen,
Den kanstu woll die ohren krawen,
Das sie Dir schencken ein kandel mit wein.
Du wilt nür bei den Grossen Hansen sein.
Du hast den Thal vornicht zu aller zeit,
Nun lobstü in, das man dir dicken dl peit.
Du thüst das nür, wenn du sitzt im Thal bei den Getrenken,
Das dir Einer aufu abent ein kuckes pro 20 f schenken.
Du hast zuüor Lehen, Pfarn geliehen aüf Zinß, gelt
Damit schindst vnd schabst die welt.
Der ablaß ist im Thal nicht vornicht;
Kumstu nein, sihe das du in wider aufrichst;
Jch getrau Dir alles woll zü,
Das dü das woll darfst thün.
Du hast dich drumb in Thal gewant,
das dü nicht fern habst in das Behemer Landt;
Du bist aüch noch nicht von dem Zwickischen Pflaster,
Du wirst vor erkrigen schand vnd Laster.
Das ist die ehr, die du wilt tragen daüon;
Der Teüfl wirt dir geben dein eigen Lohn;
Der almechtig Gott ist also gerecht,
Das er nicht lest vnbelohnt seinen knecht;
Der almechtig Gott hat dir gnad entzogen.
Es wer besser, du hetst nie kein brüst gesogen;
Das du so oft auf der Cantzel hast gelogen,
Hett das gelt und das gut gethan;
Du hettest nie kein predigt zu Zwickau gethan.

Was Egranus in Zwickau von Münzer zu leiden gehabt hatte, spricht er selbst in einem Briefe an Luther aus, den er ihm am 7. Juni 1522 von Joachimsthal aus schrieb; [2]) hier hoffte er besser das Evangelium

1) Abgedruckt bei Seidemann: Th. Münzer p. 111.
2) Kolde: Analecta Lutherana p. 36.

Christi verkünden zu können, als in Zwickau, wo Münzer es verstanden hatte, das ganze Volk gegen ihn aufzuwiegeln. So sind die Jahre, die Egranus in Joachimsthal zubrachte — wir finden ihn hier noch im Jahre 1523 — die eigentliche Zeit, in der seine Entwicklung sich vollendet, seine Ansichten sich festigen und durch ein eifriges Studium tiefer sich begründen. Aber je selbständiger Egranus wird, umso mehr entfernt er sich von Luther, der ihm bisher leuchtendes Vorbild gewesen; Luther war ihm zu rasch, er stürmte ihm zu unaufhaltsam vorwärts, und seinem kühnen Fluge wollte er sich nicht anbequemen. Auch Egranus erkannte deutlich nicht nur die Schäden der bestehenden Kirche, sondern auch die unbedingte Nothwendigkeit, daß eine thatkräftige Hand bessernd hier eingreife; aber diese Hand sollte die römische Kirche selbst bieten, nicht einer, der sich von Anfang an von der Gemeinschaft mit ihr losgesagt hatte. So scharf Egranus mitunter tadeln kann, immer kommt er doch wieder zu dem Schlusse zurück, daß allein ein allgemeines Concil Abhilfe schaffen könne. Selbstthätig einzugreifen, scheut er sich. Das wurde sein Verderben. Wie Eck ihn als Freund Luthers auf die Bannbulle schrieb und ihn aus der kathol. Kirche verwies, so trennte er sich selbst später von Luther. Im J. 1534 schrieb er von Merseburg, wo er sich nach seiner zweiten Entlassung von Joachimsthal eine Zeit lang aufhielt, an Wizel, er möge doch, da er der Charybdis des Lutherthums glücklich entgangen, nicht der Scylla des Papismus anheimfallen,[1]) und er selbst handelte darnach. Aber indem er zwischen beiden Gegensätzen vermitteln wollte, wurde er von beiden Seiten als unverläßlich fallen gelassen, und so ging ein Talent zu Grunde, das in ruhigen Zeiten vielleicht bedeutendes geschaffen hätte.

Der Zweifel an Luther regte sich übrigens schon frühzeitig in Egranus. Schon zu Anfang des Jahres 1519 hatte er an Luther wegen dessen Glaubenslehre geschrieben, und Luther ihm darauf am 2. Februar mit der Bitte geantwortet,[2]) er möge ihm genau alles schreiben, was ihn in der Glaubensfrage ängstige, da ihm selbst alles klar und offen scheine, wenn er auch nicht alles zu billigen vermöge, was in der neueren Zeit über Glaube, Hoffnung und Liebe geschrieben worden sei. Mit den Jahren verschärfte sich dieser Gegensatz zwischen ihm und Luther und im J. 1523 hatte er sich bereits vollkommen von ihm losgesagt. In einem Briefe, den er in diesem Jahre aus Joachimsthal an seinen Freund Bartholomäus Golfibius in Chemnitz (Communitium)

1) Döllinger: Reform. I. 139.

2) Luthers Briefwechsel bgg. v. Enders I. no. 144.

richtet,[1]) lernen wir genau seine Stellung zu Luther kennen. Da wendet er sich vor allem gegen folgende Lehrsätze Luthers, die er nicht billigen könne, abgesehen von einigen andern, deren er nicht erwähnen wolle: Der Glaube allein rechtfertigt, die Werke vermögen nicht zu rechtfertigen; der Wille und die Kraft der Menschen vermögen nichts ohne den göttlichen Geist; die Decrete und die Ueberlieferungen der Kirchenväter seien von keiner Bedeutung; die Messe sei kein Opfer noch ein gutes Werk; alle Gelübde seien zu verdammen; das Mönchsthum zu verwerfen. Alle diese Punkte seien irrig, und Egranus erklärt sie aus einer falschen Auffassung der Schriften, aber auch aus Luthers Verachtung aller Kirchenväter, deren Decrete einst als unantastbar betrachtet wurden. Doch Luther lasse sich nichts sagen und habe hartnäckig den Rath seiner Freunde zurückgewiesen, was auch er (Egranus) selbst erfahren habe. Luther bleibe dabei, seine Lehre sei vom Himmel, und deshalb würde er niemandem, selbst einem Engel nicht, ein Urtheil zugestehen. Daß man Luther nicht heftiger angreife, erkläre sich nur daraus, weil man auch den Papisten den Triumph nicht gönne, die ohnedies nur darnach trachten, Luther zu verderben.

Egranus bedauert es lebhaft, daß Luther nicht zuvor mit Erasmus oder anderen sich berathen habe, bevor er so viele seiner Dogmen unter das Volk warf. Wie sehr er Erasmus verehrte, haben wir bereits früher gesehen; dieser Brief zeigt, daß er im J. 1523 bereits vollkommen an die Seite des Erasmus getreten war, er stellt ihn an Geistesgaben als einzigen Menschen dar, dessen Gelehrsamkeit und Urtheilskraft und Weisheit unerreichbar seien. Vor allem gefalle ihm aber an Erasmus ein gewisses Gefühl der Schwäche oder der Furcht, die er Luthers Kühnheit, alles zu tadeln, und seiner Heftigkeit, mit der er alles angreife und verletze, entgegenstellt, und die doch nichts erreiche, als daß Himmlisches und Irdisches zusammengeworfen und alles in Verwirrung gebracht werde. Noch einen zweiten Brief des Egranus haben wir, in welchem er sich über seine Stellung zu Luther ausspricht. Er dürfte in das Jahr 1524 fallen, da er sich in ihm als „Egranus, ins Exil gejagt und geächtet von den Papisten, wie von den Lutheranern" unterzeichnet.[2]) An Nicol. Hausmann, den Freund Luthers, gerichtet, ist der Brief ein schönes Zeugniß von der Offenheit des Egranus; er weiche, schreibt er darin, von Luther wegen einiger fremdartigen Lehren ab, und weil dieser gern die

1) (Weller) Altes a. allen Theilen d. Geschichte I. 177 f.

2) (Weller) Altes ꝛc. II. 783.

Worte der Schrift verkehre und verdrehe, was jeder Urtheilsfähige leicht sehen könne. Er wolle absehen von seinen beständigen Schmähungen, mit denen er die Kirchenfürsten gegen des Evangelium aufreize; was aber das Verständniß der Schrift anbelange, so könne er reineres aus den Werken jener alten apostolischen Männer schöpfen, als aus noch so vielen Schriften Luthers und aller Lutheraner; kurz, er halte Luthers Lehre für eine ganz und gar sophistische, da sie weder apostolisch noch kirchlich, sondern jenen sophistischen Possen und Spitzfindigkeiten, von denen sie überall strotze, sehr ähnlich und verwandt sei.

Natürlich mußte sich dieser Gegensatz zu Luther, seine Abneigung gegen die römische Kirche, auch in seinen Predigten aussprechen, die uns zum Glück erhalten sind. Zwar ist nur eine seiner zu Joachimsthal gehaltenen Predigten, ein „Sermon von der beicht" gedruckt,[1]) die andern aber hat sein Freund, Stephan Roth, der seit 1519 Rector der Lateinschule in Joachimsthal war,[2]) in einem Bande gesammelt, der sich heute auf der Rathsbibliothek in Zwickau befindet; das wesentlichste daraus ist erst jüngst veröffentlicht worden.[3]) Die Predigten, die zumeist aus dem J. 1522 stammen, lassen deutlich die eigenthümliche Stellung des Mannes erkennen, der sich ablehnend nach allen Seiten verhält, ohne doch an die Stelle des von ihm verworfenen zielbewußt etwas Neues setzen zu können; er verneint nur, ohne auch nur den Versuch zu machen, bestimmte Forderungen aufzustellen. Wenn es ihm auch nicht an Schärfe fehlt, so ist er doch überall vorsichtig und bedacht, und hält sich zurück, wo er offen sein sollte; und das ist doppelt bei dem Manne zu bedauern, dessen Predigten durch klare Disposition und sorgfältigste Durchführung unter den gleichen Erzeugnissen seiner Zeit eine hervorragende Stellung einnehmen. Zunächst natürlich kämpft er gegen das Alte an. Er predigt gegen die Verweltlichung der geistlichen Regenten, die häufig wenig genug zu ihrem Amte, Seelsorger zu sein, passen, vor allem aber gegen den Papst und seine weltliche Machtstellung, gegen den Mißbrauch von Bann und Ablaß. Ueber letzteren spricht er besonders ausführlich in seiner gedruckten Beichtpredigt. Er weist darauf hin, „wie man hiemit gehandelt hat, land vnd leuthe betrogen, sonderlich vns Deutschen, das es

1) Der genaue Titel in meiner Bibliographie no. 14 (Exemplar auch in Dresden kgl. ö. Bibl.: Hist. eccles. E. 356, 10.)

2) Ueber ihn vgl. Müller: Mag. Steph. Roth i. d. Beiträgen z. sächs. Kirchengesch. I. Heft p. 43—98.

3) Buchwald: Die Lehre d. Johann Sylvius Wildnauer Egranus i. d. Beiträgen z. sächs. Kirchengesch. IV. Heft p. 163—203.

zu erbarmen ist, vnd wan es lenger het sollen werden, so wer kein gelt mehr in landen bliben vnd hetten zu letzt wasser, fewr, lufft vnd alles miteinander von Rom mussen kauffen. Ablas ist etwas ya bey der kirch, bey den menschen, aber nichts bey got, wie sie vns vorgeplodert haben. So straff oder püß etzwas ist, so müß ablas auch etzwas sein, denn an den ernst der kirch ist senfftmutikeit kömen, an die püß der ablas, wenn ablaß ist nichts anders dan hinwegknemung der straff, so von der kirchen den todsundern wirt auffgeleget. Aber wie wir bißher des ablas haben gebraucht, ist es eytel büberey, rauberey vnd dieberey gewest, beyde der selen vnd des geldes." Das größte Unrecht sei, daß der Ablaß verkauft würde: „Es stet dem babst vnd dem bischoff nit zu, das sie kremer werden, aber sie haben die krem auffgericht, das sie zu prassen vnd schlemmen hetten; was sie von dem Türcken vnd von s. Peters kirchen zu Rom gesaget, ist alles erlogen ding. Ablas dinet nit zu der sach, den Türcken zuuortreyben, ane den ablaß ist ein itzlicher Christ verpflicht handt anzulegen wider den Türcken vnd wider die feindt christlichs glaubens, wo es die nodt erfordert. Sie solten den ablaß vmb sunst gegeben haben, denn sie haben in vmb sunst; die Aposteln gaben nit etlich tausent gulden darumb, wie itzund mit den pallijs geschicht. Was wer das fur ein barmhertziger richter, der do gutwillig wolt sein vnd einem das laster nach lassen, vnd wolt noch, das man im vil geben solt." So klar Egranus hier die Uebelstände erkennt, die sich in die Beichte eingeschlichen haben, so daß er sogar die Behauptung wagt, „vmb solcher mißbrauch willen wer es vil besser, das wir nicht beichteten, vnd die beycht zu drummern gieng", so setzt er doch wieder einschränkend hinzu, „aber das muste geschehen durch ein gemein christlich Concilium." Egranus ist immer ängstlich darauf bedacht, die Brücke hinter sich nicht ganz abzubrechen und wenigstens äußerlich einen Zusammenhang mit der alten Kirche zu wahren; auch das Abendmahl will er „alsso fort vnder einer gestaltt halden, biss so lang es durch ein Concilium anders verordent vnd beschlossen wirt". [1]) Ebenso schwankend ist seine Stellung in der Mönchsfrage, und er gebraucht einen eigenthümlichen Ausweg, um nicht allzusehr anzustoßen; er will die Mönche zwar nicht verjagen, aber sie „sollen vns in stethen mitt fride lassen". [2]) Die Heiligenverehrung

1) Buchwald a. a. O. p. 170.

2) A. a. O. 178.

verwirft Egranus als Abgötterei und schreibt der Fürbitte der Heiligen aus dem Grunde keine Bedeutung zu, weil dieselben nach seiner Anschauung nicht bei Gott im Himmel, sondern „im paradeiss sein“; ebenso wendet er sich gegen die übertriebene Verehrung der hl. Maria; denn „vff Marien stehett vnser seligkeit nit, sondern vff dem, dehn sie getragen hat, geseuget, ernert vnd erczogen, von welches wegen sie auch gross zcu loben, zcu preissen vnd zcu ehren ist. Dardurch wirt Maria nit geschendt noch gelestert, sie redet selbs von ihr gantz messigk in ihrem gesange, begehret nit, das du sie ihrem sohne Christo furzcihen solt vnd ein apttgottin aus ihr machen, wie leider bisher geschehen.“ [1]) Dagegen will er in der Abendmahlsfrage von jeder Aenderung absehen und weist warnend auf die Utraquisten in Böhmen hin, „was das arm elend volck hat angericht. In dene Sacrament allein seindt sie von vns abgesondert, sie vorachten vns vnd wir sie widder, es ist ein jemmerlicher, erbermlicher handel.“ Seiner Ansicht nach handelt es sich dabei doch nur um eine leere Formalität, um derentwillen man nicht die Einigkeit der Kirche stören solle. Zur Zeit des Joh. Hus hätten die „Boemen“ nichts von der Communion unter beiden Gestalten gewußt. Erst 50 Jahre nach seinem Tode, als man ihn rächen wollte, habe das Spiel angefangen.

Die Einigkeit der Kirche zu erhalten, sie vor einer Spaltung zu bewahren, ist das eifrigste Bestreben des Egranus. Deshalb erklärt er, daß er weder in der Wittenberger Kunst, noch in der papistischen Lehre, sondern allein im Evangelio Christi aufgezogen und ernährt sei, da einige Bürger von Joachimsthal ihm Vorwürfe gemacht hatten, daß er nicht lutherisch sei. [2]) So sehr er auch seinen Standpunkt zu rechtfertigen suchte, so machte ihm diese Unentschiedenheit doch einen längeren Aufenthalt in Joachimsthal unmöglich, wo die Lehre Luthers mit jedem Tage neue Anhänger fand. Er mußte die Bergstadt verlassen, und sogar auch die Erfahrung machen, daß man ihn als einen Anhänger seines alten Gegners Thomas Münzer bezeichnete. Denn als ihn im Jahre 1524 der Markgraf Casimir nach Kulmbach zu berufen gedachte, riethen diesem Joh. von Schwarzenberg und Georg Vogler ernstlich von einem solchen Schritte ab, da Egranus „auch einer von der Altstettischen Sekt und desselben aufrührigen Geists Anhänger sei, wie Dr. Karlstadt und Thomas Münzer mit andern ihren Discipeln sind, die nichts, denn verführerisch

1) A. a. O. 180.
2) A. a. O. 200.

Trennung der Menschen Gewissen, und was zu Aufruhr dient, predigen . . . . Darum so halten wir ihn keines guten Geists, und ob er sich gleich anfänglich einer guten Meinung hören liesse, wie es die Andern obberührter seiner Sekt auch gethan haben, es ist doch grosse Sorg und Gefährlichkeit seinethalben zu bedenken.“[1]) An eine Hinneigung zu Karlstadt und Münzer hat Egranus wahrlich nicht gedacht; daß er mit ersterem in Verbindung gebracht wurde, erklärt sich uns daraus, daß Karlstadt, wie wir später sehen werden, keine geringe Zahl von Anhängern in Joachimsthal hatte. Ueber das Leben des Egranus seit seiner Vertreibung aus Joachimsthal wissen wir so viel wie nichts. Vorübergehend war er wohl bei Hausmann in Zwickau und suchte dessen Verwendung nach, um eine neue Stellung zu erreichen. Darauf mag sich auch Luthers Brief an Hausmann aus dem Jahre 1527 beziehen, worin es von Egranus heißt: „Ihr wisst, dass dieser Mann bei uns geachtet und geliebt wird, und er ist daher bei euch keiner weiteren Empfehlung benöthigt.“[2]) Oder sollte sich Egranus unmittelbar an Luther gewendet und dieser ihn dem Hausmann empfohlen haben? Jedesfalls gab ihn Luther jetzt noch nicht ganz für seine Sache verloren; bald freilich mußte er sich in dieser Hoffnung getäuscht sehen und zugestehen: Egranus jam totis sui Martis viribus in nos scribit pro Erasmo et faciet defensione sua Erasmum talem, qualem Eccius fecit sua defensione Papam. Wenn die Narren schwiegen, das wär Erasmo das best.“[3])

Im Jahre 1533 wurde, wie bereits erwähnt, Egranus abermals nach Joachimsthal berufen, nachdem er, wie erzählt wird, zuvor in Merseburg sich aufgehalten. Diese zweite Berufung deutet doch wohl darauf hin, daß in Joachimsthal eine katholisirende Partei vorhanden war, die ein augenblickliches Uebergewicht dazu benützte, den einst „ins Exil gejagten und geächteten“ Prediger dem Bergwerke wieder zu gewinnen. Wie kurz dieser zweite Aufenthalt des Egranus in Joachimsthal war, wissen wir aus Mathesius, daß aber selbst diese wenigen Wochen für Egranus reich an „Anfechtung und Widerwärtigkeit“ waren, darüber klagt er in seiner Schrift von der „Gerechtigkeit des Glaubens“,[4]) die, in Joachimsthal

1) Döllinger: Reform. I. 137 Anmkg. 3.
2) (Weller): Altes ꝛc. II. 782.
3) De Wette: Luthers Briefe III. 569.
4) Ein christlicher Vnterricht von der Gerechtigkeit des glaubens vnd von guten Wercken durch M. Joannem Wildenauer Egranum. Joannis Septimo, Nolite judicare secundum faciem, Sed justum Judicium judicate. M. D. XXXIIII. Leipzig durch Michael Blum.

ausgearbeitet, wohl erst erschien, nachdem er die Stadt nothgedrungen zum zweiten Male verlassen hatte. Den Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick zugeeignet, will die 10 Bogen umfassende Schrift die Lehre des Egranus rechtfertigen, daß „gute Werke und ein christlicher Wandel neben dem Glauben dienstlich und nöthig seien, zu erlangen das ewige Leben"; eine Lehre, die ihm den Tadel von vielen Gelehrten und Ungelehrten zugezogen habe, die damit nur eins zu erzielen strebten, ihn an Leib, Ehre und Gut zu unterdrücken. In 9 Capiteln setzt er auseinander, wie schädlich die neue Lehre vom Glauben und den guten Werken sei; denn wenn man spreche, der Glaube allein mache selig, so gebe man dem Volke Grund zu einem unchristlichen, heidnischen Leben. Denn wer würde nicht kalt in der Liebe, fragt er, und nachlässig in einem christlichen Wandel, wenn man höre: Gute Werke seien nicht verdienstlich, der Glaube allein thue es, Andere wieder predigten, die guten Werke würden sich von selbst finden. Wie sich aber gute Werke gefunden hätten und noch täglich sich finden, das sei augenscheinlich. Werde man noch eine Zeit lang also den Glauben ohne Werke predigen, wie bisher, so würde die christliche Religion zu Trümmern gehen müssen und in einen jämmerlichen Fall kommen, und werde Sodoma und Gomorrha werden an dem Ort, da der Glaube ohne Werke gepredigt werde. Gegen Luther wendet er sich am Schlusse direct; er klagt, daß Niemand dem Worte mehr entgegen sei, als die, welche sich seiner am meisten rühmen. Sie schreien über andere Leute und sind selbst unter dem Namen des Evangeliums die größten Feinde und Widersacher des Evangeliums, denn sie verfolgen und hassen alle die, welche aus göttlicher Schrift wahrmachen, was ihnen nicht gefällt, und sonderlich, daß gute Werke verdienstlich sind und nöthig zur Seligkeit.

Sein „Unterricht" ist die letzte Schrift, mit der Egranus an die Oeffentlichkeit getreten ist; seine Spur verschwindet mit dem Jahre 1534; wohin er sich von Joachimsthal aus gewandt, wissen wir nicht. Verleumdung ist es gewiß nur, wenn berichtet wird, er habe sich dem Trunke ergeben und sei trunken gestorben. Der Eindruck, den seine Schriften auf uns machen, schließt ein solches Ende aus. Egranus war ein ernster Mann, welcher der Wahrheit zustrebte, ohne aber aus dem Wirrsal der widerstreitenden Parteien heraus die rechte Bahn zu finden. Selbst seine Gegner loben ihn um seiner Gelehrsamkeit willen; Manlius nennt ihn einen homo doctus [1]) und auch Fabricius, sein heftigster Gegner, sagt, er sei gelehrt und beredt gewesen, und habe nur darnach

1) Riederer II., 332.

gestrebt, ein Erasmianer genannt zu werden, zu sein und zu scheinen;[1]) wenn er ihn zugleich auch corruptum et aversum voluptatibus nennt, so fehlt für seine Beschuldigung doch jeder glaubwürdige Anhaltspunkt.

II.

Ist Egranus der Zauderer der Reformation, der das Neue ersehnt, ohne das Alte aufgeben zu wollen, so tritt uns in dem Manne, der mit ihm zugleich Joachimsthal für seine Ansichten zu gewinnen und dauernd an sich zu fesseln suchte, in Andreas Bodenstein von Karlstadt einer der Stürmer und Dränger der Reformationszeit entgegen. Ursprünglich Luther fernstehend, wird er bald sein Freund, um ebenso rasch sich von ihm zu entfernen. Was Luther langsam in ein System zu bringen sucht, erscheint ihm ungenügend, um auf die Dauer sich zu behaupten; er strebt nur nach Neuem und sucht es im kecken Ansturm zu erreichen; ihm ist der Bruch, der sich mit der alten Kirche vollzieht, noch viel zu wenig; nichts soll mehr an das Alte erinnern und „gemach fahren" heißt für ihn die Versöhnung mit der alten Kirche anstreben. Aber Karlstadt ist dabei nicht consequent; sein hastiger, fahriger Charakter läßt ihn nirgends lange bei einer Sache verweilen; überall greift er an und wirkt zersetzend, aber aufbauend, schaffend und erhaltend nirgends. Ein solcher Charakter mochte in den ersten Jahren der Bergstadt manchen Anhang finden, wo Leute aus aller Herren Länder sich zusammenfanden, hier das Glück zu finden, das sie in alter Heimath vergeblich gesucht. „Ins Thal, ins Thal, mit Mutter, mit All" hieß es, und manch Einer mochte sich hierher flüchten, der sonst wohl das Licht nicht sonderlich liebte. Wagemuth war hier an der Tagesordnung, und Neuheit des Gedankens fand dort freudige Aufnahme, wo das Neue ungewohnter Arbeit so reiche Frucht brachte. Aber als der erste Freudenrausch verflogen war, als an Stelle des Unstäten und Wirren die Ruhe und die Ordnung eines geeinten Gemeinwesens getreten war und man nun auch Zeit fand, das ruhig zu überlegen, dem man sonst nur begeistert zugestimmt hatte, da fand sich, daß auch Karlstadts Ansichten der Feuerprobe nicht gewachsen waren; die Zahl seiner Anhänger schwindet mit jedem Tage und das letzte Schriftchen, das Karlstadt dem Joachimsthale zusendet, ist ein grollender Abschiedsgruß und das unbewußte Zugeständniß, daß auch hier die Würfel gefallen und zu seinen Ungunsten entschieden haben.

---

1) (Weller) Altes I. 181 f.

Karlstadt muß frühzeitig mit Joachimsthal in Berührung gekommen sein; wann das war, läßt sich freilich, da alle anderen Quellen schweigen, mit Bestimmtheit nicht behaupten. Aber der Umstand, daß er gleich in seiner ersten größeren Schrift, die er nach Joachimsthal richtet (ihre Widmung ist vom 18. August 1520 datirt), eine große Anzahl von Freunden daselbst nennt, sagt wohl, daß seine Bekanntschaft mit der Bergstadt schon eine längere sein mußte und nicht erst in das Jahr 1520 fällt, wo er gelegentlich in Annaberg weilte und predigte. Auch ist als sicher anzunehmen, daß er persönlich sich in Joachimsthal aufgehalten und die Personen, die er nennt, auch näher gekannt habe. Denn wohl nur persönliche Bekanntschaft mit ihm hat die Bürger von Joachimsthal dazu bewogen, ihn reich mit Geld zu versehen, so daß er sich ihnen zu großem Danke verpflichtet fühlt.[1]) Wahrscheinlich ist auch, daß er in den Jahren 1520—1524 wiederholt Joachimsthal aufgesucht und die alten Beziehungen fester zu knüpfen gesucht hat.

Die erste Veranlassung, eine seiner Schriften nach Joachimsthal zu richten, gab ihm ein Streit, den zwei Barfüßermönche zu Annaberg im Sommer des Jahres 1520 erhoben hatten, indem sie sich von der Kanzel aus gegen die Wittenberger Lehren aussprachen. Karlstadt, der damals gerade in Annaberg weilte,[2]) erwiderte ihnen in seiner Schrift „von Vormugen des Ablas wider Bruder Franziskus Seyler, Parfusser Ordens“, und kündigt in ihr zugleich eine weitere Schrift „von geweyhtem Wasser wider Bruder Seyler“[3]) an, welche auch thatsächlich fünf

1) Qui me multis beneficiis demeruere, quorum denique largitate Wittenbergam opulentior redii, sagt er in der Vorrede seines Libellus de canonicis scripturis.

2) Jäger: Andreas Bodenstein v. Carlstadt p. 70.

3) Mir sind von dieser Schrift folgende 4 Ausgaben bekannt (Weller, Repertor. typogr. no. 1343, 1344 kennt deren nur zwei.): a) Von geweychtem Wasser vnd | salcz Doct: Andreas Carl= | stat. wider den vnuordiē= | ten Gardian Fran= | ciscus Seyler. ‖ Am Schluß: Gedruckt zu Wittenbergk durch Johan. | Grunenberg. 1520. (Druckersignet) Originalausgabe. 4°. 12 Bl. (In meinem Besitz). b) Von geweychtem | wasser vñ saltz Doct. Andre= | as Carlstadt. wider denn | vnuordienten Gardi= | an Franciscus | Seyler ·.· ‖ (Am Schluß): 1520. 4°. 12 Bl., letztes leer. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 14.) Weller no. 1344. c) Von geweychtem Wasser vnd | saltz Doct. Andreas Carl= | stat. wider den vnuordien= | ten Gardian Fran= | ciscum Seyler. ‖ Getruck tzu Leipßgk durch Wolffgang | Stöckel. 1520. ‖ 4°. 12 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 18). d) Von geweychtem | Wasser vnd Saltz: | Do. Andreas Carl= | stat Wider den | vnuerdienten | Gardian | Franciscus Seyler. ‖ (Am Schluß): Getruckt als man zalt nach Christus

Tage nach dem Erscheinen der ersten, am 15. August 1520, erschien. Er widmet sie „dem Erbarn vnd vesten Heinrichen von Konritz, Heuptman in Sant Joachims tall“, dem er damit, wie er schreibt, seinen guten Willen und bereites Gemüth, ihm gern zu dienen, anzeigen will. Als Zeugen, daß die Wittenberger keine falschen Propheten und Verführer des Volkes seien, beruft er sich auf des Hauptmanns drei Söhne, die in Wittenberg studirten, und „mit grossem vleys alhie predigen vnd lection horen, vnd konden von keynem menschen hie mercken, das ye ein vorleyder hie gehort wor“; und es sei zur Genüge bekannt, daß die Universität Wittenberg im Fleiß, Gottes Wort zu lehren und zu betrachten, ihresgleichen weder in Italien, noch Deutschland, noch Frankreich habe. Zum Schluß bittet er, „wollet allen den Amptleuten vnd Burgern der statt in S. Joachimßtal, yn sunderheit, die mir ehr vnd gut ertzeygt, meyn gutwillig vnd bereyte dinst sagen lassen. Das vordien ich gern yn vleys guttwillig.“ Die Schrift selbst, welche bereits die Keime der späteren Lehre Karlstadts von den Sacramenten und dem Verhältniß zwischen Kirche und Sache im Sacrament erkennen läßt,[1]) wendet sich gegen den Mißbrauch des geweihten Wassers und Salzes in der römischen Kirche und dagegen, daß die Menschen an Wasser und Salz mit Hoffnungen hängen, die Menschen in ihnen erweckt, während sie doch mit Hoffnung allein auf Gottes Worte vertrauen sollten; „sie steent ym wasser stil vnnd solten doch das hertz auff in gott tragen.“ Das Wasser werde in der hl. Schrift nur sinnbildlich gebraucht und bedeute Geduld und Verfolgung, Abwaschung und Vergebung der Sünde; es sei zwar ein Zeichen, wie eine Hand an einem Stock den Weg zu weisen aufgerichtet wird; aber es vermag nicht tägliche Sünde abzunehmen, und wer sich an das äußerliche Wasser hängt, der trinkt „ein weynpusch fur weyn“. Auch das geweihte Salz hat nur sinnbildliche Bedeutung und soll geistliche Gesundheit anzeigen, „dadurch todtlickeit vnd vntruchtbarkeit des menschen vorendert werden, vnd der mensche besser wirt“, so daß er zu der Erkenntniß kommt: „wör ich vor mir sicher, vnd wan ich mir selber nit schadet, mich wirt kein feynd beschedigen“. Im Verlaufe der ganzen Schrift hält sich Karlstadt ziemlich sachlich, nur am Schluße muß auch er in der derben Weise seiner Zeit seinem Aerger

---

geburt | MDxx. | 4°. 16 Bl., letztes leer. Einfache Titeleinfassg. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 16. — Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibliothek [unvollständig] He. 448.) Weller, no. 1343.

1) Jäger: Karlstadt p. 80.

gegenüber der Person des Angreifers Luft machen; er ruft ihm zu: „Soll man dir darumb keße vnd budter geben, dastu den Christen das wort gottis auß yhrem maul nymbst? Wir solten dir kiesel vnd brügel auff den rück legen, auff dastu vns arme nit vmb leben der sell brengest vnd nit mehr tröstloß machest. Zeit würt es, dastu deyn helffer anruffest, dastu wol bellen kanst; dan würstu mit deynen groben stichlingln furtfaren, ßo will ich dir, glaub mir, eyn narrenfresser senden, der dich an henden, füssen und haubt halten wurt. Gern wolte ich, du gebrauchst der schrifft vnd lernest mich vnorstendigen auch mit der scherff, wie eyn vngütiger schulmeyster, aber dastu mich mit buffell fleysch speysen wollest, duldeth ich vngern." Mit dieser Schrift war aber der Streit noch nicht beendet; ein Barfüßermönch, der sich Joh. Fritzhans nennt, wandte sich nun gegen Karlstadt, um seine Ordensbrüder zu vertheidigen, in einer kleinen Schrift: Von dem geweihten Wasser wider Andream Bodenstein v. Karlstadt,[1]) und dieser sah sich um so mehr zu einer Antwort genöthigt, als die Schrift seines Gegners auch ihren Weg nach Joachimsthal gefunden hatte.[2]) So schrieb er denn neuerlich eine „Antwort"[3]) über das geweihte Wasser und widmet sie seinem Freunde und Gönner Wolf Gürtler in Joachimsthal; sie ist vom 15. October 1520 datirt und will darthun, „das der arm bruder nit weyß, wumit er vmbgaht", indem sie die von Fritzhans geltend gemachten Bedeutungen des Wassers in der Schrift als für Karlstadts Ansicht sprechend erklärt.

Aber diese beiden Schriften sind doch nur von untergeordneter Bedeutung, da sie fast nur einem Zufalle ihre Entstehung verdanken. Weit wichtigere Untersuchungen beschäftigten Karlstadt in dieser Zeit, und es ist gewiß bezeichnend und zeigt, wie sehr Karlstadt daran gelegen war, Joachimsthal für sich zu gewinnen, wenn er eine in der Geschichte protestantischer Schriftforschung Epoche machende Arbeit, sein Buch über die kanonischen Schriften[4]) abermals einem Joachimsthaler zueignet und in der

1) Genauer Titel bei Weller: Repertor. typogr. no. 1389.

2) Während die Schriften Karlstadts in der Rathsbibliothek von Joachimsthal nicht vorhanden sind (sie wurden wohl noch im 16. Jahrhundert mit Absicht entfernt) hat sich die kleine Schrift von Fritzhans bis heute in Joachimsthal erhalten. Vgl. Loesche: Die Bibliothek d. Lateinschule in Joachimsthal (Mittheilungen d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungsgeschichte II. 221.)

3) Antwort Andres Bo. von Ca- | rolstad Doctor: geweicht | wasser belangend: | Wider einen bru- | der Johan. | Fritz- | hans genant: holtzuger ordens. | Wittemberg. || Im Jar M. D. xxi.) 4°. 8 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 22, und Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibl. Hc. 998.)

4) Sie führt den Titel: DE CANONICIS SCRIPTVRIS LIBEL- | lus D. AN-

Vorrede mit absichtlicher Weitläufigkeit alle seine Freunde und Bekannten in Joachimsthal namentlich aufführt. Wolfgang Kuch, dem er seine Schrift

---

DREAE Bodenſtein Carol- | ſtadii Sacrę Theologię Doctoris, & | Archidiaconi Witten- | bergenſis. | VVITTENBERGAE APVD IOANNEM VIRI- | DI MONTANVM. ANNO DOMINI | M. D. XX. | 4°. 50 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Appar. bibl. 293). Ich theile hier die für die älteſte Geſchichte Joachimsthals intereſſante Vorrede mit, wobei ich die Kürzungen des Originals auflöſe, die Orthographie moderniſire: Eminenti viro D. Guolphgango Kuchio, philosopho et Theologo, ac Contionatori in Oppido Vallis S. Joachimi, Andreas Bodensteinius de Carolstadio S. Theologiae Doctor Salutem D. Ardens istud ad sanctas litteras desiderium, Eruditissime Guolphgange, quod istic non levi testimonio cognovi, miris me facibus accendit atque in tuum amorem rapuit, adeo, ut nihil dulcius putem, obsequiis tibi praestandis, nihilque rursum molestius contingi, sive otio sive negotio, quo tibi quippiam vel cupienti vel volenti deesse cogor. Itaque huiusmodi igniculis amoris actus tibi, viro optimo, libellum de scripturis canonicis dedere proposui, ut interea tu, per negotia ab hac florentissima Academia invitus absens, habeas iudicium, quantulumcunque id sit, de catholicis scripturis, in quibus non pauci falluntur inprudentes, quandoquidem viderim multos, multa sub aequali pondere sententiarum proferre, quae tamen mole et magnitudine longissime distant habentque discrimina, tum autoritatis, tum momenti, maxima. Nempe quod sunt quaedam apta contioni, sed concertatione, non admodum congrua, nonnulla sola vetustate meruerunt autoritatem, quibus nisi fallor, iure praeferemus, quae et antiquitate et autoritate invaluerunt, quorum ordinem atque dignitatem, quantum nunc sinunt negotia, his humeris incumbentia, recensebo. Tu omnia cum delectu tracta singulaque cum sincero et prudenti iudicatu perpende, et operas has qualescunque decernis, boni consule. Postremo (quod omnium primum volui) tibi commendationem plurimae salutis impartiendae demando, ne iis, qui me multis beneficiis demeruere, quorum denique largitate, Wittenbergam opulentior redii, ingratus videar. Te per nostram amicitiam precor, digneris meis verbis, meo demum pectore, diligenter et lepide salutare validum virum Henricum de Conricz, istic Capitaneum, virum consiliorum plenum, deinde prudentem admodum et sincerum virum Wolfgangum Sturczium mineralium istic montium magistrum, atque providum Gregorium Lossen, argentei numismatis dispensatorem; praeterea circumspectum et acri judicio virum Lucam Zupken, istic magistratum civium agentem, celebrem Sebastianum Schreyner judicem, industrium quoque virum Cristophorum Quinque plutorum istic notarium, Bartholomaeum Bachum civitatis notarium, viros consideratos et scitos, eruditum dominum Baltasarem Mauiherum magistrum artium, honestandum Vincentium Mackellum, facundum Aegidium Voyt, argutum et lepidum iuvenem Guolfgangum Gurtelerum, quorum pectora sensi scintillas amoris ad sacras litteras gestare. Illis omnibus atque singulis gratiam multam meo nomine age atque excusa me, si singulos in suos

widmet, war wohl eben erst in seine Stellung als Prediger seiner Heimatsstadt eingetreten; denn im selben Jahre 1520 war er zugleich mit Wolfgang Voyt aus Joachimsthal unter dem Rectorate des Grafen Christoph Schlick in Wittenberg inscribirt worden;[1]) dort waren gewiß nähere Beziehungen zwischen ihm und Karlstadt, der sein Lehrer gewesen sein wird, angeknüpft worden; ist doch auch Wolfg. Kuch der treue Anhänger Karlstadts geblieben, selbst nachdem man sich in Joachimsthal ganz von ihm losgesagt hatte. In diesem Buche, in welchem übrigens seine Entzweiung mit Luther bereits klar zu Tage tritt, handelt Karlstadt von der Würde und Hoheit der hl. Schrift und ihrem Unterschied von den menschlichen Ueberlieferungen, zeigt deren Geltung gegenüber den Concilien, Bischöfen und Vätern, zählt die Reihenfolge der kanonischen Bücher auf und zeigt deren inneren Unterschied.[2]) Es ist ein Versuch, „durch eine Rückkehr zu dem Canon des Hieronymus dem kühner vordringenden Luther entgegen zu treten, eine Zertrümmerung des recipirten Canons zu verhindern und zugleich durch Verwerfung des augustinischen Canons einigermaßen dem kritischen Gewissen des Reformationszeitalters zu genügen".[3]) Die lateinische Fassung dieser Schrift, auf die Karlstadt augenscheinlich hohen Werth legte, machte sie aber dem Laien doch nicht so zugänglich, als es seine Absicht gewesen war; er entschloß sich also, kurz nach deren Veröffentlichung zu einer deutschen Umarbeitung, die unter dem Titel: „welche Bucher biblisch seint,"[4]) noch vor Ausgang des Jahres 1520 erschien.

---

non redegerim dignitatum locos. Vale. Wittenbergae. Anno 1520. die vero 18. mensis Augusti.

1) Förstemann: Album studiosor. Wittenberg. p. 99.

2) Erbkam: Geschichte d. protestant. Secten. p. 191.

3) Jäger: Karlstadt. p. 128 3.

4) Mir sind nachstehende Ausgaben bekannt (Weller Repert. typogr. kennt nur eine, no. 1342): a) Welche bucher Biblisch seint. ‖ Disses buchlin lernet vnter- | scheyd zwuischen Biblischen buchern vnd | vnbiblischen, darynnen viel geyrret haben, | vnd noch yrren, Dartzu weyßet das buch- | lin, welche bucher, in der Biblien, erstlich | seint zu leßen. ‖ Andres Bodenstein von Ca- | rolstadt Doctor. ‖ Wuittembergk. ‖ Am Schluß: Im Jar M. D. xx. 4°, 12 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 28. Wernigerode Hc. 449). b) Welliche biecher Biblisch seind ‖ Disses Büchlin lernet vnder | schaid zwüschen Biblischen büchern vnd | vnbiblischen, darinnen vil geirret ha- | ben vnd noch jrren. Darzu weißet | das büchlin, welche bücher, in | der biblien, ernstlich se- | ind zuleßen. ‖ Andreas bodenstein Von Ca- | rolstatt Doctor. ‖ Wuittenberg. ‖ 4°. 12 Bl. Mit e. „Beschlußred". Titeleinfassg. (Weller, no. 1342). Dresden, kgl. ö. Bibl. (Hist. eccles. E. 242, 30). c) WElche bücher | heilig vñ Biblisch seind. ‖ Diß büchlin leret vnder- | scheid zwüschen Biblischen büchern vnd vn-

Auch sie ist wieder einem Joachimsthaler, dem Wolfgang Sturz, Bürger und Bergmeister in Joachimsthal, gewidmet. „Dieweil ich euch," sagt Karlstadt in der Vorrede, „als einen liebhaber, reyner christlicher warheit (szo in Biblischen buchern eingeleybt) in eygner person, vnd auch durch ewr gonder, (der yhr nit wenig, vmb ewr dienst, leuthselickeit, vnd gutheit habt erlangt) vermercket vnd erkant," habe er ihm das Buch gewidmet, worin er den Nachweis führe, welche Bücher in der Bibel wahrhaft biblische und göttliche Bücher und welche unbiblische seien. „Das thu ich derhalben," heißt es weiter, „das euch die grawe gesellen vnd andere keßyeger nit an der seel beschedigen, wie sie sich an ewren guttern, gesundheit vnd leben vortzeitten zuuorletzen vnterstanden haben. Ich hoff, yhr werdet mir nicht verargern, dan der wirdige her vnd magister Johan Sturtz, ewr bruder (der anher den rechten Christlichen glauben zu lernen gekummen), hat mich vertrost, das euch diesses zuschreyben zu keinem vngefallen gereichen wurt." Aber die deutsche Schrift ist keineswegs eine Uebersetzung nur der lateinischen; den volksthümlichen Zwecken, denen das Buch dienen soll, entsprechend, kämpft Karlstadt darin mehr gegen die Theologie der Mönche, wobei die Polemik gegen Luther weiter in den Hintergrund tritt; als äußeren Anlaß für seine Schrift gibt er an, daß er berichtet worden sei, wie man jetzt deutsche Bibeln zu drucken beabsichtige, und da alle Christen, Gelehrte wie Ungelehrte, verpflichtet seien, die hl. Schrift zu lesen, um so wieder andere Christen belehren und unterrichten zu können, habe er sich seiner Aufgabe unterzogen, damit der fromme und getreue Diener Gottes sich auf die allerbeste Schrift, gleichwie auf die beste Weide, verlegen könne.

Noch bevor Karlstadt diese Schrift veröffentlicht hatte, wurde seine Aufmerksamkeit von einer Angelegenheit in Anspruch genommen, die ihn selbst betraf. Eck war mit der Bannbulle aus Rom zurückgekommen, und Luther wie Karlstadt begannen einen neuen heftigen Kampf gegen den Papst, dessen Bannbulle in ihrer Wirkung vernichtet werden sollte. Dann folgte Karlstadt im Frühjahre 1521 einem Rufe des Königs von Dänemark, an der Reformation des Landes, deren wichtigste Puncte sich gegen das Mönchswesen kehrten, thätigen Antheil zu nehmen. Im Juni 1521

bib | lischen, darinnen vil geirret haben, vnd | noch irren. Darzů weiset das büch- | lin welche bücher in der Biblien erstlich seind zůlesen. ‖ Andres Bodenstein von | Carolstat, Doctor. ‖ 4°. 12 Bl. Ohne Beschlußrede (Dresden, kgl. ö. Bibl. Histor. eccles. E. 242, 32). Eine Ausgabe, die am Schlusse den Vermerk trägt: Im iar M. D. xxi. m. Titeleinfassg. i. Wernigerode (Hc. 959).

kehrte Karlstadt zurück, und noch war keine Woche verstrichen, als er abermals eine Schrift nach Joachimsthal richtete, deren Ausarbeitung ihn gewiß schon in Dänemark beschäftigt hat; es ist sein Büchlein über den Coelibat.[1]) Sie ist seinem Freunde Barth. Bach in Joachimsthal gewidmet und will nachweisen, daß der Coelibat mit den Lehren der Kirche in Widerspruch stehe; er sei nur des Gelderwerbs wegen eingeführt worden, da der Priester, der sich gegen das Gelübde der Keuschheit vergessen habe, durch das mulctrale pecuniarum von seinem Vergehen losgesprochen werde; ja es sei so weit gekommen, daß bischöfliche Officialen dem Priester zürnten, der durch Keuschheit sich dieser Steuer entzog, so daß allmählig der Grundsatz sich eingebürgert habe: sive concubinam tecum alas, sive non, aureum concubinatus causa dependes.

Die nächste Schrift, die Karlstadt nach Joachimsthal sandte, zeigt ihn uns bereits ganz an der Seite jenes fanatischen Augustinermönches Gabriel Didymus (Zwilling), der in rücksichtslosester Umgestaltung des kirchlichen Lebens allein eine Besserung der Verhältnisse sah. Didymus soll aus Joachimsthal stammen, eine Nachricht, die sein wenig zuverlässiger Biograph Terne[2]) uns gibt und die selbst in seiner neuesten Biographie[3]) Aufnahme gefunden hat; allein schon der Umstand, daß er daselbst 1487 geboren und sein Vater Johann Stadtrichter gewesen sein soll, zeigt, wie wenig Glauben dieser Meldung zuzuschreiben ist; jedenfalls verdiente das Leben des Mannes einmal genauer erforscht zu werden. Im Jahre 1522, Montag nach Conversionis Pauli (27. Jäner) schrieb Karlstadt die Vorrede zu seiner Schrift „Von Abthuung der Bilder“,[4]) die er dem

1) Es erschien in 2 Auflagen: die 1. führt den Titel: SVPER COELIBA | TV MONACHATV ET VIDVI- | TATE AXIOMATA PER | PENSA VVITTEM- | BERGAE. | AND. BO. CAROLOSTADII. | VVITTEMBERGAE | M. D. XXI. || Am Schlusse: Impressus wittembergæ a Nicolao Schirleuco, in ædibus Caro | loſtadij M. D. XXI. 4°. 12 Bl. Schlechte Lettern. (Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibl. Hc. 1028). Die 2. Auflage mit dem Titel: SVPER COELIBATV | MONACHATV ET VI- | duitate Axiomata per, | penſa Vuittem, | bergæ. || AND. BO. CAROLOSTADII. || Recognitus & ab Autore opibus | haud pœnitendis adauctus. || Sulque deque fero riſum, cor meum | dominus vnus iudicat. || VVITTEMBERGAE | M. D. XXI. || Am Schlusse: Wittemberge, ex officina Johannis Grunenb: Anno M. D. XXI. 4°. 18 Bl. Titeleinfassg. (Wernigerode Hc. 452 und Hc. 1028).

2) Terne: Versuch von des Gabriel Didymus ... fatalem Leben, Lpzg. 1737 p. 2.

3) Plitt in d. Allgem. deutschen Biogr. V, 117.

4) Zwei verschiedene Ausgaben: a) Von abtuhung der Bylder, | Vnd das keyn Betdler | vnther den Chri- | sten seyn soll. || Carolstatt. in der Christliche | statt Wittenberg. || (Am Schluß): Gedruckt tzu Wittenberg Nickell Schyr- | lentz,

Grafen Wolf Schlick, Herrn auf Elbogen und Falkenau, zueignete. Darin behauptet er: „1. Das wir bilder in Kirchen vnd gotshewßern haben, ist vnrecht, vnd wider das erste gebot: Du solst nicht frombde gotter haben. 2. Das geschnitzte vnd gemalthe Olgotzen vff den altarien stehnd, ist noch schadelicher vnd tewffelischer. 3. Drumb ists gut, notlich, loblich vnd gottlich, das wir sie abthun vnd ire recht vnd vrteyl der schrifft geben." Im 2. Theile seiner Arbeit, „Betdler betreffend", strebt er als Ziel an, dem Bettelunwesen ein Ende zu machen, „nicht vnvernufftiger vnd tyrannischer weyß, sonder mit gutwilliger hylff, alßo daß wir Christen keinen in solich armut vnd nott sollen kumen lassen, das er vrsacht vñ bedrengt werd, nach brot zu schreihen vnd gehn." Eine jede Stadt soll ihre Bürger mit dem Nothdürftigsten versehen, ein jedes Dorf seine Bauern, so daß sie ihren armen Brüdern das leihen, was sie bedürfen. Dagegen müsse man mit den Bettelmönchen und -Nonnen ein Ende machen; denn „betlen ist verbotten. Eß hilfft sie gar nicht, das sie willige bethler seind. Ihr will vnd handell ist vnchristlich vnd betruglich vnd schedlich".

Wenige Tage nach Veröffentlichung dieser Schrift traf bereits wiederum eine neue in Joachimsthal ein, in welcher er seine Studien über den Propheten Malachias niedergelegt hatte.[1]) Die Widmung, vom 18. Februar 1522 datirt, wendet sich an einen „günstigen Freund", Barth. Bach, Stadtschreiber in Joachimsthal, dem er auch Grüße an den „Amptmann" Heinrich von Konritz und den Richter Lucas Zupke aufträgt.

Fast ein Jahr vergeht nun, ohne daß Karlstadt neue Schriften nach Joachimsthal gesandt hätte; wir hören überhaupt während des Jahres 1522 nur wenig von ihm. Die Bilderstürmerei war ihm bekanntlich schlecht ausgegangen, und er zog sich eine zeitlang mehr von dem öffentlichen Treiben zurück; in diese Zeit fällt sein regerer Verkehr mit Thomas Münzer und eine Reihe von Schriften, die im Frühjahr 1523

---

nach Christi geburt Tausent | funffhundert vñ twey vnd | twentzigsten Jar. 4°. 20 Bl. Titeleinfassg. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 20. Wernigerode, Hc. 455). b) Von abthienung der | Bylder, vnnd das keyn | Betler vner den Chri | sten sein soll. ‖ Carolstatt in der Christlichen | stat Wittenberg. ‖ 4°. 22 Bl., letztes leer. Titeleinfassg.: Amoretten als Indianer auf Elephanten u. Kameelen. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 22).

1) Predig oder homilien vber | den propheten. Mala- | chiam gnant. ‖ Andres Bo. von Carolstatt. | In der Christlichen statt | Wittemberg. ‖ Am Schlusse: Gedruckt zu Wittenberg, Nach | Christ gepurth Tausent funff | hundert vnd twaw vnd twentzigsten Jar. | Nick. Schyr. | 4°. 8 Bl. (In meinem Besitz; auch in Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 24. Wernigerode Hc. 455).

erschienen und uns Karlstadt von einer neuen Seite, der mystischen, kennen lehren, mögen ihn in der Abgeschiedenheit, in der er sich wohl fühlte, beschäftigt haben. Eine der ersten Schriften, die im J. 1523 erschienen, tritt mit einem Begleitworte seines Joachimsthaler Freundes, des Predigers Wolfgang Kuch an die Oeffentlichkeit, es ist die Schrift vom Stand der christgläubigen Seelen.[1]) In ihr interessiert uns vor Allem das Vorwort, da es uns zeigt, welche Bedeutung man in Joachimsthal damals den Schriften Karlstadts zumaß. Kuch schreibt: „Christlicher leser, du seyst wer du wollest, so du folgende predig mit dem vrteyl des geysts, christlichem hertzen vnd gemüt wirdest lesen vnd ansehen, Welche ob sie gleich nicht fast mit höfelichen geschmugten geferbten vnd weltweisen worten geziert, Ist sie dennest mit vollem, reichen, einfeltigen geyst vnd verstandt der schrifft vberflüssig begabt. Darauß du sonder zweyfel wirdest den standt christglaubiger selen die schos Abrahe vnd das fegefewer, auch wie fern wol von vnsern vorfarn vnnd hochgelerten hyrinn wider gottis willen gestrebt, all jr nachfolger bißher gestraucht vnd geyrrt haben, erlernen vnd ermessen. Dann das arme, elende, vnselige freß vnd geytz volck, münch vnd pfaffen, welcher etliche dem verstandt jrer blinden zurrissen vernunfft dem falschen vntüchtigen lichte vnd hohen kunst, etlich dem geltsuchtigen fraß vnd vbermütigem eergeytz, die andern auß vnwissenheit der schrifft, auß einfeltiger wolmaynung vnd auß blödigkeit oder forcht der geistlichen obrikait, dem grossen hauffen der spitzhüdt vnd laruen nachgefolgt, den standt vnd wesen christlicher abgescheydner selen, arm elend vnnd erbarmlich die schoß Abrahe oder hymelpfordt hardt vnd enge, das fegfewer materlich vnd heyß gemacht, damit den gemainen man von trost in traurigkeit, von

1) Mir sind nachstehende Ausgaben derselben bekannt: a) Ein Sermon vom stand der Christ- | glaubigen seelen von Abra- | hams schoß vnd fegfeuer, der | abgeschidnen seelen. || (Titelholzschnitt a. Dürers Schule, das Fegefeuer darstellend). Doctor Andreas Boden- | stein von Karlstadt. || 4°. 12 Bl. o. O. u. J. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 31. b) Ein Sermon | vom stand der Christ | glaubigen Seelen von Abra- | hams schoß vñ Fegfeur, | der abgeschydnen | Seelen. | 1523. || Doctor Andreas Boden | stain von Karlstatt. || (Titelvignette, d. Fegefeuer darstellend, in schlechterer Zeichnung). Wittemberg. || 4°. 11 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 30). c) Ein Sermon | Vom Stand der | Christglaubigen seelen | von Abrahams schoß | vnd fegfeur, der ab- | geschydnen | seelen. || Doctor Andreas Boden- | stain von Karlstadt. || 4°. 10 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 32. Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibl. Hc. 443).

Abrahams schoß in Lucifers rachen, mit jren vigilien, seelmessen, lichtbrennen, opffern, reuchen vnd sprengen gefürt vnd abgeleytet, so si doch billicher das arm, einfeltig vnd vnuerstendigk volck sich nicht vmb jre freundt in Christo verstorben, zübekümmern in dem wort gottis solten getröst haben, wie du dann ferner klärer vnd besser auß folgender predig wirst anhören vnd dich hynfürter vil vnnützer vnd vnnötiger fragen vnd bekömmernuß, dem gewissen schwerlich, endtledigen. Gott geb vns allen seinen geyst und gnad. Amen."

Im September 1523 ging Karlstadt nach Orlamünde, wo die Pfarrstelle eben erledigt war, und predigte hier am 4. October über die Liebe Gottes und des Nächsten; Anfang des nächsten Jahres übergab er diese Predigt der Oeffentlichkeit und widmete sie in einer vom 1. März 1524 datirten Vorrede einem sonst unbekannten „Ditterichen von Bil, jetzt in dem Jachimstall". [1] Es ist eine der letzten Schriften, die Karlstadts Verbindung mit Joachimsthal zeigt; denn schon die nächste verräth in dem grollenden Ton, den sie anschlägt, daß auch in Joachimsthal sein Ansehen im Sinken sich befand. Noch einmal versucht er es, die Gemeinde ganz für sich zu gewinnen; in der Schrift „ob man gemach fahren soll," [2] will er die Joachimsthaler aufwecken zu energischer Thätigkeit in seinem Sinne. Sein Freund Bartel Bach, dem er die Schrift widmet, hatte ihm geschrieben, daß man in Joachimsthal der radicalen Partei wenig Neigung entgegenbringe, und dies Geständniß Karlstadt zur Abfassung seines Tractats bewogen, der also in erster Linie den Bewohnern der Bergstadt galt. „Lieber bruder," schreibt Karlstadt in den einleitenden Worten, „auff meyne anzeygung etlicher änderung alhie gescheen, schreybet jr mir. ir wölt bey euch gemach hernach ziechen vnnd gebet mir durch solliche schrifft heimlich zuerkennen, das man von wegen der schwachen, ergernus zů meyden, nit schnel oder plotzlich, sondern gemach faren soll vnd thůt nichts anders, denn dz die gantze

1) Der vollständige Titel lautet: Von den zweyen höchsten | gebotten der lieb Gottes, | vnd des nechsten. | Mathei. 22. | wie die rechte lieb zů dem | nechsten nicht menschlich, sonder | götlich sein, vnd auß Gottes | willen fliessen. | Andreas Botenstein von | Carolstadt. | Am Schlusse: Gedruckt zů Straßburg Im | M. D. xxiij. | 4°. 16 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 244, 10)

2) Ob man gemach | faren, vnd des ergernüssen | der schwachen verschonen | soll, in sachen so | gottis wil= | len an= | gehn. | Andres Carolstadt. | M. D. XXIIII. | 4°. 16 Bl. o. O. (In meinem Besitz, auch Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 244, 6. Wernigerode, fürstl. Stolb. Bibl. Hc. 463).

welt itzt thût, welche schreyhet, Schwachen, schwachen, krancken, krancken, nit zů schnell, gemach, gemach, darumb ich euch nicht verargen thůn. Aber wie wol ir disses falhs mit dem grossen hauffen sprechet, gemach, krancken, doch hofflicher vnd sittiglicher, dannest můß ich euch sagen, das ir weder in disem fal, nach jn andren sachen, got belangend, soltet ansehen, wie die grosse mennung redet oder richtet, sondern gerichts auff gottes wort sehen. . . . . Es můß aller weisen weißheit zů grund verderben, wo göttliche vffstehen sol. Nicht allein ewr eigen wißheit, lieber brůder, můß ouch zů nicht vnnd ein torheyt werden, sonder aller andern menschen weyßheit, also, das ir euch wider gelärten noch vngelärten laset bewegen, vnd dz ir one mittel auff die blossen warheit dreffet, welch euch frey machet, vnd jn ewikeit nit lasset zů schanden werden . . . . Derwegen lieber brůder seit ir nicht minder dann der minste verpflicht, gerichts, gestraks, ernstlich vnd emsiglich nach gottes vrteilen zů sehen, welche in sich selbests gerecht vnd warhafftig seind, vnd nicht auff die starcken oder schwachen zů mercken." Trotzdem aber Karlstadt mit dem Aufgebot seiner ganzen Beredtsamkeit die Richtigkeit seines Standpunktes vertrat, in Joachimsthal, wo bereits Nicolaus Hermann, der treue Anhänger Luthers weilte und über Anrathen Luthers allen Anfeindungen Widerstand leistete, bis die Sache Luthers auch hier den Sieg errang, hatte Karlstadt seine Rolle ausgespielt, wie sie auch bald in Deutschland ausgespielt sein sollte. Nach seiner Verbannung aus Sachsen richtete er zwar noch einmal eine Schrift nach Joachimsthal, die er seinem dortigen Freunde, Philipp Eberbach, der an der Lateinschule in Joachimsthal wirkte, widmete und in welcher er die Gründe darlegte, um derentwillen seine Verbannung erfolgt war;[1]) aber es ist das letzte Lebenszeichen des Mannes für Joachimsthal. Nur Mathesius kommt gelegentlich in späterer Zeit auf jene trüben Tage zurück, aber flüchtig und ohne Namen zu nennen:[2]) „Dieweil es nun noch stetiges vnd zu allen

1) Vrsachen der halben An= | dres Carolstatt auß den landen | zu Sachsen ver=tryben. | 4°. 6 Bl. o. O. u. J. (In meinem Besitz; auch in Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 244, 26).

2) Homiliae: 4. Predigt d. 1. Capitels der 1. Epistel, gepredigt am 1. Mai 1551. (vgl. no. 333 meiner Bibliographie).

Am Schlusse meiner Arbeit sei es mir gestattet, der verehrlichen Direction der kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden, sowie Herrn Archivrath Dr. Ed. Jacobs, Bibliothekar der fürstl. Stolberg'schen Bibliothek in Wernigerode für die überaus große Freundlichkeit, mit der sie mir ihre gesammten Karlstadt-Drucke wochenlang zur Verfügung stellten, meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Zeiten, wie die Historien bezeugen vnd sonderlich zu vnser zeit in der Christenheit also zugehet, dessen wir viel Exempel leider auch vorzeiten in vnser Kirchen erfahren, aber vmb der Jungen willen aller Schwermerey nicht gedenken noch sie repetiren vnnd widerholen, auch nicht ewer Kirchen Wappen jetzund visitiren wollen, da ist so viel anhangs gewesen, das dauon auff allen Hornstedten vnd Bierheusern geredt ist worden. Ihr Alten wissets wol, Gott gebe das die Jungen nimmermehr solchs erfahren dörffen . . . Da war keine newe Lehre, die jr nicht hattet, vnd war kein Buch so böse, jhr mu-t es keuffen." Mehr aus jenen trüben Tagen wollte Mathesius wohl absichtlich nicht erzählen; war doch die Zeit gekommen, von der er selbst sagt:

„Ecce, florent valles cum evangelio."

Die Aufführungen des Höritzer Passionsspieles.

Von

Hans Lambel.

(Schluß.)

All die geistige Arbeit, von der bisher die Rede war, wird aber doch erst lebendig durch die Aufführung: diese würdig zu gestalten, ist von allen Seiten eine solche Summe von Fleiß und ehrlicher Hingebung angewendet worden, daß auch thatsächlich ein schöner Erfolg nicht ausblieb. Und hier sei sogleich mit verdienter Anerkennung auch des Directors Ludwig Deutsch gedacht, dessen Bühnenerfahrung dem Unternehmen überhaupt trefflich zustatten kam.

Schon an den scenischen Bedingungen hat man es in keiner Weise fehlen lassen. Zwar von außen stellt sich das Passionsspielhaus, dessen Bestimmung ein Kreuz und eine Inschrift an der Stirnseite weithin sichtbar verkündet, als ein schlichter Bretterbau dar, gegliedert in zwei leicht unterscheidbare Theile, die höhere Bühne und den niedrigeren langgestreckten Zuschauerraum, und im Gegensatz zu Oberammergau durchaus gedeckt zum Schutze gegen Ungunst der Witterung, die Hitze allerdings ausgenommen. Aber wenn die Zuschauer durch die fünfundzwanzig Thüren an den beiden Langseiten und rückwärts eingetreten sind und ihre ansteigenden Sitzreihen, von denen man durchwegs gut sieht und hört,

eingenommen haben, sehen sie sich, sobald der Vorhang sich hebt, einer mit allem Zugehör eines entwickelten modernen Theaters wohl ausgestatteten Bühne gegenüber. Decorationsmaler Franz Schallud in Wien hat eine Reihe ganz vortrefflicher Prospecte geliefert; der Schönheit und Treue der Costume ist Sorgfalt zugewendet worden, und die elektrische Beleuchtung der Bühne bei Verdunkelung des Zuschauerraumes bringt das alles zu günstigster Wirkung. Daß unter so veränderten Bedingungen die Aufführung nichts mehr von jenen schon angedeuteten kindlichen Naivetäten früherer Darstellungen aufweist, wo ein Schritt einen weiten Weg bedeutete, der Held einmal hinaus und wieder hereingeführt wurde und dies einen Scenenwechsel bezeichnen mußte, ist selbstverständlich. Nur der Kreuzweg wird vielleicht jeder Bühne mehr oder weniger Schwierigkeiten bereiten: vor die Wahl gestellt, ihn öfter unterbrochen zu sehen oder es hinzunehmen, daß der Zug durch dasselbe Thor hinaus und wieder herein nach Golgatha zieht, wird man letzteres wohl als das geringere Uebel betrachten dürfen; denn die Scene wirkt an sich so mächtig, daß man darauf kaum achtet; immerhin wäre es wünschenswerth, den Mangel, den man doch zugeben muß, womöglich abgestellt zu sehen. Eine andere recht störende scenische Unzulänglichkeit bei der Ueberführung Jesu von Pilatus zu Herodes wurde schon während der heurigen Spieldauer verbessert, desgleichen die Darstellung der Erschaffung Evas und die Engelerscheinung in der Oelbergscene; ein Beweis, daß man nicht gesonnen ist, träge still zu stehen. Nur wäre im letzterwähnten Falle, um die Verbesserung vollkommen zu machen, darauf zu achten, daß das Herabschweben des Engels nicht zum Herabschwanken werde; sonst würde ich meinerseits es fast vorziehen, wenn er einfach wieder von links auf den Felsen vorträte, an dem Christus betet.

Die musikalische Seite der Aufführungen ist in guten Händen. Das Orchester genügte, auch nachdem anstatt der ursprünglich verwendeten Militärcapelle andere Kräfte eintreten mußten; die Chöre waren durch den Höritzer Cooperator P. Leopold Marcwart und Erhard Friepes sorgfältig eingeübt, und die klare, leicht verständliche Aussprache der Textworte wäre manchem geschulteren Vocalkörper zu wünschen.

Für die Stellung lebender Bilder, überhaupt scenische Anordnung hat Director Deutsch einen ungewöhnlich glücklichen Blick. Ob er in die schon hervorgehobenen Prospecte Schalluds, die viel zur Gesammtwirkung beitragen, kleinere Gruppen oder größere Massen hineinzustellen hat, fast durchwegs entsteht ein plastisch und malerisch fesselndes Gesammtbild sowohl in Haltung und Anordnung der einzelnen Figuren als in der Farbenwirkung, die allerdings hie und da noch einer feineren Schattirung fähig

sein möchte. Genaue Nachbildung eines bestimmten Kunstwerkes glaube ich nirgends bemerkt zu haben; den an guten Mustern geschulten Sinn fast durchweg. Infolge dessen fällt auch die Wahl schwer, wenn man Einzelnes besonders hervorheben soll. Zwei Bilder namentlich haben mit Recht allgemeine Bewunderung gefunden: Jacobs Söhne verkaufen ihren Bruder, ein ausdrucksvolles Gruppenbild, in das besonders durch Josephs zurückgewandte Haltung und flehende Miene, indeß er leise widerstrebend weggeführt wird, seelisches Leben und Bewegung kommt, und die kühn gestellte Kreuzabnahme. Durch beseelte Stimmung zeichnet sich ferner aus der Abschied des Tobias; durch prächtige Farben- und Lichtwirkung Esthers Fürbitte und Christi Verklärung; unter den Massenbildern steht wohl obenan das gemüthvoll ansprechende „Lasset die Kleinen zu mir kommen", ein lieblich hehres Idyll der Kinderwelt, deren göttlicher Freund soeben eins der Kleinsten auf seine Kniee gehoben hat. Ausdrücklich anerkannt muß aber auch die Ruhe werden, mit der, diese Kleinen und Kleinsten nicht ausgenommen, die Darsteller selbst in den ihnen angewiesenen, nicht immer leichten Stellungen die volle Minute, die ein Bild währt, auszuharren pflegen.

Dasselbe Geschick wie hier beweist Deutsch im Einzug Jesu und im Passionsspiel selbst in der Anordnung und Belebung von Massen. Die Raths- und Volksscenen vor der Gefangennahme Jesu, erstere mit dem Lebendig-Individuellen des Antheils, diese in ihrer Bewegtheit geben davon eben so Zeugniß, wie die ruhigen Engelchöre des Himmels im Vorspiel. Nur könnte in der Behandlung Christi bei den Verhören und auf dem Kreuzweg, desgleichen in dem sich steigernden Toben der herannahenden Menge hie und da mehr Maß walten: man vergesse nicht, daß diese Scenen durch die Wiederholung gewisser derartiger Vorgänge gebildete Zuschauer um so leichter beleidigen, minder gebildete abstumpfen.

Bei der Beurtheilung der Einzelleistungen der Darsteller muß dasselbe gelten, was ich schon früher über das Passionsspiel selbst als Dichtung sagte. Wie wir es hier, auch noch in der Neubearbeitung, nicht mit Kunst-, sondern geläuterter Volksdichtung zu thun haben, so auch bei jenen nicht mit eigentlicher Schauspielkunst, sondern nur durch taktvolle Anleitung vielfach geläuterter und gehobener, am besten aber sich selbst glücklich entfaltender Natur; äußere Erscheinung, besonders aber die innere Verwandtschaft des individuellen Naturells mit der darzustellenden Gestalt sind da maßgebend und fördern am meisten. Die glückliche Auswahl der Spieler ist daher das eigentlich Wichtigste; alle Anleitung wird sie nicht im Handumdrehen zu Künstlern machen, die sich mit Bewußtsein in einen ihnen

fremden Charakter hineinzudichten und in ihn äußerlich und innerlich umzuschaffen verstehen; dagegen kann sie ihnen allerdings sehr gute Dienste leisten in Bezug auf Sprechen, auf Haltung und Bewegung. In Höritz hat beides, Auswahl und Anleitung, im Ganzen recht glücklich zusammengewirkt.

Ammann hat das Passionsspiel, entsprechend der nur nicht ganz folgerichtig durchgeführten Tendenz des ersten Bearbeiters, die auf nichts weniger als auf ein Dialektstück ausging, mit Recht ganz aus der Mundart herausgehoben. Trotz moderner Schulbildung hängt aber unsere Landbevölkerung, Gott sei Dank! noch immer an ihrer Mundart, und es fällt ihr nicht leicht, sich vom gewohnten Dialekt ganz frei zu machen. Die Höritzer, von denen ich im Sommer vorher zu meiner Freude noch recht urwüchsige Sprachformen vernommen hatte, fanden sich heuer mit dieser Aufgabe im allgemeinen recht gut ab. Ein leiser mundartlicher Anklang stört mich übrigens auf einer solchen Bühne auch immer weniger als das eintönige Schleppen und Dehnen der Silben, in das solche Darsteller leicht fallen, wenn sie schriftgemäß sprechen sollen, oder gar unrichtige Sprachformen. Sorgfältige Anleitung, eigene Achtsamkeit und Uebung wird übrigens bald leisten, was da im Einzelnen noch etwa zu verbessern bleibt. Einen vortrefflichen Sprecher hat Höritz in dem zweiten Chorführer Franz Skopek, der vom 13. Bilde (Esthers Fürbitte) an die Erklärungen spricht; klar und deutlich articulirend, setzt er nur selten einen Ton zu stark oder zu schwach auf, verräth vielmehr in der Regel richtige Auffassung und angenehm überraschende Ausdrucksfähigkeit. Sollte es nicht im Interesse der Einheitlichkeit der Wirkung gerathen und möglich sein, daß er sämmtliche Erklärungen übernehme?

Auf Haltung und Bewegung wurde namentlich in Massenscenen sichtlich Sorgfalt verwendet; umsomehr hat es mich gewundert, daß Adam und Eva bei dem sie doch so nahe angehenden Gericht so wenig Theilnahme zeigten.

Die wichtigeren Rollen sind durchaus gut oder doch so besetzt, daß der Gesammteindruck nicht empfindlich gestört wird. Man könnte im Einzelnen vieles loben, manches noch wünschen, im Ganzen wird doch die Befriedigung überwiegen. Die Krone der Darstellung sind, wie billig, Maria und Jesus. Wie billig! Es ist aber doch als ein Glück für das Unternehmen zu preisen, daß gerade für diese wichtigsten Gestalten in Höritz zwei solche Darsteller zu finden waren, deren Leistungen mit Recht einstimmig anerkannt sind. Maria Perwolfinger ist das schönste Beispiel für das, was ich vorhin von einer sich glücklich entfaltenden Natur im

Verhältniß zu ihrer Rolle sagte. Eine einfache, aber warm empfindende, offenbar von Hause aus tiefer angelegte weibliche Natur hat sich da mit allen Fasern ihres Herzens in die darzustellende Gestalt, die Mutter des Herrn, hineingefühlt und so in sie hineingelebt, daß sie mit ihr vollkommen eins ward. Selbst eine bedeutende Künstlerin könnte immerhin zufrieden sein, wenn sie mit ihren bewußt angewendeten Kunstmitteln die Wirkung erzielte, die Maria Perwolfinger ihrer glücklichen Naturanlage verdankt. Ruhig und edel in Bewegung und Haltung (auch in den lebenden Bildern), wahr und zugleich würdig im Ausdruck des tiefen Mutterleides, im schlicht gesprochenen Wort wie im halberstickten Seufzer und der stummen Geberde, ist sie die lebendige Verkörperung der „schmerzhaften Mutter" Jesu und verhilft namentlich den Abschiedsscenen des ersten Actes zu der schon erwähnten unwiderstehlichen Wirkung. Ebenbürtig steht ihr dabei Lehrer Johann Bartl als Christus zur Seite. Schon seine Erscheinung ist dazu sehr glücklich. Ein Mann von seiner Intelligenz aber war gerade unter allen Darstellern vielleicht am meisten der Versuchung ausgesetzt, über seine Sphäre hinausgreifen und den Künstler spielen zu wollen. Daß er solcher Versuchung widerstand, vielmehr die Milde und den hohen männlichen Ernst des seiner großen Sendung tiefbewußten Menschensohnes so schlicht und doch überzeugend zum Ausdruck bringt, ist sein großes Verdienst und erst recht ein vollgiltiges Zeugniß seiner Intelligenz. Ja fast scheint es, als weiche er jener Gefahr gar zu sorglich aus. Hie und da ein wenig mehr Modulation könnte dem Ausdruck nicht schaden, und etwas lauteres Erheben der wohlklingenden Stimme wäre an einzelnen Stellen schon im Interesse der entfernteren Sitzreihen, für die er manchmal nicht mehr ganz deutlich vernehmbar ist, wenn man ihn auf den näheren eben noch verstehen kann. Das ist aber auch das Einzige, was man noch wünschen möchte, und Perwolfinger und Bartl sind unter den Darstellern die Hauptsäulen, auf denen die Aufführung des Höritzer Spieles ruht; ihnen fällt ein Hauptantheil zu an dem errungenen Erfolg.

Nächsten Sommer sollen diese Aufführungen wiederholt werden. Daß in Höritz selbst alles wieder mit gleicher selbstloser Hingebung an das Ganze zusammenwirken werde, ist bei der ehrlichen Freude der Höritzer an ihrem Passionsspiel und ihrem gesunden Sinn, der sie hoffentlich vor Abwegen schützt, zu erwarten. Auch der deutsche Böhmerwaldbund, in dessen Händen ja bekanntlich die administrativ-organisatorische Leitung ruht, wird ohne Zweifel wieder sein Bestes thun, um den ersten Erfolgen neue anzureihen. Daß die Theilnahme des Publicums dem

schönen Unternehmen nicht nur treu bleibe, sondern noch weitere Kreise ziehe, bleibt zu wünschen und zu hoffen. Meine Worte möchten einerseits nach dieser Richtung zur Orientirung und richtigen Würdigung etwas beitragen, anderseits womöglich auch den Mitwirkenden selbst nützlich sein Denn was so schön begonnen wurde und seine Berechtigung gleich durch die erste Probe so ganz außer Frage stellte, verdient auch durch den allgemeinsten Antheil gefördert und auf die Dauer gesichert zu werden. Im Culturleben eines Volkes gibt es zudem keine Vereinzelung, und was unsere wackern Landsleute im Böhmerwald an Erfolgen erringen, das mag immerhin zunächst ihnen selbst zu gute kommen; wir gönnen es ihnen von Herzen; zuletzt erringen sie es doch nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Stammesgenossen im ganzen Lande. Aber auch Grenzlinien scheiden das Culturleben nicht; es wirkt hinüber und herüber: und so freut sich ihrer Erfolge wohl auch darüber hinaus jeder, dem für friedliche deutsche Culturarbeit ein warm fühlendes Herz in der Brust schlägt.

Zusatz. Nachträglich wird mir von der Leitung des deutschen Böhmerwaldbundes mitgetheilt, daß sie selbst einen authentischen Bericht über die Durchführung des ganzen Unternehmens zu veröffentlichen beabsichtige. Ich weise auf diese in Aussicht stehende Schrift um so bereitwilliger hin, als sie voraussichtlich eine willkommene Ergänzung des vorstehenden Aufsatzes bringen wird, der sich aus nahe liegenden Gründen auf eine Würdigung vom historischen und künstlerischen Gesichtspunkte beschränken mußte, auf die administrativ organisatorische Thätigkeit des Böhmerwaldbundes dagegen nicht näher eingehen konnte.

Anm. Im ersten Theile dieses Aufsatzes (2. Heft) sind folgende Verbesserungen vorzunehmen: S. 197, Z. 20 Heidelberger statt Egerer. — S. 199, Z. 7 v. u.: S. 196. — S. 203, Z. 6 Vergleichung statt Verfügung. — S. 204, Z. 10: Tiefer einschneidender Ac. bedurfte es am wenigsten — und Z. 21: Schuldantheil statt Schuldentheil.

Elisabeth Johanna Weston.

Eine vergessene Dichterin des 16. Jahrhunderts.

Von

Ant. Rebhann, k. k. Professor.

Vor einigen Jahren faßte der Gemeindeausschuß der kgl. Stadt Brüx den Beschluß, ein localhistorisches Museum zu gründen. Bei der Ausschau nach berühmten Persönlichkeiten, welche aus Brüx hervorgegangen sind und durch irgend ein Erinnerungszeichen an ihr Leben und Wirken in dem neuen Museum vertreten sein sollten, trat mir unter anderen ganz zufällig das Bild einer gelehrten Dichterin des 16. Jahrhunderts ins Gedächtniß zurück, welche wohl wenigen mehr bekannt sein dürfte, wiewohl sie eine der gefeiertsten Erscheinungen ihrer Zeit gewesen war. Es ist die Dichterin Elisabeth Johanna v. Weston. Ihre Wiege stand allerdings in der völkerreichen Hauptstadt des meerumschlungenen Albion, insofern sie aber im zartesten Alter nach Böhmen verschlagen, mit ihrem ganzen reichen Erfahrungsleben, mit aller ihrer Gelehrsamkeit in dem Boden unserer engeren Heimat wurzelt und Brüx die Stätte ist, wo in dem von ihrem Vater neu erworbenen Heim durch eine sorgfältige, außergewöhnliche Erziehung der Grund zu ihrer Größe gelegt wurde, kann sie mit Recht nicht nur zu unseren vaterländischen Frauen gezählt, sondern auch — ratione domicilii — eine Tochter unserer Stadt genannt werden. Durch die folgenden Zeilen soll das Bild der berühmten Dichterin der Gegenwart einigermaßen wieder näher gebracht und insbesonders den lieben Brüxern zu dauerndem Gedenken vorgeführt werden.

Elisabeth Johanna Weston entstammte einem alten adeligen Geschlechte aus der Grafschaft Surrey in England. Ueber das Datum ihrer Geburt wurde anfänglich lange gestritten. Einige deutsche und englische Biographen verlegten dasselbe in den Anfang der Regierung der großen Elisabeth, was entschieden ein Irrthum ist. Denn schon aus mehreren Stellen ihrer **1602** zum ersten Male im Drucke erschienenen Werke und insbesondere aus einem Halbverse eines „In Zoilum“ gerichteten Gedichtes, in welchem sie von sich sagt, daß sie im 20. Lebensjahre stehe („Bis mihi lustra duo currunt . . . .“) geht klar hervor, daß sie um das Jahr 1582, also 24 Jahre nach dem Regierungsantritte der berühmten

Tochter Heinrichs VIII. geboren worden sei. Nun besitzen wir aber noch andere Zeugnisse, welche über jeden Zweifel sicherstellen, daß ihr Geburtsjahr das Jahr 1582 und der Tag, an welchem sie in London das Licht der Welt erblickte, der 2. November dieses Jahres war. Diese Zeugnisse sind: ihre Grabinschrift im Kreuzgange des Thomasklosters in Prag,[1]) die auf ihren Todestag und ihre Lebensdauer bezügliche Bemerkung, welche der Latinist Theod. Schosser seinem ihr am Tage ihres Hinscheidens gewidmeten poetischen Nachrufe beifügt,[2]) und das Vorwort, welches Baldhofen seiner im Jahre 1602 veranstalteten Ausgabe ihrer Gedichte an den Leser vorausschickt.[3]) Sie mußte aber schon in frühester Jugend ihr Vaterland verlassen. Ihr Vater, der uns als geistreich, aber auch als leichtlebig geschildert wird, mußte kitzlicher Affairen halber[4]) England verlassen, „um sein Leben oder wenigstens seine Freiheit zu retten". Er begab sich sammt seiner Familie anfangs nach Frankreich,

1) Das Epitaphium lautet: „D. O. M. S. B. M.
Elisabethae Joannae Westoniae,
Nobilitate patriae praeclara Britanniae,
Seculi nostri Sulpitiae,
Cui nomen dant litterae illibati
Minervae floris
Suadae decoris,
Musarum delicii,
Foeminarum exempli.
Penes quam Daedala natura omnia ingenii bona, judicii dona, praeter Sexum adminiculum esse voluit. Joannes Leo Isenacensis, Illustris. Duc. B. Ns. et Lun. nec con Princ. Anhalt. Cons. et Agentis in Aula Caesarea Conjugi suavissimae, piae, atque incomperabili plurimis cum lacrimis D. Vixit annos XXX et III, Septimanas, septem liberorum mater extitit, tres filias super terram liquit, quatuor filios sub terram ante se condidit. Obiit Pragae XXIII Novembr. A. CIↃIↃCXII. Hic pietatis honos, haec sunt pia vota mariti, Hunc titulum mentis servat sibi fama superstes." (Schottky: Prag, wie es war und wie es ist. II. B. S. 76.)

2) A. C. 1612. d. 23 Nov. aetat. 30 & 3 Septiman.

3) Ad Minervam si appelleret, non sociam, sed aevi sui miraculum exciperet: quippe hujus aetatis Virginem quae annum vigesimum nondum adtigit.

4) „impliqué dans quelques affaires épineuses" (Biographie Universelle Ancienne et Moderne XLIV. Bd.) Diese Affairen werden uns nirgends näher bezeichnet. Es ist indessen mehr als wahrscheinlich, daß der Vater unserer Dichterin, der ein eifriger Katholik war, als solcher wie viele andere seiner Standesgenossen gegen die mit Elisabeth in England zur Herrschaft gekommene religiös-politische Richtung conspirirte. Siehe darüber auch Dobrowsky's Journal: „Neue Literatur" Prag. 1772. S. 162.

das er ebenso unstet durchzog wie bald darauf Italien, und kam endlich (in welchem Jahre, ist unbekannt!) nach Böhmen. Nach kurzem Aufenthalte in Prag, wo es ihm gelang, die Freundschaft und den Schutz des Peter Wok von Rosenberg, des damals mächtigsten und einflußreichsten Adeligen Böhmens, zu erwerben, ließ er sich in Brüx, wo er ein Haus und ein Landgut käuflich an sich brachte, zu dauerndem Aufenthalte nieder. Es ist mir leider bis jetzt nicht gelungen, dieses Landgut oder das Haus, in welchem Elisabeth Weston mit ihrem um 2 Jahre älteren Bruder Johann Franziskus erzogen wurde, ausfindig zu machen.[1] Die Erziehung, welche Beide genossen, war eine gelehrte. Hatte Elisabeth schon während ihres Aufenthaltes in Frankreich und in Italien zu ihrer englischen Muttersprache die wälsche (franz. u. ital.) erlernt, so eignete sie sich in Brüx auch noch die deutsche und böhmische Sprache an. Ein gelehrter Mann, Johann Hammon,[2] unterrichtete sie und ihren Bruder überdies im Latein, der Sprache, in der bekanntlich damals Dichter und Gelehrte fast ausschließlich schrieben, und Elisabeth brachte es in derselben schon in kurzer Zeit so weit, daß sie die römischen Dichter mit Leichtigkeit lesen konnte.[3] Diese weckten den in ihr schlummernden Genius, und an ihnen und vor allen an dem schicksalsverwandten Ovid bildete sie sich selbst zur vortrefflichen Dichterin aus. Die Dichtkunst blieb fortan ihr angenehmster Zeitvertreib.

Ihr Vater, noch von England her das gute Leben gewohnt, lebte auch in Brüx und in Prag, wohin er sich von dort aus öfters begab, noch einige Zeit auf noblem Fuße („dans la magnificence“... Bibgr. Univ.). Dabei stürzte er sich aber in Ausgaben, welche seine Mittel weit überstiegen. Diese waren einstens nicht unbedeutend, aber schon beim Verlassen der Heimat war ein großer Theil seines Vermögens verloren ge-

---

1) Die Sterbematrikeln reichen bekanntlich nicht bis in jene Zeit. Aber auch ein Einblick in das auf dem hiesigen Kreisgerichte aufliegende, bis in jene Zeit zurückreichende Brüxer Grundbuch, das nun allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf, gab mir die gesuchte Aufklärung nicht. Ebenso erfolglos waren die Nachforschungen, welche Herr Prof. Dr. Neuwirth für mich in der Prager Landtafel anzustellen die Güte hatte.

2) Die damalige, nach sächsischem Muster eingerichtete Brüxer Schule, an welcher Johann Hammon wirkte, erfreute sich gleich den Schulen von Eger, Schlaggenwald, Kaaden, Friedland u. a. eines sehr guten Rufes.

3) Baldhofen schreibt in dem Vorworte seiner 1602 veranstalteten Ausgabe ihrer Gedichte Lectori Amico: linguas cum Anglâ, quae ipsi vernacula est, ad unquem callet quinque: Germanicam purissime; Bohemicam expeditissime; Italicam elegantissime; Latinam doctissime.

gangen, und die folgenden Jahre galten durchaus nicht der Sammlung. So kams, daß er sich von jüdischen Wucherern zu hohen Zinsen Geld ausleihen mußte, und dieser Schritt sollte für seine Familie der verhängnißvollste seines Lebens werden. Ohne seine Verhältnisse geordnet zu haben, raffte ihn ganz unerwartet im Herbste des Jahres 1597 der Tod dahin, während die Seinigen im tiefsten Elende zurückblieben. Ohne Schutz und selbst zu schwach, dem Drängen der zahlreichen Gläubiger zu widerstehen, mußten Mutter und Tochter — Johann, ihr Bruder, befand sich auf der Hochschule in Ingolstadt — ruhig zusehen, wie man ihnen auf einmal alle ihre Habe entriß, wie man Haus und Landgut ihnen verkaufte, ohne daß der Ueberrest von den getilgten Schulden der Witwe ausgezahlt worden wäre. Des nothwendigsten Unterhaltes beraubt, mußten Mutter und Tochter oftmals Hunger leiden. Es ist nackte Wahrheit, was wir in einer der vielen Episteln voll herzzerreißender Klagen, welche Elisabeth seitdem an Rudolf II. dichtete, lesen:

Quae tulimus, non sunt versu memoranda Maronis:
Restat adhuc gemitus, res & egena domi.
Pauperies aliquot fecit didicisse per annos
Esuriem, curas, frigora acerba, sitim.

Recht und Hilfe war vom Kaiser allein zu erwarten, dessen Herzensgüte und Milde trotz aller Verlästerungen seiner Gegner ebenso bekannt waren, wie seine Liebe zu den Musen. Um nun dem kaiserlichen Hofe näher zu sein, begaben sich Beide, Mutter und Tochter, entweder noch Ende 1597 oder spätestens im Anfange des Jahres 1598 nach Prag. Aber wie Zutritt erlangen zu einem Monarchen, der theils aus natürlicher Neigung zur Zurückgezogenheit, theils aus anerzogener Scheu die Menschen floh, der sich vor dem Verkehre mit seinen Unterthanen in seinem Laboratorium und seinen Galerien einsiedlerisch abschloß und sogar von seinem Beichtvater, wenn er Beichte ablegte, nicht gesehen werden wollte? Auch besaßen die Unglücklichen keinen Freund am Hofe, der ihnen den Weg zu dem Herzen des „guten Herrn", wie der Kaiser allgemein hieß, gebahnt hätte. Peter Wok v. Rosenberg, der den Exilirten in den ersten Jahren Stütze und Rath gewesen, war beim Kaiser in Ungnade gefallen, seitdem er sich dem verhaßten Protestantismus in die Arme geworfen. So dauerte auch in Prag das Elend der Beiden noch eine Zeit fort, indem sich keine Gelegenheit bieten wollte, dem Kaiser ihre Klagen vorzubringen. Ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf ihn blieben nichtsdestoweniger unerschüttert:

Caesaris est clemens animus; sed Caesaris aurem
Subducunt votis invida fata meis . . . .
Sed Deus has etiam nubes absterget iniquas;
Atque serena mei Caesaris ora dabit.
Ille mea columen vitae est, ille anchora; tandem
Sperata faciet me statione frui. (An ihren Bruder.)

In dieser traurigen Lage bereiteten der Mutter die außerordentlichen Talente der Tochter die einzige Erleichterung. Daß sie das Französische, Deutsche, Tschechoslawische und ihre Muttersprache mit gleicher Leichtigkeit sprach,[1] ist ja schon erwähnt worden. Doch nicht so sehr diese polyglotte Seite ihrer reichen, herrlichen Anlagen, als vielmehr ihre in der Sprache Ovids mit Eleganz und tadelloser Reinheit aus warmer Empfindung hingehauchten elegischen Verse, schwermuthsvolle Boten ihrer traurigen Lage und ebenso viele treue Zeugen ihrer unbegrenzten Liebe zu ihrer Mutter, „welcher jene Brot einbringen sollten", zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie.

Neben bloßen Bewunderern stellten sich an ihrer Seite auch aufrichtige Freunde ein, die fest entschlossen waren, dem Kummer der Armen ein Ende zu machen. In erster Linie nahm sich ein geborener Brüxer, der gelehrte Domherr zu Prag, Berthold Pontanus von Braitenberg,[2] unserer hilflosen und von aller Welt verlassenen Frauen, die er von Brüx aus kannte, großmüthigst an. Er sorgte nicht nur für ihren Unterhalt, sondern verschaffte ihnen auch Freunde und Gönner sowohl bei Hofe als unter dem Adel. Die vorzüglichsten darunter waren der Kanzler Zdenko Adalbert v. Lobkowitz, Philipp de Monte, kaiserlicher Hofcapellmeister, Niklas Majus, Appellationsrath und Vorsteher der Bergwerke in Joachimsthal, den Westonia oft ihren zweiten Vater nennt, Johann Barvitius, kaiserlicher Geheimschreiber uno Heinrich von Pisnitz, Vicekanzler von Böhmen. Heinrich von Pisnitz gab den beiden Unglücklichen eine Zufluchtsstätte in seinem Hause und versorgte sie überdies mit dem Nothwendigsten. Gleichzeitig bemühte er sich, die gerechte Sache der Unglücklichen bei dem Kaiser zu betreiben, d. h. zu bewirken, daß ihnen jener Theil des väterlichen Vermögens, welcher nach Abzahlung der Schulden übrig geblieben und bisher von der Mutter vergeblich reclamirt worden

1) Nach Dobrowskys Journal: „Neue Literatur" Prag 1772, S. 172 war sie überdies des Griechischen kundig.

2) Nicht zu verwechseln mit dem um wenige Jahre älteren, gleichfalls aus Brüx stammenden hochberühmten Jesuitenpater Jakob Pontanus (recte Spannmüller.)

war, zurückerstattet werde. Er war es auch, welcher den Oberstkanzler Zdenko v. Lobkowitz auf die Sache aufmerksam machte; dieser trug sie dem Kaiser vor, der dann den ganzen Rechtshandel dem Oberlandesrichter Adam v. Sternberg mit dem Auftrage übergab, den Armen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Nichtsdestoweniger zog sich der Proceß noch mehrere Jahre in die Länge.

Im Jahre 1600 traf sie ein neuer ganz unerwarteter Schlag. Am 4. November dieses Jahres starb nämlich ihr Bruder Johann Franziskus, ein Jüngling von hohen Gaben, in Ingolstadt, woselbst er bisher mit bestem Erfolge studirt hatte. Das dritte Buch ihrer gesammelten Werke (Prager Ausgabe 1606) enthält ein Stück des Briefwechsels der beiden Geschwister aus der Zeit von 1597—1598 — darunter befindet sich auch ein Brief aus Brüx de dto. 26. Juli 1597 — in welchem sich die große Liebe, die beide Geschwister umschloß, ein herrliches Denkmal geschaffen. Mutter und Tochter hatten gehofft, daß er ihnen einstens eine Stütze und ein anderer Vater werden werde. Nun hatte der unerbittliche Tod diese Hoffnung mit einemmale für immer zerstört. Ungebrochen aber blieb die dichterische Kraft Westonias, die, in der Schule des Unglücks gereift, sich mit jedem neuen Schmerze in immer edleren Trieben entfaltete. Auch jetzt nach dem Tode ihres Bruders goß sie ihren Schmerz aus in die versöhnende Form der Poesie. („In Obitum Ejusdem Epitaphium. Ad Lectorem.") Schon verbreitete sich das Ansehen ihres poetischen Talentes in ganz Deutschland, Holland, Italien, und die hervorragendsten Gelehrten der damaligen Zeit, wie Scaliger aus Leyden, Lipsius in Löwen und Paulus Melissus in Heidelberg traten mit ihr in Correspondenz. Der Letztere, das Haupt der Poeten seiner Zeit, der „Dichterkönig" — wie er hieß — überschickte ihr im Jahre 1601 nach dem Brauche damaliger Zeiten den poetischen Lorbeerkranz und krönte sie in Vollmacht eines Comitis Palatini zur Dichterin. Einer ihrer Freunde, der gelehrte schlesische Edelmann G. M. v. Baldhofen, ließ ihre Poesien drucken, welche dem Kaiser Rudolf II. gewidmet wurden.

Im Jahre 1603, kurz nachdem ihre Werke die Presse verlassen hatten, vermählte sie sich mit Johann Leon, Rechtsgelehrten und Agenten am kaiserlichen Hofe, den nichts als „der schöne Geist und die erhabenen Tugenden", welche Westonia besaß, bewogen, sie zur Lebensgefährtin zu wählen. Damit hatte ihre prekäre Lage ein Ende erreicht. Auch ihr Rechtshandel fand damals einen für sie günstigen Abschluß, worauf gewiß auch die Widmung ihrer Gedichte fördernd eingewirkt hatte. Auch ist bekannt, daß sich selbst der englische König Jakob I., dessen im Jahre 1603 erfolgten

Regierungsantritt Westonia in Prosa wie in Versen panegyrisch begrüßt hatte, bei Kaiser Rudolf II. eigenhändig für ihre Angelegenheit verwendete. In diese Zeit fällt ihr im zweiten Buche ihrer gesammelten Werke enthaltenes Gedicht: De nomine Jesu, das wie folgt, beginnt:

Verte stylum mea Musa . . . . .
Carmine lugubri non fata sinistra delebis,
Ad Proceres nec jam ducet arundo preces.
Non supplex mea vota feres ad Caesaris aulem
Nec mihi difficilem sollicitabis opem.

Seit ihrer Vermählung verstummen allmählich alle Nachrichten über ihr weiteres Schicksal, woraus ihr Biograph in der Biographie Universelle den Schluß zog, daß sie bald nach ihrer Verheiratung gestorben sei. Merkwürdiger Weise reicht auch ihr Briefwechsel, soweit er uns erhalten, nicht über das Jahr 1603 hinaus. Gleichwohl wissen wir zuverlässig, daß sie noch 9 Jahre glücklich an der Seite ihres ihr aufrichtigst und liebevoll ergebenen Gatten lebte. Am 23. November 1612 schloß ihr ein sanfter Tod die Augen. Ihre sterbliche Hülle liegt in dem Kreuzgange des Thomasklosters auf der Prager Kleinseite. Unter den Leidtragenden, welche sich um die Bahre der entschlummerten Dichterin scharten, fand sich geistig auch Christ. Theodor Schosser ein, der bekannte neulateinische Dichter, um in einem kurzen Epiloge ihrer vom Moderhauche des Grabes unerreichbaren Unsterblichkeit Herold zu sein. Seine Verse, in welchen er zunächst Britanniens Volk und dann den gesammten Dichterstaat auffordert, des herzerschütternden Ereignisses in Trauer zu gedenken, lauten wie folgt:

Sindone ferali, nunc tempora; fana cupresso
Anglica gens, atavis nobilitata, tege.
Occidit antiquae stirpis generosius astrum
Westonia, Aonii gemma corusca chori.
Tristibus ito comes, vatum praelustrior ordo;
Cordicrepisque velis condoluisse minis.
Eusebie, sis ipsa comes; pietatis alumnam,
Ut decet, in Charitum conde, reconde, sinu.
Fallor! an ex tumulo, mihi vox rediviva, reclamet?
Vivo: premens lacrumas, censor amice, vale.
A. C. 1612. d. 23. Nov. aetat. 30 & 3 Septiman.

Auch ihr dichterischer Mund verschloß sich seit ihrer Vermählung gänzlich. Wenigstens brachte er nichts Nennenswerthes mehr hervor.

Aus ihrer Ehe mit Leon stammten 7 Kinder. 4 Söhne waren ihr im Tode vorausgegangen, 3 Töchter überlebten sie. Ueber deren Schicksal

ist uns nichts bekannt. Niemand berichtet uns auch, wann die Mutter Westonias, mit der sie den Becher des Elends bis zur Neige geleert, gestorben sei. Es ist wahrscheinlich, daß sie noch vor ihr in die Gruft sank, daß aber auch ihr das Haus, in welches ihre Tochter als Gattin Leons einzog, noch einige Jahre ein Hafen der Ruhe und des Friedens war, daß das ungetrübte Eheglück, welches ihre Tochter mit dem Gatten verband, auch auf ihren Lebensabend seinen erheiternden Schein warf. — Die ausnehmenden Tugenden Westonias ernteten das höchste Lob ihrer Zeit. Sämmtliche Schriftsteller damaliger Zeit stimmen darin überein, daß sie ihr Unglück mit mehr als männlicher Standhaftigkeit ertragen. Sie finden nicht Worte genug, zu loben ihre Sittsamkeit und Eingezogenheit, ihre Bescheidenheit im Umgange und die fromme Andacht, mit der sie ihre Religion ausübte. Josephus Scaliger nennt sie ein miraculum virtutum. Vor ihrer Gelehrsamkeit und ihrem praktischen Talente gar gerathen sie in förmliche Entzückung. Hier mögen vor Allem die Verse Platz finden, die einstens M. v. Baldhofen unter ihr Portrait geschrieben. Sie sind offenbar an den Beschauer gerichtet, der nicht zürnen solle, wenn es dem Bilde an Lebenstreue gebricht. Denn was Suada, Venus und die Chariten ihrer Sprache verliehen, das Gefühl, womit Virtus, die Musen und Phoebus selbst das fromme Herz ihr belebt — das zu malen, sei kein Sterblicher fähig. Alles an ihr sei göttlich, und sterblich nichts!

Westonia ad vivum si non expressa, favebis,
Qui melius posset pingere, nemo fuit.
Suada, Venus, Charites, linqua testantur in una;
Qui posset linquam pingere, nemo fuit.
Pectora qui posset pingere, nemo fuit.
Omnia plena Deo! nihil heic mortale! figuram
Quae talem caperet nulla tabella fuit.

Derselbe M. von Baldhofen nennt sie an einer anderen Stelle ein Wunder seiner Zeit; Daniel Heinsius: Deabus aequalem, Petrus Lotichius, Balth. Caminaeus und Johannes Gernandus eine neue, die zehnte Muse; Nicolaus Majus und ihr Gemahl die vierte Grazie; der berühmte fränkische Ritter und Dichter Paulus Melissus eine Minerva und den Augapfel der Musen. Unter den Gelehrten Böhmens waren es vorzugsweise der schon genannte Prager Domherr Barth. Georg Pontanus v. Braitenberg, dann Georg Carolides von Karlsperga, Joh. Campanus und Paulus Stransky, die sie ihres Geistes wie ihrer Tugenden wegen verehrten, und unter den Gelehrten außerhalb des Königreiches neben den

schon genannten Scaliger, Lipsius und Melissus noch Heinsius aus Leyden und Dousa v. Nortwick und Cattendyk. Und selbst diese Männer überlebte noch ihr Ruhm. Evelyn weist ihr in seinen Numismata einen der ersten Plätze unter den gelehrten Frauen an und auch Philipps erwähnt sie ehrenvoll in seiner Biographie de femmes poëtes. Nicht minder lobend nennt sie Eberty in seinem Cabinet gelehrter Frauen (1706). Johann Christoph Kalkhof veranstaltete noch im Jahre 1723 in Frankfurt am Main eine neue Ausgabe — die letzte —[1] ihrer Werke.

Wer möchte leugnen, daß von den feurigen Lobeserhebungen ihrer zeitgenössischen Verehrer mitunter manches übertrieben und von purer Höflichkeit eingegeben sei; nichtsdestoweniger trägt sie, mit den übrigen gekrönten Dichtern ihrer Zeit verglichen, den dichterischen Lorbeerkranz, den ihr der Dichterkönig P. Melissus 1601 auf's Haupt setzte, mit Ehren. Alle ihre Dichtungen zeichnen sich durch correcte Sprache und correcten Versbau aus, sowie im Allgemeinen auch durch Leichtigkeit, Harmonie und Vornehmheit des Tones und der Gedanken.[2] Ihre Klagen über das

1) Alle Bemühungen um ein Exemplar dieser Ausgabe, die mit einer biographischen Skizze eingeleitet gewesen sein soll, waren vergeblich. Selbst die Frankfurter Stadtbibliothek, an die ich mich wandte, besitzt kein Exemplar.

2) Folgendes Gedicht sei als Probe ihrer Art zu dichten beigefügt. Sie vergleicht in demselben ihr Schicksal mit dem des Ovid:

Sors tua, Naso, tuae pretium artis, plurima mecum
De proprio voluit participare malo.
Cujus in hacc tandem creverunt agmina vires,
Effundi solitas ut superent lacrimas.
Duco reluctantes extrema per omnia Musas;
Nec mihi, qua pergo, quave recedo, via est.
Perpetuum igitur luctus iniere Calendae
Exiit auspiciis ultima meta meis!
Torqueor, et miseri quaerens solamina casus,
Tristibus inficior, Naso, misella tuis.
Ultima enim primi repetens documenta libelli
Eventus video fati utriusque pares.
Dum mea me in similem rapuerunt tempora sortem
Quamvis dissimiles causa det ipsa modos.
Qui te Sarmaticas mensis projecit in oras,
Prima idem fati visus origo mei.
Missus in exilium, freta per diversa luisti
Supplicis culpam tu graviore tuam
Exul ego hic dudum peregrinae supplico terrae
Quae mala dat quovis horridiora freto.
Te piger hospitio profugum rigor excipit ursae.
Qua jacet extremo terra subacta gelu.

Unglück und die Dürftigkeit ihrer Familie, die gänzliche Verlassenheit ihrer Mutter, die Härte, den Neid und die Rücksichtslosigkeit ihrer Feinde sind erhebend und rührend zugleich. Die Zornesröthe treibt es uns in's Gesicht, wenn wir sehen müssen, wie die berechtigtesten Ansprüche jahraus jahrein ungehört blieben und sich nirgends ein Richter findet, der durch gerechten Spruch die Thränen unschuldig Leidender trocknete. — Ihre Epigramme sind geistreich und witzig. Freilich fehlet dem Salze die Galle auch nicht. Es scheint, als ob sie Martial, dem großen Meister dieses Dichtungsgenres, geflissentlich auch auf seinen schlimmen Wegen folgen wollte. Schalkhaft, nein! boshaft muthen uns jene Epigramme an, in welchen sie von dem ihr gleichfalls huldigenden Latinisten Heller Rechenschaft fordert wegen eines Hexameters von sieben Füßen, der sich in eines seiner Gedichte eingeschlichen. In zwei anderen Epigrammen aber, Judaeus mercator und De Baptisatis Judaeis schießt sie, ein echtes Kind ihrer unduldsamen Zeit, mit jeder Zeile einen giftigen Bolzen ab gegen die Parias der Gesellschaft ihrer Zeit. — Ihre Werke sind unter dem Titel: Parthenicon Elisabethae Joannae Westoniae, Virginis nobilissimae, poëtriae florentissimae linquarum plurimarum peri-

---

Arctophylax nostro non multum a vertice distat:
Longaque Phaebum atris nubibus addit hyems.
Una tibi Nerei movet inclementia bilem,
Quam tamen amplexu vel Thetis una levat.
In me perpetuos armat fera turba furores.
Ah dolor! in me aditus impetus omnis habet!
Scribenti, chartam feriunt tibi gurgitis undae:
Et mea, sed lacrimis, scripta rigata madent.
Propria tu defies incommoda: me omnia solam
Quae vix ingenuae sunt toleranda, gravant
Tu patriam, incolumes patriae sed linquis amicos:
Mi pater et patrii hoc interiere lares.
Sauromatae infestant erebris tibi cuncta rapinis.
Et mihi, quae non dat, gens furibunda rapit;
Noxia fecisti tu lumina, et artis honorem
Laesisti: poenas carmen et error habet.
Pro pietate mihi crudelis reddita merces:
Culpa enim tanti nulla probata mali:
Jamque tui tecum poterat querimonia luctus
Fortia magna animi frangere corda viri.
Quem non et tenerae moveant lamenta puellae
Damnaque barbaricis vix superando Getis?
Ergo tuo liceat mea fata dolore dolere!
Ah melior quanto sors tua sorte mea est.

tissimae fünfmal aufgelegt worden u. zw. zu Frankfurt a. d. Oder 1602, zu Prag 1606 (bei Paul Sessius), zu Leipzig 1609, zu Amsterdam 1712 und zu Frankfurt am Main 1723. Mir lagen 2 Ausgaben vor, die von 1602 und 1606. Die letztere ist die vollständigere. Sie enthält zum Unterschiede von der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1602, die nur aus 2 Büchern besteht, 3 Bücher. Das 1. Buch enthält Episteln, Oden und Epigramme, das 2. Buch einige Elegien religiösen Inhalts [1]) und moralische Disticha, ferner 7 äsopische Fabeln in Versen und einige Gelegenheitsgedichte, [2]) das 3. Buch den Briefwechsel [3]) der Miß Westonia mit ihrem Bruder, mit Scaliger, Melissus, Heinrich von Pisnitz, Heinsius, Majus und Jean Dousa u. A. und die Oden, Epigramme und Elegien, welche unter Andern von Scaliger, Melissus, Baldhoven, Heinsius, Majus, Dousa, Joh. Leon und Georg Carolides v. Carlsperga zum Lobe der jungen Lady gedichtet wurden. Der Prager Ausgabe ist zum Schlusse noch ein 11 Seiten umfassender Catalogus doctarum virginum et feminarum angefügt. Derselbe beginnt mit Deborah, der bekannten Prophetin und Heldin aus Ephraims Stamme, enthält neben vielen jetzt minder bekannten, einst aber berühmten Frauen auch Sappho, Aspasia, Hypathia, Cornelia (Gracchorum mater) und schließt mit — Elisabetha Johanna Westonia, Angla, nunc Johannis Leonis in Aula Pragae Agentis uxor, hisce et aliis scriptis ac linguarum aliquot peritia clara.

Dem rührigen Ordner und Verwalter des Brüxer Stadtmuseums, dem städtischen Steuereinnehmer Herrn Otto Scharf ist es gelungen, ein Exemplar der auch auf antiquarischem Wege nur noch schwer erlangbaren Gedichte Westonias (Ausgabe 1602) für das genannte Museum zu erwerben und zugleich ihr Portrait, einen Kupferstich des Prager Meisters Balzer. Es ist dasselbe Bild, das Pelzel in seinen Abbildungen böhmischer und mährischer Künstler bringt. In verkleinertem Maßstabe ist es dem kurzen Aufsatze beigefügt, welchen Margaretha Halm in dem von Freiherrn von Teuffenbach herausgegebenen vaterländischen Ehrenbuche veröffentlichte. Margarethe Halm schildert — und damit will ich meinen Aufsatz schließen — das Bild mit folgenden Worten: „Das Bild drückt Alles aus, was ihre Zeitgenossen von ihr sagen: Hoheit, Klarheit,

1) Darunter die schon früher erwähnte Elegie auf den Namen Jesu, welches Hieronymus Freyer wegen seiner Schönheit seinem fasciculo poematum latinorum eingereiht hat.

2) Darunter eines De inundatione Pragae ex continuis pluviis exorta, das reich an schönen Bildern und mit unverkennbarem Enthusiasmus geschrieben ist.

3) Darunter ein Brief sammt einer Ode an Jakob I. von England.

Maß, Anmuth und Würde. Das lichte Haar in zarten Löckchen unter der knappen dunklen Haube um die hohe Stirn gereiht, das offene, ruhige, große Auge seitwärts blickend, lächelt der kleine üppige Mund unmerklich unter einer edlen fein gebogenen Nase. Das weiche und doch energische Kinn zeugt von ihrer Willenskraft, der hohe faltige Kragen verräth uns Hals und Büste — einer Göttin!"

Bemerkung.

In der im XXXI. Jahrgange dieser Blätter veröffentlichten Abhandlung „Die Gründung von Karlsbad" brachte ich in der Beilage II. eine dem Marburger Staatsarchive entlehnte Urkunde Kaiser Karls IV., mittelst welcher dieser d. d. Karlsbad 1374 September 10 seinem Wirth und Diener Ulrich Hasenstawb einen Zoll in Kesselstadt schenkt. Im Texte der Abhandlung (S. 215) ließ ich die Frage unentschieden, wo genannter Ulrich Hasenstawb den Kaiser bewirthet haben mag. Herr Archivrath Dr. Könnecke bringt in die Sache mehr Licht, indem er mir in freundlicher und dankenswerther Weise schreibt:

„In den gedruckten Inventaren des Frankfurter Staatsarchives II, 31 wird genannt Herte Hasenstap von Bobinhausen (1386 Juni 16). Bobinhausen, jetzt Babenhausen in der oberhessischen Provinz Starkenburg, war am 16. Mai 1372 von Ulrich von Hanau der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden. Da Kaiser Karl damals von Aschaffenburg nach Frankfurt reiste, wo er am 19. Mai eine Urkunde ausstellte, so wird er aller Wahrscheinlichkeit nach in dem ihm neu zu Lehen aufgetragenen Orte Babenhausen die Huldigung entgegengenommen haben. Bei dieser Gelegenheit mag er im Hause Ulrich Hasenstaubs gewohnt haben."

Indem ich diese Mittheilung veröffentliche, spreche ich zugleich dem Herrn Archivrath Dr. Könnecke, Vorstand des königl. preußischen Staatsarchives in Marburg, dessen Zuvorkommenheit mir schon seiner Zeit den Abdruck der Schenkungsurkunde Karls v. 1374 September 10 ermöglichte, den verbindlichsten Dank aus.

Dr. Schlesinger.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1893/94.

Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg.

Von

Valentin Schmidt.

„Dominus de Rosis dicit, quando magnos pisces comedit: „Ex quo deus dedit nobis ista bona, quare non comederemus.“

Carvajal (in Archiv český II, 439).

Einleitung.

Am Ende des 14. Jahrhunderts hatten die Rosenberge im Süden Böhmens einen bedeutenden Landcomplex inne.[1]) Aber dieser Besitz war nicht zusammenhängend; an vielen Stellen wurde er durch Klostergut unterbrochen. So von den Gütern der Cistercienserstifte Hohenfurt und Goldenkron, des Benediktinerstiftes Ostrow (sie lagen um Ottau bei Krummau), der Prämonstratenserstifte Schlägl, Strahow (mit Tweras bei Krummau als Mittelpunkt), der Minoriten und Klarissinnen in Krummau, der Augustiner-Chorherren in Wittingau und der Eremiten in Heuraffl (bei Hohenfurt). Andere Kirchengüter grenzten wieder an das Rosen-

1) Vgl. Registrum bonorum Rosenberg. ed. Truhlář. Abh. d. k. böhm. Gesellschaft d. Wiss. VI, 10.

berger Gut an, so die des Prämonstratenserstiftes Mühlhausen, das erzbischöfliche Gut Moldautein, das Gut der Wyschehrader Propstei Prachatitz u. a.

Zu einem großen Theile waren diese kirchlichen Güter ursprünglich Eigenthum der Rosenberge oder ihrer anderen Verwandten aus dem Hause der Witigonen, so wars der Fall bei Hohenfurt, Wittingau, den beiden Klöstern in Krummau und beim böhmischen Besitze Schlägls und Heuraffls. Nicht so wars bei den anderen der Fall.

Inmitten Rosenberger Gutes oder angrenzend an dasselbe lagen aber auch zahlreiche königliche Güter, wie Klingenberg, Frauenberg, Protiwin, Lomnitz, ferner Güter von Edlen, die vom König damit belehnt worden waren, so das Poreschinger und das Kremser Gut u. a. m., was freilich insoferne weniger fühlbar wurde, als der kleine Adel meist in die Dienste der Rosenberger trat und auf diese Art von ihnen abhängig wurde.

Dieser große Besitz brachte es mit sich, daß die Rosenberge auch eine große Rolle im Königreiche spielten. Wiederholt hatten sie ihre Macht selbst die Könige fühlen lassen. Ottokar II., Wenzel II., Karl IV. und Wenzel IV., sie alle hatten ihren Widerstand erfahren müssen, und Johann von Luxemburg mußte sich ihre Freundschaft durch zahlreiche, bedeutende Zugeständnisse erkaufen.

Mit dieser Machtstellung waren die Rosenberge bisher zufrieden gewesen; wer aber daran noch nicht genug hatte, das war Ulrich von Rosenberg (geb. 1403, gest. 1462). Ihm genügte nicht der ererbte Besitz, nicht die überkommene Macht; er wollte noch reicher, noch mächtiger werden. Und die Zeit, in die sein Wirken fiel, war einem solchen Streben günstig. Nachdem einmal durch die hussitische Bewegung alle Ordnung beseitigt war, kam für kluge Männer der Augenblick, wo sie im Trüben fischen konnten; und warum sollte man so manches fette Fischlein verschmähen, wenn es Einem geradezu in die Hände geschwommen kam? Ulrich war schon am allerwenigsten der Mann, einer so lockenden Versuchung widerstehen zu können.

Anfangs hatte sich Ulrich der neuen Bewegung angeschlossen. Es war sicherlich der Einfluß seines Vormundes Čenko von Wartenberg, der ihn dazu bewog. 1417, in der Frohnleichnamsoctav wurde allen Priestern der Rosenberger Herrschaft befohlen, die Communion unter beiden Gestalten auszutheilen. Wer das nicht that, wurde seines Amtes entsetzt.[1])

1) Staří letopisové čeští ed. Palacký (Scrr. rer. Bohem. III, 23 f.).

Die Schwenkung des Vormunds hat aber auch das Mündel auf die katholische Seite gebracht. Ulrich, damals schon aus der Vormundschaft entlassen, wird übrigens auch selbst eingesehen haben, daß ihm das hussitisch-communistische Treiben nicht nur keinen Gewinn bringen, sondern sich sogar gegen ihn wenden könnte. Und so trennte er sich von seinen bisherigen Freunden und wurde zu ihrem erbittertsten Gegner.

Aber unter der Maske des eifrigen Vorkämpfers für die katholische Sache ging jetzt Ulrich daran, seine Pläne zu verwirklichen. Die Mittel freilich, die er anwendete, waren nicht die edelsten; er scheute weder vor dem Wortbruch, noch vor Urkundenfälschungen, ja selbst nicht einmal vorm Morde zurück, wenn es galt, dies sein Ziel zu erreichen.

Pangerl [1]) hat bereits manche dieser Mittel aufgedeckt; uns sei es vergönnt, ein zusammenhängendes Bild wenigstens einer Seite der unwürdigen Thätigkeit Ulrichs aufzurollen. Wir werden im Nachfolgenden nachzuweisen versuchen, ob und welche Kaiser- und Königsurkunden von Ulrich gefälscht sind, wollen zugleich auf Zeit und Zweck der Fälschung schließen, wir wollen zu errathen suchen, wer an der Fälschung theilgenommen, und endlich untersuchen, ob und welchen Nutzen sie den Rosenbergern gebracht hat. Freilich wird die Erweisung der Fälschung dadurch erschwert, daß mir die Originale derselben nicht vorlagen, ja oft nichts mehr als ein knappes Regest. Immerhin wird aber die Untersuchung namentlich der älteren Urkundenfälschungen diesen Mangel leicht vermissen lassen, fühlbar wird er erst für die Urkunden aus der Zeit Sigismunds und Ladislaus.

---

§ 1.

Hier die gefälschten oder wenigstens verdächtigen Urkunden, mit deren Untersuchung wir uns befassen wollen, und zwar in Regestenform:

1. 1264, Juni 23., Prag. Ottokar II. gibt dem Wok von Rosenberg die Burg Sokolči (Falkenburg) und den Burgstall Pschenitz zu eigen; setzt die Rosenberge zu obersten Richtern und Burggrafen in Böhmen ein, gibt ihnen auf ihren Erbgütern das Baurecht auf alle Arten von Metallen, das Recht, Lehen zu kaufen und Vasallen zu erwerben; endlich gestattet er ihnen eine eigene Eidesleistung.[2])

Orig. nicht vorhanden, enthalten in Nr. 5.

1) Im Urkundenbuch von Goldenkron, Fontes rer. Austr. II, 37. Bd.
2) l. c. 12 f.

2. 1264, Nov. 14., Prag. Ottokar II. betraut den Wok von Rosenberg und dessen Erben mit dem Schutze der Goldenkroner Güter, und verleiht zugleich demselben, sowie seinen Erben das Jagdrecht auf diesen Gütern.[1])

Orig. nicht vorhanden, enthalten in Nr. 5.

3. 1325, April 24., Prag. König Johann gibt dem Peter von Rosenberg und seinen Erben die Gnade, seine Güter auch außer den 4 Quatemberzeiten veräußern zu dürfen, vors Landgericht citirt sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen; im Falle es nöthig sei, solle sogar ein Beamter der Landtafel auf ihre Kosten zu ihnen gesandt werden.[2]) Orig. in Wittingau, enthalten auch in einem Vidimus vom Jahre 1456, ebenfalls in Wittingau.[3])

4. 1329, Aug. 28., Elbogen. König Johann gibt dem Peter von Rosenberg und seinen Erben das Privileg, nicht mehr als 300 Schock Prager Groschen Berna zahlen zu müssen.[4]) Orig. in Wittingau.

5. 1333, Sept. 17., Leitmeritz. König Johann erneuert und bestätigt die obigen zwei Urkunden Ottokars II. (Nr. 1 und 2) für Wok und seine Nachkommen.[5]) Orig. im fürstl. Schwarzenb. Archiv Krummau, Vidimus vom Jahre 1460 in Wittingau.

6. 1334, Jänner 13., Luxemburg. König Johann ertheilt den Rosenbergen das Privileg, Vidimus an Stelle der Originale vorzeigen zu dürfen unterm Siegel von Prälaten, Herren und Rittern und anderen glaubwürdigen Leuten.[6]) Orig. in Wittingau.

7. 1341, Juli 8., Prag. König Johann schlichtet einen Streit zwischen Bolko von Troppau und Peter von Rosenberg bezüglich der Präeminenz Beider. Erwähnung der Abstammung der Rosenberge von den Orsini.[7]) Orig. nicht vorhanden, Translat in Wittingau.

8. 1360, Jänner 22., Prag. Karl IV. bestätigt die nach altem Brauch von den Rosenbergen Jost, Peter, Johann und Ulrich eingegangene und erneuerte Hausordnung der Senioratserbfolge.[8]) Orig. in Wittingau.

---

1) l. c. 11 f.
2) Emler, Regesta III, 424.
3) Březan, Register majestátův etc. 1598. Manuscript im Archive des Stiftes Hohenfurt. S. 11.
4) Emler, Regesta III, 621 f.
5) F. r. A. II, 37. S. 83 f.
6) Emler, Regesta IV, 3.
7) Pangerl: Die Witigonen. Archiv f. öst. Gesch. LI, 515 f.
8) Reliquiae tabul. regni II, 454—7.

9. 1380, Mai 12., Karlstein. Wenzel IV. gibt dem Johann von Rosenberg die Güter Ottau und Tweras, die die Rosenberge größtentheils dotirt hätten.[1]) Orig. in Krummau.

10. 1412, Juli 4., Prag. Wenzel IV. vertraut Goldenkron dem Schutze Heinrichs von Rosenberg und seiner Erben an.[2]) Orig. nicht vorhanden. Abschrift aus dem 15. Jahrh. in Krummau.

11. 1420, October 1., Časlau. Sigmund verpfändet dem Ulrich von Rosenberg sämmtliche Güter des Stiftes Goldenkron für 3000 Schock Prager Groschen.[3]) Orig. im k. k. g. H. H. und St.-Arch. Wien.

12. 1421, Dec. 21., Kuttenberg. Sigmund verpfändet dem Ulrich von Rosenberg Prachatitz und Wallern mit Zubehör um 30.000 Schock Groschen.[4]) Orig. in Prachatitz.

13. 1421, December 31., im Felde vor Kuttenberg. Sigmund gibt sein Recht und die kgl. Berna am Städtchen Wesseli an Ulrich von Rosenberg.[5]) Orig. in Wittingau.

14. 1421, December 31. Sigmund tritt Frauenberg sammt Zubehör an Ulrich von Rosenberg ab.[6]) Orig. in Frauenberg.

15. 1426, ohne näheres Datum, Gran. Sigmund gibt dem Ulrich die Güter des verstorbenen Čenko von Wartenberg, nämlich Welisch, Brada, die Städte Jitschin, Bydschow und Wesseli und die Burg Lipnitz.[7]) Orig. in Wittingau.

16. 1432, Mai 23. Sigmund gibt dem Ulrich von Rosenberg Moldautein, Mühlhausen, das Frauenberger und Klingenberger Gut. Orig. in Frauenberg.[8])

17. 1434, Feber 27., Basel. Sigmund ertheilt dem Ulrich von Rosenberg alle seine Rechte auf Poresching, das er von den Marschowitzern gekauft hatte.[9]) Orig. in Gratzen.

18. 1434, Feber 28., Basel. Sigmund setzt Ulrich zu seinem Stellvertreter und Statthalter in Böhmen ein.[10]) Orig. in Wittingau.

---

1) Trajer, Diöcese Budweis 322.
2) F. r. A. II, 37, 369.
3) l. c. 405 ff.
4) Sedláček, Hrady a zámky VII, 222.
5) Březan, Register majest. 105; Sedláček, Hrady a zámky III, 178.
6) l. c. 134.
7) Archiv český III, 498.
8) Sedláček, Hrady a zámky VII, 267.
9) Urkunden etc. zur Gesch. d. Gutes Poreschin ed. Klimesch. Abh. d. k. b. Ges. d. Wiss. VII, 379 f.
10) Palacký, Urkundl. Beiträge zur Gesch. d. Husitenkr. II, 517.

19. 1434, September 30. Sigmund befiehlt dem Ulrich, sich Protiwins und der dazu gehörigen Güter sofort zu bemächtigen und sie zur Klingenberger Herrschaft hinzuzufügen bis zur Auszahlung von Seite des Königs.[1]) Orig. in Wittingau.

20. 1437, ohne näheres Datum, Prag. Sigmund gibt dem Ulrich von Rosenberg und seinen Erben Burg und Gut Lomnitz für seine treuen Dienste, und weil er die Burg mit großen Kosten auf Befehl des Kaisers belagerte und eroberte.[2]) Orig. in Wittingau.

21. 1437, October 19., Prag. Sigmund gibt dem Ulrich von Rosenberg die Burg Klingenberg, die Klöster Mühlhausen und Goldenkron auf Lebenszeit zum Besitze, nach Ulrichs Tode aber dessen männlichen Erben zum Pfande.[3]) Orig. in Krummau.

22. 1456, April 3., Ofen. Ladislaus ergänzt das Privileg König Johanns vom Jahre 1329 (Nr. 4) dahin, daß er die Rosenberge auch von den 300 Schock Prager Groschen, also von jeglicher Berna befreit.[4]) Orig. in Wittingau.

§ 2.

Zur Beurtheilung der Unechtheit der vorgenannten Urkunden sind zwei Privilegienverzeichnisse der Rosenberge von Wichtigkeit: das eine, in einem Marienthaler Codex, zusammengestellt um 1380,[5]) das andere im Jahre 1418.[6]) Diese zwei Verzeichnisse, von denen Pangerl das erste nur in einer Hohenfurter Abschrift[7]) kannte, die keineswegs auf das hohe Alter des ursprünglichen Verzeichnisses schließen ließ, zeigen uns unmittelbar, welche Privilegien in den betreffenden Jahren in den Händen der Rosenberge waren, sie zeigen aber auch mittelbar, welche später hinzugekommen sind und demgemäß als Fälschung betrachtet werden müssen.

Da das Jahr 1418, in dem das zweite Privilegienverzeichniß verfaßt wurde, zugleich den Anfang der selbständigen Wirksamkeit Ulrichs markirt, so werden wir die gefälschten Urkunden zur besseren Uebersicht in die vor 1418 datirten und in die nach 1418 datirten eintheilen.

---

1) Sedláček, Hrady a zámky VII, 236.
2) Březan, Register majest. 107; Sedláček, Hrady a zámky III, 176.
3) F. r. A. II, 37, 431 ff.
4) Březan, Register majestátův etc. 21 f.
5) Emler, O rukopise privilegií pánů z Rosenberka ze 14. století. Sitzber. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. 1877, 316 ff.
6) F. r. A. II, 37, 394 ff.
7) Hohenfurter Bibliothek, Papierhandschrift.

Vor 1418 datirte Fälschungen.

1.

1264, Juni 23., Prag. Ottokar II. gibt dem Wok von Rosenberg die Burg Sokolči und den Burgstall Pschenitz zu eigen, gewährt ihm und seinen Erben das Recht gegen Raubritter und Störefriede vorzugehen, ihr Gut an sich zu bringen, setzt die Rosenberge zu obersten Richtern und Burggrafen Böhmens ein, gibt ihnen auf ihren Gütern das Bergbaurecht, gestattet ihnen, Lehen zu kaufen, sich Vasallen zu erwerben, endlich gewährt er ihnen eine eigene Eidesleistung.

Die Urkunde ist gefälscht. Am 23. Juni 1264 war Wok nicht mehr unter den Lebenden; volle zwei Jahre zuvor, am 3. Juni 1262, war er in Graz als Landeshauptmann von Steiermark gestorben.[1]) Wok war ebensowenig Landeshauptmann von Kärnten, welchen Titel ihm unsere Urkunde gibt. Diese ist ferner in den zwei erwähnten Privilegienverzeichnissen nicht genannt, ein Original ist übrigens gar nicht vorhanden. Wenn wir näher auf den Inhalt der Urkunde eingehen, erhalten wir noch mehr Beweise der Fälschung:

a) Werden Wok und alle seine Nachfolger gleich für alle Zukunft zu obersten Richtern und obersten Burggrafen Böhmens ernannt. Nun wissen wir aber, daß weder das Oberstburggrafen-, noch das oberste Richteramt den Rosenbergen allein zugänglich war.[2])

b) Erhalten die Rosenberge das Recht, alle friedenstörenden Elemente in Böhmen an Leib und Gut zu bestrafen, ihre Güter einzuziehen und sich anzueignen. Es würde dadurch den Rosenbergen eine ungeheure Macht verliehen worden sein. Daß sie aber solche Rechte nie besaßen, bedarf keines Beweises; nur insofern sie öfter popravci einzelner Kreise waren, übten sie ähnliche Rechte aus. Von einer Einziehung und Aneignung der Güter des Verurtheilten kann schon gar nicht die Rede sein.

c) Erhalten sie die Erlaubniß zum Bergbau. Das war aber kgl. Recht. Daß die Rosenberge auf ihren Gütern Bergbau trieben, wissen wir ferner erst aus einer Urkunde des Jahres 1475,[3]) es sei denn, daß

1) F. r. A. II, 23, 338; Millauer, Fragmente aus dem Nekrolog des Cist. Stiftes Hohenfurt, S. 33.

2) Vgl. Palacký: Přehled současný nejvyšších důstojníků zemských und Tomek: Dějepis města Prahy I. Anhang und V.

3) Sternberg: Umriß einer Gesch. d. böhm. Bergwerke I, 216.

wir die Erwähnung alter Halden darin berücksichtigen, was vielleicht darauf schließen läßt, daß Ulrich von Rosenberg das Bergbaurecht nicht bloß erwerben wollte, sondern auch übte.

d) Wird den Rosenbergen gestattet, Lehen zu erkaufen, Dienstmannen zu erwerben. Nun behielten sich aber die Könige von jeher das Recht vor, zum Verkaufe von kgl. Lehen ihre Bewilligung zu ertheilen.[1]) Was die Anwerbung von Vasallen betrifft, so wurde sie thatsächlich auch früher insoweit ausgeübt, als der kleinere Adel im südlichen Böhmen sich gerne um Dienste bei den Rosenbergen bewarb und so in gewisse Abhängigkeit von ihnen gerieth.

e) Wird den Rosenbergen eine eigene Eidesformel gestattet. Der Eidschwur sollte nicht vorm Kreuze, nicht mit der üblichen Berührung des Evangeliums stattfinden, sondern die Hände sollten über die Brust gefaltet sein, und Niemand sollte die Rosenberge zu mehr Worten zwingen, als sie die in der Urkunde enthaltene Eidesformel enthalte.

Zeit der Fälschung. Da diese Urkunde weder im Verzeichniß von 1380 noch 1418 vorkommt, entstand sie also nach dieser Zeit. Nun schreibt aber Ulrich von Rosenberg in einem Briefe an die Taborer 27. Jänner 1443: „Wok, unser Vorfahre, hat auch begründet und begabt das Kloster Goldenkron und damals hatte er das österreichische Land, Steiermark und Kärnten in seiner Hand vor vielen Jahren, wie Urkunden, die wir noch haben, beweisen."[2]) Bedenken wir nun, daß Wok wohl Landeshauptmann von Oberösterreich und Steiermark war, mit Kärnten aber nichts zu thun hatte, daß ferner die nächstzuerwähnende Fälschung Wok als Begründer von Goldenkron bezeichnet, so werden wir zugeben dürfen, daß diese Urkunden oder besser (da keine Originale von ihnen vorhanden und sie nur in der Bestätigungsurkunde von 1333 enthalten sind) die Bestätigungsurkunde von 1333 bereits 1443 vorhanden war. Die Entstehungszeit fällt also zwischen 1418 und 1443, also jedenfalls in die Zeit Ulrichs.

Behalten wir den ersten Passus der Urkunde im Auge, in dem von Raubrittern von Pschenitz und Sokolči die Rede ist, daß ferner den Rosenbergen die Bestrafung aller Raubritter und der Anfall ihrer Güter an die Rosenberge zugestanden wird, so können wir die Zeit der Fälschung noch genauer begrenzen. Denn der in diesem Passus erzählte Fall ähnelt

1) Majestas Carol. c. 59, Archiv český III, 138; Wladislaische Landesordnung § 456, Arch. český V, 218.

2) Archiv český I, 382.

aufs Haar einem andern, der dem Ulrich viel zu schaffen machte. Johann Smil von Krems,[1]) ein begeisterter Anhänger der Husiten, zuvor Dienstmann Ulrichs, suchte diesem und seinen Gütern auf alle mögliche Weise zu schaden, durch Diebstahl, Raub, Mord und Brand.[2]) Ulrich nahm ihn 1422 gefangen, entließ ihn dann wieder, und als Smil auch jetzt keine Ruhe gab, es Ulrich ferner auch nach den Gütern Smils und den Verschreibungen, die er von König Sigmund erlangte, gelüstete, nahm er ihn 1437 von neuem gefangen und zwar durch den schurkenhaftesten Wortbruch, um ihn nicht mehr loszulassen. Er hatte den Untergang Smils fest beschlossen, und selbst als dieser 1444 alle seine Briefe und Verschreibungen an Ulrich auslieferte, wußte Ulrich dennoch einen Vorwand zu finden, der Smil vernichten sollte, indem er ihn der Urkundenfälschung bezichtigte.[3]) 1447 wurde denn auch Smil thatsächlich ein Opfer der Habsucht und Rachgier Ulrichs. Ohne Berechtigung konnte er ihn nicht beseitigen, das fühlte er wohl; er mußte etwas haben, was seine That rechtfertigte; und so fälschte er diese Urkunde, die offenbar während Smils zweiter Gefangenschaft entstanden ist.

Der Zweck der Fälschung war also: Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Smil, Erfindung eines Eides, den er mit seinem Gewissen vereinbar fand, falls er ja zur Verantwortung gezogen würde; zugleich sollte die Fälschung dazu dienen, die Rechte seines Hauses zu mehren, ungehindert Lehen und Vasallen zu erwerben und so seinen Besitz und seine Macht zu vergrößern; — neben und gegenüber der königlichen Gewalt sollte so seines Hauses Stellung zu einer hervorragenden werden.

2.

1264, 14. Nov., Prag. Otakar II. betraut Wok von Rosenberg und dessen Erben mit dem Schutze der Goldenkroner Güter und verleiht ihnen zugleich das Jagdrecht auf diesen Gütern.

Daß auch diese Urkunde eine Fälschung sei, haben wir oben angedeutet. Auch hier spricht der frühere Tod Woks entgegen, ferner das

1) Vgl. über ihn den Aufsatz Wagners in dem Časopis českého musea 1888, S. 169 ff.
2) Popravčí kniha pánův z Rožmberka ed. Mareš. Abh. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. VI, 9 an mehreren Stellen.
3) F. r. A. II, 37, 447 ff.

Fehlen in den beiden Verzeichnissen von 1380 und 1418. Wok hat an der Gründung Goldenkrons nicht den mindesten Antheil gehabt;[1] daß ferner die Rosenberge das Jagdrecht auf den Goldenkroner Gütern nicht besaßen, bezeugt eine Urkunde aus dem Jahre 1386, in der Johann von Rosenberg erklärt, er dürfe das Jagdrecht auf dem Goldenkroner Besitz nur so lange ausüben, als es ihm der Abt gestatte.[2] Ebensowenig haben die Rosenberge das Schutzrecht über Goldenkron erblich ausgeübt; wir wissen zwar von einer Ausübung der Vogtei durch Jost von Rosenberg 1349[3] und Heinrich von Rosenberg 1401—8,[4] aber ebensogut wissen wir auch, daß 1356 dem Veit Hedwabny von Karlsberg, also keinem Rosenberg, Goldenkron zum Schutze anvertraut wurde.[5] Ganz besonders fällt aber der mutatis mutandis gleiche Wortlaut mit der Fälschung 1380 (Nr. 9) auf. Die Zeit der Fälschung wird aus dem zur vorhergehenden Fälschung Gesagten klar. Ihr Zweck war die Erwerbung von Rechten auf Goldenkron.

3.

1325, April 24., Prag. König Johann ertheilt dem Peter von Rosenberg und seinen Erben die Gnade, ihre Güter auch außer den 4 Quatembertagen verkaufen etc. zu dürfen, sich bei Gerichte vertreten zu lassen; im Falle es nothwendig wäre, sollte sogar ein Landtafelbeamter zu ihnen entsendet werden.

Diese Urkunde kommt schon im Marienthaler Codex vor, ebenso 1418; das Itinerar stimmt; und doch ist die vorliegende Urkunde, wie sie Emler veröffentlichte, eine Fälschung. Aber die Fälschung ist nichts anderes, als eine Erweiterung eines Privilegs König Johanns vom selben Tage. In diesem echten Briefe ertheilt nun Johann dem Peter von Rosenberg die persönliche Gnade, auch außer den vier Quatemberzeiten seine Güter veräußern zu dürfen, ausgenommen das ihm verpfändete königliche Klingenberg.[6] Das „et

1) Vgl. F. r. A. II, 37, 1 ff.
2) l. c. 179.
3) l. c. 119.
4) l. c. 330—58.
5) Archiv český II, 182.
6) Der Wortlaut der echten Urkunde findet sich im Marienthaler Codex und dessen Hohenfurter Abschrift, nach der ich das Folgende mittheile. Das Original hat der Fälscher beseitigt, so daß im Wittingauer Archiv nur mehr die Fälschung vorhanden ist.

successoribus suis legitimis," „et successores eius" setzte der Fälscher hinzu. Statt des Passus bezüglich Klingenberg „in hac parte excepto castro nostro in Clingenberg cum suis bonis, iuribus et pertinentijs, usufructibus super eo habitis, prout in literis presentibus super eo confectis plenius continetur, quibus per presentem nostram gratiam nequaquam derogari volumus, sed ipsos potius in suo robore inviolabiliter permanere. In quorum evidentiam etc.,) statt dieses Passus stehen in der Fälschung die übrigen zwei Begünstigungen. Gefälscht ist also: 1. die Ausdehnung der ersten Begünstigung auf die Nachfolger Peters, 2. die Vollmacht, sich beim Gerichte, bei der Landtafel vertreten zu lassen, 3. die Gnade, einen Landtafelbeamten, wenn nöthig, zugesendet zu erhalten.[2])

Auf die Spur des Fälschers und die Zeit der Fälschung führt uns vielleicht ein Brief Ulrichs von Rosenberg vom 17. Jänner 1447 an die Beamten der Landtafel. Er frägt um Folgendes an: 1. „Wie lange es her sei, daß die Landtafel nicht geführt wurde; 2. wie viel Räthe sein sollen und aus welchem Geschlechte sie genommen werden müssen. Ob dieselben allein richten müssen und Entscheidungen träfen, oder ob alle Herren richten sollen, die immer zum Gerichte kommen ...; 3) haben diese Herren um die Quatembertage bestimmte Zeiten und Tage zu Gericht zu sitzen, oder haben sie es so lange zu thun, bis alle Gerichtsfälle abgethan wären und man schon nichts mehr zu richten hätte?.... Wir haben dabei keine andere Absicht, daß wir es vielleicht aus anderen Gründen von euch verlangen, als einzig deshalb, umso besser dem allgemeinen Wohle dienen zu können."[3]) Der Zweck der Fälschung würde dann aus dem Datum dieser Anfrage hervorgehen. Denn gerade um diese Zeit ward Smil von Krems das Opfer der Habgier Ulrichs. Die Güter, die dieser ihm entlockt und entrissen, waren auf die niederträchtigste Weise erworben worden, — mußte er da nicht auf einen heftigen Widerstand der Landtafelbeamten gefaßt sein, wenn er sie auf seinen Namen eintragen lassen wollte?

---

1) Urkundenbuch d. Herren von Rosenberg. Msc. d. Hohenf. Bibliothek (Abschrift des Marienthaler Codex) fol. 16, Nr. 21.

2) Daß die Rosenberge diese Rechte nie ausüben durften, ist klar. Aber 1524 erlangte doch Heinrich von Rosenberg — auf Grund obiger Fälschung? — das Privileg, in Sachen seiner Mündel nicht persönlich erscheinen zu müssen, doch nur auf 7 Jahre. Březan: Register majestátův S. 12.

3) Archiv český III, 39.

4.

1329, Aug. 28. Elbogen. Kg. Johann gibt dem Peter von Rosenberg das Privileg, nicht mehr als 300 Schock Prag. Groschen Berna zahlen zu müssen.

Fälschung. Kg. Johann war an diesem Tage gar nicht in Böhmen und daher auch nicht in Elbogen, sondern in Luxemburg.[1]) Der Passus der Urkunde: „cum eramus in Francia in adiutorium regi Francie contra Anglicos, inimicos eius et nostros et videntes eum se intrepide expositurum in bello, in quo nobiscum erat, et banderium maius, quod vocatur sturmfan, fregit“ etc. ist unhistorisch, da der Krieg zwischen England und Frankreich erst 1337 begann. Der Fälscher hat sicher die Schlacht von Crecy, 26. Aug. 1346 im Auge, wo Heinrich, der Sohn Peters von Rosenberg, fiel. Die Urkunde ist nicht im Verzeichniß von Marienthal und von 1418. Als Grundlage diente der Fälschung wohl eine echte Urkunde Karl IV. vom Jahre 1349, 1. Juni, in welcher dieser in Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Peter von Rosenberg und seines Sohnes Jodok, Letzterem die Gnade ertheilt, *während seiner Regierung* bei Erhebung einer Berna von ihren Burgen Rosenberg, Wittingau, Krummau, Podiehus, Barau etc. nicht mehr als 300 Schock Prager Groschen zahlen zu müssen.[2])

Die Zeit der Fälschung ist schwer zu bestimmen. Wir wissen nur, daß Ulrich es schon 1437 mit dem Steuerzahlen nicht pünktlich nahm. Am 16. April warnt Sigmund denselben, die Steuern nicht von seinen eigenen Unterthanen einzunehmen, sondern dies den dazu bestimmten Beamten zu überlassen,[3]) und am 11. November fordert der Kaiser ihn auf, den Steuereinnehmern keine Hindernisse in den Weg zu legen, da er seine Unterthanen gehindert habe, ihnen die Steuer zu zahlen. Schon zu Georgi hätte er wenig oder gar nichts gegeben.[4]) Ulrich scheint um diese Zeit wohl auf die obige Urkunde Karl IV. gekommen zu sein und wollte sie sich wohl zu Nutze machen. Unsere Fälschung dürfte dann darnach entstanden sein. Vom 3. April 1456 liegt uns nun aber eine Urkunde Kg. Ladislaus vor, in der dieser das Privileg von 1329 dahin ergänzt, daß

1) Vgl. Emler: Regesta III, 621 f.
2) Urkundenb. d. Herren von Rosenberg f. 22, 23; Regest bei F. r. A. II, 37, 398[4].
3) Archiv český I, 47.
4) l. c. I, 51.

er die Rosenberge auch noch von diesen 300 Schock Prager Groschen befreit, so daß sie überhaupt keine Berna mehr zu zahlen hätten.[1]) Wäre diese Urkunde echt, so wäre die Entstehungszeit der Fälschung von 1329 in die Jahre 1437—1456 zu versetzen, mir erscheint sie aber mindestens verdächtig. Sicher ist, daß schon 1483[2]) und 1486[3]) die Rosenberge, auf die Fälschung gestützt, sich vom König Wladislaw durch einen Revers versichern ließen, sie hätten aus freiem Willen sich herbeigelassen, Steuer zu zahlen, doch sollte dies für die Zukunft keine Verpflichtung bedeuten und ihnen und ihren Privilegien nicht zum Nachtheil sein.

5.

1333, September 17., Leitmeritz. Kg. Johann bestätigt die zwei Urkunden Ottakars II. für Wok von Rosenberg (Nr. 1 und 2).

Daß die Urkunde gefälscht, ist daraus ersichtlich, daß Johann am 17. Sept. 1333 gar nicht in Leitmeritz, sondern weit weg — in Parma — war.[4]) Auch diese Urkunde kommt in den angeführten Verzeichnissen nicht vor. Die übrigen Merkmale der Fälschung führt Pangerl an;[5]) ich will sie nicht wiederholen.

Die Zeit der Fälschung ist bereits oben bestimmt werden; sie fällt zwischen 1437 und 43. Im Jahre 1460 tritt Johann von Rosenberg mit dieser Urkunde zum ersten Mal hervor; er läßt sie am 14. Februar vom Abte von Hohenfurt Paul, vom bechiner Erzdechant Nikolaus von Krummau, dann von Wenzel von Schwamberg, Andreas von Duba u. A. vidiren,[6]) und dies wohl deshalb, weil um diese Zeit der Abt Gerhart von Goldenkron die Rechte seines von den Rosenbergen bedrängten Stiftes zu wahren suchte.

Warum der Fälscher die zwei Urkunden Otakars II. nicht im Originale vorhanden sein läßt, sondern sie in diese Urkunde und mit dieser gefälscht hat, läßt sich wohl daraus erklären, daß er unter den Urkunden

1) Březan: Register majestátův, S. 21 f.
2) l. c. S. 22.
3) l. c. S. 23.
4) Pöppelmann: Johann v. Böhm. in Italien. Arch. f. öst. Gesch. 35, 433.
5) F. r. A. II, 37, 499—501.
6) l. c. 496—506.

seines Hauses eine große Zahl solcher des Kg. Johanns für seinen Ahnen Peter fand; manche von ihnen waren mittlerweile werthlos geworden, ihre Siegel konnte er so benützen.

6.

1384, Jänner 13. Luxemburg. Kg. Johann ertheilt den Rosenbergen das Privileg, Vidimus an Stelle der Originale vorzeigen zu können unterm Siegel von Prälaten, Herren, Rittern und andern glaubwürdigen Leuten.

Die Fälschung kommt natürlich im Verzeichnisse von Marienthal und dem von 1418 nicht vor. Doch stimmt das Datum mit dem Itinrar Kg. Johanns. Woher wußte der Fälscher den damaligen Aufenthalt Kg. Johanns? — Er erfuhr ihn aus zwei Urkunden Kg. Johanns vom selben Tage, in deren einer er Peter von Rosenberg gestattet, 4 Juden in seinen Städten und Märkten halten zu dürfen; in der andern tritt er demselben Barau sammt Zubehör ab.[1])

Die Zeit der Fälschung ergibt sich aus der ersten Anwendung derselben. So viel mir bekannt, existirt das erste Vidimus vom 24. Aug. 1454.[2]) An diesem Tage läßt Ulrich von Rosenberg allein 6 Urkunden vidiren, darunter auch Fälschungen bezüglich Prachatitz und Goldenkron — neben echten Urkunden —; 1456 läßt er die Fälschung von 1325 vidiren;[3]) 1460 veranlaßt dasselbe Johann von Rosenberg für die Urkunde von 1333, respective die darin bestätigten 2 Urkundenfälschungen von 1264.[4]) Gerade die Vidimirung ist demnach auch mit ein Beweis der Fälschung, wenigstens bei der Großzahl der zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vidimerten Rosenberger Urkunden. Die Fälschung sagt: „si necessitas contingerit, vidimus ut ostendat cum sigillis prelatorum et baronum et aliorum fidedignorum incolarum Boemie.“ Wer waren nun diese Prälaten und Barone etc.? Es waren die von dem Rosenberger ganz und gar abhängigen Aebte von Goldenkron und Hohenfurt, verarmte Herren und Ritter, diese noch dazu

1) Emler: Regesta IV, 3 ff.

2) F. r. A. II, 37, 481 ff.

3) Březan: Register majestátův 11.

4) F. r. A. II, 37, 499 ff.

seine eigenen Dienstleute: erklärlich, daß da von einer Urkundenkritik vor der Vidimation keine Rede war.

Der Zweck der Fälschung ist natürlich nur der, das Vorzeigen der Originalfälschungen zu vermeiden und so der Gefahr einer Entdeckung der Fälschung zu entgehen.

7

1341. Juli 8., Prag. Kg. Johann schlichtet den Streit zwischen Peter von Rosenberg und Bolko von Troppau bezüglich des Vorranges beider und bestätigt die Abkunft der Rosenberge von den Orsini.[1])

Weder im Verzeichnisse von 1380, noch in dem von 1418 finden wir diese Urkunde; ein Original ist übrigens gar nicht vorhanden.[2])

Die Zeit der Fälschung ist hier schwer zu bestimmen. Die Urkunde taucht erst volle hundert Jahre nach Ulrich zum ersten Mal auf in einem Streite Wilhelms von Rosenberg mit den Plauenern um den Vortritt (zwischen 1550 und 56).[3]) Bedenken wir aber, daß wir drei Urkunden der Orsini aus den Jahren 1469 und 1481[4]) besitzen, in denen die Abstammung der Rosenberge von den Orsini bestätigt wird, daß 1495

1) Erwähnt sei hier eine Urkunde Johanns von 1336, Aug. 1., Neukirchen, in welcher er den Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein zu den obersten Baronen im Königreiche erwählt. Orig. in Wittingau. (Emler: Regesta IV, 127.) Der ungewöhnliche Inhalt der Urkunde, der Umstand, daß sie im Marienthaler Codex nicht vorkommt, läßt sie verdächtig erscheinen. Doch findet sie sich im Verzeichniß von 1418 (F. r. A. II, 37, 397), das Itinerar stimmt mit obigem Datum. Merkwürdig bleibt immerhin, daß das Marienthaler Verzeichniß, das viele minderwerthige Urkunden aufnahm, diese nicht aufgenommen hat. Hätten wir es mit einer Fälschung zu thun, so müßte sie 1380—1418 entstanden sein. Nun wurde Ulrich 13. Feber 1403 geboren (Höfler: Fontes rer. hus. II. 73), war also erst 15 Jahre alt, weshalb von einer Fälschung durch Ulrich nicht die Rede sein kann. Oder sollte die betreffende Urkunde erst nachträglich ins Verzeichniß von 1418 eingetragen sein? Das müßte sich an der Handschrift erkennen lassen. Das Original von 1418 liegt mir aber nicht vor und Pangerl erwähnt nichts von einer andern Hand.

2) Weitere Beweise der Unechtheit bei Pangerl: Witigonen. Arch. f. öst. Gesch. 51, 516 ff.

3) Březan: Život Viléma z Rosenb. 51 ff.

4) Millauer: Fragmente etc. 57 f. und Pangerl: Witigonen l. c. 517 ff.

der päpstl. Legat Ursus de Ursinis in einer Urkunde für die Eremitage Heuraffl von den Rosenbergen als „consanquinei nostri de Rosis“ spricht,[1]) ja daß schon Ulrich von Rosenberg im Jahre 1437 den Jordan, Kardinal de Ursinis in einem Briefe bezüglich der Besetzung des Brixner Bischofsitzes „consanquineus noster carissimus“ nennt:[2]) so werden wir die Entstehung der Urkunde noch weiter zurückdatiren können, und wir werden nicht irregehen, wenn wir auch diese Fälschung Ulrich zuschreiben. 1426, Mai, war Kardinal Jordan Orsini in Deutschland,[3]) ist aber meines Wissens nicht mit Ulrich in persönliche Berührung gekommen; doch stand Ulrich mit ihm, wie wir eben sahen, in Correspondenz. Das „consanquineus noster carissimus“, — oft freilich nur eine Höflichkeitsformel — scheint mir jedoch in diesem Falle beweisend genug, um zusammengehalten mit dem übrigen darzuthun, daß bereits 1437 zwischen den Rosenbergen und den Orsini von verwandtschaftlichen Beziehungen gesprochen wurde. Ob nun Ulrich von Rosenberg der Fälscher war, oder seine Söhne, muß freilich vorderhand dahingestellt bleiben; meiner Meinung nach ists der erstere.

Zweck der Fälschung war es, einen Vorrang vor den übrigen Baronen zu erlangen, anderseits sich den Königen als gleich an Alter des Geschlechtes hinzustellen. Das erste wurde auch insoferne erreicht, als 1497 der jeweilig regierende Rosenberg wirklich den Vorsitz vor den übrigen Landesbeamten erhielt.[4])

8.

1360, Jänner 22, Prag. Bestätigung der alten Rosenbergischen Hausordnung durch Karl IV.[5])

Wenn wir auch zugeben müssen, daß hier die Ortsangabe zufällig stimmt,[6]) so müssen wir doch das Privileg als Fälschung ansehen. Es

1) Notizenblatt d. Ak. d. Wiss. II, 238.
2) Formelbuch d. Rosenb. Kanzlers Wenzel in Sitzber. d. böhm. Ges. 1890, 253.
3) Palacký: Dějiny české III, b, 36.
4) Archiv český V, 475.
5) Pangerl hält auch eine Urkunde Karl IV. vom 13. Juli 1349, Bonn, für verdächtig, weil sie ihrem Inhalte nach ganz gut in die Interessensphäre Ulrichs hineinpaßt. Karl IV. ermahnt nämlich Jodok von Rosenberg, sich den Schutz Goldenkrons besser angelegen sein zu lassen. (F. r. A. II, 37, 119 ff.) Aber die Ortsandabe stimmt mit dem Itinerar und was das Wichtigste ist, die Urkunde erscheint bereits im Marienthaler Codex. (Huber: Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. S. 86 und Emler: O rukopise etc. Sitzber. d. böhm. Ges. 1877 S. 320 Nr. 41.)
6) Huber: Regesten Karl IV. S. 249.

existirt 1380 noch nicht, es widerspricht ihr direct eine Urkunde desselben Kaiser Karl IV., die zwei Jahre später ausgestellt ist.[1]) Hier ist von der „Gubernatur" (das ist das Wort, das die spätern Rosenberge gerne von der Alleinregierung des Seniors gebrauchen) gar keine Rede. Die Urkunde besagt, daß die Brüder die Herrschaft unter sich theilen sollten, auch den Theil des etwa verstorbenen Bruders. Das Privileg widerspricht ferner den thatsächlichen Verhältnissen und der Gewohnheit des Hauses, sich in den Besitz zu theilen; so geschah dies noch 1374.[2]) Wenn Heinrich und sein Sohn Ulrich den ganzen Rosenberger Besitz vereinten, so geschah dies eben nur deshalb, weil sie die alleinigen männlichen Nachkommen des Hauses waren. Ulrich freilich hatte drei Söhne; aber auch hier half ihm das Geschick. Jost war Bischof von Breslau, kam also bei der Theilung nicht in Betracht, Heinrich starb 1456,[3]) noch zu Lebzeiten seines Vaters, so daß wieder Johann allein übrig blieb, was natürlich die Fälschung erleichterte.

Zeit der Fälschung: Diese Urkunde taucht 1493 zum ersten Mal auf. In diesem Jahre wird sie auf Geheiß des Königs Wladislaw intabulirt.[4]) Sie ist also vor 1493 entstanden. Da aber vor 1457 zwei Brüder vorhanden waren, die auf die Güter Ulrichs gleichen Anspruch machen konnten und sich wohl keiner von ihnen hätte übervortheilen lassen, so wird die Urkunde zwischen 1457 und 93 entstanden sein. Es ist nun die Frage, ob Ulrich an dieser Fälschung Antheil hatte oder nicht. Wir werden diese Frage bejahen müssen, wenn wir die Urkunde näher in Augenschein nehmen. Es ist nämlich darin von Folgendem die Rede: Der Senior des Hauses soll im Falle der Krankheit von seinem älteren Bruder resp. Sohne vertreten werden und dieser ist verpflichtet: „ut servaret eum (den Senior) bene in victualibus et aliis necessariis, quasi vestimentis, lectisterniis et ministris ... Et si deus adiuvaret eum ad sanitatem ... redire, debet vel debent subesse et obedire sicut filius patri .. dimittendo omnes excusationes" — d. h. der Senior würde die Leitung des Hauses wieder übernehmen.

Dieser Fall hat nun wieder eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Schicksalen Ulrichs nach 1457.[5]) Ulrich hatte in diesem Jahre am

1) Sitzber. d. böhm. Ges. 1877 S. 321 Nr. 52.
2) Sedláček: Hrady III, 24.
3) F. r. A. II, 23, 388 und Millauer: Fragmente etc. 7.
4) Reliquiae tabb. terre II, 454 ff.
5) Vgl. Mark: Herr Ulrich II. von Rosenberg, Jahrb. d. k. k. Realgymn. in Krumman 1874, 36 ff.

14. Mai, krank[1]) und schwach, den Rosenberger Besitz an seinen Sohn Johann übergeben[2]) und zog sich nach Maidstein als „Ausnehmer" zurück. Doch da ging es ihm herzlich schlecht. Oft hatte er nicht einmal genug zu essen, wenn wir seinen Worten Glauben schenken dürfen, dazu steckte er tief in Schulden, nicht einmal den Fleischer konnte er bezahlen. Es kam zum Streit zwischen Vater und Sohn. Ulrich, der die Urkunden des Hauses mitgenommen hatte, wollte sie nicht herausgeben.[3]) Kg. Georg selbst mußte einschreiten und ihm die Herausgabe einiger Urkunden, die Johann benöthigte, gebieten. Der Streit wurde endlich 1461, 17. Aug. durch Bischof Jost von Breslau beigelegt.[4]) Im Vergleich wurde unter anderem bestimmt, die kgl. Urkunden sollten von nun an in gemeinsamer Gewalt an einem sichern Orte des Krummauer Schlosses aufbewahrt bleiben, die versetzten Kleinodien sollte Johann auszahlen und Ulrich nicht mehr versetzen etc. Aus allem geht klar hervor, daß Ulrich mit der Rolle eines Ausnehmers nicht zufrieden war; er, der erst 58jährige Mann, wollte noch immer die Leitung seines Hauses in den Händen haben. Und gerade mit Rücksicht auf das oben erwähnte glaube ich sicher zu gehen, wenn ich diese Fälschung in die Zeit zwischen 1457, 14. Mai und 1461, 17. August setze.

Durch die Fälschung bezweckte Ulrich einmal die Wiedergewinnung der Herrschaft, die er seinem Sohne abgetreten, ferner, um Ulrichs eigene Worte zu gebrauchen: „ut non dilapidaretur imperium". Einer sollte den ganzen, großen Besitz haben, die übrigen sollten anderweitig versorgt werden: — war das nicht die beste Garantie für die zukünftige Machtstellung des Hauses? Und wenn die deutsche „rosenbergische Chronik"[5]) sogar erzählt, Herzog Břetislaw I. habe diese Erbfolgeordnung den Rosenbergen schon 1050 bestätigt, so ist sie insoferne nicht ganz im Unrechte, als ja die Břetislawische Erbfolgeordnung sicherlich den Anstoß und das Vorbild zu der Ulrichs abgab.[6])

---

1) Steinleiden: Archiv český VII, 239.
2) Sedláček: Hrady III, 66.
3) Archiv český VII, 221, 238.
4) l. c. VII, 235.
5) Mscr. im Archive Hohenfurt S. 67 f. Diese Chronik ist offenbar die Verdeutschung einer nicht mehr vorhandenen tschechischen Chronik Březans, wie aus einem Vergleiche mit dem Auszuge der letztern („Summovný výtah" etc. im Čas. českého mus. 1828) hervorgeht.
6) Die genannte Rosenb. Chronik und Březans: „Summovný výtah" S. 48 erzählen, daß Ulrich von Rosenberg, der Sohn Peters, beim Kriege Karl IV. mit dem König von England einen hohen Fürsten aus dem feindlichen Heere

9.

1380, Mai 12. Karlstein. Wenzel IV. gibt an Johann von Rosenberg die Güter Ottau und Tweras, die dieser und sein Haus zum guten Theile dotirt hätten.

Diese Urkunde kommt im Verzeichnisse von 1418 noch nicht vor; es ist ferner unwahr, daß Ottau und Tweras eine Schenkung der Rosenberge waren. Ottau war kgl. Gut und wurde von Břetislaw I. an das Benediktinerstift Ostrow geschenkt,[1]) und ebenso ist Tweras nicht von den Rosenbergen an Strahow gekommen, sondern scheint früher mit den umliegenden Dörfern ganz oder wenigstens zum Theile[2]) zum Ostrower Gut in Ottau gehört zu haben. Ferner hielt sich um diese Zeit König Wenzel in Aachen, nicht in Karlstein auf;[3]) es ist weiter die Urkundenformel mit der der Fälschung Nr. 2 (ddto. 1264, Nov. 14. Prag) vollständig gleich, was auf denselben Fälscher beider Urkunden schließen läßt. Der Urkunde widerspricht ferner die Thatsache, daß für Tweras noch 1423, 9. Dec. der Abt Nicolaus von Strahow, und für Ottau der Abt Franz von Ostrow noch 1418 das Präsentationsrecht ausübten,[4]) trotzdem es in unserer Urkunde den Rosenbergen zuerkannt wird. Noch 1386 erscheinen Abt und Convent von Ostrow als Besitzer Ottaus,[5]) ja noch 1449 erneuern sie eine auf Ottau bezügliche Urkunde; und zu einem Tausche von Zinsungen von einem Theile des Tweraser Gutes zwischen zwei Edlen von Wettern und Johann von Rosenberg gibt noch 1459 der Abt von Strahow seine Zustimmung.[6]) Endlich steht mit unserer Urkunde auch im Gegensatz die Verpfändung von Ottau und

---

gefangen und vor Karl IV. gebracht habe, deshalb sei er von diesem und dem Könige von Frankreich reich beschenkt worden, und von der Zeit hätte Ulrich v. R. als Wappen im Schild eine Monstranz mit der Rose geführt. Zugleich sei verordnet worden, daß nach Ulrich die Regierer des Hauses Rosenberg dasselbe Wappen gebrauchen sollten. Offenbar lag Březan eine diesbezügliche — natürlich gefälschte — Urkunde vor, deren Datirung und näherer Inhalt mir aber vorderhand unbekannt ist.

1) Erben: Regesta I, 50.

2) Vgl. Památky arch. a míst. 1856, 73 und 1860, 108 f., 170. Die Dörfer Unterhaiming und Allsching kamen vom Ostrower Gut ans Strahöwer.

3) Pelzel: Gesch. d. K. Wenzeslaus I, 95.

4) Libri confirm. VIII—X, 8, 57 und VII, 268.

5) Sedláček: Hrady III, 92.

6) Březan: Register majestátův 75.

Tweras durch Sigmund im Jahre 1421 an die Brüder Busko und Heinrich von Drahow und 1422 an Materna von Ronow.[1])

Zeit der Fälschung. 1431 wußte Ulrich von Rosenberg den Zins in den Gerichten Ottau und Tweras von den Drahowern durch Erlegung eines Theiles der Pfandsumme an sich zu bringen[2]) (und 1460 erwarb Johann von Rosenberg auch die Rechte Čeneks von Klingstein an den beiden Gütern, der seine Ansprüche von Materna von Ronow geerbt hatte).[3]) Nach 1431 wird also die Fälschung zu setzen sein. Ulrich mußte darauf bedacht sein, aus dem Pfandbesitz einen erblichen zu machen und brauchte dazu eine Urkunde. Aber diese dürfte wohl erst gefälscht worden sein, als den Rosenbergen der Besitz streitig gemacht wurde, und dies geschah sowohl durch die Ostrower als auch durch die Strahöwer. 1457, 25. Mai, erwirkte Abt Johann von Kg. Ladislaus den Befehl, demzufolge alle entfremdeten Güter Ostrows, die ohne Recht besessen wurden, ohne Weigerung dem Kloster zurückgegeben werden sollten[4]) und 1459 machte, wie wir oben sahen, auch der Abt von Strahow seine Rechte geltend. Um diese Zeit, den Maidsteiner Aufenthalt Ulrichs, in den ja die meisten Fälschungen fallen, wird also auch diese Urkunde gefälscht sein.[5])

10.

1412, Juli 4., Prag. Wenzel IV. betraut Heinrich von Rosenberg und seine Erben mit dem Schutze Goldenkrons.

Diese Urkunde ist gefälscht; sie wird im Verzeichnisse von 1418 nicht angeführt, Wenzel hielt sich nicht in Prag, sondern in Točnik auf, von wo er um diese Zeit auch nicht vorübergehend nach Prag kam.[6]) Das

1) l. c. 74.

2) l. c. 74.

3) l. c. 74, 75.

4) Památky arch. IV (1860), 113.

5) Nach Březan: Register majestátův S. 29 bestätigt König Wenzel 1391 April in Bettlern die Privilegien der Rosenberge. Stimmt auch der Datirungsort mit dem Itinerar, so ist die Urkunde doch gefälscht. Sie ist nicht im Verzeichniß von 1418 enthalten; ferner stimmen die Regierungsjahre König Wenzels als böhmischen und römischen Königs nicht. Die Fälschung hat 29 statt 28 Regierungsjahre als böhmischer, 16 statt 15 als röm. König. Den näheren Inhalt der Urkunde kenne ich leider nicht.

6) Tomek: Děj. Prahy III, 513; Pelzel: Gesch. K. Wenzeslaus II, 602.

Schriftstück ist gar nicht im Original vorhanden, sondern in einer Abschrift auf Papier aus dem 15. Jahrhundert.

Die Fälschung basirt auf einer echten Urkunde desselben Kg. Wenzels ddto. Kuttenberg 1401, Oct. 22., in welcher dieser den Heinrich von Rosenberg, und nur diesen allein, nicht auch seine Erben, mit der Vogtei Goldenkrons betraut.[1]) Nur ist folgender Passus beigefügt: „ipse et successores eius secundum tenorem literarum, quas habent a praedecessoribus nostris regibus Bohemiae, sicut in literis eorum super hoc confectis lucidius et latius continetur."

Die Zeit der Fälschung ist nicht schwer zu bestimmen, wenn wir die eingeschaltete Stelle ins Auge fassen: „secundum tenorem literarum, quas habent a praedecessoribus nostris regibus Bohemiae." Hier können nur die gefälschte Urkunde Otakars II. vom Jahre 1264, 14. Nov. (Nr. 2) und die Bestätigungsurkunde Kg. Johanns (Nr. 5) gemeint sein. Nun existirten beide schon 1443, folglich wird auch diese Fälschung um diese Zeit entstanden sein.

Bis hieher war die Untersuchung leicht. Die beiden Verzeichnisse von Marienthal und Krummau, die Ortsangabe der Urkunde genügten oft, um die Fälschung darzuthun. Wir konnten deshalb den kritischen Apparat, mit dem man sonst die Urkunden zu prüfen pflegt, leicht entbehren. Der Mangel, die Urkunden nicht selbst im Originale in den Händen zu haben, wurde weniger empfindlich. Anders ist dies nun bei den folgenden Urkunden. Die kurzen, oft ungenügenden Regesten, die mir zu Gebote standen, genügen da keineswegs mehr; die Aufgabe wird bedeutend schwerer, oft beinahe unlöslich. Doch werden wir auch da manchen Lichtpunkt finden, der uns im dunklen Chaos den Weg weisen wird; manche Urkunde wird von uns dann sicher als gefälscht, manche wenigstens für verdächtig gehalten werden müssen.

---

1) F. r. A. II, 37, 330. Obwohl diese Urkunde im Verzeichniß von 1418 nicht vorkommt, ist sie doch echt, da sie in einer andern, gleichzeitigen, zuverlässigen, weil von den Rosenbergern unabhängigen Urkundensammlung aus der Zeit König Wenzels vorkommt. (Codex Přemysl. benützt von Pelzel: Geschichte Wenzeslaus II., 450.) Hier wird aber die Schutzvogtei einem Heinrich von Sonnenburg anvertraut. Bedenken wir aber, daß es in Südböhmen ein solches Geschlecht nicht gibt, daß es ferner aus einem Briefe König Wenzels von 1407 Juni 22. (F. r. A. II, 37, 353) und Heinrichs von Rosenberg von 1408, Jänner 7. (l. c. 354) klar hervorgeht, daß dieser Vogt von Goldenkron war, so haben wir es hier offenbar mit einem Versehen des Schreibers oder einem Lesefehler Pelzels zu thun. Statt Sonnenburg ist also Rosenberg zu lesen.

Canaparius und Brun!

Von

Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Der bekannte polnische Forscher W. Kętrzyński hat zunächst im IV. Bande der Mon. Pol. hist. S. 206 und hierauf im Przewodnik naukowy i literacki XII, 1 ff. sich gegen die Abfassung der ältesten [1]) Adalbertslegende durch Canaparius ausgesprochen und hat ebenda die Ansicht, daß Brun der Ueberarbeiter derselben sei, als unbegründet zurückgewiesen. Die deutsche Geschichtsforschung hat von diesen Ansichten bisher keine Notiz genommen, und insofern sich dieselben als unbegründet erweisen werden, ist zunächst kein Schaden geschehen. Trotzdem ist es aber nothwendig, auf eine Widerlegung der Ausführungen Kętrzyńskis einzugehen, um den Irrthum und Zweifel nicht groß wachsen zu lassen. Uebrigens ist in der That wenigstens der Beweis für die Autorschaft Bruns bisher nur unzureichend erbracht worden; auch einzelne andere Irrthümer, die allgemein verbreitet sind, dürften bei dieser Gelegenheit richtiggestellt werden können.

I. Canaparius.

Bevor wir auf die Ansicht Kętrzyńskis näher eingehen und deren Widerlegung versuchen, wird es nöthig sein, in aller Kürze die Entwicklung der Frage über die Autorschaft der ältesten Legende zu kennzeichnen.

Die heute fast allgemein unter dem Namen des Canaparius bekannte Vita s. Adalb. ist bekanntlich anonym überliefert. Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts hatte sich aber in Monte Cassino die Tradition festgesetzt, daß die dort aufbewahrte Handschrift der Vita von Papst Silvester herrühre, und dieser Ansicht folgte auch Baronius in seinen Annales ecclesiastici. [2]) Ohne auf diese Bemerkung Rücksicht zu nehmen, hat sodann im Jahre 1604 Canisius in seinen Antiquae lectiones V.

1) Daß die Legende von Canaparius, nicht aber die anonyme Passio (Mon. Germ. SS. XV, 2, S. 706 f.) die erste Aufzeichnung über Adalbert sei, glaube ich, in der Deutschen Zeitsch. f. Geschwiss. IX, 103 ff. nachgewiesen zu haben.

2) Band XI (Nachdruck zu Rom vom J. 1605, die erste Ausgabe von circa 1590 ist mir unzugänglich) S. 15: Eius quoque Silvestri papae nomine

2, S. 331 die Ausgabe der Vita mit der Bemerkung einbegleitet, daß dieselbe von einem Zeitgenossen verfaßt worden sei, und ahnt es wenigstens, daß der Verfasser ein monachus ordinis s. Basilii war. Von diesen Bemerkungen, die Canisius durch einzelne der bekannten Stellen [1]) der Vita selbst stützt, nahm Freher keine Notiz, als er im J. 1607 im Anschlusse an seine Ausgabe der Chronik des Cosmas [2]) auch unsere Vita abdrucken ließ. Durch eine mißdeutete Stelle in der Chronik [3]) fühlte er sich vielmehr veranlaßt, dieselbe dem Cosmas selbst zuzuschreiben (a. a. O. S. 73), ohne zu achten, daß dies aus den inneren von Canisius betonten Gründen unmöglich sei. Zwei Jahrzehnte später — 1629 — erschien sodann in Rom die erste Ausgabe von Bzovius, welche in dem 1641 erschienenen XX. Band seiner Annales wiederholt wurde. Derselbe erklärt im Anschlusse an Baronius neuerdings Silvester II. als Verfasser der Vita und bringt zur Bekräftigung dieser Ansicht eine Erklärung des Archivars Anton von Monte Cassino; [4]) ein Fortschritt zur Wahrheit war damit freilich nicht geschehen. Im J. 1679 hat sodann Hartknoch in seiner Dissertatio II., [5]) wie schon früher Canisius aus der Vita selbst auf den zeitgenössischen Verfasser geschlossen und verwirft daher ausdrücklich die Ansicht, daß derselbe Cosmas sein könne; die andere Ansicht, daß Silvester der Autor sei, scheint er nicht gekannt zu haben. Dagegen hat dann Schott in seiner im J. 1738 erschienenen Prussia christiana S. 16 f. unter Berufung auf Hartknoch die Autorschaft Cosmas' zurückgewiesen und diejenige Silvesters gebilligt. [6]) Im J. 1761 hat sodann

---

scriptam vidimus sancti Adalberti martyris Pragensis episcopi vitam, cuius est exordium: Est locus in partibus Germaniae etc., habetur ea in bibliotheca Cassinensi. Schon aus dieser Stelle geht hervor, daß die Ansicht über die Autorschaft Silvesters aus Monte Cassino herrühre. Man vergleiche aber noch die Bemerkungen über Bzovius weiter unten im Text.

1) Am vollständigsten findet man dieselben in den Mon. Germ. SS. IV, 574 f. verzeichnet.

2) In den Rerum Bohemicarum antiqui scriptores.

3) Mon. Germ. SS. IX, 54. [plura de s. Adalberto] scire poterit, qui vitam eius seu passionem legerit. Nam mihi iam dicta bis dicere non placet ista. Vgl. S. 339 die Anmerk. 1.

4) Annales eccles. XX, 568 (rechts), 598, 610. Das an letzterer Stelle citirte Zeugniß des Spondanus in dessen Epitomes Ann. Baronii ist belanglos, weil es auf Baronius zurückgeht, was wohl auch von dem mir unzugänglichen Junius gilt.

5) Selectae dissertationes historicae de variis rebus Prussicis S. 15.

6) Die von Schott a. a. O. S. 17 citirte Arbeit von Helwich, Dissertationes de Vita s. Adalb. I, 1, die nach Hartknoch fällt und trotzdem an Cosmas festhält, kenne ich nicht.

Dobner im Prodromus zu den Annalen des Hagek S. 176 f., indem er ausführlicher aus der Vita die Gleichzeitigkeit ihres Verfassers nachweist, die Schrift dem Cosmas, aber auch dem Papst Silvester abgesprochen und als ihren Verfasser einen Mönch des Alexius-Klosters erklärt.[1]) Mehr als sechzig Jahre später (1827) versuchte dann Voigt in seiner Geschichte Preußens I. 650 ff. den Nachweis, daß die Vita vom Halbbruder des Heiligen, von Radim-Gaudentius verfaßt sei. Dieser Ansicht schloßen sich Palacky in seiner Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber (1830) S. 296 f. und Contzen in der Schrift „Die Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit (1837) S. 138 an, während Perz in dem 1841 erschienenen IV. Band der Scriptores S. 374 f. sich gegen sie aussprach und den Mönch des Alexiusklosters in Rom, Johannes Canaparius, als Verfasser nachwies. Gegen Perz versucht nun Ketrzyński die ältere, von Voigt aufgestellte Ansicht wieder zur Geltung zu bringen.

Um die Ausführungen Ketrzyńskis würdigen zu können, müssen wir zuvor in aller Kürze die Beweisgründe Voigts und Perz' kennen lernen.

Voigt führt zunächst wie vor ihm, wenn auch im beschränkteren Maße, Canisius, Hartknoch und Dobner diejenigen Stellen der Vita an, aus denen es hervorgeht, daß der Verfasser ein Zeitgenosse Adalberts, und zwar ein Mönch des Klosters auf dem Aventin gewesen sei. Dasselbe that Perz, wobei er natürlich zunächst nur die Absicht hat, die Gleichzeitigkeit des Autors und seine Glaubwürdigkeit zu kennzeichnen. Es war also gar nicht nöthig, daß Ketrzyński S. 3 f. in drei Absätzen erörtert, diese Ausführungen Perz' seien unstichhältig, weil sie sich auch auf Gaudentius beziehen könnten.

Ferner findet Voigt die Art, wie in der Vita von Gaudentius gesprochen wird, gegenüber der Behandlung der anderen Personen so be-

1) Die Ausführungen Dobners sind ziemlich eingehend. Die oben citirte Stelle in der Chronik des Cosmas hat übrigens Dobner ebenso wie Freher aufgefaßt, nur daß er nicht diese Vita dem Cosmas zuschreiben konnte. Einige Jahre später (1768) hat er dann im II. Band seiner Mon. hist. Boem. S. 5 auf Grund derselben Stelle ihm die „Versus de passione s. Adalb." zugeschrieben. Daß auch diese nicht Cosmas angehören, werde ich in Bemerkungen zu Cosmas in den Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. nachweisen. Die richtige Auffassung der Stelle in der Chronik hat übrigens schon Schott a. a. O. S. 17 gehabt. Auch sei noch hier bemerkt, daß Potthart, Bibliotheca I, 580 die „Versus" fälschlich mit der Vita (von Canaparius) identificirte und daher angibt, daß Dobner die Vita für ein Werk des Cosmas hält und daß diese in den Mon. hist. Boem. II. gedruckt sei.

scheiden, daß daraus der Schluß gezogen werden müßte, Gaudentius selbst hätte sie geschrieben. Dagegen nimmt Perz gerade das Gegentheil an: er meint, von Gaudentius werde mit allzu großer Liebe gesprochen, so daß dieser (bei der von ihm vorauszusetzenden Bescheidenheit) nicht der Verfasser sein könne. Während ferner Voigt glaubt, daß der Biograph sehr warmen Antheil an Adalbert nimmt und daraus auf die Autorschaft seines Bruders Gaudentius schließt, findet Perz, daß der Verfasser den Tod Adalberts zu gleichgiltig erzählt, als daß er Gaudentius sein könnte. Die Ansichten der beiden Gelehrten stehen sich also diametral entgegen, was bei dem Umstande, daß sie völlig auf dem Gefühle und der über Gaudentius vorgefaßten Meinung beruhen, leicht erklärlich ist. Besonderes Gewicht wird man also offenbar auf diese Beweisgründe nicht legen dürfen. Wenn aber Ketrzyński S. 3. erklärt, daß die Behauptung Perz', Gaudentius werde mit einer gewissen Vorliebe gezeichnet, nur auf der Einbildung desselben beruht, so übersieht er, daß sowohl Voigt S. 654 als er selbst S. 2 eine Reihe von Stellen anführen, welche dies zum Ausdruck bringen. Wenn ferner Ketrzyński S. 3 den Umstand, daß der Verfasser den Tod Adalberts nicht bewegt schildert, damit erklären will, Gaudentius sei nur der Halbbruder Adalberts gewesen, so ist diese Erklärung zu mindestens sehr trivial.

Es bleiben nun noch die Hauptgründe Voigts und Perz' übrig. Voigt behauptet, die Schilderung der Ereignisse in Preußen müsse von einem Begleiter Adalberts dahin, also höchstwahrscheinlich von Gaudentius selbst herrühren. Dieser Grund kann nicht als beweisend gelten, weil Gaudentius bekanntlich sich im J. 999 in Rom aufhielt, hier sicher das Alexiuskloster aufsuchte und daselbst genaue Nachrichten über die letzten Ereignisse mittheilte. Es konnte somit Canaparius ebenso gut darüber unterrichtet sein als Gaudentius selbst.[1]) Damit ist auch der letzte, und zwar der „Hauptgrund" für die Hypothese Voigts gefallen. Perz führt hingegen für die Autorschaft des Canaparius die Art und Weise an, wie der Autor der Vita im Cap. 29 die Vision des Mönches Canaparius erzählt. Die betreffende Stelle lautet:[2]) Ecce in monasterio,

1) Bedeutungslos ist der gegen die Ansicht Voigts erhobene Einwand (vergl. Script. rer. Pruss. II, 424), Gaudentius habe nicht der Verfasser sein können, weil dieser im Cap. 5 der Vita nicht weiß, wie lange Adalbert die Schule zu Magdeburg besuchte. Als einem jüngeren Bruder hätte dem Gaudentius, wie schon Voigt S. 655 mit Recht hervorhebt, diese Kenntniß immerhin abgehen können.

2) Mon. Germ. SS. IV, 594.

ubi ille talis (sc. s. Adalbertus) nutritus fuerat, cuidam converso Johanni Canapario talia Dominus per visum ostendit. E summo coelo velut volancia deorsum veniunt usque ad terram duo linteamina .... Ambo sua honera, singulos quidem viros, de terra levant; ... Unius nomen extra ipsum, qui haec vidit, admodum paucissimi sciunt; alter vero erat, ut adhuc hodie ipse meminit, domnus Adalbertus. Wer diese Zeilen liest, wird die Richtigkeit der Bemerkung Perz' aufrechthalten müssen, daß dieselben nur Canaparius geschrieben haben konnte. Warum hätte denn ein anderer nicht offen herausgesagt, daß einer der Männer Canaparius, der andere aber Adalbert war? Wäre Canaparius nur Gewährsmann, Gaudentius aber oder einer der anderen Mönche aus der Zahl der paucissimi der Verfasser gewesen, wie Ketrzyński S. 4 meint, so wäre diese Ausdrucksweise ganz unerklärlich. Der Bericht jedes Anderen hätte offenbar gelautet: Canaparius sah zwei Tücher hinabschweben, von denen das eine ihn, das andere Adalbert emporhob, wie ja auch der Traum des Gaudentius in demselben Capitel ohne weiteren Umschweif erzählt wird. Gerade der Vergleich beider Berichte spricht noch mehr für die Ansicht Perz'. Wenn aber Ketrzyński S. 4 behauptet, dieselbe würde nur dann berechtigt sein, wenn statt dem qui haec vidit ein qui haec scripsit stünde, so irrt er. Würde an der betreffenden Stelle ein scripsit stehen, so läge weit weniger Grund vor, auf die Identität des Visionärs und des Autors zu schließen. Irrig ist wohl auch, was Ketrzyński über die Worte ut adhuc hodie ipse meminit bemerkt. Er sagt nämlich, daß diese Worte kein Beweis hiefür seien, daß der Verfasser von sich selbst spreche, sondern bloß, daß Canaparius hier Gewährsmann sei. Hätte der angebliche Verfasser Gaudentius dies zum Ausdrucke bringen wollen, so würde er statt meminit wahrscheinlich narrat geschrieben haben.

Während also, wie wir sehen, von den Gründen Voigts keiner entscheidend ist, hat der Hauptgrund Perz' doch sehr viel für sich, und wir werden daher an seiner Ansicht festhalten müssen, wenn es Ketrzyński nicht gelingt, durch seine weiteren Ausführungen dieselbe zu erschüttern.

Zunächst sagt Ketrzyński S. 5, daß die Worte im Cap. 20 Dicunt autem abbas et fratres eius ...[1]) darauf hinweisen, daß der Schreiber derselben bei ihrem Niederschreiben nicht mehr im Kloster sich befand; dies paße nicht auf Canaparius, wohl aber auf Gaudentius, welcher zugleich mit Adalbert das Kloster verlassen hatte. Diese Bemerkung ist

1) Ebenda S. 590.

offenbar unrichtig. Da Canaparius auch von sich in der dritten Person spricht und überdies hier nicht sein, sondern Adalberts Verhältniß zu den Klosterbrüdern im Auge hat, so konnte er an der obigen Stelle sich gar nicht anders ausdrücken, und folglich spricht deren Wortlaut auch nicht gegen seine Autorschaft.

Ferner behauptet Ketrzyński S. 5, daß aus dem Satze des Cap. 17 Johannes, qui nunc urbis (Romae) praefectus esse dinoscitur[1]) hervorgehe, daß der Verfasser von dem Präfecten nur durch Hörensagen (z posłuchu) etwas wußte; das entspreche nicht dem Standpunkte des Canaparius, der doch in Rom war und ein einfaches „est" hätte setzen müssen. Nimmt man es nun aber mit dem Ausdruck dinoscitur schon gar so streng, so heißt derselbe doch „ist bekannt", und das konnte vom Präfect Johannes nur Jemand schreiben, der diese Kenntniß auch bei seinen Lesern voraussetzte; also wohl Canaparius in Rom, nicht aber Gaudentius in Polen.

Auch hält Ketrzyński S. 6 dafür, daß nur ein geborener Tscheche im Cap. 8 die Worte Ventum est ad sanctam civitatem Pragam[2]) schreiben konnte. Er übersieht hierbei, daß unser Autor im Cap. 3 das Epitheton sacra auch Magdeburg beilegt. Der Stadt Prag diesen Titel beizulegen, hatte er übrigens vielleicht den besonderen Grund, weil hier — wie er selbst im Cap. 8 meint — der weitberühmte Wenzel einst Gott diente, hier (!) das Martyrium erlitt und durch Wunder verherrlicht wurde. Uebrigens kommt der Ausdruck sacra civitas Praga auch in Cap. 6 vor.

Was ferner die Bemerkung Ketrzyńskis S. 6 betrifft, daß der Verfasser sich in allen Einzelheiten unterrichtet zeigt und dieselben erwähnt, so spricht das durchaus nicht gegen die Autorschaft des Canaparius, weil dieser darüber sowohl von Adalbert selbst als von Gaudentius genaue Nachrichten erhalten haben konnte.

Schließlich möchte Ketrzyński auch den Umstand, daß in unserer Vita (gegenüber derjenigen von Brun Cap. 1) nichts über das lose Treiben des alten Slawniks gesagt wurde, damit erklären, daß sie von dessen Sohne geschrieben sei. Indessen genügt wohl schon zur Erklärung dieser Thatsache die Annahme, daß Canaparius hierüber nichts gehört hatte — was immerhin möglich ist — oder daß er davon schwieg, weil er nicht ein so harter Richter war, als der sich Brun bei verschiedenen Gelegenheiten beweist.

1) Ebenda S. 589.
2) Ebenda S. 584.

Nach allem dem können wir die Ansicht Kętrzyńskis S. 7, daß Gaudentius bald nach dem Tode Adalberts in Polen die Vita schrieb und dieselbe dann, als er im J. 999 in Angelegenheit des Gnesener Erzbisthums nach Rom kam, ins Alexiuskloster brachte, nicht als richtig bezeichnen. Nach Kętrzyński hätte Adalbert jetzt in Rom von der Vision des Canaparius und anderen Thatsachen, die sich während seiner Abwesenheit daselbst zugetragen hatten, erfahren und dieselben sodann in die Vita eingeschoben. Da wäre es doch merkwürdig, daß unter den so zahlreichen Handschriften dieser Biographie alle nur einer, dieser angeblich zweiten, Redaction angehören. Kętrzyński glaubt nun freilich aus einem Vergleiche der Schilderung der oftерwähnten Vision in unserer Vita mit der Schilderung derselben durch Brun den besten Beweis für seine Ansicht gefunden zu haben. Er behauptet nämlich, dem Brun oder eigentlich Demjenigen, welcher der eigentliche Verfasser der dem Brun zugeschriebenen Vita ist, könnte nicht eine Redaction der ersten Vita vorgelegen sein, in der schon die Vision erzählt war, denn er hätte aus der Erzählung derselben doch erkennen müssen, daß der eine der Männer Canaparius sei. Um diese Bemerkung zu rechtfertigen, stellt Kętrzyński beide Stellen nebeneinander, was wir auch thun müssen, um die Ursache seines Irrthums aufzudecken. Er hat nämlich in Folge eines ganz merkwürdigen Versehens diejenigen Worte der Darstellung Bruns ausgelassen, welche unten gesperrt gedruckt sind und aus denen es ganz klar hervorgeht, daß Brun ebenso wie wir in dem zweiten, zum Himmel erhobenen Manne Canaparius vermuthete. Die Stellen lauten:[1])

Canap. Cap. 29.

E summo coelo velut volancia deorsum veniunt usque ad terram duo linteamina, alba sicut nix et munda absque omni sorde et macula. Ambo sua honera, singulos quidem viros, de terra levant; ambo felicissimo cursu nubes et aurea sydera transnatant. Unius nomen extra ipsum qui haec vidit admodum paucissimi sciunt; alter vero erat, ut

Brun Cap. 27.

. . . . . venerunt a coelo usque ad terram descensu delectabili, aspecto pulcro, duo linteamina ut nix candida absque ruga et macula. Unum ex eis accepit . . . . . linteum dulce onus; fruens fruitur suo Adalberto, intrat aureum coelum tramite recto. Quem aliud linteum suo amplexu acciperet et ad deum portaret, ab eius (sc. Johannis [Canaparii]

1) Ebenda S. 594 und 609.

adhuc hodie ipse meminit, domnus Adalbertus.

monachi et abbatis) ore fateor nunquam excutere potuimus et ideo ipsum pro secreto amore coelestis patriae alterum pondus esse, cogitacione cogitamus. Sive autem hic sive alter sit, certa mente nescimus.

Man wird übrigens auch nicht übersehen können, daß die Stelle Bruns in ihrem ersten Theile gar sehr mit seiner Vorlage übereinstimmt, also auf diese zurückweist.

Von allen Bemerkungen Ketrzyński's über die Vita von Canaparius dürfte nur einer Bedeutung zukommen. Er macht nämlich S. 5 darauf aufmerksam, daß die bestimmte Behauptung,[1]) diese Biographie sei auf Veranlassung Ottos III. verfaßt worden, nicht berechtigt sei. Und in der That ist in der Stelle der Translatio SS. Abundii et Abundantii kein bestimmter Verweis auf unsere Vita vorhanden. Auch ist es auffallend, daß in der Vita nichts bemerkt ist, daß sie auf Veranlassung des Kaisers geschrieben wurde.

Richtiggestellt muß hier noch ein anderer Irrthum werden. Man liest auch noch in der sechsten Auflage der Geschichtsquellen Wattenbachs I, 436, daß Canaparius den „Aufsatz" des Prager Dompropstes Willico benützt habe. Dies hat vielmehr von Brun zu gelten, der im Cap. 8 Folgendes bemerkt: Cui rei, qui hora illa praesens erat, Wilico quidam, bonus et sapiens clericus, visibile testimonium asserebat; nos et legimus, cum ad nostrum abbatem hoc scriptum folio mandaverat.[2])

Endlich sei noch erinnert, daß der Schluß (Mon. Germ. SS. IV, 575), die Vita sei von Canaparius vor 1000 verfaßt, weil in derselben die Pilgerfahrt Ottos nach Gnesen nicht erwähnt werde, sehr hinfällig ist. Brun schrieb seine Vita s. Adalb. sicher erst im J. 1004, und doch erwähnt auch er nicht diese Pilgerfahrt.

II. Brun.

Ketrzyński greift S. 9 die Ansicht, daß Brun der Verfaßer der ihm zugeschriebenen Biographie Adalberts sei, als unbegründet an. Aus

1) Vergl. Perz, S. 575 und Wattenbach, Geschichtsquellen I[6], 435.
2) Mon. Germ. SS. IV, 598.

der folgenden Darstellung wird es sich ergeben, daß die verbreitete Annahme richtig sei; anderseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß bisher der Beweis für dieselbe viel zu wünschen übrig ließ.

Der Erste, welcher die Ansicht aussprach, daß Brun der Verfasser der zweitältesten Legende Adalberts sei, war Schott in seiner im J. 1738 erschienenen Schrift Prussia Christiana. In einer Anmerkung auf S. 90 f. derselben weist Schott zunächst auf eine Stelle der Magdeburger Chronik hin,[1]) welche von der Abfassung einer Biographie Adalberts durch den hl. Brun berichtet, zeigt sodann aus dieser Biographie selbst, daß sie von einem Zeitgenossen herrühre, und zieht dann den Schluß, dieser Zeitgenosse wäre Brun. Hierzu macht er noch die Bemerkung, daß seine Annahme durch eine Vergleichung des Stils der Vita mit dem der Commentare Bruns zur Genesis gestützt werden dürfte; diesen Vergleich könne er aber nicht ausführen, weil ihm die Commentare nicht zugänglich seien. Die Bemerkung Schotts ist ein Beweis seines Scharfsinnes, aber der von ihm geplante Vergleich hätte voraussichtlich ihn irregeführt, weil jene Commentare nicht unserem Brun zuzuschreiben sind, sondern von Brun von Segni verfaßt wurden.[2]) Anders steht die Sache gegenwärtig, da uns als Vergleichsmaterial der Brief Bruns an Heinrich II. und seine erst vor wenigen Jahren bekannt gewordene Vita quinque fratrum zu Verfügung stehen.

Der Beweis Schotts ist nun allenfalls nicht bindend; er hat auch nicht einen Versuch gemacht zu zeigen, daß gerade diese und keine andere (gleichzeitige) Vita Brun zugeschrieben werden müßte. Diese Schwäche seiner Ausführungen ist weder Voigt noch Perz[3]) aufgefallen. Es lassen sich nun aber in der That mehrere weitere Gründe für die Autorschaft Bruns geltend machen.

Vor Allem ist es bekannt, daß Brun von Querfurt ein Sachse war. Als Angehöriger dieser Nation bekundet sich aber auch der Verfasser der Vita Adalb. bei mehreren Gelegenheiten, indem er auf sächsische Verhältnisse besonderes Gewicht legt.[4]) Hiedurch wird die Wahrscheinlichkeit, daß der Sachse Brun diese Vita schrieb sehr groß, weil doch kaum ein zweiter Sachse zu derselben Zeit eine Biographie Adalberts verfaßte.

1) Cuius (sc. s. Adalberti) consodalis sanctus Bruno, qui et Bonifacius, nobilitate et meritis illi per omnia similimus dum passionem et actus ipsius scribendo miratus est . . . Meibomius, Rerum Germ. tomi III; II, 275.

2) Vergl. Kade, De Brunonis Querfurtensis Vita quinq. frat. (Leipziger Dissertation 1883), S. 3, Anm. 3; auch Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 711, Anm. 4.

3) Vergl. Gesch. Preußens I, 656 und Mon. Germ. SS. IV, 577.

4) Vergl. die Cap. 4, 5, 9, 10 und 12.

Ferner geht es aus der Vita hervor, daß die erste Redaction derselben im September 1004, die zweite aber unmittelbar darauf, und zwar schon mit Nachrichten versehen erschien, welche der Verfasser in Ungarn erhalten haben muß. Alles dies paßt trefflich auf Brun von Querfurt, wie dies mit Hilfe jener oben genannten Vita quinque fratrum festgestellt werden konnte.[1])

Drittens hat Kade, der Herausgeber der Vita quinque fratrum dargethan, daß in allen drei Brun zugeschriebenen Werken uns dieselbe Schreibweise, die Bekanntschaft des Autors mit denselben römischen Dichtern u. dgl. begegne.[2])

Endlich steht es fest, daß Brun in Angelegenheit seiner geplanten Missionsreise im Jahre 1002, und zwar in der zweiten Hälfte desselben in Rom sich aufhielt.[3]) Damals war der Abt Leo des Alexius-Klosters schon todt; die zu seinen Lebzeiten verfaßte Vita des Canaparius bereits fertiggestellt und Johannes Canaparius selbst schon Abt.[4]) Brun hat also in der That Gelegenheit gehabt, die Vita kennen zu lernen; er konnte im Alexius-Kloster insbesondere beim Abt Johann Erkundigungen einziehen, und er that es auch: O quantociens obortis lacrimis memini dicentem, cum causa aedificationis agressus essem Johannem abbatem: Ubi sunt, inquit, margaritae meae etc. schreibt er im Cap. 17.[5]) Ebenso geht es aus dem Cap. 27 hervor, daß Brun mit Canaparius, da dieser schon Abt war, persönlich verkehrte und mit ihm über Adalbert sprach.[6]) Damit dürften alle Zweifel Ketrzyński's beseitigt sein.

---

1) Kaindl, Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte (Wien 1893) S. 62 ff.

2) Kade in seiner S. 346 Anm. 2 citirten Dissertation S. 6 ff. oder Mon. Germ. XV, 2 S. 711 f. Daß durch das „editam" in der Handschrift der Vita quinq. frat. die Autorschaft Bruns genügend bezeugt ist, kann nicht angezweifelt werden; sie vor Allem muß uns als Grundlage des Vergleiches dienen.

3) Vergl. Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 715.

4) Mon. Germ. SS. IV, 575.

5) Ebenda S. 603.

6) Die Stelle ist oben S. 344 f. abgedruckt. Ob Brun sich auch früher im Alexiuskloster aufhielt, ist für unsere Frage ziemlich belanglos (vergl. das Cap. 14 seiner Vita). Ketrzyński wußte nicht, daß Brun im J. 1002 nach Rom kam; auch bedachte er nicht, daß dieser im Alexiuskloster zeitweise weilen konnte, wenn er auch sonst schon Schüler des hl. Romuald war.

Ueber die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens.

Von Dr. Joseph Grunzel.

(Schluß.)

Das **Privatrecht** ist mit Ausnahme des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts in den älteren Stadtrechten sehr stiefmütterlich behandelt, erst mit der zunehmenden Reception des römischen Rechts werden die Lücken durch Einführung römischer Rechtsinstitute ausgefüllt. Dahin gehören bei Kold. vor allem die Bestimmungen über die praescriptio, F 26 fg. S. 183, über Real- und Personalservituten, K 42 fg. S. 283 über die societas, J 46 fg. S. 261, de stipulationibus, J 26 fg., de deposito, H 38 fg., de commodato et mutuo, H 29 fg., de mandato, J 49 fg. S. 252, 238, 234, 263 fg. u. s. w.

Die althergebrachte Versetzung des unbeweglichen Vermögens und die damit verbundene missio in bona debitorum findet sich noch bei Koldin. Der Gläubiger hat das Recht, sich bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners in sein liegendes Erbe (hereditas) einführen zu lassen, Jahr und Tag den Nutzgenuß zu beziehen und schließlich das Haus oder Grundstück zur Tilgung der Schuld zu verkaufen, unter gerichtlicher Intervention, Koldin, G 1 S. 199. Aehnlich das Stadtr. von Iglau a. 23 (Tomaschek, S. 225), von Deutschbrod (Sternberg, Umr. I, 2, S. 36); das spätere Brünner Stadtr., a. 91 und 102 und das Prager Rechtsb., a. 13 (Rößler, II, S. 363 und 365 und I, S. 106), sowie auch das Magdeburger Recht für Neumarkt 1235, § 9 (Gaupp, S. 221), fordern jedoch vor dem Verkaufe dreimaliges öffentliches Ausrufen vor Gericht.

Beim Faustpfand (vadium) fordert Bricc., c. 49, a. 9 S. 263, L. S. a. 569, daß der Verkauf des Pfandobjectes an drei Gerichtstagen (6 Wochen) angekündigt werden muß; nur dann, wenn die Art des Objectes keinen Aufschub gestattet, kann der Verkauf gleich beim ersten Ausrufe erfolgen, ebenso das Prager Statutarr. a. 119 und das Prager Rechtsb., a. 23 (Rößler, S. 75 und 108). Koldin, H 27 S. 232 sagt, daß der Gläubiger den Schuldner vorerst mahnen und ihm noch einen weiteren Termin von zwei Wochen setzen müsse, nach dessen Ablauf er das Pfand ohne jede weitere Haftung verkaufen könne. Von der Verpfändung schließt

Bricc., c. 49, a. 4 und 8 S. 262, L. S. a. 564 und 568 Betten, Kleider und Kirchengeräthe aus. Kirchengeräthe sind auch nach dem Stadtr. von Iglau, a. 52 (Tomaschek, S. 245, nach dem Altprager Stadtr., a. 129 (Rößler, Ueber d. Bed. d. Gesch. d. R., S. 26), nach dem Prager Rechtsb., a. 181 und dem späteren Brünner Stadtr. a. 67 (Rößler, I, S. 111 und II, S. 360) von der Verpfändung ausgeschlossen. Macht sich der Gläubiger aus der Nutzung des Pfandobjectes bezahlt, so soll er dasselbe zurückstellen, und darf, solange er sich im Besitze desselben befindet, keine persönliche Klage gegen den Schuldner erheben, Bricc., c. 41, a. 1 und 13, S. 265, L. S. a. 560. Für etwaige Verbesserungen bekommt der Gläubiger keinen Ersatz geleistet, Koldin, II 24 S. 231.

Damit der Kaufvertrag perfect werde, fordert Koldin, G 46 S. 219 die traditio und die Eintragung in die städtischen Bücher; in der Regel wird auch eine Anzahlung geleistet, zahlt der Käufer jedoch zu den vereinbarten Terminen die übrige Summe nicht, so kann sich der Verkäufer wieder in den Besitz der Sache setzen, und der Käufer verliert seine bereits gezahlten Beträge, Koldin, H 1 S. 222. Alles was an der Sache niet- und nagelfest ist, gehört dem Käufer, Bricc., c. 21, a. 9 S. 149, L. S. a. 285 und Koldin, II 5 S. 224. Kauft jemand ein Grundstück bona fide von einem unrechtmäßigen Besitzer, so ist er wohl zur Rückgabe des Grundstückes, aber nicht der ihm daraus erwachsenen Nutzungen verpflichtet, nur wenn er den Besitz mala fide inne hat, muß er beides rückerstatten, Bricc., c. 21, a. 2 S. 147, L. S. a. 275; nach Koldin, H 11 S. 295 braucht derjenige, der bona fide eine gestohlene Sache gekauft hat, nichts zurückgeben, muß aber den Verkäufer angeben. Etwaige Lasten des Grundstückes müssen bekannt gegeben werden, der Verkäufer leistet Jahr und Tag Gewähr gegen Ansprüche Dritter, Bricc., c. 27, a. 35 S. 183, L. S. a. 365 und Koldin, G 47 und 51 S. 219 und 221, nach Extract a. 16 S. 111 sogar bis zu seinem Tode. Der Pferdehandel unterliegt speciellen Bestimmungen, Bricc., c. 21, a. 5 S. 148, L. S. a. 278 und Koldin, H 13 und 17 S. 226 und 228. Vgl. Prager Rechtsb., a. 132 (Rößler, I, S. 139).

Bei einem gemietheten, geliehenen oder anvertrauten Gut steht der jeweilige Besitzer für jeden aus Nachlässigkeit entstandenen Schaden gut, Bricc., c. 12, a. 1, 2 und 7, c. 17, a. 1—4 S. 88, 92 und 114, L. S. a. 127, 133—4, 181—4, Koldin, H 34, 38, K 1 fg. S. 234, 238, 267 fg., sowie Prager Rechtsb., a. 65 und 66 (Rößler, I, S. 118).

Bereits im I. Theile wurde die deutsche Emphyteuse oder das Burgrecht erwähnt, welches darin bestand, daß der Ansiedler gegen

eine jährliche Abgabe an Geld und Naturalien von seinem Grundherrn ein Stück Grund als Eigenthum erhielt, das er frei vererben und verkaufen konnte. Zahlte der tributarius oder subses den Zins nicht zu gehöriger Zeit, so hatte der Herr das Recht, unter Intervention des Richters zu pfänden, Bricc., c. 9, a. 1 S. 79, L. S. a. 117, und ihn bei dreijährigem Zinsrückstande sogar zu vertreiben, Bricc., c. 22, a. 2 S. 151, L. S. a. 283. Die Immobilien und alle zum Betriebe gehörigen Mobilien durften jedoch nicht gepfändet werden, Bricc., c. 9, a. 7 S. 82, L. S. a. 123. Ohne Vorwissen des Grundherrn durfte der Erbzinspächter aber auch nichts verkaufen, Bricc., c. 20, a. 9 und c. 22, a. 2 S. 151, L. S. a. 283. Vgl. Koldin, L 7—10 S. 290, Schlesinger, Deutschböhm. Dorfweisthümer, Mitth. 15, S. 169—195; Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 170.

Während die älteren Stadtrechte die Bürgschaft hauptsächlich in Strafsachen kennen, weisen das Prager und die späteren Brünner Rechtsbücher, sowie auch die Stadtrechte des Bricc. und Kold. derselben auch eine Stelle im Privatrecht zu. Das Prager Rechtsb. unterscheidet a. 10 (Rößler, I, S. 105) die getheilte Bürgschaft, wo jeder Bürge nur für den auf ihn entfallenden Theil zu bürgen hat, und die Bürgschaft zu gesammter Hand a. 11 (S. 105) und Statutarr. a. 125 (S. 31), wo jeder Bürge für die ganze Schuld haftet. Kold. J 7 S. 245 und Extract a. 74 S. 140 scheinen nur die letztere zu kennen. Nach Koldin, J 13 S. 247 und Extract a. 76 S. 141 bricht Tod die Bürgschaft, nach Bricc. c. 23, a. 4 und 11 S. 157, L. S. a. 295 aber nur der Tod des Schuldners, sonst gehen die Bürgschaften ebenso wie die Schuldner auf die Erben über. Derjenige, der für einen Verbrecher gebürgt hat, darf keine Strafe an Leben oder Gesundheit erleiden, sondern nur der verbürgte Geldbetrag (bei Mord 50 Pfund = 30 Schock) verfällt, Bricc., c. 26, a. 3 S. 165, L. S. a. 320 und Extract a. 74 S. 140; nach Koldin J 21 S. 249 wird über ihn eine Geldstrafe verhängt, ist jedoch böse Absicht erwiesen, so tritt Gefängniß, Güterconfiscation oder Ausweisung ein. Der Verbrecher wird aber dadurch nicht frei.

Eine besondere Form der Vindication beweglicher Sachen besaßen die alten Stadtrechte und auch noch das Bricciniſche in dem sogenannten Anefang. Derselbe konnte sich auf jede bewegliche Sache erstrecken, kam aber vorzugsweise bei Pferden in Anwendung. Der Anefang durfte nicht ohne Vorwissen des Richters vorgenommen werden, Bricc., c. 30, a. 3 S. 198, L. S. a. 392. Das Pferd mußte auf Verlangen des Klägers bis zur Austragung der Streitsache demselben überlassen werden, während,

wie Bricc. beifügt, in anderen Stadtrechten es durch 8 Tage dem Richter zur Verfügung gestellt werde, Bricc., c. 7, a. 3 S. 68, L. S. a. 17. Der Besitzer kann sich von dem Anefang befreien, wenn er den Verkäufer der betreffenden Sache stellt, der ja die Verpflichtung zur Gewährleistung (disbrigatio) hat, Bricc., c. 7, a. 4 S. 69, L. S. a. 98. Beim Pferd aber bekommt derjenige, der es angehalten hat, dasselbe auch zugesprochen, wenn er mit 2 Eideshelfern (mettertio) den Eid leistet. Die Gegenpartei kann sich aber dann mit 20 Zeugen reinigen, wogegen wieder die andere das Recht hat, zum Beweise neuerdings gegen jeden dieser 20 Zeugen 7 neue beizubringen, Bricc., c. 7, a. 6 und 7 S. 70, L. S. a. 100 und 101. Die Berufung auf den Gewähren findet sich auch im Stadtr. von Iglau a. 87 (Tomaschek, S. 290; vgl. auch a. 66, S. 257) unter dem Namen schuben oder deducere, indem der Verkäufer sich wiederum auf seinen Gewähren berufen konnte; das Iglauer Recht gibt keine Grenze an, Briccius gestattet die Berufung nur bis zum 3. Gewährsmann, das Stadtr. von Leobschütz § 49 S. 168 bis zum siebenten („usque ad septimum guaranditorem"). Mit dem Iglauer Stadtrecht stimmt auch das spätere Brünner, a. 99 (Rößler, II, S. 364) und das Deutschbroder (Sternberg, Umr. I, 2, S. 35) überein. Das an Goldberg 1211 gesandte Magdeburger Recht sagt § 10 (Gaupp, S. 221): „Item si aliquis aut equum aut alias res in manu alterius sibi sublatas deprehenderit, et illum in causam traxerit, deprehensus in eodem loco respondebit, et in tribus quatuordecim diebus se expurgabit." Die Breslauer Rechtsurkunde 1261 erwähnt § 44 (Gaupp, S. 238) speciell den Anefang des Pferdes und die Berufung auf den Gewähren, die von 1295 (S. 254) § 6 u. 7 und die von Görlitz 1304 a. 47 (S. 287) sagen, daß der Anefang auf „sin güt. gewant. oder swaz anders sines gütes" durch Auflegen der Hand und Eidschwur erfolge, beim Pferd sind noch besondere Formalitäten vorgeschrieben. Kann der Besitzer keinen Gewähren beibringen, so geht das Object an den Vindicanten über.

Bezüglich der Sicherung der Geldschulden kennt Briccius noch das deutsche „halten zu Hand und zu Halfter". Konnte der Schuldner nicht zahlen, so wurde er durch den Richter dem Gläubiger ausgeliefert, welcher ihn entweder selbst bei Brod und Wasser halten oder aber dem Unterrichter zur Gefangenhaltung übergeben konnte. Nach 14 Tagen wurde der Schuldner aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er jedoch vorher die eidliche Zusicherung gegeben hatte, den dritten Theil seines ferneren Erwerbes dem Gläubiger zuwenden zu wollen, Bricc., c. 16, a. 19 S. 111, L. S. a. 178, vgl. auch das Brünner Rechtsbuch a. 130 und 131 (Rößler,

II, S. 67). Wird jemand wegen einer Schuld geklagt, so kann er mettertio beweisen, daß er sie bereits gezahlt hat, Bricc., c. 16, a. 4 S. 106, L. S. a. 163. Die Schulden gehn an die Erben über, Bricc., c. 23, a. 7 S. 157, L. S. a. 294, jedoch nicht Trink- und Spielschulden, Bricc., c. 16, a. 34 S. 109, L. S. a. 173. Spielschulden sind auch nicht klagbar. Vgl. das Halle'sche Schöffenrecht für Neumarkt 1235 (Gaupp, S. 227), § 28: „Item. Si aliquis incusatus fuerit coram judice de debitis et debita fatetur. infra XIIIIor dies debita persoluat. et si non habuerit possessionem statuat fidejussorem." §. 29: „Si autem aliquis respondet. se debitum persoluisse. hoc statim. vel ad VI. septimanas in reliquiis obtinebit, scilicet ipse IIIus." § 30.: „Si autem plane negauerit. agens melius. ipse IIIus. in reliquiis probabit. quam respondens." Ueber Schuldklagen handelt auch § 25 der Breslauer Bewidmungs-Urkunde 1261 und a. 64 der Görlitzer 1304 (Gaupp, S. 256 und 292). Die Erblichkeit der Schulden spricht auch das Prager Rechtsb. a. 156 und Statutarr., a. 4 (Rößler, I, S. 146 und 154) aus: „Was ein man dem andern schuldig ist oder zu im nymt, das mussen sein erben vor antwurten, ist das gener stirbt oder sein nechsten frunt." Aehnlich auch a. 108 der Görlitzer Bewidmungsurkunde 1304 (Gaupp, S. 305): „Swer so daz erbe nimet der sol durch recht die shult gelden. also verre alse daz erbe geweret an varender habbe. Dübe noch roub. noch toppelspil. en ist her nicht pflichtich zu geldene. noch dicheine shult. wenne der her widerstademde entphing." Die Rechtsquelle für die eben citirten Artikel ist der Sachsenspiegel. Spielbeschränkungen finden sich im Stadtr. von Iglau, a. 65 (Tomaschek, S. 256), Stadtrecht von Brünn 1243, a. 27 (Rößler, II, S. 352), im Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. I, 2, S. 35) und im späteren Brünner Stadtr., a. 68 (Rößler, II, S. 360), indem nämlich Söhne und Gesinde nicht mehr verspielen dürfen als das, was sie unter dem Gürtel tragen (Brünn 1243: „ultra quam sit ejus valor vestium"). Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt c. 56 (Würth, Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt, S. 79) bestimmt gewisse Spiele, aus denen kein Klagerecht erwächst, das Magdeburger Recht erklärt Spielschulden überhaupt nicht für klagbar, vgl. Bewidmungsurkunde für Breslau 1261, § 51 und für Görlitz 1304, a. 107 (Gaupp, S. 239 und 305): „Beklaget ein man den anderen vmbe topelspiel her en hat ime nicht zu antwortene." Aehnlich auch das Brünner Rechtsbuch a. 173 (Rößler, II, S. 86).

Bezüglich des ehelichen Güterrechts ist die Bestimmung inter-

essant, daß der Mann der Frau ein um ein Drittel, und wenn er Witwer ist, ein doppelt so großes dotalitium gibt, als die dos beträgt, welche die Frau in die Ehe mitbringt, Kold., C 37—39 S. 102. Etwas ähnliches findet sich im Brünner Rechtsbuch a. 191, 194 und 201 (Rößler, II, S. 95 fg.). Die Prager Rechte kennen auch eine vertragsmäßig geschlossene eheliche Gütergemeinschaft, Koldin, C 53 S. 108 und Prager Rechtsbuch, a. 104 (Rößler, I, S. 130), die bekanntlich dem Magdeburger Rechte fremd ist, vgl. die Bewidmungsurkunde für Görlitz 1304, a. 34 (Gaupp, S. 282) und Gaupp, D. Stadtr., I, S. 21. In der Noth muß das Gut des Mannes früher verkauft werden als das der Frau, ihre Mitgift darf nur mit ihrer Einwilligung von den Schuldnern gefordert werden, Bricc., c. 18, a. 9 und 14 S. 120 und 122, L. S. a. 192 und 197. Bei der Ehescheidung bekommt die Frau ihre Mitgift wieder, Bricc., c. 48, a. 3, c. 18, a. 5 S. 259 und 119, L. S. a. 188, ebenso wie Prager Rechtsb., a. 45 (Rößler, I, S. 113). Das Stadtr. von Iglau gesteht a. 10 (Tomaschek, S. 212) in Uebereinstimmung mit dem von Deutschbrod (Sternberg, Umr. I, 2, S. 36), dem späteren Brünner Stadtr., a. 83 und dem Prager Rechtsb., a. 105 (Rößler, II, S. 362 und I, S. 131) dem Manne das freie Verfügungsrecht über das ganze Vermögen zu, aber schon die Urk. B des Iglauer Stadtr. enthält den Zusatz: „Si autem uxori sue coram probis viris patrimonium assignauit, quod vulgo morgengabe dicitur, hoc sibi vendere vel alteri dare sine uxoris consensu non licebit;“ ähnlich das Prager Rechtsb., a. 147 (Rößler, I, S. 143).

In dem testamentarischen Erbfolgerecht hat bereits bei Bricc., c. 66 S. 312—328, L. S. a. 631—662 und noch mehr bei Kold., D 13—E 50 S. 130—164 das römische Testament vollständig die kargen Bestimmungen verdrängt, die sich im Stadtr. von Iglau a. 4 (Tomaschek, S. 206 im Stadtr. von Brünn 1243 a. 30 (Rößler, II, S. 353) und im Prager Rechtsb., a. 105 und 108 (Rößler, I, S. 131) finden und nur den freien Gebrauch der Vernunft als Vorbedingung der Testirfähigkeit verlangen. Nach den babenbergischen Stadtrechten zu schließen, war dem Erblasser nur dann die letztwillige Verfügung gestattet, wenn er ohne Frau und Kinder starb (vgl. den Sachsen- und Schwabenspiegel), nach dem Stadtrecht von Wiener-Neustadt, c. 80 (Würth, D. Stadtr. von Wiener-Neust., S. 92) auch da nur über die bona mobilia.

Die nächsten gesetzlichen Erben sind Frau und Kinder. Stirbt der eine Gatte binnen Jahr und Tag, so fällt Mitgift und Aussteuer dem

andern zu, Kold., C 41 S. 103. Stirbt der eine Gatte nach Jahr und Tag nach der Verheiratung, so erhält der Ueberlebende ein Drittel und die Kinder, eventuell die Verwandten des Mannes erhalten zwei Drittel, Kold., C 42 und 43 S. 104. Bricc. sagt, daß, solange die Frau keine Kinder geboren hat, sie nach dem Tode des Mannes nur Anrecht auf ihre Mitgift habe, habe sie dagegen Kinder geboren, so sei der Mann alleiniger Herr über das ganze Gut, Bricc., c. 18, a. 1 und 2 S. 118, L. S 185 a. c. 18, a. 17 S. 124, L. S. a. 201. Die Mitgift bleibt den Gatten und geht nach ihrem Tode an die beiderseitigen Verwandten, nur das gemeinschaftliche Gut erben die Kinder, c. 18 a. 15 S. 123, L. S. a. 199. Bei der ehelichen Gütergemeinschaft ist nach dem Tode der Frau der Mann alleiniger Herr über die Hinterlassenschaft, nur hat er die Verpflichtung, den Kindern bei der Verheiratung eine entsprechende Aussteuer zu geben, die Frau aber theilt sich nach dem Tode des Mannes mit den Kindern zu gleichen Theilen, Kold., C 57 u. 59 S. 111. Nach Extract a. 8 und 64 S. 104 und 135 hat die Frau nur Anrecht auf ihre Mitgift, hat dagegen keiner der Gatten etwas in die Ehe mitgebracht, so gebührt der Frau nach dem Tode des Mannes ein Drittel des gemeinschaftlich erworbenen Gutes. Die Ausstattung (mundus muliebris) fällt einem Privilegium Wladislaws für Leitmeritz 1506 zufolge, zuerst an die Tochter, und erst wenn keine da ist, an den Mann, während sie nach Prager Recht direct an den Mann fällt, Extract a. 9 S. 105. Das Erbfolgerecht der Frau und der Kinder sprechen auch die Stadtrechte von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217), Wien 1221 a. 19 (Tomaschek, R. u. Freih. der St. Wien, I, S. 12) 1244 und 1278, § 41 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 190), von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 144), von Brünn 1243, a. 29 (Rößler, II, S. 353), von Iglau 1249, a. 1 (Tomaschek, S. 201), das Prager Rechtsb. a. 149 (Rößler, I, S. 143) u. s. w. aus. Nach dem Magdeburger Rechte bildete „Herwete" das Erbtheil der Männer, „Rade" das der Frauen, erst alles übrige war eigentliches Erbe, vgl. das Recht für Neumarkt 1235, § 20—27, die Bewidmungsurkunde für Breslau 1261, § 48, 55, 58 und 59, und für Görlitz 1304, a. 38 und 39 (Gaupp, S. 226, 239 und 284 fg.).

Sind keine Frau und keine Kinder vorhanden, so geht die Hinterlassenschaft an die nächsten Verwandten über, und zwar vollständig nach römischen Grundsätzen und Rechtsregeln, Kold., F 5—F 16 S. 170—175, Bricc. c. 64, a. 2 S. 291. Den nach Magdeburger Recht lebenden böhmischen Städten gab Karl IV. im J. 1372 ein besonderes Privilegium über Testament und Anfall, Extract, a. 36 S. 123.

Stirbt jemand in der Stadt ohne Testament und ohne Erben, so wird die Hinterlassenschaft von der städtischen Behörde Jahr und Tag in Verwahrung genommen. Macht in dieser Zeit niemand einen berechtigten Anspruch geltend, so fällt dieselbe nach dem Extract a. 32 S. 119 an den König, nach Bricc., c. 20, a. 40 S. 144, L. S. a. 272 fällt ein Drittel für den Richter, ein Drittel für die Stadt und ein Drittel für seine Seele. Nach dem Stadtr. von Enns bekommt es der Herzog (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217), nach dem Stadtr. von Wien 1221, a. 20 (Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 12) und 1244, § 42 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 190), von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 144) fallen zwei Drittel an den Herzog und ein Drittel „pro anima illius". Das Stadtr. von Wien 1278, § 42 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 190) dagegen: „medietas bonorum suorum in usum civitatis, et alia medietas pro anima sua impendatur; si autem defunctus res modicas habeat, tunc omnia pro anima sua erogentur", ganz ähnlich das Stadtr. v. Wiener-Neustadt, c. 83 (Würth, O. Stadtr. v. Wr.-Neust., S. 94). Nach dem Stadtr. von Brünn 1243, a. 31 (Rößler, II, S. 354) geht ein Drittel „pro anima defuncti", ein Drittel „judici", ein Drittel „in usus civitatis", nach dem Stadtr. von Iglau 1249, a. 3 (Tomaschek, S. 204) ein Drittel „fur sein seel", ein Drittel „czu prücken pesseren vnd wege" und ein Drittel „awff der stat notdürft", ähnlich das Prager Rechtsb., a. 107 und das spätere Brünner Stadtrecht a. 77 (Rößler, II, S. 132 und 361). Nach Magdeburger Recht fällt das erblose Gut an den König; Bewidmungsurkunde für Breslau 1261 § 41 und für Görlitz 1304, a. 67 (Gaupp, S. 238 und 293): „daz nimet die küningleiche gewalt". Alle diese Regeln kehren auch in andern deutschen Stadtrechten wieder.

Bezüglich der Vormundschaft hält sich Koldin, D 5—38 S. 115 fg. ebenfalls an römische Rechtsvorschriften. Bricc. bestimmt, daß wenn testamentarisch kein Vormund eingesetzt ist, der nächste männliche Verwandte, eventuell sogar der Richter und die Geschwornen die Vormundschaft übernehmen. Sobald die Kinder mündig werden, haben die Vormünder Rechnung zu legen, Bricc., c. 14, a. 1—7 S. 142 fg. Das Prager Rechtsb. sagt a. 105 (Rößler, I, S. 131): „Stirbt aber ein man an geschaft, der kinder let, die zu iren iaren nicht komen sein, ir nestr frunt nach dem swert sal ir vormunde sein zu recht, piz das sie zu iren iaren komen" und dieser hat die Pflicht, Rechenschaft zu legen, und a. 106: „Wenn ein kint funfzehn yar alt wirt, so mag is einen frund kyzen vnd den frunden, wen is wil, is in sey den, dass sein water an seinen ende anders hab gemacht vnd ge-

schaft.“ Der Einfluß sächsischer Rechtsquellen ist hier unverkennbar, man vgl. § 49 der Breslauer Bewidmungsurkunde 1261: „Swanne ein kint zwelif jar alt ist so mach iz zo vormünden wol kiesen swen so iz wil, vnd swer vormünde ist der müz rechnen zü rechte der müter vnd den kinden waz mit deme güte getan is“; ferner § 57 und a. 37 der Görlitzer Urkunde (Gaupp, S. 239, 241 und 284. Aehnlich auch das Stadtr. von Colmar 1293, vgl. Gaupp, D. Stadtr., I, S. 114).

Aus dem Verfahren ist hervorzuheben, daß es nach Bricc., c. 1, a. 1 S. 32 und L. S. a. 1, ferner nach Extract a. 25 S. 115 ordentliche Gerichte, welche zu festgesetzten Zeiten stattfinden, und außerordentliche gibt. Der Ort der Sitzungen ist das Rathhaus, Bricc., c. 1, a. 18 S. 37 und Extract a. 2 S. 98. Dagegen hebt Koldin in dem Gutachten zum Extract ad a. 2 hervor, daß, wann und wo immer der Bürgermeister mit seinen Geschwornen zusammentritt, Gericht gehalten wird. Nach Koldin, A 37 S. 19 müssen ein oder zwei Consuln über die Hälfte der Gesammtzahl anwesend sein, wenn das Gericht beschlußfähig sein soll. Der Kläger muß beim Forum des Beklagten die Klage stellen, Bricc., c. 7, a. 16 S. 76, L. S. a. 110 und Koldin A 44 und 41 S. 25 und 28. Die Processe, welche zuerst anhängig gemacht wurden, werden auch zuerst verhandelt Bricc., c. 1, a. 20 S. 38, L. S. a. 21 und Koldin, A 16 S. 10. Eine Ausnahme macht Koldin, A 16 S. 11 nur bei Fremden, Witwen, Waisen und Geistlichen, Bricc. dagegen gibt c. 1, a. 22 allen Klagen auf körperliche Verletzungen und c. 1, a. 23 allen Amtsklagen des Richters und der Consuln den Vorzug S. 39, L. S. a. 23 und 24. „Exceptiones fiant ante litis contestationem,“ Koldin, A 12 S. 45. Eine Vertretung vor Gericht ist zulässig, Bricc., c. 3, a. 14 S. 57, Koldin, B 22 und 24 S. 50. Nach Koldin, B 32 S. 52 wird Witwen und Waisen, nach Bricc., c. 3, a. 6 S. 56, L. S. 59 überhaupt armen Leuten eine Vertretung vom Gerichte beigestellt. Der Angeklagte, welcher auf dreimalige Ladung an drei auf einander folgenden Tagen nicht erschien, wurde in contumaciam verurtheilt, Bricc., c. 10, a. 2 und c. 55, a. 1 S. 84 und 276, L. S. a. 126 und 589. Wirkliche Gründe, welche das Nicht-Erscheinen vor Gericht entschuldigen, sind: 1. schwere Krankheit, 2. Gefangenschaft, 3. Ueberschwemmung und 4. öffentliche (oder königliche) Dienstleistung, Bricc., c. 8, a. 1 S. 77, L. S. a. 114, Koldin, A 50 S. 33. Nach Kold., A 46 S. 32 wird die Klage in Prag mündlich, in anderen Städten schriftlich überreicht, worauf der Geklagte in Prag in drei Tagen, in anderen Städten innerhalb 2 Wochen die Gegenklage zu überreichen hat. Hierauf („post litem contestatum“) wird den Parteien

ein Zeitraum von 14 Tagen für Beweis und Gegenbeweis gegeben, Koldin, A 54 S. 34. Bekommt der Kläger Unrecht oder verfolgt er seine Klage nicht binnen Jahr und Tag, so wird er ersatzpflichtig, Koldin, A 51 und 52 S. 34 und 35. Bezüglich der Beweisführung spricht Koldin, B 37 S. 55 den Grundsatz aus: „Negatio enim facti imponit Actori necessitatem probandi: Ei enim qui dicit non qui negat, incumbit probatio" und verfährt ganz nach römischem Vorbild. Das Urtheil wird rechtskräftig, sobald in der gesetzlichen Frist keine Berufung eingebracht wird. Diese Frist beträgt bei Koldin, C 6 S. 88 14 Tage, bei Bricc., c. 4, a. 4 S. 59, L. S. a. 68 aber 6 Wochen.

Koldin, C 26—32 S. 97 fg., Bricc., c. 6 S. 64, L. S. a. 82 fg. und Extract a. 28 und 29 S. 118 fg. kennen auch die Mitwirkung der Schiedsrichter (ubrmany) bei der Schließung von Verträgen.

Alle Stadtrechte enthalten zudem eine Menge von Vorschriften über Markt-, Feuer-, Baupolizei u. s. w. je nach den localen Bedürfnissen.

Ein deutsch-böhmisches Reiter-Regiment im 30jährigen Kriege 1625—1635.

Eine Episode aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, durch den auch das Egerland so vielfach und schwer betroffen wurde, wollen die nachfolgenden Mittheilungen darstellen und zwar in einem Bilde damaliger Zeit: den merkwürdigen Kriegszug eines im Egerlande gebildeten Reiter-Regiments von Eger her nicht nur durch das nördliche Deutschland, Schlesien, südwärts nach Ungarn und wieder nordwärts nach Schleswig und Jütland, sondern sogar ins ferne nordöstliche Preußen über die Weichsel hinaus.[1]) Gerade dieser letztere Theil des Zuges ist verhältniß-

1) Anm. der Red. Für die nachfolgende Arbeit, der Feder eines trefflichen Abkömmlings aus altegerer Patrizierfamilie entstammend, wurden uns nachfolgende Quellen benannt: Abelinus Theätrum Europaeum (Frankf. 1635—37). Micraelius Altes Pommerland (Stettin 1639). — Acta Borussica, III. Bd. — Hoppius Fatum Prussiae decennale Gesch. d. Schwed.-poln. Kriegs in Preußen. — Brachelius Historia sui temporis ab a. 1618—1652. — Piasecius episc. Chronica gestorum in Europa singularium (Cracoviae 1645). — Loccenius Hist. Suecana (Fkf. 1676). — Ludolf Schaubühne

mäßig weniger bekannt, obschon er für die fernere Gestaltung des 30jährigen Kriegs von wesentlichen Folgen war, indem eben er den ostensiblen Anlaß für König Gustav Adolf gab, seine Schweden auf den deutschen Kriegsschauplatz zu werfen, um die gewaltig emporgestiegene Kaisermacht zu brechen.

Kaiser Ferdinand II. hatte seinen hochverdienten Kriegsobersten Albrecht von Wallenstein 1623 zum Fürsten erhoben. Es war dies nicht eine bloße titelmäßige Standeserhöhung, sondern bedeutete die Errichtung eines wirklichen Fürstenthums nach Analogie der in Schlesien seit alten Zeiten durch Theilungen in der königlichen Herrscherfamilie der Piasten hergekommenen Piastischen Theil-Fürstenthümer.

---

der Weltg. (Frankf. 1699). — Khevenhüller Annales Ferdinandi (Leipzig 1726). — Lengnich Gesch. v. Poln. Preußen (Danzig 1725). — Mittag Leben und Thaten K. Gustav Adolfs (Halle 1740). — Nic. Bellus De statu Imp. kom. perturbato Caesareo-Sueco (Fff. 1640). — Wassenbergii Gründl. Beschreibung der Kriege der Röm. Kaiser mit den Königen von Dänemark, Schweden und Frankreich (Fff. 1643). — Ogerius Ephemerides, sive Iter Danicum, Suecicum, Polonicum (Paris 1656). — Claude de Letouf, Baron de Sirot, Memoires et vie (Paris 1683). — Manvillon Hist. de G. A., aus des Schweden Arkenholz Staatspapieren 1751. — Grimoord Lettres et memoires de G. A. (Paris 1790). — Puffendorf Schwed.-deut. Kriegsgesch. (Fff. 1688). — Chemnitz Schwed. in Deutschland ges. Krieg (Stettin 1648). — Baczko Preuß. Gesch. — Mailath Gesch. v. Oest. (Hamburg 1842). — Barthold Gesch. d. großen deutschen Kriegs (Stuttg. 1842). — Murr Beiträge zur Gesch. d. 30jährigen Kriegs (Nürnberg 1790). — Deken Herzog Georg von Lüneburg (Hannover 1833). — Opel Der niedersächsisch-dänische Krieg (Halle 1866); dsgl. Wallenstein im Stift Halberstadt. — Hallwich Joh. Aldringer (Leipzig 1885). — Prökl Wallenstein (Falkenau 1876). — Hancke Wallensteins Kriegsvolk in Pommern (Leipzig 1878). — Handschriftl. Nachrichten im Juncker'schen Archiv. — Müller Söldnerwesen im 30jähr. Kriege (Dresden 1838). — Müller 5 Bücher vom Böhm. Kriege (Dresden 1841). — Heilmann Kriegswesen im 30jähr. Kriege (Leipzig 1850). — Förster Wallensteins Briefe (Berlin 1828). — Tadra Briefe zwischen Wallenstein und Harrach (Wien 1879). — Kübs Gesch. von Schweden (Halle 1810). — Geijer Gesch. v. Schweden, beruhend auf Adlerfparre Historia Samlingar und Palmfköldfche Handschriften (Hamburg 1836). — Gfrörer Gustav Adolf von Schweden (Stuttg. 1852). — Cronholm Soebiges historia under G. A. (Stockholm 1857). — Krebs Schlesien in den Kriegsjahren 1626—27 (Breslau 1892). — Schmitt Gesch. des Kreises Stuhm (Thorn 1868). — Töppen Gesch. d. Stadt Marienwerder. — Dormann G. d. Kreises Marienburg. — Schneider G. d. Stadt Dirschau. — Irmer in Forschungen zur deutsch. Gesch. (Berlin). — Gottschalk Der Schwed.-Poln. Krieg in Preußen (Königsberg 1841). — Droysen Gesch. G. A. (Leipzig 1870).

Stattlich genug war dies aus Wallensteins ungeheuerem Länderbesitze im Königreiche Böhmen errichtete Fürstenthum Friedland. Denn es erstreckte sich, an die Grafschaft Glatz sich anschließend, längs der schlesischen Grenze bis zur Lausitz nach Görlitz hin, 10 Meilen in die Länge und 6 bis 8 Meilen in die Breite, in einem Umfange von mehr als 60 Geviertmeilen, war also so groß wie heute das Herzogthum Braunschweig und Großherzogthum Sachsen-Weimar, doppelt so groß als die Grafschaft Glatz. — Am 7. April 1625 ernannte der Kaiser den Fürsten zum General-Feldobersten seiner Armeen, welche aber zunächst sehr spärlich in der Wirklichkeit existirten — (nur etwa 16.000 Mann und weit zertheilt in den Erblanden von Ungarn bis in die Niederlande) — und erst von Wallenstein geschaffen werden sollten. Sehr genau unterschied man in Wien ein eigentlich „kaiserliches Heer" als solches, welches wenig bedeutend und für die Erblande bestimmt war, und als zweites Heer als „Succurs ins Reich", die friedländische Armee, welche beide Heere nicht als Einheit betrachtet wurden, aber doch unter Commando eines Oberbefehlshabers standen. Nicht minder hat Wallenstein selbst diese Unterscheidung immer festgehalten, und insbesondere, als er später zum zweiten Male als Herzog ein neues Heer gründete.

Um diesen „Friedländischen Succurs ins Reich" erst zu schaffen, erhielt Wallenstein vom Kaiser am 27. Juni Vollmacht zu Werbungen sowohl im Kronlande Böhmen, als auch in den deutschen Reichslanden Franken und Schwaben, und somit auch für das zwischen Franken und Böhmen gelegene, vom Reiche an die Krone Böhmen nur verpfändete alte Reichsgebiet Egerland. Fünfzehn neue Regimenter sollten aufgestellt werden, 9 zu Roß und 6 zu Fuß, zusammen 24.000 Mann. Wallenstein erhielt dabei vom Kaiser die Ermächtigung zur Besetzung der Befehlshaberstellen, auch der Obersten und Regiments-Commandanten, welche ihrerseits gewissermaßen als „Unternehmer" die Regimenter und derer „Reiter-Compagnien" oder „Fußvolk-Fähnlein" errichteten und dem General-Feldobersten zuführten. Des Friedländers Kriegskunst neben seiner vollen zahlungsfähigen Kriegscasse und noch besonders reicher Kriegserwerb unter seiner Führung standen von früher her im besten Rufe. Als bestgelegenen Ort zum Werbeplatze wie zum Sammeln und Mustern der Armeetheile bestimmte er in Mitten der gedachten Werbe-Lande die alte Reichsstadt Eger, nicht eben zur Freude ihres Senats. Zahllose Freiwillige strömten ihm von allen Seiten zu, da er sich nicht auf Katholiken oder Deutsche beschränkte, sondern keinen Unterschied des Volksthums, Glaubens und

Standes kannte. Vielfach führten werbende Hauptleute geworbene „Fähnlein" von Fußvolk, werbende Rittmeister „Companien" oder „Cornette" von Reitern, Oberste ganze Regimenter oder doch deren Stämme zur weiterer Vervollständigung ins Egerland zu den Sammelplätzen; viele Egerländer folgten dem allgemeinen Zuge der Kriegslust und traten unter Wallensteins ruhmvolle Fahnen; Truppenmärsche und Transporte wechselten im Egerland und lasteten dabei recht hart auf demselben.

Wallenstein selbst kam von Prag am 31. Juli 1625 (neuen Stils) mit seinem Hofstaate in Begleitung des Oberst und Kriegscommissars von Aldringen nebst 2 Companien Leib-Küraſſieren (darunter 168 Arkebusiren) unter den Hauptleuten von Simonetti und von Haugwitz, ferner dem Graf Schlick'schen Regiment wie auch Artillerie nach der Reichsstadt Eger. Er wurde in Scheibenreut, an des Egerlands östlicher Grenze von einer Rathsdeputation empfangen, und wie bereits der reichsstädtische Senat sich an den Kaiser bittend gewendet und die erwünschte Antwort erhalten: Er habe dem Fürsten geschrieben „dahin bedacht zu sein, damit der Egerländer Kreis und Stadt nach aller Möglichkeit verschont und im Durchzug auch bei der Militia solche Ordnung gehalten werde, damit sie sich alles Exorbitirens und Gewaltes zu beschweren nicht Ursach haben" — so versicherte auch der Fürst der Deputation, daß er „vermöge Majestätsbefehls gut Regiment halten" werde. Die alte Reichsstadt wurde sein glänzender Ausgangspunkt und erstes Hauptquartier; sie wurde dann, schon 9 Jahre darauf, sein unheimlicher Todesort.

Der Senat besorgte jetzt für den Fürsten, der sein Quartier vor der Stadt im nahen Schlößchen Lehnstein genommen hatte, und für seinen Hofstaat mit recht erheblichen Kosten freien Unterhalt während seiner ganzen Anwesenheit von etwa 5 Wochen (bis 2. September). Bei dieser Gastfreiheit wurde der Senat nicht wenig überrascht, als ihm nach der am 6. August stattgehabten Musterung von 3 Regimentern (7283 M.) zu Fuß und 2 Companien zu Roß die Eröffnung zuging, die Reichsstadt habe zur Bezahlung des Kriegsvolks 30.000 Gulden beizutragen, da es sonst nicht marschiren könne; Wallenstein erwarte es umsomehr, als er doch die Stadt mit Einlegung des Kriegsvolks verschont und gute Disciplin gehalten habe. Der Senat verweigerte aber, mit Berufung auf die früheren schon fast erdrückenden Kriegsleistungen, solche neue Zahlung, über welche nun mit dem Kriegscommissar von Aldringen lange verhandelt wurde. Endlich am 19. August einigte man sich, wozu die Erinnerung an die kaiserliche Verwendung um Schonung des Egerlandes wohl beitrug, auf die sehr viel geringere Summe von nur 7000 Gulden „zur Abzahlung

der in Nürnberg angekauften 200 Centner Pulver", und der Fürst lud die amtirenden und die früheren 4 Bürgermeister der Reichsstadt nach Lehnstein zur Tafel, wo sie eine sehr gütige Aufnahme fanden. Es waren dies Adam Juncker von Ober-Conreut, Herr auf Ober- und Unter-Conreut und Pilmersreut, sein Oheim Andreas Crahmer von und auf Pograt, und sein Neffe Wolf Adam Pachelbel von Gehag auf Harleß, sowie Math. Dietl. In den Händen der 3 erstgedachten alten, zugleich landgesessenen und städtischen Edelgeschlechter ruhete seit lange das nicht nur die Reichsstadt selbst, sondern das ganze Egerland beherrschende Stadtregiment.

Wie erwähnt, folgten auch viele Egerländer in diesem allgemeinen Kriegstaumel dem Rufe Wallensteins, und dem entsprechend hat denn auch Schiller, der ja in Eger selbst (in dem damals zu einem Gasthofe gewordenen Juncker-Metternich'schen Hause) seiner großen unsterblichen Wallenstein-Dichtung wegen weilte, im „Lager Wallensteins" die prächtigen Figuren des Egerischen Wachtmeisters und des Reiter-Trompeters geschaffen. Immer neue Mannschaften traten ein oder kamen von auswärts als frisch Geworbene an, immer neue Truppen und Transporte zogen zur Armada des Fürsten. Auch 2 Brüder des erstgenannten reichsstädtischen Bürgermeisters traten jetzt unter Wallensteins Fahnen. Zunächst der älteste Bruder Paul Juncker von Ober-Conreut, der schon 2 Jahre lang die Türkenkriege in Ungarn und Croatien mitgemacht hatte, und jetzt als Stadthauptmann an der Spitze der reichsstädtischen bewaffneten Macht stand, und dessen Kriegserfahrung dem Feldherrn sehr willkommen war. Er kam dann, nachdem neue Werbungen in dem dafür bestimmten Egerlande schon 1626 wieder stattgehabt, im März 1627 als Wallenstein'scher Obristlieutenant (nebst Hauptmann Schultheiß und Wachtmeister Grünwald) zu neuen Werbungen nach Eger.[1]) Ebenso trat der jüngste Bruder Johann Juncker von Ober-Conreut damals unter Wallensteins Fahne und machte dann mit seiner Companie in dem schönen Kürassier-Regimente „Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenberg", das hier in Eger ganz neu errichtet wurde, alle dessen Kriegszüge mit. Es ist das

1) Wir treffen ihn 1629 aus dem Kriegsdienste ausgeschieden wieder im Egerlande als Herrn auf Pograt und als streng katholisch durch kaiserlichen Machtbefehl zum Bürgermeister der damals lutherisch gesinnten Reichsstadt Eger eingesetzt. Als solcher waltete er auch später 1634 (nicht sein lutherischer und exilirter Schwestermann v. Pachelbel), als am Fastnachtsabende dort im Hause seiner Brudertochter Magdalena von Juncker, verwitweten von Pachelbel, am 15. Februar sein ehemaliger Feldherr, damals Herzog von Mecklenburg, ermordet wurde.

einzige Reiter-Regiment, das alle Züge gegen Norddeutschland, Schlesien, Ungarn, wieder Schlesien, Holstein, Jütland, Mecklenburg, Pommern bis nach Stralsund mitmachte, von wo ab dann 1629 der merkwürdige und bedeutungsvolle nordische Zug über die Weichsel nach Preußen erfolgte.

Es überrascht, welche Menge Adelige sich zu jener Zeit in die geworbenen Heere, auf Kriegsglück hoffend, einreiheten. Damals lebte in allen Nationen, und nicht am mindesten bei den Deutschen, als Erbtheil des Mittelalters ein hoher Grad von Kriegslust. Der deutsche Adel insbesondere mochte sich ungerne seines angeborenen Berufes, des Rechtes der Schwertführung begeben; mehr oder minder trat dies in einzelnen Familien hervor. Die jüngeren Söhne oder sonst Unbemittelte aus adeligen Geschlechtern bildeten vorzugsweise mit den damaligen Kriegerstamm und traten, was besonders bezeichnend ist, wenn die Kriegslust aus irgend welchen allgemeinen Ursachen angefacht war, selbst als bloße Reiter oder Corporale bei den Reitergeschwadern — nur selten beim Fußvolke — ein.[1]) Erleichtert wurde dies dadurch, daß die damalige Heeresverfassung sich an das allmählich erlöschende Lehnswesen insofern noch anschloß, als, wie ehedem der Ritter mit seinen Knappen erschien, so auch noch im

1) So wurde, als bei Anfang der böhmischen Unruhen in Egers Nachbarschaft der Kurfürst von Sachsen 1618 allen Insassen verboten hatte, in fremde Dienste zu treten, er mit Bittgesuchen Adeliger (Schönburg, Dransdorf) um Erlaubniß dazu bestürmt; sächsische Edelleute klagten, daß ihnen die Söhne heimlich davon gingen und Kriegsdienste nahmen. — Als Waldstein 12. Juni 1619 mit seinen Geworbenen in Nürnberg einzog, erhielten dort seine Fahnen großen Zulauf auch aus den edelsten Geschlechtern; so trat Carl v. Haller mit 2 Roßen ein, und auch andere adelige Reiter. Im Sächsischen finden wir 1620 Hans von Schönfeld als Corporal, 2 Brüder Christoph v. Vitzthum v. Eckstaedt als Fähnriche. In Norddeutschland unterbrach 1626 der junge Wolf Christoph aus der alten Familie v. Arnim sein akademisches Studium in Frankfurt wegen Mangels an Mitteln und trat als „Musketier" in Graf Mansfelds Dienste; von diesem nach der Niederlage an der Dessauer Brücke entlassen, erhielt er von seinem Vetter, Feldmarschall Joh. Georg Arnheim, in dessen Leibregiment eine Corporalschaft in des Hauptmanns v. Walbitz Companie, mit der er 1629 den ganzen Zug über die Weichsel nach Preußen mitmachte. Er brachte es später 1664 sogar zum sächsischen General-Lieutenant. Ein jüngerer Vetter Bernd Friedrich v. Arnim trat 1641 als Fähnrich in das herzogl. Franz Albert v. Sachsen-Lauenburgische Regiment und stieg bis zum Obristlieutenant. Noch 1686 trat ein v. Roëll aus altem Elsasser Edelgeschlechte als gemeiner Reiter ein, war 1703 Wachtmeister, wurde 1714 Rittmeister und bis 1745 General-Lieutenant.

17. Jahrhundert der rittermäßige Edelgeborne, selbst wenn er für seine Person als einfacher Reiter im Companie-Verbande Sold nahm, doch wieder mit einem oder mehreren, in seinem besonderen Solde stehenden Begleitern, „Mitreitern", „aufzieht". Der „Junker" gibt diesen Pferd und Ausrüstung, besoldet sie nach Privatabkommen, zieht aber vom Kriegsherrn mit seinem eigenen auch den für seine Aufwärter zu zahlenden Sold ein, und letztere sind zugleich seine Dienerschaft und auch außer Dienst sein Gefolge.

Auch die „Herren" (Rittmeister, Lieutenant und Fähnrich der Reiterei) erscheinen so als „Junker", indem gewöhnlich dem Rittmeister 6, dem Lieutenant 5, dem Fähnrich 4 Pferde gestattet wurden, aber jede „noch längere Reihe" untersagt ist. Diejenigen, welche nicht in diesen dem Lehnswesen abgeborgten Verhältnissen standen, hießen „Einspännige", selbst wenn sie mitunter noch ein zweites Pferd und einen Aufwärter hatten. Einfache Reiter aber, die nicht von Adel, durften stets nur 1 Pferd haben Mitunter kamen übrigens in 1 Compagnie von 100 Pferden bis 30 junge Adelige vor. Das Junker-Verhältniß war für den Adeligen der erste Schritt zu einer oft glänzenden Laufbahn im Kriegsdienste, wobei es auch nicht selten vorkam, daß bei der damaligen nicht festen, sondern oft wechselnden Organisation der eigentlich noch im Werden begriffenen Armeen, bei häufigen Wechseln, Zertheilungen, Auflösungen, Entlassungen, Umbildungen und Neuformirungen der einzelnen Regiments- und Compagnie-Verbände, wo festes Verharren oder regelrechtes Vorrücken in Rangstellungen nicht stattfand, Officiere auch wieder in niederere Stellungen bei anderen Truppenverbänden, wie sie eben zu erlangen waren, eintraten oder sprungweise in höhere, nicht bloß nächste, gelangten. Die Reiter-Compagnien traten auch nicht immer in Regimentsverband, sondern blieben auch für sich bestehen, um für besondere Zwecke verwendet, oder bald diesem bald jenem höheren Befehlshaber untergeordnet zu werden. — An die schwer gerüstete Reiterei, die übrigens auch nicht immer voll gerüstet, oft nur zum Theil, mit Brustharnisch und Helm ausgestattet war, schloß sich damals nach französischem Vorgange eine Mittelstufe zwischen ihr und der Infanterie in der leichten Reiterei der Dragoner an, welche häufig absaßen und zu Fuße kämpften.

Die meisten der berühmten Wallenstein'schen Kriegsobersten mit ihren Regimentern sehen wir jetzt 1625 hier in Eger ankommen, weilen, durchziehen: Graf Heinr. Schlick, Prinz Adolf v. Holstein, Rudolf Frh. v. Tiefenbach, Graf Wratislaw, Rudolf Graf Colloredo, Rambold Graf Collalto, de Lamotte, de Cerboni, Marquis Gon-

zaga, Desfours, Daniel v. Hebron, Gabriel Pechmann, Joh. Ernst Frh. v. Scherffenberg, Ludw. Graf Isolano, Joh. v. Aldringen, Herzog Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg. Sie alle bildeten, neben der eigentlich altkaiserlichen Armee in den Erblanden, die neue „Friedländische Succurs-Armee" fürs Reich. — Der Fürst selbst rückte mit seinen 2 Leib-Compagnien von Küraſſier-Reitern nebst 2 Comp. leichter Haiducken am 3. September 1625 ins Bayreuthische; etwa 26.000 M. in 13 Regimentern (8 Inf. mit ca. 18.000 und 10 Cav. mit ca. 8000 M.) hatte er gesammelt. Ihm voraus war schon Reiterei wie Fußvolk mehrfach von Eger abmarschirt, so Oberst Pechmann mit 10 Comp. Reitern am 11. August nach Hof, während Oberst v. Hebron mit 12 Comp. Reitern 8. September folgte. Das uns hier besonders interessirende, in Eger neu errichtete, zwar noch etwas schwächere, aber bei der Musterung in Eger vom General v. Aldringen als stattlich hochbelobte Reiter-Regiment Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg mit 8 Comp. (800 M.) zog am 23. August durch das Ambergische ins Nürnberger Gebiet und dann weiter über Schweinfurt nach Eschwege, in welcher Gegend der Fürst das ganze Heer zusammenzog. Durch neue Ergänzungen hat sich dasselbe im Herbste schon auf mehr als 30.000 M. vermehrt und erhielt immer neuen Zuzug. — Wir können den Weiterzug unseres Reiter-Regimentes genau verfolgen, bis es nach dem fernen nordöstlichen Polnisch-Preußen jenseits der Weichsel zum ersten Kampfe der Kaiserlichen gegen den Schwedenkönig gelangte. Zunächst machte es nach der Besiegung des Grafen Ernst v. Mansfeld an der Elbbrücke von Dessau (25. April 1626) Wallensteins Verfolgungszug desselben südostwärts durch ganz Schlesien und Mähren bis nach Ungarn mit, wobei Oberst Pechmann mit 6 Reiter-Regimentern und 1000 Dragonern dem Feinde auf den Fersen folgte, wonächst der Fürst, nachdem er 74 Fähnlein Inf. und 40 Comp. Reiter an Tilly abgegeben, selbst mit etwa 10.000 M. Inf. und 4000 zu Roß, 30 großen Artilleriestücken (jedes von 14—16 Pferden gezogen) und 2000 Wagen ohne die Munitionskarren nachrückte, am 1. Sept. die Grenze von Mähren, am 5. September die Ungarische überschritt und im Waagthale weiterdrang. Man rückte über Neutra bis in die Gegend von Waitzen gegen Gf. Mansfeld, den Siebenbürger Fürsten Bethlen Gabor und dessen türkisches Hilfscorps vor. Doch löste sich der Krieg in verschiedene Gefechte ohne entscheidende Erfolge bis zum Friedensschlusse auf. Das Heer hatte viel durch Krankheiten gelitten, welche bei schlechter, oft ganz mangelnder Nahrung, durch unmäßigen Genuß von Trauben und Ungarwein sehr be-

fördert wurden, so daß es erheblich zusammenschmolz; über 1000 Mann starben, darunter auch viele vornehme Officiere. Herzog Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg hatte darüber in der Hofburg zu Wien Bericht zu erstatten, da das Heer zurückging. Es erhielt dort jedoch auch wieder neuen Zufluß, sogar von weit her, so wirkte der Kriegsruhm des Feldherrn. Selbst aus Frankreich führte ein in den französisch-italienischen Kriegen schon bewährter Baron Letouf de Sirot 2 Compagnien leichter Reiter und Fußgänger, in deren ersteren sich viele junge Edelleute befanden, nach Ungarn zu Wallenstein, der diese Mannschaften auch unserem Reiter-Reg. Franz Alb. v. S.-L. zutheilte, dessen Schicksale sie von nun an mit theilten und so später auch den Zug nach Preußen mitmachten. Jetzt in Ungarn kam es zu Kriegsereignissen nicht mehr. Die Reiterei wurde wegen Futtermangels im Marchthale aufwärts nach Kremsier dirigirt, auf welchem Marsche im December mehr als 200 Mann erfroren, bis das Regiment in seine ersten Winterquartiere um Olmütz gelangte. Die ganze Armee war so angegriffen, daß sie vor 6 Monaten kaum dienstfähig schien. Indessen war der Zweck des Kriegszugs doch erreicht; Graf Mansfeld hatte sich nach Venedig gezogen, nachdem er sich von Bethlen Gabor getrennt, und mit diesem war der Friede geschlossen. Wallenstein ging für den Winter in seine Fürstenthums-Hauptstadt Gitschin und nach Prag und wurde vom dankbaren Kaiser am 4. Januar 1627 zum Herzoge von Friedland erhoben mit noch vergrößerten Privilegien, unter Vorbehalt allein der böhmischen Königs-Regalien und der Landes-Contribution.

Im Juni 1627 ging der Herzog nach Schlesien, das während seines Ungarzuges wieder in Feindeshand gefallen war, und sammelte die Armee bei Neiße, wo dieselbe mit Umgehung des von den Dänen besetzten Ober-Schlesiens durch die Grafschaft Glatz eintraf. Schon im Januar hatten das Inf.-Reg. Neu-Sachsen (15 Fähnlein) und die 2 Reiter-Regimenter (12 Comp. Alt-Sachsen und unsere 7 Comp. Neu-Sachsen) des Prinzen Franz Albert den Theil Mittel- und Nieder-Schlesiens am Gebirge entlang besetzt halten müssen, wo wir unser Regiment in seinen Quartieren verfolgen können, bis es auch am 13. Juni bei Neiße eintraf. Sofort begann der Krieg mit Belagerung der in feindlicher Hand befindlichen festen Plätze Ober-Schlesiens, die sämmtlich eingenommen wurden; bis Ende Juli schon, in nur 6 Wochen, war ganz Schlesien vom Feinde befreit, der zudem 51 Fahnen und Standarten verlor. Und nun zog das Heer am schlesischen Gebirge entlang und durch die Sandwüste der Lausitz in die Mark Brandenburg und an der Elbe nach Lauenburg, wo am

2. September die Zusammenkunft des Herzogs von Friedland mit Graf Tilly stattfand. — Hier eröffnete sich ein neuer Kriegsschauplatz, und es begann für unser Reiter-Regiment dessen erste nordische Heerfahrt. Unter stetem Zurückwerfen der Dänen wurde das Land Holstein erobert und unter Gf. Schlick das Regiment gegen Eutin detachirt, wo es den Markgrafen von Baden-Durlach und Herzog Bernhard von Weimar 28. Sept. schlagen half, ebenso den Pfalzgraf Otto Ludwig mit 7000 Dänen, deren König Christian IV. sich auf eine nahe Insel geflüchtet hatte. Prinz Franz Albert v. S.-L. verließ nun seine 3 Regimenter (1 Inf. und 2 zu Roß), die er commandirte, und ging mit der Siegesbotschaft nach Wien. Das kaiserliche Heer drang unter Gf. Schlick über Schleswig und Flensburg an der Ostküste entlang über Aalborg vor, woselbst (17. Oct.) 2 Dänen-Obersten mit 28 Cornet Reitern gefangen und deren Rosse und Waffenstücke unter die Kaiserlichen vertheilt wurden, überschritt dann zur Ebbezeit den breiten Meeresarm des Lymfjord, wobei jedoch manche Reiter ihr nasses Grab fanden und ein Theil ihrer Bagage verloren wurde. Es ging jedoch noch weiter nordwärts; bei der Hals-Schanze in Vendsyssel auf der Nordspitze Jütlands wurde der Rest der zersprengten Dänen gefangen. Dort erst kam für die unaufhörlich in Thätigkeit gewesenen, sehr ruhebedürftigen Truppen der Befehl des Herzogs, die Winterquartiere zu beziehen, was allen 3 Regimentern dort zufiel. Noch nie waren Kaiserliche bis dahin vorgedrungen gewesen, — bis ans jütländische Nordcap am Kattegat! Einen harten Winter hatte das Regiment Neu-Sachsen dort zu überstehen; doch waren von den 7 Compagnien des Regiments, welches 800 Reiter zählte, nur 4 unter Major Sirot dort, da 3 in Gardelegen im Brandenburgischen überwinterten. — Am 1. März 1628 zog das Regiment auf dem vorjährigen Wege wieder zurück nach Schleswig und ostwärts nach Kiel, verhinderte dort die Landung des Dänenkönigs, der diese dann zu Oldenburg bei Eutin bewirkte und sich daselbst verschanzte. Unter v. Aldringens Oberbefehl überraschte das Regiment dort die Verschanzung (15. April), deren Besatzung von 100 Dänen theils niedergehauen, theils gefangen wurde, und hielt den Ort, bis (23. April) General Schaumburg mit 6000 M. zu Fuß und 2000 Reitern anlangte, worauf der König sogleich Nachts seine Truppen einschiffte und mit Verlust vieler Bagage schnell absegelte. Die Dänen waren somit endgiltig beseitigt, und Wallenstein warf nun sein Auge mit weiteren Plänen auf Mecklenburg und hielt auch diese Lande der dem Kaiser feindlich gesonnenen Herzoge besetzt. Dorthin in die Hauptstadt Gustrow wurden auch 3 Comp. des Reiter-Regiments Neu-

Sachsen oder Franz Alb. v. S.-L. hingezogen, wo sie unter Major Sirot's Commando, wie auch des Prinzen Franz Alb. selbst, längere Zeit verblieben, während Wallenstein die anderen Truppen möglichst aus dem für sich selbst beanspruchten Lande verlegte und eine bedeutende Reduction der kaiserlichen Regimenter eintreten ließ, wobei eben auch unser Regiment auf kaum die Hälfte — von 8 auf 3 Compagnien, reducirt wurde.

Wallenstein hatte im vorigen Jahre nach Wiedereroberung Schlesiens als Entgelt für seine Kriegsaufwendungen und als Gnadenbeweis vom Kaiser das alte Piastische Fürstenthum Sagan in Schlesien unter Erhebung zum Herzogthume, wie es bei Friedland geschehen war, übereignet erhalten (15./16. Febr. 1628). Nun nach dem Siege über die Dänen und ihrer Vertreibung vom deutschen Boden erhielt er auch das Herzogthum Mecklenburg nach kaiserlicher Entsetzung der dortigen Herzoge vom Kaiser verliehen, anfänglich nur als Pfandherr, demnächst (16. Juni 1629) als Landesherr. Er stand jetzt, 46 J. alt, auf der Höhe seiner Ehrenstaffel, an der Spitze eines bis auf 100.000 M. — eine damals unerhörte Stärke — angewachsenen Heeres, durch welches er dem Kaiser gegenüber den spröden, schon damals nach Souverainetät strebenden deutschen Reichsfürsten eine gewaltige Uebermacht sicherte und natürlich deren Ungunst dadurch sehr erregte.

Durch die bisherigen Siege über den hartnäckigen Dänenkönig war noch nicht alle Gefahr beseitigt. Wallenstein selbst war überdies als Landesherr jetzt sein Nachbar geworden. Auch der junge kriegerische Schwedenkönig Gustav Adolf erschien verdächtig. Beiden nordischen Seemächten gegenüber kam es darauf an, sich selbst im neuerworbenen Besitze des Küstenlandes und dem Kaiser die Herrschaft über alle Häfen der Ostsee zu sichern. Da die protestantischen befestigten Reichs- und Hansastädte und Hafenplätze Rostock und Wismar in seinem Mecklenburg und Stralsund im angrenzenden Vor-Pommern die Aufnahme kaiserlicher Besatzungen weigerten, schritt Wallenstein als kaiserlicher „General des baltischen Meeres" zur Belagerung derselben und übertrug, während ihm die Besetzung ersterer beider Städte gelang, die Bestürmung Stralsunds, wo nun die Dänen wieder Fuß faßten, seinem bewährten Kriegs-Obersten Joh. Georg v. Arnheim, einem der ausgezeichnetsten Heerführer seiner Zeit. Aber die feste Stadt, in welche auch — gegen alles Völkerrecht, da kein Krieg zwischen dem Könige von Schweden und dem Kaiser bestand — zur Besetzung Schweden eintrafen, hielt sich von Mitte Mai bis 1. August 1628, wo die Belagerung und Bestürmung, trotzdem auch Wallenstein dazu selbst dort (7. Juli) erschienen war, dennoch aufgehoben

werden mußte, da der Dänenkönig mit großer Flotte sich weiter östlich im Pommer'schen Wolgast festgesetzt hatte. Arnheim zog die ganze Armee von Holstein und von Stralsund bei Greifswald zusammen und schlug am 22. und 23. August die Dänen in siegreichen Gefechten, bei denen zahlreiche Fahnen und Standarten genommen, viele Officiere gefangen und das feste Wolgast wieder gewonnen wurde, wobei Prinz Franz Albert mit seiner Heeresabtheilung und darunter Sirot mit den 3 Comp. Neu-Sachsen wesentlich mitwirkten. Stralsunds Einschließung wurde nun sofort wieder aufgenommen und die Blockade dauerte fort; durch Vermittelung Lübecks und der Hansa wurden Friedensverhandlungen für das nächste Jahr — den Januar 1629 nach Lübeck angesetzt, die schließlich auch Erfolg hatten; am 12./22. Mai 1629 wurde der Friede unterzeichnet. Wie die Schweden schon volle 2 Jahre vor ihrer späteren Kriegserklärung den wichtigen deutschen Hafen Stralsund occupirt hatten, um einen Stützpunkt in Deutschland zu haben, so suchten sie sich jetzt in die Friedenshandlungen zu drängen, wurden aber zurückgewiesen.

Wir haben unser Kürassier-Regiment Franz Albert von Sachsen-Lauenburg seit seiner Errichtung zu Eger und seinem Auszuge von dort am 23. August 1625 auf allen seinen Kriegszügen durch das mittlere Deutschland, Schlesien, Ungarn, wieder Schlesien, Nord-Deutschland, Holstein, Schleswig, Jütland, Meklenburg, Pommern durch die Jahre 1626, 27, 28 begleitet, zuletzt in seiner Reduction von 8 auf 3 Compagnien. Wir begleiten nun dasselbe auf dem bedeutungsvollen, merkwürdigen Zug über die Weichsel ins nordöstliche Preußen, wohin es von Wallenstein gegen die Schweden entsendet wurde — das einzige von allen in Eger errichteten Reiter-Regimentern, das dorthin gelangte, und das dann dort auch sein Ende fand — auf einem Kriegszuge, der dann die schließliche Veranlassung wurde zum Eintritte der Schweden auf deutschen Reichsboden und Eintritt in die Kämpfe des 30jährigen Krieges, und sowohl den Schlachtentod des Schwedenkönigs wie den Sturz und die Ermordung Wallensteins in Eger herbeiführte.

Geplant war der Kriegszug nach dem Polnischen Preußen schon seit lange und vorbereitet wurde er von Wallenstein während und nach dem Stralsunder Conflicte. Im Spätherbste 1628 verlegte er die erprobtesten kaiserlichen Regimenter in weiter östliche Quartiere Brandenburgs und nach dem östlichen Pommern, wo unser Reiter-Regiment in dem Städtchen Märkisch-Friedland fast an der westpreußischen Grenze überwinterte, gleich den übrigen Regimentern des weiteren Marschbefehls gewärtig. Und Niemand war geeigneter, das kaiserliche Heer nach Preußen zu führen,

als wieder Feldmarschall v. Arnheim, welcher schon in beiden Lagern, dem Schwedischen wie dem Polnischen, gedient und den Schauplatz in den Weichselgegenden kennen gelernt hatte, bevor er unter die kaiserlichen Fahnen getreten war.

In den Polnischen Landen wüthete der Erbfolgekrieg um die Schwedische Krone schon seit Jahren. Der wegen seines Katholicismus des Schwedischen Thrones entsetzte Sigismund III. Wasa, zugleich als Nachfolger seines Oheims, des letzten Jagellonen Sigismund II., zum König von Polen gewählt, wollte sein Thronrecht auf Schweden, wo sein Vatersbruder Karl IX. den Thron bestiegen und an den Sohn Gustav Adolf vererbt hatte, nicht aufgeben und bereitete einen Einfall in Schweden vor, wobei ihm aber sein junger Vetter 1618 zuvorgekommen war. Vom Schwedischen Esthland aus begann er den Krieg gegen das Polnische Liefland und Lithauen, ruhmvoll, aber ohne abschließende Entscheidung. Um diese zu erreichen, versuchte er 1625 den Krieg aus jenen vom eigentlichen Polen entlegenen Landestheilen in die der polnischen Hauptstadt nähere wichtige polnische Provinz West-Preußen hinüberzuspielen, sich dort der polnischen Flußmündungen mit ihren Küsten- und Handelsstädten zu bemächtigen, und damit zugleich eine nähere und geeignetere Basis für seinen weiteren, gegen den deutschen Kaiser geplanten Krieg zu gewinnen, zu dem ihn Frankreich und England schon seit 2 Jahren aus Eifersucht auf die hochgestiegene Uebermächtigkeit des Kaisers zu bestimmen bemüht waren und den er im eigenen Interesse der Ostsee-Herrschaft Schwedens für nöthig hielt. So war Gustav A. im Sommer 1626 unverhofft im brandenburgischen Ost-Preußen, das seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, seit 8 Jahren als polnisches Lehen zugehörte, in der Hafenstadt Pillau gelandet, hatte ohne jede Kriegserklärung das neutrale Land besetzt, dann im königlich polnischen Westpreußen und Ermeland die Handelsstädte Braunsberg, Elbing an der Küste, Marienburg mit Dirschau, welche Städte er zu Stützpunkten machte, Stargard und Mewe an der Weichsel eingenommen und bei seiner persönlichen Rückkehr für den Winter nach Schweden Oxenstierna als Befehlshaber der schwedischen Truppen zurückgelassen. Dieser wurde aber durch den Befehlshaber der polnischen Truppen, den schon im Türken- und Tatarenkriege bewährten Kronfeldherrn Stanislaus Koniecpolski hart bedrängt. Einer im nächsten Frühjahre 1627 vom Schwedenkönig auf deutschem Boden in Mecklenburg geworbenen deutschen Kriegerschaar, die bis über die westpreußische Grenze gelangt war, zog der Kronfeldherr entgegen und nahm sie in der Stadt Hammerstein mit ihren beiden

Obersten, die sie geworben, gefangen. Gustav Adolf landete nun alljährlich mit neuen Truppenverstärkungen im Frühjahre in Pillau und ging selbst im Herbste zurück, so 1627 und 28, ohne durchgreifende Erfolge. Im letzten Jahre, als der Kronfeldherr beim Warschauer Reichstage weilte, gelang es aber Oxenstierna die Polen bis an die Südgrenze nach Straßburg zurückzudrängen, so daß nach einer bei Gorgno gegen den schwedischen Feldmarschall Wrangel am 19. Februar 1629 verlorenen Schlacht bange Besorgniß in Warschau entstand und der geängstigte Polenkönig seine früheren Hilfsgesuche bei dem Kaiser, seinem Schwager — des Kaisers Schwester war Königin von Polen — dringend erneuerte. — Nun hielt auch Wallenstein die Zeit gekommen, den schon vorbereiteten Abmarsch einer kaiserlichen „Armada" nach Preußen eintreten zu lassen, um den Schwedenkönig dort festzuhalten und von dem befürchteten vollständigen Eintreten in den Krieg auf deutschem Boden, wo er sich schon in Stralsund festgesetzt hatte, abzuhalten. Im März 1629 während des zwischen Schweden und Polen abgeschlossenen Stillstandes (bis 10—20 Juni 1629) hatten Arnheim und Koniecpolski eine geheime Zusammenkunft im westpreußischen Städtchen Hammerstein an der pommerschen Grenze. Die polnischen Reichsstände hatten weniger Sympathie als der König für dessen Wiedererlangung der schwedischen Krone trotz aller Hoffnung, Schweden dann für den Katholicismus wieder gewonnen zu sehen, und wünschten noch weniger den Einmarsch eines kaiserlichen Hilfsheeres bei ihrem Verdachte, dadurch ihre — anarchische — Freiheit zu Gunsten der königlichen Autorität geschmälert zu sehen; die Niederlage bei Gorgno hatte sie jetzt indessen anscheinend geneigter gemacht. Arnheim erhielt auf seinen Antrag (6. April) von Wallenstein (9. April) die Genehmigung, das Hilfscorps zum 21. April bei dem pommer'schen Städtchen Neustettin an der westpreußischen Grenze zum Vormarsche zusammenzuziehen, den Wallenstein nun umsomehr beschleunigt zu sehen wünschte, als er dann am 15—25 April vom Kaiser wie auch vom Polenkönige die Aufforderung erhielt, 4 Regimenter zu Fuß und 3 Regimenter zu Pferd (3000 Reiter) zu entsenden, was er sofort an Arnheim mittheilte. Dieser wurde zum Abmarsche immer wieder gedrängt. — Auf dem Sammelplatze fanden sich die 4 Fußregimenter Alt-Sachsen (9 Fähnlein), Arnheim (14 Fähnlein), Tieffenbach und Graf Dohna (je 10 Fähnlein), diese 4 Regimenter zu 3000 Mann zusammen 12.000 Mann, und 5 Regimenter Reiter, von denen nur Alt-Sachsen vollzählig war (10 Compagnien mit 1000 Mann), dagegen Arnheim, Gf. Schlick und Sparre (je 5 Compagnien mit 500 Mann) und unser Regiment Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg (nur 3 Compagnien geführt

von den 3 Rittmeistern: v. Sirot als Major, Johann von Juncker und Franz v. Henning mit 300 Mann) nur schwach waren, am 17. April zusammen 28 Compagnien mit 2800 Reitern, insgesammt 14.800 Mann. Dazu aber wurden noch Verstärkungen bis zum Sammeltage (21. April) erwartet, an welchem v. Arnheim am 19. April von Prenzlau, in dessen Nähe seine Begüterung Boizenburg lag, aufbrach. Jost Heinr. v. Mützschefahl, ein Sachse, fungirte als General-Proviantmeister. Er sollte bald unüberwindliche Schwierigkeiten finden. Die vom Herzoge von Pommern und den pommerischen Ständen, um den Abzug solcher Menge Kriegsvolkes, dessen Unterhalt nach damaligem Kriegsbrauch wesentlich dem Lande zur Last fiel, zu befördern voran gewährte Mitgabe von Proviant ging allmählich zu Ende; die erwarteten polnischen Commissäre erschienen nicht und für Lebensmittel war polnischerseits nicht gesorgt; die Armada konnte nicht vorwärts und konnte nicht bleiben. Am 4. Mai klagte Arnheim an Aldringen aus Neustettin: „Alles sei so ausgeschöpft, daß weder Soldaten noch Einwohner trockenes Brod mehr haben könnten; er selbst habe für eigenes Geld Korn angekauft, was aber über 4 Tage nicht währen könne; dann müsse er, da ihm sonst die Soldaten entlaufen würden, nothwendig ins Polnische einrücken, wenn dies auch Ungelegenheiten geben möchte." Auch Wallenstein drängte, und der (am 30. April angekündigte) Prinz Franz Albert kam von ihm mit Weisungen für Arnheim zu unserem Regimente. So rückte denn die Armada 2 Meilen über die Grenze nach Hammerstein. Dort kamen endlich königlich polnische Commissäre entgegen, um sich über den Zustand der kaiserlichen Truppen zu unterrichten, brachten aber auch kein Geld für das erbetene Hilfscorps mit, so daß sich bald herausstellte, daß es auf die beabsichtigte Stärke von 20.000 Mann nicht mehr werde gebracht werden können, und daß es trotz aller früheren Zusagen sogar um die Löhnung der versammelten Truppen und die sonstigen übernommenen Verpflichtungen schlecht aussah. Endlich kam es zum Vertrage: Geldzahlung wurde verheißen, dem kaiserlichen Feldmarschall auch — wiewohl sehr ungerne — völlige Unabhängigkeit vom polnischen Kronfeldherrn, nur unter alleiniger Oberleitung des Königs selbst, zugestanden; er sollte aber mit der Armee nicht in Städten und Dörfern, sondern nur zu Felde liegen und ihm nur das feste Thorn jederzeit als Stütz- und Rückzugspunkt offen stehen. Arnheim erwartete nun die königliche Bestätigung des Abkommens und fand dann in einem vom König empfangenen und an Wallenstein gesendeten Schreiben, worin er ersucht wurde, noch zu zögern, Anlaß zu weiterem Abwarten. In den maßgebenden polnischen Kreisen kreuzten sich eben verschiedene politische Interessen der

königlichen und der ständischen Aristokratie. Man mochte überhaupt lieber kleine geworbene Söldnerhaufen unter polnischen Führern, als ein selbständiges kaiserliches Hilfscorps, welches man weder im festen Thorn noch überhaupt auf dem rechten Weichselufer gerne sah. — Dabei waren auch den Schweden die Vorbereitungen zu diesem Zuge nicht verborgen geblieben, und Gustav Adolf protestirte bei allen Kurfürsten dagegen, während die schwedischen Stände durch einen Abgesendeten von der schwedischerseits besetzt gehaltenen deutschen Festungsstadt Stralsund aus direct bei Wallenstein sich beschwerten. Er verwarf diesen Protest aber ebenso, wie er den schwedischen Versuch, beim Lübecker Frieden damals sich zu betheiligen, zurückgewiesen. Er wollte, nachdem der Polenkönig wiederholt um Hilfe gebeten, durch deren Verwirklichung eine vollendete Thatsache schaffen und den Schwedenkönig lieber im fernen Preußen festhalten, als ihn über Stralsund oder direct von Preußen her jetzt ins deutsche Reich einrücken sehen. Durch wiederholte Mahnungen vom 4., 5., 9. und 10. Mai drängte er Arnheim zum Einmarsch mit der Instruction: er solle dabei Niemand mit der Meldung seiner Ankunft vorausſenden; wäre er erst einige Tagesmärsche im Lande, so würde der polnische König gewiß ihm Jemanden entgegenschicken, dem er dann ein beigefügtes Schreiben Wallensteins an den König übergeben solle; würde aber der König von Polen Niemanden senden, so solle er, wenn er 2—3 Märsche von der Weichsel entfernt, das Schreiben dem Könige durch einen vornehmen Officier übersenden und sich auf den Inhalt bei seinem Weitermarsche berufen. — So erfolgte dann ohne Weiteres der Weitermarsch gegen Osten nach der preußischen Weichsel am 14.u.15. Mai in langsamen Märschen etwa 20 Meilen weit. — In dieser Zeit erfolgte 12—22. Mai der Friedensschluß zu Lübeck, wonach Stralsund unbezwungen und frei von den Kaiserlichen blieb, aber für die Schweden ein fester Stützpunkt auf der deutschen Ostseeküste war. — In kleinen langsamen Märschen durch ödes, schwach bewohntes unwirthliches Land, durch mächtige, von Sumpfstrecken durchsetzte, schwer passirbare Waldungen, die sich von Conitz und Tuchel in gewaltigen Massen bis gegen den Weichselstrom ausdehnten, unter großem Mangel und großer Mühsal zog das Heer in südöstlicher Richtung auf Bromberg und das am rechten Ufer gelegene feste Thorn hin. Als Arnheim so am linken Ufer bis zum Städtchen Schulitz, 3 Meilen vor Thorn, angelangt war, erhielt er sogar vom Könige, der den Widerwillen der polnischen Stände noch nicht überwunden hatte, den Befehl, wieder zurückzugehen, da er ohne des Königs besondere Erlaubniß die Grenze überschritten habe — eine recht unerfreuliche und das kampflustige Heer wenig ermuthigende Lage.

Auf das rechte Ufer übergehen durfte und konnte er ohne polnische Mitwirkung nicht; zurückgehen durfte, konnte und wollte er nicht. Er breitete nun seine Truppen am linken Ufer nordwärts dem Strome entlang von Bromberg über Schwetz und Neuenburg bis nach dem festen, von den Polen noch tapfer gehaltenen Mewe hinaus, dort fast an die feindlichen schwedischen Besetzungen in den Flußstädten des nördlichen Westpreußens (Dirschau, Marienburg) hinanreichend, hinter welchen die große, freie See- und Handelsstadt Danzig eine unklare neutrale Stellung einnahm, während auf dem rechten Ufer südlich von Marienburg der schwedische Feldmarschall Wrangel zwischen Marienwerder, Riesenburg und Rosenberg noch vom vorigen Jahre her stand. In jenen Gegenden fanden Arnheims Truppen für ihren Unterhalt natürlich auch keine Vorsorge getroffen, polnische Abgesandte erschienen nicht zur Regelung, und bei den Truppen trat wieder solcher Nothstand ein, daß das Volk in 6 Tagen kein Stück Brod erhalten konnte. Bei Plünderung und anderer Unbill gegen die Bewohner begann sich die Disciplin zu lockern, die Mannschaft war schwer im Zaum und überhaupt kaum zusammen zu halten. Häufig fehlten Leute, die sich heimlich davongemacht und entweder zu den feindlichen Schweden übergingen oder den Heimgang versuchten, um lieber im Reiche als im unwirthlichen Polen ihr Glück zu finden, was bei den so zahlreich in Kriegszeit überall stattfindenden Werbungen leicht in Aussicht stand. Schon war fast $^1/_2$ Tausend der Mannschaften von allen Regimentern, etwa $^1/_{20}$ der Armee, während des noch dauernden Waffenstillstandes entlaufen. „In Polen ist nichts zu holen", so bewährte sich der alte Spruch. Gustav Adolf, der zum vierten Male in Pillau am 21. Mai 1629 mit 13 Schiffen und neuen Regimentern gelandet war, schrieb aus Elbing (26. Mai), nach näherer Erkundigung fände er sich gegenüber jetzt dem kaiserlichen General Arnheim mit 8000 Mann z. F. und 26 Compagnien mit 2000 Reitern, zusammen nur noch 10.000 Mann. So weit war das Heer vermindert, und der König hoffte auf weitere Ueberläufer. Auf dem rechten Weichselufer waren polnischerseits nur 3 Compagnien Hußaren und 6 Compagnien Kosaken gegenüber von Wrangel, durch das Flüßchen Liebe und die dortigen Riesenburger Seen von ihm getrennt. Arnheim hatte sein Hauptquartier in Schwetz. Von dort schrieb er (28. Mai) sehr ungehalten an Wallenstein: endlich seien dort neue polnische Commissäre angelangt, hätten aber wieder kein Geld, aber Vorwürfe des Königs wegen eigenmächtiger Ueberschreitung der Grenze gebracht, und nur die früheren Versprechen der Vorauszahlung 3monatlichen Solds und 3monatlicher Verproviantirung wiederholt, dabei aber auch die förmliche Vereidung

des kaiserlichen Heeres für den Polenkönig verlangt. Arnheim mochte darauf nicht eingehen, da hiedurch seine selbständige Stellung verschoben und der Charakter eines besonderen kaiserlichen Hilfscorps nicht festgehalten wurde. Auch wegen des Courses der Thalerstücke bei der Soldzahlung zum Nachtheile der Kaiserlichen traten Conflicte ein. Wallenstein wollte aber bei dem nunmehrigen Stande der Dinge doch lieber nachgeben, sendete daher den älteren Bruder unseres Regiments-Inhabers, den Prinzen Julius Heinrich v. Sachsen-Lauenburg, mit Schreiben für den Polenkönig wegen Abstellung des Proviantmangels wie der Soldzahlung, erkannte aber auch, daß nichts übrig bleibe, als sich selbst nach Möglichkeit zu verproviantiren. Die Vereidigung des Heeres unterließ Arnheim.

Endlich kurz vor Ablauf des Stillstandes wurde der Vormarsch bewirkt. Die ganze kaiserliche Armada bewegte sich von Süd und Nord nach dem Uebergangspuncte gegenüber dem alten, festen Graudenz, wo der Schiffbrückenzug bereitgestellt war. Der Uebergang über den gewaltigen Strom, der in seiner Mächtigkeit an den im vorigen Jahre in Jütland durch unser Regiment überwundenen Lym-Fiord erinnerte, gelang am 15. Juni gut und ohne feindliche Störung erfolgte auch die Vereinigung (16. Juni) mit dem schwächeren Heere des polnischen Kronfeldherrn Koniecpolski, welches, kaum 7000 Mann stark, auf dem rechten Weichselufer, nordwärts gegen die Schweden durch das Flüßchen Ossa gedeckt, Stellung hatte, und den Uebergang der Kaiserlichen in seinem Rücken dadurch geschützt hatte. Arnheim nahm sein Quartier in Graudenz selbst. Es war ein recht buntscheckiger Anblick, den diese aus den verschiedensten Elementen gebildete Armee darbot. Die Kaiserlichen mit schon damals ziemlich allgemeiner Uniformirung, namentlich die Reiterei: Gepanzerte „Küraßreiter" (wenn auch meist nur mit Helm, Brust- und Rückenharnisch), „Arkebusire" oder Karabiniers, Lanzenreiter und (als Infanterie zu Roß) die erst kürzlich geschaffenen „Tragonen" (Dragoner), aber auch die Fußtruppen „Musketiere" und „Pickeniere" und die Leute der „Arkelei" mit ihren 7 Karthaunen und Feldschlangen, — alle Officiere Wallensteins kenntlich durch eine rothe Feldbinde über den Schultern, machten einen erfreulichen Eindruck. Ihnen gegenüber die zusammengerafften irregulären polnischen Kriegsleute: „Kosaken" in Schafpelzen auf kleinen struppigen Steppen-Pferden, „Tartaren" und „Kalmüken" mit Bogen und Pfeilen, „Lanzenreiter" in Pelzröcken mit 4eckigen Pelzmützen, und als Fußvolk Bauersleute und allerlei Gesindel mit Säbeln, Beilen, Sensen, alten Musketen oder nur Pistolen, je nach Möglichkeit und Gefallen bewaffnet. Daneben vornehme, prächtig gekleidete Edelleute auf stolzen Pferden, die

„Hußaren" mit kostbaren Fauströhren oder Karabinern, ganz krummen orientalischen Säbeln, bunt in verschiedenfarbigen Sammtröcken mit langen geschlitzten Hänge-Ermeln und stolzen Reiherbüschen auf den viereckigen Sammtmützen. Den wunderbarsten Eindruck machten aber die nationalen „Flügel-Reiter" mit riesigen Lanzen, langen Pferde-Peitschen und gewaltigen mannsgroßen Flügeln auf hohen, an Rücken und Schulter befestigten Gestellen, auf denen sie, aus aneinander gereihten großen Federn bestehend hoch über dem Reiter nach vorne sich beugten und im Schwanken bei so ungewohntem Anblicke die Roße der Gegner scheu machten. Nun sollte es bald zur größten Glanzthat der Kaiserlichen in diesem Feldzuge kommen.

Gustav Adolf, der nach seiner vierten Landung in Pillau über Elbing nach dem festen Marienburg und Dirschau gezogen war und zu des letzteren Sicherung eine Brücke hatte schlagen lassen, auch schon seine Truppen durch die Pestseuche und rothe Ruhr angegriffen sah, rückte sofort nach Ablauf des Stillstandes, da er sich überzeugt, daß der gefürchtete Angriff der Kaiserlichen auf Dirschau nicht zu besorgen war, südwärts bis Marienwerder (20. Juni), wo noch vom vorigen Jahre her sein Feldmarschall Wrangel seine Stellung hatte, und verweilte dort bis 25. Juni, geschützt in seiner Südfronte durch den aus den Riesenburger Seen 3 Meilen lang heraustretenden Fluß Liebe. Er fand aber, daß die Vereinigung beider feindlicher Heere noch während des Stillstandes schon vollzogen war und nicht mehr verhindert werden konnte, und entschloß sich jetzt, 26. Juni, seine vorgeschobene Position aufzugeben und rückwärts bei dem festen Marienburg eine gesicherte Stellung zu nehmen. Die Kaiserlichen fingen einen schwedischen Brief auf, aus dem das hervorging; sein Rückmarsch stand unmittelbar bevor; die beiden Feldherren beschloßen nunmehr zu handeln, um dem Könige den Rückzug abzuschneiden, indem sie durch eine Umgehung ihn im Rücken trafen Es gelang zunächst wirklich, sich der beiden wichtigen Uebergänge über den Liebefluß bei der Schadau-Mühle, hinter welcher ein schwieriger Berg- und Wald-Paß lag, und beim Dorfe Schrammen zu bemächtigen, was in grauender Morgenfrühe des 26. Juni in trübem nebeligen Nachtdunkel bei kaltem fallenden Regen durch zwei kleine Abtheilungen Hußaren und Kosaken über Lütschen in fliegender Eile erreicht wurde. Es kam nun darauf an, gegenüber einem voraussichtlich gleichen Streben der Schweden zur Sicherung ihres Rückzuges die Position bis zur Ankunft der polnisch-kaiserlichen Armee festzuhalten. Schon mit anbrechender Tageshelle erschienen 2 schwedische Reiter-Regimenter vom Corps des „Rheingrafen" Otto Ludwig und drangen

gegen die Paßmühle vor, deren die abgesessenen Dragoner sich zu bemächtigen suchten und die nur mit Mühe gehalten wurde, bis auf die Meldung der Gefahr nach einstündigem schärfsten athemlosen Ritte 2 kaiserliche Reiter-Abtheilungen, Alt-Sachsen und 300 Musketiere zu Roß (Dragoner), zur Sicherung anlangten. Während des Kampfes erschienen mit sofortigem Eintreten in den Kampf unser Egerländisches Regiment Franz Albert-Reiter in seinen 3 Compagnien unter Major v. Sirot und den Rittmeistern Johann v. Juncker und Franz Henning, sowie bald darauf 4 Compagnien Reiter vom General-Wachtmeister v. Sparre und nach kurzer Frist auch 2 polnische Kosakenregimenter — die Schweden wurden durch den Waldpaß aufs freie Feld zurückgeworfen. Der Rheingraf selbst, der mit 17 Schwadronen den Rückzug des Königs zu decken bestimmt war, hatte den ausdrücklichen Befehl, sich nicht in ernsten Kampf einzulassen, suchte aber, nachdem er die beiden geworfenen Regimenter bei sich aufgenommen hatte, dennoch wieder vorzugehen. Wieder geworfen durch die große feindliche Reitermenge, besetzten die Schweden etwa 3000 Schritte vom Waldausgange entfernt eine sandige Anhöhe mit einer größeren Plateauebene, hinter welcher sie sich verdeckt in Ordnung stellten. Die Angriffsunternehmungen auf die Anhöhe und wiederholte Scharmützel mit den Schweden blieben ohne Erfolg, bis endlich auch das Kürassier-Regiment v. Wengerski (früher Gr. Schlick) und das Reiter-Regiment v. Arnheim, jedes mit 5 Compagnien, sowie noch 4 polnische Hußaren-Regimenter und 4 Kosaken-Regimenter unter persönlicher Führung der beider Feldherren v. Arnheim und Koniecpolski anlangten. Das ziemlich breite und lange Höhen-Plateau war links durch einen langen, tiefen Hohlweg im Gehölz nebst einem Meierhof, rechts durch Sumpf und einen See begrenzt, und gestattete für die Reitermassen keine glückliche Entwickelung, wurde doch aber endlich erstürmt und besetzt, während sich die Schweden auf ihre Schlachtstellung zurückzogen. — Unterdessen war König Gustav Adolf, der seinen Troß auf nächstem Wege nordwärts über Stuhm nach Marienburg dirigirt hatte und zur Deckung desselben selbst mit 10 Compagnien Rheingraf und 5 Compagnien Hunckens rechts am Liebefluße entlang gegen das Dorf Honigfeld hin marschirt war, auch bereits einen Theil seiner Heeresabtheilung der bedrängten Nachhut zu Hilfe gesendet hatte, nunmehr mit aller Reiterei, die er noch hatte erreichen und vom Rückzuge her wieder sammeln können, nach dem Kampfplatze geeilt, ohne daß sein persönliches Eintreten bei den Gegnern sofort hätte bekannt werden können. — Ein ernster Kampf hatte sich nunmehr eingeleitet — es erfolgte eine Reiterschlacht, wie eine solche selten gewesen war, auch in ihrem Verlaufe von großer Merkwürdigkeit.

Arnheim war — da bei den Schweden noch 2000 Musketiere eingetroffen waren, was nicht unbemerkt geblieben — bedenklich, in den Kampf einzutreten, weil er sein Fußvolk noch nicht hatte heranziehen können und nur über die 300 Musketiere, denen die Sicherung des Passes im Rücken obgelegen, verfügen konnte. Er wollte den Feind durch Scharmützel bis zum Eintreffen des kaiserlichen Fußvolkes aufhalten. Allein der verwegene Ungestüm der Polen ließ sich nicht halten. Koniecpolski stürzte sich mit seinen Hußaren und Kosaken auf die Reihen der Schweden — ohne Erfolg! Schwedische Geschütze und Musketensalven trieben die Polen jäh zurück, so daß sie in voller Auflösung zersprengt und verfolgt von den vom Dorfe Honigfeld herausbrechenden schwedischen Reiter-Compagnien sich auf die kaiserliche Reiterei in Centrum warfen und diese an einer Stelle fast in Unordnung brachten. Aber schnell geordnet stürzte nun Arnheim mit der gesammten kaiserlichen Reiterei, voran wieder die Reiter Franz Albert und Sparre, auf die Schweden, warf sie in das schon brennende Honigfeld zurück und nahm in seinem unwiderstehlichen Sturmritte sogar 10 von den 18 feindlichen Geschützen, deren Bedeckung (v. Heneckesche Musketiere) niedergehauen worden, und die aus dem sumpfigen Boden nicht mehr gerettet werden konnten. Doch wurden sie nicht ohne Weiteres verloren gegeben; unter den Augen ihres eingetroffenen Königs kämpften die Schweden mit Löwenmuth weiter, immer wieder vordringend, geworfen sich sammelnd, allen voran das Regiment „Rheingraf". Den Kaiserlichen kam nun die polnische Reiterei mit eingelegten Lanzen und deren flatternden Fähnlein und den hohen auf und ab schwankenden Schulterflügeln, wodurch die feindliche Roße scheu wurden, wieder zu Hilfe, und die gewaltige Reiterschlacht — gewaltig wie man solche Reitermassen noch selten concentrirt gesehen — dauerte fort, die Ordnung allmählich unterbrochen und das Kampfgewühl sich auflösend in Einzelkämpfe nach altritterlicher Art, Gemeine, Officiere, Heerführer vermischt unter einander im Handgemenge fechtend. Aber immer weiter über die Heide nach dem Städtchen Stuhm hin, in der Richtung auf den schwedischen Rückzugspunkt Marienburg wälzte sich des Kampfes Knäuel im Pulverdampfe, die Kaiserlichen drängten vor, Gruppen kämpfender Reiter ballten sich zusammen, trennten und fanden sich wieder. Die Schweden immer unermüdlich — unter ihnen ein unstreitig hoher Officier, mit großer Selbstverleugnung immer wieder sich beeifernd, die Reiter stets neu zu ordnen und stets schnelle Folgsamkeit bei den Zurückweichenden findend; — ein noch jugendlicher Mann von großer, mächtiger Gestalt, schon beleibt, mit lichtem Haare und Knebelbart, auffallenderweise ohne die gewöhnlichen Schutzstücke — Helm und

Brustharnisch — über schmuckloser blauer Kleidung nur ein Elend-Koller mit Halskette und einem Kleinod daran, und einem schwarzfilzenen aufgeschlagenen Schlapphut mit grüner Feder. Wiederholt tauchte der hohe Schwede im Handgemenge auf, hier und dort in wiederholten Berührungen mit den Reitern Franz Albert. Während er einen polnischen Lanzenreiter erlegt, bemerkte er, wie nahebei ein kaiserlicher Officier — Major Sirot — mit einem Rheingräflichen Rittmeister um eine schwedische Standarte ringt und diesen niederschießt, worauf er durch einen wohlgezielten nahen Schuß aus großer Pistole auf Sirots Brustpanzer diesen zum Wanken im Sattel bringt. In diesem Augenblicke bricht Rittmeister Juncker in den um die Standarte sich wälzenden Knäuel gegen den hohen Schweden. Während Sirot, der sich wieder aufgerafft, einen Schuß gegen dessen Kopf feuerte, ihm zwar ohne völliges Treffen nur das Haar verbrannte, ihn aber doch dadurch bestürzte, griff Juncker, sein Roß dicht heranspornend, in des hohen Schweden Schulter-Wehrgehäng, ihn so festhaltend und seine, wie der nun heftig andringenden feindlichen Reiter Schwerthiebe möglichst parirend. Er wurde aber durch einen wuchtigen Hieb in die durch den Brustpanzer nicht genügend gedeckte linke Schulter getroffen, wobei der Schwede, sich schnell niederbückend, das auf der Achsel unbefestigte Wehrgehäng über den Kopf streifte, dabei den niederfallenden Hut verlor. Nur das Wehrgehäng, zerplatzt, gerissen, als werthlosen schlechten Ersatz ließ er in der Hand des dadurch überraschten, verwundeten Egeraners zurück. Dann setzte er mit mächtigem Satze des scharf gespornten Rosses über einen nahen Graben, deren viele das Schlachtfeld durchfurchten. Es wäre ein herrlicher Fang gewesen, von dem nun nichts als das Nachsehen blieb, denn der Schwede war König Gustav Adolf selbst!

Von zwei unmittelbar dem Entschlüpften nachfolgenden polnischen Lanzenreitern stürzte der eine im Uebersetzen; der andere, den Hutlosen wieder ergreifend, suchte ihn am Arme gefaßt fortzuschleppen. Da streckte diesen Polen ein Schuß des Schwedischen Officiers Erich Soop nieder, der dem Bedrängten seine eigene zweite Pistole mit den auf Irreführung der Verfolger über die Person des Verfolgten berechneten Worten reichte: „Wehre dich brav, Landsmann.“ Schon waren 2 kaiserliche Reiter wieder dicht am Könige, auch Sirot und Juncker naheten. Da brach unvermuthet der schwedische Oberst Kattenhof, der auf dem Rückmarsche nach Marienburg das Schießen in seinem Rücken gehört und mit 2 Cornetten Finnischer Dragoner zurückgaloppirt war, in die kaiserlichen Verfolger, sie zum Umwenden zwingend. Der König, der so Luft bekam, schoß gegen den einen der beiden kaiserlichen Reiter das er-

haltene Pistol ab, schlug den wuchtigen Pistolenkolben dem anderen Reiter ins Gesicht und brachte durch mächtige Sprünge seines schwer erschöpften Rosses sich in Sicherheit hinter die rettenden Seinen, die eine immer stärkere Brustwehr um ihren heldenmüthigen König bildeten. — Während dieses Schlachtentobens waren die Schweden zwar immer mehr zurück nach dem Städtchen Stuhm hingedrängt worden und der Rheingraf hatte schon 5 Cornets (Reiterfahnen) eingebüßt; da brach der schwed. General Hans Wrangel mit 3000 Rossen (seinem und Baudissins Regiment und Eckholtzs Schwadron) von Stuhm umkehrend in die Verfolger, diese nun mit Uebermacht bis Honigfeld zurückdrängend. Die Polen zeigten bei ihrer tollkühnen Tapferkeit ebenso viel wilde Grausamkeit, schlugen, ohne Pardon zu geben, Alles nieder, zerhieben auch noch Leichname Gebliebener und machten in blinder Wuth sogar einige 20 kaiserliche Reiter selbst nieder, konnten aber keine Wendung herbeiführen; die ungeheuere Reiterschlacht tobte immer zwischen dem Dorfe und dem Städtchen hin und her. Inzwischen war endlich auch Arnheims Fußvolk am späten Abende angelangt und drang in geschlossenen Reihen mit Musketenfeuer vor; die Schweden gaben den Kampf nun verloren und hielten sich nur noch zur Deckung des Rückzuges bei einzelnen Pässen und Dörfern. Die durch die harten Kämpfe ganz erschöpfte schwere kaiserl. Reiterei überließ die Verfolgung der polnischen leichten Reiterei, welche auf ihren Steppen-Rossen das vielfach von Gräben durchzogene Terrain leichter in dauerndem Jagen überwinden konnte. Die Kaiserlichen behaupteten das Schlachtfeld, auf dem auch unsere Egerländer 3 Compagnien Franz Albert an diesem ihren Ehrentage campirten. 15 Standarten waren nebst den 10 Kanonen genommen, über 30 hohe schwedische Officiere gefallen, über 300 Mann gefangen; 200 schwedische Reiter bedeckten das Feld, darunter der „junge Rheingraf" (Bruder des Generals), der sich einem kaiserl. Reiter gefangen gegeben hatte, aber von wilden Polen in blinder Wuth massakrirt wurde. Hinter Stuhm hörte die Verfolgung auf, da die Nacht hereingebrochen war, die polnischen Reiter ihre Lanzen zerbrochen hatten, Rosse wie Reiter ganz erschöpft waren. Die Schweden mit ihrem Könige erreichten glücklich das feste Marienburg.

Der König war dort um Mitternacht auf schäumendem Roß, ohne Wehrgehäng und Scheide, mit fremdem Hut und bis ans Gefäß blutigem Degen angelangt und sagte, als er auf offenem Markte abgesessen, den Schweiß trocknend: „noch nie hätte er so warm gebadet; doch wäre ihm lieb, daß er die Kaiserlichen kennen gelernt". — Er berichtete an den Reichsrath nach Stockholm am 7. Juli, den Vorgang etwas zu Schwedens

Gunsten mildernd und seine eigenen heldenmüthigen Kämpfe und mehrfachen Gefahren dabei übergehend, die erst später durch Oxenstierna kundgegeben wurden, um größere Gerüchte zu beseitigen. Doch vergaß der König seines Retters Erich Soop nicht, den er zunächst mit 100 Goldstücken beschenkte, zum Rittmeister ernannte und später auf einem Reichstage in Stockholm zum Ritter schlug.[1]) — Wie Koniecpolski an den Polenkönig, so berichtete auch Arnheim am Tage nach der Schlacht (28. Juli) sofort an Wallenstein über seinen Sieg und sendete ihm durch einen Hauptmann 4 von den erbeuteten Kanonen und den vom Felde aufgelesenen Hut des Schwedenkönigs, während das zerrissene Wehrgehäng[2]) in der Hitze des Kampfes und der Verfolgung fallen gelassen auf der Wahlstatt verloren ging. Den Hut sendete Wallenstein dem Kaiser nach Wien, wo er im Arsenal aufbewahrt wurde. Arnheim fand es bei seiner Verstimmung über die ganze unerfreuliche Lage, ohne Geldmittel und ohne Lebensmittel, am geeignetsten, jetzt die glänzende Waffenthat als Abschluß seiner Wirksamkeit zu nehmen und bat gleichzeitig „wegen seiner Leibesbeschaffenheit" um Enthebung vom Commando, welche er von Wallenstein unter großem Rühmen und Bedauern auch erhielt. Er mußte aber das Eintreffen seines Nachfolgers Julius v. Sachsen-Lauenburg (älteren Bruders unseres Franz Albert) dort abwarten. — Das Verhältniß zu den Polen besserte sich nicht und weitere größere Waffenthaten erfolgten nicht mehr in diesem Kriege; die feindlichen Heere beobachteten sich gegenseitig vor Marienburg. — Ein polnischer Oberst Mozarski, der einen Theil der Schweden bei Dirschau festzuhalten hatte, ließ sich von diesen Nachts überfallen und sein Volk theils fangen, theils zersprengen und niedermachen, so daß nur wenige mit Verlust von Fahnen und Standarten entwichen, während der Oberst selbst kaum im bloßen Hemde davonkam. — Am 17. Juli erschien der polnische König Sigesmund III., der am 19. Juni sich zu Warschau in Bewegung gesetzt, mit dem Prinzen Casimir im polnischen Lager vor Marienburg in feierlichem Einzuge, in einer von 6 weißen Hengsten bespannten Pracht-Carosse, einem Geschenke der polnisch-treugesinnten nahezu freien Seestadt Danzig. Leider ging dem

---

1) Er begleitete den König im folgenden Jahre 1630 als Oberst mit 8 Fahnen Smaländischer Reiter nach Deutschland.

2) In Folge des dem Könige durch das Schulter-Wehrgeschenk erwachsenen Gefahr, denen auch andere schwedische Reiter ebenso schon ausgesetzt worden waren, wurde demnächst durch den schwedischen General v. Königsmark verboten, solche zu führen und angeordnet, daß nur lederne Degengürtel um den Leib geschnallt werden sollten.

Könige ein ander Geschenk dieser Stadt verloren: 60 Wagen, beladen mit köstlichen Speisen und Getränken für die Tafel des Königs und seiner vornehmen Gefolgschaft, wurden trotz des Geleites von 300 städtischen Söldnern von den Schweden überfallen und fortgenommen, was nun dem Schwedenkönig zugute kam. — Die Vertröstung der Kaiserlichen auf die Ankunft des Polen-Königs hatte auch einen kläglichen Erfolg; der König hatte wieder das Geld zur Zahlung des fehlenden Soldes nicht mitgebracht, äußerte sich aber verstimmt, daß nicht nach dem Honigfelder Siege auch das feste Marienburg erobert worden wäre, und verhieß wieder 3monatlichen Sold für den August, was allein schon 3 Tonnen Goldes ausmachte. Allein Arnheims Truppen begannen zu meutern und verlangten zu ihrer sicheren Befriedigung für sogleich 18 Monate Soldzahlung in die kaiserliche Kasse. Der König entschloß sich endlich, einen kleinen Theil des bereits schuldigen Soldes aus seinen Privatmitteln zu gewähren; er verlangte nun Angriffe auf die Seestädte Elbing, Pillau, Königsberg, wogegen Arnheim verweigerte, seinerseits ins Chur-Brandenburgische Preußen einzurücken. Seinem Corps ging es immer schlechter; seine auch in ihren Soldforderungen unbefriedigten Krieger sahen sich dem Mangel preisgegeben und entliefen, oder gingen auch zu den Schweden über, bei denen aber auch Krankheiten ausbrachen. In den benachbarten Landstrichen flüchtete das Landvolk mit seinen Vorräthen. Obschon die Schweden es zufolge von Zufuhren zur See besser hatten, mußten sich die ausgesendeten Fouragiere beider feindlichen Parteien bei ihrem rottenweisen Plündern um etwa Aufgefundenes schlagen. Blutige Conflicte zwischen den verbundenen Kaiserlichen und Polen blieben nicht aus. Diese selbst erklärten es für ganz erwünscht, wenn die Hälfte der Kaiserlichen umkäme, da dann vom rückständigen Solde viel erspart würde, und letztere mußten sich bei ihren oft 10—15 Meilen weiten Streifzügen wohl vorsehen, nicht von stärkeren Polen Abtheilungen oder vom erbitterten Landvolk überfallen zu werden. Arnheims Nachfolger, Prinz Julius Heinrich v. S.-L., und dann bald Graf Philipp v. Mansfeld, konnten unter solchen Umständen auch nichts ausrichten, kleine Scharmützel führten zu keinem Erfolge. In beiden Lagern brach die Ruhr aus, auch König Sigismund bekam einen Anfall und reiste nun schnell am 24. August nach Warschau zurück. Das Heer zog weiter östlich in die Gegend von Christburg hart an der Grenze Ostpreußens und in der Nähe des selbständigen, nur unter Oberhoheit der Krone Polen stehenden Bisthums Ermland, das noch am meisten geschont war, da es von den Schweden besetzt und vom Kriege eigentlich nicht berührt wurde, nur daß fouragirende Streifzüge

dorthin erfolgten. Das ganze polnische Reich, von vielfachen inneren Wirren zerrüttet, war durch langwierige Kriege erschöpft und durch stete Unfälle das Vertrauen der Nation zu Sigismund erschüttert. Der damals starke protestantische Theil der Einwohnerschaft war von den schwedischen Glaubensgenossen zum Aufstande gereizt und nächst der Landverwüstung der vollständige Mangel an Geld eine unglaubliche Calamität. Der Staatsschatz zeigte völligste Leere nicht nur für weitere Kriegsführung, sondern auch für die rückständige Soldzahlung, bis zu deren Erlangung sich die Kaiserlichen im Lande festsetzten. Unter solchen Umständen ließ sich von den Unterhandlungen neutraler Mächte für einen Frieden Aussicht erwarten. Frankreich und England, welche Schweden in Polen freimachen und für einen von Gustav Adolf selbst geplanten Einfall in Deutschland bereitstellen wollten, begannen solche Verhandlungen, welche zwar nicht zum Frieden, — da sich die gegenseitigen principiellen Thronforderungen nicht ausgleichen ließen, — aber doch zu langem Waffenstillstand führten, der am 16. September 1629 zu Altmark zunächst auf 6 Jahre abgeschlossen wurde. Die Schweden räumten das fürstbischöfliche Ermland und die übrigen Landestheile, behielten jedoch die ganze Ostseeküste mit den Hafenstädten besetzt. Am 24. September schiffte sich Gustav Adolf wieder nach Schweden ein mit Plänen zu demnächstiger Landung in Deutschland, die er nun im nächsten Jahre 1630 unternahm, ohne weitere Kriegserklärung an den Kaiser, weil er von diesem, wie er in einem Manifeste verkündete, durch die kaiserliche Entsendung Arnheims nach Preußen angegriffen sei.

Nach Abschluß des Stillstands wurde bei den Polen der Wunsch, die Kaiserlichen, deren Verpflegung immer lästiger wurde, aus dem Lande zu schaffen, immer dringender, und König Sigesmund dankte schon nach 2 Monaten im November seine treuen Hilfstruppen ab, ohne jedoch an Berichtigung der hoch aufgelaufenen Soldrückstände zu denken. Die Kaiserlichen, die übrigens schon durch Hungersnoth, Seuchen, Gefechtsverluste, Ueberläufer und Ausreißer von mehr als 15.000 auf etwa 3500 geschmolzen waren, verbanden sich fest, für einander einzustehen und ohne Befriedigung nicht zu weichen. Sie sendeten Abgesandte mit Soldforderung nach Warschau zum Könige, bei dem auch Wallenstein in heftiger Weise vorstellig wurde, blieben aber bei dem nun einmal nicht zu beseitigenden Geldmangel auf den nächsten Reichstag vertröstet, der erst im Januar 1631 eröffnet wurde. Bis dahin schwoll ihre Forderung immer höher an, sie selbst aber wurden wenigstens in reichere Theile Preußens und des Ermlandes verlegt. Der Reichstag schrieb zur Befriedigung der un-

willkommenen Gäste Steuern auf das Land aus, die zum Theil nicht eingingen und nicht reichten. Abgeordnete verhandelten nun mit Reichstags-Deputirten in Posen, wo die Forderung auf 500.000 Goldgulden festgestellt wurde, die aber nur in Theilzahlungen erfolgen sollte. Die Deutschen, soweit sie nicht in polnische Dienste traten, zerstreuten sich im Lande, um die Beendung der Zahlungen und etwaige Ereignisse abzuwarten, während der Stillstand von 1635 noch auf 26 Jahre bis 1661 verlängert wurde. Viele gründeten mit der endlich empfangenen Geldsumme eine neue Heimat im Lande, Andere gingen über die Weichsel und Stargard ins Reich zurück und stürzten sich aufs neue in den Krieg.

Oben ward gesagt, daß das schwere Reiter-Regiment Franz Albert v. S.-L. das einzige von allen 1625 in Eger gesammelten Regimentern war, das den Kriegszug über die Weichsel mitmachte. — Von den Führern seiner 3 Compagnien blieb der Egerländer Johann v. Juncker dort, machte sich im katholischen Fürstbisthum Ermland auf Bredinken ansässig und wurde Stammvater der preußischen Linie dieser Familie. — Der andere Rittmeister Franz v. Henning, ein Lothringer, der schon 1626 in Ungarn zum Regiment gekommen war und 1629 in Pommern die Comp. erlangt hatte, ging nach Deutschland zurück, zunächst nach Weimar, wurde von Franz Albert zu Sendungen verwendet, war bei diesem mit in der Lützener Schlacht ohne Commando, auch 1634 mit ihm in Pilsen und Regensburg bei Herzog Bernhart v. Sachsen und wurde auch mit ihm auf der Rückkehr nach Eger zu Wallenstein gefänglich eingebracht. — Der dritte Compagnieführer, zugleich Major und Commandeur Claude de Sirot ging in den italienischen Krieg nach Mantua, machte mit Unterbrechungen wieder den Krieg in Schlesien unter Thurn mit, stieg dann in französischen Diensten zum Generallieutenant auf und starb 1652, wonächst sein Geschlecht 1674 erlosch. — Der Chef des Regimentes Herzog Franz Albert selbst war 1632 in der Lützener Schlacht in der Umgebung Gustav Adolfs, zu dem er übergetreten war, und kam in den unbegründeten Verdacht, ihn erschossen zu haben, verhandelte 1634 zwischen Wallenstein und Bernhard v. Weimar, wurde auf der Rückkehr nach Eger bei Tirschenreut gefangen, unschuldig befunden und 1635 vom Kaiser einem Armeecorps in Schlesien als General-Lieutenant vorgesetzt. Er blieb 1642 vor Schweidnitz; das ganze herzogliche Geschlecht ist 1689 erloschen.

Die Prager Goldschmiedezunft.

Von

Ferd. Menčik.

Das Zunftwesen war von den ältesten Zeiten an conservativ und behielt diese Eigenschaft während der ganzen Zeit bis zu seinem Ende. Man kann das beobachten, wenn man die Zunftartikel aus verschiedenen Perioden näher betrachtet und dieselben gegen einander vergleicht, was wohl am leichtesten bei denjenigen Gewerben und Künsten angestellt werden kann, bei welchen sich schon recht früh ein Ansatz zu einer genossenschaftlichen Verbindung vorfindet und auch aus der nachfolgenden Zeit etwaige Zunftvorschriften vorhanden sind. Solches können wir z. B. thun bei der Zunft der Goldschmiede von Prag, denn wir können die Phasen und die Gliederung derselben von dem XIV. Jahrhundert an bis in das XVII. verfolgen, wozu wir uns desto eher entschließen, als dieses Gewerbe, dessen Anfänge bis in die berühmteste Zeit Böhmens hinaufreichen, an allgemeinem Interesse immer mehr gewinnt und der jetzigen Kunstrichtung auch näher gerückt ist.

Die Handwerkerbruderschaften und Zünfte hatten ursprünglich ein kirchliches Bedürfniß zur Grundlage, an welches sich dann die gegenseitige Hilfeleistung anlehnte. Es lag folglich auch in dem Interesse eines jeden Gewerbetreibenden, daß er sich an eine solche Gewerkschaft anschließe, um der aus dieser Verbindung herrührenden Vortheile theilhaftig zu werden. Auf diese Weise traten schon im Jahre 1324 die in Prag lebenden Goldschmiede zu einer Bruderschaft zusammen und stellten nach dem Beispiel von anderen Städten im Westen etliche Artikel auf, welche ihnen zur weiteren Darnachhaltung dienen sollten.[1]) Dieselben erreichten vermuthlich erst unter Kaiser Karl IV. die behördliche Bestätigung (was wir jedoch aus Mangel von Nachweisen nicht fest behaupten können) und erlangten bei dieser Gelegenheit auch Geltung für das ganze Land, wie man aus der am 17. September 1562 erflossenen Bestätigung Kaiser Ferdinands I. vermuthen darf, in welcher alle Goldschmiede von Böhmen zur Befolgung der Prager Goldschmiedeordnung ermahnt wurden unter Androhung, daß

1) Sitzungsberichte der k. Gesellschaft der Wissenschaften. Prag. 1891. S. 257.

sonst die bei ihnen in Arbeit und Lehre stehenden Gesellen und Lehrlinge keine Art Beschäftigung bei den Prager Goldschmieden finden dürften.

Die ersten Mitglieder der Prager Goldschmiede sind wohl nur aus freiem Willen zu einer Gesellschaft zusammengetreten, und man darf annehmen, daß sie alle dasjenige Handwerk betrieben, welches sie in der Jugend erlernt hatten.

Auch später geschah dieser Beitritt freiwillig, doch die Aufnahme wurde an gewisse Bedingungen geknüpft. Schon früh mußte derjenige, welcher sich als selbständiger Goldschmied in Prag ansässig machen wollte, sich ausweisen, nicht nur daß er ordnungsmäßig das Handwerk erlernt, sondern auch volle drei Jahre als Geselle in Prag in Arbeit gestanden habe; später wurde die zweite Bedingung erleichtert, und man mußte nur darthun, daß man zwei Jahre ohne Unterbrechung in Prag gearbeitet habe. Nachgelassen wurde diese Bedingung nur dann, wenn einer eine Meisterstochter oder Witwe heiratete, wobei es denn doch zweifelhaft erscheint, ob solche nicht trotzdem ausgelernte Goldschmiede sein mußten.

Im XVI. Jahrhundert jedoch ist es zur Regel geworden, daß diejenigen, welche in Prag ausgelernt hatten oder sich auf die zweite Art zu Meistern machen wollten, nicht mehr verpflichtet waren, diese Probejahre auszuhalten, auch wurde die Arbeitszeit auf zwei Jahre beschränkt, welches sowohl für die In- als auch Ausländer galt, die nicht in Prag in der Lehre gestanden hatten. Dieses letztere hat schon früher in Wien gegolten,[1]) und man darf sagen, daß im XVI. Jahrhundert vielfach die Prager Verhältnisse den Wienern angepaßt wurden. Demnach ist es auch wahrscheinlich, daß die Arbeitszeit unterbrochen werden konnte, und daß die ganze Zeit, welche der angehende Meister von seiner Erklärung zum Gesellen in Prag verbrachte, ihm angerechnet wurde.

Weiter war das Meisterrecht davon abhängig gemacht worden, daß der Bewerber vor dem Bürgermeister und dem Stadtrath seine eheliche Abkunft darlege und außerdem noch das Bürgerrecht erwerbe. War er nun von anderwärts hergekommen, so mußte er ein Sittenzeugniß aus seinem früheren Aufenthaltsorte (Dienstbrief) beibringen, war er aber verheiratet, auch über seine Trauung sich ausweisen; möglicherweise mußten die Gesellen versprechen, sich bald ihren eigenen Hausstand gründen zu wollen, damit die Oeffentlichkeit größeres Vertrauen ihnen entgegen bringen könne.

Die Aufnahme in die Bruderschaft hing auch von den Kenntnissen

1) Chmel, Oesterreich. Geschichtsforscher I, 492.

des angehenden Meisters ab, und ein jeder mußte es durch das sogenannte „Meisterstück" beweisen, welches entweder bei dem Vorsteher oder bei demjenigen Goldschmiede, an den er gewiesen wurde, verfertigt werden mußte. Die älteste Urkunde der Prager Goldschmiede spricht wohl von keinem solchen Probestücke, doch ist es schon in der Bedingung mitbegriffen, daß der Geselle einige Zeit in einer Prager Werkstätte zu arbeiten gehalten war, wobei man sich von seiner Gewandtheit genug zu überzeugen in der Lage war. In den anderen Städten war diese Bedingung unerläßlich, und es scheint, daß auch in Prag schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts eine nähere Bestimmung darüber in die Zunftordnung aufgenommen war. Nach den späteren Artikeln mußte der Geselle einen Fingerring verfertigen, dann einen Kelch mit der Patena und schließlich noch ein Siegel mit ausgestochenem Helm und Schild. Fast dieselbe Leistung wurde auch von einem Breslauer Goldschmied verlangt.[1]) Hatte nun der neue Meister ein solches Probestück vorgewiesen, und wurde es von den Aeltesten der Bruderschaft approbirt, dann war er noch verpflichtet, einen aus der Reihe der Meister oder überhaupt jemand als Bürgen zu stellen, der sich für ihn mit 15 Mark Gold verbürgte zu dem Zwecke, damit der Schaden, den er zufällig einer Kundschaft verursachen würde, davon ersetzt werden könnte. Davon wurden nur die Söhne der Meister, welche in Prag seßhaft waren und etwas Vermögen besaßen, befreit.

Für die Aufnahme in die Genossenschaft zahlte der neue Meister vier Groschen, welche man gewöhnlich zur Bewirthung des Vorstandes verwendete; dieser Betrag wurde jedoch später fallen gelassen, und man erlegte dann ein Schock Groschen in die Zunftcasse, aus welcher die nöthigen Bedürfnisse der Bruderschaft bestritten wurden. Außerdem zahlte schon in den frühesten Zeiten jedes Mitglied zu der Quatemberzeit 1 Vierdung und einen Groschen, was später auf vier Groschen jährlich herabgesetzt wurde. Der neue Meister war auch insolange, als nicht ein jüngerer Meister dazu kam, angehalten, die älteren Meister bei ihren genossenschaftlichen Zusammenkünften in ihrem Stammlocale zu bedienen, Essen und Getränke für sie zu besorgen, und auch Botendienste bei Einladungen zu Versammlungen und Begräbnissen zu verrichten, wofür er aber auch entlohnt wurde; von diesem Dienste wurden die Meisterssöhne immer frei gehalten. Ein Goldschmied, der in die Zunft nicht aufgenommen wurde, durfte in der Stadt das Handwerk nicht betreiben, und auch ein Siegel-

1) A. Schultz: Zur Geschichte der Breslauer Goldschmied-Innung (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. und Altert. Schlesiens 1863, 341).

oder Petschierschneider ohne die Bewilligung des Vorstandes sich nicht ansiedeln, sonst konnte ihm die Arbeit weggenommen werden, und er wurde noch mit Gefängniß bestraft.

Das Handwerk war in der Familie erblich, so zwar, daß es die Witwe weiter betreiben durfte und es nur dann aufgeben mußte, wenn sie jemand heiratete, welcher nicht der Goldschmiedezunft angehörte; heiratete sie aber einen Goldschmiedegesellen, so überging schon nach den ältesten Statuten das Meisterrecht auf denselben, wie auch auf den Eidam eines verstorbenen Meisters. Verblieb sie in ihrem Witwenstande, so war sie nur verpflichtet, sich nach den Satzungen zu halten und das Gewerbe durch professionsmäßige Kräfte zu betreiben. Auch auf die Söhne, wenn sie auch das Handwerk nicht gelernt hatten, ging das Meisterrecht über, sowie auch auf die Töchter, wenn sie einen Goldschmiedegesellen heirateten, nur war dieser verpflichtet, um die Aufnahme in den Zechverband im Laufe eines Jahres anzusuchen, war aber frei von allen anderen Verpflichtungen außer dem Einzahlen von 2 Pfund Wachs und Erwerbung des Bürgerrechtes.

Ueber das Arbeitslocal steht in der ersten Prager Goldschmiedeurkunde nichts Näheres, dagegen wird in den um etwas jüngeren Vorschriften der Wiener Goldschmiede darüber vieles erwähnt; doch arbeiteten schon seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts die Goldschmiede in der nach ihnen benannten Goldschmiedegasse (platea aurifabrorum) in der Altstadt; erst später wurde ihnen verboten, in einer verborgenen Werkstätte oder Laden, wenn auch in ihrem Hause zu arbeiten, und der Laden, in welchem sie ihre Arbeit zum Verkauf auslegten, mußte offen stehen; auch durften niemals zwei Meister sich einer Werkstatt bedienen. Darüber hatten die Aeltesten oder von ihnen bestellte Aufseher zu wachen, und um dem leicht entstehenden Argwohn zu steuern, wurden die Dawiderhandelnden mit einer Strafe von zwei Schock Groschen belegt. Dieselben übten, gleich den in anderen Städten ernannten „Erbermännern", die Aufsicht über jedwede Gold- und Silberwaare, deren Gehalt an Edelmetall sie auch streng überwachten.

Was den Gold- und Silbergehalt bei dem Goldgeschmeide betrifft, darüber wissen wir nicht viel Bestimmtes. Bei Silberwaaren galt es, daß Niemand das Silber färben dürfe, sonst konnten ihm dieselben von den Aeltesten weggenommen und zerschlagen werden; das Metall bekam er zurück, mußte aber einen Vierdung als Strafe zahlen. Ueberhaupt durfte man bei Silber nur 1 Loth Beimengsel anwenden, und nur bei Passierarbeiten konnte man auch zwei Loth an anderer Beigabe gebrauchen. In

der späteren Zeit durfte in ganz Böhmen nur vierzehnlöthiges Gold verarbeitet werden. Geschah es, daß ein Goldschmied dabei ertappt wurde, daß er minderwerthiges Gold verarbeite, oder Gold zu viel mit Silber mische, so wurde demselben die Arbeit über den Haufen geworfen und er das erste Mal ermahnt; wurde er noch ein zweites Mal bei solcher Fälschung betreten, so wurde seine Arbeit zerschlagen und er zu einem Schock Groschen Strafe verurtheilt. Zum dritten Male wurde ihm die ganze Arbeit weggenommen, er mußte das Handwerk zurücklegen und durfte es von da an nicht mehr weiter betreiben; noch weit härtere Strafen wurden anderweit über solche unehrlichen Goldschmiede verhängt, sie wurden einfach aus der Stadt verwiesen oder gar mit dem Tode bestraft.

Ein jedes Stück Arbeit, welches eine halbe Mark oder darüber schwer war, sollte zuerst den Aeltesten vorgezeigt werden, welche es dem Inhalt und Gewicht nach prüften. Hatten sie dasselbe für richtig befunden, so wurde die Arbeit mit einer eingeprägten Stadtmarke gekennzeichnet, und um die Werkstätten auseinander zu halten, bezeichnete sie der Meister noch mit seiner eigenen Marke. Was man in Prag für eine Punze gebrauchte, und ob man auch später sich bei dem Golde des Löwenkopfes und bei Silber des halben Löwenkopfes bediente, ist uns nicht näher bekannt, wie wir auch gar nichts über die privaten Marken der Prager Goldschmiede sagen können, obwohl wir glauben, daß eine solche Zusammenstellung der hier gebräuchlichen Marken möglich wäre und die Kunstschätze eine schöne Ausbeute dazu liefern könnten. Man achtete streng darauf, und der Goldschmied, welcher Gold- oder Silberarbeit, die auf solche Weise nicht signirt war, zum Verkaufe anbot, wurde mit zwei Schock Groschen bestraft, welche der Zunftcasse verfielen, und konnte außerdem nach Verhörung vor dem Magistrate mit einer Gefängnißstrafe belegt werden.

Daß davon nur die von Außen eingeführten Silber und Goldwaaren, sofern sie nicht feil geboten wurden, ausgenommen wären, darf man mit Recht annehmen. Auch noch später durfte man eine „alte Arbeit", welche keine Marke irgend einer Stadt an sich trug, weder aussaubern (renoviren) noch weniger verkaufen, und ein Meister, der gegen dieses Verbot handelte, mußte ein Schock Groschen in die Zeche erlegen. Wollte er etwas solches verkaufen, so mußte er es zuerst den Aeltesten zeigen, die es dann abwogen und bezeichneten. Am häufigsten geschahen solche Unterschleife bei größeren Diebstählen; folglich sollte immer ein solcher Diebstahl von Goldsachen und Edelsteinen den Aeltesten der Goldschmiede angezeigt werden, welche dann die Meister in ihren Läden davon zu be-

nachrichtigen verpflichtet waren. Kam es nun vor, daß dann einem Meister etwas von solchen verdächtigen Kostbarkeiten zum Ankauf angeboten wurde, so war es seine Pflicht, es den Verlustträger wissen zu lassen und die Sachen zurückgeben; hatte er es aber gekauft, ohne es früher angemeldet zu haben, dann mußte er die gestohlenen Sachen ohne Entgelt dem ursprünglichen Eigenthümer zurückgeben, und konnte noch mit Gefängniß bestraft werden. Nur dann, wenn ein Diebstahl nicht alsogleich angezeigt wurde und der Goldschmied solche Sachen durch den Kauf erwarb, hatte er Anspruch auf die völlige Vergütung. Altes Gold- und Silberwerk konnte man in allen Zeiten nur der Metallmasse, welche zu verarbeiten war, nach kaufen.

Bei den vorräthig gehaltenen Gold- und Silberwaaren war es dem Verkäufer anheimgestellt, den Preis seiner Fabrikate zu bestimmen, und die schon damals existirende Concurrenz machte es dem Käufer leicht, der Uebervortheilung zu entgehen. Etwas ganz Anderes war es bei der bestellten Arbeit, und deshalb ersehen wir schon aus den ältesten Prager Statuten, daß für einige Arbeiten eigene Taxen ausgesetzt wurden, an welche sich wohl alle Goldschmiede halten mochten, wenn sie nicht in Conflict mit den Aeltesten gerathen wollten.

Schon in den ältesten Zeiten gehörte das Einschmelzen und Scheiden des Goldes und Silbers, sowie auch das Brennen und Cimentiren zu den Vorrechten des Königs, welcher dieses sein Recht gewöhnlich an andere Personen, sei es gegen eine jährliche Abgabe, sei es als Gnade, überließ. Im Jahre 1314 [1]) wurde dieses Recht dem Heinrich Rauber übergeben, bei welchem die fremden Kaufleute oder die einheimischen Bürger ihre alte Silber- und Goldsachen verschmelzen ließen, um dann die Masse, nachdem dieselbe mit einer Marke versehen worden war, nach ihrem Inhalte zu verkaufen. Einem Meister war es nicht erlaubt, auch nur für seinen Gebrauch altes Silber einzuschmelzen, und zwar deßwegen, damit es seine Gesellen bei ihm nicht lernen können, denn auf diese Weise könnte viel Gold außer Landes geführt werden, und hauptsächlich könnten gestohlene Sachen so auf immer geborgen werden.

Der Goldschmiedebruderschaft stand ursprünglich der Brudermeister und dann drei gewählte Aeltesten vor, dieselben wurden immer auf ein Jahr gewählt und von dem Stadtrathe bestätigt. Ueber den Ort, wo der Vorstand gewählt wurde und wann, lassen uns unsere Quellen im Stich; man kann jedoch annehmen, daß es um Pfingsten geschah, denn

1) Emler, Regesta III, 94.

in diese Zeit fällt die erste Gründung, und daß die Wahl in der Kirche vor sich ging, wo dann zugleich der Trauergottesdienst für verstorbene Mitglieder abgehalten wurde. Dem Vorstande lag es ob, die Genossenschaft zu verwalten, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen und überhaupt für die Einhaltung der Ordnung in der Bruderschaft zu sorgen.

Die Mitglieder kamen viermal des Jahres zu einer Versammlung zusammen, zu welcher sie durch den jüngsten Meister zusammengeboten wurden, und waren alle verpflichtet, in derselben zu erscheinen; nur ein wichtiger Grund galt als Entschuldigung, anders zahlte der Meister einen Heller Strafe in die Vereinscasse. Die Aeltesten aber waren auch berechtigt, wenn es die Verhältnisse erheischten, zu welcher Zeit immer die Zeche zusammenbitten zu lassen. Auch wo diese Zusammenkünfte abgehalten wurden, können wir mit Bestimmtheit nicht sagen, glauben aber, daß dies in einem nahen Wirthshause geschah, wo auch dann die Cassa und die Geräthschaften aufbewahrt wurden. Bei einer Versammlung wurden zuerst die Statuten der Bruderschaft vorgelesen und dann die Beiträge eingezahlt; auch diese sollte Jeder persönlich abführen, denn sonst zahlte er ein Pfund Wachs als Strafe. Diese Uebung blieb auch später bestehen, wo dann nur die Veränderung stattgefunden hat, daß der nicht Entschuldigte oder zeitlich Erschienene 1 weißen Groschen als Strafe bezahlte, und Solche, wenn sich um solche Versammlungen gar nicht kümmerten, mit drei weißen Groschen gestraft wurden. Diese Bußgelder durften nur zu allgemeinen Genossenschaftszwecken oder zur Unterstützung der kranken und nothleidenden Mitglieder verwendet werden. In den Sitzungen wurde Alles, was mit dem Goldschmiedehandwerk in Verbindung stand, verhandelt, Gesellen und Lehrlinge aufgenommen, entlassen und für ausgelernt erklärt, auch die Streitigkeiten in der Bruderschaft geschlichtet und dergl.; ein jeder Meister hatte die Verpflichtung, über die Verhandlung Stillschweigen zu halten unter der Strafe von einem Vierdung, welches Verbot um das Jahr 1368 ein wenig modificirt wurde.[1])

Dem Meister stand es frei, einen Gesellen oder auch mehrere (die Statuten reden hier ganz unbestimmt) aufzudingen, nur mußte er für denselben in die Zeche einen Vierdung entrichten. Der Geselle war verpflichtet, sich nach den Weisungen seines Meisters zu halten, bei der Arbeit nicht widerspänstig zu sein, an jedem Werktage zu arbeiten und sich von

1) Z. B. Saczunge, dy man yn der zeche machet, dy sal man nicht vorbiten zu sagen. S. Sitzungsber. 1891. S. 272.

jedem Müßiggange fern zu halten; hatte er seinem Arbeitsgeber selbst gekündigt, oder wurde er aus der Werkstatt entlassen, so durfte er sich nicht länger als acht Tage in Prag beschäftigungslos herumtreiben, und wurde er aufgegriffen, so konnte er mit Haft bestraft werden. Bevor er Meister wurde, durfte der Geselle nicht auf eigene Faust Silber bearbeiten oder mit Kleinodien handeln, und zwar darum, damit die Kaufenden nicht benachtheiligt würden.

Ueber die Lehrlinge enthalten die ältesten Statuten auch nichts, man kann jedoch dafür halten, daß man sich hier nach Demjenigen richtete, was bei anderen Gewerben und in anderen Städten gegolten hat. Es gehörte dazu, daß der Lehrling aus einer rechtsgiltigen Ehe entsprossen sein mußte, denn sonst war ihm später die Erlangung der Meisterschaft fast unmöglich gemacht. Die Lehrzeit wurde später bei den Goldschmieden auf mindestens fünf Jahre erweitert; doch konnte sich einer auch auf vier Jahre in die Lehre aufnehmen lassen, mußte jedoch am Schlusse dem Meister sechs Schock Groschen einhändigen. Gleich zu Anfang legte jeder Lehrling 10 Schock Groschen nieder, als Bürgschaft für den Schaden, den er dem Meister möglicherweise verursachen könnte. Bei der Eintragung in das Register, welches immer in den ersten sechs Wochen seines Eintrittes geschehen sollte, erlegte er außerdem noch ein Pfund Wachs in die Zeche. War seine Lernzeit beendigt, so stellte ihm der Meister ein Zeugniß aus, wie er sich bei ihm verhalten hatte, und zugleich wurde es in das Register verzeichnet, daß er ausgelernt habe, wofür er wieder zwei Pfund Wachs zum allgemeinen Nutzen einzahlte, und vielleicht noch etwas an Baarem, wovon sich dann die Meister eine Erfrischung gönnen durften.

In den ältesten Zeiten war das Begräbniß und Alles, was zum Seelenheile dienen konnte, einer der ersten Zwecke der gegründeten Bruderschaft, und erst in der zweiten Reihe stand die Abwehr schmutziger Concurrenz. Wie ein jeder Meister und Geselle, Mann und Weib, verpflichtet waren, einem anderen Meister oder Gesellen, sei er reich oder arm, das letzte Geleit zu geben, der Trauermesse beizuwohnen und an der Offerte theilzunehmen, so konnte wieder jeder getrost verhoffen, daß sein entseelter Körper mit der ähnlichen Ehre von seinen Gewerbegenossen werde zu Grabe getragen werden. Denn diesen christlichen Dienst erweisen sollte ein jeder, der durch den Boten von dem Absterben benachrichtigt worden war, und auch die Aeltesten waren verpflichtet, bei den Exequien theilzunehmen und bei denselben bis zum Schluß zu bleiben; war jemand ohne Entschuldigung nicht gekommen, so zahlte er ein Pfund Wachs als Buße. Die Meister, ihre Gemahlinen und Kinder wurden feierlich bestattet; dazu ge-

hörte das bessere Bahrtuch, die großen Lichter und 3 Pfund Wachs, welche zur heiligen Messe gespendet wurden. Das Hausgesinde hatte Anspruch auf ein minder feierliches Begräbniß, zu welchem das mindere Bahrtuch geliehen wurde. Einem außerhalb der Bruderschaft Stehenden konnte nur ausnahmsweise, und zwar noch mit Verwilligung der Aeltesten oder der Versammlung der Goldschmiede das große Bahrtuch geliehen werden, wofür er ein halbes Schock Groschen in die Zeche bezahlte; die Leihgebühr für das kleine Bahrtuch betrug 1 Vierdung. Die Einnahmen für die Verleihung der Bahrtücher wurden dann für die Kirche und Begräbnisse verwendet. Auch in den Statuten vom Jahre 1562 wurde diese alte Gewohnheit beibehalten, nur daß als Strafe für ein nicht erschienenes Mitglied bei einem Begräbniß ein Pfund Wachs (resp. $^1/_2$ Pfund für einen Gesellen) angesetzt wurde.

Von einem Beschützer der Goldschmiede erwähnen die alten Statuten nichts. Aber schon zur Zeit Kaiser Karl IV. wurde in Prag, wie gleichzeitig in Paris, der h. Bischof Eligius als Patron der Bruderschaft gefeiert, und für sie die zu dessen Ehre geweihte kleine Kirche in der Altstadt (an der Stelle des jetzigen Winterrefectoriums des erzbischöflichen Seminars) bestimmt von dem Kaiser, welcher ihnen überdies noch einige Heiligthümer, wie man sagt aus Frankreich, zum Andenken feierlich übergab. Hier nun wurde alljährlich am 1. December ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei dem sowohl die Meister als auch ihr Hausgesinde erscheinen sollten, und nur wichtige Gründe galten zur Entschuldigung; sonst bezahlte der Meister 2 Pfund, der Geselle 1 Pfund Wachs, welches dann zum Gottesdienst in dieser Vereinskirche angewendet werden sollte.

Außer diesen Reliquien besitzen die Prager Goldschmiede kein geschriebenes Zeugniß aus den alten Zeiten, und wir müssen uns mit den im J. 1562 bestätigten Zunftartikeln begnügen. Dabei können wir aber wahrnehmen, daß im XVI. Jahrhundert, als Prag sich immer mehr vergrößerte, sowohl in allen drei Städten, als auch in der Judenstadt, dann auf den Gründen der Geistlichkeit und des Adels, viele Meister und Gesellen sich befunden haben, welche ohne eine Abgabe zu zahlen, heimlich das Goldschmiedehandwerk betrieben und nicht nur die ordentlichen Handwerker bei ihrem Erwerb behinderten, sondern ihnen noch auf verschiedene Art und Weise schadeten. Das war auch genug Grund, warum sich die Aeltesten der Prager Goldschmiede mit einer Beschwerde an Kaiser Rudolf II. wandten, welche hauptsächlich gegen die Sitzgesellen gerichtet war, und ihn um Abstellung dieses Uebels ersuchten. Der Kaiser erkannte ihre Gründe für billig an und befahl den 27. Juni 1596 dem königlichen Unterkäm-

merer Humprecht Černin von Chudenitz, sowie den Richtern und Bürgermeistern aller drei Prager Städte, auch den Richtern der königlichen und Schloßstädte, daß sie ferner nirgends einen Sitzgesellen dulden sollen, und wo immer sie ihn erfragen würden, sollten sie seine Arbeit mit Beschlag belegen und ihn der königlichen Kammer namhaft machen. Die Hälfte der saisirten Habe verfiel an die Kammer, die andere an die Zechcasse derjenigen Stadt, wo derselbe ertuiret worden war; außerdem sollte er so lange in der Haft bleiben, bis er sich verpflichtet, bei einem ordentlichen Meister gegen Lohn zu arbeiten.

Zugleich setzten es die Prager Goldschmiede durch, daß die Golddrahtarbeiter, welche keine andere Arbeit gelernt hatten, nur solche Drahtarbeit verfertigen sollen, jedoch keinen Gesellen halten, der eine andere Goldarbeit für sie verrichten würde, denn sonst konnten sie zu einer Strafe von 20 Schock Meis. verurtheilt werden. Dagegen durften unter einer eben solchen Strafe die Goldschmiede keine Drahtarbeit übernehmen und solche Gesellen bei sich haben. Dieselbe Strafe galt nun auch bei geheimen Werkstätten, oder wann zwei Meister in einer Werkstatt arbeiteten, und ebenfalls betroffen wurde auch ein Gesell, der unter der Hand einen verpönten Handel betrieb. In der den Goldschmieden ertheilten Urkunde vom Kaiser Rudolf II. ist nichts mehr Neues enthalten, denn seines Wohlwollens und Gnade waren sie ohnedem versichert.[1])

Zum Vergleich mit den von uns veröffentlichten Statuten theilen wir die im Jahre 1732 ausgearbeitete deutsche Uebersetzung des böhmischen Originals vom 17. Juni 1562[2]) mit.

Urkundliche Beilage.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Kayser zu allen Zeithen Mehrer des Reichs, undt zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien etc. König. Infant zu Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterreich, Marggraf in Mähren, Hertzog zu Luxenburg undt in Schlesien undt Marggraf zu Laussnitz thuen hiemit diesen Brieff

1) Zur Vergleichung führen wir hier auch die einschlägige Literatur an: Hans Meyer: Die Straßburger Goldschmiedezunft. 1881. — Die ältesten Statuten der Goldschmiede und Juweliere in „Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde" 1879, 54. — Fr. Crull, Das Amt der Goldschmiede zu Wismar, 1887.

2) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Jedermänniglich anzeigen, demnach wir verwichener Zeith aus etzlichen Ursachen allen Handtwercksleuthen in den Präger Städten, wie auch anderen in diessem Königreich ihre Privilegia undt Handtwerksordnung auffgehoben, alls sindt wir von den vorsichtigen Zech undt anderen Meistern, wie auch von dem gantzen Handtwerckh der Goldtschmide Unsserer dreyen, der Alten, Neuen vndt Kleinen Präger Städte, Unseren lieben getreüen gebetten worden, dass wir Ihnen die hernach beschriebene uhralte und löbl. Handtwercks Ordnung, darnach sie sich hiebeuor bey erwehnten Handtwercksgericht undt verhalten, dieselben Unss auch anjetzo schrifftl. überreichet, gnädigst zu confirmiren geruhen wolten, welche von Worth zu Worth also lauthen:

Item: welcher Gesell diesses Goldtschmidtshandtwerckhs, es sey derselbe gleich in diessem Lande undt Königreich Böheimb oder in andern frembden Landen gebohren, der in diessen dreyen, Alten, Neuen undt Kleinern Präger Städten, das Handtwerckh nicht gelehrnet hätte, undt vor einen Meister angenohmen werden wolte, derselbe soll schuldig seyn zwey Jahr an einander bey zweyen Meistern vor einen Gesellen zu arbeithen (welcher Gesell aber das Handtwerckh in jetzt erwöhnten dreyen Präger Städten gelehrnet, auch eines Meisters Sohn ehrlich und ehelich in diesse Weldt gebohren wäre, oder auch derjenige, der eines Meisters Tochter, oder aber eine Wittib auss ermeldtem Goldtschmidthandtwerckh ehelichen und heürathen wolte, auss diessen Vieren soll keiner schuldig seyn, die besagten zwey Jahr bey einem Meister gesellenweiss vor seiner ins Handtwerckhannehmung zu arbeithen) undt hernach ihme von dem Bürgermeister undt Rath, nach Aussweissung seines ehrlichen Geburthsbrieffs, auch seiner Eltern Ehelichung undt Verhaltung das Bürgerrecht gewinnen, auch soll ein jeder, der zu einem Meister angenohmen werden wolte, bey einem ältesten Meister oder wohin er angewiessen werden möchte, das Meisterstückh auff Guttheischung bemeldter Eltesten undt anderer Meister machen undt vorweissen.

Item einen Finger-Ring, darein ein Stein der gebühr nach versetzt, einen Kelch sambt der Paten verfertigen, wie auch ein Pettschir sambt dem Schildt undt Helmb der Gebühr nach ausstechen.

Welcher nun dasjenige, was oben beschrieben ist, vollziehen undt dessen gewiesse Zeignus, dass er diess Handtwerckh ehrlicherweisse aussgelehrnet, vorweissen auch das Meisterstückh auff Guttheischen anderer Meister verfertigen undt machen würde: so soll derselbe noch ferner schuldig seyn unter funffzehen Marck Silbers Bürgen zu setzen, umb dieser Ursachen willen, wenn Jemanden von Ihme, nachdeme derselbe zue einem Meister angenohmen worden, ein Schaden zugefüget würde, undt dasselbe auff Ihn dargethan undt erwiessen worden, das ermeldte Bürgen umb solchen zugefügten Schaden sich zu bereden undt den selben zu bezahlen schuldig seyn sollen; Allein eines Meisters Sohn, der seine Gütter undt etwas er-

kaufftes aigenthumblichs hätte, oder angesessen wäre, derselbe, wann er zu einem Meister auffgenohmen, soll nicht schuldig seyn, unter der erwöhnten Poen undt Straff Bürgen zugestellen.

Er soll aber ein jeder neuer undt junger Meister umb künfftiger gemeiner mancherley Nothdurfft willen ein Schock Böhmischer Groschen in die Zech zu erlegen, und zu entrichten schuldig seyn, darzu auch derselben Zunfft undt Handtwerckh zum Besten undt Frommen den Eltesten Meistern dienen, undt auff ihren Befehlich andere beschicken; doch wirdt dieser Dienstbahrkeith eines Meisters Sohn überhoben undt entnohmen, sonsten aber ein jeder jüngster Meister hierzu verpflicht und verbunden seyn soll, so lang undt fern bies nach ihme ein anderer angenohmen worden; undt sindt alsso je einer nach dem andern dergleichen Dienste diesser Zunfft vndt Zechen zu leisten verobligirt undt verbunden.

2. Item, kein Meister undt Goldtschmidt soll keine heimbliche oder vorborgene Werckstatt oder Laaden, weder in seinem Hausse noch anderstwo haben, darzu auch zweene Meister undt Goldtschmide in einem Laaden nicht arbeithen; würde sich aber Jemandt auss Ihnen dergleichen unterfangen, so könten dieselben nicht ohne Argwohn undt Verdacht seyn, undt sollen zwey Schock Böhmischer Groschen zur Straffe in die Zech zu erlegen schuldig seyn.

3. Item, wann ein Meister mit Todt abgieng undt ein Eheweib undt Wittib hinter ihm verlassen würde, dieselbe wirdt das Goldtschmidthandtwerckh arbeithen undt solche Nahrung so lang führen undt treiben können, weil sie in Wittibstandt verharren undt diese löbl. Handtwerckh-Ordnung halten vndt verrichten thut; doch soll dieselbe dasjenige Gesindt halten, undt befördern, welches sich nach den Eltisten Meistern undt nach diesser Goldtschmidtszunfft reguliren undt halten würde: wann sie aber ihren Wittibstandt verändern undt einem, der nicht dem Goldtschmidthandtwerckh zugethan wäre, heürathen thät, so soll sie das Handtwerckh undt diesse Nahrung nicht mehr führen undt treiben.

4. Item, ein jeder Goldtschmidt oder Meister in diessem Königreich Böheimb, es sey in Präger oder andern Städten auch in allen vndt jeden Marckfleckhen Ihrer Kayl. Majestät als Königs zu Böheimb, oder aber den Herrn undt Rittern, wie auch den geistlichen Personhen zugehörig, soll gutt Silber arbeithen, nemblich vierzehen lothige Geschmidte, undt zum Korn abgegossene Arbeith; würde aber einer aus den Meistern undt Goldtschmiden leichtere Arbeith machen, oder aber Silber darzu geben, denselben soll dergleichen Arbeith übern Hauffen geschlagen, undt er zum erstenmahl vermahnet werden, dass er sich dessen nicht mehr unterstehen solle; undt wofern derselbe nach solcher Vermahnung sich dergleichen zum Andernmahl unterfangen möchte, so soll er nach dem zuvor solche Arbeith übern Hauffen geschlagen worden, ein Schock Böhmischer Groschen zur Straff in die Zech erlegen; welcher

aber über diese Straff in solchem Verbrechnuss zum drittenmahl betretten undt solche geringe Arbeith machen würde, soll Ihme dieselbe auffs Recht genohmen werden, er aber das Handtwerckh meyden, undt nicht mehr arbeithen, sondern diese Nahrung einstellen; undt was vor Silberarbeith von den Meistern undt Goldtschmiden gemacht undt verfertigt würde, die am Gewicht ein halben Marckh, undt dann mehr undt höher ausstragen thät, soll alle undt jede solche Arbeith erstlich von den Eltesten Meistern besichtigt, undt nach dem dieselbe an Silber undt Gewicht just befunden, mit desselben Stadt oder Marckfleckhens (in welchem der Goldtschmidt angesessen) wie auch benebens mit desselben Goldtschmidts, der die Arbeith gemacht hat, seinem Zeichen bezeichnet werden, undt soll auch sonsten kein Meister seine Silberarbeith ohne jetzt beschriebenes Zeichen Niemanden nicht von sich geben, bey Verfallung zweyer Schockh Böhmischer Groschen in ihre Goldtschmidts-Zunfft undt des Bürgermeisters undt Raths Gefängnisstraffe.

5. Item, kein Goldtschmidt undt Goldtarbeither soll Glass undt Zitrin anderst nicht denn auff Sammet in Goldt versetzen, ingleichen auch keine kleine messingere Sachen, grosse Finger-Ring, noch Ketten Niemanden in keiner erdachten Gestalt nicht vergülten, weil hierdurch nicht wenig Falschheit begangen, undt die Leuthe betrogen werden; wass aber die messingene Rosszeug anlanget, die werden hiemit nicht begriffen, sondern können vergültet werden, wehme es vonnöthen seyn möchte. Das alte weisse oder vergülte Silber zum Verkauffen betreffend, dasselbe soll in seiner Gestalt, wie auff dergleichen Sachen undt alte Arbeith gebühret, ohne aussbreitten verkaufft werden undt solche alte Arbeith, die kein Zeichen einer Stadt in diessem Königreich Böheimbs haben würde, kein Goldtschmidt nicht aussbreithen oder ausssauberen, noch dasselbe seinen Gesellen zu thun nicht zu lassen; so es aber bey einem Goldtschmidt beschäch undt solche alte Arbeith aussgesaubert würde, derselbe Meister soll schuldig seyn, ein Schockh Böhmischer Groschen zur Straff in die Zech zu erlegen; wann auch dergleichen alte Silberarbeith von einem Goldtschmide, es sey nun von welchem es wolle, Jemanden verkaufft werden möchte, dieselbe soll nirgendts anderstwo, denn bey einem auss den Eltesten geschwohrnen Meistern undt Goldtschmiden gewogen werden, bey Verlust, wehr sich dessen auss den Goldtschmiden unterstanden hätte, ein Schockh Böhmischer Groschen Straffe, undt beschiehet solches umb dieser Ursachen willen, damit die Leuthe an solchen Kauff undt Silber mit der Waag oder bössen Silber nicht betrogen werden möchten.

6. Item, wenn Jemandt den Eltesten Meistern von verlohrnen Kleynodien von Silber, Goldt od r Edelgestein zeitliche Anmeldung thät, sollen dieselben solches alsso baldt, ohne allen Verzueg anderen Meistern in ihren Laaden anzeigen lassen, undt wenn dergleichen verlohrne oder gestohlene Kleynodien zu einem Meister gebracht

wurden, soll es derselbe denjenigen, ders verlohren, auch wissen lassen, undt solche Kleynodien nicht kauffen, damit die Leüthe hinwiederumb ohne Entgeldt zu dem ihrigen gelangen könten. Würde aber einer aus den Meistern etwas von dergleichen Kleynodien, nach beschehener Anmeldung, von wehm es auch immer seyn möchte, erkauffen undt demjenigen, ders verlohnen nicht anzeigen, derselbe Meister soll solche Kleynodien hinwiederumb ohne allen Entgeldt zu restituiren, vndt wieder zu geben schuldig seyn, auch noch darzue mit der Gefängnus bestrafft werden. Allein wass er dessen vor beschehener Anmeldung erkauftt, an denselben soll er keinen Schaden leyden vndt ihme das, was er daruor gegeben, hinwiederumb zugestellt werden.

7. Item, wehr in solcher Goldtschmidtzunfft nicht wäre vor einen Meister angenohmen worden, oder sonsten nicht mit ihnen wäre, derselbe soll solch Handtwerckh nicht arbeithen undt treiben, auch kein Petschir oder Siegelschneider, wofern er aber hierinn betretten würde, soll ihme solche Arbeith auffs Recht genohmen vndt er destwegen rechtmässigen Erkandtnus nach von dem Bürgermeister undt Rath mit Gefängniss bestrafft werden.

Ess soll sich auch keiner, der nicht in solcher Zunfft wäre, dieses Handtwerkhs, es sey mit fein brennen undt zimentiren des Goldts undt Silbers, wie auch des Schmeltzens undt Scheidens (ausser diesser Personen, welche hierüber von Unss undt Unseren Nachkommenden künfftigen Königen zue Böheimb eine besondere Freyheit erlangt hätten) nicht anmassen, sondern diesses alles meyden, den ihrer viel solche Personen, die damit umbgehen können undt herumbstreichen, bey sich auffenthalten dasselbe von ihnen lehrnen, undt desgleichen Silber oder Goldt ihres Gefallen nach aussen Lande führen, dahero dann die Leüth viel gestohlene Kirchen und andere Sachen nicht erfragen, undt hinwiederumb zu dem ihrigen kommen können.

8. Item, die Eltesten undt andere Meister sollen alle Vierdtel Jahr in die Goldtschmidtszunfft zusamben kommen, undt dieser ob verzeichneten, wie auch anderen, zu diesser ihrer Zechen Wohlfahrt gereichenden Sachen halber sich mit einander unterreden, dieselben tractiren undt handlen, auch bey solcher ihrer Zusambenkunfft ein jeder Meister unter ihnen in die Gemeine Zechlaaden zwey weisse Groschen zuerlegen schuldig seyn; welcher Meister aber sich nicht entweder zur selben oder zur andern Zeith, wenn es die Nothdurfft erfordern thät, undt er beschickt worden wäre, zeitlich einstellen oder ansagen würde, derselbe soll gleichfahls in die Zechlaaden ein weissen Groschen Straffe zuerlegen schuldig seyn, undt derjenige der die Zech gantz undt gahr verabsaumen thät, soll drey weisse Groschen entrichten undt erlegen, welches geldt nirgends anderstwohin, dann zur gemeinen Nothdurfft angewendet werden solle, oder aber wenn der liebe Gott irgends einen Meister desselben Handt-

werckhs mit Kranckheit undt Leibesschwachheit heimbsuchte, damit demselben aus nächst bemeldter gemeiner Laaden eine Hülffleistung beschehen undt er versorgt undt versehen werden könte.

Item, alle Gesellen bemeldten Handtwerckhs sollen sich nach den Eltesten Geschwohrnen undt anderen ihren Meistern in allen ordentlichen undt gutten Sachen halten undt richten, sich wieder sie nicht entbören, sondern denselben folgen undt gehorchen, darzue dann auch die Werckhtäge nicht feyren undt müssig gehen, allein derjenige, so von seinem Meister ordentlicher weisse Urlaub bekäme oder selbst genohmen hätte, derselbe soll sich nicht über 8 Täge in den Präger Städten oder anderstwo bevorauss, wenn er Arbeith haben könte, auffhalten undt herumb ziehen, welcher aber diese Aussmessung übertretten würde, derselbe soll mit Gefängnuss gestrafft werden.

10. Ess soll auch kein Gesell, so lang undt fern derselbe nicht ein ehrlicher Meister werden, mit Goldt, Silber auch Edelgestein undt anderen Kleynodien selbst ihme zu Handen handlen, noch dasselbe verkauffen, sintemahl hierdurch undt unter solcher Gestalt nicht nur allein den Meistern undt Goldtschmiden, wie auch anderen gemeinen Leüthen, sondern auch allen diesses Königreichs Böheimb Innwohnern, auch allgemeiner Landes-Wohlfahrt nicht geringer Schaden zugefüget werden könte, wenn umb diesser Ursachen willen Geringes Silber zum Korn gemacht undt gearbeithet werden möchte, wie dann auch solches diesse Zeithero beschehen ist.

11. Item, wehr dieses Goldtschmidthandtwerckh lehrnen wolte, soll vors erste auss einem ehrlichen Ehebett erzeigt und gebohren seyn, dann hernach zu solcher Lehre zum wenigsten auff funff Jahr lang beredt undt angenohmen werden, undt dass er getreü seyn undt diesse Zeith ausstehen wolle, vor dasselbe gewiesse Bürgschafft unter zehen Schockh Böhmischer Groschen vorstellen undt leisten; derjenige, der auff fünff Jahr lang vor einen Lehrjungen auffgedingt würde, soll seinem Meister kein Lehrgeldt geben, welcher aber sich nur auff vier Jahr lang auffgedingt hätte, derselbe soll seinem Meister nach der Ausslehrnung sechs Schockh Böhmischer Groschen entrichten, undt der Meister, welcher einen Lehrjungen auffnehmen thät, wirdt pflüchtig seyn, solches vor Ausgang sechs Wochen, nachdem solche Bedingung oder Auffnehmung beschehen, den Eltesten Meistern anzuzeigen, auff dass derselbe auffgezeichnet undt ins Register eingeschrieben werden möchte. So wirdt auch der Lehrjung, alsso baldt damahlss ein Pfundt Wachs in die Goldtschmidtszechen zu geben schuldig seyn, undt wenn er aussgelehrnet undt sein Meister von ihm Zeignuss geben würde, dass er sich bey Ihme wohl verhalten undt ehrlicher weisse aussgelehrnet hätte, soll er damahls abermahls zwey Pfundt Wachs geben, undt diess alles umb künfftiger Gedächtnus willen in die Bücher eingeschrieben werden.

12. Item, wenn Gott einen Meister oder Meisterin auch ihre Kinder undt Gesinde des bemeldten Goldtschmidthandtwerckhs durch den zeithlichen Todt von dieser Weldt abfordern thät, so sollen sich alle Meister undt Gesellen zur Leichenbegängnuss des verstorbenen Cörpers, auch umb desselben Ehre undt der christlichen Liebe willen, wenn es Ihnen angemeldt worden wäre, finden lassen, undt einstellen, würde aber einer unten ihnen nicht kommen oder sich nicht bey den Eltesten Meistern, dass er nicht kommen könne, ansagen, so soll ein Meister ein Pfundt Wachss, undt ein Gesell ein halbes Pfundt zu erlegen schuldig seyn.

13. Item, alle Meister undt Gesellen, die sollen auf St. Elogii-Tag des Bischoffs, alle Jahr in die Kirch zu St. Elogii genandt in der Alten Stadt Prag gelegen (dieweil Kayser Carl der Vierdte hochlöblicher Gedächtnuss unser Vorfahrer aus sonderbahrer Kayserlichen Gnadt undt Mildigkeith, die er zue diesem Goldtschmidthandtwerckh getragen, ihren Vorfahren viel Heiligthümber S. Elogii, wie auch anderer Heiligen verehret), zum Gottesdienst zusamben kommen, wie auch ihr Gesindt gleichergestallt, entweder in bemeldter Kirchen zu St. Elogii oder daheimb zu Hausse sich auff diesen Tag versamblen, undt diese Gedächtnus feyerlich halten undt begehen; Im Fall aber einer auss denen Meistern nicht käme, oder aber dass er umb wichtiger Ursachen halber nicht kommen konnte, sich nicht zeitlich ansagen würde, derselbe soll zwey Pfundt Wachs undt ein Gesell ein Pfundt zur Straffe in die Zechen zuerlegen schuldig seyn; diesses undt alles andere in bemeldte Zechen erlegte Wachs soll nirgends anderstwohin, dann in die vorbemeldte Kirchen zu St. Elogii zum Gottesdienst angewendet werden.

14. Item, so wollen Wir auch, dass alle andere Goldtschmide aus allen Städten undt Marckflecken in Unsserm Königreich Böheimb, welche diesse Handtthierung treiben, sich nach diessen Verordneten Artickeln undt Handtwerckhsordnungen reguliren undt richten, undt dieselben von den Prägerischen Meistern undt nirgends anderst wohero erhollen undt nehmen sollen; Würden Sie sich aber darnach nicht richten, undt sich derselben gebrauchen, so soll dasjenige Gesindt, als nemblichen die Gesellen undt Lehrjungen, so bey Ihnen gewessen undt gearbeithet oder auch gelehrnet hätten, von den Prägerischen undt anderen Meistern, welche sich nach diessen Artickeln richten undt halten, niehmahls mit Arbeith gefördert undt gehalten werden.

Demnach wir nun zu ihrer demüttigen Bitte geneigt, Als haben Wir mit Unsseren gutten Vorbedacht undt gewisser Wissenschafft aus Königlicher Macht in Böheimb obbeschriebene Handtwerckhsordnung Ihnen gnädigst confirmirt undt bekräfftiget, diesselbe auch hiemit diessem Brieff als König zu Böheimb in allen gesetzten Inhalt. Puncten, Clausuln undt Artickeln ratificiren, verneuern undt bekräfftigen thuen, undt sindt dessen endlichen gewillet, dass Sie

hierbey von allen Menschenhandt gehabt undt unverbrüchlich erhalten werden sollen, ohne unser Erben undt nachkommenden Königen zu Böheimb undt allen anderen Menschen alle undt jede Verhinderung.

Befehlen derowegen allen Unseren Unterthanen aus allen Ständen diesses Königreichs insonderheit aber den, jetzigen undt künfftigen Burgermeistern undt Rath auch den gantzen Gemeinden Unserer Alten, Neuen undt Kleinem Prager Stadten jetzigen undt künfftigen Unsseren lieben Getreüen, dass Ihr obbemeldtes jetzige undt künfftige Goldschmidt-Handwerckh bey dieser Unsserer Ihnen ertheillten gnädigsten Confirmation undt Ratificirung handthaben, jetzt undt zukünfftigen Zeithen unverbrüchlichen erhalten, undt denselben hierinn keine Verhinderung zufügen noch Jemandts anderen zuzufügen gestatten sollet: jedoch wir auch diesses endlichen haben wollen, dass sich ermeldte jetzige undt zukünfftige Goldtschmide gegen Unss, Unsseren Erben undt künfftigen Königen zu Böheimb in aller Treü unterthänigst undt gehorsambst (wie wir an Ihnen nicht zweifflen) auff Unsere Befehlich und Geboth verhalten undt erweissen sollen, undt hiervon weder im geringsten, noch in allen nicht abweichen bey Vermeydung Unssers Zohrns undt Käyserlichen Ungnadt auch würcklicher Straffe.

Dessen zu Urkhundt haben wir Unsser Käyserliche Insigel an diessen Brieff anzuhengen befohlen.

Datum auff Unsseren Prager Schloss Donnerstags nach Creutzerhöhung Anno 1562 undt Unsserer Königreich des Römischen im 32sten undt der andern im 36sten Jahr.

Ferdinand.

Joachim de Nova Domo,
supremus R. B. cancellarius.

S. Heldt,
vicecancellarius.

Kunst- und Baudenkmale der Salhausen im Elbethale.

Besprochen von

Prof. Rudolf Müller.

II.

Waltirsche.

Hans von Salhausen, der die Güter Schwaden und Großpriesen ganz in seinen Besitz gebracht hatte, hinterließ aus erster Ehe die Söhne: Hans und Wolf; aus zweiter: Georg Rudolph, Heinrich Abraham, Friedrich, Joachim und Christoph. Die letzten beiden waren bei seinem Ableben noch unmündig. Die zwei ersteren ließen sich ihren Theil mit Geld ablösen, so daß der Besitzstand nunmehr zwischen den übrigen zur Theilung kam. Heinrich Abraham erhielt bereits 1555 Großpriesen mit dem halben Kirchlehen von Waltirsche, Friedrich nebst der anderen Hälfte dieses Patronats Taschow und einige Dörfer[1]) (1568). Dieses getheilte Lehen scheint jedoch Quelle brüderlichen Zwistes geworden zu sein. Denn die Sage weiß von einem beabsichtigten Zweikampf um willen der Besitzansprüche, weiß aber zugleich von einem versöhnlichen Beilegen und der monumental kund gethanen Versöhnung durch den gemeinsamen Bau eines neuen Gotteshauses in Waltirsche.

Ob wir nun die Sage als dafür giltig hinnehmen oder nicht, bleibt die Gemeinsamkeit des Baues dennoch hinreichend documentirt durch die Schrift an der Kanzel, wie am Epitaph Heinrich Abrahams.

Das schlicht gothisch gefügte Kirchlein erhebt sich am Westrande der im Bogen von der Elbe umflossenen Hochebene, auf welcher die Ortschaft ausgebreitet ist. Der schlanke, bis zum achtseitigen Helm viereckige, mit Quaderketten eingefaßte Thurm strebt hoch auf über das steile Satteldach Der ritual nach Ost verlegte, mit drei Seiten des Achtecks abgeschloss-

1) Diese Angaben beruhen auf den Landtafel-Einlagen Quat. 49, Quat. 11, J, 23 u. Quat. 38, R, 4. (Anm. d. Red.)

Chor, schließt apsidenartig an das höhere und breitere Langhaus;[1]) der Thurm ist der Westfront vorgelegt, doch ohne Portalbildung, der Haupteingang (mit einer stilwidrigen Vorhalle versehen) besteht darum an der südlichen Längseite, ein Nebeneingang in der Rückseite des Chores. Die Sacristei und der Aufgang zum Oratorium erscheinen ebenfalls als spätere Zubauten.

Die Spätgothik des Baues ist im Inneren ausgesprochener wie am Aeußeren. Chor und Langhaus zeigen entschieden gothische Einwölbung mit hohlprofilirten, scharf vortretenden Rippen. Das Langhaus wirkt eigenartig dadurch, daß ein in den Achsenschnitt eingestellter, mächtiger Pfeiler die im Deckencentrum zusammenlaufenden Rippen aufnimmt, wodurch eine Theilung in zwei Schiffe gegeben erscheint, die indeß wegen der breit vortretenden Orgelempore wirkungslos bleibt. Die seitlichen Rippenausläufer werden von schmalen, ins Rechteck gezogenen Kämpfern aufgenommen, jene des Chores von consolenförmigen.

Das für die überraschend reiche Ausstattung des Innern tonangebende Kunstwerk ist der steinerne, in feinster Renaissance durchgebildete und polychromirte Hochaltar.

In einem bedeutenden Abstande von der Chorrückwand eingestellt, sind der Mensa zwei breite Holzstufen vorgelegt; vor ihr erhebt sich der zweigeschossige Aufbau in einer Höhe von 4 M., der Breite von 1·62 M.

An Stelle der Predella treten zwei mit Lederwerk ornirte Volutenconsolen vor, welche Postamente aufnehmen, die in ihren Füllungsflächen Inschriften tragen[2]) und die Begrenzung bilden für die zwischenliegende Reliefdarstellung des letzten Abendmahls.

Unterhalb, zwischen den Consolen ist noch der Psalmspruch (111, 5) angebracht; „DER HERR GIBT SPEISE DENEN SO IHN FVRCHTEN VND GEDENCKT EWIG AN SEINEN BVND.“[3])

Die Stelle des Tabernakels füllt im Hochrelief mit der figurreichen und lebensvoll angeordneten Kreuzigung, umrahmt von einer Doppel-

1) Das Langhaus mißt im Lichten 12·30 M. Länge, 10 M. Breite; der Chor 5·50 M. Tiefe, 6 M. Breite.

2) Auf der Evangelienseite: „CORINT. 11. ICH HAB ES VOM HERRN EMPFANGEN DAS ICH EVCH GEGEBEN HABE DEN DER HERR IHESVS SPRACH ZV SEIN IVNGERN: Epistelseite: „NEMET HIN VND ESSET DAS IST MEIN LEVB - TRINKET ALLE DARAVS DAS IST MEIN BLVT ZVR VERGEBVNG DER SÜNDEN.“

3) Beides ist durch das Sacramenthäuschen verdeckt.

säulenstellung dorischer Ordnung als Träger des verkröpften Triglyphengebälkes, dessen Metopen durch Widder- und Löwenköpfe geziert sind.

Im oberen Theile umrahmen die Reliefdarstellung der Grablegung Christi mit Masken besetzte Lisenen, die in Löwenpranken auslaufen; zu Seiten sind, den Säulenachsen entsprechend, die Statuetten der vier Evangelisten angebracht. Bekrönt ist das Ganze mit freien Figuren, auf der Spitze mit dem auferstandenen Heiland, je einem in die Knie gesunkenen Grabeswächter zur Seite. Den Außenriß des oberen, wie des unteren Geschosses bilden breit geschwungene Voluten. In gleicher Linie mit den Postamenten kragen noch Consolen vor, mit den — jedenfalls erst nach der Gegenreformation aufgestellten Holzstatuen St. Wenzeslaus und St. Veit.[1])

Den Chor zieren noch drei Grabmale und das Taufbecken, sämmtlich kunstvolle Steingebilde. Das dem Altar nächste, nordseits in die Chorwandschräge versetzt, bezeichnet die Grabstätte des Joachim von Salhausen. Ein prächtiger Aufbau — sammt der Untermauerung in der Höhe von 4·77 M., der Breite von 2·16 M. — der im Mittelraume auf landschaftlichem Hintergrunde die betend vor dem Crucifix kniende Gestalt des Verewigten, nebst seinem rückwärts knienden Söhnlein umfaßt. Beide lebensgroß im Runden ausgeführt, auch polychromirt, heben sich dadurch wirksam ab vom hellgrauen Grunde. Die von breiten Krausen umrahmten, kurz geschorenen Köpfe tragen Lebensähnlichkeit, und auch die den Oberkörper des Ritters bedeckende, geschmackvoll ornirte Rüstung dürfte der wirklichen nachgebildet sein. Kniehose, Tricot und niedrige Schuhe bekleiden die unteren Theile. Der Oberkörper des Söhnleins ist von einem kurzen Mäntelchen umhüllt.

Den Untersatz mit der Grabschrift begrenzen reichgegliederte Postamente als Träger von freistehenden, äußerst schön gearbeiteten korinthischen Säulen, zwei Drittheile des Schaftes sind fein cannelirt, das untere ist in Hochrelief mit prächtigem Rankenwerk geziert, überdies tragen sie je zwei Wappen innerhalb der Cannelierung; einerseits das Salhausen- und Grauchewitz'sche, anderseits das Bünau- und Starschedel'sche. Gleich schön ausgestattet ist das auf den Säulen ruhende Consolengebälk. — Dieses trägt wieder ein mit schwach vortretenden Lisenen umrahmtes Relief mit der ganz originell dargestellten Auferweckung der Todten am jüngsten Tage.

1) Auf St. Wenzeslaus lautete von da ab auch der Kirchentitel, ob die früher bestandene Holzkirche schon diesen Titel führte, ist nicht sicher zu stellen, urkundlich beglaubigt ist blos der Bestand einer solchen um Anfang des 15. Jahrh.

Ein Spitzgiebel, mit einem kreuztragenden Engel bekrönt, gibt den Abschluß. Flankirt ist das obere Relief von den im Runden ausgeführten Gestalten der Evangelisten Lucas und Johannes; den Haupttheil flankiren St. Petrus und Paulus.

Die Grabschrift lautet:

„IM IAHR 1583 SONTAGK NACH VITI WELCHES IST DER 16. IVNY FRVE VMB 4 VHR VOR MITTAGE IST DER EDELE GESTRENGE VND EHRNVESTE HERR IOCHEIM VON SALHAVSEN IN CHRISTO SELIGLICH VOR SCHIDEN SEINES ALTERS IHAR GOTT VORLEIHE IM EINE FROLICHE AVFFERSTEHVNG AMEN.

IOHAN. 3.

ALSO HAT GOTT DIE WELT GELIBET DAS ER SEINEN EINGEBORNEN SOHN GAB AVF DAS ALLE DIE AN IN GLEVBEN NICHT VERLOREN WERDEN SONDERN DAS EWIGE LEBEN HABEN."

An der nächstanschließenden Wandfläche, genau über dem Sturz der Sacristeithüre, auf zwei vorkragenden Volutenconsolen, die mit einem symmetrischen Endigungsornamente verbunden sind, fußt ein zwar kleineres, aber fast noch ziervolleres Epitaph.[1]) Im Aufbau ganz ähnlich, wirkt doch die Doppelstellung der schmucken, jonischen Säulen als Träger des verkröpften dreitheiligen Gebälkes noch vornehmer. — In den Mittelraum, auf ornamental verziertem Hintergrunde, ist die kniende, im Runden durchgebildete, gänzlich gerüstete Gestalt Friedrichs von Salhausen „auf Taschow" — des Miterbauers des Gotteshauses — eingestellt. Die seitliche Abgrenzung dieses Haupttheiles geben wieder zwei vorkragende, an die Postamente angeschlossene Volutenconsolen mit den schöngestalteten Personificationen der Beständigkeit und der Barmherzigkeit. — Ueber dem Gebälk erhebt sich ein kleines, von ziervollem Volutenwerk umfaßtes Hochrelief mit der Grablegung Christi. Den Achsen der äußeren Säulen entsprechend, sind auf der Gebälkgesimsung die Statuetten des „Ecce homo" und des Pilatus angebracht. Den Abschluß nach oben gibt eine Kindergestalt, deren Symbol undeutlich ist. Im Giebelfries ist zu lesen: „ES IST ALES VOLBRACHT." —

In auffälligem Gegensatze zu dieser deutschen Schrift finden wir in der Sockelfläche einen tschechisch geschriebenen Todtenbericht, lautend:

1) Die Höhe beträgt 2·62 M., die Breite 1·72 M.

„LETA OD NAROZENY SYNA BOŽIHO PANA A SPASYTELE NASSEHO GEZISSE KRYSTA 1581 W NEDIELI PO SWATIM IOKVBE W PANV VSNVL VROZENY A STATECZNY RYTIRZ PAN FRYDRYCH Z SOLHAVZV A NA TASSOWIE W STRZEDV PO SWATYM IAKVBIE TEHOZ LETA TVTO POCHOWAN GEST A W NEYPOSLEDNIEYSSI DEN ZASE Z MRTWYCH WZKRISSEN BVDE PODLE SWIEDECZTWI PISMA SWATEHO SWATY IOB W KAPITOLE XIX. „WIM ŽE WYKVPITEL MVG ZIW GEST A W NEYPOSLEDNIEYSSI DEN ZAZE Z MRTWYCH WZKRISSEN BVDV ZAZE W KVZI MAV A OTZIMA SWYMA TIEMITO WIDIETI BVDV PANA BOHA SWYHO.“ –

Nachdem an keinem von mir bisher vorgefundenen Grabdenkmale der Salhausen andere wie deutsche Inschriften zu lesen waren, bleibt diese Ausnahme räthselhaft. Auch liegt in den Wappen, die hier, je zwei, an den Postamenten angebracht sind, keine Erklärung. Denn es sind sämmtlich deutschen Geschlechtern angehörige, einerseits das Salhausen- und Bünau'sche, anderseits das Grauchewitz- und Starschedel'sche.

Bemerkenswerth sind noch die im Endigungsornament zwischen den tragenden Consolen ersichtlichen Buchstaben M. G. B. F., in welchen wohl der Name des Künstlers zu suchen ist. Meine Nachforschungen führten zum Auffinden einer sächsischen Bildhauer-Familie Barthel; es dürfte demnach M. G. Barthel fecit zu lesen sein.

Von geringerer Feinheit ist das an der Epistelseite des Hochaltars am Fußboden ruhende Denkmal (3·44 M. hoch, 1·90 M. breit). Im Aufbau zwar den ersteren gleich, im Einzelnen aber wesentlich verschieden. Allerdings scheinen die bei jenen das untere Relief umrahmenden Säulen abhanden gekommen, denn es besteht auch hier das gleiche verkröpfte Gebälke, und die dort an den Säulen befestigten Wappen sind hier an die äußeren Lisenen versetzt. Das Relief zeigt eine Gruppe kniender Gestalten — der Mutter mit fünf Kindern aufstufenden Alters, vom Säugling bis zur reifen Jungfrau.

Der spitzgiebelige Aufsatz enthält ein Relief mit Christus am Oelberge, obenauf die Statuette der hl. Magdalena.

Die auf der Simsung des Gebälkes vorfindlichen Figuren gehören nicht zur Stelle, sie sind einem — wahrscheinlich — zerstörten Denkmal entnommen.

Als Hauptwappen sind angebracht das Salhausen- und das Bünau'sche. Damit stimmt überein die im Sockel zu lesende Grabschrift:

„ANNO 1587 DEN 26. IVLI IST IN CHRISTO SEHLICKLICHEN ENTSCHLAFFEN DIE EDELE VND EHRNVIHLTHVGENTSAME FRAW ANNA VON SALHAVSEN EINE GEBORNE VON BVNAW IHRES ALTERS 57 IHAR GOTT VOR LEIHE IHR VND VNS ALLEN EINE FROLICHE AVFFERSTEHVNG AMEN.“

Im Fries des Giebelgesimses steht:

„PSALM 50. EIN ZERBROCHEN VND ZERSCHLAGEN HERTZ WIRST DV GOTT NICHT VER ACHTEN.“

Im Gesimse des Gebälkes ist zu lesen:

„IOHAN 5. ALLES WAS VON GOTT GEBOHRN IST VBERWINDET DIE WELT VND VNSER GLAVBE IST DER SIEG DER DIE WELT VBERWVNDEN HAT. — DEN SIEG HAT VNS CHRISTVS VNSER SEHLIGMACHER ERWORBEN MIT SEINEM TODT.“

Unten in der abschließenden Cartouche findet sich noch aus Johannis V. 25:

„ES KOMPT DIE STVNDE IN WELCHER ALLE DIE IN GREBERN SIND WERDEN SEINE STIMME HÖREN.“

Das Taufbecken, in der Ecke nächst der Sacristeithüre aufgestellt, ist von einfacher Kelchform mit glattem cylindrischem Stamm. Die Cupa trägt in der unteren Hälfte eine fein modellirte Blattwelle aus Akanthus, die obere umschließt ein breites Spruchband mit dem Texte aus „Marcus X. 14—16. V. LASSET DIE KINDERLEIN ZV MIR“ etc.

In der vom Triumphbogen gebildeten Scheide gegen das Langhaus fesselt zunächst den Blick die Kanzel. Ebenfalls aus hellem feinkörnigem Sandstein, wie alle anderen Gebilde, ruht der Körper auf einer auf quadratischem Fuß sich erhebenden cannelirten dorischen Säule, deren Uebergang zur Brüstung mit einem prächtig geformten geflügelten Engelskopfe geziert ist. Die Brüstung selbst durch jonische Pilaster getheilt, mit flachen Nischen in den Zwischenfeldern, ziert im Mittelfeld das in Hochrelief ausgeführte und polychromirte Wappen der Salhausen.

Die für die Geschichte der Kirche bedeutsame Schrift darunter lautet:

„ANNO 1573 HABE ICH FRIDRICH VON SALHAVSEN AVFF TASCHOFF MIT MEINEM BRVDER HERICHEN ABERHAMMEN DISE KERCHEN ANFAN LASSEN ZV BAVN IST VORBRACHT WORDEN IM 1574. IAR.“

Die Schalldecke der Kanzel gehört der Nachzeit an.

Neben der Kanzel, an der nördlichen Langseite, zum Theil das Fenster deckend, erblicken wir ein viertes, äußerst fein und zierlich durchgeführtes Denkmal, das wie leichthin an die Wand gehängt erscheint.

Vom Sockel mit seitlichen Postamenten, welchen zwei weit vorkragende Volutenconsolen entsprechen, erhebt sich in der Höhe von 3·29 M., der Breite von 1·82 M., nett und schmuck der Aufbau, dessen Haupttheil ein breitumrahmtes, von dorischen Dreiviertel-Säulen flankirtes Relief zeigt, darstellend die Opferung Isaks durch Abraham. Das Consolengesimse trägt in den Säulenachsen freie, den Glauben und die Liebe versinnbildende Gestalten. Der zwischenliegende, von ornirten Lisenen abgegrenzte Aufsatz enthält die Reliefdarstellung der Geburt Christi, den Spitzgiebel bekrönt eine Kindergestalt. An den die Außenseiten des Haupttheiles begrenzenden Lisenen sind oben wie unten Wappen angebracht — das Salhausen- und Wolfersdorf'sche, das Bünau- und Ende'sche — außerdem sind dem Lisenensockel noch in Relief ausgeführte Engelgestalten vorgestellt, an welche die zwei letztgenannten Wappen gänzlich unmotivirt angehängt sind: ein Beweis, daß sie erst später zur Stelle kamen.

Noch ein Anderes wird auffällig. Obschon das Denkmal beim oberflächlichen Betrachten keine Lücke zeigt und das Relief selbständig wirkt, wird bei eingehendem Studium des schönen und klaren Gefüges dennoch eine solche wahrnehmbar. Den Hinweis hiefür gibt das links aus der Reliefumrahmung vorragende Crucifix — zu welchem eben der Anbetende fehlt, der, wie die Lochungen auf der Sockeloberfläche deutlich machen, ursprünglich hier bestanden und befestigt war, ganz ähnlich wie am Denkmale Friedrichs von Salhausen. Leider war über das Abhandenkommen dieser Rittergestalt keine Auskunft zu erlangen.

Das Denkmal enthält auch ein reichliches an Schrift. Die Inschrift im Sockel lautet:

„ANNO 1588 DEN XV. SEPDEMBRIS IST IN CHRISTO SEHLIGKLICH ZV BRAG ENTSCHLAFFEN FRW ZWISCHEN 5 VND 6 VHR DER EDELE GESTRENGE VND EHRNVHESTE HANS HENRICH VON SALHAVSEN IOCHIM VON SALHAVSEN OFF SCHWADEN SOHN SEINES ALTERS IHAR VND IST FVLGENDEN 21. SEPDEMBRIS ALHIR IN DIESER KIRCHEN BEHALDEN WORDEN DEM GOTT GNADE."

Im Giebelfries ist zu lesen:

„PSALM 50. RVFFE MICH AN IN DER NOTH SO WILL ICH DICH ERRETTEN SO SOLLST DV MICH PREISEN."

Im Gebälkfriese ist der bekannte Text aus Job 19. C.
„ABER ICH WEIS DAS MEIN ERLÖSER LEBET“ etc. angebracht.

Im unteren Endigungsornament ist noch zu lesen:
„PHILIP. I. CHRISTVS IST MEIN LEBEN VND STERBE IST MEIN GEWIN.“

Der Zeitfolge gerecht zu werden, ziehe ich vor dem Eingehen auf das nächste — das Bock'sche Denkmal — das gegenüber liegende in Betracht. Es gehört dem Miterbauer des Kirchleins. Nicht leicht erklärbar, erlitt gerade dieses tief beklagenswerthe Beschädigungen, die nicht allein durch den Einbau der Empore, unter welche er eingeschoben erscheint, sondern durch ein Verschieben von seiner ursprünglichen Stelle entstanden sein dürften. Alles spricht dafür, daß vordem dieses im Aufbau dem Joachim von Salhausen ganz ähnliche Epitaph den Wandraum gegenüber der Kanzel einnahm, und dem nach der Gegenreformation dort angebrachten, barocken Seitenaltare weichen mußte.

Denn das Anbringen unter der Empore war ersichtlich ein zwangsweises, es mußte der Sockel — ohne Unterbau — unmittelbar auf den Fußboden gelagert, der Aufsatz sammt den flankirenden Evangelistengestalten abgetrennt werden, so daß nur der Haupttheil, abschließend mit dem Consolengebälke, vorhanden blieb.

Den Mittelraum füllt wieder die im Runden sorgfältigst durchgebildete gerüstete Gestalt des Verewigten, kniend vor dem Crucifixus; hinter ihr knien, ebenfalls mit erhobenen Händen, zwei Knaben. Die abschließenden korinthischen Säulen, wie das Gebälk, tragen gleich reiche Zierung wie am Epitaph Joachims. Aufsatz und Giebel sind gänzlich verschwunden; die Evangelisten Matthäus und Marcus finden wir — ungehörig — auf der Kante des nächststehenden Grabsteines!

Ueberdies sind diesem auch geschichtlich werthvollen Denkmal Kirchenbänke vorgestellt, welche den wesentlichsten Theil decken und das Lesen der interessanten Grabschrift äußerst schwierig machen. Mit Beihilfe von Kerzenlicht vermochte ich zu lesen:

„ANNO 1582 MONTAG VOR MICHAELIS WELCHES IST DER 24. SEPTEMBRIS VM EILF VHR VORMITTAG IST DER EDELE GESTRENGE VND EHRNVESTE HERR HEINRICH ABRAHAM VON SALHAVSEN VFF GROSBRISEN SCHWADEN VND RSCHEPIN WELCHER DISE KIRCHEN ALS EIN LEHNHERR NEBEN SEINEM BRVDERN DEN AVCH EDELEN VND EHRENVESTEN HERRN FRIDRICHEN VON SALHAVSEN

VFF TASCHOW SELIGER DER AVCH LEHNHERR VBER DISES HALB KIRCHLEHN GEWESEN VON NEVEN ERBAVT HAT IN GOTT VORSCHIDEN WELCHER SEELEN GOTT GNEDIG SEIN WOLLE · SEINES ALTERS 52 IAHR."

Ob wir dazu auch noch Bezug nehmen auf die mit der Zweikampf-Sage verknüpften beiden Lanzen, die vordem über dem Triumphbogen gehangen — von denen jetzt nur mehr die eine über der Kanzel verblieben — oder sie außeracht lassen, so liegt in dieser und der Kanzelschrift, der jener Sage innewohnende Kern hinreichend blosgelegt: der Bau des Gotteshauses war ein Werk des brüderlichen Friedens.[1])

Der erwähnte, nächststehende 1·80 M. hohe, 97 Ctm. breite Grabstein, mit einer (Hochrelief) würdevollen, trefflich ausgeführten Frauengestalt, bekleidet mit geschmackvoll angeordnetem Ueberwurf und Kopfschleier; zu Haupten das Weißbach- und das Berbisdorf'sche Wappen, läßt von der beschädigten Randschrift bloß noch lesen:

„AO 16 . . DEN . . . . . IST IN GOTT SEHLIC ENTSCHLAFEN DIE EDLE EHRENVIELTVGENDSAME FRAW MARTHA . . . . HERRN ABRAHAM BOCKEN SEHLIGEN HINTERLASSENES EHEGEMAHL" . . IHRES ALTERS . . IAR . .[2])

Das umfangreichste und augenfälligste Denkmal ist jenes der Familie von Bock in Mitte der Nordwand — in einer Höhe von 3·80, der Breite von 3·43 M. — mithin in einer fast übermäßigen Breite zur Höhe.

In der Anordnung, übereinstimmend mit den anderen Denkmalen, ist die Ausführung doch nicht von der gleichen Feinheit und stilistischen Reinheit, läßt auch oberflächlich schon den mit der Wende des Jahrhunderts zunehmenden Einfluß der Barocke erkennen.

Auf stark vorspringender, von untermauerten Volutenconsolen getragener Platte sind als Aufsehen erregendster Theil sechs wirksam polychromirte, lebensgroß im Runden ausgeführte, die Familie Bock vorstellende Gestalten angebracht. Kniend, in eine männliche und eine weibliche Gruppe getheilt, richten beide mit zum Gebet erhobenen Händen ihre Blicke auf das den Haupttheil des Epitaphs füllende Relief mit der Darstellung des gekreuzigten Heilands am Calvarienberge. — Dieses Relief flankiren

1) In Zusammenhang damit steht auch die über dem Haupteingange vorfindliche Steintafel mit Anführung des Baujahres.

2) Dieser Grabstein ist als die übliche Deckplatte des Grabes der Genannten anzusehen.

dorische Säulen, deren Rückwände in je zwei Reihen die Familien-Wappen — 16 an der Zahl — tragen;[1]) an den Außenseiten erheben sich auf reich ausgebildeten Volutenvorsprüngen Lisenen mit Flachnischen, in welche die freistehenden Gestalten von Moses und Johannes Bapt. eingestellt sind. Ein Uebriges ist an den Außenseiten dieser Lisenen gethan durch das Anhängen eines hermenartigen Volutengebildes.

Das dreitheilige, verkröpfte Zahnschnittgesims, das den Haupttheil abschließt, ist an seiner Friesfläche durch ein symmetrisches Ornament mit eingelegten Prismen und cylindrischen Perlen geziert. — Das Relief des zweiten Theiles mit einer figurenreichen Darstellung der Sintfluth ist von einem balusterförmigen Gebilde umrahmt, und trägt über seinem dreitheiligen Gesims zugleich als Abschluß drei pyramidal angeordnete figürliche Endigungen, seitlich, auf Voluten sitzende, lebhaft agirende Kinder, am Giebel die ebenfalls lebhaft bewegte Gestalt des Auferstandenen.

Seitlich des Sintfluth-Reliefs halten je zwei Putten ein Medaillon mit dem Bock- und dem Weisbach'schen Wappen. Das Giebelfeld ziert ein lebensgroßer, geflügelter Engelkopf.

Das Vorwiegen der Barocke dürfte aus dieser flüchtigen Beschreibung wie von selbst hervorleuchten. Dieser vorwiegenden Geschmacksrichtung entspricht insbesondere noch die Gewandung der die Bock-Familie vorstellenden Gestalten, namentlich der weiblichen, mit ihren unförmlich über den Hüften vom Reifrock aufgebauschten Kleidern, wie sie eben im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts beliebt wurden.

Die Denkschrift, unterhalb der Platte auf einer zweigetheilten Cartusche angebracht, lautet in der ersten Hälfte:

„ANNO 1610 DEN . . . . . IST IN GOT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR ABRAHAM BOCK AVF GROSBRIESEN SEINES ALTERS . . IAHR DEM GOTT GNADE;"

in der zweiten:

„ANNO 16 . . DEN . . . . . IST IN GOT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN DIE EDLE EHRENVIELTVGENDSAME FRAW MARTHA WEILANT DES EDLEN GESTR: VND EHRENV:

1) Die ersten acht Wappen sind die von männlicher Seite, und zwar: der Herren v. Bock, Nadelwitz, Zeschau, Dziwunti, Pflugen, Minkwitz, Schleinitz, Bünau; die anderen, weiblicherseits, lauten auf die von Berbisdorf, Wolframsdorf, Dresker, Krösig, Weisbach, Wolfersdorf, Salhausen und Schönberg.

H. ABRAHAM BOCKEN SELIGEN HINTTERLASSENES EHEGEMAHL - IHRES ALTERS . . IAR DER GOTT GNADE."

Als ein Besonderes wird noch an diesem Denkmal bemerkbar der voll ausgeschriebene Name des ausführenden Künstlers. An den beiden äußeren Plattenträgern ist zu lesen, hüben: „DAVID SCHWENCK FECIT", drüben: „ANNO 1615" — ein Name, dessen Träger als Baumeister des von 1611 bis 1612 in der Stadtkirche zu Pirna errichteten Altarwerkes genannt wird.

Ich beziehe mich hiebei auf die vorzüglichen Forschungen von Dr. R. Steche. Bei Besprechung des erwähnten „Altarwerkes" ist in für uns interessanter Weise dargethan, daß jenes Pirnaer Werk „an Stelle des an die Stadt Aussig verkauften Flügelaltars der früheren Kirche", . . . „unter Leitung des Baumeisters David Schwenke" errichtet wurde. Dabei heißt es: „einen großen Theil der Bildhauerarbeit fertigte Antonius von Salhausen."[1]) Im Weiteren enthält die Beschreibung des Werkes so viel mit der Wesenheit des Bock-Denkmals Uebereinstimmendes, daß wir dieses ganz unzweifelhaft für eine Schöpfung der beiden Künstler halten dürfen.

Vollkommen zutreffend ist die Aussage: „Das an Figuren, Voluten-Cartuschen und Behängen überreiche Werk späterer Renaissance mit schon barocken Auswüchsen ist von vollendeter Ausführung. Die unterschnittenen, zum Theil fast ganz freien Figuren der Reliefdarstellungen ahmen im Sandstein die Alabastertechnik überraschend nach.

Künstlerisch schließt sich das zugleich unter niederländischem Einfluß stehende Werk der Schule Nossinis (1544—1620) an. Die Wirkung des in künstlerisch großem Zuge gedachten Werkes wird nur durch die zum Theil übertriebene Repräsentanz der Einzelfiguren und deren ungestüme Bewegungen beeinträchtigt." — Bestätigung dessen finden wir eben auch in den Statuen von Moses und Johannes, den Putten, dem Giebelrelief, wie in der Gestalt des Auferstandenen auf der Giebelspitze; selbst den Gestalten der Bock-Familie fehlt das Einhalten des ästhetischen Ebenmaßes.

Wenden wir nach dieser Einbeziehung der auf das Bock-Denkmal rückwirkenden Beurtheilung des Pirnaer Werkes noch einmal den prüfenden Blick auf die übrigen Denkmale im Waltirscher Kirchlein, dann wird uns nicht leicht mehr entgehen, daß trotz der stilistischen Verschiedenheit im Einzelnen, alle hier vorfindlichen Sandsteingebilde dennoch ein

1) Ein Sohn des Antonius von Salhausen, des letzten Salhausen auf Bensen.

gemeinsamer Zug kennzeichne, und zwar jener, aus der Rossini-Schule stammende, der „Alabastertechnik".

Unbedenklich sind daraufhin die Waltirscher Sculpturwerke, im Zusammenhalt mit jenen in Schwaden und dem herrlichen Altare in Schönpriesen, auf diese Schule zu beziehen, und ist zu erkennen, daß in diesen Werken das ganze Können der durch nahe ein Jahrhundert in Sachsen und für unseren deutschen Norden von Böhmen vorbildlich wirkenden Schule in auf und absteigender Geschmackrichtung zur Anschauung gelangt.

Am Thurme fand ich noch ein werthvolles Alterthum in der großen aus 1533 datirenden Glocke. Diese dem Bau des Gotteshauses um vierzig Jahre vorausgehende Zahl führt wie in Schwaden zur Annahme, daß denn doch vor diesem Bau ein — Holz-Kirchlein mit einem nebenstehenden Glockenthurm bestanden, u. zw. aus der Besitzzeit des Hans v. Dechwitz.

Auffällig ist die Glockenschrift, keine deutsche, sondern eine slawische:

„TENTO ZWON SLYT GEST V MYSTRA TOMASSE LETA BOZYHO MCCCCCXXXIII."

(Eine gut modellirte Apostelgestalt ist die bildnerische Zierung.)

Die Schrift dürfte weniger auf den Stifter als vielmehr auf den in Leitmeritz seßhaften Gießer zu beziehen sein, von welchem Dlabacz eine mit ähnlicher Schrift versehene Glocke in Radonitz gefunden.

Die kleinere und jüngere Glocke trägt nebst der Gestalt des hl. Wenzel bloß die Schrift:

„GEGOSS. VON KARL PAVL IN B. LEIPA." —

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. I. 1893/94.

Gustav Strakosch-Graßmann: Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Mit 5 Karten, einem Sachregister und einem Quellenregister. Innsbruck, 1893. Wagner'sche Buchhandlung.

Nach kaum 4 Jahren eine neue Arbeit über denselben Gegenstand in demselben Verlage — eine Arbeit, die ihre Vorgängerin nicht nennt: man wird gestehen, daß das ein sonderbares Verhältniß ist. Freilich war an der früheren Arbeit Bachfelds nichts zu loben, als höchstens die Absicht, in den Mongolensturm des Jahres 1241 einiges neue Licht zu bringen. Mit der früheren hat auch die vorliegende Arbeit mindestens zwei Dinge gemeinsam: die gleiche Absicht und (wie wir meinen) auch dasselbe Ergebniß. Trat die frühere Arbeit mit einer großen Selbstüberschätzung auf, so ist dies noch vielmehr in der vorliegenden der Fall. Und doch ist, sieht man der Sache auf den Grund, der streng wissenschaftliche Werth der Arbeit ein geringer. Man findet, daß gerade in den Theilen, wo wir seinen Standpunkt billigen, einfach die Ergebnisse früherer Forschungen und Darstellungen ausgenützt sind. Dabei tritt überall eine Ueberhebung der eigenen Leistungen hervor, die an vielen Stellen geradezu abstoßend wirkt und auch die besseren Seiten der Arbeit verdeckt; denn auch an solchen fehlt es nicht. Der Verf. besitzt unstreitig Talent und Fleiß. Aus der Arbeit — einer frühreifen Frucht — hätte etwas gemacht werden können, wenn der Verf. sein Verhältniß zu seinen Vorgängern etwas genauer und ruhiger beachtet, die Materialien einer sorgfältigeren Sichtung unterzogen und die Forderungen der historischen Methode mehr beachtet hätte, deren Mangel er eben den Arbeiten seiner Vorgänger so sehr zum Vorwurfe macht. Ueber den Inhalt nur wenige Worte: In der Einleitung behandelt er das Eindringen der Mongolen in Europa, das Auftreten Batu's, die Aufnahme der Kumanen in Ungarn und ihre früheren Beziehungen zu den Magyaren, die Eroberung von Kiew, Wolhynien und Podolien, die Kriegserklärung der Mongolen gegen Ungarn, die militärischen Vorkehrungen daselbst, das Verhalten der

ruthenischen und polnischen Fürsten, die Lage Böhmens und das Verhalten Deutschlands, die verspätete Mobilisirung (!) der christlichen Mächte und den Aufmarsch der Mongolen seit Februar 1241.

In den folgenden fünf Abschnitten schildert er den Zug der Mongolen durch Polen (Februar, März und April 1241), den Mongoleneinfall in Mähren (Mai 1241), in Ungarn, die Flucht des Königs Bela IV., das Verhalten Deutschlands und die Mongolen in Ungarn vom Ende April 1241 bis zu ihrem Abzug 1242. Für die Leser dieser Zeitschrift dürften wohl nur die auf Böhmen und Mähren bezüglichen Theile der Arbeit ein Interesse haben, also hauptsächlich der dritte Abschnitt, der von dem Mongoleneinfall in Mähren handelt. Aber schon in der Einleitung finden sich Punkte, die auf Böhmen Bezug nehmen. Da sind zunächst die Vertheidigungsmaßregeln gegen die Mongolen der Antheil Wenzels I. an deren Abwehr; nach Schlesien kam er zu spät. Böhmen wurde zunächst durch das System der Choden, dem hier ein Wort zu gönnen gewesen wäre, vor der Ueberfluthung gerettet. Es wird der Einfall der Mongolen in die Lausitz, Wenzels Marsch nach dem Königstein und der Durchzug der Mongolen nach Mähren besprochen, wobei überflüssiger Weise zuerst eine Generalübersicht und dann das Detail gegeben wird: die Verwüstung von Freudenthal, die Heimsuchung von Troppau, Bennisch, Mährisch-Neustadt, der Kampf um Olmütz, wo die Darstellung Schwammels gerügt wird. Der Verf. hat hier ein wesentliches Motiv der Darstellung Schwammels entnommen, ohne dessen Namen auch nur zu nennen, wie er überhaupt seine Vorgänger nur nennt, um mit ihnen (nicht immer mit Glück) zu streiten, nicht aber da, wo er sie ausschreibt. Er handelt dann von den mährischen Localsagen, der Zerstörung von Littau, der Beschädigung von Gewitsch, Dubrawnik, Tischnowitz, der Verwüstung von Mähren, dem Abzug der Mongolen aus Mähren, dem verspäteten Eintreffen des Königs in Mähren und den wirthschaftlichen Folgen des Einfalls. Ich muß bemerken, daß mir gerade für diese Partien die neue Arbeit nur sehr wenig Neues geboten hat; daß mit den Fälschungen der Königinhofer Handschrift und mit den Fälschungen und Flunkereien Boczek's auch die ganze bisherige Erzählung von dem Mongoleneinfall in Mähren fallen mußte, das haben ja schon viele Darsteller vor Strakosch-Graßmann erwiesen. Auf diese Darsteller ist der Verf. in den Noten sehr schlecht zu sprechen.[1]) Wie man methodisch zu arbeiten habe, sei keinem von ihnen bekannt gewesen. Namentlich die Arbeit Schwammels, sagt der Verf., „wimmelt" von methodischen Fehlern. Zunächst sollte man von dem Verf. so viel Kenntniß der deutschen Sprache voraussetzen, daß er nicht unsinniger Weise von methodischen Fehlern, sondern höchstens von Fehlern in Bezug auf die Methode spricht. Aber so unmethodisch, wie er meint, ist die Arbeit Schwammels gar nicht einmal. Schwammel findet eine Nachricht, daß die aufrührerischen Großen Friedrich dem Streitbaren schon früher die Krone angetragen haben, eine Nachricht, die man nicht mit dem Verf. ohne Anführung zwingender Gründe einfach als durchaus unglaubwürdig wegwerfen darf, ohne selbst in einen Fehler in

1. Was für nutzlose Dinge in den Noten erwähnt werden, dafür liefert die S. 6 einen Beweis. Da heißt es (als ob es zum Mongolensturm gehören würde): Durch den Jesuiten Crugerius (= Krüger) sacri Pulveres mensis Junii pag. 250 f.: traditio hodierna populi Moraviae. Die sacri pulveres sind eine Sammlung von Mähren betreffenden historischen Essays, die an die Gedenktage in den einzelnen Monaten geknüpft werden.

Bezug auf die Methode zu verfallen. Schwammel findet es mit Recht sonderbar, daß Friedrich II. nur mit Wenigen den Ungarn zu Hilfe zieht (tamquam facti nescius et inermis), was man mit dem Verf. aus der Eile des Herzogs allein gewiß nicht in befriedigender Weise erklären kann, und selbst diese Erklärung ist nicht auf dem Beete des Verf., sondern jenem Adolf Fickers gewachsen (S. 98). Schwammel findet in Roger, daß die Ungarn dem Könige feindlich gesinnt seien, er berichtet, wie sich Friedrich im Kampfe gegen einen Mongolenschwarm auszeichnet, daher von den ihren König scheltenden Ungarn gepriesen wird; wenn Friedrich endlich noch auf Seiten der Ungarn gegen die Kumanen ficht und Schwammel hierin und in des Herzogs Theilnahme an der Ermordung Kuthans verrätherische Absichten erblickt, so kann man vielleicht die Prämissen noch immer nicht stark genug finden, um einen Schluß auf „die verrätherischen Absichten" zu fällen, aber von „methodischen Fehlern", von denen die Arbeit „strotze", wird man nicht reden dürfen. Da könnte man eher dem Verf. denselben Vorwurf machen, der auf der einen Seite die Glaubwürdigkeit einer Quelle stark herabsetzt, um sich auf der zweiten Seite wieder auf sie zu stützen. Bela's Ueberlistung erzählt Schwammel wie Strakosch-Straßmann, die eine Darstellung sieht der anderen ähnlich wie ein Ei dem anderen:

Schwammel S. 672.

Friedrich kam ihm wirklich freundlich entgegen, allein kaum wußte er den flüchtigen König in seiner Gewalt, als er von demselben die Rückzahlung der Summe verlangte, die er dem König .... als Preis des Friedens habe zahlen müssen. Bela sah sich genöthigt, dem Herzog einen Theil des Geldes baar oder durch Schmuck abzutragen, für den anderen ihm aber 3 Comitate zu verpfänden ... erst jetzt ließ er den Herzog frei ziehen ...

Strakosch-Graßmann S. 102.

... ging ihm der Herzog von Oesterreich anscheinend als freundlicher Nachbar entgegen ... als ihn aber Friedrich in seiner Gewalt hatte ... forderte er von demselben die augenblickliche Rückzahlung einer Geldsumme, die der ungarische König einmal von ihm erpreßt habe .... Dieser war genöthigt, dieselbe theils baar zu bezahlen, theils Werthgegenstände aus Gold und Silber als Zahlungsstatt zu übergeben, für den Rest aber mußte er dem österr. Herzoge 3 .. Comitate als Pfand überlassen ... erst dann wurde er in Freiheit gesetzt ...

Das Wort „anscheinend" stammt aus Adolf Ficker S. 100: „dem Anscheine nach."

Der Verf. ist den Arbeiten Schwammels aber in viel höherem Grade verpflichtet, als es nach dieser Probe den Anschein haben könnte: gewiß kein Grund, sich einem früheren Bearbeiter gegenüber und noch dazu einem, dem man so viel verdankt, in solcher Weise zu überheben.

Wie Schwammel steht der Verf. auch anderen Autoren gegenüber: es ist ein förmlicher Tamtam für seine eigene, doch weder völlig Neues noch überall Gutes bringende Arbeit, wenn man liest: Dudik Beda, mährischer Geschichtsschreiber, Irrthümer seiner Darstellung; Wolff, Verfasser einer Geschichte der Mongolen, Irrthümer der Darstellung desselben; Palacky Franz, Geschichtsschreiber (1798—1876), Irrthümer seiner Darstellung des Mongoleneinfalls von 1241, seine verfehlte Auffassung der Bedeutung, welche das Eingreifen König Wenzels gehabt hat. Roepell (warum fehlt hier der Vorname?), Geschichte Polens; die daselbst gebotene Dar-

stellung des Mongoleneinfalls von 1241 ist mangelhaft ... Das ist ja geradeso, als wenn man es jetzt zuerst erführe, daß die Darstellung Palacky's eine unrichtige ist, oder als ob man nicht wüßte, daß Dudik fast in allem und jedem auf Palacky's Schultern ruht. So wie oben finden sich noch zahlreiche Notizen, wo es heißt: „Gegen A. Ficker" (S. 188); „gegen Schwammel" (S. 189), „gegen Pirn" (ebenda); „diese Bemerkung richtet sich gegen Ficker" (S. 193) .... Wenn nun ein künftiger Bearbeiter dieses Gegenstandes diesem System folgen wollte (hoffentlich wird er geschmackvoller sein), wie oft würden wir lesen: gegen Strakosch-Graßmann? Da würden wir noch hören, daß diese Arbeit nicht einmal das ganze gedruckte Material benützt hat, daß von den benützten Quellen nicht immer die neuesten und vorläufig besten Ausgaben benützt und auch nicht alle Hilfsschriften, die zu dem Gegenstande gehören, zu Rathe gezogen wurden. Am längsten wird sich dieser künftige Darsteller bei dem dritten Excurse aufhalten, „die Glaubwürdigkeit des Ivo von Narbonne", dessen Inhalt kein ernster Kenner dieser Dinge ohne Kopfschütteln zur Kenntniß nehmen wird. Ich glaube, auch nur dieser Excurs wird ihm etwas Neues bieten, dieses Neue ihm aber wenig gefallen. Doch um kein Unrecht zu thun: im vierten Excurs wird eine längere Stelle im Briefe des Abtes von Marienberg vom 4. Jänner 1242 verbessert und auch im sechsten fand ich Manches beachtenswerth.

Die Darstellung ist an vielen Stellen recht unbeholfen. Wie auf der Bühne dieselben Schauspieler stets auf's neue erscheinen, um die Zahl der Truppen als eine unendliche erscheinen zu lassen, so müssen auch hier dieselben Verse des sog. Dalimil wiederholt vor die Lampe treten. Unangenehm berühren die Erinnerungen an moderne Verhältnisse: da gibt Friedrich II. der Streitbare seinen Brief auf (ob „recommandirt", wird nicht angemerkt), da kommt der Distanzritt Wien-Berlin zu Ehren (trotz des Unterschiedes von Material, Zeit und Gegend), da darf denn auch das moderne Schlagwort Antisemitismus nicht fehlen. Dies ominöse Wort wäre besser fern geblieben, und jene Leute, die überall Antisemitismus sehen und seine Wirkungen beklagen, thäten besser, die Quellen zu stopfen, aus denen er sich nährt, statt sie zu verstärken, wie dies mitunter durch eigene, in der Sache nicht begründete Ueberhebung der Fall ist. Nicht einmal der Stil ist ein guter. Ich will hier ganz von einer Reihe von Wörtern, wie dem häufig vorkommenden „diesbezüglich" u. a., absehen, die unserem „Zeitungsdeutsch" entnommen sind — einem wahren Krebsschaden, an dem unsere Sprache krankt — sondern nur die eine und andere Stilblüte herausheben. Da findet sich wiederholt eine unrichtige Anwendung des Perfectums; da heißt es S. 31: „bedaure ich, daß mangels Kenntniß der orientalischen Sprachen ich nicht die Ausgabe"..... oder S. 73: „dagegen welches Interesse der Herzog von Oesterreich haben konnte, ist schlechterdings unerfindlich." Da findet sich S. 116 „eine Probe gediegenen Unsinns" u. s. w. So spricht ein Historiker nicht.

Wer wollte alles das aufzählen, was in dem vorliegenden Buche überflüssig ist? S. 69 erfährt der erstaunte Leser, daß die Stadt Pest Ofen gegenüber am anderen Ufer der Donau liegt. Im Anhang findet sich ein Sachregister, ein Quellenregister und ein Verzeichniß der angeführten Druckschriften. Das Quellenregister sagt dem Unkundigen zu wenig und ist für den Kundigen nichtssagend, hie und da fehlerhaft; konnte also ganz wegbleiben. Wir finden darin Quellen angemerkt, die außer dem Verf. Niemand als Quellen für den Mongoleneinfall wird bezeichnen wollen: Boczek, Dudik, Palacky, Roepell, Schwammel und Wolff. Das Bogupsal dürfte wohl nur ein Druckfehler für Boguphal oder Boguchwal sein. Da alle diese Namen

sich auch in dem unmittelbar darauffolgenden Verzeichnisse der angeführten Druckschriften wiederfinden, so halten wir deren Anführung für eine ganz nutzlose Verschwendung von Druckerschwärze.

Dazu sind nicht einmal alle Angaben richtig; so z. B. S. 226: Reimchronik tschechische: Deutsche Uebersetzungen: 1. prosaische, abgefaßt um 1320 (sic!), im XVI. Jhdt. sprachlich erneuert (sic!); 2. poetische, abgefaßt (sic!) um 1346, beide in F. F. rer. Bohemic. III. Auch Pulkava, Albertus Bohemus, dessen eigentlicher Name wohl genannt werden durfte, Aventin u. A. begegnen uns sowohl im Quellenverzeichniß als in dem Verzeichniß der angeführten Druckschriften, ja die tschechische Reimchronik sammt ihren deutschen Uebersetzungen wird sogar drei-, beziehungsweise vier- oder gar fünfmal vorgeführt, das einemal S. 221 Dalimil s. tsch. Reimchronik, das zweitemal S. 225. Dalimil tschech. Reimchr., dann 226 und versteckt in der Angabe F. F. rer. Boh. III. Wer wird da noch leugnen, daß es schwer ist, ein Buch von 227 S. zu Stande zu bringen? Wer wird nicht nach dem Lesen dieses Buches mit Sehnsucht nach dem 8. Bande der Weltgeschichte Ranke's greifen, um sich an dem 16. Capitel daselbst zu erquicken — der „Ueberfluthung der asiatischen und osteuropäischen Welt durch die Mongolen" — einem Buch, das nicht würdig war, neben den anderen genannt zu werden und aus dem man doch Alles lernen konnte, selbst das, daß es nicht nothwendig war, den dritten Excurs zu schreiben.

Graz, im Juli 1893.

J. Loserth.

F. Tadra: Kanceláře a písaři v zemích českých za k. Jana, Karla IV. a Václava IV. (Rozpravy c. k. akademie.) V Praze 1892.

Bei der hervorragenden Bedeutung, welche die Urkunden für die Geschichte der älteren Zeit haben, ist es selbstverständlich unbedingt nothwendig, die Einrichtung der Kanzleien zu kennen, aus welchen dieselben hervorgingen. Was nun die älteste Periode, bis auf das Aussterben der Przemysliden, angeht, so besaßen wir seit längeren Jahren eine diesbezügliche sehr werthvolle Arbeit von Prof. Emler, der als Herausgeber der Regesta Bohemiae et Moraviae dazu natürlich in erster Linie berufen war. Gleichsam als Fortsetzung dieser Schrift liegt jetzt obiges stattliches Buch vor, welches sich mit dem gesammten Kanzleiwesen der folgenden Zeit bis auf die Hussitenkriege beschäftigt. Schon der Name des Verfassers, der als gewissenhafter Herausgeber urkundlicher Texte vortheilhaft bekannt ist, ließ eine fleißige Arbeit erwarten, und die Durchsicht seines Buches bestätigt vollständig die Berechtigung dieser Erwartung, indem nicht nur die bisherigen Forschungen umsichtig zusammengestellt sind, sondern auch unsere Kenntniß in vielen Punkten ansehnlich gefördert wird.

In erster Linie ist selbstverständlich von der königl. Kanzlei, den aus derselben hervorgegangenen Urkunden, Register- und Formelbüchern die Rede. Dafür lagen theilweise schon tüchtige Vorarbeiten vor. Nachdem nämlich unter Karl IV. und Wenzel IV. (bis 1400) die deutsche Reichskanzlei mit der böhmischen vereinigt war, so hatten sich auch die Forscher im Gebiete der deutschen Geschichte mit der Einrichtung zu beschäftigen und es entstanden daher die werthvollen Arbeiten Hubers und Lindners. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß Tadra nicht bloß die Forschungs-

resultate der Genannten wiedergibt, sondern mehrfach ergänzt oder auch berichtigt. So sind die Listen der Kanzler und Schreiber ansehnlich vermehrt, und besonders aus vaticanischen Acten sind werthvolle Belege beigebracht, welche über verschiedene Punkte erwünschtes Licht verbreiten. Neu hinzugekommen aber sind die Ausführungen über die Kanzlei des K. Johann. Die Arbeit war erleichtert dadurch, daß nun auch die Emler'schen Regesten für diese Zeit vollständig vorliegen. Trotzdem aber so das vorhandene Urkundenmaterial bequem zu übersehen war, ließ sich doch für diese Periode keineswegs in allen Punkten die gewünschte Klarheit gewinnen, so daß wir über die Zeit der letzten Przemysliden in dieser Hinsicht entschieden besser unterrichtet sind.

Im allgemeinen ergab sich die Beobachtung, daß unter diesem Könige feste Regeln bei der Ausfertigung der Urkunden nicht beobachtet wurden. Ganz anders unter Karl IV., über dessen Neuerungen wir gut unterrichtet sind, obwohl immerhin noch manche Fragen offen bleiben. So will der Verfasser nicht entscheiden, ob für die einzelnen böhmischen Länder selbständige Kanzlei-Abtheilungen bestanden. — Was die Registrirung der Urkunden in der kön. Kanzlei angeht, so lag die tüchtige Arbeit Čelakovsky's vor, über die Formelbücher dagegen war kaum jemand besser berufen zu schreiben als der Verfasser selbst, nachdem er mehrere derselben herausgegeben hat.

Auch die böhm. Königin hatte ihre eigene Kanzlei, von der im 4. Abschnitt die Rede ist, während der nächste von den Kanzleien der Markgrafen von Mähren und der schlesischen Fürsten handelt. Im Weitern wird dann die Einrichtung der Landtafel besprochen, dieser Böhmen eigenthümlichen Institution, die sich von hier in die Nachbarländer verbreitete. Was dann über die Kanzleien und Schreiber der übrigen Hof- und Landesämter an Nachrichten erhalten ist, finden wir ebenfalls in einem Abschnitt gewissenhaft verzeichnet.

Mit besonderem Danke wird wohl außer dem Ref. auch mancher andere den folgenden Abschnitt begrüßt haben, der über die Kanzleien der Geistlichkeit handelt, vor allem über die erzbischöfliche und die des Consistoriums. Aus der letzteren sind jene für die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts so ungemein wichtigen Quellen, die Libri erectionum und die Libri confirmationum hervorgegangen; eine Belehrung über die Einrichtung der Kanzlei muß also für jeden Benutzer höchst erwünscht sein. — Ueber böhmische Herrschaftskanzleien war — die der Rosenberge ausgenommen — wenig zu sagen; dagegen hatten sich seit Przemysl Ottokars II. Zeit in den größeren böhm. Städten eigene Kanzleien ausgebildet, aus welchen neben den städtischen Urkunden die verschiedenartigen Stadtbücher und sogar einzelne Formelbücher hervorgingen. Am hervorragendsten war natürlich die Kanzlei der Altstadt Prag, und der Verfasser hat eine stattliche Reihe von Personal aus derselben nachzuweisen vermocht, während das, was für die übrigen Städte beigebracht werden konnte, durch nachfolgende Urkundensammlungen gewiß noch manche Ergänzung erfahren wird.

Die aus den Kanzleien der Geistlichkeit, des Adels, der Städte hervorgegangenen sog. Privaturkunden werden dann ebenso behandelt, wie in einem früheren Abschnitt die königl. Urkunden. Der Verfasser liefert nicht eine eigentliche, erschöpfende Urkundenlehre, sondern stellt nur die Beobachtungen über die wichtigsten Merkmale zusammen und schließt daran, was über Urkundenfälschungen und über damalige Archive zu sagen war. — Nur kurz sei noch erwähnt, daß die letzten Abschnitte über Buchschreiber und Bibliotheken, über böhmische Schreiber in fremden Diensten und schließlich über die öffentlichen Notare handeln. Die schon recht ansehnliche Liste der Letztgenannten ließe sich schon aus dem mittlerweile erschienenen Saazer Urkundenbuche vermehren.

W. Hicke.

Vemeschriften aus dem Egerer Archiv. Mitgetheilt von Dr. Adalbert Nováček. Prag 1893. (Sonderabdruck aus den Sitzungsber. d. kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften.)

Der Herr Verfasser, welcher s. Z. im Interesse des Landesarchives im Stadtarchive Egers längere Zeit Studien machte, bietet als schätzenswerthe Frucht vereinzelter Nebenarbeiten im vorliegenden Heftchen (35 SS.) eine größere Darstellung der Verhältnisse zwischen Eger, bez. seinem Rathe und den Vemegerichten. In der klar geschriebenen Einleitung, die auch das Studium der einschlägigen Hilfsmittel verräth, sind zunächst die einzelnen Fälle erörtert und im Zusammenhange besprochen; 26 urkundliche Beilagen, so weit als thunlich im Vollabdrucke des (genau wiedergegebenen) Textes, sonst nach genügenden Regesten angehängt, bringen sodann die Nachweise für die allgemeine Skizzirung. Leider waren die mißlichen Localverhältnisse des Egerer Stadtarchives damals nicht darnach geartet, Gelegenheit zum Hervorsuchen des nach Dr. Kürschner vielfach verworfenen Materials zu gönnen; die Uebertragung der gesammten Archivbestände in das neue Local, das der Fürsorge des Herrn Bürgermeisters Dr. G. Gschier zu danken ist, ließ seit dem letzten Jahre Vieles wieder- oder neuauffinden, darunter auch, wie ich dem Herrn Verfasser theilweise schon mittheilte, eine ganze Reihe weiterer Vemeschriften, bezüglich derer ich ihm bereits zu Nachträgen oder zu einem 2. Theile dieser seiner Veröffentlichung rieth, in der Ueberzeugung, daß seine genaue und exacte Behandlungsweise eine zweite Publication zu Nutz und Frommen historischer Forschung liefern wird. H. Gradl.

---

1. **Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens**, herausgegeben von Dr. C. Grünhagen; XXVII. Bd., Breslau 1893.
2. **Scriptores rerum silesiacarum**, XIII. Bd. 1893; Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Mathias Corvinus; 1. Abth. 1469—1479. Herausgeg. von Dr. Berthold Kronthal und Dr. Heinr. Wendt. Breslau 1893.

1. Alljährlich bringt uns das Frühjahr eine dankenswerthe Gabe des Vereins, die aus einem Bande der umsichtig redigirten Zeitschrift und einem Band sei es der Scriptores, oder des Diplomatars, oder der Acta publica besteht. In diesem Jahre führte uns der März die oben genannten Druckwerke auf unseren Schreibtisch.

Die Zeitschrift, deren Erscheinen von jedem Freunde schlesischer Geschichte immer wieder mit Sehnsucht entgegengesehen wird, bietet uns auch diesesmal gar viel des Interessanten. Eingeleitet wird der XXVII. Band mit einer schönen Abhandlung Grünhagens: „Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.“ Das Regiment Friedrichs I., dessen Größe mit der Flucht der Jahre zunimmt und nur umso heller leuchtet, wurde von dem Friedrich Wilhelms II. abgelöst. Dem Riesen folgte ein Zwerg, ein sinnlicher, wenig selbständiger, von den Netzen kabbalistischer Kunststücke der Rosenkreuzer umsponnener Mann, der Somnambule besuchte und den Hokuspokus des Rosenkreuzerordens zum

Gaudium seiner Günstlinge mitmachte, während dessen Herrschaft der Weizen der Bischoffswerder und der Wöllner blühte. Im Interesse der „armen Religion" mußte Zedlitz, der bewährte Minister Friedrichs des Großen, einem Wöllner weichen, diesem wurde das Generalcommando im Krieg gegen die Aufklärer übertragen, den er mit dem Religionsedict vom 9. Juli 1788 in Scene setzte, und in welchem er von geistig unbedeutenden ehrgeizigen Strebern unterstützt wurde. Aber trotz seiner beherrschenden Stellung stand Wöllner mit seiner Gefolgschaft isolirt da; mit des Königs Tode zerrann der ganze Spuk in Nichts, er bildet eine traurige Episode in der Geschichte Preußens und der Hohenzollern. In Schlesien selbst hat sich die Wöllner'sche Epoche wenig bemerkbar gemacht; in dem Staate des großen Friedrichs hat sich der gesunde Sinn des Volkes, ohne daß es besonderer Zwangsmittel bedurft hätte, von den Ausschreitungen der Aufklärungsperiode abgewendet. — Von demselben Verf. liegen noch zwei Abhandlungen „Der schlesische Schatz 1770—1809" und „Der Anlaß des Landshuter Webertumults vom 28. März 1793" vor. Die erstere beschäftigt sich mit der Abzweigung des preußischen Staatsschatzes in Schlesien, welche, wenn sie auch als Zubehör des großen Tresors angesehen ward, doch selbständig verwaltet wurde. Der zweite Aufsatz handelt über jenen Webertumult, der in Folge der rohen Aeußerung zweier Kaufleute zum Ausbruch gekommen sein soll. Mit besonderer Freude, so leitet der geehrte Verf. seine Abhandlung ein, waltet der Historiker seines Berufs, wenn es ihm vergönnt ist, einen häßlichen, den Betheiligten Unehre bringenden Fleck zu tilgen. In seiner klaren, scharfsinnigen Untersuchung gelingt es ihm, jene Handelsleute, als die Urheber der Gewaltthätigkeiten von Seite der Weber, wie dies bislang in den Druckwerken der Fall war, frei und ledig zu sprechen. — Hugo von Wiese schildert die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809, eine Thätigkeit, welche, durch die Freiheitskriege in den Schatten gestellt, erst in neuerer Zeit wieder die verdiente Würdigung findet. Nach den unheilvollen Schlachttagen in Thüringen wurde Götzen (November 1806) als militärischer Berather zu dem zum Generalbevollmächtigten in Schlesien ernannten Fürsten von Anhalt-Pleß entsendet, der aber die Provinz nicht behaupten konnte, an seine Stelle wurde Götzen zum Generalbevollmächtigten ernannt. Mit ihm übernimmt ein Mann mit unbeugsamem Muthe, von großem Organisationstalent die Vertheidigung des letzten Restes von Schlesien. Seine Losung war die Befreiung Preußens, sein Feldgeschrei Kampf gegen Napoleon bis zum Tode. Mit seiner kleinen Schaar hat der Graf die Ehre der preußischen Fahne aufrecht erhalten, er hat sich in einem entlegenen Theil des Staates tapfer bis zum Frieden behauptet, er hat die Flamme des Patriotismus in den Herzen der Schlesier genährt, die dann 1813 so mächtig aufloderte. Im December 1807 in die Militär-Reorganisations-Commission berufen, war er mit Scharnhorst, Gneisenau, Boyen an dem Wiederaufbau des Heeres thätig. Als Befehlshaber der Festungen Glatz und Kosel traf er mit Feuereifer die Vorbereitungen zum neuen Kampfe mit den Franzosen, aber sein Hoffen und Sehnen, daß Preußen an Oesterreichs Seite 1809 kämpfen werde, ging nicht in Erfüllung. Als er den verstärkten Druck des Corsen auf sein Vaterland sah und jede Hoffnung auf eine baldige bessere Zeit dahinschwand, da brach auch der edle Patriot zusammen, er verfiel in eine schwere Krankheit. Kaiser Wilhelm II. hat in neuester Zeit zur Erinnerung an den reckenhaften Grafen dem 2. schlesischen Husarenregiment, dessen Chef er war, den Namen Götzen verliehen. — „Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1516" von Dr. Max Rauprich ist die Fortsetzung der im vorhergehenden Band der Zeit-

schrift erschienenen Abhandlung: „Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters"; der Aufsatz ist von hoher Bedeutung für die Local- und für die schlesische Handelsgeschichte. — Ebenso setzt Julius Krebs in diesem Bande „Schlesien in den Jahren 1626 und 1627" fort. Die Abhandlung ist, wie es nicht anders zu erwarten war, eine auf archivalischen Quellen beruhende gediegene Arbeit, ist doch der Vers. als Herausgeber der Acta publica für diese Jahre wohl bekannt. Wer es nicht weiß, daß Schlesien in den bezeichneten Jahren nicht etwa von feindlichen, sondern von den Truppen des Kaisers bis auf das Mark ausgesaugt und der Volkswohlstand der Provinz auf ein Jahrhundert zu Grunde gerichtet wurde, der lese den Abschnitt des Aufsatzes: „Die Winterquartiere der Kaiserlichen" und vergleiche damit die Acta publica. Wahrlich, es gehörte viel Geduld dazu, all das himmelschreiende Unrecht, das über Schlesien hereinbrach, zu ertragen, rechneten doch selbst manche Beamte in Wien darauf, daß sich die Schlesier ob der ihnen aufgebürdeten schweren Lasten aufbäumen und damit die Handhabe bieten würden, dem Lande den Majestätsbrief und den Dresdner Accord zu entziehen; will es mich doch schier bedünken, so berichtet der bairische Gesandte Leuker, als ob etliche Minister Hoffnung hätten, in Schlesien zu neuen Fürstenthümern zu gelangen. Im nächstfolgenden Abschnitt schildert der Verfasser das Vordringen des Feindes in Oberschlesien und den Aufmarsch der kaiserlichen Regimenter Januar bis Juni 1627. In einem im nächsten Band zu erwartenden Schlußartikel wird über die Katastrophe des däniſchen Volkes in Oberschlesien berichtet werden, die hereinbrechen mußte, schwebten doch die Mansfelder, abgeschnitten von ihrer Operationsbasis, in der Luft, sobald Gabriel Bethlen mit dem Kaiser seinen Separatfrieden abgeschlossen hatte. — F. Friedensburg berichtet über „Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft". — P. Konrad bringt einen Aufsatz: „Breslauer Dominikanermönche, die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens". Hermannstädter Kaufleute brachten 1520 und 1521 von der Leipziger Messe mehrere Schriften Luthers in ihre Heimath, bald darauf kamen zwei Geistliche, von denen einer Ambrosius Silesita genannt wird. Sie wußten in Luthers Schriften wohl Bescheid, wurden von der Bürgerschaft und auch von dem Sachsengrafen Marcus Pemphlinger gar freundlich aufgenommen, mußten aber flüchten; die Schriften Luthers wurden verbrannt 1524. Bald darauf kam ein anderer gewesener Mönch, Georg genannt, und ein zweiter Namens Gryseus, die im Geiste des Ambrosius lehrten und thätig waren. Gegen die Türken im Felde stehend, unterzeichnete Ludwig II. einen drohenden Brief an die Hermannstädter, der aber in Folge der kurz darauf erfolgten Niederlage und des Untergangs des Königs unbeachtet blieb. Honter in Kronstadt übernahm die Leitung der Evangelischen Siebenbürgens, zu denen 1536 auch der Pfarrer von Hermannstadt übertrat; die Reformation war bei den Sachsen durchgeführt. Der Verfasser weist nach, daß Ambrosius nicht, wie Jaszai und Szalay meinen, der bekannte Moibau sein könne, vielmehr ist er wahrscheinlich jener Ambrosius Jenkwitz, der Predigermönch war und der dem Breslauer Patriciergeschlechte der Jenkwitze angehört haben dürfte; vielleicht ist er ein Sohn jenes Ambrosius Jenkwitz, der von 1500—1545 fast ununterbrochen Rathsherr in Breslau war. Gregorius war wohl gleichfalls schlesischer Dominikanermönch, desgleichen wahrscheinlich auch Gryseus. — Konrad Wutke handelt über „Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters"; ein recht interessanter Aufsatz, der wohl als Vorläufer einer umfangreicheren Arbeit über die Geschichte der Salzeinfuhr in Schlesien, mit der sich Wutke beschäftigt, angesehen werden darf. — Ein Codex der Hofbiblio-

thek in München enthält unter anderen eine Urkundensammlung des Herzogs Nikolaus von Münsterberg (1341—1358) und das Formelbuch des Notars Nikolaus von Habelschwerdt, sie gaben dem Cand. der Theol. Max Unterlauff die Veranlassung, in seinem anerkennenswerthen Aufsatz: „Ueber ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts" eingehenden Bericht zu erstatten. — Der bewährte Geschichtsforscher Schlesiens Herm. Markgraf bringt „Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonate Oppeln 1447. Mit einem Anhange von W. Schulte." — „Kleine Mittheilungen" über das Schloß Katzenstein, einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus alter Zeit, über den Ortsnamen Zuckmantel und Nachträgliches zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, sodann Gedächtnißworte, dem verstorbenen Professor Jul. Schmidt in Schweidnitz gewidmet, endlich der Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1891 und 1892 und das Mitgliederverzeichniß schließen den inhaltreichen Band ab.

2. Die „Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus" bildet die Fortsetzung der vom Prof. Markgraf im VIII. und IX. Band der Scriptores herausgegebenen „politischen Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad". Dem vorliegenden XIII. Band kam zugute, daß auf dem Boden des Breslauer Rathhauses ein stattlicher Rest des von der Stadt im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführten Briefwechsels in mehr als 6000 Stücken aufgefunden worden ist. Selbstverständlich wurden auch andere Archive durchforscht und boten reiche Ausbeute, so namentlich die „Collectanea" des Scultetus in Görlitz. Die Correspondenz umfaßt einen für die schlesische Geschichte bedeutsamen Zeitraum von zehn Jahren, sie beginnt mit einem Schreiben vom 26. März 1469 an den Rath über die bevorstehende Ankunft des Königs Matthias in Olmütz und endigt (Zahl 322) mit der Nachricht (15. Juni 1479) über den bevorstehenden Olmützer Tag, der endlich dem langen Krieg zwischen Mathias und Böhmen ein Ziel setzte. Der Werth dieser von den Herausgebern mit Umsicht und Sorgfalt bearbeiteten Correspondenz ist nicht bloß für die Geschichte Breslaus und Schlesiens, sondern überhaupt für die Geschichte jener Zeit von Bedeutung. B.

Schlosser, Dr. Julius von, **Die Bilderhandschriften König Wenzels I.** (Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, XIV. Band; Wien, 1893, S. 214 u. f.)

Wie Böhmen unter den Ländern Mitteleuropas während der Herrschaft der Luxemburger, besonders des kunstliebenden Karl IV. für die allgemeine Kunstgeschichte des späten Mittelalters eine ungemein hervorragende Stellung erlangte, so fesseln von den damals auf böhmischem Boden entstandenen Kunstschöpfungen, die wegen ganz besonderer Eigenthümlichkeiten sich von anderen gleichzeitigen Arbeiten desselben Kunstzweiges abheben, in hohem Grade die Leistungen der Buchmalerei. Namentlich haben die Bilderhandschriften, welche auf Wenzel IV., beziehungsweise I., bezogen werden können, schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt, ohne daß es vor Schlosser einer derselben unternahm, diese Objecte des Kunstschaffens zum Gegenstande einer Sonderuntersuchung zu machen.

Es ist daher für die Darstellung der Geschichte der Buchmalerei mit großem Danke zu begrüßen, daß ein so vornehm ausgestattetes, über so bedeutende Mittel verfügendes kunstgeschichtliches Unternehmen wie das „Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" eine streng fachwissenschaftliche Veröffentlichung über die erwähnten Bilderhandschriften in sein Programm aufgenommen und, da es bei solchen Veröffentlichungen insbesondere auf die Vermittlung einer mannigfaltigen Anschauung von Proben der einzelnen Objecte ankommt, in anerkennenswerthester Weise für eine bilderreiche, vortreffliche Ausstattung der Arbeit umsichtig Sorge getragen hat.

Schlosser gliedert seine Untersuchung nach einer Einleitung, welche die Handschriften zusammenstellt und ihre Geschichte kurz behandelt, in drei Abschnitte: I. Beschreibung der Miniaturen in den Handschriften König Wenzels; II. Die Randverzierungen in den Handschriften Wenzels und III. Die Maler König Wenzels und ihre Kunst, worauf als Anhang „Orakel aus der Wiener Handschrift der alfonsinischen Tafeln" und das Verzeichniß der Abbildungen im Texte folgen.

Von den zehn Handschriften, welche Sch. für die Restituirung der Bibliothek Wenzels IV. nachweisen zu können glaubt, hat er in der Sonderbehandlung des ersten Abschnittes mit Recht die nur „in schulmäßigem Zusammenhange" stehende Hohenfurter Handschrift von 1393 ganz fallen lassen und bloß neun eingehend besprochen. In hohem Grade fraglich erscheint es, ob die zweibändige lateinische Bibel von 1402 im Museum Plantin-Moretus in Antwerpen, welche der Münzmeister Konrad von Wechta erwarb, für König Wenzel IV. bestellt wurde, „wie der Eisvogel auf dem Titelblatte wahrscheinlich macht". Wenn dies Abzeichen auch wiederholt an Kunstwerken begegnet, die unter Wenzel IV. vollendet oder auf seine Anregung ausgeführt wurden, so verbürgt es in der Antwerpener Bibel ebenso wenig eine Bestellung für den König selbst, als dies z. B. die Anbringung des deutschen Reichs- und des böhmischen Landeswappens, die wiederholt bei den durch Karl IV. geförderten Werken begegnet, für das Pontificale des Leitomischler Bischofes Albert von Sternberg oder für das aus Raudnitz stammende Votivbild des Erzbischofes Johann Očko von Wlaschim thut. Denn wie Albert von Sternberg nach der Angabe auf Bl. 1 im Jahre 1376 das erwähnte Pontificale, das ja nur für ihn, nicht aber für den König eine praktische Bedeutung hatte, außer den ihm selbst zukommenden Wappen auch mit dem Reichs- und Landeswappen schmücken ließ, auf welche nicht minder Erzbischof Johann Očko bei dem durch ihn für Raudnitz gestifteten Bilde Rücksicht zu nehmen anordnete, ohne daß es für den König bestellt war, ebenso kann auch die Anbringung des Eisvogels an zwei Stellen (Schlosser hebt nur hervor S. 251 und 255 „auf dem Titelblatte") nicht schon wahrscheinlich machen, daß die Bibel für König Wenzel bestellt wurde. Sonst müßte man ebenso annehmen, daß der Cod. 996 des Prager Stadtarchives, welcher auf den Deckeln den Eisvogel in der Schleife und die Wappen des deutschen Reiches und Böhmens bietet, auf Befehl Wenzels IV. angelegt wurde, während denselben die Stadtvertretung, wie sich als zweifellos erweisen läßt, herstellen ließ. Wenn daher der Eisvogel sich in jedem Bande der Antwerpener Bibel nicht öfter findet als auf dem Deckel der erwähnten Handschrift, so kann er noch keine Bestellung der Bibel für den König wahrscheinlich machen, da er sich dann hier wie dort nur als ein dem Zeitgeschmacke offenbar sehr bekanntes Decorationsmotiv darstellt, welches gegenüber der zweimaligen Anbringung des dem Käufer zukommenden Wappens kaum einen besonderen Erklärungswerth beanspruchen darf, zudem an zwei Stellen insbesondere noch die Erwerbung der Bibel durch den Münzmeister Konrad, aber

an keiner ebenso wie im Willehalm eine Bestimmung für den König ausdrücklich betont ist. Wäre letztere nicht gewiß eingetragen, wenn es sich hier um ein Geschenk des bekanntlich nach der königlichen Gunst haschenden Münzmeisters Konrad gehandelt hätte? Nach allen Kriterien läßt sich die Antwerpener Bibel nur als eine von Konrad von Wechta erworbene und für ihn mit Miniaturen geschmückte Handschrift betrachten, deren Bilderzier allerdings ganz im Geiste jener der Wenzelsbibel gehalten ist.

Der erste Abschnitt bietet die „Beschreibung" der Miniaturen; der Ausdruck „Beschreibung" deckt sich jedoch nicht mit dem Gebotenen, da für letzteres wohl „Aufzählung der ausgeführten und geplanten Miniaturen" entsprechender gewesen wäre. Denn Sch. beschreibt nicht, sondern zählt nur die ausgeführten Bilder mit Angabe der entsprechenden Darstellung auf und theilt bei den unausgeführten den Wortlaut der Angaben für den Maler mit. Bei der Behandlung der Wenzelsbibel ist der auffälligen Thatsache, daß der 4. sowie der 6. Band die Propheten Jesaias und Jeremias enthalten, mit keinem Worte Rechnung getragen, was umso schwerer in die Wagschale sachlicher Mängel fällt, als schon W. Walther in seiner „deutschen Bibelübersetzung des Mittelalters" (I. Sp. 292) mit Gründen die Einstellung der genannten Propheten im 4. Bande aus dem eigentlichen Bestande der Wenzelsbibel ausscheidet. Da im 4. Bande nur der Raum für Miniaturen und Initialen freigelassen, aber nirgends eine Malervorschrift beigegeben ist, während im 6. Bande zahlreiche Malervorschriften begegnen, so wäre durch ein Nebeneinanderhalten der für Miniaturen frei gebliebenen Plätze des 4. und der Vorschriften des 6. Bandes festzustellen gewesen, ob beide Male derselbe Bilderschmuck geplant war, dieselbe Bilderzahl ausgeführt werden sollte oder eine darin liegende Verschiedenheit auch gegen die Einbeziehung des ersten Theiles spricht.

Betreffs der Malervorschriften begegnet bei der Antwerpener Bibel, die Ref. noch nicht aus eigener Anschauung kennt, der aber „auch die Vorschriften für den Maler nicht fehlen", eine sehr empfindliche Ungleichheit der Bearbeitung. Von den erhaltenen Vorschriften für den Maler, welche bei der Wenzelsbibel sehr gewissenhaft aufgeführt sind, ist keine einzige mitgetheilt, was für die Beurtheilung des Verhältnisses der Wenzelsbibel zur Antwerpener Bibel und die Herstellungsart beider ein schwerwiegender Mangel bleibt. Denn da der zweite Band der Antwerpener Bibel bis zum zweiten Buche Esdrae reicht und nur bis Bl. 34 illuminirt ist, so müßten sich z. B. zwischen den Malervorschriften des dritten Bandes der Wenzelsbibel und jenen des zweiten Bandes der Antwerpener Bibel Uebereinstimmungen oder Abweichungen ergeben, welche wohl auch betreffs der ausgeführten Miniaturen beider Werke scharf und übersichtlich hätten hervorgehoben werden sollen, um den Eigenwerth jedes einzelnen für sich und in seiner Beziehung zum anderen zu erkennen. Der Hinweis auf die Uebereinstimmung der äußeren Ausstattung beider Werke, auf denselben Geschmack in den Initialen, Randverzierungen und Einrahmungen der Bilder genügt nicht, da gerade hier bei bildlichen Darstellungen des gleichen Textes die Behandlung des Stofflichen, die Bewältigung des jeweiligen Motives durch den Maler eine besondere Aufmerksamkeit erfordert hätte. Was S. 304—305 in dieser Hinsicht gesagt ist, wird einer umfassenden Erläuterung dieser Frage keineswegs gerecht. Könnte vielleicht für diesen Mangel die in der Einleitung gegebene Versicherung, daß „das Hauptgewicht auf die in Wien befindlichen Handschriften" gelegt sei, eine naheliegende Entschuldigung bieten, so fehlt letztere für die Behandlung der Willehalmhandschrift vollständig. Wenn Sch. betreffs der „für die Costümgeschichte sehr interessanten zahl-

reichen Bilder", welche nahezu die Zahl 250 erreichen, nur bemerkt, „es würde zu weit führen, dieselben hier einzeln zu beschreiben" (S. 268), so muß man sich wohl fragen, was denn die „Beschreibung der Miniaturen in den Handschriften König Wenzels", in welche „der Willehalm von Oranje aus der Ambraiersammlung" als Nr. 9 einbezogen ist, von der letztgenannten Handschrift anderes bieten soll als eine Beschreibung oder mindestens eine Aufzählung aller Darstellungen. Diese oder jene läßt sich in einer Sonderuntersuchung über die Bilderhandschriften König Wenzels I. unter keiner Bedingung umgehen, da der Fachmann, für welchen ja doch Publicationen dieser Art zunächst, ja fast ausschließlich bestimmt sein können, gewiß darnach fragen muß, welchen Umfang und welche Zahl der Darstellungen der Bilderschmuck biete, wie sich die Wechselbeziehung zwischen Text und Bild gestalte u. dgl. Die Weglassung dieser Angaben wird gewiß von jenen, welche in der Geschichte der deutschen Malerei des Mittelalters oder in Geschichte der Buchmalerei arbeiten, mit Bedauern empfunden werden. Aber auch das, was Sch. bietet, der „namentlich die Vorschriften für den Maler am Rande, soweit sie nicht radirt sind", beigeben will, erweist sich als unvollständig. So sind unradirte Malervorschriften, die Sch. nicht erwähnt, erhalten auf: Bl. 208: Hic in ista materia Rennewart suscepit reginam . . cum domicillabus; Bl. 233: Hic ponas aliquot monachos cum abbate; Bl. 255 (fortlaufend gezählt, während die Zählung der hs. von Bl. 249 auf 260 springt): Hic in isto capitali ponas episcopum cum infula et vexillo triumphali; Bl. 314: Hic in medio capitalis ponas dictatorem seu compositorem istius libri habentem librum ante se in polpitu; Bl. 371: In medio ponas tres vel quatuor reges in apparatu bellico; Bl. 376: Hic ponas in medio regem in regio in [illegible] apparatu. Mögen nun auch die Malervorschriften für die Charakteristik der hs. von Werth bleiben, so kommt doch in vorliegender Arbeit ein weit höherer den Bildern selbst zu, von denen eigentlich nur drei mit einigen erklärenden Worten bedacht wurden. Wollte man selbst der Ansicht Schlossers, daß „die ikonographische Bedeutung zumal der biblischen Bilder in dieser Spätzeit des Mittelalters doch schon mehr in den Hintergrund tritt" (S. 216), in gewissem Sinne beipflichten, so kann man doch sicher niemals damit einverstanden sein, daß man von dem so reichen Bilderschmucke zu dem Werke eines mittelalterlichen Dichters, der geradezu ausschließlich andere als biblische Bilder bietet, gar nichts übersichtlich Zusammenfassendes und für weitere Untersuchungen Verwendbares erfährt.

Uebrigens erscheint die eben angeführte Anschauung des Vers. wohl kaum für die Mehrzahl der biblischen Bilder zutreffend. Denn er gesteht später selbst ausdrücklich zu (S. 304), daß „der größte Theil der biblischen Miniaturen der Sachlage entsprechend von den Malern componirt werden mußte" und nur „für einzelne Darstellungen gewisse typisch feststehende Schemen" benützt wurden. Die Feststellung dieser Thatsache, welcher jeder Kenner der Handschriften unbedingt zustimmen wird, hätte den Vers. von selbst dazu führen müssen, daß für die Beleuchtung dieses Verhältnisses der Hinweis auf gewisse typische Psalterillustrationen oder die Darstellung der Schöpfungstage nicht ausreicht, sondern auch vollkommen entsprechende Beweise und Beispiele zu erbringen seien, inwieweit „der größte Theil der biblischen Miniaturen componirt werden mußte", wobei sich zweifellos mehr ikonographische Sonderheiten einzelner Darstellungen hätten feststellen lassen, als man vielleicht auf den ersten Blick annimmt. Liegt in den Ausdrücken „der Sachlage entsprechend componiren" und „für einzelne Darstellungen gewisse typisch feststehende Schemen benützen", wie der Ref.

aus den Worten des Verfassers herauslesen zu dürfen glaubt, ein seiner Unterschied eines mehr selbständigen und eines mehr in unselbständiger Abhängigkeit befangenen künstlerischen Schaffens, so dürfte nach der Beschreibung — beziehungsweise Aufzählung — der Miniaturen nicht sofort zur Behandlung der Randverzierungen gegangen werden. Denn von einer Sonderuntersuchung über die Bilderhandschriften Wenzels I. muß man, da die Randverzierungen ja nicht die Hauptsache, sondern nur eine Beigabe waren, vor allem ausreichenden Aufschluß über alles verlangen, was mit den Bildern als dem bei der Ausschmückung zunächst in Betracht gefaßten Hauptgegenstande zusammenhängt. Daß diese Auffassung der Bestimmung der selbständigen figürlichen Darstellungen und der Randverzierungen diesem thatsächlichen Sachverhalte vollständig entspricht, beweisen die zahlreich erhaltenen Malervorschriften, die stets nur dem Bilde, nie aber auch nur einmal der Randverzierung gelten. Da wirklich die ganz ungemein reiche Bilderausstattung der biblischen Schriften, deren Miniaturen sonst bei anderen Bibelhandschriften im allgemeinen durchwegs weit spärlicher vertheilt sind und höchstens für eine beschränkte Bilderzahl eine Vorlage abgeben konnten, sowie die „goldene Bulle" und der „Willehalm" den Malern vielfache Gelegenheit zum Componiren bot, so war auf die Beurtheilung des Wesens der selbständigen figürlichen Darstellungen, in welchen ja die künstlerische Empfindung und Gestaltungskraft, Compositionsgeschick und Farbengebung der einzelnen, an den verschiedenen Arbeiten beschäftigten Maler am deutlichsten zutage traten, vor den Randverzierungen in einem besonderen Abschnitte umsomehr Rücksicht zu nehmen, als die „Beschreibung der Miniaturen" darüber nichts und der Abschnitt „Die Maler König Wenzels und ihre Kunst" keineswegs das für diese Frage nur bescheidenen Ansprüchen Genügende bieten. Jedenfalls kann das Fehlen des so wichtigen Capitels über die Miniaturen als selbständige bildliche Darstellungen die Brauchbarkeit einer Sonderarbeit über die Bilderhandschriften Wenzels I. nicht erhöhen, deren Titel schon eine volle Würdigung des ganzen Bilderschmuckes verlangt und eine Beschränkung auf einen allerdings sehr wichtigen und charakteristischen Theil desselben als eine Inconsequenz des Verfassers erscheinen läßt.

Von bedeutendem Werthe für die kunstgeschichtliche Forschung ist der zweite Abschnitt über die Randverzierungen, welchen Schlosser die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Für die Erklärung der Einzelnheiten derselben hat Schlosser mehrfach ganz neue Bahnen gezeigt, wichtige Gesichtspunkte zum ersten Male markirt und sehr beachtenswerthe Fingerzeige gegeben.

Mit ungemein regem Fleiße und wiederholt mit großem Geschicke zieht der Verfasser passende Stellen aus der deutschen, italienischen, französischen und englischen Literatur und lateinischen Schriften heran, wobei jedoch eine entsprechende Verwerthung der gleichzeitigen, gar nicht unbedeutenden tschechischen Literatur, z. B. des Thomas Štitný, oder deutscher Schriftdenkmale aus Böhmen vermißt wird. So hätte es doch, wenn schon auf die Farbensymbolik (S. 280) besondere Rücksicht genommen werden mußte, gewiß zunächst gelegen, die durch Knieschecks „Ackermann aus Böhmen" S. 127 leicht zugängliche Stelle zu verwerthen, welche die Zeitanschauung gewiß besser wiederspiegelt als jene aus Laßbergs Liedersaal. Den costüm- und sittengeschichtlich so interessanten Bildern der „goldenen Bulle" und des „Willehalm" stehen zweifellos die Angaben in Schriften der unmittelbaren Vorläufer des Husitismus, in Bestimmungen der kirchlichen Behörden, sowie in den Werken und Predigten des Hus näher als ein Hinweis auf einen Dichter aus einem weit entlegenen Lande — England

(S. 305). Mit den Anschauungen der in Böhmen selbst entstandenen Quellenwerke waren aber die Maler offenbar vertrauter als mit jenen auswärtiger Schriftsteller, die ja zu manchem Punkte eine oft recht werthvolle Ergänzung bieten können, aber nur dann, wenn das zunächst Liegende gar keine oder bloß eine unbefriedigende Deutung vermittelt, in die erste Reihe rücken. Bei Schlosser geschieht letzteres im Verhältnisse zum Stoffe der Arbeit, den in Böhmen entstandenen Bilderhandschriften Wenzels IV., nach des Ref. Ansicht doch zu sehr mit Außerachtlassung der einzelne brauchbare Erklärungen vermittelnden localen Quellen, so trefflich auch sonst die viel Neues bietenden Ausführungen über den Liebesknoten, Eisvogel, wilden Mann u. dgl. sind. Die oft sehr scharfsinnigen Deutungen des Verfassers wollen darthun, daß die Randverzierungen ein Liebesverhältniß König Wenzels zu einer Bademagd behandeln, woran die bekannte Erzählung Hajeks angeschlossen ist. Wenn Schlosser meint, die Antwort auf die sogenannte Susannafrage mit aller Deutlichkeit geben zu können (S. 293), so muß Ref. gestehen, daß ihm in einzelnen Punkten diese überzeugende Deutlichkeit nicht erreicht erscheint. Es hat gewiß etwas Bestechendes, die Berechtigung des Schlusses zu beachten, daß das Bademädchen eine und dieselbe Person sei mit der Königin Sophie, der zweiten Gemahlin Wenzels IV., deren Nebennamte Euphemia für das öfter begegnende ε oder. als Offney für das ø des Münchener Avennares den schlagendsten Beweis für diese Thatsache erbringen. Bei diesen Ausführungen sähe man der Vollständigkeit halber auch jenen Auseinandersetzungen, in welchen W. Walther bei der Würdigung der Wenzelsbibel (Deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters I, Sp. 299 uf.) schon vor Schlosser die Identität der Königin Sophie Euphemia und der Bademagd festzustellen suchte, den ihnen gebührenden Platz entsprechender Erwähnung gewahrt, da ihnen die Priorität zukommt. Uebrigens stößt die Erklärung Schlossers in Einzelnheiten auf ganz erhebliche Schwierigkeiten, die erst vollständig beseitigt werden müßten, ehe seiner Deutung allgemeine Beweiskraft zugestanden werden kann. Liebesknoten, Eisvögel und der Buchstabe ε, drei Details, die in dem Erklärungsapparate Schlossers eine bedeutende Rolle spielen, finden sich an einigen in Böhmen entstandenen Kunstwerken schon mehrere Jahre vor der 1389 gefeierten Vermählung Wenzels IV. mit Sophia Euphemia. Die Capelle des Altstädter Rathhauses in Prag, deren Platte mit den innerhalb der Schleife neben dem ε angeordneten zwei Eisvögeln Schlosser in Abbildung (S. 278) mittheilt, wurde schon am 4. August 1381 geweiht, und es besteht kein stichhaltiger Grund, für die Platte eine spätere Entstehung als für die Capelle anzunehmen; beide sind vielmehr offenbar gleichzeitig, woraus sich ergibt, daß die drei genannten Details schon nahezu ein Jahrzehnt vor Wenzels IV. zweiter Vermählung in Prag bekannt waren, selbst bei Kunstwerken, die weder für den König noch unter seinem bestimmenden Einflusse entstanden, Verwendung fanden und somit nicht aus einem erst seit 1389 annehmbaren Verhältnisse erklärt werden können. Daß die 1387 vollendete Willehalmhandschrift z. B. auf Bl. 1, 2, 39, 66', 185, 187 u. a. a. O. das fragliche ε bald gekrönt, bald zwischen Eisvögeln, sowie die Schleife zeigt, ist denn doch nicht mit der kurzen Bemerkung, die Einzeichnung beziehe sich „wie fast immer auf die Vollendung der Schreibarbeit, keineswegs aber der Miniaturen", als für die Lösung der Frage belanglos hinzustellen. Wenn Schlosser selbst betreffs der Entstehungsart der Handschriften und ihres Bilderschmuckes ganz richtig bemerkt (S. 303), daß die einzelnen Lagen, nachdem der Schreiber seine Arbeit vollendet hatte, an die Maler vertheilt wurden, so wird dieser für die Wenzelsbibel und die Antwerpener Bibel sicher erweis-

bare Vorgang, der sich übrigens noch mit anderen Thatsachen der Zeit belegen läßt, gewiß auch für die anderen Handschriften angenommen werden dürfen. Die ersten Lagen der Willehalmhandschrift müssen aber mehrere Jahre vor 1387 geschrieben und miniirt worden sein. Denn die 1389 vollendete, in der gräflich Nostiz'schen Bibliothek erhaltene Bibel des Altaristen Kunso vom Dorotheenaltare des Prager Domes, welche nach der Schlußeinzeichnung „scripta est per IIIIor annos", ermöglicht eine Beurtheilung der Herstellungszeit von Handschriften und führt im Hinblicke auf den Willehalm zum Schlusse, daß die Schreibarbeit desselben sich auf mehrere Jahre vertheilte, also vor 1387 begonnen wurde. Es ist nun nicht anzunehmen, daß die mehrere Jahre vor 1387 vollendeten ersten Lagen des Willehalm, die bereits das ɛ bieten, längere Zeit ohne Bilderschmuck blieben, sondern liegt vielmehr nahe, daß dieselben wie jene der Wenzelsbibel oder der Antwerpener Bibel aus der Hand des Schreibers rasch in die des Buchmalers gelangten, damit die Arbeiten beider möglichst parallel liefen und nach Abschluß der einen auf das Ende der anderen nicht lange zu warten war. Ging aber, wie nach der von Schlosser selbst dargelegten Entstehungsart der Handschriften angenommen werden darf, die Arbeit des Schreibers mit der des Miniators Hand in Hand, so müssen auch mindestens die Miniaturen der mehrere Jahre vor 1387 fertiggestellten ersten Willehalmslagen gewiß vor 1387 und vor der zweiten Heirat Wenzels IV. entstanden sein. Dadurch verlieren die oben erwähnten Details, die demnach auch im Willehalm älter sind als die Beziehungen Wenzels IV. zu Sophia Euphemia, ihre Erklärung aus dem Verhältnisse der Genannten, welches somit ebensowenig für das ɛ als für die Schleife und den Eisvogel in den beiden angeführten Fällen eine zuverlässige Deutung vermittelt. Läge in Schleife und Eisvogel ein Symbol der Gattenliebe des Herrscherpaares, so wäre die Verwendung dieses Ziermotives auf dem Buchdeckel des im Jahre 1400 angelegten Altstädter Stadtbuches (Prag, Stadtarchiv Cod. 996) geradezu auffallend, welches nicht eine Schenkung des Königs, sondern eine Anschaffung der Bürger ist, denen die Verwendung des ein so intimes Verhältniß charakterisirenden Symboles wohl kaum schlankweg erlaubt gewesen wäre. Es muß also auch hier eine andere Beziehung, deren Erklärung zur Stunde noch nicht möglich ist, vorliegen. Uebrigens sei bei dieser Gelegenheit richtig gestellt, daß Cod. 996, Bl. 1 nicht, wie Schlosser S. 276, Anm. 2 angibt, in der Anfangseinzeichnung „post combustionem scribae dominorum et librorum ibidem consistentium" bietet, sondern „post combustionem stube dominorum consilii et librorum ibidem existentium" ausweist. Nach verschiedenen Nachrichten, die Tomek, Základy I, S. 9 zusammenstellt, war 1399 ein Theil des Altstädter Rathhauses, der als „aestuarium praetorii" oder „swětnice rathúská" bezeichnet ist, niedergebrannt, wobei viele Stadtbücher und Urkunden zu Grunde gingen, so daß neue Bücher angelegt werden mußten. Eine „combustionem scribae" kennen die Quellen nicht, welche, falls dies Ereigniß wirklich stattgefunden hätte, dasselbe gewiß irgendwie erwähnen würden; genau dieselbe Eintragung mit „stube" bieten die gleichfalls 1400 angelegten Altstädter Stadtbücher Cod. 997 und 998 des Prager Stadtarchives. Ref. kann daher nach den beigebrachten Einwänden nicht zugestehen, daß durchwegs die Antwort mit aller Deutlichkeit gegeben sei. Schlosser hat gewiß eine stattliche Reihe sehr interessanter Belege für die Lösung der schwierigen Frage mit ebenso anerkennenswerthem Fleiße als Geschicke beigebracht, in der Deutung der mit dem Badewesen zusammenhängenden Details einen neuen, der Sache augenscheinlich sehr nahekommenden Weg gezeigt, jedoch über der manchmal gezwungenen Herbeiziehung des Fremden

das zunächst liegende Literaturmaterial nicht verwerthet und mehrere Einzelnheiten, welche entschieden gegen die Hauptsache seiner Deutung sprechen, nicht hinreichend beachtet.

Der verhältnißmäßig kurz gehaltene dritte Abschnitt über die „Maler König Wenzels IV. und ihre Kunst" bietet dem Kunstforscher nicht alles, was er an dieser Stelle erwarten darf. Die Angaben über die Herstellungsart, Malervorschriften, Zeichnung u. dgl. reichen ziemlich aus. Wenn aber betont wird, daß die Bilder in den Handschriften Wenzels IV. „von an Begabung und Fleiß sehr verschiedenen Malern ausgeführt worden sind" und zwei der letzteren, Frana und N. Kuthner, dem Namen nach bekannt sind (S. 303), so verlangt man heute bei einer Sonderarbeit über Bilderhandschriften unter solchen Umständen die ganz genaue Angabe, *wie viel verschiedene Maler* sich feststellen lassen, und worin vor allem die künstlerische Eigenart der namentlich bekannten bestehe. Die letzteren müssen auf Grund ihrer Leistungen schärfer umrissene Künstlerindividuen werden, als sie Schlosser mit wenigen, auf ihre Kunst weiter nicht eingehenden Zeilen bietet. Hier war festzustellen, *welche* Lagen auf Grund zuverlässiger übereinstimmender Merkmale in Composition, Zeichnung, Farbengebung, Umrahmung, Hintergrund, Randverzierung u. dgl. dem Frana oder dem N. Kuthner zuzusprechen sind, und ob dieselben abgesehen von der Wenzelsbibel auch bei der Herstellung der anderen Bilderhandschriften nach zwingenden Uebereinstimmungskriterien beschäftigt gewesen sein müssen. Gehören sie thatsächlich zu den schwächeren Malern, so waren dann insbesondere die besseren nach Zahl und künstlerischem Eigenwerthe fachmännisch genau festzustellen und endlich auch die schwachen und schwächsten in ähnlicher Weise zu bestimmen. So hätte man eine vollständige Uebersicht erlangt, *wie viel* Künstler an der Ausschmückung der Bilderhandschriften Wenzels IV. thatsächlich gearbeitet haben, was die Eigenart der einzelnen sei, wodurch sich Unterschiede derselben kundgeben, Uebereinstimmungen und Annäherung des einen an den andern, sowie der Umfang des Antheiles der verschiedenen Maler an einem einzigen Werke oder an mehreren mit annähernder Sicherheit bestimmen lassen. Hätte man auch für die Mehrzahl der Arbeiter auf eine Identificirung mit den zahlreichen, urkundlich erweisbaren Buchmalern jener Tage verzichten müssen, und wären sie auch *dem Namen* nach unbekannte Künstlerindividuen geblieben, so mußten sie doch *kraft der Eigenart ihrer Kunst* in einer kunstgeschichtlichen Arbeit als *künstlerisch trennbare* und *getrennte Persönlichkeiten* hervortreten. Wie derartige Untersuchungen methodisch durchzuführen sind, um wissenschaftlich berechtigten Forderungen in jeder Hinsicht zu genügen, hat z. B. erst jüngst v. *Oechelhäuser* in seinem interessanten Aufsatze „Zur Entstehung der Manesse-Handschrift" (Neue Heidelberger Jahrbücher, 3. Jahrgang, 1. Heft, S. 165 uf.) bei dem Abschnitte über „die Bilder", für deren Anfertigung er vier Maler scheidet, vortrefflich dargethan. Ebenso hätte auch Schlosser die Künstlerhände scharf scheiden müssen. Wenn er selbst betont, daß der Maler (S. 304) „abgesehen von den allgemein feststehenden Darstellungen selbst componiren mußte", so war mit dieser Erkenntniß einer bei dem Bilderreichthum doppelt beachtenswerthen Compositionsthätigkeit, in deren verschiedenen Aeußerungen sich Künstlerunterschiede offenkundig darstellen, nahezu von selbst ein solcher Vorgang geboten. Derselbe wäre auch der Charakterisirung der Ornamentation und des Initialenbaues zugute gekommen, die infolge des oben berührten Mangels und bei der augenscheinlich geringen Zahl der zur Vergleichung herangezogenen Objecte nicht lückenlos ist.

Daß Schlossers Sonderarbeit über „die Bilderhandschriften Wenzels I." in

mehreren Hauptpunkten nicht jenen Anforderungen entspricht, welche die moderne Kunstforschung an die Bearbeitung solcher Fragen stellt, bedauert Ref. umsomehr, als gewiß im Laufe der beiden nächsten Jahrzehnte kaum ein Verfasser wieder in die Lage kommen dürfte, dieses interessante Thema ohne jede Ersparungsrücksicht auf Druck und entsprechenden Illustrationsapparat aufs eingehendste zu behandeln. Trotz manch neuer Gedanken und Wege, für welche man Schlosser immer aufrichtig danken wird, wird bei ihm der Kunstforscher über so manche Frage den entsprechenden Aufschluß vergebens suchen.

Joseph Neuwirth.

Listař Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic von Josef Truhlař, Scriptor der k. k. Univ.-Biblioth. in Prag. Im Verlage der böhm. Kaiser Franz Joseph-Akademie in Prag 1893. Groß 8°. 245 Seiten.

Der Verfasser, welcher im „Časop. česk. musea“ eine Reihe schätzbarer Artikel über die Blüthezeit und die hervorragendsten Repräsentanten des Humanismus in Böhmen veröffentlicht hat, genießt den Ruf eines kritischen Literaturhistorikers und gilt namentlich als vorzüglicher Kenner jener interessanten Literaturepoche Böhmens, aus der er den Stoff für seine oberwähnten Arbeiten entnommen hat. Diesen Ruf rechtfertigt der Verf. auch in seiner vorliegenden Arbeit, die übrigens auch ihres Gegenstandes wegen volle Beachtung verdient. Die „goldene Aera“ des Humanismus zog in Böhmen Talente groß, die In- und Ausland bewunderte. Der böhm. Königshof glich damals, wie Boh. v. Lobkowitz sagt, einer gelehrten Akademie; denn die meisten Räthe des Königs Wladislaus II. waren Pfleger der humanistischen Studien. Aus diesem Grunde bildet auch die Correspondenz der Humanisten eine bisher nur wenig benützte Quelle für die vaterländische Geschichtsschreibung. Ein nachahmenswerther Erfolg dieser wissenschaftlichen Bestrebungen war der stete Wechselverkehr zwischen deutschen und böhmischen Gelehrten, den in vielen Fällen innige Freundschaftsbündnisse krönten.

Die vorliegende Publication enthält 199 Briefe, welche theils aus der Feder des berühmtesten böhm. Humanisten Bohuslaus Hassenstein v. Lobkowitz herrühren, theils von Freunden desselben an ihn gerichtet waren. Mit Ausnahme zweier sind diese Briefe bereits in anderen älteren Werken abgedruckt. Truhlař's Edition verliert aber deshalb, abgesehen davon, daß nunmehr die ganze Correspondenz Lobkowitz's in einem einzigen Buche gesammelt vorliegt, keineswegs an Werth. Die alte Ausgabe der Briefe und Gedichte Hassensteins, welche in den J. 1563—1574 Thomas Mitis besorgte und der 189 dieser Briefe entnommen sind, ist längst vergriffen und gegenwärtig — soweit mir bekannt ist — in Böhmen nur in vier Exemplaren vorhanden. Die meisten Briefe sind in dieser Sammlung überdies schlecht oder gar nicht datirt, bei einigen ist wieder der Text fehlerhaft und bei einem derselben (Nr. 53) wurde, wie Truhlař sehr richtig nachwies, sogar der Name des Adressaten verwechselt. Der Verf. corrigirte nun in seiner Ausgabe Daten und Text, letzteren namentlich auch mit Zuhilfenahme einer in der hiesigen Univ.-Bibl. vorgefundenen handschriftlichen Sammlung von Briefen verschiedener Humanisten jener Zeit. Außerdem sind in den

Anmerkungen zahlreiche Texteonjecturen ersichtlich gemacht, von denen die meisten unbedingt am Platze sind. In dem Briefe Nr. 32 wird bei dem Passus „Cognovi ex his rem Olomucensem statum“ bemerkt, daß diese Stelle corrumpirt ist. Hier würde sich vielleicht die Conjectur rerum Olomucensium empfehlen. Einen wesentlichen praktischen Vortheil bietet uns aber die Ausgabe Truhlař's durch die kurzen Inhaltsangaben (Regesten), die dem Texte der einzelnen Briefe vorausgeschickt sind, und durch die am Schlusse eines jeden Briefes beigefügten Bemerkungen über die in dem Schreiben berührten Ereignisse und die daselbst erwähnten Persönlichkeiten. Der Verf. theilt sein Werk in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält datirte Briefe, 107 an der Zahl, der zweite Abschnitt Briefe, deren Daten auch annähernd nicht festgestellt werden konnten, der dritte Abschnitt endlich einige Briefe verschiedener Persönlichkeiten, die unmittelbar nach dem Tode Hassensteins geschrieben wurden und von ihm handeln. Die chronologische Reihung der Briefe bezeugt allein schon den eminenten Fleiß des Verf. und sein umfassendes Studium aller einschlägigen Quellen. Der Verf. hat oft auf Grund unscheinbarer Anhaltspunkte in dem Inhalte der einzelnen Briefe sehr scharfsinnige Folgerungen auf die Zeit ihrer Abfassung gemacht. Einzelne Datirungen sind allerdings hypothetisch und auch die Motivirung derselben scheint mir in einigen dieser Fälle nicht genügend zu sein, aber im großen ganzen ist die Datirung und chronologische Reihung der Briefe als sehr gelungen zu bezeichnen.

Ich komme noch auf einzelne der früher erwähnten, den Text der Briefe commentirenden Bemerkungen des Verf. zurück. In dem Briefe Nr. 20 kann unter dem „illustrissimus dominus meus“ unbedingt nicht der Kanzler, sondern nur der König verstanden werden. Der Brief Nr. 61 fällt meinem Dafürhalten nach nicht in das Jahr 1497, sondern in eine viel frühere Zeit. Der Adressat, Dr. Augustin v. Olmütz (recte Käsenbrod v. Wšebrd), war im Jahre 1497 bereits 30 Jahre alt, Canonicus v. Olmütz und Brünn, Notar der kgl. Kanzlei, Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft und als Verfasser mehrerer gelehrten Werke bekannt. Die Worte Hassensteins: „Nam si primitiae tuae huius modi sunt, quid speraculum est, ubi et aetate maturior et usu exercitatior fueris?“ lassen dagegen schließen, daß der Adressat zur Zeit der Abfassung des Briefes ein noch minder bekanntes, erst aufstrebendes junges Talent war. Der Brief Nr. 62 konnte ganz gut die Antwort auf einen anderen Lobesbrief gewesen sein; Lobkowitz kargte bekanntlich in den Briefen an seine Freunde nie mit Worten des Lobes und der Anerkennung. In der Bemerkung zum Briefe Nr. 104, in welchem Joh. Schlechta v. Wšebrd seinem Freunde Bohuslaus mittheilt, daß er ihm die in Ofen zurückgelassenen Waffen nach Prag zu seinem Vetter (patruus) Johannes gesandt habe, fügt Truhlař bei, daß Schlechta's hier erwähnter Vetter Johann Wlčihrdlo (Lupicollus) von Wšebrd war. Der Verf. berichtigt damit seine Angabe im „Čas. česk. musea 1879“, wo er in diesem Vetter Schlechta's den Magister Johann v. Blewitz vermuthete. Die Berichtigung ist vollständig am Platze. Denn Joh. v. Blewitz ist nach Lupač (Ephem.) bereits im J. 1502 gestorben, Joh. Wlčihrdlo war dagegen thatsächlich der einzige Vetter Schlechta's Namens Johann, der in Prag gelebt hat und dürfte an dieser Stelle umso sicherer gemeint sein, als er am Kleinseitner Ring ein Haus besaß, das mit dem Hause Hassensteins grenzte. Daß jedoch — wie der Verf. abermals behauptet — Joh. Wlčihrdlo bloß ein Wappenvetter Schlechtas war, ist mindestens fraglich. — Unrichtig scheint mir auch die am Schlusse des Briefes Nr. 107 gemachte Bemerkung zu sein, daß die Correspondenz zwischen Lobkowitz und Schlechta mit Ende des

Jahres 1504 aufhört, weil Schlechta zu der Zeit aus den kgl. Diensten geschieden ist. Die Briefe Nr. 106 und 107, in welchen Bohuslaus die Beantwortung mehrerer Schreiben urgirt und den Schlechta bittet, auf die alte Freundschaft nicht zu vergessen, ihm schließlich auch zu der stattgefundenen Vermählung gratulirt, ohne daß ihm selbe sein Freund angezeigt hätte, sprechen eher dafür, daß Schlechta selbst, noch als er kgl. Secretär war, aus anderen Gründen die Correspondenz unterbrochen hat. Dem entsprechend wäre vielleicht auch der Brief Nr. 167 um ein Jahr früher zu datiren. Uebrigens ist auch nicht bewiesen, daß Schlechta schon im J. 1504 oder im Anfange des J. 1505 seinen Abschied genommen hat. Ich halte dafür, daß dies erst im Jahre 1506 geschehen ist und behalte mir vor, meine diesfälligen Gründe an anderer Stelle auszuführen. Der in den Briefen Nr. 111, 114 und 117 erwähnte Becher (scyphus) war nicht, wie Dr. meint, ein Geschenk Hassensteins an Dr. Augustin v. Wšehrd, sondern des letzteren Trinkschale, die Lobkowitz dem Eigenthümer zurückgesandte (vgl. Brief 117). Die erwähnte kostbare Trinkschale ist gegenwärtig im grünen Gewölbe in Dresden aufbewahrt.

Interessant ist die Bemerkung in der Einleitung S. VII., in welcher der Verf. zu erklären versucht, wie nach Peter Schott dem Heinrich Moser am 21. Octob. 1486 die Neuigkeit mittheilen konnte, daß Hassenstein Erzkanzler (archicancelarius) des Kgr. Böhmen ist. Bohuslaus war nämlich, wie Prof. Tomek jüngst nachwies, im J. 1483 Probst von Wyšehrad, und da die Pröbste von Wyšehrad seit altersher das Ehrenattribut „Kanzler des Kgr. Böhmen" führten, glaubt Dr., daß sich Lobkowitz seinem Freunde Schott gegenüber gelegentlich seines Besuches im J. 1485 mit diesem Titel rühmte. Diese Erklärung hat jedenfalls viel für sich; indessen darf nicht übersehen werden, daß Lobkowitz in der Zeit, wo Schott an Moser schrieb, an den kgl. Hof berufen wurde (Brief Nr. 12) und in einem etwas späteren Briefe Schott's (10. Sept. 1487) „secretarius regius" genannt wird. Die kgl. Protonotäre (Secretäre) führten in dieser Zeit nachweislich auch den Titel cancelarius, und wenn Schott seinen Freund archicancelarius und ein Jahr später secretarius titulirte, so ist vielleicht der letztere Titel nur auf eine Richtigstellung von Seite Hassensteins selbst zurückzuführen. Hiebei fällt ins Gewicht, daß das Oberstkanzleramt damals in demselben Maße an Bedeutung gewann, als der fragliche Titel der Wyšehrader Pröbste an Belang verlor. Schließlich ist noch zu erwägen, daß Christoph v. Weitmühl, der im J. 1492 zum Probste von Wyšehrad ernannt wurde, bereits der zweite Nachfolger Hassensteins in diesem Amte war und es daher fraglich ist, ob Lobkowitz letzteres im J. 1486 überhaupt noch inne hatte.

Schlechta-Wšehrd.

Dr. Joh. Loserth: Dr. Balthasar Hubmaier und die Anhänger der Wiedertäufer in Mähren. Herausgegeben von der hist. stat. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft; Brünn 1893, S. VIII und 217.

Dr. Loserth, unlängst von Czernowitz an die Universität Graz berufen, hat sich bekanntlich unter anderen auch um die Geschichte des Husitismus und seines Zusammenhanges mit dem Wiklefitismus hoch verdient gemacht. Die vorliegende,

aus gleichzeitigen Quellen geschöpfte Studie, bei der er den wissenschaftlichen Nachlaß des Hofraths Ritter von Beck benützte, eines Mannes, der seine Mußestunden der mährischen Geschichte widmete, gehört dem Zeitalter der deutschen Reformation und somit einer Epoche an, in welcher die religiösen und kirchlichen Fragen das damalige Europa, insonderheit die germanische Welt bis in ihre untersten Schichten aufwühlten und Charaktere zeitigten, die mannhaft für ihre Ueberzeugung eintraten und jeglicher Gefahr mit unerschütterlichem Muthe die Stirn boten. Derjenige macht sich wahrlich die Sache recht wohlfeil, der über das Sectenwesen bloß zu spötteln weiß, das sich nach Luther's und Zwingli's Auftreten aller Orten breit machte, und doch war es die nothwendige Folge des von den Reformatoren ausgesprochenen Grundsatzes der freien Forschung, und daß bloß die heil. Schrift als die Richtschnur des Glaubens zu gelten habe. Zu jenen Männern, welche die von Luther und Zwingli errichteten Schranken durchbrachen, zählt Hubmaier, der in Loserth seinen Biographen gefunden hat. Seine Schicksale bis zum Jahre 1526 hat der Verf. bereits in seiner im LXXVII. Bd. des „Archivs für österr. Geschichte" erschienenen Abhandlung eingehend erörtert, die ersten sieben Abschnitte des vorliegenden Buches lehnen sich an jenen Aufsatz, daran schließt sich die Darstellung von Hubmaiers Thätigkeit in Mähren nebst einer eingehenden Besprechung seiner vielen, in seinen zwei letzten Lebensjahren verfaßten literarischen Arbeiten. Wie ja nicht anders zu erwarten stand, zeichnet sich auch das vorliegende Buch durch eine umfassende Quellenforschung und gründliche historische Kritik aus. Die Klarheit der Darstellung wird durch die zahlreichen, in den Text eingeschaltenen Stellen aus den besprochenen Schriften Hubmaiers und seiner Gegner nicht beeinträchtigt und das Urtheil über ihn wird durch eine Parteinahme für oder gegen ihn nicht beeinflußt. Da den meisten Lesern dieser Blätter der literarische Vorkämpfer der Wiedertäufer kaum dem Namen nach bekannt sein dürfte, soll eine gedrängte Schilderung seiner Schicksale hier einen Platz finden. In den ersten der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu Friedberg bei Augsburg geboren, wurde er an der Hochschule in Freiburg, wo Eck, der spätere Gegner Luthers, großen Einfluß auf ihn nahm, gebildet und zum Doctor der Theologie promovirt. Als beliebter Kanzelredner ist er in Ingolstadt und Regensburg thätig, wo er den tiefen Haß der Bürgerschaft gegen die Juden schürte; sie mußten die Stadt verlassen, ihre Synagoge wurde abgebrochen und auf der Stätte eine Capelle errichtet. Hieher pilgerten die Leute von weit und breit, da, wie geglaubt wurde, die „schöne Maria" hier Wunder verübe. Hubmaier konnte bald vierundfünfzig ihm bekannt gewordene Wunderzeichen dem Rath zur Anzeige bringen. Seit 1521 wirkte er in Waldshut am Rhein, hier hielt er sich noch eine Zeit lang an die alten Ordnungen der Kirche, aber er wandte auch schon seine Mußestunden dem Bibelstudium, besonders den paulinischen Briefen zu, las die Schriften Luthers und trat mit Gelehrten, wie Erasmus von Rotterdam, Zwingli und Anderen in Verbindung. Er neigte sich der neuen Lehre immer entschiedener zu und führte, nach kurzer Abwesenheit nach Waldshut zurückgekehrt, hier die Neuerungen durch. Damit aber kam er mit der Regierung (die Stadt war habsburgisch) und mit dem Bischof von Constanz in Conflict. Man verlangte seine Auslieferung, was ihn und seinen mächtigen Anhang bewog, die entscheidenden Schritte zu machen und die Reformation Zwinglis in Waldshut durchzuführen. Er ließ sich jedoch immer mehr nach links drängen, ihm und seinen Anhängern war der Reformator Zürichs nicht entschieden genug. Hubmaier kehrte sich auch gegen die Kindertaufe, die ja in der Schrift nicht ausdrücklich geboten werde, und als er sich

dann auch noch den empörten Bauern und ihren Forderungen wenig widersetzte, wurde er nach Niederwerfung des Aufstandes und der Einnahme der Stadt Waldshut flüchtig. Er kam 1526 nach Nikolsburg in Mähren, von dessen Grundherrn Leonhard von Liechtenstein er geschützt wurde. Die Wiedertäufer, für deren Lehre er eine umfassende literarische Thätigkeit entfaltete, breiteten sich überraschend schnell über das südliche Mähren und in Oesterreich aus und riefen damit die Gegenmaßregeln der Regierung hervor. Schließlich wurde Hubmaier sammt Gattin verhaftet, gefoltert und den 10. März 1528 zu Wien verbrannt; drei Tage später wurde seine Frau, die ihrem auf der Folter liegenden Mann Muth zugesprochen hatte, mit einem Stein um den Hals von der großen Brücke in die Donau geworfen. Ihnen, die für ihre Ueberzeugung mit dem Leben einstanden, gebührt unsere Anerkennung, wenn uns auch das Verständniß abhanden gekommen ist, einer Lehrmeinung willen, wie die, ob die Taufe an Kindern oder aber erst an geistig gereifteren Menschen zu vollziehen sei, sich in Gegensatz wider eine Welt zu stellen. B.

Das Testament Mardochai Meysels, mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet von Dr. Alexander Kisch. Frankfurt 1893.

Mardochai Meisel lebt heute nach drei Jahrhunderten noch im dankbaren Andenken der Prager Juden fort.

Er hat zwei der größten Synagogen (die Hoch- und die Meiselsynagoge) und das rituelle Quellbad gebaut, das israelitische Spital gestiftet, auf eigene Kosten die Judenstadt pflastern lassen und neben unzähligen Wohlthätigkeitsacten in Prag auch auswärtige Gemeinden mit großen Beträgen theils schenkungs-, theils darlehensweise unterstützt.

Seine und seiner Erben Erlebnisse sind aber auch vom Standpunkte der allgemeinen Cultur- und Rechtsgeschichte von hohem Interesse. Ungeachtet der feierlichsten kaiserlichen Privilegien (Majestätsbriefe vom 15. August 1591, abgedruckt auf S. 9—11 der vorliegenden Schrift, und vom Jahre 1598, auszugsweise mitgetheilt auf Seite 15 und 16) wurde sofort nach seinem Ableben auf sein riesiges Vermögen, welches an Baargeld allein über 500.000 Gulden betragen haben soll, Beschlag gelegt, und dasselbe nominell an die böhmische Kammer, factisch aber zum großen Theil an den berüchtigten kaiserlichen Kammerdiener Lang abgeführt. Aus dem Verlaufe der durch das ganze siebzehnte Jahrhundert sich fortspinnenden Rechtshändel zwischen dem Fiscus, der jüdischen Gemeinde und den Meisel'schen Erben gibt die vorliegende Schrift auf Seite 17—25 viele Details.

Das Testament ist auf Seite 39 bis 44 abgedruckt. In demselben sind Legate im Betrage von weit mehr als 50.000 Gulden bestimmt und seine zwei Neffen, deren jeder Samuel hieß, zu Erben eingesetzt. Viele Undeutlichkeiten dieser in hebräischer Sprache abgefaßten Urkunde erklären sich aus der Unbeholfenheit der im Jahre 1675 angefertigten Uebersetzung ins Deutsche und aus den Eigenheiten des für Juden bis ans Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung verbliebenen mosaisch-talmudischen Civilrechtes.

Dem Herausgeber gebührt das Verdienst, diese Urkunde in den Prager Stadtbüchern entdeckt und mit wichtigen, das Verständniß fördernden Anmerkungen, sowie mit vielen auf die Geschichte der Meisel'schen Familie bezüglichen Daten der Oeffentlichkeit übergeben zu haben. —r—o—

Hallwich Hermann: Firma Franz Leitenberger. 1793—1893. Eine Denkschrift. Prag. 1893. S. 151.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat sich schon seit geraumer Zeit die Aufgabe gestellt, ganz insbesondere sein Augenmerk der Geschichte der Industrie in Böhmen zuzuwenden, da dieses sehr interessante und dankenswerthe Feld geschichtlichen Studiums in Böhmen bis auf die Gegenwart beinahe noch gar nicht gepflegt wurde. In den Mittheilungen des Vereines finden sich daher in den letzten Jahrgängen thatsächlich einige gediegene Arbeiten, welche darnach beschaffen sind, Licht in gewisse Partien der Industriegeschichte zu verbreiten. Für größere Abhandlungen, soweit sie in den Rahmen der Zeitschrift nicht passen, wurde vom Verein eine Sammlung unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen" geschaffen, deren zwei ersten Hefte in rascher Aufeinanderfolge eben die Presse verließen. Das erste Heft umfaßt die „Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850", gesammelt von Wenzel Hieke, welches als ein höchst willkommenes Nachschlagewerk mit größter Freude begrüßt wurde. Das zweite Heft entstammt der Feder des Hofrathes Hermann Hallwich, der unter dem Titel einer Denkschrift die hervorragende Firma Franz Leitenberger würdigt.

Das Buch ist als Festschrift zur 100jährigen Thätigkeit der Familie Leitenberger in Josephsthal-Cosmanos erschienen, woselbst sich heute noch der eigentliche Sitz der weltbekannten Firma befindet. Die Familie selbst stammt aus Lewin am Fuße des Geltschberges, aus einer ganz deutschen Gegend Böhmens und ist auch deutschen Ursprungs. Den Stammvater Johann Heinrich Leitenberger (nie aber Litohorsky) finden wir schon 1697 in den Kirchenbüchern von Lewin. Von da ab läßt sich das Geschichtsbild der Familie, je mehr es sich der Gegenwart nähert, desto vollständiger, klarer und deutlicher ausarbeiten. Schon lange beschäftigte sich die Familie mit gutem Erfolge in Lewin, Wernstadt, Böhmisch-Leipa (Reichstadt) mit Kottondruckerei, ehe sie 1793 durch Kauf vom Grafen Joseph Bolza die damals ganz verwahrloste und stark verfallene Fabrik in Cosmanos-Josephsthal übernahm. Es ist somit für das Erscheinen dieses Buches nur die Säcularfeier in Cosmanos selbst die äußere Veranlassung gewesen, denn die Vorfahren des Franz Leitenberger, der damals von seinem Vater den Betrieb daselbst erhielt, haben sich nachweislich schon mehr als 100 Jahre erfolgreich auf diesem Gebiete bethätigt. Hier erst begründete die Familie, welche gegenwärtig seit 1869 noch einen zweiten großen Betrieb in Görsdorf (Grotau) leitet, ihren Ruf und ihre Bedeutung. Hallwich befaßte sich schon eine Reihe von Jahren mit dem Studium der Geschichte dieser Familie und stellte zu diesem Behufe sehr eingehende archivalische Forschungen in Kirchenbüchern und Grundbüchern, namentlich aber auch in den verschiedenen Archiven Prags und Wiens an, um das so sehr zerstreute Materiale in recht ausgiebiger und möglichst umfassender Weise ausbeuten zu können.

Ueberdies befindet sich die Familie selbst im Besitze recht stattlichen Materiales über die ältere Zeit, welches mit größter Zuvorkommenheit dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurde. Hallwich konnte daher ein nach jeder Beziehung abgerundetes Bild entwerfen, das umsomehr an Interesse gewinnt, weil der Verfasser, der so lange Zeit als Secretär der Handelskammer in Reichenberg wirkte, durch seine Thätigkeit an diesem Institute auch über eine solche Fülle technischer und rein kaufmännischer Kenntnisse verfügt, daß er selbst in dieser Hinsicht als Fachmann auftreten und mitsprechen kann. Ist zwar diese Studie nur eine Monographie dem Titel nach, so ist sie doch andererseits reich an Abwechslung, an verschiedenartigen Details auch über Privatverhältnisse, in Rücksicht auf die allgemeinen Zeitverhältnisse mit eingehender Fachkenntniß geschrieben. Die Sprache ist sehr frisch, denn Hallwich versteht es besonders gut, anscheinend geringfügige, nebensächliche Momente in das wahre Licht zu stellen und so recht zu beleuchten, daß selbst der Laie im wahrsten Sinne des Wortes das Buch mit Freude und Genuß lesen und aus der Lectüre desselben großen Nutzen ziehen kann. An mancher Episode, welche geschildert wird, ersieht man, daß für die ersten Industriellen bei uns der Boden anfangs recht schlecht war, daß ein tüchtiges Maß von Ausdauer und die Besiegung der größten Schwierigkeiten nothwendig war, um das geringe Entgegenkommen, welches man von maßgebenden Seiten den Industriellen angedeihen ließ, zu überwinden. In den ersten zwei Capiteln „Anfänge der Baumwollindustrie" und „Graf Joseph Bolza" unternimmt Hallwich den Entwurf einer Geschichte der Baumwollindustrie in Oesterreich und insbesondere in Böhmen, wie er übersichtlicher und von Kennerhand abgefaßt sich nirgends findet. Das große Verdienst des Verfassers beruht darin, auf dem Gebiete der Industriegeschichte durch die vorliegende Arbeit eine Art Kanon geschaffen zu haben, der als Muster und Vorbild für weitere Arbeiten dienen kann.

Dr. Ad. Horčička.

Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser Franzens-Bad. Franzensbad 1893. Selbstverlag des Bürgermeisteramtes in Franzensbad. (4°. 192 SS.)

Für Festschriften werden häufig nur die Abfälle oder Gelegenheitsarbeiten von Fachschriftstellern benützt, aber von diesem Gebrauche macht vorliegendes Buch eine rühmliche Ausnahme. Es zerfällt strenge genommen in zwei Abtheilungen: Bisher ungedrucktes und bereits früher Gedrucktes. Dem ersteren Theile sprechen wir die überwiegende Bedeutung zu, ohne das Gute der anderen Hälfte irgendwie zu verkennen. Die Festschrift (von vornherein bemerkt, trefflich illustriert) bringt nach einem zweckmäßigen Vorworte des Bürgermeisters Khittl einen poetischen Festgruß von H. Swoboda als Einleitung. Dann folgt der wissenschaftliche Theil, trotz seiner strengen Haltung doch auch für die weitesten Kreise verständlich und anziehend geschrieben. Den 1. Aufsatz dieser Reihe „Aus der Chronik von Franzensbad" kann ich aus Gründen nicht besprechen; ich verrathe bloß, daß er (S. 9—37) so ziemlich gar nichts ausließ. Sehr hübsch und trefflich geschrieben ist die folgende Studie (mehrerer Hrn. Stadtärzte von Fr. oder nur eines?): „Geschichtliche Darstellung der Heilmittel

von Franzensbad und ihrer Anwendungsweise", eine den Kern aller bisherigen medicinischen Indicationen besprechende Skizze (S. 40—65). Ein prächtiger Aufsatz „Das Franzensbader Moorlager und seine Vorkommnisse" bespricht die natürliche Bildung des Heilmoors und (— dieser Theil, besonders anziehend, wohl von Herrn Dr. J. Cartellieri gearbeitet) die bereits so zahlreichen und schönen prähistorischen Funde in erschöpfender Weise (S. 66—92). Die Anführung bedeutender Besucher der Heilquellen, ein Aufsatz über Quellenversendung und Quellenschutz, Autogramme hervorragender Gäste führen zum 2. Theile „Belletristisches", einer Auswahl von bereits Gedrucktem, über, worin Lieder von Naaff, Dr. Paul Cartellieri, Anast. Grün, Const. Monter (Frl. Rosa Pontini) u. A., die an Franzensbad anschließen, und eine (in der Mundart gegebene) „Egerländer Volksweise" mit Jos. Czerny's Vertonung, Badebriefe von Gräfin W. B. und Prof. Ad. Wolf, ein älteres Feuilleton R. Valdeks, der Aufsatz Gg. Schmid's „Goethe in Franzensbad" und eine Skizze K. Vogts der Verherrlichung der Jubilantin nach allen Seiten dienen. Möge sie noch mehr sammeln zum nächsten Centenarium! H. Gr.

Neue Literatur 1892.

Zeitschriftenschau.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. XVIII. B. 3. Heft. H. Gradl: Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. 2. Slavische Namen. (Auch S.-Abdr. Eger 1892. Angez. XXXI. Lit. Beil. S. 69.)

Aus deutschen Bergen. (Aussig.) VII. Jahrg. S. 142: Moschkau, Burg Schönbuch bei Schönlinde.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 7. Heft. S. 33: R. Beck, Tobias Hauschkon, ein böhm. Exulant. (Hauschkon aus Taus war Rector in Rakonitz.)

Historisch-politische Blätter. Her. von Jörg und Binder. (München.) 109. B. S. 233, 332, 389: Klopp, Geschichte Wallensteins nach Ranke. — S. 797 u. 877: Vom Grafen Leo Thun I. II.

Časopis Matice Moravské. (Zeitschrift der Mähr. M.) Brünn. XVI. Jahrg. S. 45, 94, 227, 297: J. Pekař, Die Bewerbungen Przemysl Ottokar II. um den deutschen Thron.

Časopis Musea království českého. 1892. (Zeitschrift des k. böhm. Museums.) LXVI. Jahrg. 4. Heft. S. 393: Patera, Vaters Rath für seinen Sohn. Nach einer Petersburger Handschr. vom J. 1404. — S. 415: Štěpánek, Religiöse Bewegungen in der Leitomischler Gegend 1781—83. — S. 423: Kollmann. Das Archiv der Congregatio de propaganda fide. — S. 442: Adámek, Ausdehnung und Grenzen des Wratislawer Gaues. — S. 457: Briefe des A. Marek an J. Jungmann. (Schluß.) — S. 483: Polívka, Studien aus der Volksliteratur. — S. 515: Pisťáček, Eine Urkunde des Klosters Königsaal v. J. 1418. — S. 516: Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer tschechischer Schriftsteller.

Erzgebirgs-Zeitung. Her. vom nordwestböhm. Gebirgsvereins-Verband. (Teplitz.) XIII. Jahrg. S. 1, 25, 45, 75, 122, 165, 240, 261: Urban, Die Festbräuche im Egergau. — S. 22: Tucha, Das alte Rathhaus in Brüx. — S. 34: Klimatische Verhältnisse in Sebastiansberg zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. — S. 50: Jenisch, Klösterle. — S. 69: Jentscher, Schlackenwerth. Eine histor.-topogr. Skizze. — S. 89: Kühnl, Sagen aus der Umgebung von Duppau. — S. 93: Urban, Die Kaisersage in unsrer Heimat. — S. 117—142: Bernau, Aus Schlackenwerths Vergangenheit. — S. 151: Urban, Ein Komotauer hervorragenden Rufes (Joh. v. Mayern). — S. 153: Wilhelm, Pflanzen im Glauben und Brauch des Duppauer Geländes. — S. 174: Görg, Mukow und Umgebung. — S. 185: Heiblas, Zwei Sagen aus der Umgebung von Kunau. — S. 189: Theimer, Geschichtliches über den Sauerbrunn bei Bilin. — S. 193: Jentscher, Die Erdrutschung in Strahn und der Untergang des Dorfes Alt-Strahn im J. 1820. — S. 202—218: Urban, Wetterregeln im Egergau. — S. 213: Bernau, Vom Skalkener Thurme. —

S. 237: Die Reste der Staatswaldungen in Böhmen. — S. 259: Peiter, Sagen aus dem Joachimsthaler Bezirke.

Globus. Herausg. von R. Andree. (Braunschweig.) 62. Jahrg. Nr. 24: Wilser, Die Bevölkerung von Böhmen in vorgeschichtlicher und frühegeschichtlicher Zeit.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. (Wien.) XIII. Jhg. S. 155: H. Gradl, Die Reformation des Egerlandes. (Forts.)

Literarisches Jahrbuch. Herausg. von A. John. (Eger.) II. Band. S. 21: Hallwich, Gestalten aus Wallensteins Umgebung. 1. Gerh. von Questenberg. — S. 32: Biedermann, Zu Goethe in Böhmen.

Český Lid. (Das tschechische Volk.) Red. von Dr. L. Niederle und Dr. Č. Zibrt. II. Jahrg. 2.—4. Heft. S. 105: Der Königsritt zur Pfingstzeit in den tschechisch-slavischen Ländern. — S. 129: Materialsammlung zur vorgeschichtlichen Anthropologie der böhmischen Länder. — S. 137 u. 510: Šolta, Alterthümliche Steinkreuze in der Chrudimer Gegend. — S. 140: Houška, Hof und Haus im Chodenbezirke. (Forts.) — S. 153 und 409: Smutný, Bemaltes Mobiliar in der Elbegegend. (Schluß.) — S. 171: Nováček, Tschechische volksthümliche Benennungen der Flur-Grenzsteine in alter Zeit. — S. 182: Die tschechische folkloristische Literatur für das J. 1891. — S. 332, 472: Matiegka, Ueber den Gebrauch von Geräthen und Waffen mit Ansätzen aus Knochen und Geweih in der Vorzeit. — S. 341: Šimák, „Drábovny" (= Stuben für Kriegsknechte) in der Turnauer Gegend. — S. 345: Soukup, Der Umgang mit dem Pferd (klibna). — S. 370: Jiráček, Die Fuhrleute. — S. 391: Novák, Von verschiedenem Geschirr und Geräth in der Leitomischler Gegend. — S. 453: Zibrt, Das Todaustragen und die älteren und neueren Auslegungen desselben. — S. 489: Šnajdr, Zur Frage über die verschlackten Wälle. — S. 513: Stifter, Der Berg Chotutz und die prähistorischen Funde daselbst. — S. 515: Mančal, Die Flachsbereitung in der Gegend von Humpoletz. — S. 521: Zitek, Koleda-Spiele in Südböhmen.

Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. (Wien.) XVII. B. 3. u. 4. Heft. S. 132: Říha, Böhmische Zinngefäße III. — S. 137: Wiehl, Ein Waarenhaus aus dem Mittelalter in Prag. — S. 174: Die Restaurirungen von Karlstein im J. 1890 und 1891. — S. 184: Das Siegel der Stadt Trautenau. — S. 185: Ein altes Schnitzwerk in der Kreuzkirche zu Reichenberg. — S. 195: Čermák, Die Durchforschung am Hrádek in Czaslau im J. 1891. — S. 197: Braniš, Die Kirchen von Czernitz und Strobnitz. — S. 206: Ders., Der Wälsche Hof in Kuttenberg.

Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs. (Leipa.) XV. Jahrg. S. 1: Dopsch, Archivalische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Lobositz. — S. 30: Steinitz, Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik der Herrschaft Drum. — S. 38: Paudler, Erzbischof Mayer aus Wartenberg. — S. 42: Lahmer, Kirchenorgeln im böhm. Niederlande. — S. 53: Heller, Die Ga-

storfer Statue. — S. 67: Müller, Kunst- und Baudenkmale Nordböhmens. — S. 113: Bernau, Der Schreckenstein. — S. 147: Paudler, Zur Ortsnamenkunde. — S. 158: Wurm, Zur Erinnerung an F. X. M. Zippe. — S. 164: Lahmer, Robert Leinweber. — S. 166: Ronge, Kottowitzer Sagen. — S. 172: Paudler, Versteinert (Versteinerungssagen). — S. 177: Anders, Ueber die Erbauer und den Zweck der heidnischen Rundwälle. — S. 183: Pilk, Das Schluckenauer Braurecht 1512. — S. 185: Paudler, Bergbau im Niederlande. — S. 209: Paudler, Heidengräber. — S. 226, 329: Pilk, Ortsgeschichtliche Findlinge. I, II. — S. 235: Wimmer, Sagen aus Joachimsthal. — S. 239: Feistner, Der Zoll in Niemes 1371. — S. 246: Liebisch, Sagen aus dem Adlerlande. — S. 249: Müller, Aus meiner Wandermappe. — S. 255: Janich, Scharfensteinsagen. — S. 258: Paudler, Die Kragensche Fehde. — S. 268, 348: Hockauf, Das Erbe Heinrichs von Schleinitz bei der Theilung im J. 1566. — S. 274: Paudler, Dr. Karl Pickert. — S. 297: Loose, Die evangelischen Geistlichen der Stadt Bensen. — S. 300: Bernau, Aus dem Zeitalter der Beatrix von Kolowrat, Frau auf Leipa. — S. 304: Paudler, Der Freudenberg. — S. 310: Bernau, Der Wernstädter Bierkrieg. — S. 316: Wimmer, Sagen aus West- und Ostböhmen. — S. 323: Lahmer, Die Weihnachtskrippen im böhm. Niederlande. — S. 326: Sagen aus Rokitnitz. — S. 339: Paudler, Orts- und Burgennamen. — S. 350: Kögler, Von den Noldenzwergen. — S. 354: Hantschel, Repertorium der landeskundl. Literatur für das Gebiet des nordböhm. Excursions-Clubs. (Forts.) — S. 396: Müller, Altes und Neues über die Kreuzkirche in Leipa.

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXII. B. 3.—6. Heft. Sitzungsberichte: S. 81: Matiegka, Beiträge zur Kenntniß der körperl. Beschaffenheit der Einwohner des nordwestl. Böhmens. (Auszug.) — S. 82: Niederle, Die Schädel von Senftenberg. (Auszug.) — S. 94: W. Peiter, Erzgebirgische Gebräuche und Sitten.

Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Her. v. Kehrbach. II. Jahrg. S. 207: G. Loesche, Die Bibliothek der Lateinschule zu Joachimsthal. [Angez. Literar. Beil. XXXI. Jhg. S. 64.]

Mittheilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs. (Wien.) N. F. VI. B. S. 253: Duncker, Militärische und polit. Actenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte von Annaberg und Umgebung. III. (1891—92.) S. 17: B. Wolf, Einwanderung böhm. Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreformation.

Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". (Wien.) 1892. S. 133, 143: Teige, Zu den Eheverträgen aus der k. böhm. Landtafel. — S. 137: Friedhof-Notizen (Friedhöfe in Tetschen, Beneschau, Königsaal, Pisek).

Bayerns Mundarten. Herausg. von Brenner und Hartmann. (München.) I. B. S. 401: Gradl, Mundarten Westböhmens. (Forts.)

Osvěta. Red. v. W. Vlček. XXII. Jahrg. (Prag.) S. 740: Prášek, Der Koliner archaologische Fund und die Frage betreffs des Grabes Prokops des Kahlen.

Památky archaeologické a místopisné. (Archäologische und topographische Denkmäler.) Prag. Díl XV, seš. 10—12. S. 561, 633, 689: Pič, Archäologische Ergebnisse in Mittelböhmen. (Schluß.) — S. 597, 655, 727: Derš, Bojer, Markomannen und Tschechen nach dem Zeugniß der Geschichte und der Archaologie. (Schluß.) — S. 603: Der alte Friedhof bei St. Gallus in Jungbunzlau. (Schluß.) — S. 607, 661: Chytil und Jelínek, Die retrospective Ausstellung. III, IV. — S. 611: Mádl, Wann wurden die Büsten im Triforium des Veitsdomes ausgeführt? — S. 617, 659: Koula, Böhmische Sporen aus dem Ende des 15. Jahrh. — S. 625: Houza, Skelettgräber aus der jüngsten vorhistorischen Zeit. — S. 627: Winter: Mathias Hutsky von Pürglitz (Prager Maler). — S. 629: Protokoll über die Beobachtungen an dem angeblichen Grabe Prokops des Kahlen. — S. 665: Perner, Fund von goldenem Geschmeide in Lžowitz. — S. 669: Hraše, Rokytnik. — S. 671: Diviš-Čistecký, Artikel der Bäckerzunft in Laun. — S. 675: Hellich, Funde römischer Münzen in der Podiebrader Gegend. — S. 684: Künstler am Hofe Rudolf II. — S. 763: Koula, Einige böhmische Fingerringe. — S. 765: Mareš, Das Gotteshaus in Forbes. — S. 765: Antl, Wo stand der alte Rittersitz Leptač bei Netolitz und wann wurde er zerstört? — S. 769: Hraše, Gemeindeordnung von Pawlischow bei Nachod. — S. 773: Jeniček, Aus dem Archiv der Stadt Luže.

Oesterreichisch-ungarische Revue. (Wien.) XIII. B. S. 193, 305: Popowski, Nationalität — Race (Slavismus — Panslavismus). — S. 123: Deutsch, Die Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Oesterreich und Ungarn. — S. 25: Schebek, Erinnerungen an den Feldmarschall Grafen Radetzky.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. (Trautenau.) XII. Jahrg. S. 9 u. 52: Knothe, Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutschböhmen. (Forts.) — S. 11 u. 37: Müller, Riesengebirgsfahrt. — S. 16: Urban, Zu den älteren Hochzeitsgebräuchen am Fuße des böhm. Riesengebirges. — S. 25: Gebräuche oder „Auffmerckhung" bei der Herrschaft Schatzlar. — S. 46: Burkert, Gebirgsbauden und Alpenwirthschaft im Riesengebirge. — S. 58: Beck, Die Entwickelung der Verkehrswege, die Verkehrsmittel und das Gasthauswesen im Riesengebirge und in seinen Vorgebirgen. — S. 63: Müller, Ein interessantes altes Haus in Deutsch-Prausnitz. — S. 64: Schade, Einige Sagen aus dem Braunauer Ländchen.

Deutsche Rundschau. Herausg. von J. Rodenberg. (Berlin.) XVIII. Jhg. 71. B. S. 434: Kluckhohn, Zur neuesten Wallensteinliteratur.

Siona. Monatsschrift für Liturgie, Hymnologie und Kirchenmusik. (Gütersloh.) XVII. Jahrg. Nr. 9 u. 10: Loesche, Zur Agenda von Joachimsthal. Ein Beitrag zur Gesch. der Liturgik.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist.-philol. Classe. 1892. S. 26: Mareš, Beiträge zur Geschichte der Beziehungen des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg zu K. Ferdinand II.

und zu Waldstein. — S. 21: Mitzschke, Ueber ein Brevier des XV. Jahrhunderts mit tschechischen Glossen. — S. 47: Sedláček, Urkunden aus verschiedenen Adelsarchiven, die in Paprockys Diadochus erwähnt werden. II. Sammlung. — S. 170: A. Rybička, Der Prälatenstand in Böhmen und Mähren 1778—80. — S. 203: A. Rezek, Balbini Relatio progressus in extirpanda haeresi (1661—78). — S. 258: Toman, Die Oertlichkeit von Zizkas Kampf bei Bor (1420).

Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften (Wien). 127. Bd. Nr. 13: W. Vondrák, Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende und der Legende vom hl. Prokop.

Sitzungsberichte der philos.-philologischen und histor. Classe der k. bair. Akademie der Wissenschaften in München. 1892. S. 443: Simonfeld, Fragmente von Formelbüchern auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. [Unter Nr. 10 wird auch über Reste eines böhm. Formelbuches aus der Zeit Przemysl Ottokar II. berichtet.]

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser Orden. XIII. Jahrg. 4. Heft. S. 493: Bredl, Das Collegium S. Bernardi in Prag. — S. 532: Teige, Eine Urkunde des Klosters Plaß in Böhmen (v. 1409). — S. 534: V. Schmid, Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urkunde aus der Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach (1351).

Dresdener Wochenblätter für Kunst und Leben. Her. von Pudor. 41. Heft: John, Ueber deutsches Volksthum im Egerlande.

Zeitschrift für Bauwesen. (Berlin.) 1892. C. Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik.

Zeitschrift für österreichische Gymnasien. (Wien.) 43. B. S. 1: Mayer, Zur Geschichte Kaiser Sigmunds.

Historische Zeitschrift. Herausg. von Sybel und Lehmann. (München.) 68. B. S. 211, 385 u. 69. B. S. 2: Wittich, Zur Geschichte Wallensteins.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Her. von Hilgenfeld. XXXV. B. S. 184: Raffay, Die Hussiten in Ungarn.

Zeitschrift des Vereines für Volkskunde. (Berlin.) II. S. 313: John, Zur Volkskunde des Egerlandes.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. II. 1893/94.

Povšechné české dějiny právní. Napsal JUDr. Jaromír Čelakovský. V Praze 1892. Sonderabdruck aus Ottos Slovnik naučný.

Der böhmischen Rechtsgeschichte sind in Ottos Conversationslexikon, dem der vorgenannte Sonderabdruck entnommen ist, allein 88 Seiten gewidmet und diese der Feder einer längst anerkannten Autorität anvertraut — nach beiden Richtungen hin ein günstiges Zeugniß für die Bedeutung dieses neuen Sammelwerkes der böhmisch-slawischen Literatur. Die neue Schrift Čelakovskýs bietet in der durch den ursprünglichen Zweck der Veröffentlichung vorgeschriebenen compendiösen Form eine allseitig zu begrüßende, bisher vermißte Uebersicht sowohl über die rechtshistorische Literatur und Quellenkunde, sowie über die innere Entwicklung und den materiellen Inhalt der böhmischen Rechtsgeschichte. In ersterer Hinsicht erscheinen auch die deutschen Beiträge z. B. bis zu geringfügigeren Publicationen gewissenhaft berücksichtigt, in zweiter Hinsicht aber wird insbesondere die Geschichte der jüngeren Perioden Fachkreise lebhaft zu interessiren im Stande sein, da sich deren Darstellung zum Theile auch auf neuere Forschungsmaterialien aufbaut. Das Princip des Verfassers, auch die böhmische Rechtsgeschichte — selbst insofern sie slawische Rechtsgeschichte ist, von dem Isolirschemel des absolut Eigenartigen und nur sich selbst Gleichenden, auf den sie eine gewisse Geschmacksrichtung mit allem anderen „Nationalen" zugleich zu stellen liebte, wieder abzuheben und sie in den natürlichen Verband in aller Welt wirkender Factoren wieder zurückzuversetzen, verdient in unseren Tagen unsere besondere Anerkennung; es wird aber auch gewiß dazu beitragen, der Arbeit des Verfassers einen dauernden Werth zu sichern. Wir finden hier nicht den Raum, uns über dasjenige im Einzelnen auseinander zu setzen, was uns in der Darstellung des geehrten Autors controvers scheint; es muß uns genügen, zu constatiren, daß es solcher Punkte mehr als einen gibt. Besonders hinweisen möchten wir nach dieser Richtung hin nur auf die eigenartige Auffassung, die der Verf. von der ältesten Art des staatsrechtlichen

Verbandes zwischen Böhmen und dem alten deutschen, beziehungsweise dem sogenannten „römischen" Reiche hat; ja für ihn gibt es eigentlich einen staatsrechtlichen Verband solcher Art gar nicht: er faßt das Lehensverhältniß, in welches der böhmische „Herzog" zum Kaiser trat, als ein rein persönliches Rechtsverhältniß auf. Wenn uns nicht etwa die Erinnerung im Stiche läßt, sind wir einer so formulirten „Erklärung" vordem noch nicht begegnet, und wir empfehlen sie der eingehendsten vorurtheilslosen Untersuchung der Fachmänner, deren wir sie durchaus werth erachten, obwohl sie sich uns von vornherein keineswegs einzuschmeicheln vermag. Dabei beeinflußt uns keineswegs die unbewußte Reminiscenz an irgend eine politische Auffassung unserer Zeit. Das Zurückgreifen in das Alterthum unserer Landesgeschichte hat für uns lediglich einen wissenschaftlichen Werth; im übrigen aber braucht man weder Kleiderhändler noch Orientale zu sein, um für „Gewesenes" nichts zu geben. Liest man aber ganz vorurtheilslos die Worte, die Cosmas bei entsprechenden Gelegenheiten in Bezug auf das Verhältniß von Herzog und Kaiser gebraucht, so kann man sich kaum der Ueberzeugung nähern, daß wenigstens schon zu den Zeiten dieses ältesten Gewährsmannes jenes Lehensverhältniß als sich lediglich auf die Person des Herzogs beziehend gedeutet worden wäre und daß man damals unter „allem dem", was des Herzogs ist, mit scharfer juristischer Sonderung lediglich Unterthanen und Güter der herzoglichen „Kammer" verstanden hätte. An sich hat ja diese Unterscheidung ihre Berechtigung, und darum schiene es uns von Seite deutscher Fachmänner unrecht gehandelt, im Hinblicke auf die eingebürgerte Auffassung, die allerdings nicht als Hypothese hingestellte aber als solche zu prüfende gegentheilige Darstellung Cs. a limine abzuweisen. Es wäre dabei vielmehr zu untersuchen, in welchem Verhältnisse zur fraglichen Zeit das böhmische Kammergut und seine Mannschaften zu dem der wirklichen freien Herren stand, die in keinerlei dinglichem Verbande zur Krone gestanden hätten. Man wird beachten müssen, daß mindestens alle Gauburgen mit Zugehör und alle Gauämter zu des Herzogs Kammer gehörten und daß die Größten des Landes dem Herzoge durch die Inhaberschaft jener Aemter und Güter dinglich verbunden waren, und wir erwähnen müssen, wie gerade dieser Besitz eigentlich den Inbegriff des Herzogthums ausmachte, dem gegenüber die restlichen „Heredes" oder Erbherren zu politischer Bedeutungslosigkeit zurücktraten. Daß sie im Gegensatze zu jenen Kammergutszugehörigen zu einer „Landesgemeinde" organisirt gewesen wären, ist lediglich eine moderne Supposition. Wann auf eine solche Organisation gerichtete Bestrebungen begannen, ist noch keineswegs festgestellt; aber erst in einer späteren Zeit zeigen sich uns verschiedene Phasen ihres Erfolges. Wenn Cosmas in den bekannten, der Libuscha in den Mund gelegten Worten die Stellung des Fürstenthums seiner Zeit, wenngleich nicht ohne eine Beimischung von vielleicht übertreibender Bitterkeit zeichnet, so ist es ersichtlich, daß in seiner Auffassung die Kammergewalt des Fürsten alles Andere gleichsam verschlungen hat. Das Gegentheil von all dem nachzuweisen, müßte dem Herrn Verfasser erst gelingen, bevor seine Unterscheidung, falls sie theoretisch zulässig sein sollte, auch von einer praktischen Bedeutung für die Auffassung der alten böhmischen Geschichte werden könnte. J. L.

Antiquae Bohemiae usque ad exitum saeculi XII. **Topographia historica.** Auxiliante reg. societate scientiarum bohemica edidit Hermenegildus Jireček. Vindobonae-Pragae 1893.

Ein Buch, in welchem in lexikalischer Anordnung ein jeder Ortsname, den die Quellen der älteren böhmischen Geschichte irgend einmal nennen, zugleich mit allen Vergleichsstellen und den topographischen Deutungen der jüngeren Literatur kritisch gesichtet zu finden wäre, müßte jedem Forscher böhmischer Geschichte ein höchst willkommenes Hilfsmittel sein. Dem Zwecke und der Anlage nach können wir das oben angeführte als ein solches begrüßen, müssen aber sofort davor warnen, alle topographischen Lage- und Identitätsbestimmungen desselben als über allen Zweifel erhaben zu betrachten. Vielmehr vermöchten wir eine ziemliche Reihe anzuführen, die entweder trotz der Bestimmtheit des Ausdruckes höchst zweifelhaft oder entschieden unrichtig sind. Wir beschränken uns nur auf wenige Stichproben. So kann man das der Leitmeritzer Kirche um 1057 mit einem Unterthanen geschenkte „ua bosche" doch nicht auf Wotsch im Saazer Kreise (Palacký, Popis 33) beziehen, da noch heute eine Flur bei Leitmeritz selbst den Namen Poschka (na bošce) führt. Ebenso ist „Perna cum vineis" nicht das Dorf Pirnay (Palacký 48), sondern die gleichnamige Weinbergflur oberhalb Leitmeritz. Ob „Bušovice", wie es 1057 und 1226 im Zusammenhang mit Leitmeritz und Doxan genannt wird, nicht viel eher auf Bohušovice (Bauschowitz) bei Doxan als auf Puschwitz — Buškovice im Saazer Kreise zu beziehen sei, müßte eine genauere Prüfung ergeben. Sicher aber liegt für das der Leitmeritzer Kirche geschenkte „Krešici" das Dorf Kriechschitz bei Leitmeritz näher als Kriechwitz (Palacký 58). Meringa (Mähring bei Elbogen durch Heranziehung des Wortes merica die Heide zu erklären, statt sich an die Erklärung der Urkunde selbst zu halten, die „meringe" als die deutsche Bezeichnung für das tschechische úgezd angibt, ist ganz verfehlt. „Mehring" ist vielmehr wie das fränkische bifang u. a. eines der deutschen Synonyme für ein der Cultur und dem Sondereigen neu gewonnenes Land. Die „silva meseny" der Urkunde wird richtiger als mezný geschrieben und bezeichnet so den durch die Ortanlage Lužan (Königgrätzer Gegend) lociten Grenzwald. Ob Rjazy der Urkunde für das Wyschehrader Capitel nicht eher auf Řezí (Bezirk Karolinenthal) als auf Röscha im Rakonitzer Kreise zu beziehen sei, das sich zu fragen, läge nahe; gewiß aber beißt dieses Röscha nicht Řeže sondern Reže. Das mag aber nur ein Druckfehler sein, den wir nicht erwähnen würden, wenn wir nicht auch gerade nach dieser Richtung hin davor warnen müßten, dem Abdrucke in dem vorliegenden Buche wie der Quelle selbst zu folgen. Wir begegnen vielmehr mancher Flüchtigkeit, wie sie gerade ein solches Handbuch vermeiden sollte. Wiederholt — so Seite 81, 82, 85 — ist bei dem Urkundencitate die Jahresangabe weggeblieben. Bei manchem Schlagworte wären die Daten zu ergänzen, und sie sind es, wie z. B. bei Buben, wo zu Seite 19 Seite 108 zu vergleichen wäre, sogar aus dem Buche selbst. Manche dieser Ungenauigkeiten sind aber von der Art, daß sie bei einer unvorsichtigen Benützung dieses Handbuches zu weitreichenden Irrthümern führen und diesen gleichsam als urkundliche Stütze dienen können. Wir erwähnen hier nur kurz der fraglichen Qualität der sogenannten „Landtage" in der Premyslidenzeit. Indem man sie gleichzeitig als die Vertretung der freien „Landesgemeinde" charakterisirt, an der also doch nur die freien Herren theilnehmen konnten, will man ihre Bedeutung zugleich auch dadurch kennzeichnen, daß man anführt — auch Čelakovský in seiner Rechtsgeschichte hat dieses

Datum — sie hätten mitunter bis zu drei tausend Männer vereinigt. Bei Angabe dieser Zahl müßte uns im vorhinein die Frage sich aufdrängen: entweder waren unter den damaligen Communicationsverhältnissen so stark besuchte Versammlungen nicht das, wofür man sie ausgibt, nämlich Vereinigungen der autonomen Landstände, oder jene Zahlen sind mit Rücksicht auf die aus historischen Zeiten bekannten außerordentlich übertrieben. Jene Zahl von 3000 aber, die man sonst als Beispiel — ein Fall für viele! — zu führen pflegt, kommt in der Geschichte nur in der Verbindung mit einem einzigen Datum vor, jenem vom Jahre 1130. Der Gewährsmann ist der Continuator Cosmae. — Jireček citirt ihn und das gleiche Datum zweimal (Seite 168 und 169), führt aber seine Worte nicht wörtlich an, obwohl sie dem Leser gegenüber leicht diesen Eindruck machen können, wenn er die Quelle nicht zur Hand hat. Einmal heißt es denn wörtlich, wie in der Quelle, der heimgekehrte, von einem Attentat bedroht gewesene Herzog Soběslaw habe sofort — um Gericht zu halten — alles Volk — wörtlich: „nobiles et ignobiles" — nach dem Wyschehrad berufen. „Fuit multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia." Welcher Art das Volk war, das so an diesem „concilium" theilnahm, ergibt nicht bloß das Citat der Worte „nobiles et ignobiles", sondern auch der Umstand, daß der eben heimgekehrte Fürst schon am zweiten Tage nach erfolgter Rückkehr ein solches concilium abhalten konnte, zu welchem dann doch nach damaligen Communicationsverhältnissen unmöglich all die Großen aus allen Theilen des Landes herbeigeeilt sein konnten, wie das bei einem „Landtage" im andern Sinne des Wortes vorausgesetzt werden müßte. Soviel ergibt das Eine, der Quelle genauer folgende Citat. Auf der anderen Seite aber führt der Verfasser dieselbe Thatsache nach derselben Quelle mit den Worten an: 1130. Bohemienses **proceres** convenerunt in altiorem urbem Wissegrad, fuitque multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia (Cosm. Cont.). — Durch diese kleine Ungenauigkeit des Regestes sind aus den 3000 Leuten verschiedenen Standes 3000 „Vornehme", d. i. landständische Herren nach späterer Auffassung geworden, und die schnell für diesen Fall zusammengelaufene Corona eines sehenswerthen Strafgerichtes hat sich zum historischen Belege eines alten regelrechten und großartigen „Landtages" umgewandelt — eines Landtages „per prolepsin" würde Palacký gesagt haben. Wir sind entfernt, dem vorliegenden Buche nach dieser Richtung hin eine Absichtlichkeit zuzuschreiben, wollten aber zeigen, daß kleine Ungenauigkeiten in einem solchen Buche doch auch nicht immer belanglos sind. J. L.

Bretholz Berthold: Geschichte Mährens; I. Bd. 1. Abt. (bis 906). Herausgegeben vom Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren. Brünn 1893, S. XII. u. 120.

Der Benedictiner Dr. Beda Dudik hat bekanntlich im Jahre 1860 den ersten Band seines umfangreichen Werkes „Mährens allgemeine Geschichte" herausgegeben, dem elf weitere bis zum Jahre 1350 reichende Bände folgten. Sein Tod hat die Fortsetzung des Werkes unterbrochen, das, so verdienstlich es auch ist, doch an einem Grundfehler kränkelt, nämlich an der zu breiten Anlage und dem schwerfälligen ge-

lehrten Apparate, der sich in vielen und theilweise recht langen Fußnoten und Excursen breit macht. Zwölf dickleibige Bände, denen mindestens eine gleiche Zahl folgen müßte, wenn das Werk in gleichem Geiste fortgesetzt würde, schreckt nicht bloß den Laien, sondern selbst den Fachgenossen zurück, es sinkt zum Nachschlagebuch herab, das mit geringen Ausnahmen nur in öffentlichen Bibliotheken aufzutreiben sein wird, und das bloß von Geschichtsforschern über einen oder den anderen Punkt zu Rathe gezogen wird. Die vollste Anerkennung gebührt dem Landesausschusse, daß er beschloß, die Erforschung der mährischen Geschichte und ihre Darstellung fortsetzen zu lassen; mit dieser Aufgabe ist der Verfasser des oben genannten Buches seit Beginn dieses Jahres betraut. Er will die Landesgeschichte in weit kleinerem Umfange und nach andern Grundsätzen, als dies von Dudik beabsichtigt war, schreiben, er hofft die Geschichte Mährens bis zum Ausgang des Mittelalters in einem Bande, die der Neuzeit in zwei weiteren Bänden behandeln zu können. Freilich soll mit ihrer Veröffentlichung eine systematische Quellenpublication hauptsächlich von dem Zeitpunkte an, mit welchem der Codex dipl. et epistol. Moraviae abschließt, verbunden werden, es sollen sodann rein wissenschaftliche Einzeluntersuchungen, Monographien, welche die wichtigsten Ereignisse kritisch bearbeiten, der Veröffentlichung des Hauptwerkes vorangehen. Dieses Vorhaben, streng eingehalten, wird den Abschluß der geplanten Geschichte Mährens in weite Ferne rücken, aber es wird dem Werke auch eine solide Unterlage schaffen.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem vorliegenden Bande zu. Wenn der Verfasser die älteste Geschichte Mährens in so kurzer Zeit vom Beginn des Jahres bis zum 15. Juli 1893, auf wenigen Seiten zusammengedrängt der Oeffentlichkeit übergeben konnte, so dankt er dies wohl in erster Linie den grundlegenden Arbeiten Dudiks und Anderer. Brethelz behandelt im ersten Capitel seines Buches die keltische Urbevölkerung (S. 3—7), im zweiten die germanische Einwanderung (S. 8—19), im dritten die Niederlassung der Slawen (S. 20—29), deren Erscheinen nicht bloß in den Ländern der untern Donau, sondern auch in den Gebieten an beiden Seiten des Mittellaufes mit dem Avareneinbruch in Zusammenhang gebracht wird. Das vierte Capitel behandelt das altmährische Reich der Moimiriden (822—906) und zwar erstlich seine Beziehungen zum Frankenreich (S. 30—63), sodann die Christianisirung Mährens (S. 64—105), endlich dessen Umfang und Zerstörung durch die Ungarn (S. 105—120). Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf die Einzelheiten einzugehen, ich mache aber vornehmlich auf den Abschnitt über die Christianisirung des Landes aufmerksam, wo er mit sichtlicher Liebe der Thätigkeit Cyrills, dessen Selbstlosigkeit und Reinheit an den heil. Severin erinnert, und seines Bruders Methodius eingehender schildert. Ueber die Marken des altmährischen Reiches läßt sich wenig Bestimmtes feststellen, gewiß ist es jedoch, daß sie sich weithin nach Osten erstreckten. Seine Fürsten, die kräftig nach außen auftraten, verstanden es nicht, ihr Reich nach innen zu organisiren und zu kräftigen. Der erste Moimiride verband die unter selbständigen Anführern stehenden losen Stämme innerhalb der natürlichen Grenzen des Landes zu einer politischen Einheit zu einer Zeit, in der in Böhmen die einzelnen kleinen Fürstenthümer noch zusammenhanglos neben einander standen; er brachte auch den Gedanken einer erblichen Monarchie zum Durchbruch, aber das Recht des Erstgeborenen blieb noch wenig anerkannt und gesichert. Die Macht einer national wirkenden Kirche wurde nicht erfaßt und gefördert, und das nur lose Staatsgefüge vermochte dann bei dem ersten heftigen Anprall keinen Widerstand zu leisten. Das

Mährenreich erlag den Magyaren nicht etwa in einem gewaltigen Kampfe, sondern in Folge der fortwährenden Verwüstungen, die es abzuwehren nicht vermochte.

Ich schließe die Anzeige des Buches, das die vollste Anerkennung verdient, das mir aber in manchen Partien etwas gar zu knapp zugeschnitten scheint; von dem Volke, seinen Sitten und Einrichtungen theilt es gar wenig mit, freilich sind beglaubigte Nachrichten in dieser Richtung kaum etliche auf uns gelangt. B.

Joh. Loserth: Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen. (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, I. Jahrg. 3. H.) Leipzig 1893.

Wir haben es hier bloß mit einem wenige Seiten umfassenden Schriftchen zu thun, es ist eine akademische Rede, die der Herr Verf. den 2. Mai d. J. beim Antritt der Lehrkanzel für Geschichte an der Universität zu Graz hielt und die er in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft veröffentlichte (uns liegt ein Separatabdruck vor). Wenn auch dem genaueren Kenner der vielen und gründlichen Arbeiten des Prof. Loserth über Wiclif und seinen Einfluß auf die hussitische Bewegung in Böhmen in der vorliegenden Abhandlung keine neuen Gesichtspunkte eröffnet werden, so wird er sie doch, und um so vielmehr jene, die mit den früheren Arbeiten Loserths nicht näher vertraut sind, mit größter Befriedigung lesen. Der Herr Verf. weist auch in dieser Gelegenheitsrede darauf hin, daß die Reform des Mag. Hus keine andere war und keine andere sein wollte als der reine unverfälschte Wiclifitismus. Daß das Gesetz Christi, d. h. die heil. Schrift, genüge die christliche Welt zu regieren, lehrt Hus und auf diesem Grunde bauen die Taboriten weiter; Wiclif aber ist es, der vor ihnen diese Lehre scharf betonte. Die ganze Reform des taboritischen Gottesdienstes, ihre Gegnerschaft wider die geistlichen Orden, ihre Säcularisationsgelüste in Bezug auf die gesammten Kirchengüter sind wiclifitischen Ursprungs. Der Lehrer in England wollte eben so wenig wie seine Schüler in Böhmen von der bestehenden Hierarchie etwas wissen. Die Schrift des böhmischen Magisters über die Kirche schreitet ganz und gar in den Fußtapfen des gleichnamigen Buchs des englischen Reformators, seiner Abendmahlslehre war Hus zugeneigt, ihr wandten sich mit ganzer Entschiedenheit die Taboriten zu.

Nicoladoni Alexander: Johannes Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. Berlin, R. Gärtner, 1893. 8°. VIII, 314.

Im Jahresberichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz für 1889 hatte der Verfasser bereits auf Bünderlin aufmerksam gemacht; nun erhalten wir von ihm eine ausführlichere Darstellung nicht nur der Werke des Mannes, sondern auch einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich, der unsere Kenntniß der ganzen interessanten Bewegung in dankenswerther Weise erweitert. Ueber

das Leben des Mannes sind wir, wie über das so mancher bedeutenden Männer des XVI. Jahrhunderts, freilich wenig unterrichtet. Daß er aus Linz stamme, geht aus seinen Schriften hervor; dort mag er noch vor dem Ende des XV. Jahrhunderts geboren sein. 1515 erscheint ein Johannes Wunderl aus Linz als Hörer der Artistenfacultät in Wien, der aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit unserem Bünderlin ist. Einen akademischen Grad scheint er nicht erlangt zu haben; als fahrender Schüler erwarb er sich wahrscheinlich sein Brod, bis er 1526 wieder in seiner Heimat auftaucht, wo indeß die Lehre Luthers, begünstigt vor allem durch den Adel, weit um sich gegriffen hatte; in seiner Vaterstadt Linz hatte insbesondere der Schullehrer Eleutherobius — der übrigens bis 1523 in Elbogen gewirkt hatte — eifrig für Luther sich eingesetzt. Als Prädicant des Barthol. v. Starhemberg wird Bünderlin mit der Lehre der oberösterreichischen Wiedertäufer bekannt, auf der Täufersynode, die im Frühjahr 1526 in Augsburg stattfand, empfängt er die Wiedertaufe und wird hier wahrscheinlich mit den Häuptern der Täuferbewegung, namentlich mit Joh. Denk und Barth. Hubmayr bekannt, von denen der Letztere ihn wohl nach Nikolsburg gezogen hat. Als hier die Verfolgungen der Wiedertäufer begannen, denen auch Hubmayr zum Opfer fiel, flüchtete Bünderlin nach dem freisinnigen Straßburg, wo er als „Apostel" auftritt, bald aber die Stadt verlassen muß; er wendet sich 1530 nach Constanz, ohne auch hier dauernde Ruhe finden zu können; 1531 wird er ausgewiesen und verschwindet uns aus dem Gesichte. Seine Schriften sind wenig zahlreich, nur vier sind von ihm bekannt, aber bedeutsam für die Geschichte des Täuferthums in seiner freieren Entfaltung, und lassen ihn als Mitkämpfer Johann Denks erscheinen; daß Sebast. Frank in einem Briefe an Campanus in den rühmendsten Worten von Bünderlin spricht, zeigt für seine Bedeutung. Sie sind in Straßburg erschienen, wo Bünderlin sich von den Wiedertäufern lossagte, die in ihrer allzu äußerlichen Auffassung des Wesens der Religion ihn abstießen, und an Denk, den Vertreter der freieren Richtung, sich anschloß. In seinen Schriften tritt er für Toleranz in Glaubenssachen ein, vertheidigt den Satz, daß alle Menschen selig werden, und verwirft die Sacramente als etwas Aeußerliches. Vom Standpunkte der Mystik ausgehend, gelangt er zur Ueberzeugung, daß die Gottheit alles sinnlichen Charakters entkleidet werden müsse und die Religion nur im Gottesbewußtsein liege; nur ein Gebot kennt er, die Liebe; die Gottheit offenbart sich nicht dem Verstande, sondern nur dem Herzen. Sebast. Frank und Paracelsus stehen zum Theil auf den Schultern Bünderlins. — Parallel mit dieser Darstellung gibt der gelehrte Verfasser eine Geschichte der oberösterreichischen Täufergemeinden, die fast durchgehends auf neuem, unbekanntem Material sich aufbaut, das im Anhange (p. 160—301) vollinhaltlich abgedruckt wird; die eine dieser Urkunden, Wiedertäufer in Steyr und Freistadt betreffend (p. 162, ist kürzlich von Loserth (Balthas. Hubmayr p. 207) veröffentlicht worden; darnach ist bei Nicolaboni p. 163, Z. 15 v. o. Mess statt Bues, Z. 16 v. o. Inn zu heren statt innzehaben, Z. 17 v. o. pildnissen statt geldmessen zu lesen; ebenso p. 164, Z. 14 v. u. mer statt vir. Dabei sei zugleich bemerkt, daß auch das Citat aus dem Briefe Oecolampads an Zwink (p. 130) nicht ganz richtig ist, so weit ich es mit dem Abdruck bei Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse (III, 309), das mir augenblicklich allein zur Verfügung steht, vergleichen kann. Die Angabe, Bünderlin habe 1529 Straßburg verlassen (p. 121), widerspricht der Behauptung auf p. 129, daß dieses Ereigniß 1530 stattfand. Doch das sind Kleinigkeiten, die dem Werthe des Buches in keiner Weise Abtrag thun können. R. Wolkan.

Bernau Friedrich: Hassenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges. B. Leipa 1893. 8°.

Zu den sehenswerthesten Ruinen, nicht bloß in den Erzgebirgsgegenden, gehört entschieden die Burg Hassenstein, gelegen im Thale des Wistritzbaches, welcher durch das lange Dorf Brunnersdorf gegenüber von Kaaden der Eger zuströmt. Aber nicht allein ihre Lage und die noch heute erhaltenen Gebäude zeichnen diese Burgstätte vor vielen andern aus, auch ihre Geschichte enthält gar manches interessante Blatt. Gegründet wurde dieselbe jedenfalls erst im XIV. Jahrhundert. Sie wird zum ersten Mal erwähnt in der Maiestas Carolina als eine jener königlichen Burgen, die der König sollte verpfänden dürfen. Wirklich befand sie sich auch damals im Pfandbesitze des angesehenen meißnischen Adelsgeschlechtes der Schönburge und blieb es bis 1417. Wider des Königs Willen wurde dieselbe damals von Heinrich von Plauen in Besitz genommen, aber schon im nächsten Jahre nach längerer Belagerung erobert. Der König verpfändete den Hassenstein sogleich wieder an den Anführer des Belagerungsheeres, Nikolaus von Lobkowitz, dessen Nachkommen die Burg an 200 Jahre besaßen. Die nun folgende Zeit bildet die bedeutendste Periode in der Geschichte des Hassensteins. Der zweite Besitzer aus der Familie Lobkowitz, Nikolaus II., war anfangs ein Gegner Georgs von Podiebrad und Bundesgenosse der sächsischen Fürsten; später kehrte sich dieses Verhältniß um, beide Male aber wurde Nikolaus in Folge seiner politischen Stellung in zahlreiche Fehden verwickelt, bei denen auch die Gegend um den Hassenstein vielfach in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nach seinem Tode (1462) besaßen seine Söhne lange Zeit hindurch die Burg gemeinschaftlich, bis im J. 1490 eine Theilung vorgenommen wurde. Von diesen Söhnen wurde Bohuslaw, der Jüngste, als Gelehrter und Dichter weit über die Grenzen des Landes Böhmen hinaus bekannt; der Hassenstein wurde ein Musensitz und barg verschiedene Sammlungen, darunter die berühmte Bibliothek. Es war gewiß begründet, diesem Mann ein eigenes Capitel des Buches zu widmen. Nach Bohuslaws Tode sank die Bedeutung der Burg, und am Anfang des XVII. Jahrhunderts war sie bereits verlassen und dem Verfalle preisgegeben. Diesem ist glücklicherweise nunmehr Einhalt gethan durch die Herstellungsarbeiten, die der jetzige Besitzer in den letzten Jahren an der Ruine vornehmen ließ.

Vorliegendes Buch wird also durch seinen Stoff gewiß das Interesse jedes Freundes böhmischer Geschichte erregen. Man kann daher dem Verf. für seine Arbeit nur dankbar sein, denn derselbe hat in ungemein fleißiger Weise die theilweise recht zerstreuten Nachrichten gesammelt und sehr umsichtig verwerthet. Er bietet uns dabei nicht bloß eine Geschichte der Burg und ihrer Umgebung, sondern zieht auch die Geschichte der Besitzer in ausgedehntem Maße heran. Dabei ist reichhaltiges, noch ungedrucktes Material verarbeitet; dieses ist auch gewissenhaft citirt, während sehr verständiger Weise der sonstige Ballast von Citaten weggelassen ist. Eine Reihe von benutzten Urkunden sind im Anhange abgedruckt; während damit dem Forscher ein Dienst geleistet ist, hat der Verfasser für Leser aus weiteren Kreisen in der Einleitung über die Bewachung und Belagerung der Burgen gehandelt.

W. Hieke.

G. A. Ressel: Ortsgeschichte von Turn (bei Teplitz). Eine historisch-topographisch-statistische Arbeit. Teplitz 1893. 8°.

Der Name „Ortsgeschichte von Turn" entspricht dem Inhalte des vorliegenden Buches keineswegs; dasselbe ist vielmehr eine sogenannte Orts- oder Heimatskunde, indem es nicht bloß die geschichtliche Entwickelung dieses Vorortes von Töplitz-Schönau behandelt, sondern auch Lage und Bodenbeschaffenheit, Oro- und Hydrographie, die geistige und materielle Cultur. Doch wollen wir dem nicht im geringsten ein besonderes Gewicht beilegen. Hätten wir nicht andere Bedenken gegen die Ausführung der Arbeit, so würden wir dieselbe gern als eine Frucht jenes lobenswerthen Bestrebens, bei den Ortsbewohnern die Kenntniß der Heimat zu vertiefen und so die Liebe zu derselben zu vermehren, mit Anerkennung hervorheben. Allein die geschichtlichen Abschnitte, die für uns zunächst in Betracht kommen, und auf welche ja nach dem Titel ein Hauptgewicht gelegt wird, fordern zu Einwendungen gradezu heraus. Diese betreffen jedoch nicht die sachliche Richtigkeit des Erzählten, sondern sind formaler Natur. Es muß nämlich entschieden Einsprache erhoben werden gegen die Art und Weise wie der Verf. seine Quellen benützt und citirt.

Daß der Verf. nicht auf die Originalquellen zurückging, sondern aus zweiter Hand schöpfte, wird man begreiflich finden und gern entschuldigen. Als Haupt-Fundgrube für die Arbeit erwies sich also, wie nicht anders zu erwarten war, Hallwichs „Töplitz". Dieses ist nun auch weidlich ausgebeutet, ja es ist fast die einzige Quelle gewesen. So zeigt z. B. eine Vergleichung der Geschichte des Schloßberges S. 19—25, daß alle Angaben derselben aus Hallwichs Buch entnommen sind, u. zw. oft ziemlich wörtlich. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen geschichtlichen Abschnitten S. 40 ff. und S. 148 ff. — Nachdem nun also Hallwich für die Geschichte eigentlich Alles geboten hat, hätte es doch der Anstand erfordert, seines Buches als Hauptquelle in der Vorrede Erwähnung zu thun. Freilich braucht dieses Schweigen den Geschichtschreiber von Töplitz kaum zu kränken; denn hätte R. seine Abhängigkeit von Hallwich gebührend betont, so würde dieser von Lesern, die nicht genauer zusehen, auch für alle die Verdrehungen im vorliegenden Buche verantwortlich gemacht werden. Wie schlecht nämlich die Auszüge aus Hallwich gemacht sind, möge ein Beispiel für viele beweisen: Hallwich sagt S. 70, daß Töplitz nach 1426 „in der Regel Ehren Jakobs Stadt" genannt zu werden pflegte, und meint S. 72: es sei anzunehmen, daß unter dem einmal in einer schlesischen Quelle erwähnten „Klosterberge" der Schloßberg zu verstehen sei. Bei Ressel aber heißt es S. 153: „Der Name Klosterberg wurde zuerst von Jakobek der alten Dubrawitzer Burg im J. 1426 beigelegt, ebenso sollte künftig hin die Stadt Teplitz „Ehren-Jakobs-Stadt" heißen.

Man darf jedoch nicht glauben, daß Ressel grundsätzlich überhaupt keine Quelle citirt, er will vielmehr öfters den Schein erwecken, als habe er nicht bloß andere neuere Bücher benützt, sondern auch direct aus den Quellen geschöpft. So beruft er sich S. 20 auf die Autorität B. Grnebers und bringt ein längeres Stück aus dessen Werk — herübergenommen aus Hallwich S. 101. — Gleich darauf druckt er eine Stelle aus dem Idyllion des Thom. Mitis ab in der versificirten Uebersetzung Hallwichs. Bei diesen Berufungen auf Quellen, die der Verf. in Wirklichkeit gar nicht gesehen, ist erklärlicherweise gar manches Versehen vorgekommen. Das komischeste steht wohl S. 19. Da liest man nämlich erstaunt: „Das Monach. Pirn. 1. c. II. 1517 schreibt darüber" u. s. f. Sieht man nun bei Hallwich nach, so findet man S. 95

Note 37 die bekannte Nachricht über den Tod des Jakoubek von Wrzesowitz abgedruckt mit dem Citat: Monach. Pirn. l. c. II. 1517, das soll also heißen, daß die Stelle entnommen ist dem sog. Pirnaer Mönch am citirten Orte, nämlich bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum II, 1517.

Hieke.

Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. 1. Band: 1350—1485. Gesammelt und herausgegeben von C. von Raab. Plauen i. V., F. E. Neupert, 1893.

Dort wo Joh. Müller mit seinem Urkundenbuche Plauens und des Vogtlandes (1383) und Dr. Berth. Schmidt mit seinem trefflichen zweibändigen Urkundenbuche der Vögte (1427) schloßen, knüpfte Herr C. v. Raab, welcher trotz seiner hohen Militärstellung durch fleißige und tüchtige historische Arbeiten sich bereits einen guten Ruf erwarb, an, um auch die späteren Urkunden zum Vogtlande der historischen Benützung zuzuführen. Der I. Band dieses Unternehmens, dem hoffentlich bald weitere folgen, gibt (bis 1485) 1064 Nummern, von denen nur 83 Stück Druckwerken, alle anderen unmittelbar Archiven entnommen sind. Die Regesten erscheinen in vollständig genügender Form wiedergegeben, die Nachweisungen sind sehr genau, Deutung und Verlegung der Namen (bei entfernteren Beziehungen oft so schwierig) lassen kaum Einzelnes berichtigen. (Ich von meiner Seite her bemerke nur, daß Hohenberg nicht westlich von Hof, sondern nordöstlich von Arzberg liegt und daß Walde (im Reg.) entschieden Wallhof bei Schönbach ist. Bei Nr. 429, aus Longolius entnommen, dürfte 1342 statt 1442 zu lesen sein; Steyn in Nr. 75 ist Stein bei Schönbach, Frankengrün mit dem Hammer heute Frankenhammer, ebenfalls bei Schönbach.) Ein sorgfältig gearbeitetes Register ermöglicht eine leichte Uebersicht über das reiche Material. Wenn auch naturgemäß auf vogtländische Verhältnisse sich der weitaus größte Theil der Regesten bezieht, bleibt doch auch Böhmen, das nicht nur Nachbar ist, sondern dessen Grenze von Schönbach über Graslitz bis Joachimsthal mehrfach herüber und hinüber schwankte, welches im Vogtlande einen bedeutenden Allod- und Lehenbesitz hatte und zahlreiche adelige Geschlechter aus ihm durch hierseitigen Besitzerwerb erhielt, nicht unbedacht. Dafür spricht das Register. Abgesehen von kleineren Orten sind in dieser Sammlung viele Stücke enthalten, welche Asch, Eger, Elbogen, Graslitz, Königswart, Neudeck und das Land Böhmen als Ganzes betreffen, und ebensoviele über Adelsfamilien, die von Bünau, Hertenberg, Kolowrat, Neiperg, Schlick, Schönburg, Wiedersberg, Zedtwitz u. A. So gestaltet sich die neueste Gabe des Herrn C. v. Raab zu einem ganz erwünschten wissenschaftlichen Behelf auch für Nordwestböhmen.

H. Gradl.

Alfred Meißner. Erinnerungen von Fedor Wehl. Mit zahlreichen, bisher ungedruckten Briefen Alfred Meißners. (Ottmann's Bücherschatz Nr. 24—25.) Leipzig. B. Ottmann. 1892.

Die „zahlreichen (!) bisher ungedruckten Briefe A. Meißners", die uns der Titel dieses 46 Octavseiten umfassenden Schriftchens verspricht, betragen im ganzen 9 Nummern; 5 davon aus dem Jahre 1861, die übrigen 4 aus den Siebziger Jahren, der letzte vom 15. Februar 1874. Der drittletzte und vorletzte S. 37—39) tragen dasselbe Datum „Bregenz, 29. October 1872", ein offenbares Versehen, das aber, wie der Inhalt lehrt, an der gegebenen Reihenfolge nichts ändert. Diese 9 Briefe und einige Mittheilungen über persönliche Begegnungen in den Sechziger und Siebziger Jahren sind das Neue; im Uebrigen werden längstbekannte Dinge behaglich wiederholt, viel mehr als man in „Erinnerungen" von so mäßigem Umfang erwartet.

Zusammengeführt hat die Beiden, wie zu erwarten, das Theater. Es handelte sich um den „Prätendenten von York", den Meißner an Wehl nach Hamburg sandte. Wehl selbst kann nur ungefähr das Jahr 1858 angeben, und um dessen Aufführung dieser von vornherein aussichtslos sich bemühte. Die darauf bezüglichen Briefe fehlen. Die ersten, die wir erhalten, beziehen sich auf ein anderes Drama „Die Memoiren des Grafen Montmorency", später „Vermeinte Schuld" betitelt. Meißner hatte an dem in Prag kühl aufgenommenen Stücke bereits einige Aenderungen versucht (offenbar dieselben, die ich seinerzeit Mittheilungen XXIV, 363 kurz hervorhob; denn in die Gesammtausgabe wurde es, wie der letzte Brief vom 15. Februar 1874 lehrt, unverändert eingerückt, S. 41), und nun sandte er es Wehl Anfangs 1861 zur Aufnahme in dessen „Schaubühne" oder doch wenigstens zur Beurtheilung. Da dieser zunächst meinte, noch etwas daraus machen zu können, möchte ihm Meißner das Stück am liebsten ganz abtreten, wenn es nur noch ganz ungekannt wäre, und sagen: „Nehmen Sie es, lieber Wehl, wenn etwas dran gut ist, nehmen Sie es!" u. s. w. Er überlegt, wie man sich mit der Namhaftmachung der Autoren dazu stellen soll angesichts der Abneigung, die gegen Compagniearbeiten in Deutschland herrsche, und ist für Anonymität. Das erinnert sehr an Meißner-Hedrich. Zuletzt wird aber nichts daraus; denn Wehl fand, als er wirklich ans Werk ging, mehr Schwierigkeiten, als er gedacht hatte, und Meißner, schon von Anfang muthlos und nur halb entschlossen, läßt die Sache um so eher ganz fallen. Erst der letzte Brief kommt noch einmal auf das Stück zurück, wie schon angedeutet, aus Anlaß der Gesammtausgabe, die Wehl im „Württembergischen Staatsanzeiger" eingehend besprochen hatte. Davon ist in den letzten Briefen die Rede, die sonst neben freundlichen Bildern eines spät gefundenen Familienglückes auch das ausdrückliche Bekenntnis der sinkenden Kraft des Willens, wie sie zu größern Arbeiten gehöre, enthalten. Umsomehr überrascht es im letzten Briefe noch einmal von zwei dramatischen Arbeiten aus dem Winter 1873—74 zu hören; aber bei der letzten persönlichen Begegnung (zwischen 1874 und dem Tode von Meißners Frau 1878) nennt er sie „todtgeborene Musenkinder, über deren Grabe er Abschied vom Theater genommen". Muthlos, gedrückt schildert Wehl seinen Freund auch sonst bei dieser letzten Begegnung: kein Zweifel, Hedrich steht hinter ihm. Von diesem Verhältniß ist auch in dem Büchlein öfters die Rede, und Wehl theilt auch (S. 29) eine Aeußerung Meißners von freiwilligem „unbewußten" oder von der „Absicht uns zu helfen" bestimmten Zutragen anderer zu den eigenen Erfahrungen und Erlebnissen für Romane mit, die damit zusammenhängen mag. Eigentlich Neues

bringt er auch dazu nicht bei, in seinem Urtheil über das Verhältniß steht er nach der moralischen wie ästhetischen Seite der Frage auch viel eher zu Meißner als Hedrich und stimmt mit dem, was ich selbst in den „Mittheilungen" und andere unbefangen Prüfende aussprachen, im Wesentlichen überein. Einen sehr belangreichen Gewinn an bedeutenderen Thatsachen und Einsichten bringt uns, wie man sieht, auch das wirklich Neue in diesem Beitrag zur Meißner-Literatur nicht, und das Bekannte hätte deshalb um so kürzer gefaßt werden sollen; als ein Denkmal der literarischen und persönlichen Beziehungen der beiden Männer mag man sich das Büchlein immerhin gefallen lassen. H. Lambel.

Dau bring ih nu wos. Gedichte in Egerländer Mundart, — und **Vermischte Gedichte** — von Graf Clemens Zedtwitz-Liebenstein. 1893, Druck und Verlag von H. Holub in Tachau. 8°, 75 u. 176 Seiten.

Rasch nacheinander brachte der Herr Verfasser, der bereits gut bekannte und geschätzte Egerländer Dichter, trotz vorgerückten Lebensalters wieder zwei erwünschte Gaben auf den Büchermarkt; der ersteren lieh er die Töne der ihm liebgewordenen und geläufigen Heimatsmundart, das andere Bändchen erschien im schriftdeutschen Gewande. Graf Zedtwitz versteht sich auf den trockenen Humor des Egerländers und meidet mit vollem Rechte alle Sentimentalität. Daß dabei nicht Innigkeit ausgeschlossen zu sein braucht, beweisen die noch ganz im Volkstone gehaltenen „Kußhandel" und „Der Kuß". Im Allgemeinen aber überwiegen doch die spöttisch-humoristischen Gedichte, deren oft drastischer Humor zum Lachen zwingt. Man lese nur: „Idylle", „Die Buße", „Jubiläum", „Der Schnapsbruder" und „Kanonische Visitation". Mehrere der Stücke sind durchsichtig tendenziös, und zwar im Sinne gebildeter Aufklärung. Warm empfunden sind die Klagen über gewisse Erziehungsmethoden („Das Lügen"), über das Vordringen des Tschechenthums („'s is laus"), über das Verschwinden der Egerer Tracht („Ein Bauer") u. s. w. In Bezug auf die Schreibung des Dialectes laufen mehrfach Irrungen unter, dem Reime zulieb weicht manchmal die mundartliche Form der mehr schriftdeutschen, und aus Gründen der Metrik braucht der Verfasser oft (in der Flexion) einen unbetonten Vocal, wo die Mundart keinen hat, d. h. ihn verstummen ließ. Kenner des Dialectes, vor allem also die Landsleute des Herrn Verfassers, werden durch letzteres aber kaum abgehalten werden, die sonst lobenswerthe Tendenz und Ausführung der meisten dieser Dichtungen zu bewundern.

Die trocken-humoristische Ader, die bei dem Herrn Verfasser zu finden ist und die ihn zur volksmäßigen Dichtung eben so befähigt, findet sich als Charakter auch in den schriftdeutschen Gedichten. Das „Trinklied", „Vereinsmeierei", „Ein Malheur", „Frühlingswonne", „Virginia" (Parodie auf ein bekanntes Gedicht Geibels) geben des ein Zeugniß. Schärfer spitzt sich der Humor in „Das Schrecklichste", „Mädchentraum", „So etwas dergleichen", „Alles muß ein Ende finden" und „Dummheit" zu, während tiefgefühlt der deutsche Groll aus „Wohin" und „Egerlied" spricht. Die im ernsten Tone gehaltenen Stücke — ziemlich die zahlreichsten — weisen einen einfachen,

jedes gesuchten Anspruches entbehrenden Charakter auf; dem Inhalt nach nicht zum Singen bestimmt, könnten sie — analog dem Ausdrucke „Volkslied“ etwa mit „Volksgedichte“ bezeichnet werden. Hervorgehoben aus der großen Zahl seien nur: „Mensch, ärgere dich nicht“, „Trost in der Liebe“, „An die Schwalben“, „Jugenderinnerung“, „Rückschau“, „Menschenloos“, „Nichts Besseres auf Erden“, „Mein lieber Freund“, „Ob“ u. a. Daß der Herr Verfasser trotz der Einfachheit und Natürlichkeit auch zarte, herzliche Töne anschlagen kann, liest man in den Stücken: „Erinnerung“, „Liebesglück“, „Dämmerungs-Phantasie“, „Vom Küssen“, „Einsam“, „Frühlingslied“, „Anleihen“ u. a. Etliche vorkommende Härten im Ausdrucke sind nicht so arg, daß sie den guten Eindruck, den man von den meisten Stücken erhält, stören können. Dagegen hätte die Druckerei auf die Tilgung der zahlreichen Druckfehler viel besser achten sollen.

H. G.

Oborn, Anton: Wenn sich zwei Herzen scheiden. Chemnitz, B. Richter's Verlag 1893. 322 S. Preis 4 Mark.

Dieser neue, Paul Heyse zugeeignete Roman unseres geistvollen Landsmannes gibt einen neuerlichen Beweis von der Frische und Kraft seines poetischen Talentes. Gleich im Anfange versetzt uns sein Roman in die glänzende Behausung des reichen Wiener Banquiers Ignaz Reitmeyer, wo eine auserlesene Gesellschaft sich zusammengefunden hat. Wie ein Stern glänzt unter ihr die Tochter des Hauses, Marianne, die ihren Verlobten, den Baron Eugen von Tautenheim, mit Sehnsucht und Bangen zugleich erwartet. Wohl kommt der Erwartete, doch nur, um für immer zu gehen, die beiden Herzen müssen scheiden. Und nun setzt die eigentliche Handlung kräftig ein und fesselt uns bis zum Schlusse. Ins Detail einzugehen, müssen wir uns hier natürlich versagen, berühren wollen wir nur einen Punkt. In dem Romane spielt gleich Anfangs ein zufällig entdecktes Briefffragment eine große Rolle, indem es der Grund zur Ablehnung eines Duells wird; allein der Auffindung des Briefes geht vielmehr vom Anfang an ein instinctives Mißtrauen gegen Corrodi vorher, und das Briefffragment gibt dann nur den Ausschlag. Die reine, edle Seele Tautenheims wittert von allem Anfange an in Carrodi, seinem Gegensatze, den Schurken. An der Seite des ersteren finden wir den sonnig heiteren bemoosten Burschen Simson, eine prächtige Gestalt, der, obwohl ein verbummelter Student, die edelsten Ideale im Herzen trägt und das innigste Verständniß bei dem ihm gleichgearteten Tautenheim findet, dessen Knaben aus erster Ehe — Tautenheim ist Witwer — er erzieht. Aber auch Corrodi hat an seiner Seite einen seiner würdigen Genossen, den Verwalter Bunker, der, ein Schurke vom Scheitel bis zur Sohle, nur auf den Ruin seines Herrn hinarbeitet. Unter den Frauencharakteren ragt Marianne hervor. Sie ist eine gute, nur etwas schwache Tochter, die sich ganz den Wünschen ihres Vaters fügt, der einen vornehmen Schwiegersohn haben will, ohne dabei auch auf ein vornehmes Gemüth und einen edlen Charakter zu sehen. Und diese Nachgiebigkeit, deren Quelle zum großen Theile in ihrer Unerfahrenheit des Lebens, in ihrer Unselbständigkeit liegt, wird ihr Verhängniß. Furchtbar leidet, furchtbar büßt sie. Sie muß mit einem Manne leben, den sie weder lieben noch achten kann, und muß dabei auch den

Mann mit seinem ganzen Edelmuth, seiner ganzen Herzensgüte, seiner Vortrefflichkeit sehen, den sie einst von sich stieß und zu dem jetzt erst in ihrem Herzen jene heiße Liebe entbrennt, die sie früher hätte empfinden müssen, um den Wünschen ihres Vaters erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Wenn auch Tautenheim ein Herz verlor, er findet nach Jahren ein zweites, das seiner voll und ganz würdig ist. Vortrefflich schildert uns Ohorn die erwachende Liebe des Helden für Agnes, das edelherzige, einfache Mädchen — doch mehr wollen wir von dem spannenden Romane nicht sagen, aber versichern wollen wir jeden, der ihn in die Hand nimmt, daß er ihn mit vollster Befriedigung aus der Hand legen wird. h.

Programmschau, 1893.

Im Ganzen sind diesmal 43 Abhandlungen in Betracht zu ziehen. Die so stattliche Zahl findet ihren Erklärungsgrund darin, daß auch die historischen Aufsätze der Programme der mährischen und schlesischen Anstalten aufgenommen wurden, ferner auch solche aus anderen österreichischen Ländern, welche Fragen aus der böhmischen Geschichte behandeln. Größer als in früheren Jahren ist diesmal die Zahl der Nekrologe und der Berichte über die einzelnen Anstalten, in welchen manchmal sehr dankenswerthe Beiträge über die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in Böhmen enthalten sind; dieselben sind daher jedenfalls zu erwähnen. Von den in Betracht gezogenen Arbeiten sind 22 in deutscher und 21 in böhmischer Sprache geschrieben. Dem Inhalte nach beschäftigen sich von den Abhandlungen 6 mit allgemeiner und österreichischer Geschichte (Nr. 12, 14, 19, 33, 34, 42), 3 mit griechischer (Nr. 8, 30, 35) und 1 mit römischer Geschichte (Nr. 9).

Die übrigen Aufsätze behandeln Specialforschungen über Localgeschichte (Nr. 1, 17, 18, 21, 27), archivalische und Quellenstudien (Nr. 13, 26), kunstgeschichtliche (Nr. 24) und topographische Fragen (Nr. 4, 38). Sprachgeschichtliche Untersuchungen und literaturgeschichtliche Beiträge enthalten Nr. 5, 6, 16, 28, 32. Daran reihen sich die Nekrologe (Nr. 3, 22, 31, 40, 43), Biographien und biographischen Skizzen (Nr. 10, 23, 25, 41) und die Berichte über die Geschichte einzelner Anstalten (Nr. 7, 11, 15 20, 29, 36, 37, 39), endlich ein Bibliotheksverzeichniß (Nr. 2). Die Aufzählung der Arbeiten folgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel der Abhandlung selbstredend ist oder eine weitere Bemerkung nicht nöthig scheint, wird weiter nichts angeführt.

1. Bareš Franz: Šlechtické a erbovní rodiny města Boleslava Mladého v letech 1471—1620. (Adelige und wappenführende Familien in der Stadt Jungbunzlau 1471—1620.) St.-Gymnasium in Jungbunzlau. S. 49.

Die Arbeit ist ein schätzenswerther Beitrag zur Kenntniß des Adels- und Städtewesens in Böhmen im XVI. Jahrhundert. Der Verfasser stützt sich beinahe ausschließlich auf die Stadtbücher, welche mit dem Jahre 1471 beginnen. Die Stadt hatte damals in Böhmen eine ziemliche Bedeutung, zumal sie auch längere Zeit hin-

durch der Sitz des Bischofs der böhmischen Brüder war. Nach kurzer Einleitung (S. 4–6 werden die Familien in alphabetischer Reihenfolge angeführt, darunter z. B. Dr. Borbonius, Christoph und Wenzel Budovec von Budova, Simon Firbas von Hufinetz, Johann und Wenzel Habartický von Habartitz, Wilhelm Popel von Lobkowitz, Johann von Waldstein, einige aus dem Geschlechte Wartenberg, Fürstin Sophie von Münsterberg u. s. w.

2. Beneš Julius: Katalog der Lehrer- und Schülerbibliothek. Landes-Realschule in Proßnitz. S. 49.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist nur der, daß die Anstalt in den Besitz eines gedruckten Kataloges der Schüler- und Lehrerbibliothek gelangen sollte. Einen weiteren Werth hat derselbe nicht.

3. L. B. (Borovanský Ludwig): Prof. Fr. Machovec. Realschule in Karolinenthal. S. 30—34.

Machovec lehrte Mathematik und descriptive Geometrie. Von ihm stammen mehrere Aufsätze in den Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften den Monatsheften für Mathematik und Physik u. a. Kurz vor seinem Tode wurde er zur Supplirung der Lehrkanzel des beurlaubten Prof. Tilscher an die tschechisch Technik berufen.

4. Brtnický Ladislaus: Palatin. Pojednání topografické. (Der Palatin. Eine topographische Abhandlung.) St.-Gymnasium in Königgrätz. S. 34.

An der Hand der verschiedenen Berichte der altclassischen Schriftsteller entrollt der Verfasser ein anschauliches Bild über die Bauwerke, welche auf dem palatinischen Hügel im Laufe der verschiedenen Bauperioden Roms entstanden sind. Ein Plan ist beigegeben.

5. Černý Josef: Dobroslav. Realgymnasium in Raudnitz. S. 16.

Die vorliegende Abhandlung bildet einen Beitrag zur Geschichte der tschechischen Literatur in dem ersten Viertel des 19. Jahrhundertes. Unter diesem Titel erschien nämlich 1820—1822 in Königgrätz eine literarische Zeitschrift, welche bisher von den tschechischen Literaturhistorikern beinahe gar nicht berücksichtigt wurde, wiewohl sie Arbeiten und Beiträge von bekannten tschechischen Schriftstellern, z. B. Polák, Jungmann, Klicpera u. A. aufzuweisen hat. Der Verfasser macht auf die daselbst befindlichen Arbeiten aufmerksam.

6. Černý Karl: Staročeská báseň o Laurînovi a její originál. (Das altschechische Gedicht „Laurin" und dessen Vorlage.) St.-Realschule in Pardubitz. S. 32.

Das Gedicht „o Jetřichovi Berunském" (Dietrich von Bern, Laurin oder „der kleine rôsengarte") ist aus einer Handschrift der Bibliothek des Grafen Bawarowský in Lemberg von Prof. Brückner im Archiv für slawische Philologie (Jagić) XIII, 1—25 abgedruckt worden. Der Verfasser geht nach Angabe des Inhaltes der deutschen Sage und der Vergleichung derselben mit dem Inhalte des tschechischen Liedes zur Handschriftenfrage für die deutschen Texte über, wobei sich aus der Text-

vergleichung ergibt, daß keine der bekannten deutschen Handschriften als Vorlage für die tschechische Bearbeitung dienen konnte. Auch hat das tschechische Lied um 419 Verse mehr als das deutsche (2051 : 1632). Den weiteren sprachlichen Untersuchungen wollen wir nicht nachgehen.

7. Decker Anton Dr.: Dějiny škol Třeboňských. (Geschichte der Schulen in Wittingau.) Com.-Realgymnasium in Wittingau. S. 97.

Das Programm ist schon seiner äußeren Ausstattung nach wahrlich eine Festschrift zu nennen. Die Geschichte der Wittingauer Schulen ist aber thatsächlich für den Autor auch ein sehr dankbares Thema, denn dieselben reichen in ihrem Bestande bis in das XIV. Jahrhundert zurück. Nach einem kurzen Ueberblick über das Schulwesen im Allgemeinen (S. 5—9) beginnt Decker mit der Geschichte der alten Pfarrschule, welche dann an das Kloster der Augustinerchorherrn in Wittingau übergieng. Aus dieser entwickelte sich die Lateinschule daselbst. Die ältesten zuverlässigen Nachrichten über das Schulwesen in Wittingau stammen aus dem Jahre 1359. Der Verfasser, der sich mit seiner Aufgabe sehr eingehend beschäftigt, bringt gerade für die ältere Zeit ein reichliches urkundliches Material zumeist aus dem Wittingauer Archive, welches bis in das 18. Jahrhundert eine wahre Fülle von Belegen für das Schulwesen in der genannten Stadt birgt (S. 9—65). Auch das Schulwesen der Neuzeit (die Volksschule u. s. w.) bespricht Decker. Statistische Beilagen bilden die Lehrer-tabelle 1852—1893 (S. 66—72), statistische Tabellen der Schüler nach der Frequenz Religion, dem Alter, Stand der Eltern u. s. w., dann ein Verzeichniß der Lebensstellung welche die gewesenen Zöglinge der Anstalt heute einnehmen (S. 81—97). Diese mit viel Eifer und Wärme geschriebene Abhandlung, welche unsere Kenntniß des Schulwesens in Böhmen wesentlich bereichert, wird jeder Schulmann mit Freude begrüßen.

8. Dolejšek Boleslaus: Dějiny a způsob pořímanění provincii římských. (Geschichte und Art der Romanisirung der römischen Provinzen.) St.-Gymnasium in Ungarisch-Hradisch. S. 23.

In chronologischer Anordnung werden bei den einzelnen Provinzen die wichtigsten Momente der Erwerbung, Verwaltung und sonstiger hervorragender geschichtlicher Ereignisse angegeben, welche sich in denselben bis ungefähr 400 n. Ch. zugetragen haben. S. 20 ffg. enthält einen tabellarischen Ueberblick.

9. Dorsch Josef Dr.: Ein Beitrag zur Kenntniß der griechischen Sepulcralalterthümer. St.-Gymnasium in Kaaden. S. 28.

Mit Verständniß werden die Eigenthümlichkeiten und Gebräuche zusammengestellt, welche sich aus den griechischen Sepulcralepigrammen für die Kenntniß der griechischen Sepulcralalterthümer ergeben, wobei hauptsächlich die „epigrammata graeca in lapidibus collecta“ von Kaibel, ungefähr 800 in Versen aus verschiedenen Jahrhunderten, benützt wurden. Mit der Darstellung der Gebräuche sofort nach dem Tode wird begonnen.

Dr. Ad. Horčička.

(Schluß folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. III. 1893/94.

Dr. Hermenegild R. v. Jireček: Unser Reich vor zweitausend Jahren. Eine Studie zum historischen Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit einer Karte. Wien. Commissionsverlag von Ed. Hölzel. 1893.

Der Verfasser erklärt in der Einleitung: „Der Zweck der vorliegenden Schrift ist die Schaffung eines historischen Atlanten und zwar der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Schulen anzuregen und einige Winke zu geben für die Form eines solchen Kartenwerkes." Er hat damit einen Gedanken ausgesprochen und bereits in den Grundzügen entwickelt, der jedem Schulmann und Freund der Geschichte unseres Vaterlandes als ein überaus wichtiger erscheint. Allerdings sind Arbeiten vorhanden, wie K. v. Spruners „Historisch-geographischer Schulatlas des Gesammtstaates Oesterreich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten", die einem Bedürfniß dieser Art nachzukommen streben, aber eine Conception, die in umfassender und gründlicher Ausführung das vorhandene reiche Material nach den neuesten Forschungen darstellen will, ist ein glücklicher Wurf, der gar keiner Rechtfertigung bedarf, weil er einem wirklichen Bedürfniß entspricht. Als leitenden Gedanken empfiehlt der Verfasser „jene im Laufe der Zeiten vorgekommenen Veränderungen" zur Darstellung zu bringen, welche das Territorium des heutigen Reiches durchgemacht hat. Als zweckmäßiges Mittel erscheint ihm die Wahl einer Grundkarte, welche das Flußnetz und Terrain des Reichs-Territoriums nebst einem Außengürtel vor Augen führt, breit genug, um die historischen Bewegungen veranschaulichen zu können. Die der Schrift beiliegende, aus dem bekannten geographischen Institut Ed. Hölzel hervorgegangene Karte I.: Das älteste bekannte Zeitalter, erfüllt als Probekarte alle Anforderungen, die man zu stellen berechtigt ist. Nicht überfüllt, scharf und anschaulich in den Contouren, sauber in der Ausführung, erregt sie den Wunsch, bald die anderen Karten fertig gestellt zu sehen. Neben dieser Karte sind für die erste Periode bis Schluß des X. Jahrhunderts in Aussicht genommen: Das Augusteische Zeitalter, das zweite Jahrhundert nach Christus, die Zeit

der größten Ausdehnung des römischen Reiches, das Zeitalter der Völkerbewegungen. Das VII. und VIII. Jahrhundert; das Zeitalter Karls des Großen; das zehnte Jahrhundert und endlich der kirchliche Zustand ꝛc. am Schluß des X. Jahrhunderts. Der Text zur ersten Karte behandelt in lichtvoller, auf gründlicher Forschung gestützter Darstellung die verschiedenen Sagen aus der hellenischen Vorzeit; die Meere Pontos und Adria, den Istros, die Gebirgszüge, die Völkerschaften Herodots und die Verkehrswege. Es möge der gelehrte Herr Verfasser diese vortreffliche Arbeit zum Nutzen unserer Schüler so rasch als möglich vollenden. Was er in dieser Studie gegeben, berechtigt zu den schönsten Erwartungen. Die Ausstattung ist vortrefflich. S. 35 heißt es: Wir übergehen zu den Berichten statt wir gehen über. Auffallend ist „Skylax's“ neben „Dromedes'“, „Kallimachos's“, „Kadmos's“. Chevalier.

Burdach Konrad: Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. 1. Heft. Erweiterter Abdruck a. d. Centralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrgg. 1891. Halle, Max Niemeyer, 1893.

Wenn ich in einem Augenblicke, der meine „Geschichte der deutschen Literatur Böhmens bis zum Ausgange des XVI. Jhdts.“ ihrem Abschlusse nahe sieht, das vorliegende Werk Burdachs bespreche, so geschieht dies im Gefühle wärmsten Dankes für so mannigfache Belehrung und Anregung, die ich aus seinem Studium genossen. So sehr auch die Zeit Karls IV. gründlicher Durchforschung sich zu erfreuen gehabt hat, so überwogen in allen Schriften doch meist historische Interessen, hinter denen die Erforschung des geistigen Lebens mehr in den Hintergrund trat. Erst Friedjung machte den Versuch, Karl IV. als den Mittelpunct und die Triebkraft auch der literarischen Bewegungen seiner Zeit zu erfassen, und auf diesem Wege ist ihm nun Burdach in der dritten Abhandlung seines Buches gefolgt, die unter dem Titel: „Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutsche Cultur“ eigentlich das ganze Werk bildet, dessen erste 20 Seiten der Besprechung von Kellers Verzeichniß altdeutscher Handschriften und einer Abhandlung über das Nachleben der mhd. Didaktik gewidmet sind, die wir nur deswegen hier außer Acht lassen, weil sie den Zielen dieser Zeitschrift zu fern abliegen. In seinem uns hier interessirenden Aufsatze will Burdach darthun, daß sich in Böhmen „zuerst die großen Wandlungen der deutschen Cultur vollzogen, welche lange Zeit, in ihren letzten Folgen bis auf die Gegenwart nachwirken. Hier zuerst bringen die Kräfte, die der ganzen folgenden Epoche den Stempel aufdrücken, charakteristische Erscheinungen hervor, treten uns anschaulich Neubildungen entgegen, welche dem Fortleben der Moral der mhd. Zeit und ihres poetischen Ausdrucks den Untergang bereiten sollten“ (p. 22). „Hier wird der Grund gelegt für den ostmitteldeutschen Charakter der neuhochdeutschen Schriftsprache, hier bildet sich zuerst eine formgewandte wissenschaftliche und literarische deutsche Prosa, hier entsteht die erste wirksame, über ein Jahrhundert verbreitete deutsche Uebersetzung des neuen Testaments, hier werden erfolgreiche Versuche einer prosaischen Verdeutschung der ganzen Bibel gemacht, hier unternimmt man es zuerst, antike Autoren in deutscher Prosarede

sprechen zu lassen" (p. 20). Nicht Alles, was Burdach vorzutragen und nachzuweisen gedachte, findet sich in dem vorliegenden 1. Hefte; aber schon das, was er bisher geboten, läßt in uns die dringende Bitte rege werden, er möge die Fortsetzung seiner Arbeit nicht allzulange hinausschieben. Denn wie Keiner vor ihm besitzt Burdach eine geradezu Staunen erregende Kenntniß aller auch der entferntest liegenden Literatur, die ihn die literarischen Verhältnisse der Zeit Karls IV. oft in ganz neuem und unerwartetem Lichte sehen läßt und die vielfach verworrenen Fäden aufdeckt, die sich zwischen dem Leben der Zeit und ihrer Literatur hinspinnen. Burdach geht von der Persönlichkeit Karls IV. aus, dessen Wesen nach allen Richtungen und Strebungen hin scharf, wenn auch kurz charakterisirt wird; was er in Frankreich in sich aufgenommen, lebt in Böhmen wieder auf, als er in Prag die erste deutsche Universität gründet, und in seiner Umgebung erscheint als einigender Mittelpunct, der zuerst alle neuen geistigen Regungen in sich aufnimmt, die kaiserliche Kanzlei. Hier ragt vor Allem des Kaisers Kanzler Johann v. Neumarkt hervor, unter dem die Reception des römischen Rechts in den böhmischen Ländern sich anbahnt, das schulend auf die erzbischöfliche und die Landeskanzlei einwirkt, und in seinem Einflusse selbst in den städtischen und den Kanzleien der Nebenländer sich fühlbar macht. Ebenso rege sind die Beziehungen zwischen der Kanzlei Karls und der neuen Universität; eine Reihe von Kanzleibeamten sehen wir Vorlesungen an der Universität halten; ihr Bildungsgang ist so entgegengesetzt dem der späteren Beamten unter Wenzel und Siegmund, die erst als Graduirte die Kanzlei betreten. Aber diese Beziehungen zwischen Kanzlei und Universität sind doch nur mehr äußerlich, innerlich besteht ein tiefer Gegensatz: denn während die Universität den neuen Ideen gleichgiltig oder selbst feindselig gegenübersteht, finden diese ihre Stütze vor Allem in der Kanzlei. Aus ihr gehen zwei Vorkämpfer der religiösen Bewegung des XV. Jhhs. hervor, Matthäus von Krakau und Militsch v. Kremsier, sie bürgert die französisch-italienische Cultur des XIV. Jhhs. in Böhmen ein. Der nun folgende Theil der Untersuchung ist der wichtigste und reichste an neuen Resultaten. Der Einfluß Frankreichs auf Böhmen wird dargethan, die Bedeutung der Bibliotheken hervorgehoben, Karl IV. als der Vater der deutschen Renaissance nachgewiesen, dem zunächst Joh. v. Neumarkt als die Seele der neuen Bewegung innerhalb der Reichskanzlei steht. Den Beziehungen des Kaisers und seines Kanzlers zu Cola und Petrarca wird im Einzelnen nachgegangen und zum erstenmal auf die hohe Bedeutung des Augustinerordens für die Ausbreitung der neuen Ideen hingewiesen. Die Hervorhebung der Form und des Persönlichen, ein neues Ideal des Stils, ist die erste Frucht, die für Joh. v. Neumarkt aus seinen Beziehungen zu den beiden Italienern erwächst; und er selbst wirkt wieder durch die stilistische und literarische Umgestaltung des Briefs bahnbrechend auf die deutsche Renaissance ein. Literarisch sehen wir den Kanzler thätig auf dem Gebiete der Mariendichtung, auf welchem ihm Joh. v. Jenzenstein nachfolgt, wie denn überhaupt diese Zeit eine große Fülle an Marienliedern hervorgebracht hat. Eine Untersuchung über die ältesten Bibliotheken Böhmens, ein kürzerer Hinweis auf den Einblick Enea Silvios in die Reichskanzlei und dessen Beziehungen zu den Humanisten Böhmens schließt die Arbeit Burdachs ab, deren reichen Inhalt wir in dieser kurzen Skizze nur flüchtig berühren konnten; den Literarhistorikern Böhmens erwachsen aber durch die neuen Anregungen und Ausblicke Burdachs eine Reihe wichtiger Arbeiten.

Die nachstehenden geringfügigen Bemerkungen zu Burdachs Werke sollen nur das rege Interesse bekunden, mit welchem der Unterzeichnete es studirt. Leider hat

Tadra sein werthvolles Buch: Kanceláře a písaři v zemích českých (Rozpravy české akademie roč. I. třída I, číslo 2) tschechisch geschrieben, so daß Burdach es unberücksichtigt lassen mußte; er hätte darin manches Brauchbare für seine Zwecke gefunden. Johann v. Neumarkt führt seit dem 20. Dec., nicht 26. (p. 30) den Titel Kanzler. Joh. v. Gelnhausen (p. 33) ist gewiß nicht, wie Burd. will, identisch mit Johannes de Gumpolcz (vgl. Tadra p. 38, Anm. 55.) Leonardus (p. 42) ist Notar bis 1356 (Tadra p. 31); Petrus Wratislaviensis erscheint bis 1370 in der Kanzlei (Tadra p. 42); Joh. v. Aschaffenburg bis 1365 (T. p. 36); Petrus v. Laun (p. 43) ist 1355 noch in der Kanzlei (T. p. 29); Petrus praepositus Wratislaviensis (p. 43) ist identisch mit Petrus Wratislaviensis; Heinricus aus Wesel bereits 1349 in der Kanzlei (Tadra, p. 31); ebenso Heinric. Australis; Nicol. de Crapitz hatte 3 Jahre in Padua in jure canonico studirt; Wenzel v. Olmütz (p. 46) ist bis 1407 in der Kanzlei (Tadra p. 47). Zu p. 62: Der von Loserth veröffentlichte älteste Katalog der Prager Universitätsbibliothek ist, wie genauere Untersuchung zeigt, nur der Bibliotheks-katalog des Collegs der böhmisch. Nation; den Beweis werde ich in meiner oben erwähnten Arbeit führen. Ueber die Bibliothek Joh. v. Neumarkts (p. 83) vergl. jetzt Neuwirth i. Centralbl. f. Bibliotheksw. X, 153—79. Die Handschrift des Ossegger Klosters, die Petrarcas Schriften enthält (p. 92), stammt thatsächlich aus d. Jahre 1438 (vgl. Wohlmann: Handschriften v. Ossegg in Xenia Bernardina II.); eine andere Petrarcahandschrift aus d. J. 1400 in Prag, Univ.-Bibl. VIII. G. 11; Handschriften französischen Ursprungs auch in Tepl. Die Behauptung (p. 108), daß die Lieder, die im 14. und 15. Jhh. in Böhmen entstanden, in die katholischen durch Leisentritts Gesangbuch, in die protestantischen durch die Gesangbücher der böhm. Brüder eingedrungen seien, die B. nach Dreves gibt, ist unhaltbar; das zeigt die Analyse von Leisentritt (Crecelius, Wagners Archiv I) und mein Büchlein über das Kirchenlied d. böhm. Brüder. Daß die Marienlieder bei Dreves, Analecta I. in die Zeit Joh. v. Neumarkt fallen, zeigt deutlich no. 32, wo es heißt: Apostolus vicarius, legis evangelista, coelestis cancellarius, doctissimus sophista, eine Schmeichelei für den Kanzler, die ihre Wirkung nur haben konnte, so lange er in seinem Amte war. Über Wenzel v. Iglau (p. 124, Anmerkg. 7), der ca. 1420—1443 lebte, vgl. Mitth. d. deutsch-hist. Vereins XIX, 81 u. Müllers Gesch. v. Olmütz p. 82.

Czernowitz. R. Wolkan.

Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Von Dr. Herm. Zschokke. Wien u. Leipzig 1894. X, 1235 SS. gr. 8°.

Eine Geschichte des theologischen Bildungswesens in jenen frühen Zeiten des Mittelalters, wo beinahe die gesammte wissenschaftliche Bildung und daher auch aller Unterricht im Alleinbesitz der Geistlichkeit war, würde so ziemlich auch eine Geschichte des Lehrer-Bildungswesens überhaupt sein. Diese Verhältnisse haben sich nun zwar längst geändert; trotzdem aber wird auch heute noch eine Darstellung der Entwickelung und Einrichtung jener Anstalten, wo die Lehrer der Religions-Wahrheiten, die Seelsorger herangebildet werden, über die theologischen Fachkreise hinaus

Interesse finden. Denn — um nur einen Beweis dafür anzuführen — manche Leser werden sich noch gut erinnern, wie die Frage, ob Ausbildung der Geistlichkeit an den theologischen Facultäten oder in Seminarien, 1871—3 in den weitesten Kreisen discutirt wurde, als sie durch unsern Landsmann Ginzel neuerdings angeregt werden. Auch dem Geschichtsforscher wird ein solches Werk willkommen sein, nachdem gerade dieser Zweig des Unterrichtswesens jederzeit auch das Staatsinteresse eng berührt hat. Und er wird dasselbe umsoweniger beiseite liegen lassen können, wenn es, wie das vorliegende, nicht bloß die Entstehung, Entwickelung und Organisation der theologischen Studien und Anstalten in Oesterreich darstellt, sondern geradezu als ein Quellenwerk bezeichnet werden kann. Es gibt nämlich nicht allein eine Geschichte des theologischen Bildungswesens auf Grund der Original-Quellen, nämlich der Acten im Unterrichts-Ministerium, den Diöcesanarchiven, den Archiven der Universitäten und Klöster, sondern theilt diese Quellen meist selbst mit, sei es in extenso oder doch im Auszug, so daß wir also z. B. den vollständigen Abdruck der wichtigsten Normalien, Instructionen u. dgl. erhalten. Der Herausgeber konnte also im Vorwort mit Recht sagen, „daß das Werk zugleich eine vollständige Gesetzsammlung hinsichtlich der theologischen Studien sein soll".

Diese Wichtigkeit des Werkes ließ es berechtigt erscheinen, auch in dieser Zeitschrift eine Anzeige desselben zu bringen. Dieselbe will keineswegs eine fachmännische Würdigung sein; denn dies schließt schon der Zweck der Zeitschrift aus, und auch der Unterzeichnete wäre dazu nicht berufen. Es soll vielmehr nur kurz der Inhalt skizzirt und dabei das speciell hervorgehoben werden, was das Land Böhmen angeht.

In dem ersten der 3 Theile, in welche das Werk zerfällt, werden die höheren theolog. Studien behandelt, u. z. gibt zunächst der Herausgeber in einer allgemeinen Abtheilung eine actenmäßige Darstellung derselben seit der theologischen Studienordnung vom J. 1752 bis auf unsere Tage.[1] Dann folgen Abrisse über die Geschichte der einzelnen theolog. Facultäten, mehrere davon bearbeitet von einem der betreffenden Facultät selbst angehörenden Fachmanne. Daß unter diesen Abrissen jener über die Prager Facultät, welcher den Reg.-Rath Prof. Schindler zum Verfasser hat, der umfangreichste ist, erklärt sich schon aus der langen und wechselvollen Geschichte derselben, die in anschaulicher und lebendiger Darstellung erzählt wird. Ganz naturgemäß gliedert sich der Stoff in eine Reihe von Abschnitten, deren erster von der Gründung der Hochschule bis zum J. 1409 reicht, während der zweite das allmälige Aufhören der theolog. Facultät in Folge der hussitischen Bewegung erzählt; die übrigen Abschnitte sind durch die Einführung der Jesuiten-Universität im Clementinum im J. 1562, die Vereinigung der Carolinischen mit der Ferdinandeischen im J. 1653, die Einsetzung der Studienhofcommission 1752 u. s. f. bezeichnet.

Auch der zweite Theil, der von den Seminarien und den theologischen Diöcesan-Lehranstalten handelt, wird vom Herausgeber mit einem längeren allgemeinen Abschnitt

1) Bei der Behandlung des von Rautenstrauch verfaßten Studienplanes vom J. 1774 wird S. 33 in der Anmerkung auch eine kurze Lebensskizze dieses unseres Landsmannes gegeben. Wir können nicht unterlassen, dazu zu bemerken, daß nicht Platten der Geburtsort desselben war, sondern Blottendorf bei Haida, wie durch Paudler in den Mittheil. des Nordböhm. Excursions-Club II. (1879) S. 121 mit vollständiger Sicherheit festgestellt wurde.

eingeleitet; in diesem werden den Historiker am meisten die Capitel 2—4 interessiren, in welchen die Entstehung der Generalseminarien, die Einrichtung und die Auflösung derselben durchaus auf Grund von Original-Acten dargestellt wird. Im besonderen Theil ist dann die Kirchenprovinz Prag mit 4 Diöcesan-Seminarien vertreten, deren Geschichte jedesmal von einem Fachmanne erzählt wird, der die Verhältnisse aus seiner eigenen Amtswirksamkeit kennt. Der dritte Theil behandelt in ähnlicher Weise die theologischen Klosterlehranstalten, wobei Böhmen nur durch eine solche Anstalt vertreten ist, nämlich die im Prämonstratenserkloster Tepl. Das St. Bernards-Seminar dagegen, welches vom Cistercienser-Orden in Prag errichtet wurde und durch 148 Jahre (1637—1785) bestand, ist nur nebenher erwähnt. Es wäre leicht gewesen, Genaueres über dasselbe zu bringen, nachdem längst eine specielle Arbeit darüber vorliegt in einem Aufsatze von B. Scheinpflug, der 1875 im Programm der I. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag erschien. W. Hieke.

Alois Riegl: Volkskunst, Hausfleiß und Hausindustrie. Berlin, Verlag von Georg Siemens. 1894.

Das Buch verfolgt in letzter Linie den Zweck, angesichts der Thatsache, daß die Volkskunst in ihrer wahren und echten Gestalt dem Aussterben nahe ist, zum systematischen Studium derselben und zur literarisch-artistischen Fixirung der noch vorhandenen Reste zu mahnen. Es verdient aus diesem Grunde nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern in allen gebildeten Classen Verbreitung, besonders in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, wo, wie der Verfasser mit Genugthuung hervorhebt, das Unternehmen „ein Denkmal der Pietät gegenüber der Vergangenheit unserer Völker und eine Ehrengabe an die internationale Wissenschaft" bilden mußte. Oesterreich ist zufolge seiner geographischen und ethnographischen Verhältnisse der ergiebigste und geeignetste Boden für diese Arbeit; nirgends wieder finden sich in einem Reiche so mannigfaltige culturelle Zustände neben einander, so daß R. den Satz ausspricht: Fast alles, was an Volkskunst in Europa existirt, schließt die österreichisch-ungarische Monarchie in sich ein.

Dieser Appell unter gleichzeitigem Hinweis auf den Nutzen und Werth einer solchen Unternehmung baut sich auf einer gründlichen wissenschaftlichen Darlegung über Wesen, Umfang und Bedeutung der Volkskunst auf.

An der geschichtlichen Entwicklung der Wirthschaftssysteme menschlicher Güterproduction, vom Hausfleiß angefangen zur Sclavenarbeit, zum Lohn- und Handwerk verfolgen wir die Phasen der Volkskunst von ihrer Blüthezeit angefangen bis zu ihrem nunmehrigen Absterben. Nur in der Periode des Hausfleißes, da alles, dessen der Mensch zur Lebensführung bedarf, von ihm selbst und seinen Familiengenossen bereitet wurde, da der Producent zugleich der alleinige Consument war, kann von einer Volkskunst im engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes gesprochen werden. Diese Zeit des Hausfleißes liegt allerdings in ihrer Allgemeinheit weit hinter uns, denn sie war bedingt von einem Zustande primitivster wirthschaftlicher und politischer Verhältnisse; und eben deshalb können wir auch nirgends mehr Volkskunst in absoluter Reinheit zu finden erwarten. Aber Reste derselben haben sich vielfach erhalten und mehren sich,

je weiter wir nach Osten kommen. Jahrhunderte lang blühte diese Urform menschlichen Kunstschaffens unbeachtet neben internationaler Modekunst. Man suchte sie nicht, sie bot sich nicht an, denn auch dies gehört zu den Eigenthümlichkeiten wahrer Volkskunst und echten Hausfleißes, daß die Arbeit um ihrer selbst willen geschätzt wird, und die Producte nicht zu Markte kommen. R. erzählt einen Fall, bei dem er persönlich zugegen war, wie eine rumänische Bäuerin ein von ihr selbst gesticktes Hemd, obgleich sie deren noch weitere 27 Stück besaß, um keinen Preis weder verkaufen noch auf kurze Zeit verleihen wollte.

Aber aus dieser Verborgenheit wurde die Volkskunst besonders in den östlichen Ländern Europas um die Mitte dieses Jahrhunderts aufgestört. Die Sucht nach neuen künstlerischen Formen und Ideen lenkte die Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse der Volkskunst. Liebhaberei, Geschäftsinteresse, wirthschaftliche Motive wirkten mit, daß man die Producte in großen Mengen zusammenkaufte — denn nicht jede Bäuerin widerstand der Verlockung, sich gegen scheinbar bedeutende Geldentschädigung von ihrem Kunstschatz zu trennen — in den Handel brachte und in völliger Verkennung ihrer Entstehung und ihres Charakters als „nationale Hausindustrie" ausgab.

Doch was damals noch nicht eigentlich bestand, die massenhafte Herstellung dieser Arbeiten für den Handelszweck, entwickelte sich rasch, und in demselben Maße verkümmerte nothwendig die Volkskunst, die nur für den eigenen Bedarf producirt.

Macht man sich in dieser Weise klar, daß die althergebrachte Volkskunst sich im Wege der bäuerlichen Hausindustrie, die gleichsam jene zu retten bestimmt war, unmöglich lebendig fortpflanzen kann, daß die Waare, die nunmehr von denselben Kreisen Bauern für den Consum gearbeitet wird, nicht mehr den Kunstwerken zu vergleichen ist, die sie einst für ihren eigenen Gebrauch in ihren Mußestunden nach althergebrachter Tradition erzeugten, so ergibt sich wohl von selbst, daß hiebei nur noch eine Pflicht zu erfüllen ist: Sammlung und Bearbeitung der letzten Ueberreste wahrer Volkskunst, deren völliger Verlust vom wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Standpunkt höchst bedauerlich wäre.

Das Büchlein, das überaus anregend geschrieben ist, schließt mit einem Mahnruf an niemand Geringeren als die Unterrichtsverwaltung, sich an die Spitze dieses nothwendigen und lohnenden Werkes zu stellen und dasselbe zu fördern.

Dr. V. Bretholz.

Schlosser, Julius von: Elfenbeinsättel des ausgehenden Mittelalters. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band XV.; Wien, 1894, S. 260—294. Mit zwei heliographischen Tafeln und 14 Abbildungen im Texte.)

Vor kurzem hat Ref. in der literarischen Beilage zu den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (32. Jahrgang, S. 10—18) Schlossers interessante, für Böhmens Kunstgeschichte beachtenswerthe Abhandlung über „die Bilderhandschriften Königs Wenzel I.", die im 14. Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses erschien, in eingehender Besprechung gewürdigt. An diese Arbeit schließt die neue Studie des auf kunstge-

schichtlichem Gebiete ungemein rührigen Verfassers gewissermaßen an, dem es geglückt ist, ein hochinteressantes Kunstwerk ausfindig zu machen, das zweifellos auf denselben Herrscher, Wenzel IV., zurückgeführt werden kann und namentlich für die Geschichte eines bisher wenig beachteten Gebietes der Profankunst von Bedeutung wird.

Dieses Werk ist ein in der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses zu Wien erhaltener, mittelalterlicher Elfenbeinsattel, welcher mit schönen Schnitzereien geschmückt ist; die letzteren gelangen durch zwei vorzüglich ausgeführte heliographische Tafeln und drei Textabbildungen vortrefflich zur Veranschaulichung. Charakteristische Einzelheiten dieser Verzierungen, die Schlosser (S. 263) übersichtlich zusammenstellt, decken sich vollständig mit einer Anzahl jener Ziermotive, welche insbesondere die reichgeschmückten Ränder der für König Wenzel IV. von Böhmen angefertigten Bilderhandschriften ausweisen. Dieselben geben die zuverlässige Grundlage für die Annahme ab, daß auch der erwähnte Wiener Sattel, welcher entweder durch Friedrich III. oder durch die Sigismundische Erbschaft in den Besitz der Habsburger kam, für Wenzel IV. hergestellt wurde, obzwar der für Kunstwerke aus der Zeit dieses Herrschers so charakteristische Buchstabe ℓ, zwischen beiden Schnecken aus einem Herzen sprießend, nicht als die Initiale der schönen Königin Euphemia Sophia, der Gemahlin Wenzels IV., gedeutet werden darf. Denn derselbe findet sich, wie Ref. nachgewiesen hat (32. Jahrg. S. 15 und 16), auch schon an Kunstschöpfungen, deren Entstehung *vor* die zweite Vermählung des Königs fällt, und läßt sich daher *nicht* auf die Königin Euphemia Sophia beziehen; doch behält er, ob so oder anders zu deuten, für die Bestimmung des Werkes die gleich beweisende Kraft, da er als wichtiger Bestandtheil zum Decorationsapparate der für den König ausgeführten Arbeiten gehört. Sollte der kleine, durch zwei Balken quergetheilte Wappenschild wirklich nur als Ornament aufzufassen sein? Es läge der Gedanke an eine historische Bedeutung dieses Zierdetails wohl näher, da es ja im allgemeinen dem Zuge der Zeit entsprach, eine derartige Verzierung nur in ursächlichem Zusammenhange mit der Entstehung an einem Kunstwerke anzubringen.

Schlosser läßt der Besprechung des Elfenbeinsattels Wenzels I. eine Zusammenstellung und kurze sachgemäße Beschreibung ähnlicher Sättel in verschiedenen Sammlungen Europas folgen und bietet darin die derzeit ausführlichste Behandlung dieser so interessanten Schöpfungen mittelalterlicher Profankunst. Kam der erste Abschnitt der Kunstgeschichte Böhmens zustatten, so erscheint besonders durch den zweiten und dritten die kunstgeschichtliche Forschung im allgemeinen wesentlich gefördert. Die Ausführungen über Ikonographisches zeigen umfassende Belesenheit und die vorsichtige Bethätigung der Gabe scharfsichtiger und zugleich feinsinniger Deutung. Schlosser stellt für die Schnitzereien der Elfenbeinsättel vier Stoffkreise, nämlich die Legende, romantische Stoffe, höfisches Minneleben und erotische Allegorik fest. Daß der Sattel Wenzels IV. alle vier Gruppen in entsprechender Weise vertreten und vereinigt zeigt, weist ihm eine besondere Stellung unter allen gleichartigen Objecten zu, von denen acht, und zwar gerade die interessantesten, den Kunstsammlungen unseres Kaiserstaates angehören. Von hohem Interesse bleibt es, daß die Mehrzahl der mittelalterlichen Elfenbeinsättel, selbst einige nach Italien, Ungarn und England verschlagene, deutscher Herkunft sind, was namentlich die deutschen Sprüche, welche sich in die Verzierungen einbezogen finden, wahrscheinlich machen. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser noch im Laufe der Zeit, die sehr beachtenswerthen Ergebnisse seiner Studie durch genauen Nachweis des Centrums, das er mit vollem Rechte für die Anfertigung der deutschen

Stücke voraussetzen darf, zu bereichern und weiteres Licht über einen bisher noch nicht gebührend gewürdigten Zweig mittelalterlicher Profankunst zu verbreiten. Daß ein Theil der von Schlosser besprochenen Objecte aus österreich-ungarischen und italienischen Sammlungen in guten Abbildungen veranschaulicht ist, erhöht die Verwendbarkeit der vortrefflichen Arbeit, deren Ausführungen über „Stilistisches" dem Ref. etwas zu knapp gehalten scheinen und nicht alle zum Stilistischen gehörige Fragen erschöpfend behandeln.

Joseph Neuwirth.

Neuwirth Joseph: Zur Kritik der Kunstnachrichten des Geschichtschreibers Franz von Prag. Separatabdruck aus „Symbolae Pragenses". Prag 1893. Tempsky. S. 138—144.

Bienenberg Versuch über einige merkwürdige Alterthümer III. S. 56—58 theilt die „Conscriptio super fundacione Monasterii sancte Marie in Rudnicz et opere pontis ibidem per Venerabilem in Christo Patrem Dominum Johannem IIII. pragensem Episcopum XXVII. facta" mit, welche Patera bei dem Abdrucke einer Abschrift derselben aus dem Codex 3282 der Wiener Hofbibliothek in den Památky archeologické a mistopisné XI. S. 477—478 nicht kannte, da er sonst die Textvarianten hätte berücksichtigen müssen. Neuwirth stellt diesen Bericht den Angaben im Chron. Francisci Pragensis lib. I. cap. XXXI. entgegen, wobei er nachweist, daß der Chronist sich beinahe wörtlich an die Vorlage gehalten hat, und daran anschließend zeigt, daß man den Berichten dieses Schriftstellers über Kunstschöpfungen mit Vertrauen folgen kann, da er sich auch in anderen Fällen gewiß an die Gedenkschriften Johanns IV. gehalten hat, oder doch nur berichtet, was er als Zeitgenosse selbst gesehen hat. Diese Abhandlung ist sehr kurz, aber in mancher Hinsicht viel besagend.

Dr. Ad. Horčička.

Neuwirth Joseph Dr.: Nachträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik in Böhmen. Zeitschrift für Bauwesen. XLIV. S. 17—36.

Gegen die Ansichten, welche Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik, (Das. XLII. S. 305 ffg.) veröffentlichte, hat sich Neuwirth, soweit die Parlerfrage in Betracht kommt, gewendet (Das. XLIII, S. 25 ffg.), um nunmehr in den Nachträgen noch auf einige Momente hinzuweisen, welche in der Art, wie sie vom Verfasser vorgebracht werden, darnach angethan wären, falsche Ansichten über die Entwicklungsgeschichte der Gothik in Böhmen zu verbreiten. Sehen wir davon ab, wie sich Gurlitt über die Nationalität Karls IV. äußert, so sind doch manche Irrthümer unterlaufen, welche leicht hätten gemieden werden können, z. B. die Gründung des Prager Erzbisthums im Jahre 1343, die Annahme, daß die Diöcesen von Meißen und Regensburg dem Prager Metropoliten unterstellt waren u. a. m. Weist der Einfluß des Cisterzienserordens in der Entwicklung der Gothik Böhmens auf französischen Einfluß hin,

wie auch zahlreiche durch glaubwürdige Chronisten verbürgte Nachrichten, welche eher dazu verleiten könnten, den französischen Einfluß zu überschätzen als zu beseitigen: so erweist sich der Versuch, in der Kirche St. Maria del Mar in Barcelona ein Vorbild für böhmische Kirchenanlagen zu suchen, als eine unzulängliche Hypothese, da für dieselbe kein geschichtlicher Beleg als Anhaltspunkt dient, ja sogar die Anlage und die Durchführung der Details der böhmischen Kirchenbauwerke dagegen sprechen. Die Behauptung, „daß die mittelalterliche Kunst durch Haeresie wesentlich mit bedingt ist", kann für Böhmen, wo der Husitismus nur eine destructive, nie aber eine constructive Tendenz zeigt, nicht Anwendung finden, wie aus theoretischen Schriften der Ha.retiker in Böhmen und aus der Praxis der Husitenkriege in so vielen Fällen nachweisbar ist. Ueber die Predigtkirche im Mittelalter hat Hasak (Das. XLIII S. 309 ffg.) mannigfache allgemeine und baugeschichtliche Irrthümer Gurlitts richtig gestellt; Neuwirth unternimmt dies besonders in Bezug auf Böhmen. Sehr dankenswerth ist die Besprechung und Publication des Planes der Predigerkirche zu Bethlehem in Prag, welche 1391 ausdrücklich zu diesem Zwecke gestiftet wurde, wo auch Hus als Prediger wirkte, nach einer Grundrißaufnahme aus dem Jahre 1661(?) Auch über das Kunstleben im Rosenberger Lande, das sich auf eigenartiger Grundlage entwickelte, bringt Gurlitt zum Theile unhaltbare Erklärungen. — Aus dieser streng sachlichen und kritischen Besprechung Neuwirths ergibt sich, daß eine Besprechung der Gothik in Böhmen ein sehr eingehendes Studium der einzelnen Kunstobjecte, aber noch mehr der einschlägigen Quellen und Literatur, welche gerade in den letzten Jahren so viel Neues geschaffen hat, erheischt.

Dr. Ad. Horčička.

Müller Rudolf, k. k. Professor und Conservator. **Die geschichtlichen Kunstdenkmale der Stadt Bensen.** Ein Führer für Einheimische und Fremde. Bensen, 1893. Im Selbstverlage des Stadtrathes in Bensen. 64 S. mit 18 Abbildungen.

Der Norden Böhmens steht hinsichtlich des Reichthumes an hervorragenden Kunstdenkmalen gegen die übrigen Theile des Landes bekanntlich nicht unbedeutend zurück. Zu jenen Orten, an welchen sich ausnahmsweise eine nicht unbeträchtliche Zahl kirchlicher und profaner Kunstobjecte erhielt, zählt die im Polzenthale anmuthig gelegene Stadt Bensen. Auf die Bensener Kunstwerke hat Prof. Müller die Leser der „Mittheilungen" (Jahrgang XXX, S. 155 uf.) bereits im Jahre 1892 durch den mit einer Abbildung ausgestatteten Aufsatz über „die Gruftcapelle der Salhausen zu Bensen" aufmerksam gemacht. Es ist mit großer Freude als eine für die Hebung der Werthschätzung unserer einheimischen Kunstschätze bedeutungsvolle Thatsache zu begrüßen, daß der Stadtrath von Bensen Prof. Müller mit der Herausgabe eines für weitere Kreise berechneten Führers betraute, welcher die Gesammtheit der geschichtlichen Kunstdenkmale von Bensen in Betracht zieht; denn daß die Herausgabe solcher Werke in unserer deutschen Bevölkerung den Stolz auf die Schätze der Heimat und damit die Liebe zu derselben erhöhen sowie die Erhaltung der Kunstobjecte fördern kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Darum wäre es gewiß nur sehr wünschens-

werth, daß wie Bensen noch manche andere deutschböhmische Stadt die Verbreitung der Kenntniß ihrer Kunstdenkmale durch Wort und Bild unterstützen möchte.

Prof Müller, der als Conservator der k. k. Centralcommission in den letzten Jahren eine anerkennenswerte Regsamkeit entwickelt und der Bensener Denkmale sich wärmstens angenommen hat, behandelt zunächst die Bensener Kirche und ihre Ausstattung und verweilt, die letztere würdigend, besonders eingehend bei der Gruftcapelle der Salhausen und bei den verschiedenen Grabsteinen. Nicht minder interessant sind die in allen Einzelheiten behandelten Schloßbauten. Spätgothik und Renaissance kommen an den Bensener Kunstwerken zum Worte. Die sachlichen Erörterungen treffen im allgemeinen das Richtige; die Abhängigkeit von sächsischen Vorbildern hätte sich freilich noch schärfer erweisen und betonen lassen, wodurch den Nichtfachmännern, für welche das Büchlein ja in erster Linie bestimmt ist, die Angliederung an Bekannteres erleichtert worden wäre. Im Verhältnisse zu dem dritten Abschnitte des oben erwähnten Aufsatzes der „Mittheilungen" erscheint eine größere Anzahl Grabsteine genauer besprochen; soweit jedoch die im Wortlaute mitgetheilten Inschriften sich decken herrscht auffallenderweise weder im Texte noch in der Orthographie und Interpunction jene vollständige Uebereinstimmung, welche beim zweiten Abdrucke derselben Inschriften zutage treten müßte, da ja doch nur ein Wortlaut der richtige sein kann; z. B. Mittheilungen XXX., S. 164, 166, 168 gegen Müller, Bensen, S. 27, 29, 33, 35 und 37. Der zweite Abdruck scheint theilweise das Richtigere zu bieten, da bei der Grabplatte des 1576 gestorbenen Herrn Hans von Salhausen die Lesart „MATHKI" in Rücksicht auf den in der Inschrift selbst erwähnten 25. September als die einzig mögliche, das früher angegebene „MATIA" jedoch absolut unhaltbar erscheint. Die Angabe, daß die Bensener Kirche „in edler germanischer (gothischer) Stilart" (S. 7) erbaut sei, kann nicht gebilligt werden, weil diese Ausdrucksweise „germanisch" und „gothisch" gleichsetzt, was bei Nichtfachleuten leicht unrichtige Vorstellungen von der Natur des gothischen Stiles hervorrufen oder verstärken kann. Ein „Diöcesanregister des Erzbischofes Ernest von Pardubitz vom Jahre 1344" (S. 6) gibt es nicht; sind damit die „libri erectionum" gemeint? Das Titelblatt gibt 19 Abbildungen an, während das Büchlein thatsächlich nur 18 besitzt und auch das Verzeichniß der Abbildungen nicht mehr aufzählt. Endlich möchte Ref. noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß solche für weitere Kreise der deutschen Bevölkerung geschriebene Bücher sich überall einer sprachrichtigen Darstellungsweise befleißen; eine Angabe wie „Bis zu welcher Grenze das Planen Friedrichs bevor seines 1562 erfolgten Ablebens zur Durchführung gelangte" (S. 49) ist wohl unstatthaft. Die typographische Ausstattung ist geschmackvoll, die Ausführung der Abbildungen, welche geschickt ausgewählt sind, sehr gelungen.

Joseph Neuwirth.

Heimatskunde des Ascher Bezirkes für Schule und Haus. Verfaßt von J. Tittmann, k. k. Bezirkshauptmann. Asch, 1893. Selbstverlag. (Reinertrag für arme Schulkinder bestimmt.) Gr. 8°. 280 Seiten.

Die schon nahezu vollständige Reihe der Bezirksheimatskunden Böhmens erfährt durch das vorliegende Buch eine neue Bereicherung, die umso werthvoller ist, als das Ascher Gebiet, das industriell so hoch steht, bislang literarisch stiefmütterlich behandelt

war. Die neue Darstellung umfaßt alle socialen und geographisch-geschichtlichen Seiten; „Land und Leute", „Verwaltung und Justizpflege", „Geistige Cultur", „Unterrichtswesen", „Pflegschaftswesen", „Erwerbsquellen", „Handel und Verkehr", „Vereinswesen" werden im allgemeinen Theile ausführlich behandelt; der besondere Theil gibt die einzelnen Ortsbeschreibungen, und eine geschichtliche Skizze im Allgemeinen bringt einen Ueberblick über die historische Gestaltung des Bezirkes. Der geehrte Herr Verfasser hat die meisten der gedruckten Quellen benützt und die Ascher Schriftenbestände eingesehen; archivalische Studien an anderen Orten zu machen, war ihm nicht gegönnt. Umso reicher zog er die statistischen Notizen der letzten Volkszählung und seines Amtes heran, u. zw. in eingehendster Weise. Der Fleiß und die Mühe, die sich der Herr Verfasser im Zusammensuchen dieses überaus großen Materiales machte, ist jedes Lobes würdig. Dabei ist der Ziffernstoff so gut vertheilt, daß er nirgends über das Maß des Lesbaren hinausgeht. So bleibt denn, durch eine klare, einfache Darstellung gehoben, das Buch im Rahmen einer guten Volksschrift, die im Gebiete, für das sie bestimmt ist, in keiner Schule, keinem Hause fehlen sollte, und die durch die überall durchdringende Wärme auch das Heimatsgefühl wachsen lassen wird. In diesem Sinne und durch die gewaltige Masse des Stoffes hat der Herr Verfasser ein vortreffliches Buch geliefert, das auch über den Bezirk hinaus, dem er politisch vorsteht, seinen dauernden Quellenwerth haben und behalten wird. Wenn im Nachstehenden einige Bemerkungen über Einzelnes gemacht werden, sollen diese den Werth nicht herabsetzen, sondern nur verstärken helfen, indem minder Gutes verwiesen und zur Ausscheidung angedeutet wird. In der Aufeinanderfolge dieser Bemerkungen halte ich mich an die Seitenreihe. S. 18: Unter den Pflanzennamen blieben etliche Druckfehler stehen; es soll heißen: Sumpfspierstaude, Jasione, Parnassia, Scherardia, Hauhechel, Teufelskralle, Ackerminze, Günsel, Sedumarten. „Besonders bemerkenswerth sind Hungerblümchen, Fettkraut" nicht, weil überall häufig. S. 19: „die Insectenwelt, nicht minder die der Schmetterlinge" — letztere sind aber auch Insecten. S. 20: „4 Schnirkelschnecken" — es werden mehr Arten sein. Weiter: „die scheckige Egerländer Race" — das ist ungut, sie hat einfach braune Färbung und fällt mit der Vogtländer zusammen. S. 23: Die Besprechung der Mundart hätte genauer gegeben werden sollen, etwa so: „Die Volkssprache des Bezirkes, den Uebergang vom Egerländischen zum Vogtländischen bildend, hebt sich durch ein häufigeres dumpfes a, ferner durch ein breites ä in geben, lesen und anderen hergehörigen Worten, durch ein eigenthümlich gesprochenes l, durch die Bejahungspartikeln ha und cha, sowie durch eine Anzahl Idiotismen u. s. w. von den umgebenden Mundarten ab." S. 39: Ordenspfarrer ist weniger als Comthur und gehört deshalb in der Aneinanderreihung der Anmerkung hinter Letzteres. S. 42: Die Reihe der Pfarrer kann durch Belege des Egerer Stadtarchives vielfach vervollständigt werden. S. 48 ist zu lesen „Löhel" Nikolaus (statt Lehnet Nik., vergl. meine „Reformation im Egerlande"), ebenso S. 49. S. 141: Hr. Tittmann weiß nur von einem „aus dem Jahre 1765 überkommenen Ascher Stadtwappen"; das Egerer Archiv besitzt ein viel älteres. Dasselbe befindet sich auf einer Zuschrift von „Richter vnndt Schöppen" des Marktes Asch vom 2. März 1662 und zeigt die Legende: Insigel des Markts Asch (Majuskeln) und im Schilde drei Aeschen, aber gekreuzt, die Köpfe nach oben. Auch das zweitnächste Siegel Asch's im Egerer Archive (vom J. 1770) ist noch etwas anders als das jetzt gebräuchliche und vom Hrn. Verfasser beschriebene; es ist nämlich der Schild zweimal quer getheilt und in jedem der dadurch entstandenen Felder streicht die Aesche

nach links. S. u. Daß das Wappenbild nach meiner Ansicht eine ungute Deutung des nicht mehr verstandenen Namens Aicha auf Aeiche (Fisch) sein dürfte, während die Erklärung vielleicht richtiger auf ask-á = Eschenbach ginge, erwähnt Hr. Verfasser hiebei. S. 151: Das Nonnenkloster, das zu Asch im Hause 454 bestanden haben soll, ist wohl mehr als sagenhaft. Auf derselben Seite wird die „salva guardia“ jedenfalls mit Unrecht dahin gedeutet, als ob selbe auch Stellungsflüchtlingen genützt haben sollte. S. 155 und 156 bringen etliche Irrungen. Bestrebt, alle historischen Angaben zu verwerthen, griff der Hr. Verfasser früher auch auf Pröckls „Eger und Egerland“ zurück; später mochte er wie so mancher Andere gefunden haben, daß kein Hilfsmittel je so — schlimm war, wie dieses Buch, und es ist daher unter den benützten Werken in der Vorrede nicht genannt. Aus dem früheren Stande der Arbeit blieben aber etliche Angaben des Pröckl'schen Buches, vor dessen Verwendung man nicht genug warnen kann, zurück. Eine dieser Notizen betrifft die „Verpfändung“ des Egerlandes im J. 1213, bei deren wiederholter Anführung auf S. 253 Hr. Tittmann erklärt, daß diese Verpfändung weder bei Dr. Kürschner, noch bei Gradl, noch in den Zedtwitzer Streitschriften erwähnt ist. Gewiß, weil diese Angabe eines der leichtfertigsten Stücklein ist, die Pröckl so zahlreich vollführte. Vgl. über diese Fabel P. A. Frind in seinen „Analekten zur Geschichte Egers“ (Egerer Gymn.-Progr. f. 1864) und meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift (Jhrg. XX, S. 265). Weitere falsche Notizen sind die über ein „Reichsedelgeschlecht Asch“, das auf Asch saß. Es ist dies vielmehr ein fränkisch-bairisches Geschlecht, nach einem ganz anderen Asch genannt, aber dem verstorbenen Chronisten war es Regel, Nachrichten gleichnamiger Orte aus allen Theilen der Welt auf egerländische zu beziehen. Daß die ganze Geschichte mit diesen „von Asch“ unrichtig ist, beweist sofort die Note zu 1345, wo ein „Konrad von Asch“ unter dem Burggrafen von Nürnberg (!!!) auf Asch gesessen sein soll, das zuvor und darnach zum „Egerer Gerichte“ gehörte, s. die chronistischen Angaben derselben Seite bei Hrn. Tittmann. S. 156 ad 1420 ist Heinz statt „Veit“ von Zedtwitz zu lesen, sowie unten zu 1636 Hans Paul Dreßl statt Hans Eurich Dr.. Ebenda ad 1422: Das Ascher Gebiet trennte sich nicht erst, wie wieder Pröckl angibt, im J. 1422 von Eger, sondern wie Hr. Tittmann nach meiner Darlegung auf S. 262 erwähnt schon seit 1400. S. 196: Die Angabe: „Raubritter hatten daselbst“ (i. e. auf dem Kaiserhammer bei Gottmannsgrün) „ihr Unwesen getrieben, doch machte Kaiser Friedrich Barbarossa über die anläßlich seines Aufenthaltes in Eger 1148/49 ihm vorgebrachten Beschwerden durch seine Leute dem Raubwesen ein Ende (1153), und die alte Waffenschmiede zum Kaiserhammer. In diese Periode fällt auch die Entstehung des Ortes Friedersreuth durch zurückgebliebene Leute des Kaisers, durch Jäger und Waffenschmiede“ — ist ganz und gar zu streichen. S. 197: Burgstall = Burgstätte), nicht Burgstuhl. S. 200 ist zu lesen „Jur“ (statt „Ritter Gur“). S. 210: Grün ist unter keinen Umständen Abkürzung eines alten Namens „Gründe“; „Grone“ ist schlecht gelesen für „Grune“. S. 211, Anm. *: „1397 Krugesreut“ (statt Kougesreut). S. 213: Die naive Deutung des Namens Thonbrunn hätte wegbleiben sollen; unbedingt zu streichen ist die Angabe, daß „vor 840“ (!!) die Feste Neydberg erbaut wurde. S. 214 ad 1358 ließ Eburat von Neiperg (statt Eduard v. N.). S. 229: Feilitzsch kann kaum vom wendischen Velice kommen, sondern den Lautverhältnissen nach nur von Bělice (altslav. běl-, weiß). S. 232 bringt wieder ein Erbe Pröckls mit den Namen „Rannigsreuth“ sichtlich ein schlechtes Wiederlesen einer früheren Abschreibung Rommgsr., „Rubuersreuth, Rodersreuth“, Letzteres alberne Erfindungen, gerade als ob

Orte nach je 25 Jahren einen ganz neuen und anderen Namen angenommen hätten. S. 236: Ottengrün bei Haslau war niemals „ein Herrensitz mit Schloß". Der mehrerwähnte Chronist fabricirte solcher „Schlösser" in Menge. S. 237: zu Romersrent gehörte (besser: bei jenem lag) ein Gut Limperg (nicht Limburg); eine Limburger Burg gab es nie, somit kann sie auch auf dem sog. Burgstall bei Haslau nicht gestanden sein; hier erhob sich vielmehr die erste (ältere) Burg der von Haslau. S. 242: Bei Roßbach wäre anzuführen gewesen, daß es nicht zum Regensburger Bisthum, also auch nicht zum alten Egergaue gehörte. Noch 1510 heißt es: „l'arrochia in losan (Regnitzlosau), rosspach, posseck capelle adhaerentes" (siehe Monum. Egrana I, p. XVIII.) im Hofer Landbuche (Bamberger Diöcese). S. 255, Anm.: woher doch die Bemerkung sein mag, daß Adorf ursprünglich „Hagdorf, Haindorf" geheißen habe? S. 259 bringt eine unrichtige Deutung des Namens Brambach. Dessen älteste Form ist brantbuch (Brand-buch, worin „der Buch" einen Buchenwald bedeutet); ebenso kommt (S. 260) der Name Elster nicht von einer wendischen Gottheit, sondern ist vordeutsch, keltisch. Auch Zedtwitz gehört nicht zu slaw. zeď = Mauer, denn es hieß von Anfang an nicht Sedtwitz (S. 261). Auf letzterer Seite „soll" Konrad von Zedtwitz die Tochter eines von Neiperg geheirathet haben und gleich darauf wird die Urkunde angeführt, worin Konrad von Zedtwitz als Eidam (!) der Anna von Neiperg benannt wird — die Heirat kam also doch wohl über das „soll" zur Thatsache hinaus. S. 262, Anm.*: Feste Neuhaus (so immer alt und heute noch richtig im Ortsnamen Neuhaus bei Hohenberg), nicht Neuhausen. S. 265: Hans Georg von Zedtwitz verlieh 1647 Asch die Marktgerechtigkeit. Nun wird aber Asch in Königsurkunden schon viel früher (1335) Markt genannt. Erhielt es 1647 für die Gemeinde die eigene Verwaltung? Jedenfalls kommt seit 1647 das (aus 1662 schon belegte) Siegel auf. Dieser Sache wäre noch näher zu treten. — Dem Werke Hrn. Tittmanns sind ein Stammbaum der (heutigen Grafen) von Zedtwitz und eine Karte des Bezirkes beigegeben. Letztere ist gut; der Stammbaum aber, jedenfalls nach dem Entwurfe der Familie Zedtwitz gearbeitet, zeigt die großen Mängel des letzteren, die mir von Seite eines Hrn. Grafen Zedtwitz schon vor Jahren zugestanden werden mußten. — Abschließend möchte ich nur noch wiederholen, daß diese Bemängelungen nur zu Nutz des Buches gegeben sein sollen und daß sie dem großen Verdienste des Hrn. Verfassers, der jedenfalls mit lobenswerthem Fleiße sein schönes und empfehlenswerthes Buch schuf, durchaus keinen Abbruch thun sollen. Hoffentlich bleibt diese erste Arbeit nicht die letzte und läßt sich vielleicht der Hr. Verfasser anregen, eine eingehende eigentliche Geschichte des Ascher Gebietes als nächstes Ziel sich vorzusetzen.

Heinrich Gradl.

Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland. Gesammelt und herausgegeben von Jul. Helbig. I. B. Friedland 1893. kl. 8°.

Der Herausgeber hat eine Reihe von Aufsätzen, die zuerst im Friedländer Wochenblatt erschienen, im Sonderabdruck zu voliegendem Büchlein vereinigt, das sich als 1. Band bezeichnet, also erwarten läßt, daß mehrere ähnliche nachfolgen werden. Wir hoffen, daß diese Erwartung recht bald erfüllt wird, denn die im ersten Bande enthaltenen Beiträge beweisen, mit welchem Eifer und Fleiß H. seit Jahren den histo-

rischen Erinnerungen seiner Heimat nachgegangen ist; er dürfte also gewiß noch vieles zu erzählen haben. Der längste der vorliegenden Beiträge behandelt die Geschichte der Stadtkirche in Friedland, u. z. wie im Vorwort gewissenhaft bemerkt wird, auf Grund eines Manuscriptes von Nemethy von 1819, das H. umarbeitete und ergänzte. Zunächst wird die Baugeschichte des Gotteshauses behandelt, wobei natürlich auch die bekannten Rädernschen Grabdenkmäler gebührend gewürdigt werden; weiter die Geschichte der Pfarrei, die man eigentlich fast eine Geschichte sämmtlicher Pfarreien des Bezirkes nennen könnte, und den Schluß bildet die Reihe der Seelsorger, nicht in einfacher Aufzählung, sondern mit reichen biographischen Nachrichten. Sehr interessant ist auch, was unter dem Titel „Soll und Haben in alter Zeit" über den städtischen Haushalt aus den mit 1557 beginnenden Gemeinderechnungen mitgetheilt wird, und der Abdruck der beiden Weisthümer von 1598 und 1578 ist höchst dankenswerth. Aber auch zur Geschichte anderer Orte des Bezirkes werden Beiträge geliefert: so wird die Gründung des Wallfahrtshauses in Haindorf actenmäßig dargestellt und auch aus der Vergangenheit der 1581 gegründeten Stadt Neustadtel mancherlei erzählt.

Lahmer Robert: Ehrenhalle von Nordböhmen oder Biographien und Bildnisse hervorragender Männer aus diesem Gebiete. 1. Heft. S. 50. Rumburg. 1893. Pfeiffer.

In dem vorliegenden ersten Hefte bringt Lahmer 50 Lebensbeschreibungen berühmter Deutschböhmen, welche aus dem sogenannten Niederlande und einem Theile des Polzengebietes etwa bis in die Gegend der Städte Drum, Leipa und Wartenberg stammen. 30 schön gelungene Bildnisse sind den Biographien beigegeben. Lahmer beschäftigt sich schon lange Zeit mit biographischen Studien, wie beinahe aus jedem Bande der Mittheilungen des nordböhmischen Exkursionsclubs ersichtlich ist. (Vergl. B. XVI. 271. Note 2—8.) Unter den Männern, die gewürdigt werden, begegnen wir hervorragenden Auctoritäten auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur, mehreren sehr verdienten kirchlichen Würdenträgern wie auch bekannten Vertretern des Soldatenstandes. Die Fülle der gebotenen Details erbringt den besten Beweis für die eingehenden Studien des Verfassers, wobei anerkannt werden muß, daß es gar nicht so leicht ist, das oft sehr zerstreute Materiale für eine Biographie zu sammeln, zu sichten und zu einem wirkungsvollen Ganzen zu vereinen. Bei der Beschreibung hält sich der Verfasser so knapp und kurz, daß wohl mancher Leser gerne noch mehr erfahren möchte, ohne daß er durch Mangel an Daten dazu gezwungen würde. Nach dem Eindruck, den der Referent aus der Lectüre dieses Buches gewonnen, kann dessen Erscheinen nur mit Freuden begrüßt werden, denn der Inhalt und die Darstellung sind darnach angethan, daß dieses Volksbuch recht weit verbreitet und viel gelesen werde, damit man sich die Ueberzeugung verschaffe, was für bedeutende Männer aus diesem Gebiete hervorgegangen sind und mit welcher Ungunst der Verhältnisse sie mitunter zu kämpfen hatten, ehe sie sich ihre Bahn gebrochen haben. Lahmer nimmt in die Ehrenhalle die Biographien verstorbener und noch lebender Männer auf, unter den letzteren auch solcher, welche gegenwärtig in der Vollkraft ihres Schaffens stehen, von denen wir Bedeutendes erst noch zu erhoffen haben. Es könnte

den Gegenstand einer Controverse bilden, ob es passend sei, solche Männer biographisch zu würdigen. Ein Lahmer wohl befreundeter Schriftsteller versichert, daß er mit denselben über diesen Punkt eingehende Rücksprache gepflogen, daß der Verfasser „wohl überlegt, erwogen und geprüft" habe, ehe er sich für die Aufnahme des einen oder des anderen entschied (vergl. Das. XVI. 272). Die schönen Porträts sind nach guten Originalen wiedergegeben; nur nebenbei sei bemerkt, daß ein gutes Oelbild des Professors J. Vincenz von Krombholz sich in dem Besitz des Referenten befindet, welches den charakteristischen Kopf des berühmten Arztes mit noch mehr Individualität ausdrückt. Zum Schlusse fügen wir den Wunsch hiezu, daß das 2. Heft recht bald nachfolgen möge.

Dr. Ad. Horčička.

Müller, Willibald: Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Mähren. Wien und Olmütz, Carl Graeser, 1893. 443 S.

Ausdrücklich erklärt der Herausgeber in der Einleitung, daß es sich ihm nicht um ein Werk großer Gelehrsamkeit handelt, sondern daß er Sammler ist, der durch sein Beispiel Anregung zu weiterer Thätigkeit auf dem Gebiete des deutschen Volksthums in Mähren geben will. Und wir müssen ihm das Zeugniß ausstellen, daß er mit einem wahren Feuereifer an seine Aufgabe herangetreten ist und mit gerechtem Stolz auf seine Erfolge blicken kann, auf das stattliche Buch, das abermals in überraschender Weise zeigt, wie viel auch heute noch für die Folkloristik gewonnen werden kann, wenn man nur die Mühe nicht scheut. Den ersten Theil des Buches bilden Märchen und Sagen, die Müller in „Allgemeine und Burgsagen" und in „Ortssagen", unter denen wir eine Reihe interessanter Stücke finden, theilt. Der zweite Theil ist den deutsch-mährischen Mundarten gewidmet. Es ist jedenfalls der schwierigste Theil des ganzen Buches, und wenn wir viele Behauptungen darin mit Kopfschütteln begleiteten, so wollen wir deshalb mit dem Herausgeber nicht rechten, der manches als bare Münze nahm, was er anderswo fand, während erst eine genaue Untersuchung der einzelnen Dialecte Mährens, an der es ebenso fehlt wie an einer solchen Böhmens, sichere Resultate bringen könnte. Müller theilt die deutsch-mährischen Dialecte in drei größere Gruppen und zwar in die nordmährische (zu der besonders der Römerstädter, Teßthaler, Goldensteiner und Hoflenzer Dialect gehört), in die Kuhländer und Schönhengster Mundart und endlich in die Mundart der Südmährer, zu der auch die Iglauer Sprachinsel gehört. Einen jungen Burschen nennt man z. B. in Römerstadt „Jüngla", im Teßthal „Knabla", im Friesethal (Hoflenz) „Pärschla", der Schönhengstler sagt „Kerla", der Kuhländer „Knavle" und der Iglauer „Bua". In derselben Reihenfolge heißt „nicht": ni, nie, nej, net, ni, net, und für „gehen" hat man die Formen: gehn, gahn, gihn, gieh', gihn, geih' u. s. w. Im Folgenden werden die einzelnen Dialectgebiete besonders behandelt, Proben der Mundarten angeführt, einzelne Ausdrücke, aber auch ganze Gedichte abgedruckt. Den letzten und interessantesten wie auch reichsten Theil bilden Brauch und Sitte, Tracht, Lied und Spruch. Hier finden wir unter anderem ein Weihnachtsspiel aus der Gemeinde Nimlau (Olmützer Sprachinsel), eines aus Altstadt und zwei weitere aus der Umgebung von Mähr.-Trübau und aus dem Kuhländchen; ferner Mailieder aus dem Teßthale, aus der

Gegend von Römerstadt (Vgl. Deutsche Volkslieder aus Böhmen, I, Nr. 79), Wiegenlieder, Hausinschriften u. s. w. Auch Lieder von mährischen Dialectdichtern, soweit sie volksthümlich geworden sind, hat Müller aufgenommen. So hat der Verfasser, wie schon gesagt, ein Buch zustande gebracht, für das ihm jeder Freund der Folkloristik und in erster Linie die Deutschen Mährens zu danken haben und das recht bald auch bei uns in Böhmen Nachfolge finden sollte! Zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen, die ich aus einer weit größeren Zahl herausgreife. Die auf S. 80 in der Anmerkung gegebene Erklärung des Namens Rübezahl ist natürlich falsch und wird durch die auf S. 215 gegebene eigentlich schon aufgehoben. Das im Teßthal (S. 201) gebräuchliche „haad, haad och" ist wohl nordböhmisch „hird ock" hört nur, und dieses „och" findet sich auch in der Redensart „gaweiß m'rs och aa", zeig mir's nur auch. Die auf S. 202 gegebene Deutung des Ausdruckes „Kroatz-bloh" ist unrichtig, vielmehr ist auf Schmeller-Fromann I, 1317 wie auch auf Knothe, Wörterbuch der schlesischen Mundart S. 270 zu verweisen. Ebenso unrichtig ist die Erklärung von „pemoblich" S. 202. Das Wort „lissen" Seite 212 findet seine richtige Erklärung bei Schmeller-Fromann I, 1514.

A. Hruschka.

Emanuel Max R. v. Wachstein: „Zweiundachtzig Lebensjahre". Prag 1893. K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. Selbstverlag des Verfassers. In Commission bei H. Dominicus (Th. Gruß), Prag.

Der hochgeehrte berühmte Künstler gibt hier den Inhalt eines reichen Lebens in schlichter Darstellung. In bescheidener Weise gibt er als Motiv der Abfassung dieses Werkes an: „Ich dachte mir, es wäre doch auch interessant trotz dem viel Vorhandenen, wenn man zuweilen von so manchen Anderen und auch gewöhnlichen Menschen die eigenthümliche Lebensbahn wüßte. Ritter von Max ist nun kein gewöhnlicher Mensch, das zeigt das ganze Buch, wenn man es von ihm nicht so schon wüßte. Aus dürftigen Verhältnissen einer schweren Jugend heraus wachsend, strebsam, ein Selbstmann in des Wortes stolzester Bedeutung, hat Ritter von Max einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen niedergelegt, strebsamen Talenten zum Trost und zu reicher Belehrung. In zwanzig Capiteln, wovon das letzte ein Nachtrag ist, erzählt R. von Max seinen Entwicklungsgang; ein großes und hochwichtiges Stück österreichischer Geschichte hat der Verfasser miterlebt, er kam mit den höchsten Persönlichkeiten in Beziehung und hat eine Fülle interessanter Nachrichten in diesen Memoiren niedergelegt. Für die religiöse Kunst gibt R. v. Max treffliche Winke. Ein Mann von tief religiöser Gesinnung, dessen Wahlspruch: „Wahr, Treu, Fest" ist, hält er mit seinen Kunstanschauungen nicht hinter dem Berge. Er ist kein Freund des Materialismus in der Kunst. „Sie hat ja die Aufgabe, das Volk mit zu bilden; es soll daher die erste Lebensbedingung sowie Pflicht des Künstlers sein, die Moral bei sich, aber auch besonders bei der Wahl seiner Darstellungen ins Auge zu fassen". Man muß dem R. v. Max dankbar sein, daß er die Entstehung seiner Kunstwerke uns genau vorführt. Seine Erzählung vom Heldengreis Radetzky, dessen künstlerische Verherrlichung ihm so trefflich gelungen, wird jeden Leser ergreifen. Die durchgängige Wahrheit in diesen Memoiren, die ohne Scheu das ausspricht, was der Künstler für recht hält, ist eine der schönsten Zierden

des interessanten Werkes. Möge R. von Max noch lange in unserer Mitte weilen, seinen Freunden und Verehrern, denen er mit diesem Buch einen lang gehegten Wunsch erfüllt, und die ihm dafür danken, zur innigen Freude. Ein wohlgelungenes Bild des Künstlers schmückt das Werk. L. Ch.

Julius Vatter: Leipaer Erinnerungen nebst einem Vorworte und einem Anhang. Leipa 1893. Druck und Verlag von J. Künstner.

Diese zwölf Gedichte, meisterhaft in der Form, echt poetisch im Inhalt, sind ein schöner Beweis von ursprünglicher Dichterkraft. Der würzige Humor, der sie durchzieht, das tief Seelenvolle der Auffassung auch enger und beschränkter Verhältnisse, das Idyllische des Kleinlebens sind ein Schmuck des Werkchens, das jeden Leser erfreuen wird. Wir können dem Verfasser für diese poetische Spende nur unseren Dank sagen. Ch.

Karl Hawelka: Gedichte. Budweis. Verlag von Alexander Blaha. 1893.

Hawelkas Gedichte sind der Ausdruck durchaus wahrer Empfindung. Er weiß der Stimmung einen kräftigen klangvollen Ausdruck zu geben. Hier ist nicht ein bloßes Nachsingen schon gehörter Töne; originale dichterische Gedanken in melodiöser Form weisen auf ein reiches und tiefes Gefühl. Diese 34 Gedichte bieten einen Kranz echter Poesie, keiner gemachten Kunstblumen. Man lese „Sonnenaufgang im Walde", „Das Waltharilied" und die hübschen Gelegenheitsgedichte: „Prolog zur Uhlandfeier", „Schiller". Druck und Ausstattung des Büchleins sind nett. Ch.

Berichtigung.

Es wird in der Besprechung meiner Arbeit über den Einfall der Mongolen im 1. Hefte dieses Jahrganges durch Nebeneinanderstellung zweier Stellen von mir und von einem früheren Forscher über ein und dasselbe geschichtliche Vorkommniß der Glaube im Leser hervorzurufen gesucht, daß ich meine Auseinandersetzungen hierüber aus den Arbeiten des letzteren entlehnt hätte, ohne den letzteren als Quelle zu nennen. Ein Wörtchen soll ich hiebei aus einer anderen neueren Darstellung entlehnt haben. Außerdem wird der directe Vorwurf des Ausschreibens erhoben. Dies ist in seiner Gänze unrichtig. Vielmehr hat der betreffende Forscher ebenso wie ich aus der einzigen genaueren Quelle, die über das in Frage kommende geschichtliche Ereignis Näheres berichtet, geschöpft, nämlich aus Rogers „carmen miserabile", wovon der Berichterstatter sich selbst durch eingehende Lectüre dieser Quelle überzeugen kann. Daß dadurch, daß zwei Bearbeiter aus ein und derselben Quelle zu schöpfen

gezwungen sind, auch Aehnlichkeiten des sprachlichen Ausdruckes herbeigeführt werden, ist selbstverständlich. Daß ich an der betreffenden Stelle die Freundlichkeit Friedrichs gegen Bela als eine scheinbare bezeichnet habe, ergibt sich aus dem ganzen Verlaufe des dort dargestellten Vorganges. Dr. Gustav Strakosch-Graßmann.

Erwiderung.

Da der von H. Dr. Graßmann angeführte Fall recht wohl möglich ist und er versichert, aus der Quelle selbst, nicht aus den von mir angegebenen Hilfsschriften geschöpft zu haben, so will ich dieser Versicherung gern Glauben schenken. Aber er selbst wird bemerken müssen, daß auch in diesem Fall der von mir gerügte Ton der Ueberhebung gegen ältere Darsteller keinesfalls am Platze war.

Rom, am 26. December 1893.

Prof. Dr. J. Loserth.

Programmschau, 1893.

(Fortsetzung.)

10. Eymer Wenzel: D. G. Morhof und sein Polyhistor. St.-Gymnasium in Budweis. S. 37.

Der „Polyhistor, sive de notitia autorum et rerum commentariis“ etc. des D. G. Marhof geb. zu Wismar den 6. Feber 1639, der als „ein epochemachendes Werk“ bezeichnet wird, wird seinem Inhalte nach vom didaktisch-pädagogischen Standpunkte aus besprochen.

11. Grund Franz: Die Geschichte der Entstehung der Anstalt. Comm.-Gymnasium in Karlsbad. S. 11.

Es ist der erste Bericht der neu gegründeten Anstalt, der die Verhandlungen über die Begründung der Anstalt, den Bau des Gebäudes, ferner den Lehrplan u. s. w. enthält. Die Anstalt hatte im ersten Jahre in der ersten Classe 108 Schüler.

12. Heš Gustav: O působení Jana Vítěze ze Zredna a Jiřího z Poděbrad ve volbu Matyáše Korvína za krále uherského. (Ueber den Antheil des Johannes Vitez de Zredna und des Georg von Podiebrad an der Wahl des Mathias Corvinus zum Könige von Ungarn.) St.-Gymnasium in Neuhaus. S. 28.

Der Verfasser geht auf Grund der neuesten Quellenausgaben und historischen Bearbeitungen in die Erörterung der Frage ein, wobei er sich auch auf eigene archivalische Forschungen stützt; doch ist es unserem Erachten nach durchaus nicht nothwendig, lange Berichte oder Urkunden, welche schon an anderen Orten gedruckt sind, vollinhaltlich wieder zu geben. Als Beilagen dienen je eine Urkunde Georgs von Podiebrad aus dem Jahre 1452 und des Königs Mathias Corvinus aus dem J. 1458, ferner ein Bericht über die Krönung des Königs Mathias aus dem J. 1473. Von allen sind Facsimile beigegeben.

13. Holub Johann: Unter den erhaltenen Handschriften der Germania des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste. St.-Gymnasium in Weidenau. S. 32.

Nach Holtzmann ist diese Handschrift unmittelbar aus dem Urcodex geflossen; Holder setzt sie an zweite Stelle, da er dem codex Hummelianus den Vorzug gibt. Auf Grund einer Reihe von kritischen Untersuchungen über die Textvarianten dieser Handschrift hält Holub dieselbe für die beste von allen, die sich erhalten haben.

14. Hopf Alexander: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinands II. (Schluß.) Comm.-Realschule in Wien, VI. Bezirk. S. 46.

Wir erwähnen diesen Aufsatz, weil Abt Wolfradt bekanntlich in sehr nahen Beziehungen zu Waldstein gestanden ist. Ueber die Jahre 1630—1634 finden sich in der vorliegenden Abhandlung recht interessante Beiträge über das Verhältniß der beiden Staatsmänner zu einander. Der Verfasser beginnt mit der diplomatischen Thätigkeit des Abtes auf dem Bundesconvente zu Mergentheim, wo er für Waldstein beim Kaiser Partei gegen dessen Entlassung im Jahre 1630 nahm (S. 9). Nach Kleisels Tode wurde er am 16. December 1630 Fürstbischof von Wien. Mit Wallenstein verhandelt er im März 1632 zu Znaim über die Bedingungen bei der Uebernahme des Generalates; mit ihm bleibt er sonst auch in regem Verkehre (S. 18—21). Auch Waldstein wendet sich bei Erledigung wichtiger Angelegenheiten an den Bischof um Rath (S. 23), da er sich am Hofe eines großen Einflusses erfreute (S. 24). Das letzte Schreiben Waldsteins an den Bischof ist aus Pilsen am 13. Feber 1634 datirt, in demselben berichtet er an ihn mit Bedauern, daß er Oberösterreich leider nicht von der Einquartirung befreien könne. Sicher ist, daß der Bischof nicht zu jenen Persönlichkeiten des Wiener Hofes gehörte, welche Waldsteins gewaltsame Entfernung wünschten, sondern daß er nur auf eine Beschränkung seiner Machtbefugnisse hinarbeitete. Manches harte Urtheil über den Bischof Wolfradt, so namentlich das Gindelys (Note 17, S. 36), auch Hurters und Försters, wird berichtigt, da sich der Verfasser in manchen Punkten zu den Anschauungen Hallwichs hinneigt.

15. Jahresbericht des deutschen Mädchenlyceums in Prag.

S. 5—10 enthält einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Anstalt im abgelaufenen Schuljahre.

16. Jüthner Karl: Zur Weltchronik Rudolfs von Ems. St.-Gymnasium in Arnau. S. 23.

Zum Abdrucke gelangen 170 Verse (S. 4—11), welche sich auf einem Pergamentblatt aus dem 14. Jahrhunderte im Besitze eines Conventualen des Franziscanerstiftes in Arnau befinden. Den Inhalt bildet die poetische Bearbeitung der Geschichte Gideons aus dem Buche der Richter. Die Vergleichung mit der entsprechenden Stelle in J. Schützes Abdruck der Uffenbachischen Handschrift der Weltchronik Rudolfs von Ems zeigt, daß man es mit dem Bruchstück einer Fassung dieses Werkes zu thun habe, mit dessen Texte es bis auf einige kleine Abweichungen übereinstimmt. Nach Abschriften des Dr. Julius Jüthner in Wien werden auch die betreffenden Stellen

der Wiener Handschriften herangezogen. Zur endgiltigen Lösung der Frage sei jedoch eine kritische Ausgabe des so wichtigen Werkes erwünscht.

17. Klement Karl: Weitere Notizen zur Geschichte der kgl. Stadt Mähr. Neustadt im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt. S. 22.

Der Verfasser bringt im Anschluß an die Programmsarbeit vom Jahre 1890 Nachrichten über die Häuser der Stadt, ein Bild aus dem J. 1680, Angaben über Baumangelegenheiten, Bauherstellungen durch den Magistrat u. s. w. — alle haben rein locale Bedeutung.

18. Knott Rudolf: Teplitzer Leben im XVI. Jahrhundert. Comm.-Realgymnasium in Teplitz. S. 28.

Der Verfasser gliedert die Abhandlung nach einem kurzen Vorworte in zwei Abschnitte: Die Gemeindeverwaltung (S. 7—12) und das bürgerliche Leben (S. 12—28). An der Hand der Stadtbücher bringt er eine Reihe namentlich in culturhistorischer Beziehung sehr interessanter Angaben über Preise u. s. w., welche einen erwünschten Beitrag zu Hallwichs „Geschichte der Stadt Töplitz" bilden. War die Stadt zu Beginn des XVI. Jahrhundertes noch vorwiegend tschechisch, so war 1581 die tschechische Sprache schon so vielen Einwohnern fremd, daß von dem tschechischen Majestätsbriefe Kaiser Rudolfs II. eine Uebersetzung angefertigt werden mußte, die man durch Jakob Moller in Aussig besorgen ließ, wofür demselben 1 Schock Groschen ausgezahlt wurde. Indeß dauerte die tschechische Amtsführung der Gemeindebehörde noch bis 1641 fort, denn erst vom 10. September dieses Jahres wurden die Stadtbücher ausschließlich deutsch geführt.

19. Krystůfek Johann Dr.: Význam sboru zákonodárného v dejinách revoluce francouzské. (Die Bedeutung der gesetzgebenden Versammlung in der Geschichte der französischen Revolution.) St.-Gymnasium in Budweis. S. 33.

Die Abhandlung bildet den Schluß zu dem Aufsatze von 1892 und reicht bis zur Schließung des gesetzgebenden Körpers am 21. September 1792.

20. Mathé Franz: Geschichte der Anstalt und die wichtigsten Ereignisse während des Schuljahres. Comm.-Handelsschule in Brüx. S. 16—20.

Der Bericht enthält die geschichtlichen Angaben über die Gründung der Anstalt, welche 1892 ins Leben gerufen wurde.

21. Matzner Johann: Francouzové v Pisku r. 1741—1742. (Die Franzosen in Pisek in den J. 1741—1742.) St.-Realschule in Pisek. S. 34.

Die Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf die Angaben, welcher der von dem Piseker Dechant Franz Joseph Ledecky im J. 1747 verfaßte „Liber memorabilium decanatus Pisecensis" enthält; außerdem benützt der Verfasser in fleißiger Weise das Material des Piseker Stadtarchives, in welchem sich auch mehrere französische Gedichte aus jener Zeit erhalten haben, welche Seite 20—26 abgedruckt wurden.

Wie die schon früher von Matzner veröffentlichten Abhandlungen über Pisek, hat auch die vorliegende ein mehr als locales Interesse, da sie einen Beitrag zur Geschichte des österreichischen Successionskrieges bildet.

22. Münzberger Joseph: Prof. Eduard Steffen. St.-Realschule in Böhmisch-Leipa. S. 91, 92.

Der so magere Nekrolog des bekannten Malers Eduard Steffen (gestorben 8. März 1893), dessen Namen weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes bekannt ist, hat wohl seinen Grund darin, daß ein weiterer ausführlicherer Artikel über denselben folgen wird. Dies würde den Verdiensten, die er sich erworben hat, entsprechen.

23. Neumann Franz: Adalbert Stifter. Beitrag zu einer Biographie. St.-Realschule in Pilsen. S. 33.

Wir erhalten recht dankenswerthe Beiträge über Stifter, welche sich auf die verschiedenen Stadien seines Lebens beziehen, über seinen Charakter handeln, seine Werke, endlich auch seine Beziehungen zu verschiedenen Gönnern und Förderern betreffen. Diese Skizze enthält einige schöne Mosaiksteine, welche zum Verständnisse seines Wesens und seiner Werke nicht ohne Belang sind, denn manches schöpft der Verfasser aus persönlichen Mittheilungen der Freunde des Dichters, z. B. des H. Franz Mugrauer, eines Jugendfreundes Stifters, gewesenen Directors der Tabakfabrik in Landskron. Auch das freundschaftliche Verhältniß des Dichters und seiner Witwe zu dem Verleger G. Heckenast ist erwähnenswerth, wie auch die Ehrenbezeugungen, welche in der neuesten Zeit die Deutschen Südböhmens ihrem berühmten Landsmann angedeihen lassen.

24. Neuwirth Joseph Dr.: Rudolph II. als Dürer-Sammler. St.-Gymnasium in Prag-Altstadt. S. 39.

Mit Vorliebe beschäftigt sich Neuwirth neben den Studien über Gothik mit dem großen Meister Nürnbergs Albrecht Dürer. Er führt uns an der Hand sehr eingehender Quellenstudien, welche seit den Urkundenpublicationen in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses leichter und erschöpfend betrieben werden können, in die Kunstkammer Kaiser Rudolphs II. in der Prager Königsburg, in welcher sich dank des Sammeleifers des Kaiser bereits 1600 an 460 werthvolle Gemälde in der Gemäldesammlung befanden; er zeigt uns, daß unter den Meistern der Malerei ganz besonders Albrecht Dürer von dem Kaiser bevorzugt wurde, und es war eine sehr lohnende Mühe, der sich Neuwirth unterzog, daß er aus den erhaltenen Correspondenzen nachweist, mit welcher Mühe und Beharrlichkeit der Kaiser sich für die Anschaffung einzelner Dürer-Werke einsetzte. Die Vermittelung hoher Kirchenfürsten, das Ansehen der kaiserlichen Gesandten, ja die kaiserliche Autorität selbst mußten herhalten, wenn die Erwerbung eines kostbaren Bildes dieses Meisters in Sicht war. Und doch hat er trotz aller Mittel oftmals nicht erreicht, was er so sehnsüchtig anstrebte. — Die schweren Stürme, welche die Schätze der kostbaren Kunstsammlungen Rudolphs II. nach allen Richtungen der Windrose über ganz Europa zerstreuten, haben auch die Dürer-Erwerbungen des Kaisers an verschiedene Orte verschlagen; Florenz, Ober-St. Veit und insbesondere Wien besitzen das Bedeutendste, während sich zu Prag nur in dem Rosenkranzfeste das einzig nennenswerthe, der rudolphinischen Kunstkammer entstammende Dürer-Werk erhielt, welches auch in seinem

Zustande die Schicksale der einst hochberühmten Prager Sammlung ergreifend widerspiegelt (S. 39). Schade, daß der Mangel an Raum nicht gestattet, sich mit dieser anziehenden Schrift Neuwirths an diesem Orte eingehender zu befassen.

25. Obenrauch Ferdinand: Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie als Wissenschaft. Landes-Realschule in Brünn. S. 33.

Gerhard Monge, geb. am 10. Mai 1746 in Beaune (Dep. Côte d'or), hat durch seine öffentlichen Vorträge über die descriptive Geometrie an der École normale in Paris die darstellende Geometrie als Wissenschaft begründet. Der Verfasser gibt mit großer Genauigkeit und Sachkenntniß die Entwicklung dieser Disciplin, wobei die Thätigkeit von Monge die Grundlage bildet. Auch die Gelehrten, welche die neuere Geometrie in Oesterreich förderten, werden gebührend berücksichtigt (S. 17). Die Abhandlung erhält noch eine Fortsetzung.

26. Píšťáček Wenzel: Listina kláštera Zbraslavského z r. 1418. (Eine Urkunde des Klosters Königsaal aus dem J. 1418.) St.-Gymnasium in Raudnitz. S. 14—25.

Die Urkunde ist im Besitze der Sammlung für das in Raudnitz zu gründende Museum. Sie enthält die Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Königsaal und dessen Unterthanen im Orte „na ždání" einerseits und dem St. Georgskloster auf der Prager Burg und dessen Unterthanen in Rabín andererseits. (Vgl. Čas. mus. česk. 1892, S. 515—516.) Der Abdruck ist auf S. 23. Der Verfasser zieht dieselbe S. 21 ffg. in Betracht für den Streit um die Echtheit der Königinhofer Handschrift, da die Präposition „Ku" in dieser Urkunde ganz anders angewendet wird, als dies Gebauer im Beweisverfahren gegen die Echtheit derselben vertritt; wenigstens sei der Beweis erbracht, daß die Präposition Ku 1418 sicher in der Weise gebraucht wurde, wie es auch in der Königinhofer Handschrift der Fall sei. (Vgl. Archiv für slav. Philologie (Jagič) 1887, X, 508—509. Note 12.)

27. Prasek Vincenz: K dějinám řemesel ve Slezsku. (Zur Geschichte des Handwerkes in Schlesien.) Privat-Gymnasium in Troppau. S. 58.

Der Verfasser behandelt zuerst den Handwerkerstand in Troppau und zwar am eingehendsten die Bäcker (S. 3—18), über deren Innungswesen recht zahlreiche Quellen Nachricht geben, von denen einzelne abgedruckt werden, bespricht dann die anderen Innungen in Troppau und in den übrigen Städten Schlesiens, wobei er in sehr sorgfältiger Weise das reichlich zugebote stehende Material verwendet. Die Abhandlung reiht sich ebenbürtig den anderen Arbeiten Praseks über schlesische Geschichte an und ist ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Kenntniß der Geschichte des Handwerkes in unseren Ländern überhaupt.

28. Reissenberger Karl Dr.: Des hundes nôt. St.-Realschule in Bielitz. S. 39.

Der Stoff des mittelhochdeutschen Gedichtes „des hundes nôt" hat in mehrfacher Aenderung eine weite Verbreitung gefunden. Er ist in verschiedenen Orten des deutschen Sprachgebietes in Frankreich und Rußland, bei den Südslaven und in Indien u. a. als volksthümliche Ueberlieferung nachgewiesen worden. Von Kunstdichtungen bieten ihn nur der Roman de Renart und das mittelhochdeutsche Gedicht,

das 292 Verse enthält und S. 25—32 abgedruckt ist. Es ist überliefert in dem Sammelcodex Nr. 341 der Heidelberger Bibliothek (XIV. Jahrh.) und in einer Handschrift in Kalocza. Der Dichter scheint aus dem mittleren Deutschland zu stammen. Die Zeit der Abfassung trägt den Charakter des XIV. Jahrhundertes. Bemerkungen über die sprachlichen und handschriftlichen Varianten bilden den Schluß.

29. Řehoř Thomas, Dr.: Prvních třicet let trvání našeho ústavu. (Die ersten dreißig Jahre des Bestandes der Anstalt.) St.-Realgymnasium in Chrudim. S. 67.

Der Verfasser stützt sich auf amtliche Angaben und gibt die wichtigsten Ereignisse der Geschichte der Anstalt in chronologischer Anordnung. Die Ansicht des Gebäudes, statistische Tabellen über den Besuch der Anstalt, das Ergebniß der Maturitätsprüfungen u. s. w. dienen als Beilage.

30. Schauer Heinrich: Die Schlacht bei Marathon. St.-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen. S. 19.

Der Bericht über die Schlacht bei Marathon folgt an der Seite der Erzählung Herodots, „der gerade deßhalb ein so zuverlässiger Gewährsmann ist, weil er nichts behauptet, als was er glaubwürdig erfahren hat. Worüber keine Ueberlieferung vorhanden war, darüber schweigt er." Ein Plan ist S. 10 beigegeben. Viel Neues läßt sich über dieses schon so oft und eingehend erörterte Thema nicht sagen.

31. Scheindler August, Dr.: Regierungsrath P. Anton Fleischmann †. St.-Gymnasium in Wien. IV. Bezirk. S. 25–34.

Fleischmann wurde am 3. August 1825 als Sohn čechischer Eltern in Barau im Pisecker Kreise geboren. In Pisek starb er auch am 25. August 1892. Nach Absolvirung der philosophischen Studien trat er in den Orden der Benediktiner zu den Schotten in Wien (25. September 1845), aus dem er 1848 wieder austrat. Am 29. August 1850 wurde er zum Weltpriester geweiht. Seine Lehrthätigkeit begann er 1855 in Pisek, seit 1857 wirkte er am akademischen Gymnasium in Wien, seit 1872 als Director in Hernals. Das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens erhielt er 1882. Von 1886—1890 war er als Director am Gymnasium im IV. Bezirke in Wien thätig. Er war ein sehr pflichteifriger Pädagog, dessen Verdienste seitens der Regierung anerkannt wurden (S. 32). Die Biographie ist mit viel Wärme geschrieben.

32. Spengler Franz, Dr.: Martinus Bohemus. Zur Geschichte des älteren deutschen Dramas. St.-Gymnasium in Znaim. S. 21.

Martinus Bohemus, geboren 1557 zu Lauban in Schlesien, ist daselbst 1622 als pastor primarius gestorben. Von ihm stammen vier biblische Dramen; sein „Joseph" ist verloren gegangen. Erhalten haben sich: I. Vom Holofernes und der Judith; II. Vom alten und neuen Tobia; III. Vom verlornen Sohne. In der an diese Dramen geknüpften Besprechung und Vergleichung derselben mit anderen derartigen Bearbeitungen in Bezug auf Sprache, Reim und scenische Zusammenstellung kann immerhin erkannt werden, was man zu Ende des XVI. Jahrhundertes auf diesem Gebiete zu leisten im Stande war. (Schluß folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. IV. 1893/94.

Soudní akta konsistoře Pražské. (Acta judiciaria consistorii Pragensis.) Z rukopisů archivu kapitolního v Praze vydává Ferdinand Tadra, skriptor c. k. Universitní knihovny v Praze. Část I. (1373—1379.) V Praze. Nákladem české akademie císaře Františka Josefa pro vědu, slovesnost a umění, 1893. — (Gerichtsacten des Prager Consistoriums. [Acta judiciaria consistorii Pragensis.] Aus den Handschriften des Capitel-Archivs in Prag herausgegeben von Ferdinand Tadra, Scriptor bei der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. I. Theil. (1373—1379.) Verlag der böhmischen Kaiser Franz Josephs-Akademie, 1893.) S. XVI und 405.

Drei überaus wichtige Quellen für das Studium der kirchlichen und allgemein culturellen Verhältnisse Böhmens im 14. und 15. Jahrhundert bilden die Errichtungsbücher (libri erectionum), die Bestätigungsbücher (libri confirmationum) und die Gerichtsacten (acta judiciaria), welche sich gegenseitig in höchst willkommener Weise ergänzen.

Erstere waren in Folge eines kaiserlichen Privilegiums gleichsam die geistliche Landtafel Böhmens, und es mußte ihnen in Streitsachen unbedingter Glaube gezollt werden. Sie enthalten vom Jahre 1358 an alle Schenkungen an Kirchen und Capellen, alle Stiftungen an Messen und Meßpriestern, alle Errichtungen von Pfarrkirchen und Klöstern.

Die Bestätigungsbücher dagegen enthalten alle Präsentationen und Ernennungen zu den kirchlichen Beneficien der böhmischen Metropolie.

Die Gerichtsacten endlich bieten uns die Aufzeichnungen der mit allen Formalitäten damaliger Zeit geführten Verhandlungen und Entscheidungen des geistlichen Gerichtes.

Was die Veröffentlichung dieser dreierlei Quellenwerke betrifft, so wurde die Herausgabe der Libri erectionum bereits von Balbin versucht, neuestens aber vom Prager theol. Doctoren-Collegium durch Hr. Can. Dr. Cl. Borový unternommen, und sind bisher fünf Bände erschienen; die Libri confirmationum dagegen sind durch die Bemühungen von Fr. A. Tingl und Dr. Josef Emler bereits vollständig veröffentlicht worden, während die Publication der Acta judiciaria erst in neuester Zeit auf Anregung des ehemaligen Prager Canonicus und spätern Leitmeritzer Bischofs Dr. Ant. Frind durch Ferdinand Tadra in Angriff genommen wurde.

Der hier zur Anzeige gebrachte I. Theil, welcher im verflossenen Jahre erschien, bringt uns in sehr schöner Ausstattung die ersten zwei, von den nach neuester Erforschung noch erhaltenen 14 Bänden dieser Acten, nämlich Manuale I aus den Jahren 1373—1376 und Manuale II aus den Jahren 1376—1379.

Die noch der Veröffentlichung harrenden sind folgende 12:

1. Manuale III aus den Jahren 1380—1383;
2. Manuale IV aus den Jahren 1384—1387;
3. Manuale IX aus den Jahren 1392—1393 (stark beschädigt);
4. Manuale XII aus den Jahren 1396—1398;
5. Manuale XIV aus den Jahren 1401—1404;
6. Manuale XVII aus den Jahren 1406—1408;
7. ein anderer Band aus den Jahren 1406—1407;
8. ein Bruchstück der Acten (einige Blätter) aus den Monaten September und October 1405 (?);
9. Acta Johannis de Královic und Johannis de Duba aus den Jahren 1423—1426;
10. Acta Philiberti episcopi aus den Jahren 1435—1439;
11. Acta Administratorum aus den Jahren 1469—1561; endlich
12. Acta aus dem Jahre 1567.

Mit Ausnahme des Manuale IX, welches in der fürsterzbischöflichen Bibliothek sich befindet, werden sämmtliche Bände der Gerichtsacten im Archiv des Prager Metropoliten-Domcapitels unter Sign. IV, 1—13 aufbewahrt; unter Sign. IV, 14 finden sich daselbst auch die „Formulae processus judic. curiae archiepisc. Prag.“

Die Gerichtsacten wurden bei den erzbischöflichen Aemtern von eigens hiezu bestimmten Beamten und Schreibern, notarii actorum genannt, angefertigt. Beim geistlichen Gewichte selbst trat unter dem Erzbischofe Očko eine Aenderung insoferne ein, als außer dem Official, der bisher im Namen des Erzbischofs präsidirte, oder vielleicht an Stelle desselben, der erzbischöfliche Generalvicar als Vorsitzender des Gerichtes trat, der von nun auch die Verhandlungen leitete und die Urtheile schöpfte. Ob dies aber für alle Fälle oder nur für einen besonderen Theil von Streitigkeiten galt, läßt sich betreffs jener Zeit nicht mit Bestimmtheit herausfinden. Tadra ist der Ansicht, daß die bezeichnete Aenderung gerade damals vorgenommen wurde, als man die Acten zu schreiben begann, also im Jahre 1373, oder doch kurz vorher.

Im Jahre 1373 begann man auch noch specielle Protokolle über die unter dem Vorsitze des Generalvicars geführten Verhandlungen, zunächst zu Handen des Vorsitzenden, zu verfassen. Auch diese Protokolle sind theilweise noch erhalten und pflegen mit dem Namen Acta judicaria bezeichnet zu werden, obgleich sie von den eigentlichen Gerichtsacten wohl zu unterscheiden sind.

Fragen wir nach dem Gerichtsverfahren selbst, so ergibt sich aus den veröffentlichten Aufzeichnungen, daß die Voruntersuchung vom Official geführt und das Resultat derselben dem Generalvicar übergeben wurde; dieser bestimmte hierauf die Tagsatzung der gerichtlichen Verhandlung, fällte nach Anhörung aller Parteien bezw. ihrer Vertreter (procuratores) und nach Prüfung der vorgebrachten Gründe und Gegengründe schließlich das Urtheil. Die Parteien waren verhalten, sich ihre Vertreter aus den dazu befähigten Personen zu wählen. Die gerichtliche Entscheidung entfiel, wenn die Parteien nach Schließung eines Compromisses Schiedsrichter (arbitri, arbitratores, amicabiles compositores) erkoren, deren Ausspruche sie sich unterwarfen. Die Berufung (appellatio) vom erzbischöflichem Gerichte ging einzig und allein an die päpstliche Curie, wo die Angelegenheit einem von den päpstlichen Auditoren (auditores causarum s. palatii) zugetheilt wurde.

Wenn wir den Original-Text der im vorliegenden I. Theile veröffentlichten ersten zwei Acten Bände (Manuale I mit 130 und Manuale II mit 151 Blättern) in Augenschein nehmen, so gewahren wir, daß die Schrift an manchen Stellen sehr stark verblaßt und daher schwer leserlich, manchmal sogar unleserlich ist; namentlich ist dies an den Rändern des Textes der Fall, trotzdem die Art der Pergament-Einbände genügenden Schutz zu bieten scheint.

Schwierigkeiten bereiten überdies die Eigenthümlichkeiten des handschriftlichen Originals, daß statt der vollen Taufnamen bloß der Anfangsbuchstabe zu stehen pflegt und der volle Name erst durch Vergleichung gewonnen werden muß; daß nicht angegeben wird, ob die genannte Person einem höheren (adeligen) oder priesterlichen oder bürgerlichen oder untergeordneten Stande angehört; daß bei gleichen Ortsnamen manchmal schwer herauszufinden ist, welche Person zu dem oder jenem Orte gehört; und daß die Orthographie selbst bei Personennamen sich als keine regelmäßige und consequente erweist.

Bemerkt sei noch, daß der Schreiber der beiden Bände ein und derselbe ist (ohne Zweifel Johann von Ponuk), daß er eine schöne, deutliche Handschrift hatte, daß er tschechisch verstand und sich zuweilen auch tschechischer Wörter und Sätze zur Erklärung der lateinischen Ausdrücke bediente.

Tadra hat sich bei Wiedergabe des Textes so viel als möglich treu an das Original gehalten und selbst auch viele Unregelmäßigkeiten desselben mit aufgenommen; sonst richtete er sich nach den jetzt bei Herausgabe von Quellen allgemein beobachteten Regeln. Stellen, die im Original unleserlich sind, werden durch Punkte (. . .) bezeichnet; Stellen, welche oft wiederkehrende Formen enthalten, sind nicht vollständig gedruckt, sondern mit dem Zeichen x. (= etc.) angedeutet.

Alle Eintragungen aus den einzelnen Jahren versah Tadra mit laufender Zahl und fügte (in der Klammer) die Nummer der Folien, bezw. die Seiten des Originals bei.

Zur Erleichterung des praktischen Gebrauches stellte Tadra eine Uebersicht der Eintragungen dem Inhalte nach, in 32 Nummern getheilt, alphabetisch nach den bedeutendsten Schlagwörtern geordnet, an die Spitze; wobei er die Anordnung traf, daß das betreffende Jahr mit fetten Lettern, die laufende Zahl dagegen im gewöhnlichen Drucke erscheint.

Ein ausführliches und gründliches Register (S. 380—405) bildet den Schluß des mit großem Fleiße und vieler Sorgfalt gearbeiteten Werkes.

Prag. Dr. Schindler.

Gradl Heinrich: Die Reformation im Egerlande. Nach den Quellen dargestellt. Eger 1893. (Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch für die Gesch. des Protestantismus in Oesterreich." XI.—XIV. Jahrg.)

Die Geschichte des Eindringens und der Ausbreitung der Lehre Luthers in Böhmen bietet der Forschung darum so viele Schwierigkeiten, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Landes, ja oft nach einzelnen Orten sich ganz verschieden gestalteten. Während hier schon sehr früh sich Anhänger nachweisen lassen, dauerte es anderswo auffallend lange, bevor die neue Lehre Wurzel faßte. Es bedarf also genauer Detail-Forschung für jeden Landstrich und für jede Stadt, die freilich oft durch den Mangel an Quellen sehr erschwert ist. Besonders günstig liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bezüglich des Egerlandes, für welches im Archiv der Stadt Eger ein reiches Quellenmaterial erhalten ist, worunter vor allem die mit 1550 beginnenden Protokolle des Egerer Rathes als besonders reiche Fundgrube zu nennen sind. Auf Grund einer bis ins Einzelne gehenden genauen Kenntniß dieses Materiales hat nun der als erster Kenner der Geschichte des Egerlandes unbestritten anerkannte Archivar der Stadt Eger im vorliegenden Buche zum ersten Male eine quellenmäßig gesicherte Darstellung der Reformation in Stadt und Land Eger geliefert, die wir als einen überaus wichtigen Beitrag zur Landesgeschichte überhaupt begrüßen müssen. Kein anderer Theil des Landes kann bis jetzt eine ähnliche Arbeit aufweisen.

Schon frühzeitig war das Egerland auf mehreren Seiten von protestantischem Gebiet umgeben, so daß es fast auffallend erscheinen muß, daß wir eigentlich erst seit etwa 1550 die ersten sicheren Spuren der Reformation im Egerlande nachweisen können. Gewiß mit Recht führt dies Gradl auf den bekannten conservativen Sinn des Egerländers zurück. Die weitere Ausbreitung ging aber dann doch recht schnell von statten. Seit 1557 hören wir in Eger von Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten; 1561 fiel die erste Landgemeinde von der alten Lehre ab und 1566 war bereits nur noch eine derselben katholisch. Seit 1564 war die Egerer Stadtpfarrkirche lutherisch und 1567 wurde auch schon ein protestantisches Consistorium in der Stadt errichtet. So geschah es, daß um 1570 der neue Glaube in der Stadt die Herrschaft hatte und auf dem Lande von Resten des Katholicismus kaum mehr die Rede sein konnte.

Wohl that der Bischof von Regensburg 1572 Schritte beim Kaiser, um den Katholicismus wieder in seine Rechte einzusetzen, aber ohne eigentlichen Erfolg. Und so waren die nächsten 50 Jahre im Ganzen eine Zeit ruhiger Entwickelung für den Protestantismus, die höchstens durch die Streitigkeiten des Rathes mit dem Commendator des deutschen Ordens wegen der Besoldung des Pfarrers oder durch das Gezänke der protestantischen Geistlichkeit untereinander und Aehnliches unterbrochen wurde. Es ist ein besonderes Verdienst der vorliegenden Arbeit, das alle Anerkennung verdienende Wirken des Egerer Stadtrathes, der auch gegen die Katholiken nach Möglichkeit eine gerechte Haltung einzunehmen bestrebt war, in das gebührende Licht gesetzt zu haben.

Auch die Bewegungen in Böhmen seit dem J. 1609 berührten das Egerland im Ganzen wenig. Gegen die von Prag aus zugehenden Aufforderungen, sich an der Revolution zu betheiligen, verhielt man sich ablehnend und war auch bemüht, sich der Flüchtlinge aus Böhmen zu erwehren. Dann freilich sah man sich genöthigt, dem

Winterkönig zu huldigen, doch wurde für diesen Abfall vom Kaiser 1623 der Pardon ertheilt. Die ersten Anzeichen der bevorstehenden Gegenreformation erschienen im J. 1625, wo die Abschaffung der protestantischen Prediger befohlen wurde. Ernster wurde die Lage im nächsten Jahre, wo sich auch die Intervention des Kurfürsten von Sachsen bereits als nutzlos erwies, und auf kais. Befehl das deutsche Haus, welches der Rath erworben hatte, zurückgestellt werden mußte. Die Pastoren wurden nun ausgewiesen, die Gegenreformation hatte begonnen.

Wir können den kurzen Bericht über Gradls schöne Arbeit nur mit dem Wunsche schließen, er möge bald Zeit und Lust finden, uns bald durch eine ebenso gründliche Darstellung der Recatholisirung des Egerlandes zu erfreuen.

W. Hicke.

J. Partsch: Philipp Clüver, der Begründer der historischen Landeskunde. Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft. Wien und Olmütz 1891.

Einer der bedeutendsten Gelehrten des angehenden 17. Jahrhunderts, dessen Werke heute noch von Bedeutung sind, Philipp Clüver (Cluverius), hat seinen Namen mit der Geschichte von Böhmen verknüpft. Geboren 1580 in Danzig, scheint er in seiner Jugend nach Prag gekommen zu sein, da er den im J. 1594 gestürzten Obersthofmeister des Kaisers Rudolph II., den bekannten Georg Popel von Lobkowitz, als seinen Wohlthäter bezeichnet. Nachdem Clüver in Holland an der Universität Leiden studirt hatte, sah er sich genöthigt, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, in Kriegsdienste zu treten, wobei man ja auch die Welt kennen lernen konnte, besonders in geographischer Hinsicht, was für unseren Clüver in Betracht kam. Einige Lustren später hat Descarte, der Philosoph, denselben Weg eingeschlagen, um seine Menschenkenntniß zu bereichern.

Clüver diente von 1601 bis 1603 in Ungarn gegen die Türken. Er gewann eine genaue Kenntniß von Land und Leuten, auch die der ungarischen Sprache, wovon er später in seinem berühmten Werke „Germania antiqua“ (Leiden, 1616) mehrere Proben gab. Nach dem glücklichen Feldzuge von 1603 kam Clüver mit seinem Obersten, der den geistig regen und gewandten Mann liebgewonnen hatte, nach Böhmen, das er nunmehr gleichfalls nach allen Seiten hin kennen lernte; auch die böhmische Sprache machte er sich zu eigen. In seiner „Indroductio in universam geographiam tam veterem quam novam“, die nach seinem Tode herausgegeben wurde und die sodann durch anderthalb Jahrhunderte das beliebteste Lehrbuch der Geographie geblieben ist, findet man Böhmen mit besonderer Liebe und Sachkenntniß behandelt; die Ortsnamen von Königgrätz, Aussig, Kommotau u. s. w. werden in beiden Sprachen angegeben. Wir dürfen nicht vergessen, daß Böhmen damals als ein für das Deutschthum verlorenes Land galt. In der „Germania antiqua“ (B. 1 Cap. 11) erörtert Clüver den Zuwachs und den Verlust, den die deutsche Nation seit dem Alterthum erfahren habe. Zu den entfremdeten Landschaften zählt er Bojohaemum mit seinen Nebentheilen Mähren und der Lausitz: „quae regiones non a Germanis, sed a Slavici generis nunc habitantur populis“.

Während seines Aufenthaltes in Böhmen wurde Philipp Clüver in eine Angelegenheit verwickelt, die ihm bald übel bekommen wäre.

Der ehemalige Oberfthofmeifter Georg Popel von Lobkowitz, den Clüver als seinen Gönner bezeichnet, ward seit zwölf Jahren in Haft gehalten, seit er, um Oberftburggraf zu werden, mit den Ständen zu Ungunften des Kaifers conspirirt hatte.

Deffen Tochter Eva Maria Eufebia ftrengte Alles an, um dem Vater die Freiheit wiederzugewinnen; machte doch die Art und Weife, wie Georg Popel von Lobkowitz ohne eigentlichen Proceß feftgehalten wurde, felbft in weiteren Kreifen böfes Blut. Clüver ließ fich durch Eva Maria Eufebia beftimmen, eine Apologie des Gefangenen auszuarbeiten, zu welchem Zwecke er fich nach Glatz begab, wo der Gefangene und feine Tochter fich befanden. So kam die Schrift im Frühjahr 1604 zu Stande. Sie war lateinifch abgefaßt, offenbar weil man noch nicht fchlüßig war, wie fie zu verwerthen wäre. Denn als man fich entfchloß, fie dem Kaifer zu überreichen, um diefen zur Begnadigung zu beftimmen, mußte die Apologie aus dem Lateinifchen ins Deutfche überfetzt werden; im April 1605.

Diefer Verfuch fchlug fehl. Da erfchien die Apologie, nunmehr zu einem heftigen Angriff auf die Wirthfchaft am kaiferlichen Hofe zugefpitzt, zu Leiden bei Elzevir im J. 1606 unter dem Titel: Philaretis Amyntae Codamani (Pfeudonym, aber leicht zu deuten: Philaretes = Philipp; Clüver, d. i. „der mit der Klaue" = Amyntas; aus Danzig = Codanum) Apologia pro Georgio Popelio Barone de Lobkowitz, regni Bojohaemiae quondam supremo aulae praefecto; post ab imperatore Rudolpho Secundo, Hungariae ac Bojohaemiae rege, per duodecim annos, contra ius fasque carcere adtento: ad reges, principes, ceterosque Christiani nominis mortaleis. Dicaeopoli. Apud Theophilum Agathonem Anno MDCVI.

Bekanntlich führte diefer Verfuch, die Oeffentlichkeit für den Baron Lobkowitz zu intereffiren, das Verderben desfelben herbei. Georg Popel wurde gefoltert, dann von feiner Tochter getrennt und nach Elbogen überführt, wo er nach einigen Monaten in aller Stille hingerichtet wurde (Herbft 1606). Clüver, der fich rechtzeitig aus Böhmen entfernt hatte, wurde gleichwohl in Leiden aufgefpürt und ins Gefängniß geworfen, aus dem er erft nach geraumer Zeit durch die Intervention feiner Freunde befreit wurde; wohl auch weil unterdeffen die Oppofition gegen Rudolph II. in Böhmen das Uebergewicht erlangt hatte und das Verfahren gegen Georg Popel von Lobkowitz allgemein mißbilligt wurde. Es war die Krifis der Regierung Rudolphs II. eingetreten.[1])

Erft 8 Jahre fpäter (1614) kam Clüver wieder nach Böhmen, da er fich in mißlichen Vermögensverhältniffen befand. Er gibt wichtige Gefchäfte als Grund feiner Reife an; ob dies noch mit den Lobkowitz'fchen Händeln zufammenhängt, fteht dahin; Eva Maria Eufebia war im Jahre 1614 eben Wittwe geworden und im Befitze eines anfehnlichen Vermögens; fie hätte fich alfo jetzt dankbar erweifen können; da wir aber fehen, daß Clüver auch nachher in mißlichen Vermögensverhältniffen fich befand, fcheint fie fich nicht fehr angeftrengt zu haben.

1) Vgl. Huber Oeft. Gefch. IV, 476 f. (nach Stieve). Gindely hat die Betheiligung Clüvers an der Affaire Lobkowitz, die Früheren nicht ganz unbekannt war, erft aus der Schrift von Partfch (die ich ihm mittheilte) entnommen. Auch Huber hat darüber nichts.

Seinen Aufenthalt in Prag erwähnt Clüver in der zwei Jahre nachher erschienenen „Germania antiqua“.

Er hat bald darauf seine große Wanderung nach Italien angetreten, deren Frucht das epochemachende Werk „Italia antiqua“ gewesen ist, das von Niebuhr und Mommsen als eine Meisterleistung anerkannt ist. Bevor dasselbe vollendet war, starb Clüver am 31. Dezember 1622, noch nicht 43 Jahre alt, aber in seinen Werken nachlebend als der Begründer der historischen Länderkunde. J. Jung.

Paudler A.: Ein deutsches Buch aus Böhmen. Original-Zeichnungen von O. Pfennigwerth. I. B. Mit 45 Abbildungen. Leipa 1894.

Wer da weiß, wieviel A. Paudler seit nunmehr wohl 20 Jahren zur Kunde seiner Heimat, des nördlichen Böhmens, beigetragen hat, wird jedes neue Buch von ihm, welches dieses Gebiet behandelt, mit Freude begrüßen. Und mit um so größerer Spannung wird er an die Lectüre des vorliegenden gehen, wenn er an der Spitze der Vorrede liest, daß es die Erfüllung eines langjährigen Wunsches des Verfassers bildet. Danach soll von den Sehens- und Merkwürdigkeiten, deren ja gerade Nordböhmen so viele aufweist, das Interessanteste von einem kundigen Zeichner im Bilde festgehalten werden, während ein erklärender Text dazu gleichsam den Rahmen zu bilden hat. Dem entsprechend erhalten wir in diesem 1. Bande 45 Bilder nach Zeichnungen des Dresdener Seminar-Oberlehrers Pfennigwerth: Ansichten von Naturschönheiten oder von Bauwerken, die durch Kunstwerth oder Alter Bedeutung haben, aber auch von Gegenständen des Kunstgewerbes, wie dem Spinnrad der Gräfin (S. 11). Diese Bilder verdienen fast durchaus alles Lob. Sie wollen nicht durch äußerliche Effecte, wie Beleuchtung u. dgl. glänzen, wie es bei den heute so modernen illustrirten Länder-Schilderungen vielfach geübt wird, sondern geben in schlichter Zeichnung das Charakteristische getreu und deutlich wieder. Die sachkundige Auswahl der Objecte, welche im Bilde vorgeführt werden sollten, ist wohl größtentheils ein Verdienst des Verfassers, der ja das zu schildernde Gebiet kennt wie wenig Andere. Aus diesem Grunde war er auch in erster Linie berufen, den begleitenden Text zu schreiben. Er bringt aber dazu nebst dieser aus so oftmaliger Anschauung gewonnenen genauen Kenntniß noch zwei wichtige Eigenschaften mit: eine völlige Vertrautheit mit der Geschichte der Landschaft, so daß wir uns auf das, was er bei den einzelnen Punkten erzählt, verlassen können, und die Gabe, anschaulich zu schildern und fesselnd zu erzählen. Auch ist der Text nicht bloß eine Erklärung der Bilder, wie man nach den erwähnten Worten der Einleitung etwa vermuthen sollte; vielmehr besteht er aus einer Reihe selbständiger Skizzen, die auch ohne die Bilder hätten erscheinen können. Dieselben schildern kurz das Object, gehen oft tief in die Geschichte desselben ein und beleben die Erzählung durch Sagen, Erinnerungen an bekannte Personen und stimmungsvolle Gedichte. Wir können also das Buch allen jenen, die Nordböhmen genau kennen lernen wollen, auf das Angelegentlichste empfehlen. Wir meinen damit nicht bloß Fremde, sondern auch alle die Einheimischen. Denn für jeden von ihnen wird es des Interessanten genug bieten und gewiß manchen anregen, sich in der Heimat besser umzusehen und in die Vergangenheit derselben zu vertiefen.

Nur kurz wollen wir den Inhalt des vorliegenden I. Bandes andeuten. Die ersten vier Skizzen führen in den äußersten Norden, ins böhmische Niederland, und erzählen von der Stadt Schluckenau, von Georgswalde, dem Capucinerkloster in Rumburg mit seiner Loreto-Capelle und der Burg Tollenstein. Fünf weitere beschäftigen sich mit Bürgstein, seinen Schlössern und den Naturschönheiten der Umgebung. Ueber Ober-Liebich führt uns der Verfasser dann ins Polzenthal, u. z. zunächst nach dem Wallfahrtsorte Ober-Politz, worauf uns in sechs Capiteln Leipa mit seinen wichtigsten alten Bauwerken und ihrer reichen Geschichte vorgeführt wird. Vier Skizzen aus der Landschaft südlich von Leipa bilden den Schluß. — Das geschilderte Gebiet war seit Hunderten von Jahren deutsch; es war also fast durchaus von Zeugnissen deutschen Lebens, von Werken deutscher Kunst zu erzählen; darum der Titel „Ein deutsches Buch". Hieke.

John Alois: Zur Volkskunde des Egerlandes. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde 1892, 3. Heft.

Derſ.: Zur Culturgeſchichte des weſtlichen Böhmens. Zeitschr. für deutsche Culturgesch. III.

Nicht der eigene Werth, nur der Ort, wo sie erschienen sind, erfordert für diese Aufsätze (7½ und 31 SS.) eine Besprechung. Ohne jedes eigene Quellenstudium behandelt der Verf. seinen Stoff auf Grund der Arbeiten anderer, ohne dieselben freilich zu citiren. Dagegen citirt er immer wieder seine eigenen Aufsätze, auch die geringfügigsten Sachen. An einer Correctur scheint es gänzlich gemangelt zu haben, so daß eine Unsumme von Druckfehlern stehen geblieben ist.

„Zur Kenntniß und allgemeinen Orientirung über das Egerland" verweist er — um nun die Belege für das Obengesagte zu bringen — im ersten der Aufsätze auf drei seiner Arbeiten, nichts mehr; die Andern existiren nicht. Nach Grüners (ungedruckten) „Sitten und Gebräuchen des Egerlandes" folgten „lose Sammelarbeiten" „ohne besonderes System". An Hypothesen über die „Herkunft der Egerländer" führt er nur allgemeine über die Abstammung der Deutschböhmen an, nicht aber die speciellen von H. Gradl in den Mittheil. (XVIII, 260—272) und in „Bayerns Mundarten" (I, 86—93); er erwähnt der slawischen Ortsnamen im Egerlande, doch nicht des Buches „Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden".

Das beste Buch über Volkskunde, Habermanns „Aus dem Volksleben des Egerlandes" wird mit der Wendung abgethan: „In neuester Zeit hat Dr. H. sehr hübsch colorirte Trachtenbilder herausgegeben, die auch seinem Buch „A. d. V. d. E." beigeheftet sind." Knapp darnach heißt der Egerer Hosenknopf „Huasenantulēres" (!). Der Satz: „Man . . . findet im Egerland immer nur das charakteristische deutsche Dorf" ist unrichtig. Alten „Ackerglauben" berührt er mit 2 Worten, nicht aber den Aufsatz darüber. Die Sagen „durch Dr. Adam Wolf in Novellenform" (!!!), 2 Stück, nennt der Aufsatz „schön"; die ganzen Reihen von Sagen im Volkstone, die das „Egerer Jahrb." brachte, unterschlägt er. Zum Egerländer Dialekt kennt er nur die eine Arbeit Neubauers; obgleich dieser selbst Gradls Arbeiten als Grundlage jeder Mundartforschung bezeichnete und alle damaligen citirte. „Egerer Familiennamen"

stellte Prof. Trötischer (nicht Trölscher) zusammen. Gut ist auch die Unterschlagung aller echtegerer Volkslieder, die in großer Menge das „Egerer Jahrb." gab. Bei den „Fest u. Volksspielen" schreibt Hr. J. fast sämmtliche Quellenangaben über Aufführungen aus dem Aufsatze Prof. Trötschers „Das Egerer Fronleichnamsspiel" (Egerer Jahrbuch XVI, 1886) einfach ab, ohne dieses Aufsatzes auch nur mit einem Worte zu gedenken. Köstlich wird dieses Abschreiben, wenn es an druckfehlerreiche Aufsätze geräth, wie sie G. Schmids „Egerer Jesuitendramen" mit Zusätzen von Gradl über andere Theaterstücke in den „Egerwellen" sind. Hier wird (u. zw. in wiederholten Aufsätzen, bez. Abschreibungen) ruhig gegeben: Ritter Galieni (!), Erinuy (!), „Faustus, ein adeliger Engelländer" (als jesuitisches Faustdrama!!!); dazu kommen eigens verschuldete Druckfehler „Bauchan", „Garindus" u. a., sowie kenntnißlose Behandlung „Das Spiel Oswaldi" (d. h. am Oswaldstage!), „Der reiche Mann" (das Lazarusspiel) und flüchtige Arbeit „Apollo erquickt den Kriegsgott Aeneas" (!) statt: „Apollo erquickt den Kriegsgott", „Der christlich finische Aeneas").

Zum 2. Aufsatze lagen zur Ausbeutung außer den bisher erwähnten Arbeiten noch die von Dr. Lösche, Dr. Wolkan u. A. vor. Ob selbe nicht schon gut und genug sagten, was da wiederholt wird? Zu bemerken wären außer den bisherigen Vorwürfen folgende Irrungen und Verschweigungen. Zur Baugeschichte Egers (180) ist Grueners Kaiserburg etc. zu citiren, nicht die flache Capitelauslassung des Hrn. J. Ein Steuerbuch von 1300 (!) gibt es nicht (181). Die Wirsperg und Schirnding waren nie Stadtgeschlechter. Director Kittel (die Arbeit macht ihn — leichtfertig wie in jedem — zum „Khittl"!) schrieb wenig oder nichts über „Senatsordnungen". Daß das Tagebuch Endres Beyers in den „Chroniken der Stadt Eger" zu finden ist, bleibt verschwiegen. Nun folgt (183—186) abermals das „Egerer Fronleichnamsspiel", welcher Absatz wiederum Prof. Trötschers Arbeit ausbeutet, ohne sie nur zu nennen. Alle Stellencitate sind von dort, keine Stelle mehr, zum Beweis, daß der ganze Text Hrn. J. ein Geheimniß blieb. Als „Germanist", wie er sich andernorts nennt, läßt sich Hr. J. als Neuestes mittheilen, daß das Wort Mosanze slawisch ist; aber Prof. J. Peters hat diese Entdeckung (im Leitmeritzer Progr.) schon vor Jahren veröffentlicht. Auf der nächsten Seite (187) heißt es „Moler-" (Müller-!!!) Gesellen; der Germanist kennt wohl die alleingeltende Form „Mulner, Mülner" für Müller nicht, ihm sind auch die Maler Müller. Zur Stelle über die Reformirung des Egerlandes citirt Hr. J. den 17 Seiten langen Aufsatz Dr. Wolfs, nicht Gradls, dessen Fehler richtigstellende Gesch. der Reformation im Egerlande, wovon zur Zeit der Abfassung des Aufsatzes bereits ca. 150 (!) Seiten erschienen waren. Usw. Usw. Viele Seiten würden nicht reichen, um die Schwächen dieser Aufsätze darzuthun.

Da dieselben sich als Uebersichten über das bisher Geleistete geben, so schien es nothwendig, an dieser Stelle Einsprache zu erheben gegen ein Vorgehen, welches die Haupt-Vorarbeiten absichtlich verschweigt und so falsche Vorstellungen über den Umfang der vorhandenen Literatur zu erwecken geeignet ist.

R.

Neue Literatur 1892—93.

Bücher.

Archaeologický výzkum v středních Čechách, který r. 1889—92 podnikli J. Hellich, J. L. Píč, V. Požarecký a J. Waněk. V Praze 1893.

L. Niederle, Lidstvo v době předhistorické se zvláštním zřetelem na země slovanské. V Praze 1892—3.

P. Papáček, O předslovanské době v Čechách. V Praze 1892.

L. Niederle, Žamberské lekby. Příspěvek k anthropologii obyvatelstva země české. Rozpravy č. akad. II. č. 31. 1892.

Zapova Česko-moravská kronika. Pokračuje Dr. A. Rezek VI. kniha. V Praze 1892—3.

J. Lacina, Česká kronika. Díl I. Od dob nejstarších do r. 1306. V Praze 1892.

J. Dolenský, Obrázkové dějiny národa českého. V Praze 1892—3.

P. Koudela u. J. V. Novák, Illustrovaný dějepis český. II. vydání. V Praze 1892—3.

Č. Zibrt u. Z. Winter, Dějiny kroje v zemích českých. I. 3. Kroj od příchodu Karla IV. s Blankou do Čech až do války husitské. II. 1. Dějiny kroje od počátku století XV. etc. V Praze 1893.

Z. Winter, Kuchyně a stůl našich předků. Líčení dějepisné ze XVI. stol. V Praze 1892.

Z. Winter, Kulturní obraz českých měst Díl II. Veřejný život mezi r. 1420—1620. V Praze 1892.

Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. Herausg. v. A. Ilg. Prag 1893. — Angezeigt Lit. Beil. XXXI. S. 48.

Kunsthistorischer Atlas. Her. von der k. k. Central-Commission. X. Abth. Sammlungen von Abbildungen mittelalterlicher Grabdenkmale aus den Ländern d. österr.-ungar. Monarchie. 1. Wien.

J. Neuwirth: Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Prag 1893. — Angezeigt Lit. Beil. XXXI. S. 27.

J. Braniš: Dějiny umění středověkého v Čechách. V Praze 1892—3. 2 d.

J. Čelakovský: Povšechné české dějiny právní. V Praze 1892. (S.-A. aus Ottos Slovník Naučný.) Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 31.

J. Kalousek: České státní právo. Historicky vykládá. Vyd. II. V Praze 1892.

Das böhmische Staatsrecht und die Geschichte. Zeitgemäße Betrachtungen von F. X. K. Graz 1893.

J. Podlipný: Sbírka zákonů, řádů, řízení, privilegií a listin, týkajících se státního práva král. Českého. 2 části. V Praze 1893.

J. Čelakovský: O deskách krajských a zemských v zemích českých. V Praze 1893. (S.-A. aus Ottos Slovník naučný.)

J. Teige: Úmluva. Příspěvek k diplomatice zápisů desk zemských. Praha 1893.

B. Rieger: Zřízení krajské v Čechách. Část II. Ústrojí správy krajské v l. 1740—1792. V Praze 1892—3.

Kl. Čermák: Mince království českého za panování rodu Habsburského od r. 1526. I.—III. Pardubice 1892—93.

Archiv český čili staré písemné památky české i moravské. Díl XI. V Praze 1892. — Díl XII. 1893.

J. Emler: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars. IV. Annorum 1333—1346. Prag 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 61.

Dalimilova kronika. Podle rukopisu Cambridgeského k tisku upr. V. E. Mourek. V Praze 1892.

J. Richlý: Příspěvky k poznání prvotního osídlení jihovýchodní části hvozdu pomezního v Čechách. V Jindř. Hradci 1892.

H. Jireček: Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII. topographia historica. Vindobonae-Pragae 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 33.

G. Strakosch-Graßmann: Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Innsbruck 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 1.

F. Tadra: Kanceláře a písaři v zemích českých za králů Jana, Karla IV. a Václava IV. (1310—1420). Rozpravy č. akadem. Ročn. 1. tř. I. č. 2. V Praze 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 5.

E. Werunsky: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. III. Band (1355—68). Innsbruck 1892.

K. Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. 1. Heft. Halle 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 48.

J. Tadra: Soudní akta konsistoře pražské (Acta judiciaria consistorii Prag.) I. II. A. u. d. J.: Archiv historický č. I. II. V Praze 1892—3. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 71.

K. V. Zap: Vypsání husitské války. II. přepracované vydání. V Praze 1892.

J. Loserth: Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrh. und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen. Leipzig 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 36.

H. Krüger: Hus und seine Richter. Eine konfessionell unbefangene geschichtliche Studie. Reichenbach i. Schl. 1892.

Görlitzer: Der Husiteneinfall in die Mark 1432. 2 Thle. Berlin (Programm) 1891—2.

B. Schmidt: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster. II. B. 1357—1424. Jena 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 32.

A. Bachmann: Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter K. Friedrich III. Wien 1892. Fontes rer. Austr. II. Diplom. XLVI. B. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 44.

J. Hamršmid: Jošt z Rosenberka a jeho doba. Hlasy katol. spolku tisk. č. 1. V Praze 1892.

A. Denis: Konec samostatnosti české. Přeložil J. Vančura. V Praze 1892.

J. Truhlář: Počátky humanismu v Čechách. Rozpravy č. akademie tř. III, č. 3. 1892.

J. Truhlář: Listář Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic. V Praze 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 18.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. vom k. böhm. Landesarchive. VII. 1586—1591. Prag 1891. 4°. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 25.

A. Huber: Geschichte Oesterreichs. IV. Band. (1527—1609.) Gotha 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 4.

J. Gebauer: Die Publicistik über den böhmischen Aufstand von 1618. Halle 1892.

F. Dvorský: Albrecht z Valdštejna až na konec roku 1621. Nové listy do knihy třistaleté paměti. Rozpravy č. akad. třída I. ročn. 1. č. 3.

J. Koller: Wallenstein. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Wien 1892.

T. V. Bílek: Reformace katolická neboli obnovení náboženství katolického v království českém po bitvě bělohorské. V Praze 1892.

A. Sperl: Die Fahrt nach der alten Urkunde. Geschichten und Bilder aus dem Leben eines deutschböhmischen Emigrantengeschlechtes. München 1893.

A. Rezek: Dějiny Čech a Moravy nové doby. Kniha I. Od míru westfalského až do smrti cís. Ferdinanda III. — Kniha II. Vladaření c. a k. Leopolda I. V Praze 1892—3. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 15.

A. Dopsch: Das Treffen bei Lobositz (1. Oct. 1756), sein Ausgang und seine Folgen. Graz 1892.

B. Rieger: O poměru českých stavů k reformám poddanským za Marie Terezie. V Praze 1892.

W. Müller: Joh. Leop. von Hay (Bischof von Königgrätz), ein biogr. Beitrag zur Gesch. der Josefinischen Kirchenpolitik. Wien 1892.

T. V. Bílek: Statky a jmění kollejí jesuitských, klášterů, kostelů, bratrstev a jiných ústavů v král. českém od c. Josefa II. zrušených. V Praze 1893.

F. X. Deym: Friedrich Graf Deym und die österr. Frage in der Paulskirche. Leipzig 1892.

J. M. Černý: Boj za právo. Sborník aktů politických u věcech státu a národa českého od r. 1848. V Praze 1892—3.

Skene, A. v.: Entstehen und Entwickelung der slavisch-nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren im XIX. Jahrh. Wien 1893.

R. Schmitt: Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. Gotha 1892.

L. v. Hasner: Denkwürdigkeiten. Autobiographisches und Aphorismen. Stuttgart 1892.

R. Lahmer: Ehrenhalle von Nordböhmen oder Biographien und Bildnisse hervorragender Männer. 1. Heft. Rumburg 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 61.

E. Max: Zweiundachtzig Lebensjahre. Prag 1893. — Angez. Liter. Beil. XXXII. S. 63.

F. Wehl: Alfred Meißner. Erinnerungen. Ottmanns Bücherschatz. Nr. 24—25. Leipzig 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 41.

Čechy. Společnou prací spisovatelův a umělcův českých. VII. Středohoří. VIII. Táborsko. IX. Západní Čechy. V Praze 1892—3. Fol.

A. Sedláček: Hrady, zámky a tvrze království českého. Díl IX.: Klatovsko a Domažlicko. V Praze 1893.

H. Gradl: Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. 2. Abth. Slavische Namen. Eger 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 69.

Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen. IV. B. Willehalm. Ein Rittergedicht von Meister Ulrich von dem Türbin. Herausg. v. S. Singer. Prag 1893.

A. Kraus: Goethe a Čechy I. V Praze 1893.

H. Gradl: Sagenbuch des Egergaues. Eger 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 76.

A. Paudler: Sagenschatz aus Deutschböhmen. Für die Jugend gesammelt. Leipa 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 76.

Beiträge zur Geschichte der Landescultur im Kgr. Böhmen im Jahrh. 1791—1891. Festschrift. Prag 1892.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen.

1. W. Hieke: Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum J. 1850. Prag 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 66.
2. H. Hallwich: Firma Franz Leitenberger. Eine Denkschrift. Prag 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 23.

Ortsgeschichte.

J. Tittmann: Heimatskunde des Ascher Bezirkes für Schule und Haus. Asch 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 57.

R. Müller: Die geschichtlichen Kunstdenkmale der Stadt Bensen. Bensen 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 56.

A. Poppr: Hrad Bezděz. Zevrubný popis hradu bezdězského dle pramenů listinných. Ml. Boleslav (1893).

Derš.: Die Burgruine Bezděz oder Bösig. Jungbunzlau O. J. (1893).

E. Schreiber: Geschichte des k. k. priv. bürgerl. Scharfschützen-Corps zu Braunau. Braunau 1893.

A. Janda: Dějiny města Budyně na Ohři. V Roudnici 1892.

J. V. Neudoerfl: Politický okres chotěbořský. Povšechný popis soudních okresů chotěbořského a přibyslavského. V Čáslavi 1892.

A. Drachovský: Chýlice. Obrázek historicko-místopisný. V Táboře 1891. (Chilitz, Bez. Rokitzan.)

Úplný adresář, dějiny a památnosti kr. města Německého Brodu. Vydal E. Ambrož a D. Blecha. Něm. Brod 1892.

A. Flesar: Z kroniky dobrušské. II. výroční zpráva obecné školy v Dobrušce 1891—2.

H. Gradl: Geschichte des Egerlandes (bis 1437). Prag 1889. (Schlußheft.)

E. Stirner: Das Museum in Eger. Eger 1893.

H. Gradl: Die Reformation im Egerlande. Eger 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 74.

Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser Franzens-Bad. Franzensbad 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 24.

M. Schönwälder: Friedland-Reichenberg. Ein Bild aus der Geschichte der evangelischen Kirche Böhmens. Barmen 1892.

J. Helbig: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland. I. B. Friedland O. J. (1892—3). — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 60.

G. A. Ressel: Die St. Wolfgangskapelle auf dem Mückenberge bei Graupen. Teplitz 1892.

F. Bernau: Hassenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges. B. Leipa 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 38.

F. J. Stocklöw: Der Bezirk Kaaden in seiner Gegenwart und Vergangenheit. Allgemeiner Theil. Kaaden 1890—2. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 51.

(R. Reif): Geschichte des Volksschulwesens in Kaaden. (Kaaden 1892.)

J. Hrubý: Řečice Kardašova a bývalé panství řečické. V Praze 1893.

A. Bulant: Klášter na ostrově a kostel u sv. Kiliana. V Praze 1892.

J. Svoboda: Z kraje hradeckého. K dějinám katolické reformace. — Hlasy katol. spolku tisk. 1892, č. 3. V Praze.

A. Sedláček: Paměti obce kozlovské. V Táboře 1892.

B. J. Holub: Odkryté poklady. Paměti děje- a místopisné vikariatního obvodu libockého v okr. smíchovském. V Praze 1893.

L. Domečka: Osídlení krajiny jindřicho-hradecké a novobystřické. V Jindř. Hradci 1893.

J. Jodas: Památnosti Nového Města n. M. Dle zápisek Fr. Slavíka. V Praze 1892.

W. Suchý: Denkschrift zur 50jährigen Gründungsfeier des bürgerlichen Bräuhauses in Pilsen. Pilsen 1892. Gr. 4°. (Auch in tschech. Sprache erschienen.)

J. Veselý: Geschichte der fürstl. Schwarzenberg'schen Domäne Postelberg. Prag 1893.

V. V. Tomek: Dějepis města Prahy. II. vyd. Díl II. a III. V Praze 1892—3.

V. V. Tomek: Dějepis města Prahy. Díl IX. V Praze 1893

V. V. Tomek: Mappy staré Prahy k letům 1200, 1348 a 1419. V Praze 1892. 9 Bl. u. 4 Seiten Text.

J. Mocker u. V. V. Tomek: Klášter blahoslavené Anežky v Praze. Dědictví sv. Prokopa č. 13. 1892. V Praze.

Schillerovy vycházky po Praze a okolí. Řada I.: Zboží ovenecké a jeho dějiny. Stromovka. Zámek Troja. V Praze 1893.

W. Hieke: Prag und seine Umgebung. Ein Geleit- und Gedenkbuch. Städtebilder Nr. 54—55. Linz (1893).

S. Hock: Die Familien Prags. Nach den Epitaphien des alten jüd. Friedhofs zusammengestellt. Her. von Dr. Kaufmann. Preßburg 1892.

L. M. Popper: Die Inschriften des alten Prager Judenfriedhofes zum ersten Mal vollständig entziffert. Cultur-histor. und historisch bearbeitet. 1. Heft. Braunschweig 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 66.

A. Kisch: Das Testament Mardochai Meysels. Frankfurt 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 22.

R. Procházka: Mozart in Prag. Zum 100jährigen Gedächtniß seines Todes. Prag 1892.

Průvodce po Příbrami a okolí, hlavně též po příbramských dolech. V Příbrami 1893. (Den Haupttheil bildet die Beschreibung u. Gesch. der Bergwerke von J. Hrabák.)

Adresář města Roudnice. V Roudnici 1892. (Enth. als Einleitung eine topogr. Beschreibung, eine kurze Geschichte u. eine Beschr. der Monumentalbauten der Stadt.)

V. Elsner: Heimatskunde des Rochlitzer Gerichtsbezirkes mit Berücksichtigung der Gemeinden der G. V. Starkenbach und Hochstadt. Mit Karte. Rochlitz 1893.

J. Linke: Geschichte der Ronburg mit der ehemaligen Herrschaft Drum. Leipa 1893.

L. Schlesinger: Urkundenbuch der Stadt Saaz. Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen II. Prag 1892. — Aug. Lit. Beil. XXXI. S. 1.

Almanach na počest 80letých narozenin Rybičkových. Ve Skutči 1892. — (S. 30: K. Zástěra: Etwas vom Skutscher Schuhmachergewerbe. — S. 100: Derš.: Aus der Gegend von Skutsch. — S. 41: J. Štěpánek: Beitrag zur Gesch. der Zunftordnungen in Skutsch.)

F. Zenkl: Tricet let real. gymnasia táborského 1862—1892. V Táboře 1892. (Denkschrift zur Feier des 30jähr. Bestandes des Realgymn. zu Tabor.)

Die Knabenbürgerschule in Tannwald im Schuljahre 1891—92. Jahresbericht, herausg. von F. Thomas. Tannwald 1892. (Enthält F. Thomas: Zur Kenntniß der Heimat.)

Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Gründung des Prämonstratenser-Stiftes Tepl. Tepl (1893).

G. A. Nessel: Ortsgeschichte von Turn bei Teplitz. Teplitz 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 39.

Jahresbericht der Volks- und Bürgerschule für Knaben u. Mädchen in Zwickau 1891—2. Zwickau 1892. (Enth.: 1. Das deutsche Schulwesen Böhmens im Mittelalter bis zur Entstehung der deutschen Volksschulen. — 2. Zur Geschichte der Zwickauer Schule, insbesondere ihrer Lehrer etwa bis 1750. — 3. Geschichte der Schule 1885/6 bis 1891/2. Sämmtlich von J. Friedrich. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 37.

Programmschau, 1893.

(Schluß.)

33. Steiger Karl: Johannes Hus und das Constanzer Concil. Niederösterreichisches Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt. S. 27.

Der Verfasser gliedert die Frage in zwei Abtheilungen. Der erste Theil behandelt die Thätigkeit des Magisters Hus in Böhmen bis zu dessen Erscheinen in Constanz (S. 3—11), weil dies für die Beurtheilung desselben in Constanz die nothwendige Grundlage bilde. Im zweiten Theile (S. 11 ffg.) beschäftigt sich der Verfasser vorzüglich mit Fragen über die Gründe, warum Hus eingekerkert wurde und der bekannten Streitfrage über den von K. Siegmund ausgestellten Geleitsbrief. Der Verfasser führt die Ansichten hervorragender Gelehrter über denselben an und vertritt schließlich die von Hefele aufgestellte Meinung, daß derselbe nur als Reisepaß aufzufassen sei, dessen schützende Wirkung nur im Falle der Lossprechung Geltung haben konnte. In voller Vertrautheit mit den neuen Publicationen über Hus und husitische Schriften wird ein an Einzelheiten reiches Bild entworfen, nur etwas zu sehr in gedrängter Kürze, wobei dem Referenten jedoch die Thatsache aufgefallen ist, daß auf die in čechischer Sprache erschienenen Schriften über Hus gar keine Rücksicht genommen wurde.

34. Steffanides Franz: Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. des Großen. St.-Realschule in Böhmisch-Leipa. S. 90.

In sehr weiten Zügen wird das Bild der Kaiserin Adelheid entworfen, wobei stets auf die Thaten ihres Gatten Ottos I. Rücksicht genommen wird. Will der Verfasser auf diese Weise gewisse Lücken, die uns in der Lebensgeschichte der großen Kaiserin entgegentreten, ausfüllen, so verliert doch andererseits die Darstellung an Uebersichtlichkeit und leidet etwas an Ueberfülle solchen Beiwerkes, das entschieden in die Biographie dieser Frau nicht gehört. Der Aufsatz, der für Schüler der oberen Classen bestimmt ist, soll eine Ergänzung des geschichtlichen Unterrichtes bilden. Für diesen Leserkreis liegt ein großes Materiale in der Abhandlung angehäuft, das gewiß ein Interesse erregen wird; aus der Lectüre dieses Aufsatzes wird der Schüler sicherlich reichlichen Nutzen ziehen, wenn er nicht bei der etwas breiten Anlage während des Lesens ermüdet. Durch Anführung geeigneter Stellen aus den Quellenschriften in guter Uebersetzung gewinnt der Aufsatz sehr in pädagogischer Hinsicht.

35. Škaštný Jaroslaw: Studie o při harpalské (Studien über den harpalischen Proceß). St.-Gymnasium in Prag, Neustadt, Korngasse. S. 20.

Es steht die vorliegende Abhandlung in einem gewissen Zusammenhange mit dem Programme desselben Verfassers aus dem Jahre 1892 über „die Verbindungen Athens mit Alexander dem Großen vor seinem Zuge nach Asien." Diesmal wird die Gesandtschaftsmission des Harpalos nach Athen, deren Bedeutung u. s. w. hauptsächlich auf Grund der Reden des Demosthenes in kritischer Weise beleuchtet. Die Arbeit ist für den Philologen von größerem Interesse.

36. Škastný Wladimir: Rozhled po prvních pět a dvaceti letech (1867/8 až 1891/2) trvání c. k. vyššího českého gymnasia v Brně. (Ueberblick über die ersten 25 Jahre der Anstalt.) St.-Gymnasium in Brünn. S. 22—42.

Der chronologisch angeordnete Ueberblick der geschichtlichen Ereignisse ist nicht sehr reich an Abwechslung. Eine Tabelle der daselbst seit Gründung der Anstalt beschäftigten Lehrer ist S. 41 und 42 beigegeben.

37. Tertsch Leopold: Zur Geschichte des deutschen Communal-Untergymnasiums in Gava. S. 7.

Die vorliegende Zusammenstellung der Ereignisse der Anstalt dient nur zur Vervollständigung und Ergänzung der „Geschichte des deutschen Communal-Untergymnasiums zu Gava vom J. 1869 bis 1887" von Director Theodor Sewera.

38. Thir Karl: Hradiště hory Tábor jako pevnost v minulosti. (Die Burg des Berges Tabor als Festung in vergangenen Zeiten.) I. Abth. St. Gymnasium in Tabor. S. 71.

Die sehr detaillirte Arbeit ist nur von der topographischen Seite durchgeführt, wogegen die geschichtlichen Momente erst in einer späteren Abhandlung in Aussicht gestellt werden. Die Abhandlung zerfällt in drei Theile: I. Eine Orientirung über den Burgenbau und die Burganlagen im Allgemeinen (S. 3—13); II. Ueber die Quellen und Hilfsmittel für diese Studie (S. 13—20), wobei mit Recht insbesondere auf Zeichnungen und Bilder Rücksicht genommen wird; III. Die Bergveste Tabor im XV. und XVI. Jahrhundert (S. 21—71). Bei dem fleißigen Heranziehen der auf diese Frage bezüglichen, reichlich fließenden Nachrichten ist namentlich der letzte Abschnitt von Interesse und bei einer so hervorragenden Burg wie Tabor für die ganze Geschichte des Burgenbaues und der Burganlagen in ganz Böhmen von nicht zu unterschätzendem Belang. Es wäre nur wünschenswerth, wenn auch mit der Beschreibung anderer Burgen des Landes in ähnlicher Weise begonnen würde, so lange es überhaupt noch möglich sein wird, dies an der Hand der erhaltenen Ruinen vorzunehmen, die bei dem geringen Sinne für die Erhaltung solcher Denkmäler in Böhmen von Jahr zu Jahr immer mehr schwinden. Historische Angaben hat der Verfasser mit Recht nur so weit herangezogen, als sich dieselben auf die Beschreibung oder die topographische Erklärung beziehen, ohne über Kriegsereignisse u. ä. zu berichten.

39. Topka Joseph: K šedesátileté ročnici trvání ústavu. (Zum 60jährigen Bestande der Anstalt.) St.-Realschule in Rakonitz. S. 35—46.

Die hier gebotenen Beiträge zur Geschichte der Anstalt sind meist den Aufzeichnungen der Direction entnommen und beziehen sich beinahe ausschließlich auf Personalien einzelner Mitglieder des Lehrkörpers.

40. Truhlář Anton: Matěj Norbert Kavka. (Matthias Norbert Kawka). Akademisches Gymnasium in Prag. S. 15 mit einer Abbildung.

JUDr. Matthias Kavka, der seit 1890 im Ruhestande lebte, war 1815 geboren. Er wirkte in seiner Jugend als Erzieher im Hause des Fürsten August Longinus

Lobkowicz, dann von 1857—1872 als Director des Gymnasiums in Troppau, 1862—1873 in gleicher Eigenschaft am deutschen Staatsgymnasium der Kleinseite in Prag und von 1873—1890 am akademischen Gymnasium. Er wird als sehr pflichteifriger Pädagog gelobt. Mit tschechischen Literaten stand er namentlich um die Mitte des Jahrhundertes in enger Fühlung. Von ihm stammt ein kleiner Aufsatz im Čas. mus. čes. 1846, S. 45—54 „Erinnerung aus Neapel".

41. Bycpálek Joseph: František Martin Pelcl. (Franz Martin Pelzel.) St.-Gymnasium in Reichenau. S. 32.

Der Verfasser, der sich auf S. 2 mit Recht gegen die oft vertretene Ansicht ausspricht, daß Pelzel „Kožišek" geheißen und erst in späterer Zeit die Germanisation seines Namens vorgenommen habe, bringt eine Biographie des bekannten Geschichtsforschers, in welcher er hauptsächlich die Studien des verstorbenen JUC. Josef Prause heranzieht, welcher sich eingehend mit Studien über Pelzel beschäftigt hat. Gerade sehr viel Neues wird in dieser Abhandlung nicht geboten; das Meiste kann man anderwärts auch finden, wiewohl aus der Schreibweise des Verfassers ersichtlich ist, daß er mit seinem Stoffe sehr vertraut ist. Die Abhandlung zeugt von sehr warmer Empfindung für den berühmten Gelehrten und würdigt dessen Bedeutung insbesondere für die Pflege der tschechischen Literatur und deren Ausbildung in einer Zeit, wo die politischen Verhältnisse in dieser Hinsicht recht ungünstig waren.

42. Zdráhal Franz: Diplomatické pojednávání mezi dvorem vídeňským a ruským na počátku války sedmileté v r. 1757. (Die diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Wiener und russischen Hofe zu Beginn des 7jährigen Krieges im J. 1757.) St.-Gymnasium in Prag-Neustadt, Tischlergasse. S. 13.

Der Verfasser berichtet über die Verhandlungen ohne Angabe irgend einer Quelle u. s. w. in fortlaufender Erzählung. Nach dem S. 13 angeführten Verzeichniß der benützten Hilfsmittel stützt sich der Verfasser nur auf Bearbeitungen und erwähnt nicht eine einzige Quellenpublication. Da eigene Forschungen in Archiven über diese Frage nicht vorzuliegen scheinen, darf es einen nicht Wunder nehmen, wenn Neues nicht geboten wird.

43. Nekrology zemřelých professorů Edv. Syřínka a Frant. Jelínka. Napsal prof. L. Duda a Dr. Ant. Zlatníček. (Nekrologe der verstorbenen Professoren Ed. Syřinek und Franz Jelinek. Verfaßt von Prof. L. Duda und Dr. Zlatníček.) St.-Gymnasium in Prag-Neustadt, Brenntegasse. S. 27—29 und 30—32.

Jelínek wirkte als Lehrer der humanistischen Fächer, Syřínek in der mathematischen Gruppe in verdienstlicher Weise. Auf literarischem Gebiete hat sich keiner bethätigt. Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

DB Verein für Geschichte der
I9I Deutschen in den
V48 Sudetenländern, Prague
Jg. 3I-32 Mitteilungen.
Jg. 3I-32

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY